





PURCHASED FOR THE
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE
CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR

CLASSICS

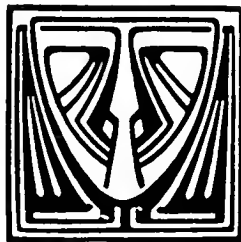
HANDLED
AT THE



NUMISMATISCHE ZEIT- SCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMIS-
MATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 13. BAND 1920, DER GANZEN
REIHE 53. BAND, MIT 13 TAFELN



WIEN 1920
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

Inhalt

Fritz Dworschak , Studien zum österreichischen Münzwesen	53-76
Anhang dazu: Dworschak, Noss, Moeser, Fundbeschreibungen	77-99
Fritz Dworschak, 1. Der Fund von Koszthely (r.), 2. von Földvár (r.), 3. von Borsch (Karlsmünz), 4. von Waidhofen a. d. Thaya, 4. von Oorn (Rabenschwand) (Öst. Bez. Mendoc.) 77-85; Alfred Noss, Der deutsche Anteil am Rabenschwand-Fund 85-96; Karl Moeser, Die griechischen und italienischen Bestände des Fundes 96-99	
Wilhelm Kubitschek , Eine alte Fälschung aus Samos	100
Arnold Luschn-Ebengreuth , Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter, VII	37-52
Rudolf Münsterberg , Ταρσικά	36
Alfred Nagl , Die österreichische Münzordnung Kaiser Maximilians I. von 1510 und 1511 und ihre Vorgeschichte	111-111
Gustav Schöttle , Systematik der Marken alter und neuer Zeit	1-35
Otto Voelter , Die Kupferprägung der Diokletianischen Tetrarchie (Siscia)	101-110
Literarische Anzeigen: 6. Max Bernhart , Die Bildnismedaillen Karls des Fünften [Fritz Dworschak]	156-158
5. Percy Gardner , A history of ancient coinage 700-300 B. C. [Wilhelm Kubitschek]	152-156
2. G. F. Hill , The medallie portraits of Christ [Wilhelm Kubitschek]	145-147
1. G. F. Hill , Medals of the Renaissance [Fritz Dworschak]	149-151
7. G. F. Hill , Select Italian Medals of the Renaissance in the British Museum [Fritz Dworschak]	156
10. G. F. Hill , Coins and medals und 11. Grains and grammes [Wilhelm Kubitschek]	160
9. Albert Hübl , Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien, II. Band: Griechische Münzen	158 fg.
1. George Macdonald , The silver coinage of Crete [Wilhelm Kubitschek]	142-145
3. Josef Raudnitz , Das österreichische Staatspapiergeld und die privilegierte Nationalbank [Aug. Okt. Loehr]	147 fg.
8. Nachtrag zu der Notiz N. Z. 51, 215 fg. über einen Wechselstreik im III. Jh. [Wilhelm Kubitschek]	158
Der gesamten Auflage beigelegt ist als dankenswerte Spende des Herrn Paul Gerini ein Verzeichnis der ordentlichen Mitglieder unserer Numismatischen Gesellschaft.	

Sachregister

Almosenmarken, 20, 24 ff. Aussätzigen-Zeichen, 14 Ausweismarken, 9 ff. Bayern, Gepräge im Fund von Oberhofen-Rabenschwand, 85 ff. Bernhard Behem, Münzmeister, 118 ff. Beichtzeichen, 12 Bernhart, s. Karl V. Bettelmarken, 11 fg., 17 fg. Boethos, 36 (Tarsos II) Christus Hübl, The medallie portrait of 145 ff.	Dyrhachion, Beantennamen 159 Ehrenzeichen, 15 Einlaßmarken, 17 Münzstätte Enns, XII-XIV, Jh. 54 ff., 58 ff. Fahrscheine, 28 Frondienstmarken, 11 Garderobemarken, 28 Gardner, s. Handelswege: Münzen Gegenstempel Kerykeion und ΜΔΑ, Kydonia 145 Grains and grammes, 160 Münzstätte Hall im Initial, 118 ff.
---	--

- Hals s. Leuchtenberg
- Handelswege des Altertums 142 ff. (Gardner, A history of ancient coinage 700–300 B. C.) 152 ff.
- Handwerksburschenzeichen 17
- Hill, s. Christus, Münzen, Renaissance
- Hübl, s. Schotten
- Hundezeichen 14
- Idios logos, Gnomon 158
- Itanos, Münzfuß 115
- Jagdmarken 16
- Jörg, Jordan, Münzmeister 117 ff.
- Judaspfennig 116 fg.
- Karl V., Bernhart, Bildnismedaillen —, 156 ff.
- Keraia auf Kreta 141
- Kleingeld durch Marken dargestellt 29 ff.
- Knossos, Münzfuß 145
- Kommunikationsmarken 16 fg.
- Kontrollmarken, 9 12 fg.
- Kremsler Pfennig 74
- Kreta (Macedonid, The silver coinage of —) 142 ff.
- Kriegsgefangenenlager, Marken, 32 fg.
- Kydonia, Münzfuß 115
- Kyzikener, Kurswert des Goldstückes 154 fg.
- Legitimationsmarken 13
- Leuchtenberg, Münzen der Landgrafen 71
- Lohnmarken 20
- Arnold Luschin-Ebengreuth 53 ff.
- Macedonid, s. Kreta
- „Makkabäer“-Scheitel 146, 155
- Marken, Systematik der —, 1–35; Geschichte 3 ff.; Einteilung 5 ff.; Übersicht 35
- Maximilian I., Öst. Münzordnung von 1510 und 1511 111 ff.; Charakter 112 ff.; Finanzverhältnisse 116 ff.
- Medaillen, s. Karl V., Renaissance
- Meran, Meinhardmünzen 37 ff.; Anteil am Münzfund Oberhofen-Rabenschwand 96 ff.
- Paul M. Meyer, Juristische Papyri 158
- Münzen, Allgemeine Einleitung (= Hill, Coins and medals) 160; ältere griechische Münzen (= Gardner, A history of ancient coinage 700–300 B. C.) 152 ff.; Gewichte s. grains.
- Münzfunde, A an der Südtirolergrenze 40, B Caribollo bei Bassano 40 fg., C Monfalcone 41, D Prem 42, E Bruneck 42; vergleichende Übersicht über A bis E 43 ff. — Keszhely 77; Feldberg 78 f.; Rossa (bei Karlstein) 79 ff.; Oberhofen-Rabenschwand 81 ff.
- Münzfuß, österr. und tirolischer Ordnung von 1510 und 1511 139 ff.
- Österreich, Gepräge XIII.—XV. Jh. 53 ff.; Münzordnung des Kaisers Maximilian 1510 und 1511 111 ff.; Staatspapiergeld und die priv. Nationalbank 147 fg.
- Ortygothoras 36 (Tarsos III)
- Oxyrhynchos-Papyrus n. 1411 Wechslerstreik III. Jh.) 156
- Persens 36 (Tarsos II)
- Philipp, röm. Kaiser, Fälschung Samos 100
- Präsenzzeichen 20 ff.
- Pyramide 36 (Tarsos I v. Raimann 53
- Rationierungsmarken 18
- Rechenpfennige 8
- Renaissancemedaillen (Hill, Medals of the R.) 119 ff.; (Hill, Select Italian medals of the R. in the British Museum 156
- Samos, Fälschung 100
- Karl Schalk 53
- Schandzeichen 15; Schanzzeichen 15 fg.; Schlachtmarken 16
- Schottenstift in Wien, griechische Münzen (= Albert Hübl, Die Münzsammlung, II. Band 158 ff.
- Sidon, Münzen 159
- Münzstätte Siscia (Diokletianische Tetrarchie 101 ff.
- Soldatenpfennige 13
- Spielmarken 8
- symbola (= tesserae 3; religiöse und politische s. 9
- Tarsos 36
- tesserae 3
- Tirol, Bestimmung der Zeitfolge älterer Tiroler Gepräge 37 ff.; Auszüge aus Tiroler Rechnungsbüchern 18 ff.; Inhaltsübersicht über die Tiroler münzwissenschaftlichen Abhandlungen Luschins NZ. 51, 52, 53 52
- Torsperrzeichen 17
- Tyros Münzen 159
- Victoriat Handelsmünze 144
- Visitenkarten Marken 8
- Wahlpfennig 13 fg.
- Wertmarken 33 ff.
- Münzstätte Wien, Gepräge XIII.—XIV. Jh. 54 ff. 58 ff.; s. Österreich; Wiener Mark 56, Wien s. Schottenstift
- Münzstätte Wiener Neustadt, Gepräge XIII.—XIV. Jh. 54 ff. 58 ff.
- Zengen, unter Grenzsteine zu legen 16

Gustav Schöttle

Systematik der Marken alter und neuer Zeit

Einleitung. Die unzähligen Arten von Zeichengeld, sowie von Lebensmittel- und anderen Marken, womit, neben anderen Übeln, der Weltkrieg uns besenkte, lenken unsere Blicke auf die Vorgeschichte und Natur dieser und ähnlicher Verkehrsinstrumente.

Zeichen ist alles, was zum Erkennen oder zur Unterscheidung dient.¹⁾ Ein Gleiches besagt der Begriff Marke, nur ist er erheblich enger; insbesondere umfaßt er nicht die unkörperlichen Zeichen, wie optische und akustische Signale, Glockenzeichen, Winke u. s. f. Zu den Gegenständen der vorliegenden Arbeit gehören diese körperlosen oder alsbald wieder aus dem Dasein verschwindenden Zeichen nicht. Ferner sind hier ausgeschlossen diejenigen Marken oder Zeichen, die bestimmungsgemäß in untrennbarer Verbindung mit unbeweglichen oder größeren beweglichen Sachen stehen, wie die altgermanischen Hof- und Hausmarken, die staatlichen Hoheitszeichen, die Grenzmarken, Wegezeichen, Seeschiffahrtsmarken, Meilen- und Kilometerzeichen, Vieh oder Pferden eingebrannte Eigentumsmarken, Versendermarken auf Frachtkolli, aufgestempelte oder aufgemalte Eigentums-, Fabrikations-, Eich-, Pfecht- und andere Zeichen u. s. f.

Es werden überhaupt hier nur diejenigen Marken oder Zeichen behandelt werden, die eine Sache für sich bilden.²⁾ Sie sind zum Teil Gegenstand besonderer Sammeltätigkeit; die Postwertzeichen bilden sogar für sich einen selbständigen Zweig derselben, an dem sich Jung und Alt beteiligt und dessen Förderung zahllose Fachvereine und eine Menge von Fachzeitschriften sich angelegen sein lassen. Es möge daher hier diese bloße Hinweisung ohne näheres Eingehen auf Postmarken u. a. genügen.

Die metallenen Marken aller Zeitalter erfreuen sich mit Recht des lebhaften Interesses der meisten Numismatiker und Münzsammler. Sie stehen den Münzen nach Stoff und Form sehr nahe³⁾ und sind ihnen meist auch sachlich verwandt.

¹⁾ Weygand, Deutsches Wörterbuch II 1910, 1309

²⁾ Es sind somit auch die auf Münzen angebrachten Münzmeisters- und Münzstättenzeichen hier ausgeschlossen.

³⁾ Die nahe Verwandtschaft zwischen den Münzen und den Metallmarken gab Anlaß, daß manche Staaten Vorschriften erließen, die eine weitgehende Ähnlichkeit beider ausschließen sollten. Eine Verordnung des deutschen Reichskanzlers vom 23. Juni 1910 besagte: § 1. „Medaillen und Marken (Reklame-, Rabatt-, Spiel-, Speise- und sonstige Wertmarken) dürfen nicht das Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten in der auf den Reichsmünzen befindlichen Gestaltung tragen, oder mit einer auf dem Rande befindlichen Schrift versehen sein. Auch dürfen sie nicht die Bezeichnung einer im Deutschen Reich geltenden Münzgattung oder die Angabe eines Geldwerts tragen.“

Dergestalt sind in Münzsammlungen gewöhnlich auch metallene Marken älterer und neuester Zeit anzutreffen; weniger schon die aus Holz, Leder, Pappe, Bein, Horn oder die erst in der allernuesten Zeit aufgekommenen aus Zelluloid und Hartgummi gefertigten.

Die papierenen Marken, auch wenn sie ganz denselben Zwecken zu dienen haben, wie die ersteren und einzig im Herstellungsstoff von diesen sich unterscheiden, bleiben den Münzsammlern in der Regel gleichgültig. Das mag von ihrem Standpunkt aus erklärlich sein. Wenn man aber, wie Grote, Schratz, Gebert und andere mit Recht getan haben, die kulturgeschichtliche Bedeutung der Marken betont, so verlangt m. E. die Folgerichtigkeit, daß man nicht einen Teil derselben ihrer bloßen Herstellungsart wegen übergeht; denn sie haben alle, einerlei, aus was sie bestehen, eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben zu spielen und tun dies gegenwärtig in unserem papierenen Zeitalter sogar mehr als je vorher. Wenn man dem Papier oder Karton in der neueren Zeit eher den Vorzug gab, so geschah dies hauptsächlich darum, daß der ungeheuer gewachsene Verbrauch an solchen Zeichen eine möglichst wohlfeile und rasche Herstellungsweise erheischte. Für die rechtliche Bedeutung und die volkswirtschaftliche und kulturgeschichtliche Bewertung dieser Zeichen ist es also nebensächlich, aus was für einem Material sie hergestellt sind.

Weiter entbehrt es der Begründung, nur die obrigkeitlichen Marken in Betracht zu ziehen und die von Privaten oder Gesellschaften ausgegebenen der Berücksichtigung nicht für wert zu erachten. Eine und dieselbe Bergmannslohnmarke gehört zu der letzteren Klasse, solange eine Gesellschaft das Bergwerk betreibt, und zur ersteren, wenn die Regierung dies tut. Für die Geschichte des Markenwesens sind gerade die ersten Anfänge privater Marken von ganz besonderer Wichtigkeit. Imhof¹⁾ beschreibt eine Anzahl hochinteressanter Messingzeichen von Färbern und Hutmachern aus dem XVII. und XVIII. Jh., die wahrscheinlich bestimmt waren, Kunden dieser Handwerker ausgefolgt zu werden, die Sachen zum Reparieren oder Auffärben übergeben hatten; bei deren Wiederabholung hatten sie dann als Ausweise zu dienen. Solche Privatzeichen aus alter Zeit kommen anderwärts überaus selten vor und C. F. Gebert hat keinen glücklichen Griff getan, wenn er sie aus seiner trefflichen Arbeit über die Marken Nürnbergs (S. 11 und 15) aussebloß.

Von dem Verbot im Absatz 1, Satz 1, ist das auf den Münzen etwa in abweichender Gestaltung angebrachte Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten ausgenommen. Unter das Verbot der Randschrift Abs. 1, Satz 1 fällt nicht die Anbringung eines Stempelzeichens, des Namens, der Firma des Ausstellers oder bei Preismedaillen die Anbringung des Namens des Preisträgers.

- § 2. Marken § 1. dürfen nicht mit einem Durchmesser von mehr als 20 bis einschließlich 22 mm hergestellt werden.
- § 3. Medaillen und Marken von ovaler oder von drei- bis achteckiger Form werden von der Vorschrift in § 2 nicht berührt. Medaillen und Marken mit einem Durchmesser von wenigstens 41 mm sind von dem Verbot in § 1, Satz 1, ausgenommen.
- § 4. Die in den §§ 1 und 2 enthaltenen Beschränkungen finden keine Anwendung auf solche Medaillen und Marken, die für das Ausland hergestellt und unmittelbar ausgeführt werden.“

¹⁾ Sammlung eines Nürnberghschen Münzkabinetts (1780 I Nr. 619 f. und 625 ff.

Was M. v. Bahrfeldt¹⁾ einst bei der Besprechung einer Schrift von J. Weingärtner treffend bemerkte, läßt sich auch hier anwenden; er sagt: das Studium der Geldgeschichte, des Münzwesens eines Landes (und, fügen wir hinzu, des Marken- oder Zeichenwesens) verlangt notwendig die Gesamtheit der Münz-, etc.-Tätigkeit ins Auge zu fassen, denn nur so werden die Wechselbeziehungen klar, lassen sich allgemeine Resultate gewinnen.

Zur Geschichte der Marken. Münzähnliche Marken oder Zeichen in verschiedenerlei Stoffen hergestellt, hat es in allen geschichtlichen Zeitaltern gegeben.²⁾ Das klassische Altertum benützte *symbola* oder *tesserae* in großem Umfang, vor allem zur Ansteilung von Getreide-, Öl- und Geldspenden (*largitiones*) an die Volksmassen Roms. Dieses Spenden nahm immer mehr den Charakter einer Versorgung der Armen an; unter Valentinian (369 n. Chr.) ist die *tessera* nicht mehr eine Anweisung auf die Monatsportion, sondern wird dem betreffenden Armen ein für allemal gegeben und erhält daher die Bedeutung als Recht auf die kaiserlichen regelmäßigen Spenden. Konstantin führte Brotspenden auch in Konstantinopel ein. Griechen und Römer gebrauchten derartige Marken auch zur Gewährung freien Eintritts in Schauspiele³⁾, Gerichtshöfe, Volksversammlungen, im Marktverkehr und selbst zur Teilnahme an Gastmählern, und wahrscheinlich zu mancherlei anderen Zwecken, über die wir höchstens Vermutungen und vielfach nicht einmal diese haben können.

Etwas besser unterrichtet sind wir über diejenigen (gewöhnlich metallenen) Marken (*symbola*, *méreaux*), welche seit dem ausgehenden Mittelalter bis in die Allongepertiken- und Zopfzeit entstanden sind. Zahlreiche deutsche Reichs- und Landesstädte haben davon in ihrer Verwaltung einen ausgedehnten Gebrauch gemacht, auch manche sonstige geistliche und weltliche Korporationen, sowie einzelne größere Landesherrschaften, wie Kurbayern.⁴⁾

¹⁾ In seinem numismatischen Literaturblatt 1886 S. 371

²⁾ A. Luschin v. Ebengreuth: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte 1904 S. 80; 18—30. — Ferdinand Friedensburg: Die Münze in der Kulturgeschichte 1909 S. 21 f.

³⁾ s. A. Pauly: Realenzyklopädie IV 1217 (*choli scenici*) und (*claudii*) 780 ff. G. Oelmielen. Das Bühnenwesen der Griechen und Römer 1890. 189. A. Blanchet. *Tessères antiques*; in der Revue Archéologique Paris 1889 I 225 ff. 369 ff.; II 64 ff., 243 ff. J. N. Svoronos in seinem Journal International I 1898 und hierüber P. Schadow. Berliner Wochenschrift für klass. Phil. 1899. Beides betrifft die kuptenen Eintrittsmarken in das Dionysostheater und in die Volksversammlung der Athener.

⁴⁾ Die wichtigsten literarischen Erscheinungen, welche das Markenwesen der verschiedenen Zeitalter teils ausschließlich, teils in Verbindung mit den Münzen behandelten, sind folgende: W. Schratz mit Benützung einer alten Handschrift von G. G. Plato: Die Regensburger Ratszeichen in den Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 1883.

G. A. Will. Nürnbergerische Münzbelustigungen, im Vorbericht zu Bd. IV 1767 über die Nürnberger „Symbola“.

Ch. A. Imhof, a. a. O.

C. F. Gebert (im Auftrag des Vereins für Münzkunde Nürnberg, Die Marken und Zeichen Nürnbergs 1901.

J. Hauser, Die Münzen und Medaillen der Stadt München (1905). Hat für die Zwecke der gegenwärtigen Arbeit den Vorzug, daß auch die Marken der Gegenwart darin behandelt sind.

Richard Schmid, Augsburger Zeichen; in den Mitteilungen der Bayer. Numism. Ges. 1913: 113 bis 127.

Wenn übrigens Nürnberg und Regensburg uns einen besonderen Reichtum an solchen Marken darbieten, die große Mehrzahl aller anderen Städte aber nicht, so liegt das in der Hauptsache daran, daß zu den Zeiten, da der Gebrauch von Marken noch in der alten Form stattfand, an jenen beiden Orten Persönlichkeiten vorhanden waren, die solche Metallzeichen planmäßig sammelten und der Vergessenheit entrissen, indem sie sich literarisch darüber verbreiteten, und daß zweitens diese Personen in der Gegenwart Nachfolger fanden, die von demselben Streben besetzt sind.

Der Gebrauch solcher Marken erwies sich besonders dann von Vorteil, wenn es sich um große Mengen kleiner Posten handelte, deren Einzelauszahlung und Einzelverrechnung man sich dadurch ersparen konnte. Es fanden daher gerade in der früheren Verwaltung der Stadtfinanzen diese Marken in ausgedehntem Maße Anwendung, und zwar sowohl bei der Naturalwirtschaft als auch bei der Geldgebarung, ebenso bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben. Ferner bei der obrigkeitlichen Teuerung- und Armenfürsorge; diese letztere, nachdem sie infolge der Kirchenreformation des XVI. Jh. in protestantischen Orten an die politischen Gemeinden übergegangen war.

Viel gebraucht waren solche Marken auch im städtischen Polizeiwesen, namentlich in der Gewerbepolizei, und zwar auch derjenigen, welche die früheren Zünfte auszuüben hatten. Selbst für die Mitglieder des höchsten reichsstädtischen Regierungs- und Verwaltungskollegiums, des „Täglichen Rats“, gebrauchte man vieler Orten solche Marken, und zwar da und dort schon bei der Wahl der Ratsherren ganz eigenartig mittels sogenannter Wahlpfennige. Hauptsächlich aber wurden Marken benützt zur Feststellung der „Sitzgelder“ dieser Ratsherren, wie später noch anzuführen ist.

Von dem römischen Altertum an bis auf unsere Tage machten auch die Berg- und Hüttenwerke in großem Umfang von solchen Marken Gebrauch. Zu deren Herstellung stand ihnen die besonders günstige Gelegenheit zu Gebot, auch war das Bedürfnis besonders stark, weil diese Bergwerke meist außer Verbindung mit größeren Wohnplätzen abseits im Gebirge lagen. Damit ist es erklärt, daß diese Unternehmungen für den Verkehr zwischen ihren eigenen Angehörigen, weiter zur Kontrolle der Tätigkeit der Arbeiter, ferner für deren

J. V. Kull: Die Marken, Jetone und Kupfermünzen des Hauses Wittelsbach: in den Blättern f. Münzfr. August bis Oktober 1915. Dieser und die beiden vorhergehenden Schriftsteller geben über Zweck und Verwendung der Marken in der Regel keine Erklärungen.

Joseph und Fölner, Die Münzen von Frankfurt a. M. 1896 und Supplement von 1903.

C. C. Gädechens, Die Münzen und Medaillen Hamburgs I. 1850. III (1876; enthält manche sehr interessante Angaben über die Verwendungszwecke von Markensorten.

J. Menadier, Aachener Zeichen und Marken, in Zeitschr. für Num. 1914.

J. Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen, 6 Bände mit Nachtrag, 1858—72.

Es geht hieraus hervor, daß Bayern den verhältnismäßig größten Reichtum an solchen Schriften hervorgebracht hat. Für manche Städte, aus denen viele ältere Marken sich in unsere Zeit gerettet haben, so u. a. für Hildesheim und Braunschweig, ist noch kein Bearbeiter derselben erstanden.

Naturalbezüge, ja auch für den Bedarf an Scheidemünze durch selbsterzeugte Marken und Wertzeichen zu allen Zeiten vorgesorgt haben.¹⁾

Mit dem Ende des XVIII. Jh. und zum Teil früher schon änderten viele der städtischen und landesherrlichen Marken ihren Charakter oder ihr Äußeres; die meisten verschwanden ganz; neue Gattungen kamen auf; den amtlichen Marken, die bis dahin fast ausschließlich den Platz behauptet hatten, traten jetzt private Marken in Menge zur Seite. Die politischen Umwälzungen der napoleonischen Zeiten, insbesondere die Mediatisierung der Reichsstädte und anderer zwergherrlicher Gebilde, die einreißende Vielschreiberei, die Umgestaltung des Zoll- und Steuerwesens und der Gewerbepolizei, später auch die Aufhebung der Zünfte und viele andere Ursachen schränkten für die städtischen Verwaltungen den Gebrauch der seitherigen Marken ein. Dafür brachte das Aufsteigen der Großindustrie und der modernen Verkehrsmittel eine Menge neuer Typen und Verwendungsarten von Markengattungen, insbesondere von privaten, auf den Plan. Zuvor schon hatte das Anbrechen des papierenen Zeitalters es mit sich gebracht, daß an Stelle von Metallmarken, die bloß einzelne dem Uneingeweihten meist unverständliche Buchstaben, Ziffern oder Figuren aufwiesen, bedruckte Papier- oder Kartonsfleckchen mit etwas genaueren Angaben traten.

Die verschiedenen Marken und Markensorten haben in der Neuzeit eine ins riesenhafte gehende Zunahme erfahren. Das hat fast alle einschlägigen numismatischen Schriftsteller veranlaßt oder gezwungen, die Marken des XIX. und XX. Jh. unbeachtet zu lassen, zumal man von der herkömmlichen genauen Einzelbeschreibung jedes Stückes nicht abgehen zu dürfen glaubte. So ist man und so auch der Verfasser dieser Abhandlung in der sonderbaren Lage, gerade über die betreffenden Produkte des eigenen Zeitalters in ihrer Gesamtheit relativ recht dürftig orientiert zu sein.

Klassifizierung der Marken. Es ist nicht wenig, was aus den Zeiten vor 1800 an Marken oder Zeichen aller Art zu unserer Kenntnis gelangt ist, aber die uns bekannt gewordenen Gattungen und Arten bilden bestimmt nur einen ganz geringen Teil der überhaupt vorhandenen gewesen. Wissenschaftlich betrachtet bilden diese Marken, jedenfalls diejenigen älterer Jahrhunderte, noch eine chaotische Masse, in der Ungleichartiges und Unerkanntes mit wenigem wirklich Erforschetem wirr durcheinander liegt. Wenn über die Behörde oder Person, von der eine Marke herrührt, eine Angabe oder Vermutung vorliegt, so ist damit noch sehr wenig, nur der erste Schritt zur Aufhellung des Sachverhalts und der Natur der Marke getan.

Die Hauptsache ist und bleibt das Erkennen des Zweckes und der Verwendungsweise einer Marke, worüber gewöhnlich nur die hiewegen getroffenen Normen oder Abmachungen, also die Archive, Aufschluß geben können. Diesen

¹⁾ Karl v. Ernst, Von Bergwerksmünzen, in der Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 1885; hier allgemein über sämtliche Arten der von Bergwerken ausgehenden metallenen Gepräge, einschließlich der Medaillen, Jetons und Ausbeutemünzen. Ferner Karl Roll, Die Bergwerksmarken des Erzstiftes Salzburg, diese Zeitschr. 44 (1911) 21–50 und 150–152, ferner 50 (1917) 53–72. Über die altrömischen Bergwerksmünzen, bezw. Marken siehe Lenormant, La monnaie dans l'antiquité S. 239–246.

zu gewinnen hat aber, wie schon viele gefunden haben, seine eigenen und nicht geringen Schwierigkeiten. Die Sache wurde vor Zeiten nicht für wichtig genug angesehen, als daß man viel darüber hätte schriftlich machen mögen. Um so erwünschter wäre es, wenn jeder, der zufällig auf eine Notiz dieser Art stößt, sie der Vergessenheit entreißen und in einem Fachblatt zur Veröffentlichung bringen möchte: er trägt dazu bei, daß im Laufe der Zeit immer mehr Licht in die noch dunkeln Partien des Markenwesens eindringt.

Es kommt auch noch ein Zweites hier in Betracht: Mancher Schriftsteller der Gegenwart beschreibt genau alle Äußerlichkeiten der Marken, aber nichts von dem, was deren eigentliches Wesen und gewissermaßen ihre Seele ausmacht. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, den einen oder anderen zu veranlassen, daß er das, was ihm von einzelnen Markenarten über Verwendungsart, Zweck, Anlaß zur Kreierung und eventuell zur Wiederabschaffung bekannt oder zu ermitteln möglich ist, veröffentlichen möge.

Für eine wissenschaftliche Betrachtung ist es unerlässlich, die Marken in Gruppen einzuteilen, deren jede alles Gleichartige zusammenfaßt. Dazu reicht unsere gegenwärtige Kenntnis von der Sache bereits aus. Wird in der Folgezeit über bisher unbekannte Markengattungen der Zweck und die Verwendungsart ermittelt, so ist es leicht, sie an der gehörigen Stelle des nachfolgenden Einteilungssystems einzureihen.

Dabei darf man aber, soweit es sich einzig um wissenschaftliche Forschung handelt, als Einteilungsgrund keine äußerlichen, keine mehr oder weniger zufälligen Anhaltspunkte wählen, also erstens nicht die Personen oder Behörden, von denen die Schaffung der Marken ausging, wengleich die Unterscheidung amtlicher und privater Marken nicht ganz wertlos ist, zweitens nicht den zur Herstellung gebrauchten Stoff, da dieser für die tiefere Beurteilung der Sache unerheblich ist und eine Marke ganz denselben Dienst leisten kann, ob sie nun aus Kupfer, Messing, Blei, Eisen, Blech, Papier, Karton, Holz oder anderem Material bestehen mag.

Ein tieferes wissenschaftliches Eindringen in das Allgemeine des Gegenstandes läßt sich einzig erzielen durch eine logische, systematische, auf volkswirtschaftlicher und juristischer Grundlage aufgebaute Einteilung und desgleichen Darstellung.

Demgemäß ist im Folgenden als Einteilungsgrundlage gewählt die Bedeutung, welche einer Marke für das Rechts- und Verkehrsleben zukommt; die Unterabteilungen sind nach den verschiedenen Zwecken gebildet, denen eine Markengattung dienen soll. Aber die Erwähnung der einzelnen Arten und Gattungen von Marken soll und kann nicht erschöpfend sein. Von den Marken früherer Jahrhunderte ist die Hauptmasse der Vergessenheit anheimgefallen und die ungemaine Mannigfaltigkeit derjenigen der Gegenwart ist in fortwährendem Wechsel begriffen: der tägliche Verkehr erzeugt unansgesetzt neue Gattungen und stößt ältere ab.

Wir werden in dieser Abhandlung folgende Hauptkategorien unterscheiden:

A. Marken ohne volkswirtschaftliche oder juristische Bedeutung;

B. Marken, die als Kontrollmittel, Beglaubigung, Beweis und zu nichts weiter dienen sollen;

C. Marken, die Träger eines Forderungsrechtes sind, das jedem jeweiligen Inhaber zusteht¹⁾;

D. Marken, womit eine bestimmte Person als zu irgend etwas forderungsberechtigt sich legitimiert;

E. Zeichengeld und Verwandtes.

Freilich gehen die Eigenschaften, auf Grund deren diese Einteilung getroffen ist, aus der Marke selber gewöhnlich nur mangelhaft und zum Teil gar nicht hervor. Der feststehende Gebrauch (die *usance*) oder allgemein bekannt gemachte Bestimmungen (Statuten, Post- oder Eisenbahn-Reglements etc.) müssen oder mußten diese Mängel ersetzen. Speziell über die Verpflichtungsmarken auf den Inhaber (oben unter C) sagt W. Fuchs (der die Marken der Gegenwart vom Standpunkt der Jurisprudenz aus behandelt)²⁾: „Der Umstand, daß die im täglichen Verkehre üblichen Papiere (Marken) schnell, leicht und wegen der geringfügigen Werte, zu deren Übertragung sie dienen, billig zu erzeugen sein müssen, sowie der weitere Umstand, daß sie aus Bequemlichkeitsrücksichten nur in kleinem Format hergestellt werden können, bringt es mit sich, daß sie nur sehr unvollkommen ausgefertigte Schuldokumente sind. Gewöhnlich enthalten sie nicht einmal das Schuldversprechen, manchmal gar keinen Text, sondern nur eine Nummer, oft auch diese nicht einmal.“

Diese Schwierigkeiten, die innere Natur einer jeden Marke ohne weiteres festzustellen, steigern sich noch dadurch, daß die Grenzlinien sich manchmal verwischen und daß viele Stücke sich in mehreren Kategorien unterbringen lassen. Durch all dies wird es nicht wenig erschwert, die oben aufgestellte Klassifikation auch bei der Anordnung von Sammlungen anzuwenden; jedenfalls wird dabei die für Marken unbekannter oder zweifelhafter Art einzurichtende Abteilung sehr umfangreich werden. Die Anordnung einer Sammlung bestimmt sich ja überhaupt durch ihren Inhalt und durch die Zwecke, denen sie dienen soll. Hiertüber hat A. v. Luschin treffliche Fingerzeige an die Hand gegeben³⁾, auf welche hiemit eindringlich verwiesen wird. Soweit die Marken keine eigene Sammlung oder selbständige Abteilung einer Münzsammlung bilden, sondern unter die Münzen miteingereicht werden, hängt die Einteilung von den letzteren, als der Hauptsache, ab und hieran pflegen sich auch die für Sammlerzwecke bestimmten Veröffentlichungen zu halten.

Die Verfasser von wissenschaftlichen Abhandlungen über das Markenwesen dagegen empfinden in der Regel das Bedürfnis, in ihren Aufstellungen vor allem von wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten auszugehen. Je mehr sich

¹⁾ Vergl. hierüber H. Dernburg, (Deutsches bürgerliches Recht II, 1. S. 383. — Deutsches bürgerliches Gesetzbuch, erläutert durch G. Planck, 3. Aufl. 1907 913 ff. — v. Stubenrauch, Kommentar zum österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch II (1894), 682.

²⁾ Karten u. Marken des tägl. Verkehrs: in der Allg. Österr. Gerichtszeitung 1880, Nr. 88—98.

³⁾ Allg. Münzkunde und Geldgeschichte 1904 96—102

das in einer solchen Arbeit Behandelte der Universalität nähert, desto mehr muß dies notwendig der Fall sein, wie das auch bei der gegenwärtigen Abhandlung geschieht. Es darf hier auch namentlich auf die bereits angeführten trefflichen Arbeiten von K. v. Ernst und K. Roll hingewiesen werden.

Selbst für die Marken einer einzelnen Stadt ist der Einteilungsgrund in den Rechtsverhältnissen gesucht worden. Es tat dies der Regensburgische Stadt-syndikus G. G. Plato († 1777). Er sagt¹⁾ in einem unvollendet hinterlassenen Manuskript über die Regensburger städtischen Marken:

„Diese Zeichen teilen sich in drei Klassen:

die erste enthält die Zeichen, wodurch der verdiente Lohn und Sold erwiesen wird,

die zweite begreift die erfolgten Bezahlungen, welche einer um einer gewissen Ursache wegen zu leisten hatte,

die dritte betrifft erlangte Konzessionen.“

Aber Plato fährt fort: „Nach dieser Ordnung sollte man sie nun billigerweise vortragen; dieweilen aber bei dieser Klassifizierung das Aufsuchen dieser Zeichen nicht erleichtert wird, als hat man sie lieber in alphabetischer Ordnung (d. h. derjenigen der Veransgaber) bringen wollen.“ Plato hätte einen noch schwerer wiegenden weiteren Grund mit anführen können, nämlich daß für einen großen Teil der auf uns gekommenen Zeichen die archivalischen Nachrichten versagen und die Rechtsverhältnisse, unter die das einzelne Zeichen subsummiert werden möechte, unbekannt oder zweifelhaft sind.

Schratz dagegen tritt, ebenfalls bei Regensburg, für eine Rangierung auf Grund der städtischen Ämterverfassung in Verbindung mit alphabetischen Verweisungen ein und ein ähnliches System befolgte für Nürnberg Gebert. Der Zeitfolge nach reiheten die Zeichen Richard Schmid für Augsburg und J. Hauser für München, Kull für Kurbayern desgleichen, aber in Anlehnung an die Regentenperioden.

Allgemeines zu A. und B. – A. Juristisch indifferent sind nur wenige jener Markensorten und selbst diese nicht unter allen Umständen. Es gehören hierher die Nummernmarken, welche in Wartezimmern vielbeschäftigter Ärzte, bei Omnibusunternehmungen etc. angeteilt werden, um die Reihenfolge der Wartenden festzustellen; ferner die Spielmarken der Kinder und die Rechenpfennige, die man in älteren Zeiten wegen der noch unentwickelten Rechenpädagogik notwendig hatte.²⁾ Ferner die Wallfahrts- und Weihenünzen, weiter die geschäftlichen Empfehlungs- und Reklamemarken,³⁾ unter welche auch jene sozialdemokratischen „Kontrollmarken“ von Waren fallen, die dadurch als von arbeiterfreundlichen Fabrikanten herrührend empfohlen werden. Zu erwähnen sind auch Kupfer- und Messingmarken, deren sich Einzelne als Visitenkarten bedienen, wovon Hauser S. 298 ein Beispiel von einem bayerischen Generalleutnant vorführt.

¹⁾ Schratz 166 f.

²⁾ A. Nagl im Monatsblatt der Num. Ges. Wien 1917. 210 ff.

³⁾ Zahlreiche solche metallene neuere Empfehlungsmarken beschreibt Hauser.

Weiter kann man hierher zählen: Partei-, Vereins- und Gesellschafts-abzeichen, auch religiöse oder politische Symbole, alles nur, so weit sie rein persönlichem Gebrauche dienen, die man also zum Schmuck, als öffentliches Bekenntnis oder um Gesinnungsgenossen darauf aufmerksam zu machen oder zur eigenen Erinnerung an sich trägt. In eine andere Kategorie gehören sie dagegen, wenn sie, wie etwa manche Alpen-, Touristen- und dergleichen Vereins-zeichen zur Zulassung bei gewissen Veranstaltungen, zu Preisermäßigungen etc. berechtigen.

Zu B. Diejenigen Marken, welche bloß einen Ausweis, eine Beglaubigung, ein Beweis- oder Kontrollmittel darstellen, lassen sich ihren verschiedenen Zwecken nach in folgende fünf Gruppen auseinanderhalten:

1a. Quittungsartige Ausweismarken, so über die Entrichtung von Zöllen und andern öffentlichen Abgaben und Gebühren, über abgeleistete Frondienste; hierher auch die meisten Straßenbahnbillette;

1b. Kontrollzeichen aller Art, insbesondere solche, durch die es ermittelt werden soll, ob oder wie Arbeiter oder Angestellte bestimmte Obliegenheiten erfüllen. Viele Markengattungen, die neben anderen Zwecken zugleich auch dem der Kontrolle dienen, sind in anderweitigen Abschnitten behandelt.

2. Erkennungszeichen für Personen, bezw. für Eigenschaften von solchen: u. a. für Beamte, insbesondere die der Geheimpolizei. Hierher mögen auch die sogenannten Wahlpfennige gezählt werden; die alten Bettlerzeichen und Verbrecherzeichen; medizinalpolizeiliche Erkennungszeichen, insbesondere Leprosenzeichen und als Analogon die Hundegesundheitsmarken.

3. Erkennungszeichen für Sachen und ihre Qualität: Identitäts- und Eigentumsmerkmale, hierher ferner die früheren Schauzeichen zur Erkennung der meistermäßigen Arbeit dienend, namentlich die Tuch-, Farb- und Leinwand-zeichen;

4. Lizenzen und Erlaubniserteilungen aller Art:

a) insbesondere zum Jagen und Fischen.

b) in reformierten Kirchen früher zur Zulassung bei der Kommunion.

c) zum Eintritt oder Durchlaß für Menschen oder Waren.

d) zur Zulassung an Brandstätten.

e) zum Hausieren.

f) die Zeichen für fremde Handwerksburschen zum Einsammeln der Zunftgeschenke und anderer Gaben,

g) zum Betteln in Häusern, Straßen und vor Kirchentüren.

h) zum Ährenlesen nach der Ernte.

i) zum Holzlesen im Stadtwald.

k) Erlaubnis zum Einnehmen von Schiffsladung, da wo früher unter den Schiffern die Rangfahrten üblich waren.

l) für die Lebensmittelrationierung der allerneuesten Zeiten.

B. 1a. Quittungsartige Ausweismarken. Mit anderen Worten: Empfangsbestätigungen nach Bezahlung von Schuldsigkeiten oder nach Erfüllung sonstiger

Verpflichtungen.¹⁾ Daß städtische öffentliche Ämter im XIII. bis XVIII. Jh. für empfangene Zahlungen überhaupt Quittungen ausstellten, war eigentlich eine Ausnahme; dafür war aber meistens der Zeugenbeweis um so leichter zu erbringen, insofern die hauptsächlichsten Einnahmeposten der Stadtfinanzen vor mehrgliedrigen Kommissionen entrichtet wurden. Erfolgte eine Beseheinerung mittels einer Metallmarke, so geschah dies nur ausnahmsweise darum, um dem Zahler einen möglichst unzerstörbaren Zahlungsbeweis in die Hand zu geben, sondern gewöhnlich der Kontrolle halber, sowohl gegenüber dem Pflchtigen, als gegenüber den Erhebungsbeamten. Namentlich herrschte dieser Gebrauch bei den Zöllen²⁾ (die damals nicht, wie heutzutage, Grenzzölle waren). Es mußte zum Beispiel ein Frachtführer die beim Zollamt in der Stadt erhaltene Quittungsmarke beim Hinausfahren zum Stadttor an den Torwächter oder Torzöllner zur Kontrolle wieder abgeben oder umgekehrt. Das hatte auch den Vorteil, daß die Zollverwaltung wieder in den Besitz der immerbin kostspieligen Marken gelangte und sie immer wieder aufs neue fortverwenden konnte.

Daß dieses Einnahmen-Kontrollsystem übrigens seine Mängel hatte, geht aus den Gründen hervor, aus denen im Jahre 1705 die Hessen-Kassel'sche Regierung bei ihrem Landeszollwesen die bis dahin gebrauchten bleiernen Zeichen durch gedruckte Zettel ersetzte, die nicht wie die ersteren an den Toren oder bei den Zeicheneinhebern abzugeben, sondern von dem betreffenden Fuhrmann „zum Wahrzeichen der geschehenen Entrichtung“ auf den Hut zu stecken waren. Ein Ausschreiben der fürstlichen Rentkammer vom 13. Oktober 1703 hatte als solche Mängel hervorgehoben:

Man habe wahrgenommen, daß durchgängig an allen Zollstellen viele der bleiernen Zeichen fehlten; ferner seien andere wegen Alters oder daran verübter Korruption nicht mehr erkennbar oder die Nummern darauf undeutlich eingeschlagen, bezw. statt dieser nur Löcher in die Zeichen gestochen; endlich würden viele Zeichen, die man bei dem Zöllner eingelöst, an den Zeicheneinheber, den man mit den zollbaren Waren zu passieren hatte, nicht abgegeben, indem man heimlich daran vorbeizukommen suche oder zu anderen Ämtern gehörende oder gar ausländische Zeichen abgebe, durch welches alles der fürstlichen Kasse großer Nachteil erwachse.³⁾

Ähnlich wie im Zollwesen verfuhr man da und dort bei den Verbrauchsabgaben: die Stadt Minden z. B. erhob im XVI. Jh. eine Bräuzakzise und eine Getreidemahlsteuer mit Hilfe von Messingzeichen, die für beide Abgaben verschieden waren. Die Einhebung scheint (nach den Mitteilungen von

¹⁾ Daß hiefür nicht schlechtweg „Quittung“ gesagt wird, ist eine Konsequenz der oben besprochenen unvollkommenen juristischen Formulierung der in den Marken zum Ausdruck kommenden Rechtsverhältnisse. Die Marke, auch soweit sie eine Empfangsbestätigung auf irgend eine Leistung geben will, hat fast nie die formellen Erfordernisse einer eigentlichen Quittung.

²⁾ Man hatte da und dort sogar für die einzelnen zollpflichtigen Warengattungen je besondere metallene Zollzeichen. So gebrauchte die Reichsstadt Ulm in ihrer Zollverwaltung u. a. besondere Zollzeichen für Bauholz und Leder, Schwein- und Viehzollzeichen u. s. f.

³⁾ Ch. G. Apell, Sammlung hessischer Landesordnungen, Kassel 1777, Band III

E. Stange)¹⁾ derart vor sich gegangen zu sein, daß der Pflichtige die Steuerzeichen von der bestimmten Art und in der dem Steuerbetrag entsprechenden Nennwertsumme in der „Zysebude“ erkaufte und dieselben zur Kontrolle in der Mühle abgeben mußte, von wo sie zu späterer neuer Verwendung wieder an die Akzise-Herren zurückgelangten.

Die Verwendungsart der Nürnberger messingenen Henwagezeichen, wie sie Gebert. Marken etc., S. 14 f., beschreibt, entspricht gleichfalls dem eben genannten Verfahren. An vielen anderen Orten wurden Brücken-, Torgelder und andere gebührenartige Stadteinnahmen mittels Metallmarken, die zur Kontrolle zurückzugeben waren, eingehoben.²⁾

Bei einzelnen Abgaben, deren Empfang durch Metallmarken bescheinigt wird, geschah dies darum, weil der Pflichtige sich längere Zeiträume hindurch über die geschehene Zahlung dauernd auszuweisen hatte und daher ein besonders dauerhafter Stoff für die Quittungsmarke als das Gegebene erschien. So bei der Hundsteuer (die Steuermarke war und ist noch jetzt da und dort von dem Hund das ganze Jahr hindurch am Halsband zu tragen). Ferner bei der Hansierabgabe, weiter bei der russischen Bartsteuer unter Peter dem Großen: Von Neujahr 1700 an wollte nämlich Peter westländische Sitte und Tracht an Stelle der altrussischen gesetzt wissen. Den Bart zu behalten, wurde nur ausnahmsweise denjenigen gestattet, welche eine nach Maßgabe ihres Vermögens festgesetzte Steuer entrichteten.³⁾ Zum Nachweis der geschehenen Entrichtung dienten die sogenannten Bartkopeken, die noch heute in manchen Münzsammlungen vorkommen.

Frondienstmarken waren in den Zeiten, da die bäuerliche Bevölkerung ihren Grundherren zu mientgeltlichen Arbeitsleistungen verpflichtet war, in vielen Grundherrschaften in Gebrauch. Sie dienten zur Kontrolle darüber, ob der Einzelne das Jahr hindurch die ihm obliegende Zahl von Arbeitstagen wirklich abgeleistet hatte. Charakteristisch sind die viererlei Fronmarken von Ferdinand Ludwig, Reichserbtruchseß und Graf zu Wolfegg. Sie sind mit einem Loch versehen, um sie bequem an einem Bindfaden aufreihen zu können und tragen die Anfangsbuchstaben des erwähnten gräflichen Namens und Titels, sowie die Jahreszahl 1715 und den Reichsapfel (Zeichen des Truchsessenamtes).

Nr. 1 ist kreisrund, zeigt einen ganzen Arm mit einem Stab in der Hand.

Nr. 2 halbkreisförmig: Vorderarm mit einem Stab in der Hand.

Nr. 3 quadratisch: ein Pferd.

Nr. 4 rechteckig: vordere Hälfte eines Pferdes.

¹⁾ Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden 1913 92–94. In sehr vielen Städten bestand früher eine derartige Mahlsteuer und sie wurde mit Vorliebe mittels solcher Marken festgesetzt und eingehoben, so 1403 und 1489 in Frankfurt a. M., wo 1491 auch Steuermarken für Wochenmarktsartikel, wie Käse, Geflügel, Fische, auch für verhandelte Pferde, erwähnt werden Joseph und Felner S. 39 f.

²⁾ In diese Klasse gehören wohl auch die bei J. Hauser 297–300 beschriebenen verschiedenenartigen Münchener städtischen Schrammenmarken mit der Inschrift: „Schrammengebühr für 1 Schäffel.“

³⁾ E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates IV 1891 93.

Der ganze Arm bedeutet einen ganzen, der halbe einen halben Tag Handdienst; das ganze Pferd einen ganzen, das halbe einen halben Tag Spanndienst. Zu bestimmter Zeit mußte jeder frondpflichtige Bauersmann dort durch Ablieferung der erhaltenen Marken sich darüber ausweisen, daß er die Gesamtheit der ihm in einem Jahr obliegenden Frondienste gehörig geleistet habe.¹⁾

Die auf Grund bestehender Lieferungsverträge und mittels einer größeren Anzahl von Fuhren nach und nach erfolgende Anlieferung von Roherzen, Brenn-, Bau- oder sonstigen Materialien etc. wird häufig, namentlich in Hüttenwerken oder bei großen Bauwesen n. s. f. mit metallenen Lieferungsmarken bescheinigt. Beispiele bei Ernst, Bergwerksmünzen 43 ff. Handelt es sich dagegen dabei bloß um die Feststellung der Fuhrlöhne, dann sind diese Zeichen unter die Lohnmarken zu rechnen.

Die gewöhnlichen Fahrscheine der Straßenbahnen und Omnibusunternehmungen, die der Schaffner gegen Empfang des Fahrgeldes den Fahrgästen einhändig, sind ebenfalls Empfangsbestätigungen und dienen einesteils zur Feststellung darüber, ob alle Fahrgäste gezahlt haben, und andernteils zur Kontrollierung des Schaffners bezüglich der von ihm abzuliefernden Einnahmen.²⁾

Zahllose andere Marken dienen neben ihrem Hauptzweck nebenbei auch zum Beweis geschehener Zahlung.

B. 1 b. Kontrollzeichen. Solche kamen z. B. vor Zeiten bei der Hamburger Brandwache vor, die in Abteilungen von zwei Mann im Winter jede Nacht durch die Straßen zu patronillieren hatte. Um sich zu versichern, ob sie ihre Pflichttouren gemacht, ward die Ablieferung eines jener Zeichen an die Wachposten, an denen sie vorbeikamen, vorgeschrieben (Gädechens I 312). Heutzutage benutzt man für solche Zwecke Kontrolluhren.

Am Eingang mancher Fabriken, auch an Bergwerksschächten, da wo die Ein- und Ausfahrt stattfindet, sind große Tafeln angebracht, an denen Kontrollmarken unter der ihrer Nummer entsprechenden Zahl reihenweise aufgehängt werden. Bevor der Arbeiter in die Fabrik eintritt oder der Bergmann anfährt, nimmt er die ein für allemal für ihn bestimmte Marke von der Tafel, behält sie während der Arbeit bei sich und hängt sie nach dieser wieder an ihren früheren Platz. Der anwesende Kontrolleur kann auf diese Weise aus der Zahl der fehlenden Marken sowohl die Zahl als die Personen der Arbeiter jeden Augenblick feststellen. Siehe v. Ernst S. 49.

Die Beichtzeichen der katholischen Kirche kontrollieren die Erfüllung der österlichen Beichtpflicht. Sie waren partikularrechtlich vorgeschrieben, um die Osterkommunion empfangen zu können. Diese Zeichen, in der Neuzeit aus Papier, waren im Mittelalter aus Metall. So erscheint in der Nürnberger Stadt-

¹⁾ Stegmann, Mitt. der Bayer. Num. Ges. 1888, 109. — Zahlreiche ungarische Robot- oder Frondienstzeichen hat E. Gohl im Numism. Közlöny XII und XV veröffentlicht.

²⁾ Anders verhält es sich mit den Straßenbahn-Abonnementskarten. Wie die sogenannten Umsteigbillette zu beurteilen sind, darüber herrscht in der Jurisprudenz Meinungsverschiedenheit, die wir übrigens auf sich beruhen lassen können. Fuchs Nr. 95 und 96. Seemann, Das Straßenbahnbillett, im Archiv für bürgerl. Recht 1905, 186—221.

rechnung von 1489 ein Posten von 4 Schilling 8 Heller für „1 Pfund pley zu peicht- und betzaichen“.¹⁾

B. 2. Erkennungszeichen für Personen und persönliche Eigenschaften.
Über die Frankfurter Ausweismarken für Polizeibeamte, die an einer weiß-roten Schnur um den Hals getragen wurden und deren Inschriften nebenbei zur „Achtung der Gesetze“ aufforderten, s. Joseph und Fellner S. 554; über solche, wie sie zu Nürnberg gebraucht wurden, s. Gebert Marken und Zeichen S. 21. Gädechens (I 313) erwähnt Hamburgische Legitimationszeichen für Kaufmannslehrlinge, ferner solche für Makler, bei welchen letzteren später der sogenannte Maklerstock an die Stelle der Marke trat.

Die im Jahre 1682 in den damals schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden eingeführten kupfernen „Soldatenpfennige“ hatten den Zweck, den Desertionen schwedischer Soldaten vorzubeugen. Jeder beurlaubte Soldat mußte außer seinem Paß einen solchen Soldatenpfennig besitzen, ohne welchen er als Deserteur angesehen wurde. Alle Landeseinwohner mußten die ihnen etwa begegnenden Soldaten nach Paß und Pfennig fragen und falls diese ohne beides betroffen wurden, festnehmen.²⁾

Hier mögen auch die sogenannten Wahlpfennige eingereicht werden, die in einzelnen Sammlungen anzutreffen sind: solche waren in vergangenen Jahrhunderten da und dort im Gebrauch für Wahlen zu den städtischen Räten, sowie in kirchlichen Stiften, in Zünften, Gesellschaften und dergl. und bestanden meistens aus Silber. In Zürich scheint diese Einrichtung besonders beliebt gewesen zu sein. Man kennt dort Marken für die Wahlen in den Täglichen Rat, für die der adeligen Konstaßelgesellschaft, ferner der Zunftmeister aller Zünfte, der Chorherren des Stiftes Groß-Münster, endlich bei dem 1686 gegründeten Artilleriekollegium und dem kaufmännischen Direktorium, bei diesem noch aus dem Jahr 1823.³⁾ Auch von Luzern gibt es einen Ratswahlpfennig aus dem Jahr 1594.⁴⁾

Ein ungefähres Bild, wie sich politische oder kirchliche Wahlen mit solchen Wahlmarken abspielten, mag die Schaffhauser „Wahl- oder Praktikierordnung“ vom 19. Juni 1668 geben, die für die Besetzung der Ämter, die der Kleine Rat dort zu vergeben hatte, maßgebend war. Es heißt darin:

„Hernach und sechstens sollen in einem verschlossenen Kistlein so vil verpitschierter Büchsen, als der anhaltenden Personen noch übrig sind, auf ein Tisch vor der Ratstuben hinter einem Umbhang, dabei sich gar niemand finden solle, gestellt und einem jeden der Petenten ein Büch mit seinem auf ein mit spanisch Wachs angehefften Zedelin durch den Stattschreibern geschriebenen Nahmen bemerket werden.

¹⁾ Gebert Mitt. Bayer. Num. Ges. 1888, 107. M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon I (1907) 546. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon II (1883) 267 f.

²⁾ M. Bahrfeldt, Die Münzen der Herzogtümer Bremen und Verden 1648 bis 1719 1892 195 f. und 151 f.

³⁾ Tobler-Meyer, Beschreibung der Münzsammlung Wunderly v. Murah I, 1 S. 267—256.

⁴⁾ Tobler-Meyer I, 2 S. 261.

Hierauf sibendens solle man einem jeden der wehlenden Rätthen durch den Grosswaibeln einen Pfennig, darauf der Schaffhauser Widder geprägt, einantworten und in die Hand geben, welcher dann hinaus gehen und solchen in die Büchls der ihme beliebigen Persohn legen, jedoch keiner allzusehnell auf den andern folgen solle.

Nachdem achtens die Wahl vollführt, sollen die Büchsen in Anwesenheit zweyer den Gesellschaft- und Zünfften nach jedesmahls abgewexelten Rätthen von dem Herren Amtsbürgermeistern, oder so der ald ein H. Under-Bürgermeister in den Anstand begriffen, von einem eigens hierzu erwählten praeside eröffnet, die Pfennig gezehlt, und so es instünde und eine Gleichheit der Wahlen wäre, von ermeltem praeside entschieden werden.“

Durch den Besitz des Wahlpfennigs war also die Berechtigung des Wählers und durch das Einlegen in die Büchse des von ihm Bevorzugten die Stimmabgabe bezeugt. Es ist das dieselbe Methode, wie sie nach Tobler-Meyer auch in Zürich üblich war, jedenfalls für die Wahlen zum Zunftmeister einer jeden Zunft und zum Konstaffelherren der adeligen Gesellschaft zum Rüden.

So weit in Schaffhausen der Kleine Rat mit dem Großen Rat zusammen eine erledigte Dienststelle besetzte, erfolgte zwar die eigentliche Wahl schriftlich, durch Zettelabgabe, die Stimmzähler dagegen wurden auch mittels Pfennigen und durchs Los bestimmt (Wahlordnung vom 5. Oktober 1683, beziehungsweise nach der Waldkirell'schen Chronik bereits von 1680 an), indem von den Pfennigen zwei weiß und alle anderen von gelbem Metall waren; diejenigen Räte, welche die ersteren bekamen, hatten zusammen mit dem Bürgermeister die Stimmen zu zählen.¹⁾ Dieses Losen mittels weißer und gelber Pfennige wurde in Schaffhausen wenige Jahre später auch auf die Besetzung erledigter Stellen unmittelbar angewandt: Nachdem man unter den Bewerbern vorher tüchtig geseiht hatte, um die ungeeigneten möglichst fern zu halten, ließ man den Zufall des Losglückes entscheiden, wer das Amt erhalten solle. Man wollte Familieneinflüssen, Bestechungen und andern Unzuträglichkeiten dadurch für die Zukunft vorbeugen. Soviel über die Wahlpfennige.

Die Aussätzigenzeichen sollten der Weiterverbreitung der Leproseuche entgegenwirken, indem sie zur Vorsicht gegen mögliche Ansteckung aufforderten.

Hier mögen auch erwähnt werden die Regensburgischen Hundezeichen, die einem ähnlichen Zweck dienten und nicht verwechelt werden dürfen mit den vorhin berührten Hundesteuermarken. Erstere hatten die Bedeutung, daß der betreffende Hund tierärztlich untersucht und frei von Wutkrankheit erfunden worden war; man hatte sie alle Vierteljahre zu erneuern.²⁾

Sogenannte Bettel- oder Bettlerzeichen — gewöhnlich aus Blech — mußten in Nürnberg, Memmingen, Regensburg, Schaffhausen und vielen anderen

¹⁾ Die Notizen über die Wahlen in Schaffhausen verdankt Verfasser der Güte des Herrn Staatsarchivars Dr. Werner daselbst.

²⁾ Schratz 172.

Orten die im öffentlichen Almosen stehenden Personen am Kleide tragen: wie es die alte Zeit überhaupt liebte, gewisse von ihr für minderwertig erachtete Menschenklassen äußerlich erkennbar zu machen, wie die Scharfrichter durch einen roten Rock und die Juden durch einen spitzen gelben Hut.

So dekretierte der Rat von Schaffhausen den 8. Dezember 1615:

„Spendmeister soll allen denjenigen, so ab dem Land, wie auch allen Hintersässen, so Eines Ehrsamens Rats Spend und Almosen empfahen, die vor diesem erkannten gegossenen Zeichen, jedem in sonders eines zustellen, sie allen Ernstes dahin halten und vermögen, dass sie selbige öffentlichen, andern zum Exempel, tragen und da der eine solehes nicht tragen würde, als solle dann er, Spendmeister, den- oder derselbigen das Almosen mehr zu geben nicht Gewalt haben.“

Neben diesen Bettelzeichen gab es an manchen Orten auch noch Schandzeichen für gewisse gemeingefährliche Verbrecher und selbst für die bloßen Faulenzer. Ein Schriftsteller aus der Mitte des XVIII. Jh. sagt darüber: „Unter die großen Polizeistrafen gehören auch die, wenn die Verbrecher gewisse Zeichen am Leibe und an den Kleidern entweder eine Zeit lang oder immer tragen müssen, wie die Wueherer, Bankerrotteurs, die Verfälscher des Trankes und der Speise, des Gewichtes und des Masses bei einigen Nationen in alten und neuen Zeiten, auf verschiedene Weise, ja auch die faulen Müßiggänger, die der Polizei keine nützliche Arbeit angeben können, die sie treiben, besage der Historien bestraft zu werden pflegen.“¹⁾

Das Gegenstück zu diesem „Schandzeichen“ bilden die vielerlei Ehrenzeichen, deren es in jedem Zeitalter welche gegeben hat und die sich von den ersteren auch dadurch unterscheiden, daß gewöhnlich nur eine Berechtigung, keine Verpflichtung vorliegt, sie zu tragen.

B. 3. Erkennungszeichen für Sachen und deren Qualität. Außer den verschiedenen beliebigen Identitäts- und Eigentumsmerkmalen, wie ex-libris-Zeichen, Waldhammerhiebe etc. kommen hier in Betracht die früheren gewerblichen Schauzeichen: Vom XIII. Jh. bis ins XIX. herein bestand so ziemlich in jeder deutschen Stadt eine größere oder kleinere Anzahl von „Schau- oder Geschau-Aemtern“, welche die Konsumenten gegen schlechte Beschaffenheit von Lebensmitteln, Bekleidungsstoffen und anderen Waren schützen, vielfach auch den guten Ruf der Gewerbstätigkeit der Stadt wahren sollten. Es gab zum Beispiel Bier-, Brot-, Fleisch-, Gewürz-, Hering-, Woll- und Silberschau u. s. f., sogar in einzelnen weinbautreibenden Orten eine Rebpfähleschau. Soweit es die Natur des Gegenstands zuließ, wurde dieser mit einer Marke bezeichnet zum Zeugnis dafür, daß derselbe als tadellos befunden worden war.

Die Marken der Tuchschau bestanden in den meisten Orten aus einer Bleimärke, die mittels Scheibe und Zapfen an das dazwischen geklemmte Tucheende befestigt wurde. Das städtische Museum in Nördlingen besitzt eine eiserne

¹⁾ Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen, Polizei-, Kammer- und Finanzsachen, IV 1747 868.

Prägemaschine für die Tuchzeichen der vormaligen Nördlinger Lodenweberzunft.¹⁾

Neben der Tuch- und mancher anderen Schau besaß Nürnberg ein besonderes Färbersehauamt, dem die obrigkeitliche Beglaubigung der Farbechtheit der in Nürnberg gefärbten Gewebe und die Einziehung der Gebühren dafür oblag. Namentlich der Verwendung von Indigo scheint die Nürnberger Obrigkeit damals abgeneigt gewesen zu sein. Vier beeidigte Zeichenmeister hatten den in der Farbe für echt befundenen Stoffen mit Hilfe eines Zeichen eisens das Wappen der Stadt in Goldschau aufzuprägen; übrigens verausgabte im Jahre 1432 die Nürnberger Stadtkasse 4 Pfund 12 Schilling Heller für Blei zu den Färberzeichen. In der Rechnung von 1418 kommen vor: 18 Pfund Heller um bleierne Zeichen zum Gewand auf das Gewandhaus.²⁾

Sodann mögen hier erwähnt werden die Schlachtmarken israelitischer Gemeinden oder Religionsgesellschaften, womit das nach mosaischem Ritus geschlachtete Fleisch den Verbrauchern sicher kenntlich gemacht wird. (Über Frankfurt a. M. Joseph und Fellner I 562 Anm. und Suppl. 819.)

Weiter die sogenannten Zeugen (*testes*), die in einzelnen Staaten die Feldmesser unter die zu setzenden Grenzsteine legen müssen zu einiger Kontrolle darüber, ob die letzteren nicht später heimlich verrückt werden, ein Zweck dem u. a. auch die in Innerösterreich im XVII XVIII. Jh. vorkommenden sogenannten Burgfriedbereitungsmünzen dienen konnten. Jene Zeichen bestanden meist aus gebrannter Erde, in Frankfurt waren sie 1813 aus Zinn; in Württemberg gibt es Gemeinden, die bloß Seherben zerbrochener Häfen dazu verwenden, aber diese müssen von einer ganz besonderen geheim gehaltenen Art sein.

B. 4. Lizenz- und Erlaubnismarken.

a) Zum Jagen, Fischen, Vogelfangen. In Regensburg gab es besondere Marken für Fuchshatz, Wachtel und Rebhühnerjagd, Lerchenfang.³⁾

b) Kommunionmarken. In reformierten Kirchen wurde früher jedem Teilnehmer an der Vorbereitung zum Abendmahl ein „méreau“ eingehändigt, das er anderntags bei der Abendmahlsfeier als Ausweis zurückzugeben hatte. So war es auch in der 1688 gegründeten reformierten Gemeinde zu Dresden und in derjenigen zu Leipzig, in welcher letzterer jene méreaux bis 1868 im

¹⁾ Blätter für Münzfreunde Oktober 1912. und H. Buchenau daselbst September 1906 und August 1901.

²⁾ Paul Sander: Der reichsstädtische Haushalt Nürnbergs. 1902. S. 243.

F. C. Gebert in den Mitteilungen der Bayer. Num. Ges. 1888. 107 und derselbe in Blätter für Münzfr. 1911 Nr. 6.

G. Aubin in Conrads Jahrb. für Nat. ök. und Statistik I 1915 600 sagt über die Leinwandschau zu Görlitz: Fehler, die bei der Schau entdeckt wurden, machte man durch Zeichen, die die Form von Ringeln hatten, auf der Leinwand dem Käufer deutlich. Richtig befundene Stücke wurden „besiegelt“, d. h. mit einem Stadtzeichen versehen, das der Rat bestimmt hatte. Die Ausdrücke Drei- und Viersiegler, die sich immer wieder finden, lassen erkennen, daß man durch die Zahl der angebrachten „Siegel“ auch ein Urteil über die Qualität der Leinwand abgeben wollte.

³⁾ Schratz 173 f.

Gebrauche blieben. Den Gedanken zu dieser Einrichtung hatte schon Calvin in einem Briefe vom 30. Juni 1560 ausgesprochen.¹⁾

c) Ein- und Durchlaßmarken für Menschen oder Waren. Über solche zum zollfreien beziehungsweise zollpflichtigen Durchzug an Zollstätten s. Schratz S. 182. Die Reichsstadt Ulm hatte sogenannte Hospital-Gültzoll-Zeichen im Gebrauch. Sie dienten wahrscheinlich dazu, dem dortigen Hospital zu ermöglichen, daß es die Naturalgülden aus seinem auswärtigen Grundbesitz zollfrei nach Ulm einführe.

Torsperrzeichen (*jetons de sûreté*) berechtigten vor Zeiten zum Ein- oder Ausgelassenwerden durch die während der Nachtzeit verschlossen gehaltenen Stadttore, beziehungsweise, da man diese nachts nicht gern öffnete, durch ein Nebenpörtchen, den sogenannten Einlaß. Solche Zeichen von dauernder Geltung waren gewöhnlich nur in den Händen von Mitgliedern des städtischen Rats.²⁾

Einwohner der einen oder anderen Stadt, welche diese verlassen und bei Nacht dahin zurückkehren wollten, hatten sich vorher mit einer Einlaßmarke zu versehen, die sie dann beim Eintritt als Ausweis abgaben. In Hamburg waren vor Zeiten zur Kontrolle der Angestellten kupferne Sperrzeichen eingeführt, die der Durchpassierende gegen Zahlung des Sperrgeldes erhielt und am nächsten Posten wiederum abliefern mußte. Da jedoch viele dieser Zeichen entwendet wurden, so bediente man sich später anderer von geringerem Kostenwert, nämlich aus gepreßtem Leder und zuletzt aus Pappe.

Den abendlichen Torschluß schaffte Hamburg vom Jahre 1800 an teilweise und 1836 gänzlich ab; doch die Erlegung des Sperrgeldes ward noch länger beibehalten (Gädechens I 310f.).

Theatergegenmarken erhalten von dem Logenschlichter diejenigen, welche während der Theaterzeit vorübergehend den Zuschauerraum verlassen; sie berechtigen zum späteren Wiedereintreten und Wiedereinnehmen des Platzes.

d) Zur Zulassung an Brandstätten. (Frankfurt Joseph und Fellner S. 553).

e) Zum Hausieren: In Regensburg s. Straz 187 f.

f) Handwerksburschenzeichen. Zu Regensburg (und ähnlich in vielen anderen Städten) empfing der wandernde ehrbare Geselle auf Grund eines am Stadtor erhaltenen Ausweises von dem Herbergsvater seiner Zunftherberge eine die Embleme des betreffenden Handwerkes zeigende Marke, die ihn berechnigte, zwei Tage lang in der Stadt bei seinen Handwerksgenossen und sonst Zehrung zu erbitten.³⁾

g) Zum Betteln in Straßen, Häusern, vor Kirchentüren etc.

¹ P. Weinmeister, in den Blättern für Münzfr. Nov. 1900. H. Gelin, *Le Méreau dans les églises réformées de France* 1891. E. F. Herdman, *Sacramental tokens of the Presbyterian Churches in England* 1902. Rob. Dick, *Scottish communion tokens* 1902.

² S. insbes. über Nürnberg: Gebert, *Marken etc.*, S. 23-26. Über Endzweck und Beschaffenheit der früheren Torsperre s. J. H. L. Bergius, *Polizey- und Cameralmagazin*, VII (1773, 329 f.).

³ Sammlung gedruckter Regensburger Ratsdekrete 1754, 348, 380, 386 und Schratz 191 ff. Ähnliche Einrichtung in Nürnberg, Gebert, *Marken* 9.

h) Ährenlesezeichen.

i) Holzlesezeichen. Für Regensburg s. Schratz 174 f.

k) Regensburger Schiffsladezeichen s. Schratz S. 188.

l) Die Rationierungsmarken für Lebensmittel. Die in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern zur Regelung des Verbrauchs der im Kriege von 1914-1919 allzu knapp gewordenen Nahrungsmittel staatlich angeordneten Mehl-, Brot- und sonstigen Marken darf man nicht verwechseln mit den zu Zwecken der Armenpflege und Teuerungspolizei in früheren Jahrhunderten gebräuchlichen, gewöhnlich metallenen, Mehl- und Brotaufteilungsmarken (siehe unten S. 25). Diese letzteren waren wirkliche Anweisungen auf das entsprechende Quantum Nahrung, d. h. man bezahlte diese mit der betreffenden Marke und gewöhnlich waren es nur die Minderbemittelten, denen diese Einrichtung zugute kam.¹⁾ Unsere heutigen Rationierungsmarken dagegen gebrauchen alle im Lande Anwesenden und diese Marken stellen bloß eine amtliche Erlaubnis dar, und zwar erstens für den Inhaber der Marke, die darauf genannte Menge von Brot, bezw. Mehl etc. um sein eigenes Geld kaufen oder sonst erwerben zu dürfen, und zweitens für den Bäcker oder Händler, dem die Marke präsentiert wird, jenes Quantum gegen Barzahlung abzugeben.

Dieser Gewerbsmann war unter Umständen zur käuflichen Abgabe der betreffenden Warenmenge bedingt verpflichtet, d. h. soweit er im Besitz dieser war. Ein Gleiches war jedoch nicht der Fall bei den im Oktober 1916 in Deutschland eingeführten Fleischmarken, da diese als Sperrmarken eine Einschränkung des Verbrauchs herbeiführen sollten.

Diesen beiden Markengattungen reihten sich im Verlauf des Krieges noch verschiedene andere mit denselben Zwecken an: Zucker-, Eier-, Milch-, Käse-, Fett-, Kartoffel-, Kohlen-, Holz-, Seifen-, Petroleum- und da und dort auch noch sonstige Marken.

¹⁾ Gleich den alten Armen-Brotzeichen gab in Nürnberg 1914 kurz nach dem Beginn des Krieges die städtische Kriegsfürsorge metallene Kriegsbrotmarken aus zum Zweck der Unterstützung von bedürftigen Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Die so Unterstützten bezogen für jede dieser Marken ein Kilogramm Brot von den Bäckern, welche die Marken immer wieder gegen Bezahlung des darauf abgegebenen Brotes an die Kriegsfürsorge abliefern. Ein Teil dieser Marken war aus Messing, der andere aus Weißmetall. Es besteht nämlich in Nürnberg ein Konsumverein mit eigener großer Brotfabrik. Da die Bäcker sich durch diese benachteiligt fühlten, kam man ihnen in der Weise entgegen, daß immer eine bestimmte Menge Messing- und eine bestimmte Menge Weißmetall-Marken ausgegeben wurde. Auf die ersteren konnte dann nur bei den Bäckern, auf die letzteren nur beim Konsumverein Brot bezogen werden. Vom 8. März 1915 ab wurden die Marken nicht mehr ausgegeben, da von da an die gesamte Bevölkerung nur noch Brot in der vorgeschriebenen Menge gegen die papierenen allgemeinen Brotmarken erhielt.

Die gleiche Bewandnis hatte es mit den Brotmarken von Ausbach, die es nur in Messing gab, und ihr Gebrauch hörte mit der allgemeinen Brot rationierung ebenfalls auf. Anders verhält es sich mit den Metallmarken von Halle, Asechersleben und Stadt und Kreis Konitz. Diese wurden erst mit der Brot rationierung eingeführt und haben die gleiche Bedeutung und den gleichen Zweck wie die anderwärts üblichen Papierbrotmarken. Halle hatte im gleichen Sinne auch Petroleummarken und Buttermarken. Diese Notizen verdankt Verfasser der Güte des Herrn Landgerichtsdirektors H. Meyer in Nürnberg.

Allgemeines zu C: Die sogenannten Verpflichtungsmarken auf den Inhaber. Ihr Gebrauch war schon in früheren Jahrhunderten nicht gering; im heutigen Verkehrsleben findet bei manchen Gattungen derselben ein Massenumsatz von ungeheurem Umfang statt. Der Alltagsverkehr wird durch sie nicht wenig beschleunigt, erleichtert und bequem gestaltet. Diese Markenarten geben ihrem ungenannten jeweiligen Besitzer das Recht auf irgend eine bestimmte, sei es sachliche, sei es persönliche Leistung, die gegen Übergabe oder Entwertung der Marke stattzufinden hat. Sie sind als wirkliche Wertträger zu betrachten und mit dem Verlust der Marke tritt zugleich der Verlust des Rechtes ein, das in dieser verkörpert ist.

Rechtlich sind sie daher den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen nahe verwandt; sie unterscheiden sich von diesen namentlich dadurch, daß die Marken (aus den früher angegebenen Ursachen) größte Wortkargheit zeigen, oft nicht einmal den Aussteller angeben, vor allem aber den Gegenstand der Leistung regelmäßig nur unvollkommen nennen. In der letzteren Beziehung muß, soweit nicht im einzelnen Fall ausdrücklich ein abweichender Wille des Ausstellers zu erkennen ist, die notwendige Ergänzung von der herrschenden Verkehrssitte gegeben werden. Es wird angenommen, daß der Inhaber der Karte oder Marke die darüber bekannt gemachten Bestimmungen, bezw. die bezüglichen Usancen, Rechts- und Verkehrsgewohnheiten kenne.¹⁾

Dem die Leistung in Empfang Nehmenden dient die Marke zugleich als Ausweis, dem die Erfüllung Bewirkenden unter Umständen als Abrechnungsbeleg gegenüber seinem Geschäftsherrn und diesem letzteren meist als Kontrollmittel sowohl gegenüber seinem eigenen Personal als gegenüber dem Vorweiser der Marke.

Im Einzelnen gehören hieher:

1. diejenigen Marken, die eine Geldleistung zur Folge haben sollen, insbesondere die Lohnmarken und Präsenzzeichen;

2. die Marken, welche Anweisungen darstellen auf erkaufte, verdiente, geschenkte oder bestimmungsmäßiger Verwendung zuzuführende Mengen von Lebensmitteln, Brenn-, Bau- und anderen Materialien oder Waren;

3. endlich fallen hierunter die Marken, die Anweisungen auf persönliche Arbeits- oder Dienstleistungen bilden, und zwar nicht allein von Handwerkern (z. B. Rasieren, Frisieren etc.), sondern und vor allem auf die Leistungen der modernen Verkehrsanstalten.

C. I. Anweisungsmarken auf eine Geldzahlung. Als solche sind insbesondere zu nennen:

a) Die auf eine Geldunterstützung lautenden Armenpflagemarken;

b) die Lohnmarken von Arbeitern;

c) die früheren Rats-, Beamten- und Priesterpräsenzzeichen.

¹⁾ Es kommen auch solche Marken vor, die keinen ein für allemal feststehenden Wert repräsentieren, sondern bald diesen, bald jenen ihnen jeweils etwa zwischen einer Firma und einer Arbeiterkolonne vereinbarten Wert bedeuten. Ein Beispiel aus Madeira Lösschen von Schiffsladungen gibt P. E. Schmitz in den Berliner Mzbl. Februar 1906.

Zu *a*: Über die eine Geldreichung bezweckenden Almosenmarken gilt dasselbe, was unten über die entsprechenden Naturalalmosen gesagt ist.

Zu *b*: Lohnmarken waren schon in früheren Jahrhunderten sowohl bei städtischen als bei landesherrlichen Bau- und sonstigen Arbeiten im Gebrauch, und zwar nicht allein bei Zeitlohn, sondern auch bei Akkordarbeiten.¹⁾ Unter anderem auch in den Bergwerken und Salinen im Harz.

Über die von Roll beschriebenen Bergwerksmarken des Erzstiftes Salzburg wird an anderer Stelle zu reden sein, da diese, so weit sicher festgestellt ist, nicht zum Erheben von Geldlohn, sondern zur Empfangnahme von gewissermaßen an Zahlungsstatt gegebenen Lebensmitteln, Wein, Tuch etc. berechtigten.

Präsenzzeichen. Einen Sitz im städtischen Rat einzunehmen galt im ausgehenden Mittelalter als eine allgemeine Bürgerpflicht, der man an vielen Orten, von zufälligen Nutznießungen abgesehen, unentgeltlich nachzukommen hatte. In etwas späteren Zeiten vermochte man der Notwendigkeit nicht mehr auszuweichen, den Ratsgliedern für die Zeitversäumnis und die Vernachlässigung ihrer Privatangelegenheiten eine kleine Entschädigung zu gewähren.

Diese bestand, wo keine Naturaliengabe beliebt wurde, meistens in einem sogenannten Sitzgeld, das aber nur für diejenigen Ratssitzungen zu zahlen war, denen einer wirklich angewohnt hatte. Die Gebräuche der Empfangnahme waren verschieden: es konnte sein, daß die Auszahlung gleich am Ort, nach jeder einzelnen Sitzung, vor sich ging oder daß man sie für längere Zeiträume zusammenkommen ließ. Besonders liebte man es, vierteljährlich, auf die sogenannten Quatember, diese und andere Zahlungen zu legen.

Auch die Formen, wie man die Gesamtforderung des Einzelnen feststellte und wie die zahlende Kasse ihre Rechnung belegte, waren nach Zeiten und Orten mannigfaltig. Ein zu diesem Behuf nicht allein bei städtischen Räten und anderen Stadtbeamtungen, sondern auch bei kirchlichen und sonstigen Korporationen, auch manchen landesherrlichen Ämtern angewandter Modus bestand

¹⁾ F. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte (1899) 4; auch der daselbst 27 berichtete Fall wird vielleicht hieher gehören. Soweit die oben unter B I berührten Lieferungsmarken nicht die vorgeschriebene und vertragsmäßige Ablieferung der betr. Materialien bescheinigen wollen, sondern bloß die Feststellung des Fuhrlohns bezwecken, gehören dieselben hieher, unter die Lohnmarken. Die städtischen Bauamtsfuhrmarken von Frankfurt a. M. bestanden aus weißen oder gelben Blechscheiben und waren unterschieden in solche für Baufahren, für Erdfahren, für Wasserfahren zum Begießen der Straßen, für ein- bzw. zweispännige Kiesfahren zum Chausseebau. Der Einlösungswert war entweder durch die Farbe der Marke angedeutet oder mittels einer Ziffer in die Marke eingestempelt. Ob die (bei Fellner Nr. 885 angegebenen „Stadtsüberungszeichen“ ebenfalls als Lohnmarken anzusehen sind, wird sich vielleicht noch feststellen lassen.

Die bei Gädechens I 311 beschriebenen Hamburger „Feuerkontrollezeichen“ sind nichts anderes, als Lohnmarken für Arbeiter verschiedener Art, die bei einer Feuersbrunst zu helfen, bzw. zu diesem Zweck sich dabei einzustellen hatten. Nach gelöschtem Brand meldeten sie sich bei dem Feuersehauer ihres Kirchspiels und statt ihre Namen zu notieren, wie dies später Gebrauch wurde, reichte dieser jedem eines der Zeichen, auf dem die Funktionen, die der Betreffende bei einem Brande zu erfüllen hatte, bildlich angegeben waren. Gegen Ablieferung dieses Zeichens wurde am nächsten Löhnungstag bei der Feuerkasse der gebührende Lohn in Empfang genommen.

darin, daß man bei jeder Ratssitzung etc. jedem der anwesenden Mitglieder eines der aus Metall geprägten „Präsenzzeichen“ einhändigte, die der Empfänger dann ansammelte und das Stadtseckelamt, bezw. der *thesaurarius* der Korporation auf bestimmte Termine oder wenn man gerade bei Kasse war, gegen bares Geld einlöste.

Die Präsenzmarken des Rats der Reichsstadt Regensburg waren von Messing; die von 1544 tragen die Inschrift: *dignus est operarius mercede sua*. Den Ratsherrn wurde das Stück damals mit 2 Batzen, von 1570 an mit 3 Batzen und seit 1597 mit 7½ Batzen (= 30 Kreuzer oder ½ fl.) ausgelöst; die Bürgermeister erhielten für jede Sitzung zwei Zeichen. Gegen Ende des XVIII. Jh. bestand die Einrichtung nicht mehr, da die Regensburger Ratsglieder nun feste Jahresbesoldungen erhielten.¹⁾ Eben dort war auch bei einer Reihe anderer Stadtämter lange Zeiten hindurch die Bezahlung nach der Zeitversämnis, für jedes Amt also durch verschiedene Präsenzmarken hergebracht, so für das Stadtgericht, für das sogenannte Hausgrafenamt (d. h. das Polizei- und Gewerbegericht), für das Schuldgericht, das Vormundsamt, das Almosenamt, das Steneramt, das Umgeldamt und das Bauamt.

Im katholischen Kirchendienst waren in früheren Jahrhunderten solche Zeichen ebenfalls häufig gebraucht, um die an Jahrtagen, Totenmessen u. dergl. im Chor mitwirkenden Priester zu entlohnem, ebenso die Kapitulare für ihre Teilnahme an Kapitelssitzungen. Jedem wurde während einer solchen Sitzung, bezw. den ersteren beim Betreten des Chors ein solches Präsenzzeichen eingehändigt. In allen solchen Fällen erhielt dann der Empfänger die von den Zeichen dargestellten Werte von dem Schatzmeister in periodischen Zeiträumen gegen Bargeld umgetauscht. Die erste Spur dieses Gebrauchs findet sich schon im XII. Jh. Da und dort wurde es zu einer örtlichen Gewohnheit, daß diese Marken als wirkliche Scheidemünze am Platz von Hand zu Hand umliefen.²⁾

Ähnliche Geptlogenheiten bestehen gegenwärtig bei manchen Aktiengesellschaften; z. B. der Frankfurter Bank dienten bei ihren Generalversammlungen die aus Anlaß der Gründungsfeier geschlagenen Denkmünzen als Präsenzzeichen, und zwar die goldenen für die Aufsichtsräte, die silbernen für die Revisoren. (Joseph und Fellner 445 f.)

An Stelle solcher Geldanweisungsmarken entlohnem manche Städte ihre Räte mit silbernen Anweisungsmarken auf einen Trunk Wein, der entweder im eigenen Ratskeller oder wenn keiner vorhanden war, bei einer bürgerlichen Weinschenke entnommen werden konnte und im letzteren Falle dieser vom

¹⁾ Schratz 168—170. Über Nürnberg vergl. auch P. Sander 1902 871.

²⁾ Wetzer und Welte, Kirchenlexikon X 271. J. de Fontenay, Manuel de l'amateur de jetons 1854 69. Die Histoire numismatique de . . . Liège von Comte de Renesse-Breidbach 1831 enthält S. 195—203 die Beschreibung verschiedener solcher kirchlichen monnaies de présence aus Lüttich und Umgebung; z. B. das Chapitre de St. Paul hatte solche von Kupfer; auf der Vorderseite mit der Umschrift: *pro p[ro]p[ri]etibus ad missam*. Im Feld eine Cartouche, worin die Wertziffer 8, oben die Jahreszahl 1565. Rückseite: die Madonna, stehend, auf einem Halbmond, von Strahlen umgeben, das Jesuskind auf dem linken Arm und die Umschrift: *Sancta Maria ora pro nob[is]*.

Stadtseckelante wieder zu vergüten war. Wer die Marken nicht vertrinken mochte, dem war es unbenommen, sie sich anderweitig gut zu machen (s. u.). Diejenigen von Aachen von 1711 und 1713 sprechen dies sogar direkt aus: *non erat qui cogeret ad bibendum*; während die von Köln¹⁾, Bonn, Nymwegen zum fröhlichen Trinken auffordern.

Übrigens kommen auch solche städtische Weinbezugsmarken vor, die mit den Ratssitzungen und der Belohnung dafür nicht eigentlich zusammenhängen. Dies scheint auch in der Stadt Frankfurt a. M. bis 1614 der Fall gewesen zu sein. Diese gab bleierne Marken, sogenannte Bolletten, in zwei Größen aus, die zum Bezug von 1 Maß Wein berechtigten, und zwar die größeren Marken von solchem zu 12 Heller, die kleineren zu 6 Heller.²⁾ Sie bildeten Verehrungen der Stadt an Personen, die sich ihr nützlich gemacht hatten.

Die als Anweisungen auf Geld oder auf Naturalien dienenden Präsenzmarken waren im Anfang gemeinlich aus geringem Metall hergestellt. Da und dort gingen im Laufe der Zeit die städtischen Räte dazu über, sie sich aus Silber anfertigen zu lassen. Das gab der Sache ein vornehmeres Ansehen und hob die Präsenzzeichen der regierenden Herren der Stadt über die Lohnmarken gewöhnlicher Arbeiter hinaus. Nebendem besaßen silberne Marken einen inneren Eigenwert, den der Besitzer, wenn er den herkömmlichen Umtausch in gewöhnliches Geld nicht abwarten mochte, sich in anderer Weise gutmachen konnte.

In der Folge nahm man da oder dort auf diese letztere Möglichkeit schon bei der Herstellung der Präsenzmarken Rücksicht, indem man sie derart einrichtete, daß die Marke ohne Schwierigkeit und Umstände als ein Geldstück von bestimmtem Nennwert in Umlauf gesetzt werden konnte. In Zürich z. B. münzte man 1693—1700 besonders gestaltete Fünfschillingler ausdrücklich zu dem Zweck, um dort als „Rät- und Bürgergeld“ jedem Mitglied des Großen Rats (der „Zweihundert“) am Ende der Sitzung ein solches Stück, zierlich eingewickelt, als Sitzungsgeld einzuhändigen. Diese Gepräge, obwohl nur für den bezeichneten Zweck hergestellt, trugen die Werthzahl 5 und konnten daher, ohne daß eine Umwechslung seitens der Stadtkasse nötig war, jederzeit als Münzgeld gebraucht werden;³⁾ Wie denn ja in Süddeutschland und der Schweiz früher vielfach Gedenkpennige und bloßes Zeichengeld als wirkliche Geldmünzen von Hand zu Hand gingen.

Ein anderes Beispiel dieser Art bieten die Sechzehnerpennige der alten Republik Bern. Dort bestand eine aus den Mitgliedern des Kleinen Rats und 16 Ausgeschossenen des Großen Rats zusammengesetzte Behörde, welcher oblag, alljährlich am Gründonnerstag über alle Glieder der Regierung Zensur zu üben, worauf dann sämtliche Mitglieder samt dem Stadtschreiber, Großwaibel, Gerichtsschreiber und Rathhausammann mit einer Mahlzeit und einer kleinen Geldentschädigung belohnt wurden. Im Jahre 1527 erhielt jeder 4 Plapparde, später

¹⁾ P. Joseph: Die Münzstempel der Stadt Köln (d. Z. XX 1888) 91 — 166, Tafel V. Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn v. Merle, Köln 1792.

²⁾ Joseph und Feilner 40.

³⁾ W. Tobler-Meyer, Beschreibung der Münzsammlung II. Wunderly v. Muralt I. 1 S. 186 ff.

1 Dieken. 1666 wurde die Mahlzeit als unpassend abgeschafft, dafür aber beschlossen, jedem der Berechtigten ein Geldstück im Wert eines Talers, aber von einem besonderen Gepräge, zu verabfolgen. Die infolge dieses Beschlusses geschlagenen Münzen hießen Sechzehnerpfennige. Nach und nach wurden sie dicker, zu Doppeltalern und noch größer und waren um 1780 bereits zu einem innerlichen Silberwert von fast 5 Reichstalern angestiegen. Während die meisten keine Wertangabe tragen, haben diejenigen von 1684 eine solche von 120 Kreuzer. Ein einziges Mal wurden die Sechzehnerpfennige in Gold ($4\frac{1}{2}$ Louisdor wert) ausgeteilt, was aber sogleich verboten wurde.¹⁾

Die in Venedig von Antonio Grimani an bis zum Untergang der Republik gebräuchlichen Ocellen sind von ähnlicher Natur: es waren Medaillen, die alljährlich in neuem von der Signoria bestimmtem Gepräge ausgemünzt wurden, um als Neujahrs-geschenke des Dogen an die Adeligen der Stadt zu dienen; sie konnten aber als Geldmünzen umlaufen und waren in den Münztarifen als solche aufgeführt.²⁾

Frankfurt a. M. münzte seit 1429 sogenannte Turnosen. Das waren auf französischem Vorbild beruhende Silberstücke zu 20 Heller. Im Jahre 1540 wird, was den allgemeinen Verkehr anbelangt, ihre Prägung aufgegeben; aber sie dauerte als Ratspräsenzzeichen noch bis 1710 fort (Joseph und Fellner I 14 f. 33 ff.). Ob diese Turnosen etwa schon vor 1540 als Präsenzmarken gebraucht wurden, das werden Lokalhistoriker vielleicht zu ermitteln instande sein.

Daß, wie hier, eine von lange her eingelebte Münzgattung zu einer bloßen Marke, einem Präsenzzeichen, degradiert wird, ist ein interessanter Ausnahmefall. Öfter kommt, wie früher bemerkt, das Entgegengesetzte vor, nämlich daß ursprünglich bloße Präsenzzeichen zu wirklichem staatlich anerkanntem Gelde werden.

Man trifft besonders aus dem Rheingebiet silberne Ratspräsenzzeichen, die sich allmählich zu wirklichem Geld angestalteten, so u. a. in Konstanz (seit 1629 oder früher), Freiburg i. Br. (gegen Ende des XVI. Jhs.), ferner Straßburg,³⁾ Hagenau, Weißenburg. Weiter nördlich scheinen die silbernen Präsenzzeichen meist mit dem Bezug von Wein in Verbindung gebracht zu sein; hierher gehören wohl die der Städte Andernach, Bonn, Köln, Aachen, Nymwegen, Herzogenbusch und Utrecht.

¹⁾ Tobler-Meyer I 2 S. 136 nach Haller.

²⁾ Papadopoli II 1907. 125—129, 180 f.

³⁾ Nach Hanauer, *Études économiques sur l'Alsace* I 53, 57, scheint die Einrichtung der *epices du conseil* im Jahre 1681 noch bestanden zu haben. In der mit Ludwig XIV. abgeschlossenen Kapitulation wurde dem Rat das Prägen der letzteren zugelassen. Engel und Lehr, *Numismatique de l'Alsace* S. 188 sagen: „Brackenhoffler teilt uns mit, daß man zu Straßburg in verschiedenen Lokalitäten Rats-Halbbatzen geschlagen habe, die als *jetons de présence* ou de *séance* Präsenz- oder Sitzgeld des Rats dienten. Diese Stücke unterschieden sich von den gewöhnlichen Halbbatzen darin, daß sie mit abweichendem Gepräge gefertigt waren und nach einem andern Schrot und einem ein wenig höheren Korn, so daß sie dergestalt beim Wechseln einen leichten Gewinn verschafften. In diese Kategorie von Stücken gehören auch die von Hagenau aus den Jahren 1668 und 1667, und Weißenburg von 1627, welche den Namen Ratsgeld oder Rattsgeld tragen.“

An einigen Orten ging man noch weiter: nachdem dort die Ratspräsenzmarken durch beständige Übung mit allgemeiner Zahlkraft bekleidet waren, machte die Obrigkeit dieses sich zunutze und ließ, da sich aus irgendwelchen Gründen das Ausmünzen von gewöhnlicher Münze widerriet, man aber dennoch münzen wollte, große Mengen solcher Ratspräsenzmarken schlagen und setzte sie unter gänzlichem Absehen von ihrer eigentlichen Zweckbestimmung einfach unmittelbar als gesetzliches Geld in Umlauf. Das war namentlich in Konstanz im XVII. und XVIII. Jh. öfters der Fall und hatte den Finanzvorteil, daß man dabei einen Vorwand hatte, sich noch weniger als bei anderer Kleinmünze an die reichsgesetzlichen Normen betreffs des Silbergehalts zu binden.

In Aachen war die Stadtbehörde, wenn sie Münze prägen ließ, auf Grund eines Vertrags von 1660 verpflichtet, dem Churfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich daraus den Schlagschatz von $\frac{1}{2}$ Raderalbus auf die Mark Silbers zu entrichten. Wohl in der Absicht, diese Zahlung dadurch zu umgehen, ließ der Rat im Jahre 1708 in für den eigentlichen Zweck viel zu großen Mengen Ratspräsenzmarken herstellen und sie als gewöhnliches Geld ausgeben.¹⁾ Jene Erwartung erwies sich aber als trügerisch und der Schlagschatz mußte bezahlt werden; aber der Gewinn, den diese Münzung der Stadt einbrachte, war bedeutend genug, den Magistrat zu veranlassen, daß er im Jahre 1711 doppelte und im Jahre 1713 einfache Ratspräsenzen schlugen und als Geld in den Verkehr setzen ließ.

C. 2. Anweisungsmarken zum Empfang sonstiger vertretharer Sachen. Als solche sind insbesondere zu erwähnen:

- die amtlichen Anweisungsmarken auf Vorräte verschiedenster Art,
- die früheren Armenbrot- etc. Marken,
- die früheren Teuerungsmarken,
- die modernen Bier-, Kaffee-, Speise- u. dgl. Marken,
- die Konsumvereinsmarken,
- die früheren Tracksystemmarken,
- unsere heutigen Rabattmarken.

Es war eine früher viel verbreitete Sitte, daß städtische, staatliche oder Stiftungsmagazine die durch die Oberbehörde verkauten, verschenken oder zu ermäßigtem Preis abgelassenen Quantitäten von Wein, Getreide, Mehl, Brot, Salz,²⁾ Fischen, Holz, Baumaterialien und anderem nur gegen eine Metallmarke auszufolgen hatten, die eine auf jeden Überbringer lautende Anweisung darauf vorstellte.

In Hamburg zum Beispiel bekamen vorzeiten die Stadtsoldaten, die Nachtwächter und andere Angestellte einen Teil ihres Lohnes in Mehl. Um dieses auf der Ratsmühle in Empfang nehmen zu können, erhielten sie bei der Löhnung ein aus Kupfer geprägtes Mehlzeichen, das die Anzahl der zu empfangenden Himten Mehl anzeigte.

¹⁾ J. Menadier, Aachener Zeichen und Marken Z. f. Num. 1914 145 ff. und 268 ff.

²⁾ Von den Salzmarken des städtischen Salzhauses zu Zürich aus dem Jahre 1739 waren die auf $\frac{1}{2}$ Maß Salz lautenden viereckig, die auf 1 oder $\frac{1}{2}$ Viertel dagegen rund. Tobler-Meyer, I 249 f.

Nur unter bestimmten Umständen können zu dieser Klasse gerechnet werden die Metallzeichen zur Empfangnahme von Lebensmittelalmosen aller Art, insbesondere die Armenbrotmarken; meistens jedoch werden solche Armenunterstützungsmarken ausschließlich für die Person ihres Empfängers zu gelten haben, also nicht übertragbar sein, indem der Beweggrund des Gebers in der Regel ein rein persönlicher sein, d. h. auf der Unterstützungsbedürftigkeit des Besenkten beruhen wird. In protestantischen Gegenden erscheinen seit dem XVI. Jahrh. die verschiedenen Arten von Armenmarken besonders zahlreich, nachdem dort die Armenpflege von den Klöstern und geistlichen Korporationen in der Hauptsache auf die weltlichen Obrigkeiten übergegangen war.¹⁾

Die vor dem Aufkommen der modernen Transportmittel von Zeit zu Zeit sich einstellenden regionalen Mißernten und Lebensmittelteuerungen brachten gewöhnlich einen starken Verbrauch solcher Anweisungs- oder Austeilungsmarken mit sich. So herrschte zu Hamburg im Jahre 1698 eine große Teuerung. Der Rat ließ allwöchentlich Mehl zu mäßigem Preis an Hilfsbedürftige abgeben. Um bei der Mehlabgabe Mißbräuche zu verhindern, eine bessere Ordnung aufrechtzuerhalten und dem Leben und Gesundheit gefährdenden Andrang vorzubeugen, ließ man kupferne Zeichen austeilen, welche durch eine römische Ziffer (von I—V) die Anzahl der Himten Mehl angaben, die der Inhaber in der Ratsmühle erhalten konnte; eine arabische Zahl, deren höchste 55 war, bedeutete die Nummer derjenigen Bürgerkompagnie, deren Kapitän an die in seinem Kompagniebezirk Wohnenden das Zeichen verabfolgt hatte.²⁾

Später waren es besonders die Hungerjahre 1771/72 und 1817, die den Obrigkeiten Anlaß gaben, auswärts Getreide aufzukaufen und dieses oder das daraus hergestellte Mehl oder Brot teils ganz unentgeltlich, teils mit Preisermäßigung an Minderbemittelte abzugeben,³⁾ wobei man, um den starken Andrang zu regeln, sich gerne der genannten Marken bediente. Nebenbei sei bemerkt, daß solche Lebensmittelteuerungen früherer Zeiten gewöhnlich eine Menge von Gedächtnismedaillen und ähnlichem im Gefolge hatten. Auch die Rechenpfennige und die Spielmarken der Kinder pflegen nach solchen Zeiten Erinnerungen an die ausgestandenen Entbehrungen⁴⁾ und die daraus hervorgegangenen epidemischen Krankheiten aufzuweisen, mit oder ohne Seitenblicke auf die Sündhaftigkeit der Menschheit, die diese Übel verschuldet habe.

In vielen Reichsstädten bestand früher die Gepflogenheit, fremden, sich vorübergehend in der Stadt aufhaltenden Respektpersonen Wein, Fische oder

¹⁾ Marie de Man, *Over Zeeuw'sche Loodjes* 1892, erwähnt S. 22 aus der Stadt Middelburg Niederländ. Prov. Seeland eine große Mannigfaltigkeit von Armenmarken. Alle Marken, ohne Unterschied, aus welchem Metall sie bestehen, heißen im Holländischen Loodjes lood bedeutet Blei. So gab es dort vorzeiten Torf-, Brot-, Wein- und Schmalzloodjes, ferner Spital-, Krankenhaus-, Gasthausloodjes, Bettler- und Leprosenmarken, weiter Marken, die an Waisenkinder ausgeteilt wurden, um ihr getreues Kirchgehen zu kontrollieren.

²⁾ Fr. Voigt, in den Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte XII 1915 221.

³⁾ Bei Hauser, S. 294, finden sich Marken zur Verteilung von Brot 1771 und 1816/17 sowie von Getreide, das die bayer. Regierung 1771 aus Italien hatte kommen lassen.

⁴⁾ Beispiel in Bl. f. Münzfr. Febr. und März 1908 (von Gebert und Nadrowski).

anderes zu verehren. Soweit es nicht passender erschien, das Geschenk gleich unmittelbar überreichen zu lassen, übergab man den Betreffenden oftmals die bloße Marke als Anweisung auf den Verwalter jener Vorräte. Über die Weinanweisungsmarken siehe den vorbergehenden Abschnitt S. 22.

Die Metallmarken mit Anweisung auf ein Quantum irgend einer Ware dienen vorzeiten fast oder ganz ausschließlich dem amtlichen Verkehr. In diesem spielen sie heutzutage keine bedeutende Rolle mehr. Dafür aber hat sich das private Geschäftsleben jetzt ihrer bemächtigt. Vor allem ist zu erinnern an den weitverbreiteten Gebrauch von Bier-, Kaffee-, Speise- u. dgl. Marken, die dem Kunden das Geschäft des Zahlens zu vereinfachen bestimmt sind.¹⁾

Größere Restaurants, Gasthäuser, Cafés etc. benutzen auch solche Marken für den inneren Dienst des Geschäftes, als Abrechnungsgeld, um sichere Kontrolle zu üben und die Abrechnung zwischen dem Prinzipal und den Bediensteten glatt zu gestalten: die Getränke und Speisen, die ein Zahlkellner zur Verabreichung an die Gäste aus Küche und Keller bezieht, begleicht dieser alsbald beim Empfang vorläufig mit solchen Marken an die aufsichtführende Person und hat dann am Schluß des Tages die Gesamtsumme dem Geschäftsherrn in barem Gelde gutzumachen und dadurch die Marken wieder auszulösen.

In den Läden der Konsumvereine bezahlen die Mitglieder die Waren, die sie dort entnehmen, mit Marken verschiedenen Nennwerts, welche sie vorher in größeren Mengen von dem Verein erkaufen. Der Zweck ist, den durch das einzelne Mitglied herbeigeführten Umsatz und daraus den ihm zukommenden Gewinnanteil festzustellen.

Andere Konsumvereine erreichen denselben Zweck dadurch, daß beim Verkauf von Waren der Käufer es ist, der Marken empfängt: diese haben ihm die Höhe der Kaufsumme zu bezeugen. Wenn Verfasser die Angaben Hausers S. 302 richtig versteht, so ist dies auch in München der Fall. Hier erhalten oder erhielten die Konsumvereinsmitglieder weiße Marken, wenn sie in den Lagern des Vereins einkauften, und gelbe Marken, wenn sie bei Lieferanten, die dem Verband des Konsumvereins angehören, Waren entnahmen.

In den erzbischöflich-salzburgischen Bergwerksbezirken, vor allem in Gastein, Lend und Rauris, erhielten im XVI. bis XVIII. Jh. die Bergarbeiter an Stelle eines Teiles ihres Lohnes Anweisungsmarken auf Lebensmittel, Wein, Tuch. P. Scheven nennt diese Marken treffend Erzeugnisse des Übergangs von dem Naturallohn zum Geldlohn. Jenes „Wahrzeichengeld“, wie man es dort nannte, wurde schließlich geradezu zur Scheidemünze des allgemeinen Verkehrs in jenen Distrikten, so daß für den Bedarf hiezu man kaum genug prägen lassen konnte, bis schließlich ein Verbot der Hofkammer im Jahre 1734 den allgemeinen Geldverkehr von den Eindringlingen wieder reinigte.²⁾

Daß man eben in derselben Weise die Bergwerks-, Fabriks- und andere Arbeiter mit Anweisungsmarken auf Lebensmittel oder auf irgendwelche andere

¹⁾ Zahlreiche Beispiele aus München bei Hauser, und zwar, wie sich bei München von selbst versteht, meist von Biermarken.

²⁾ Roll, d. Z. 1911, S. 21–50, ferner 150 ff. und 1917, S. 53–72. Scheven bei der Besprechung dieses Aufsatzes in den Bl. f. Münzfr. Juni 1912.

Waren ablohnnte, ist auch in Deutschland früher viel vorgekommen, bis es (wie in vielen andern Ländern) gesetzlich verboten wurde. Arbeitern an Stelle des Lohnes Waren abzugeben (Trucksystem). Die Arbeiter waren nicht selten dadurch ungebührlich ausgebeutet worden.

In dem Tauschhandel der Hudson'sbay Company galt noch vor 30 Jahren das Biberfell als Wertmesser. Eine Steinschloßflinte wurde gleich 20 Biberfellen gerechnet, ein Tabaksbeutel mit Brennglas gleich 2 Biberfellen usw. Für jedes errechnete Biberfell wurde eine Metallmarke gegeben, für die dann in den Läden der Gesellschaft das Wünschenswerte angesucht werden konnte.¹⁾ Jetzt ist auch dort der Geldverkehr an die Stelle des Tausches getreten.

Rabattmarken oder Rabattzettel pflegen manche Kaufleute oder Fabrikanten bei jedem Verkauf dem Kunden auszukündern. Hat dann dieser einen bestimmten Wertbetrag an solchen Marken etc. nach und nach gesammelt, dann erhält er dafür in demselben Geschäft eine Ware von entsprechendem Werte geschenkt. Der Geschäftsmann bezweckt damit, den Kunden zu veranlassen, seine Einkäufe in seinem Geschäft möglichst häufig zu wiederholen. Zugleich hofft man, damit die Konsumvereine und Warenhäuser erfolgreich zu bekämpfen. Diese Marken sind meistens von Papier, oft im Stil der Brief- oder Versicherungsmarken, um sie auf einen Bogen aufkleben zu können; in München hat früher v. Höfken auch zierliche aus Messing geprägte Rabattmarken gesehen.²⁾

C. 3. Anweisungsmarken auf persönliche Dienstleistungen. Diese sind größtenteils Kinder des XIX. und XX. Jhs. Was uns an solchen aus früheren Zeiten bekannt ist, wird nicht viel über die antiken Theatermarken und die alten Stadttorsperrzeichen hinausgehen. Nun haben wir unter anderem die Konzert- und Theaterbillets, Badekarten, Rasier- und Frisiermarken; vor allem aber hat das Markenwesen bei den modernen Verkehrsanstalten eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Ohne dieses könnten die letzteren ihre Funktionen unmöglich mit der nötigen Raschheit und Ordnung vollziehen.

Ohne uns auf die strittige Frage von der rechtlichen Natur der Eisenbahnfahrkarte einzulassen, sei über diese nur so viel bemerkt: Die gewöhnliche Eisenbahnfahrkarte ist vor allem Wertträger und, soweit ihr keine Unübertragbarkeitsklausel beigelegt ist, eine Verpflichtungsurkunde auf den jeweiligen Inhaber. Nach Beyersdorf ist sie ein Zeichen dafür, daß der Reisende einen Beförderungsvertrag geschlossen und den Fahrpreis bezahlt hat. Der Eisenbahnverwaltung dient die Fahrkarte in ihrem Betrieb als Kontrolleinrichtung, nämlich gegenüber den Reisenden bezüglich der Entrichtung des Fahrgeldes und gegenüber ihrem eigenen Personal bezüglich der gehörigen Ablieferung der Einnahmen.³⁾ In der ersten Eisenbahnzeit und auch später tauchte das

1. Weltwirtschaftliches Archiv von B. Harms, 1914 S. 215

2. R. v. Höfken im Monatsbl. der Num. Ges. 1896 S. 340. Bei Hauser finden sich Beschreibungen verschieden r. solcher metallenen Münchner Rabattmarken

3. O. Beyersdorf, Die rechtliche Natur der Eisenbahnfahrkarte, Dissertation Göttingen 1911. W. Schneeli, Die rechtliche Natur des Eisenbahnfahrscheins, Dissertation Zürich 1890

geprägte Fahrbillett auf ein bequemes und auch gelegentlich als Scheidemünzsurrogat verwendetes Verkehrsmittel.¹⁾

Gewöhnlich auf den Namen des Berechtigten und nicht auf den Inhaber gestellt sind diejenigen Marken und Karten, die keine bloß einmalige, sondern eine wiederholbare Leistung zum Gegenstand haben, wie Dauerfahrkarten der Eisenbahn, die Theater- und Badabonnementskarten.

D. Marken, womit eine bestimmte Person sich als zu irgend etwas forderungsberechtigt legitimiert. Marken, auf Grund deren individuell bestimmte Gegenstände ausgehändigt werden sollen, geben in der Regel nicht dem jeweiligen Inhaber eine selbständige Berechtigung, sondern bezwecken nur eine glatte, nicht zeitraubende Abwicklung des Geschäfts. Die Marke ist also dann nicht Träger eines Forderungsrechtes. Der Verpflichtete kann die Legitimation des Inhabers der Marke prüfen, muß es aber nicht.

Solcher Art sind:

1. die schon in früheren Jahrhunderten vorkommenden Marken, die man vom Färber erhält, dem man etwas zum Färben oder vom Schirmmacher, Schneider, Hutmacher, Uhrmacher etc., dem man etwas zum Reparieren übergibt; nach gefertigter Arbeit kann man den Gegenstand gegen Rückgabe des Zeichens wieder in Empfang nehmen;

2. ferner die Garderobemarken, die in öffentlichen Lokalen derjenige empfängt, der dort Kleidungsstücke oder anderes zur Aufbewahrung übergibt; jene sind, um das Hinterlegte zurückzuerhalten, später wieder abzugeben;

3. die Gepäckscheine der Eisenbahnen.

Nicht um Herausgabe individuell bestimmter Gegenstände, sondern um andere Leistungen handelt es sich bei den oben berührten Armenunterstützungsmarken; sie gehören hieher in dem Fall, wenn eine Abtretung und Übertragbarkeit dabei als verboten anzusehen ist. Ebenso einzelne Arten von Eisenbahnfahrkarten, -marken oder -scheine (siehe vorigen Abschnitt). In England, Australien und Rußland finden sich jene eigentümlichen goldenen und silbernen Freifahrtjetons, die wertvolle und kunstreiche Kleinodien persönlichen Charakters bilden. Insbesondere in Australien ist die Benutzung geprägter Jetons aus Gold, Silber, Kupfer und Messing nicht allein als Eisenbahnfreikarten und Dienstfahrabzeichen, sondern auch als verkäufliche Abonnementskarten vollständig durchgeführt. Die Stationen und Strecken, für welche dieselben gelten, sind darauf durch Nummern oder Buchstaben bezeichnet, der Name des Berechtigten und die Gültigkeitsdaten durch Gravüre ersichtlich gemacht. Für jene Abonnements sind (außer dem Fahrgeld) bestimmte Beträge zu deponieren (bei Gold: 1½ Pfund Sterling, bei Silber 5 Schilling); läuft das Abonnement ab und wird die Marke nicht wieder zurückgegeben, so verfällt das Hinterlegte.²⁾

¹⁾ A. v. Löhr, Geldzeichen von und für Eisenbahnen, 1892—96.

²⁾ A. v. Löhr, in verschiedenen Jahrgängen der Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfrennde in Wien.

E. Über Zeichengeld und Verwandtes. 1. Private und kommunale allgemeine Geldzeichen. Die Scheidemünzen sind ihrer wesentlichen Bestimmung nach nichts anderes als Marken, welche die Regierung unter ihrem Stempel in Umlauf setzt und wodurch sie die Verpflichtung übernimmt, sie in dem Wert zu erhalten, worin sie dieselben ausgab. Hat man keine oder nicht genug Scheidemünze, um sich über kleinste Werte auseinanderzusetzen, dann muß man sich mit Marken behelfen, wie dies vielfältig geschehen ist und noch geschieht.¹⁾

Es gibt Stutte und Gegenden, aus denen besonderer Umstande halber selbst in gewohnlichen Zeiten das Kleingeld stets nach auen abzuflieen pflegt, ohne da entsprechender Ersatz dafur hereinkommt, so da dort dauernd eine chronische Knappheit an Kleinwechselgeld herrscht. Einer solchen kann ein groer Staat unschwer von Regierung wegen abhelfen, indem er je und je seine dortigen Kassen von anderen Landesteilen her, insbesondere aus solchen, wo chronischer Scheidemunzuberschuß herrschend ist, mit Kleingeld versehen lat. In kleinen Staaten scheint dieses einfache Abhilfsmittel nicht immer anwendbar gewesen zu sein; man war dann an einzelnen Orten zu der Emission von Privatgeld zu schreiten veranlat, wie z. B. in dem Sachsen-Meiningschen Schieferindustriestadtchen Lehesten.²⁾

Uberhaupt brachten die fruher sehr beschrankten Verkehrsverhaltnisse des Thuringer Waldes einen standigen Kleingeldmangel mit sich, dem schon von 1766 an die Leiter der dortigen Greinerschen Porzellanfabriken (Veilsdorf, Limbach, Rauenstein, Tetan, Pofneek), soweit er ihre Arbeiter betraf, abzuhelpen suchten durch die Schaffung von Lohn- oder Konsummarken, die bis gegen die Mitte des XIX. Jhs. und zum Teil noch langer dort in Gebrauch blieben.³⁾ Es ist kein Zufall, sondern eine Folge der staatlichen Zersplitterung Thuringens, da diese Marken dort in einem ausgedehnten Bezirk zu einem allgemeinen Zahlungsmittel des Kleinverkehrs geworden und dies lange Zeit hindurch geblieben sind.

Da infolge von Kriegen und politischen Wirren einzelne Stutte oder ganze Lander von einem den Verkehr unterbindenden Mangel an umlaufender Munze, insbesondere an der kleinen, heimgesucht wurden, und infolgedessen der Verkehr notgedrungen ein zeitweiliges Ersatzgeld sich schuf, das ist in allen Zeitaltern vorgekommen. Unter den Kippermunzen aus dem Anfang des 30jahrigen Krieges sind viele Emissionen, deren Entstehung man bisher schmoder Gewinnsucht zuschrieb, der Kleingeldnot entsprossen.

Eine Anzahl von Schriftstellern hat schon die „tokens“ (d. i. Zeichen) behandelt, die in England und dessen Kolonien zu verschiedenen Zeiten, namentlich aber wahrend der napoleonischen Kriege, von Gemeinden, Banken, Groindustriellen, Gutsverwaltungen etc. in Umlauf gesetzt worden

¹⁾ J. G. Hoffmann, Die Lehre vom Gelde (1838) S. 53.

²⁾ C. Knab, In den Berliner Munzblatttern 1908 S. 105 ff.

³⁾ Naheres s. E. Tiedt in den Bl. f. Munzfr. August 1900 und P. Scheven in Jahrbuch des Num. Vereins Dresden 1909 S. 23.

sind.¹⁾ Die Ursache ihrer Kreierung lag stets in den durch das Verschwinden des staatlichen Kleingelds hervorgebrachten Verkehrsstockungen. Jene tokens bestanden teils aus edeltem Metall, teils aus Papier, teils auch aus Silber, dessen Stoffwert dem ihres Nennwertes nicht selten annähernd gleichkam.

Die Wirren der Jahre 1848 und 1849 brachten in Österreich das metallene Kleingeld vollends zum Verschwinden. Zunächst half man sich durch Halbieren und Vierteln der Noten; dann schritt man, vor allem in Böhmen, zur Ausgabe von Notgeld im Nennwert von 1 bis zu 20 Kreuzer, das viele Gemeinden und Geschäftsleute aus Leinwand, Papier, Pappe, Glas, Leder und anderem herstellten.²⁾ Die Verbote der Regierung blieben fruchtlos. Endlich erschienen die von dem Direktor des Hauptmünzamtcs gezeichneten Sechs- und Zehnkreuzerscheine, bis schließlich auch diese noch zerteilt wurden.

Der in Deutschland durch den Kriegsansbruch von 1914 hervorgerufene Kleingeldmangel war im Innern des Reiches in einigen Wochen notdürftig wieder behoben und auch die in den Grenzprovinzen notwendig gewordene Ausgabe von (meist papierernem) Notgeld erreichte ihr Ende mit dem Jahre 1915, indem stärkere Ausprägungen von eisernen Fünf- und Zehnpfennigstücken die Lücken ausfüllten.

Im Jahre 1916 aber trat aufs neue ein Mangel an kleinem Gelde ein, daherrührend, daß dieses teils von den Besitzern zurückgehalten wurde, teils in die damals okkupierten Länder abfloß. Dies führte zu einer neuen Schaffung von Notgeldern; sie erstreckte sich jetzt über ganz Deutschland und nahm einen immer größeren Umfang an, obgleich das Reich starke Prägungen von Fünf- und Zehnpfennigstücken aus Zink veranstaltete. In dieser zweiten Periode, die 1918 ihren Höhepunkt erreichte, bestand das Notgeld vorzugsweise aus metallenen Geldzeichen, und zwar meistens solchen aus verzinktem Eisen, die fast durchgängig nicht übel gearbeitet sind und besser aussehen als die Zink- und Eisenmünzen des Deutschen Reichs. Papierscheine kommen auch vor; manche Orte haben Geld von beiden Arten in den Verkehr gebracht.³⁾ Die Emittenten des Notgeldes sind größtenteils die Ortsgemeinden. Der Umlauf beschränkte sich aber nicht lange auf diese. Im Laufe der Zeit gewöhnte man sich, auch Notgeld anderer, zum Teil sehr entfernter Orte ohne Widerspruch anzunehmen.

¹ Luseh'n v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte 1904 S. 21 ff. Dasselbst auch Literaturangaben. — Scheyen, Die privaten Geldprägungen am Ende des XVIII. und im Anfang des XIX. Jahrs.; im Jahrbuch des Num. Vereins Dresden 1909, S. 21—31. — M. Phillips, The token money of the bank of England. (o. J.) London.

² N. Z. 1874 und 1875; v. Helfert, Die österreichischen Münzen und Geldzeichen von 1848 und 1849. Ebendasselbst Jahrgang 1882; G. Schmid, Die Privatgeldzeichen aus Eger und Umgebung, 1848 und 1849. — Fr. Dworschak, in den Mitteilungen der österr. Gesellschaft f. Münz- und Med.-Kunde, April 1917.

³ Fr. Dworschak, a. a. O. April und Mai 1917. — E. Bollen, Das deutsche Notgeld von 1914—1915, s. Berliner Mzbl. 1915, S. 344, 374, 392, 414, 625. Obwohl kein Annahmewang bestand, scheint es nicht gerade oft vorgekommen zu sein, daß Private sowohl als die staatlichen und anderen öffentlichen Kassen die Annahme dieses Notgeldes abgelehnt hätten.

Großbritannien ausgenommen, sahen sich wohl alle am Krieg beteiligten sowie selbst etliche neutrale Staaten gezwungen, die Schaffung privaten Notgeldes zu dulden, obwohl fast überall das Münzen gesetzlich der Staatsgewalt vorbehalten ist.

E. 2. Spezielle Geldersatzmarken für bestimmte Personenkreise. Die im vorstehenden beschriebenen Geldersatzmittel besaßen zwar meistens ein ziemlich enges geographisches Umlaufgebiet, allein ihre Anwendungssphäre unterlag innerhalb des betreffenden Staates fast keiner tatsächlichen Beschränkung und jedermann war in der Möglichkeit, es zu benutzen. Dadurch unterscheiden sie sich von denjenigen Arten von Geldzeichen, die von vornherein und bestimmungsgemäß nur für einen bestimmt abgegrenzten Personenkreis als Geldersatz dienen wollen. Beispielsweise sind hier zu nennen:

Die früheren Bursarienzeichen der Domkapitel Münster und Paderborn, wenigstens in den älteren Zeiten ihrer Anwendung;

die ehemaligen Zahlmarken des Arbeitshauses Landsberg a. W.;

die ehemaligen Zahlmarken des Jesuitenpensionats zu Freiburg in der Schweiz;

die Münzzeichen von Leprosenkolonien;

die Spielmarken und

das deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsgefangenenlagergeld von 1914 bis 1918.

Die Bursarienzeichen: Die Kasse des Domkapitels in Münster und die gleiche in Paderborn hießen *bursa (dominorum)* und der die eine oder andere verwaltende Domherr war der *bursarius*. Dieser ließ zeitweise Kupferstücke schlagen, sogenannte Bursarienzeichen, welche im Anfang längere Zeit hindurch kein zum allgemeinen Verkehr bestimmtes Geld, sondern nur Marken waren, die zwischen dem Rendanten der Domherrnkasse, dem Bursarius und den Kapitelsbeamten zirkulierten und kleine laufende Forderungen einstweilen bestritten, um später gegen gangbare Münzen umgewechselt zu werden. Diese Bursarienzeichen dienten zugleich als Präsenzmarken (siehe oben) und drangen mit Beginn des XVII. Jahrs. auch in den allgemeinen Verkehr ein.¹⁾

Kupfernes Notgeld wurde von der Gemeinde Großhartmannsdorf (Schlesien) im Nennwert von 1 Groeschel während des Siebenjährigen Krieges aus dem Grunde geschaffen, weil es an geeigneten Werten für das Kirchenopfer fehlte.²⁾ Die Regierung erließ jedoch ein Verbot hiegegen.

In Landsberg an der Warthe (Preußen) wurde 1814 eine Zwangsarbeitsanstalt für Bettler und Vagabunden eingerichtet. Diese sollten aus ihrem Arbeitslohn u. a. auch den täglichen Unterhalt, die Bekleidung und die Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge bestreiten. Damit nicht die Zwangsarbeiter durch Ankauf ihrer Lebensbedürfnisse in einen dem Zwecke der Anstalt nachteiligen Verkehr

¹⁾ s. Halke, Handwörterbuch der Münzkunde (1909) S. 58. — J. Weingärtner, Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens (1872).

²⁾ Über diesen merkwürdigen Fall s. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte (1899) S. 26 f.

treten sollten, durften sie solche nur bei dem Ökonomen der Anstalt einkaufen und ihr Arbeitslohn wurde ihnen in einer eigenen, nur in der Anstalt zirkulierenden Münze gezahlt, welche dann der Ökonom jederzeit bei der Kasse in Staatsmünzen umsetzen konnte. Es gab solche Zahlmarken zu 1 Groschen, $\frac{1}{2}$ Groschen und 1 Pfennig. Von längerer Dauer war die Einrichtung nicht; 1831 wenigstens findet sie sich als bereits abgeschafft erwähnt.¹⁾

Das Jesuitenpensionat zu Freiburg in der Schweiz gebrauchte im Jahre 1840 messingene Zahlmarken im Nennwert von 1 und 5 Batzen teils für den Verkehr im Innern der Anstalt, teils mit gewissen Kaufleuten in der Stadt, mit denen den Zöglingen ausschließlich zu verkehren gestattet war. Man wollte damit den Gebrauch überwachen, den diese von ihrem Taschengelde machten, indem ihnen dieses abgenommen und durch jene Jetons ersetzt wurde.²⁾

Aus Gründen der Gesundheitspflege ließ um 1914 die Regierung der Philippineninseln für ihre Leprosenkolonie eigene Münzzeichen herstellen und den Umlauf der gewöhnlichen Geldsorten dort verbieten, um zu verhüten, daß die schreckliche Krankheit durch den Geldverkehr weiter verbreitet würde.

In die Kategorie solcher Geldersatzmittel oder konventionellen Münzen fallen unter Umständen auch die Spielmarken, d. h. soweit um Geld gespielt wird und die Stelle desselben während des Spiels die Marken zu vertreten haben. Bei den gewöhnlichen Kartenspielen wird nämlich häufig der Gewinn nicht nach jedem Spiel sofort in Geld ausgezahlt, sondern in Marken von konventionellem Werte, die dann erst nach der Beendigung des Spiels von den Verlierenden mit Geld eingelöst werden, oder es werden die Marken vor dem Beginne des Spiels an die einzelnen Teilnehmer verkauft und am Schluß den Gewinnern zum nämlichen Werte wieder abgenommen. Dem Gebrauch von Spielmarken liegt mancherorts die Absicht zugrunde, Staatsgesetze, die das Spielen mit wirklichem Geld verbieten, zu umgehen.³⁾

Die von 1914 bis 1918 in Deutschland und Österreich-Ungarn bestehenden Kriegsgefangenenlager bildeten große gegen außen abgeschlossene Gemeinwesen mit riesenhaften Wirtschaftsbetrieben. In den meisten gebrauchte man für den Verkehr im Innern des Lagers ein eigens zu diesem Zweck geschaffenes Lagergeld,⁴⁾ das außerhalb wertlos war. Was diese Art von Geldzeichen ins Dasein rief, war vor allem, daß man es den etwa entfliehenden Gefangenen unmöglich mache, ihre mitgeführten Geldmittel zu benutzen. Man nahm ihnen daher solche ab und gab ihnen das außerhalb ihres Lagers oder Arbeitsplatzes ungangbare Lagergeld; auch ihre Löhnung erhielten sie in diesem Gelde. Bei ihrer Freilassung erhielten die Gefangenen natürlich ihre eigenen Gelder wieder ausgefolgt. Die Schaffung dieses Gefangenengeldes hatte auch den Vorteil, daß sie bei der im ganzen Lande damals herrschenden Knappheit an Kleingeld

¹⁾ F. Bardt in den Berliner Blättern f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1870 S. 110

²⁾ Tobler-Meyer I 3 S. 31.

³⁾ Fuels, Nr. 91. — P. E. Schmitz, Privatmünzen in Madeira, Berliner Münzbl. Febr. 1906.

⁴⁾ Pieper, Das Ersatzgeld der Kriegsgefangenenlager, in Berliner Münzbl. 1916 S. 173--176. Dworschak, a. a. O.

einen weiteren Abflußkanal für dieses letztere zuschüttete, ferner daß sie eine der verschiedenen Gelegenheiten zur Verbreitung von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer beseitigte.

Die verschiedenartige äußere Beschaffenheit dieses Ersatzgeldes weist darauf hin, daß weder innerhalb Deutschlands noch in Österreich-Ungarn eine übereinstimmende allgemeine Regelung des Geldverkehrs der Kriegsgefangenen stattgefunden hatte und die Frage der Schaffung solchen Geldersatzes Sache der Kassenverwaltung jedes einzelnen Gefangenenlagers war. Man trifft solches Gefangenengeld in der Form von Banknoten und Gutscheinen, dann in der von Brief- oder Versicherungsmarken, anderes wieder ist den Eisenbahnfahrkarten vergleichbar, sehr vieles endlich besteht aus münzenähnlichen Metallstücken. In einzelnen Lagern war nur eine dieser Gattungen, in anderen waren zwei oder drei solche im Gebrauch. Im Jänner 1918 scheint in Deutschland eine Vereinheitlichung des Kriegsgefangenengeldes stattgefunden zu haben.

E. 3. Wertmarken im engeren Sinn. Über die rechtliche Natur der Postwertzeichen streiten sich die Juristen noch immer; namentlich ob sie den oben erwähnten Verpflichtungsmarken auf den Inhaber zuzurechnen sind. Paul Laband verneint dies¹⁾ und faßt sie mit den ihnen rechtlich verwandten deutschen Versicherungsmarken und Stempelsteuermarken als ein besonderes Rechtsgebilde, als „Wertmarken“, zusammen und stellt sie den Geldmarken oder Geldpapieren gegenüber, worunter er das Papiergeld, Kassenscheine, Banknoten, Darlehenskassenscheine u. dgl. begreift, insofern diese als dem allgemeinen Zahlungsverkehr dienend zu allen Zahlungen sich gebrauchen lassen, während die Wertmarken nur zur Tilgung speziell bestimmter Arten von Verpflichtungen verwendet werden können, nämlich zur Zahlung von schuldigen Postgebühren, beziehungsweise von Beiträgen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung oder von Stempelsteuern.

Unter diese Wertmarken i. e. S. sind ebenfalls einzureihen die im XVII. und XVIII. Jahrh. in Nürnberg gebrauchten Lösungs-, Ungelds- und Bürgerguldensymbole, welche dort gesetzlich bei der Entrichtung gewisser Steuern und Abgaben zu verwenden waren. Die hauptsächlichste Finanzquelle der Reichsstadt Nürnberg bildete eine Vermögenssteuer, dort Lösung genannt. Ihre Veranlagung und Erhebung ging aber ganz und gar anders vor sich, als in der Gegenwart gebräuchlich ist: weder über den von dem einzelnen Steuerpflichtigen gezahlten Steuerbetrag noch über die Höhe des diesem zugrunde liegenden Vermögens und Einkommens durfte die Steuerbehörde und überhaupt die Obrigkeit etwas erfahren. Jedermann berechnete die von ihm zu zahlende Steuer selber für sich allein und zahlte sie, indem er bei dem Lösungsamt die Geldsumme in eine mit Einwurfspalte versehene Truhe fallen ließ, was unter einem Teppich geschah, mit dem die Truhe bedeckt war.

¹⁾ Laband, Die Wertmarken: in der Festschrift der staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich für Georg Colm 1915 S. 323—334. Ähnlich erklärt Joseph Kohler in seinem Archiv für bürgerl. Recht 1891 S. 316—315 die Postfreimarke für ein Analogon des Geldes, ein relatives Zahlungsmittel, das nur der Post gegenüber und nur in einer bestimmten Beziehung Wertcharakter hat.

Die Zahlung durfte aber nicht in der stetig im Wert sinkenden Kleinmünze erfolgen; in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhs. sollte sie halb in Goldgulden und halb in den silbernen Guldengroschen des Reichsmünzgesetzes von 1559 geleistet werden. Wem solche Sorten mangelten, der konnte sie von der Stadt sich im Wechsel verschaffen. Nun kam es aber vielfach vor, daß die von dieser abgegebenen Goldgulden und Guldengroschen, anstatt zum Steuerzahlen verwendet zu werden, mit Agiogewinn anderweitig verwendet wurden. Um dies zu verhindern, ließ die Stadt denen, die zum Zweck des Steuerzahlens solche Geldstücke einzuwechseln begehrten, keine wirklichen Stücke dieser Art mehr abgeben, sondern solche, die sie zu diesem Zweck aus schlechtem Metall herstellen ließ und die man Losungssymbole nannte. Die Stellvertreter der Goldgulden waren aus Messing, die der Silbergulden aus Kupfer gefertigt. Längere Zeit hatte man die Wahl gehabt, die Losung in effektiven Gold- und Silbergulden oder in Symbolen zu entrichten, wiewohl letztere mit entsprechendem Agio erkauft werden mußten, da die wirklichen Gulden höher im Kurs standen als der gleiche Nominalbetrag in Scheidemünze.

Des bis 1622 herrschenden Kipperwesens halber zentralisierte Nürnberg den Kassenverkehr für alle der Stadtgemeinde zukommenden Zahlungen (einschließlich der Losung) bei dem sogenannten Schauamt: es hatte daher dieses die Losungssymbole zu verkaufen, die der Steuerpflichtige dann in alter Weise wie oben beschrieben, in die Steuertruhe des Losungsamtes einzulegen hatte, wiewohl letzterem die Verwaltung und Verrechnung jener Vermögenssteuer nach wie vor zustand.


Es haben sich von jeher manche den Kopf darüber zerbrochen, bei welcher von beiden Behörden unter diesen Umständen die wirkliche Entrichtung dieser Steuer, d. h. juristisch die Tilgung der Steuerschuldigkeit stattfand. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß die Steuerentrichtung erst durch das Einwerfen der Symbole in die Losungstruhe und nicht schon bei deren Einwechseln erfolgte;¹⁾ davon ging auch die Nürnbergische Gesetzgebung bei zahlreichen Gelegenheiten aus. Es war jedem freigestellt, die Symbole durch einen oder mehrere andere ohne Namensnennung sich holen zu lassen, auch stand nichts im Wege, sie von jemand, der solche bereits besaß, zu erkaufen. Erst in den letzten Zeiten der Reichsunmittelbarkeit der Stadt ließ man dies nicht mehr zu.

¹⁾ Mit dem obigen im wesentlichen übereinstimmend erklärt B. A. Will: Nürnbergische Münzbelustigungen 1761—67 (Teil IV im Vorbericht) jene Symbole „für wirkliche Münzen oder münzartige Stücke, welche zur Bezahlung der Abgaben an die Obrigkeit eingewechselt werden“.

Dagegen Chr. Fr. Danreuther: De translatione jurium symbolica (Altdorfer Diss. 1748) hält § 39) diese Gepräge für bloße Ausweise über eine gemachte Zahlung und nimmt an, die bei dem Schauamt erhaltenen *symbola* bezwecken nichts, als daß die dort entrichtete und getilgte Steuerschuldigkeit (*rite praestita exsolutio*) alsdann in den Büchern des Losungsamtes gelöst werden könne.

Ungefähr derselben irrigen Ansicht ist P. Sander, wenn er S. 877 sagt, das Schauamt händige den Steuerzahlern jene Symbole ein, damit sie mit ihnen als Zahlungsbelegen in der Losungsstube in den städtischen Registern die Buchung bewirken könnten.

Die seit 1744 ausgegebenen Bürgergulden bildeten die Symbole für eine damals neu eingeführte Kopfsteuer, die neben den seitherigen Steuern von allen verheirateten Bürgern, einschließlich derjenigen, welche wegen vollständiger Vermögenslosigkeit von der Lösungssteuer frei waren, alljährlich zu entrichten war. Die Zahlung geschah ganz in derselben Weise wie die der Lösung und zugleich mit dieser. Nur durfte anstatt der Bürgerguldensymbole auch gewöhnliches bestes grobes Geld in die Truhe geworfen werden.

Auch für die Entrichtung des Umgelds, die übrigens nicht geheim, sondern offen stattfand, wurden Symbole für Silber- und für Goldgulden verwendet, teils solche, die ausschließlich für diesen Zweck erstellt waren und auf der Wappen-
seite u. a. mit einem V (was Umgeld bedeutet) bezeichnet waren, teils die oben berührten Lösungssymbole. Die letzteren trugen darum das Monogramm , das also einen Hinweis sowohl auf das Lösungsamt, als auf das Umgeldsamt bedeutet.¹⁾

¹⁾ Beschreibung und Abbildung dieser Symbole bei Gebert, 18—21 = Tafel VIII und IX.

Inhalt

Einleitung 1. Zur Geschichte der Marken 3. Klassifizierung der Marken 5. Allgemeines zu den beiden ersten Klassen 8. Quittungsartige Ausweiszeichen 9. Kontrollzeichen 12. Erkennungszeichen für Personen und persönliche Eigenschaften 13. und für Sachen und deren Qualität 15. Lizenz- und Erlaubniszeichen 16. Allgemeines zur dritten Klasse, zu den Verpflichtungszeichen auf den Inhaber 19. Anweisungsmarken auf eine Geldzahlung 19. zum Empfang sonstiger Vertreter Sachen 24. und auf persönliche Dienstleistungen 27. Die vierte Klasse: Legitimierung der Forderungen einer bestimmten Person 28. Zeichengeld und Verwandtes: allgemeine, private und kommunale Geldzeichen 29. spezielle Geldersatzzeichen für bestimmte Personenkreise 31. Wertmarken im engeren Sinn 33.

TAPΣIKA

I. „Sardanapals Grab“ gilt heute fast allgemein als „Apotheose des Herakles-Sandalan“. Nun hat aber m. W. das als Pyramide bezeichnete Bauwerk mit keinem der sonst bekannten Scheiterhaufen auch nur die geringste Ähnlichkeit und die Verbrennung mußte doch auf dem Scheiterhaufen stattfinden; hier aber stünde Herakles in dessen Innern; auf späteren Münzen steht zudem der „Scheiterhaufen“ mit einer von zwei Eroten getragenen Aedicula.

Der m. E. sonderbare Einfall ist vielleicht nur durch eine anscheinend zwingende Etymologie veranlaßt worden, indem man *ποπαυίς* mit *ποπά* in Verbindung brachte; aber in dem ägyptischen Wort *ποπαυίς* ist die erste Silbe lang, während in *ποπά* die Stammsilbe kurz ist.

Die angebliche Pyramide finden wir auch bei Bronzereliefs vom Limes (Jahresh, XI 229) mit der Darstellung des dem tarsischen Gotte wesensgleichem oder doch nahe verwandten Jupiter Dolichenus. Nun hat aber R. v. Schneider in seiner kurzen Beschreibung der zwei Bronzen von Traismaier hervorgehoben, daß dieses Denkmal aus zwei gleichschenkeligen Dreieckplatten besteht, die bei der Erwerbung noch Rücken an Rücken ineinandergefalzt waren. Andere Denkmäler dieser Art haben die Gestalt einer Lanzenspitze oder eines stilisierten Blattes „Blitzes“. Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß die immer wieder auftauchende Vorstellung einer dreiseitigen Pyramide irrig und auch auf den Münzen eine zweiseitige Reliefplatte dargestellt ist. Die konische Form erinnert einigermaßen an die chetitische Hieroglyphe für den Herrschertitel E. Meyer, Reich und Kultur der Chetiter 32 und 139; ebenso könnte man sich die zeltartige Aedicula auf der Rückseite des Könlöder Doppelreliefs aus der bei den Chetitem üblichen Verdoppelung dieser Hieroglyphe mit der geflügelten Sonnenscheibe darüber entstanden denken (vgl. E. Meyer 35, Abb. 24). Wie die Verschiebung des Adlers zu erklären ist, auf den Reliefs in einem zuoberst abgegrenzten Zwickel innerhalb des großen Dreiecks, auf den Münzen darüber schwebend, muß dahin gestellt bleiben; ebenso ist mir auf den Münzen der kranzartige Wulst an der Spitze unverständlich.

II. *Περσεύς βοηθός*? Auf einer Bronzemünze der frühen Kaiserzeit (Αδριανής Τάρσου), die Perseus mit dem Kultbild des Apollon Λόκειος in der ausgestreckten Rechten darstellt als Nebenfigur die Gruppe des Löwen mit dem Stier, steht I. im Felde ΒΟΗ ΘΟΥ, woraus man auf einen sonst unbekanntem Beinamen des Perseus geschlossen hat. Näher liegt es doch wohl, Βοηζου hier für einen Beamtennamen zu halten, und es ist gewiß kein Zufall, daß eben in Tarsos unter Marcanton ein Boethos Bürgermeister war (Strabo XIV 674; derselbe Name ist auch aus Sidon 2mal und aus Ptolemais bekannt; die Anbringung des Beamtennamens im Feld ist gerade auf tarsischen Münzen der Kaiserzeit nichts Ungewöhnliches).

III. ΟΡΤΥΓΟΘΗΡΑΣ. Warum man an diesem Beamtennamen zweifeln zu sollen geglaubt hat, verstehe ich nicht recht. Er steht an derselben Stelle im Felde wie andere Beamtennamen auch und eine Beziehung auf die dargestellte Stadtgöttin ist ausgeschlossen. Freilich meinte Imhoof-Blumer, daß die Aufschrift ΟΡΤΥΓΟΘΗΡΑ „in so später Zeit nicht wohl als Genetivform von Ορτυγοθήρας als Eigennamen aufgefaßt werden kann“; dagegen vgl. z. B. die dorischen Genetive Ἀριστέα in Stratonicea Car. unter Severus und in Dioshieron unter Commodus, Ἰλλια in Saïta unter Salonina. Ορτυγοθήρας ist ein in keiner Hinsicht anstößiger Berufsname ορτυγοθήρας = Wachteljäger oder -fänger bei Platon, Eurhyd. 290 D., wie Βουθήρας Dittenb., Syll. 3 631. 1., Ερμαῖδος, Ἰχθυόβολος u. a. Bechtel, Hist. Personenn., 518 f..

Arnold Luschin-Ebengreuth

Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter VII

(Hiezu Tafel 12)

VII. Mittel und Wege zur Bestimmung der Zeitfolge älterer Tiroler Gepräge

70. Die Feststellung, daß alle bekannten Tiroler Zwainziger bis zum Jahre 1363, kleine Veränderungen abgerechnet, im ganzen dasselbe Münzbild zeigen und einen *Meinhardus* als Münzherrn nennen, erweckt den Wunsch Mittel und Wege kennen zu lernen, welche eine zeitliche Begrenzung dieser Gepräge ermöglichen würden. Eine durch Jahrzehnte geübte Beschäftigung mit den meist stummen Wiener und Grazer Pfennigen, die oft sogar eines kennzeichnenden Wappens entbehren, hatte mir ähnliche, ja noch schwierigere Aufgaben gestellt. Fortgesetzte und überprüfte Beobachtungen und die dabei gewonnene Erfahrung haben mir schließlich einige Leitsätze erschlossen, welche mit der nötigen Anpassung auch für die Zeitbestimmung der Tiroler Münzen im XIII. und XIV. Jh. Verwendung finden können.

Die erwähnten Veränderungen an Tiroler Zwainzigern bestehen entweder aus wechselnden Beizeichen oder zeigen sich in der Mache, am Münzbild oder an der Schrift.

Die Beizeichen finden sich meist im Schriftraum unter dem Adler und wurden von mir als Zeichen der Münzmeister, von Busson als Bezeichnung einer bestimmten Ausgabe (Emissionszeichen) erklärt.

Im ersten Falle hätten wir herauszufinden, welchen Münzmeistern bestimmte Zeichen angehören, und würden damit, da eine Reihe von Münzmeistern und die Zeit ihrer Wirksamkeit bekannt ist, Anhaltspunkte für die Entstehungszeit mancher Gepräge gewinnen. Ich erinnere z. B. an den von Ladurner Taf. I 3 abgebildeten Zehner, welcher ein T als Beizeichen trägt, das auf den (in Abschnitt 45 behandelten) Münzmeister Tenga bezogen werden könnte, der wie es scheint von 1289 bis 1306 zu Meran tätig war, ferner an die von Busson und Perini bemerkte Übereinstimmung mit dem *signum rocchi*, *signum coppe* usw., die auf Florentiner Münzen vorkommen. Da es alte Verzeichnisse dieser gibt (vgl. Villani's *Istoria del fiorino d'oro fiorentino* vom Jahre 1317 bei Argelati IV 27 ff. und die beigegebenen Abbildungen), andererseits Florentiner oft als Münzmeister zu Meran tätig waren, so könnte man hoffen, auch auf diesem Wege Zeitangaben zu gewinnen. Sachlich kommt es, meint auch Busson, ziemlich auf⁸

gleiche hinaus. „ob das Beizeichen aufgefaßt wird als Zeichen der während einer bestimmten Pachtzeit ausgeprägten Münzen, oder als Sigle des Pächters, die er auf die während seiner Paecht ausgebrachten Münzen setzte. Es wäre selbst möglich, daß die Bedeutung der Beizeichen während der langen Zeit, in der Meinhardzwainziger geschlagen wurden, gewechselt hat. Sicher aber ist, daß sie eine Nachprüfung der ausgegebenen Münze auf Schrot und Korn ermöglichen sollten. Damit im Zusammenhang erwähnen auch die Rechnungsbücher „Versuchspfenninge, *denarii examinationis*“.

1289, 15. Dez. *de Tengone in Merano marce LXX, et his fuerunt XL versuchspfenning* (M. 48 T f. 36^a).

1289, 24. Dez. *Item denarios examinationis libre XXXiiij et dimidia* (a. a. O. f. 40^b), ebenso 1292, 10. Juli.

In Meran wurden also nach gutem Münzgebrauch von jedem Gasse einige Stücke in die sogenannte Fabrbüchse getan, damit Vorrat und Stoff zu allfälliger Nachprüfung da sei, falls hinterher Zweifel über die Probehaltigkeit von Münzen einer bestimmten Ausgabe auftauchen würden.

Die beste Übersicht über die bekannten Beizeichen bietet Busson im Anhang zu seiner Beschreibung des Brunecker Bundes (a. a. O. S. 325 f.). Da diese Beizeichen nicht bloß auf Zwainzigern, sondern auch auf Zehnern, Vierern und selbst auf einzelnen Pernern vorkommen, so gewinnen wir dadurch die Möglichkeit, der Zeit nach zusammengehörige Gepräugegruppen zu bilden, können auch unter Umständen auf diesem Wege sichere Zuteilungen an bestimmte Herrscher vornehmen. So wird der in Abschnitt 62 beschriebene und abgebildete Zehner mit dem Adlerkopf wohl ins letzte Viertel des XIV. Jhs. gehören, da Zwainziger mit dem gleichen Zeichen von Herzog Leopold III. (1379—1386) vorkommen. Zur Erklärung der Umschrift ME—III— $\overline{\text{R}}$ —DY auf diesem Zehner bemerke ich, daß Herzog Albrecht III. nach Ausbruch der Zwistigkeiten im Herrscherhause die Prägungen unter seinem Namen in Tirol einstellte und (s. 80. f.) in der Zwischenzeit von der vorläufigen bis zur bleibenden Länderteilung (1373—1379) wahrscheinlich wieder Gepräge unter Meinhards Namen ausgab. Münzen, welche den Herzog Leopold III. als Herrscher in Tirol nennen, sind sicher den Jahren 1379—1386 zuzuweisen. Ähnlich ermöglichen die Vierer König Heinrichs mit der sechsblättrigen Rosette die Zeitbestimmung 1312—1335 für jene Zwainziger ohne Flügelbinde, welche das gleiche Beizeichen aufweisen.

71. Von den Veränderungen am Münzbild ist die Flügelbinde auf der Brust des Tiroler Adlers als Merkmal für die Zeitbestimmung gern verwendet worden. Die auf Bergmann zurückgehende Annahme, der anfänglich auch ich gefolgt bin, daß die Zwainziger ohne Binde der gemeinsamen Regierung der Grafen Meinhard und Albrecht vor der Länderteilung (1271) angehören, hat Busson durch seine Abhandlung über die Flügelbinde des Tiroler Adlers und die Anordnung der Meinhards-Zwainziger N. Z. X (1878) 329 ff. schlagend widerlegt. Es besteht heute darüber kein Zweifel, daß die Zwainziger mit der Flügelbinde die ältere Gepräugegruppe bilden, wie weit sie aber in der Zeit herabreichen, bleibt zunächst unbestimmt. Gesichert ist durch den im vorigen

Absehnitt erwählten Zwainziger mit der Rosette ☼ als Beizeichen nur das eine, daß unter König Heinrich (1312—1335) bereits Zwainziger ohne die Flügelbinde zur Ausgabe gelangt sind.

Nach den Unterschieden des zierlicheren oder roheren Stempelschnitts, nach der Verwendung von Zierpunkten, der Zeichnung und Stellung des Adlers, sowie der Buchstabenformen hat Busson die neuen Gepräge des Brunecker Fundes als Hauptklasse II in vier Abteilungen II A bis II D gesondert. Perini, il Tirolino (1902), übernahm diese Einteilung und erhöhte die Zahl der Gruppen durch Ausseidung einiger Zwittergepräge auf sieben. Eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit hat er nicht geboten, doch ist anzunehmen, daß die von ihm eingeschlagene Reihenfolge mit den Geprägten der ältesten Gruppe beginnt, mit jenen endet, die er für die jüngsten hält.

72. Das wichtigste Hilfsmittel zur Zeitbestimmung stummer oder einförmiger Gepräge von der Art der Tiroler Meinhard-Zwainziger sind jedoch immer wissenschaftlich und erschöpfend bearbeitete Münzfunde. Eine bloße Auswahl, ja selbst die Beschreibung aller darin beobachteten Gepräge, doch ohne Angaben über die Gesamt- und die Stückzahl, ohne Durchschnitt- und Einzelgewichte ist immer nur in beschränktem Maße brauchbar. Die Münzfunde haben individuelle Beschaffenheit, die berücksichtigt werden muß; ihre Wertung ist abhängig von der Klasse, der sie zugehören, sie ist anders bei einem Heimat-, anders bei einem Auslandfund, anders für einen Massen- als für einen Einzelfund, anders, wenn er nur wenig Gepräge, doch diese zahlreich, oder umgekehrt viele Gepräge in nur wenig Stücken enthält oder gar als „SparbüchSENSchatz“ einer langdauernden Ansammlung sein Dasein dankt. Berücksichtigt man solches bei der Beurteilung von Münzschatzen, so kann man diese als Ausschnitte aus dem Münzverkehr ansehen, der zur Zeit ihrer Bergung in der näheren oder weiteren Umgebung des Fundorts — mitunter auch in der Fremde — geherrscht hat. Wir erfahren dadurch nicht bloß, welche Zahlungsmittel, sondern oft auch in welchem Gemenge sie umliefen und welcher Anteil damals einem bestimmten Gepräge verhältnismäßig zukam. Von jedem Funde mittelalterlicher Münzen sollte darum vor seiner Auflösung ein Grundbuchsblatt angelegt werden, um dauernd alle Fundumstände, die Gesamtzahl der gefundenen Stücke sowie die Stückzahl der einzelnen Gattungen, Durchschnitt- und Einzelgewichte, Bemerkungen über den Erhaltungsgrad u. dgl. m. festzuhalten. Schematische Zeichnungen vermögen dabei oft langwierige Beschreibungen zu ersetzen. Je größer nun die Zahl der einem zur Verfügung stehenden sorgfältigen und den Stoff erschöpfenden Fundbeschreibungen ist, desto sicherer sind die Schlüsse, die sich daraus ableiten lassen. Möglichst genaue Ermittlung des Bergungsjahres ist dabei unser nächstes Ziel, denn sie gibt uns nicht bloß die Datierung des Fundes selbst, sondern auch seines Inhalts. Zufällige spätere Beimengungen, die vorkommen können, sind natürlich anzunehmen, allein im übrigen kann kein Stück jünger, wohl aber ein jedes älter sein als das Jahr der Bergung, das wir unter Erwägung aller Umstände gewissenhaft einzuschätzen haben. Im Zweifel müssen wir den Fund eher um einige Jahre jünger als zu alt einschätzen, weil ein solcher Fehler weniger schadet als der entgegengesetzte.

73. Bei zusammenfassender Betrachtung mehrerer Funde, die zu verschiedenen Zeiten geborgen worden waren, lassen sich aus der Prüfung des gemeinsamen sowie auch des besonderen Inhalts Anhaltspunkte gewinnen, welche Gepräge als älter oder jünger anzusehen sind, auch feststellen, in welchem Jahre sie schon im Verkehr waren. Durch Häufung der Beobachtungen lernt man schließlich mit großer Wahrscheinlichkeit gewisse Gepräge bestimmten Herrschern zuzuweisen und kann dabei auch Durchschnittsgewichte für die Datierung benützen. Obwohl z. B. die Tiroler Zwainziger mit großer Genauigkeit geschrotet wurden und bei der Ausgabe nur Schwankungen von wenig Zentigramm gestattet waren, so unterlagen sie nichtsdestoweniger der Seigerung, die durch betrügerliches Beschneiden der schwereren Stücke noch befördert wurde. Je länger die Zwainziger einer Gattung schon im Umlauf waren, umso leichter wurde daher ihr durchschnittliches Gewicht, das ermöglicht nun wieder Rückschlüsse auf die Vergrabungszeit der Funde usw.

Funde von Tiroler Münzen, die man in angegebener Weise zur Datierung der Zwainziger nach den Beizeichen und den übrigen Geprägemerkmale verwenden könnte, sind mir leider nur wenige bekannt. Perini, in *Ripostiglio di monete Meranesi e Venete* (1902) beschreibt ohne Beigabe von Durchschnittsgewichten einen Fund, der an der Südtiroler Grenze an einem nicht bekannten Orte gehoben wurde. Er bestand aus 70 Matapanen des Zeitraumes 1253—1311, von welchen 50 dem Dogen Peter Gradenigo 1289—1311 angehörten, aus 310 Meraner Adlergroschen und 440 Zwainziguern, enthielt jedoch keine italienischen Beischläge, die seit 1306 im Umlauf kamen. Perini verlegt die Vergrabungszeit dieses Fundes, den ich unter **A** anführe, ins Jahr 1295, ich rücke sie vorsichtsweise bis 1305 herunter.

74. Auch den Fund von Carribollo bei Bassano, den ich mit **B** bezeichne, hat Perini und zwar im Mailänder *Bollettino di Numismatica* 1905 n. 3 und 4 beschrieben. Er enthielt 317 venezianische Matapanen aus dem Zeitraum 1205—1311, zumeist (102 Stück) von Peter Gradenigo (1289—1311) und 213 Beischläge (212 serbische Matapanen von Frosch II. und Stefan Dragutin 1272—1316, 1 von Brescia), 3 Meraner Adlergroschen, 490 Meinhard-Zwainziger und 2 Mantuaner Beischläge, die für die zeitliche Begrenzung des Fundes wichtig erscheinen. Der Bearbeiter der Münzen von Mantua, Atilio Portioli, hatte diese Zwainziger den Gonzaga und damit der Zeit nach 1330 zugeschrieben, da sie deren Wappenschild und den Adler zeigen, der auf das am 6. November 1329 dem Ludovico Gonzaga verliehene Reichsvikariat bezogen wird. Puschi hingegen hat bei Beschreibung des Münzfundes von Monfalcone, auf welche wir unter **C** zu sprechen kommen, nachgewiesen, daß auch die Bonacolsi, die Vorgänger der Gonzaga in der Herrschaft über Mantua, das gleiche Wappenbild, nur in anderen Farben geführt haben. Da nun Raynald Bonacolsi im Jahre 1311 kaiserlicher Vikar in Mantua geworden war, so können die fraglichen Adlergroschen ebensogut von ihm ausgegangen sein, das ermöglicht aber, Zwainzigerfunde, die solche Beischläge enthalten, sofern die übrigen Umstände damit zu vereinigen sind, bis zu zwei Jahrzehnte älter zu datieren, als man bisher angenommen hatte. Perini glaubt, den Fund von Carribollo noch vor 1310 ansetzen zu dürfen, das ist jedoch

zu früh, ich würde nicht über das Jahr 1312 zurückgehen und auch das nur unter der Voraussetzung, daß die Durchschnittsgewichte der Zwainziger erheblich höher waren, als sein Fundbericht angibt. Den Tiefstand von 1.15 *g.*, um den sich die meisten Angaben bewegen, hatten die Zwainziger in Tirol — wie die Gewichtsverhältnisse des Brunecker Fundes lehren — erst in der Zeit der Luxemburger Herrschaft, wo nicht später erreicht. Ich glaube daher, daß bei Mitteilung der Zahlen irgend ein Irrtum mit unterlaufen ist und dies um so mehr, als mir im Jahre 1904 durch Herrn Perini selbst 235 Zwainziger aus einem bei Bassano gehobenen Funde zugeschiekt wurden, die ich für einen Teil des Münzschatzes von Carribollo halten möchte, weil auch die Beizeichen und die Stückzahl mit dem Fundbericht in Einklang stehen. Nach meiner Aufzeichnung wogen nun 231 Stück zusammen 358 *g.*, was im allgemeinen Durchschnitt ein Stückgewicht von 1.55 *g.* für den Zwainziger ergab, während die nach sieben verschiedenen Beizeichen gesonderten Geprägegruppen von 9 bis 100 Stück Durchschnitte von 1.510 bis 1.575 *g.* zeigten. Diese Zahlen stehen aber mit dem Abschnitt 60 errechneten Raughewicht von 1.63 *g.*, das die Zwainziger bis 1319 von der Münze weg haben sollten, in so enger Beziehung, daß obige von mir beobachtete Stücke unbedenklich dem Geldverkehr von 1312 entnommen sein können.

75. Nach der Vergrabungszeit folgt als Fund C der Münzschatz, der zu Montalcione bei Triest im Jahre 1893 auf dem Baugrunde des alten Patriarchenpalastes gehoben wurde. Direktor A. Puschi hat ihn zunächst im Jahrgang 1893 der *Rivista Italiana di Numismatica* und das Jahr darauf erweitert im *Archeografo Triestino* N. S. XIX veröffentlicht.

Gefunden wurden über 2000 vielfach schlecht erhaltene Münzen, von welchen Puschi 1983 Stück verzeichnet, und zwar 788 Matapaner der Dogen von Peter Ziani (1205—1229) bis Johann Soranzo (1312—1328), darunter 510 Stück von Peter Gradenigo (1289—1311), ferner zehn Beischläge des Serbenkönigs Stefan Urosch (1275—1321) und einige mit absichtlich entstellten Umschriften. Am zahlreichsten waren jedoch die Tiroler Gepräge: 206 Meraner Adlergroschen mit vielen Stempelverschiedenheiten und 1.20 bis 1.55 *g.* Einzelgewicht; 60 auf's Geratewohl herausgezählte Stücke ergaben 1.395 *g.* als Durchschnittsgewicht. Noch häufiger waren die Meinhard-Zwainziger, 920 an Zahl, dazu Beischläge des Bischofs Otto von Acqui (1), Ineisa (2), Ivrea (5), Mantua (3) und Verona (1 Stück). Leider ist kein Durchschnittsgewicht aus der großen Masse der Zwainziger angegeben, sondern nur das der nach den Beizeichen gebildeten Gruppen von 13 bis 14 Stück mit 1.269 bis 1.381 *g.*, während die angegebenen Einzelgewichte von 1.1 bis 1.55 *g.* gehen. Genannt werden noch 2 Zwainziger der Bischöfe von Trient (Gazzoletti Taf. I 6, 8), ein Paduaner Perner und 47 Friauler Schillinge, darunter 42 Stück der Patriarchen von Aquileja, 4 des Bischofs Arlongus von Triest und 1 Lienzer des Grafen Albert II. von Görz (1271—1303).

76. Die Vergrabung des Münzschatzes von Montalcione glaubt Puschi vor 1315 ansetzen zu dürfen. Den Einwand, den man dagegen wegen des Vorkommens der Mantuaner Beischläge erheben könnte, wird durch den schon gewürdigten Nachweis, daß der kleine Wappenschild ebensogut den Bonacolsi als den Gonzaga angehören könne, behoben. Im übrigen wird die Zeitbestimmung

durch die zu Monfalcone als Landesmünze umlaufenden Agleier gerechtfertigt, von welchen im Funde 30 Stück des Patriarchen Ottobonus (1302—1315) die jüngsten waren. Da alle das nämliche Gepräge hatten und Münzen der zweiten Ausgabe fehlten, so sei die Bergung des Schatzes wohl noch vor 1315 erfolgt. So gut diese Schlußfolgerung klingt, so hege ich dagegen doch einige Bedenken. Die Zahl der Landesmünzen im Münzschatze von Monfalcone ist so auffällig gering (sie beträgt kaum $\frac{1}{50}$ des Ganzen), daß er die Bedeutung eines Heimatfundes nicht beanspruchen kann; auch sind die Wirren zu bedenken, die nach Ottobons' Tode das Patriarchat zerrütteten, so daß die Ausmünzung erst unter dessen zweiten Nachfolger Pagan della Torre (1319—1334) wieder aufgenommen wurde. Durch diese Erwägungen verlieren die von Puschi geltend gemachten Beweisgründe viel, die Gewichtsverhältnisse hingegen sprechen entschieden gegen einen so frühen Ansatz; man vergleiche nur die durchschnittliche Schwere der Zwainziger im Funde von Carribollo (1·55) mit den von Puschi aus Monfalcone berichteten Durchschnitten von 1·269 bis 1·386 *g*. Ich möchte darum das Alter des Fundes von Monfalcone mindestens bis 1320 herabritzen.

77. Etwa 50 *km* östlich von Monfalcone liegt im Karstlande Prem. Hier wurden 1867 beim Niederreißen einer alten Kirche 520 Silbermünzen aufgefunden, von welchen ich in der N. Z. I (1869) 323 ff. an 330 Stück veröffentlichten konnte, darunter 7 Meraner Adlergroschen, 312 Meinhard-Zwainziger, 9 italienische Beischläge (Acqui, Cortemiglia, Incisa, Mantua, Verona je 1 Stück, Ivrea 4 Stück) und einen Agleier des Patriarchen Ottobonus (1302—1315). Die Vergrabungszeit dieses Fundes **D** habe ich um 1330 angesetzt und dabei möchte ich bleiben, obgleich die aus dem Vorkommen des Mantuaner Beischlags abgeleitete Folgerung nach dem, was oben in den Abschnitten 74 und 76 gesagt wurde, mir heute nicht mehr zwingend erscheint. Entscheidend sind mir die Gewichtsverhältnisse. Da ich vor fünfzig Jahren die Wichtigkeit des allgemeinen Durchschnitts für die Zeitbestimmung noch nicht erkannt und mich auf Wägungen in Posten von 10 Stück beschränkt hatte, welche für die einzelnen Gattungen Durchschnittsgewichte von 1·24 bis 1·35 *g* ergaben, so habe ich nun auch die Einzelgewichte, soweit sie angegeben waren, berücksichtigt und dadurch 252·57 *g* als Gesamtgewicht von 192 Stück oder 1·315 *g* als allgemeines Durchschnittsgewicht der im Premier Funde vorhandenen Zwainziger erhalten. Die Abschwächung im Gewicht, die sich im Vergleich zum Funde von Monfalcone zeigt, läßt auf Verlust durch längeren Umlauf, mithin auch auf eine spätere Vergrabungszeit schließen, die ich, wie gesagt, mit ungefähr 1330 ansetze.

78. Vom Funde **E**, der 1878 zu Bruneck im Pustertal gehoben wurde, besitzen wir die ausgezeichnete Beschreibung durch Busson N. Z. XXI (1889) 259 ff. Derselbe war ausgesprochen ein Heimatfund und enthielt unter 672 Stücken nur 15 landfremde Münzen, darunter 4 Goldgulden, 4 italienische Beischläge von Zwainzigern (Incisa und Mantua je 1, Verona 2 Stück), je 1 Adlergroschen von Padua und Parma, 3 venezianische Soldini und 2 Paduaner Grossi des Jacobinus de Carrara. Die übrigen 657 Stück waren Tiroler Gepräge, und zwar 576 Meinhard-Zwainziger, 5 Zwainziger Herzog Rudolfs und 28 Herzog Leopolds III. von Oesterreich, ferner 60 Vierer, und zwar 28 von König Heinrich, 2 von Herzog

Rudolf IV. und 30 von Herzog Leopold III. Das Alter des Fundes wird durch die Regierungszeit Herzog Leopolds III., 1375, bzw. 1379—1386 bestimmt. Da Herzog Leopold mit der Prägung im eigenen Namen kaum vor der Neuberger Linienteilung begann, die ihm am 25. September 1379 Tirol überwies, wird man wohl das Jahr 1380 als frühestes für die Vergrabung ansetzen können.

Die Jahre 1305, 1312, 1320, 1330 und 1380, in welchen die Münzschätze von A, B, C, D, E nach meiner Annahme der Erde übergeben wurden, können nun unter Ausnutzung der Beizeichen und der übrigen Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung als Schrift, Zeichnung des Münzbildes, Mache usw. derart verwendet werden, daß man schließt: Alle Beizeichen, die auf den Zwainzigern von A vorkommen, kamen spätestens 1305 in Gebrauch, die in B neu erscheinenden können gleichfalls der Zeit vor 1305 angehören oder sind erst zwischen 1305 und 1312 neu aufgetaucht, jene von C fallen ebenso vor 1320 oder zwischen 1312 und 1320 usw. Wir können dies der folgenden vergleichenden Fundübersicht entnehmen, welche als Kopf unter dem A, B, C, D, E das Jahr, die im Funde ausgewiesene Münzanzahl und die Stückzahl der darin enthaltenen Tiroler Adlergrosehen, Vierer und Zwainziger bringt. Tafel 12 folgen die Beizeichen, auf welche in der Fundübersicht durch die gleiche Nummer verwiesen wird. Neben diesen steht die für jeden Fund vom Verfasser gebrauchte Bezeichnung nebst Stückzahl und Durchschnittsgewicht, soweit diese angegeben sind. Beim Funde B habe ich die von Perini mitgeteilten Durchschnittsgewichte in runde Klammern gestellt.

79.

	A	B	C	D	E
Vergraben	1305	1312	1320	1330	1380
Stückzahl	820	1623	1983	330	672
dar. Zwainziger . .	440	490	920	312	597
u. Adlergrosehen	310	3	206	7	Vierer 60

Adlergrosehen mit Flügelbinde:

1	a 40	1 38 1:20 9 1:53	a 22 1385	ϕ 4	11 7
2	b 5	2 3 1:20)	b 3	δ 1	12 1
3	c 80	3 71 1:15 41 1:563	c 21 1333	ι 32 1:31	13 22 1:06
4	d 10	4 30 1:10) 17 1:53	d 7 1:285	γ 6	14 5
5	e 42	5 46 1:12 19 1:51	f 13 1:269	α 20 1:31	16 13 1:07
6	f 20	6 5 1:11	g 14 1:286	λ 9	17 7
7	g 20	7 165 1:10 100 1:57	h 11 1:325	π 43 1:215-1:35	18 18 1:05
8	h 10	—	i 6 1:333	ο 8	19 5
9	i 45	—	m 44 1:355	κ 20 1:31	110 17 1:15
10	l 15	8 12 1:09	n 3	ε ζ 1	111, 12 2
11	m 2	9 2 1:30	u 1	η 1	—
12	n 16	10 16 1:12	q 4	—	113 1
13	o 4	—	r 3	α 1	—
14	p 14	11 58 1:1) 32 1:51	s 16	β 25 1:21	114 7
15	—	—	e 1	ν 2	15 1
16	—	—	l 1	—	—

Adlergröschchen ohne Flügelbinde:

	A	B	C	D	E	
17	—	—	2 a 2 . . .	h 57	133	IB 1 39 1-08
18	—	—	—	i 1	—	IA14b 12 1-08
19	—	—	2 b 2 . . .	e 5	—	IB 2 4*
20	—	—	2 c 5 . . .	a 15	1-3	IB 3 4
21	—	—	2 d 22 . . . 1386	g 8	—	IB 5 8
22	—	—	2 e 1	d 2	—	—
23	—	—	2 f 2	e 1	—	—
24	—	—	—	b 1	—	IB 6 3
25	—	—	—	f 8	—	IB 4 4
26	—	—	—	—	—	IB 7 1
27	—	—	—	—	—	IIA1 40* 1-17
28	—	—	—	—	—	IIA 2 34 1-10
29	—	—	—	—	—	IIA 3 1
30	—	—	—	—	—	IB 1 5
31	—	—	—	—	—	IB 2 7
32	—	—	—	—	—	IB 3 8
33	—	—	—	—	—	IB 4 67 1-13
34	—	—	—	—	—	IC 1 29 1-19
35	—	—	—	—	—	IC 2 3
36	—	—	—	—	—	IC 3 3
37	—	—	—	—	—	IC 4 1
34-37?	—	—	—	—	—	IC 11 1-228
34 37?	—	—	—	—	—	31 1-16
38	—	—	—	—	—	IID 1 431-155
39	—	—	—	—	—	IID 2 12 1-16
38-39?	—	—	—	—	—	IID 10 1-127
40	—	—	—	—	—	5 Rudolf IV
41	—	—	—	—	—	1 Leop. III
42	—	—	—	—	—	15 1-21

*) Auch auf Vierern des Königs Heinrich.

Vierer in Fund E:

1	IIA	1	König Heinrich † 1335	7	(ohne Bz.)	IID	4+2	12	ohne Bz.	2	Herzog Leopold III
2	IB	1		8	IID 1	3					1379—1386
3	IB	1		9	IID 2	6		13		3	0-562
4	IC 1	4		10	IID 3	1		14		10	0-372
5	IC 2	3		11	2	Herzog Rudolf IV		15		10	
6	IC 3	3				1363—1365		unkennlich		5	

80. Diese Übersicht betrachte ich als einen Rahmen, in welchen noch andere Fundberichte einzuschließen wären. Das ist jedoch eine Arbeit, die naturgemäß vor allem im Lande selbst gesehen müßte. Je größer die Zahl solcher Beobachtungen werden wird, umso sicherer werden auch die Schlüsse ausfallen. Schon heute lassen sich indessen mit einiger Wahrscheinlichkeit folgende Sätze aufstellen:

1. Meine Erfahrungssätze, daß im allgemeinen größere Mannigfaltigkeit des Fundinhalts und geringeres Durchschnittsgewicht Kennzeichen jüngerer Funde sind, erscheinen durch die besprochenen Zwainzigerfunde bestätigt. Fund A (1305) weist 14, B (1312) 11, C (1320) 22, D (1330) 23, E (1385) sogar 37 Zwainzigerarten auf. Die Durchschnittsgewichte liegen bei B (nach eigener Wägung) zwischen 1-51 bis 1-57, bei C zwischen 1-285 bis 1-386, bei D zwischen 1-24 bis 1-35, bei E zwischen 1-06 bis 1-21 g.

2. Das Vorhandensein oder Fehlen der Flügelbinde ist ein brauchbares Kennzeichen zur Altersbestimmung der Tiroler Zwainziger. Von der älteren Gattung mit der Flügelbinde sind bisher 16 durch Beizeichen unterschiedene Ausgaben — n. 15 und 16 allerdings erst durch den um 1320 vergrabenen

Fund C — bekannt geworden, n. 1 bis 14 hingegen waren schon in dem um 1305 geborgenen Münzschatz A und gehören daher größtenteils noch dem XIII. Jh. an. Sache weiterer Untersuchung durch Vergleichung der Gepräge und anderer Anhaltspunkte wird es sein, aus ihnen jene Zwainziger herauszusuchen, die man mit Sicherheit Meinhard II. oder — wenn wir die Jahre 1272—1275 als wahrscheinlichen Beginn der Meraner Zwainziger annehmen dürfen — den Jahren 1272,5—1295 zuschreiben kann. Busson stellt die Beizeichen 1 und 2 an die Spitze, weil sie neben streng romanisch stilisierten Adlerzeichnungen erscheinen. Einen Anhaltspunkt, um den Stücken mit den Beizeichen 2 und 7 ein höheres Alter beizulegen, bietet die von Dr. Walla in den Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde 1909, 82 mitgeteilte Beobachtung, daß Bischof Odomus von Aequi (1305—1313) abgenutzte Meinhard-Zwainziger mit diesen Beizeichen als Schrötlinge für seine Beischläge benutzt hat. Da Beizeichen n. 7 auch auf einem Perner mit dem Namen Meinhard's vorkommt (Abschnitt 65), so wird man auch diesen in die Jahre 1272—1295 verlegen müssen.

3. Ob die Zwainziger mit der Flügelbinde und den Beizeichen 15, 16, die jetzt erst durch den Fund C nachgewiesen sind, erst nach 1305, bzw. 1312 zur Ausgabe gelangten oder älter sind und nur zufällig bisher in älteren Funden fehlten, steht dahin. Als jüngste Gepräge dieser Gruppe möchte ich jene mit den Beizeichen 13 und 14 ansehen, die auch auf Zwainzigern ohne Flügelbinde (17, 18) erscheinen. Die doppelte Verwendung läßt sich vielleicht so erklären, daß die Änderung des Münzbildes in die Betriebszeit ein und derselben Pächtergesellschaft fiel, die ihre Beizeichen fortführte, dann würden die Gepräge in der Zeitfolge anschließen; es könnte aber auch ein Zurückgreifen auf ein früheres Zeichen stattgefunden haben, in welchem Falle zwischen den Ausgaben auch ein größerer Zwischenraum denkbar wäre. Für die Wiederholung des Beizeichens später Meinhard-Zwainziger, n. 39, auf Zwainzigern mit Herzog Rudolf's IV. (1363—1365), Namen n. 40, dürfte nur die erstangedeutete Möglichkeit in Betracht kommen.

4. Zwainziger ohne Flügelbinde begegnen uns erst im Funde C, doch waren ums Jahr 1320 schon sechs (mit den Beizeichen 17, 19 bis 23), ums Jahr 1330 schon neun Ausgaben dieses jüngeren Gepräges im Umlauf (17 bis 25). Wir dürfen wohl annehmen, daß das Gepräge mit der Flügelbinde spätestens um 1311 aufgegeben wurde, als König Heinrich die Alleinherrschaft antrat.

5. Die Beizeichen, welche Busson bei Beschreibung des Fundes E für Meinhard-Zwainziger jüngerer Art (Typen des Brunecker Fundes) in Anspruch genommen hat, dürften erst den späteren Regierungsjahren König Heinrich's († 1335) oder seiner Nachfolger angehören. Die Zwainziger mit den Beizeichen 38, 39 sind wahrscheinlich von Meinhard III., ihr Durchschnittsgewicht von 1.16 g im Funde E, der etwa 20 bis 25 Jahre darnach in die Erde gelangte, stimmt zu dem durch die Münzordnung Petermanns von Schemna angesetzten Raughgewicht von 1.25 g.

6. Für die Zwainziger mit dem Namen der Herzoge Rudolf IV. (1363 bis 1365) und Leopold III. (1379—1386) ist die Zeit ihrer Ausgabe durch die Herrscherjahre gegeben, unsicher ist sie für die Meinhard-Zwainziger mit dem

Bindenschild (n. 37). Busson meint, daß sie in einer Zeit ausgeprägt wurden, in der es nicht mehr zweifelhaft sein konnte, daß für Tirol die Zeit österreichischer Herrschaft kommen würde, also vermutlich nach der Übergabe des Landes an Herzog Rudolf IV. (26. Jänner 1363). Ich möchte meinen, daß sie erst 1365—1379 während der gemeinsamen Regierung der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. entstanden sind. Die Lage war 1365 ähnlich jener, die in Tirol siebenzig Jahre vorher eingetreten war: beide Male war nach dem Tode eines selbstbewußten kräftigen Herrschers eine schwächliche Gesamtregierung gefolgt, welche der älteste Erbe im eigenen und im Namen seiner Brüder führte. Da seine Stellung nicht so war, daß er sich auf den Münzen allein als Graf von Tirol hätte bezeichnen können und man die Namen der Miterben nicht gleichzeitig anbringen konnte oder wollte, mag man 1295 auf das Auskunfts-mittel verfallen sein, die Münzen auch weiterhin auf den Namen Meinhards aus-zuprägen. Daß man dabei blieb, auch nachdem dieser Grund mit dem Antritt der Alleinherrschaft König Heinrichs weggefallen war, mag mit der Beliebtheit zusammenhängen, welche die Meinhard-Zwainziger wegen ihrer gleichbleibenden Güte in weitem Umkreis gewonnen hatten, da man Gepräge von Handelsmünzen bekanntlich ungern ändert. Herzog Rudolf IV. hatte wohl als erster Erwerber und gestützt auf die Hausordnung vom 18. November 1364 als „Vorgeher“ des Hauses die Prägung in Tirol in eigenem Namen aufgenommen, sein Tod unter-brach jedoch 1365 diese Entwicklung, seine Brüder waren zu jung und nach Denkart und Bestrebungen zu sehr verschieden, um dauernd die eingeschlagene Richtung einzuhalten. Der 16jährige Albrecht III. versuchte allerdings seine Stellung als nunmehriger Senior des Hauses zu wahren, allein der jüngere Bruder Leopold III. wurde mit jedem Jahre schwieriger. Nach mancherlei Ver-einbarungen, die seit 1373 über die Einkünfte und Verwaltung von den Brüdern mit zeitlicher Befristung abgeschlossen wurden, kam es zum Neuberger Vertrag vom 25. September 1379, durch welchen Innerösterreich, Tirol und die Vorlande dem Herzog Leopold III. als innerhalb seiner Linie vererbliche Lande zugesprochen wurden. Der nun folgenden Zeit bis zu Leopolds III. Tode, also den Jahren 1379—1386, sind zweifellos die Zwainziger und Vierer mit seinem Namen zuzuweisen. Fraglich hingegen bleibt die Entstehungszeit der Tiroler Gepräge Herzog Albrechts III. Von den beiden Perioden 1365—1379 und 1386—1395, die dafür in Betracht kommen könnten, erscheint mir die erste durch die früher gegebenen Darlegungen ausgeschlossen, wohl aber waren nach dem „Zusammen-werfen“ der Lande, das am 10. Oktober 1386 über Bitte Herzog Wilhelms erfolgte, die Bedingungen für die Ausprägung unter Albrechts Namen gegeben. Den Jahren 1365—1379 hingegen, in welchen Albrecht III. auf Grund der Hausordnung von 1364 die Herrschaft als Senior für sich und seinen Bruder Leopold III. führte, möchte ich wie gesagt den Meinhardzwainziger mit dem österreichischen Bindenschild zusprechen. Das Zurückgreifen auf den alten Namen lag um so näher, als die Zwainziger dazumal noch immer eine gute und im Ausland wohlgeleitene Handelsmünze waren.

7. Busson hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Emission, welche durch das Beizeichen gemärkt werden sollte, gleich der Paechtdaner war, das

würde, da Verpachtungen auf 2 bis 3 Jahre bekannt sind, die Verteilung der von ihm angeführten 38, bzw. 42 Beizeichen⁷ auf jene 90 bis 100 Jahre gestatten, während welcher Meinhard-Zwainziger ausgegeben wurden. Völlige Gleichförmigkeit wird diese lange Zeit hindureh wohl kaum geherrscht haben. Sicher sind auch kürzere Pachtungen vorgekommen, ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß zeitweise die Beizeichen wie in Florenz nach Ablauf einer gewissen Frist, z. B. eines Jahres, gewechselt wurden. Der Gebrauch der Beizeichen war übrigens nicht auf die Zwainziger als Hauptmünze beschränkt, es finden sich die gleichen auch auf Zehnern, Vierern und mitunter sogar auf Pernern. Dies ermöglicht, alle mit demselben Zeichen versehenen Stücke, ohne Rücksicht auf die Münzgröße, für gleichzeitig anzusprechen.

Mit diesen Ausführungen möchte ich meine „Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter“ beschließen. Sache der Forscher im Lande, die über noch unveröffentlichte Funde und eine viel reichere Auswahl von Tiroler Geprägten, als mir hier zu Gebote steht, verfügen, wird es sein, zu meinen Anregungen Stellung zu nehmen und dann eine vollständige Tiroler Münzgeschichte des Mittelalters zu liefern.

Graz, 8. April 1919.

Nachtrag

Mancherlei Nachrichten für die Geschichte des Tiroler Münzwesens bieten die 575 Regesten, welche Prof. Dr. M. Mayr-Adlwang 1898 in der 3. Folge der Ferdinandenms-Zeitschrift, Heft 42 „Zur tirolischen Kunstgeschichte“ (bis zum Jahre 1364) veröffentlicht hat. Da sie u. a. eine von den mir zugänglichen Vormerken Bussons unabhängige Anlese aus den Tiroler Rechenbüchern enthalten, so bieten sie schon darum manche Ergänzung im Quellenstoff und ich bedauere, daß ich diese wichtige Sammlung erst während der Drucklegung meiner „Beiträge“ kennen gelernt habe. Erfreulicherweise geben indessen die Mayrschen Regesten nur zu Nachträgen Anlaß und nötigen nicht zu Berichtigungen der von mir ausgesprochenen Ansichten, denen sie vielmehr zur Stütze dienen.

Bestätigt durch Regest 55 erscheint vor allem die von mir Abschnitt 37 geäußerte Vermutung, daß Graf Albrecht, nachdem sein Bruder 1274 von König Rudolf die Freiheit, „an der Meran“ zu münzen, erlangt hatte, auf seinen durch den Vertrag von 1271 vorbehaltenen Anteil an dieser Münze gegen Entschädigung verzichtet haben dürfte. Das erwähnte, dem Görzer Schatzarchiv-Repertorium entnommene Regest meldet nämlich, daß 1275 Graf Meinhard seinem Bruder das Schloß Heinfels bei Sillian gegen die Münze zu Meran übergeben habe.

Über die Größe des Betriebs der Meraner Münze habe ich im Abschnitt 49 gehandelt und aus den Verrechnungen des Münzmeisters Tenga festgestellt, daß 1296 7 in 13 Monaten 3673 Mark 5¹/₂ Lot Silber, monatlich also im Durchschnitt 283 Mark vermintzt wurden, die man auf 39.000 Zwainziger nebst einiger Kleinmünze veranschlagen kann. Mayrs Reg. 441 mit 446 bieten nun Vergleichszahlen aus den letzten zehn Regierungsjahren König Heinrichs. Während 22 Monaten wurden in den Jahren 1325—1327 insgesamt 3255¹/₂ Mark, im Monatsdurch-

schmitt also 147 Mark Silber oder etwa 20.000 Zwainziger nebst kleineren Stücken ausgemünzt. Die von mir Absatz 47 ausgesprochene Vermutung, daß der Verfall des Meraner Münzwesens nach dem Jahre 1320 eingetreten sei, erhält durch die besprochenen Stellen ziffermäßigen Ausdruck, während die in den Regesten 415, 440 zu den Jahren 1323 und 1326 (wahrscheinlich auch 1340, vgl. Reg. 499) gemeldeten verheerenden Brände des Münzhauses eine der Ursachen und vermutlich den unmittelbaren Anlaß des Niederganges uns enthüllen.

Ergänzungen erhalten wir aus Mayrs Regesten durch Nachrichten über das Münzinventar (Reg. 180) und über die in der Münze beschäftigten Personen (zu Abschnitt 44 bis 47). Ich biete darum, indem ich im übrigen auf die Beilagen I bis 15 verweise, hier die ergänzte Liste der bekannten Meraner Münzbediensteten bis 1363.

Münzmeister und Münzpächter:

Beliothus 1272, vor 1289 Paganus von Bergamo und Gesellschaft: Tenga und Genossen 1289—1299, Societas Friscobaldorum, Cauolus 1299—1303 (Reg. 180), Tenga und Genossen 1303—1306 (Reg. 251, 309), Chunlinus et Aehterius 1306—1309 (Reg. 309, 321), Ch. aurifex, H. prestator, Isaac judeus de Lunz et Bonisac judeus de Gerem 1309—1312 (Reg. 332), Nicolaus von Köln (? Magister Nikolaus aurifex de Praga monetarius in Merano 1312, Reg. 346), Chunlin und Aehter, Nicolaus und Dante Pegulotti 1312—1316, Burchard, genannt Wadler und Ulrich von München 1318—1320, Vendo, Wadlerius, Heroldus de Monaco, Chunlinus de Merano et Gwido de Florentia monetarii de Merano 1320—1324 (Reg. 396, 407, 415, 421), Chunlinus aurifex et Eberlinus Fornax de Merano monetarii ibidem (1326—1327 (Reg. 440, 441, 446), ? Franciscus Blank de Tridento Pareivallus de Florencia et Ulricus de Maniaco 1340 (Reg. 499), Petermann von Schenna, Pfandinhaber 1347, 1361, Charo, Sohn des Franz von Casaveckl von Florenz, Münzpächter 1361.

Münzwarden (*examinatores monete*, 1297, Versuchpfennige, *denarii examinationis* werden schon 1289 erwähnt):

Chunlinus 1301, 1326 (Reg. 208, 216, 439), Bonus 1297, 1302 (Reg. 243), Ortlinus 1314, 1324, 1326 (Reg. 421, 440).

Beilagen

Auszüge aus Tiroler Rechnungsbüchern

1, 1297, 23. April, Schloß Tirol, *Anno domini MCCXCVij, vij^o decante Aprili Tiroi Tegan, Albertus et magister Ch. aurifer monetarii de Merano fecerunt rationem expedierunt se dedisse operariis monte quomodo recesserunt ũX.*

... . *Item in primis ratione facta XI decante Junio 1296, 20. Juni] remanserunt apud eos marca LXXXIX solidi XXXV.*

Summa receptorum marca CCCXXXIX solidi XXXV et sic remanent apud eos de anno quod cepierunt Mauricii [22. September 1296] ũ XLij sol, XV quas statim dederunt Frederico de Passien camerario et sic expedierunt totaliter.

Nota quod predicti monetarii hoc anno, scilicet qui incepit in festo sancti Mauricii 22. September 1296 ff. non dunt notatum censum de moneta, sed quid provenit hoc dant, Innsbruck, Statthalterarchiv, Cod. 282, f. 28^b; Mayr-Adlwang Regest 133 (Z. d. Ferdinandeums, III. Folge, 42

2. 1297. 18. Oktober. Schloß Tirol. *Anno predicto XIII^o creante Octobri in Tirol Tugon de Florentia, Ch. aurifer et Albertus notarius de Tridento, montarii de Merano computaverunt se recepisse de lucro colante domino de marcis CCCXLIII minus fertom j emptis in moneta a festo s. Mauricii anni XCVj 22. September 1296] qua incipit annus monete usque ad festum sanctarum Symonis et Jude [28. Oktober 1296] quando provisio ipsius monete commissa fuit Ch. purgario et Wernhero sartori de Merano, ad custodiendam ipsam de cetero et de lucro cedente domino de marcis tribus milibus CCXXIX fertom j lot. III⁺ emptis in moneta a predicto die ss. Simonis et Jude usque hodie, quod argentum in summa capit marcas ij milia DCLXXIIj [3673] fertom j lotones ij [1⁺ 2] de quo precevant Veronensium marc. CLXXXIII ũ VI grossi rii ad rationem solidorum r de marca. Ex his dederunt . . . Item Achterio aurifici pro carbonibus et plumba ũ ij sol. V. Item magistro Ch. aurifici pro carbonibus et plumba ũ ij . . . Item pro cooptura montaria ũ ij sol. V. Item Chamliano aurifici pro fusione argenti ũ XXX. Item Bono aurifici pro examinatione argenti marcas XV. Item pro argento ad fialam ducis L. [Juliarici] ũ L. Item pro expensis ipsorum montariorum cuncta Bozavium solidos L. Item laborantibus in moneta et pro expensis quando vacat montaria marcas XVj ũ ij. Item Bilibotto ũ X.*

Summa expeditorum marc. CXXIIj ũ VI⁺ et remanent marc. LX grossi ij. Ex his dederunt Ch. de Friedberch camerario marcas LVIIj. Item dominus remisit eis [idem Münzmeister] marcas ij pro omni defectu et pro eo ut salarent Bono montario examinatori de mensibus ij, salariam suam et sic expederunt ad plumb. Innsbruck, Cod. 282 f. 41^v, Mayr Reg. 149

1297. 19. Oktober . . . XIII. creante Octobri dimisit dominus Tugoni de Florentia, magistro Ch. aurifici et Al. notario monetam in Merano a festo sanctarum XI milium Virginium [21. Oktober] modo ventura ad unum cum omnibus juribus suis pro CCL marcis Veronensium sibi dandis . . . Mayr Reg. 150.

3. 1299. 11. März. Schloß Tirol. *Anno predicto Xj intrante Marcii in Tirol Tugon, Adelphicus et Ch. aurifici montarii fecerunt rationem de Veronensium marcis CCL, quas dederunt de moneta in Merano de anno qui finitus est in festo Xj milium virginium proximo preterito [21. Oktober 1298]. Ex his dederunt . . . Item Bilibotto montario ũ X. Item pro perfectione domus monete ũ jX . . . Item libris X donavit dominus operarijs in moneta. Item pro tabula ad numerandum denarios in moneta ũ Vj. . . Item Bono aurifici marcas VII⁺ pro examinatione predicti anni. . . Item pro argenti marcis ij datis Ch. camerario ante suam rationem ũ XXVI⁺, [daher marca argenti = 13⁺ ũ Perner, . . . Item ũ XXVIj Bono aurifici pro parte salarii sui de anno preterito.*

1299. 30. März. *Anno predicto, penultima die Marcii, predicti montarii et Bono aurifici computaverunt se misisse in moneta a festo XI milium virginium proximo preterito 1298. 21. Oktober usque nunc marcas mil. XXVI⁺ 1025⁺ 2 lotones ij argenti cuius lucrum in factura denariariorum capit marcas LXVIj ũ ij grossos X. De hoc argento et de cupri marcis XLVIj super additis ad argentum [Münzgot Silber 1025.6 Mark und Kupfer 48 Mark, zusammen 1073.6 Mark. Der Kupferzusatz = 0.017 Gewichtsteile entspricht nahezu 11.0 Gram Erlaubt waren 3⁺ 2 Quintaria pro marca, d. i. 3⁺ 2 Quintel nach Probiertgewicht = 15.75 Probiertgrün = 52 Tausendstel dederunt et cessarent laborantibus infra predictam terminam quando laboraverunt marc. X solidi XI ad rationem Veronensium parcularum XXII⁺ von der vermünzten Mark. Item dederunt pro carbonibus ũ XXXVIIj. Item pro aptatione ferramentorum et oleo ad moneta ũ Xj sol. V. Item pro cupro et plumba et candelis, tignis et precio fanolis qui fuit in moneta ũ XLVIII grossos VIIj. Item laborantibus in moneta tempore quando non laboraverunt ũ XLVIj grossos ij. Item eisdem laborantibus ũ L. ut non recederent. Item ei qui fecerit argentum ũ V cui dantur in anno ũ XXX. Item fanolis custodiendis stratis ac transportetur argentum ad mensis IIIj: ũ XXVIIj. Item pro libro ũ j. Item pro asura ũ ij. Item pro fetura equorum quas equitaverunt ad dominum et famulo monete grossos XXIIj. Item pro Riva ũ XXV solidos X. Item deficiunt de fusione denariariorum marca I lotones X argenti, que valent ũ XXI solidos ij Veronensium.*

Summa annuam laborum ad opus marcae LVIIj ũ j sol. XVI⁺.

Item dederunt . . . Chamliano de Friedberch ũ XL in denariis. . .

Summa expeditorum praeter opus marce XIX ū iij solidi V et sic dederunt ultra ū XLij grossos iij.

Unterhalb: *Famulo qui fuit in moneta dantur omni ebdomada sol. V et de omni Razia que funditur Veronenses X.* Innsbruck, k. k. Statthaltereiarchiv. Cod. 282. f. 72^b und 74: Mayr Reg. 167. 170.

4. 1299. 23. November. *Nota quod Tenga et Bonus monetarii de Merano assignaverunt Friscobaldis de moneta duas magnas stateras et unam stateram de ramo de marcis XII. Item unam aliam de cupro de marcis XVI. Item unam de marra una. Item folles II. Item valderiam quo dealbantur denarii. Item cribrum [?] cupreum. Item pacellam [?] patellam] de ferro. Item fusorium de ferro. Item forcipem unam et duas alias forcipes.* Mayr Reg. 180.

5. 1301. 2. Jänner. Schloß Tirol. Rechnung des *Cuolus de societate Friscobaldorum de Florentia et Nucius monetarii de Merano fecerunt rationem de Veronensium marcis et de facto monete in Merano de anno preterito qui finitus est die Vij intrante Novembri preterito.*

Ex his dederunt . . . laboratoribus monete pro honoratura ū ij jussu domini ducis O. Item Chaulino examinatori argenti marcas Vij pro dimidio salario anni unius. Innsbruck. Cod. 282. f. 90^b. Mayr Reg. 208.

6. 1303. 3. April . . . *dimisit D. Dux Otto praesentis Duce Heinricho fratre suo Tenganio de Florentia, magistro Ch. aurifici et Al. notario de Tridento monetam in Merano a die quo anni eorum expiraverunt, scilicet a Kalendis Marcii preteritis ad annos III pro marcis DC — quod videlicet anno quolibet dare debent marcas CC pro rata temporis.* . . . Mayr Reg. 256.

7. 1306. [24. Februar. Zenoberg. nach dem Auszug bei Ladurner, S. 26.] *In nomine domini amen. Nos Otto etc. tenore presenciam recognoscimus per presentes, quod discretis viris E. [bei Ladurner „dem Cunlin und Aechter. Goldschmieden in Meran“] locavimus et dimisimus moneta nostram in Merano una cum cambio et aliis juribus et pertinenciis ipsius monete a proxime preteritis kalendis Marcii ad tres annos continue subsequentes pro Veronensium marcis CC quolibet anno in quatuor terminis cuiuslibet anni pro rata temporis et pecunie nobis et carissimo fratri nostro duci H. erinde persolvendis interpositis condicionibus infrascriptis. Primo videlicet quod si dictos monetarios nostros occasione guerrae vel sterilitatis aut prohibitionis nostre ne vinum vel oleum educatur extra terram nostram vel alterius eridentis cause infra ipsos tres annos dampnum in ipsa moneta continget incurrere secundum estimationem et dictum fidelium nostrorum H. d. Rotenberg magistri curie, Laurentii notarii, Ch. de Fridberch camerarii, Friderici Butsch cisis de Merano ad hoc deputatorum debent eis remissio fieri in pensione predicta. Si vero dictos monetarios ultra expensas monete lucrum ullum habere continget, de hoc quartam partem ultra pensionem predictam sub debito prestiti juramenti superaddere tenebuntur.*

Item quidquid ad utilitatem monete predicti monetarii crediderint expedire, secundum consilium nostrorum consiliorum ad requisitionem ipsorum monetariorum pro melioramento monete facere debebimus et sine difficultate qualibet promovere. Habebimus insuper examinatorem unum in ipsa moneta pro nobis, quem iidem monetarii nobiscum eque appreciabant, iidemque monetarii una cum examinatore monete ad penam personarum et rerum se obligaverunt, quod ipsam numisma bene persistat in eodem pondere et mensura quemadmodum fuit a domino Pagano de Pergamo et ejus sociis fabricatum, videlicet ut denariorum ipsorum tredecim solidi ponderent marcem unam argenti ponderis Tridentini, et eadem marca denariorum continet capri seu rami quarteria tria et dimidium et non magis. Promittimus etiam pro nobis et carissimo fratre nostro [Duce] H[enrico] quod non dabimus mercatoribus literas aliquas ad monetarios memoratos ut permittant eos educere vinum vel oleum absque solutione argenti, quod deputatum est dari ad moneta, et si dederimus literas in contrarium, quidquid propter tales litteras ipsis deperit in moneta hoc in pensione supradicta eis debebimus defalcare. Preterea si aliquis mercatorum deferens argentum ad moneta super vendicione argenti concordare non poterit, argentum ipsam comburi debet et pro marca combusti argenti debebunt pro marca qualibet Veronensium libris XIII et $\frac{1}{2}$ [13] $\frac{1}{2}$ per ipsos monetarios ei dari et combustor argenti qui ad hoc deputatus fuerit, sub juramento jurisjurandi se ad hoc obligabit, quod in comburendo bona fide sine fraude quod justum est faciet et procuret. Famulus insuper monetariorum ipsorum

quem habebant in Bozano pro se non debebit pauperes ducentes ser equos vel ota (!) pro se cum rino angariare ad dandum argentum ad montem vel ab aliquo quitquam recipere vel extorquere sub debito juramenti. Recepinus insuper prefatos monetarios, familiam et nuncios ipsorum ac eciam operarios ipsius monte, quos habent vel habituri sunt per omnes nostros districtus in nostre defensionis presidium speciale ipsos autem [a] divioni nostri purchgravi et aliorum officialium nostrorum penitus eximentes ita quod nulli eorum liceat exactiones aliquas in eos facere vel in causis quibuscumque emergentibus eos ad suum iudicium trahere sed nostro examini eos ipsos saluimodo volumus reservari. Fecimus denique supedictis monetariis hanc gratiam in subsidium speciale ut annis singulis ducendi naxem unam cum cimo sive unni thelonu a Tridento usque Meranum habeant liberam facultatem. In omnium igitur predictarum testimonium atque robor presentis] n[ost]ras] p[re]sentis] literas eis d[omi]ni] p[re]sentis]. Innsbruck. Cod. 277. f. 9^b. Mayr Reg. 309 dominus locavit montem in Merano Chunlino et Acherio aurificibus a kalendis Marcii ejusdem anni ad tres annos integros pro marcis CCXXX Veronensium annuatim. . . .

8. 1314. 23. April. Meran. Chunlinus, Elterius et Nicolaus de Florentia et Bonaventura de Venetiis vice magistri Nicolai de Colonia, monetarii in Merano fecerunt rationem. In primis de Veronensium marcis LXXX promissis domino regi de tempore quod currit a die decimo intrante Julio in anno CCCXij usque ad kalendas Martii in anno CCCXij de moneta in Merano, quod tempus habuisse debebant Judei.

Item fecerunt rationem de Veronensium marcis CCC pro pensione eiusdem monte anno uno videlicet de anno CCCXij qui in kalendis Marcii proxime preteriti respiravit.

Et his dederunt. . . . Item iidem duo [Chunlinus et Elterius] dederunt Ortino examinatori monte pro salario suo de predictis annorum dimidio, qui respiravit in kalendis Marcii proxime preteriti ut supra Veronensium marcis XV et eidem de anno presenti \bar{u} L per litteram domini Ulrici de Cordo. — Item pro duobus patellis naxis mansuris in moneta, tabula nova, duobus caminis et pavimentis in moneta \bar{u} XL. Innsbruck. Cod. 286. f. 40. : Mayr Reg. 356.

9. 1323. 10. Juli, Tirol. Viola et Chunlinus de Merano et Gerold de Florentia monetarii in Merano verrechnen pro reedificatione monte crasto. . . . marcas Li \bar{u} VIII. Mayr Reg. 415.

10. 1324. 28. Juli. Meran. dieselben verrechnen magistro Ortino aurifici pro prebenda sua qui est examinatore monte Veronensium marcis X. Item eidem Ortino pro instrumentis naxis factis pro parvulis Veronensibus eadendis Veronensium marcis VII. Mayr Reg. 421.

11. 1326. 9. Juni, Zenchberg. Magr. Ortlinus aurifer de Merano verrechnet examinatore monte magistro Chunlino aurifici pro prebenda sua et aliis laboratoribus in moneta infra predictum tempus Veronensium marcas VII \bar{u} I, grossos iij; Mayr Reg. 439. Am gleichen Tage verrechnen Chunlinus aurifer et Eberlinus Forcar de Merano monetarii ibidem. . . . pro edificis naxis factis in moneta crasto Veronensium marcas XL inclusis lapidibus in quibus funditur argentum. Item magistro Ortino aurifici pro prebenda sua pro examinatione monte pro anno predicto Veronensium marcas X et pro Veronensibus parvulis eadendis Veronensium marcas VII. Mayr Reg. 440.

12. 1326. 16. Juni. Chunlinus aurifer de Merano verrechnet Veronensium marcas CXIII \bar{u} VII que pervenerunt rationem lucri de Veronensium marcis duobus millibus CCLXXXIII que pervenerunt ad montem a die s. Michaelis in anno CCCXXV usque per diem dominicum in die s. Viti 15. Juni. in anno presenti. Mayr Reg. 441.

13. 1327. 28. Juli. verrechnet er Veronensium marcas LXXVIII grossos IX que pervenerunt rationem lucri de Veronensium marcis mille LXij que pervenerunt ad montem a die dominico in die s. Viti in anno CCCXXV usque per diem mercurii predictum 28. Juli in anno presenti. Mayr Reg. 446.

14. 1337. 22. März. Volchmarus purchgravius Tirolis verrechnet pro uno callari \bar{u} XXX in quo falsarii credebantur. Mayr Reg. 489.

15. 1340. 21. Jänner. Meran. Franciscus Blank de Tridento et Pascicallus de Florentia et Ulricus de Maniago verrechnen pro edificis factis in domo monte Veronensium marcas LXXXIX \bar{u} I grossos V. Mayr Reg. 499.

Inhaltsübersicht

1. Literatur des Tiroler Münzwesens im allgemeinen. Band 51, S. 197.

I. Die Münzstätten in Tirol, S. 198 ff.

2. Ihre Lage an wichtigen Handelsstraßen. 3.-11. Trient. 1. Ausmünzung von Pernern seit B. Salomo. 5. Jüngere Perner. 6. Trienter Groschen. 7.-9. Im Münzfund von Caveltine. 10. Trienter Schillinge und Zwainzinger. 11. Ergebnisse. 12. Brixen. 13. Bozen. 14. Innsbruck. 15., 16. Meran. 17., 18. Hall.

II. Innsbrucker Gepräge, S. 208 ff.

19. Mooser sieht sie unter Brakteaten vom Augsburger Schlag. 20. Seine Auslegung von *sil monete similis Augustensi* dürfte zu eng sein. 21. Tod Graf Albrechts III. von Tirol. 22. Nachlaßstreitigkeiten. Die Görzer in Tirol. 23. Meinards II. Verständnis für volkswirtschaftliche Fragen. 24. Die Tiroler Grafen hatten kein Münzrecht. 25., 26. Nachweis möglicher Innsbrucker Gepräge.

III. Einrichtungen und Münzfuß der bischöflichen Münze von Trient. Band 52, S. 129 ff.

27. Einrichtung der Münze in Meran nach dem Vorbild von Trient. 28. Ursprung der kleinen Perner. 29. Die Groschen als Pernervielfache. 30. Folgen des sinkenden Pernerfußes. 31. Trienter Münzordnungen von 1262, 1269, 1272. 32. Münzfuß der Trienter Zwainzinger. 33. Die Schwere der Trienter Mark. 34. Versuch, das Schrot und Korn der Trienter Münzen zu ermitteln.

IV. Die Anfänge der Münze zu Meran, S. 135 ff.

35. Die Einrichtung durch Graf Meinard II. fällt vor 1267. 36. Ältere und jüngere Meraner Perner. 37. Adlergroschen. 38. Meinard-Zwainzinger. 39. dürften erst seit 1271 oder 1274 geprägt worden sein. 40. Widerlegung der abweichenden Ansicht von Giovannelli-Basson-Perini. 41. Ergebnisse meiner Untersuchung.

V. Einrichtungen und Münzbetrieb in der Münzstätte zu Meran, S. 140 ff.

42. Was hat Graf Meinard II. bestimmt, als Münzen zu Innsbruck aufzugeben? 43. Unterschied des deutschen vom italienischen Münzbetrieb. 44.-47. Meraner Münzmeister bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 48. Meraner Münzmeister im 15. Jahrhundert. 49., 50. Der Meraner Münzbetrieb als nach den Tiroler Rechenbüchern. 51., 52 b. nach den Pachtverträgen von 1396-1397.

VI. Silberbeschaffung, Münzfuß und Gepräge der Münzstätte zu Meran, S. 146 ff.

53. Zu Meran war man auf Einlösung von Münzmetall durch Silberkauf angewiesen. 54. Beschränkungen des Handels mit Edelmetallen zugunsten der Münzherren. 55. Die „Silberstanzen“ als Anspruch der Grafen von Tirol. 56. dient zur Versorgung der Meraner Münze mit Edelmetall. 57. Der Münzfuß der Meraner Gepräge war lange Zeit beständig. 58. Die Berechnungen der Meraner Münzmeister gehen nicht von idealem Feinsilber. 59. sondern von der übigen Mark aus. 60. Münzfuß der Zwainzinger. 61. Der Gepräge der Zwainzinger. 62. und der Zehner waren ständig. 63. Münzfuß und Gepräge der Vierer. 64. Münzfuß der Perner. 65. Ihr wechselndes Gepräge. 66. Die Adlergroschen waren 18 Pernerstücke. 67. was durch Angaben in den Rechenbüchern und den Münzverordn. König Heinrichs VII. vom Jahre 1314 erwiesen wird. 68. angelegte Wertskizzen. 69. Ergebnisse der Untersuchung.

VII. Mittel und Wege zur Bestimmung der Zeitfolge älterer Tiroler Gepräge. Band 53, S. 37 ff.

70. Die Meraner Münzen zeigen bei großer Gleichförmigkeit ihrer Gepräge doch gewisse Verschiedenheiten an durch Beizeichen. 71. B im Münzfuß der Hügelländer. 72. Münzfund als Hilfsmittel zur Zeitbestimmung. 73. Einzelne Münzfunde A unbekannter Herkunft. 74. B von Carribello bei Bassano. 75., 76. C von Menfalcone. 77. D von Prem. 78. E von Bruneck. 79. Vergleichende Übersicht dieser Münzfunde. 80. Ergebnisse für die Zeitbestimmung der Tiroler Gepräge.

Nachtrag S. 47. Beilagen 1-15 S. 48 u.: Größe des Münzbetriebs n. 1, 2, 3, 12, 13; Betriebsanlagen n. 3, 5, 8, 10, 11; Geräte und Inventar n. 3, 4, 8, 11; Münzverpachtung n. 2, 6, 7; Münzfälscher n. 11; Brand des Münzgebäudes n. 9, 11 und c) 15.

Fritz Dworschak

Studien zum österreichischen Münzwesen (1247—1460)

Hiezu Tf. XII und XIII; in der Beilage die Beschreibungen der Münzfunde von Keszthely 1315, Feldsberg 1405, Rossa 1426, Oberhofen-Rabenschwand 1441¹⁾

Diese „Studien“ sind nicht zuletzt eine Frucht der Arbeiten an der Neuordnung der Serien österr. und steir. Mittelaltermünzen im Wr. Münzkabinet, die durch die Erwerbung der entsprechenden Teile der Sammlung des Hofrates von Luschin notwendig geworden waren. Gefördert wurden Sie durch die grundlegenden Veröffentlichungen, die wir dem Begründer der wissenschaftlichen Erforschung des mittelalterlichen österr. Münzwesens gerade aus dem letzten Jahrzehnt verdanken.²⁾ Den eigentlichen Anstoß gaben die im Anhang verzeichneten vier Funde, die zahlreiche Aufschlüsse gewährten, welche ich mit den bisherigen Ergebnissen zu vergleichen hatte. Wenn ich in meinen Ausführungen, öfter als mir lieb sein konnte, den Aufstellungen Luschins neue gegenüberstellen mußte, so tut das dem bleibenden Werte seiner Arbeiten gewiß keinen Eintrag; im Gegenteil, diese „Studien“ wurden ja vielfach erst durch Luschins Arbeiten möglich gemacht und können überhaupt nur an Hand der unten zitierten Literatur gelesen werden, der die Münzzitate entnommen sind, da ich nicht alle angezogenen Gepräge in Abbildungen bringen konnte. Es soll aber auch billigerweise schon hier auf das verwiesen werden, was die ältere Forschung (voran v. Raimann und Schalk) und die jüngeren Arbeiten und Fundbeschreibungen zur Aufhellung mancher Frage beigetragen haben.

Einen großen Schritt vorwärts bedeutet Homan „Friesacher, Wiener und böhmische Münzen“,³⁾ der vor allem die Frage der Nachprägung der österr. Pfennige in Ungarn restlos aufgeklärt hat. Auch sonst sind die Ergebnisse dieser vorbildlichen Arbeit erstaunlich reich und vielseitig; ihre volle Ausnützung steht noch vor uns.

Den bisherigen darstellenden Arbeiten für unsere Periode scheint mir hauptsächlich ein methodischer Mangel anzuhängen: zu geringe Rücksichtnahme auf die notwendige Übereinstimmung der Gepräge mit den urkundlichen Quellen

¹⁾ Den deutschen Anteil hat Herr Prof. Alfred Noss, München, beschrieben, den tirolischen Dr. Karl Moeser, Innsbruck.

²⁾ A. v. Luschin, Wiener Münzwesen im Mittelalter. Wien und Leipzig bei Fromme 1913, zit. **Wr. Mw.** oder kurz **L.**, und Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter. Sep. und Jahrb. d. V. F. Landeskunde von N.-Ö. 1914/5 und 1916/7, zit. **Öst. Mw.**

³⁾ Hier L und LI. 1918/9, als Auszug aus dem ungarischen Original „Magyar pénztörténet 1000—1325“. Budapest 1916.

und umgekehrt. Für einige der wichtigsten Fragen konnten m. E. aus der Kritik der Gepräge und der Urkundenstellen und ihrer Nebeneinanderreihung neue Ergebnisse gewonnen werden. *

Für die Kenntnis der ersteren bedarf es der entsprechenden Maßregeln zur Sicherung der Funde, die ja in gewisser Hinsicht das Um und Auf unserer Wissenschaft darstellen.

Die Quellen fließen erst für die Zeit Albrechts V. ergiebiger. Es ist vor allem das Wr. Münzbuch,¹⁾ das angesichts der fast vollständigen Zerstörung des Archivs der Wr. Hausgenossen doppelt an Wert gewinnt. Die vorliegende Edition genügt durchaus nicht mehr den Ansprüchen der Zeit und eine Neuausgabe unter Berücksichtigung der übrigen Quellenstellen und der Gepräge ist eine dringende Forderung. Überhaupt wäre der Veröffentlichung von Quellen zur österr. Münzgeschichte ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Desgleichen erweist sich die Herstellung beweglicher Klischees der österr. Mittelaltermünzen im hohen Grade notwendig; ein Bild ist besser als die langatmigste Beschreibung. Gegenwärtig aber wird das Studium eines mittelalterlichen Fundes für Bearbeiter und Benützer noch zu einer wahren Qual.

Es ist selbstverständlich, daß im Laufe der Erörterungen über das österr. Münzwesen auch benachbarte Länder, vor allem Steiermark, berücksichtigt werden mußten; für dieses Land steht es mit der Überlieferung urkundlicher Behelfe auch für die Zeit des XIII. und XIV. Jh. etwas besser. Die Hauptfrage wird darin bestehen, inwieweit sich das Münzwesen dieser Länder trotz seiner Verschiedenheiten gegenseitig beeinflußt hat. Auch die steir. Gepräge haben durch v. Lusehins eine durchgreifende Bearbeitung erfahren, die hier mit größtem Nutzen verwendet werden konnte.²⁾ Durch das in Regestenform mitgeteilte urkundliche Material ist eine zusammenfassende Übersicht desselben Verfassers ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden.³⁾

Ich bin mir bewußt, nichts Vollkommenes geben zu können und habe gelegentlich selbst auf die Punkte hingewiesen, welche weitere Spezialuntersuchungen erfordern bezw. einer Nachprüfung bedürfen. Es war lediglich meine Absicht, einen Baustein zur österr. Münz- und Geldgeschichte und damit zur Wirtschaftsgeschichte zu liefern.

Die Kosten der beigegebenen Tf. 13 wurden vom Münzkabinet bestritten, dessen Bestand die meisten Stücke entnommen sind.

1. Die Gepräge der drei österreichischen Münzstätten Wien, Wr. Neustadt und Enns (1247—1330). Eines der wertvollsten Ergebnisse von Lusehins Wr. Mw. war die Anbahnung gesicherter Zuschreibungen der Wr. Pfennige an ihre Prägstätten. Für die babenbergische Zeit seit Leopold V. ist diese überaus schwierige Frage bis auf weiteres als gelöst zu betrachten; darüber hinaus

¹⁾ Th. v. Karajan, Beiträge z. Geschichte d. H. Münze Wiens im Mittelalter Sep. und Cluvels Österr. Geschichtsforscher I 1838, zit. **Wr. Mb.**

²⁾ Steir. Münzfunde im Jahrbuch für Altertumskunde Wien I und II 1907 und 1908, zit. **St. Mf.**

³⁾ Umrisse einer Münzgeschichte d. altösterr. Lande im Mittelalter N. Z. XLII 1909, zit. **Umrisse.**

haben v. Lusehin und v. Raiman wichtige Hinweise gegeben, ohne daß die scharfe Trennung der Gepräge, die für unsere späteren Untersuchungen von weitgehender Bedeutung sein wird, streng durchgeführt erscheint. Wir wollen sie im folgenden versuchen.

Das älteste Gepräge des Fundes v. O.-R. L. No. 49 führt uns mitten in das Problem. Der Fund von Altenfelden¹⁾ brachte eine bisher unbeachtete zweite Rs: gekrönter Löwe v. L. den Rss. L. No. 45 und No. 66 nahe verwandt.²⁾ Die gleiche Erscheinung — zwei verschiedene Rss. zu der nämlichen Vs. — weisen ferner die beiden anderen Gepräge der Reichsherrschaft in Österreich auf, für welche als Prägejahre nur 1247—49 zur Verfügung stehen. Der Panter L. No. 47 b, wie wir es zweckmäßiger bezeichnen wollen, ließ schon Lusehin an Enns als Münzstätte denken, ebenso der Hirsch No. 48 b³⁾ und die verschlungenen Enten auf No. 49 b. Was Lusehin vermutete, erscheint mir Gewißheit: die drei Rss. 47 b bis 49 b bringen uns das gesamte Requisit der Ennser Reversprägungen vom Beginn der Münztätigkeit bis zu deren erstem Erlöschen um 1330. Ich möchte aneh der Übereinstimmung des Randornaments auf Rs. 47 b mit älteren Ennser Randverzierungen nicht vergessen. Die Rss. 47 a und 49 a sind der Wr. Typik entnommen und auch 48 a reiht sich zweifellos hier ein.

Die Übung in zwei verschiedenen Münzstätten unter gleicher Hs. und individuellen Rss. zu prägen finden in den L. No. 52 (Rs. 52 b = Rs. 48 b) und 61 b (bei L. 61 a) ihre Fortsetzung; L. No. 83 Rs. zeigt denselben Hirsch v. L. wie 61 b, No. 54 den älteren gleichartigen Revers wie 48 b und 52 b; die ganze Reihe ist somit als Erzeugnis der Ennser Münzstätte mit erwünschter Sicherheit festgestellt.

Für die Zeit Albrechts I. und Friedrichs d. Sch. hat schon Lusehin die No. 96 97 und 123 126 für diese Stadt mit vollem Recht in Anspruch genommen.⁴⁾

Schwieriger scheinen die Dinge für Wr. Neustadt zu liegen; aber auch hier bieten die Beziehungen zu den älteren Erzeugnissen (L. No. 25 bis 27) den Schlüssel zur Ermittlung sicherer Gepräge der Folgezeit: einen geflügelten Greif zeigt das Bild der Rs. von L. No. 63 bis 65 und bringt damit die notwendigen und bisher unerkannten Belege für die Tätigkeit der Wr. Neustädter Münze unter Ottokar II. Die habsburgische Zeit ist durch L. No. 102 3 und 127 8 vertreten, worauf bereits Raimann scharfsinnig aufmerksam gemacht hat,⁵⁾ ohne mit seiner Ansicht durchzudringen.⁶⁾ Die Bedenken werden jetzt angesichts der Gepräge Wr. Neustadts aus ottokarischer Zeit schwinden.

¹⁾ Domanig, in *Z. f. Mz- u. Medk.* I 118.

²⁾ Ein Exemplar im Wr. Münzkabinett, ein besser erhaltenes in der Sammlung Hptm. Eitler, nach welchem diese Abb. angefertigt werden konnte, wofür ich dem Eigentümer verbindlichst danke; abgeb. *Tf. XIII 14.*

³⁾ *Wr. Mw.* S. 41.

⁴⁾ *A. a. O.* 63. Die Entwicklung der einzelnen Rs.-Typen in Enns und Wr. Neustadt *Tf. XII 1 bis 13.*

⁵⁾ *Der Münzfund von Salinberg.* *N. Z.* XVII 1885 144 und Anm. 1.

⁶⁾ Lusehin, *Die Chronologie der Wr. Pfennige des XIII. und XIV. Jhs.* in den *Sitzungsberichten Wien* CXL 19.

Damit hätten wir zwei Reihen von Geprägten der Münzstätten Wr. Neustadt und Ems sichergestellt, die sich gleich wie die Wiener einer ganz bestimmten Ausdrucksweise in den Bildern ihrer Reverse bedienen; der derzeitige Stand der Kenntnisse von den österr. Geprägten läßt weitere Schlüsse nicht zu. Der gesamte große übrige Teil der „Wr. Pfennige“ fällt daher von selbst der hauptstädtischen Münze zu: Adler, Löwe, gekrönter Kopf wären auch stichhäftig kaum anderswo unterzubringen. Betont muß noch werden, daß alle Unterschiede nach Münzstätten in der Zeit Albrechts II. (also seit 1330) verschwinden: die Ausmünzung in Wr. Neustadt und Ems erlitt eine Unterbrechung auf mehr dem 120 Jahre.

2. Die jährliche Pfennigenerneuerung und die jüngere Wiener Mark.

Der Fachkenntnis Lusehins konnte nicht entgehen, daß während der Reichsherrschaft 1247—49 sich auch die „Mache“ der Wr. Pfennige änderte.¹⁾ Sie werden etwas kleiner, oft vier- oder rechteckig, der breite Wulstring tritt mehr und mehr zurück. Dieser Wandel scheint mir jedoch nicht erst bei L. No. 49 einzusetzen, vielmehr schon die Pfennige L. No. 47 und 48 einzuschließen. Der Beginn des neuen Charakters wäre daher mit der Ausprägung namens des Kaisers (1247) gleichzusetzen, dies um so eher, als L. No. 46 noch ganz die Züge der babenbergischen Denare trägt und sich auch im Bilde enge an Wr. Gepräge dieser Periode anreihet; der Adler erinnert an L. No. 30, desgleichen der reitende Herzog mit dem Schwert, der übrigens auch auf L. No. 32 gerade in Verbindung mit dem Adler schon erscheint. Für Abzeichen der Reichsverwaltung, die Lusehin bei No. 47 bis 49 zutreffend festgestellt hat, lassen sich bei diesem Stück keine Anhaltspunkte gewinnen.²⁾ L. No. 46 ist daher noch den Geprägten Herzog Friedrichs II. beizuzählen.

Insoweit Hermann v. Baden durch die Babenbergerin Gertrud Österreich gewinnen wollte (1250), hat das Stück L. No. 52, das den Löwen in der Form der ersten nach Wien verlegten Pfennige bringt (L. No. 28 29 und 31), sich aber auch einer L. No. 31 Vs. sehr ähnlichen Rs. bedient, darauf Anspruch, dieser Episode zugeteilt zu werden.

Die vorstehenden Untersuchungen haben ergeben, daß die jährl. Erneuerung des Pfennigbildes zumindest seit dem Jahre 1247 (L. No. 47 ff.) datiert; man hat sie auch immer etwa um die Mitte des XIII. Jh. beginnen lassen. Die große Zahl der Gepräge Herzog Friedrichs II., vor allem aber die Bestätigung der Rechte der steirischen Stände durch Kaiser Friedrich II. beweist uns, daß sie eben auf jenen schon zurückreicht (1237).³⁾ Ems als steirische Münzstätte hatte zweifellos große Bedeutung erlangt und Wr. Neustadt, das Herzog Friedrich II.

¹⁾ Wr. Mw. 52.

²⁾ Die Krone, welche der Herzog angeblich trägt, finde im gekrönten Löwen auf L. No. 45, 42 und 29 Gegenstücke, muß sich daher nicht auf die geplante Erhebung Österreichs zum Königreich beziehen (1245).

³⁾ Schwind-Dopsch, Ausgew. Urkunden etc. S. 77, 36 . . . *Munitam quoque, que singulis annis acuricia exposcente solebat renovari in preiudicium communis habitatorum eiusdem terre, et nunc volumus sine consilio communi ministerialium maiorum Styrie nullatenus renovari et renovatam in primo potuerit per quinquennium perdurare.*

treu geblieben war, verdankt wohl ihm die Bestellung als Münzstätte; dafür sprechen auch die bisher dorthin verlegten Gepräge.¹⁾ Weder die Wirkungen des Privilegs von 1237 noch das Verhältnis der Prägertätigkeit in den drei Münzstätten des babenbergischen Territoriums sind uns vor 1247 erschließbar. Sicher bleibt, daß Enns 1247—50 jährlich an der Ausmünzung beteiligt war, während Wr. Neustadt (ob aus politischen Gründen?) stille steht und erst unter Ottokar wieder daran seinen Teil hat. Allerdings die Form, in der die steirische Münzstätte ihre Gepräge ausbringt (gleiche Vs. mit den Wienern) ist neu, neu ist ferner die Mache der Pfennige. Es waren schwerwiegende Veränderungen, die sich da im Münzwesen vollzogen. Zu all' dem hat Homan in seiner aufschlußreichen Arbeit „Friessaer, Wiener und böhmische Münzen“²⁾ die Existenz einer 241.5 bis 243 *g* schweren Wr. Mark nachgewiesen, die etwa um 1250 dem früher als Wr. Mark schlechthin bezeichneten Gewicht in der Schwere von 280.614 *g* Platz gemacht hat; erstere geht auf die Regensburger Mark zurück, was bei dem politischen und wirtschaftlichen Verhältnis Österreichs zu Bayern stärker als dies Homan tut, hervorgehoben werden soll. Die jüngere Wr. Mark sucht er in letzter Linie von der mährischen Mark abzuleiten, die sich nach der Berechnung auf 280.2621 *g* beläuft; sie wäre also von Přemysl Ottokar II. nach Österreich mitgebracht worden. Die Feststellung dieses mährischen Gewichtes gehört zu den wichtigsten Ergebnissen Homans. Angesichts der oben angeführten Vorgänge im österr. Münzwesen, seit dem Österreich und Steiermark Reichslande und Wien (1246) wieder reichsummittelbar geworden waren, dürfen wir schließen, daß auch der von Homan für die Mitte des XIII. Jhs. nachgewiesene Übergang zu einer neuen Mark, die entsprechend dem Zug der Zeit als selbständige Bildung zu erwarten ist, durch die politischen Ereignisse hervorgerufen wurde; damit würde die Herübernahme der mährischen Mark fallen und in den Vordergrund des Interesses tritt die Frage der Ableitung dieses neuen Wr. Gewichtes, ob aus dem Karolingischen Pfund von 420 *g* oder aus dem Wr. Pfund von 560 *g*; in letzterem Falle, der für die Streitfrage zweifellos die plausibleste Erklärung bieten würde, wäre eben dessen Alter entscheidend; die mangelhafte Bearbeitung der Maß- und Gewichtsverhältnisse tritt hier hindernd in den Weg. Wir wissen auch, daß Ottokar dann die besondere Stellung Wiens und damit dessen Einrichtungen respektierte, was schlecht zur Vermutung Homans passen würde; übrigens stand Mähren gerade in der ersten Hälfte des XIII. Jhs. unter dem Einfluß der deutschen Kolonisation sowohl von Süden wie von Norden her. Hand in Hand damit ging eine nicht minder wichtige Neuerung: eine Veränderung des Münzfußes, von Homan gleichfalls für die Mitte des XIII. Jhs. nachgewiesen.³⁾ Der entscheidende Umschwung setzt schon mit 1246 7 ein.⁴⁾

¹⁾ Wr. Mw. 46 f. Dadurch soll das, was für einen Zusammenhang mit Fischau etc. spricht, nicht berührt werden.

²⁾ N. Z. L. und LI; für die ff. Ausführungen ist der Abschnitt „Wr. Pfennige“ LI 1 ff. von Bedeutung.

³⁾ Vgl. v. Bellázy, Die Wr. Mark vor 1694 und die Wr. Pfennige im XIV. Jh. N. Z. XVIII: 213

⁴⁾ Luschin, Wr. Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter. Gesch. d. St. Wien. hgb. vom Wr. Altertumsverein II: 758; zit. **Wr. Mw., H. u. V.**

3. Die Organisation der Prägung in den Münzstätten Wien, Wr. Neustadt und Enns nach § 15 des Privilegs König Rudolf I. für die Wiener Hausgenossen (1277). Die richtige Erklärung der Tätigkeit der drei österr. Münzstätten hängt neben der verlässlichen Zuschreibung ihrer Gepräge hauptsächlich auch von der richtigen Interpretation des § 15 des Hausgenossenprivilegs ab; beides zusammengenommen dürfte die Schwierigkeiten einer endgültigen Klärung dieser Frage beseitigen.

Die vorhandenen Auslegungen dieser Urkundenstelle, deren Sinn durch spätere Übersetzungen nicht gerade deutlicher wurde, können uns nicht voll befriedigen: wenn wir hier die Ansicht Luschins durch eine andere zu ersetzen versuchen, die dem tatsächlichen Wortlaute und den wirklichen Verhältnissen näherzukommen trachtet, so ist sie eben nur durch die bahnbrechenden Zuschreibungen der Wr. Pfennige an ihre Münzherren und teilweise auch an ihre Münzstätten durch Lusenin erst möglich geworden.

Text des § 15 des Privilegs und dessen Übersetzungen:¹

<i>Item si dominus terre denarios uno simplici ferro cudi decreverit innovandos Wyennenses in Nora Civitate et in Anoso, eos tantum consortum diligencia volumus custodiri, nulloque locorum per totam terram Austrie nisi in Wyenna, que principalis et capitalis est ejusdem terre civitas, monetam volumus innovari.</i>	Item ob der fürst des landes schüff die verneunden Wiener phennig zu slahen mit aynem ainvoltigen eysen, wellen wir, das sy allain zu der Newnstat und zu Enns mit der hausgenossen vleiss sullen behalten werden und in kainer statt des ganzen landes zu Osterreich nur allein zu Wienn, die dy vodrist vnd haubtstatt ist desselben landes, sol die munss verneut werden.	Item ob der fürst des landes wolt, das die verneunung Wiener phennig solten geslagen werden mit aym ainvoltigen eysen wellen wir, das sy allain zu der Newnstatt vnd zu Enns mit vleis der hausgenossen sullen behuet werden und in chainer statt des ganzen landes zu Osterreich nur allein zu Wienn, die dy vodrist vnd haubstat ist desselben landes, sol die münss verneut werden.
---	--	--

Im Wr. Mw. 55 hat Luschin seine letzte Auffassung dieser Stelle gegeben. „Es wurden für jede Münzerneruerung entsprechende Stempelpaare für die Haupt- und Rückseite angefertigt, zwischen hinein aber auch Prägungen mit dem Stempel der Hauptseite allein vorgenommen, die den Wr. Hausgenossen vorbehalten waren.“ Die beiden anderen Münzstätten (Wr. Neustadt und Enns) hätten somit keinen Anteil an solchen einseitigen Pfennigen gehabt.²

Früheren Deutungen Luschins liegt die wichtige Beobachtung zugrunde, daß für eine Rückseite mehrfach eine ganze Folge verschiedener Vorderseiten bekanntgeworden ist; die Erneuerung habe sich zu Wien in solchen Fällen

¹ Den lateinischen Text hat Luschin N. Z. IX 1877 180 f. publiziert. Die beiden Übersetzungen sind nach den im „Wr. Mb.“ erhaltenen Bestätigungen des Rudolfinums durch Abbrecht I. 1291 und Friedrich d. Sch. 1316 gegeben.

² Luschin, Umriss 31.

auf die Hauptseite beschränkt.¹⁾ Nun fand aber nach den in Abschnitt I mit Sicherheit nachgewiesenen Geprägten der Neustädter und Ennser Hausgenossen auch dort die Erneuerung durch fünfzig Jahre hindurch mit gleichbleibender Rückseite und variierenden Vorderseiten statt und auch schon vor der Zeit Albrechts I. weisen gerade die Rückseiten ihrer Gepräge eine große Stetigkeit auf. Das also kann in der Urkunde nicht gemeint sein, denn Wr. Neustadt und Enns werden ausdrücklich der hauptstädtischen Münze gegenübergestellt.

Treten wir unbefangen an die Prüfung der Gepräge und der Quelle heran! Wir besitzen heute mit verschwindenden Ausnahmen für die Zeit von 1250 bis 1330 zu jeder Pfennigvorderseite eine gesicherte Rückseite, deren Feststellung allerdings nur auf Grund eines Materials möglich war, wie es Luschn für seine Arbeiten zu Gebote stand: denn die Anbringung der Rückseiten geschah so nachlässig, daß zur Feststellung jeder einzelnen eine große Anzahl von Originalen notwendig war. Die Schwierigkeit kann nicht hoch genug angesetzt werden, welche der simple Prägungsvorgang dem Aufdruck einer korrekten und immer sichtbaren Rückseite entgegensetzte. Neben Stücken mit unkenntlicher Rückseite gibt es, man kann ruhig sagen, bei allen Pfennigtypen der drei Münzstätten Exemplare, denen die Rückseite überhaupt fehlt. Diese sollten nun jene Gepräge sein, deren Ausmünzung den Wr. Hausgenossen vorbehalten war.

Wir werden eine andere Erklärung suchen müssen. Zunächst möchte ich dem Moment der fehlenden Rückseiten eine übergroße Bedeutung absprechen. Von der technisch so primitiven Herstellungsart der zweiseitigen österr. Mittelalterpfennige bis zur Weglassung der Rückseitenprägung ohne besondere Absicht ist nur ein Schritt. Ich möchte diese Stücke eher als eine Art Fehlprägungen, als eine andere Art des Bloßgeldes bezeichnen, keineswegs aber in ihnen die Belege für eine Norm von dem Gewichte des § 15 sehen.

Es wäre ganz falsch auf eine geringere Bedeutung der Rückseiten sowohl für die Zeit selbst als für die Forschung schließen zu wollen. Wie weitreichende Zusammenhänge und Anschließse speziell für die uns hier beschäftigenden Fragen daraus gewonnen wurden, muß nicht erst betont werden: auch die Funktion der Rückseiten als eine Art Kontrolle des für das Gepräge verantwortlichen Mannes ist durchaus gesichert.²⁾

Das Hauptkennzeichen des jährlich erneuerten Pfenniges war das Bild der Vorderseite. *Unna simplex ferrum* (einzeln einseitiges Eisen) hat daher die Bedeutung, daß die Anordnung der jährlichen Pfennigerneuerung zugleich auch die Vorschrift für das Bild der Hauptseite als des jedermann wahrnehmbaren Kennzeichens der neuen Münze enthielt. Die Bildung der Rückseite war in der Regel den Münzstätten überlassen und es war nur natürlich, daß sich für die einzelnen derselben gewisse Kennzeichen der Prägungen gerade nach ihren Rückseiten herausgebildet haben. Schon in der Babenbergerzeit lassen nahe verwandte, zu verschiedenen Hauptseiten gehörige Reverse den Schluß auf Entstehung solcher

¹⁾ Luschn, Chronologie der Wr. Pfennige, 50 f.; Die Wr. Pfennige zu Zeiten König Ottokars N. Z. XVI 1884 471 f.; Zur österr. Münzkunde des XIII. und XIV. Jhs. A. Ö. G. XXXI 257 f.

²⁾ Luschn, Chronologie 55 f.

Pfennige in derselben Münzstätte zu. Während des Zwischenreiches und der ottokarischen Herrschaft wird dies noch deutlicher, bis dann in der Zeit Albrechts I. und Friedrichs d. Sch. zwei Drittel aller Gepräge sieben Suiten von gleichen Rückseiten angehören und nur ein Drittel individuell gebildete Rss. aufweist. An eine so strenge Vorschrift für die Rückseiten wie Luschin sie annimmt, glaube ich nicht.¹⁾ Wohl aber an eine gewisse Ordnung in der Wahl und im Gebrauch der Reversbilder. Bei den Provinzmünzstätten tritt dies, wie wir gesehen haben, mit besonderer Deutlichkeit hervor: Enns prägt die ganze Zeit von 1248—1276 mit zwei. Wr. Neustadt mit einer Rs.! Eine einzige Rs. nur ist in jeder der beiden Prägestätten dann von 1281—1330 zu konstatieren, ich meine *uno simplici ferro innovari* ist genugsam erklärt.

Das Hausgenossenprivileg von 1277 ist eine Quelle ersten Ranges. Es ordnet im § 15 das Verhältnis der drei österr. Münzstätten zueinander, das sonst völlig unklar geblieben wäre. Aus dem Sinn und dem Wortlaut geht hervor, daß die Prägung in Wr. Neustadt und Enns eine Ausnahme von der Regel bedeutet.²⁾ Die starke Betonung des Charakters von Wien als Hauptstadt Österreichs läßt auch die Wr. Münzstätte und deren Hausgenossen vor allem hervortreten; die gleichen Körperschaften in Wr. Neustadt und Enns bleiben dem Kämmerer unterstellt. Luschin hat in seiner großen Arbeit über die Wr. Pfennige³⁾ bemerkt, daß die Münzstätten zu Wr. Neustadt und Enns durch die Bestätigungsurkunde herabgedrückt worden seien: ich meine, daß der bestehende Zustand festgelegt werden sollte, daß den beiden Landstädten bzw. ihren Hausgenossen das Recht auf Teilnahme an der Ausprägung erst recht klar zugestanden wurde, obwohl die Notwendigkeit dreier Münzstätten für Österreich keineswegs vorlag, zumal seitdem für Steiermark Graz die Ausprägung der Landesmünze übernommen hatte (1237 ff.).

Denarii Wycenenses bezeichnet in der Urkunde daher auch nicht die in Wien zu prägenden Pfennige, sondern die ganze Gattung (Regensburger, Friesacher), die österr. Münzen nach Wr. Schlag schlechthin, deren Erneuerung über Befehl des Landesherrn außer in Wien auch in Wr. Neustadt und Enns vorgenommen werden konnte;⁴⁾ dann natürlich nach den Vorschriften des § 15.

Es kommt dann schließlich auf die Deutung des *custodiri* an. Mit der farblosen Übersetzung „behuet werden“ kann man das Auslangen nicht finden. Unserem Sprachgebrauch näher steht das „behalten werden“ der älteren Übertragung. *Custodire* heißt im mittelalterlichen Sprachgebrauch eben auch „beachten“, soviel wie „sich an etwas halten“. Bedenken wir noch, daß die Erneuerung *„uno simplici ferro“* auch in Wr. Neustadt und Enns nicht eine Ausnahme von der Regel, sondern die Regel selbst war, dann kommen wir zur folgenden Interpretation des § 15: Wenn der Landesfürst die Landesmünze durch die Hausgenossen zu Wr. Neustadt und Enns zu erneuern befahl, dann hatten sich diese strenge an die in der Hauptstadt (d. h. von der obersten Münzbehörde)

¹⁾ Wr. Mw. 63

²⁾ Der Beistrich muß richtig wie bei Schwind-Dopsch vor *cos* zu stehen kommen.

³⁾ N. Z. VIII 1878 265.

⁴⁾ Wr. Mw., II. und V. 752.

getroffenen Anordnungen zu halten. Sie bezogen sich auf das Münzbild der Vorderseite, aber auch (und das trat in den bisherigen Deutungen noch nicht hervor) selbstverständlich auf den Münzfuß.

Diese Vorschrift enthält m. E. § 15; ich finde sie in den Geprägten Albrechts I. und Friedrich d. Sch. bestätigt, durch die Ottokars veranlaßt. Die Verteilung der österr. Pfennige auf die einzelnen Zeiträume ist von Lusehin so meisterhaft besorgt worden, daß eine wesentliche Umordnung für alle Zukunft ausgeschlossen erscheint. Von Kaiser Friedrich II. kennen wir drei Gepräge, jedes mit einer Wiener und Ennsrer Rückseite:¹⁾ für sie stehen nur die Jahre 1247—49 zur Verfügung; man muß demnach annehmen, daß mit derselben Vorderseite zugleich in Wien und Enns geprägt wurde. Der Regierungszeit Ottokars entsprechen nach Lusehin 36 Gepräge, davon sind einige Gepräge nicht ganz sicher österr. Herkunft, andere werden als Konventionsgepräge mit dem Bistum Passau außer der strengen Reihe fallen; immerhin aber bleibt ein Plus von mindestens fünf Geprägten,²⁾ wenn wir an der jährlichen Erneuerung des Pfennigs (1252 bis 1276) festhalten. Sicher in Abzug zu bringen ist auch das Gepräge Lusehin 52, das gleichfalls eine Wiener und eine Ennsrer Rückseite aufweist und das schon Lusehin aus diesem Grunde der Zeit Kaiser Friedrichs II. zuteilte. Am besten paßt es wohl — wie schon erwähnt — in das Jahr 1250, da Hermann von Baden wirklich im Besitze der Regierung Österreichs gewesen war.

Neben Enns, das ja für die Zeit vor 1254 als steirische Münzstätte anzusehen ist, setzte unter Ottokar Wr. Neustadt seine unter Herzog Friedrich II. in stärkerem Maße bemerkbare Münztätigkeit fort. Wollen wir nicht mehrfache Erneuerung des Pfennigs in einem Jahre annehmen, dann können wir den Überschuß an Prägungen Přemysl Ottokars nur so erklären, daß man infolge der Errichtung einer eigenen steir. Landesmünze zu Graz von der fortlaufenden gleichzeitigen Prägung unter einer gemeinsamen Vorderseite in Wien und Enns abging; zugleich aber rückte damit Enns in die zweite Linie und es hat nur wie auch Wr. Neustadt, von Zeit zu Zeit an der Erneuerung des Pfennigs teilgehabt; doch so, daß, wie unter Kaiser Friedrich II., die Prägung jeweils auch zugleich in Wien erfolgte. Indem man aber in den Provinzmünzstätten unter einem Bild prägte, das von dem des zu Wien geschlagenen Pfennigs verschieden war, ergibt sich eine Überzahl von Pfennigtypen. Den Übergang zu diesen Verhältnissen bezeichnet das Gepräge L. No. 61, das, obwohl schon aus der Zeit Ottokars stammend, eine Vorderseite und zwei Rss. aufweist; der Hirsch der Rückseite ist dann später auf einem selbständigen Ennsrer Gepräge L. No. 83 verwendet.

In diese unklaren Verhältnisse brachte die Handfeste König Rudolfs Ordnung, indem sie den Hausgenossen zu Wr. Neustadt und Enns ihr Privileg beließ, jedoch ihrer Tätigkeit genaue Vorschriften machte.

Daß die Hausgenossen von Wr. Neustadt und Enns nach 1277 nicht zu prägen hatten, wenn der Pfennig in Wien erneuert werden sollte, schien auch

¹⁾ Vgl. S. 55 [3].

²⁾ 51; 63 bis 65, 83

Lusehin eine allerdings auf anderem Wege gewonnene Tatsache.¹⁾ An Hand der Gepräge dürfen wir weiter folgern, daß umgekehrt auch Wien pausieren mußte, wenn in Neustadt oder Enns gearbeitet wurde. Den 49 Regierungsjahren Albrecht I. und Friedrichs d. Sch. entsprechen — L. No. 159 zugezählt — genau die gleiche Anzahl von Pfennigtypen, eher um ein oder das andere Stück weniger, falls die geäußerten Bedenken bezüglich der österr. Herkunft einzelner Gepräge zu Recht bestehen. Die Beweisstücke für die Prägung in Wr. Neustadt und Enns haben wir im ersten Abschnitt dieser Arbeit beigebracht; selten genug traten dort die Hausgenossen als Münzer in Aktion. Ihre Betätigung erfolgte in einem gewissen Turnus; nach den Geprägten könnten die Abstände zwischen den Münzungen in Wr. Neustadt und Enns sieben bezw. neun Jahre betragen haben und es entsteht die Frage, welche Aufgaben den Hausgenossen in den Zwischenräumen zufielen. Sie waren die Verleger der zu Wien geprägten Pfennige. Durch die Wr. Briefsammlung wird diese ihre Stellung besonders für Wr. Neustadt deutlich; dort hatte die Einwechslung der alten gegen neue Pfennige für die südöstlichen Gebiete Niederösterreichs, aber auch für den Nordosten Steiermarks zu erfolgen²⁾ und Enns spielte die gleiche Rolle etwa für den Traungau und das Land nördlich der Donau. Das Urbar von 1295 setzt dies geradezu voraus. Daran ändert auch nichts der Titel Münzmeister für den Vorstand der Hausgenossen in Wr. Neustadt und Enns. *Tantum* im § 15 scheint sich ebensosehr auf die privilegierte Stellung derselben, wie auf eine Beschränkung ausschließlich auf diese beiden Städte zu beziehen. Als Sitz einer Wechselstelle haben sie auch über 1330 hinaus fort bestanden.³⁾

4. Die Gepräge Albrechts I. und Friedrichs d. Sch. Nach den Erörterungen im 3. Abschnitt ist es von besonderem Interesse, die bisher nicht durchgeführte Aufteilung der Gepräge L. No. 90 bis 137 auf Albrecht I. und Friedrich d. Sch. zu versuchen. Die Aufstellung einer Tabelle für diese Typen nach Funden, Feingehalt und Gewicht ergab, wenn auch noch keine volle Gewißheit, so doch zahlreiche Hinweise, in welchen Punkten zukünftige Arbeit klärend einsetzen muß. Feste Anhaltspunkte geben für Wien die Landeschreiberwappen, für Enns ist 1289 ein brauchbares Datum;⁴⁾ sonst steht uns an äußeren Merkmalen die Typik der Rückseiten zu Gebote. Die Methode des Stilvergleiches ist bei diesem spröden Material derzeit nur in Einzelfällen anwendbar: so ergeben die Rückseiten L. No. 87 und 101 gewiß stilistische Verwandtschaft, ebenso wie die Verwendung eines Dreiblattes auf den Vorderseiten von L. No. 109 bis 111 auf unmittelbare Aufeinanderfolge dieser Pfennige schließen läßt, die obendrein auch gleiche Adlerrückseiten besitzen. Andererseits hat schon die Aufzählung bei Lusehin dargetan, daß ein mehrere Jahre hintereinander verwendeter Revers auch später wieder in Gebrauch genommen werden konnte.

Natürlich gibt auch das Gewicht der Pfennige wertvolle Anhaltspunkte. Das beste Kriterium aber bietet sich im Feingehalt der einzelnen Typen.

¹⁾ Umrisse 31.

²⁾ Umrisse Reg. No. 81; zu ergänzen No. 212.

³⁾ Umrisse, Reg. No. 120.

⁴⁾ Lusehin, Umrisse Reg. No. 81.

Gerade hier fehlt es an genügenden und wirklich sicheren Daten; so sind z. B. die Feingehaltsproben des Fundes von Sallingberg durchwegs zu hoch angesetzt. Der im Anhang publizierte kleine ungarische Fund von Wr. Pfennigen wurde zur Gänze im Hauptmünzamt der Feingehaltsprüfung unterzogen, wobei allerdings wieder die geringe Zahl, in welcher die meisten Typen vertreten waren, zur Vorsicht mahnt. Muffats Berechnungen¹⁾ — zum Teil schon von Schalk widerlegt²⁾ — ergäben für die Zeit von 1302—1375 wohl ein abnehmendes Schrot, dagegen ein gleichbleibendes Korn, was nach den bisherigen Erfahrungen der österr. Münzgeschichte ein Novum wäre. Nach dem Durchschnitt der Feingehaltsproben und unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien³⁾ scheint mir eine gesicherte Zuschreibung der Pfennige L. No. 90 bis 137 durchaus im Bereiche der Möglichkeit gelegen; es lassen sich sehr gut drei Gruppen auseinandertreten, deren Gepräge im Durchschnitt 670—650, 650—630 und 630—610 Tausendteile Silber enthalten; sie finden ohne Schwierigkeit den Anschluß an die vorhergehenden bzw. nachfolgenden Gepräge.

Die erste Gruppe fällt mit der Regierungszeit Albrechts I. (1281—1308) zusammen, umfaßt L. No. Wien 90 bis 95, 98 bis 101, 104, 109 bis 112, 114 bis 119; Wr. Neustadt 102 bis 103; Enns 123 bis 125. Die zweite Gruppe füllt ungefähr das erste Jahrzehnt der Regierung Friedrichs d. Sch.⁴⁾ Wien 105 bis 107, 120, 159; Wr. Neustadt 128; Enns 96 bis 97. Die dritte und letzte Gruppe endlich deckt sich etwa mit dem dritten Jahrzehnt des XIV. Jhs., Wien 130 bis 134, 136 bis 137; Wr. Neustadt 127; Enns 126.

Die Versuchung einer Aufteilung selbst bis auf die einzelnen Jahre läge sehr nahe. Wir wollen es bei dieser Probe bewenden lassen, zumal einzelne hier nicht berücksichtigte Gepräge noch einer gesicherten Prüfung bedürfen, die erst durch genaue Untersuchung neuer Funde ermöglicht werden kann. Zur Erleichterung der Kontrolle sind die Gepräge der im Anhang publizierten Funde nach der oben skizzierten Zuteilung an die Münzherren und Münzstätten geordnet.

5. Der Ertrag des Münzregals. In der Verrechnung der Einnahmen aus dem Münzregale zum Jahre 1334 wird die Höhe der Einnahmen mit fast 5000 Pfund festgestellt. Das l. f. Urbar von etwa 1295 schätzt deren größten Ertrag auf 14.000 Pfund, wie v. Loehr im Gegensatz zu v. Luschin festgestellt hat.⁵⁾ Das war gegenüber der herrschenden Ansicht ein so wichtiges Ergebnis, daß eine weitere Stütze desselben, die ich gefunden zu haben glaube, hier wohl am Platze ist. Es ist die weitgehende textliche Übereinstimmung der Abrechnung des

¹⁾ Über das Gewicht und den Gehalt der österr. Pfennige. München 1863.

²⁾ Der Münzfuß der Wr. Pfennige vor der Reform Herzog Albrecht IV v. J. 1399 N. Z. XI 1879.

³⁾ Luschin, Die Wr. Pfennige zu Zeiten König Ottokars. N. Z. XVI 173.

⁴⁾ Vgl. v. Békhazi a. a. O. 220. Es soll hier betont werden, daß die oben gewonnene Zuteilung der Gepräge ausschließlich auf dem Fundvorkommen, Gewichte und Feingehalte beruht. Die notwendige Verschiebung der Vergrabungszeit einzelner Münzschatze um wenige Jahre kann dagegen nicht ins Gewicht fallen.

⁵⁾ Mbl. d. N. Ges. X 1915 No. 382.

Landschreibers Konrad von Tulln aus dem Jahre 1282 mit dem Wortlaut der entsprechenden Urbarstelle:

Lf. Urbar von etwa 1295¹⁾:

1. *Moneta per Austriam debet singulis annis circa festum beati Johannis Baptiste in Wienna, in Nora Civitate et in Anaso renorari.*

Cursus monetae maior est circa 14.000 tal. et hoc quando terra est in statu pacifico et quieto una cum aliis terris adiacentibus.

2. *Item muta magna in Lintza quando est in bono cursu potest solvere 5000 tal.*

— — — — —

6. *Item muta in Medlico et in Emarsdorf potest solvere 200 tal.*

Landschreiberabrechnung von 1282²⁾:

Consequenter memoratus magister Chunradus ostendit et docuit, se a festo pentecostes supradicto quo rex recessit ab Austria, per revolutionem unius anni continuam et abinde usque ad festum beati Johannis baptiste subsequens, se de officiis Austrie, videlicet monctis, muta magna Lintzensi et muta in Emarsdorf et quibusdam receptis de iudiciis et proventibus denariorum, urbare et aliis obrencionibus quibuscumque 18.695 tal. minus 80 den. et in argento 600 marcas per abbatem Admontensem de Stiria recepisse. Und dann weiter vom 24. VI. bis 4. X. 1282 . . . de pretactis officiis Austriac 11. 735 tal. den. Wiennensium, in argento vero 1361 $\frac{1}{4}$ marcas tam de Austria quam de Stiria.

Wenn die Einnahmen in zweieinhalb Sommermonaten des Jahres 1282 allein schon 11.735 Pfund betragen, läßt dies schließen, daß in der Summe ganz überwiegend das Ergebnis der Münzernerung des Jahres 1282 enthalten ist; nur das Fest des Täufers hatte ja nach dem Urbar die Umwechslung des Pfennigs zu erfolgen. Der Ertrag käme dem dort schätzungsweise eingesetzten Betrag verhältnismäßig nahe.

Der Landschreiber kann unmöglich unter den Einnahmeposten den Umfang der im Ausland umlaufenden Wr. Pfennige (so erklärte man *cursus monetae*) einsetzen.

6. Die Vorgeschichte des Ungeldpatents Rudolf IV. von 1359. (Die Gepräge Albrechts II. und Albrechts III). Der Verzicht Herzog Rudolfs IV. auf die jährliche Münzernerung gegen Bewilligung einer Trankstener (Ungeld) wurde bisher als ein Wendepunkt in der österr. Münzgeschichte betrachtet; dies um so mehr, als im Gefolge dieses Verzichts der Herzog 1362 den Münzfuß der Pfennige von dem Silberpreis und den Prägekosten abhängig machte.³⁾ Bedeutende Wandlungen, wie hier der Übergang von Pfennigen mit einjähriger zu solchen mit mehrjähriger Laufzeit, vollzogen sich in der Regel nicht so jäh, als man rücksehauend annehmen möchte. Der Verzicht des Herzogs auf den jähr-

¹⁾ Dopsch, Die lf. Urbare Nieder- und Ober-Österr. des XIII. und XIV. Jhs. Wien 1901 232.

²⁾ Schwind-Dopsch, Ausgew. Urk. 1895 129 No. 66.

³⁾ Luschin, Umrisse Reg. No. 166, 168.

lichen Gewinn aus der Pfennigeinwechslung ist gewiß ebensowenig plötzlich erfolgt, als die dafür eingetanschte Einhebung des Ungelds.¹⁾ Die beiden Tatsachen stehen am Endpunkt einer Entwicklung, deren Verlauf nicht immer leicht zu verfolgen ist.

Den 29 Regierungsjahren des Herzogs Albrecht II. entspricht bei weitem nicht mehr eine gleiche Zahl von Pfennigjährgängen: Luschin verzeichnet deren nur 14 einschließlich des äußerst seltenen Gepräges des Münzmeisters Heinrich des Würfels aus dem Jahre 1349,²⁾ welches heuer in einem recht gut erhaltenen Exemplar an das Münzkabinett kam. Selbst ein oder das andere Stück aus der Zeit Albrechts III. zugezählt, wird doch dadurch die für die Annahme einer jährlichen Münzernerung auch noch unter Albrecht II. erforderliche Anzahl von Pfennigtypen nicht voll.³⁾ Eine weitere Neuerung betrifft das allmähliche Verschwinden aufgeprägter Rückseiten: es fehlen somit auch alle Anhaltspunkte für eine Unterscheidung der Prägungen nach den drei Münzstätten, deren Tätigkeit (wie schon früher gezeigt) um 1330 ihr Ende gefunden haben muß. Das Aufhören urkundlicher Nachrichten für Wr. Neustadt und Enns tut ein übriges. Nach dem, was an sicheren Erzeugnissen bisher für sie vindiziert werden konnte, darf uns ihre Sistierung nicht überraschen.

Der Fund von O.-R. trug durch einzelne seiner Stücke zur Untersuchung der Münzverhältnisse des XIV. Jhs. wesentlich bei, indem die Pfennigtypen L. No. 146 147, 154 und 160 auch Stücke mit je drei Punkten im Felde neben solchen ohne diese Beizeichen auswiesen. Ihre Erklärung wird leichter möglich sein, wenn wir dort beginnen, wo deren Bedeutung ohne weiteres klar liegt.

Zu den Steinbockpfennigen L. No. 164 vermerkt schon Luschin das Vorhandensein von einem bis drei Punkten oder Ringeln; da es auch Böckler gibt, welche diese Kennzeichen nicht führen, dieser Typus aber 1399 ff. ausgeprägt wurde, so erkennen wir sie unschwer als Jahrgangsmerkmale.⁴⁾ L. No. 153 ist das erste Gepräge, welches Rudolf IV. „nach der Teuerung des Silbers“ ausprägen ließ. Auch davon sind Stücke mit drei Beizeichen bekannt; das gleiche gilt von L. No. 142 und 145, letzteres von Buchenau aus dem Fund von Stuhlweißenburg festgestellt.⁵⁾

Der erste, welcher zur Frage der Beizeichen Stellung nahm, sie auch schon in seinen Fundbeschreibungen berücksichtigte, war v. Raimann. Er sah sie als Emissions- oder Münzerzeichen an. Ihre kritische Bedeutung vermochte er doch nicht genau zu fassen.⁶⁾

Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß das Minus an Geprägten Albrecht II. im Verhältnis zur Zahl seiner Regierungsjahre sich durch das Ab-

¹⁾ Dopsch, Die älteste Akzise in Österreich. *MIÖG* XXVIII 851 ff.; Fajkmajer ebd. XXIX 481 ff.

²⁾ Luschin, *Wr. Mw.* 69 Abb. 10, Tf. XIII 15.

³⁾ Luschin, *Öst. Mw.* 1914 257 8.

⁴⁾ Buchenau, Teilstücke der *Wr. Steinbockpfennige*, Bl. f. *Mf.* XIII 4985.

⁵⁾ Buchenau, Ein ungar. Fund von *Wr. Pfennigen* *Jb. f. Alt.-Kunde* V. 1911 197 ff. Als Beispiel für die als Beizeichen erscheinenden drei Punkte diene L. No. 142 u. 153, abg. *Tf. XIII* 17, 18.

⁶⁾ Zwei *österr. Mf.* in *N. Z.* XX 1888, 82.

gehen von der jährlichen Münzerneuerung und dem Übergang zu Prägungen herleitet, denen man eine Laufzeit von mehreren Jahren zubilligte. Es mag ein erster Versuch gewesen sein, den Geldwert zu stabilisieren, ein Beginnen, das mit der Regierungsmethode Albrechts II. sich sehr wohl vereinbaren läßt. Die ruhigen Jahre ließen ihn wohl auch leichter auf den Vorteil aus der Aufwechslung verzichten, was Rudolf IV. nicht mehr möglich schien. Der Ersatz ist eben das Ungeld.

Das Ungeldpatent und damit jene Neuerung im Münzwesen werfen ihre Schatten voraus. Was sich unter Albrecht II. herausgebildet hatte, das wird uns zufällig durch das Patent von 1359 bekannt. Nicht Rudolf IV., vielmehr Albrecht II. werden wir in Zukunft als den Neuerer ansehen müssen. Durch die Münzung „nach der Teuerung des Silbers“ (1362 ff.) wurde nur ein Schritt weiter getan, der sich aus der vorhergehenden Entwicklung ergibt. Die Pfennigtypen aber, die eine mehrjährige Umlaufzeit haben sollten, versah man bei der Fortprägung über das Jahr der Erneuerung hinaus mit drei Punkten als Kennzeichen.

In diesem Zusammenhang ist auch ganz besonders das Gepräge L. No. 156 zu nennen, das als neuntes Punktbeizeichen trägt. Bei genauem Zusehen ließ sich die bisher nicht festgestellte Rückseite ermitteln. Um wesentliche Merkmale ergänzt, ist sie eine Kombination der Rückseiten von L. No. 135 und 147: Zwei einander zugekehrte Köpfe, darüber durch Bindenschild und eine Lilie getrennt, ein got. Majuskel H und B. Es bedarf der Bemerkung, daß keiner der beiden Köpfe eine Krone trägt und der erste Buchstabe nicht R sein kann, sich also Beziehungen auf Friedrich d. Sch. oder Rudolf IV. nicht finden lassen. Vielmehr läge nahe, diesen Pfennig mit der Vermählung Albrechts III. mit Beatrix 1375 in Beziehung zu bringen.¹⁾ Doch auch das ist nicht möglich, denn (wie schon angedeutet) auch L. No. 147 zeigt einwandfrei ganz dieselbe Rückseite und endlich noch L. No. 135.²⁾ Es ist somit eine neue Suite von Wr. Pfennigen gewonnen, charakterisiert durch ihre gemeinsame Rückseite; es entsteht nun die Frage des zeitlichen Verhältnisses dieser drei Pfennige zueinander und der Deutung dieser sonderbaren Rückseite. Durch das im Fund von Hörweix (1335) befindliche Glied unserer Serie L. No. 135 ist eine Verweisung der ganzen Reihe (L. No. 135, 147, 156) in die Zeit der Regierung Albrechts II. sehr wohl möglich geworden; der scheinbar ungewöhnlichen Abkürzung A-B für Albrecht erstet in dem R-V auf L. 151 eine günstige Parallele; die beiden Köpfe wieder erinnern an das schöne Gepräge Ottokars L. No. 59.

Die Gepräge Albrechts III., deren Zusehreibung Luschin im Wr. Mw. nur bedingt vorgenommen und dann schon im „österr. Mw.“ dahin revidiert hat, daß No. 153 Rudolf IV. und dem Jahre 1362, No. 150 mit großer Wahrscheinlichkeit einer späteren Periode, nämlich Albrecht III. zugehört, vermindern sich nach dem Fundvorkommen auf No. 154 (1368), 155 und 162 bis 164, was mit der urkundlichen Überlieferung sehr gut übereinstimmt; denn nur mehr selten wurde der

¹⁾ Vgl. Buchenan, Deutungsversuche des Wr. Pfennigs mit dem Brackenkopf (zu 1375 Bl. f. Mf. No. 120 1914 Sp. 5626 7. L. No. 155).

²⁾ Die Ermittlung dieses Rv. war nur auf Grund eines größeren Materials möglich, aus dem auf Tf. XIII 16a—c die wichtigsten Stücke abgebildet sind.

Pfennig erneuert. No. 157 und 158 halte ich nach ihrem Äußeren für Fälschungen, 159 gehört in das erste Viertel des XIII. Jhs.; und für 160 und 161 ist der Platz höchstwahrscheinlich unter Albrecht II., dessen Pfennigtypen damit noch nicht die Zahl 20 erreichen würden.

Hier ist Gelegenheit an das steir. Münzwesen zu erinnern, dessen Repräsentanten, die „Grazer Pfennige“, trotz Verschiedenheit in der Größe und Dicke des Schröttings und im Feingehalt doch vielfache Zusammenhänge mit den „Wr. Pfennigen“ der gleichen Periode aufweisen. Zunächst sind es die Münzbilder, welche zahlreiche Parallelen erbringen, die nach eingehender Betrachtung gewiß die gewonnenen Datierungen zumindest festigen werden.¹⁾ Dann sind auch in Steiermark einerseits Serien von Geprägten mit verschiedenen Vss. und gleicher Rs.²⁾ bzw. gleicher Vs. und unterschiedlichen Rss.³⁾ zu beobachten. Erscheinungen, die sich nach Luschins Datierungen auf die Zeit Ottokars II. bis Albrecht I. (1260—1308) erstrecken. Im ersten Falle ist keine Schwierigkeit der Erklärung; fraglich ist ob für die Tatsache der gleichen Vs. bei verschiedenen Rss. die analoge Erklärung zulässig ist, wie für die österr. Pfennige aus der Zeit von 1247 bis etwa 1270 (L. No. 47, 49, 52, 61), nämlich Verteilung auf die beiden steir. Münzstätten Graz und Zeiring.⁴⁾

Daß steir. Prägungen keineswegs so selten sind, als man nach dem Privileg König Friedrich II. von 1237 (1277 bestätigt von König Rudolf) annehmen könnte, hat die Zusammenstellung Luschins ergeben, die für etwa 150 Jahre über 100 verschiedene Gepräge aufzählt. Für die obenstehenden Erörterungen über die Punktbeizeichen auf Wr. Pfennigen aber ist eine Beobachtung von Wichtigkeit, die mir mit den österr. Verhältnissen ebenso in Verbindung zu stehen scheint, wie die schon genannten und belegten Parallelen.

Eine ganze Anzahl von Grazer Pfennigen nach 1340 weist gleich den Wr. Geprägten dieser Zeit Punkt-(Ringel, Kleeblatt-)beizeichen auf; doch während auf letzteren ausnahmslos drei Punkte festgestellt werden konnten, war auf ersteren in der großen Überzahl derselben nur ein Punkt zu konstatieren. Diese Beizeichen sind wohl zu unterscheiden von ähnlichen Gebilden, die jedoch als zum Münzbild gehörig zu betrachten sind. Die Unterscheidung wird dort sofort klar, wo das nämliche Gepräge mit und ohne Beigaben auftaucht. Nun scheint der Gebrauch solcher Unterscheidungsmerkmale in Steiermark weiter zurückzureichen als in Österreich. Denn St. Mf. No. 36 und 85 Albrecht I. bringen schon durch Punkte unterschiedene Emissionen, was bisher unbeachtet blieb. Luschin hat in seinen Ergebnissen der steir. Münzfunde diese Beizeichen

¹⁾ Luschin, Steir. Mf. Jb. f. Ak. II 1908:

Graz Rs. 14, 11, 11 Vs. 43 Vs. 36 Vs. 116 Vs. 132 Vs. 135 Vs. 283 Vs. 270;

Wien Rs. 62 Vs. 62 Vs. 89 Vs. 91 Vs. 126 Vs. 145 Vs. 108 Vs. 123.

²⁾ Gleiche Rs. 14, 11, 41; 35, 38; 1a, 3, 8, 207; 36b, 31a.

³⁾ Gleiche Vs. 1, 1a, 8, 207; 2, 2a, 8, 207; 40, 40a; 34, 31a; 36, 36a.

⁴⁾ Joh. Schmutz, Oberzeiring, Ein Beitrag zur Berg- und Münzgeschichte Steiermarks (Berg- und Hüttenmännisches Jb. der Bergakademien zu Leoben, Příbram und Schemnitz) LH. Danach münzte man zu Zeiring 1265—1361.

⁵⁾ Steir. Mf. No. 141, 271, 272, 274, 279, 280, 286, 140, 148, 269 als Ergänzung zur Aufzählung Luschins ebd. S. 209.

auf Grazer Pfennigen mit der Münzordnung Albrechts II. vom Jahre 1339 derart in Verbindung gebracht, daß die verschiedene Anzahl in den drei dort festgesetzten Perioden des Jahres durch Anbringung eines oder zweier dieser Beizeichen kenntlich gemacht werden sollte.¹⁾ Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß auch diese Beizeichen tatsächlich ein zeitliches Moment zum Ausdruck bringen sollen. Der Hinweis auf die dritte Jahresperiode wäre aber nach dem bisherigen Bestande an Originalen nur höchst selten festzustellen, da nur zwei Gepräge mit je zwei Beizeichen sich vorfanden.²⁾

Zumindest kann diese Deutung für die Wr. Pfennige nicht übernommen werden, da jeder Unterschied in der Zahl der Kennzeichen bei ihnen wegfällt. Es wäre aber doch daran zu denken, daß die Bestrebungen, die in der Münzordnung von 1339 zum Ausdruck kommen — Fortdauer desselben Schrots und Korns — zugleich auch die Erklärung dieser Beizeichen geben: Luschin selbst hat in den steir. Münzfunden die parallele Erscheinung in Nordhausen herangezogen und andererseits auf die entsprechenden Bestrebungen Herzog Albrecht II. hingewiesen.³⁾ Die Dinge stehen also so, daß wir für Steiermark eine urkundliche Nachricht, für Österreich unzweifelhafte äußere Merkmale an den Münzen für eine verlängerte Geltungsdauer gewisser Pfennige besitzen. Es entsteht die Frage, ob nicht auch in den steir. Beizeichen eine Analogie zu der gleichen österr. Erscheinung vorliegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse nötigten zu einer Stabilisierung des Geldwertes. Das Beispiel der Steinbocksgepräge mit ein bis drei (nach Buchenau auch vier) Punkten als Jahrgangszeichen machen die Anwendung der Beizeichen in diesem Sinne schon seit der Zeit Albrechts II. erklärlich.

Eine eingehende Untersuchung dieser Parallelen des österr. und steir. Münzwesens würde sich gewiß lohnen.

Für Steiermark brachten die im nachstehenden verzeichneten Funde nichts besonders Bemerkenswertes, es wäre denn die in O.-R. aufgetauchte Variante des Pfennigs Herzog Ernsts mit C-D-R (regelmäßig ist C-R-D) bisher nicht beobachtet worden. Es ist dies ein Seitenstück zur Variante dieses Gepräges mit dem D.

Ohne die unbedingte Bildnistreue der österr.-steir. Pfennige des XIII. und XIV. Jhs. behaupten zu wollen, sind doch ähnlich wie bei dem Pfennig Albrechts II. Wr. Mw. L. No. 147 zwischen dem Gepräge Herzog Rudolfs IV. — gekönter Kopf zwischen R-V (Steir. Mf. No. 137) — und dem Porträt des Herzogs im Wr. Domkapitel-Archiv durchaus übereinstimmende Züge festzustellen.⁴⁾ Dieser Typus war in O.-R. vertreten.

¹⁾ Steir. Mf. S. 209.

²⁾ No. 138, 139. Von Steir. Mf. 273 befinden sich im Wr. Münzkabinett nur Exemplare mit einem Punkt.

³⁾ Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich (Wien 1874. S. 49.

⁴⁾ H. Tietze, Wien Berühmte Kunststätten LXVII, Abb. 40.

7. Die Gepräge Albrechts V. Das Münzwesen Albrechts V. — nicht immer leicht zu verfolgen — liegt nun in einer Bearbeitung Luschins vor, die alles Wesentliche erkennen läßt. Was ich hier anführen kann, dient meist nur zur Bestätigung der gewonnenen und grundlegenden Ergebnisse; ganz neu ist die Zuteilung eines bisher unerkannten Gepräges an den Münzvertrag Kaiser Sigismunds und Herzog Albrecht V. Die wichtige Frage der Nachprägungen aus dieser Periode soll in einem eigenen Abschnitt behandelt werden.

Mit Beginn der Regierung Albrechts V., die 1405 bis 1411 durch seine Vormünder besorgt wurde, erhält der Wr. Pfennig für ein Jahrhundert seine stereotype Form, die im wesentlichen aus Elementen zusammengesetzt ist, welche schon in der Prägung der vorangehenden Jahrhunderte eine große Rolle gespielt hatten: Bindenschild und Dreipaß. Neu ist die ständige Anbringung von Buchstabensiglen oder des ganzen Namens, weniger die gewisser Beizeichen. Die Kritik hat also scheinbar viel mehr Mittel zur Hand, um diese Gepräge genau zu fassen, und doch gingen gerade für diese Zeit die Meinungen weit auseinander. Nicht zuletzt hat v. Loehr zur endgültigen Klärung der Gepräge Albrechts V. beigetragen.¹⁾

Neben der richtigen Deutung der Buchstabensiglen und der nun in größerer Mannigfaltigkeit auftauchenden Beizeichen muß immer wieder der Feingehalt entscheidend für eine Zuteilung in die Wage fallen. Dazu kommt noch als günstiger Umstand, daß die Quellen für diese Zeit schon reicher fließen.

Für die Beurteilung der vormundschaftlichen Gepräge Herzog Wilhelms und Leopolds sind m. E. ihre Beizeichen die wichtigste Quelle. Während von den W—H und L—P—D Geprägten Stücke mit gotischen und Kleeblättern existieren, hat der L—H Pfennig nur Kleeblätter gebracht. Luschin deutet sie auf „Jahrgangs- oder Münzmeisterzeichen“. Letzteres ist in diesem Falle gewiß unrichtig, denn Dietrich der Prenner hatte das Münzmeisteramt von 1399—1408 inne; die W—H Pfennige aber fallen in die Jahre 1405/6. Erinnern wir uns daß unter demselben Prenner 1399 ff. die Steinbockpfennige mit unterschiedlicher Kennzeichnung der Jahrgänge durch einen oder mehrere Punkte ausgeprägt wurden, so liegt der Deutung dieser Blätter als Jahrgangszeichen nichts im Wege. Diese nicht sehr wandlungsfähigen Beizeichen (man kam über zwei, mit dem Punkt und Stern vier Formen nicht hinaus) ersetzte man im zweiten Gepräge Herzog Leopolds durch die Abkürzung L—P—D, nachdem schon früher der Tod Wilhelms eine Änderung des W—H in L—H unter Beibehaltung der Kleeblätter gestattet hatte. Der L—P—D Pfennig ist außerdem unter dem Münzmeister Paul Würffel geprägt, was wieder gegen die Deutung der Blätter als Münzmeisterzeichen spricht; das Gepräge gehört den Jahren 1408/9 an, der L—H Pfennig dem Jahre 1407. Dafür zeugt, daß diese Gruppe von fünf Pfennigen nur eine Emission darstellt, die in fünf aufeinanderfolgenden Jahren bei einer Aufzahl von 30 Stücken auf das Lot siebenlötig, d. i. $\frac{99}{1000}$ fein ausgebracht wurde, wie es Luschin zunächst nur für die W—H Pfennige nachgewiesen hat. Für die beiden andern Typen hat uns der Fund von Rossa die Belege in un-

¹⁾ Loehr, Der Fund von Kottlingensiedel. Jb. f. Alt.-Kunde III 1909.

zweideutiger Weise erbracht, nachdem die Probe für die L—P—D Stücke aus dem Fund von O.-R. sicherlich nicht den notwendigen Durchschnitt ergab; denn der Pfennig wäre damit $7\frac{3}{4}$ lötig oder $\frac{382}{1000}$ fein. Ein weiterer Beweis dafür liegt in der Münzordnung Herzog Ernsts für Graz vom 1. Jänner 1409; die C—R—D Pfennige Heinrich des Propstes, die danach in Korn und Anzahl den gleichzeitigen Wr. Pfennigen entsprechen sollten,¹⁾ erscheinen auch im Funde von O.-R. als siebenlötig ($\frac{387}{1000}$ fein); schließlich ist auch die Übernahme dreier Buchstaben C—R—D an Stelle des gekrönten Bindenschildes ein Hinweis, daß die L—P—D Pfennige eben schon vorhanden waren.

Albrecht V. behielt in seinen Geprägten diese umständliche Kennzeichnung der Jahrgänge nicht bei. Der neunlötige Pfennig vom Jahr 1416 mit dem oberösterreich. Wappen und auch der 1420 fl. ausgegebene weisen nur Punkte bzw. gotische Blätter als Bezeichen auf. Während Luschin für den Pfennig der Jahre 1427 fl. die Beziehung seines Bezeichens (Stern) zum Münzmeister hergestellt hat, können die beiden anderen Charakteristica vorerst nur als Kennzeichnung der Emission angesehen werden. Die Beurteilung dieser wichtigen Beigaben auf österr. Pfennigen des XV. Jhs. wird demnach von Fall zu Fall verschieden sein müssen.

Die Emission von 1416 mit dem ob der Enns'schen Wappen war ob ihres Feingehaltes bis auf ein Stück im Fund von Rossa aus der Barschaft verschwunden. Sie war die erste, welche den Namen Albrechts (allerdings durch Kürzungen) voll wiedergab. Die Buchstabenformen variieren leicht, sind aber immer verhältnismäßig klein.

Die Emission von 1420 fl., die wieder den Bindenschild aufnimmt, zeigt zahlreiche Stempelverschiedenheiten gerade in den Buchstaben und in der Richtung einer Vergrößerung derselben, wie sie dann die Emission von 1427 fl. „mit dem neuen Schild“ übernimmt. Die Datierung des Pfennigs mit gotischen Blättern als Bezeichen zum Jahre 1420 erhellt aus der Urkunde, welche die Pfennig-erneuerung im Jahre 1416 anordnet, wo es heißt „die ordnung sol gehalten werden von linnen untz auf die nechst kunftigen weihnachten und von dannen über dreu jar nacheinander ungeverleich.“²⁾ Im Funde von O.-R. fehlte merkwürdigerweise die Emission des Niklas unterm Himmel 1427 fl., was zunächst auf eine Bergung des Schatzes gegen das Jahr 1430 sprach. Erst die Augsburger Gepräge brachten die Ermittlung der tatsächlichen Vergrabungszeit.

Luschin veröffentlichte Österr. Mw., Abb. 10 ein Gepräge, das im Funde von O.-R. in einer Anzahl von zehn Exemplaren vorgefunden wurde: er kannte es aus dem Funde von Hollenstein, vergraben gegen 1450;³⁾ ein Stück kam aus dem Fund von Popelin⁴⁾ an das Wr. Münzkabinett, wo schon ein sehr gut erhaltener Pfennig dieses Typs seit dem Jahre 1854 vorhanden war; die Ver-

¹⁾ Luschin, Umrisse Reg. No. 205.

²⁾ Schalk, Der Münzfuß der Wr. Pfennige 1123—1480. N. Z. XIII 1881 S. 56 No. III.

³⁾ Luschin, Der Münzfund von Hollenstein in Nied.Öst. Jb. f. Alt.-Kunde V 1911 S. 255 ff. No. 19.

⁴⁾ Lechr, Popelin Jb. f. Alt.-Kunde I 132 ff.

grabungszeit des Fundes von Popelin fällt frühestens nach 1440, da die Pfennige Friedrichs IV. R—R—I (1440 fl.) bereits darin vertreten waren.¹⁾

Die Datierung nach der Form des Schildes auf die Zeit von 1416—1427 hat gewiß viel für sich, wofür auch noch die zarten Buchstabenformen zu sprechen scheinen. Das Fehlen der Beizeichen aber und die Anbringung eines Kreises um den Dreipaß verleihen dem Gepräge von vorneherein einen besonderen Platz unter den Münzen Albrechts V. Wir werden für dasselbe eine seiner Ausnahmstellung entsprechende Erklärung suchen müssen (abgeb. Tf. XIII 19).

Lusehin hat aus dem Wr. Münzbuch (Kap. XLIV) nachgewiesen, daß gelegentlich einer Pfennigemenerung Albrecht „die Ausmünzung und den Münzwechsel an sich nahm.“²⁾ Schalk hat dann in der italienischen Literatur ein österr. Gepräge mit relativ hohem Feingehalt festgestellt,³⁾ das auch Mutfat behandelt hat.⁴⁾ Endlich ist uns im Wr. Münzbuch ein undatiertes Verträge Kaiser Sigismunds mit seinem Schwiegersohn Herzog Albrecht V. überliefert,⁵⁾ demzufolge eine in Ungarn und Österreich gleichzuhaltende Pfennigmünze nach angegebenem Münzfuß ausgebracht werden sollte. Sehen wir in dem Vorgehen des Herzogs einen ersten Schritt, die Macht der Hausgenossen einzuschränken, so sollte dieses Gepräge den Zusammenschluß Ungarns und Österreichs auf dem Gebiete des Geldwesens vorbereiten, der ja politisch durch den Anfall des Königreiches an den Schwiegersohn des Kaisers zu erwarten war. Übrigens stellt diese Gleichsetzung der ungarischen und österr. Denare kein Novum dar, wie wir aus dem Dekret Karl Roberts von 1338 ersehen.⁶⁾

Nach dem erwähnten Münzvertrag sollten diese Pfennige 8¹/₂ lötig sein bei einer Anzahl von 25 auf das Wr. Lot, bzw. 400 auf die rauhe Wr. Mark. In Ungarn sollten sie zu 350 Stück auf die Ofener Mark bei gleichem Feingehalt ausgebracht werden. Auch über die Silberlieferung von Seiten Ungarns an den Herzog und über die Einführung des neuen Geldes enthält das Schriftstück die näheren Bestimmungen.

Die Versuche, das oben zitierte, bisher nicht näher bestimmte Gepräge dem Münzvertrag Sigismunds mit Albrecht zuzuteilen, führten, wie ich glaube, zu einem Erfolg. Wohl sind in den österr. Funden nur Stücke mit einem Höchstgewicht von 0,57 g nachgewiesen worden, während das Raugewicht 0,7 g betragen sollte, also dem der 1427 fl. ausgebrachten Pfennige, Beizeichen Sterne, gleichgehalten war.

Diese guthältigen Pfennige waren eben rasch ins Anslaud (Italien) abgeströmt und nur wenige untergewichtige Stücke haben sich uns in den österr. Münzfunden erhalten. Schalk hat diese zutreffende Erklärung gegeben, ohne allerdings seine wichtigen Belege aus der italienischen Literatur mit dem

¹⁾ Lusehin, Österr. Mw. 373 Abb. 19

²⁾ Wr. Mw., Handel und Verkehr 756

³⁾ Der Münzfuß der Wr. Pfennige 1424—1480, N. Z. XII 233 Anm. 73

⁴⁾ Gewicht und Gehalt der österr. Pfennige S. 17 f. 119 f.

⁵⁾ Ausgabe von Karajan, S. 93, Kap. XXXIII

⁶⁾ Bellázy (N. Z. XXVIII 200)

Münzvertrag in bestimmte Verbindung bringen zu können; für den Nachweis eines entsprechenden Gepräges fehlten von vornherein die Voraussetzungen. Dieser Typ teilt damit das Schicksal der Böckler und der Emission mit dem ob der Enns'schen Wappen von 1416. Feingehaltsproben, die ich von einigen Exemplaren vornehmen ließ, ergaben $\frac{533}{1000}$ Silber. Diese Münzen Albrechts V. waren somit nach der Probe 8·86 (0·554·16) oder bei Berücksichtigung der solchen Untersuchungen anhaftenden Zufälligkeit vorsehriftsmäßig $8\frac{1}{2}$ lötig. Unter Annahme dieses Kornes enthielt das Lot 9·294 g und der Pfennig 0·372 g Silber gegen 0·256 bzw. 0·262 in den Geprägen von 1420 und 1427. Die Untersuchung stimmt bestens mit den Vorschriften des Münzvertrages überein und wir dürfen mit Sicherheit in dem Pfennigtypus ohne Beizeichen den Nachweis erblicken, daß die Ausmünzung nach dem Vertrag zumindest eine Zeitlang auf Kosten des Herzogs unter Ausschaltung der Hausgenossen tatsächlich vorgenommen wurde. Das Fehlen eines Beizeichens erklärt uns diesen Umstand. Diese Gepräge Herzog Albrechts V. kamen als Schwarzpfennige in den Verkehr und mit vollem Recht hat Luschin die Kostenberechnung über 19 Güsse schwarzer Münze auf die in Rede stehende Emission bezogen.¹⁾ Leider verhindern zahlreiche und sinnstörende Rechenfehler eine weitere Ausnützung der Quellenstelle; dann aber ist es das Mißverhältnis des eingekauften Silbers (1060 m $15\frac{1}{2}$ g [1061 × 280] = 297.080 g) zur Menge des Kupfers 780 Pfund (× 560 = 436.800 g), welches unbedingt die Erwerbung weiterer Silbermengen — eventuell zu dem im Vertrag vorgesehenen Preise von 690 ſ der neuen Prägung für das Wr. Pfund — notwendig macht. Aus diesen 1061 m Silber wurden 3384 m 2 / Münze oder „an pfennigen und helblingen“ 5644 ſ 2 β 24 ſ hergestellt; letztere sind bisher nicht bekannt geworden: 10 Mark „abschrotten“ werden 16 ſ 75 β gleichgesetzt; auch diese Aufstellung stimmt nicht ganz: 1.357.650 stehen gegen 1.354.644 ſ . Nachhaltigen Einfluß im Sinne einer Besserung des Guldenkurses — 120 solcher Pfennige gingen auf den Goldgulden — hat auch diese Münzverbesserung nicht geübt. Es muß der ungarischen Forschung überlassen werden, das entsprechende Gepräge Sigismunds festzustellen

Es erübrigt uns noch die Entstehungszeit zu fixieren. Luschin setzt den undatierten Vertrag zum Jahre 1435,²⁾ Muffat zu 1437; daß die Emission Albrechts V. der Zeit vor seiner Wahl zum deutschen Könige angehört, unterliegt keinem Zweifel. Auch nach Uzzano³⁾ fällt sie wohl in die Mitte der dreißiger Jahre des XV. Jhs. Genauerer läßt sich derzeit nicht sagen.

Interessant ist noch der Vermerk im Münzbuch, daß das Korn dieser Pfennige dem Bischof von Passau mitgeteilt wurde. Ob die ebendort enthaltene „berednuss“ zwischen Albrecht V. und seinem Schwager, dem Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, zur Herstellung einer den Wr. Pfennigen gleichwertigen Münze in dessen Herrschaftsbereich mit diesen Bestrebungen, für weitere Gebiete

¹⁾ Wr. Mb. Kap. XLIX, Luschin a. a. O. S. 756, Anm. 4.

²⁾ Umrisse, Reg. No. 197.

³⁾ Vgl. darüber Luschin, Wr. Pfennige (N. Z. VIII S. 308 und Schalk, Münzfuß der Wr. Pfennige 1421–1480 a. a. O.

einheitliches Geld zu schaffen, in Verbindung zu bringen ist, muß gleichfalls noch dahingestellt bleiben.¹⁾

8. Die Nachprägungen aus der Zeit Albrechts V. Die Beschreibung der Gepräge dieses Herzogs im „Österr. Münzwesen“ zeigt unter Abb. 9 und 12 Typen, von denen schon Lusehin die Möglichkeit ins Auge faßte, daß sie nicht der Ausmünzung der Wr. Prägestätte angehören, sondern Nachmünzungen sein könnten. Die Abfolge der offiziellen Emissionen der Zeit von 1405 bis 1439 liegt heute so klar vor uns, daß wir Stücken mit solchen Unterschieden wie sie die bisher publizierten aufweisen, nur mit Mißtrauen auch dann gegenüberstehen müssen, wenn sie gerade nicht zu den allerseltensten in den Münzfunden gehören.

Mehr noch als der Fund von O.-R. brachte der von Rossa an solch zweifelhaften Stücken; ein wichtiger Typus kam in beiden vor und ermöglicht eine Revision der von Lusehin vorgenommenen Zuteilung des Pfennigs Österr. Mw. Abb. 45 mit Bindenschild im Dreipaß, Beizeichen göttliche Blätter und den Buchstaben P—R—S (Tf. XIII 20). Mit Vorbehalt allerdings hat Lusehin darin eine Prägung des Andreas Pamkircher sehen wollen, der 1449 von König Friedrich III. das Münzrecht verliehen erhielt.²⁾ Nach der Vergrabungszeit des Fundes von Rossa (ca. 1426) ist dies nun vollends ausgeschlossen; der Pfennig muß in die Gruppe der Nachprägungen verwiesen werden.

Nicht anders verhält es sich mit dem Pfennig Abb. 47: auch er ist mit einem Hülbling im Fund von Rossa in ausgezeichnete Erhaltung vertreten und gehört somit in die erste Hälfte der Regierungszeit Albrechts V., und unter die Nachmünzungen (Tf. XIII 21).

Das Fehlen solcher Beischnitte nach Wr. Pfennigen würde die gleichzeitigen Quellen geradezu Lügen strafen, die in bewegten Worten über die fremde Münze und nicht weniger darüber klagen, daß jedermann in des Herzogs Schild schlägt. Das beste Zeugnis bringt das Münzbuch, indem es vermerkt (Kap. XLVIII): „Item so sein velseher in eurn landu die auch slahen in eur munz das doch voraus verpoten ist“. Die zahlreichen Urfehdebriefe und nicht weniger die Verleihungs-urkunde einer Hausgenossenschaft an Hans den Scharfenberger zeugen gleichfalls für die schweren Schäden, die dem herzoglichen Münzwesen durch die im großen Maßstab vorgenommenen Nachprägungen der Landesmünze zugefügt wurden.

Noch steht uns das sicherste Kriterium — der Feingehalt — dieser Beischnitte nicht zur Verfügung. Vielfach aber können wir schon aus ihrem Äußeren die Täuschungsabsicht erkennen, wiewohl sie sich bemühen, den offiziellen Prägungen zu gleichen. Bindenschild, Dreipaß auch Vierschlag ist getreu nachgeahmt; in der Regel werden die abnorm gezeichneten Buchstaben und falsch angewendeten Beizeichen zum Verräter; sei es, daß man sie roh und unverstanden nachzeichnete oder Buchstabenfolgen anbrachte, die entweder frei erfunden waren oder deren Sinn wir begreiflicherweise nicht mehr ermitteln können. Der Pfennig L. Abb. 47 scheint sogar aus zwei Quellen zu schöpfen, indem er einerseits die Krone und den Buchstaben W dem W H, das D steir. C R D

¹ Kap. LII. Der Guldenkurs von 6 β deutet jedenfalls auf die Zeit von 1420—1438.

² Umrisse, Reg. 287.

Pfennigen entnimmt; das Gleiche gilt von der Nachmünzung O.-R. No. 60. Der Typus L. Abb. 9 wieder hält sich an die Emission von 1420, verwendet aber als Beizeichen die Punkte der von 1416.

Im übrigen verweise ich auf die Fundbeschreibungen und auf die Bemerkungen zum Hälbling Abb. 15 Öst. Mw. unter dem Kapitel „Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg“. Wir werden aus neuen Funden gewiß noch manche Überraschungen gerade in dieser Hinsicht zu erwarten haben.

9. Ein angeblicher Kremser Pfennig vom Jahre 1463. Österr. Mw. Abb. 22 und Wr. Mw. Abb. 4 bringt Luschin einen Pfennig aus dem Münzfund von Jugorje in Krain: Bindenschild im Dreipaß umgeben von den Buchstaben H—R—I, in den äußeren Winkeln K—K—K. An der Ausstattung ist bis auf das K nichts Bemerkenswertes; der Pfennig paßt gut zu den gleichzeitigen Geprägten Kaiser Friedrich III. Die Zeit der Vergrabung (1465) gibt uns den terminus ante quem. Luschin dachte dieses Gepräge den Städten Krens und Stein zu, wohin 1463 der Kaiser „die münssung mit sambt der hausgenossenschaft“ von Wien übertragen hatte.¹⁾ Die geschichtlichen Verhältnisse dieser Städte schließen aus, daß die Verleihung des Münzrechtes an die älteste lt. Münzstätte Österreichs damals in Kraft getreten wäre.

Das interessante Stück gehört vielmehr näher zu seinem Fundort, nämlich nach Kärnten (Münzstätte St. Veit). Unter dem 30. Dezember 1460 hatte der Kaiser dem Andreas Weispriacher, Erbhofmeister in Tirol, die Prägung von Weißpfennigen, Hälblingen und Vierern (Krenzer) und Groschen in Kärnten und Krain gestattet.²⁾ Krain kommt schon wegen der Schreibweise mit C nicht in Betracht, während in der Abschrift des Reverses Weispriachers im I. Band des Archivrepertorioms von Wilhelm Putsch Kärnten ausdrücklich mit K anlautet.³⁾ Die Ausprägenvorschriften stimmen genau mit jenen überein, die Friedrich III. 1460 April 28 Nikolaus Teschler für Wien gegeben hatte, mit dessen Geprägten es auch die Anbringung von Buchstaben in den Außenwinkeln verbindet.⁴⁾

10. Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg (Hals). Obwohl ihr Münzwesen wiederholt behandelt wurde und insbesondere zuletzt I. V. Kull⁵⁾ eine durch glückliche archivalische Funde gestützte „Münzgeschichte der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals“ geschrieben hat, scheint mir doch das Problem der Leuchtenbergischen Prägungen keineswegs erledigt zu sein: gerade aus den beiden im Anhang veröffentlichten Funden des XV. Jhs. lassen sich m. E. neue „Halser“ ebenso wie neue Datierungen und Lesungen schon bekannter Gepräge gewinnen, die ich bei der Wichtigkeit dieser Münzen für die Geschichte der österr. Geldverhältnisse nicht übergehen will.

¹⁾ Strobl, Die Städte Krens und Stein im Mittelalter. Jb. d. L. Oberrealschule Krens 1883: 97.

²⁾ Luschin, Umrisse Reg. No. 290.

³⁾ Den Hinweis auf die wertvolle Sammlung verdanke ich Herrn Staatsvizearchivar Dr. Otto H. Stowasser; vgl. dessen Studie, Das Archiv der Herzoge von Österreich (Mitt. d. d.-ö. Archivrates III).

⁴⁾ Öst. Mw. 379.

⁵⁾ Z. f. Münz- und Medaillenkunde, II 385 ff.

Der Kern der Sache liegt darin, daß die Leuchteberger im weißen Felde einen blauen Querbalken führten, ein Wappenschild, das insbesondere nach 1405, als man in Österreich im Münzbild ständig den Bindenschild verwendete, sehr geeignet war, Verwirrung in den Geldumlauf zu bringen, zumal Johann III. zunächst mit seinem Vetter Georg I. 1410—25 Massen unterwertiger Münzen ansbraachte.

Während wir über die Prägungen vor und nach Johann III., der in arge Schuldenlast geraten war, leidlich unterrichtet sind, fehlten gerade für die wichtige Periode von 1410—25 bisher sichere Gepräge von No. 8 der Kull'schen Reihe abgesehen.

In den Funden von Schweinbart, Hollenstein und nun auch Rossa fanden sich Hälblinge in größerer Zahl, *) die auf der Vs. den Bindenschild zwischen zwei Buchstaben und darüber verschiedene Beizeichen tragen; Luschin verwies sie unter Lesung von I—S (Johannes) nach Leuchtenberg; **) daran kann im Hinblick auf die ebendort gegebene endgültige Zuweisung der h—I—S Pfennige kein Zweifel sein. Stücke mit I S hat Kull ***) noch zuletzt nach Wien verlegen wollen, indem er der Zuschreibung Schalk's folgte. *) Ich halte diese Frage nun gleichfalls für erledigt, nachdem der Fund von Langenlebarnd **) zwei dieser seltenen Pfennige gebracht hat, die im gestürzten Dreibogen den Bindenschild zwischen I—S (Johannes), darunter eine Rosette und auf der Rs.: die Buchstaben hS (Hals) in einer Kreislinie aufweisen; sie sind unzweifelhaft Halsler.

Die erwähnten Leuchtenbergischen Hälblinge, welche sich auch durch ihre verschiedenen Beizeichen in Parallele zu den späteren Pfennigen der Landgrafen setzen, gehören der gemeinsamen Prägung Johann III. und Georg I. (=1425) an, denn die Buchstaben sind nicht mit I—S sondern mit **i—g** aufzulösen; das hat eine genaue Untersuchung von etwa zehn Stücken (Tf. XIII 22 a, b) sieben verschiedener Beizeichen (Jahrgangsmerkmale?) ergeben. Eine neue Unterart dieses einseitigen Hälblingstypus zeigt den Bindenschild zwischen **i—g** in Kreislinie (Fund von Rossa).

Und schließlich gilt es ein Gepräge hieher zu verlegen, das man bisher nirgends recht unterbringen konnte; es ist der stumme Hälbling, Abb. 15 in Luschin's Öst. Mw.: Bindenschild in gestürztem Dreibogen, in den äußeren Winkeln krabbenförmige Blätter. All dies gehört zu den Elementen leuchtenbergischer Münzprägung, nicht minder das Fehlen von (auf den Münzherrn bezüglichen) Buchstaben, wie wir an einem späteren, sehr verwandten Gepräge desselben Landgrafen sehen werden. Sein Vorkommen in den Münzfunden von Gutenstein und Rossa, die etwa gleichzeitig vergraben wurden, gibt uns als terminus ante quem 1425; es ist eher älter als die **i—g** Prägungen.

*) Vgl. Luschin, Die bösen Halsler Mitt. d. Bayr. num. Ges. VII 1 ff.

*) Der Münzfund von Hollenstein Jb. f. Alt.-Kunde V 266 ff.

*) Kull, a. a. O. S. 400, Ann. 1 und S. 403, Ann. 1.

*) Schalk, Der Ybbsler Münzfund N. Z. XXII 101.

*) Von mir veröffentlicht im Monatsblatt d. N. G. No. 3934 1916.

In diesen Hälblingstypen haben wir auch vornehmlich jene Stücke zu sehen, auf welche sich die Klagen der zeitgenössischen Quellen über die schlechten Halser und Hälblinge, sowie die von Schalk publizierten Ansätze beziehen.¹⁾

Im Österr. Mw., Abb. 71 beschreibt Lusehin einen Pfennig der Sammlung Bahr-feldt-Berlin, welcher Maximilian I. zugehören soll. Schon Raimann publizierte ihn aber aus dem Funde von Ober-Plöftbach,²⁾ der gegen 1440 vergraben wurde, und vermutete darin ein österr. Gepräge aus dem Ende des XIV. Jhs. Zwei Fundstücke des Schatzes von Oberhofen-Rabenschwand scheinen nun Aufklärung zu bringen; sie ergänzen sich gegenseitig zu einem vollständigen Bild des seltenen Gepräges (Tf. XIII, 23 a, b, O.-R. 166). Daß es kein österr. Pfennig ist, dürfte wohl kaum bezweifelt werden; die Zuweisung nach Hals bedarf allerdings der Begründung. Das Münzbild weicht im Bindenschild erheblich von den Leuchtenbergischen Geprägungen ab, indem es den Querbalken des Schildes nur als Strich gibt. Auffallender ist aber das *Ol* über dem Bindenschild und die Anbringung von Krenzen in den beiden unteren Ausbuchtungen des Dreipasses an Stelle von Buchstaben. Für die Erklärung gibt uns vielleicht No. 58 des deutschen Fundanteiles einen Hinweis, dessen *Ol* man geneigt ist mit dem Namen des Münzmeisters in Verbindung zu bringen.³⁾ Nun vollzog sich 1436 zu Hals insoferne eine bedeutsame Neuerung, als Graf Johann III. die Münze an ein Konsortium verpachtete, an dessen Spitze als Münzmeister Thomas Motz, früher in dieser Eigenschaft in Bern tätig, stand.⁴⁾ Der noch im nämlichen Jahre erfolgte Verruf der neuen Halser Gepräge⁵⁾ läßt die Seltenheit dieses Typs erklären, welcher unter analoger Deutung des *Ol* und im Hinblick auf die eifrige Nachahmung des Wr. Pfennigtypus den Grafen von Leuchtenberg zugeteilt werden muß.

Im Öst. Mw. (S. 402) kommt Lusehin auch auf zwei Stücke zu sprechen, die im Wr. Münzkabinet aus dem Fund von Ybbs erliegen. Der Pfennig Abb. 48, den Lusehin für ein Gepräge der Grafen von Leuchtenberg hält, ist schon von Beyschlag⁶⁾ und später von Kull (S. 404 Ann. 1) unter Hinweis auf stielhältige Zuschreibungen als ein Gepräge der Münzkonvention von 1396 zwischen Herzog Leopold IV. als Grafen von Hohenberg und dem Bistum Augsburg u. a. angesprochen worden. Neuestens hat diese Zuschreibung auch von J. Ebner ihre Bestätigung erfahren (Münzstätte Rottenburg a. N.).⁷⁾ Hingegen ist der von Lusehin ebendort zitierte Hälbling ein unzweifelhaftes Halser Gepräge vom Typus der obenbehandelten *i—g* Hälblinge.

¹⁾ M. I. Ö. G. IV 598.

²⁾ N. Z. XIII 39.

³⁾ Ich verdanke den Hinweis auf diese Parallele gleichermaßen den Herren Prof. Buchenan und Noss.

⁴⁾ Kull, a. a. O. S. 387 f.

⁵⁾ Lori, Bayr. Münzrecht. I 36 No. 40.

⁶⁾ Versuch einer Münzgeschichte von Augsburg im Mittelalter. VII 25.

⁷⁾ Untersuchungen zur Münzgeschichte der Grafschaft Hohenberg. Bl. für M.-F. No. 38-90. 1912.

Fundbeschreibungen

I. Der Fund von Készthely (?)

Durch die Firma Brüder Egger wurde dem Münzkabinett ein Fund von Wr. Pfennigen aus Ungarn überlassen, der in der Gegend von Készthely am Plattensee (Komitat Zala) vor längerer Zeit gehoben worden war und zum Bestand einer Privatsammlung gehört hatte. Weingleich es sich nur um den Teil eines Münzschatzes handeln dürfte, der für die Untersuchung in Betracht gezogen werden konnte, so kommt diesen Pfennigen wegen ihrer guten Erhaltung und des relativ hohen Durchschnittsgewichtes (0.795 g) doch ein spezifischer Wert zu. Von allen Typen wurde im Hauptmünzamt der Feingehalt festgestellt; die Proben ergaben vielfache Übereinstimmung mit dem von Luschin im Wr.-Mw. verzeichneten Angaben. Nach den vorliegenden Arten reicht der Fund nicht über die ersten Jahre Friedrichs des Schönen hinaus; er wurde um 1315 vergraben.

Österreich

Albrecht I. Münzstätte Wien

Wr.-Mw. St.		DG	FG.
1. 118	30 Ruhender Löwe v. r.; Rs. gekr. Kopf ober zwei Adlern.....	0.803	0.656
2. 109	16 Stern mit Kleeblättern in den Winkeln; Rs. Adler im Vierpaß.....	0.773	0.641
3. 116	15 Gekrönte Harpyie; Rs. Königskopf im Sechspaß.....	0.812	0.636
4. 117	14 Stern aus Laubzierat; Rs. wie 1.....	0.789	0.640
5. 112	8 Osterlamm; Rs. wie 2.....	0.775	0.653
6. 93	6 Blätterkreuz; Rs. Schild Rapotos von Erfuhr.....	0.758	0.644
7. 119	6 Drache v. l.; Rs. wie 1 und 1.....	0.813	0.643
8. 114	3 Königsbrustbild mit Schwert; Rs. wie 3.....	0.793	0.651
9. 99	2 Kopf mit Hörnern; Rs. Bindenschild ober zwei Drachen.....	0.8	0.655
10. 101	2 Leopardierter Löwe v. l.; Rs. Bindenschild im Dreibogen.....	0.775	0.671
11. 92	1 Drache v. l.; Rs. Schild Gundachars.....	0.780	0.640
12. 98	1 Einhorn v. l.; Rs. Bogen, darüber drei Türme, darunter Stern.....	0.88	0.646
13. 111	1 Drei Fische um ein Kleeblatt; Rs. wie 2 und 5.....	0.84	0.648

Münzstätte Wr. Neustadt

14. 103	26 Anfrechter Löwe v. l.; Rs. Greif v. l.....	0.846	0.648
---------	---	-------	-------

Münzstätte Enns

15. 124	28 Hase v. r.; Rs. Panther v. l. im Sechspaß.....	0.766	0.640
16. 123	11 Meeremann v. r.; Rs. wie 15.....	0.814	0.635
17. 125	1 Gekr. Engelsbrustbild; Rs. wie 15 und 16.....	0.82	0.641

Friedrich der Schöne, Münzstätte Wien.

18. 105	18 Herzogskopf v. v.; Rs. Adler v. l.....	0.8	0.648
19. 107	1 Nonnenkopf; Rs. wie 18.....	0.770	0.625

Münzstätte Enns

20. 97	1 Stern aus sechs Lilien; Rs. Panther v. l. in Kreis.....	0.85	0.649
--------	---	------	-------

König Rudolf, Münzstätte Wien.

21. 89	1 Hirsch v. l.; Rs. gekr. Reiter v. r.....	0.8	0.668
--------	--	-----	-------

Bst. Passau.

22. Nr. 5	1, N. Z. XXX, 297, Unter von zwei Türmen flank. Torbogen, Kopf mit Mitra, da über Kreuz; Rs. Löwe v. l.....	0.86	
-----------	--	------	--

II. Der Fund von Feldsberg

Beim Bau des Feldsberger Rathauses im Jahre 1887 wurden Wr. Pfennige gefunden, aber größtenteils zerstreut. Der Rest kam kürzlich dem Münzkabinett von der Stadtgemeinde Feldsberg zur Bestimmung zu. Wegen des Typenreichtums wird er anschließend verzeichnet; er brachte nichts neues außer der Bestätigung, daß auch L. Nr. 145 mit drei Punkten als Beizeichen umlief.

Österreich.

Albrecht I., Münzstätte Wien.

Wr.-Mw.	St.		DG.
1. 93	1	Blätterkreuz; Rs. Schild Rapatos von Urfahr.....	0-6
2. 110	2	Drei Kleeblätter im Dreibogen; Rs. Adler im Vierpaß.....	0-435
3. 111	(1)	König mit Schwert und Reichsapfel; Rs. Königskopf im Sechsbogen.....	0-55
4. 116	(1)	Gekrönte Harpyie v. l.; Rs. wie 3.....	0-37
5. 119	(1)	Drache v. l. mit Vogelkopf; Rs. Gekr. Kopf ober zwei Vögeln.....	0-57

Münzstätte Ems.

6. 123	2)	Meermann mit Kapuze v. r.; Rs. Panther im Sechsbogen.....	0-58
7. 124	1	Blase v. r.; Rs. wie 6.....	0-6

Friedrich der Schöne, Münzstätte Wien.

8. 166	1	Ankerkreuz mit Kleeblättern; Rs. Adler v. l.....	0-63
9. 167	1	Nonnenkopf v. r.; Rs. wie 8.....	0-53
10. 130	1	Drache v. r.; Rs. wie 5.....	0-63
11. 131	(1)	Lockiger Herzogskopf; Rs. wie 5.....	0-46
12. 132	(1)	Eiehorn v. r.; Rs. wie 2.....	0-53
13. 134	1	Rechtsblickender Adler über Turm; Rs. unkenntlich.....	0-46
14. 159	1	Sechsbliättrige Rose mit Bindenschild; Rs. Zwei auswärts gestellte Drachen, dazwischen Bindenschild.....	0-55

Münzstätte Wr. Neustadt.

15. 128	1	Gekr. Meermann mit zwei Fischschwänzen; Rs. Greif v. l.....	0-5
---------	---	---	-----

Münzstätte Ems.

16. 126	3	Turm zwischen zwei Bindenschilden; Rs. wie 6.....	0-523
---------	---	---	-------

Albrecht II., Münzstätte Wien.

17. 135	2	Offener Flug, darüber Bindenschild; Rs. zwei einander zugekehrte Köpfe, darüber A—B, dazwischen Lilie und Bindenschild.....	0-6
18. 139	1	Bärtiger Judenkopf v. l.; Rs. Schild Schuchelers.....	0-65
19. 141	3	Rebenblatt; Rs. Wappen Dietrich Flußharts.....	0-66
*20. 142	1	Drei Vogelköpfe; Rs. wie 19.....	0-49
21. 143	2	Drei große Blätter; Rs. wie 19.....	0-6
22. 144	2	Bindenschild von drei Laubzieraten umgeben.....	0-68
*23. 145	3	Drei Lilienszepter und drei Bindenschilde.....	0-586
24. 146	2	Einhorn v. r., darüber Bindenschild.....	0-7
25. 148	1	Nonnenkopf v. r.....	0-62
26. 147	2	Bärtiger Herzogskopf v. l.; Rs. wie 17.....	0-66
27. 149	1	Brustbild des Herzogs n. r. mit Schwert und Schild.....	0-4
28. 156	3	Sechsbliätterkreuz, in den Winkeln Ringe.....	0-665
29. 160	6	Drache v. l., darüber Bindenschild.....	0-693
30. 161	2	Bindenschild, umgeben von drei Kronen.....	0-565
31. Abb. 10	1	Mönchskopf mit Kapuze; Rs. Schild Heinrich des Würfels.....	0-55

Rudolf IV.

32. 153 2 Reiter mit Bindenschild v. r. 06

Albrecht III.

33. 150 6 Lockiger Kopf v. r. 0556

34. 154 2 Turm zwischen zwei auswärts gestellten Tischen; Rs. Wappen der Tima. 046

35. 155 2 Hundekopf v. l. 0725

Albrecht IV.

*36. 161 9 Steinbock v. l. 0583

Zus. 76 Stück

III. Der Münzfund von Rossa bei Karlstein (politischer Bezirk Waidhofen a. d. Thaya)

Durch private Mitteilung erhielt das numismatische Referat des Staatsdenkmalamtes Kunde von einem in Rossa gehobenen Münzfunde. Die Erhebungen beim Eigentümer, dem Wirtschaftsbesitzer Johann Erhart, ergaben, daß der inzwischen vom Münzkabinett erworbene Fund am 10. August 1919 in einem alten Schüttkasten $\frac{1}{2}$ m unter der Erde von dem Knecht des Besitzers aufgedeckt wurde; der irdene Topf, welcher die Silbermünzen barg, war zerschlagen worden. Nachträglich wurde festgestellt, daß der Besitzer einen Teil des Fundes nach Erhalt der Aufforderung, ihn vorschriftsgemäß zur wissenschaftlichen Bearbeitung einzusenden, verschenkte! — Die z. T. schon im vorstehenden erörterten Gründe lassen als Zeitpunkt der Vergrabung die Jahre 1426—1427 um so sicherer bezeichnen, als sich die Kämpfe zwischen Albrecht V. und den Hussiten, deren Mittelpunkt die Schlacht bei Zwettl (März 1427) bildete, gerade im Waldviertel abspielten; es findet sich kein Gepräge, das diesen Ansatz in Zweifel setzen könnte.

Die spezifische Bedeutung des kleinen Schatzes liegt in der Zahl der in ihm enthaltenen Halbstücke und Nachprägungen des österr. Pfennigs sowie in den Beischlägen der Grafen von Leuchtenberg; diese erfahren eine neue Deutung und mit jenen eine genauere Datierung.

Von besonderem Interesse ist der Fund als Ausschnitt aus dem Geldumlauf der Zeit von 1425 an der Grenze Österreichs und Böhmens. Mehr als $\frac{2}{3}$ des Gesamtgewichtes entfallen auf die 31 böhmischen Groschen, die sich längst als eine Art Oberwährung in Österreich eingebürgert hatten und deren einer damals für 7 Wiener Pfennige genommen wurde.

Was wir hier in einem Münzfunde klar zutage treten sehen, das hat sich als urkundlicher Niederschlag im Stadtbuch der unserem Fundort zunächst gelegenen Stadt Waidhofen a. d. Thaya gefunden¹⁾; mehrfach erscheinen dort Groschen (Schoek) als Ansätze in Rechtsgeschäften, allerdings nur bis etwa 1413; vielleicht ist es das Verbot H. Leopolds von 1410, das fremde Münze ausschloß, welches hier eine Wirkung zeigt. Tatsächliche Änderungen im Geldverkehr ließen sich zu jener Zeit so wenig durch Verordnungen erzwingen als heute;

¹⁾ Dr. Otto Stowasser: Das Stadtbuch von Waidhofen a. d. Thaya. Jb. d. V. f. LK v. NÖ., XV XVI 1917 n. 1, 30, 31.

der böhmische Groschen und ungarische Gulden, ja selbst die verhaßten fremden Hälblinge liefen weiter um und die Vorschrift, alles fremde Geld bei den Hausgenossen gegen österreichisches einzuwecheln, ging den Weg aller Gesetze, die sich einer natürlichen Entwicklung entgegensetzen.

		Albrecht III., Österreich.		DG.	FG.
	St.				
1. L. 154	1	Turn zwischen zwei auswärts gestellten Fischen; Rs. Wappen der Tirna. Pfennig 1372/3		0:58	
2. L. 163	1	Widderkopf v. l. Hälbling		0:245	
Albrecht IV.					
3. L. 161	1	Steinbockkopf v. l. Pfennig 1399 ff.		0:515	
4. L. 164 b	7	Wie 3. Hälbling 1399 ff.		0:217	
Albrecht V. Vormundschaft Wilhelms 1404—1406. Mm. Dietrich der Prenner.					
5. Tf. 24, 2	27	lb. f. Alt. III. Im Dreibogen gekrönter Bindenschild zwischen W—A, in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig 1405		0:501	443:9
6. Tf. 24, 1	26	Wie 5. in den Winkeln Kleeblätter. Pfennig 1406		0:524	437:4
7.	59	Hälblinge zu 5 und 6		0:213	
Vormundschaft Leopolds 1406—1411.					
8. Tf. 24, 3	24	Wie 6. doch L—A. Pfennig 1407		0:503	435:0
9.	(33)	Wie 8. Hälbling		0:208	450:2
10.	6	Unbestimmt ob 5/6 oder 8. Pfennig		0:506	
11.	28	Unbestimmt ob 7 oder 9. Hälbling		0:204	
Mm. Paul der Würffel.					
12. Tf. 24, 5	1	Im Dreibogen Bindenschild zwischen L—P—D, in den Winkeln gotische Blätter. 1409/10		0:46	430:0
13.	1	Wie 12. Hälbling		0:132	
Albrecht V. Mm. Rudolf Angerfelder.					
14. L. 8	1)	Im Sechsbogen das Wappen des Landes ob der Enns zwischen A—B—C, in den Winkeln Punkte. Pfennig (1416		0:6	533:0
Mm. Ulrich Gundlach.					
15. Tf. 24, 7	60)	lb. f. Alt. III. Im Dreibogen Bindenschild zwischen A—B—C in den Winkeln gotische Blätter (zahlreiche Stempelvarianten). Pfennig		0:51	481:9
16.	54	Wie 15. Hälbling		0:195	486:9
Ernst. Steiermark.					
17. L. 47	3	Im Dreibogen Bindenschild zwischen C—R—Q in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig		0:406	437:0
18.	19	Wie 17. Hälbling		0:218	448:0
		14 St. die eingeschmolzen wurden, wogen im Durchschnitt 0:214 g.			
Nachprägungen habsburgischer Münzen.					
19. L. 47	2. Tf. 13, 21.	Im Dreipaß Bindenschild zwischen Q—R—W in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig		0:495	
20.	(1	Wie 19. Hälbling		0:25	

21. L. 45 Tf. 13, 20	1	Im Dreipaß Bindenschild zwischen P—R—S in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig.....	0-462
22. L. 12	(2)	Im Dreipaß Bindenschild zwischen H—R—CL in den Winkeln gotische Blätter. Hälbling.....	0-137
23.	(2)	Im Dreipaß Bindenschild zwischen ?—B—G. Hälbling.....	0-137
24.	(1)	Ebenso, statt G jedoch G. Hälbling.....	0-113
25.	(1)	Im Dreipaß Bindenschild zwischen H—?—O. Hälbling.....	0-185
26.	1	Wie 25, zwischen K—?—?. Hälbling.....	0-25
27.	9	Bloßgeld. Hälbling.....	0-177

Bayern. Johann II. 1375—1397.

28. Witt. 155	1)	Rautenschild; Rs. schreitender Hund. Pfennig, Ötting.....	0-394
---------------	----	---	-------

Heinrich IV. 1393—1450.

29. Witt. 3430	2	H zwischen zwei Sternen; Rs. Helm. Hälbling, Landshut.....	0-193
----------------	---	--	-------

Leuchtenberg, Johann III. und Georg I. gem. 1410—1425.

30. Tf. 13, 23 b	3	Bindenschild zwischen r—g, darüber ein Beizeichen. Hälbling.....	0-193
31.	(1)	In Kreis Bindenschild zwischen r—g. Hälbling.....	0-17
32. L. 15	(1)	In gestürztem Dreipaß Bindenschild. in den Winkeln gotische Blätter.....	0-264

Böhmen, Wenzel III. 1378—1419.

33.	31)	Prager Groschen.....	2-742
-----	-----	----------------------	-------

Hussitenperiode 1420—1436.

34. Don. 913	5	Pfennig.....	0-116
35.	1	Hälbling.....	0-2

Mähren, Albrecht V.

36. Tf. 11, 35	10	N. Z. XXI. Adler im Kreis. Hälbling.....	0-195
----------------	----	--	-------

Polen, Wladislaw Jagiello 1386—1434.

37. Nr. 514	(1)	Gumowski Ped. num polskiej. Krone: Rs. Adler. Denar.....	0-108
Zus.	404		

IV. Der Münzfund von Oberhofen-Rabenschwand (Ger. Bez. Mondsee)

Am 18. Oktober 1904 wurde gelegentlich der Niederlegung des der Gemeinde Oberhofen gehörigen Hauses Nr. 8 (inzwischen wieder aufgebaut) im Dorfe Rabenschwand (Ortsgemeinde Oberhofen) ein Münzfund gehoben, der zu den größten gehört, die in den letzten Jahrzehnten auf österreichischem Gebiet bekannt geworden sind. Den aner kennenswerten Bemühungen der Gemeindevorstellung gelang es, den größten Teil beisammenzuhalten. Die Zentralkommission für Denkmalpflege veranlaßte über Anzeige des Mondseer Uhrmachers Hager die Einsendung wenigstens eines Teiles an das Wr. Münzkabinett, wo er von Kustos Dr. Münsterberg bearbeitet wurde.¹⁾ Der Gewichtsverlust, den die stark von Grünspan überwucherten Klümpchen beim Reinigen selbstverständlich erlitten

¹⁾ Ein summarisches Verzeichnis ist Mitt. Z. K. 1905, ein genaues im Mbl. d. N. G. 1918 gedruckt; danach befanden sich in dem Teilbestande auch drei ungarische Dukaten Sigismunds.

hatten, veranlaßte die Gemeinde, ihr Eigentum zurückzuverlangen. Am 23. Juli 1905 brachte sie dann den Gesamtbestand in Säckchen zu ungefähr je 500 Stück zur Versteigerung, wobei das Ferdinandeum in Innsbruck den Hauptanteil, gegen 10.000 Pfennige, Kreuzer und Groschen, erwarb; vier Säckchen gingen an unterschiedliche Bewerber in Wien, Berchtesgaden und Oberhofen ab. Die Gesamtzahl der Silberstücke belief sich daher auf etwa 12.000 Stück, was dem Gewicht von 6 kg entspricht; dazu kamen 15 (nach einer anderen Meldung nur 9) meist ungarische Dukaten Sigismunds († 1437).¹⁾ Vom Ferdinandeum erwarb das Wr. Münzkabinett im Frühjahr 1918 den ganzen Bestand, nur die tirolischen Gepräge blieben dort zurück. Der deutsche Anteil (6537 Stück) wurde vereinbarungsgemäß nach München weitergeleitet und dort von Prof. Noss bearbeitet. Der 3040 Stücke umfassende Rest und die beiden Leuchtenbergischen Pfennige (D. A. No. 166) wurden in Wien der Untersuchung unterzogen; 2818 Stücke gehören davon habsburgischen Münzstätten in Österreich und Steiermark zu. Das starke Überwiegen bayrischer Gepräge kann bei der Lage des Fundortes nicht überraschen, zumal die Hauptbestände des Schatzes in die ersten Jahrzehnte des XV. Jhs. gehören.

So konnte doch der Großteil der Bearbeitung zugeführt werden und der Verlust von etwa 2000 Geprägten kann um so eher verschmerzt werden, als die Münzen in unberührtem Zustande, in Klumpen von Grünspan überzogen und nicht sortiert in den Säckchen vorgefunden wurden. Die kritische Bedeutung dieses Moments möchte ich hier anmerken. Der Krug, welcher den Schatz barg, war schon bei der Bergung zertrümmert worden. Das Gesamtbild dieses Fundes ähnelt am ehesten dem von Ober-Plöttbach bei Zwettl, gehoben 1877;²⁾ wichtige Typen sind ihnen gemein, andere fehlen beiden, so sehr man sie erwarten durfte. Die Vergrabungszeit unseres Münzschatzes konnte erst auf Grund der Untersuchungen von Prof. Noss festgestellt werden; sie fällt knapp nach 1445. Dazu stimmt sehr gut das Ergebnis der Wägung der österr. Steinbockpfennige (0·7 g schwer, 1399 ff. ausgeprägt), die durchschnittlich nur mehr 0·53 g wiegen und deren jährlichen Gewichtsverlust Luschin mit 0·004 g berechnet hat: $\frac{0.17}{0.004} = 42.5.$ ³⁾

I. Außerdeutscher Anteil:⁴⁾

Wr.-Mw.	Österreich. K. Friedrich II. Münzstätte Enns.	DG.
1. 49 b	(1) Gekr. Bb. mit Zepter und Reichsapfel; Rs. zwei verschlungene Enten.....	0·41
	Herzog Přemysl Ottokar. Münzstätte Wien.	
2. 52 a	(1) Löwe, ober dem Rücken Bindenschild; Rs. Adler ober Bogen, darunter ein Panther.....	0·55

¹⁾ Diese Daten verdanke ich den Akten des Ferdinandenums, des Münzkabinetts und der Z. K.

²⁾ Von Rainan veröffentlicht N. Z. XIII 31 ff.

³⁾ N. Z. IX 137.

⁴⁾ Im Sinne der bis 1918 bestandenen österr.-ung. Monarchie.

Albrecht I. Münzstätte Wien.

3. 93	(1) Blätterkreuz; Rs. Schild Rapotos von Urfahr	0:49
4. 106	(1) Ankerkreuz mit Kleeblättern; Rs. Adler v. l.	0:6
5. 110	(1) Drei Kleeblätter im Dreibogen; Rs. Adler im Vierpaß	0:43
6. 111	(1) Drei Fische um ein Kleeblatt; Rs. wie 5	0:44
7. 112	(1) Osterlamm; Rs. wie 5	0:53
8. 109	(2) Stern, in den Winkeln Kleeblätter; Rs. wie 5	0:52
9. 118	(1) Löwe mit zurückgew. Kopf; Rs. gekr. Kopf ober zwei Vögeln	0:57
10. 119	(1) Drache mit zurückgew. Kopf; Rs. wie 9	0:64

Münzstätte Enns.

11. 123	(1) Meermann; Rs. Panther im Sechsbogen	0:5
12. 125	(1) Engelsbrustbild mit Bindenschild; Rs. wie 11	0:57

Münzstätte Wr. Neustadt.

13. 102	(3) Kopf in Reifen; Rs. Greif v. l.	0:56
---------	---	------

Friedrich der Schöne, Münzstätte Wien.

14. 132	(1) Eichhorn v. r.; Rs. Adler mit Vierpaß	0:4
15. 105	(2) Herzogskopf v. v.; Rs. Adler v. l.	0:55
16. 159	(2) Rose um Bindenschild; Rs. zwei Drachen, darüber Bindenschild	0:58
17. 130	(3) Drache v. r.; Rs. Königskopf zwischen zwei Adlern	0:48
18. 131	(3) Loekiger Herzogskopf v. v.; Rs. wie 17	0:56
19. 133	(3) Drei Drachenköpfe; Rs. wie 16	0:56
20. 134	(4) Adler ober Turm; Rs. unkenntlich	0:55
21. 136	(4) Adler v. r., Bindenschild a. Flügel; Rs. Kopf des Erlösers	0:54
22. 137	(4) Blätterkreuz; Rs. nudentlich	0:42
23. 120	(6) Königskopf ober Laubzierat; Rs. Adler mit zwei Bindenschilden an den Flügeln	0:46

Münzstätte Enns.

24. 126	(3) Turm zwischen zwei Bindenschilden; Rs. Panther im Sechspaß	0:55
---------	--	------

Münzstätte Wr. Neustadt.

25. 128	(1) Meermann mit zwei Fischschwänzen; Rs. Greif v. l.	0:54
26. 127	(3) Stern, darin Bindenschild; Rs. Greif v. l.	0:45

Albrecht I. oder Friedrich der Schöne.

27. 113	(1) Geflügeltes Brustbild; Rs. Schwan v. l.	0:37
28. 121	(1) Drache v. l.; Rs. unkenntlich	0:31

Albrecht II., Münzstätte Wien.

29. 149	(1) Brustbild des Herzogs mit Schwert und Schild;	0:12
30. 135	(1) Flug darüber Bindenschild; Rs. Bindenschild und Lilie zwischen zwei Köpfen, über welchen A bzw. B	0:46
31. 139	(2) Judenkopf v. l.; Rs. Schild Schuchelers	0:54
32. 141	(2) Rebenblatt; Rs. Wappen Flußharts	0:78
33. 138	(3) Zwei Mönchs bilder, dazwischen Bindenschild; Rs. wie 31	0:52
34. 140	(3) Hase v. r.; Rs. wie 31	0:63
35. 148	(3) Nonnenkopf	0:55
36. 156	(3) Kreuz aus Seeblättern; Rs. wie 30	0:52
37. 143	(4) Drei Blätter; Rs. wie 32	0:55
38. 144	(4) Laubzierat, darin Bindenschild	0:6

39. 161	(4) Drei Kronen, dazwischen Bindenschild	0:57
40. 142	(5) Drei Vogelköpfe; Rs. wie 32.	0:46
41. 145	(5) Drei Lilien und drei Bindenschilde	0:55
*42. 146	(5) Einhorn und Bindenschild	0:50
43. 160	(6) Drache v. l., darüber Bindenschild	0:52
*44. 147	(7) Bärtiger Herzogskopf v. l.; Rs. wie 30	0:53

Rudolf IV.

*45. 153	(9) Reiter mit Bindenschild; Rs. Wappen der Tirna	0:51
----------	---	------

Albrecht III.

46. 150	(6) Lockiger Kopf	0:49
*47. 154	(9) Turm zwischen zwei Fischen; Rs. wie 45	0:54
48. 155	(1) Hundekopf	0:65
*49. 163	(35) Widderkopf v. l.	0:43

Albrecht IV.

*50. 161	(159) Steinbockkopf v. l.	0:53
----------	-----------------------------------	------

Albrecht V.

Vormundschaft Wilhelms.

51. Tf. 24, 2	662. Jb. f. Alt. III. Im Dreibogen gekr. Bindenschild zwischen W—H. Bz. got. Blt.	0:491
52.	(2) Fälschungen d. Pf.	
53. Tf. 24, 1	246. Wie 51, doch Bz. Kleeblätter	0:511

Vormundschaft Leopolds.

54. Tf. 24, 3	57. Wie 51, doch I—H. Bz. Kleeblätter	0:561
55. Tf. 24, 1	(15) Wie 51, doch I—P—D, Bz. Kleeblätter	0:51
56. Tf. 24, 5	3. Wie 51, doch Bz. gotische Blätter	0:473

Albrecht V.

57. Tf. 24, 7	(1441) Wie 51, doch A—B—G, Bz. gotische Blätter (zahlreiche Stempelvarianten)	0:497
58. L 10	(10) Wie 57, keine Bz., doch Kreis um den Dreipaß	0:51

Nachprägungen d. Z. Albrechts V.

59. L 12	(3) Wie 57, doch H—R—CI, gotische Blätter	0:463
60.	(1) Wie 57, doch KROIE—B—T	0:4

St. Mf.

Steiermark, Rudolf IV.

61. 137	(2) Gekr. Kopf zwischen R—V	0:56
62. 148	(1) Kopf n. r.	0:4

XIV. Jahrhundert.

63. 140	(1) Steinbock n. r.	0:6
64. 269	(1) Panther n. l.	0:43
65. 113	(1) Kopf unter Bindenschild	0:38
66. 276	(1) Gefl. Drache n. l.	0:53
67. 280	(1) Drache n. r.	0:46

Herzog Ernst.

68. L 17	13. Bindenschild im Dreipaß zwischen E—R—R, Bz. Kleeblätter	0:51
69.	(2) Wie 69, doch E—D—R	0:43
70.	(20) Bloßgeld	0:44

Ebt. Salzburg.

71. (1) Unbestimmt nach Prof. Noss. Im wulstigen Kreis eine dreitürmige Burg; Rs. im Kreis fünfteilige Rosette.....

Pilgrim von Buchheim 1365—1396).

72. Zeller 3 18 Um das Wappen P—I—L—G0:48
 73. Zeller 4 (3) Brustbild v. v. zwischen P—I.....0:45
 74. 7 Wappen des Erzstiftes.....0:46

Böhmen. Wenzel III.

75. 43 Prager Groschen2:6

Hussitenperiode.

76. 131) Don. 916 u. Var. Pfennig.....0:42

Mähren. Albrecht V.

77. Tf. 11, 35 (12 NZ. XXI. Gekr. Adler u. r.....0:39
 78. Tf. 11, 33 (5) Wie 78, doch geschachter Adler0:5
 79. (1) Wie 78, auf der Brust ein L.....0:35

Ungarn. Königin Maria.

80. CNH II 114 1) Denar.....0:37

Der deutsche Anteil am Rabenschwander Fund

Von Professor Alfred Noss

Münzordnungen und Landesteilungen in Bayern.¹⁾

1373. 9. August. Pfennige in München. 9 Lot fein. 360 auf die münchener Mark 221, 512 g.
 1375 nach Stephan II. Tod Gemeinschaft seiner drei Söhne unter Zutritt Herzog Otto V. des Besitzers der Pfandschaft vor dem Wald.
 1379 Tod Ottos V. Die bisherige Gemeinschaft bleibt bestehen.
 1391, 6. Juni. Pfennige in München und Ötting, 8 Lot fein. 400 auf die regensburgische Mark 246, 144 g.
 1392 Teilung in die Linien Ingolstadt, Landshut und München.
 1393 Zwist um die Vormundschaft in Landshut
 1394 Gemeinsame Vormundschaft von Ingolstadt und München.
 1395 Gemeinsame Regierung von Ingolstadt und München.
 1395, 31. Oktober. Einseitige Pfennige in Ingolstadt, München und unter Umständen in Landshut, 8 Lot fein, 432 auf die regensburgische Mark.
 1397 Stephan III. von Ingolstadt verlangt nach dem Tode Johanns von München die Alleinregierung; Wirren in München, Herrschaft der Zünfte
 1400, 21. Juni. Pfennige in Ingolstadt und München. 7 Lot fein. 416 auf die regensburgische Mark.
 1403. Teilung wie früher. Rückkehr zur Ordnung in München
 1406, 19. Juli. Zweiseitige Pfennige mit dem Namensbuchstaben des Münzherrn und dem Wappen der Münzstätte. 6 Lot fein. 378¹⁾ auf die Landshuter Mark 249, 460 g.
 1422 Ludwig VII. von Ingolstadt. 6 Lot fein. 116 auf die Münchener Mark (224, 512 g.). Diese Urk. bei v. Lang, Gesch. Ludwigs des Bärtigen, S. 285.
 1435, 21. Nov. Ernst von München, wie vorher.
 1454, 19. November. Albert III. von München, 6 Lot fein, 140 auf die Münchener Mark.
 Für den fränkischen Bezirk wurden 20. Dezember 1396 in Neustadt a. d. Aisch einseitige Pfennige bestimmt; Herzog Stephan trat dieser Abmachung sofort bei.

¹⁾ Vgl. Lori, Sammlung des bayr. Münzrechts; Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns (München 1916).

Literatur.

- Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs usw. Stuttgart und Tübingen 1835.
 Heller, Die bambergischen Münzen. Bamberg 1839.
 Streber, Verschiedene Abhandlungen. München 1854—1858.
 Beierlein, Die bayrischen Münzen des Hauses Wittelsbach von dem Ende des zwölften bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. München 1868.
 Großhauser, Verzeichnis usw. der Münzsammlung der Stadt Augsburg. Augsburg 1872.
 Oberplättbacher Fund, von Raimann, Num. Zeitschr. XIII. Wien 1881.
 v. Löffelholz, Oettingiana. Als Ms. gedruckt (1883).
 Grafenauer Fund, Schratz, Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Band 25 (1887).
 Donebauer, Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen. Prag 1888.
 Kull, Studien zur Geschichte der Oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach. Stadtmuseum 1890.
 — Studien zur Geschichte der Münzen der Herzoge von Bayern-Landshut. Zeitschr. für Num. XX, 1897.

Die Münzen und Medaillen des Gesamthauses Wittelsbach. München 1897 und 1901.

Hollensteiner Fund: Luschin v. Ebengrenth, Jahrbuch für Altertumskunde. Wien, Bd. V (1911).

Ungarischer Münzfund: Buebenau, Jahrbuch für Altertumskunde. Wien, Bd. V (1911.)

Die Gehaltsproben wurden von der staatlichen Münzanstalt in München vorgenommen. Bei der Umrechnung in die frühere Bezeichnung sind 3₀ abgesetzt worden, weil die Münzen scharf gereinigt sind, vielleicht ist dieser Satz noch nicht genügend hoch.

Rechts und links bei den Beschreibungen ist in heraldischem Sinne gebraucht.

Diesen Fundteil beabsichtigte ursprünglich Herr Professor Dr. Buebenau zu bearbeiten, wegen anderweitiger Inanspruchnahme hat er mir dessen Beschreibung überlassen.

Sämtliche Fundstücke mit einer Ausnahme (Hällbling) sind Pfennige, die meisten mit Vierschlag. Die ursprüngliche dunkle Farbe (Schwarzpfennige) ist durch die scharfe Reinigung, anscheinend seitens des Finders, verschwunden.

Abkürzungen: B = Beierlein; bei Augsburger Gepräge = Beyschlag. W = Wittelsbach. G = Grafenau. H = Hollenstein.

Regensburg. Gemeinsame Gepräge des Bischofs Heinrich II. 1277—1296; und des Herzogs Otto III. 1290—1312 von Niederbayern.

1. B 33.34 G 1 W 3114 1. In wulstigem Kreis barhäuptiges Brustbild v. v. über Zinnenmauer, H—O; rings Sterne. — Rs. In Linienkreis zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder, das rechte mit Mitra, das linke mit Hut.
2. B 35.36 G 3 W 3115 3). In wulstigem Kreis bischöfliches Brustbild v. v. unter säulengestütztem Rundbogen. — Rs. In Linienkreis Gehäuse mit zwei Brustbildern wie vorher. — Diese Pfennige sind nach den Funden viele Jahre lang, wenigstens bis Mitte des XIV. Jh. geprägt worden.

Gemeinsame Gepräge des Bischofs, des Herzogs und der Stadt (1392—1404).

3. B 31 9). In Linienkreis Bischofsbrustbild v. v., die R. segnet, die L. hält den Krummstab. — Rs. In Linienkreis der Regensburger Stadtschild (zwei gekreuzte Schlüssel) im Dreipass, welcher mit je drei kleinen Bogen geziert ist. In den äußeren Winkeln des Dreipasses Punkte.
4. B 28—30 G 7 W 3276 3). In Linienkreis Brustbild des Herzogs v. v., in der R. Schwert, in der L. Falme. — Rs. Wie vorher.

Nach Schratz gehören diese Pfennige in die Jahre 1392—1405; man darf sie wohl mit dem Tode Herzog Alberts begrenzen. Der Übergang des Straubinger Landes an den fern in den Niederlanden residierenden Herzog Johann bedingte sicher eine Unterscheidung in der Pfennigprägung und es fügt sich die zweite Art (Grafenau 8) mit dem schmälern Herzogsbildnis zwanglos in die neue Zeit. Es beweisen die vorliegenden, schön erhaltenen Fundstücke wiederum, daß die Pfennige nicht, wie man früher annahm, ins XIII. Jh. gehören.

Niederbayern. Unbestimmt, vielleicht Heinrich II. (1310—1339) Ötting.

5. B 24—26 W 3112 (2). In Linienkreis der Panther von Niederbayern n. r. — Rs. In wulstigem Kreis rechts schreitender Hund, hinter ihm drei Blumen an Stengeln; 1 Stück = 0.760 g.

Der Panther ist ursprünglich der kärntische, wegen der Grafschaft Ortenburg seit 1259 geführt. Witt. legt diesen Pfennig dem Herzog Heinrich I. (1255—1290) bei; dies erscheint indessen nach sonstigen Fundergebnissen und dem Charakter der Stempel als zu früh; auch spricht die Erhaltung der vorliegenden für eine spätere Zuteilung.

Oberbayern. Rudolf I. und Ludwig IV. 1294—1317.

6. B 41 Oberplöttbach S. 43 W 63 (4). In wulstigem Kreis ein Pferd nicht Panther) v. l., darüber RL. — Rs. In Linienkreis Weckenschild, an dessen Seiten Palmzweige; 1 Stück = 0.605 g.

Buchenau (Mitt. bayr. num. Ges. 1910, 174 sieht mit Recht in dem Tier ein Pferd und bezieht dieses auf eine Viehsteuer, welche die Landschaft den Herzogen 1302 und wieder 1307 überlassen hat. Die seit 1307 von der Landschaft geprägten Pfennige waren nur $\frac{2}{3}$ fein, während die RL-Pfennige angeblich 15 lötig sein sollen.

Ludwig IV. oder V. (1294—1347—1361), München.

7. B 39 W 61 H 30. Ung. Mzfd. 54 (Mitte des XIV. Jh. 2). In wulstigem Kreis grobes Brustbild eines Mönchs v. l. mit Pilgerstab. Auf der Schulter großes, vertieftes Kreuz mit geraden Sehkeln. — Rs. In Linienkreis gekrönter rechts gewandter Löwe.

Stefan II. (1363—1375), München.

- 8.—13. B 52—54 G 1—3 W 145 H 31. Brustbild eines Mönchs n. r. mit Pilgerstab, auf der Schulter vertieftes Kreuz. — Rs. Weckenschild; in folgenden Verschiedenheiten:

8. (176) Großer Kopf und großes, schmales Kreuz mit eckigen Armen; 9 Stück = 5.030 g.
9. (9) Kleiner schmalere Kopf, Kreuz wie vorher; 5 Stück = 2.770 g.
10. (1237) Kleiner Kopf und kleines Kreuz mit keilförmig verbreiterten Armen; 200 Stück = 91.100 g, 18 Stück = 9.290 g. Gehalt 0.580 = 9 Lot.
11. (1) Schmalere Kopf, breite Gugel, das Kreuz abgerundet; 0.480 g.
12. (6) Kleiner Kopf wie 10. der Schild der Rs. hat viele 8 ganze Wecken; 6 Stück = 3.200 g.
13. (1) Häubling zu 10; 0.210 g; kann auch ein beschmittener oder abgeschliffener Pfennig sein.
14. B—W— (1). Brustbild eines Mönchs n. l., auf der Schulter vertieftes schmales Kreuz. — Rs. Weckenschild 0.490 g.
15. B—W— (1). Mönchsbildnis n. r. mit Pilgerstab $\frac{2}{3}$ und langem schmalen Kreuz auf der Schulter. Dahinter senkrechte Linie und drei übereinander stehende Wecken. Rings Spuren eines Kreises. — Rs. Schild mit drei Ringen anstatt der Wecken; das mangelhaft erhaltene Stück (Nachprägung?) gestattet keine bestimmte Zuteilung, es mag auch der Zeit Johannes angehören.
16. B 71—75 G 6—8 W 155 H 34 1443 Ötting. Rechtsschreitender Hund, über demselben drei Blumen mit Stengeln; Rs. Weckenschild; 100 Stück = 47.350 g. Gehalt 0.505 = 7 Lot 15 g.
17. B 74 G 9 W 155 5). Ebenso. Hund mit besonders großem Kopf.
18. (1) Ebenso. Hund gewöhnlich, die Stengel nicht zusammenhängend.
19. B—Ober-Plöttbach 42 W— 3. Rechtsschreitender Hund, darüber nur zwei Blumen ohne Stengel. — Rs. Weckenschild.

Bayern-Ingolstadt. Stefan III. (1375—1413).

20. B—Kull Ingolstadt 5 W 502 Ann. (2). Rechtsgewandter Panther. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder mit Hüten. Unten der schräg gestellte Weckenschild; 2 Stück = 0.990.

Dieser „Regensburger“ Pfennig muß vor 1395 geschlagen worden sein, weil nachher der Typus nicht mehr vorkommt, wahrscheinlich ziemlich früher als 1395.

Bayern-Ingolstadt und Bayern-München. Stefan III. mit Johann II. zwischen 1395 und 1397.

21. B— Ober-Plöttbach 42 W— Mitt. bayer. num. Ges. 1910. 172 H 36 (244). In Kreis vorwärts schauendes Brustbild mit Hut. — Rs. In Kreis Weckenschild; 100 Stück = 44.250 g. Gehalt 0.520 = 8 Lot 1 g.

Dieser Pfennig ist bisher nur vereinzelt vorgekommen, die trügerische Strichprobe ergab 1910 bei der kgl. bayer. Münzanstalt einen 15-lötigen Gehalt. Der tatsächliche Gehalt von etwa 8 Lot weist den Pfennig in die Zeit der gemeinschaftlichen Verwaltung, wozu das neutrale Gepräge gut paßt. Zu erwägen bleibt indess immerhin, ob er nicht von Pfalzgraf Ruprecht I. oder II. in Amberg für den Handel mit Bayern geschlagen sein könnte.

Bayern-Ingolstadt. Stefan III. (1375—1413). Einseitig. Ingolstadt seit 1395.

22. Zu B 89, G 18. W 3381a 62). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif; 50 Stück = 25.950 g.

23. B— W 3381b (2). Panther wie vor, dahinter Punkt. 2 Stück = 0.780 g schlecht).

24. B— W— (4). Ebenso, aber drei Punkte.

25. B— W 3382 II 59 10). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif, dahinter Weckenschild.

26. Zu B 88 W 3382 II 59 9). Ebenso, der Schild ist aufrecht gestellt, seine Außenlinien fehlen zum Teil.

27. B— W 3382 II 59 149). Ebenso, der Schild steht schräg, ihm fehlen zum Teil die Außenlinien; 100 Stück = 47.150 g. Gehalt 0.555 = 8 Lot 11 g.

Kull Landshut S. 92 weist diese Pfennige an Herzog Heinrich von Landshut nach seiner Besitznahme von Ingolstadt 1447—1450, ihr hoher Gehalt widerlegt dies.

28. B— W 3457 als **U** gelesen 60). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif, dahinter, fast liegend, der Buchstabe **U**. 50 Stück = 23.150 g.

Der Buchstabe dürfte kaum mit Ingolstadt aufgelöst werden, denn dies steht schon durch das Pantherzeichen auf der Münze; wesentlich wahrscheinlicher ist damit der Münzmeister gemeint.

Stefan III. (1375—1413) und Ernst 1397—1438. Einseitig.

29. B— W— (2). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif, dahinter **SE**. 1 Stück = 0.540 g.

Der zweite Buchstabe ist nicht ganz deutlich; er hat hinten einen Strich nach unten, der aber mit einem verzierten gotischen **E** wohl vereinbar ist. **H** kann man nicht lesen, weil Friedrich von Landshut 1493 gestorben ist und die einseitigen Pfennige erst Ende 1495 aufkamen. Es kann auch ein **U** in Mönchsschrift sein. Das Gepräge muß aus der Zeit nach 1397 stammen, als Stefan sich die Gewalt in ganz Bayern annahm und mit seinen Neffen in München deshalb Zerwürfnis hatte. Entsprechende Pfennige für München enthält der Fund unter 87 und 88.

Stefan III. und Ludwig VII. (1402—1413).

30. B 81 W 3388 36). Die Buchstaben **SIU**. — Rs. Rechtsgewandter Panther mit dreifachem Schweif; 7 Stück = 3.840 g.

31. B— W 3390 G 17 9). Ebenso, hinter dem Panther ein Punkt.

32. B— W 3391 (1). Ebenso, hinter dem Panther drei Punkte.

33. B 87 W 3389 (5). Ebenso, hinter dem Panther ein großes Ringel; 5 Stück = 2.610 g.

34. B— W— (3). Tf. 13, 24. Ebenso, hinter dem Panther liegend der Buchstabe **B**. 1 Stück = 0.540 g.

Der Buchstabe wird auch hier den Münzmeister bedeuten.

- 35.—40. Die Buchstaben **SIU**, etwas kleiner wie vorher, mit verschiedenen Beizeichen darunter. — Rs. Rechtsgewandter Panther mit dreifachem Schweif. Unter den Buchstaben:

35. B 85 G 16 W 3385 35). Ein Punkt; 9 Stück = 4.530 g.

36. B 86 W 3386 G 57 6). Drei Punkte; 1 Stück = 0.680 g.

37. B 88 G 14 W 3393 H 57 (69). Ein Ringel; 50 Stück = 26.750 g.

38. B 82 W 3392 (75). Ein sechsstrahliger Stern; 50 Stück = 26.300 g.
 39. B— W 3394 (6). Ein liegender Halbmond.
 40. B 84 G 15 W 3387 H 57 68). Ein Hammer; 50 Stück = 26.350 g. Gehalt 0.383 = 5 Lot 17 g.

Stefan III. (1375—1413). Seit 1395. einseitig. Wasserburg.

41. B— W— 1). Gekrönter rechtsgewandter Löwe mit Rachen, ähnlich dem eines Panthers, über dem Kopf ein Punkt.
 42. B— W— 20). Ebenso, hinter dem Schweif des Löwen ein S; 20 Stück = 8.850 g.
 43. B— W— (2). Ebenso, der Buchstabe hinter dem linken Hinterbein des Löwen.
 44. B— W— (5). Tf. 13, 25. Gekrönter rechtsgewandter Löwe in gewöhnlicher Zeichnung, dahinter S; 4 Stück = 1.730 g.

Der Löwe ist das Siegelbild der Stadt Wasserburg (Ebner in Mitt. bayer. num. Ges. 1892, 52). Laut Vertrag vom Jahre 1406 sollten die Münzstätten ihre Wappen auf den Pfennigen zeigen. Daraufhin werden die folgenden Stücke für Wasserburg beansprucht. Vielleicht darf man auch für die unmittelbar vorhergehende Zeit eine Prägung in Wasserburg annehmen. Es sieht aus, als wenn der Löwe auf 41—43 von einem Künstler herrühre, der bis dahin viele Panther geschnitten hatte. Es kann nicht etwa der Passauer Wolf sein, denn dieser hat stets einen kurzen Schweif, während das hier dargestellte Tier einen langen hat. Als man des Irrtums inne geworden, befahl man die Änderung des Löwenkopfes. Der Buchstabe S wird Stefan bedeuten, um jene Zeit war aber auch ein Claus der Seger für Ingolstadt als Münzmeister tätig. Lori, p. 28 für das Jahr 1400, der sich indess wahrscheinlich mit einem C bezeichnet haben würde.

Stefan III. und Ludwig VII. (1402—1413), seit 1406.

45. B— G 10 W 3396 H 60 110. Die Buchstaben **SL**. — Rs. Im Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe; 100 Stück = 55.600 g. Gehalt 0.385 = 5 Lot 17½ g.
 46. B— G 11 W 3396 H 60 29. Wie vorher, aber unter den Buchstaben ein Ringel, 5 Stück = 3.040 g.
 47. 1. Ebenso, das S ist nur von einem Bogen mit Haken gebildet.
 48. B— G 12 W 3397 18. Eine fünfteilige Rosette; 2 Stück = 1.170 g.
 49. 3. Ebenso, doch zwischen den Buchstaben ein Punkt; 3 Stück = 1.870 g.
 50. 1) Ebenso, doch zwischen den Buchstaben zwei Punkte.
 Vgl. für 45—50 Ebner a. O. Anzuschließen an die Wasserburger Pfennige sind zwei Nachahmungen, deren Löwen den Wasserburgern zwar nicht gleich, aber doch sehr ähnlich sind.
 51. 5) Tf. 13, 26. Großer Buchstabe, sehr wahrscheinlich ein verziertes C in sogenannter Mönchsschrift. — Rs. In Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe; 5 Stück = 2.210 g.
 52. (1). Einseitig. In Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe.

Bayern-Landshut. Friedrich (1375—1393). Landshut

53. B— W— 1). Tf. 13, 27. Im Schild großer Helm mit Kinnriemen. — Rs. Kreis gefüllt mit Wecken. 0.530 g.
 54. B— W— 1. Im Kreis großer Helm mit doppelt geschlungenem Kinnriemen. — Rs. Kreis gefüllt mit Wecken; 0.190 g.
 55. B— W— 5. Im Kreis Helm mit einfachem Kinnriemen. — Rs. Kreis gefüllt mit Wecken; 3 Stück = 1.610 g.
 56. B— W— 6). Ötting. Rechtsschreitender Hund ohne Blume. — Rs. Weckenschild im Kreis.
 57. B— W— 7). Im Kreis rechtsschreitender Hund, über demselben eine fünfblättrige Blume ohne Stengel. — Rs. Weckenschild; 5 Stück = 2.800 g.
 Der Stempelschnitt dieser Pfennige ist wesentlich feiner als der von 16—19, weshalb sie für eine spätere Zeit in Anspruch genommen werden müssen.
 58. B— W— 5. Tf. 13, 28. Im Kreis rechtsschreitender Hund, darüber M. — Rs. Weckenschild im Dreipaß; 3 Stück = 1.370 g.

Am St. Veitstage (15. Juni) 1391 (Lori, p. 24) wurde die Münzstätte Ötting wieder eröffnet und Markwart Gießer als Münzmeister angestellt. Der Buchstabe wird diesen andeuten, da der Pfennig für jene Zeit nach Form und Beschaffenheit passt.

Heinrich IV. (1393—1450). Landshut.

59. B— zu W 3432 (4). Einseitig. Im Kreis großer Helm ohne Kinnriemen; 3 Stück = 1.520 g.
60. B— Kull 28 zu W 3432 H 67 (161). Einseitig. Im Kreis Helm mit Kinnriemen; 100 Stück = 49.300 g, Gehalt 0.480 = 7 Lot 8 g.
61. B— zu W 3432 (121). Einseitig. Im Kreis Helm ohne Kinnriemen; 50 Stück = 24.400 g. Heinrich war beim Tode seines Vaters noch unmündig (geb. 1386) und die Führung der Vormundschaft bildete den Gegenstand eines Zwistes zwischen seinen Oheimen. Als diese 1395 den Vertrag über die Ausprägung der einseitigen Pfennige schlossen, wurden als Münzstätten Ingolstadt und München vorgesehn. Für den Fall, daß auch Herzog Heinrich prägen wolle, könne dies in Landshut geschehen. Augenscheinlich ist dies eine Bestimmung für den Fall der erlangten Mündigkeit, denn bis dahin verfügten ja die Vormünder. Heinrich wurde 1404 mündig, seitdem sind vermutlich diese Pfennige geschlagen.
62. B 114 G 25 Kull 27 W 3431 H 65 (21). Der Buchstabe **H**. — Rs. Im Vierpass Helm mit Kinnriemen; 15 Stück = 8.670 g.
63. B— G 23 Kull 21 W 3425 H 63 (55). Der Buchstabe **H**. — Rs. In Kreis Helm mit Kinnriemen; 50 Stück = 28.350 g, Gehalt 0.395 g = 6 Lot 2½ g.
64. B— Kull 20 W 3424 (18). **H** zwischen zwei Kreuzchen. — Rs. Wie vorher; 10 Stück = 5.920 g.
65. B— G 21 Kull 23 W 3426 H 66 (55). **H** zwischen fünfteiligen Rosetten. — Rs. Wie vorher; 50 Stück = 28.250 g.
66. B— G 21 Kull 23 W 3426 H 66 (23). Wie vorher. — Rs. In Kreis Helm ohne Kinnriemen; 3 Stück 1.660 g.
67. B 113 Kull 26 W 3430 (7). **H** zwischen fünfstrahligen Sternen. — Rs. In Kreis Helm mit Kinnriemen.
Das Anbringen oder Weglassen des Kinnriemens wird nicht zufällig gewesen sein.
68. B— G 24 W— H 64 (17). Der Buchstabe **H** in Kreis. — Rs. Helm ohne Kinnriemen; 5 Stück = 2.590 g.
69. B— W— H 74 (83). Der Buchstabe **H**. Ötting. — Rs. Rechtschreitender Hund, über demselben drei Blumen an Stengeln; 50 Stück = 27.350 g, Gehalt 0.412 = 6 Lot 7 g.
Die folgenden Pfennige genau wie vorher, nur hat der Buchstabe Beizeichen und zwar:
70. B— W— (10). Hinter **H** ein Punkt; 5 Stück = 2.930 g.
71. B— W— (15). Vor **H** ein Punkt; 10 Stück = 5.350 g.
72. B— G 29 W— H 72 (42). **H** zwischen zwei Punkten; 40 Stück = 21.350 g.
73. B 117 G 30 Kull 30 W 3434 (50). **H** zwischen zwei sechsstrahligen Sternen; 30 Stück = 15.450 g.
74. B— G 28 Kull 33 W 3437 H 73 (62). In Kreis der Buchstabe **H**; Rs. Rechtschreitender Hund, über demselben drei Blumen an Stengeln; 50 Stück = 26.450 g.
75. B— W 3440 (14). Genau wie vorher, hinter **H** ein Punkt; 10 Stück = 5.520 g.
76. B— W— (7). Ebenso, vor **H** ein Punkt; 5 Stück = 2.800 g.
77. B— G 26.27 Kull 31a W 3439 (4). **H** in einem Kreise von kleinen Wecken. — Rs. Hund wie vorher; 1 Stück = 0.540 g.
78. B— zu Kull 35 W— (1). Einseitig. Kleiner Weckenschild. Braunau?

Bayern-München. Johann 1375—1397) München.

79. B 55 G 4 W 146 H 32 (298). Langes, schmales und sehr rohes Brustbild eines Mönchs mit Pilgerstab n. r., auf der Schulter in vertieftem Schild zwei Wecken. — Rs. Weckenschild. Gehalt 0.535 = 8 Lot 5½ g.
80. Zu B 56 zu W 147 (9). Mönchsbildnis n. r., auf der Schulter vertieftes kleines Kreuz. — Rs. In schwachem Kreis quadratischer Schild mit Wecken; 6 Stück = 2.740 g.

81. B 56 W 147 (68). In Kreis Mönchsbildnis n. r. auf der Schulter vertieftes kleines Kreuz mit verbreiterten Armen. — Rs. In Kreis quadratischer Schild mit Wecken; 50 Stück = 24.750 g, Gehalt 0.565 = 8 Lot 14 g.
82. B 57 G 5 W 148 H 33 (99). Wie vorher. — Rs. Kreis mit Wecken gefüllt; 50 Stück = 26.000 g.
83. B 144 W 163 (27). Einseitig. Mönchskopf n. r. in einer Einfassung von kreisförmig gestellten Wecken; 8 Stück = 3.970 g.
84. B— G 38 W— (237). Einseitig. Im Sechspfaß derselbe Mönchskopf n. r., wie vorher; 100 Stück = 48.450 g, Gehalt 0.540 = 8 Lot 7 g.
85. B— W— (48). Einseitig. Wie vorher, aber Keile oder Wecken in den äußeren Winkeln des Sechspasses; 7 Stück = 3.690 g.
86. B 161 G 57 W 178 H 49 (351). Einseitig. Wie vorher, aber Punkte statt der Keile, auch ist der Kopf etwas kleiner; 100 Stück = 48.650 g.

Wittelsbach und Hollenstein legen die Pfennige 84–86 zu Albert III.; der Gehaltsbefund zeigt, daß diese Annahme irrig ist und dieselben vor das Jahr 1395 gehören.

Ernst I. mit Stefan III. (1397–1413).

87. B 78 W 159 a II 37 (26). Einseitig. Mönchskopf n. r. unten neben dem Halse die schlecht ausgedrückten Buchstaben **✠** **✠** schräg nach außen gestellt.

Wilhelm III. mit Stefan III. (1397–1413).

88. B— W 159 b (24). Einseitig. Wie vorher, nur **✠** **✠**; 20 Stück = 9.010 g.
- Die beiden letzten Pfennige sind die Parallelgepräge zu 29 aus Ingolstadt, als Stefan III. sich mit lebhafter Befissenheit in die Angelegenheiten seiner Neffen mischte. Sie sind ziemlich schleuderhaft geprägt.

Ernst I. und Wilhelm III. (1402–1435). 89 bis 93 einseitig.

89. B— W— (3). Im Kreise Mönchskopf n. r. an den Seite die Buchstaben **✠** **✠**.
90. B 150 G 34.35 W 166 H 41 (7). Ebenso, aber ein Ringel über dem Kopf; 5 Stück = 2.130 g.
91. B— G 36 W— (12). Im Dreipfaß Mönchskopf n. r. an den Seiten die Buchstaben **✠** **✠**; 11 Stück = 4.830 g.
92. B— W— (5). Ebenso, aber ein Ringel über dem Kopf; 4 Stück = 1.830 g.
93. B 149 W— H 40 (6). Im Vierpass Mönchskopf n. r. an den Seiten des Kopfes **✠** **✠**, über und unter demselben ein Ringel, ebensolche Ringel in den äußeren Ecken des Vierpasses; 5 Stück = 2.230 g.
- 94.—97. Brustbild eines Mönchs n. r. mit schräg vor sich gehaltenem Pilgerstab, auf der Schulter vertieftes Kreuz mit verbreiterten Armen.
94. B 141 G 33 W 160 H 38 (166). Rs. Im Kreis **✠** **✠**; 100 Stück = 52.300 g.
95. B 142 W 161 (50). Rs. Wie vorher, aber sechsstrahliger Stern über den Buchstaben.
96. B— W— (1). Rs. Ebenso mit fünfstrahligem Stern.
- 96a. B— W— (2). Rs. Ebenso, aber der fünfstrahlige Stern unter den Buchstaben.
97. B 143 G 32 W 162 H 39 (59). Rs. Die Buchstaben **✠** **✠** in einer Einfassung von kreisförmig gestellten Wecken; 50 Stück = 27.300 g, Gehalt 0.365 = 5 Lot 12 g.

Ernst I. und Heinrich IV. (1401–1438).

98. B— W— (2). Genau wie vorher, nur ist der Kopf ein wenig kleiner. — Rs. Im Kreise die Buchstaben **✠** **✠**, etwas größer wie die auf den vorhergehenden Pfennigen. Der Endstrich des zweiten Buchstabens ist durch den Kreis verkümmert, es ist aber wohl **✠** zu lesen, da **✠** nicht zu deuten möglich.

Ernst I. und Adolf (1435–1438).

99. Zu B 151 und zu W 168 (1). Im Kreise die Buchstaben **✠** **✠**, erster zum Teil ausgebrochen. — Rs. Verwischt.
- Herzog Adolf ist 1434 geboren. Durch den Tod seines Vaters Wilhelm 1435 wurde er dessen Nachfolger und starb bereits 1441 (nach Häutle). Sein Oheim Ernst führte die Vormundschaft und ließ den Knaben auf den Pfennigen mit auftreten.

Pfandschaft vor dem Wald. Otto V. und Friedrich I. (1375—1379). Lauf?

100. B 66 Kull Landshut 3 W 3411 a (2). In Linienkreis barhäuptiges Brustbild über Zinnenmauer, an den Seiten **O—F**. — Rs. In Linienkreis zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder mit Hüten.

Friedrich von Landshut (1375—1393), Sulzbach.

101. B 105. Kull Oberpfalz 187, Kull Landshut 10 (2). Im Vierpaß Lilie (Wappen der Stadt Sulzbach) zwischen zwei Punkten. — Rs. Weckenschild zwischen zwei Punkten in Kreis. Die Wecken sind erhaben, die Teilungslinien vertieft. Buchstaben sind nicht sichtbar.

Stefan III. (1375—1413).

102. B—W— (1). In Kreis ein Vierpaß, darin großes **S**, unter diesem ein fünfstrahliger Stern, links ein Ringel sichtbar. — Rs. In Kreis Weckenschild, links ein Ringel sichtbar.
103. B 59 W 150 (4). Ebenso, doch an den vier Seiten des **S** ein Ringel. — Rs. In Kreis Weckenschild, oben und an beiden Seiten ein Ringel.
104. B—W— (2). Einseitig. Über Weckenschild der Buchstabe **S**; 2 Stück = 0.980 g.
105. Kull Oberpfalz — (1). Weckenschild, oben und rechts **S**, links verwischt. — Rs. Schild mit gekröntem, rechtsgewandtem Löwen.

Ober-Pfalz. Rupprecht I. (1353—1390), Amberg.

- 106.—110. In wulstigem Kreis barhäuptiges Brustbild v. v. über Zinnenmauer, **R—A**. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder mit Hüten.

106. Streber I 3.4 Kull 3.4 (1).

107. Streber II 8.9 Kull 8.9 (3). Ebenso mit fünfstrahligen Sternen über den Buchstaben.

108. Zu Streber II 10 zu Kull 10 (1). Anscheinend kein Kreis um das Brustbild.

109. Streber II 12 Kull 12 (2). Neumarkt. Neben dem Brustbild **RD**.

110. Streber II 22 Kull 22 (4). Sulzbach. Neben dem Brustbild **RS**.

Sulzbach gehörte zu dem 1353 an Böhmen abgetretenen Teil der Oberpfalz. Es fiel 1373 mit der Entschädigung für Brandenburg an Herzog Otto. Nach dessen Tode 1379 gehörte es zu dem gemeinsamen Besitz der Ingolstädter, Landshuter und Münchener Herzoge, bis es 1395 in den Pfandbesitz des Pfalzgrafen Rupprecht II. überging. So die Urkunden. Erst von 1395 an hätte Rupprecht dort prägen können. Der Typus der „alten Regensburger“, welcher zuerst 1366 in Amberg aufgenommen wurde, war aber 1395 schon verlassen und es widerstrebt die Annahme, daß damals seine Wiederbelebung versucht worden sei. Vielmehr ergibt sich aus numismatischen, aber ziemlich zwingenden Gründen, daß Rupprecht, wahrscheinlich der Erste, bereits vorher Rechte in Sulzbach gehabt haben muß, die ihm eine Prägung gestatteten.

111. Streber III 40 Kull 40 (6). Amberg. Im Vierpaß mitten **R**, in den vier Winkeln oben anfangend links herum **D V X A**. — Rs. Quergeteilter Schild, oben wachsender, rechtsgewandter gekrönter Löwe, unten Wecken: angeblich, aber irrig, als Wappen der Stadt Amberg.

112. Streber — Kull — (1). Ebenso, nur steht der Buchstabe **D** umgekehrt (**A**).

Zu III 112 besitzt das Berliner Kabinett ein Parallelstück von Kaiser Karl IV. aus Laut bis 1374), unsere Stücke werden nicht lange nach jenem entstanden sein. Vgl. Berl. Bl. für Münz-, Siegel- und Wappenk. V (1870) 291.

113. Streber III 43 Kull 43 (39). Einseitig. In Kreis der Schild wie vorher.

114. Zu Streber III 12 (1). Einseitig. Quergeteilter Schild, oben wachsender rechtsgewandter gekrönter Löwe, unten Wecken. Oben ein Ringel, r. **R**. l. verwischt.

Rupprecht II. (1390—1398).

115. Streber III 41 (3). Im Dreipaß vorwärtsgekehrtes Brustbild mit Hut, an dessen Seiten **R A**. Über dem Brustbild und in den äußeren Winkeln des Dreipasses Ringel. Unten schräger Weckenschild. — Rs. Schild wie vorher, oben und an den Seiten Ringel.

116. Zu Streber IV 55 1). Sulzbach. In Kreis die Buchstaben **RS**, oben und unten Rosette. — Rs. In Kreis quergeteilter Schild, oben rechtsgewandter wachsender gekrönter Löwe, unten Wecken.
Hier erscheint das sogenannte Wappen der Stadt Amberg (vgl. 111) auf einem unzweifelhaft Sulzbacher Gepräge; es beweist dies, daß die landläufige Deutung unrichtig ist, und es sich um den Schild des Landesherrn handelt. Im allgemeinen erscheint dieser auf Siegeln und Münzen gespalten oder geviert, nicht aber quergeteilt.
117. Zu Streber IV 49 2). Vorwärtsgekehrtes Brustbild mit Hut, an den Seiten **RS**. — Rs. Vierpaß, darin rechtsgewandter Löwe.
118. Streber IV 52 (5). Wie vorher. — Rs. Wie 116.
119. Streber IV 53 1). Wie vorher. — Rs. Gevierter Schild von Löwe und Wecken. 0.470 g.
120. Streber IV 60 (1). Vorwärtsgewandtes Brustbild mit Hut, um dasselbe ein Kreis von kleinen Ringeln. Rings Linienkreis. — Rs. Rechtsgewandter ungekrönter Löwe, um denselben ein Kreis von kleinen Ringeln. Rings Linienkreis.

Ruprecht III. 1398—1410.

121. Streber — (5). Tf. 13. 29. Einseitig. In Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe, hinter demselben Punkt, am linken Hinterfuß schräg **R**.
Diese Pfennige schließen sich eng an diejenigen Stefans III. (44 an und sollen wohl diese für den Verkehr in Bayern vortauschen. Die Zuteilung an den Pfalzgrafen ist wahrscheinlich, aber nicht sicher.

Unbestimmt. Amberg?

122. Streber — (1. Tf. 13. 30. In Kreis der Buchstabe **H** zwischen zwei Türmen mit spitzen Dächern, über und unter dem Buchstaben ein dickes schräg gestelltes Kreuz. — Rs. Unförmlicher Löwe nach r unter schwebender großer Krone; 0.360 g.
Im Buxheimer Fund noch unbeschrieben in der Münchener Staatssammlung) war ein ähnliches Stück, ohne das **H** und die Kreuze zwischen den Türmen, aber mit **P** vor dem rechten Turm. Die fast gleiche Rs. stammt wohl von derselben Hand.

Neu-Böhmen. Wenzel (1378—1400), Erlangen.

123. Streber I 10 (3). In Kreis gekröntes vorwärtsgekehrtes Brustbild, an den beiden Seiten r. **CC**, l. fünfteilige Rosette. — Rs. In Kreis rechtsgewandter, doppelt geschwänzter, gekrönter Löwe.
124. Streber I 12 (1). In Kreis gekröntes Brustbild zwischen **WCC** über Zinnenbalken. — Rs. Unter Spitzbogen gekröntes Brustbild zwischen **WCC**.
125. Streber II 9 (1). Ebenso, nur **CCW** auf beiden Seiten
126. Streber II 3 (2). Brustbild mit großer Krone, r. **W**. — Rs. Der böhmische Löwe
127. Zu Streber II 11 (3). Brustbild wie vorher, r. **CC**. — Rs. Große Krone.
- 128.—131. Auerbach. In Kreis der Buchstabe **H**. — Rs. Der böhmische Löwe n. r., rings Spuren eines Kreises.
128. Streber — (2). Um den Buchstaben vier Ringel. — Rs. Über dem Löwen Rosette aus sechs Punkten.
129. Streber — (3). Um den Buchstaben vier fünfteilige Rosetten.
130. Streber — (2). Um den Buchstaben vier fünfstrahlige Sterne.
131. Streber — (1). Über dem Buchstaben r. kleines **H**, unten fünfteilige Rosette, sonst verwischt.
132. Streber — (1). R. und l. des Buchstabens kleine **H**, oben und unten fünfteilige Rosette. — Rs. Der böhmische Löwe n. r.
133. Zu Streber II 14 (1). In Rhombus großes gekröntes **A**, an den Seiten und unten Kleeblätter mit doppelten Stielen. — Rs. In Rhombus großes **W**, rings vier Kleeblätter mit einfachen Stielen.
134. Streber II 16 (1). Großes **a**, über demselben zwei, unter demselben ein fünfstrahliger Stern. An beiden Seiten **W** mit Ringel darunter. — Rs. Große Krone.
135. Donebauer 856—858 (2). Erlangen? In Kreis große Krone. **WCCII. VTRTVS**
— Rs. Gekrönter Kopf n. l. **CCRXX**

Burggrafschaft Nürnberg. Friedrich V. (1361—1396). Langenzenn.

136. Streber I 7 (3). Barhäuptiges Brustbild v. v. über Zinnenbalken, an den Seiten **F5**. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei barhäuptige Brustbilder v. v.
 137. Zu Streber II 1 (1). Barhäuptiges Brustbild v. v. an den Seiten Buchstaben, r. ver-
 wischt. l. **II**. über und unter dem Buchstaben fünfteilige Rosetten, unten Brackenkopf
 n. r. — Rs. Wie vorher, unten Kleeblatt.
 138. (1). In Kreis Brackenkopf n. r. **C—D**, oben und unten fünfteilige Rosette. — Rs. Ver-
 wischt und verprägt, nur zwei fünfteilige Rosetten sichtbar.
 139. Streber — (1). In Kreis Brackenkopf n. r. **HE?** — Rs. In Kreis gevierter Zollernschild
HI?

Würzburg. Gerhard von Schwarzburg (1372—1400).

140. Zu Streber 2—4 (1). Gekrönter halber Löwe n. r. — Rs. Rechtsgewandter leopardierter
 Löwe.
 141. Zu Bl. f. Mzfr. 1907, 3667 (1). Haßfurt. In Kreis rechtsgewandter leopardierter Löwe. —
 Rs. Rechtsgewandter wachsender Hasenkopf, **G—G**.

Bamberg. Lambert von Brunn (1374—1398).

142. Heller 6 (1). Im Kreis Bischofskopf, rechts **H**, links **II**, unten die Brunn'sche Wolfs-
 angel. — Rs. Im Kreis der bambergische Löwe.
 143. Heller 8 (1). Schild mit Wolfsangel, links **II** (umgekehrtes **II**). — Rs. In Kerbkreis der
 bambergische Löwe.
 144. Grote Mzst. I. T. VII 49 (1). In Perlkreis Schild mit Wolfsangel, rings Umschrift, davon
 sichtbar links ... **Ω·H·** ... — Rs. In Perlkreis der bambergische Löwe.
 145. Heller — (1) Tf. 13. 31. Bischofsbrustbild in Kreis zwischen **HII**, unten Wolfsangel. —
 Rs. Brustbild des heil. Kaisers Heinrich II.

Koburg. Friedrich der Strenge, Landgraf von Thüringen (1353—1381).

146. Zu Streber I 8 (2). Unter Spitzbogen rechtsgewandter Mohrenkopf, rechts **K**. — Rs.
 Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder, darunter Punkt.

Friedrich der Streitbare, Landgraf von Thüringen (1381—1428).

147. Streber II 5 (1). Im Vierpaß linksgewandter Mohrenkopf, in den äußeren Winkeln des
 Vierpasses Rosetten. — Rs. In einem Kranz von Zweigen Löwe n. r.
 148. Zu Streber II 6 (2). In einem Kranz von Zweigen Mohrenkopf n. r. — Rs. Löwe n. r.
 Ob Kranz ringsum?

Henneberg-Schleusingen. Heinrich XI. (1375—1405). Wasungen.

149. (1) Tf. 13,32. Der Buchstabe **W**. — Rs. In Kreis der burggräfl. würzburgische Schild.
 150. (1). **H** in einem Linienkreis, in welchem an den vier Seiten fünfteilige Rosetten einge-
 fügt sind. — Rs. Wie vorher.
 151. Fikentscher, Z. f. N. XVIII, 24, 1 (1). Themar. In Gehäuse barhäuptiges Brustbild, oben
D. — Rs. Barhäuptiges Brustbild, unten Buchstaben (?).
 152. Fikentscher Tf. 3, 21 (1). Römheld. Gekrönter Jungfrauenkopf n. r. zwischen Vierblättern,
 über und unter diesen je drei Punkte. — Rs. **R** zwischen vier Vierblättern.

Hildburghausen. Balthasar, Landgraf von Thüringen (1353—1381).

153. Zu Fikentscher, Mitt. bayr. num. Ges. 1894 n. 42.43 (1). In Kreis Judenkopf, vor dem-
 selben **U**. — Rs. Ebenso.

Hohenlohe-Öhringen. Ulrich (1380—1407). Öhringen.

151. Streber 2 (1). Barhäuptiges Brustbild über Zinnenbalken, darunter fünfstrahliger Stern,
 an den Seiten **VO**. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brust-
 bilder mit Hüten.
 155. Streber zu 3 (3). Wie vorher, ohne Stern aber **OV**. — Rs. Wie vorher.
 156. Streber — (2). Wie 156 mit Kreisspuren. — Rs. Wie vorher, unten fünfstrahliger Stern.
 157. Zu Streber 14 (2). In Kreis unbedeckter Kopf über großem Zinnenbalken, zwischen **VO**,
 unten nochmals **O**. — Rs. Wie vorher, aber unten liegendes Kreuz.

Ottingen. Ludwig XI. († 1440) und Friedrich III. († 1423).

158. v. Löffelholz 5 (1). Brustbild mit Hut v. v. über schräg gestelltem öttingischen Schild. — Rs. Braekenkopf n. r.

Württemberg. Elisabeth (1362—1402, Tochter Kaiser Ludwigs des Bayern und seit 1388 Witwe des Junggrafen Ulrich). Höchstädt.

159. Fikentscher, Z. f. N. XVIII, 21 a und b (3). Unter Spitzdach Brustbild mit Hut, links O, darüber und darunter ein Stern. Verwischt sind die Buchstaben rechts H, oben C. — Rs. Doppelgehäuse mit zwei Brustbildern im Hut.

Fikentscher legt die Pfennige nach Schmalkalden-Henneberg. Dies trifft keinesfalls zu, weil die Gräfin Elisabeth von Henneberg bereits 1361 gestorben ist, als der Typus der Regensburger in Franken noch nicht aufgekommen war. Buchenau (Mitt. bayr. Num. Ges. 1911, 86) hat auf die Bemerkung Günters (das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg 1897, 9) aufmerksam gemacht und die Pfennige auf die Münze zu Höchstädt bezogen, welches zu dem Heiratsgut der Gräfin Elisabeth von Württemberg gehörte.

Passau. Unbestimmt.

160. v. Höfken 21 (1). Wolf nach rechts, hinter demselben Krummstab. — Rs. Vierfüßiges Tier n. r., an den Vorderbeinen ovaler Schild mit Lilie (?).

161. Zu v. Höfken 21 (3). Einseitig. Wolf mit Krummstab wie vorher.

Leuchtenberg. Johann I. (1335) (1375—1407). Hals.

162. (16). Im Dreipaß Kopf mit Hut n. r., in den äußeren Winkeln des Dreipasses Kleeblätter. — Rs. Vierpaß, darin inmitten ein dickes Kreuz und rings um dieses die Buchstaben H H I L S.

163. (3). Wie vorher, aber die Buchstaben wesentlich kleiner.

164. H 103, Mitt. Bayr. Num. Ges. 1890, 5, n. 11 (9). Wie vorher, aber die Buchstaben so groß wie auf 162 und das Kreuz fein. Auf Vs. vor dem Kopf dasselbe Kreuz liegend.

165. Mitt. Bayr. Num. Ges. 1890, 3, n. 1—4 (1). Im Kreis der leuchtenbergische Binde schild. — Rs. Doppelgehäuse mit zwei Brustbildern.

166. (2) Tf. 13, 23 a, b. Im Dreipass Balkenschild darüber O, l. und r. je ein Kreuz; in den äußeren Winkeln des Dreipasses krabbenförmige Blätter. — Rs. Vier Schlag; 0.55 und 0.487 g.

Augshurg. Burkart von Ellerbach (1373—1404). Vor 1396 geprägt. Dillingen.

167. B—Großh. — (1). In Kreis Bischofskopf v. v. Innerer Durchmesser des Kreises 10 mm. — Rs. In Kreis G (?); 0.380 g.

Gemeinschaft von Bischof und Stadt seit 1402.

168.—183. In Kreis vorwärtsgekehrter Bischofskopf, roh gezeichnet, an den Seiten r. auswärtsgekehrter Bischofsstab, l. der städtische Pyr. — Rs. Abzeichen verschiedenster Art und zwar:

168. B 43 Großh. 71 G 4—6 H 90 (1). Tf. 12. Um 1402.

169. B 44 Großh. 72—74 G 7—9 H 91 (15). Tf. 12.

170. B—Großh. 75 G 10, 11 H 92 (7). Tf. 12.

171. B—Großh. 78 H 93 (3). Tf. 12.

172. B—Großh. 80 (2). Tf. 12.

173. B—Großh. 83 G 15—17 H 95 (11). Tf. 12.

174. B 45 Großh. 87 G 21—23 H 98 (4). Tf. 12.

175. B 46 Großh. 88 G 27 (5). Tf. 12. Mzm. Franz Bäsinger 1441. 5 mm hoch.

176. B 46 Großh. 88 G 27 (6). Tf. 12. Mzm. Franz Bäsinger 1441. 6 mm hoch.

177. B 48 Großh. 89 (1). Tf. 12. Mzm. Joh. Stefan Grässlin 1441. 4 mm hoch.

178. B—Großh. — (1). Tf. 12.

179. B—Großh. — (1). Tf. 12.

180. B—Großh. — G 20 H 99 (6). Tf. 12. Schratz: Federartige Figur, vielleicht halbes Geweih; Luschin: Steinbockhorn.

181. Großh. 85 G 24, 25 H 96 (5). Tf. 12. Mzm. Peutingen um 1425.

182. Großh. 70 G 2 (30). Leer, mit großem Pyr auf Vs.; 24 Stück = 11.680 g.

183. Großh. 70 G 1 (2). Leer, mit kleinem Pyr auf Vs.

Die beiden letzten Nummern sind wahrscheinlich auf den Rs. nur verwischt, sie zeigen in keinem Falle die bei einseitigen Geprägen charakteristischen Hohlstellen vom Bilde der Vs.

184. (1) In feinem Kreis sorgfältig ausgeführter Bischofskopf. Der Rand der Mitra hat neun Perlen, der Stoff beiderseits fünf. Krummstab und Pyr sind fein. — Rs. **G** 5 mm.

Dieser Pfennig wird auch dem Mzm. Joh. Stefan Grässlin gehören, erweist sich aber durch die besondere Arbeit des Vs.-Stempels als ein Nachfolger von Nr. 177, der selbst in das Jahr 1441 gehört. Wieviel Zeit zwischen den beiden Erzeugnissen des Grässlin liegen mag, läßt sich nicht schätzen. Ein Stefan Grässlin war in den sechziger und siebziger Jahren Münzmeister in Augsburg, kommt aber für den Pfennig nicht in Betracht.

185. 5 Unentzifferbare Pfennige, wahrscheinlich fränkischer Herkunft. Zusammenstellung:

Bayern verschiedene Linien.....	6249	Stück
Pfandschaft, Ober-Pfalz und Neuböhmen.....	112	"
Franken.....	34	"
Passau, Hals.....	35	"
Augsburg.....	102	"
Unentzifferbar.....	5	"

Insgesamt.....6537 Stück

Für die Bestimmung der Vergrabungszeit des Schatzes kommen nur die bayerischen und die augsbургischen Pfennige in Frage. Erstere reichen mit einem Stück bis spätestens 1438, vor diesem ist auffallenderweise eine Lücke von etwa 25 Jahren. Die augsburgischen Gemeinschaftspfennige bringen uns zwei Stücke mit dem Abzeichen **G**, von denen das eine durch Ausstattung und Schnitt sich als jünger erweist, als das andere. Das **G** bezeichnet den Mzm. Joh. Stefan Grässlin, welcher zuerst 1441 vorkommt. In dieses Jahr muß der erstere Pfennig deshalb gehören, weil ein ganz gleiches Gepräge mit **B** vorhanden ist: in der ersten Hälfte des gleichen Jahres 1441 war als Mzm. Franz Bäsinger tätig. Das zweite Stück mit **G** muß, wie gesagt, später liegen als das erste, wieviel läßt sich nicht sagen: es mag immerhin ein paar Jahre sein. Da auch etwas Zeit erforderlich ist, um die Pfennige von Augsburg nach Rabenschwand zu bringen und der fragliche Pfennig durchaus nicht stempelfrisch ist, so wird man die Bergung des Schatzes frühestens etwa in das Jahr 1444 setzen müssen.

Von allen einigermaßen gut erhaltenen Pfennigen wurde das Einzel- oder Durchschnittsgewicht festgestellt. Dieses läßt aber gar keine Schlüsse auf die Prägezeit der Münzen zu, da es in allen überprüfaren Fällen weit hinter dem Vollgewicht der Verträge bleibt. Dagegen haben die leider nur in beschränktem Maße möglichen Gehaltsproben Gutes gezeitigt und zum Teil überraschende Ergebnisse gebracht, wie z. B. die der Pfennige (84), welche man bisher dem Herzog Albert III. zuschrieb.

Die tirolischen und italienischen Bestände des Fundes

von Dr. Karl Moeser

I. Meraner Meinhard-Zwainziger.

Hauptklasse I. Abteilung A (zusammen 159+109 Stücke).

(Die Bezeichnung der Beizeichen nach Busson NZ. XXI (1889) 284 ff.)

Beizeichen	1 a	(1+2).
"	1 b	(6+3).
"	3 a	(1).
"	3 b	(11+14). Bei einem Stück ist das Flügelbein auch nach unten mit Federchen besetzt.
"	3 c	(1).

Beizeichen	3 d	(6+5).
-	3 d 3	(2+2).
-	4	(6+2).
-	5	(1).
-	6	(14+5). Bei vier Stücken Beizeichen undeutlich.
-	7 a	(5+6).
-	7 b	(1).
-	7	(1). Aber ohne die mehrfache Wiederholung in der Umschrift der Adlerseite (\dagger COMES • TIROLI). Vs. mit M̄ III HR DV). Fehlt im Brunecker Fund; Luschn. Münzfund von Prem, n. 48.
-	7	(1). (Schwächerer Punkt). ohne Wiederholung. Fehlt in den Funden von Bruneck und Prem.
-	8 a	(10+13).
-	8 b	(12+13).
-	9	(7). Bei zwei Stücken infolge Beschneidens nur teilweise erhalten.
-	10 a	(10+9).
-	11 12	(3+2). Sechsstrahl. Sternchen zwischen Punkten, letztere nur teilweise sichtbar. Die zwei nichterworbenen Exemplare schlecht erhalten.
-	☆	(1). Großer sechsstrahl. Stern. Fehlt im Brunecker Fund; Luschn. Premier Fund Beizeichen η n. 32.
-	13	(5).
-	14	(22+11).
-	Y	Kurzer, dicker, nach oben gegabelter und in Knöpfchen endigender Schaft. (4). Rs. \dagger : COMES Beizeichen TIROLI :. In den Funden von Bruneck und Prem nicht vertreten und bisher unbekannter Typ. Zwei Exemplare stark beschnitten, doch sich gegenseitig ergänzend
-		unkenntlich (8+12), mit ME III HR DV S (größtenteils jedenfalls zu Beizeichen 8, einige zu Beizeichen 3 und 1 gehörig
-		desgleichen (20+7), mit ME III HR DV).

Hauptklasse I. Abteilung B zusammen 80+26 Stücke

-	1	(33+23). Beizeichen entweder durch eine einheitliche oder durch drei Teilpunzen hergestellt. Zwei schön erhaltene Exemplare haben COMES . Bei vier Stücken Beizeichen infolge Beschneidens oder Abnutzung unsicher erkennbar.
-	2	(2).
-	3	(10). Bei einem Stück scheint Beizeichen 3 in Beizeichen 1 unkorrigiert
-	4	Undeutlich erhalten. (2). Adler mit je drei und vier Schwungfedern.
-		undeutlich, vielleicht identisch mit Beizeichen 4. 1. Buchstabentypus den Geprägten, mit Beizeichen 4 entsprechend. Adler nach älterem Typus, streng stilisiert, mit langem dünnem Hals und auffallend schmalen, reihenartigem Kopf.
-	5	(9+1). Ein Exemplar von dem durch Busson 298 erwähnten Stempel, dessen Adler zwei abstehende Halsfedern aufweist.
-	6	(1). An den Buchstaben teilweise feine Zierpunkte.
-	☞	Eigenartige Form (Blume?), dargestellt bei Busson 296. Ann. 3 zu Beizeichen 6, wo das sehr seltene Stück jedoch irrtümlich als dem Typus I A (statt I B) angehörend bezeichnet ist. (1). Adler und Buchstaben mit feinen Zierpunkten entsprechen den Geprägten mit Beizeichen 6.
-	1	(9). Mit heraldisch stilisiertem Adler mit sehr kleinem Kopf, siehe Busson 297 nach Beizeichen 6.
-		wahrscheinlich 7. Gestieltes Blatt, infolge Beschneidens unvollständig; vielleicht identisch mit Beizeichen γ des Premier Fundes (2). Umschrift, soweit erkennbar, nicht fehlerhaft.

- Beizeichen 7 a Ähnlich 7. Kleeblatt leicht n. r. gewendet. vgl. Busson 297, Bemerkung zu Beizeichen 7. 1). Hals des Adlers mit zwei feinen abstehenden Federchen: **COMES**.
- .. 7 b Unvollständig, vermutlich ein n. l. gewendetes gestieltes Blatt (1). Adler ähnlich den Geprägten mit Beizeichen 6, Buchstaben jedoch ohne Zierpunkte.
- .. unkenntlich (5+2). Gewöhnliche Typen.

Hauptklasse II. Abteilung A (zusammen 52+5 Münzen).

- .. 1 a (7+3).
- .. 1 a¹ (5).
- .. 1 b (5).
- .. 1 b¹ (4).
- .. 1 (5). Mit **TIROLI** ohne Kürzungsbüchchen) und **OE III**; Kopf des Adlers sehr steil gestellt. Fehlt im Brunceker Fund.
- .. 2 a (2). Jedoch das kleine Kreuz stärker gegabelt.
- .. 2 a² (1). Mit **ME III**.
- .. 2 a³ (1). Jedoch das kleine Kreuz schwach gegabelt; mit **OE III**.
- .. 2 a³ (1). Kopf des Adlers sehr steil gestellt.
- .. 2 b¹ (1+1). Jedoch das kleine Kreuz mit Punkten an den Enden: mit **OE III**.
- .. 2 c (13+1). 1 Stück mit **COFEES** (nicht Doppelschlag!).
- .. 2 c¹ (2).
- .. 2¹ a (2). Mit Punkten an den Enden des kleinen Kreuzes und **ME III**.
- .. 2¹ a¹ (1).
- .. undeutlich, da stark beschritten 2.

Hauptklasse II. Abteilung B (zusammen 93+6 Stücke).

Die Zuweisung der Gepräge dieser und der folgenden Abteilung II C zu den einzelnen Bezeichengruppen ist infolge der mehr oder weniger rohen Ausführung, welche die Form der Beizeichen zumeist nur unsicher oder gar nicht erkennen läßt und auch deren zeichnerischer Wiedergabe bei Busson Schwierigkeiten bereitet, vielfach sehr erschwert, bzw. nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erreichbar.

- Beizeichen 1 (4). Bei zwei Stücken fraglich.
- .. 2 (18+1). Bei drei Stücken fraglich.
- .. 3 (12). Teilweise vielleicht zu Beizeichen 4 einzureihen.
- .. 4 (35+2). Bei einigen Exemplaren das Beizeichen nicht ganz sicher erkennbar, zum Teil vielleicht auch dem Beizeichen 3 zuzureihen. Bei zwei Stücken die fehlerhafte Umschrift **ME AR DV III** (nicht Doppelschlag!).
- .. wahrscheinlich 5 (4).
- .. von den obigen vermutlich verschieden, doch nicht bestimmt fixierbar 3). Kopf des Adlers auf kurzem Halse sitzend, nur wenig aufwärts gerichtet.
- .. unbestimmbar (10+3). Stempel von feinerer Ausführung.
- (7). Roherer Stempel.

Hauptklasse II. Abteilung C (zusammen 82+3 Stücke).

(Siehe Vorbemerkung zur vorhergehenden Abteilung.)

- .. 1 28+1.
- .. 1¹ 1).
- .. 2 3). Teilweise vielleicht auch Beizeichen 3.
- .. 3 11+1). Äußerst rohe Präge, weshalb das Beizeichen zum Teil nicht bestimmt erkennbar.
- .. unbestimmbar (38+1).

Hauptklasse II. Abteilung D (zusammen 54+3).

Beizeichen	1 a	33+3.
"	1 b	1.
"	1 c	(6).
"	1	(5). Nicht genauer einreihbar.
"	2 a	(8).
"	2 b ?	(1).

II. Meraner Zwainziger der älteren Habsburgerzeit

(zusammen 141+1 Stücke).

1. Herzog Rudolf IV. (1363—1365) (1).
2. Herzog Leopold III. (1365—1386). Ältere Typen der **LVPOLDVS-** und **LIVPOLDVS-**Zwainziger (18).
3. Herzog Albrecht III. (1386—1395) (21).
4. Herzog Leopold IV. (1395—1411). Jüngere Gepräge der **LVPOLDVS-** und **LIVPOLDVS-**Zwainziger (71+1).

III. Italienische Beischläge von Meraner Adlergroschen (Aquilinen)

(zusammen 8 Stücke).

- Mantua 1 (1). DCCM̄ III V̄ $\text{Einfaches Kreuz. Rs. } \text{✠} \cdot \text{VIRGILIVS}$ $\text{Wappenschildchen der Gonzaga. } \text{Imperialenadler. Zwei Stücke zeigen auf der Vs. entsprechend dem Doppelkreuze des Tirolino das aufgelegte kleinere Kreuz roh eingraviert. Drei Exemplare wenig, das vierte sehr stark beschliffen, alle stark abgenützt.}$
- 2 (2). Desgleichen, statt der Kleeblatt-Rosetten überall fünfblättrige durchlochte Rosetten.

Padua (1). C I V I T̄ S $\text{Schildchen. } \text{Einfaches Kreuz. Rs. } \text{✠} \cdot \text{P̄ DV̄}$ Adler.

Verona (1). $\text{VC} \cdot \text{RO} \cdot \text{HC}$ $\text{Leiter. M. Einfaches Kreuz. Rs. } \text{✠} \cdot \text{CIVI-THS}$ $\text{Adler, zwischen dessen Hals und linkem Flügel, sowie ober- und unterhalb seines rechten Fanges je ein Punkt. Das kleinere aufgelegte Kreuz auf der Vs. roh eingraviert.}$

IV. Italienische Beischläge von Meraner Meinhards Zwainzigern (Tirolinen).

Ineisa (2). HC I C I S E $\text{Doppelkreuz. — Rs. } \text{✠} \cdot \text{OTO IMPERATOR}$ $\text{Adler nach Typ I A der Meinhards-Zwainziger, der stark aufwärts gerichtete Kopf ist durch eine lappenartig nach vorne vorstehende Halsfeder verunstaltet.}$

Ivrea (3). P OR G IH $\text{Doppelkreuz. Rs. } \text{✠} \cdot \text{FREDERICVS}$ $\text{Adler nach Typ I A der Meinhards-Zwainziger.}$

Mantua (2). DE H̄ III V̄ $\text{Doppelkreuz, an dessen Enden nach bzw. unter dem Worte DE je ein Ringelchen als Beigemerke. — Rs. } \text{✠} \cdot \text{VIRGILIVS}$ $\text{Wappenschildchen der Gonzaga. } \text{Adler nach Typ I A der Meinhards Zwainziger, am Kopfe drei knöpfchenartige Federn. Ein Exemplar am Rande fein gelocht zum Aufziehen an dünnem Draht oder Faden.}$

V. Andere italienische Beimischungen.

Mailand (1). Galeazzo II. Visconti 1351—1378. Grosso mit Schlange zw **65** im Vierpaß und sitzendem hl. Ambrosius.

Wilhelm Kubitschek

Eine alte Fälschung aus Samos

Von der Kupfermünze des Wiener Kabinetts, griech. 18140, aus altem Besitz¹⁾, 34 mm, 19.3 g

⊙ I. AVTKMIOVA·, r. ΦΙΛΙΠΠΟΣ
Brustbild des älteren Philipp, l.
P. M., v. h. K. r.

⊙ I. ΔΑ ΜΙ. r. ΠΝ
jugendlicher Krieger, mit Lorbeer
Panzer Mantel, v. v. K. l., steht vor
einem (l. gewendeten) Schiff, in der
ausgestreckten R. eine Schale, im
l. Arm schräge ein Szepter. .

Ich habe im Laufe der Zeit noch mehrere Exemplare gesehen, kann sie indes nicht, da ich gerade dieses Füllblatt ausführen soll, nachweisen. Vor allem unter den falschen Stücken in Wien n. 657 (34 mm, 18.73 g; Paris Num. Chron. 1882, 286 Tf. 6, 4; London Catalogue Brit. Mus. Jonia Tf. 37, 8 (Rs.); Cilli; Imhoof-Blumer ?; Nomisma 5, 1910, S. 33, Tf. 2, 27 Rs.); Fürst Windischgrätz 5 n. 1705, Tf. 1 (beide Seiten). Aufgefallen war mir auf der Vs. die Stirnbildung mit einem vertieft für die Stirnrunzeln ausgesparten Feld; noch auffälliger war die Rs. mit der Zeichnung des Schiffes erschienen, die in der Mitte ausbleibt, und mehr als dieses (schließlich doch noch fragliche) Anzeichen der Schriftcharakter, indem vom Ε des Stadtnamens immer nur die beiden wagrechten Linien sich erhalten haben und das Ι jedesmal fast völlig ausgeblieben ist; ja vor dem Ε das doch mit der senkrechten Haste ausgeblieben ist, scheint auf allen Exemplaren der oberste Teil einer senkrechten (und nicht zum Ε zu ziehenden) Haste vorhanden zu sein.

Daß die Erklärung des Typus Schwierigkeiten bereitet, will natürlich weniger (oder sogar sehr wenig) besagen. Der Letzte, dem m. W. das Stück Grund zum Nachdenken gegeben hat, Imhoof-Blumer, hat in seinem Aufsatz über seefahrende Heroen im fünften Heft des Nomisma a. a. O. ein Stück (vermutlich seiner eigenen Sammlung) abgebildet und sich mit jener Erklärung zufrieden gegeben, die Percy Gardner (Num. Chron. 1882 a. O.) und Head im jonischen Teilband des Katalogs des Britischen Museums aufgestellt hatten: es sei nicht der Argonaut Ankaios, den Imhoof früher (Monn. gr. 302) angenommen hatte, sondern „der“ Kaiser Philipp, „der mit Lorbeer bekränzt, in Panzer und Mantel, mit Schale und Szepter, vor einer Galeere stehe.“ Gardner hatte an „den Kaiser Philipp oder dessen Sohn“ gedacht: „das Schiff im Hintergrund mag auf seine Landung auf Samos hinweisen, vielleicht um seine Ehrfurcht der großen Göttin zu beweisen.“ Head hatte ebenso auf den Kaiser oder dessen Sohn (2?) geraten.

Ein anderer urteilsfähiger Numismatiker von Geschmaek, Eckhel in der Doctrina 2 p. 569, hatte vielleicht auch dieses Stück vor Augen, als er von den Münzen der Stadt Samos sagte, sie seien unter den ersten Kaisern seltener, dann von Caracalla bis auf Gallienus so zahlreich und insbesondere in den späteren Zeitlagen von so gearteter „fabrica hinc“, daß man oft an ihrer Echtheit zweifeln könne. Vermutlich wird er an der nicht antiken Behandlung des Randes Anstoß genommen haben; das sind Dinge, die das Gefühl auch bei einzelnen Stücken aufweist, ohne daß deshalb eine klare Formulierung möglich wäre. Wenn aber die Lage des Stempels zur Fläche des Schrötlings so stetig gleichbleibt wie auf den Rs., deren Abbildungen ich oben zitiert habe, so ist die Frage der Herleitung von einem und demselben Vorbild entschieden. Daß die Vs. genau so wieder unter einander stimmen, wie die beiden Wiener Stücke und das Cillier, von dem ich eine Drehreibung genommen habe, mit dem (in Abbildung vorliegenden) Exemplar Windischgrätz, möchte ich noch hinzufügen; obwohl dies eigentlich schon überflüssig sein sollte, da jede der beiden Rs. die genaue Wiederholung der übrigen bildet. Mit dieser Äußerlichkeit wird auch wohl zusammenhängen, daß keine der modernen Versteigerungen ein gleiches Exemplar zutage gefördert hat.

¹⁾ Fehlt noch in Eckhels Cat. I (1779) 176; vorhanden bei Arnoeth Synopsis I (1837) 48; ebenso z. B. auch bei Wise (1750, p. 58 n. 211; Emery (1788, p. 431 n. 2122; Mionnet 3 (1808) 295 n. 217.

Otto Voetter

Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie¹⁾

Hiezu Tafel 1 bis 11

Siscia

Bevor ich auf Diocletians Reform übergehe, bin ich genötigt, einige Antoniniane anzuführen, die ich im Jahre 1901²⁾ noch nicht kannte, u. zw.:

IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG ϵ ✎ VIRTVS AVGG Γ Diocletian steht
XXIF

nach r. und empfängt von Galerius, mit schräger Lanze nach l. eine Victoriola; dazwischen ein trauernder Gefangener

IMP C M A VAL MAXIMIANVS AVG ρ ✎ CONCORDIA MILITVM Γ wie Diocletian
XXI S. 294

GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ρ ✎ PRAESIDIA REIPVBLIC Γ Tafel 20, 35
XXIA

GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ρ ✎ IOVI ET HERCVLI CONS CAES Γ Dar-
XXI stellung wie Tafel 20, 30

FL VAL CONSTANTIVS NOB C ρ ✎ PROVIDENTIA DEORVM Γ steht nach
XXIF l. mit Kugel und schrägem Zepter.

Obwohl noch von Chlorus IOVI ET HERCVLI CONS CAES zu erwarten ist und dann das Übersichtsbild ziemlich vollständig sein wird, bleibt doch die Stückzahl der Münzen sehr gering, die von den am 1. März 293 ernannten Caesaren geprägt worden sind; es kann daher die Ausprägung der Antoniniane nach der Erhebung zu Caesaren nicht von langer Dauer gewesen sein; es muß also die Reform bald nach obigem Datum eingesetzt haben.

Gleich zu Anfang dieses Zeitraumes stoßen wir bei einer zeitlichen Reihung der neuen Gepräge auf eine Schwierigkeit. So wie in Treviri scheinen auch in Siscia die Mittelbronzen mit dem Genius und der Moneta gleichzeitig oder alternierend zur Ausgabe gelangt zu sein. Einen Anhalt bieten *a)* die Kopflegende und *b)* die Größe des Kopfes.

¹⁾ Antoniniane N. Z. 30 u. 31 1899 u. 1900.; Alexandria 44 (1911) 171 ff.; Antiochia 50 (1917) 11 ff.; Lugdunum 50, 24 ff.; Treviri 51, 181 ff.

²⁾ N. Z. XXXI 1901 294 f.

Zu a): Gewöhnlich werden zuerst die vollständigen Namen angeführt, erst später fallen die Vornamen weg.

Zu b): Wir finden in allen Münzstätten anfänglich kleine Köpfe mit langem Hals, der Kopf wird später immer größer. Hier kann als maßgebendes Beispiel Nicomedia angeführt werden, welches etwa 301 von Dioeletianus zur Residenz gewählt wurde, und bald darauf eine Münzstätte erhielt; die aus ihr hervorgegangenen Gepräge zeigen durchaus den Kopf der Kaiser so groß, daß er das ganze Feld der Münzstücke einnimmt. Als Gegensatz ist Serdica zu bezeichnen, welches später nach Thessalonica überging; hier finden sich kleine Köpfe bei den Erstlingsgeprägten mit S|A. S B, S|Γ. Diese Erscheinung, die ich besonders (N. Z. I, 1917) in der Tafel I von Antiochia nachgewiesen habe, hilft uns auch die Chronologie für Siseia herzustellen. Es steht nichts im Wege die Ausmünzung mit GENIO POPVLI ROMANI zu beginnen, u. zw. mit den kleinen Köpfen und den Legenden

IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG

IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG

FL VAL CONSTANTIVS NOB C

GAL VAL MAXIMIANVS NOB C

A	B	Γ
*SIS	*SIS	*SIS

Von Dioeletian habe ich auch ein Stück ohne PF gefunden. Selten kommt im Abschmitt SISC oder ·SISC· statt dieser Marke vor.

Eine zweite Emission hat bei gleichem Revers:

IMP C DIOCLETIANVS PF AVG

IMP C MAXIMIANVS PF AVG

CONSTANTIVS NOB CAES

MAXIMIANVS NOB CAES

A	B	Γ	Δ
*SIS	*SIS	*SIS	*SIS

Auch hier habe ich von Dioeletian ein Stück ohne PF gefunden und auch hier kommt $\frac{|A, B, \Gamma}{SISC}$ oder $\frac{|A, B, \Gamma}{\cdot SISC \cdot}$ vor. Diese Emission wird durch eine vierte Offizin vermehrt.

Mit gleichen Kopfseiten ist jetzt die seltene Emission einzustellen:

MONETA AVGG ET CAESS NN Tafel 2 oben; zuerst mit den erstangeführten

langen, dann mit den zweiten kürzeren Kopflegenden und $\frac{|A}{*SIS} \frac{|B}{*SIS} \frac{|Γ}{*SIS}$.

Die Stücke sind aber so selten, daß ich in der Literatur und in natura den Constantius und den Galerius mit kurzer Legende noch nicht aufgefunden habe; daher ist anzunehmen, daß die Rückseite sehr bald umgeändert lautete:

SACRA MONET AVGG ET CAESS NOSTR

Tafel 2, 2. Gruppe

IMP DIOCLETIANVS P F AVG

IMP MAXIMIANVS P F AVG

CONSTANTIVS NOB CAES

MAXIMIANVS NOB CAES

A, B, Γ	* A, B, Γ	* A, B, Γ	A, B, Γ	∪ A, B, Γ
*SIS	SIS	*SIS	∪ SIS	SIS

Diese fünf Emissionen zeigen schon größere Köpfe, besonders die letzteren. Da jedoch der Anschluß an die folgende Moneta-Emission augenfällig ist, muß

gleichzeitig noch eine Emission mit dem Genius eingeschoben werden: mit den gleichen Hauptseiten

GENIO POPVLI ROMANI

Tafel 1, 3. Gruppe:

zuerst mit $\frac{A}{SIS}$ $\frac{B}{SIS}$ $\frac{\Gamma}{SIS}$, dann aber mit folgenden Geheimsiglen im linken Felde:

bei Diocletianus	$\frac{L \ A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{C \ B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{S \ B}{XXISIS}$	$\frac{I \ B}{XXISIS}$
bei Herenlinus	$\frac{S \ B}{XXISIS}$	$\frac{I \ A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{C \ A}{XXISIS}$	$\frac{L \ B}{XXISIS}$
bei Chlorus	$\frac{G \ \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{I \ A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{L \ A, \Gamma}{XXISIS}$	
bei Galerius	$\frac{L \ B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{I \ A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{S \ B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{C \ B}{XXISIS}$

Läßt man die Abschnitts- und Offizinsbuchstaben weg, bleibt

	A	B	Γ	zusammen
bei Diocletianus	L . .	L . S	L C .	L C S
bei Herulius I G	S I .	. I .	S I G
bei Chlorus I L	. I .	G I L	G I L
bei Galerius I .	L I S	L I S	L I S

d. i. in allen drei Offizinen dieselben Zeichen, die nach gegenseitiger Ergänzung LCS SIG GIL LIS ergeben, vielleicht[? Red.] loens siggilli sacri, übrigens wäre inSis-ia auch siggillis möglich. Obwohl ich nicht alle in diese Serie gehörigen Stücke aus Sammlungen oder Katalogen nachweisen kann, habe ich von den angeführten oft mehrfache Exemplare gefunden: außer diesen von Diocletianus noch einmal $\frac{I \ B}{XXISIS}$, auch von Herulius $\frac{L \ B}{XXISIS}$ und von Galerius je einmal $\frac{C \ B}{XXISIS}$; alle diese (auch oben ausgewiesenen) Münzen sind wahrscheinlich hybrid.

Noch einmal tritt die Rückseite mit der Acquitas zum Schlusse der ersten Tetrarchie mit der neuen Legende auf: SACR MONET AVGG ET CAESS NN, zu der Mondsichel im Felde tritt links noch das Emissionszeichen V und später VI, während der Offizinsbuchstabe im Abschnitte an SIS anschließt; auch zwei Stücke mit IV im Felde, aber ich halte dies nur für eine verkehrte VI. Es ist dies die letzte Emission, weil VI noch weiterreicht und weil in dieser Emission VI der Wechsel der Imperatoren deutlich erkennbar ist.

SACR MONET AVGG ET CAESSNN $\frac{VI}{SISA. B, \Gamma}$

IMP DIOCLETIANVS PF AVG
IMP MAXIMIANVS PF AVG
CONSTANTIVS NOB CAES
MAXIMIANVS NOB CAES

5. Mai 303

IMP CONSTANTIVS PF AVG
IMP MAXIMIANVS PF AVG
FLVAL SEVERVS NOBC
GAL VAL MAXIMIANVS NOBC

Diese sehr wichtige Gruppe bringt also den Übergang von der ersten zur zweiten Tetrarchie. Bei Cohen kommt von der ganzen Anzahl nur Chlorus als Augustus vor. Man möge mir erlauben, meiner Freude über diese Vervollständigung Ausdruck zu geben. Denn es gilt jahrelang zielbewußt zu sammeln, um ein solches Resultat zu erreichen: es sind gewiß keine gewöhnlichen Stücke, die sich hier in eine Gruppe vereinigen konnten.

Die zweite Tetrarchie prägt zwar in der Periode des VI weiter; es treten aber geänderte Rückseiten auf. Aber der Revers GENIO POPVLI ROMANI erscheint in einem kleineren Kurant für eben diese vier letzteren Personen mit:



IMP C CONSTANTIVS P F AVG		CONSTANTIVS AVG
IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG	oder auch	MAXIMIANVS AVG
FL VAL SEVERVS NOB C		SEVERVS NOB C
GAL VAL MAXIMINVS NOB C		MAXIMINVS NOB C

In einer solchen Gesellschaft ist es ausgeschlossen, daß mit IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG Herculius gemeint sei. Diese Münze war vielmehr gewiß für Galerius ausgegeben worden und nur die Legende ist fehlerhaft; denn Maximianus Herculius hatte damals abdiziert und auch in Siscia wurden für ihn Abdikationsmünzen ausgegeben. Wo wären dann diese Münzen für Galerius, der doch zweifellos in die zweite Tetrarchie gehörte? Wäre aber Herculius gemeint, so fehlen wieder entsprechende Münzen für Dioeletian und Chlorus müßte noch Caesar sein. Übrigens ist auch der Kopf als Galerius gut kenntlich. In Siscia kommen solche Fehler oft vor: da haben wir gleich in dieser Serie einen GAL VAL MAXIMINVS P F AVG, obwohl Daza damals bloß Caesar war und als Augustus doch IMP MAXIMINVS P F AVG genannt sein müßte.

Die kleinen Münzen unten auf Tafel I gehören in die Zeit der ersten Tetrarchie; wenn nicht zur Zeit der Antoniniane, so sind sie zu Anfang der Reform ausgegeben. Die beiden Caesaren mit dem Konsulszepter scheinen in das Jahr 294 zu gehören, als beide gerade Konsuln waren; der fehlende Herculius mit VIRTVS AVGG und dem Reiter wird bei Cohen unter n. 610 verzeichnet.



Silber

Gleichzeitig mit der Ausgabe der vorgeschriebenen Mittelbronzen brachte die Dioeletianische Reform auch einen Denar in gutem Silber, 96 Stück auf das römische Pfund. Aus Tafel 10 wird die Reihenfolge für Siscia erkenntlich. Sie beginnt mit der Darstellung der vier opfernden Kaiser vor einem Stadttor und gleich dem M. B. *SIS im Abschnitte; auf der Hauptseite erscheinen kleine Köpfe mit langem Hals. Die Rückseiten haben meist VIRTVS MILITVM, aber auch VICTORIA AVGG und PROVIDENTIA AVGG. Bei den weiteren Ausgaben bleiben die vier Kaiser weg und das Stadttor allein zurück; zuerst mit drei Türmen; es folgen dann die Stadttore mit vier Türmen und offenen Torflügeln; die letzten, nur mehr mit SIS im Abschnitt, zeigen ein offenes Tor. Die Legenden wechseln mit VIRTVS MILITVM und VICTORIA AVGG; auch VICTORIAE SARMATIC ist aus Sammlung Weber bekannt. Die letzten Denare tragen die größten Köpfe, ihre Ausprägung wird immer seltener, doch gibt es von der letzten Ausgabe noch einen Chlorus als Augustus (Wien). Daß aber in anderen Münzstätten auch

noch ein Galerius als Augustus vorkommt, beweist ein Silberdenar MAXIMIANVS AVG  VIRTVS MILITVM * ANTH * dreitürmiges Stadttor (Wien) mit dem ausgesprochenen Bildnis des Galerius und ein anderer SEVERVS AVG  VIRTVS MILITVM · SM · SDA · (Katalog Weber, 4) Nr. 2537).

Chlorus hatte verabsäumt, für seine Gemahlin Helena prägen zu lassen, daher konnte auch Galerius für Galeria Valeria keine Münzen ausgeben und können von dieser keine Denare vorkommen. Erst nach dem Tode des Chlorus ließ Galerius auch für seine Gemahlin Valeria Münzen ausgeben, aber damals prägte man nicht mehr Denare. Erst Maxentius (in Rom und Ostia) und Constantinus (in Treviri und Tarraco) konnten wieder Silber einführen.

Zweite und dritte Tetrarchie.

Auf Seite 103 [3] war ich instande, den Übergang bei dem Reverse SACR MONET AVGG ET CAESS NN  VI  nachzuweisen. Wie wenig davon geprägt

worden ist, ergibt sich daraus, daß solche Stücke sonst kaum verzeichnet sind; nur VI verblieb im Felde. Wir finden den Revers

HERCVLI VICTORI mit IMP C CONSTANTIVS PF AVG und IMP CONSTANTIVS PF AVG und

IOVI CONSERVAT mit IMP C MAXIMIANVS PF AVG und IMP MAXIMIANVS PF AVG, also mit je zwei Kopfliegenden, also in der Mehrzahl. Wenn schon von beiden Kaisern auch der andere Revers in kleinerem Ausmaße gebraucht worden ist, ja sogar die Caesaren hier und da mit diesen vorkommen, so ist doch zu erkennen, daß Chlorus zu Hercules und Galerius zu Juppiter hielt. Für die Caesaren war aber eigentlich CONCORDIA IMPERII und PERPETVITAS AVGG vorgeschrieben und es verblieb so noch, als Chlorus starb und Severus Augustus und Constantinus zweiter Caesar wurden. Zuletzt wurde der Typus des Hercules geändert und von Galerius und Severus benutzt.

Die für die alten Kaiser geprägten Abdikationsmünzen haben die Marke VI zwischen Providentia und Quies; links im Felde habe ich VI bisher erst auf einem einzigen Exemplare gesehen. Die Zahlen V und VI erscheinen um dieselbe Zeit auch auf den M. B. von Aquileia. In Siscia bleibt VI bis zum Ende der vollen Mittelbronzen. Da V und VI nicht als Wertzeichen anzusehen sind, müssen sie eine Periode oder Aera bezeichnen.

VI schließt das Ende der ersten Tetrarchie bis zur Ausscheidung des Severus aus der Prägung ein.

Erste Reduktion.

Findet man von Severus keine reduzierten Mittelbronzen, so kommen andererseits von Licinius keine vollen M. B. vor. Alle Stücke der ersten Reduktion tragen links im Felde eine Mondsichel. Es erscheinen Galerius und Licinius als Augusti, Maximinus als Caesar und Constantinus als filius) Augg.

4) Herr Forehheimer, numismatischer Beirat der Firma Egger in Wien, erzählte mir oft von einem Denar Severus II., den ihm ein Agent aus Esseg gebracht habe. Er entsann sich leider nicht der Münzstätte und des Abnehmers. Ich werde kaum irren, wenn ich beide Stücke kumuliere; Weber war damals einer der besten Käufer.

Im weiteren Verlaufe wächst die Anzahl der Offizinen von 3 auf 6; wir können aber entschieden zweierlei Größen mit verschiedenen Gewichten unterscheiden. Die größeren und schwereren Stücke haben 7,5—9 g und 17 mm Durchmesser; die kleineren 5,5 g und bis 15 mm Durchmesser. Die Münzen mit GENIO CAESARIS sind alle größerer Gattung und nur mit A B und Γ gezeichnet.

Ich habe gefunden:

		GENIO CAESARIS					
IMP MAXIMIANVS PF AVG (Galerius)		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
IMP LIC LICINIVS PF AVG			⌋ B				
IMP LIC·LICINIVS PF AVG			⌋ B				
MAXIMINVS NOB CAES		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
CONSTANTINVS FIL AVGG		⌋ A		⌋ Γ			
		GENIO AVGVSTI					
IMP MAXIMIANVS PF AVG (Galerius)		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
IMP LIC LICINIVS PF AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
IMP LIC·LICINIVS PF AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
MAXIMINVS NOB CAES		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
MAXIMINVS FIL AVGG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
MAXIMINVS FIL·AVGG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
CONSTANTINVS FIL AVGG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
CONSTANTINVS FIL·AVGG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
IMP MAXIMINVS PF AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ		⌋ ε	
CONSTANTINVS PF AVG				⌋ Γ	⌋ Δ		
		VENERI VICTRICI					
GAL VAL ERIA AVG			⌋ B				
GAL VALERIA AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ	⌋ Δ		
		FORTI FORTVNAE					
DIVO GAL VAL MAXIMIANO AVG			⌋ B				
DIVO GAL VAL MAXIMIANO			⌋ B				
		GENIO AVGVSTI					
IMP MAXIMIANVS PF AVG (Galerius)		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ	⌋ Δ	⌋ ε	⌋ Z
IMP LIC LICINIVS PF AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ	⌋ Δ	⌋ ε	⌋ Z
IMP LIC·LICINIVS PF AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ	⌋ Δ	⌋ ε	⌋ Z
MAXIMINVS FIL AVGG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
MAXIMINVS FIL·AVGG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
IMP MAXIMINVS PF AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ	⌋ Δ	⌋ ε	⌋ Z
			⌋ B				
CONSTANTINVS FIL AVGG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ			
CONSTANTINVS FIL·AVGG			⌋ B				
IMP CONSTANTINVS PF AVG		⌋ A	⌋ B	⌋ Γ	⌋ Δ	⌋ ε	⌋ Z

Hingegen kleinere sind:

	VENERI VICTRICI					
GAL VALERIA AVG Mantel	⌣ A	⌣ B	⌣ Γ	⌣ Δ	⌣ Ε	⌣ Ζ
Ⓟ		⌣ B				
	FORTI FORTVNAE					
DIVO GAL VAL MAXIMIANO	⌣ A	⌣ B				
	A	B	Γ	Δ	Ε	Ζ

alle mit SIS im Abschnitt.

Es ist hier kein Zweifel, daß mit IMP MAXIMIANVS PF AVG nur Galerius gemeint sein kann, da nur sein Bildnis vorkommt und er ausdrücklich nach seinem in diese Emission fallenden Tode (5. Mai 311) DIVO GAL VAL genannt wird.

Diese große Emission mit der Mondsichel im Felde reicht von dem Eintritte des Licinius (Dezember 307) bis nach dem Tode des Galerius (311) und umfaßt:

1. Die ersten Münzen des Licinius.
2. Constantinus kommt zuerst als *fil. Augg.* vor; ich habe noch keine solche Münze von ihm mit NOB CAES gesehen.
3. Wohl aber hat Daza erst nach Constantinus Vorgang die Bezeichnung als FIL AVGG angenommen.
4. Für Galeria Valeria wird gleich von Anfang geprägt.
5. Von Maxentins findet sich keine Münze in Siscia.
6. Die größeren Stücke haben meist nur A, B und Γ.
7. Constantinus wird 307, Daza 308 Augustus.
8. Obwohl die kleinere Gattung dieser Münzen meist in sechs Offizinen vorkommen und als spätere Prägung angesehen werden, kommen solche von Daza und Magnus mit *fil. Augg.* doch nur in A B Γ vor.
9. Andererseits gibt es größere Stücke von Galerius, die nach seinem Tode ausgeführt worden sind; jedenfalls sind zu Anfang auch kleinere Stücke und später auch größere geprägt worden; diese Vermengung scheint eher in einer verschiedenartigen zweifachen Fabrikation als in einem Wechsel der Valuta zu liegen.

Als Licinius nach des Galerius Tode das Imperium im Osten Europas übernommen hatte, wurde sein Patron Juppiter auf seinen Münzen in Bild und Legende dargestellt; aber nicht nur seine eigenen Münzen, sondern auch die dort für Constantinus und Daza geprägten Stücke tragen nur diese Gottheit, mit der sich Licinius eigentlich ohne Rücksicht auf seine Kollegen identifizierte, während Constantinus im eigenen westlichen Imperium auf seine Schurzgötter Sol und Mars prägen, die Münzen für Licinius aber mit Juppiter versehen ließ. Es zeigt dieses Vorgehen des Licinius kein freundliches Entgegenkommen.

Nachdem Daza besiegt war und Licinius auch Asien und Ägypten dazu bekommen hatte, prägte er im gleichen Sinne weiter. Bei der nämlichen Ordnung verblieb es auch, nachdem er nach dem ersten Bürgerkriege sein Imperium in Europa verloren hatte und Constantinus seine Gepräge nicht mehr mit den alten Idolen zierte. Licinius ließ sich in keine Konzession ein und alle seine Münzen tragen auch weiterhin seinen Juppiter.

Diese mit Juppiter auf der Rückseite ausgegebenen Stücke des Licinius nehmen den Zeitraum von des Galerius Tode bis zum ersten Bürgerkrieg ein und lassen sich noch in vier Perioden einteilen.

A. Die ersten für Licinius, Maximinus Daza und Constantinus geprägten Stücke zeigen deren belorbeerte Köpfe nach rechts und IOVI CONSERVATORI. Juppiter steht mit Blitz und Szepter nach links, links von ihm ein Adler, der einen Kranz im Schnabel hält. Von allen dreien habe ich alle sechs Offizinen ABΓΔΕΣ gefunden. Diese Stücke, so groß und im gleichen Gewicht mit den größeren früher angeführten Geniusmünzen, haben aber außer dem Offizinszeichen auch noch ein wahrscheinlich griechisches Zahlzeichen, das ich in der Reihe dieser noch nicht gefunden habe. Es sieht einem H ähnlich, nur laden die beiden Schenkel nach unten aus und sind in der Mitte durch eine mehrfach gebrochene Linie verbunden. Es ist um so mehr anzunehmen, daß dies ein Zahlzeichen ist, nachdem zu dieser Zeit auch für Goldmünzen im Felde ein X figurirt, das auch nur diese Bedeutung haben kann. Dieses Zeichen habe ich ferner auch auf den Münzen des Galerius mit FORTI FORTVNAE gefunden.

So wie bei den Geniusmünzen eine größere und eine kleinere Sorte zu unterscheiden ist, so gibt es auch hier eine Ausgabe in kleinerer Gattung, die aber diese Zahlzeichen im Felde nicht hat. Ich habe dazu auch eine Galeria Valeria gefunden, die in ihren Ausmaßen mit dieser Serie stimmt und nicht die Mondsichel links im Felde trägt. (Diese Stücke sind auf Tafel 6 abgebildet.)

B. Eine zweite Serie mit derselben Darstellung des Juppiter und belorbeer-ten Köpfen nach rechts, aber mit einem Kranz im linken Feld statt des Adlers, hat auch sechs Offizinen, und es scheint auch des Galerius FORTI FORTVNAE hereinzupassen. Diese aber hat nicht wie bei den lebenden drei Imperatoren den Kranz im Feld, sondern rechts eine Mondsichel mit einem Stern. Ausnahmsweise kommen auch bekleidete Büsten vor, und zwar habe ich solche von Daza und Constantinus gefunden.

C. Eine dritte Serie hat IOVI CONSERVATORI AVGG NN und Juppiter, der eine Kugel mit Victoriola in der Rechten und ein Szepter trägt. Hier steht wieder der Adler mit dem Kranze links von ihm. Für alle drei Imperatoren sind zuerst Büsten mit Kuraß, dann mit rundem Paludamentum und zuletzt nur mit dem belorbeer-ten Kopf nach rechts geprägt worden. Die letztere Ausgabe macht Daza nicht mehr mit und es kommen Stücke mit dieser Anordnung nur von Licinius und Constantinus vor. Das zeigt ganz unabweislich den Zeitpunkt des Ausscheidens dieses Kaisers. Auch hier finden wir von Licinius und Constantinus ausnahmsweise andere Büsten. Von dieser Seite habe ich eine sechste Offizin noch nicht gefunden.

* D. Die Münzen werden wieder kleiner, die Darstellung ist die gleiche, die Legende aber nur IOVI CONSERVATORI. Dieselben kommen nur von Licinius und Constantinus vor; es ist dies die letzte von Licinius in Siseia geprägte Emission. Die Legende der Hauptseite ist bei Licinius öfters interpunktiert, auch gibt es Stücke mit IMP LICINIVS PF AVG und IMP CONSTANTINVS AVG und selten noch Büsten mit einer Spur von rundem Paludamentum; diese aber nicht aus allen fünf Offizinen.

Nach dem ersten Bürgerkrieg behielt Constantinus das östliche Imperium Europas und wir sehen nun auch die neuernannten Cäsaren mitprägen.

IMP CONSTANTINVS AVG e	SOLI INVICTO COMITI
IMP CONSTANTINVS AVG p	SOLI INVICTO COMITI
IMP CONSTANTINVS PF AVG e	SOLI INVICTO COMITI
IMP CONSTANTINVS PF AVG p	SOLI INVICTO COMITI
CRISPVS NOB CAESAR p	PRINCIPIA IWENTVTIS
CONSTANTINVS IVN NOB CAES p	CLARITAS REI PVBLICAE
IMP LIC LICINIVS PF AVG	IOVI CONSERVATORI
LICINIVS IVN NOB CAES p	PRINCIPIA IWENTVTIS

Es ist noch zu bemerken, daß auf den Münzen des Constantinus links im Felde ein Stern erscheint, der bei den anderen fehlt. Ja selbst ein anscheinend hybrides Stück des Constantinus Augustus mit CLARITAS REI PVBLICAE hat diesen Stern, andererseits fehlt dieser auch auf einem gleichfalls hybriden Stück des Constantinus junior mit SOLI INVICTO COMITI.

Eine ganz eigentümliche Ausgabe ist die folgende ohne bildliche Darstellung auf der Rückseite, und zwar CONSTANTINVS AVG als Avers, auf der Rückseite CONSTANTINI AVGVSTI als Kreislegende, in deren Mitte VOTIS XX, darunter A SIS.

IMP LICINIVS AVG mit LICINII AVGVSTI in Kreislegende, in der Mitte VOTIS XX, darunter B SIS

IVL CRISPVS NOB CAES mit CAESARVM NOSTRORVM in Kreislegende, in der Mitte VOTIS V, darunter Γ SIS

LICINIVS IVN NOB CAES mit CAESARVM NOSTRORVM in Kreislegende, in der Mitte VOTIS V, darunter Δ SIS







CONSTANTINVS IVN NOB CAES mit CAESARVM NOSTRORVM in Kreislegende, in der Mitte VOTIS V, darunter E SIS


Alle diese Herrscher haben belorbete Köpfe und ihre eigenen Offizinen und es kommt bei keinem Stück eine andere Offizinsbezeichnung vor.

Um diese Zeit kommt in Siscia sowie auch in anderen westlichen Münzstätten unter dem Regime des Constantinus Magnus die Legende VICTORIAE LAETAE PRINC PERP vor. Zwei Victorien halten über einem Altar einen Schild mit VOT PR. Auch diese Stücke sind von Constantinus Magnus häufig, von den anderen aber weit seltener. Ich habe schon bei Treviri darauf aufmerksam gemacht, daß diese Stücke abweichende Hauptseiten haben und eine ganz eigene Ausgabe bilden, die dort zuerst in schlechtem Silber, dann aber immer mehr kupferhändig geprägt worden waren. Auch hier scheint sie gleichzeitig mit den folgenden Emissionen kursiert zu haben. Jedenfalls bildet sie eine Abweichung, schon durch die nicht gerade heidnische Darstellung, von der schon in der früheren Emission abgewichen worden war. Aber hier sind noch besonders Stücke des Constantinus Magnus zu bemerken, auf welchen er einen mit X (dem Monogramm Christi) geschmückten Helm trägt; da dieses Zeichen auf so auffälliger Stelle erscheint, ist ausgesprochen, daß er sich schon zum Christentum bekannte, ja es wahrscheinlich zur Hauptreligion im Staate gemacht haben

wollte. Diese Ausstattung kommt nur in der zweiten Offizin (B SIS) vor, wie ich an drei von mir gesehenen Stücken feststellte. Diese Reverse erleiden dann eine Verkürzung: VICT·LAETAE PRINC PERP; diese Schreibung kommt auch hier von Constantinus häufig, von den anderen seltener vor. $\overline{\text{P}}$ findet sich aber auf den so verkürzten Stücken nicht mehr vor.

Es folgt eine Emission mit VIRTVS EXERCIT, einem Labarum mit VOT XX und zwei Gefangenen:

CONSTANTINVS AVG e 	$\frac{\text{S} \text{ F}}{\text{A SIS}}$
LICINIVS AVG e 	$\frac{\text{S} \text{ F}}{\text{B SIS}}$
IMP LICINIVS AVG e 	$\frac{\text{S} \text{ F}}{\text{B SIS}}$
IVL CRISPVS NOB CAES e 	$\frac{\text{S} \text{ F}}{\Gamma \text{ SIS}}$
LICINIVS IVN NOB CAES  $\overline{\text{P}}$	$\frac{\text{S} \text{ F}}{\Delta \text{ SIS}}$
CONSTANTINVS IVN NOB C  $\overline{\text{P}}$	$\frac{\text{S} \text{ F}}{\text{E SIS}}$

Man sieht hier, wie in den früher erwähnten Münzen ohne bildliche Darstellung auch eine Verteilung der Offizinen an die einzelnen Herrscher. Später wird derselbe Revers für alle in verschiedenen Offizinen weiter geprägt. Die Caesaren haben meistens auf den Labaren nur VOT X. Die Büsten verändern sich dann, und zwar hat Crispus  e, der jüngere Licinius und der jüngere Constantinus aber $\overline{\text{Y}}$ m. Auf manchen Stücken kommt wieder links im Felde $\overline{\text{P}}$ vor. Bei den letzten Ausgaben kommt noch rechts im Felde unter dem $\frac{\text{S} \text{ F}}$ das Monogramm HL vor, dessen Bedeutung ich nicht kenne.

Gold

Die Ausführungen über das Anwachsen der Büsten, von der kleinen bekleideten Büste bis zu den größtmöglichen Köpfen, bestätigen sich auch auf den Goldmünzen, also vom gewöhnlichen Solidus bis zu den größten Medaillons. Ich habe eine kleine Auslese davon auf Tafel 11 gezeichnet und berichte hier darüber nur, daß das erste Stück in der vierten Zeile nur ein Kupferabschlag aus der Sammlung Trau nach einem noch nicht aufgefundenen Goldmedaillon und das Goldmedaillon von Chlorus im Berliner Kabinett sich befinden. Auffallend ist noch Constantin d. Gr. in der vorletzten Reihe, welcher die Rechte erhebt, in der Linken eine Kugel hält und dessen Haupt mit dem Nimbus geziert ist.

Die Fortsetzung der Kupferprägung findet man in meinem Heft Constantinus Junior, Num. Zeitschr. XLII (1909). An dieses schließt noch die Zeit der FELIX TEMPORVM REPARATIO an. Ich hoffe auch, später einmal diese Münzstätte wieder aufnehmen zu können.

Alfred Nagl

Die österreichische Münzordnung Kaiser Maximilians I. von 1510 und 1511 und ihre Vorgeschichte

Verzeichnis der Abkürzungen. **Gedenkbücher.** Die im ehemaligen k. k. Hofkammerarchiv (derzeit: Gemeinsames Finanzarchiv) zu Wien unter diesem Titel aufbewahrten handschriftlichen Bücher in Folio. Sie enthalten eine lange Reihe von Urkundenabschriften, offenbar zu amtlichem Nachschlagebedarf angelegt. Ihre Bestimmung scheint am besten hervorzugehen aus dem Titelblatt des jetzt mit XIII bezeichneten Bandes mit dem Wortlaute: „Das erst Original puech durch Jacoben Villinger, Ro.ku.M. buechhalter an Freitag den ersten tag septembris. 1.5.0.3. angefangen. darinen findet man eopeyen aller pfleg. ambt. vergab. pronision und dienstbrief. auch vertrag. obligation und anderer geschafft. finantz-hendel betreffend, so mit des bernerten Jacoben Villingers wissen ausgangen und nach inhalt der neuen Ordnung gefertigt sein: es zeigt auch dits Original ferrer auf die andern zway puecher. nemlichen das ambt- und schuldbuech und dan dieselben widerumb auf ditz original-buech in der gestalt das in denselben buechern alle handlung so ausgeet. wie vor gemelt ist. kurez und clerlich ausgezogen. auch nach der lenng eingetragen worden“. Am ehesten würde man diese Bücher für den Amtsgebrauch der Tiroler Raitkammer zu Innsbruck, vielleicht für den gemeinsamen Gebrauch mit dem dortigen Regiment bestimmt erachten. Der genannte Buchhalter kommt unter der Namensform Jakob Villinger zum Vorschein in dem Haller Raitbuche: „Sigmund Yseregkers gegenpuech der Silber. Anno etc. 1507 Titel Auswendig ausgab.“, wonach ihm am 15. November d. J. vom Münzmeister auf Befehl Sr. kais. Mt. mit eigenhändigem Brief dro. Steten, den 7. d. M. ein Betrag von 100 fl. rh. ausgefolgt wird. **Haller Raitbücher.** Die Rechnungsbücher der Münze zu Hall im Inntal, beginnend mit der Eröffnungszeit dieser Münze, Dezember 1477. Sie verzeichnen einerseits die dieser Münzanstalt aufgetragene Einlösung des dem „Wechsel“ unterliegenden Silbers, andererseits die Abrechnung des Ausmünzungsgeschäftes. Sie sind derzeit verwahrt im k. k. Haupt-Münzamt zu Wien. Sie waren glücklicherweise der Zerstörung durch die Bayern im Jahre 1809 entgangen, wovon Ladurner nach Jos. v. Bergmann im Tiroler Nationalkalender für 1848 Meldung macht. — **F. M.** Ferdinandeum-Manuscript, Handschrift Z. 1049 vom J. 1687 in der Bibliotheca Tirolensis des Innsbrucker Landesmuseums (vergl. Ladurner 275). — **Ladurner.** Abhandlung von P. Justinian Ladurner im Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols, V 1869 1: Über die Münze und das Münzwesen in Tirol im 13. Jahrhundert bis zum Ableben K. Maximilians, 1519, mit Nachtrag 275 ff. — **Nagl.** Erzhl. Sigmund. Das Tiroler Geldwesen unter —. Num. Ztschr. XXXVIII 1906. — **Schwind-Dopsch.** Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutschösterreich. Erblande im M. A. 1895. — **Zeibitz.** Der Ausschuß-Landtag der gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518 von Dr. H. F. Zeibitz, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIII 1854, 200. — **Machinelli.** Die von mir benützte Ausgabe, deren Zusätze durch genaue Kenntnis der Quellen deutlich den Florentiner verraten, gibt als Verlagsort an: Filadelfia nelle provincie d. unite, in 6 Bänden, 1796 7. — **DRA** Deutsche Reichstags-Akten, jüngere Reihe. — **MO** und **MOO** Münz Ordnung und Münz-Ordnungen.

Diese Münzordnung, welche sich in zwei kurz aufeinander folgenden Akten vollzogen hat,¹⁾ bildet nach derjenigen Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1481²⁾ die zweite der Hauptstufen, mit denen in jener für die österreichischen Lande, aber auch für das ganze Deutsche Reich so wichtigen Zwischenzeit der Übergang von dem uralten Pfenningszeitalter zur endgültigen Einführung der der Goldmünze gleichwertigen silbernen, sogenannten groben Münze vor sich gegangen ist. Es ist die Zeit von der im Jahre 1482 durch Erzherzog Sigmund in seiner Tiroler Münze zu Hall im Inntal eingeführten, 1484 durch Ausprägung des silbernen Guldeins (des halben, sogenannten Dreißigers, und des ganzen, des Sechzigers) beendeten Geldreform bis zu den beiden, das Mittelalter des deutschen und österreichischen Geldumlaufes endgültig abschließenden MO, vom Jahre 1524, nämlich derjenigen Erzherzog Ferdinands für Österreich, vom 15. Februar, und der deutschen Reichs-MO vom 10. November j. J., welche letztere von Eßlingen als Reichsgesetz unter dem Namen Kaiser Karls V. ausgegangen ist.³⁾

Der schweren Zerrüttung, in welche das Geldwesen der niederösterreichischen Länder im Laufe des XV. Jhs. geraten war und die sich bis auf die innerlich völlig wertlosen vom Volkswitz als „Schinderlinge“, auch „Hebrenko“ bezeichneten Pfennige erstreckt hatte, sollte zunächst durch die MO von 1481 begegnet werden⁴⁾ und da dieser Schritt von unzureichender Wirkung blieb, folgte ihm als zweiter der Erlaß der MO von 1510/11. Diese letztere soll hier zur näheren Erörterung kommen, indem zuerst ihre äußere Vorgeschichte und dann ihr Inhalt selbst in Betrachtung gezogen werden.

I. Als ein folgenschwerer Umstand für die Entwicklung des Geldwesens in Österreich kommt hier zuvörderst in Betracht der persönliche Charakter Maximilians I., allerdings dessen ungünstigste Seite und für eine gerechte, zutreffende Würdigung dieses Herrschers minder geeignet.

a) Einfach und klar liegt scheinbar der Charakter Maximilians, des letzten Ritters, offen vor aller Welt. Dennoch lassen die starken Widersprüche, die seine Beurteilung schon während der Lebenszeit des Kaisers und bis zum heutigen Tage beeinträchtigt haben, auf eine schwierige Aufgabe schließen, die damit dem Geschichtschreiber, oder wer sich sonst gelegentlich mit dieser Sache zu beschäftigen hat, sich vorstellt.⁵⁾ Schon die Wechselfälle der äußeren Schicksale,

¹⁾ Beilagen I und II. Da beide Akte, bis auf wenige Einzelheiten, völlig gleichlautend sind, ziehe ich vor, den jüngeren bloß durch Feststellung der Abweichungen wiederzugeben. Ihr Studium wird sich dadurch wesentlich erleichtert zeigen.

²⁾ Abgedruckt in Num. Zeitschr. XII 1908 = N. F. I 157.

³⁾ S. meine Abhandlung „1524“ in der Festschrift des Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich, 1915 Jahrbuch XIII und XIV.

⁴⁾ Für die Geldgeschichte dieser Periode verweise ich auf die Schrift von Dr. Karl Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfennige in den Jahren 1424 bis 1480. Num. Zeitschr. XII (1880), insbesondere S. 245 ff., dann XIII 53 und XV 306.

⁵⁾ Von Gegensätzen aus der jüngsten Zeit sei erwähnt das Urteil Ulmanns in seinem Werk über Maximilian und die Entgegnung hierauf, die Friedjung in der Beilage der Münchener Allgem. Ztg. Nr. 139, vom 12. XI. 1907 erscheinen ließ. — Der florentinische Gesandte Francesco Vettori Nic. Machiavelli, opere, Filadelfia 1797, V 121 berichtet

die die Laufbahn dieses Fürsten begleitet haben, erschweren mächtig ein solches Unternehmen. Von den kleinen Anfängen eines Erbprinzen der steirischen Linie des Hauses Habsburg erhebt sich seine Stellung allmählich zur Herrschaft über sämtliche österreichische Länder samt einer wohlbegründeten Anwartschaft auf die anliegenden Königreiche Ungarn und Böhmen, zur Würde eines römisch-deutschen Königs, später Kaisers, endlich zu einem Reich im Westen Europas, in dem bald die Sonne nicht mehr untergehen sollte. Schon beim Eintritt Herzog Maximilians ins Leben — er war geboren am Gründonnerstag, den 22. März 1459 zu Wiener Neustadt, das damals sein Vater Kaiser Friedrich III. innehatte und noch als einen Bestandteil der Steiermark zu betrachten schien —, war seine dereinstige Weltstellung durch unerwartete Zufälle bedeuſam vorbereitet worden. Kaiser Albrecht II., der Herrscher über Niederösterreich und jene beiden benachbarten Königreiche, war im Jahre 1439 unerwartet und mit einer dunklen Anwartschaft auf Nachfolge eines leiblichen Erben gestorben, wodurch es geschehen konnte, daß der alösterreichische persönliche Seniorat und die deutsche Königswürde von seiner Linie auf die steirische, auf Friedrich III., damals Herzog Friedrich V., überging und sein nachgeborener Sohn Ladislaus sich vorläufig beiseite geschoben sah. Auch dieser starb plötzlich schon im Jahre 1457 und hinterließ die Herrschaft über Österreich seinem genannten Vetter, Kaiser Friedrich. Auch was sich sonst dieser Herrschaft vorderhand noch drohend entgegenstellte, Herzog Albrecht VI., der Bruder Friedrichs, der diesen sogar schon aus der Wiener Hofburg verdrängt hatte, und der Ungarkönig Matthias Corvinius, dem die Herrschaft über den Osten von Österreich wohl nicht mehr zu entreißen gewesen wäre, sie starben beide unversehens und ohne nachfolgeberechtigte Erben, der erstere im Jahre 1463, der letztere 1490, und ließen dem steirischen Fürsten das Land kampfflos frei. Kommt dazu die burgundische Heirat Maximilians im Jahre 1477 und die spanische seines Solmes Philipp im Jahre 1496, Ereignisse, die die Herrschaft des Hauses Habsburg im Westen Europas begründeten und der Weltgeschichte eine neue Richtung gaben. Bei-

an den R t der Zehn von Florenz, 1. Feb. 1507 (ech., hier 1508: „Riferisce essergli stato disposto de' Provveditori von Venedig . . . facesse intendere a questa Maesta dem König Maximilian, che se voleva passare, come passò il padre, sarebbe ricevuto onorato; quando altrimenti non erano per riceverlo.“ Es geht deutlich hervor, daß die Venezianer Maximilians Übergriffe in Italien fürchteten, wenn er daselbst mit größerer Heeresmacht erscheinen würde. Machiavelli, V 7, Schreiben vom 28. August 1506, bemerkt dies ausdrücklich: „La quale sua venuta, quando si tira avanti, è di grande momento, e può turbare assai le cose d'Italia, e merita d'essere considerata.“ Pag. 21, Brief vom 31. August 1506: „Il Re dei Romani senza dubbio vuol venire in Italia — ma questo esercito non basta a venire di si fatta sorte, che possi riformare Italia, come si vanta.“ Machiavellis Urteile über Maximilian gehören zu den nachsichtigsten unbefangener Personen. Er sagt von ihm: „Ha infinite virtù, . . . è perfetto Capitano, chi tiene il suo paese con giustizia grande, è facile nelle udienze.“ VI 153. Indes hebt auch er hervor: „Non ha mai un soldo, e chi è peggio, e' non si vede dove e' se ne vadino.“ Dasselbe berichtet über Maximilians Geldverhältnisse ein Zeitgenosse seines Todes, ein Augsburger Chronikenschreiber S. Lucas Rehm, Tagebuch, Ann. 177. Schlimmer sind die Urteile von Maximilians Nächststehenden, wie dem Tiroler Kanzler Cyprian Scriteiner, Brief an Paulsen von Liechtenstein vom 3. April 1509. Kraus, Maximilian I. und Siegmund Präsehenk, 120.

zufügen ist diesem Bilde nur noch, daß Erzherzog Maximilian im Jahre 1486 zum römisch-deutschen König gewählt worden, im Jahre 1490 in die Herrschaft über die Grafschaft Tirol samt den Vorlanden durch einen Abtretungsakt Erzherzog Sigmunds,¹⁾ endlich durch den Tod seines Vaters Kaiser Friedrichs III. am 19. August 1493 in die volle Oberherrschaft seines neu emporgekommenen Hauses eingetreten war.²⁾

So begegnen wir mit unserem von der Zeitgeschichte stark beeinflussten Gegenstand einer Lage, die eine sturmbewegte Neugestaltung aller politischen und kulturellen Verhältnisse mit sich brachte und an die Denkungsweise eines Herrschers, der wie Maximilian sich plötzlich an ihre Spitze gestellt sah, die stärksten Anforderungen stellte. Wenn aber das Urteil der Zeitgenossen über ihn nicht immer günstig ausgefallen war, so hatten wieder andere sich seiner Person geradezu mit Bewunderung und Liebe zugewandt. Aber das alles scheint weniger beachtenswert als die Tatsache, daß dieses günstigere Urteil schließlich zur allgemeinen Meinung des Volkes geworden und dauernd in dessen Erinnerung eingetreten war, indem es aus dem kriegerischen, unruhig drängenden Unternehmungsgeist Maximilians noch zu seinen Lebzeiten ein Losreißen aus den in Lethargie versunkenen Verhältnissen Deutschlands erhoffte. Nach alledem wird es nicht leicht fallen, über diesen Gegenstand den richtigen Standpunkt zu gewinnen.

Aber alsbald zeigten sich neben trefflichen auch seine bösen Eigenschaften: sein Hang zur Haltlosigkeit in den Entschlüssen, zu abenteuerlichen Unternehmungen und zur Unbesonnenheit in der Geldgebarung, Eigenschaften, die seine persönliche Eignung für die schwierige Aufgabe, die das verworrene Geldwesen Österreichs mit sich brachte, sowie überhaupt für alle damals so dringend gewordenen Neuordnungen der öffentlichen Verhältnisse in ernste Zweifel stellen mußten. Gleich in das Jahr 1496 fällt, durch einen damals beabsichtigten Kriegszug nach Italien veranlaßt, eine von ähnlichen Geschäften

¹ Schwind-Dopsch. Nr. 227.

² Das plötzliche Emporkommen des Hauses Österreich-Burgund hatte selbstverständlich im ganzen Abendland und namentlich unter den Ständen des Deutschen Reiches bedeutendes Ansehen und große Eifersucht erregt. Umstände, die auf die Entwicklung des neu geschaffenen deutschen Münzwesens in der Folge nicht ohne Rückwirkung geblieben sind. Maximilian und Ferdinand I. selbst geben hievon Zeugnis, der erstere in einer Instruktion für seine Kommissäre an Landtag von Österreich u. d. E. zu Wien, 19. März 1509: „Und dieweil wir dann die anstosser Grenznachbarn unnsrer hewser Österreich und Burgundi, durch die teglich betracht wirtet, dieselben unnsrer hewser nicht höher oder in grosser macht kommen zu lassen...“ Zeibitz 321. Max. im Innsbrucker Libell der kais. Hofordnung 21. Mai 1518: „Dieweil wir nun guetlich betracht solehe schwerliche zeit, darynn wir bisfher ans anfechtung und yebung unnsrer und unnsers Haus Österreichs mißgonner und widerwertigen, so vielfeltig benuecht, belastet und beladen gewest sein...“ Brandis 469. Erzhl. Ferdinand an Kaiser Karl V. 1524, IV 27. Nürnberg: „...communis nostrae Austriae domus, eius exaltationem et potentiam obliquis non pauci oculis contuentur et animo sane perquam invido...“ DRA IV 783 f. Hannart an Statthalterin Erzherzogin Margarethe, 1524, IV 16, Nürnberg: „Je crains aussi q e tous die Reichsstände n'ayment la maison d'Antriee et eraindent son augmentation, et qu'ilz feroient plus tost et plus volontiers ung autre roy des Romains que mondit seigneur Ferdinand...“ ib. 769 no. 257.

Erzherzog Sigmunds schon stark in Anspruch genommene Belastung des Schwazer Bergwerkes, der „Verkauf“ der Erzeugung von 120.000 Wiener Mark Brand-silbers, ein Geschäft, das erst in jüngster Zeit durch die Entdeckung der Urkundenabschrift im damaligen Raitbuch der Münze von Hall i. J. bei meinem Studium dieses Buches hervorgekommen ist.¹⁾ Im Jahre 1506 spätestens hatte dann Maximilian seinen Durchzug über das venetianische Verona zur Kaiserkrönung nach Rom in Aussicht genommen, ein Vorhaben, das ihm in einen seine finanziellen Mittel bis an den Rand der Erschöpfung aufzehrenden, seine Tatkraft bis gegen sein Lebensende lähmenden Krieg mit der Republik verwickelte. Diese, gegen die Maximilian seit jeher eine gewisse Voreingenommenheit bekundet hatte, antwortete damals, sie sei bereit, dem römischen König den Durchzug zu bewilligen, wenn er sich wie dereinst sein Vater auf eine angemessene persönliche Begleitung beschränke, verweigerte jedoch die Zustimmung zum Durchzug mit einer größeren Heeresmacht, ohne Zweifel aus Besorgnis vor Machtübergriffen in ihrer Terra ferma. Anfangs Februar 1508 sammelte dann Maximilian zu Trient ein ansehnliches Heer, nahm dort (am 1. Februar) feierlich den Titel eines „erwählten römischen Kaisers“ an und erklärte den Krieg an Venedig.²⁾ Es ist hier nicht der Ort, außer der für unseren Gegenstand unerläßlichen Erwähnung dieses folgenschweren Unternehmens, auch dessen ziemlich dunkle Politik zu prüfen, genug daran, daß Maximilian zeitlebens davon nicht mehr loskam und noch im Jahre 1518 am Gesamtlandtage zu Innsbruck die Besorgnis aussprechen mußte, mit Venedig nicht zum Friedensschluß gelangen zu können.³⁾ Diese für die Geschichte der österreichischen Monarchie bedeutsame Versammlung,⁴⁾ vom

¹⁾ Ich veröffentliche diese bisher unbekannte Urkunde vom 22. August 1496 als Beilage III dem vollen Wortlaute nach, da sie das folgenschwerste dieser Art von Geschäften darstellt, zugleich über den Mechanismus der Geschäftsabwicklung, die dieser Münze anvertraut war, auch über die ständige Beschaffenheit des Schwazer Brandsilbers (Feinheit 14 $\frac{1}{2}$ Lot) authentische Auskunft gibt. Die Eintragung der Abschrift im Raitbuch der Münze geschah als Geschäftsvormerk.

²⁾ Es hängt vielleicht mit seiner Kriegsabsicht zusammen, wem K. Maximilian am 1. Jänner 1508 in der Münze zu Hall i. J. persönlich erscheint, „wo kaiserlich Majestät“ der Eintrag im Raitbuch ist also nach dem 1. Februar erfolgt, „selbst“ persönlich im beisein seines Hauskammerers Martin Aichhorn und seines Kammerdieners Mattheis Hofer, dem münzmeister (Bernhard Behem d. J. 17 stück brand-silber, dann silberschüßeln, schalen, alte münzen“ usw. übergibt, die ihm zusammen mit 256 Mark, 7 Lot Feinsilber zu 9 fl. rh., 22 $\frac{1}{2}$ Kr. mit 2404 fl., 6 Kr., 6 fierer, 1 Berner verrechnet, dann zu ganzen und halben Gulden gemacht und so zugeschickt worden.

³⁾ Zeibig 218, 219; 224, 291. Die dort wiederholt erwähnten „Parisiten“ sind die Fuorusciti, die aus ihren Heimatstädten vertriebenen italienischen Parteigänger des Kaisers. In seinem Testament nennt er sie etwas deutlicher die Forrositen.

⁴⁾ Sie war eine höchstwichtige Verfassungshandlung, eine kräftige und verheißungsvolle Lebensäußerung des sich entwickelnden Gesamtstaates, bedeutsam insbesondere durch die einflußreiche Rolle, die auf derselben dem städtischen Bürgertum zufiel. Ein eingehender gleichzeitiger Bericht über den Gang dieser Verhandlungen ist erhalten von der Hand eines der Verordneten des Propstes Georg II., Hausmannstätter, aufbewahrt im Chorherrenstifte Klosterneuburg, dem ich für die freisinnige Gestattung der Benützung dieser wertvollen Handschrift hier meinen verbindlichsten Dank sage. Ein guter Auszug vom Chorherrn weil. Hartmann F. Zeibig, wornach ich hier die Anführungen mache, siehe im Literaturverzeichnis. Schon für den St. Gallentag (16. X.) 1517 hatten sich die niederösterreichischen Verordneten auf den Weg

Kaiser gegen Ende 1517 zur Beschaffung von Geldmitteln für seine drückend gewordene Lage und wegen einer beabsichtigten größeren Unternehmung gegen die Türken einberufen, endete mit den Libellbriefen vom 24. Mai 1518 und mit Nachtragsverhandlungen bis 5. Juni, nach mehr als fünfmonatlicher Dauer. Die Verhandlungen erstreckten sich über alle kulturellen und politischen Angelegenheiten der österreichischen Ländermasse, wovon diejenigen über das arg zurückgebliebene Geldwesen Österreichs einen hervorragenden Teil bildeten und uns noch beschäftigen werden. Maximilian war einige Zeit selber zu Innsbruck anwesend und verhandelte persönlich mit den Verordneten. Es folgt dann seine Abreise auf den damaligen Reichstag zu Augsburg und seine Wiederkehr nach Innsbruck im Spätherbst desselben Jahres, wo jener traurige Vorfall sich ereignete, von dem Landeshauptmann Brandis Kunde gibt. Er ist ein Zeugnis von der gänzlichen Verarmung des Kaisers um jene Zeit. Tief gekränkt reiste der Kaiser sogleich wieder von Innsbruck ab und starb bald nachher zu Wels am 12. Jänner 1519. Vom Zustande seiner Finanzen bei seinem Lebensende gibt wohl am besten Kunde eine Bemerkung seines Nachfolgers in der Regierung von Österreich, Ferdinands I., mit welcher dieser noch im Jahre 1530 eine Geldanforderung an den Landtag von Österreich u. d. Enns in einer Instruktion seiner Kommissäre begründete: „vnd dann des vnuermögens vnd erschopfung vnsers camerguts, welches wir im anfang vnd eingang vnsrer regierung von wegen der trefflichen krieg, die weilandt kaiser Maximilian hochloblicher gedachtnuß gegen den Venediger vnd andern lange zeit geführt hat, hochbeschwerd vnd verpfend gefunden.“¹⁾

b) Bei dem angedeuteten Gang der Finanzverhältnisse²⁾ Maximilians kann es nicht wundernehmen, wenn dieser Herrscher das Münzregal durchaus im alten, hergebrachten Sinne festhielt, mit dem steten Hintergedanken nämlich, daß es ihm zu einem Geldeinkommen nutzbar sein solle (Schlagschatz!). Eine unvermeidliche Begleiterscheinung war dann das Herandrängen bedenklicher Projektensmacher und Mithelfer, wovon freilich nur vereinzelt Vorfälle und nur durch Zufall sich im Gedächtnis der Nachwelt erhalten konnten. Lobenswerte Absicht scheint noch einem Briefe des kölnischen Kanzlers Johann Menchen an den König, vom 13. Oktober 1494, ein Jahr bevor der große Reichstag zu Worms

gemacht, um den ursprünglich bestimmten Versammlungsort Schwäbisch Wörth Donauwörth, der während dieser Reise nach Innsbruck verlegt wurde, zu erreichen. Brandis 483. Zeibig 262 3, 314, 12. Bei Brandis sind die sämtlichen Innsbrucker Libellen vom 24. Mai 1518 abgedruckt Seite 154, 456, 468, 469, 877).

¹⁾ Wien, Landes-Archiv. Landtagshandlungen 1529—1531, Nr. 1, Blatt 151.

²⁾ Der Ausdruck „Finanzen“ wird in der modernen Wissenschaft auf die Geldbewegung in den Staatskassen im engeren Sinne bezogen. Aber der Landesherr betrachtete zu jener Zeit noch alle Staatseinkünfte als „Regalien“, ihre Erträge als sein Privateigentum. Es ist jedoch zu bemerken, daß man dagegen von ihm die Bestreitung der Staatserfordernisse erwartete. Maximilian wurde deshalb vorgerechnet, daß er ein beträchtliches Einkommen mit seinen Regalien beziehe. Machiavelli III 152 nennt die Summe von jährlich 600.000 fl. rh. Vergl. auch Zeibig 287; und die ihm von dem Innsbrucker Gesamtlandtage bewilligte Geldaushilfe von 400.000 fl. rh. wurde dem Kaiser nur mit dem dritten Teil zur Verfügung gestellt, die anderen zwei Drittel aber zur Einlösung der verpfändeten Kammergüter bestimmt und für die Verwendung eigens eine Abordnung gewählt. Brandis 483 ff.

1495 der Münzfrage nähertrat, zugrunde gelegen zu sein. Menchen verspricht aus seinem Vorschlag dem König Ruhm und Ehre, wie noch kein Reichsoberhaupt sich erworben habe, will aber seinen Vorschlag nur mündlich mitteilen und geheimgehalten wissen, ein bedenkliches Anzeichen für eine Reform des Münzwesens, an der nachmals alle erreichbaren Sachverständigen mitberaten haben. Es folgt dann der Beschluß Maximilians mit dem Generale vom 15. Jänner 1502, die seit Abgang Erzherzog Sigmunds (1490) auf den Sechser eingeschränkte Ausmünzung zu Hall i. L. auf eine ausschließliche Herstellung von Kreuzern und Fierern auszudehnen, den freilich schon ein Schreiben vom nächsten 19. Februar an die Innsbrucker Ratkammer insoferne widerrief, als der König die Fortsetzung der Sechserausmünzung hiemit verfügte.¹⁾

Nicht unerwähnt soll hier auch die Ausmünzung zu Lienz seit dem im Jahre 1500 erfolgten Übergang des Landes Görz mit dem Pustertal an das Haus Habsburg bleiben. Obgleich die Annahme, daß Maximilian das Pustertal sogleich dem Land Tirol angegliedert habe, nicht haltbar scheint,²⁾ so folgte doch die Lienzener Ausmünzung von nun ab in der Wesenheit der tirolischen. Aber der Auftrag des Königs an den dortigen Münzmeister Hans Strigl (1504), daß dieser mit Rücksicht auf den mangelhaften Zustand des Geldwesens in Kärnten anfangs Pfenninge zu vier auf einen Kreuzer zu gleichem Münzfuß zu schlagen, ist als die früheste Annäherung des österreichischen Münzwesens an das tirolische anzusehen.

Sehr schlimm war die Erfahrung, die Kaiser Maximilian im Jahre 1506 mit Jörg Jordan an der Münze zu Wien machen mußte. Dieser war, wie aus den im Archive der Stadt Wien aufbewahrten alten Grundbuchsakten hervorgeht, ein angesehenen Bürger und Hansbesitzer der Stadt, als welcher er sich wohl dem König empfohlen hatte. Mit einem Generale Maximilians Deto Rewmagen, vom 14. Oktober 1506 wurde Jörg Jordan, der schon vordem zum „Münzmeister in Österreich“ bestellt worden war, nunmehr „angesehen sein schicklichkeit, auch getrewe fleissig vnd willig dienst“, zum „obristen munzmaister vnd verwalter“ der Münzen in den Landen Österreich, Steyr, Kärnten und Krain, das ist in den fünf niederösterreichischen Landen ernannt, ihm darin zugleich eine eingehende Münzinstruktion erteilt, auch die Beigabe von Wardein und Probierer in jedem dieser Lande bekanntgegeben. Jedoch ein unter dem Namen des Königs ergangenes Schreiben von Salzburg 1506, November 10, an sein „regiment und raiteamer zu Innsprugg“³⁾ beauftragt dieselben zur Abgabe eines

¹⁾ Beilagen IV und V, Abschriften im Gedenkbuch XII, 166 und 199^b. Die Einzelheiten sollen noch später berührt werden. Die ständige Klage, „daz dieselben sechser aus unserm land gefuert, alsdenn gebrochen vnd anderswo vernemgt werden“, stellt sich hier als besonders unzutreffend dar, da wesentlich die „Verkäuf“ der Schwazer-Silber es waren, die den Silbermangel im Lande hervorgerufen haben.

²⁾ Noch gegen Ende 1517 wählen die Grafschaft Tirol und die Herrschaften Lienz und Pustertal gesondert ihre Verordneten für den bevorstehenden Gesamtlandtag. Brandis 417, 466 f. Zeibig 207. Auch die Vermutung Ladurners S. 64, daß die Münzstätte Lienz bald nach 1505 eingezogen sei, widerlegt sich durch deren Erwähnung in der M. O. von 1510 II, Bl. I und II.

³⁾ Dieses Schreiben „Comm. dol. Regis. propriat.“ gez. von Serntamer, liegt im Orig. im k. k. Statth.-Archiv zu Innsbruck, dem das erwähnte Generale vom 14. Oktober in Abschrift beiliegt. Dasselbst auch das Orig.-Konzept der Antwort vom 15. Dezember, nebst einer undatierten Abschrift des Gutaachtens.

Gutachtens über den in Abschrift abgeschlossenen Münzvertrag mit Jordan, mit dem Beifügen, daß diesem bis zum Einlangen dieses Gutachtens das Einhalten mit dem Münzen aufgetragen worden sei. In ihren Gegenvorstellungen zu Händen des Landmarschalls Paulsen von Liechtenstein, Freiherrn von Castelkorn, vom 15. Dezember 1506 machen diese die Bemerkung: „wo nun kgl. Mt. den niederösterreichischen landen zu guet ain müntz, die sich mit der müntz, so zu Hall im Inntal geslagen wirdet, vergleichen sol,¹⁾ aufzurichten willens ist, somit (wird) not sein zu nerncken, ob dieser Jörg Jordan dartzu genugsam verständig vnd taugenlich; dann als es angezeigt wirdet, so hab einer vor etlicher zeit zu Wien so gering vnd pös krenzer gemünzt, dass solchs wieder abgestellt (worden) sey.“ Das dem König unterbreitete Gutachten lasse ich hier als Beilage VI vollinhaltlich aufnehmen, da es auf die Gesamtheit der damaligen Münzzustände in Österreich ein helles Licht wirft. Die Bemerkung insbesondere, daß der Schreiber — es war Bernhard Behem d. Ä., Münzmeister zu Hall²⁾ — alle Gulden rheinisch noch damals zerschnitten habe, wenn sie zu gering (Reichsfuß 107 Stück auf 1½ Mark kölnisch aus Gold von 18½ Karat fein) waren, und daß er sie alle mit 18½ Karat, und nie ärger oder leichter befunden, ist ein wichtiges Zeugnis für die Beschaffenheit des damaligen deutschen Goldumlaufes, wie er sich seit dem Beschlusse des Wormser Reichstages von 1495 gefestiget hatte. Auch daß man aus den zerschnittenen wiederum Gulden nach Sigmunds Schlag gemacht habe, ist bemerkenswert.³⁾ Bezüglich des Verfassers, der sich in diesem Schriftstück durchweg sehr umwunden äußert, sagen die Innsbrucker Räte in ihrem Berichte an den König vom selben 15. Dezember, sie hätten den Auftrag erhalten, den „Vertragsentwurf“ über den mit Jörg Jordan abgeschlossenen Vertrag mit Fachmännern zu prüfen dahin, „ob Ew. Mt. solch minz also anzunehmen, auch gemeinen Ew. Mt. landen nutzlich vnd sonderlich, ob die der minz zu Hall in Tirol gleichmäßig sei.“ Sie hätten nun den Vertragsentwurf dem Münzmeister zu Hall im Inntal vorgelesen und ihm über seine Meinung befragt, ob dieser Jorig Jordan genugsam verständig und tauglich sei. Sie sprechen endlich auch ihrerseits die Fürsorg (Besorgnis) aus, daß Jordan „der müntz wenig beriebt vnd vielleicht ander(e) mit ihm im handl vnd nutz der müntz sein, durch die

1) Ein deutliches Anzeichen, daß Maximilian dieses Vorhaben schon im Jahre 1506 angekündigt hatte.

2) Von den mancherlei Formen, in denen der Name Behem auftritt, wähle ich diese, weil sowohl der ältere als der jüngere Bernhard sich eigenhändig so unterschreiben, auch sowohl die Medaille des Erhardt von 1571, als der Rechenpfening des Hans Behem diese Namensform tragen. Hartmann v. f. 142 und 146. Num. Zeitschr. VI, VII. Auch hat sich der Familienname in dieser Form erhalten.

3) Die Tatsache, daß Maximilian mit dem Guldeneisen seines Vorfahren Erzhs. Sigmunds rheinische Gulden in Gold ihrer Beliebtheit wegen hatte schlagen lassen, wird auch bestätigt durch eine spätere Vorstellung der Innsbrucker Kammer an Erzherzog Ferdinand vom 14. November 1525. Hofjahrungbuch II R. 1605, Num. Zeitschr. XXXIV, 246, worin erwähnt werden „herzog Sigmunds alte eisen und grad. Proberstücke“ so noch vorhanden und auf welche etwieoft Rheinisch gold bei lebzeiten kaiser Maximilians und seither“ geschlagen worden, auch jetzt geprägt werden, „dieweil dasselbig gepreg vnd korn wolbekannt und angenäm“ sei. Es widerlegt sich hierdurch die Annahme in meiner Abhandlung Erzhs. Sigmund (Num. Zeitschr. XXXVIII, 76), daß alle vorhandenen Sigmund-Gulden rh. in Gold in die Regierungszeit des Erzherzogs gehören.

E. Mt. zu solichem vertrag bewogen werden möchte, der doch E. Mt. nachteilig vnd nach gemelten vrsachen dlineswegs anzunehmen ist¹. Folgt wiederholt die Bitte um Geheimhaltung dieses Berichtes.² Übrigens trägt auch die Zusehrift Kaiser Maximilians aus Salzburg vom 10. November 1506 „an landhofmeister, marschalch, stathalter vnd räte unsers regiment vnd raitkammer zu Innsbruck“, womit die Übersendung der Abschrift des Jordanschen Vertrages zur Begutachtung geschah, den amtlichen Vermerk: „Münzmeister von Hall geb darauf sein schriftlich gutaichten.“ Jörg Jordan hatte nichtsdestoweniger sein neues Amt alsbald angetreten und auszuüben begonnen. Die Folge seiner Wirksamkeit war eine Zusehrift Sr. röm. kgl. Mt. Hauptmanns, des Statthalters und der Regenten des Landregiments der niederösterreichischen Lande an diejenigen der oberösterreichischen zu Innsbruck, d. d. Wels, 4. August 1507, worin sie Maßregeln bezüglich der Münze und des Münzmeisters Jörg Jordan beantragen. Sie erwähnen darin auch Mustergewichte von den hungerischen und den rheinischen Gulden für ihre Unterbehörden zu benötigen und machen die bezeichnende Mitteilung: „Nachdem aber hieniden derselben gewicht geleich mit dem zeichen zemaachen nicht vurderlichen besteen mocht, dann das so darzu gehert, nicht vorhanden ist, dardurch lang verzug bescheen vnd mittlerzeit die leut mit andern gewicht vasst beswert wurden, ist vsner rat vnd gutbedungken das ir derselben Hungerischen und Rheinischen guldein (Gewichte in der müns zu Hall maehen lasset, vnd vns die zusetzet“³) etc. Man erkennt aus dieser Stelle, wie aus der ganzen Urkunde, deutlich die Abhängigkeit, in der damals die Wiener Münze von derjenigen zu Hall i. L. in geistiger und technischer Hinsicht stand. Daß diese Abhängigkeit auch hinsichtlich der Silberbeschaffung bestand, erklärt sich daraus, daß in den fünf n.-ö. Landen von jeher sich nur spärliche Gänge von Edelmetall finden ließen. Der weitere Verlauf dieser Sache und das schließlich heimliche Entweichen Jordans anfangs August 1507 mögen aus Schalks Darstellung in der Num. Ztsch. XIII 300 entnommen werden.³)

¹ Alles nach Akten im k. k. Statth.-Archiv zu Innsbruck, die mir seinerzeit mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt worden sind.

² Beilage VII. Nur ungern wird man sich in Österreich entschließen, die Rückständigkeit der Wiener Münze, der doch eine alte, nicht unrühmliche Geschichte vorausging, vergl. das sog. Eberstorff-Münzbuch, anzuerkennen. Sie erklärt sich indes aus ihrem Verharren in der alten Pfening-Praxis, wogegen die Haller Münze mit dem 15-lötigen Grochensystem von 1182 dem Münzwesen ein neues Zeitalter eröffnet hatte. Die Zusage Kaiser Maximilians vom Jahre 1510, in Österreich das hochberühmte Münzsystem von Hall i. L. einzuführen, zeigt dies Verhältnis auf das deutlichste. Dieses erstreckte sich selbstverständlich auch auf das Technische. So sagt z. B. der Kaiser, als er gelegentlich der wichtigen Zusammenkunft mit den Königen von Ungarn und von Polen zu Wien vom Jahre 1515 einer größeren Anzahl von Gold- und Silbermünzen zu Verehrungen benötigte, in einem Schreiben vom 7. Juni jenen Jahres an das Regiment zu Innsbruck, er gedenke den Haller Münzmeister Bernhard Behem mit nach Wien zu nehmen und dort durch ihn diese Münzen schlagen zu lassen, da der Wiener Münzmeister die nötigen Eisen nicht besitze, vielleicht auch nicht geschickt genug sei, solche große und kleine Münzen zu machen. Jahrbuch II R., 1194.

³ Vergl. besonders das Schreiben von Schrätäl und Gwärlieh (Wolfgang Gwärlieh, auch Beisitzer des Hofgerichtes zu Wr. Neustadt) an den Hauptmann, die Statthalter und Regenten des Landesregiments der n.-ö. Lande vom 20. August 1507, Wien Orig. im Archiv des Min. d. I. und Hofjahrbuch V R., 1495.

Als nun auf der gelegentlich des Reichstages zu Augsburg von 1510 dasselbst abgehaltenen Zusammenkunft die Verordneten der n.-ö. Lande abermals auf die Neuordnung des Geldwesens zu sprechen kamen, verlangten sie, „S. kay. Mt. wolle diese lande jedes mit bestendiger guter münztz. so ander vorliegenden lande vnd fürstenthumb münz an dem kern (Korn) vnd werde gleichmessig sei. schlagen vnd aufrichten“. was der Kaiser billigt mit dem Beisatz, daß er verordnen und dabei auch im Einvernehmen mit den Hausgenossen zu Wien vorgehen wolle, auch der „schlagschatz, wie von alter herkommen ist, gehalten werde.“ (Actum zu Augspurg am zehenden tag des monats aprilis n. Ch. G. 1510.)¹⁾ Es geschah damals, daß der Kaiser gesprächsweise die Einführung des Haller Münzsystems in Aussicht stellte (s. o.).

Im Jahre 1510 läßt sich dann im Reitbuch der Haller Münze eine Ausgabenpost finden, die augenscheinlich mit den Vorbereitungen für die neue Münzordnung von 1510/11 zusammenhängt. „Item dem münzmaister (Bernhard Behem d. J. ausbezahlt), vmb das er ditz jar zweimal auf beuelh Römischer kayr. Mt. gen Wienn geritten ist, für sein zernung zugelassen (bewilliget), nemlich von zwelf wochen, tündt 84 tage, in (und) auf zwey pferd iij l (lire i. e. Pfund) pringt fl. rh. 64. 12. und weiter als er auf dem ritt gen Wienn etlich münzmuster gemacht vnd hinab gefuert, vnd die herren räte dasselbs sehn lassen, haben sy dieselben gehalten vnd im (ihm) dafür nicht zalt. vmb söllich muster im auf herrn Paulsen von Liechtenstein penell zuelegen zuegelassen. fl. rh. 17.“²⁾

II. Der Einfluß der Münze von Hall i. I. auf diejenige von Wien und auf das Münzwesen von Gesamt-Österreich überhaupt ist übrigens viel älter. Die MO Kaiser Friedrichs III. von 1481 hatte die Klagen der Nieder-Österreicher über die Zustände des Münzwesens nicht verstummen gemacht. Wenngleich es hier an einer klaren Einsicht in die Anforderungen des Zeitalters im Münzwesen, die auf die Einführung einer groben Silbermünze von hinreichender Feinheit und Größe, um die bisherige Alleinherrschaft der Goldmünze im Großverkehr zu brechen, gerichtet waren, mangelte und die Anträge der Landschaften noch auf der Zusammenkunft zu Augsburg 1510 lediglich dahin gingen, der Kaiser möge sich mit den Nachbarn über ein gleiches Münzgesetz einigen, so hat doch der Kaiser hier die höhere Erfahrung und Einsicht bewährt, wie seine oben erwähnte Zusage zeigt. Die hervorragende Stellung, die die Haller Münzanstalt bald nach ihrem Entstehen erlangt hatte, erweist sich aus mancherlei Anzeichen, als da sind: die oftmaligen Besuche regierender Häupter und ihrer Gemahlinnen daselbst, sowie anderer hervorragender Persönlichkeiten Tirols, oder die von auswärts dorthin geführt wurden, wie Philipps des Schönen, des „Cardinals“ (gemeint ist im Reitbuch der Cardinal a Santa Croce, Johann Carjaval, der von der päpstlichen Kurie im Jahre 1507 an den römischen König in Angelegenheit

¹⁾ Libell. über der fünf n.-ö. Lande Beschwörung. Handveste für Steyr.

²⁾ Als ein Beweis des besonderen Ansehens der Münze zu Hall i. I. darf es wohl auch betrachtet werden, daß der Reichstag zu Augsburg von 1500 Hirsch I. 178. als er die einstweilige Einstellung alles Münzens im Reiche verfügte, hiervon nur die Münze von Hall i. I. ausnahm.

der Kaiserkrönung entsendet worden) usw., dann die Prägungen für die Gesandtschaft von „Arrogonia“, für den Bischof von Gurk (Matthäus Lang), als er in Staatsgeschäften nach Frankreich gehen sollte, den Bischof Bernhard von Cless in Brixen und den Fürsterzbischof Bernhard Kentschach von Salzburg. Auch die erwähnten Beziehungen zur Münze in Wien sind hierher zu rechnen.¹⁾

III. Der Beweis für das wirkliche Inslebetreten der Maximilianischen MO von 1510 11 ist zunächst ihr tatsächliches Vorhandensein in Amtsurkunden, die Abschrift der ersteren Urkunde mit dem Datum Mittwoch (vor) Maria Himmelfahrt 1510 (14. August) ohne Ausstellungsort, nach der vom Tiroler Kanzler Johann Schneidpöck gezeichneten Urschrift, und die Eintragung der zweiten, d. d. Reutlingen, am letzten April 1511, in die sogenannten Gedenkbücher. Als weitere Zeichen sind festzuhalten das tatsächliche Hervortreten Bernhard Behems d. J. als oberster Münzmeister sämtlicher österr. Länder, wie es in den Urkunden von 1510 11 ausgesprochen wird,²⁾ und das Vorfinden wenn auch weniger Stücke der Orgulden und der Kreuzer nach den Vorschriften dieser MO. Die Wardein-Instruktion vom 1. August 1512 für Ulrich Ursentaler an der Münze zu Hall i. L.³⁾ beweist für die wirkliche Einführung dieses in der MO von 1510 11 für die Haller Münze neugeschaffenen Amtes. Uralt war es an der Wiener Münze, wo sein Träger als „Anwalt“ bezeichnet wurde. Dieser hatte die Interessen des Münzherrn gegenüber dem Münzmeister zu vertreten, überhaupt die Aufsicht in der Münzanstalt zu führen.⁴⁾

¹⁾ Schon Kaiser Friedrich III. hatte im Jahre 1492 von Münzmeister Bernhard Behem d. Ä. zu Hall einen sog. Münzunterricht (Gutachten) verlangt. Ladurner 292, vgl. 59.

²⁾ Beil. XI, XII. Jahrbuch H. R., 1025: Kaiser Maximilian nennt in einem Schreiben vom 18. Mai 1511 den Bernhard Behem d. J. seinen obersten Münzmeister niederösterreichischer und tirolischer Lande.

³⁾ Beil. VIII nach der Urschrift im k. k. Statth.-Arch. zu Innsbruck. Vollständig bei Ladurner 67 f. leider sehr mangelhaft. Unter anderem ist in der Ordnung der Silbermünze die Kreuzer-Norm durch Versehen weggeblieben. Zu dem bekannten Vorfall von 1517, Ladurner 73, 74 (Aubdorf, 17. April 1515, richtig 1517) mit dem eingesenkten Röslein ist zu Anm. auf S. 73 zu bemerken, daß nur Imperator-Stücke, also Stücke seit 1508 mit diesem Röslein vorkommen, keineswegs auch solche von 1505 „Rex“, wie Ladurner behauptet. Die Bildnis Münze mit „1479“ bezeichnet der Kaiser in seiner Zusage als „meine erste Gemalin mit aufgeschürztem Haar“. Es ist aber auch die andere Darstellung, mit dem Burgunderhut durch die Rosette gekennzeichnet, vorhanden. Katalog Egger-Morosini 83.

⁴⁾ Das wichtige „Wardeinamt“ findet sich für die Münze zu Hall i. L. erst in der MO von 1511. Beil. II erwähnt. Bestellt wird hierfür laut der Instruktion vom 1. August 1512, Innsbruck Beil. VIII, Ladurner 67 Ulrich Ursentaler, der gelegentlich des Ablebens des Benedikt Burkhard mit einem Bekennen-Brief des Kaisers vom 5. März 1508, Innsbruck Beil. IX zum „Diener und eysenschneider“ dasselbst bestellt worden war und diese Stellung auch fernerhin beibehielt. Das Haller Wardeinamt kann also bis dahin noch nicht bestanden haben. Übrigens zeigt der Inhalt von Bernhard Behems Gutachten aus dem Jahre 1506 Beil. VI das Verständnis und die Gewissenhaftigkeit, womit man damals an dieser Münzanstalt die geschäftliche Seite der Aufgabe erfaßt hatte. Bemerkenswert ist die Doppelstellung, die nach dem Bestellungsbrief, Beil. IX, der Eysenschneider einnahm. Als „Diener“ bezieht er „Sold- und Wartgeld“ jährlich 50 fl. rh. und hat gelegentlich auch „ander Arbeit“, die ihm aufgetragen wird, zu leisten. Als Eysenschneider, dessen „Kunst“ gleichwohl anerkannt wird, ist von der „muntz die mit den neuen eysen, so er schneiden wird, geslagen wirdet“, ein „Lohn“ als entfallend erwähnt, mit der seltsamen Klausel, „das sol vns zusteem vnd durch vnsren muntzmaister zu

Die Haller Wardein-Instruktion von 1512 ist durchwegs auf die MO von 1510/11 gegründet, nur ist die Anweisung auf die grobe Silbermünze weggelassen, für den Sechser, weil hier die alte Anweisung von 1502 (Beilage V), bzw. diejenige von 1482, welche wohl schon damals ergangen sein wird, maßgebend war, für die größeren Silberstücke aber, weil sie jetzt ohnehin nur mehr über besonderes Verlangen (vornehmlich als Geschenkmünzen) ausgeprägt wurden. Aber durch Einzelheiten, die nur auf die tirolische Münze Anwendung hatten, wie namentlich auf die für den Kleinverkehr in Tirol noch immer wichtige Fierer- (Vierer-) Münze wurde ihre Abfassung nötig gemacht. Nach alledem kann es auch nicht zweifelhaft sein, daß Erzherzog Ferdinand eben diese MO von 1510/11 gemeint hat und ihre fortdauernde Geltung betonen wollte, als er in seiner Münzbegnadigung der Landschaft Kärnten vom Jahre 1521 sich auf die Weisung beschränkte: „wie . . . vnser lieber herr vnd ahnherr kayser Maximilian . . . die ordnung in S. kays Maj. münzhaus zu Wien aufgericht.“¹⁾

Auch über den mit der MO von 1510/11 zum obersten Münzmeister in sämtlichen österreichischen Ländern bestellten „Bernhard Behem d. J.“ sei hier einiges nachgetragen. Es war der älteste Sohn des gleichnamigen Haller Münzmeisters, dem das Hauptverdienst für den rühmlichen Aufschwung dieser Münzanstalt zufällt. Der ältere Behem, vordem Goldschmied zu Innsbruck,²⁾ war an der Haller Münze seit deren Gründung im Dezember 1477 mit der Ausbringung der Goldmünze (Gulden rheinisch) betraut und hatte demnach eine ziemlich selbständige Stellung, da diese Aufgabe dem damaligen (ersten) Münzmeister, dem von Meran anher übersetzten Hermann Grünhofer, wohl gänzlich fernstand. Als dieser im Sommer 1482 starb, fiel das Münzmeisteramt dem Bernhard Behem d. Ä. zu, in welcher Stellung er sich sofort durch die Einführung der fünfzehnlötigen Groschemünze, vorläufig der Sechser und Zwölfer, ein dauerndes Denkmal setzte. Es folgte in der Vervollständigung des neuen Systems bald darauf mit der Jahreszahl 1484 der Dreißiger, und mit demselben Stempel der Sechziger (der Guldiner, von seinem Gleichwerte mit dem Gulden rheinisch), endlich im Jahre 1486 der Guldiner zweiter Form.³⁾ Behems Todeszeit, 2. September 1507, ist sowohl aus dem Haller Raitbuch, wie insbesondere aus der Inschrift auf seinem Gedenkstein an der Pfarrkirche zu Hall⁴⁾ zu entnehmen. Außer dem ältesten gleichnamigen hinterließ er noch vier Söhne: Thomas, der in der MO

vnseren handen eingetzozen vnd verrait werden. Vermutlich wollte sich der Kaiser damit die persönliche Entlohnung für neue Münzformen vorbehalten, den entfallenden Lohn aber trotzdem in die Ausgabenrechnung der Münze eingestellt wissen.

¹⁾ Hirsch I 239.

²⁾ Über diese Familie vergl. Dr. E. v. Hartmann-Frauzenshuld: Die Medaillen der österreichischen Behem Num. Zeitschr. VI, VII 1876 142. — Schönherr berichtet im Hofjahrbuch I 200, daß Bernhard Behem d. Ä. 1474 urkundlich als Goldschmied zu Innsbruck erscheine. Die Vermutung, daß er deshalb zu den ersten größeren Münzen Maximilians I. die Stempel geschnitten habe, kann ich jedoch um so weniger teilen, als der Verkehr des Königs hierüber mit dem Haller Stempelschneider C. Burkhard urkundlich feststeht.

³⁾ S. hierüber meine Schrift Erzl. Sigmund.

⁴⁾ Abbildung dieses wenig anmutenden Denksteines im Führer für Hall in Tirol (Innsbruck 1903 S. 804).

Ferdinands von 1524 in einer im Konzept ausgestrichenen Stelle als zu jener Zeit Bernhards Verweser in dessen Abwesenheit genannt ist, später Münzmeister zu Wien, dann Hans, später Münzmeister zu Hall i. L., Mathias, Doktor beider Rechte und Domherr des Hochstiftes Brixén, endlich Berthold, Diener der verw. Königin Maria zu Krennitz und Verwalter der Kammer zu Krennitz. Bernhard d. J. folgt seinem Vater unmittelbar im Amte und tritt hervor in jenen vorbereitenden Schritten für die MO von 1510, bzw. für die Neuordnung der Münze zu Wien. Seine Betranung mit der Oberleitung des Münzwesens in ganz Österreich, wie sie aus der MO von 1510 II hervorgeht, lag wohl in der damaligen Lage, allein sie war kein glücklicher Schritt. Während die gefestigten Zustände an der Münze zu Hall durch Überlieferung und durch die Tüchtigkeit des Personales dauernd blieben, machte sich an Bernhard Behem d. J. selbst alsbald der Einfluß schlimmer Lebensgrundsätze geltend. Schon ungefähr 1512 wurde er in Untersuchung gezogen wegen Unterschlagungen an der Haller Münze (unterlassene Verrechnung von Zisalien und anderer Abfälle, auch an Gold), die er hierbei auch offen eingestand und durch Anerbieten eines Entschädigungsbetrages zu sühnen suchte.¹⁾ Ein zweiter Vorfall, vielleicht mit dem ersten zusammenhängend, kommt hervor im Jahre 1515 „über der münzer anzeigen“, ein Vorhalt vom 26. März. „Auf solch fürhalten“, heißt es darin, „hat münztmaister der wenigern summa der münzer anzeigen erpotten und bewilligt zu bezalen mit fleissigkeit in (ihm) dabey bleiben zulassen, das aber die rät (des Regiments) mit vermainen anzunemen. Verrer (ferner) so soll münztmaister in der muntz zu Kempten und Wien auch in etlichen gesellschaften verwandt (beteiligt) sein, das doch seinem ambt der muntz zu Hall nachteilig und in dhainsweg leidlich ist, daraus der rät guetbedunkhen wär, aus angezaigten und andern beweglichen vrsachen die munez zu Hall mit einem andern münztmaister zu versehen.“ So hat es damals auch mit der Erteilung des Raitbrietes (Genehmigung der Jahresrechnung) Schwierigkeiten gegeben, worauf dann die seltsame Entschliekung des Kaisers vom 14. März 1516, Beilage X, die der Kaiser eigenhändig und zur Bekräftigung seines Willens mit den Worten „Tuet in also“ zeichnete, ergangen ist. Es scheint, daß sich Behem damals durch Ratschläge empfohlen hatte, die vielmehr auf des Kaisers persönliches Interesse, wie auf das allgemeine Wohl berechnet waren.

Der Kaiser hatte diesen Mann für die Ausmünzung zu St. Veit in Kärnten, wo die landesfürstliche Münze damals im Betrieb stand, ersehen. Hier vollzog sich die Herstellung der von den Landtagsverordneten zu Innsbruck 1518 so sehr beanstandeten Münzen,²⁾ die dann auf dem Reichstag zu Nürnberg 1524 sogar zum allgemeinen gänzlichen Verbot der Batzenmünze geführt hat.³⁾ Bernhard Behems Verwendbarkeit hatte ihm später unter Königin Maria nach dem Un-

¹⁾ Orig.-Urkunde im k. k. Statth.-Archiv zu Innsbruck: Instruktion und Memorial Conrad Ramisezen, secretari von wegen Bernhard Behems, münzmeisters zu Hall im Inntal, beschehen, M. XI 2.

²⁾ Zeibig 230. Vergl. die zu Nürnberg veranlaßte Probe der Batzenmünzen DRA IV 275, Nr. 32.

³⁾ DRA IV 791

glücksjahre 1526 zur Stellung eines kgl. ungarischen Kammergrafen und zur Oberaufsicht der wichtigen Münze zu Kremnitz verholfen. Endlich wird von seinem Rücktritt in den Ruhestand und von seinem Ableben zu Lengenefeld (nordöstlich von Krems a. d. D. in Österreich) berichtet.¹⁾

IV. Die unmittelbare Vorgeschichte der MO von 1510/11 läßt sich zunächst aus den Verhandlungen auf der Zusammenkunft zu Augsburg 1510, gelegentlich des dortigen Reichstages erkennen. „Die landschaften begeren“, heißt es in dem damaligen „Augsburgischen libell, darin der fünf Niederösterreichischen landen beschwörung erlediget werden“:²⁾ Nachdem die alten vnd guten müntz all auß denen landen verfürd werden vnd nur mit frembder leichter und geringer müntz in diesen landen gehandelt wird, das dann jrer May. remanentz (Restforderungen) auf diesen landen in allweg zu merklichem abfall vnd verderben reihet. Ist der landschaften unterthenig bitten, die kay. May. wölle diese lande jedes mit bestendiger guter müntz, so ander vmligende lande vnd fürstenthumb müntz an dem kern vnd werde gleichmessig sey. sellagen vnd aufrichten lassen, wie dann Sr. May. zu thun wissen, vnd nach inhalt der freilheyten jedes landes von alter herkommen ist.“

Die im Libell beigeschriebene Antwort lautet:

„Auff (Auch) disen artiel mag die kay. May. leiden, vnd verwilligt dauon zu reden, vnd, jrem gut beduncken nach handlen, ein beständig müntz auffzurichten, darzu will jr kay. May. einen erbarn müntzmeister so soleher sach beständig sey, verordnen vnd zugeben, doch sol bemeltem regiment hierin zu handlen befohlen, vnd zu derselben handlungen vnd aufrichtung bestimpten landen etlich landleut, deßgleichen den haufgenossen zu Wien verkünd werden, vnd mit derselben aller rathe ein müntz aufgericht, vnd mit dem schlagschatz wie von alter herkommen ist, gehalten werden.“³⁾ Es sei für die Ausführung dieser Zusagen dann verwiesen auf des Kaisers Vertröstung bezüglich der Einführung des Tiroler Münzsystems in Niederösterreich, endlich auf die Anzeichen der Mitwirkung des Haller Münzmeisters durch dessen wiederholte Reisen nach Wien.

Aber andere Nachrichten wiederum geben Kunde, wie schwer und schließlich unzureichend die MO von 1510/11 ins Leben getreten war. Noch am 9. Dezember desselben Jahres 1510 wenden sich „die ausschieß und gesanten der fünf Niederösterreichischen lande, so yetzt hie (zu Wien) versammelt gebesen sein“, mit je einem Schreiben an den Kaiser selbst und an dessen vielvermögenden⁴⁾ Marschall Paulsen von Liechtenstein, Freiherrn zu Kastelkorn (Beilagen XI und XII), worin der endliche Beginn der Ausmünzung betrieben und Abhilfe gegen den Mangel an Silbermaterialie erbeten wird, „vnd sonderlich dem munezmaister zu verschaffen, damit er also zw Wynn vnd zu Gratz auf das paldigst zu nmntzen anfaeh.“ Klärlich geht aus diesen zwei Zuschriften das Ziel der

¹⁾ Anno 1535 erkaufte er die Herrschaft Lengenefeld im V. O. M. B. Lengenefeld bei Langenlois, wohin er sich zurückzog und 1547 starb. Hartmann 148.

²⁾ Landhandvest von Steyr 35', 38'.

³⁾ Vergl. auch daselbst p. 43 aus dem gleichzeitigen „Augsburgisch Libell, darinnen des landes Steyr beschwörung erledigt worden“, die auf den Geldumlauf bezüglichen Beschwerden.

⁴⁾ Machiavelli III 156 e questo mess. Paolo de Litestan) è uno de tre primi. Machiavelli war mit ihm in nahe Beziehungen gekommen.

Landschaft hervor, das sich auf die Kreuzermünze, im Wert der tirolischen gleich, beschränkt und alle Stücke höheren Wertes außer Betracht läßt, aber auch die Zusendung jährlicher zehntausend Mark Silbers W. G. zu angemessenem Preise gegen bare Bezahlung betreibt. Sie wird damit wenig Erfolg gehabt haben, denn auch in Tirol, wo allein die praktische Quelle hierfür zu finden gewesen wäre, war das Silber seit langem durch jene früher erwähnten Geschäfte für das Münzgeschäft rar geworden, so daß auch die Münze von Hall selbst oftmals stillstehen mußte. Weiter aber geht aus den Beschwerden des Gesamtlandtages zu Innsbruck von 1518 hervor, daß die seitherige Ansmünzung in Niederösterreich als geradezu schädlich verworfen und noch immer eine neue Münzordnung vom Kaiser beansprucht wurde.¹⁾ Die Stände hatten diesen Punkt schon in ihre Instruktion an die Verordneten aufgenommen. Im Libell der 18 Blätter von 1518, das diese dem Kaiser überreichten, ist ein umständlicher Artikel darüber enthalten, der den „merklichen Fall der Münze vorzüglich zu St. Veit in Kärnten“ beklagt, die Folgen eingehend darstellt, die Eröffnung (den Betrieb) ordentlicher Münzstätten in den n. ö. Landen, zu Hall im Inntal und in den Vorlanden, unter Überwachung der Behörden, und sonst nirgends, auf die Herstellung der Münze in der Weise verlangt: „das sich ain yede silberne münz gegen ainem gueten Römischen gulden, so weilandt erzherzog Sigmund von Osterreich loblicher gedachtnus der eurfürsten ordnung nach geslagen hat,²⁾ vnd neunezenthalben grat an rein gold halten soll.“ vergleiche, daß der Kaiser bei allen münzberechtigten Reichsfürsten eine gleiche Ordnung anrege, wozu schon am Frankfurter Tage eingewilligt worden,³⁾ oder im Fall des Mißlingens wenigstens mit den Nachbarländern über eine Einheit im Kerne sich verständige. Sie begehren noch im April 1518, daß der Kaiser mit ihnen über die Münze übereinkomme, worüber er ihnen die bezeichnende Antwort gab, sie mögen, „ob sy hie so viel weil haben“ (!) ihre Ratschläge über die neue Münzordnung zusammenstellen. Die Ausschüsse wiederholten gegen Ende April ihren Antrag und bemerkten, die Münzordnung solle, wie früher verlangt worden, jetzt und noch zu Innsbruck aufgerichtet und den Reichsständen zum Beitritte mitgeteilt werden.

Es geschah von alledem nichts, als daß der Kaiser schließlich, ut aliquid fecisse videatur, mit einem der am 24. Mai 1518 ergangenen Libellbriefe⁴⁾ die Landesverordneten vertröstete. Und so war dann, als Maximilian I. schon

¹⁾ Die Stellen über die Innsbrucker Verhandlungen von 1518 betreffs der Münze finden sich bei Zeibig, p. 205. Instruktion an die Verordneten: 229, 230 (Beschwerdepunkt im Libell der 18 Blätter: 235, 261, 271, 276, 281, 287, 292, 298, 302, 309, 316, 327. Vgl. auch die Schrift der Ausschüsse vom Sonntag nach St. Erasmus 1518: 7. Juni, Brandis 484.

²⁾ Erwähnenswert ist immerhin, daß man zu Wien schon am 17. April 1460 von Kaiser Friedrich III. verlangt hatte, „das in fürbaser in allen münzhöfen kein geringe müßs mer geslagen, sunder das gute müßs hie geslagen wurde nach alten herkommen, die den wert des guldens an silber in in hielten“. Wiener Copeybuch, Fontes r. a. II 7, p. 200. Es ist ein Zeugnis, daß einzelne die Wichtigkeit dieses Gleichwertes einer bestimmten Silbermenge mit der üblichen Goldmünze, dem Gulden rheinisch, schon lange vor der Münzreform Erzherzog Sigmunds erfaßt hatten.

³⁾ 1509. Hirsch I 200, besonders 201.

⁴⁾ Brandis, 168 f. Beil. XIII, hier abgedruckt nach dem Originale im n. ö. Landesarchiv

7½ Monate später die Augen für immer schloß, das Münzwesen der fünf n. ö. Länder in gänzlich ungeordnetem Zustande verblieben und seinen Enkeln auch hierin eine schwere, dringende Aufgabe, der Bevölkerung aber ein Grund mehr zur Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen hinterlassen.

V. Der materielle Inhalt der MO Maximilians von 1510/11 führt zunächst a) auf die Goldmünze in den zwei zeit- und landestüblichen Gattungen, den Dukaten und den Gulden rheinischer Währung. Der Dukaten, an Gold und Gewicht gleich dem ungarischen und dem Salzburger, soll 23 Karat 6 Grän (d. i. 23½ Karat) halten und sollen 80 Stück eine volle Wiener Mark wägen, das Stück mithin 3¼ Wiener Gewichtspfening (256 : 80).¹⁾ Da an eine praktisch erhebliche Ausmünzung dieses Münzstückes in den nieder- und oberösterreichischen Ländern nicht zu denken war, so wäre es verfehlt, sich hier in eine Prüfung seiner geschichtlichen Rolle einzulassen. Gleichwohl mag es in Österreich n. d. Enns, wie von altersher, und trotz des seit 1481 in den Vordergrund tretenden Guldens rheinisch, noch vielfach zur Abwicklung größerer Geschäfte gedient haben, und eben dies war wohl der Grund, warum es in den MOO jener Zeit noch festgehalten wird. In der MO von 1481 war der Dukaten noch allein valviert. Jetzt wird, unter Verbot jedes Aufwechsels dem Münzmeister der Wechsel desselben mit 11 Schilling vorgeschrieben, derjenige des fl. rh. mit 8 Schilling Wiener Pfeninge.

Es war der Vorgang des Deutschen Reiches, der im Jahre 1477 Erzherzog Sigmund von Tirol zur Ausbringung des Guldens rheinisch in Gold veranlaßt hatte,²⁾ und so ward denn von jetzt ab auch in Österreich der „Gulden, so guet als der churfürsten am Rاین, erzherzog(en) Sigmund in Österreich vnd des erzbischof zu Salzburg“ seinem Fuße nach genau in die MO von 1510/11 aufgenommen und valviert. Maximilian bestimmt ihm im Feingehalt mit 18 Karat 6 Grän (18½ Karat), wie dies die Reichstage seit 1495 festgesetzt haben, jedoch mit einem Remedium von 2 Grän. Das Gewicht war bestimmt mit der Anzahl von 86 Stücken auf die Wiener Mark, Remedium ¼ Stück, Stückgewicht 3·2674 Gramm, Wiener Pfennige 2·2016 Gramm. Trefflich geht die Praxis jener Zeit in diesem wichtigen Geldstück hervor aus Bernhard Behems d. Ä. Bemerkungen.³⁾ Die

¹⁾ Stückgewicht 3·5125 Gramm, die Wiener Mark zu 281 Gramm gerechnet.

²⁾ S. meine Schrift *Erzherzog Sigmund*. Schon auf dem Tage zu Frankfurt 1477, Hirsch I 149, sprechen die rheinischen Gesandten geradezu aus, daß „uff der fürsten am Rاین gulden allenthalben ime reiche bezalunge, vorschreibung vnd gulte“ (Gülten „gesast sien, davon yemant wyter zu beschriben oder zu bescheiden sy nit not dunke“: weshalb es auch nicht in ihrer Mächt stehe, an dieser Münze zu rühren. Ohne Zweifel hatte sich dieses einschneidende Verhältnis zunächst auf Tirol, dann auch auf die übrigen österreichischen Länder verbreitet und hier zur Ausprägung dieser Goldmünze für den Großverkehr geführt. — Die fortdauernde Beliebtheit der von Erzherzog Sigmund einige Zeit in Hall geschlagenen Gulden rheinisch in Gold s. meine Schrift *Erzherzog Sigmund* geht insbesondere aus jener Nachricht hervor, daß mit seinen Eisen und nach seinem Münzfuß noch im Jahre 1525 Gulden rh. geschlagen worden, „dieweil dasselbig gepreg vnd korn wolbekannt vnd angenäm ist“. *Hot-jahrbuch* II. R. 1605. Num. Zeitschr. XXXIV 246.

³⁾ Es beschäftigten sich damit außer dem Reichstage zu Worms 1495 diejenigen zu Lindau 1497, zu Freiburg i. B. (1498), zu Augsburg (1500) und der kaiserliche Tag der Guldenmünze halber zu Frankfurt a. M. (1509), Hirsch I 168—200.

Feinheit von $18\frac{1}{2}$ Karat und der Aufschnitt von 107 Stück auf $1\frac{1}{2}$ Mark kölnisch waren zuerst gesetzlich festgelegt worden von dem Wormser großen Reichstag von 1495, und die folgenden Reichsversammlungen hielten unverwandt daran fest,¹⁾ wobei die Lücke der fehlenden $5\frac{1}{2}$ Karat durch die „Schickung“ (unedle Beimengung) auszufüllen war. Auch sie wurde genau geregelt auf dem Frankfurter Tage 1509 („wie die gulden der vier eurfürsten am Rhein seit 3 jaren“), die vor werschaft zu nehmen, und kein ander“, durch die Vorschrift, daß sie aus $3\frac{1}{2}$ Karat weiß (Silber) und 2 Karat rot (Kupfer) zu bestehen habe. Und diese Schickungsvorschrift hat nun Maximilian genau ebenso in seine MO übernommen. Leichter war es dann mit dem Gewicht, das sich im Bedarfsfalle jedermann mit der Wage nachprüfen konnte, wie es ja auch heutzutage noch notwendig und üblich ist. Der Gulden, „der sein rechtes gewicht hat“, ward von den genannten Reichsversammlungen, nach dem stetigen Abwärtsgleiten dieses wichtigen Geldstückes im XV. Jh., fest bestimmt mit dem erwähnten Aufschnitt von 107 Stück auf $1\frac{1}{2}$ Mark kölnisch „und nicht mehr“, d. i. ohne alles Remedium. Kaiser Maximilian bestimmt die Anzahl dieses Goldstückes mit 86 Stück auf die rauhe Mark wienerisch. Auf die Kölner Mark ergibt dies nach dem hergebrachten Verhältnis zur Wiener Mark von $\frac{3}{8}$ eine Anzahl von $71\frac{1}{2}$ Stück und auf $1\frac{1}{2}$ Kölner Mark eine solche von $107\frac{1}{8}$ Stück, so daß, abgesehen von der praktischen Abrundung und da die Wiener Mark bekanntermaßen etwas stärker war, als jenes Verhältnis anzeigt, so ziemlich von einer Gleichheit des Fußes gesprochen werden kann. Allerdings hatte Maximilian auch im Gewicht und in der Feinheit Remedien gestattet, ein Vorteil, der erfahrungsgemäß auch fast stets ausgenutzt wurde. Seine Valuation geschah jetzt durch die Vorschrift für den Wechsel mit 1 Pfund Pfennig, gleich 8 Schilling oder 60 Kreuzer.

b) Praktisch wichtiger für die niederösterreichischen Länder war die Norm für die „Silbermitnze“. Der „Viertelgulden“, 15 Lot fein „wie die Sechser“, ward durch diesen Beisatz von vornherein an die bisherige Norm der Haller Münze gelehnt, Aufschnitt $38\frac{1}{2}$ Stück auf die Wiener Mark. Wenn man aus der Anzahl der noch heute vorhandenen Stücke, wohl mit einigem Recht, auf den Umfang der ganzen Ausprägung dieser Münze schließen darf, so kann derselbe nur ein sehr beschränkter gewesen sein, jedenfalls der praktischen Bedeutung völlig entbehrend. Auch hier beklagen wir den Abgang der Haller Münzrechnungen vom Jahre 1512 bis zum Tode Kaiser Maximilians I. Bekannt sind dormalen nur wenige Stücke, nach der Umschrift *Comes Tirolis* der Münze von Hall i. L. zugehörig.²⁾ Es trägt das Bildnis der Münzherrn. Seine äußere Erscheinung und

¹⁾ S. Beilage VI.

²⁾ Bei Herrn R. Scherer in Wien aus der Sammlung N. Morosini. Katalog Egger 1913, Nr. 95. Sein Gewicht ist 7.462 g. würde also auf eine Wiener Mark von $7.462 : 38.5 = 287.287$ g führen. Zwei weitere Stücke bei Herrn Münzhändler Egger in Wien, wovon eines als Dublette aus der Ermitage zu St. Petersburg erkaufte. Sie sind ohne Jahrzahl geprägt, jedoch Maximilian darauf schon als Rom. Imperator benannt. Die eingeschränkte Rolle der groben Münze jener Zeit leuchtet auch daraus hervor, daß Erzherzog Ferdinand in seiner Begnadigung an die Landschaft Kärnten mit dem Münzrecht (1521, Hirsch I 239), die sich ausdrücklich auf die MO Kaiser Maximilians I. für Wien beruft, und alle Münzeinheiten der MO von 1510/11 auführt, als: Dukaten, rheinisch Gulden beides in Gold, dann Leopolder zu 4 Kreuzer, Zweikreuzer-

die Anordnungen der MO von 1510/11 hierüber sind zugleich weisend für die Gestalt jener groben Münzen (Gulden und Halbgulden rh.), die man damals für den Umlauf im eigentlichen Sinn bestimmt hatte.

c) Das gangbarste Stück im Kleinverkehr von Österreich blieb einstweilen der Kreuzer. „Wie der Grafschaft Tirol“, setzt die MO bei, was im Zusammenhang mit der gleichen Andeutung in den Beilagen XI und XII darauf hinweist, daß es den Niederösterreichern hauptsächlich um diese Münze zu tun war. Ihr Aufschnitt ist, dem Stande der Zeit gemäß, mit $17\frac{1}{2}$ Stück auf das Wiener Lot, zu $7\frac{1}{2}$ Lot fein bestimmt. Tatsächlich fällt der Kreuzer der MO von 1510/11 aus dem System der Münze von Österreich u. d. Enns heraus, wie später noch gezeigt werden soll.

Die Geschichte der Kreuzermünze ist für das österreichische Geldwesen nicht ohne Bedeutung. Zuerst in Tirol seit dem XIII. Jh. aufgekommen, war sie dort bis zum Jahre 1482 die stärkste Münzart, und gegen Mitte des XV. Jhs. auch von Österreich u. d. Enns übernommen.¹⁾ Erzherzog Sigmund hatte sie bis zu Ende seiner Regierung (1490) in Hall unter dem ursprünglichen amtlichen Namen „Zwainziger“, d. i. zu dem Rechnungsfuß von 20 Perner neben der 15-lötigen Groschenmünze fort schlagen lassen, und zwar, wie aus den Haller Raibüchern (von 1508 f.) hervorgeht, zum Anschlage von 22 Pfund (Silbergeld) für 1 Wiener Mark Weißplatten, d. i. 264 Kreuzer auf 16 Lot, oder $16\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Lot weiß. Die Feinheit ist leider aus diesen Verrechnungen nicht bestimmbar, sie mag $7\frac{1}{2}$ Lot betragen haben. Dagegen hatte Kaiser Friedrich III. in Österreich diese Münze durch die MO von 1481 mit $17\frac{1}{2}$ Stück auf das Lot und $7\frac{1}{2}$ Lot fein festgesetzt, also bedeutend abgeschwächt. Maximilian sagt im Jahre 1502, daß er seit dem Abgang Erzherzog Sigmunds, d. i. seit 13 Jahren zu Hall nur Sechser, aber keine Kreuzer noch Fierer mehr habe münzen lassen. Und diese für den täglichen Geldumlauf sicher sehr beschwerlich gewordene Maßregel bestätigt sich auch durch die erhaltenen

stücke, Pfennige und Heller, eine Ausnahme nur für die grobe Münze macht, die er einfach wegläßt. Allerdings könnte der Grund dafür auch ein politischer gewesen sein, wenn Ferdinand die Ausbringung von grober Silbermünze, die das Bildnis des Landesherrn trug, der Staatsgewalt vorbehalten wollte. Wahrscheinlich ist dies aber keineswegs. Der Feingehalt der groben Münze von 15 Lot wurde bekanntlich seit der Reichsmünzordnung von 1524 (von Eßlingen zum Gegenstand heftiger Meinungsverschiedenheit seitens der deutschen Bergwerksbesitzer gemacht, ein Kampf, der sich dann durch Jahrhunderte fortzieht. Aber ein bei Hirsch VII 56 abgedruckter „Ratschlag über die Reichsmünzen“, worin Maximilian I. schon als Römischer Kaiser bezeichnet wird, also nach 4. Februar 1508, wahrscheinlich für den Landtag von 1518 aufgestellt, nimmt unter der „Reichsmünz“ in Aussicht „den silbernen pfening von einem gulden, von einem halben, drey vf einen gulden, vnd vier vf einen gulden“, somit die ganze Stufenleiter der groben Münze, und zwar zu $14\frac{1}{2}$ oder 15 Lot, letztere mit dem Beisatz: „wie dieser zeit gemuntz wurdet“. Vorher sagt der Verfasser: „dieselben sollen alle gleich gut von silber sein, als XI. pf.“, d. i. $\frac{11}{12}$, oder $14\frac{2}{3}$ Lot. Das Münzkabinett in Wien besitzt auch einen Abschlag des Kärntner Stückes, Gewicht 31.93 g. Cat. imp. 91. Schulteß T. C. 30 mit M. D. X. V.

¹⁾ Ihr ursprünglicher Name war neben diesem deutschen das Wort „grossus“, Zeichen gr; der Name „Kreuzer“ war der volkstümliche und stammte von der Präge zweier ineinanderliegender Kreuze. Schalk 247, Ann. 103) fand ihre älteste Erwähnung in Österreich zum J. 1158 f.

Haller Münzrechnungen insofern, als dort seit 1490 in der Tat nur mehr Groschenplatten als hergestellt erscheinen. In diesem Jahre beauftragt nun Maximilian den Haller Münzmeister, die Prägung der Kreuzer und Fierer wieder aufzunehmen, und zwar so, wie sie zu Hall vormals geschlagen worden sind, die Kreuzer mit 17 Stück auf das Wiener Lot zu $7\frac{1}{2}$, und die Fierer mit 36 Stück zu 2 Lot, 3 Quintel, 1 Pfening fein, aufzuziehen je mit 4 Lot.¹⁾

Im Jahre 1504 wird dann genau dieselbe Norm dem gleichzeitig bestellten Münzmeister Hans Strigl von Lienz im Pustertal aufgetragen.²⁾ Dieser hat aber kurze Zeit nachher, Ende Jänner 1505, mit einer Vorstellung an den König geltend gemacht, daß er mit der ihm vorgeschriebenen Anzahl der Kreuzer und Fierer nicht bestehen könne. Dies gab Anlaß zur Erhöhung des Aufschnittes, welche Kaiser Maximilian mit einer Verfügung vom 22. Februar 1505 für die Kreuzer auf $17\frac{1}{2}$, für die Fierer aber auf 36 bis 37 Stück bestimmte und so gleichzeitig auch der Münze von Hall auftrag.³⁾ Die MO von 1510/11 hält dann dieselbe Kreuzernorm fest. Dagegen erscheint in der Wardein-Instruktion für Hall von 1512 auffallenderweise die alte Anzahl der Kreuzer von 17 Stück wieder.⁴⁾ offenbar durch ein Versehen; denn dieser Grund, und nicht Rene, also einfach Richtigstellung war es, wenn der Kaiser schon am 31. August 1512 die seit 1505 in Übung gestandene Anzahl der Kreuzer von $17\frac{1}{2}$ Stück aus $7\frac{1}{2}$ -lötigem Silber verfügte.⁵⁾

Diesem Gang der Dinge entsprechend verrechnet nun auch das Haller Münzraitbuch für 1505 (dasjenige für 1504 ist leider nicht vorhanden) das Einnehmen aus dem in Kreuzern ausgemünzten Silber mit dem in Form und Inhalt ungewohnten Beisatz: „angeschlagen an $17\frac{1}{2}$ kr. auf 1 lot Wiener gewicht für ain markh 23 lb (Pfund) 4 kr.“ ($17,5 \text{ kr.} \times 16 \text{ lot} = 280 \text{ kr.}$, diese : 12 = 23 Pfund 4 kr.) und ähnlich in den Jahren 1506 bis 1511 mit dem Beisatz: „die kr (Gewicht) angeschlagen ye auf ein wiennisch lot 17 kreutzer $\frac{1}{2}$, ist auf ain kr 4 gulden rh. vnd vierzig kreutzer“ ($280,0 \text{ kr.} : 60 = 4 \text{ fl. rh. } 40 \text{ kr.}$). Die Verrechnung der Ausmünzungen von 1511, der letzten aus Maximilians Zeit, die noch erhalten ist, will ich hier vor dem Verschwinden bewahren. Sie lautet:

„Sechser schwarzplatten 1023 mr. 1 lot, ab von (je) 64 mr. 3 sechser tut 8 lot, rest 1022 mr. 9 lot, per 9 fl. 6 kr. 9305 fl., 19 kr., 0 fierer, $2\frac{1}{2}$ perner. Kreuzer schwarzplatten 6870 mr. 2 lot, ab 132 mr. 11 lot (Abfälle beim Weißmachen) rest 6737 mr. 7 lot, davon ab zisalien, d. i. geprochen gelt, 14 mr., 7 lot, rest 6723 mr. 0 lot; da wirt ye auf ain wiennisch lot gerayt $17\frac{1}{2}$ kreutzer, tut auf 1 mr. 4 fl. 40 kr. 31374 fl. |0|0|0

¹⁾ Ladurner 61 f.

²⁾ Ladurner 63, falsch wegen irriger Lesungen. Es sind daselbst S. 62 und 63 die 8 Lot für $7\frac{1}{4}$ Lot, und die 5 Quintel für 3 Quintel zu lesen. Revers des Hans Strigl vom 18. Juli 1504 im Innsbrucker Schatz-Archiv-Repertorium III, fol. 1533. Sein Bestallungsbrief ist eingetragen in den Gedenkbüchern, III fol. 129b. Vergl. 127 und XII fol. 1716.

³⁾ Ladurner 64.

⁴⁾ Beilage VIII.

⁵⁾ Innsbruck Embiethen und beuell 1512, fol. 376^v. Bei Ladurner wiederum richtig zu stellen VIj ($6\frac{1}{2}$, statt gelesenen VII) und XVIIj ($17\frac{1}{2}$, statt XVIII). Die irrige Lesung des Semis-Zeichens j hat auf diesem Gebiete viel Unheil angerichtet.

Fierer schwarzplatten 4542 mr. 4 lot, ab 115 mr. 9 lot, tut 4426 mr. 11 lot;
 ab zisalien 19 mr. 16 lot, rest 4407 mr. 0 lot, auf 1 wiennisch lot $36\frac{1}{2}$ fr
 (Fierer), 1 mr. (zu) 1 fl. 56 kr. 4 fr tut. 8578 fl. 57 | 3.0 "

Ein vom Haller Münzmeister über (einen an ihn ergangenen) Auftrag aufgestellter Münzanschlag vom Jahre 1518,¹⁾ wohl mit den damaligen Verhandlungen des Innsbrucker Gesamtantrages zusammenhängend, enthält Vorschläge für Rheinisch Gold (d. i. Guldenmünzen rh. W.), Sechser, Kreuzer und Fierer, ein Anzeichen, daß die Tiroler Münzanstalt ihre alten Typen Sechser und Fierer, trotzdem sie in der MO von 1510/11 und der Wardein-Instruktion von 1512 fehlen, nicht aufgegeben hatte. Der Kreuzer ist in diesem Anschlage mit $7\frac{1}{2}$ Lot fein und im Stückgewicht dahin bestimmt, daß 188 Mark 11 Lot (weiß, über allen Abgang) 899 Gulden 24 kr. ergeben. Der Aufschmitt auf das Lot war danach veranschlagt mit 899 fl. 24 kr. : 188 mr. 11 Lot = 53.964 kr. : 3019 Lot = 17.87 kr. Die Tendenz dieser für den Kleinverkehr so wichtigen Münze war demnach gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. ersichtlich eine sinkende.

Die Tiroler Kreuzermünze hatte schon um die Wende des XV. Jhs. eine wichtige Veränderung im deutschen Geldumlaufe veranlaßt. Als dieselbe nun das Jahr 1472 die im Geldwesen bedeutsame Wertgleichung von 60 kr. = 1 fl. rh. in Tirol erstiegen hatte, wurde der Kreuzer zu einer Rechnungsmünze, d. h. er stellte von nun an den arithmetisch 60. Teil des Gulden rh. in Gold dar, auch als dieser bald nachher darüber im Kurse gegen die umlaufende Kreuzermünze stieg, und bald verdrängte er in diesem Sinne auch die alte Schillingsrechnung.

d) Der Lewpolder. Während der Kreuzer schon im XV. Jh. auch in Österreich eingeführt wurde, blieb der alte tirolische Fierer (Vierer), benannt nach seiner Valuta von vier Einheiten der kleinsten Münze (Perner, d. i. Berner, Veroneser, der alte als Münze längst verschwundene Tiroler Pfennig) auf Tirol beschränkt. Sie wurden beide im Auslande wohlbekannt und dort nach ihrer Heimat als „Etschkreuzer“ und „Etschvierer“ benannt.²⁾ Der Lewpolder war nun nach seiner Valuta von vier Kreuzer, d. i. $\frac{1}{13}$ des Gulden rh. nichts anderes als der im Reich weitverbreitete und übelst belenmundete Batzen, der hiemit in das Geldwesen Österreichs eingeführt wurde, der Zweikreuzerer aber sein Halbstück. Beide sind wegen ihres unzureichenden inneren Wertes und der großen Menge ihrer Anbringung in der landesfürstlichen Münze zu St. Veit in Kärnten eben der Gegenstand jener lebhaften Beschwerden auf dem Innsbrucker Gesamtlandtag von 1518 geworden.³⁾ Daß gerade diese Münzgattung und nament-

¹⁾ Bibl. Tirol. Dipanliana 1226. Ladurner 77 (NB. Die Angaben über das Schwazer Brand-siber sind insgesamt mit $14\frac{1}{2}$ statt 15 Lot zu lesen).

²⁾ „Das Land an der Etsch“ war langhin der amtliche Titel des Landes. So nannten sich die Landeshauptleute: „Landeshauptmann an der Etsch und Burghauptmann von Tirol“ (der Burg bei Meran). Brandis passim. Kaiser Friedrich III. erinnert seinen Sohn Maximilian daran, daß er ihm zum „Lande an der Etsch“ habe kommen lassen. Kraus Briefwechsel 86. Dem Hans Striegl werden 1504 für Lienz von Kaiser Maximilian dieselben Privilegien des Münzpersonales wie diejenigen „an der Etsch“ zugesichert. Ladurner 63 usw.

³⁾ Zeibig 230: „abfall aller geringen münze“, dann „ein merklicher vall in den münzen des kaysers zu Wien und Hall im Inntal vorzüglich aber zu St. Veit in Kärnten“. Vergl. die Beschwerden an den deutschen Reichstag. Dieselben Batzen waren es auch, die die Wiener

lich das Zweikreuzerstück es war, die zu dieser Beschwerde geführt hatte, geht noch heute aus der großen Anzahl der erhaltenen Münzstücke hervor.

e) Der Pfennig und der Hälbling. Das Zeichen as (denarius) für den Pfennig erinnert daran, daß dieses Münzstück seit 269 v. Chr., dem Jahre der Einführung des Silbergeldes bei den Römern, mit zahlreichen Wechselfällen die Geschichte der Menschheit begleitet hatte. Einst die stärkste Münze in Silber und wieder seit dem Ende der Merowingerzeit bis zum Erscheinen des Goldflorens der Stadt Florenz von 1252 die ausschließliche Geldwährung von Mitteleuropa und Oberitalien, war er nach den Zeiten Karls d. Gr. allmählich zur schwächsten Münze herabgesunken, zugleich mit seiner Halbmünze, dem Hälbling, der mit dem Pfennig der Münze zu Hall am Koher wegen dessen geringen inneren Wertes und wegen des Namensanklages gerne verwechselt wurde. Als kleinstes Wertmaß hatte der Pfennig stets seine Bedeutung im Geldwesen behalten. Hervorgehoben sei, daß er darin stets eine doppelte Bedeutung hatte, eine monetäre und eine arithmetische. Während er in ersterer Beziehung als die kleinste Geldeinheit bei seiner stetigen Verschlechterung auf die nominelle Bewertung der größeren zurückwirkte (dureh das sog. „Auflaufen“ der vollwertigen Münze), war er in

Hausgenossen in den Jahren 1519, 1520 und 1521 mit diesen Jahreszahlen und mit dem Zeichen WH ausgebracht hatten. Es lohnte sich mithin nicht des Lärms und der traurigen Folgen, die diese mit dem eigenmächtigen Eindringen in die landesfürstliche Münze zu Wien hervorgerufen haben. Allerdings zeigt die am 11. August 1522 zu Wiener Neustadt gegen den ständischen Münzmeister Schwarz, genannt der Leinbotter Leinwander, V. v. Kraus, Ferdinand I., 81), ergangene Verurteilung wegen Falschmünzerei zum Feuertod mehr von dem Trieb nach Rache als von Jurisprudenz, denn das hiezu notwendige Moment der Täuschungsabsicht des Publikums war schon deswegen ausgeschlossen, weil die Hausgenossen ihr Münzzeichen ausdrücklich und deutlich auf jede ihrer Münzen gesetzt hatten. „Die achtundvierzig Wiener Hausgenossen“, seinerzeit von König Rudolf von Habsburg privilegiert (1277, Tomaschek I 31, II 212) und in gleicher Zahl noch immer tätig, finden sich gleichwohl in der MO von 1510/11 nicht erwähnt. Nichtsdestoweniger wurde über sie und ihre Rechte auf dem Innsbrucker Gesamtlandtag von 1518 eingehend verhandelt. Die vier Stände des Erzherzogtums (in Wirklichkeit wohl die Wiener Bürgerschaft) machen in einer besonderen Denkschrift an den Kaiser geltend, daß sie bisher 48 Bürger von gutem Leumund unter dem Namen der Hausgenossen erwählt, welchen sie (unter Ausschluß aller Anderen bei schwerer Strafe) die Münze und das Wechselgeschäft verliehen haben. So lange diese in ihrem Rechte geblieben, habe der Unterschied der Valuta bei einem Gulden (ungarisch) nie über 2 Pfennige betragen, sei Gold und Silber in genügender Menge im Lande gewesen, waren auch die Nachbarländer bemüßigt, eine vollwertige Münze zu schlagen, seien endlich viele Einwohner Österreichs ohne Schaden des Landes reich geworden. Seit aber das Münz- und Wechselgeschäft in andere Hände gekommen, sei der ungarische Gulden nahe bis auf zwölfthalb Schilling aufgelaufen, Gold und Silber in vorher nie erhörter Menge aus dem Lande geführt worden und das Land dadurch verarmt (Zeibig 253). Der Kaiser erwidert, er habe die Münzfreiheit der Hausgenossen nie eingestellt, er gehe damit um, „jetzt mit Rat der Ausschüsse eine neue Münzordnung aufzurichten“ (Zeibig 302). Diese Äußerung nehmen die Ausschüsse an, doch sollen die Freiheiten der Hausgenossen erhalten und geschützt werden (ib. 309). Diese Vorgänge werden hier eingehend erwähnt, da die alten Hausgenossen Wiens noch heute allerwärts schief beurteilt werden. Mit dem Pfenningsystem war ihre Stellung allerdings veraltet und dem öffentlichen Wohl ein Hemmschuh geworden, jedoch war die Aufhebung ihres Bestandes durch ein gerichtliches Urteil (b) im Jahre 1523 ein rein politischer Akt, kein juristischer Vorgang. Immerhin mag die Stadt Wien stolz sein auf ihre Bürger von 1518, die damals mit soviel Sachkunde und Freimut ein Stück Selbstregierung verteidigt haben, deren Ausübung ihnen und dem ganzen Lande zum Segen gereichte.

letzterer nur eine rechnungsmäßige Teilungseinheit der Währungsmünze und insofern eine ständige, unabänderliche Geldgröße. Am besten erscheinen beide Bedeutungen in früherer Zeit in Italien mit den Ausdrücken *picciolo* und *denaro* (*danaro*) auseinander gehalten.

f) Die heftige Bewegung, die das österreichische Geldwesen jenes Zeitalters erfahren hat, macht hier auch eine Untersuchung der Frage notwendig, wie weit damals die einzelnen Münztypen im Verkehr miteinander im Zusammenhang blieben. Die Frage kommt nicht in Betracht für die in ihrem Typus unverändert gebliebenen Goldmünzen, ebensowenig als für den Kreuzer der Silberwährung, der sich durch seine geschichtlich gefestigte Rolle in seiner währungsmäßigen Bedeutung unabänderlich erhielt. Aber die um jene Zeit nebeneinander auftretenden Bezeichnungen Groschen, Grossettl, Pfennig und Kleinpennig bedürfen hier um so mehr einer Besprechung, als die Tatsache sich nicht bezweifeln läßt, daß der wirkliche Geldumlauf seine Geldrechnung und seine Wertungen immer nach demselben unveränderten System festgehalten hatte, wenn er auch an die schwankende Münze gebunden war.

Seit den Karolingerzeiten, also von altersher, war im Abendlande allerwärts die Rechnung nach dem Geldpfunde üblich, welches rechnungsmäßig aus 240 der umlaufenden Pfennige zusammengesetzt und in 20 Schilling zu je 12 Pfennig, auf dem bayrischen Stammesgebiet jedoch und in Österreich (mit Ausschluß von Tirol) in 8 Schilling zu je 30 Pfennig (langer Schilling, *solidus longus*) unterteilt war. Ein teilweises Zurückdrängen dieser alten Geldrechnung wurde in Österreich herbeigeführt, als in Tirol der Gulden rheinisch den Kurs von 60 der dortigen Kreuzer erreicht hatte (um 1492, Num. Zeitschr. XXXVIII 167, Z. 78) und man nun dabei, als einer zweckmäßigen arithmetischen Unterteilung, unabhängig von dem allmählichen Weitersteigen des Goldkurses, stehen blieb. Mit dem Hervorkommen der groben Silberwährung und sicher begünstigt von der politischen Stellung des Hauses Österreich, hatte dieser Rechnungsgulden zu 60 Kreuzer im XVI. Jh. besonders in Süddeutschland und Österreich im Geldverkehr an Boden gewonnen.¹⁾ Die Reichsmünzordnung von 1524 kehrt zwar wieder zur Schillingsrechnung zurück, aber alle folgenden halten sich dann an die Rechnung nach Gulden und Kreuzer.²⁾ In Österreich wurde der Kreuzer

¹⁾ Lucas Rehm 35 („Goldgulden“), 55, 63 („Mintz“).

²⁾ Aber in der österreichischen MO von 1481 geschieht die Wertung nach Schilling und Pfennig. In Tirol hatte man eine Verbindung beider Rechnungsweisen angenommen und war hiedurch zu einem sehr verwickelten Geldrechnungssystem gelangt. Da dieses über die Wende des XV. Jahrhunderts fort dauerte, so sei hier seine Übersicht gegeben.

Mark	Gulden	Pfund	Kreuzer	fierer	Perner
qr	fl. rh.	ā	gx	fr	p
1	2	10	120	600	2400
	1	5	60	300	1200
		1	12	60	240
			1	5	20
				1	4

Die Mark als Geldeinheit ist in Tirol wohl zu unterscheiden von der Mark als Gewichtseinheit, welche hier wie allerwärts zu 16 Lot gerechnet wurde.

mit der Währung zu 4 österreichischen Pfenning eingeführt und mit diesem Rechnungsverhältnis stets festgehalten bis zum Verschwinden des Pfenning im XIX. Jh. Da der Gulden rh. hiedurch auf $60 \times 4 = 240$ ſ , d. i. die auf ein Geldpfund gehende Pfenningzahl zu stehen kam, so erklärt sich daraus, daß man an der alten Vorstellung der Gleichheit der Guldenmünze mit dem Geldpfunde festhielt und in Österreich dafür den Namen talentum. Zeichen tl., annahm. Man hat also darunter in Österreich den Rechnungsgulden rheinisch zu 60 Kreuzer, gleich 240 Pfenning zu verstehen.

g) Die Verwirrung des Geldwesens in Österreich ging aus von der Verschlechterung der Pfenningmünze gegen Mitte des XV. Jhs. Sie verstärkte sich um die Todeszeit König Ladislans des Nachgeborenen (gest. 23. November 1457) und hatte besonders in den Jahren 1458, 1459 und 1460, der Blütezeit der sogenannten „Schinderlinge“, einen solchen Stand erreicht, daß der Kurs des ungarischen Guldens in österreichischen Pfenningen von dem alten Stand von 6 f. ſ bald auf 8 und von da bis auf 32 f. (4 ſ), ja auf 6 und 8 ſ , d. i. 48 bis 64 f. stieg. Schließlich kam es so weit, daß die Bevölkerung dieses Geld im Verkehr gänzlich ablehnte und selbst die kaiserliche Maut es nicht mehr nehmen wollte.¹⁾ Dieser unerträglich gewordene Zustand drängte endlich den Kaiser, Versuche zu einer Besserung zu machen. Er veranlaßte am Samstag vor Laetare in der Fasten 1460 die Ausbringung einer stärkeren Münze unter dem Namen „Groß-Körn“, wovon 6 f., d. h. 180 Sttck ſ auf den ungarischen Gulden gehen sollten.²⁾ Aufgeworfen wurde sie am nächstfolgenden 26. April, aber noch am 15. April beschwerten sich die Wiener, daß diejenigen, denen der Kaiser die Münze zu schlagen erlaubt hatte, derselben „geringen müß so unermeßlich vil geslagen haben“. Ein Beschluß vom 3. Dezember 1469 für die Münze zu Wiener-Neustadt führte außer den alten Goldmünzen ein neues Münzsystem in Silber ein: Groschen, Kreuzer, Grossettl und Pfenninge, insgesamt zu 8 Lot fein.³⁾ Das zahlenmäßige Verhältnis dieser Münzen ist zum Teil in sicherer Weise aufgeklärt gelegentlich einer Abwtrdigung, die sie im Jahre 1474 erfahren haben. Es sollten nunmehr gelten

der Sechzehner, ursprünglich 16, jetzt 12 Pfenning

der Achter (Groschen) „ 8, „ 6 „

der Kreuzer (Vierer) „ 4, „ 3 „

Danaeh und mit Hilfe der Münzfußverhältnisse⁴⁾ läßt sich nun auch der noch fehlende Münztypus „Grossettl“ feststellen; er galt 2 Pfenning, war mithin der Zweier. Denn dasselbe Münzverhältnis ergibt sich auch genau aus der Neustädter Prägung von 1469; es wurden dort geprägt aus der 8-lötigen Mark:

der Pfenning mit 576 Sttck

das Grossettl „ 288 „ „ somit 1 Sttck = 2 Pfenning

der Kreuzer „ 144 „ „ 1 „ = 4 „

der Groschen „ 72 „ „ 1 „ = 8 „

¹⁾ Das Nähere über diese Bewegung bei Schalk. Num. Zeitschrift XII (1880) 237—271.

²⁾ 22. März 1460. Der bei Schalk 267 angegebene 23. März ist der Sonntag selbst.

³⁾ Jahrbuch IV (1886) XX. R. 3245.

⁴⁾ Schalk 296 f.

b) Es entsteht nun die Frage, wie sich diese Münzsorten zu denjenigen der MOO von 1481 und 1510/11 verhielten, wobei wir auch, um den Gegenstand zu erledigen, die MO Ferdinands I. vom 15. Februar 1524 als den Abschluß der ganzen Übergangszeit mit in Betracht ziehen wollen. Das Verhältnis ergibt sich aus der nachfolgenden

Übersicht I

der Rechnungsfüße nach den österr. MOO von 1469, 1481, 1510/11 und 1524.

1. Halbguldiner von 1524	gleich 30 Kreuzer, gleich 120 Pfennig
2. Ortgulden von 1510	" 15 " " 60 "
3. Lewpolder von 1510, früher Sechzehner	" 4 " " 16 "
4. Groschen von 1481	" 3 " " 12 "
5. Groschen oder Achter von 1459, Zween-Kreuzerer von 1510	" 2 " " 8 "
6. Kreuzer (österr. Vierer)	" 1 " " 4 "
7. Grossettl oder Zweier	" $\frac{1}{2}$ " " 2 "
8. Pfeming, Kleinpfenning von 1481	" $\frac{1}{4}$ " " 1 "
9. Hällbling, Haller	" $\frac{1}{8}$ " " $\frac{1}{2}$ "

Den Leitfaden gibt die Tatsache, daß der österreichische Kreuzer, von Zeiten der Abwürdigung abgesehen, in Österreich stets zu vier Pfennig gerechnet wurde, worauf sich der Grossettl, als dessen nachweisbare Hälfte (s. S. 23), von selbst einreicht zwischen den Kreuzer und den Pfennig. Der „Kleinpfenning“ der MO von 1481 ist identisch mit dem Pfennig der übrigen MOO, der „Pfennig“ dieser MO identisch mit dem Grossettl. Groschen Nr. 4 und Kleinpfenning Nr. 8 von 1481 verschwinden in der nächsten Folgezeit, obwohl der Groschen zu drei Kreuzer hier nachmals wieder auftaucht. Der Lewpolder von 1510 ist wohl schon mit dem alten Sechzehner gegeben, verschwindet jedoch ebenfalls in der österreichischen MO von 1524, wahrscheinlich infolge der damals hervorgetretenen Mißstimmung gegen den Batzen, und dasselbe gilt von seiner Halbmünze dem Zween-Kreuzerer. Der Sechzehner scheint ursprünglich eine um Mitte des XV. Jhs. aufgekommene Rechnungsmünze gewesen zu sein.

Schließlich sei auf den Unterschied zwischen dem Rechnungsfuß, der den Nennwert, und dem Münzfuß, der den inneren oder wahren Metallwert darstellt, hingewiesen. Dieser Unterschied war im besprochenen Zeitalter bisweilen sehr beträchtlich, so zwar, daß die Ablehnung des Gebrauches der Münze durch die Bevölkerung eines Tages zur Tat geworden war.¹⁾ Die letzte Ursache dieses Zustandes lag in dem gänzlichen Mangel einer geordneten Handhabung der Scheidemünze, im allgemeinen der unterwertigen Münze.²⁾ Ihr Gebrauch ist für den täglichen Kleinverkehr unentbehrlich, ist aber nur dann gesichert, wenn ihre Menge das Landesbedürfnis nicht überschreitet; sie verführt aber bei Nichtbeachtung dieses Zusammenhanges mit ihrem erhöhten Münzgewinn die Münzherrlichkeiten leicht zum Mißbrauch der übermäßigen Ausbringung.

¹⁾ Num. Zeitschr. XII 249.

²⁾ Ihr Verständnis geht hervor aus den Zusätzen der Haller Münzanstalt zur MO von 1510/11, welche zweimal betonen, daß die vollwichtige Ausbringung eine für den Umlauf im Kleinverkehr zu kleine, zu unscheinbare Münze ergeben würde.


VI. Die numismatische Seite der MO von 1510/11 bedarf in mehrfacher Hinsicht einer Erörterung, zunächst bezüglich der Vorschriften über die Äußerlichkeiten, die Präge.

a) Die näheren Vorschriften über die Präge, die, abgesehen von früheren vereinzelt Anweisungen, zum erstenmal in der MO Kaiser Friedrichs III. von 1481 auftraten, betreffen zunächst die Darstellung der menschlichen Figur. Sie wird in dieser Periode in zweifacher Hinsicht von Bedeutung, einmal bezüglich des Erscheinens des Bildnisses des Münzherrn und dann der Einführung desjenigen des heiligen Lewpold. In ersterer Beziehung waren wegen ihrer größeren Schwierigkeit seit den Römerzeiten um jene Zeit nur Mailand mit den sogenannten Testoni und Venedig mit dem Bilde des Dogen Nicolò Tron vorgegangen. Die Sache war also auf dem Gebiet des Münzwesens eine Neuerung. Erzherzog Sigmund hatte sämtliche Sorten seiner im Jahre 1482 geschaffenen Grossehemünze mit seinem Bildnisse versehen lassen und damit augenscheinlich die neue und besondere Bedeutung dieser Münzart hervorheben wollen. Dieser Grundsatz bleibt fürderhin maßgebend. Auch Maximilian I. beschränkt in der MO von 1510 die Vorschrift des Anbringens seines „Konterfeis“ auf jene Sorte der Grossehemünze, die er in diese MO aufgenommen hat, den Ortgulden. Bekannt sind seine oft sehr schönen Bildnisse auf den durchwegs im Guldenfuß ausgebrachten fünfzehnlötigen Münzen von Hall i. L., die er aber einmal selbst als Geschenk Münzen, „zur Letz“, bezeichnet und denen größtenteils nur schwer die Eignung für den Geldumlauf beizulegen ist.¹⁾ Noch von Kaiser Friedrich III. fehlen Münzbildnisse gänzlich, und so bleibt diesseits der Alpen Erzherzog Sigmund von Tirol der erste, der die Darstellung seines Bildnisses auf Münzen veranlaßt hat.²⁾

Die andere Neuerung ist dann die Aufnahme der Darstellung des heiligen Lewpold auf Goldmünzen. Sie wird in der MO von 1510 vorgeschrieben

1. für den österreichischen Dukaten („sand Lewbold auf dy hungarisch art.“ Umschrift Sanctus Lewboldus mit der Jahrzahl der Prägung),

2. für den österreichischen Goldgulden rheinisch („sand Lewbold im harnasch (1511): in seinem gewöndlich rogkh . . bey den flüssen alt und new Osterreich, yedes in einem schiltl-, 1511 bloß: „alt Osterreich an einem schiltlein“, auf das Fähnlein in der rechten Hand des heiligen Markgrafen bezogen.

3. endlich im Silbergeld für das Vierkrenzerstück und darum Lewpolder benannt. Das Bild des Heiligen war natürlich reine Phantasiedarstellung. Er war gestorben 1136, seine Heiligsprechung erfolgte 1485 und man wird nicht fehlen, in der Anordnung für die Silbermünze ein Stück Münzpolitik zugunsten dieses Geldstückes zu erblicken. Allerdings ist es nicht das erstemal, daß das Wappen der fünf Adler in der Anordnung  auf den Münzen der österreichischen Länder

¹⁾ Als umlaufende Silbermünzen können von der groben Münze doch nur die flach gehaltenen mit Bildnis und einfachem Wappen gemeint gewesen sein.

²⁾ Zu erwähnen sind wegen ihrer Jahrzahl 1479, die wohl dem angegebenen Alter der Personen, nicht aber ihrem Vermählungsjahr (1472) entspricht, die mit dem Bildnisse Maximilians und der Herzogin Maria von Burgund. Sie sind aber zweifellos viel später hergestellt. S. Domanig, im Jahrbuch XIV (1893) 20.

erscheint. Hier geschieht es aber in offenbar demonstrativer Weise, indem man den heilig gesprochenen Markgrafen ein Fühnlein mit der Darstellung dieses Wappens schwingen läßt.

b) Die Wappen waren schon unter Kaiser Friedrich III., und zwar nicht bloß auf den Münzen zu größerer Bedeutung gelangt. Es sind hier zwei Haupterscheinungen wohl zu unterscheiden: der deutsche Reichsadler, ein- und zweiköpfig, mit und ohne Heiligenschein, mit und ohne Reichskronen, dann die Wappen der einzelnen österreichischen Länder, mit denjenigen des österreichischen Herrscherhauses. Bei der Anordnung der Länderwappen hält schon Kaiser Friedrich III. in seiner MO von 1481 die Bezeichnung von „rechts“ und „links“ im streng heraldischen Sinne fest.¹⁾ In der MO Maximilians von 1510/11 greifen hier mehrfach die politischen Verhältnisse ein. Von S. Lewpold war oben die Rede. Die Scheidung „Alt- und Neuösterreich“, die schon in der MO von 1481 vorkommt, hängt mit der Frage des Fünf-Adler-Wappens, genannt „Alt-Österreich“, zusammen. Nachgewiesenermaßen gehört es unter die Fälschungen Herzog Rudolf IV. des Stifters vom Jahre 1359/60. Seine Bedeutung erhellt aus der Umschrift des zu ihm gehörigen rudolfinischen Münzsiegels²⁾ und sollte dauern die fünf Fürstentümer Austria, Stiria, Karinthia, Suevia und Alsacia vorstellen. Nach der Brechung dieses Siegels infolge Beschluß der Reichsfürsten verschwindet das Fünf-Adler-Wappen für längere Zeit, um erst vereinzelt wieder aufzutreten, auffallenderweise niemals in Österreich u. d. Enns, wo es heutzutage als Landeswappen geführt wird. Auf die Münzen gelangt es erst durch Herzog Albrecht VI., den Bruder Kaiser Friedrichs III., und zwar in den Münzen des Landes o. d. Enns³⁾ und kommt schließlich in der MO von 1481 stillschweigend und nur insofern, als das darin genannte „Neu-Österreich“ ein „Alt-Österreich“ voraussetzt, zur Anwendung. Tatsächlich ist dieses „Neu-Österreich“ eben durch die Münzen als der Bindenschild erwiesen. Es ist das älteste und ursprünglichste Wappen des Landes, entstanden im XIII. Jh. unter Herzog Friedrich dem Streitbaren.⁴⁾ Aber Beide MOO meinen an allen Stellen, wo sie das „Land Österreich“ schlechtweg anführen, wiederum den Bindenschild.

¹⁾ Es ist dies aus dem Zusammenhang der Anordnungen Kaiser Friedrichs III. in der MO von 1481 mit den bezüglichen Münzen beweiskräftig zu entnehmen.

²⁾ Die Tatsache, daß das die fünf Adler zum erstenmal aufzeigende Siegel stehende Figur des Herzogs, Sava Fig. 28) als Münzsiegel zum Reitersiegel (ebenda Fig. 27) gehört, geht hervor aus dem leider einzigen und dormalen unerreichbaren Exemplar im Domschatz zu Wien (Ogesser, Beschreibung von St. Stephan, 100, mit Abbildung). Es besitzt nach der Abbildung bei Ogesser eine merkwürdige Handschrift von dunkler Beschaffenheit, die aber in Ausdrücken wie: Austria seutum Imperii u. dgl. deutlich den Zusammenhang mit dem zu seiner Entstehungszeit gefälschten privilegium maius verrät. Auf dem Reitersiegel sind außer den fünf Fürstentümern noch aufgeführt: das dominium Carniola, die Marchya und Portunao.

Es galt im besonderen der Aufnahme von Schwaben unter die österreichischen Fürstentümer, wenn die Reichsfürsten auf der Brechung dieses Siegels beharrten.

³⁾ Sava, Siegel der österreichischen Regenten 259, 260.

⁴⁾ Sehr richtig sagt Julius Strnad im Eingang seiner Bemerkungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (7. Blatt 1 etc.): „Das Land ob der Enns, in neuerer Zeit Bequemlichkeit halber, jedoch unrichtig Oberösterreich genannt, ist aus drei größeren Bestandteilen erwachsen. Der eine im Norden der Donau, die alte Riedmark, gehörte von jeher zur

Ein weiterer Punkt von geschäftlich-politischem Charakter betrifft das Land ob der Enns, heutzutage gewöhnlich, aber mißbräuchlich Ober-Österreich genannt.¹⁾ Sein Wappen wird in den MOO des Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. nicht genannt. Obgleich nämlich das Land im XV. Jh. unter einem selbständigen Herrscher — Herzog Albrecht VI. — vereinigt war, hatte sich seine ständische Individuation nur schwierig und sogar unter heftigem Widerspruch vollzogen. Noch die beiden hier besprochenen MOO sprechen ausschließlich nur von „Österreich“, von „Neu- und Alt-Österreich“, sie schreiben die Landeswappen vor, aber weder von Österreich unter noch ob der Enns ist darin die Rede. Wenn Friedrich III. 1481 sagt: „Der Schild unsers Fürstentums Neu-Österreich“, oder „Österreich“ schlechtweg (der Bindenschild), dann anschließend die Schilde „unserer Fürstentümer Steyr, Kärnten und Krain“ aufzählt, so kann diese Ausdrucksweise auf etwas anderes nicht, als auf die Länderwappen als solche bezogen werden. Und genau ebenso verhält es sich mit der MO Kaiser Maximilian I. von 1510/11. Doch zeigt hier „Österreich“ schon seine zweite Bedeutung als Wappen des Fürstenhauses über alle österreichischen Länder, indem es mit Burgund zusammengestellt die beiden Ländermassen der Häuser Österreich und Burgund vorstellen soll und in dieser Zusammenstellung auf die Brust des Reichsadlers verwiesen wird. Während Maximilian I. anderwärts und offiziell um jene Zeit immer von den fünf niederösterreichischen Fürstentümern spricht, wobei das Land ob der Enns mitgezählt wird, ist hier von dem letzteren Lande auch nicht andeutungsweise die Rede, es wird einfach unter dem Landesnamen „Österreich“ mitbegriffen, als Bestandteil des Landes Österreich u. d. Enns angesehen. So wird hier eine kurze Aufklärung über dieses widerspruchsvolle geschichtliche Verhältnis um so mehr notwendig, als dasselbe bisher noch wenig zur Sprache gebracht worden ist.

Während noch aus dem XV. Jh. kein Umstand bekannt ist, der dieses seltsame Verhältnis in den Vordergrund gestellt hätte, war die Tatsache, daß insbesondere die Landschaften Steyr, Kärnten und Krain dem Lande ob der Enns den öffentlich-rechtlichen Charakter einer Landschaft zuzuerkennen verweigerten, hervorgetreten. Sie instruierten einst ihre Verordneten dahin, daß denselben untersagt sei, mit denjenigen des Landes ob der Enns zusammen an kirchlichen Feiern und anderen Zusammenkünften teilzunehmen. Schon in den früheren Jahren des neuen Jahrhunderts hatte Kaiser Maximilian I. die Gewohnheit angenommen, das Land ob der Enns als eine „Markgrafschaft“ zu bezeichnen, wegen endlich seine Landschaft im Libell vom 10. April 1510 für die Zusammenkunft in Augsburg Widerspruch erhob und unter deutlicher Bezugnahme auf das Privilegium Maius sich dahin aussprach, daß dem Lande der Titel eines „Erz-

Ostmark, der zweite, der Traungau zwischen Hausruck, Donau, Enns und Steyr, sowie der Attergau, wurde erst 1180 vom Herzogtum Bayern abgelöst und dem neuen Herzogtum Steiermark zugewiesen. Der dritte Bestandteil, der Landstrich zwischen Ranna und Großer Mühel, das Mondseegebiet mit dem St. Wolfgangser Ländchen und das sogenannte Innviertel verblieb noch lange bei Bayern.

¹⁾ Joseph von Kolb, Die Münzen etc. des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Tafel I Fig. 13 (Enns), 18 (Freistadt) und 21 (Linz).

herzogtums“ gebühre. Maximilian erwiderte, er wolle es in Zukunft als „Fürstentum“ bezeichnen.¹⁾

Noch schlimmer war der Zusammenstoß bei der Versammlung von Innsbruck im Jahre 1518, an deren Beratungen die Verordneten des Landes ob der Enns von Anfang nicht teilnahmen, sondern sich nur durch jene des befreundeten Landes unter der Enns jeweils berichten ließen. In einer Eingabe an die kaiserlichen Kommissare vom 6. April 1518 drückten sie sich in den stärksten Ausdrücken über ihre Zurücksetzung aus. Gegenüber Steyr, Kärnten und Krain wollen sie sich ohne Wissen ihrer Auftraggeber in nichts einlassen, weil diese drei Lande „unverrsacht, unetwilliger wais, wider alle pillichkait vnd recht sie aus irem geprauchten stand zu dringen, auch ir vaterland nit allain verklainern, sondern dasselb ganz auszulosehen sich vnderstanden, vnd zu dem allen vor dem ganzen loblichen ausschuss mit vnmeßlicher, grymer, hitziger tronuss gegen sy haben horen lassen“ usw.²⁾ Der Kaiser erklärte, diese Zwie-tracht „der Session halben“ bei seiner nächsten Anwesenheit in den niederösterreichischen Ländern gütlich, nötigenfalls auf dem Rechtswege austragen zu wollen³⁾ und veranlaßte schließlich die Aufnahme einer Erklärung in das gesiegelte Innsbrucker Libell vom 24. Mai 1518 „der rüstigung halben“, daß das Land ob der Enns, obgleich es an der Session nicht teilgenommen und nicht gesiegelt habe, dieselben Verbindlichkeiten trage, wie die übrigen Länder.⁴⁾

Völlig und für längere Zeit ward dieser seltsame, unpolitische Gegensatz erst beigelegt unter Ferdinand I., wir sehen aber die MO von 1510/11 noch mitten darin stehen und ihre Wirkungen darin deutlich zum Vorschein kommen.⁵⁾ Auch ist noch hervorzuheben, daß Kaiser Maximilian I. unter den „drew land Osterreich, Steyr vnd Khernten“ (auf den Zwei-Kreuzerern), und ebenso unter „den zway land Osterreich vnd Steyr“ (auf dem österreichischen Pfening) den Bindenschild ausdrücklich als Landeswappen versteht. So gewahren wir um jene Zeit den Übergang des Bindenschildes als österreichisches Landeswappen zur gleichzeitigen Rolle des Wappens der österreichischen Gesamtländer. Aber stets bleibt das Fünf-Adler-Wappen von unbestimmtem staatsrechtlichen Charakter und

1) Sämtliche Akten hierüber im Landesarchive zu Linz.

2) Zeibig 268 f.

3) eb. 271.

4) „vnd wie wohl der ausschuss unsers Fürstenthums Osterreich ob der Enns nit bekennt noch siegelt, aus ursach der yrung, so sy gegen den dreyen vnseren fürstentumben Steyr, Carnten vnd Crain. der session halber haben.“ Brandis 467. Hier nach dem Originale des Libellbriefes im Wiener Landesarchiv.

5) Vollständig wurde diese Angelegenheit erst ausgetragen im XVII. Jahrhundert, wie neuestens Dr. Martin Wutte. Ein Rangstreit zwischen Ober- und Innerösterreich, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark XV (1917) 102 dargetan hat. Es erging damals eine kaiserliche Entscheidung vom 16. Februar 1632, worin es heißt: „Wann aber obgemes land (Österreich ob der Enns) mit den andern dreien landen Steyr, Kährndten und Krain, oder einem und andern allein olme Unter-Österreich für sich und ain sonerliches land zusamben kommen oder einen actum publicum begehren, so soll es denen selben insgesamt und einem jeden insonderheit zu weichen und nachzugeben schuldig sein und also auch mit andern sachen im cantzleystyle und sonst gehalten werden.“

seltsam und nicht völlig aufgeklärt ist seine Verbindung mit der Gestalt des heiligen Lewpold.

c) Übersicht der Münzfußnormen von 1510/11.

Die hier angeschlossene Übersicht II bildet die notwendige Ergänzung zu der Übersicht I (s. S. 24) über die Rechnungsfüße und die Fortsetzung zu meiner Übersicht für die MO von 1481. Hervorgehoben sei daraus

1. von Absatz I zu a) und b), daß jetzt (1510) die monetäre Stellung von Dukaten und Gulden rheinisch gegen die MO von 1481 sich geändert zeigt, indem die Valuation derselben in umlaufender Münze von ersterem auch auf den letzteren übergegangen ist; zu b) ist der Münzfuß der rheinischen Gulden von 86 Stück aus $18\frac{1}{2}$ Karat Gold zu vergleichen mit demjenigen von $85\frac{1}{2}$ Stück aus derselben Schickung, gemäß der Haller Wardein-Instruktion von 1512 (Ladurner 68), dann dem Haller Münzanschlag von 1510 (eb. 77) und Ferdinands I. MOO von 1523 und 1524 (Nagl im Jahrb. d. V. f. Landeskunde XIII/XIV 399), ein Zeichen, daß Maximilian I seinen Münzfuß für fl. rh. ernstlich gemeint hatte;

2. von Absatz IV zu d). Der Ausbringungsanschlag dieser MO für den Kreuzer mit $2389\frac{1}{3}$ λ^s zeigt gegenüber den regelrecht fortschreitenden Ziffern dieser Rubrik deutlich eine Unterbrechung und damit den Umstand, daß die Kreuzermünze in dieser MO ein fremdartiges Element darstellt. Nicht uninteressant wäre eine leider fehlende Nachricht, von wem die Abänderung des Anschlages für den halben Lewpolder (c), womit die Ausbringung der feinen Wiener Mark von 2528 auf $2614\frac{6}{7}$ λ^s erhöht wurde, ausgegangen ist. Diese unbegründete Münzverschlechterung dürfte den Beschwerden des Innsbrucker Gesamtlandtages von 1518 hauptsächlich zugrunde liegen, da gerade dieses Münzstück zu St. Veit in Kärnten in großer Menge angebracht worden zu sein scheint.

3. Zu beachten ist von Absatz VIII die Wappenstellung des Landes ob der Enns in den Prägevorschriften zu I, a und b, ferner die zu Ia auf der Rückseite erscheinende Anhäufung von Wappen, die einen großen Gesamtschild und eine sehr kleine Ausführung der Einzelschilde erfordert haben würde, sowie die Vereinfachung, die die MO von 1511 darin vorgenommen hat.

4. Schließlich soll hier zum leichteren Verständnis des Ganzen folgen die

Übersicht II

der Münzfußnormen der österreichischen und tirolischen Münzordnung von 1510, August 11, sine loco und bzw. von 1511, August 30, Reutlingen, erstere für Österreich, Steyr, Kärnten und Krain, letztere für diese und die tirolischen Lande (1 Mark Wiener Gewicht = 251 Gramm).

I. Münzfuß in Gold.

		auf die rauhle Mark	auf die feine Mark
A. a) Dukaten, wie hungarische und Salzburger	$23\frac{1}{2}$ Karat	80 Stück	$81\frac{33}{47}$
b) Gulden rheinisch, wie die der Kurfürsten a. Rh. des Erzherzog Sigmund von Österreich und des Erzbischofs von Salzburg (Schickung $18\frac{1}{2}$ Karat Gold, $3\frac{1}{2}$ Karat weiß, 2 Karat rot)	$18\frac{1}{2}$ „	86 „	$111\frac{33}{47}$
B. Verhältnis der inneren Werte derselben: $111,567 : 81,702 = 1,3655 . . . : 1.$			

II. Rechnungsfuß in Silber.

Gulden rh. Silberm., Fünfezner, Leopolder, Zweikreuzerer, Kreuzer, Zweier, öst. Pfening, Hälbling							
(1)	4	15	30	60	120	240	480
	1	3 ³ / ₄	7 ¹ / ₂	15	30	60	120
		1	2	4	8	16	32
			1	2	4	8	16
				1	2	4	8
					1	2	4
						1	2

III. Münzfuß des Silbergeldes.

	Fingehalt in Lot	Aufzahl rauhe Mark	Aufzahl feine Mark	gleich Pfenning
a) Fünfezner.....	15	38 ¹ / ₂	41 ¹ / ₁₅	2464
b) Leopolder.....	8	79	158	2528
c) Halber Leopolder.....	8	158	316	2528
Tiroler Abänderung.....	7	143	326 ⁶ / ₇	2614 ⁶ / ₇
d) Kreuzer wie in Tirol.....	7 ¹ / ₂	280 ¹ / ₂	597 ¹ / ₃	2389 ¹ / ₃
e) Zweier.....	6	496 ² / ₃	1322 ² / ₃	2645 ¹ / ₃
f) Österr. Pfeninge.....	4	672 ³ / ₄	2688	2688
g) „ Hälblinge.....	3 ¹ / ₂	1216 ⁴ / ₃	5558	2779 ³ / ₇
Abänderung.....	3	1056 ⁵ / ₃	5632	2816

IV. Valuation der Goldmünzen in Silbermünze.

a) Österr. Dukaten = 11 Schilling \mathcal{S} in Münz = 330 \mathcal{S} ⁶⁾

b) Österr. Gulden rheinisch = 1 fl. rh. Silber = 60 Kreuzer = 8 Schilling \mathcal{S} = 240 \mathcal{S} ⁶⁾

Wertverhältnis beider 330 : 240 = 1,375 : 1 (vergl. II).

V. Wertverhältnis von Gold und Silber.

a) nach Ia, IIIa, IVa 1 : 10,942..

b) nach Ib, IIIa, IVb 1 : 10,867..

„ Ia, III d, IVa 1 : 11,284..

„ Ib, III d, IVb 1 : 11,265..

„ Ia, III f, IVa 1 : 10,303..

„ Ib, III f, IVb 1 : 9,961..

VI. Remedien.

1 a) und b) Anzahl $\frac{1}{4}$ Stück, Gehalt 2 Grän

III a) Anzahl $\frac{1}{2}$ Stück, Grän 1 dgt. mit Aushilfe (vergl. Num. Zeitschr. XXX 4)

b) „ $\frac{1}{2}$ „ „ 1 „ c) Anzahl 1 auf 1 Lot, Grän 1 dgt.

c) „ $\frac{1}{2}$ „ „ 1 „ d) „ 1 „ 1 „ „ 1 -

d) „ 1 < 2 „ 1 „ e) „ 2 - 1 „ „ 1 -

VII. Prägen samt Umschriften.

A. nach der Münzordnung von 1510.

Zu I a) St. Leopold ungarisch:

Rs. Großer Schild mit Kaiserkrone und RR,
U, Ö, B, St, K, C. ob der Enns.

Sanctus Lewboldus. Jahrzahl;

Rs. Maximilianus Romanorum Imperator X.

b) St. Leopold im Harnisch, bei den
Füßen zwei Schildchen mit Alt- und
Neu-Österreich, Sanctus Lewpoldus,
Jahrzahl;

Rs. St, K, C, ob der Enns; Nummus Aureus
Archiducis Austriae.

1) 17¹/₂ Stück = 1 Lot. — 2) 31 Stück = 1 Lot. — 3) 42 Stück = 1 Lot. —
4) 76 Stück = 1 Lot. — 5) 66 Stück = 1 Lot.

6) Gesetzliche Bestimmung in der MO für den Wechsel durch den Münzmeister unter Verbot jedes Aufwechsels.

Zu III a)	Geharnisertes Brustbild, kay. Mt. mit Krone, Maximilianus Romanorum Imperator Augustus;	Rs. Zweiköpl. Reichsadler mit kais. Krone, Brustschild, halbiert mit Ö, B, Archidueis Austriae Stirie und Jahrzahl.
b)	wie I b).	
c)	Ö mit Erzherzoghut, Moneta Archidueis Austriae;	Rs. St. K. C; Stirie. Kharinthie, Jahrzahl.
d)	Zwei zweifache Krenze, Illustris Archidux;	Rs. C: Dux Carniole.
e)	Rund. Ö, St. K im Dreipaß, auf Ö das Erzherzoghützl;	einseitig.
f)	Geviert. Ö, St;	einseitig.
g)	Ö mit Erzherzoghützl;	einseitig.

B nach der MO von 1511 Abweichungen.

Zu I a) Rs.: Tene Mensuram.

b) In seinem gewöhnlichen Rock: Rs. Ö, St. K. C. ob der Ems. Tene Mensuram Alt-Österreich in einem Schildlein.

*Im folgenden Band werden die **Beilagen** zu diesem Aufsatz erscheinen.*

Literarische Anzeigen

Englische Forschungsinstitute und wissenschaftliche Gesellschaften haben vielfach zuerst den Verkehr mit Österreich aufgenommen, speziell mit den numismatischen Zentren Wiens, und ihnen die während des Krieges in England erschienene Fachliteratur zur Verfügung gestellt. Dies sei mit gebührendem Dank und Anerkennung festgehalten.

In dem Einlauf befand sich auch der Katalog der Münzen der normannischen Könige Englands (1066—1056), bearbeitet von P. C. Brook (London, 1916, 2 Bde.); seine Besprechung kann leider erst im nächsten Bande unserer Zeitschrift erfolgen.

I. George Macdonald, The silver coinage of Crete, a metrological note (from the Proceedings of the British Academy, vol. IX). London 1919, gr. 8° 30 SS. und 1 Lichtdrucktafel. — Ladenpreis 4 sh.

Eine gute und wichtige Untersuchung. Sie hat ihren Anfang aus einer der jüngsten Erweiterungen des Besitzstandes der alten Hunterschen Münzsammlung genommen, jener Sammlung, deren griechischer Bestand in Macdonalds großem Katalog mustergültig beschrieben vorliegt und die uns Österreichern deshalb gleichsam aus Herz gewachsen ist, weil zu ihrem Grundstock auch eine Sammlung des Joseph de France gehörte, die in Wien entstanden und über Wunsch der Erben im Jahre 1781 zum Verkauf ausgedoten war; unser großer Joseph Eckhel war dafür gewonnen worden, die Münzen in einer Hälfte der für diese Zeit ausgezeichneten *Musei Franciani Descriptio* zu beschreiben.¹⁾

Die vorliegende Studie Macdonalds über Grundlagen und Wandlungen der kretischen Münzfüße ist durch zwei glückliche Umstände beeinflusst worden. Einmal war das ringsum durch das Meer abgegrenzte Münzgebiet Kretas, das weder allzugroß oder schwierig erscheinen mochte, noch auch durch allzuenge Grenzen abgesteckt war. Gegenstand einer ausgezeichneten und mit frischem Wagemut durch Svoronos ausgeführten Verwirklichung der damals ganz neuen Theorie eines griechischen Münzkorpus geworden (1890), und was seither (ach, nun ist schon fast ein Menschenalter seither verflossen) neu gewonnen oder aus älteren, nur bis dahin nicht von Svoronos durchgemusterten Münzkabinetten angeschlossen worden ist, hat die Zuverlässigkeit unserer Kenntnis jenes Materials, das größtenteils in die ältere Schicht des hellenischen Markt- und Kaufmannslebens, selbst noch bis gegen die Anfänge des V. Jh., zurückreicht, dargetan und noch wesentlich erhöht. Ferner erscheinen die Münzen des „100 Städte“-Eilandes, die so ziemlich alle aus den genau gleichen Grundbedingungen hervorgegangen sind und unter ebenso ähnlichen Bedingungen sich fortentwickelt haben, in ein merkwürdiges Bild hineingewachsen. Die Züge dieses Bildes können nicht mit den landläufigen Bemerkungen über Gleichgültigkeit, Unfähigkeit, Unempfindlichkeit, Unreclität der zur Münzung berufenen Faktoren erledigt werden, so sehr alle diese Urteile gerade durch Macdonalds neue Studie ausgiebige Nahrung und Bestätigung gefunden zu haben scheinen. Macdonald hat vielmehr den fruchtbaren und also doch wohl glücklichen Gedanken gehabt, einen Teil dieser Störungen

¹⁾ Wer mehr darüber zu lesen wünscht, möge den Macdonaldschen *Catalogue of greek coins in the Hunterian collection, university of Glasgow I 1899* pp. XXXIV ff. nachlesen. Babelon hat im *Traité* zwar von der Benützung der Franceschen Sammlung durch Khell, aber nichts von Eckhels Anteil am Katalog gesprochen.

nicht durch zeitliche Abfolge zu erklären, sondern hat ihm mit der Rücksicht auf verschiedene Marktbedürfnisse verständlich gemacht, also verschiedene und gleichzeitige Währungsfüße für denselben Produktionsort postuliert.

Dieser Gedanke schmeichelt sich um so leichter in unser Denken ein, als er sich auf das trefflichste in Beobachtungen einfügt, die bei Marktgewichten und auf anderen Gebieten antiker Münztechnik gemacht worden sind. Maedonald hat selbst auf Beispiele aus den großen syrischen Handelsstädten an der Küste aus späterer Seleukidenzeit und auf eine gewisse Periode in der Numismatik Kyrenes hingewiesen und von diesem selben Standpunkt aus die Münzpolitik Abderas neu zur Frage gestellt. Ich habe wiederholt, so auch noch zuletzt in dieser Zeitschrift LI (1918) 225, Anm. 1, in einer Anzeige von Viedebantts Forschungen zur Metrologie darauf aufmerksam gemacht, daß gewisse Erscheinungsformen eben nur aus der Rücksichtnahme auf wichtige Satzungen anderer Märkte verstanden werden können; und ähnliche Beobachtungen haben auch andere Forscher gemacht, wenn auch meines Wissens niemals systematisch vereinigt.¹⁾ Auf dem richtigen Weg ist Strack gewesen, einer der feinsten Beobachter auch auf numismatischem Gebiete; man vergleiche seine allerdings bloß tastenden Einfälle in dem unvollendet zurückgelassenen Teilband der Nordgriech. Münzen II 1 (1912) 32—42 über die Handelspolitik der Stadt Abdera.²⁾ Warum aber der Verfasser in diesem Zusammenhang davon abgesehen hat, auf die Analogie des Victoriatius hinzuweisen, als der für das Ausland geschlagenen Handelsmünze Roms, vergleichbar etwa den Maria Theresia-Talern des XIX. Jh., ist mir nicht klar geworden.

So ist Maedonalds Studie lehrreich geworden sowohl durch ihre knapp, um nicht allzunknapp sagen zu müssen, zusammengefaßten Ergebnisse als auch durch jene Gedanken, zu denen der Verfasser gelangt sein muß, ohne sie auch bereits zu formulieren. Durch sie ist eine Tür ins Freie geöffnet worden; sie zwingt zu einer Revision unserer bisherigen Ansichten über das Oszillieren verschiedener antiken Gemeinde- und Staatsmünzen des Altertums zwischen den Währungsfüßen verschiedener Systeme und Ulrich Köhler sowie Ernst Curtius haben mit richtiger Empfindung in diesem übrigens nur scheinbaren Oszillieren politische Gründe vorausgesetzt) merkantilpolitischer Anschlüsse; sie zwingt ferner dazu, Anspielungen auf politische Geschichte noch spärlicher voranzusetzen, als wir unter dem Druck der zunehmenden Einsicht in die Elemente der numismatischen Ausdrucksmittel uns gestehen wollten; sie zwingt endlich, last not least, eine viel größere Freiheit und Beweglichkeit der Münzmeister beim Adjustieren von Münzen anzunehmen, als jenen modernen Virtuosen recht sein wird, welche antike und mittelalterliche Münzen mit allen Feinissen der modernen Wägetechnik und Präzisionsmittel nicht bloß auf Zehntel und Hundertstel, sondern selbst auf Tausendstel und Zehntausendstel festzustellen empfehlen. Es wird ja gewiß gern zugegeben, daß die Unvollkommenheit der antiken Wägetechnik zum Teil durch das instinktiv feine Empfinden geübter Münzmeister wettgemacht worden ist. Ich sage aber absichtlich bloß; zum Teil; denn solches Empfinden ist bloß relativ und also auch verschieden fein ausgebildet.

Es kann also, wie gesagt, nur mit besonderer Genugtuung konstatiert werden, daß Maedonalds Studie einen wichtigen und überaus lehrreichen Versuch darstellt, unser Eindringen in die antike Numismatik zu befördern, und wenn bei einem solchen ersten (vgl. p. I Versuch

¹⁾ Nachtrag: Auch in dem Auszug des Vortrages, den ich zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes unserer Num. Ges. im April d. J. gehalten habe, ist dieser mein Eindruck festgehalten worden, vgl. die Mitt. der Num. Ges. 1920, 75. Professor Piek hatte die Güte mich darauf aufmerksam zu machen, daß er auf dem Londoner Kongreß 1913 einen Vortrag über die „Handelsmünzen des Altertums“ gehalten habe; freilich ohne Fälle aus Kreta zu erwähnen. Ein Bericht oder ein Auszug aus jenem Vortrag ist mir bisher nicht zugänglich geworden.

²⁾ Von Maedonald nicht zitiert; aber vielleicht nur deshalb nicht berücksichtigt, weil Percy Gardner, History of ancient coinage I 276 ff., welches Buch ich freilich zu sehen bisher keine Möglichkeit gefunden habe, schon auf Strack hingewiesen haben mag. [Nachtrag: Seit-her durch Herrn Maedonald, über Vermittlung durch Herrn Hill, auch zu meiner Kenntnis gebracht; vgl. jetzt meine eigene Anzeige dieses Buches unten S. 152 ff.]

nicht alles gelobt werden kann, so möge man sich darüber nicht wundern, zumal die Hindernisse außerhalb des Verfassers liegen. So muß man hier bedauern:

1. daß der Ladenpreis des Aufsatzes infolge der heutigen Valutaunterschiede für die Mitteleuropäer phantastisch hoch liegt. Denn 4 Schillinge stellen derzeit für den Deutschösterreicher eine größere Summe vor, als vor dem Krieg für den Ankauf von zwei Dutzend gut gemästeter Gänse nötig gewesen ist, und

2. daß, also auch eine Folge des Krieges für die siegreichen Staaten, die Druckverteuerung so groß geworden ist, daß mit dem Platz überaus gespart werden muß, und daß also der Verfasser, obwohl der Abdruck mit den offiziellen Mitteln einer staatlichen Bildungsstelle erfolgt ist, nicht ausführlicher über sein Material den Leser unterrichten konnte. So gibt er wohl eben nur aus diesem Grund nicht an, woher er die über das von Svoronos gesammelte Material hinausreichenden Notizen genommen hat. Unter anderem gibt er, p. 13 f., die Gewichte der Silber-Tetradrachmen von bisher 7 kretischen Städten nach attischem Mäster und also mit irgendeiner Beziehung auf Athen, aber leider ohne Nachweis der nicht wenigen seit Svoronos zugewachsenen Exemplare, so daß ich nicht weiß, ob die beiden Weber(Hamburg)-schen Exemplare noch inbegriffen sind. Ich habe sie seinerzeit für die Wiener Münzsammlung erwerben können. Weber n. 2130 = Wien n. 33780 (Gortys) und Weber 2182 = Wien 33784 (Polyrhention: die erste Münze hat Maedonald sicher nicht aufgenommen (14.7 g); bei der zweiten weiß ich nicht, ob er sie aufnehmen wollte oder ob er mit ihrem Gewicht (16.7 g) ein anderes aber bei Svoronos nicht vorhandenes Exemplar gemeint hat.

Diese Gelegenheit benütze ich auch, um zur Erledigung einer Frage des Verfassers (p. 11. 4) beizutragen. Es handelt sich dort um Drachmen von Keraia, mit den Gewichten 4.90, 4.62 und 3.76. „Wenn“, sagt Maedonald, „dieses letztere Stück in vergleichsweise gutem Zustand sich befindet, wird es wohl als Vierobolenstück anzusehen sein. Da es in Wien sich befindet, habe ich kein Mittel, mich über den Tatbestand zu unterrichten.“ Die Wiener Münze n. 14544 ist gut oder vielmehr sehr gut erhalten; sie ist aber trotzdem von den beiden anderen Drachmen nicht zu trennen. Denn Svoronos hat statt 4.785 g eine unrichtige Gewichtsbestimmung aus einem sehr alten Beschreibzettel des Wiener Museums abgeschrieben; das war unaufmerksam, aber verübeln könnte ein solches Vorgehen nur derjenige, der beim Arbeiten in einer öffentlichen Münzsammlung nicht von den etwa verzeichneten Gewichtsangaben ohne weitere Prüfung Gebrauch zu machen gewohnt ist. Ohne Maedonalds Warnungsruf a. a. O. wäre gewiß auch ich nicht darauf verfallen, das Gewicht nachzuprüfen, und wenn ich das Stück zehnmal in die Hand genommen hätte; die menschenfreundlichste Absicht irgendeines längst verstorbenen Beamten des Wiener Münzkabinetts wollte eben den späteren Benutzern derselben Sammlung das lästige und zeitraubende Nachwägen ersparen, und also verstand sich das Zutrauen eilender Späterer von selbst. Freilich und selbstverständlich ist die Benutzung dieser Hilfe dem Erfahrenen nicht ohne weitere Nachprüfung statthaft; ich bringe im weiteren aber diesmal noch das Gewicht einer Wiener Münze, jetzt nach einer neueren Erwerbung, und auch hier ist die Angabe des Beschreibzettels irreführend diesmal sogar um 5 g, offenbar weil beim Wägen und Zusammenzählen der auf die Wagschale gelegten Gewichte ein 10-g-Gewicht mit 5 g verwechselt worden ist.

Es kann auch nicht mehr fraglich sein, daß die Herkunft und überhaupt die Frage des Victoriatus neu untersucht werden muß. Die Bezeichnung des Maccianus 45 (*victoriatus olim ut peregrinus nummus loco mercis ut nunc tetrachmum et drachma habebatur*), und offenbar aus der gleichen Anschauung um nicht zu sagen: Quelle, aber mit einem neuen und bei der Kürze der Darstellung die Sache noch mehr verwirrenden Zusatz bei Plinius im Kapitel über die Geldgeschichte XXXIII 46 *antea enim hic nummus ex Illyrico adrectus mercis loco habebatur*¹ bedeutet schon durch die knappe Unvollständigkeit eine Gefahr für die Erkenntnis der Wahrheit.

¹ „Wonach also, wer 300 Denare schuldete, wohl gezwungen werden konnte, 600 Quinare oder 1200 Sesterze, nicht aber 400 Victoriati in Zahlung zu nehmen“ statt „nehmen“ soll es offenbar heißen; „geben“ erklärt Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, S. 391, in richtiger Folgerung aus den Autoren und den Wertmarken auf den Münzen.

Auf der Insel Kreta ist man bei den Merkantilgeprägten entweder ebenso wie in Rom mit dem Victoriat verfahren, man hat also die Typen für den Export verändert (a) oder auch man hat gar kein unterscheidendes Merkmal verwendet, wenigstens kein mit unseren bisherigen Mitteln faßbares b.

Ein Beispiel für diesen letzteren, anscheinend unterschiedslosen Gebrauch (b) derselben Münztypen bei aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitiger Verwendung auf verschiedenen Marktgebieten gibt eben die Münze von Itanos, die den Anlaß zu Macdonalds Untersuchung gegeben hat: sechzehn Stücke zwischen 11.71 und 10.18 *g* waren bekannt gewesen, das für die Hunterische Sammlung neu erworbene Stück wiegt aber 14.58 *g*. Jene 16 Stücke hat man dem aeginetischen Fuß zugerechnet, das neue Stück ist für den rhodischen Handel bestimmt gewesen. Diese unabweißliche Folgerung verdanken wir dem Zwange, unter dem die Erklärung der so seltsam anmutenden Abweichung von der Regel gemacht werden mußte.

Demselben Zwang verdanken wir die von Macdonald gewonnene Erkenntnis (a), daß z. B. für Knossos eine Gruppe der Labyrinthprägungen Svoronos Tf. VI 18—20 sich durch die verschiedene Behandlung beider Münzseiten zu gliedern scheint, und zwar so daß die rhodische Währung prägender Beamter: Πόλυος durch Apollons Kopf und ein rundes Labyrinth, der attische Fuß durch Zeuskopf und ein viereckiges Labyrinth auseinandergehalten werden,

oder für Kydonia durch die Variation einer der beiden Prägeseiten: es wird nämlich in der Reihe der Silberstücke mit dem seinen Bogen spannenden Kydon Svoronos Tf. IX 2—5) die aeginetische Tetradrachme von einem leichteren Fuß scharf geschieden, indem bei sonstiger Gleichheit der Motive der Bogenspanner¹ auf 13 Stücken im Gewicht von 11.83 bis 9.95 *g* anders als auf 14 im Gewicht von 9.72 bis 8.90 *g* erscheint, hier nämlich mit seinem Hund (und meist noch einem Beizeichen), dort bloß (also ohne Hund und Beizeichen). Freilich einigermaßen schleierhaft bleibt es, wie der kretische Kaufmann ohne den Gebrauch der Wage, den allerdings der Verfasser p. 23, 2; dort auch ein heute in Mitteleuropa nicht zu verwertender Hinweis² auf einen Aufsatz im *English Historical Review* vom Jahre 1919, in größerem Umfang anzunehmen scheint, als in Rücksicht auf die Emanzipation der Barzahlungen von der Wage man ihm zubilligen möchte, sich dann zurecht gefunden haben soll. Unter den verschiedenen Bereicherungen des Wiener Münzkabinetts, die nach dem Erscheinen des kretischen Münzkorpus von Svoronos eingetreten sind, wäre n. 30017 aus dem Jahre 1901 zu verzeichnen, ein Stück mit dem Heros Kydon ohne Hund oder Beizeichen. Sein Gewicht 11.5 *g* paßt zu der aeginetischen Gruppe; aber nicht etwa um einen Zusatz anzubringen, habe ich diesen Zuwachs verzeichnet; denn wie viele andere ähnliche Zusätze hätte ich dann noch anschließen dürfen, und wie leicht verschwindet eine solche Bemerkung in einer literarischen Anzeige! Aber wenigstens sei ein länglich viereckiger Gegenstempel dieser Münze, der in scharfer Zeichnung ein ungeflügeltes Kerykeion und die † Legende ΜΙ ΔΑ zeigt, und den zu meistern mir sonst nicht möglich geworden ist, den Fachgenossen zur Bestimmung empfohlen.

April 1920

W. Kubitschek

2. G. F. Hill, *The medallic portraits of Christ*. Oxford: Clarendon Press, 1920; gr. 10, 123 S., mit 69 Abb. — Gebunden Pp. 15 sh

. Drei Aufsätze p. 9—77: Münzporträts Christi auf Erzeugnissen des XV. und XVI. Jh.; p. 78—90: Fälschungen von Schekeln; p. 97—118: die von Judas Ischarioth als Entlohnung für seinen Verrat empfangenen 30 Silberlinge, nicht das erste Mal vom Verfasser behandelt; vielmehr bereits in den Jahren 1903 bis 1905 in Zeitschriften gedruckt und jetzt in Buchform zusammengefaßt, und gleichzeitig neu durchgearbeitet und ergänzt. Ihr Gegenstand ist gerade dem englischen Publikum so nahe gelegen wie nur irgendeiner und es ist daher nicht zu verwundern, daß die Behandlung und das Aufsammlen des Stoffes seit dem ersten Abdruck bis zur gegenwärtigen Gestalt durch solche Teilnahme wesentlich gewonnen haben kann. Was

¹ [Auch er ist mir seitdem durch direkte Verständigung mit Herrn Macdonald zugänglich geworden; es handelt sich um eine sehr inhaltsreiche Anzeige des Buches von Percy Gardner, die Macdonald zum Verfasser hat

Verfasser selbst beibringt, ist so reich und so sauber durchdacht, daß alle drei Abschnitte im großen und ganzen unser ungefähres gegenwärtiges Wissen um den Gegenstand darstellen. Dabei werden gegen alles Halbwissen und gegen Versehen, welche sich in diesen Fragen eingestellt haben, die Forderungen der Gegenwart freimütig und nachdrücklich betont; so z. B. insbesondere in einer längeren Anmerkung gegen Wilhelm von Bode, „dessen Sorglosigkeit im Denken und in der Methode sich auf dem Boden des Mysteriums bewege“, und die zu dem Sarze Anlaß gibt, dem auch wir (selbstverständlich) beistimmen müssen: daß „die Kritik der Medaille eine spezielle Schulung verlange und nicht von einem Fachmann im Skulpturwesen nur so nebenbei als Zeitvertreib seiner etwaigen Mußstunden ausgeübt werden dürfte“.

Das Buch bewegt sich also an den Grenzen verschiedener Wissensdisziplinen; ebenso müßte auch, wer die Verpflichtung, eine Anzeige dieses eigenartigen Werkes zu schreiben, auf sich nimmt, in ihnen allen so viel gelernt haben, daß er sich ohne Gefahr eines Fehltrittes frei bewegen könnte. Es wäre daher dem Referenten sehr lieb, wenn sich für den ersten Abschnitt, der dem ganzen Buch den Titel gegeben hat, jemand fände, der sich hier besser als Referent zuhause wüßte. Hingegen glaube ich mich für die beiden folgenden Abschnitte im ganzen kompetent und jedesfalls sehr interessiert.

Abschnitt I, für den wie gesagt ich noch einen Rezensenten zu gewinnen wünsche, handelt über Porträte Christi innerhalb der Auffassung der Renaissance. Er beginnt also ungefähr mit dem *opus Matthaci Pasti Vronensis* (nicht viel später anzusetzen als 1460) und schließt jede andere Abgrenzung des Themas aus, so auch (ausdrücklich vom Verfasser bemerkt) die Darstellung Christi auf den byzantinischen Münzen seit Justinian II. bis zum Ende der Prägungen dieses Reiches.

Abschnitt II kommt zwei Gruppen von Münzen zugute: *a)* den Prägungen der Juden in ihren beiden großen Aufständen gegen die Römer, also in erster Linie den seltsamen dicken Geprägten, welche wir noch vor kurzem mit einem in methodischer Hinsicht und für unser Selbstgefühl bedenklichen Fehler um zwei Jahrhunderte zu früh angesetzt und als Makkabäer-Freiheitsmünzen angesehen haben; und *b)* den breitflächigen modernen Nachahmungen solcher Stücke, die wir heute meist als Görlitzer oder ähnliche andere Prägungen bezeichnen. Durch Hill's Ausführungen wird gezeigt, wie wenig solche Benennungen wie z. B. die Görlitzer und was damit von uns sonst verbunden wird, genügend fundiert sind, und wir werden auch daran erinnert (p. 78, 1), daß nach dem offiziellen, freilich allzu sparsamen Bericht der Augustiner Mönche von Jerusalem über die Funde vom Hause des Kaiphas und dessen nächster Umgebung unter Geprägten der ersten Revolution und zugleich mit römischen Münzen auch mindestens ein sog. Makkabäer Schekel und seine Hälfte konstatiert worden seien, also eine neue Bestätigung aller Verdachtsgründe gegen die bisherige Auffassung gewonnen sei. [Germer-Durand sagt nämlich Revue Biblique 1914, 234 zu Fig. 14: „Les numismates discutent sur l'âge de ces pièces (gemcint sind siele et demi-siele trouvés dans les fouilles à Saint-Pierre), qu'ils voudraient faire remonter à l'époque des Maccabées. Je les crois seulement du temps du siège. et j'ai de bonnes raisons pour cela; mais ce n'est pas le moment de les exposer.“]

Im dritten Kapitel handelt es sich um die 30 Pfennige, die Judas für seinen Verrat empfangen hat, oder vielmehr empfangen haben soll; denn der einzige Bericht des Evangeliums des Matthäus (26. 15) über diesen Gegenstand, nämlich über die Zahl der ‚Silberlinge‘, ist doch nur eine Wiederholung einer alten Prophetie, die zur Zeit der Niederschrift jenes Evangeliums ein Alter von mindestens einem halben Jahrtausend erreicht hatte. Es liegt also hier der Fall eines Vateinium *ex eventu* vor, aber nur scheinbar und obendrein in Verbindung mit offenkundigen Gedächtnisfehlern und Flüchtigkeiten (vgl. über diesen Theodor Zahn's Kommentar zum Neuen Testament 1^o 1910 S. 706 ff.). In Wahrheit kann das vom Evangelisten berichtete Faktum bei den vielen Möglichkeiten einer logischen Entwicklung doch eben nur aus der Prophezeiung erkannt und rekonstruiert worden sein. Wäre diese Rekonstruktion richtig, so würde unsere Überlieferung nicht müde, die Übereinstimmung der Prophezeiung des Zacharias und des durch diesen Propheten vorausgesagten Faktums (samt mehreren Begleitumständen!) zu betonen; und läge diese Betonung vor, so müßte man fragen dürfen, warum die andern Evangelien darauf verziehtet haben, ein so dankbares Motiv einer äußeren Bestätigung jener alten Prophetie zu verzeihen.

Wenn aber die Prophezeiung des Zacharias die Quelle (nicht: eine Quelle, sondern: die einzige Quelle) der Angaben des Matthäus-Evangeliums über die Zahl der von Judas Ischarioth angeforderten oder empfangenen Silberlinge und über deren ganz an die magische und dem jeweiligen Eigentümer trostlos verderbliche, an das Halsband der Harmonia oder an den Nibelungenschatz mahnende Bedeutung sein sollte (oder vielmehr sein muß), müßte die Frage neuerdings von uns unterteilt werden: *a)* Was mag der jüdische Prophet des V. oder VI. Jh. v. Chr. sich unter Silberlingen anderes vorgestellt haben, als was die Juden damals im Umkreis des Kulturgebietes, zu dem sie gehörten, unbefangen verstehen mußten? Oder, da die Prophezeiung, als deren Autor wir Zacharias jetzt vor uns haben, doch ein noch höheres (fast in münzlose Zeit weisendes) Alter haben und vom Propheten unbeanstündet und unverändert herübergenommen sein mag, anderes als in jenen Berichten vom Ackerkauf durch Abraham oder vom Verkauf Josefs durch seine Brüder? *b)* Was hat der Verfasser des Matthäus-Evangeliums, also ein Autor des II. Jh., oder sein (es ist nicht genauer zu erkennen, um wie viele Jahre oder Dezennien älterer) Urbericht unter ἀργύρια (oder ἀργύρα) oder στατήρες sich vorgestellt? Ich kann mich nicht entsinnen, bei irgendeinem der modernen Historiker oder Numismatiker oder bei den wenigen theologischen Exegeten des Bibelberichtes, die ich gelegentlich hier zu Rate gezogen habe, außer bei v. Zahn, die m. E. nach nötige Schlußfolgerung aus dem Zusammenhang des Evangeliumberichtes mit der Zacharias-Stelle bemerkt zu haben und hege nur die eine Befürchtung, daß weiteres Nachdenken über den Zusammenhang einer ins Blaue hinein gemachten Voraussage und eines (wenn auch nur nebensächlichen) Berichtes über ein Faktum, das nur aus jener national und einseitig gefärbten Prophezeiung bezogen worden sein kann, irgendwie nützlich oder der Autorität jenes Berichtes zuträglich sein werde.

Hill untersucht aber vielmehr zwei Dinge, die nicht direkt mit dem eben erörterten, von ihm, wenigstens soweit ich bemerke, auch nicht berührten Dilemma zusammenhängen: *a)* Was hat das Mittelalter und dessen Legendenbildung aus der Sache gemacht, und wie hat es diesen Münzschatz des Judas sich vorgestellt und vorausgesetzt, und was hat es von ihm tatsächlich erhalten zu haben gemeint? Eine Fülle von Material, die in einer Besprechung auch nicht einmal angedeutet werden kann, zumal wenn irgendwelche Ergänzungen sich dem Leser aufdrängen können; *b)* In welcher Münzsorte wurde Judas die Summe bezahlt? Verfasser sieht nur die Wahl zwischen dem römischen Reichsdenar, den er übrigens ablehnt, und einem provinziellen Tetradrachmon, am ehesten dem von Tyros oder des syrischen Antiochien, offen. Bei dieser Annahme, die unter anderem auch in der oben erwähnten Variante der Überlieferung des Matthäus-Evangeliums στατήρες eine Stütze benützt (p. 115), könnten die 30 Silberlinge „zusammen in unserem Geld etwa 4½ bis 5 (englische) Pfunde betragen haben“. Der Auskunft wird man mit Dank und mit Anerkennung der geleisteten Arbeit und Umsicht gern zur Kenntnis nehmen.

August 1920

W. Kubitschek

3. Josef Raudnitz, Das österreichische Staatspapiergeld und die privilegierte Nationalbank, erster Teil: 1762 bis 1820. Wien, Staatsdruckerei, 1917: Lex. 8^o. IV — 255 SS.

An der Spitze ein von dem früheren Sektionschef im Finanzministerium J. Gruber verfaßtes Vorwort mit trefflichen Leitsätzen, deren Befolgung durch die Finanzbürokratie von größtem Nutzen für die Allgemeinheit wäre. Dann folgt die durchwegs ausgezeichnet niedergeschriebene, auf eingehenden Aktenstudien begründete Darstellung der Anfänge des österreichischen Papiergeldes und der Einrichtung der Nationalbank. Den Beginn macht die erste Bankozettelausgabe 1762¹⁾ in der Höhe von 12 Millionen Gulden, von denen 1766 bereits zwei Drittel wieder eingezogen und verbrannt waren. Das Gelingen dieses ersten Versuches führte zur zweiten Emission von 1771, ebenfalls 12 Millionen. 1785 wurden die abgenutzten Noten durch die dritte Emission eingetauscht und dabei der Umlauf auf 20 Millionen erhöht, unter gleichzeitiger

¹⁾ Vergleiche den von Lochr im November 1917 vor der Numismatischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag, abgedruckt in „Österreich“, 1. Jahrg., Heft 2.

Erweiterung des Umlaufgebietes auf die östliche Hälfte der Monarchie. 1788 erfolgte die erste geheime Emission 10 Millionen. 1794 eine weitere (20 Millionen), so daß nunmehr nach Einziehung von 6 Millionen 14 Millionen im Umlauf waren. Aber trotz aller Heimlichkeit, oder gerade wegen dieser, wurde das Publikum mißtrauisch, und die Bankozettel bekamen ein Disagio. Die Finanzverwaltung zog 1796 die alten Noten ein und ersetzte sie durch neue, ohne die Emissionshöhe bekanntzugeben. 1797 konnten bereits diese Bankozettel nicht mehr eingelöst werden; die Einstellung der Barzahlung getraute man sich aber nur in versteckter Form bekanntzugeben. Ganz erfolglos blieb die massenhafte Ausgabe von Scheidemünze in Silber 12 und 6 Kreuzer und Kupfer. Nun schritt man zur Ausgabe kleiner Noten zu 2 und 1 Gulden und zu einer neuen Emission 1800 unter gleichzeitiger Einführung des Zwangskurses auch im Privatverkehr. 1800 war bereits eine halbe Milliarde überschritten. Die Friedenszeit bis 1805 wurde zur Einziehung von 12 Millionen Wiener Bankozettel benützt, nicht ohne daß die voraussehende Finanzverwaltung gleichzeitig die umfassendsten Vorbereitungen für künftige Massenausgaben (Staatsdruckerei) traf. Schon 1806 rechnete die Öffentlichkeit mit einer Abstempelung der Noten und ließ sich auch durch ein zu Beruhigungszwecken ausgegebenes kaiserliches Patent von ihrer Vermutung nicht abbringen. Zunächst wurde das ganz ungeeignete Mittel der Ausgabe von Kupfergeld versucht (Bankozettelteilungsmünzen zu 15 und 30 Kreuzer und Kleinmünzen). Nun kam der unglückliche Krieg von 1809 und der Wiener Friede mit seinem katastrophalen Verlust an Gebieten, aus denen nunmehr eine Unmenge von Noten in den verunstümelten Rumpf der Monarchie zurückfloß. Unheimlich schwoh das Disagio an. Der Augsburger Kurs hatte bereits 1000 und 1200 überschritten, und eine Milliarde Gulden an Bankozettel war im Umlauf. Die Finanzbehörde wußte keinen anderen Ausweg als den Knoten zu durchhauen und glaubte durch den Staatsbankrott, die Herabsetzung des Wertes auf den fünften Teil, die Finanzen ordnen zu können. Zwar hatte man damals die Macht, die Versuche der Einholung der Preise zu vereiteln, aber die furchtbare Maßregel blieb ein Mißerfolg schon deshalb, weil sie im unrichtigen Moment, vor Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, versucht wurde. Die an die Stelle der 1.060.000.000 fl. Bankozettel tretenden 212 Millionen Gulden Einlösungsscheine, deren Betrag nach feierlichem Versprechen der Regierung nie erhöht werden durfte, genügten nicht; bereits 1813 wurden 45 Millionen „Antizipationsscheine“ ausgegeben; bis 1816 waren sie auf das Zehnfache angeschwollen, da wieder 678 Millionen Gulden in Papier im Umlauf waren und das Disagio dieser Wiener Währung auf 350 gestiegen war. Der endgültige Sturz Napoleons, Gebietszuwachs, Kriegsschädigungen und der Eintritt ruhiger Verhältnisse ermöglichten es dem abwartenden Grafen Stadion, eine zweckmäßige und erfolgreiche Finanzreform durchzuführen.

Randnitz erörtert eingehend verschiedene Projekte und schildert die Geburtswehen der Nationalbank: denn die staatliche Finanzbürokratie, die sich in ihrer Einsichtslosigkeit und Unaufrichtigkeit wieder einmal um jedes Vertrauen gebracht hatte, hätte eine Ordnung der öffentlichen Finanzen nicht mehr vornehmen können. Eine dem Zugriff des Fiskalismus einigermaßen entrückte Bank mußte die Einlösung des Papiergeldes durchführen; im Jahre 1842 war diese Aufgabe nahezu vollständig gelöst: für 140 Gulden Wiener Währung wurden 40 fl. in Banknoten und eine 1prozentige Obligation auf 100 fl. Wert 20 fl. C. M. ausgegeben. Man erhielt also für 140 fl. Wiener Währung 60 fl. C. M., was genau einem Kurs von $23\frac{2}{3}$ entspricht. Zwar waren noch große Schwierigkeiten zu überstehen, die Bank vermochte aber der ihr gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Als Anhang folgen mehrere Aktenstücke und sehr instruktive Tabellen über Ausgabe der Bankozettelteilungsmünzen und Zettelumlauf, Wechselkurs und Papiergeld einlösung.

Dem Verfasser gebührt der größte Dank für die Aufklärung, die seine Arbeit für wichtige Parteien der österreichischen Finanzgeschichte bringt. Die Lektüre legt den Wunsch nahe, daß Theoretiker und Praktiker und ganz besonders die Finanzbehörden die Lehren der Vergangenheit beherzigen möchten.

4. G. F. Hill: *Medals of the Renaissance*. Oxford 1920. 4°. 182 Seiten und 30 Tafeln.

Es wurde nicht erst einmal — allerdings bisher erfolglos — ausgesprochen, daß die Kunstforschung an der Medaille, dieser echten und köstlichen Frucht der Renaissance sowohl jenseits als diesseits der Alpen, so ziemlich regelmäßig vorbeigehe. Kein Kompendium, keine Methode nimmt auf sie Rücksicht. Man könnte übrigens diese Klage auf das Verhältnis der Geschichtsforschung zur Numismatik überhaupt ausdehnen.

Umso erfreulicher ist es, von einem Buche berichten zu können, das Fachmann und Laie mit gleich großem Nutzen zur Hand nehmen werden, das sich keine geringere Aufgabe gestellt hat, als eine zusammenfassende Darstellung der Renaissance-medaille zu geben. Gerade aber im Hinblick auf die einleitend angemerkte Tatsache möchte ich Hills Arbeit besonders begrüßen: stellt sie doch gewissermaßen die erste eingehendere Behandlung des Stoffes überhaupt dar, die auch dem auf anderen Gebieten der Kunstforschung Arbeitenden zuverlässige Auskunft und eine Vorstellung des Begriffes „Renaissance-medaille“ bieten wird. Was ein über den Kreis der Medailienliebhaber hinausgehendes Interesse an dieser im Kleinen großen Kunst zur Wiedereinsetzung der Medaille in ihre alte Funktion beitragen würde, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Der Verfasser — ein hervorragender Forscher besonders auf dem Gebiete der italienischen Renaissance-medaille¹⁾ hat bei Vermeidung alles Nebensächlichen die Marksteine der Geschichte unseres Stoffes herausgehoben, dafür aber in dankenswerter Art gelegentlich die Beziehungen zu den anderen Künsten, zur Zeit- und Kulturgeschichte hergestellt. Ich vermeid zu sagen „Entwicklung der Medaille“, denn diese tritt uns in den Hauptländern — Italien und Deutschland — in Antonio Pisano, Pisanello und Hans Schwarz als Anfang und Höhepunkt zugleich entgegen, nur daß die Wurzeln für die italienische Medaille noch immer nicht ganz erkennbar sind, während wir sie in Deutschland naturgemäß besser verfolgen können.²⁾

Daß Hills Buch aus einer Reihe von Vorträgen entstanden ist, gereicht ihm nicht zum Nachteile. Die Literatur ist sorgfältig verarbeitet und zitiert, in der Einleitung wurde auf alle Vorfragen Rücksicht genommen. Eine interessante Parallele fiel mir auf, ohne hier näher darauf eingehen zu können: in Italien, Deutschland und den Niederlanden hat man die Anfänge der Medaille mit einem Maler in Verbindung gebracht, Antonio Pisano, Albrecht Dürer, Quentin Matsys.

Für den Fachmann ist das I. Kapitel „Medallie Technique“ in gewissem Sinne das wichtigste und lehrreichste. Mit größter Sachkenntnis sind die Ergebnisse eigener Beobachtungen an den wenigen erhaltenen italienischen Modellen und dem zahlreichen Medaillematerial mit den Berichten zeitgenössischer Autoren verbunden. Der Werdegang der Gußmedaille wird eingehend dargelegt und auf alle Details so genau eingegangen, daß der reiche Inhalt hier nur in Schlagworten angedeutet werden kann: Basis für das Modell flache Scheibe aus Schiefer, Bein, Glas oder Holz; das Modell selbst farbiges Wachs, nach verschiedenen Rezepten mit Talg, Terpentin, Pech vermischt, die Farbe in Pulverform zugesetzt; Anbringung der Umschrift; hier wie bei den Erörterungen über Guß und Bearbeitung desselben zeigt sich der kritische Sinn des Verfassers auf besonderer Höhe; die große Wichtigkeit der letzteren Fragen für Echtheit und Fäechtheit ist ohneweiters einleuchtend. Die deutschen Bronzegüsse ernten ein besonderes Lob. Im Gegensatz zu Italien bevorzugte man in Deutschland Holz- und Steinmodelle; die Zahl der erhaltenen Stücke ist deshalb auch eine viel größere. Das Eindringen des Wachsmodells bedeutet gleichzeitig ein Fortschreiten des italienischen Einflusses auf die deutsche Medaille. Abondio. Auch die seit der zweiten Hälfte des XVI. Jh. in Italien in Aufschwung begriffene Prägemedaille. Vergleich mit der Buchdruckerkunst, die Herstellung der Stempel, Verwendung von Punzen. Zeichen des Verfalls wird entsprechend

¹⁾ Pisanello, London 1905; vergl. dazu A. v. Luschin, *Pisanus pictor*, N. Z. 17, 99 ff. — *Portrait Medals of Italian Artists of the Renaissance*, London 1912, bespr. N. Z. 45, 216. *Select Italian Medals of the Renaissance in the British Museum* 1915, bespr. N. Z. 53, 156.

²⁾ J. v. Schlosser, *Die ältesten Medaillen und die Antike*, Jb. d. kl. Slg., Wien 18, 64 ff. — A. O. v. Lochr, *Zum Korpus der Deutschen Schaumünzen*, N. Z. 50, 33 ff.

gewürdigt. Das, was Hill über Patina der Bronzemedailen sagt, ist insbesondere auch für die Frage der entsprechenden Behandlung dieser Stücke von großer Bedeutung.

Es entspricht dem Gewichte der italienischen Renaissancemedaille, wenn ihr in den drei Kapiteln „Northern Italy in the fifteenth Century“, „Rome and Florence in the fifteenth Century“ und „The Italian Medal in the sixteenth Century“ der Hauptanteil an den kunstgeschichtlichen Betrachtungen des Buches zufällt. Es kann nicht Aufgabe dieser Anzeige sein, dem Verfasser ausgehend von Pisano und Ferrara-Mantua über all die Zentren der Medaillenkunst und deren Meister zu folgen, bis wir schließlich bei den Abondios landen. Der Verfasser bewegt sich hier in seinem eigensten Gebiet, dessen Darstellung überall den neuesten Stand der Forschung erkennen läßt. Seit Friedländers bahnbrechender Publikation wieder eine Zusammenfassung, die zeitlich noch weit über diese hinausgeht, heute als die beste angesehen werden muß! Was die italienischen Medailleure der Renaissance im Porträt und in der Komposition geschaffen haben, reiht sich würdig den Werken der andern Künste an.

Kap. V handelt von den „German Medals“; die deutsche Medaille erhielt damit wohl den ihr zukommenden Rang, nicht aber die ihr gebührende Würdigung. Die Arbeiten Habichs haben uns Umfang und Qualität der deutschen Renaissancemedaille in einem weit größeren und höheren Ausmaß gezeigt, nachdem schon Domanig auf Grund des Wiener Materials und für die Zeit bis zur Mitte des XIX. Jhs. die Geschichte der deutschen Medaille geschildert hatte, deren erster Höhepunkt im XVI. Jh. lag. Wir vermisse in diesem Abschnitt ein Mehr über die geprägte Schaumünze insbesondere des tirolischen Kreises, vor allem aber eine Beleuchtung der „Medaille in der Kulturgeschichte“, deren Behandlung als eine deutsche Eigentümlichkeit von der Porträtmedaille nicht zu trennen ist, soll das Bild vollständig bleiben. Den großen deutschen Medailleuren ist ihre Schilderung zuteil geworden; das Gesamturteil aber über die deutsche Medaille ist unerfreulich und unzutreffend. Mit einem Kompliment vor der Lebendigkeit des Porträts, vor dem Geschick der Entwürfe der Wappenrückseiten und der handwerklichen Kunst der technischen Ausführung kann es nicht sein Bewenden haben. Daß der Gesamteindruck schließlich „eintönig“, um nicht zu sagen „langweilig“ sei, dafür liege der Grund in dem Mangel an künstlerischer Phantasie, die (das wird niemand bezweifeln) allein geeignet sei, ein Bildnis über den Rang einer Photographie hinaus zu heben. Der Mangel an dieser verbunden mit vorbildlicher Technik entspreche der Charakteristik des Deutschen überhaupt, welche ein Deutscher selbst ich weiß allerdings nicht, wer treffend in dem Wort gegeben habe: Kenntnis ohne Kultur; Kultur im guten alten Sinne, nicht im Sprachgebrauch des Jahres 1914. Nun läßt sich freilich nicht bezweifeln, daß die deutsche Renaissance nicht die Italiens ist und es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß die deutschen Medailleure — nicht nur in der Renaissance — vor allem in der Komposition Italien nicht erreichen, daß ihnen — Hans Schwarz ausgenommen — jene Monumentalität fehlt, die wir freilich bei einer ganzen Anzahl italienischer Meister preisen. Gewiß — darin hat der Verfasser recht —, die deutsche Renaissancemedaille gibt das Bild ihrer Zeit wieder, aber in anderem Sinne: des bürgerlichen Deutschland, dessen Renaissance wir eben auch an diesen Porträts bewundern, deren Schönheit noch viel zu wenig im eigenen Volke geschätzt wird. Es ist wohl der Wiederhall der durch den Krieg erzeugten Stimmung, der da herübersehallt: wohl mag auch etwas von dem Wesen mancher deutscher Kriegsmedaillen zu dieser für uns schmerzlichen Charakteristik beigetragen haben,¹⁾ vor allem aber eine begriffliche starke Vorliebe für die italienische Medaille. Jedenfalls wäre es verfehlt, dem Verfasser Mangel an Sachkenntnis anzumerken.²⁾ Die deutsche Medaille ist nördlich der Alpen nicht nur der Zahl nach das Wertvollste, was wir der Medaillenkunst verdanken. Gleich wie in den Holzschnitten und Kupferstichen äußert sich darin ein eigener, deutscher Stil, der schon insofern eine Bereicherung der Kunst bedeutet, als er vom italienischen vielfach unbeeinflusst ist.

Die niederländischen Medaillen finden in Kap. VI ihre Behandlung. Am burgundischen Hofe arbeiten Italiener; die heimische Medaillenkunst hält bis ans Ende des XVI. Jhs.

¹⁾ G. F. Hill, *The Commemorative Medal in the Service of Germany* (London, 1917).

²⁾ *A Medal of Lorenz Staiber*, by Maurice Rosenheim and G. F. Hill, *Num. Chronicle* 1919, 244 ff.

zwischen deutschen und italienischen Einflüssen die Mitte. Das Problem der Medaillen, die dem Quentin Matsys zugeschrieben werden (voran das Stück auf Erasmus von Rotterdam), erfährt durch Hill eine gleich eingehende Behandlung, wie die Frage der Dürer-Medaillen im vorhergehenden Abschnitt. Beide Gruppen bleiben ohne Einfluß auf die Entwicklung unserer Kunst in ihren Ländern.

Die Anfänge der französischen Medaille (Kap. VII) reichen in die Mitte des XVI. Jhs. zurück, auf Karl VII. und Ludwig XI., die Begründer französischer Macht nach Außen und Innen. Henri Noe, dessen prächtiges Tafelwerk dem Verfasser noch unbekannt ist,¹⁾ hat neuerdings die Herkunft der französischen Medaille aus den Werkstätten der Goldschmiede und Siegelstempelschneider wieder betont. Gleich J. v. Schlosser sieht Hill die berühmten Stücke auf K. Konstantin und Heraklius (Inventar des Herzogs Jean von Berry) als in Nordfrankreich oder Flandern entstanden an. Seit Franz I. arbeiten einheimische und italienische Meister in Frankreich nebeneinander; die kgl. Münze bildete den Mittelpunkt für die Tätigkeit der ersteren. Die eigentliche Blüte der französischen Medaille fällt jedoch in die Spätrenaissance; erst in der ersten Hälfte des XVII. Jhs. wirken Meister wie Guillaume Dupré und Jean Varin, die, mit großer Produktivität einen festen Stil verbindend, die große Zeit der französischen Medaille heraufführen.

Ein Kapitel (VIII) über England und Schottland beschließt das Buch. Die Heimat des Verfassers war nie ein eigentliches Land der Medaille: im XVI. Jh., überhaupt dem unproduktivsten in der englischen Kunst, arbeiteten vielfach fremde Medailleure. Erst die Zeit Cromwells kennt bedeutende einheimische Künstler: Thomas Rawlins, Abraham und Thomas Simon, deren zarte Arbeiten immerhin medaillengeschichtlich interessant sind.

Umso mehr ist bei diesem Stand der Medaille in England das große Verständnis für die Medaille des Festlandes, voran für die Italiens zu bewundern, das in dem Dictionary Forrers, in den Arbeiten Hills und in zahlreichen Privatsammlungen zutage tritt und uns zuletzt diese Übersicht besichert hat.

Der große wissenschaftliche Wert von Hills Werk wird durch eine Bibliographie noch erhöht, die nach Ländern geordnet eine Übersicht der wichtigsten Literatur gibt und uns die Aufzählung der vielen vorzüglichen Einzelpublikationen, auf denen das Werk neben den eigenen Forschungen des Verfassers beruht, erspart, obgleich nicht oft genug auf jede einzelne derselben aufmerksam gemacht werden kann. Wir hätten gerne Bolzenthals, wiewohl veraltet, vor allem aber Max Bernharts „Medaillen und Plaketten“ darunter gefunden, obgleich sich diese viel weitere Grenzen gezogen haben. Bei Pisano, die Literatur der italienischen Schulen und Meister ist alphabetisch angeordnet, wäre das schon erwähnte Tafelwerk von Henri Noe anzumerken, das ja allerdings für unsere Verhältnisse leider ebenso schwer zu beschaffen ist, wie Hills *Medals of the Renaissance* (50 sh.). Bei Deutschland möchte ich Domanigs Älteste Medailleure in Österreich (Jahrbuch d. kh. Sgn. 14. Bd.) und für die Schweiz E. Hahn, Jakob Stampfer Zürich 1915 nicht vergessen.

Auf 30 Tafeln sind in vollendeter Ausführung über 200 Medaillen, meist die besten Stücke ihrer Meister, wiedergegeben; der Text nimmt auf alle Bezug. Die Verhältnisse bedingen, daß deutsche Stücke nur aus englischen Sammlungen herangezogen werden konnten; hier scheint mir an mancher Stelle die Auswahl etwas zufällig. Wie sehr gerade die Abbildungen dem Buche zustatten kommen, muß betont werden.

Schließlich sei noch des Registers zu den Tafeln und des Generalindex dankbar gedacht, welche die Benutzung des Werkes wesentlich erleichtern. Die prachtvolle Ausstattung in Papier, Druck und Einband muß hervorgehoben werden.

Fritz Dierschke

¹⁾ Les Médailles d'Antonio Pisano dit le Pisanello. Série complète montée et décrite par Henri Noe et reproduite en héliotypie par Léon Marotte. Paris 1914 (erschienen erst 1917).

5. **Percy Gardner: A history of ancient coinage 700–300 B. C.** Oxford, Clarendon Press, 8°, XVI und 163 Seiten mit 11 Lichtdrucktafeln, 1918. (Durch Herrn Macdonalds dankenswerte Güte habe ich die Möglichkeit gefunden, in dieses Buch Einblick zu nehmen.)

Gardners Buch ist keine Darstellung der Entwicklung der griechischen Numismatik, sondern es setzt ihre Ergebnisse und deren Kenntnis voraus. Es sucht aus den numismatischen Tatsachen die politische Geschichte nicht etwa zu konstruieren, sondern ihren Gang zu begleiten. Es ist so packend und interessant geschrieben, ohne irgendwie mit besonderer Sorgfalt um nicht gar von auffälliger Sucht nach Eleganz zu sprechen, sich der Form anzunehmen, daß, wer seiner habhaft wird, es in einem Zuge durchlesen möchte. Es ist ferner eine lang genug gereifte Leistung, deren einzelne Kapitel zum Teil schon früher veröffentlicht und verschiedentlich in den letzten Jahren auch umgeformt worden sind. Der Verfasser hat vor Jahren in den Anfängen seiner öffentlichen Tätigkeit als Beamter des Londoner Münzkabinetts an Barclay Heads Seite mitgewirkt, und hat nun in zäher Erinnerung an jene 16 in gemeinsamer Arbeit und „angetrübter Freundschaft“ zugebrachten Jahre das Buch als Denkmal der Gemeinsamkeit mit seinem Studienfreunde zu gestalten sich bemüht. Diese Erinnerung und der Hinweis auf die große Zahl münzgeschichtlicher Studien aus Gardners Feder soll einen vorläufigen Beweis dafür erbringen oder ersetzen, daß der Verfasser das Beste, was derzeit möglich ist, angestrebt und, das dürfen wir man möge diesen Satz nicht als gar zu pessimistisch gedacht einschätzen, hinzusetzen, insofern uns Menschen diesem Ziel nachzustreben gegönnt ist, auch erreicht hat.

Es ist nur ein Ausschnitt aus der griechischen Münzgeschichte, oder was dasselbe bedeuten will: aus den Anfängen der menschlichen Münzgeschichte überhaupt. Die Anfänge dieses durch den Geldverkehr unterstützten Handels reichen bis ins VII. Jh. zurück, und die Untersuchung wird in immer stattlicherer Breite bis dorthin geführt, wo das erste Mal eine ansehnliche, für antike Verhältnisse sogar überaus umfassende Unifizierung der zahlreichen und durcheinander wogenden autonomen Lokalprägungen einsetzt, also bis auf Alexander den Großen.

Dieses Datum schneidet tief in die Geschichte der hellenischen Kultur ein, wenn auch der hellenische oder vielmehr mit griechischen Anschauungen durchsetzte Westen der Mittelmeerländer durchaus nicht sofort darauf reagiert. Dem Stoff nach also entspricht Gardners Werk den ersten drei Bänden des groß angelegten Traité Babelons, deren erster die Zeit vor den Perserkriegen behandelt, während die beiden folgenden den ungefähr $\frac{2}{3}$ Jh. bis auf die makedonische Weltmonarchie gewidmet ist oder gewidmet sein soll: II. für den Osten, III. für den Westen der hellenischen Welt. Gesehen und benützt haben wir bloß die beiden ersten Bände des Babelonschen Traité. Der dritte Band ist durch die Tyrannei der Grenzabsperrung während des Kriegs von den Donaulandschaften fern gehalten worden, und jetzt wo die Grenzen der einzelnen Länder angeblich wieder dem Handel frei gegeben worden sind, und da die Einführung auch dieses Buches nicht oft, nicht laut und nicht eindringlich genug als eine ernste und sittliche Forderung der Wissenschaft in die Öffentlichkeit hinaus geschrien werden sollte, ist unsere Valuta so erbärmlich tief gesunken, daß wir nun gar nicht daran denken können, das, was uns bisher aus militärischen Rücksichten versagt worden war, nun aus wissenschaftlichen Gründen für uns einzunehmen. Für den freien Verkehr im Ausleihen aber stellen sich unsere Chancen gerade den Franzosen gegenüber sehr ungünstig, obwohl wir alle gehört hatten, mit dem Friedensschluß nach den berühmten oder berühmtesten 14 Wilsonschen Punkten müsse aller Groll und alle Verstimmung zwischen den verschiedenen Nationen aufhören, und insbesondere werde der Verkehr auf dem neutral gebliebenen Gebiete von Wissenschaft und Forschung genau dort überall einsetzen, wo er eben durch den Krieg im Sommer 1914 unterbrochen worden war.

Gardners Werk entspricht also wie gesagt in stofflicher Beziehung ungefähr den bisher erschienen drei ersten Bänden Babelons und nimmt auch fleißig auf seine Ausführungen Rücksicht, ist aber von ihm völlig unabhängig. Aber auch wenn es von jenen Bänden abhängiger wäre, ließe sich gegen diese Art der Entleerung, Ausbeutung und Zusammenfassung nichts ernstlich einwenden. Denn einmal wäre eine Verwertung der Babelonschen Darstellung eine der ersten Forderungen, welche die Allgemeinheit von allen jenen verlangen dürfte, die das große Werk zu benutzen in der Lage sind. Aber ich will nur noch ausdrücklich feststellen,

daß eine Abhängigkeit, schon deshalb nicht anzunehmen wäre, weil Gardner sein Werk, das in mehr als einer Beziehung an sein im Jahre 1883 erschienenenes Buch *Greek coins of Greece* erinnert, schon früher konzipiert und seine Gedanken längst geformt haben muß. Auch von aller übrigen Fachliteratur ist Gardner's Buch unabhängig, wenigstens anscheinend, und insofern Gardner seine volle Selbstständigkeit auch ihr gegenüber sich bewahrt hat.¹⁾

Dem was Gardner hier gibt, ist das Ergebnis des Nachdenkens über die Fortschritte der numismatischen Forschungen überhaupt, besonders natürlich derer aus den letzten Jahrzehnten. Also stellt das Buch ein Ziel dar, dem wir alle zustreben: es will die Verschiedenheiten der antiken Währungen in ihren Ursachen und letzten Gründen ermitteln helfen. Natürlich ist Formulierung und Gruppierung jener Tatsachen, aus denen wir unsere numismatischen Schlüsse gewinnen sollen, sehr subjektiv. Auch ist unsere Kenntnis des Materials nach Zeit und Ort (Stoff) sehr lückenhaft. Gewiß betont auch Gardner diesen Mangel unserer Erkenntnis und unserer Kenntnisse öfter, vielleicht nur nicht scharf genug und nicht unter ausreichender Heranziehung des archäologischen Materials (Denkmäler-Vorates). Aber Gardner betont doch auch, daß wir unsere Kenntnisse des Materials nach jeder Richtung hin bloß dem Zufall zu danken haben: er betont ferner mit Recht, daß Schlüsse *ex silentio* unzulässig sind,²⁾ ferner daß die wissenschaftliche Aufnahme so und so vieler Münzen mit denen wir zu rechnen haben um soviel unzureichender ist, als andererseits in der Feststellung von Gewichten übertriebene Genauigkeit (bis in die Tausendstel hinein; ja weiter noch als Gardner annimmt ist diese Fexerei betrieben worden) besteht, usw. Aber gerade weil unsere Prämissen vielfach so labil sind, können die Darstellung und ihre Ergebnisse nicht etwa kanonisches Ansehen für sich in Anspruch nehmen. Aber trotzdem und zugleich eben deshalb habe ich nach schwerem Kampf mit mir selbst mich endlich dahin entschieden, bei der Besprechung dieses Buches in kein einziges Detail einzutreten, weil jede Erörterung eines einzelnen Gegenstandes Platz benötigt (kostbaren Platz, mehr Platz als überhaupt zur Verfügung steht, mehr Platz als, wie ich nach so langer Tätigkeit nun selbst zugeben muß, der Rezensent bei der Nachlese nach dem Schmitter sich selbst gegenüber zu verantworten instand wäre), und weil schon eine Auswahl der zur Diskussion stehenden Gegenstände ein Unrecht gegen den hohen Ernst eines Buches wie des Gardner'schen bedeuten möchte.

Gardner sieht als Pioniere seiner Art numismatischer Betrachtung die beiden Werke von Theodor Mommsen und Johannes Brandis an, jenes Geschichte des römischen Münzwesens (1860, und nicht 1865, praef. p. VII, von diesem Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien). Aber diese „Epoche machenden“ Werke, so schätzt Gardner selbst sie ein, konnten nach seiner Ansicht nicht wünschenswert weit zur Sicherung neuer Ereignisse führen, da ihnen für die einzelnen Daten aus der Entwicklung selbst der mächtigsten Städte noch zu wenig gesicherte und spezialisierte Münzen vorlagen.

Daß wir nun heute die gleiche Arbeit mit größerer Aussicht auf Erfolg als unsere Vorgänger vor 50 oder 60 Jahren (oder wenn wir des großen Eckhel *Doctrina numorum veterum* als ein Buch betrachten, „das noch heute als Magazin für Lernende und als Muster des gesunden Menschenverstandes anzusehen sei, freilich nur mit sehr unbestimmten Vorstellungen von den Datierungselementen der einzelnen Münze“, praef. p. VII, vor mehr als $\frac{3}{4}$ Jahrhunderten vermögen, ist eine Frucht internationaler Bemühungen, die Gardner scharf und kurz charakterisiert.³⁾

¹⁾ Gardner zitiert den Band bald als III, des *Traité* (so z. B. S. 366, 380, 389, 391), bald als II 3 (so S. 225, 375, 386, 391, 392). Wenigstens darf man wohl derzeit die Identität beider (so verschieden zitierter) Bände voraussetzen.

²⁾ Das gilt aber nicht für die Behandlung philologischer Kritik. Aber freilich, wie Gardner zur literarischen Feststellung und Erklärung antiker Autorenstellen sich verhält, ist eine Sache für sich.

³⁾ Im Großen und Ganzen auch richtig. Es würde sich aber verlohnen, die Angaben an einzelnen Orten zu ergänzen. Vom *Corpus numorum* ist doch auch Asien in Angriff genommen worden, und der verstorbene Dr. von Fritze, der einzige Mitarbeiter, der seine ganze Zeit in die Arbeit zu stecken berechtigt war, hat den mysischen Band weit gefördert. Das ist eben das Schicksal der großen Serienwerke, daß ihre Ausführung so viel Zeit in Anspruch

Gardners Voraussetzungen berühren uns allerdings zum Teil auch verstimmend. Unbegreiflich ist vor allem, was er Seite 24 sagt: „Es ist zwar behauptet worden, daß Studium des französischen Maß- und Gewichtssystems, das in der Zeit der Revolution eingeführt und auf wissenschaftliche Grundlagen basiert worden ist, die nötige Vorbedingung für das Verständnis antiker Gewichte und Maße sei. Das Gegenteil ist wahr. Die moderne wissenschaftliche Methode Gewichte und Maße zu bestimmen, ist Völkern jener Geistesrichtung vollständig fremd, aus der die Griechen ihr Münzen begannen. Wir Engländer, die wir die mittelalterlichen Gewichte und Maße in modifizierter Form behalten haben, die Meile zu 1760 Klaftern, die Rute, den Faden, das Viertel für die Kornfrucht, das Gold-, Krämer- und Apotheker-Gewicht und Ähnliches, sind weit besser für das Verständnis der Wege vorbereitet, die zu jenen Maßen geführt haben. Die Versuche, griechische Münzen und Gewichte ins metrische Maß zu zwingen, müssen zu Mißgriffen verleiten. Wir müssen diese Einrichtungen so nehmen, wie sie sind, mit allen ihren Unregelmäßigkeiten und Ungenauigkeiten, und müssen versuchen, ihre Entwicklung zu verstehen, ohne uns einer vorgefaßten Theorie anzubequemen, sondern mit der praktischen Erfahrung eines kaufmännischen Volkes. Nur so können wir uns den geschichtlichen Daten des griechischen Münzwechslers und Kaufmanns nähern.“ Solche Vorstellungen, als wären die Engländer dadurch, daß sie ein aus antiken Maßen hervorgegangenes System immer noch festhielten, während nahezu alle Welt sonst zum metrischen System übergegangen ist, besser für das Verständnis antiker Währungen prädisponiert als die im metrischen System Aufgewachsenen, sind (gelinde gesagt) schief und daher abzulehnen.

Widersprüche aus verschiedenen Teilen des Werkes zusammenzutragen und gegen einander zu halten, hat bei diesem unso weniger Sinn, als das schon von anderen Kritikern gesehen ist¹ oder gewiß noch geschehen wird. Finden sich solche Widersprüche auf einer und derselben Seite, so kann der Leser allerdings nicht über sie ungestraft hinweg gelangen. So S. 36, wo vom Kurs der beiden Wertmetalle zu Athen im V. und IV. Jh. v. Chr. die Rede ist. Wir hören da von Zeugnissen für die Relation 14:1, dann für 12:1, endlich für die durch König Philipp II. und Alexander III. von Makedonien gezeitigten neuen Verhältnisse 10:1, nämlich aus dem Schluß des IV. Jhs. Nun hat (alles dies auf der nämlichen S. 36) das Verhältnis 12:1 schon für den Beginn der athenischen Goldprägung, die gleichfalls Notgeld dargestellt hat, sich dem Verfasser als sicher ergeben, und wir lesen unmittelbar daran anschließend: „In Sizilien scheint Gold seinen Wert besser behauptet zu haben als im eigentlichen Griechenland. Zu Timoleons Zeiten² stand es noch zwölfmal höher im Wert als Silber.“

Demosthenes' Rede gegen Phormion behandelt eine Schuldforderung von 2600 attischen Drachmen. Dem Einwand des Beklagten, er habe diese Schuld durch Bezahlung mit 120 Kyzikern beglichen, begegnet der gegnerische Sachwalter mit dem größten Mißtrauen, da ein Kyziker mit 28 attischen Drachmen und nicht wie Phormion annahme, mit 21 $\frac{2}{3}$ eingewechselt werde³. „Wir haben“, sagt Gardner S. 242, „kein Mittel, um hier zwischen den beiden Parteien zu entscheiden. Aber wenn wir die beiden Wertungen als äußerste Schwankungen des Kurses ansehen, so liegen 25 Drachmen gerade in der Mitte. Alle diese bestimmten Rechenlinien scheinen eine normale oder ideale Gleichstellung der Dareiken mit dem Kyziker anzudeuten.“ Aber mit solchen Mitteln und mittleren Werten wollen, können und dürfen wir nicht rechnen, wenn wir nicht uns in die Gefahr begeben wollen, daß den Richtern seitens des Advokaten zuviel zugetraut worden sei; denn die beiden Kurswerte 21 $\frac{2}{3}$ und 28 verhalten sich wie 75 zu 100. Ein solcher Unterschied ist ganz unverhältnismäßig mehr, als etwa heutzutage in den Städten Kleinasiens dem Publikum seitens der Geldwechsler zugemutet wird

nimmt; man denke nur an das hier nächstliegende, an den britischen Münzkatalog, der nun ein halbes Jh. nach dem Erscheinen des ersten Bandes ebensowenig beendet ist. Auch daß Svoronos sowohl Kreta, als die Ptolemäer in Corpusform erledigt hat, wäre in diesem Zusammenhange wissens- und erwähnenswert.

1. Gesehen habe ich die von Maedonald verfaßte Anzeige *The English Historical Review* XXXIV (1919) 90–93; und eine von Hüll im *Journal of Hellenic Studies* XXXVII (1918) 196–198.

2. Also zwischen den Jahren 314 und 337.

3. Für einen bestimmten Ort des Nordostens.

Er ist viel zu groß, als daß er die Ansicht stützen könnte, der Kyzikener sei einfach als eine bestimmte Größe, etwa als so und so vielfaches Wertstück gegenüber der attischen Drachme, eingeschätzt worden. Unsere eigene Sicherheit in Schätzungen dieser Art und bei Wiederholung angeblich feststehender Berechnungen müßte dann dahin schwinden.

Aber gerade hier liegt ein typischer Fall für die Formen und den Geist vor, in denen Gardner (vergl. übrigens auch das oben S. 153, Anm. 1. Gesagte) mit der literarischen Überlieferung des Altertums umzugehen vermag, wenn es nämlich ihm gerade so paßt. Denn bei Demosthenes (oder wer sonst diese Rede oder vielmehr diese beiden Gerichtsreden, die ungefähr in Alexanders spätere Regierungszeit gehören, aufgesetzt haben mag) steht auch nicht ein Wort von einem Kurs des Kyzikeners zu 21½ att. Drachmen; auch zwischen den Zeilen steckt dieses Verhältnis nicht; ja, es ist überhaupt nicht statthaft, einen solchen Gedanken in die Worte des Advokaten hineinzulegen. Vielmehr hat Gardner (dieser Einwand kann ihm meines Erachtens nicht erspart bleiben) den Kurs von 21½ Drachmen sich durch bloße Imagination erschlossen und (scheinend ohne viel Bedenken) eine Bestätigung seiner Annahme in die Rede hineingetragen, ohne ihren Text nochmals nachzuprüfen. So wird dem hilflosen Durchschnittsleser, der doch wirklich nicht einmal leicht eine Textausgabe von Demosthenes' Gerichtsreden nachzusehen vermag, und der dann meist sie zu interpretieren noch sehr viel weniger in der Lage ist, und der jedenfalls dem Verfasser des Buches mit aller Aufmerksamkeit und Dankbarkeit zu folgen bereit ist, ein unnützes und unberechtigtes Phantasiebild eines antiken Kursberichtes entworfen. Es ist ein Glück, wenn in solchen Fällen, wie auch in diesem, schon die innere Unwahrscheinlichkeit der Annahme mit automatischer Kraft den Widerspruch herausfordert.¹

Die Frage, wie weit Gardner in den neuen und neuesten Forschungen sich umgesehen hat, drängt sich immer neu auf. Wer (S. 37) über Prägungen der Juden für die Abgabe von Opfern im Tempel schreibt, „so daß die Wechsel solche Münzen in den Tempelhallen zum Austausch gegen fremdes Geld feil hielten,“ kann meines Erachtens nur an Wertgeld denken. Also liegt der Verdacht nahe, daß auch Gardner bloß an die Makkabäer Shekel gedacht hat, die doch nur aus der Zeit des ersten Aufstandes stammen können (vgl. oben S. 116; u. zw. trotz des Zusatzes, daß diese Wechsel „in römischer Zeit“ ihren Geschäften so nachgezogen seien. Gardner macht es einem überhaupt nicht leicht, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob und wie und wie weit er die Literatur in jedem Fall kennen und würdigen gelernt oder verworfen habe. Er hat sich überhaupt das Zitieren leicht gemacht, die Titel minder genau angeführt und gewöhnlich, auch bei seltenen oder selteneren Werken, das Erscheinungsjahr fortgelassen, wie das auch sonst jetzt wieder sich meine in den letzten Dezennien Engländer gern zu tun pflegen, vielleicht weil er zu sehr im Konversationsstil seine Ansichten vorzutragen liebt, vielleicht auch weil er zu stark von seinen eigenen Exzerpten gebunden wird; wahrscheinlich ebendaher nehmen auch die Zitate nach Sonderabdrücken statt nach den Originalerscheinungen einen so breiten Raum ein; vielleicht hängt gerade mit dem bezeichneten Umstand auch die Erscheinung zusammen, daß Gardner den Satrapen Maussollos von Karien fast jedesmal (ich habe mir S. 303, 329, 424 herausgeschrieben nicht mit seinem Namen, sondern als the powerful Maussollos anführt. Mit diesem Konversationsstil mag es dann weiter zusammenhängen, daß die einzelnen Bemerkungen zum Teil nicht scharf und klar genug vorgebracht werden. Z. B. auf S. 65 kann er doch nicht meinen, daß erst Maedonald einen so platten und un- allen geläufigen Satz gefunden habe, daß „in the Middle Ages“ die Münzprägung al marco (d. h. in Bausch und Bogen, also eine bestimmte Anzahl von Stücken sollte ohne Einzelprüfung des Gewichtes aus einer bestimmten Metalleinheit, z. B. aus einem Pfund oder einer Mark, hergestellt werden vorgeschrieben gewesen sei: „it has been shown by Dr. Maedonald usw.“ ist somit ein kaum glücklich gewählter Ausdruck, statt „shown“ wäre besser ein Wort verwendet worden, das soviel als „ausführlich beweisen“ oder „deutlich darstellen“ ausdrückte. Ebenda wird behauptet, daß Hill zuerst eine graphische Bezeichnung für die Stellung der Münzstempel zu einander (z. B. †† oder ††) in die Katalogbände des britischen Münzkabinetts ein-

¹ Es soll mich der Gegenstand nicht weiter aufhalten und ich will mich daher nicht auch noch damit beschäftigen, dieselbe Sache in Babelons Traité und bei Lenormant und anderen Autoren festzustellen und mit Gardner's Ausführungen zu vergleichen.

gebürgert habe: das ist richtig; aber das Verwenden von Pfeilen zur Bezeichnung des Verhältnisses der Achsenstellung zu einander ist nicht zuerst im Kataloge des Britischen Museums angewendet worden, und die älteren Fäße oder die älteste Anwendung meines Erinnerns hat Maedonald sie zuerst in die Literatur eingeführt, vielleicht aber auch anderwärts das Verfahren ausgebildet vorgefunden: dieser Art sollten also genauer bezeichnet werden.

Auch stören (es ist mir nicht erwünscht ein anscheinend rein formales Gebrechen bei einem während des Krieges gedruckten Buche hervorzuhoben, und ich glaube ich würde es nicht wagen, auf die Druckmängel irgend eines anderen gleichzeitig mit Gardner gedruckten Werkes, z. B. Schularts Einführung in die Papyruskunde, hinzuweisen: verschiedene Mängel an Voraussicht für den Druck: hieher rechne ich auch die genau so bei Hinweisen auf die Tafeln des britischen Muscalkatalogs und auf die Tafeln des Babelonschen *Traité* durchaus fett gesetzten oder wenigstens für Fettdruck bestimmten Verweise auf die eigenen Tafeln, die ab und zu schon gar nicht zu dem im Text Gesagten stimmen wollen.

Also um zusammenzufassen und dabei dennoch meinem Vorsatz treu zu bleiben und allem Detail auszuweichen, sehe ich mich durch das Buch Gardners im Großen und Ganzen befriedigt und erfreut.

Die antike Münzgeschichte, die sonst auf die stoffliche Ausbeutung bestimmter Gebiete eingestellt zu werden pflegt, ist hier in Horizontalschichten vorgetragen worden. Das Vorgehen, das in den meisten Fällen sich von selbst empfiehlt, ohne damit die herkömmliche Art der Darstellung zu tangieren, hat seine guten Früchte gleich getragen. Denn auch Maedonalds glänzende Untersuchung über die kreitischen Handelsmünzen, von der ich oben S. 112 ff. berichtet habe, wäre wahrscheinlich ohne Gardners Buch nicht geschrieben worden.

August 1920

W. Kubitschek

6. C. F. Hill, *Select Italian Medals of the Renaissance in the British Museum*, 1915, 16 S. Text und 50 Tafeln.

Die reiche Serie der Veröffentlichungen des Britischen Museums hat durch dieses Tafelwerk eine willkommene Bereicherung erfahren. Hill vereinigt darin aus den Schätzen der ihm unterstellten Sammlung nahezu 150 Medaillen meist Guß der italienischen Renaissance in einer vom Standpunkt „des künstlerischen Interesses oder der Seltenheit“ gegebenen Auswahl in durchaus vorzüglichen Abbildungen. An dieser selbst ist eine Kritik unmöglich und es sei nur darauf hingewiesen, daß der Verfasser die ganze Zeit vom Auftreten Pisanos bis gegen das Ende des XVI. Jhs. berücksichtigt, wobei naturgemäß dem XV. Jh. der weit größere Anteil zufällt. Die spezifische Bedeutung der einzelnen Künstler und Schulen kommt auch zu meist in der Zahl der reproduzierten Werke gut zum Ausdruck. Bewundernswert ist die außerordentliche Qualität des Materials im britischen Münzkabinett. Den Tafeln ist ein knapper Text beigegeben, der neben einer Kennzeichnung des Stückes die Daten des Künstlers und des Dargestellten sowie kritische Anmerkungen enthält und gelegentlich sehr interessante Fragen aufwirft: z. B. über das mutmaßliche Selbstporträt des Gian Pietro Crivelli. Im Hinblick auf das oben S. 119 ff. besprochene Buch desselben Verfassers kann hier von einer Würdigung der italienischen Renaissance-medaille abgesehen werden. Viele Stücke besitzen eine über das Kunst- und Zeitgeschichtliche der Medaille im engeren Sinne hinausgehende Bedeutung, wie die Medaille von Caradosso auf Papst Julius II., deren Rs. Bramantes Entwurf zur Peterskirche festhält oder die Darstellung der Fortuna auf einem Porträtstück der Caterina Sforza, ein Motiv, das wie selten eines in die deutsche Kunst, nicht zuletzt auf die Medaillen und Jetons übergegangen ist.

Fritz Dworeschak

7. Max Bernhart, *Die Bildnismedaillen Karls des Fünften*. München 1919. Verlag Otto Helbing Nachf., 89, 98 S., 16 Tafeln und 22 Abb. im Text.

Eine Ikonographie der Medaillen Karls V. verspricht bei deren Zahl und Qualität von vorneherein Erfolg, unsere heutige Kenntnis vorab der deutschen Schaumünze vorausgesetzt denn nahezu zwei Drittel der vom Verfasser zusammengestellten 230 Bildnismedaillen des

Kaisers gehören deutschen Meistern zu. Ein gewaltiger Beweis für die Stellung der deutschen Schaumünze in der ersten Hälfte des XVI. Jhs.; warf man doch Karl V. vor, daß er zumeist fern vom deutschen Reiche weile. In zweiter Linie stehen an Zahl die italienischen Porträts, denen sich die niederländischen und spanischen Stücke anreihen. An Gewicht gehen die Niederlande voran, die hauptsächlich wertvolle Jugendbildnisse vermitteln. Durch die ganze Regierungszeit des Kaisers läuft die deutsche Medaille. So wird die Darstellung seines Porträts von selbst zu einem lehrreichen Längsschnitt durch ihr Gebäude bis gegen 1560.

Fürs Erste müssen wir die große Sorgfalt und das Glück hervorheben, mit welcher der Verfasser ein so weitverzweigtes Material aus in- und ausländischen, öffentlichen und privaten Sammlungen, aus der älteren Literatur, die ja für diese Zeit vielfach Quellenwert besitzt und schließlich aus dem Handel zusammenrug. Es ist auch dieser Arbeit als hohes Verdienst anzurechnen, daß sie sich nicht auf die Medaille beschränkt, sondern die Werke der Graphik, vor allem aber der Kleinplastik heranzieht: so unter andern die Reliefs H. Daubers und Loy Hering¹⁾, wie auch die den Medaillen so nahe verwandten Brensteine, an denen gerade die Wiener kunstindustrielle Sammlung so reich ist; dadurch gewinnt das Bild nicht nur an Vollständigkeit, sondern mehr auch an Lebendigkeit und methodischem Wert.

Fürs Zweite ist es die Einleitung zum beschreibenden Verzeichnis, deren eindringliche Sachkenntnis des Verfassers Ziel S. 2 voll erreichen läßt. Sie nimmt auf die Hauptstücke eingehend Bezug, bringt manch Neues zur Charakteristik einzelner deutscher Medailleure und zu deren Technik. Ilgenauer S. 11. Daß auch hiedita auftauchen, kann nicht Wunder nehmen. Uns interessiert zunächst ein Porträt Karls V. aus dem Jahre 1532 von Konrad Osterer, dem in Göttweig nachweisbaren Bildhauer und Medailleur. Der Kaiser weilt in eben diesem Jahre in Wien. Überhaupt sind die Zuschreibungen an Schulen und Namen der schwierigste wie erfolgreichste Teil des Buches. Die Sachkenntnis des Autors, der am Korpus der deutschen Schaumünzen in hervorragender Weise mitarbeitet, und sein kritischer, scharfer Blick haben das vielgestaltige Material fast in jedem Falle einer gesicherten Namengebung unterziehen können. Nahezu alle großen Meister und Schulen haben neben kleineren und mehr handwerksmäßig arbeitenden Anteil an den deutschen Bildnismedaillen Karls V. Eine Aufzählung sei unter Hinweis auf Bernharts Werk erspart.

Im Einzelnen wäre nur anzugeben, daß die schonen Dieken der Stadt Kempten von 1511 und 1516 die Abb. 4 und 5 sind unzustellen nicht in Schwaben ihre Heimat haben, sondern sicherer Erzeugnis eines Haller Stempelschneiders sind, wie ein Vergleich mit den Stücken Max I. aus der gleichen Zeit ohne weiteres ergibt. Katalog Monosini 95 und ein Tiroler ¼ Taler im Wiener Münzkabinett von 1511. Die Medaillen Ludwig Neufahrers erfahren einen Abstrich, indem Nr. 82 jetzt wohl dem bisher als Medailleur unbekanntem Stempelschneider der Wiener Münze aus der Tiroler Schule Andre Hartmann zufällt. Der Nachweis hierfür wird an anderer Stelle geboten werden. Nr. 83 wieder ist dem Stück des David Enderlein Nr. 123 so nahe verwandt und gleich unselbständig wie dieses; wir legen es daher auch in die Gruppe dieses Medailleurs. Für den Monogrammisten SW kommt wohl nur Joachimstal nicht auch Kremnitz als Tätigkeitsort in Betracht. An Datierungen wäre 1551 bei Nr. 130 nach dem vom Verfasser angezogenen Wiener Original in 1541 zu korrigieren.

Eine Untersuchung, inwieweit die zahlreichen Medaillenporträts Karls V. tatsächlich ein verlässliches Konterfei des Kaisers bieten können, wäre angesichts der vielen auf Vorlagen mannigfacher Art zurückgehenden Stücke, nicht ohne Interesse gewesen. In diesem Zusammenhang hätte auch das Wiener Steinmodell Bernhart Nr. 38, das wir unter den Abbildungen vermissen, den gebührenden Platz erhalten. Dagegen hat der Verfasser mehrfach und zutreffend das Abhängigkeitsverhältnis verschiedener Medaillengruppen festgestellt; insbesondere gilt dies meines Erachtens auch von den Stücken Bolsterers 1923, die sich in Vs und Rs gleich eng an Hans Reinhart anlehnen 97, 101.

¹⁾ Das Grabmal des Grafen Salm in der Wiener Votivkirche ist allerdings neuestens wieder und wie mir scheint mit Recht dem Loy Hering abgesprochen worden H. Tietze, Wien (Berühmte Kunststätten Bd. 67 S. 123).

Der Katalog der Medaillen Karls V. gliedert sich gleich dem Text in fünf Gruppen: Ponedello, niederl. Arbeiten vor 1530, deutsche Medaillen, niederl. nach 1530, die späteren ital. (auch spanischen) Medaillen. Durchgehends ist eine genaue Beschreibung jedes einzelnen Stückes unter Angabe der wichtigsten Aufbewahrungsorte und der Literatur geboten. Ein Tafelnachweis leitet zu den Illustrationen über, deren Zahl gegen 150; so außerordentlich reichlich bemessen erscheint, wie wir es der Arbeit des Verfassers nur wünschen konnten.

Dafür und überhaupt für die Ermöglichung der Drucklegung der so wertvollen und umfangreichen Arbeit in diesen schwierigen Zeiten gebührt auch dem Verleger Dank.

Fritz Dworschak

8. Nachtrag zu der Notiz über „einen Wechselstreik im III. Jh.“ N. Z. 51 (1918) 215 fg.

Der Oxyrhynchos-Papyrus, der dieser Notiz zugrund gelegt ist, erscheint soeben neu herausgegeben und erläutert in den „Juristischen Papyri“ des namhaften Berliner Juristen Paul M. Meyer, S. 249 ff. unter n. 73. Das würde kaum sonst hier erwähnt werden müssen. Aber besondere Verzeichnung verdient der Hinweis Meyers auf „einen unveröffentlichten Privatbrief des IV. Jh. n. Chr., in dem ein Kaisererlaß mit folgenden Worten zitiert wird, die an ähnliche wie die unserer Urkunde zugrundeliegende Verhältnisse anklingen: προσέταξε ἡ θεία τύχη τῶν δεσποτῶν ἡμῶν τὸ Ἰταλικὸν νόμισμα εἰς ἡμῶν νούμισμα καταβασθῆναι σπουδάσον οὖν πάντῃ τὸ Ἰταλικὸν ἀργύριον ὃ ἔχεις ἀναλῶσαι . . .“ d. h. Unsere Kaiser haben das Italische Geld auf einen halben Nummus herabzusetzen angeordnet; beziehe Dich somit alles Italische Silber, über das Du verfügst, abzustößen . . . In welcher Sammlung dieser Privatbrief sich befindet, wird nicht angegeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber seine Veröffentlichung uns Neues lehren oder zwingen zu neuen Fragen Stellung zu nehmen. — Freilich nicht leicht und nicht allzuoft versetzen uns neue Funde in die Lage, unser numismatisches Wissen als ausreichend gesichert oder genügend vervollständigt anzusehen. Wir sind nun wirklich sonst nicht verwöhnt. Wenn aber die anscheinend einzige Stelle, in der der gleichfalls soeben veröffentlichte *Gnomon* des *Idios logos* dem Numismatiker etwas bieten kann § 106: Eine Münze in mehr Kleingeld umzuwandeln als sie Wert hat, ist nicht erlaubt = νόμισμα πλεον οὐ ἰσχύει, οὐκ ἐξὸν κερματίζειν, noch dazu bei uns anscheinend ganz geläufigen Dingen und aus heller Zeit, uns offenbar zum Besten hält, wird unsere Hoffnung auf die Zukunft doch etwas mager.

W. Kubitschek

9. Albert Hübl, Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien, II. Band: Griechische Münzen. 4°. 1920. VII und 477 SS.

Seine Vollendung ist zehn Jahre nach dem ersten Bande erfolgt. Dieser hatte 3634 römische und 553 byzantinische, zusammen 4187 Münzen umfaßt; der neue Band zählt 5250 griechische und 93 barbarische, zusammen 5343 Stück. Der römische Band durfte selbstverständlich bei zahlreichen Lesern auf Interesse rechnen; dem griechischen hatten, wie sich von selbst versteht, noch sehr viel mehr Leute mit hohen Erwartungen entgegengesehen. War doch bekannt, daß er in der Hauptsache die vom ehemaligen österreichischen Generalkonsul Franz von Timoni in Ragusa gebildete Sammlung darstellt, und war man durch verschiedenes, was der Schottenkapitular Norbert Dechant und (unser kürzlich verblichenes Ehrenmitglied!) Friedrich Imhoof-Blumer veröffentlicht hatten, ungefähr auf das gefaßt, was zu erwarten stand. Gewisse Reihen hatten sich recht ansehnlich vereinigen lassen: so ist Alexander d. Gr. in nicht weniger als 23 Gold-, 164 Silber- und 47 Kupferstücken vertreten, zusammen 234 Münzen; Dechant hatte NZ I (1869) 72 allerdings noch 246 Alexandergepräge im Schottenstift konstatiert und 65 ff. von zwei Timonischen Tetradrachmen jenes Königs gesprochen, während der Verfasser u. 4283) nur noch ein einziges in der Stiftssammlung konstatierte und den Unterzeichneten mündlich darauf verwies, daß Dechant und sein nächster Nachfolger bei gelegentlichem Aus-

¹⁾ Vergl. den diesem gehaltenen Nachruf, den der Almanach der Wiener Akademie für das Jahr 1920 ungefähr im Wortlaut bringen und durch einen Überblick über seine wissenschaftliche Publizistik ergänzen wird.

scheiden antiker Münzen deren Zahl und Art nicht verbucht haben. Dacia ist mit 23, Viminacium mit 104, von dem dem Wohnort Timonis nächstgelegenen Orten an der Ostküste des jonischen Meeres ist Apollonia mit 24 Silber- + 7 Kupfer-, Dyrrhachion mit 70 + 5, Korkyra mit 17 + 83 Münzen vertreten. Um gerade ein Wort mehr zu Dyrrhachium zu bemerken, sind n. 1946 Νικαύροϋ und Ἀριμνά[στρού] und n. 1984 Ἀποδοδίοϋ und Παρ[α]νεύ[σ]κου weder in Maiers Dissertation noch in Münsterbergs Nachträgen ausgewiesen; letzteres Stück konnte man eigentlich schon aus der Halbviktoriaten-Reihe ergänzen (voraussetzen), vergl. Maier n. 489 Παρνεύσικου und Ἀποδοδίοϋ). Beide Viktoriaten habe ich jetzt im Schottenstift eigens noch nachgesehen, da ich trotz alles Vertrauens auf die Verlässlichkeit des Verfassers nicht ohne weiteres diesen Tatbestand anzunehmen wagte.

Die vortreffliche Ausstattung des Bandes, auf dessen technische Drucklegung so viel man weiß weit mehr als fünf Jahre aufgewendet worden sind, scheint glücklicherweise gleich durch den ersten Band in das richtige Geleise gebracht. Daher stammt denn auch die herrliche Wahl von Papier und Satz, daher konnten auch korrekte Schriftformen in den Legenden (auch in den semitischen) in wünschenswerter Weise angestrebt werden. Es hat freilich infolgedessen der griechische Band ungefähr ein Vermögen gekostet, und wenn bloß die der Druckerei bezahlten Selbstkosten für die Berechnung des Ladenpreises in Betracht kämen, könnte der Band nicht unter 240 Kronen abgegeben werden: nur enthielte dieser Preis dann immerhin noch ein sehr anscheinliches Geschenk des Stiftes an die Käufer. Man wird also umso weniger sich darüber wundern dürfen, daß Abbildungen trotz der besten Absichten des Verfassers und trotz aller auf ihre Herstellung verwendeten Bemühungen schließlich unterbleiben mußten. Mit geringem Aufwand hätte dann allerdings ein Übriges gesehn können und es wäre nur sehr erwünscht gewesen, wenn Verfasser dann noch zu einigen Münzen außer dem übrigen bibliographischen Material auch den Nachweis jener Stellen gefügt hätte, an denen Abbildungen gerade dieser Stücke gegeben worden waren, z. B. bei der Münze der Stadt Tiberias mit dem Bild des Commodus S. 362 = Br. Mus. Palaestina Tf. 39. 3. Freilich wäre dazu nötig gewesen, die nötigen Anzeichnungen rechtzeitig zu machen: eine Ergänzung und Ausfüllung dieser Lücken im letzten Augenblicke wäre untunlich gewesen. Alles Lob verdient die reichliche Beifügung von Literatur. Vielleicht hätte der Verfasser doch gut daran getan, z. B. bei n. 2838 Nikaia in Bithynien mit Pius und sich ringelnder Schlange, den Hinweis auf die Literatur auszugestalten; das Stück ist im *Recueil général* aus Mionnets Supplement genommen (dort wieder aus Sestini geholt) und als „non revue“ bezeichnet; wäre das anzuführen und etwa, falls noch die Zeit und der Platz dazu reichten, auch noch weiter auszugestalten, eine Sünde gegen die Bescheidenheit gewesen, die gewiß auch an einem Klosterkapitular als „Zier“ anzusehen ist? Ich will nun nicht auch noch ein Verzeichnis der Unika und der Rarissima dieses Bandes anfangen; denn anfangen ist hier entschieden leichter als aufhören.

Um auch noch Dinge anzuführen, die nicht so ganz nach meinem Geschmack erscheinen, die aber freilich durch Anlehnung an ein anerkannt treffliches Muster gerechtfertigt werden könnten, will ich Überschriften herausheben wie jene bei Sidon oder bei Tyros, die nach dem Katalog des Britischen Museums dort aber innerhalb längerer Reihen! gegeben werden, während die Exemplare des Schottenstiftes so wenig zahlreich und so bestimmt zu datieren sind, daß ein offener Widerspruch entsteht: bei

Sidon:	„ca. 44—117 n. Chr.“	n. 3950	ΘΞΡ	(169)	ist	59	n. Chr.)
		„ 3951	HTP	188)	„	78	„ „
		„ 3953	ZKΣ	227)	„	117	„ „
Tyros:	„ca. 18 v.—114 n. Chr.“	„ 3960	ΘΙΣ	(219)	„	93.4	„ „
	„ca. 93—195 n. Chr.“	„ 3961	ΗΑΣ	238)	„	112.3	„ „

13. Okt. 1920

W. Kubitschek

¹⁾ Das sidonische Jahr läuft parallel dem römischen, vergl. die Hemerologien s. meine Ausgabe in den Denkschriften der Wiener Akademie, ph. hist., LVII 3, 1915; sein Neujahr fällt auf den 1. Jänner. — Das tyrische Jahr beginnt (allem Anschein nach) um nahezu anderthalb Monate früher.

- 10. George Francis Hill, Coins and medals** (= n. 36 der Reihe: *Helps for students of history*). London 1920. Society for promoting Christian knowledge. 8°. 62 SS. — Ladenpreis 1 sh 6.

Ein paar Zeilen stehen für diese Anzeige noch zur Verfügung. Sie genügen, um auszu-
drücken, daß zu meiner Überraschung der alte Satz sich neu hat erweisen lassen, daß auch
über ein so großes und wichtiges Thema wie das vom Verfasser angeschlagene, auf wenigen
Seiten elementare und zugleich bedeutsame Ansichten geäußert werden können. Der dritte und
vorletzte Abschnitt wird mit einer Bemerkung über Napoleons Medaille zur Erinnerung an die
doch nur projektierte Besetzung Londons im Jahre 1804 abgeschlossen. Das ist ein Kapitel,
das ich schon seit Jahren für eine Neubehandlung der antiken Programm-Münzen mit in Aus-
sicht genommen habe. Der letzte Abschnitt, der Bibliographie gewidmet, hätte nicht praktischer
und zweckentsprechender geschrieben werden können: daß England und seine Kolonien in ihm
einen so breiten Raum in Anspruch nehmen, versteht sich von selbst. Der Ladenpreis ist eine
Bagatelle, wenn die heutigen Arbeitslöhne in Rücksicht gezogen werden; freilich in die heutige
Valuta Österreichs umgerechnet und ohne alle Zuschläge unseres hiesigen notleidenden Buch-
handels bedeutet er (im Augenblick der Niederschrift) nicht weniger als 90 Kronen und ist wie
die letzten Tage gezeigt haben leider noch in weiterem Ansteigen!

20. Oktober 1920

W. Kubitschek

- 11. G. F. Hill, Grains and grammes**, a table of equivalents for the use of numis-
matists, London, British Museum, 1920. 8°. 35 SS. — Ladenpreis 3 Schilling.

Von den griechischen Katalogbänden des britischen Münzkabinetts zeigen der älteste
Band (Italien, 1873 erschienen) und der jüngste, der mir zu Gesicht gekommen ist (Palästina,
1911) das nämliche Übersichtsbild in Form einer vergleichenden Tabelle der grains (Troy
grains) und Gramme (des Metermaßes), im Anschluß an ein Schema, das die lineare Entwicklung
des Linch und der Mionnettschen Skala neben die metrischen Längenmaße stellt. Beide Ver-
gleichungen sind soviel ich sehe, von Band zu Band unverändert weitergegangen, das zweite
Schema (ein Holz- oder Zinkstock) ebenso unberührt in die vorliegende Publikation. Die ver-
gleichende Tabelle war auf 8 Kolonnen zu je 40 Zeilen so abgedruckt, daß die Zahlen von
1 bis 280 grains anstiegen und die achte Kolonne zunächst um je 10 Grains bis 600, von da
um 100 bis 1000, endlich um 1000 bis 5000 Grains anstieg. Diese Tabelle war sehr praktisch,
und ihr Gebrauch belohnte sich insofern von selbst, als die gewünschte Gleichung ohne irgend-
welches Blättern im Band sich feststellen ließ. Freilich hat, wer auch noch Zehntel von Grains
einzurechnen hatte, eine besondere Hilfstabelle sich anlegen müssen. Diese Arbeit ist für die
Zukunft dem Benutzer der englischen Kataloge abgenommen worden. In rationeller Art, durch
eine Rechenmaschine überprüft, sind nun auch Zehntel der Grains zunächst unter 1, dann bis
einschließlich 351 (also um 70 Nummern weiter als früher) = 22.7144 g aufgezählt, dann die
Grains der nächsten 50 Stufen (bis 400 Grains = 25.9196 g), dann die Zehner bis 500 Grains,
und schließlich noch 1000 Grains. Also zwar nicht soviel als früher; aber man darf jetzt erwarten,
daß dieser Behelf völlig ausreicht, und daß, wer aus irgendeinem Grunde Umrechnungen höherer
Gewichte aus grains in Gramme benötigt, in diesen übrigens ganz seltenen Fällen mindestens
nicht schwerere Arbeit als bisher finden wird; ganz abgesehen davon, daß eine Fehlerquelle dem
Rechner jetzt so gut wie verschüttet ist. Verschiedene Ansätze habe ich überprüft und selbst-
verständlich in Ordnung befunden. Daß ich mich nicht auf den Standpunkt jener Engländer
stellen kann, die wie unlängst wieder Percy Gardner (vgl. oben S. 151) für metrologische
Fragen einen spezifisch englischen Sonderstandpunkt im Gegensatz zur communis opinio der
gesamten übrigen zivilisierten Welt rühmen und verteidigen, wird man begreifen. — Und nun
noch alle Anerkennung der auf den Druck verwendeten Sorgfalt! Wenig freilich habe ich
die am oberen Rand der Seiten fettgedruckten Mantissen verstanden, um diesen Terminus
aus dem Logarithmusrechnen anzuwenden; die Mantissen für grains würden durch Hinzufügen
des Appellativums gewonnen haben, die für Gramme sind im gegenwärtigen, nun doch eigent-
lich unveränderlichen Zustande nicht so brauchbar als der Verfasser gewünscht haben mag.
Sollte nicht auch der Bildstock für das lineare Maß einer ganz einfachen und handsamen Ver-
besserung fähig gewesen sein?

W. Kubitschek

GENIO POPVLI ROMANI



IMP CCVALDIOCLETIANVS PAVG
A B C
SIS SIS SIS



IMP C M MAXIMIANVS PAVG
A B C
SIS SIS SIS



FLVALCONSTANTIVSNOB C
A B C
SIS SIS SIS



GALVALMAXIMIANVSNOB C
A B C
SIS SIS SIS



IMP CCVALDIOCLETIANVS PAVG
A B C
SIS SIS SIS



A B C
SIS SIS SIS

A B C
SIS SIS SIS



IMP CCVALDIOCLETIANVS PAVG
A B C D
SIS SIS SIS SIS



IMP C M MAXIMIANVS PAVG
A B C D
SIS SIS SIS SIS



IMP CONSTANTINVS NOB CAES
A B C D
SIS SIS SIS SIS



IMP C M MAXIMIANVS NOB CAES
A B C D
SIS SIS SIS SIS



IMP CCVALDIOCLETIANVS PAVG
A B C
SIS SIS SIS
L A L B L C
XXI SIS XXI SIS XXI SIS
C B C R
XXI SIS XXI SIS
S A S B S R
XXI SIS XXI SIS
L B
XXI SIS



IMP C M MAXIMIANVS PAVG
A B C
SIS SIS SIS
S B
XXI SIS
L A L B L R
XXI SIS XXI SIS XXI SIS
C A —
XXI SIS
L B
XXI SIS



IMP CONSTANTINVS NOB CAES
A B C
SIS SIS SIS
C R
XXI SIS
L A L B L R
XXI SIS XXI SIS XXI SIS
L A L R
XXI SIS XXI SIS



IMP C M MAXIMIANVS NOB CAES
A B C
SIS SIS SIS
L R L C
XXI SIS XXI SIS
L A L B L R
XXI SIS XXI SIS XXI SIS
S B S R
XXI SIS XXI SIS
C B
XXI SIS



Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

MONETA AVGG ET CAESS NN



IMP DIOCLETIANVS P P AVGVG
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



IMP MAXIMIANVS P P AVGVG
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



FL VAL CONSTANTIVS NOB C
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



CAL VAL MAXIMIANVS NOB C
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



SACRAMONET AVGG ET CAESS NOSTR



IMP DIOCLETIANVS P P AVGVG
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



IMP MAXIMIANVS P P AVGVG
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



CONSTANTIVS NOB CAES
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



MAXIMIANVS NOB CAES
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS
 A B C
 SIS SIS SIS



SACR MONET AVGG ET CAESS NN



CIV SISB
 CIV SISB
 CIV SISB
 CIV SISB



CIV SISB
 CIV SISB
 CIV SISB
 CIV SISB



CIV SISB
 CIV SISB
 CIV SISB
 CIV SISB

26 VIII
 19 19

CIV SISB
 CIV SISB



IMP CONSTANTIVS P P AVGVG
 CIV SISB
 CIV SISB



IMP MAXIMIANVS P P AVGVG
 CIV SISB
 CIV SISB



FL VAL SEVERIVS NOB C
 CIV SISB
 CIV SISB



CAL VAL MAXIMIANVS NOB C
 CIV SISB
 CIV SISB

OENIOPVLI ROMANI



PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG



DNIOCLETTIANO FELICISSIMO SEN AVG

DN MAXIMIANO BEATISSIMO SEN AVG

S VI F
SISA

S VI F
SISB

S VI F
SISF

S VI F
SISA

S VI F
SISB

S VI F
SISF

VI B
SIS

VI
SISB

VI
SISF

HERCVLI VICTORI



IMP CONSTANTIVS PFAVG

GALVAL MAXIMIVS NOBC

VI
SISA

VII
SISB

VII
SISF

VI
SISA

VI
SISB

VII
SISF



IMP CONSTANTIVS PFAVG

IMP MAXIMIANVS PFAVG

VI
SISA

VII
SISB

VI
SISF

VII
SISA

VI
SISB

VI
SISF

23 VIII
19 19

IOVI CONSERVAT



IMP CONSTANTIVS PFAVG

IMP MAXIMIANVS PFAVG

GALVAL MAXIMIVS NOBC

IMP SEVERVS PFAVG

FL VAL CONSTANTINVS NOBC

VI
SISA

VI
SISB

VI
SISF

VI
SISA

VI
SISB

VI
SISF

VI
SISA

VI
SISB

VI
SISF

VI
SISA

VI
SISA

HERCVLI VICTORI



IMP MAXIMIANVS PFAVG

IMP SEVERVS PFAVG

VI
SISA

VI
SISB

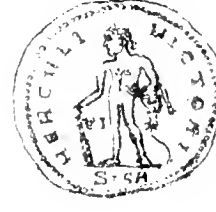
VI
SISF



VI
SISA

VI
SISF

VI
SISA



CONCORDIA IMPERII



FLVALSEVERVSNOBC

$\frac{VI}{SISA}$ $\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIST}$

FLVALSEVERVSNOBC

$\frac{VI}{SISA}$ $\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIST}$

SEVERVSNOBCAES

$\frac{VI}{SISA}$ $\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIST}$

CALVALMAXIMIVSNOBC

$\frac{VI}{SISA}$ $\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIST}$

$\frac{VI}{SIS}$

CALVALMAXIMIVSNOBCAES

$\frac{VI}{SISP}$

FLVALCONSTANTIVSNOBC

$\frac{VI}{SISA}$ $\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIST}$

PERPETVITAS AV G



FLVALSEVERVSNOBCAES

$\frac{VI}{SISA}$

FLVALSEVERVSNOBC

$\frac{VI}{SISA}$ $\frac{VI}{SISB}$

FLVALSEVERVSNOBCAES

$\frac{VI}{SISP}$

FLVALSEVERVSNOBC

$\frac{VI}{SISA}$ $\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIST}$

SEVERVSNOBCAES

$\frac{VI}{SISA}$

CALVALMAXIMIVSNOBC

$\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIS}$

CALVALMAXIMIVSNOBC



MAXIMIVSNOBCAES

$\frac{VI}{SISB}$

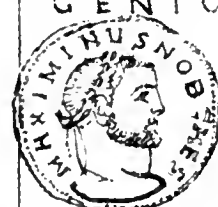
207 VIII
1049



FLVALCONSTANTIVSNOBC

$\frac{VI}{SISB}$ $\frac{VI}{SIST}$

GENIO CAESARIS



IMP MAXIMIANVS PF AVG

$\frac{U}{SIS}$ $\frac{U}{SIS}$

MAXIMIVSNOBCAES

$\frac{U}{SIS}$ $\frac{U}{SIS}$ $\frac{U}{SIS}$

CONSTANTIVSFILAVGG

$\frac{U}{SIS}$

$\frac{U}{SIS}$

IMPLICINIUSPF AVG

$\frac{U}{SIS}$ $\frac{U}{SIS}$

IMPLICINIUSPF AVG

$\frac{U}{SIS}$

GENIO AVGVSTI



IMP MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

CONSTANTINVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

IMP LICINIVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$



MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

CONSTANTINVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

IMP LICINIVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

IMP MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

IMP CONSTANTINVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$



VENERI VICTRICI

FORTI FORTVNAE



CALVAL
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$

BRIA AVG VALERIA AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$

DIVO CALVALMAXIMIANO
 $\frac{VA}{S15}$

DIVO CALVALMAXIMIANO
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$

GENIO

AVGVSTI



IMP MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

CONSTANTINVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

IMP LICINIVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$



MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$

CONSTANTINVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$

IMP LICINIVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

IMP MAXIMIANVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

IMP CONSTANTINVS P P AVG
 $\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

GENIO
 217 VI
 17049



$\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

$\frac{VA}{S15}$

$\frac{VA}{S15}$ $\frac{VB}{S15}$ $\frac{VC}{S15}$ $\frac{VD}{S15}$ $\frac{VE}{S15}$ $\frac{VF}{S15}$

$\frac{VA}{S15}$

IOVI CONSERVATORI

FORTIFORTVNAE



IMP MAXIMINVS P P AVG

A	B	Γ
Δ	Ε	ΣΤ
Α	Β	Γ
Δ	Ε	ΣΤ



IMP LICINIVS P P AVG

A	B	Γ
Δ	Ε	ΣΤ
Α	Β	Γ
Δ	Ε	ΣΤ



IMP CONSTANTINVS P P AVG

A	B	Γ
Δ	Ε	ΣΤ
Α	Β	Γ
Δ	Ε	ΣΤ



DIVOGALVALMAXIMIANO

A	B	Γ
Δ	Ε	ΣΤ
Α	Β	Γ
Δ	Ε	ΣΤ



IMP LICINIVS P P AVG

A	B	Γ
Δ	Ε	ΣΤ
Α	Β	Γ
Δ	Ε	ΣΤ



A	B	Γ	Δ	Ε	ΣΤ	A	B	Γ	Δ	Ε	ΣΤ	A	B	Γ	Δ	Ε	ΣΤ	A	B	Γ	Δ	Ε	ΣΤ			
Δ	Ε	ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ	Ε	ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ	Ε	ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ	Ε	ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ	Ε	ΣΤ



Q	A	Q	B	Q	Γ
Δ	Ε	ΣΤ	Α	Β	Γ
Q	Δ	Q	Ε	Q	ΣΤ
Α	Β	Γ	Δ	Ε	ΣΤ



Q	A	Q	B	Q	Γ
Δ	Ε	ΣΤ	Α	Β	Γ
Q	Δ	Q	Ε	Q	ΣΤ
Α	Β	Γ	Δ	Ε	ΣΤ



Q	A	Q	B	Q	Γ
Δ	Ε	ΣΤ	Α	Β	Γ
Q	Δ	Q	Ε	Q	ΣΤ
Α	Β	Γ	Δ	Ε	ΣΤ



Q	A	Q	B
Δ	Ε	ΣΤ	Α
Q	Δ	Q	Ε
Α	Β	Γ	Δ



Q	B	Q	Γ	Q	Ε
Δ	ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



Q	A	Q	B
Δ	ΣΤ	Α	Β

IOVI CONSERVATORI AVGG NN



A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



B	ΣΤ
---	----



A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



IMP CONSTANTINVS P P AVG



A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ

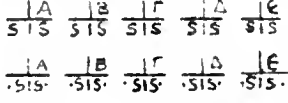
A	B	Γ	Δ	Ε
ΣΤ	Α	Β	Γ	Δ



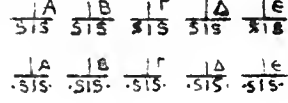
27 VI. 19



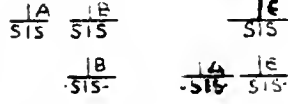
IOVI CON
IMP LICINIVS P F AVG



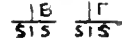
SERVATORI
IMP CONSTANTINVS P F AVG



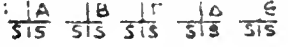
IMP LICINIVS P F AVG



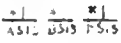
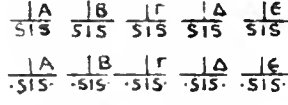
IMP LICINIVS P F AVG



IMP LICINIVS P F AVG



IMP CONSTANTINVS P F AVG



ASIS ASIS PAS PAS ESTS

ASIS BSIS ESTS ESTS ESTS

ASIS BSIS PAS PAS ESTS

ASIS ESTS



27. VI. 1919

VICTORIAE LAETIAE PRINC PERP VOT PR



IMP CONSTANTINVS PFAVG

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$		
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$

IMP CONSTANTINVS AVG

$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{ASIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{ASIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{ASIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{ASIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{ASIS}$



IMPLICINIIVS PFAVG

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{FSIS}$	



LICINIIVS VNNOB CAESAR

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$
------------------	------------------	------------------



IVLCRISPVS VNOB CAESAR

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
------------------	------------------	------------------	------------------



CONSTANTINVS VNNOB CAES

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------



LICINIIVS VNNOB CAES

$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	



IVLCRISPVS VNOB CAES

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
------------------	------------------	------------------	------------------



IVLCRISPVS VNOB CAES

$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
------------------	------------------



CRISPVS VNOB CAESAR

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
------------------	------------------



VICT LAETAE PRINC PERP VOT PR



IMP CONSTANTINVS PFAVG

$\frac{H}{ASIS}$



$\frac{H}{ASIS}$



CONSTANTINVS AVG










IMP CONSTANTINVS AVG

$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$







$\frac{H}{ESIS}$

$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$
$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{BSIS}$	$\frac{H}{FSIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$	$\frac{H}{ASIS}$	$\frac{H}{ESIS}$


VICT·LAETAE PRINC PERP VOTPR

		
IMPLICI	CRISPVS NOB CAESAR	CONSTANTINVSIVNNOBC
		
IMPLICI INIVSAVC	LICINIVSIVNNOBCAES	CONSTANTINVSIVNNOBC
		
LICINIVS	IVNNOBC	CONSTANTINVSIVNNOBC

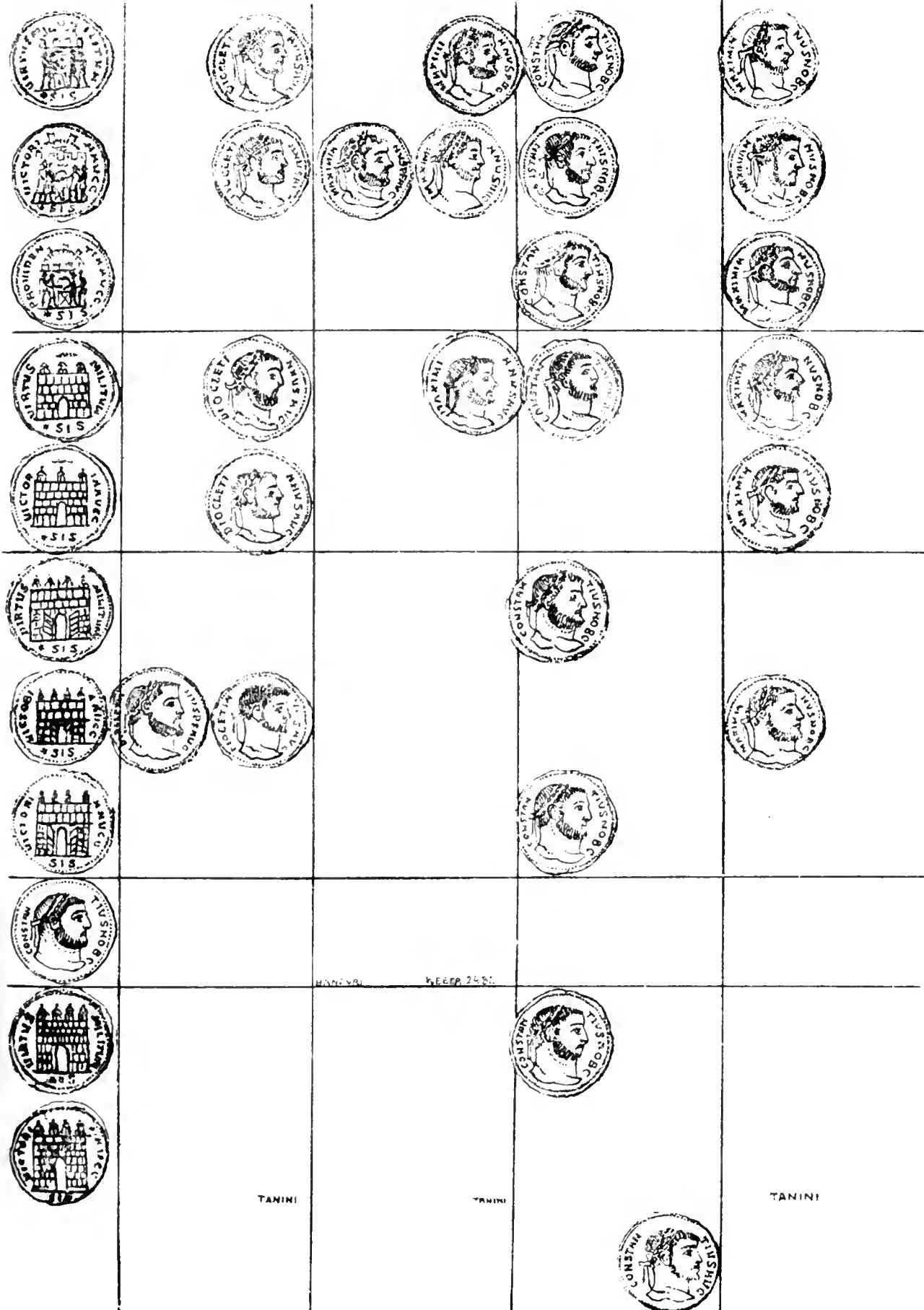
VIRTVS EXERCIT VOT XX

		
CONSTANTINVSIVNNOBC	VIRTVS	IMPLICI INIVSAVC
		
CONSTANTINVSIVNNOBC	VIRTVS	IMPLICI INIVSAVC

VIRTVS EXERCIT VOT X

		
LICINIVSIVNNOBCAES	IVLCRISPVS NOB CAES	CONSTANTINVSIVNNOBC
		
LICINIVSIVNNOBCAES	IVLCRISPVS NOB CAES	CONSTANTINVSIVNNOBC

Zu Otto Veitner. Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

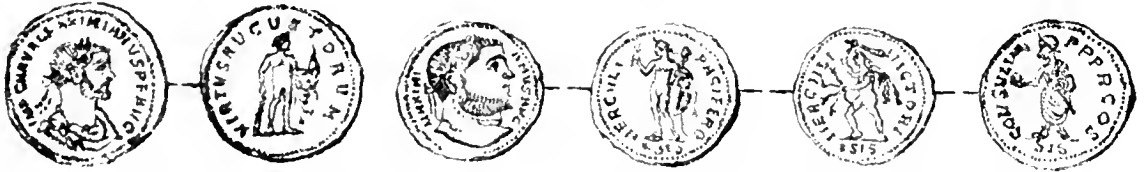


Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia) Silber

DIOCLETIANVS



HERCVLIVS



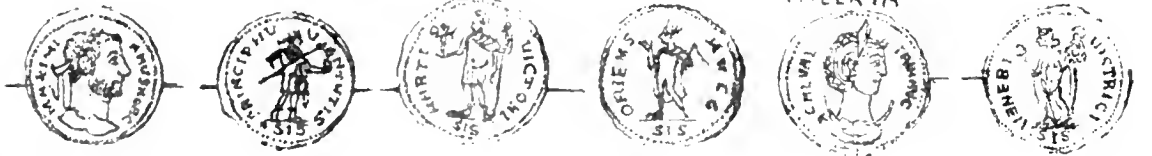
CHLORVS



CALERIVS



VALERIA



DAZA

LICINIVS



CONSTANTINVS

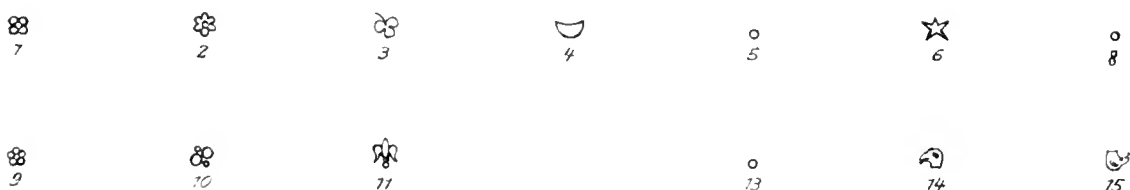


218
1919

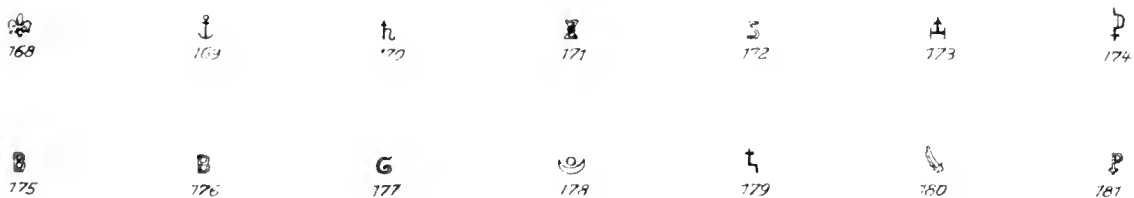
Beizeichen der Adlergroschen:



Beizeichen der Vierer:



FUND VON OBERHOFEN-RABENSCHWAND, Augsburger Beizeichen:



Enns



1



2



3



4



5



6



7

Wiener Neustadt



8



9



Wien

14



Wien

15



10



11



12



13



16 a



16 b



16 c



17



18



19

Fund von Oberhofen-Rabenschwand



20



21



22 a



22 b



23 a



23 b



24



25



26



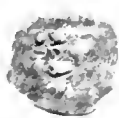
27



28



29



30



31



32

ZU FRITZ DWORSCHAK : STUDIEN ZUM ÖSTERR. MÜNZWESEN (1246-1460).

und Dworschak—Noss : Der Fund von Oberhofen-Rabenschwand.

ISCHE ZEIT-
HRIFT

EGEBEN VON DER NUMIS-
HEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 14. BAND 1921, DER GANZEN
REIHE 54. BAND, MIT 7 TAFELN

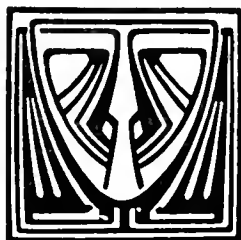


WIEN 1921
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

NUMISMATISCHE ZEIT- SCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMIS-
MATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 14. BAND 1921, DER GANZEN
REIHE 54. BAND, MIT 7 TAFELN



WIEN 1921
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT



Ihren Ehrenmitgliedern

Hofrat Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth

und

Oberstleutnant Otto Voetter

zum 80. Geburtstage

26. August und 18. Oktober 1921

die Numismatische Gesellschaft

in Wien

Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat ihrem wirklichen Mitglied

Hofrat Prof. Luschin-Ebengreuth

durch eine Adresse die Bedeutung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit für die Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich sowie für ihre Ausgestaltung zu einem wichtigen Zweig der deutschen Rechtsgeschichte anerkannt. Die Ergebnisse seiner Forschung habe Luschin in seinem Lehrbuche und seinem Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte in klassischer Form zusammengestellt und in den neuen Auflagen dieser Bücher der alten Monarchie das würdigste Denkmal errichtet, auf das künftige Generationen immer zurückgreifen werden, wenn sie sich über den verwickelten Bau dieses Staatsgebildes Klarheit verschaffen wollen. Im Zusammenhange mit diesen Studien habe Luschin die Münzkunde durch zahlreiche Einzelarbeiten gefördert und sie für die Kultur- und Rechtsgeschichte fruchtbar gemacht. Möge das Jubelfest, das zu begehen ein glückliches Geschick ihm gewährt habe, seine unglaubliche Lebensfrische für noch viele Jahre zum Wohl der Wissenschaft und zur Freude seiner zahlreichen Verehrer und Schüler ihm erhalten. Dem

Oberstleutnant Voetter

hat dieselbe Akademie als ihrem korrespondierenden Mitgliede ihre Glückwünsche übersendet und zugleich einen Rückblick auf seinen wissenschaftlichen Werdegang geworfen. Mehr als irgend ein anderer Zeitgenosse habe er zur Ausfeilung und Entwicklung der spätrömischen Münze beigetragen und eine geradezu dominierende Stellung auf diesem Studienggebiet sich erworben. Die Aufsätze, in denen er seine Ergebnisse dargestellt habe, seien als wesentliche und lehrreiche Erweiterungen unserer Kenntnisse gewertet worden. Die Münzsammlung, welche er zur Aufhellung der römischen Prägung des dritten Jhs. bis zum Ende des konstantinischen Hauses durch Dezennien und mit klügster Organisierung der befreundeten Sammler angelegt habe, sei durch seinen elbändigen handschriftlichen Katalog auch für die Zukunft fixiert und eine Hauptquelle für den Numismatiker und den Historiker geworden. Was die Zukunft, wenn die Arbeitslust wiederkehrt, aus diesem Material machen kann, zeigen fünf Kapitel zur Diokletianischen Tetrarchie, die Voetter 1911 begonnen und wirksam durch eigene Zeichnungen illustriert habe.

★

★

★

Die Numismatische Gesellschaft freut sich beider Ehrungen, die diesen ihren Ehrenmitgliedern durch die Akademie der Wissenschaften ausgesprochen worden sind. Sie ehrt ihrerseits beide Männer heute durch die bloße Wiederholung dieser Glückwünsche. Fast sieht es so aus, als ob wir vom Oberstleutnant Voetter in nächster Zeit keine Fortsetzung seiner Artikel zur Diokletianischen Tetrarchie zu erwarten hätten: nicht als ob seine geistige Frische nachgelassen hätte, sondern vielmehr weil er ein umfassendes Werk über die Münzsammlung unseres verstorbenen Mitgliedes Paul Gerin auf Ansuchen von dessen Söhnen in Angriff genommen hat.

Inhalt

Widmung an Hofrat Prof. A. Luschin-Ebengreuth und an Oberstleutnant O. Voetter	
Alfred Nagl , Die österr. Münzordnung Kaiser Maximilians I. Fortsetzung aus Num. Zeitschrift 53, 111—141)	1—16
August Jaksch , Zur Geschichte des angeblichen Münzrechtes der Bischöfe von Gurk	17 f.
Günther Probst , Das Grazer Münzhaus 1573—1782	19—53
Posthume Prägungen Karls von Innerösterreich	54—62
Heinrich Buchenau , Pfennige der öst.-steir. und verwandten Gruppen im 12. Jh. (T. 1, 2)	63—90
Friedrich Dworschak , Die Anfänge des öst.-steir. Münzwesens T. 3, 4	91—116
Arthur Stein , Römische Statthalter von Thracia auf Münzen	117—126
Rudolf Münsterberg , Nachrichten zum Recueil général T. 6)	127—143
Wilhelm Kubitschek , Miletopolis in der Dr. Scholz-Sammlung der Wiener Universität	144 und 150
August Okt. Löhr , Österreichische Münzprägungen 1519—1918	145—149
Wilhelm Kubitschek , Neue Münzen	151 f.
Antike Falschmünzen vom Donau-Limes T. 7; Übersicht dieser Tafel S. 150	153—170
Josef Joos , Hans und Balthasar Gaismair T. 5	171—183
Literarische Anzeigen: 1. Johannes Hasebroek , Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus (1921, angezeigt von Wilhelm Kubitschek)	
2. Die Kunstmuseen und das deutsche Volk (1919, angezeigt von demselben)	190 f.
3. C. J. Brown , Catalogue of Coins in the Provincial Museum Lucknow; coins of the Mughal Emperors 1920, angezeigt von Eduard von Zambaur	191—193
4. Arthur Stein , Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia, angezeigt von Leon Ruzicka	193—196
5. George Cyril Brooke , The Norman Kings; Catalogue of English Coins in the British Museum, angezeigt von Friedrich Dworschak	196; 116
6. Festschriften zu M. C. Sutzos achtzigstem Geburtstag (1921) [Kubitschek]	196

Sachregister

Abonutichos 131 Amasia 127 fg. Anastria 131 fg. Amisos 128 ff. jg. Antonia 151 fg. Apameia Myrlea 131 Battitorre, Verwendung in Graz 30 ff. Beilagen zur österr. Münzordnung Maximilians I. 1—16; Inhalt dieser Urkunden ausge-	schrieben 1 (obere Leiste), Übernahme der Münzstätte Graz 1607) durch Ezh. Ferdinand 52. Inventar der Münze Graz 1607) 52 fg. Bithynia 131 Brooke, The Norman Kings 116, 196 Brown, Catalogue of Coins Mughal Emperors) in the Provincial Museum Lucknow 191—193 Caracalla Porträt 195 fg. Chalkedon 135
--	---

VI

- Donau-Limes, Falschmünzen 153—170
 Die Kunstmuseen und das Deutsche Volk 190 fg.
 Mzst. Enns, Pfennige 1155—1190, 76 fg., 94 fg.
 Falschmünzen vom Donau-Limes 153—170
 Münzstätte Fischau 80 ff.
 Kloster Formbach 80 ff.; Klosteräbte und Grafen Formbach-Pütten 91 ff., 107 ff.
 Hans und Balthasar Gaismair 171—183
 Hans Gebhard d. Jg. 171
 Gerasa 152
 Germanikopolis 132
 Münzstätten Grau und Zombor, Pfennige 1145—1160, 77 ff.
 Graz, Münzhaus 1173—1782, 19—53, Münzkabinett 145—149; Münzstätte 146 fg. vgl. Beilagen
 Gurk, Bischöfe von —: zur Geschichte des angeblichen Münzrechtes 17 fg.
 Hainburg a. d. Donau, Münzfund 91, 105 fg.
 Hall, Münzstätte 148 fg.
 Hasebroeck, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus 184—190
 Herakleia (Bithynien) 135
 Innsbruck, Münzkabinett 145—149
 Juliopolis 135 fg.; 136 (Nikaia)
 Kärnten, Herzog Engelbert 115
 Kaisareia Germanike 134 fg.
 Kalehedon 135
 Karl von Innerösterreich, Prägungen 51—62; Zusammenfassung 60 fg.
 Kios 135
 Klagenfurt, Münzkabinett 145—149; Münzstätte 147 fg.
 Münzstätte Krems, Pfennige 1130—1190, 70—75; Mzst. 95—98; 105—107; 112 ff.
 Kromna 132
 Die Kunstmuseen und das deutsche Volk 190 fg.
 Münzstätte Laufen (bei Salzburg) 89
 Linz, Münzkabinett 145—149; Münzstätte 149
 Lucknow, s. Brown
 Mallos 132
 Marc Aurel Porträt 195
 Midaieis 166
 Miletopolis 137, 144, 150
 Mughal emperors 191—193
 Neokaisareia 130
 Neoklaudiopolis 132
 Mzst. Neunkirchen 80 ff., 92 ff., 109 ff., 107 ff.
 Nikaia Bith. 136—139
 Nikomedeia 139—141, 166
 Ninika 152
 Norman kings 116, 196
 Österr.-steir. Pfennige im 12. Jahrh. 63—116
 Österr. Münzprägungen 1519—1918 145—149
 Oneratus = Honoratus 195
 Otokar V. 91 fg.
 Pautalia 193—196
 Posthume Prägungen, Karls von Innerösterreich 54—62; Analogien 62
 Prusa 141 fg.
 Prusias 142; König 134
 Rakwitz, Fund 63—70
 Recueil général des monnaies grecques de l'Asie Mineure I, Nachträge 127—143
 Salzburg, Münzkabinett 145—149, Mzst. 149
 Sebaste $\mu\eta\tau\rho\pi\omicron\lambda\iota\varsigma$ $\pi\acute{\alpha}\rho\alpha\lambda\omicron\varsigma$ 132 fg.
 Septimius Severus 184—190; Porträt 195
 Sinope 133
 Skythische Könige 196
 Steiermark, s. Österr.-steir.
 Stein, Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia 117—126; Anzeige 193—196
 Michel C. Sutz, 80. Geburtstag 196
 Thracia, s. Stein
 Tion 142 fg.
 Tonmodel für Münzfälschungen 153—170
 Trapezus 131
 Tyros 166
 Ungarn, König Geiza II 115
 St. Veit, Münzstätte 147 fg.
 Münzstätte Zombor, s. Grau

* Nachtrag zu Sp. 184—190: Es ist beinahe selbstverständlich, daß in dem Verzeichnis der Inschriften Hasebroecks die Bauinschrift CIL IX* 147 fehlt, deren Verteidigung inzwischen Jean Colin Rev. Arch. 5. Folge XI 1920 40—46 gegen Mommsens Angriffe versucht hat; freilich wird diese Verteidigung kaum einleuchten, vgl. auch Année épigr. = Rev. Arch. XI 1920 383.

Inhalt: Beilage I: Münzordnung von 1510, S. 1; II: Münzordnung von 1511, S. 4; III: Maximilians Verkaufsurkunde 22. August 1496, S. 4; IV: Maximilian schreibt an die Innsbrucker Raitkammer am 15. Jänner 1502, S. 7 und V 19. Februar 1502, S. 8; VI: Gutachten, S. 8; VII: Schreiben des n.-ö. Regiments an das o.-ö. vom 1. August 1507, S. 10; VIII: Haller Gwarden-Ordnung von 1512, S. 12; IX: Ursenthaler wird zu Hall im Jahre 1508 als Eisen-schneider bestellt, S. 14; X: Maximilian betreibt den Raitbrief für Behem d. J. 1516, S. 14; XI: Die Ausschüsse der fünf n.-ö. Lande betreiben die Ausmünzung, 19. Dezember 1510 beim Kaiser, S. 15, und XII bei Paulsen von Liechtenstein, selbes Datum, S. 16.

Alfred Nagl

Die österreichische Münzordnung Maximilians I.

Fortsetzung aus Num. Ztschr. 53 (1920) 111—114

Beilage I. 1510 August 14, s. L. Öffentlicher Münzbrief Kaiser Maximilians I für Österreich unter und ob der Enns, Steyer, Kärnthn und Crayn für den Münzmeister Bernhard Behem d. J.; gleichzeitige Abschrift, Papier, Krainisches Landesmuseum in Laibach fasc. 381.

Wir Maximilian & bekennen öffentlich mit diesem brief als wir hievor vnserm getrewen Bernhardin Peheyn¹⁾ zu vnserm münzmaister zw Hall im Ymtal bestellt haben, wir angesehen sein (schickigkeit?) auch getrew vleissig vnd willig dienst darin wir in bisher gefunden vnd ine zue vnserm obristen muntzmaister (vnd verwalter vnserer munnss in vnserm furstenthumben vnd landen Österreich Steyr kherndtn vnd crayn²⁾ angenommen vnd munnss zue slahen vnd zw machen beholhen, vnd thuen das hie mit wissentlich mit dem brief. Bis auf vnser widerrufen vnd wolgefallen³⁾. Nemlich von erst sol er Österreichisch ducatu munnssen, die so guet vnd gerecht an gold vnd gewicht als Hungrisch vnd Saltzburger ducatu sein, der geent auf ain Wiennisch markh achtzig stueckh vnd nit mer vnd halten (XXII) grad Vj green⁴⁾ voingold, auf gemelte österreichisch ducatu sol er auf die ain seytu munnssen sand Lewboldt auf dy Hungrisch art mit der umbschrift Sanctus Lewboldus mit yeder jarzal vnd auf der andern seytu mit ainem grossen schiltz vnd ain kaysersliche eron darauf, darin die nachbenannten landt eingeteilt (das Römisch reich Vngern Österreich Burgundi Steyr Kherndtn Crayn vnd das Ob der Enns⁵⁾) mit seiner umbschrift Maximilianus Romanorum Imperator & Item Reinisch (gulden⁶⁾) sol er slahen so guet als der ehurfursten am Rein, ertzherzog Sigmundt von Österreich vnd des ertzbischof zu Saltzburg sein, der sulln auf ain Wiennisch markh geent (LXXXVj) gulden vnd nit mer, vnd ainer (VII) grad vnd Vj green⁷⁾ voin gold halten. Wo sich aber begeb das die gemelten gulden an der antzal vmb ain halb oder gantz ort zue ring gerieten oder am gehalt vmb ain oder zwo green zw arg, sol sy der wardein ausgeen lassen, wann aber die gemelten gulden von der antzal oder an dem gehalt über das remediumb wie nor stet zue ring vnd arg wuerden, sol sy der gesworne wardein zvschneiden vnd nicht ausgeen lassen getrewlich vnd vngenerlich, die (schickung?) zue obgemelten gulden sol sein vierthalben grad weiss vnd zwo grad rot. Item auf die mergemelten Reinisch gulden sol er auf die ain seytu slahen sand Lewbold (im barnasch⁸⁾) mit seiner umbschrift Sanctus Lewpoldus mit yeder jarzal. Neben dem bild sand Lewpold bey den füssen halt vnd new Österreich yedes in ainem schiltz⁹⁾, auf der andern seytu die (vier land¹⁰⁾ Steyr Kherndtn Crayn vnd das landt ob der Enns mit seiner umbschrift (Nummus Aureus Archiducis Austriae¹¹⁾) slahen & Item von silber-

muß sol er slahen. Erstlich vier für einen Reinischen gulden oder einen für fünfzen erwtzer. der sollen newndhalb vnd dreyssig stugkh auf ain Wiennisch margh geen vnd sullen (13XV¹⁴) lot vein silber halten wie die sechser. vnd ob sich begeb das die gemelt muß vmb ain viertl aines stugkhs phening bis in ainen halben vnd nit mer zuring an der aufzal geryedt an ainer marekh, auch ob die bemelt muß an den gehalt vmb ain phening gewicht zu arg geriet, so sol sy der wardein ausgeen lassen. wo aber die obgemelt muß an sehrot vnd gehalt vber das remedium zu leicht vnd an khorn zwe arg wurd. so sol sy der wardein nicht ausgeen lassen bis ain swerers darunter gemacht wierdt vngenerlich. vnd auf beruerren pheningen an der ain seytn ain prustbildt im larnasch mit kay. Mt. (15khunderfede¹⁵) vnd ain kay. eron auf dem hawbt mit der vmbsehrift Maximilianus Romanorum huperator Augustus. auf der andern seitm des heiligen roiehs adler mit zweyen khöpfl ain kay. eron darauf vnd in der brust des adlers ain schildlein halbitt darin Osterreich vnd Burgundi. die vmbsehrift Archidux Austriae Stirie & vnd yedes jarzal darauf slahen. Item mer sol er (16XV¹⁶) phening oder stugkh*), benennt werden Lewpolder. für ainen Reinischen gulden slahen vnd sol ainer vier erwtzer oder (17XVj¹⁷) §¹⁷) gelten. der sollen auf ain Wiennisch marekh geen (18LXXIX¹⁸) stugkh vnd dy marekh sol halten acht lot veinsilber. vnd ob sich begeb. das an der aufzal an einer marekh vmb ain viertl bis in ainen halben zw ring wurd oder an gehalt vmb ainen phening zw arg, so sol sy der wardein ausgeen lassen. wo er aber daruber wie ob steet zw ring wurd. so sol sy der wardein nicht ausgeen lassen. auf die gemelten phening sol er auf bed seytn das geprägkh mußsen in allermass wie durch in auf dy Reinischen gulden geslagen vnd gemacht werden. Item mer sol er dreißig phening oder stueckh für ainen Reinischen gulden slahen der ainer zwey erwtzer oder acht phening gelten. der sullen auf ain Wiennisch margkh geen ainhundert achtvndfünzig stugkh vnd auch acht lot fein sylber halten. auf die ain seytn sol er mußsen oder prägkh den schilt Osterreich mit ainem ertzherzoglichen huettl. auf der andern seytn dy drew land Steyr Kherdten vnd Crayn mit der vmbsehrift Moneta Archiducis Austriae bey dem schilt Osterreich. auf der andern seytn bey den drewen landen steen Stirie Kharinthie mit yeder jarzal. vnd mit dem remedia gehalten werden wie mit den da ainer vier erwtzer gelten soll. (19. 19) Item er sol erwtzer slahen wie der grafshafft Tirol geslagen werden sullen. geen auf ain Wiennisch lot (20XXVij²⁰) stugkh vnd die margkh acht-halb lot feinsilber halten vnd mit vier loten aufgezogen werden. auf die ain seytn mit zwey zwifachen erwtzen sol dy vmbsehrift steen Illustris Archidux vnd auf der andern seytn des landes Crayn wappen mit der vmbsehrift Dux Carniole. wo es aber vmb ainen erwtzer oder mer doch nit gar in zwey gewewlich vnd vngenerlich zu gering geriete. so sol sy der wardein ausgeen lassen. mit dem gehalt sol es durch den wardein gehalten werden wie mit ander vurbestimmter silber mußt. Item mer sol er slahen phening. zweyer genant. zwey ainen erwtzer vnd ainer zwey phening gelten. der *hier fehlt* sullen auf ain Wiennisch margkh *des richme* lot geschrottn werden ainvnddreißig stugkh vnd sullen halten sechs lot fein sylber. wann es sich aber begibt. das an den sechs lot an gehalt vmb ainen phening an gewicht zu arg wurd oder an sehrot (21ain lot²¹) vmb ain stueckh zw leicht. so sol sy der wardein ausgeen lassen. diese zweyer sollen rund gemacht werden. darauf die drew land in ainem dreypass Osterreich Steyr vnd Kherdten. auf dem schilt Osterreich ain Ertzhertzoghuettl gemuñst werden. Item so sol er Osterreichisch phening der vier ainen erwtzer vnd zwey der vorgenannten zweyer**) gelten slahen. der sullen (22Xlij²²) stugkh auf das Wiennisch lot geen vnd die margkh vier lot feinsilber halten. diese phening sullen (23gefwt²³) gemacht vnd darauf die zwey land Osterreich vnd Steyr. und mit dem remedia durch den wardein gehalten werden wie mit den zweyern vorgeschriben. Item so sol er auch helbling der zwey ain phening geltn oder acht ainen erwtzer slahen. der sullen auf ain lot geschrotten werden (24LXXVj²⁴) stugkh mid (25ijj²⁵) lat vein sylber halten. wann sich aber begibt das dy an ainem lot vmb zwey stugkh zw ring gerieten oder an gehalt vmb ainen phening gewicht zw arg wurden. sol sy der wardein ausgeen lassen vngenerlich. auf die gemelten helbling sull er mußsen vnd prägn das schilt Osterreich mit ainem ertzherzoghuettl. diese helbling wurden zwe elain. darumb sullen (26Lxxj²⁶)

* Hier scheint das Wörtchen „so“ zu fehlen. Es sind die sogenannten Batzen.

** Nach zweyer fehlt das Wort „ainen“.

stugkh auf das Wiennisch lot geen vnd drew lot vein silber halten. vnd mit dem remedio gehalten werden wie vorsteet.

Item er sol khainen aufwechsl nemen so er muss vmb ^(27gelt²⁷) gibt. vnd für ainen dueatu oder vngrischen gulden der das gewicht hat (sol er) geben aindlof schilling phening. vnd für ainen gerechten Reinischen gulden der das gewicht hat sol er geben vnd bezalen ain phundt phening = acht schilling oder sechzig erewtzer. Item vnd er sol auch auf ainen Reinischen gulden. der zw ring ist. auf den schmit ainen krewtzer vnd mit mer nemen. alles auf diese zeit. vnd damit yetzt bestimmte ordnung des munnssens dester mer bestand vnd ^(28glawben²⁸) geben werde. wollen wir ainen verstanding vnd geschickhten wardain setzen der vns mit ^(29eid vnd glub²⁹) verbunden seinem ambt trewlich zu gewarten. dem sol der ordnung vnd furnemen der muss in geschrift vnd dieses vnser munnssbriefs ain abschrift gegeben werden. nach demselben sol der gemelt wardain allzeit trewlich faren vnd handeln als seinem ambt gebüren wierdet. Es ist auch demnach vnser ernstliche mainung vnd beuelhen hiemit vestigklich gebietende allen vnserm verwersern vitzthumben vnd amblewten gegenwertigen vnd khunftigen. das sy yetzo auf das fierderlichst vnd hernach in khunftig zeit wann vnd so oft sy der egemelt vnser munnssmaister darumb anlangen vnd ersuechen wierdet in vnserm namen allen vnd yeden vnserm vnderthanen vnd inwonern der obbestimmten vnser lande ^(30Osterreich³⁰) Steyr Kharndten vnd Crayn bey nemlicher peen vns in unser furstlich camer unableslich zubezaln offentlig verruefen vnd gebieten. das nyembt weder gold sylber noch ander muss an andern enden zu wechseln oder zu herkhauften ausser derselben vnser landen nicht fürn. auch zu Wien vnd an andern orten da die bernert muss geslagen vnd gewechselt wierdet nyemand ander dan allein der gemelt vnser munnssmaister offen wech haben sol. sunder die bernerten gold sylber vnd muss alles vnd yedes in den gemelten vnserm furstenthumben vnd landen (vnd) an den enden vnd stetten da der obgenant ^(31Behaym³¹) vnser munnssmaister munnssen lassen wierdet denselben vnserm munnssmaister oder den. so er an seiner stat verordnet. zu dem obbestimmten munnssen vnd redlichem verwechsell oder in redlichem kaul verkaufen sullen. vnd welcher oder welche solehs verbrochen vnd*) halten wuerden. in vnserm namen darumb ernstlich strafen vnd die peen darauf gesetzt von denselben einbringen. alles wie sich gebuert. doch behalten wir vns hierinen beuor aller obberuerten artiel minderung vnd merung zu thun nach gelegenheit vnd notturft. vnd ob wir die obberuerten munnssen verkhieren oder verändern wurden. das wir solehs mit vnser landschaften der bestimmten vnser erblichen furstenthumben vnd lande Osterreich vnder vnd ob der Enns Steyer Kherndten vnd Crayn ^(32willen³²) vnd wissen thun. vnd sullen mit derselben muss nach inhalt vnd ausweisung irer freihaiten vnd altem herkommen gehalten werden. wir wellen auch in den yetzt bestimmten vnserm furstenthumben vnd landen vnd sunderlichen zw ^(33Lyentz³³) dergleichen munnssen nyemanden dann allain dem obgedachten vnserm munnssmaister in den beruerten vnserm landen zw munnssen gestatten noch erlawben. dardurch deshalben in derselben muss nicht verländerung besehe darzue haben wir den yetztgemelten vnserm munnssmaister mit sambt seinen munnssgesellen in vnser besunder guad schutz vnd schern genommen. also dass niemands dann wir oder an vnser statt vnser obrister hauptman stathalter vnd regenten vnser niderosterreichischen lande ausshalb malehitz hendln mit ^(34Vinen³⁴) zuhandeln zethun noch zeschaffen haben sullen. vnd gebieten darauf allen vnd yeglichen prelaten grafen freyen hern rittern vnd khnechten ^(35hauptlewten³⁵) landmarschallien phlegern verwersern vitzthumben burgermaistern richtern ^(36generalen mandat vnd³⁶) in was wuerden stats oder wesens die sein vnd hiemit vermont werden. das sie den gemelten ^(37Bernhardten Beheim³⁷) vnserm munnssmaister bey dem obbestimmten vnserm beuelh vnd ordnung munnssens wechsls vnd andern wie uor geschriben ist beleben lassen vnd von vnser wegen vestigklichen handthaben vnd auf sein anlangen vnd begern hilf vnd fürderung auch die vernefung wie vorgemelt ist zu yeder zeit thun vnd hiewider nicht handeln noch yemand andern zu thun gestatten in khain wais. als lieb in allen vnd ir yedem sey vnser swere vngnad vnd straf zu vermeiden. Das ist vnser ernstliche mainung. Mit urkhund des briefs geben ^(38an mittlichen vor³⁸) assumbzionis Maria. Anno & cetera³⁸). Jo. Schnaitpeckh Canzler manu propria.

*) Statt „vnd“ ist zu lesen „mit“.

Beilage II. 1511 April 30. Reutlingen. Münzbrief Kaiser Maximilians I. für die fünf niederösterreichischen und die tirolischen Lande. Gleichzeitige Abschrift. Gedenkbuch 1510 bis 1517 fol. 75 ff. Gemeinsames Finanzarchiv Wien.

Text gleich wie I mit folgenden Abweichungen:

(1—4) Pernhartens Beheim 2—2 schicklichkeit 3—3 in vnsern nider Osterreichischen vnd Tyrolischen landen sechs jarlang den neygen vnd nach vrscheinung derselben sechs jar bis auf vnser wolgefallen 4—4 entfällt 5—5 drowundtzwainzig grad sechs gran 6—6 Hungarn Osterreich Buzundi vnd Tyrol 7—7 guldein (auch in der Folge immer „guldein“ oder „guldin“) 8—8 sechsundachtzig guldein vnd mit mer vnd achtzehn gra l sechs gren 9—9 schicklung oder aloy 10—10 in seinem gewündlich rogkz 11—11 alt Osterreich an ainem schildlein 12—12 fünf land Osterreich 13—13 Tene Mensuran 14—14 funtzen 15—15 angesicht kunterfed 16—16 funtzen 17—17 sechtzehnen phening 18—18 newmundsibenzig 19—19 die weil aber die obbenelten phening der dreissig ainem guldein gelten wo auf die markh hundert achtundfunfzig stugkh gelagen vnd acht lot feinsilber halten sollen. vnscheinlich wurden das dann derselben vnser munez zu nachtail kúmen. sollen zu solchem phening die markkh nur siben lot feinsilber halten vnd auf yede markh hundert drowundtviertzig stugkh geschroten vnd mit dem remedium wie ob steet gehalten werden 20—20 achtzehenthalb 21—21 an ainem lot 22—22 zwayundtviertzig 23—23 geuert 24—24 sechsundsibenzig 25—25 vierdhalb 26—26 sechsundsechzig 27—27 golt 28—28 gelauben 29—29 gelúbd vnd ayd 30—30 Osterreich vnder vnd ob der Enns 31—31 Beheim 32—32 difmals wílen 33—33 Luentz 34—34 in 35 (Hilffschreiben) entfall 36—36 roten burgern gemáinden vnd sunst allen andern vnsern vnderthanen vnd getriwen 37—37 Pernhartens Peheim 38—38 in vnser vnd des reichs stat Reutlingen am lesten tag des monats aprilis nach Cristi gepurd funtzenhundert vnd im ayltten vnser reiche des Rómischen im sechsundzwainzigisten vnd des hungarischen im zwayundzwainzigisten Jaren.

Pauls von Liechtenstein, Serentiner, Villinger.

Beilage III. Róm. König Maximilian I. verkauft in voraus das Erzeugnis von 120.000 Mark W. G. Brandsilber aus dem Bergwerk zu Schwaz in Tirol. 1496 Aug. 22. s. I. Antliche Vorschreibung der Abschrift im Lösungs- und Raibnech der Mütze von Hall im Inntal für d. J. 1496 bis 1499. Hauptmünzamt in Wien.

Wir Maximilian von got gnaden Rómischer kunig etc. Bekennen vnd tun kund öffentlich mit dem Brief für vnns vnser erben und nachkommen. Daz Wir mit vnser vnd des reichs lieben getrenen. Sigmunden Gossenbrot vnd seiner gesellschaft. Vliedn Fugker vnd seinen brüder. Jorgen Herbertn vnd seinen brüder. Fauntzen Paumgartter vnd seiner gesellschaft. burgern zu Augsburg. einen kauf umb hundert vnd zwaintzigtausend mark silbers Wiemisch gewicht. ye ain yede mt. umb acht gulden Rómisch vnd fünf kreutzer zereüten. getroffen und beslossen. daz sy vnns auff vnser vleissig begeren vnd ersuchen. zu merklichen vnsern geschafften. also par geantwort vnd bezalt haben. sechtzig tausent gulden rh. die auch in vnsern scheinpam nutz kúmen vnd gewannt sein. solich suma silber Wir in. vnd iren erben nachgeschriebner weise antwortten vnd libern. also daz Wir in all vnd yede silber. so vor den nachstkommenden weihnachten. in dreyen jaren. den nachsten darnach für and für in vnserm perkwerch Swatz gemacht vnd in Vnser müntz zu Hall geantwort werden. erulogen. Zu iren handen kúmen lassen. vnd geantwort werden sollen. solang vuntz sy die obbestimbtten hundert und zwaintzig tausent mark silbers volligklich eingenommen vnd empfangen haben. Solich silber. nemlich ain jede marekh auff xiiij lot vnd nicht höher noch mynder vngeuarlich fein gebrannt vnd geráith werden sol. Da entgegen sollen sy vnserm schmeltzern zu Swatz aliegen gegen yeder marek silbers ausrichten vnd bezaln sechs gulden rh. vnd zweintzig kreutzer. Vnd sol in an bezalung der obbestimbtten (xx)

gulden an einer yeden nr silber ain halber gulden Rh. in abslag geen vnd abgezogen werden, so lang vnd vil biß daz sy der vorgeschriben sechtzig tausent gulden Rh. entricht vnd bezalt sein. Vnd daz übrig gelt, so sich auff ein yede nr silbers, besunder, die dann inen geantwortet vnd gelieert ist, vnd beuorset zu bezalen, gelührt, nemlichen ain gulden vnd fünfftzeln krutzer, daz sollen sy oder ir erben alle monat sonil sich des in rechnung eründt, vnserm schatzmaister in vnser grafschafft Tirol vnterzogenlich entrichten vnd bezalen, an widerred vnd sol dieser vertrag nicht lenger gehalten werden, vntz die zween Gossenbrot, Fugker, Herbart, vnd Paungarter oder ire erben, der obbestimten 1000 gulden durch abslag wie obster, vollkommenlich entricht und bezalt sein, in all ir kost und schaden. Doch sol solich bezalung in den dreyen jaren, den nachsten nacheinander beschehn, vnd erfüllt werden an alles verziehen. Ob sich aber, da got vor say, bezale, daz durch sterben, krieg, abgang des perekwerchs, oder ander tuffall vnd hindl die Fernit bezalung der 1000 gulden verhindert vnd in der yetzt genannten zeit nit beschehn wurde, also daz inichts anbezalt außlege, so sollen und wollen wir vnser erbe vnd nachkomen inen in zwain monadten d n nachsten darnach sonil silbers geantwortt zu werden bestelln, damit sy also ausstehenden schuld, vnd ob sy das ainicherlaj schaden geliten hiern, derselben schaden vollkommenlich entricht vnd bezalt sein, an alles widersprechen. Wir vnser erben vnd nachkomen solhn vnd welln auch Vnsere silber, so zu Swatz gemacht wüdet, sonil des vntz zu anstrag der obbestimten zeit in vnserm perekwerch genaltet, gegen yemands andern nichts darvon verkauften, versetzen, noch verschreiben, in kein weg. Weiter so sollen die vorgemelten Gossenbrot, Fugker Herbart, vnd Paungarter oder ir erben alle jar den vorderten tail von den silbern von Swatz so vil in des die obbestimbt zeit heilich 2 genelt, in vnser nuntz zu Hall, wann vnd zu welcher zeit inen in jar das oben vnd frueglich ist vernuntzen lassen, dartzu ist man gegeben ob sy mer vermüntzen wolten, daß sy das auch thun moegen, durch vnserm gesworn nuntz maister, allweg auf vnserm slag vnd gewenlich korn. Vnd sonil sy also vernuntzen vom vorderten tail silber oder sunst, sonil sol vnser nuntzmaister zu Hall gegen yeder nr silbers inen inen gebn vij gulden raimisch vnd xvge zusamt dem ertz vnd vorbestarrts von silbern, das mer auf raittung auch zusten sol, alles getrenlich vnd an ain generde. Vnd wir erpfehlen darmit den erwidigen vnsern fursten, andechtigen vnd lieben getronen n. Vnsern stathalltern, raten vnd anwalden zu Insprugk, auch vnsern getronen lieben n. obn vier vnsern geordneten stathalltern vnd raten vnser schatzkammer daselbs zu Insprugk, gegenwartigen vnd kunftigen, bei den pflichten, gelubden vnd eiden, damit ir vns verbunden sein, ernstlich vnd wellen, das ir den gemelten Gossenbrot, Fugker, Herbart vnd Paungarter vnd inen erben, den obbestimten kauff und bezalung, in allen vnd yeden puncten vnd artikeln halten vnd gehalten zu werden bestellet, vnd auch kein ander Vnser noch ander beidh oder geschait ob die auß vergessenhait oder sunst dawider außgeigen, verhindern lassen. Vnd damit die zemaunten Gossenbrot, Fugker, Herbart vnd Paungarter vnd ir erben versichert sein vnd schadlos gehalten werden, so wellen wir sy hiemit was sy des schaden namen oder empfaben auf vnser schmelzhütten bei Insprugk insunders, vnd dartzu mit allen andern vnsern raitten, zinsen, zolen, ratzen vnd güten in vnser grafschafft Tirol samentlich vnd sunders, vntz sy des alles benugig gemacht sein, nach aller notturft vnd in der besten vnd höchsten form versichert vnd verwisen haben. Vnd wir die nach genannten mit namon Melchior Bischenoue zu Briehen, Dagn Fux von Fuxperg, verweser des Hofmarschalsbandt vnd pfleger zu Fragenstein, Thoman von Trudspurg, Walthor von Stadon, pfleger zu Veilberg, all ritter vnd Walthesar von Thunn Romischer vnd Hungerischer k. M. Vnserer aller genedigisten stathaller rate vnd anwald zu Insprugk, vnd wir Lambart von Veis zu presels, satzmaier zu Hall im Intal, Florian Waldauß von Waldenstein zu Rettenberg, laid ritter, Jörg Gossenbrot, pfleger zu Ernberg, vnd Peter Ruml von Lichtenaw, pfleger zu Sigmundst, vorgemelter Romischer vnd Hungerischer k. M. Vnserer aller genedigisten Leutn vier geordneten stathaller vnd rat der kunigleichen schatzkammer daselbs zu Insprugk, getronen versprechen vnd sagen zu lür vns vnd vnser nachkomen Rö. kn. M. obgemelt stathaller rat vnd anwald zu Insprugk auch stathaller vnd rate der schatzkammer daselbs zu Insprugk wissentlich in kraft ditz briefs, daz wir samentlich vnd yeder in sunders wenn wir darumb ersucht werden allen getronen muglichen vnd gebulichen vleis, so oft das not ist, haben vnd ankern

sullen vnd welln, damit den obgemelten Sigmunden Gossenbrot, vnd seiner gesellschaft Vriehn Fugger vnd sein brudern Jorgen Herbart vnd seinen brudern vnd franntzen Paungarter vnd seiner gesellschaft vnd im erben, der obbestimbt kauff in allen vnd yeden oberfürten puncten vnd artigkln stüt vnd vesst gehalten, dem gelebt vnd nachgezungen vnd dawider nicht getan werden sol in kain weise, alles getreulich vnd vngenerlich, Vnd des zu vnkund so haben wir bemelter Dügen Fux von Fuxperg, vnd Thomán von Fruntsperg für vnns selbs vnd die andern obgemelt vnser mit gewanten Vnd wir vorgenannt Linhart von Vels vnd Florian Waldauff von Walldenstain auch für vnns selbs vnd die andern obbestimbt vnser mitgewanten vnser innsigl zusambt der Rö. k. Mt. innsigl an diesen brief thun heuungen, der gebn ist an montag vor sand Bartholomes tag des heiligen zwelfboten, Anno & 96.

Folgen die Abschriften von vier Ausführungsverordnungen als:

- I. 1496 am Sank Kathreitag, Maximilian v. G. G. Römischer König, Erzherzog zu Österreich, Graf zu Tirol & an den und einen jeden künftigen münzmeister zu Hall im Inntal sender Kopie der vorstehenden Verkaufsurkunde und gebietet Vollzug ab schirstkünftigen Weibmachten.

Comissi diuj Vnd Hr. Linhart von Vels Ritter A
 Regis in conso Vnd Hr. Florian Waldauff Ritter J habend sich vnterscriben
 Rs. Cristof Stecher

- II. 1496 de dato eodem. Derselbe an dieselben gibt bekannt, daß er von den in vorstehender Urkunde verkauften 120 000 Mark Silber dem Franz Paungarter von Augsburg und seiner Gesellschaft, die sie zu ihrem Theil in die Münze zu Hall i. L. zur Vermünzung zu antworten pflichtig sind, 3000 Mark Silber gnädiglich nachgelassen habe, demnach ihnen dinstalls keine Irrung noch Verhinderung gethan werden solle, sondern man sie damit handeln und verfahren lasse ihrem Gefallen nach. (Unterzeichnungen ebenso.)

- III. Maximilian von Gottes gnaden Römischer König, Erzherzog zu Österreich, Graue zu Tirol &

Getreuer Wir empfehlen dir, wann vnser schmeltzer einer oder mer ain silber in vnser münz deiner verwesung gibt, vnd die Fugger vnd ander Inen das gelt dargegen als sich gepürt anrichten vnd bezalln solln, das du bei bemelten Fugger vnd andern verfuegest, damit sy in bezallung der silber gegen den schmeltzern alber gegen achtzig oder hundert Mark Silber vngenerlichen für fünfzigk gulden Römisch münz, auch sunst gut gold geben, dann vns vil beswerung fürkumbt des golds halben, vnd das kain silber in Münz weder von sechsern noch kreutzern von Inen geantwort wüder. Daz it vnser ernstlich münung, Gebn zu Innsprgk an mitwoeh vor sand Vaits tag Anno & In dem sibvndneuzigsten, Vnsers reichs im Zwelfften Jare

Comissio diuj Regis in consilio

Stat die yberschrift auf den münzmaister also vnsern getreuen Bernharden Behaim vnserm münzmaister zu Hall im Inntal.

- IV. Maximilian von gots gnada R. kunig & Erzherzog zu Österreich, Graue zu Tirol &. Getreuer, Wir haben yberslagen mit den vier partheyen als nemlich Gossenbrot, Fugger, Herbart vnd Hanns Paungarter an dem monad gelt so sy vnns die dreu Jar nechst uerschinen auf die cammer alle monadt geantwort haben mitsambt dem monad primo decembris nechst künftiig also so sy irer 60 x mit den 120 x mark silbern ye ainem $\frac{1}{2}$ gulden auff die mr. gerechnet bezalt sind daz wir inen noch hinauf bei 3300 gulden R. schuldig sind, Empfeln wir dir daz du den bemelten Partheyen so sy der 120 x mr. silber bezalt sind volgn lassest die mr. vmb 6 gulden 20 kr., vnd die ybermals als nemlich ain gulden 3 ort inen lassest vnz sy bemelter dreutaussent vnd drehundert gemtzlich vnd gar bezalt sind auf guet rüftung vngederlich, Vnd dann so die parthayen irer ausstenden suma gelts bezalt sind die vbrigen silber so in die losung geuallen dieselben alsdann Sigmunden Gossenbrot vnd Herbartten

inhalt ihrer verschreibung volgen lassent. Daz ist vnser ernstlich mahnung. Gebn zu Inspruck an Eritag nach Martini Anno & 99 Vnsers reichs des Romisch im vierzehenden. Comissio. diij Regis in conso.

Tuet den Fuggern vnd Paungatter 943 mr Silber

Tuet den Gossenbrodt 471 mr 8 lot

Tuet den Herbartten 471 mr 8 lot

Tuet in suma Tausent achthundert sechs und achtzig mr. so die zalt sind alsdann vacht sieh die verschreibung an mit Gossenbrodt vnd Herbarttn für vnd für biß 40% mr bezahlt sind.

Beilage IV. 1502 Jänner 15. Innsbruck. Maximilian I. an die Raitkammer zu Innsbruck stellt an der Münze zu Hall im Inntal die Münzung der Sechser ein und befiehlt Münzung von kreuzern und fierern. Abschrift k. u. k. Finanzarchiv. Gedenkbuch XII, Fol. 166. Folgt die Abschrift der beigelegenen Abschrift des entsprechenden Münz- und Bestallungsbriefes für Bernhard Behaim.

An die raitkammer zu Inspruck der nams halben so zu Hall geslagen sol werden als daz original anzeigt sol. Getrewen lieben. Als wir bisher ain zeit lang in vnser nuntz zu Hall allain sechser vnd kein krewtzer noch fierer münzen lassen haben vnd aber die sechser vast aus dem land gefuert darzu auch für den gemeinen man ein zund swere münzt ist. haben wir vns vnd gemainer vnser landschaft zu guet furgenommen im hinfuran kainen sechser sondern allain krewtzer vnd fierer münzen zu lassen vnd empfehlen ew. darauf mit ernst daz ir bey vnseren getrewen lieben Jorgen Gossenbrodt vnserm rate vnd pilger zu Lrenberg daran seyert vnd vorfueget dandit er im hinfuran bestellet vnd verordnet daz in

vnser nuntz zu Hall im Yntal verrer kain sechser sondern allain krewtzer vnd fierer bis auf vnser wolgetallen gemuntzt werden. doch in dem grad vnd auf das koren wie solich krewtzer vnd fierer vormalz daselbs zu Hall gemuntzt worden sein auch vnserm nuntzmaister daselbs deshalben einen nuntzbrief lutt ingeslossen copy auctricht. Daran tut in x. Datum Ynspruck Anno xv. Jannary Anno & xxv. vnd im andern

Volgt von der muntz hernach fol. i. ff. lxxij ca. iij.

Vnd volgt die copy hernach eodem.

Wir Maximilian x. bekennen öffentlich mit diesem brief vnd thun kunt männiglich als wir bisher nach abgang wevland vnser lieben vetter vnd fürsten Erhertzog Sigmunds zu Osterreich x. in vnser nuntz zu Hall im Inntal allain sechser vnd keine krewtzer noch fierer münzen vnd slagen lassen. so wir aber war geminnen daz dieselben sechser aus vnserm land gefuert alsdann gebrochen vnd anderswo vermuntzt werden. dardurch diser zeit grosser mangl vnd abgang an der muntz entstanden ist. daz wir demnach auch auf ausuehung vnd vleissig begern einer gemainen landschaft vnser grafschafft Tirol nach rat treffentlich vnser räte vns vnd derselben vnser landschaft zu guet furgenommen vnd gemediglich gewilligt haben wissentlich mit dem brief also daz in furan bis auf vnser wolgetallen in bernetter vnser muntz zu Hall im Inntal verrer kain sechser sondern allain krewtzer vnd fierer doch in dem grad vnd auf das koren wie solich krewtzer vnd fierer vormalz daselbs zu Hall geslagen worden sein gemacht werden sollen. Vnd empfehlen darauf vnserm getrewen Bernhartn Behaim vnserm gegenwurtigen vnd ainem jeden kunttigen nuntzmaister zu Hall im Yntal. daz du im furohin wevter kain sechser sondern allain krewtzer vnd fierer wie obster münzen vnd slagen lassent solich maß daz achthalb lot fein Silber komen in ain gemischte marekch vnd auf ain lot wienisch gewicht xvij erwtzer. vnd die fierer demmassen daz dieselben sechs vnd dreyssig auf ein lot wienisch gewicht geen vnd daz die in der gemischten marekch zwaj lot drew quintal vnd ein pfening gewicht fein Silber halten. vnd daz die gemelten krewtzer vnd fierer mit vier lot wienisch gewicht aufgezozen vnd bewart werden. auch so oft diel bedunckgt not sein bey vnserm muntzschreiber werden in zu zeiten sein wirdet. verfügest daz derselb solich münzt mit der wag auch bewart vnd aufzieht vnd von denselben erwtzern vnd vierern yedem besonder etlich in aine beslossene paxen zu ainer prob behalte. daz man die nachmals ob sich daz begeben würde haben vnd probieren muge. Auch ye mib ain marekch Silber swartzer sie praucht wienisch gewicht acht guldin Reimisch vnd xv kr. vnd ye für ainem

Reinischen gulden sechzig kr. gebet vnd darzue ander auswendig silber ausserhalb des Swartzer sie prants der massen in vnsere müns zu vernutzen kaufest vnd nimest, vnd vns von demselben deinem einneuen vnd ausgehen der silber vnd müntz vnd ob vns yets dauon beuor stunde alle jar oder wann wir dich darumb erudern auf vnsere raitcamer zu Yunsprugk inmassen wie bisher raytung vnd alsdann desselben vorbestandts was das sey zu vnsern handen austrichtung tust, so sullen vnd wellen wir dir für solch dein anue arbeit und sorg jerlichen 111 gldn. R. zu geld raichen vnd volgen, dir auch dieselben alle jar in deiner raytung legen vnd abziehen lassen, auch dich, vnsern muuschreiber, stempelgraber vnd muuntzer, waz dieselben in vnsere müns zu Hall deiner verwesung gehören, wie ander vnsere camerlewt vnd hofgesind halten vnd der ern vnd freyhaiten gleicherwais wie sy zugenessen vnd zu gebrauchen gönen trewlich vnd vngewold -- Actum Yunsprugk am XV. January Anno & in andern.

Beilage V. 1502 Februar 19. Innsbruck. Maximilian I. an die Raitkammer zu Innsbruck verordnet Wiederaufnahme der Sechserausmünzung zu Hall i. I. aus 1500 Mark Silber, Abschrift im k. u. k. Finanz-Archiv, Gedenkbuch XII Fol. 199.

An die raitcamer zu Yunsprugk von wegen der neuen muuntz zu Hall als daz Original anzeigt so . .

Getrewen lieben. Wie wol Ew. jungst beuollhen haben daz ir bey vnserm getrewen lieben Jorgen Gossembrot vnserm rate vnd pfleger zu Erenberg daran sein vnd verfuegen sullet damit er im firan bestell vnd verordne daz verrer kein sechser sondern erewtzer vnd fierer gemuntzt werden doch bis auf vnsere wolgetallen vnd in dem grad vnd auf das korn wienor, die weil die sechser vast aus dem land gefuert vnd darzue für den gemainen man ain zuviel swere muuntz, so ist vns aber yezumal zugefallen vnd angetzaigt daz an muuntz etwas mangl sey, also daz der erewtzer vnd fierer yetzo im anfangk mit so paldtals vil gemacht werden. Dardurch die Kauflewt die silberlösung thun mugen. Demnach vnd aus andern vrsachen emphelhen wir Ew. ernstlich vnd wellen daz ir bey obgemelten vnserm rate Jorgen Gossembrot verfuaget vnd bey vnserm muuntzmaister zu Hall im Yuntal fuderlichen verordnet damit von den silbern die weylund Sigmund Gossembrots gesellschaft auch Paungartner vnd Herbarten in vnsere muuntz zuernuntzen antworten, neben den erewtzern funfzehnhundert marekh silber zu sechsern vermuntzt vnd dieselben sechser auch dermassen wie bisher geslagen werden, vnd damit nit verziehet. Daran tut ir & Actum Yunsprugk am XIX tag february Anno & in andern.

1502 Juni 20. Innsbruck. Maximilian I. an „Bernharten Behaim muuntzmaister zu Hall im Inntal von wegen des ducatu wechsl zu Hall vnd Swatz“, Maximilian gibt Nachricht, das Schloß Stain am Ballian von weiland Hanssen Paungartners von Kuefstein seiner Gesellschaft für 11.000 gulden rh. erkaufte und von ihm ein Bardarlehen von 5000 gulden aufgenommen und für den Gesamtbetrag von 16000 fl. rh. sie „auf den Ducaten so vns von dem wechsl aller vnd yeder silber, so durch die smeltzer zu Swatz vnd im Inntal gemacht vnd in vnsere muuntze zu Hall geantwert werden, versichert vnd verwiesen“ zu haben und weist den Münzmeister an, mit der Auszahlung nach Ausgang des Vertrages mit weil. Georg Gossembrot, nemlich zu Eingang des Jahres 1506 anzufangen, alles nach Inhalt der verschlossen mitgesendeten Abschrift des Briefes und der Verschreibung an die Gesellschaft. Abschrift im k. u. k. Fin.-A. Gedenkbuch XII. Fol. 419.

Beilage VI. Gutachten des Münzmeisters von Hall im Inntal über den dem Jörg Jordan in Wien zu erteilenden Münzbrief. Papier. Innsbruck.

Aller Durchlauchtigst(ig) kün. Majestät Genädigster Herr. Der Österreichisch Muuntzbrief sagt gulden zu machen die der eurfürsten gulden am Rein gleich sellen sein vnd sagt dabey sy sollen am korn halten achtzehen krat vnd behalt im beuor ob er fülle¹⁾ ain

¹⁾ Fehle, ermangle.

halbe krat das soll im nit schaden bringen, das aber gantz ainfeiltiglich kintlich vnd Ewr. kn. Mt. nit recht angezaigt ist vnd söllich gulden wären doch etlichen niederlendischen gulden gleich die verbotten sind, dan der eurfürsten gulden vnd all ander guet Reinisch gulden, die dan der eurfürsten gulden gleich genommen vnd gegeben werden, halten all fein gold newnzehenthalbe krat, so hab ich sy auch nye erger oder leichter gefunden dan xviii krat, auch hab ich yetz in kurtz verschieuer zeit ob x^l zu finger Reinischer gulden erschritten³, die am slag recht Reinisch sind gewesen, vnd widerertzherzog Sigmunds loblicher gedechnus slag gulden darauss gemacht hab ich darobinander all also gefunden wie ich Ewr. kn. Mt. oben angezaigt hab vnd etlich alt Reinisch gulden besser ain viertl von ainem krat. Vnd daz man dem muntzmaister Jörg Jordan ain halbe krat beuor gibt wan er fallet an, der schickung, daz ist doch gar zu grob, ich kan im sunst kain nammen geben, es wär ain zwelftail ainem krat⁴ genug. Vnd wan er in ainem guss fallet, daz er es in ainem andern guss wider erstatten solt, sölliehen fleiss wie ich angezaigt hab, fund ich bey allen goldmuntzen im reich, da man dan gut Reinisch gulden macht, darch die wardein gehandhabt. Dan der swer halben sol er machen funffundachtzig auf ain Wiensisch marek vnd begert beuor zu haben ain schrott, wo er fallet, ain gulden ist besser Ewr. kn. Mt. vergunnt im ain halben gulden mer auf die marek daz ist sechsthailen vnd achtzig vnd nit mer. Wo sich aber begebe ungeferlich, daz noch vmb ain ortt die marek leichter zeriet, sol er an ainem andern guss wider erstatten vnd also fund ich all gemain Reinisch die man dan nach der wag nymbt wie yetz im reich an vill enden gewonhait ist. Dan des slagschatz halben mayn ich, wan er guetten fleiss hab, sol er Ewr. kn. Mt. kainen geben von obangezaigt n. gulden.

Dan der krewtzer halben sagt der muntzmaister sibenzehen auf ain Wiensisch lot vnd söllen halten achthail lot fein silber vnd behalt beuor an ainem lot ain stuck wo er fallet, so schrotten wir Lwr. kn. Mt. in der grafshaft Enol auf ain lot 17¹/₂ krewtzer vnd sollen mit vier loten aufgezogen werden vnd sy vngewarlich an vier loten zu ring warden vmb ainem halben krewtzer so soll es kain nachtail oder gefar sein vnd nit schaden, vnd doch in ainem andern werck wieder erstatten. Will dann Lwr. kn. Mt. in Osterreich krewtzer lassen machen so söllen sy mit wag vnd korn den Tyrolischen krewtzern gleich sein wie angezaigt ist, vnd doch mit dem geprag vnd schritt vnd schild vnderschiedlich gegen die Tyrolischen, in mass wie die Görtzer, in der ainen sexten ortz stet vnd doch nit wag vnd korn den Tyrolischen gleich söllen sein, ist mein guet beduncken vnd daz sy gleich vnd fleysig geschrotten werden vnd auch sechtzig krewtzer für ainem gewogenen R. gulden gegeben werden.

Dann der zwayer halben sollen zweunddreyssig auf ain Wiensisch lot gen vnd sollen halten sechs lot fein silber. Nun sagt der muntzbrief sy sollen den krewtzern gleich sein, wann sy dann also sollen sein, so muessen nun 20¹/₂ auf ain lot gen vnd halten 6 lot fein silber. Aber mein guet beduncken ist E. kn. Mt. lass dreyssig auf ain Wiensisch lot schrotten, so mag ain muntzmaister die krewtzer gleich vast wol besten vnd daz sy halten 6 lot fein silber. Vnd wenn sich an dem schrott begebe vngewarlich, dass sy an ainem lot vmb ainem halben zwayer zu ring werden, soll im nit schaden doch daz er es in ainem andern werck wider erstatt trowlich vnd vngewarlich.

Dann der phennig vnd halber halben lass ich bleiben, das der phennig auf ain Wiensisch lot gen 12 vnd der halber 84 vnd nit mer, dann ainem gar wol besten mag doch daz sy halten 1 lot fein silber vnd nit minder, auch ist pilig daz E. kn. Mt. etwas danon hab ain slagschatz als auf allen andern muntzen gewonhait ist, vnd daz democh ain muntzmaister dabey besten mag wie hernach angezaigt wird. Wo sy aber den krewtzern gleich söllen sein, so sollen nun 10 ¹/₂ auf ain lot gen vnd 80 h vnd nit mer, vnd fein silber halten 4 lot.

Dan des gehalts halben begert Jordan in aller obgemeynen silberin muntz, wo er ain korn fallet vmb ain halbe quintel sol im nit schaden, des aber etwas zuil ist, dan wir in E. kn. Mt. muntz zu Hall vnd Laentz nur ain sechtzehen teil remedium haben vnd wenn ain werck vmb ain sechtzehen teil zu leicht wird daz man es in ainem andern wider erstatt alles trowlich vnd vngewarlich.

¹ 18¹/₂ Karat ² 1000 ³ Zerschnitten ⁴ Ein Gram

Dan des silber kawfs halben sagt der müntzbrief das sich Jordan bewilligt hat ain fein marek silber Wienisch gewicht par zu bezalen vmb newn gulden R. Nun möcht Ewr. kn. Mt. ain feine marek silber wol verkaufen vmb zehenthalben gulden R. auch vmb par. ist mein guet beducken Ewr. kn. Mt. geb im ain feine marek silber Wienisch gewicht vmb newn gulden fünfzehen krewtzer, auch kaufsilber, so dem gemelten müntzmaister zu kumen. dy soll er bezalen ain feine marek vmb 9 gulden R. fünfzehen krewtzer vnd nit minder. damit Ewr. kn. Mt. perklewt vnd ander nit beschwert werden.

Dan des slagschatz halben sol der oft gemelt Jörg Jordan Ewr. kn. Mt. von yeder feinen marek silber, so zu obgemelten krewtzern zwayern phennigen vnd hallern vermuntzt werden, geben zu slagschatz funfzehen krewtzer vnd nit minder, auch yedes jar verraiten vnd ausrichten vnd bezalen.

Dan der amptleut halben, als wardein vnd müntzschreiber, ist pillich, wan Jordan söllichen slagschatz geben sol, daz Ewr. kn. Mt. gemelt amptlewt versolt vnd daz der müntzschreiber die silber fleyssig aufschreib, auch der wardein alle werck fleissig brobier vnd aufziech vnd sunderlich die gulden alle werck vnd oft brobgut (nehme), vnd von allen wercken ainem gulden behalt zu Ewr. kn. Mt. handen als zu ainer brob. auch von allem silberin gelt sol wardein auch aufs wenigst 1 oder 6 stueck behalten zu Ewr. Mt. handen vnd sy selbs auch fleissigklich brobieren, ist gantz mein guet beducken.

Dan des wechself halben der gulden, sol er auf wechsel nemen ainem phennig wer mein guet beducken vnd nit mer.

Beilage VII. 1507, August 4. Wels. Schreiben der römisch. kgl. M. Hauptmann, Statthalter und der Regenten des Landesregimentes der niederösterreichischen an diejenigen der oberösterreichischen Lande. Beantragen Maßregeln bezüglich der Münze und des Münzmeisters Jörg Jordan. Gleichzeitige Abschrift. Papier. K. k. Statth. Archiv Innsbruck. M. XI. 2.

Wolgebomen herren, hochgelerten gestrengen edlen vnd vesten lieben vnd gut freundt. Vnsere dinst in gutem willen zuvor. Auf Ewer schreiben vns der gulden munnez vnd gewicht halben wie die in der kunigklichen Mt. hieniderösterreichischen landen genomen vnd damit dadurch der gemain man nicht beswert noch gedrungen, gehalten werden sol. Desgleichen von vnsers allgeruedigisten herren des römischen kunigs & munnsmaister Georigen Jordans wegen getan. haben in wir in alle derselben seiner ko. Mt. erlland offen general vnd mandat, nemlich Osterreich under vnd ob der Enns, Steyr, Kerndten vnd Crain ausgeen lassen, vnd den hauptleuten verweisen vnd vitztumben der yeczberuerten lande beuolhen, solchs uberall in ir yedes verweisung offentlichen zuerkunden vnd berueffen zelassen, vnd von seiner ko. Mt. wegen mit ernst darob zesein, dardurch es mit den beruerten guldein munnez vnd gewicht nach inhalt der bestimmbten der ko. Mt. mandat vnd ordnung gehalten genommen vnd ausgehen werden, inen auch darneben die Hungerischen vnd Reinschen gewicht so wie von Ew. empfangen zu ainer prob zugeschickt. Nachdem aber hieniden derselben gewicht gleich mit dem zeichen gemachte nicht besteen moecht, dann das so darzu gehört nicht vorhanden ist, dardurch lang verzug bescheen vnd mittlerzeit die leut mit andern gewicht vast beswert wurden, ist vnsere rat vnd gutbedungken, das ir derselben Hungerischen vnd Reinschen guldein gewicht vngewerlich für zehen oder funfzehen Reinsch guldein in der münnss zu Hall machen lasset, vnd vns die zusendet. Wellen wir die allenthalben hieniden in den beruerten landen, nemlich ain gewicht vmb zwen phening zuerkaufen verordnen vnd dasselb gelt, so danon gemeldet, wiedermiben in die münnss hinauf zebringen bestellen. Auch tragen wir fürsorg, es werde der angezeigten ordnung halben dem gemainen man, in ansehung das wenig vnd schier gar dhain silber oder klein munns in den beruerten der ko. Mt. landen ist, mit vast geholfen sunder gleich wienor in diesem geschray der munnsshalben sein vnd beiben. Demnach wer auch vnsere gutbedungken, daz ir solchs der ko. Mt. zugeschriben, vnd seinen kunigklichen genaden angezaigt hiet, das sein ko. Mt. ain anzal silber in die bestimmbten seiner kunigklichen genaden hieniderösterreichische lande geschickt vnd verordnet hiet, damit dasselb, darinnen vermunezt, dardurch deshalben der guldein wienor in seinem werde genom-

men, und wenn er geben, von denselben gewechselt werden mocht, dann an das die bestimmung nicht wol gehalten, und dem gemeinen man mangelhalben der silberin und kleinen münss damit gehalten werden mag. Darzu würdet der gemein man mit den geringen guldein, die nw durch die kauft und ander oberflässig hieunden in die land kommen, und den leuten in bezalung und handierung geben sein, das die nit nach ablag ains yeden guldein in seinem werdt von in genommen werden sullen, und dabey an ir nahrung abgang und mangel leiden müssen, nicht klein beswerung zugefügt. Und damit die kleinen guldein nicht aus den landen kommen sonder damit manigmal betrug beschehen, dem aber fürzukommen und dem gemeinen man zehelfen wer not, daz die küniglich Mt in die hieniderösterreichische lande in yeden land in der haubtstatt yemant verordent der die geringen guldein von seiner küniglichen gemaden wegen in die münss in irem werdt ankauft und zustand, ersitten und am wechsel noch snitt nyemants beswert liet. Wisset ir künigliche Mt aber notdurft nach auch zuberichten. Dann als ir vns von des gemelten Jordans wegen geschriben abschrift seines bestellbriefs so ferr er einen hat, von im zuerfordern, und Euch diesselben zuzesenden und bey im darob zesein damit er sich fürderlichen inhalt ko Mt befehlt, des abschrift ir vns zugesandt, zu Euch gen Ynsprugkb füege, und der kreuzer so der obgenant Jordan zu Wienn gemünzt fünfzehn zeshligken, dadurch die probiert werden mögen. Nur werden wir berecht, wie der selb Jordan sich newlicher zeit zu der küniglichen Mt zeziehen erhebt, deshalben wir die abschrift des bestimmten seines bestellbriefs von im mit erfordern mögen. Vns ist aber von guter zeit durch den gemelten Jordan ain abschrift des bestimmten seines bestellbriefs zugeschickt worden, desselben wir Euch hierinnen beschlossen zuzesenden. Haben aber nichtsdestwinder zwayen der küniglichen Mt raten nemlich docter Georgan Schrotl und Wolfgang von rlich beentiaten der rechten innamen der vorgezennanten ko Mt geschriben, so ferr der obgedacht Jordan noch zu Wienn wer, in dann findenlichen tur sy zubesenden und von im gelaubwürdig abschrift seines bestellbriefs zuerfordern und vns diesselbe verschlossen zuzesenden, auch demselben Jordan von der küniglichen Mt wegen mit vns befehlen sich zustunden, auf den befehl so sein küniglich genad auf in auszehen hat, dass er zuerliche und zu each gen Ynsprugk zefolgen und den bestimmten seinen bestellbrief so ferr von seiner ko Mt hat mit im zennemen, dadurch ir berer die bestimmten münsshalben formen von ihm möget und mittler zeit zenuutzen stillzhalten und die weiter nicht noch bis auf seine ko Mt terrer befehl zemaehen noch zeshlagen, und sy Schrotl und Gwerlich in staet zehalten, klassig erkunden und nachforschen zehaben ob sich der vorgezennant Jordan vnderstehen würde, sein lide und gueter so er daselbst zu Wienn hat, ingeham zueckumben zueck erthen in zu werden oder aus dem land zehringen, und wo sy solichs erkundt wurden dann von der küniglichen Mt wegen dem Burgermeister daselbst zu Wienn zubeziehen solich des Jordan gueter in lides und verbot zehagen und desselb nusserhalten der ko Mt, sonder geschick und befehl nicht verenden noch wezkle bringen lassen, auch vns der obergenanten newgemünzten kreuzer fürderlichen wo sy die anderst zuwegen bringen mögen, und durch den gemelten Jordan gemünzt sein fünfzeihen oder zwenezig zeshligken, dunnach sobald vns diesselbe werden wollen wir Euch die ferrer zu probiern wissen zuzesenden, dann wer die hienon hieher o nicht aufbringen mögen. Auch berichten wir einen Ey des in dessen landen hochmisset greschen und potschandl geen an denselben potschandl die landtut bisher mögklich beswerung getragen, deshalben sy Ew vormald auch zuprobirn hinaut geschickt worden sein, wollt vns notdurftig beolungken, das die bestimmten greschen und potschandl in der münss aufgezogen und probiert und in ir wert darinnen sy nach der prob zennemen weren auch gesezt, dadurch küniglicher Mt vnderthanen yber den wert in küniglich zeit damit nit beswert würdent. Wollten wir Euch nicht verhalten hieunt, waz Ew lide sey, Gehen zu Wells an mittlichen nach sand Steffans tag seiner erfindung anno domini x im silbenden Jar.

Der Ro ko Mt oberster Hauptman statthalter und regent
des land-regiments der niederösterreichischen lande,

Einlageblatt. Auch haben vns der küniglichen Mt verweser und vitzthumb in Steyr Caspar Kienberger und Leonhart von Ernaw der beuerten guldein und gewichtthalben geschriben als ir an der abschrift desselben ires schreibens, so wir Euch hierinnen verschlossen zuzesenden, vernemen werden, inen aber nichtsdestwinder die general ordnung und gewicht s

die yezgenannt ko. Mt. in Ir Mt. erbland ausgeen vnd ausrichten hat lassen, zugeschickt, vnd daneben von seiner ko. Mt. wegen benolhen vnd angezaigt die beuert der kunigklichen ordnung öffentlichen berueffen vnd verkunden zu zelassen, so wollen wir solich zeschreiben Euch verkunden vnd desselben abschrift zuehligken, dardurch dasselb durch Euch seinen kunigklichen genaden zuwissen getan vnd sein ko. Mt. darauf, wie es mit den geringen guldein gehalten werden sol, sich Irer Majestät gemuet entlissen vnd darin ferrer ordnung geben mag, das wisset Ir kunigklicher Mt. auch wol anzuzaiigen. Datum ut in littera.

Beilage VIII. 1512, August 1., Innsbruck. Kaiser Maximilian I erteilt Instruktion an Ulrich Ursentaler für das Wardeinamt zu Hall im Imtal, Abschrift im Kopialbuch „Einbieten“ 1512 fol. 395. K. k. Statth.-A. Innsbruck.

Wardeinamt der munss zu Hall im Imtal. Ulrich Ursentaller.

Maximilian etc. Instruktion unnd ordnung unnsers wardainamts in unnsere munss zu Hall im Imtal, wie das hinfür durch unnsere getreuen Ulrich Ursentaller unnsere eysenschneider neben demselben ambt bis auf weytem unnsere bevelh verwesen unnd gehandelt werden sol.

Aufemerklichen sol er gegen ainem yeden unnsere muntzmaister zu Hall im Imtal, was demselben in unnsere munss unnd auf die schmidten von silber unnd gold zu vermuntzen geantwurt würdet, aufschreiben unnd von den proben, waz jedes gehalten hat, feingold oder silber, ain puechhalter sein unnd dieselben proben dem muntzschreiber antzaiigen, der das alle monat verrer auf die camer berichten würdet.

Dartzue sol er die prägeysen wol verwaren, einschliessen unnd, so man die prauchen wil, den verordneten heifür geben, auch auf daz prägen sein aufsehen haben, in somderhait, so man gold prägt, auch mit demselben muntzysen dhainerlay platten im selbs prägen, noch sölls yemands andern ze thun gestatten.

Guldein munss. Der wardain sol bey seiner pflicht die guldein munss, so die gar gemacht unnd gefert sein, gerecht probiern, ain yedes weckh guldein als oft unnd vil der gemacht werden, nemlich die guldein auf newntzehndthalb karat; unnd daz er die guldein auf die prob rechtlich besche, damit ir nit mer darn sechsthaltbeundachtzig an die anzal geen, ungeverlich; er sol auch die aintzling auf der elainen wag wegen, also daz ir yeder nit nyunder noch mer weg dann ain guldein, unnd aufsehen haben, daz sy recht geprägt, gefert unnd geprünt sein, auch rechten klaneckh haben, unnd so sy also ganutz gerecht gemacht sein, alsdann die dem muntzmaister antwurten.

Und woer söllhe guldein an prob, gewicht, strieh oder an gemächt nit gerecht vinden wurde alsdann sol der wardain dieselben guldein vonstundan zerschneiden unnd schmeltzen unnd das gold dem muntzmaister wider antwurten, unnd das alsdann der muntzmaister dasselb widerumb auf sein eossten munss.

Wo auch der guldein munss ain mareckh umb zwo gran zu schlecht were, daz dann ain andere mareckh guldein, die umb zwo grün höher stet, darunder geschlagen, auf das die guldein an der anzal gleich gefunden werdenn.

Ordnung der silber munss. Der wardain sol auch bey seiner pflicht die silbrein munss, so die gar gemacht ist, gerecht probiern, ain yedes weckh als oft unnd vil der gemacht werden, söllher massen, daz achthalb lot fein silber komen in ain gemischte mareckh unnd auf ain lot Wiennisch gewicht sibentzeihen kreutzer, unnd die fierer dermassen, das derselben sechsenddreissig fierer auf ain lot Wiennisch gewicht geen, unnd daz die in der gemischten mareckh zway lot drew quintat unnd ain phenning gewicht fein silber halten, unnd das der gemelten kreutzer unnd fierer mit vier lot Wiennisch gewicht aufgezogen unnd bewürt werdenn.

Verrer so söllen alle silber, so zu vermuntzn verordnet werdenn, es seyen Swarzer oder von Ratemberg, auch auswendig aintzig erkaufft, söllen in beywesen oder mit wissen des wardains schmeidig geprenndt unnd nachmals die tessten durch den wardain dem muntzmaister oder muntzschreiber zu unnsere handen in ain verslossen gemach geantwurt unnd aufgehelt werden; unnd wann nu das silber schmeidig geprenndt ist, so sol es alsdann der muntzschreiber mit sambt dem wardain wegen; wievil mareckh unnd lot das wigt, sol durch den muntzschreiber eigenntlich aufgeschriben werdenn, unnd alsdann sol der wardain vonstundan ain prob daraus slahen unnd probiern.

Und wann nu daß silber probiert ist, sol es der gwardein dem muntzmaister und muntzschreiber ansagen und durch sy beyde aufgeschriben und den muntzmaister das silber geantwurt werden, und so der muntzmaister die schiekung in tegl verfertigt hat und gerecht ist zum giessen, sol der gwardein da gegenwürtig sein bey dem giessen und das gewicht von den gegossen werchen oder schiekungen mitsamt einer prob nemenn und probiern und alsdann sölls dem muntzschreiber antzaigen und durch ine eigentlich aufgeschriben werdenn.

Es sol auch d'r gwardein bey dem weismachen sein und der abgung davon mit seinem wissen gemacht und durch ine aufgeschriben und dem muntzschreiber antzaigt werdenn.

Und wann nu die platten weismacht sindt, seven von weleherlay gelt das welle, so sol der gwardein ungeverlich in die weys gemachten platten greiffen und zu einer prob daraus nemenn, die mit cleys probieren und wie ers an gehalt vinder, dem muntzschreiber antzaigen und durch den muntzschreiber aufgeschriben werdenn. Es sol auch das gewicht von dem werch, davon die prob genomen ist, durch den muntzschreiber aufgeschribenn werdenn.

Und nachdem er munfweger und aufzieher ist, sol er d'r gemachten und geprägten munns aufziehen und gwardiern, auch kein schiferete platten prägen lassen, sonnder neben dem muntzmaister oder verwalter der munns darob sein, wo zerprohen, schiferete oder an der aufzal nit gleich gestueckelt platten vor oder nach dem prägen erfunden werden, das dieselben nit angenommen noch zugelassen, sonder wider zerschneiden werden. Dergleichen wa an werch an dem gehalt oder korn nit recht gemunden wirdt, sol er darob sein, das es auch verworffen und zerschneiden und widerumb dem muntzmaister zu giessen und an die stat vermuntzen geantwurt werden auf sein sölls bestehen.

Und so bald ain werch, es sey guldein oder silberein, muess vermuesset und zu zue gossen und durch den muntzmaister probiert ist, söllen alsdann söll zu verstand in des gwardein verwahrung und behaltmass mit zall und gewicht geben und voder zum noch platten geprägt noch ungeprägt durch den muntzmaister noch die geselschafft der gewalt noch nicht nit behalten, sonder sölls ain muntzmaister mitsamt dem gwardein mit widerseh dardien selbs in zeit verlossen und widerumb auf die schnitten herfür geben werden, d'isolation das wech vollkommenlich gemacht und mit prob und aufzal gerecht gemunden wirdt.

Es sol auch gwardein kein muess aus- oder übergeben, es sey dem vor naturfützigelich gwardiert, geprägt, probiert und an dem korn und aufzal in der prob gerecht erunden.

Wo ain marek silber muess mit ain halb quintar zu gering wère, das alsdann ain andre marek, die an korn besser umb ain halb quintar zu schwer ist, darunder zerschlagen und vermischet werden.

Wann nu ain werch, ains oder mer, abgeprägt ist, und zumitz an die stat gemacht, so sollen der muntzmaister mitsamt dem muntzschreiber ansellen und waz alsdann überbeleibet, so die sehar ubertret, sol der muntzmaister in seine empfangung nemenn und der muntzschreiber gar eigentlich aufschreibenn.

Die zisalia, das ist zerprohen gelt, auch das kratz von der munns und die abschrotten von der sehar, sol von ainem yeden werch und soofft not ist, aufgeholt, gewogen, behalten und durch gwardein und munfchreiber aufgeschriben und nach an-gang des iars durch muntzmaister vertritt werdenn.

Gwardein sol auch die abgung auf der schnitten und weismachen gegen dem muntzmaister und schmidtmaister, dergleichen waz er auf die schnitten antwurt, eigentlich aufschreibenn.

Dergleich, so der schmidtmaister das wech dem gwardein wider uberantworten wider, durch den muntzmaister und gwardein gegen emander aufgeschriben, waz an platten und schrotten ine dem gwardein widergeantwurt, auch waz auf der schnitten abgung ist.

Der gwardein sol auch von ainem yeden stuckh silber, so den Fuggern, Mandlichen oder anderen von unsern hütwerchen aus der munns auf schmeidig prendt und auf die feil geantwurt werdenn, das gewicht und prob nemenn, sölls dem muntzschreiber antzaigen und aufgeschriben werdenn.

Alsdann unser hütchreiber bisher sein ausgab silber nach dem rauchn oder Swarzer prandt den kauffleuten gesetzt, d'raus aber mit denselbn kauffleuten bisher nit abgerait hat mugen werden, dieweil söll silber auf schmeidig gepreudt und auf die prob werden geant-

wurt, demnach sol hütschreiber söll sein ausgab silber den kaufflewten zu handen des gwar. deins in ausgab setzen unnd gwardein alsdann, waz dieselbn geschmeidig wegen unnd an der prob halten, albeg zu monat-raitung durch hütschreiber auf die raiteamer schriftlichen antzaigen.

Nachmals sol der gwardein die tessz von der kaufflewten schmeidig silber herkoment aufheben unnd besonder war in ain gemach verlossen behalten, inmassen wie die anderen der muntzsilber tessz, unnd nach ausgang ains yeden iars, oder als oft mans begert, widerumb in die hutten antwarten.

Item der gwardein sol unnd mag auch, wenn unnd so oft ine lust, von unnd aus ainem yeden muntzwereh prob nemem, unnd er sol in allem gueten, getreuen vleys ankeren und gebrauchn, auch aller sachen unnd handlungen in der munss waarnemenn unnd darauf sein getrew aufsehen haben, damit allenthalbn darinn recht gehandelt unnd kain betrug noch geverde gebraucht werde. Wo aber er sölls erfuer unnd . . .

Beilage IX. 1508 März 5, Innsbruck. Bestallungsbrief für Ulrich Ursentaler als Eisenschneider der Münze zu Hall im Inntal. Abschrift im k. u. k. Gem. Finanzarchiv, Gedenkbuch Nr. 419 („Kaiser Maximilian I. allerlay offen Schuldt und Pfand Brieff A. 1500“).

Bekenen das wir vnserm getreuen Vrlch Ursentaler zu vnserm diener vnd eysenschneider vnser muntz zu Hall im Inntal bis auf vnser widerrueffen bestellet, vnd aufgenommen haben wisentlich in krafft ditz briefs, also das er vns vnd vnser muntz daselbst mit seiner kunst vnd arbeit von meniglich gewertig sein, vnd alle eysen, so wir oder vnser statthalter vnd räte vnser regiments vnd rayt camer zu Ynsprugg oder vnser muntzmaister ime yetzzeiten zu machen bauellen werden, altzeit förderlichen vnd nach seinem höchsten vnd pesten vleyss schneyden vnd machen. Vnd er sol auch sunst niemantz andern an vns oder oberuerter vnser statthalter vnd räte vnser regiments vnd rayt camer zu Ynsprugg auch vnser muntzmaisters vergemen vnd erlawnis kain muntzeyssn schneiden noch machen, wann er aber in vnser muntz nicht zuschneiden hat, noch zumachen hat, mag er alsdann andere arbeit doch mit wissen vnd willen gedachten vnser muntzmaisters thun, sonst auch allenthalbn vnsern nutz vnd frumen fürdern vnsern schaden wenden, vnd alles das thun sol, das ainer getrewer eysenschneider vnd diener seinen herin zethun schuldig vnd pflichtig ist in massen er vns solehs gelobt vnd geschworn sich des auch gegen vns verscriben hat, vnd wir haben für solehs sein dienst vnd arbeit zu sold vnd wartgeld zugeben zugesagt benantlichen fünfzig guldin R. die im zu quatterber zeyten auss vnser muntz zu Hall im Inntal bezalt sollen werden. Doch was von der muntz die mit dem newen eysen, so er schneiden geschlagen vierdel zolon gefallet, das sol vns zusteem vnd durch vnserm muntzmaister zu vnsern handen eingezogen vnd verrat werden. Vnd empfehlen darauf vnserm getrewen Bernhard Behaim vnsern gegenwärtigen vnd ainem yeden künftigen muntzmaister zu Hall im Inntal das er benelten vnserm eysenschneider in hiefür die obrurten funftzig guldin R. sold vnd wartgelt, alle jar bis auf vnser widerruffen zu quatterer zeiten raichet vnd gebet. Dann was ir ime also geben vnd was mit seinen quittungen beweyssen wirdet, das sol Euch auf dieselben sein quittungen stättklich in Ewri reitungen gelegt vnd abgezogen werden. Das ist vnser ernstliche meynung. Mit vnkund ditz briefs, Geben zu Ynsprugg am funften tag des monats Martz nach Christi gepndt funfzehen hundert vnd im achten, vnser reichs des Romischen im dreyvndzwanzigsten vnd des hungarischen im achtzehenden jaren.

Beilage X. 1516, März 14 im Lager zu Menduli bei Mantua. Kaiser Maximilian beantragt das Regiment und Raitkammer zu Innsbruck, dem Münzmeister Bernhard Behem von Hall i. I. den Raitbrief (Rechnungsgenehmigung) zu erteilen. Original-Papier k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.

Von aussen: Den Edlen ersamen geleerten vnd vnserm lieben Getrewen vnserm landhotmeister marschalkh canzler statthalter vnd räten vnser regiments vnd raiteamer zu Ynsprugg. Vermerk: Auf die camer.

Maximilian von gots gnaden Romischer kayser &

Edlen ersamen geleerten vnd lieben getrewen wir haben Ewr schreiben vns yetz getan berürend vnsere muntzmaister zu Hall Bernhardten Behaim vernomen vnd ermessen in vns selbs auch wo dieselb handlung in rechtfertigung kumen solt, daz er darin zu gueter mass gegruendt sein, daraus vns etwas verachtung zusteen mocht, dieselb verachtung zuuerhueten haben wir auf diss mittel gedacht, daz im durch Ewr angezaigt werde; wievol sein antwort vnd anzaigen, so er auf etlich artikel, die im durch Ewer furhalten worden sein, unsers bedingkens merer erklerung bedorfften, so seyen wir doch ime mit sonderm gnaden vnd des genaygt, ime darüber vmb all sein handlung daz muntzmaisteramt beruend genedigleien zu quittieren vnd im deshalb einen ratbrief gegeben, als wir im dunn yetz zugesagt haben. Darauf ist auch vnser erstliche beuehl, das in im solchen ratbrief nach nachdrien vnn stund ee er wieder antfaecht zu müssen fertigtet vnd vberantwortet vnd im darin alle posten, darumb er von vns beuehl hat oder anderen scheim anzaigt, passeret zugleich etweis als ob er des nach vnser camerordnung beweysung furzubringen hette, vnd so das nit lass. Daran thut vnser erstliche maxnung, Gehen in vnserm beger zu Mendel bei Marfarem, den vnzehenden tag marti anno & xvj Vnsers reiche des Romischen im XXXI ten jare.

Beilage XI. 1510 Dez. 11, Wien. Die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Lande an Kaiser Maximilian I. betreiben den Beginn der Ausmünzung der neuen österreichischen Münze zu Wien und Graz und bitten um verkaufsweise Zuwendung jährlicher 10000 Mark Silber an diese zwei Münzstätten. Gleichzeitige Abschrift, Papier. Krainisches Landesmuseum zu Laibach, fase. 384.

Allerdurcheleuchtigster grossmechtigster kayser, allerzuehligster h. r. kay. Mt. sein vnser vndertenig gehorsam schuldig vnd getrew gantz willig dienst, daz wir allerzuehligster hern auf Ewer kay. Mt. genedig bewilligung vnd abschied, den j. 1075, Augspurg, die muntz haben gegeben vnd auf Ewr kay. Mt. beuehle haben, vnser vntertan, sambt vnsern nern vnd fremten so vns Ewr kay. Mt. obrister hauptmann statthalter, vntertan, vnd der Nider-österreichischen lande aus inen darzw vorordnet, auch nach rat vnd gutt vnder den Ewr kay. Mt. muntzmaister zu Hall im Inntal Bernhartn Behaim den Ewr kay. Mt. den obristen camerher vorordnet, wie dieselbe new Österreichisch muss hie zw Wien vnd zw Gratz darin inen munssmaister gemuntz vnd wie es deshalb gehalten soll werden demselben beuerrassen, daz er verhoffen ein bestendige muss die Ewr kay. Mt. auch Ewr kay. Mt. vntertan so wiew erlich vnd nutz sey dardurch angericht werde. Haben auch Ewr kay. Mt. obrister camermaister nachden er der sachen bernent verstandig vnd im gebürlich vnder der sachen an beiden genannten orten müssen vnd handeln sollt gepet, das er als erlich erlich, die Ewr Mt. nicht zusagen noch verwilligen hat wollen wie den Ewr kay. Mt. obristen vnd demselben obristen hauptmann vnd regiment schreiben vnd vnderlieff vberlieff, das er inen vntertanen vnd bitten darauf Ewr kay. Mt. vollen zw anrichtung E. kay. Mt. obristen vnd zw anrichtung gemeins nutz genannten E. kay. Mt. munssmaister zu solchem bescheiden den statthen zu verordnen vnd setzen, auch all brief so derschriben notturdt z. vnd darz inen vnd richst zu verfertigen vnd anzurichten auch dem munssmaister auf die 2 statthen zw vnterstet jedes jar zehenttausend mark silber in einem zimlichen kait z. vnd darz zu verordnen. Darz so das nicht beschafft so mochte solene muss nicht stetich oder gegenwartich angeführt vnd sondrlich der kreitzer in dem wert den tirolischen gleich oder sendern nicht geschlagen werden, auch darzue sondrlich mit dem munssmaister vnsenaffen dardz vntertan an beiden orten zw Wien vnd zw Gratz auf das pelligst zw muntzen antaech das vnt E. kay. Mt. vnd derselben landt vnd lewten als wir vngzedelter notturft sein, er nit z. vnd annehmen gepetren. Vnd dieselben E. kay. Mt. Landtschatten auch wir zusamnt wollen solchs vnt E. kay. Mt. als vmb vnsern allerzuedigisten kern vnd Landtsstaten dem wir vns allzeit behelichen in aller gehorsamer vndertenigkeit zuordnen pfelissen sein. Datum Wien am mittelm vor sand Lucien tag anno & decimo vndertenig gehorsam die ausschass vnd gesanten der fünf nieder-österreichischen lande so yetz hie versammelt gehalten sein. E. k. Mt.

An die Ro. kay. Mt. & vnsern allerzuedigisten hern

Beilage XII. 1510 Dec. 11, Wien. Dieselben an Paulsen von Liechtenstein, Freiherrn von Kastelkorn, Röm. Kais. Mt. Marschalk, um Unterstützung des Anliegens laut I. Gleichzeitige Abschrift, Papier. Krainisches Landesmuseum zu Laibach, fasc. 381.

Wolgebörner her vnd besonder lieber her vnd freunt. Vnser willig vnd freuntlich dienst sein Ew. beuor. Als ir auf der Röm. kay. Mt. & vnser allgenedigisten herrn obristen hauptman statthalter vnd regenten der Niderösterreichischen lande schreiben irer kay. Mt. munssmaister zu Hall im Yntal Bernhartn Pelham zu vns her verschickt vnd im beuolenen halt mit sambt vns ainer beständigen vnd nutzlichen munss halben ordnung zu machen auch ainen ver-muglichen vnd kunstlichen munssmaister antzezaigen & inhalt Ewrs schreibens lassen wir Ew. wissen das wir daraut nitsamt dem gemelten regiment nach rat vnd gut beduncken gantz an munssmaisters desshalben ordnung vnd furnemen getan auch solchs Irer kay. Mt. zuegeschriben haben, als ir an der ingelossenen abschrift auch an genanntem munssmaister euerlichen vernemen werdet. Vnd bitten Ew. darauf mit allem fleiss ir wellet Irer kay. Mt. vnd derselben landschaften zue er vnd zu furderung gemaines nutz bei Irer kay. Mt. solehen vleiss furkern damit Ir kay. Mt. genannten munssmaister zu solcher munss inhalt der berurten furnemen verordnen vnd setzen auch all brief so deshalben notdurftig werden auf das furderlichst aufzurichten vnd dem munssmaister auf die genannten zwo munssstet yedes jar zeehen-tausend margk silber in ainen zünlichen kauf gegen der bezalung zu verordnen. Dann so das mit beschäich so möcht solch munss nicht stetlich oder genugsamlich aufgericht vnd sonderlich der kreitzer in dem wert den tirolischen gleich on schaden nit geslagen werden vnd sonderlich mit dem munssmaister zu verschaffen damit er also zw Wien vnd zw Gretz auf das pel-digst zu nantzen anfach. Wir danken Ew. auch mit gantzem vleiss vur gefreuntlichen guten erpieten. Solchs als werden die landschaften so vns verordent vnd gesant haben vnd wir zu-sambt inen allzeit willig vnd gern vnb Ew. verdienen. Datum Wien am Mittlichen vor sand Lucien tag anno & cetera. die ausschiess vnd gesanten der funf niderösterreichischen lande so ytz hie versammelt gebesen sein.

Dem wolgebörn hern Paulsen vom Liechtenstein freiherrn zw Kastelkorn Röm. kay. Mt. & Marschalek & vnsern besondern lieben herrn vnd freunt.

Dr. August Jaksch

Zur Geschichte des angeblichen Münzrechtes der Bischöfe von Gurk

Wie der Altmeister, dem dieser Band gewidmet ist, in seinen Umrissen einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Mittelalter (diese Zeitschrift, XLII 4 ff.) dargelegt hat, geht das Friesacher Münzrecht der Salzburger Erzbischöfe auf das echte Privileg Kaiser Ottos II. vom Jahre 975 zurück, worin der Witwe Inna für Lieding (bei Gurk), wo sie ein Kloster zu bauen begann, Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen wird (Mon. historica duae Carinthiae, I n. 8). Inna ist die Mutter der Gräfin Hemma, deren Sohn Wilhelm 1016 von Kaiser Heinrich II. das Markt- und Zollrecht für einen ihm beliebigen Ort seiner Grafschaft Friesach erhielt (Mon. Car., I n. 13). Diese Urkunde ist zwischen 1174 und 1184 gefälscht und damals die angebliche Schenkung des Münzrechtes an Wilhelm und Hemma eingeschmuggelt worden. Aber auch das Privileg König Lothars III. vom Jahre 1130 ist nunmehr als Fälschung aus dem Jahre 1172 bis 1176 erwiesen (Mon. Car., Ergänzungsheft I n. 62 f.) und damit die Bestimmung, daß der Gurker Bischof das Recht haben soll, falls der Erzbischof den Markt Friesach ganz für die Salzburger Kirche einziehen sollte, seinen Marktteil mit Münz- und Zollrecht an einen andern, ihm beliebigen Ort zu verlegen.

Es ist zweifellos, daß Gräfin Hemma, Innas Tochter, Stifterin des Nonnenklosters in Gurk, 1016 (Mon. Car., I n. 17) das Münzrecht besaß, nachdem das Kloster in Lieding nie zustande gekommen war, und auf Gurk übertrug, daß aber nach Auflösung dieses Klosters, 1071 Erzbischof Gebhard von Salzburg als Schutzherr desselben Eigentümer aller seiner Güter und Rechte wurde (Mon. Car., I 3). Als der Erzbischof von König Heinrich IV. im Jahre 1072 die Erlaubnis erhielt (Mon. Car., I n. 30, vgl. Einleitung S. 9), das Bistum Gurk zu gründen und von den einstigen Klostergütern diesem nur soviel zuzuteilen, als ihm beliebe (*quantum sibi conveniens videretur*), wird es begreiflich, daß er das wichtige Münzrecht, welches zu den Reichsregalien zählte, dem jungen Gurker Bistum nicht verlieh, sondern sich und der Salzburger Kirche vorbehielt und nach Friesach übertrug, wo auch tatsächlich von seinen Nachfolgern gemünzt wurde, ich finde die *Frisaccensis moneta publica* zuerst 1149 (Mon. Car., I n. 164 f.) erwähnt, also unter Erzbischof Eberhard I. (1147-1164). Die Fälschungen Gurks halfen aber dem Bistum im Mittelalter nichts. Es sind niemals Gurker Münzen urkundlich erwähnt und ausgeprägt worden.

Anders wurde es in der Neuzeit. Kaiser Heinrich II. und König Lothars III. Diplome galten ja bis vor kurzem als echt und es wird in letzterem das Münzrecht der Bischöfe ausdrücklich anerkannt. Daher finden wir schon von Bischof Matthäus Lang v. Wellenburg (1505—1522) Taler-, Vierteltaler- und Guldenprägungen aus den Jahren 1521 und 1522 (Welzl n. 9940—3), dann von Johann VI. v. Schönburg (1552—1555) einen Taler vom Jahre 1552 (Welzl n. 9944).

Wie dies geschah, zeigt uns ein Akt (149/3), der sich im Landesarchiv in Klagenfurt erhalten hat. Fürstbischof Jakob I. Maximilian aus dem gräflichen Hause Thun-Hohenstein (1709—1741) hatte 1726 ein Gesuch an die innerösterreichische Hofkammer gerichtet, daß schon vor mehr als 700 Jahren (offenbar mit Bernfung auf Kaiser Heinrich II. Privileg vom Jahre 1016!) dem Bistum Gurk das Münzrecht verliehen, von vielen Kaisern und zuletzt 1715 von Kaiser Karl VI. bestätigt worden sei. Zum Beweis der Ausübung des Rechtes legte der Fürstbischof Abdrücke von in seinen Händen befindlichen Stempeln vor, so den des Talers vom Jahre 1552 und eines fünffachen Speziessdukaten von Fürstbischof Johann VII. Jakob, Freiherr v. Lamberg (1603—1630). Daher bat Jakob I. Maximilian um die Bewilligung unter seinem Namen und Wappen „ein oder andere große Gold- oder Silber-Stücken prägen zu lassen“. Da durch zwei Jahre kein Bescheid erfolgte, entschloß sich der Fürstbischof 1728 zu einem Majestätsgesuch an Kaiser Karl VI. und bat, ihm aus Gnade, wenn nicht aus Gerechtigkeit zu gestatten, daß er bei einer der nächstgelegenen kaiserlichen Münzbanken (die St. Veiter war ja 1718 nach Graz verlegt worden) durch den kaiserlichen Münzmeister unter seinem Namen, Wappen und Bildnis, ohne daß dadurch dem kaiserlichen Münzwesen das Geringste entzogen werde, gewisse große Gold- oder Silber-Stücke (jedoch keine Kurrent- und Scheidemünzen) zu seiner Gedächtnis oder zur Erweisung wohlverdienter Gnaden prägen lasse. Er betont, daß, obschon einige seiner Vorgänger dieses Regal auszuüben aus ein oder andern Ursachen unterlassen haben, ihm das keinen Nachteil bringen möge. Über Verlangen der innerösterreichischen Regierung erstattete die Kärntner Landschaft am 31. März 1728 das Gutachten, daß durch die geplante Ausprägung von Medaillen wie der Fürstbischof beabsichtige, kein öffentlicher Schaden angerichtet werden könne, doch sei ihr von einem Gurker Münzprivileg nichts bekannt.

Weitere Aktenstücke haben sich hier nicht erhalten. Jedenfalls aber wurde dem Ansuchen des Fürstbischöfes Folge gegeben, da sich von ihm zwei Medaillen aus den Jahren 1731 und 1732 (Welzl n. 9945—6) erhalten haben. Bekannt sind noch die Prägungen seines Nachfolgers, des Kardinals Franz II., Altgrat Salm, 1783—1822 (Welzl n. 9947—52).

Günther Probst

Das Grazer Münzhaus 1573 bis 1782

Den Herren Vorständen und Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Staatsarchivs für Inneres und Justiz, sowie des staatlichen Münzkabinetts in Wien, des Landesregierungs- und des steiermärkischen Landesarchivs in Graz die Akten des letzteren durfte ich in Wien benützen, sei für ihre stets werktätige Förderung und Unterstützung meiner Arbeit nochmals der warmste Dank ausgesprochen.

Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß die beiden vorliegenden Abhandlungen nur als Vorarbeit zu einem größeren Werke dienen sollen, zu dem das Material größtenteils bereits vorliegt. — Für den Aufsatz über das Grazer Münzhaus ist überdies zu vergleichen: J. Loserth, urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, XXIX (1898). Meine Darstellung beruht jedoch auf den Originalakten.

Bald nach seinem Regierungsantritte, bevor er noch den Einzug in die ihm nach dem letzten Willen seines Vaters zugefallenen innerösterreichischen Länder gehalten hatte, faßte Erzherzog Karl (ob aus eigener Initiative oder über fremde Anregung ist unbekannt) den Entschluß, in seiner Residenzstadt Graz neuerlich eine Münzstätte anzurichten, da das von Ferdinand I. 1529 den steirischen Ständen in Bestand gegebene Grazer Münzhaus Anfang der fünfziger Jahre des XVI. Jhs., infolge ungenügender Belieferung mit Edelmetall, wieder eingegangen war.¹⁾

Am 26. Januar 1565 erging aus Wien der Befehl an das Grazer Regiment, mit Rücksicht auf die große Belastung des eigenen Sackels durch anderweitige Ausgaben, mit der steirischen Landschaft wegen Aufbringung der nötigen Verlagsgelder in Unterhandlung zu treten und sich auch um ein geeignetes Gebäude umzuschauen. Nach einem tüchtigen Münzmeister hatte sich Karl noch Ende Dezember 1564 beim Landvogt von Schwaben, Georg Ylsung, sowie bei Christoph v. Karlowiz (seine Stellung ist nicht bekannt) erkundigt.

Die von der Grazer Regierung sofort eingeleiteten Verhandlungen mit den Ständen zogen sich in die Länge, weil die Verordneten in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache die Verantwortung allein nicht übernehmen wollten und auch die im Monate März zur Abhaltung von Land- und Hofrechten versammelten Herren und Landleute nur den Landtag zur Entscheidung für kompetent erklärten.

Parallel mit den Grazer Verhandlungen über die finanzielle Sicherstellung des Münzbetriebes gingen die über den anzuwerbenden Münzmeister.

Die Wohnsitze der beiden Persönlichkeiten, an die sich Karl in dieser Angelegenheit gewendet hatte, Augsburg und Prag, zeigen, wo damals die Brenn-

¹⁾ J. Nowald, Österreichisches Münzwesen unter Ferdinand I. Wien 1883, 19, 69.

punkte des Münzhandwerks lagen: in Süddeutschland (inklusive Tirol) wegen der engen Verbindung der dort blühenden Goldschmiedekunst mit der des Münzens einerseits und Böhmen-Sachsen wegen ihrer reichen Silberausbeute anderseits.

Schon am 12. Januar 1565 legte Ylsung dem Erzherzoge ein Verzeichnis empfehlenswerter Personen vor:

1. Georg Reuman (Rewman), Münzmeister aus Würzburg; im Münz- und Bergwesen, wie auch als Wardein sehr erfahren; es sei nur fraglich, ob er den Posten in Graz annehmen werde, denn als man zwei Jahre vorher wegen der Münzmeisterstelle zu Hall in Tirol mit ihm verhandelte, habe er trotz der angebotenen Besoldung von 600 fl. den Posten ausgeschlagen. Da aber die Stelle in Graz nicht so mühsam sei wie in Hall, könne man vielleicht doch mit ihm verhandeln.

2. Martin Waleh, Münzmeister zu Regensburg; wird von den Augsburger Handelsleuten in jeder Hinsicht sehr gerühmt, hat auch von Bisehof und Stadt nicht so hohen Lohn, als daß er nicht leicht zur Annahme des Grazer Postens bewogen werden könnte.

3. Jakob Eürl, aus Hall in Tirol, Münzmeister der Stadt Augsburg; war früher in Tirol, Nürnberg und Schwäbisch Hall lange Jahre tätig; sehr tüchtig; werde sich aber seines hohen Alters wegen, kaum mehr einem so mühsamen Amte unterziehen wollen.

4. Hans Jakob Merz aus St. Gallen; als sehr geschickt gerühmt; hat vor einigen Tagen um Verleihung des Augsburger Wardeinamtes gebeten, es aber nicht bekommen, weil der alte Wardein noch lebe; werde voraussichtlich mit einer geringen Besoldung zufrieden sein.¹⁾

Außer den Genannten sei noch eine ziemliche Anzahl stellenloser Münzer vorhanden, die er aber, da sie die Kaufleute ganz verdorben hätten (!), nicht empfehlen könne.

In gleicher Angelegenheit berichtete Christoph v. Karlowiz am 20. März dem Erzherzog, daß er in Übereinstimmung mit dem obersten Bergmeister Georg Singer, der von seinem Amtssitze Ober-Vellaeh verschiedener Geschäfte halber nach Prag gekommen war,²⁾ den kaiserlichen Wardein in Prag, Tobias Gebhart, vorschläge, der von Jugend auf in diesem Berufe stehe (sein Vater sei lange Jahre Münzer in Joachimsthal gewesen) und nun schon das vierte Jahr in Prag den Wardeindienst versehe. Als gebürtiger Deutscher würde er auch lieber in deutschen Gegenden als in Böhmen dienen und sei daher auch geneigt den Posten anzunehmen.

Da auch Singer drei Tage später berichtete,³⁾ daß der Prager Münzmeister Hans Harder mit Gebhart sehr zufrieden sei, ging Karl auf diesen Vorschlag

¹⁾ E. Hahn, Urkundliches über den pfälzischen Mzm. J. M. (Bl. f. Mzfr. XLVI [1911] 4706 f.

²⁾ Der Oberst-Bergmeister, dessen Beruf in innigem Zusammenhange mit dem Münzwesen stand, pflegte in derlei Angelegenheiten stets als Sachverständiger vernommen zu werden.

³⁾ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Singer ursprünglich den früheren kurfürstlich sächsischen Münzmeister von St. Annaberg, Leopold Holzschuher, in Vorschlag bringen wollte. Nicht bei W. Schwinkowski, Sächsische Münz- und andere Beamte im XVI. und XVII. Jh., Bl. f. Münzfreunde LII [1917] 305 ff.

ein und bat seinen Bruder Ferdinand von Tirol, der damals noch als Statthalter für Böhmen in Prag weilte,¹⁾ dem Kaiser zuzusprechen, damit Gebhart, falls er entbehrlich wäre, sobald als möglich seines Dienstes entlassen werde.²⁾

Was das Münzhaus anbelangt, so brachte die Grazer Regierung und Kammer am 6. Juli auf Grund eines vom Landeshauptmann, Landesverweser und Vizedom eingeholten Gutachtens das Amtshaus³⁾ des letzteren in Vorschlag, der jedoch vom Erzherzog nicht genehmigt wurde. Ungefähr zwei Wochen später unterbreiteten der mit den Nachforschungen betraute Verwalter der Landeshauptmannschaft Erasmus Windischgrätz und der Vizedom Bernhardin Rindscheit zu Schielleiten neue Vorschläge. Zunächst baten sie um Aufklärung, ob der Erzherzog ein Münzhaus neu zu erbauen oder bloß ein altes Gebäude für diesen Zweck zu adaptieren beabsichtigte. Ihrer Meinung nach würde sich am besten ein Stilek von den großen Gränden des Grazer Frauenklosters⁴⁾ dazu eignen, oder man könnte im Kloster zum hl. Blut⁵⁾ oder im Zeughaus⁶⁾ eine Münzstätte einrichten.

Man erinnerte sich nun, daß vor nicht allzulanger Zeit ja ein Münzhaus nicht weit vom Landhaus⁷⁾ bestanden habe, vielleicht konnte man es für diesen Zweck wieder bekommen.

Rindscheit antwortete auf eine Anfrage der Regierung und Kammer, daß die Münze angeblich vor Jahren im Hubhaus⁸⁾, das die Herren v. Dietrich

1) E. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, 163.

2) Gebhart, der in diesem Schreiben irrtümlicherweise Kyspar G. genannt wird, war dann als unmittelbarer Nachfolger Hans Harders (1621–1678 bis 1782 Münzmeister in Prag, Miller zu Aieholz, österreichische Münzprägungen 1519–1918, S. XVI).

3) Stand am Franzens- (jetzt „Freiheits“-) Platze zu Graz. Unter Ferdinand III. erbaut, diente es zuletzt als Amtssitz der k. k. Domäneninspektion. 1807 von den steirischen Ständen um 6000 fl. angekauft, wurde es 1838 gelegentlich einer Reorganisation des genannten Platzes abgetragen. Schreiner, Grätz, Graz 1843, 20, 109, 3 und 6, 145, 1.

4) Wohl das Kloster der Dominikanerinnen, das sich in der Nähe des Fünfeckplatzes befand (ebd. 223 f.).

5) Dominikanerkloster nächst der heutigen Stadtpfarrkirche in der Herrngasse (ebd. 186).

6) Wo es lag, ist unbekannt, keinesfalls ist damit das ständische Zeughaus in der Herrngasse gemeint, das erst viel später erworben wurde (ebd. 228).

7) In der Herrngasse (ebd. 225 ff.).

8) Wo das alte Münzhaus stand, ist nicht sicher. Kaiser Maximilian I. bot, mit am Erlaß nach Maria Empfängnis, 10. Dezember 1510, dem steirischen Vizedom, das Grazer Münzhaus nach den Angaben des Münzmeisters Bernhard Boham, baten und zureichten zu lassen. Schalk, Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jh., S. Z. XIII, 1881, 393 f.; hier fälschlich Eritag nach Carnis, privi 12. Februar. Die Stilisierung des im Staatsarchiv im Inneren bewahrten Originals eheils verrät nicht, ob es sich um einen Neubau oder um Adaptierungsarbeiten handelt, ebenso nig ist bekannt, ob das Maximilianische Münzhaus und das Hubhaus, weder bei Schreiner a. a. O. noch bei Fritz Popelka, Zur ältesten Geschichte der Stadt Graz 1919, erwähnt identisch sind. Jedoch scheint die Vermutung Rindscheits, daß das Hubhaus zeitweilig zu Münzzwecken gedient habe, den Tatsachen zu entsprechen. Denn Ferdinand I. überließ dem Siegmund v. Dietrichstein und dessen männlichen Erben das Hubhaus im Saeko zu Graz mit dem Vorbehalte zu eigen, in dem Werkzaden, münzen zu dürfen. Graz 1528 f. 1. Zwei Jahre später (Linz 1529 XII, 3) verzichtete Ferdinand auf dieses Recht, weil eben damals die Münze den Ständen überlassen wurde, diese aber, allem Anscheine nach, ein Haus zu diesem Zwecke pachteten. (Die beiden Urkunden bei Ferdinand Bischof, Urkunden-Regesten, in Ber-

stein unlängst dem Freiherrn Georg Siegmund v. Herberstein verkauft hätten, untergebracht gewesen sei. Später habe sie sich in einem Bürgerhause nahe beim Landhaus befunden, bei dessen Neubau dieses Häuschen darin einbezogen worden sei.

Außer einem, dem Erzherzog gehörigen Platze und „hofmarch“ vor dem Sacktor, gleich an der Mauer, wisse er derzeit nichts Geeignetes. Vielleicht könnte man eines der ledigen Stiftshäuser als Münzstätte einrichten. Von der Regierung beauftragt, einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, berichteten der erzherzogliche Rat Christoph v. Welzer und der schon mehrfach erwähnte Vizedom, daß in der Stadt mehrere passende Orte vorhanden seien. Einmal im Marchfutterhof,¹⁾ dann beim Paulustor, wo der erzherzogliche Bauschreiber wohnt und die Stallung ist. Das Grazer Münzwerk könnte hier mit einem Tore versperrt werden; wäre auch für die Scheiderei, die ja viel „Feuerwerk“ verursache, der sicherste Ort. Die Münze könnte man dann durch einen Gang mit der Burg verbinden, damit der Erzherzog ungesehen aus und ein könne. Die baufälligen Stallungen, aus denen nur „ungeschmact“ (Mist) und Gestank in den Burggarten komme, müsse man niederreißen und an ihre Stelle Wohnungen für die Münzoffiziere erbauen. Die Stallparteien könnten sodann in dem geräumigen Marchfutterhof untergebracht werden. Dies alles müßte allerdings vorher von Bausachverständigen eingehend geprüft werden. Ferner hätten auch die Herren v. Polheim in ihrer alten, nahe zur Ringmauer gelegenen Behausung einen schönen großen Platz, wo vor Zeiten das Jägerhaus gestanden, der angeblich verkäuflich sei. Schließlich habe ja der Erzherzog selbst die schon erwähnte große Hofstatt vor dem Sacktor an der Ringmauer; allerdings sei dieser Platz, weil außerhalb der Stadt gelegen, am wenigsten für die Münze geeignet.

trägen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XIII [1876] 142 n. 152, 147 n. 186). Das Ausgabenbuch der steirischen Landschaft von 1547, fol. 73^v n. 74, verzeichnet nämlich die Steuern, von je 7 fl. 4 β. 8, die am 7. März dieses Jahres für die Jahre 1545–1547 an den Bürgermeister Hans Marchart, Ulrich Panholzer und Rupprecht Puchler gezahlt wurden.

Schreiner weiß auch nichts Genaueres. Er bezeichnet, S. 233, das am Anfange des 2. Sackes am Ursuliner-Platz gelegene Gebäude der k. k. steierm. illyr. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung (Nr. 240) als einstiges kaiserliches Münzhaus. „Schon um das Jahr 1565 soll nämlich in Grätz ein eigenes Münzhaus gebaut worden sein.“ Das ist nur insofern richtig, als das genannte Gebäude tatsächlich 1756 vom Ärar angekauft und als Münzhaus verwendet wurde (s. unten S. [30] ff.). Dagegen ist der Schluß Schreiners, daß es das 1565 (soll heißen 1573) erbaute Münzhaus gewesen sei, unrichtig. Das trifft vielmehr auf das Haus Nr. 47 der Hofgasse zu, wo nach Schreiners Angabe bis 1728 (soll heißen 1756) das kaiserliche Münzhaus war (S. 247 — die beiden genannten Hausnummern entsprechen natürlich denen von 1843, dem Erscheinungsjahre des Schreinersehen Buches). Ilwof-Peters, Geschichte und Topographie der Stadt Graz (G. 1875) erwähnt nur die mittelalterliche Münze.

Alles dies bringt uns aber der Entscheidung der Frage, wo das alte Münzhaus stand, nicht näher. Die Angabe, daß das Hubhaus im Sacke stand, läßt bei der bedeutenden Länge dieser Straße auch nur eine ungefähre Lokalisierung zu. Da mir die nötigen Hilfsmittel hier nicht zur Verfügung stehen, muß die endgültige Lösung dieser Frage der lokalen Geschichtsforschung überlassen werden.

¹⁾ Früher an Stelle des heutigen Lambrechtshofs, Freiheitsplatz Nr. 4 (freundl. Mitteilg. Dr. Fritz Popelkas).

Diesen Bericht legte die Regierung mit dem Bemerkten, daß sie ihn nicht zu verbessern wisse, dem Erzherzog vor; da Welzer in nächster Zeit ohnehin nach Wien fahre, könne der Erzherzog die ganze Angelegenheit mit ihm mündlich besprechen.

Mit diesem vom 28. Juli 1565 datierten Schreiben hören die Akten über diesen Gegenstand plötzlich auf. Es sind nicht die geringsten Anzeichen vorhanden, was den Erzherzog bewog, die Durchführung seines Planes einstweilen zurückzustellen. Es können daher nur Vermutungen aufgestellt werden. Einmal waren die innerpolitischen Verhältnisse in Steiermark den Wünschen des Erzherzogs nicht günstig. Die Aufrollung der Religionsfrage, die der ganzen Regierung Karls ihre Signatur gibt, auf dem Landtage von 1565 und die etwas ungeduldige Haltung des Erzherzogs, scheint den ständischen Säckel fest zugeknöpft gehalten zu haben.¹⁾ Die eigenen finanziellen Verhältnisse Karls ließen aber weder jetzt noch später einen Verzicht auf eine Mithilfe der Landschaft zu. Im übrigen bestand ja für die Errichtung einer Münze in Graz gar keine zwingende Notwendigkeit. Die reiche Ausbeute der Oberkärntner Bergwerke befähigte theoretisch — die Klagenfurter Münzstätte, ganz Innerösterreich mit genügenden Geldmengen zu versehen. Ich sage theoretisch, weil schon damals das gute Geld ins Ausland verschwand und an seine Stelle minderwertige fremde Münzen traten. Diesem Übelstande hätte aber auch die Grazer Münzstätte nicht abhelfen können. Vielmehr scheint der Plan zur Anfrichtung eines Grazer Münzhauses einzig und allein dem Umstande entsprungen zu sein, daß man das steirische Silber aus Schladming, Rottenmann, Zuckenhuety) und Zeiring, im eigenen Hause vermünzen und dadurch den Abfluß, wenigstens des ungemünzten Silbers ins Ausland verhindern wollte.²⁾ So blieb aber auch aus dem Schlagschatz dem landesfürstlichen Kammergut ein Einkommen gewahrt, das ihm sonst entgangen wäre. Die Voraussetzung bildete natürlich ein kontinuierlicher Betrieb der Münze, der seinerseits nur bei genügender Ergiebigkeit der steirischen Gruben gewährleistet war. Die Rentabilität aber war selbst bei reichem Ertrage infolge der durch die Teuerungswelle, die damals ganz Europa überflutete, bedeutend gesteigerten Gestehungskosten und der den europäischen Bergsegen vollständig kaltstellen drohenden Konkurrenz des von den Spaniern importierten amerikanischen Silbers sehr in Frage gestellt.

¹⁾ Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreich. Ländern im XVI. Jh. (Stuttgart 1898) 126 ff.

²⁾ Eine Deutung dieser Bezeichnung weder bei Zehn, Ortsnamenbuch der Steiermark, noch in den Topographischen Lexikas von Schmutz, Janisch und Göth.

³⁾ Gemeint ist damit der Schmuggel. Schon 1529 hatte Ferdinand I. der steirischen Landschaft das Recht verbrieft, daß das im Lande gewonnene Silber auch nur im Lande ausgemünzt werden dürfe. Damit war es theoretisch unmöglich, das steirische Silber in Klagenfurt ausmünzen zu lassen, da die Landschaft ihr Recht natürlich eifersüchtig behütete und überdies den Kärntnern auch den Gewinn nicht gönnte. In der Praxis floß natürlich auch der Kärntner Münze ein Teil der steirischen Silberausbeute zu, umso mehr als in Kärnten hauptsächlich Gold gewonnen wurde. Der Hauptteil scheint aber während der Zeit, als keine steirische Münzstätte bestand, nach Linz zur Versorgung der dortigen Münzstätte, Salzburg und auch nach Süddeutschland gekommen zu sein.

Wenn auch heute nicht mehr mit Sicherheit erweisbar, so dürften wohl alle diese Betrachtungen mitgespielt und die Ausführung des Planes auf unbestimmte Zeit verschoben haben. Olmedies ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß mehr Befriedigung persönlicher Eitelkeit bei dem damals kaum 24jährigen Herrscher, der alle seine Hoheitsrechte in die Tat ungesetzt wissen wollte, als tiefgehende finanz- und wirtschaftspolitische Erwägungen den unmittelbaren Anlaß zur Fassung dieses Entschlusses gegeben haben. Wie dem aber auch sei, ebenso unvermittelt, als sie abgebrochen, setzen acht Jahre später, 1573, die Akten über diesen Gegenstand wieder ein, diesmal aber unter ganz anderen Voraussetzungen, die offenbar aus den im Jahre 1565 gemachten Erfahrungen geschöpft waren. Während damals Karl versuchte, die Landschaft zur finanziellen Mithilfe heranzuziehen, ohne sie am Gewinne zu beteiligen (wohl doch der Hauptgrund, woran alles gescheitert war), sollte diesmal die Landschaft selbst als Münzherr fungieren, wobei die Münzhoheit des Erzherzogs natürlich nicht im mindesten geschmälert war. Diese Art der Ausnützung des Münzregals war ja kein Novum. Ferdinand I. hatte das Recht, Münzen zu prägen, bekanntlich schon 1529 den Ständen von Steiermark und Kärnten eingeräumt.¹⁾ Und die rechtliche Vorstufe dazu ist wohl sicherlich in den alten Hausgenossenschaften zu erblicken, nur daß jetzt, wie wir gleich sehen werden, Karl sich des bei solchen Gelegenheiten wichtigsten Vorteiles, nämlich des Schlagschatzes, begab.

Die Anregung zur Wiederaufrichtung der Grazer Münze — der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt — ging auch diesmal wieder vom Erzherzog aus; über die Motive lassen uns aber die Akten ebensowohl im Dunkeln wie 1565. Ende April scheint die Annahme des erzherzoglichen Vorschlages, wie aus einem Verordnetenprotokoll zu entnehmen ist, schon beschlossene Sache gewesen zu sein. Da diesem Entschluß wohl längere Beratungen vorausgingen, dürfte das erzherzogliche Schreiben wohl in den Anfang des Jahres 1573 zu setzen sein. Mitte Mai bitten dann die steirischen Verordneten, den in Münzsachen erfahrenen Oberst-Bergmeister Georg Singer nach Graz zu zitieren, damit er ihnen hinsichtlich verschiedener Fragen, besonders aber wegen des anzuwerbenden Personals,²⁾ an die Hand gehe.³⁾

Aber der eigentliche Zweck dieses Schreibens war der, vom Erzherzog möglichst viele Vorteile herauszuschlagen. Die von den Verordneten aufgestellte Behauptung, daß die Landschaft, wie sie es immer anstellen werde, auf die Münze nur zuschießen werde müssen, mag wohl im ersten Augenblick kühn erscheinen; geht man aber der Sache auf den Grund, und führt man das bei solchen

¹⁾ Newald a. a. O. 16, 19.

²⁾ In diese in erster Linie den äußeren Schicksalen, also den jeweiligen Inhabern des Grazer Münzhauses gewidmeten Studie, kann ich auf solche Personalfragen nicht näher eingehen und verweise daher auf Theodor Ungers Kleine Beiträge zur Münzkunde des Kronlandes Steiermark in den Mitt. d. Clubs I (1890), die eine allerdings sehr ergänzungs- und verbesserungsbedürftige Liste des steirischen Münzpersonals enthalten. Wenn ich oben zum Jahre 1565 die Personalfrage trotzdem eingehend erörterte, geschah dies nur, weil die dort Genannten nie angestellt wurden und diese Episode daher als abgeschlossen betrachtet werden kann.

³⁾ Die Erledigung verschob sich bis Laurenti 10. August 1573, da der erkrankte Singer ein Heilbad aufsuchen mußte.

Anlässen stets praktizierte ständische Lamento auf das richtige Maß zurück, so bleibt doch ein Körnlein Wahrheit bestehen. Die schon oben geschilderte mindere Ertragsfähigkeit der steirischen Bergwerke und die Unwahrscheinlichkeit, diese Verhältnisse in absehbarer Zeit einschneidend verbessern zu können, ließen im Zusammenhange mit den zu einer Neuaufrichtung der Münze nötigen Investitionen das Unternelimen nicht gerade als ein besonders einträgliches erscheinen, eine Vermutung, der in der Folge die Tatsachen recht gaben, als ungefähr 20 Jahre später der Betrieb wiederholt wochenlang stille stand, da an bergmännisch gewonnenem Edelmetall fast nichts einkam und das im freien Handel gekaufte Pagamentsilber bei weitem nicht ausreichte, die Scheiderekosten hereinzubringen, geschweige denn die Münzkosten. Da aber die Besoldungen der höheren Beamten, wie Münzmeister und Wardein, weiterliefen, die Gesellen aber ein beträchtliches Feier- oder Wartgeld erhielten, wenn sie nicht davonlaufen sollten, so ergab in manchen Jahren die Bilanz der Münzstätte tatsächlich ein nicht unerhebliches Manko zu Lasten des ständischen Säckels, dem allerdings manchmal ein ebenso bedeutender Gewinn gegenüber stand. Diesen der steirischen Landschaft aus der nächsten Vergangenheit bereits sattsam bekannten Erfahrungen mag es wohl zuzuschreiben sein, wenn die Stände das erzherzogliche Angebot eher als ein Danaergeschenk, denn als Großmut betrachteten. Und es mag wohl wieder die religiöse Frage sein, die es unratsam erscheinen ließ, das Begehren Karls abzuschlagen. Im Jahre vorher, am 2. März 1572, hatte Karl den Ständen die verlangte Religionspazifikation gewährt; das Erreichte übertraf bei weitem das, was der Kaiser in Ober- und Niederösterreich den Seinen zugestanden hatte.¹⁾ Da war es weniger aus Dankbarkeit, denn aus kluger Voraussicht ratsam, nun auch den Wünschen des Erzherzogs entgegenzukommen, zumal bei günstigen Verhältnissen auch eine Steigerung des landschaftlichen Einkommens zu erwarten war. Bis die Münzstätte den Betrieb aufnehmen konnte, verging fast noch ein Jahr, das jedoch die Stände nicht ungenützt liefen.

Langsam, aber stetig, wußten sie ihrem Landesherrn einen Vorteil nach dem andern noch abzuzwingen. Nicht nur, daß sie entgegen ihren Kärntner Standesgenossen, für die Überlassung der Münze dem Erzherzoge kein unverzinsliches Darlehen reichen mußten, auch der Schlagschatz, den Klagenfurt zahlte, wurde ihnen erlassen. Dafür besoldeten sie den Wardein, der aber dem Erzherzog vereidigt, somit landesherrlicher Beamter war.²⁾

Ihre Bitte um Nachsicht des Schlagschatzes begründeten die Stände mit den großen Zahlungen zur Unterhaltung des Kriegsvolkes an der kroatischen Grenze, zu welchem Zwecke sie auch um die Bewilligung zur Ausprägung von Dukaten und Talern baten, weil diese Sorten dort begreiflicherweise am liebsten genommen wurden. Dann mit dem schlechten Bergwerksertrag, den zur Anschaffung von allerhand Gerät im Anfange unumgänglich notwendigen Investitionen und schließlich mit der zwar von ihnen getragenen, aber eigentlich dem Erzherzoge zustehenden Besoldung des Wardeins.

¹⁾ Loserth, Reformation usw. 203

²⁾ Erster ständischer Münzmeister war Walther Doleman (Dalman, Edlmann, Thalmann usw.), erster Wardein Philipp Prasberger.

Am 16. Juli 1574 gewährte Karl die Wünsche der Landschaft hinsichtlich Nachsicht des Schlagschatzes und des Rechtes der Taler- und Dukatenprägung. Die Stände hatten allen Grund, sich dafür herzlichst zu bedanken. Bald nachher nahm die Grazer Münzstätte in ihrem neuem Heime den Betrieb auf.

Ursprünglich bestand die Absicht, die Münze im Landhaus einzurichten. Da dies aber aus nicht näher bezeichneten Gründen nicht ging, kaufte die Landschaft ein Haus samt Hofstatt von dem Freiherrn Hans Friedrich Hofmann zu Grünbühl und Sirechau um 2200 fl. und 100 fl. Leihkauf¹⁾ an die Frau des Genannten.²⁾

Dem bisherigen Besitzer war das Haus für seine eigenen Bedürfnisse zu enge geworden und er überließ es daher der Landschaft fast zum Selbstkostenpreise. Münzmeister, Gesellen, Wardein usw. fanden wohl in dem neuen Hause Platz; dagegen konnte die Münzschmiede dort nicht mehr untergebracht werden. Da der Erzherzog in der Nähe einen kleinen Platz besaß, der nur zum Aufbau von Kraut u. dgl. taugte und ohne Verunstaltung des erzherzoglichen Gartens zur Erbauung einer Schmiede verwendet werden konnte, baten die Verordneten den Erzherzog am 31. Juli 1573 darum, wobei sie einfließen ließen, daß die Münze ja obnehin auf spezielles Ansuchen des Erzherzogs aufgerichtet werde und ihm am meisten zu Nutzen und Ehre gereiche (!). Dagegen würden sie sich im Falle der Auflassung der Münze verpflichtet, den Bauplatz dann in seinem jetzigen Zustande dem Erzherzoge wieder zurückzustellen.

Noch 1573 beginnen die Stände das Hofmannsche-Haus für die Münze durchgreifend umgestalten zu lassen. Leiter dieser Arbeiten war der welsche Baumeister Francesco Marmoro (Marbl).³⁾

Die folgenden Jahre finden die Grazer Münzstätte in voller Tätigkeit. Die Stände betrauten zunächst den Freiherrn Felizian v. Herberstein und als dieser 1575 von

¹⁾ Geschenk beim Vertragsabschlusse (Unger-Kluml, Steirischer Wortschatz, Graz 1903, 435.)

²⁾ Kaufbrief 1575 Sept. 19 Graz, spätere Abschrift aus der 2. Hälfte des XVIII. Jhs. (steierm. Landesarchiv, Münzaktcn). Hofmann bekennt, daß er den steirischen Verordneten sein „Freihaus und hofstat in der Stadt Graz gelegen, raint mit den obern zweien orten gegen Sanct Pauls thior und mit den ersten egg an der rechten seiten an der für Dt. erzherzogen Carls zu Österreich . . . hofgarten, mit der andern an des Ruepp Dietriehs, für Dt. hofpinters neu erbauten behausung, item mit den untern zweien orten an die hofgaben, als mit den ersten egg auch an der für Dt. hofgarten und mit den andern an des Virgils Peehmann bürgers seel. behausung stoßent, samt aller ein- und zugehörung, so von alten herkommen und dazu gehörig und von den Wengerschen erben an mich kommen“, um eine bereits von den Verordneten im Namen der Landschaft erhaltene, nicht benannte Geldsumme verkauft habe.

Ein „Freihaus“ ist nach Grimm, Deutsches Wörterbuch, ein mit mancherlei Gerechtigkeiten ausgestattetes Haus, z. B. ein schützendes Asyl. Zu letzterem stimmt sehr gut ein Befehl Erzherzog Ferdinands an die Kammer, 1595 Mai 29 Graz, daß sie die bei Abwerfung der baufälligen Mauer neben dem Münzhaus herabgenommene „Tafel der Befreiung“ = wohl eine Asyltafel, wieder aufrichten lassen solle. — Der oben mitgeteilte Kaufpreis ist der Korrespondenz zwischen Hofmann und der Landschaft entnommen. Ersterer kaufte übrigens ein anderes Haus von der Landschaft.

³⁾ Über ihn und sein Wirken vgl. Wastler, Kunstleben am Hofe zu Graz, 208 und passim; ferner desselben Verfassers steir. Künstlerlexikon, 98. Über die Arbeiten am Münzhause weiß Wastler nichts zu berichten. Die im steierm. Landesarchive erhaltenen Baurechnungen würden eine ziemlich genaue Rekonstruktion des Hauses ermöglichen, die ich jedoch hier aus Raumangel leider nicht durchführen kann.

seinem Amte zurücktrat, den Verordneten Hans Franz v. Neuhaus mit der Oberaufsicht. Als auch dieser wegen schweren Differenzen mit der Landschaft im Juli 1578 mehr oder minder gezwungen sein Amt niederlegte,¹⁾ wurde die Münze fortan von den jeweiligen Verordneten verwaltet. Der Tod Erzherzog Karls 1590 änderte nichts an den bisherigen Verhältnissen: die Münze blieb auch weiterhin ständisch.

Als jedoch Erzherzog Ferdinand 1595 aus Ingolstadt zurückkehrte, dachte er alsbald daran, der Landschaft dieses Privilegium zu entziehen. Da aber der Höpffennigmeister Joachim Türk und der Oberst-Bergmeister Hans Huebmayer davon abrieten, weil der schlechte Ertrag der Bergwerke wie auch die hohen Kosten auf Personal und Verlag keine entsprechende Vermehrung des Kammergutes, worauf es doch in erster Linie ankam, erhoffen ließen, blieb es für diesmal beim Alten. Aber schon im Oktober 1597 äußerte Ferdinand von neuem die gleiche Absicht, doch auch jetzt kam es — wohl aus den gleichen Gründen wie im Vorjahre — nicht dazu. Dann ruhte die Sache, bis zu Anfang des Jahres 1605 der Erzherzog einen Bericht von der Kammer abforderte, unter welchen Bedingungen das Münzwesen seinerzeit der steirischen und der Kärntner Landschaft überlassen worden sei. Das Ausdehnen der ursprünglichen Absicht, nur die steirische Münze in eigene Verwaltung zu übernehmen, auch auf die kärntnerische, läßt auf weitgehende finanzielle Pläne des Erzherzogs schließen. In der Tat ließ es sich Ferdinand gleich nach seinem Regierungsantritte 1596 angelegen sein, die sehr zerrütteten Finanzen durch Ersparungen in der Hofhaltung, Aufnahme von Anlehen, Verbesserung des Handelsverkehrs und des Münzwesens zu sanieren.²⁾

In der Kette der zu diesem Behufe getroffenen Maßnahmen hätte die Übernahme der beiden Münzstätten in landesfürstliche Verwaltung so ziemlich das letzte Glied gebildet. Sie kam jedoch nur hinsichtlich der Grazer Münze zur Durchführung, mit welchem Erfolge werden wir sehen. Doch ich habe vorgegriffen.

Auf den vorerwähnten erzherzoglichen Befehl legte die Kammer am 15. Januar 1605 einen Bericht vor, der hinsichtlich der Grazer Münze nur das bereits oben Mitgeteilte enthält, daß nämlich 1574 die Münze der Landschaft unter Nachsicht des Schlagschatzes der Landschaft überlassen worden sei, die dafür die Verpflichtung übernommen habe, den landesfürstlichen Warden zu besolden. Warum es 1565 nicht schon zur Errichtung der Grazer Münze gekommen sei und ob die Landschaft 1574 dem Erzherzoge für das Münzprivileg eine Abfindungssumme gezahlt habe, wußte man nicht anzugeben.

Um sich daher vor der Landschaft keine Blöße zu geben und zugleich auch um einen Ausweg aus dieser unangenehmen Ratlosigkeit zu finden, riet die Kammer, falls der Erzherzog bei seiner Absicht beharre, von den Verordneten oder der Landschaft das Münzwesen und was dazu gehöre, einfach ohne

¹⁾ Darüber und über die inneren Verhältnisse bei der Grazer Münzstätte gedonke ich in anderem Zusammenhange zu handeln.

²⁾ Murter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, III 392

jeden weiteren Kommentar abzufordern. Besitze die Landschaft, argumentiert die Kammer ganz richtig, irgendwelehe Gerechtsame oder Verschreibungen wegen der Münze, so werde sie es sicherlich sofort anmelden.

Bezüglich der Klagenfurter Münze habe sich aus der Registratur feststellen lassen, daß sie Ferdinand I. samt dem Gold- und Silberkauf um ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl., sowie gegen Entrichtung des Schlagschatzes der Landschaft überlassen habe, wozu unter Erzherzog Karl noch weitere 2000 Dukaten gekommen seien.¹⁾

Jedoch müßten diese Summen vor Übernahme der Münze an die Landschaft zurückgezahlt werden, eine Ausgabe, die durch die infolge der stetigen Abnahme des einst so reichen Kärntner Bergsegens stark reduzierten Einkuffte aus der Münze in keiner Weise wettgemacht werden könnte. Die Hofkammer meinte zu diesem Berichte, man möge vorderhand einmal mit Steiermark einen Anfang machen, um dem Bewerber um das Grazer Münzhaus, einem gewissen Marino Battitorre, einen bestimmten Bescheid erteilen zu können. Jedoch könne man auch in Kärnten wegen der Klagenfurter Münze bei der Landschaft anfragen.

Ich habe früher schon darzulegen versucht, daß Ferdinand die Münzstätten zur Verwirklichung seiner auf die Verbesserung der Finanzen gerichteten Pläne von den Landschaften zurückfordern mußte. In erster Linie kam da Graz in Betracht, das dem Landesfürsten keinerlei Vorteil brachte, während Klagenfurt außer den beiden, dem Vater und Großvater geleisteten Darlehen, durch den Schlagschatz wenigstens halbwegs finanziell ausgewertet war.

Überdies kam jetzt zu diesen theoretischen finanzpolitischen Erwägungen eine konkrete Ursache dazu, eine sehr großen Nutzen versprechende Kreditoperation, zu deren Durchführung man aber vor allem einer Münzstätte bedurfte.

Ein ansehnliches Darlehen, bezüglich dessen man eben mit Don Ferrante Gonzaga, principe di Malfetta, verhandelte, sollte nämlich in spanischen Realen ausgezahlt werden, bei deren Umprägung in landesübliche Münze ein bedeutender Gewinn zu erzielen war.²⁾ Sollte man diesen der Landschaft gönnen, die doch ohnehin über weit bessere Ressourcen verfügte, als der Landesfürst? Nun sei der Augenblick gekommen, schreibt die Hofkammer am 20. Juli 1605 dem Erzherzog, den bereits vor dem letzten Landtage gefaßten, aber der Bewilligungen halber wieder fallengelassenen Vorsatz, an die Verordneten wegen Abledigung der Münze heranzutreten, auszuführen. Sollten die Verhandlungen ein für den Erzherzog günstiges Resultat voraussehen lassen (man fürchtete nämlich noch immer, daß die Landschaft auf Grund von verbrieften Rechten, von denen man bei Hof bekanntlich nichts Genaueres wußte, mit gewichtigen Einwänden herausrücken und so alle guten Absichten zusehenden machen werde), so könne man mit Battitorre weiter unterhandeln. Zwei Tage später ging ein erzherzogliches

¹⁾ Vgl. meine Ausführung, NZ. 52 (1919) 4, Anm. 2.

²⁾ Nach Heiß, Descripción general de las monedas Hispano-cristianas . . . I (1865), schwankt das Raugewicht der Reale Philipps II. und III. zwischen 27·10 bis 28·3 g bei einem Feingehalt von 0·931; der österr. Taler hatte dagegen ein Raugewicht von 28·82 g bei einem Feingehalt von 0·895 (Miller a. a. O. XXVI); da jedoch weder der Wechselkurs der Reale noch ihre Gattung erwähnt wird, läßt sich der Gewinn auch nicht annähernd ermitteln.

Dekret an die steirischen Verordneten ab, in dem eine gutwillige Abtretung der Münze gefordert wurde, weil der Erzherzog namhafte Summen ausländischen Geldes erwarte und dieses zu seinem eigenen Vorteile unmünzen lassen wolle.

Wie zu erwarten, erschrecken die Stände nicht wenig ob dieses Ansinnens. Die Landschaft verwalte das Münzwesen schon seit undenklichen Jahren, habe durch Ankauf von Münzhaus und Münzzeug sowie an Verlagsgeldern nicht geringe Unkosten gehabt, die trotz des Gewinnes nicht völlig gedeckt werden konnten, schrieben die Verordneten am 1. August an den Landeshauptmann Siegmund Friedrich v. Herberstein, den sie um Rat und Beistand ersuchten. Dieser antwortete zwei Tage später, daß den Verordneten die Erledigung des erzherzoglichen Schreibens nicht zustehe; sie sollten sich beim Erzherzog deshalb entschuldigen und bitten, bis zum nächsten Landtage Geduld zu haben. Um den Erzherzog durch diese Verzögerung nicht um den erwarteten Gewinn zu bringen, wäre es angezeigt, vorzuschlagen, daß man ihm die Münze zur Verfügung stelle. Ein dem Münzmeister beigeordneter Vertrauensmann des Erzherzogs könnte sodann das ganze Werk gemäß den Anordnungen Ferdinands verrichten. Vielleicht lasse sich der Erzherzog durch dieses Entgegenkommen sogar zum Fallen lassen seiner Absicht bewegen! Inzwischen könnte man in der Münze alle andere Arbeit einstellen und weil die Erfahrung lehre, daß man in solchen Fällen bei Hof schriftlich wenig ausrichte, wäre es ratsam, wenn einer der Verordneten die Sache mit dem Hofkammerpräsidenten vorher mündlich und vertraulich bespräche.¹⁾

Ob es zu dieser mündlichen Aussprache kam, ist nicht bekannt; am 1. August aber schrieben die Verordneten im Sinne des ihnen von Herberstein erteilten Rates an Ferdinand, daß sie dem Befehle wohl gerne Folge leisten wollten, doch gehöre die Erledigung in die Kompetenz des Landtages. Die Münze wolle man aber gerne zur Verfügung stellen, wenn der Erzherzog eine Vertrauensperson dem ständischen Münzverwalter beordne und den Gesellen den gewöhnlichen Münzerlohn sowie den Beamten für diese Zeit die Ordinari-Besoldung gebe. Die niederösterreichische Kammer gab sich aber mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden. Zweifelsohne, schreibt sie am 27. August dem Erzherzog, hätten Anno 1574 die Verordneten um die Konzession gebeten und sie auch erhalten, und nicht die Landschaft also müßten auch die jetzigen Verordneten die Abtretung vollziehen und sich nicht auf die Landschaft berufen. Ob es aber ratsam sei, trotz dieses einwandfreien Standpunktes weiter in die Verordneten zu dringen, wisse sie nicht, da ihr die Größe der erwarteten Geldhilfen unbekannt

¹⁾ Hofkammerpräsident war von 1604 bis 1609 Hans Ulrich Freiherr v. Eggenberg v. Thiel. Die ungröstr. Zentralverwaltung. AÖG 1951/1916/207.

Unter der „mündlichen Besprechung“ war wohl eine stättliche Verehrung gemeint. Ein derartiger Vorgang — wir würden ihn heute Bestechung nennen — war damals gang und gäbe; siehe die Beispiele bei Thiel a. a. O. II, und Loserth, Reformation usw. 203 u. Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. Forschungen z. Verf. u. Verw.-Gesch. d. Stmk. II 2 (1898) 6. Speziell die Dienste, die Eggenberg dem erzherzogl. Hofe leistete, konnten durchaus nicht uneigennützig genannt werden (Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst v. Eggenberg S. 26).

sei.¹⁾ Denn im Falle diese nicht reichlich wären, würde es nicht der Mühe und Kosten lohnen, die Münzpersonen in Besoldung, geschweige denn das ganze Münzwesen zu übernehmen und sollte man es dann bei der Entschuldigung der Verordneten bewenden lassen, zumal es in Steiermark außer zu Öblarn und Schladming keine Gold- und Silberbergwerke gebe und auch diese seien in den letzten Jahren sehr zum Schaden des Gewerkes Sizinger recht ertragsarm gewesen.

• Wenn man es einrichten könnte, daß sämtliche Gefälle einzig und allein ins Hopfennigmeisteramt erlegt würden,²⁾ könnte man dann die einfließenden groben, hochhältigen Sorten, wie z. B. die alten kaiserlichen, dann die salzburgischen und sächsischen Taler (wie es ja auch die Landschaft tue) mit großem Vorteil nach Innsbrucker Halt umprägen.³⁾

Wir wenden uns nun einer Episode zu, die eines gewissen tragikomischen Anstriebs nicht entbehrt und die in mancher Beziehung eine Parallele zu der Begebenheit während der Kipperzeit in Kärnten bildet, deren Held dort Hans Christoph Brem war.⁴⁾

Die oben skizzierten finanziellen Verhältnisse erklären zur Genüge, wieso sich der Erzherzog bereit finden ließ, einer mehr oder minder unbekanntem Person auf vage Versprechungen hin, ohne genügende Sicherstellung, entgegen den warnenden Stimmen aus seiner Umgebung, die Grazer Münze anzuvertrauen.

Über die Person des Helden, des schon erwähnten Marino Battitorre, „conte palatino et cavaliere“, wie er sich in einem Briefe an Ferdinand unterzeichnet,

¹⁾ Nach der Korrespondenz des Grazer Hofes mit Marx Fugger, dessen Faktoren zu Venedig, den Brüdern Hieronymus und Christoph Ött, sowie mit den Gebrüdern Caecia, aus der Zeit von August 1605 bis Januar 1606, belief sich der eine spanische Wechsel auf 70.308, der andere auf 53.571 venetianische Dukaten 8 ß 6 ⚡ = insgesamt 123.879 Dukaten 8 ß 6 ⚡ oder in deutschem Gelde, den Dukaten zu 77 kr. (wie in diesem Briefwechsel geschieht gerechnet, 158.979 fl. 6 kr. 2 ⚡).

²⁾ Das gerade Gegenteil geschah. Man pflegte den zahlreichen Gläubigern Anweisungen auf den Ertrag der einzelnen Ämter zu geben. Der nach Abzahlung der Schulden übriggebliebene sehr kärgliche Rest wurde dann in das Hopfennigmeisteramt abgeführt. Diese Dezentralisierung des Hofschuldenwesens brachte natürlich große Verwirrung mit sich, da man oft nicht mehr wußte, wie hoch die einzelnen Ämter belastet waren. Andererseits mußte man den Gläubigern doch entsprechende Sicherstellungen gewähren.

³⁾ Erzherzog Ferdinand von Tirol war bekanntlich 1571 von der Reichsmünzordnung von 1559 zurückgetreten, ein Beispiel, dem, wenn auch zögernd, bald darauf die beiden anderen Brüder, Kaiser Maximilian II. und Erzherzog Karl folgten (Newald, Österreichisches Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II. usw. NZ. XVII [1885] 184 ff.). Die Umprägung alter Taler, also solcher zu 72 kr., wie sie die Reichsmünzordnung von 1551 vorschrieb, nach Innsbrucker Halt = den Ansätzen der Münzordnung Ferdinands I. vom 15. II. 1524, ergab somit für den Taler:

1551.....	31·18 g	rauh,	27·49 g	fein
1524.....	28·28 g	-	25·78 g	-

also eine rechnungsmäßige Differenz von 2·36 g rauh und 1·71 g fein zugunsten des Münzherrn (Miller zu Aichholz a. a. O. S. XXVI).

⁴⁾ Siehe meinen Aufsatz in der NZ. 52 (1919).

wissen wir wenig.¹⁾ Italiener von Geburt, besaß er nach eigener Angabe Häuser in Ragusa und Venedig. In den innerösterreichischen Akten taucht er, soviel mir bis jetzt bekannt, zum erstenmal im Jahre 1605 auf, als er am 20. Juli um Durchlassung einer Truhe mit seinem Leibgewand ersuchte, die ihm in Triest aufgehalten worden war. Diese Notiz deutet darauf, daß er zu dieser Zeit aus Dalmatien nach Innerösterreich kam. Ebenso ist unbekannt, von wem er das Palatinat erhalten hatte.²⁾ Genug an dem, schon in dem oben (Seite 10)) erwähnten Berichte der Hofkammer vom 20. Juli 1605 wegen der Umprägung der spanischen Reale, wird Battitorre mit der Übernahme der Grazer Münzstätte in Beziehung gebracht; ob er sich selbst darum beworben hatte und auf welche Weise überhaupt der Erzherzog auf ihn aufmerksam geworden war, wissen wir nicht, ist auch von ziemlich untergeordneter Bedeutung.³⁾ Seit Ende des Jahres 1606 fällt endlich volles Licht auf die ganze Angelegenheit. Vom 1. Dezember dieses Jahres datiert nämlich ein langes Schreiben Battitorres an den Erzherzog,⁴⁾ in dem er seine Ansichten über seine zukünftigen Rechte und Pflichten eingehend erörtert.

Nach einer Einleitung über den Nutzen der Münze für Volk und Fürst im allgemeinen kommt Battitorre auf den eigentlichen Zweck seines Schreibens.

Er habe wahrgenommen, daß der Betrieb der Grazer und Klagenfurter Münzstätte fast ganz still stehe. Der Erzherzog möge ihm daher diese beiden Münzhäuser anvertrauen, die er durch gewissenhafte Leitung wieder in solche Blüte zu bringen gedenke, daß sie denen aller anderen Fürsten in jeder Hinsicht gleichkämen.⁵⁾ Damit bei den Bediensteten kein Betrug unterlaufe und alles mit Sachkenntnis und Treue behandelt werde, möge der Erzherzog eine Vertrauensperson bestimmen, die die Münzen zu probieren und auch die Rechnung über

¹⁾ Unger a. a. O. nennt ihn „Vatitori Marino, Obermünzkammerer und Kommissär in Steiermark“; er weiß nur, daß B. 1607 von der Regierung zur Übernahme der landesherrlichen Münze delegiert ward. B. erinnert übrigens in manchen Zügen an den Verachtigten Erzkaufher Bartholomäus Aibrecht, nur daß dieser ein geliebter Gauner, B. dagegen, wie sich aus den Akten einwandfrei belegen läßt, ein durchaus ehrlicher Mann war, der nur ein Opfer seiner Selbstüberschätzung wurde.

²⁾ Das Wiener Adelsarchiv enthält nichts darüber.

³⁾ Noch aus der Zeit Erzherzog Karls sind mehrere Angaben von zumeist aus den an Italien grenzenden Gebieten, die unter der Disparität zwischen der italienischen und deutschen Währung schwer zu leiden hatten, stammenden Personen erhalten, die mit auf Verbesserung des Münzwesens zielenden Vorschlägen auftraten und sich zu diesem Zwecke erbotig machten, die Münzstätten zeitweilig zu pachten, oder aber — der häufigere Fall — in Görz eine neue Münzstätte errichten wollten. Die Einmischung von Fremden in eine eigentlich landesherrliche Angelegenheit war demnach nichts Ungewöhnliches. Auf solche Weise mag auch Battitorre mit Erzherzog Ferdinand in Berührung gekommen sein. Was übrigens die Aufrichtung einer Münzstätte in Görz anlangt, so hatte diese dem Zwecke dienen sollen, die italienischen Kaufleute gleich beim Betreten von Innerösterreich mit gültigem deutschem Gelde zu versehen, um auf diese Weise die Inflation der minderwertigen italienischen Münze zu verhindern. Es kam aus einseitigstem Fiskalismus der Grazer Regierung, sehr zum Schaden des Landes, nicht dazu. Hier mag diese Andeutung genügen. In der von mir vorbereiteten Münz- und Geldgeschichte Innerösterreichs gedenke ich darüber ausführlich zu handeln.

⁴⁾ Wie alle Briefe des B. in italienischer Sprache.

⁵⁾ Ein im Hinblick auf die damals fast allgemeine Verwahrlosung des Münzwesen in deutschen Landen nicht schwer zu erfüllendes Versprechen.

Ausgaben und Einnahmen zu führen habe. Die von ihm mit 12.000 fl. berechnete eine Hälfte des jährlichen Reingewinnes gehöre dem Erzherzog, die andere ihm für seinen Fleiß und Mühe, sowie dafür, daß er sein Kapital in diesem Geschäfte anlege.

Damit dieses aber zustande komme, sei er genötigt, folgende Bedingungen zu stellen:

1. Übergabe der zwei Münzstätten mitsamt den Münzhäusern und Wohnungen in ihrem jetzigen Zustande und allen dazugehörigen Instrumenten auf 20 Jahre, mit dem Privileg, daß in diesem Zeitraume dieses Recht niemand anderem als ihm oder seinen Erben übertragen werde;

2. Verleihung der Titel eines erzherzoglichen Rates und eines Präsidenten der Münze mit der Jurisdiktion über das Personal;

3. Ablieferung alles in den innerösterreichischen Bergwerken gewonnenen Gold und Silbers sowie der nötigen Mengen Kupfers, zu dem (nicht erhöhbaren) Preise, den die Münze bisher gezahlt habe, bei Strafe gegen alle Zuwiderhandelnden, welche Freiheit ohne seine Bewilligung niemand anderem verliehen werden dürfe;

4. da aber Gold und Silber nur mehr in geringen Quantitäten im Lande selbst gewonnen werde, die Einfuhr aus dem Auslande aber Privatpersonen unmöglich sei, wäre es nötig, wenn das alljährlich vom König von Spanien einlaufende Geld in Realen erlegt und nach Innerösterreich gebracht werde. Diese Reale wolle er mit Talern und anderen Münzen zu dem gegenwärtig von den Fuggern gerechneten Kurse bezahlen. Überdies müsse Ferdinand vom spanischen Könige die Erlaubnis erwirken, aus Neapel oder Sizilien weitere 50.000 fl. ausführen zu dürfen, um zur Entfaltung einer ausgiebigen Prägertätigkeit genügende Mengen Silbers bereitzustellen. Der Transport der genannten Summe müsse aber unter dem Namen des Erzherzogs erfolgen, damit sie nirgends von anderen Fürsten angehalten und beschlagnahmt werde;

5. Ausprägung der Dukaten (ongari) und Taler nach großherzoglich toskanischem Schrot und Korn:¹⁾ der kleinen Münze aber nach dem derzeit in Innerösterreich gebräuchlichen;

6. die Erlaubnis, im Bedarfsfalle innerhalb Innerösterreichs ein drittes Münzhaus zu errichten;

7. die Befugnis aus den innerösterreichischen Landen jederzeit alle Münzsorten, ob Gold oder Silber, auszuführen und ebenso ohne Zahlung von Maut, Zoll und sonstigen Aufschlägen einzuführen; schließlich

8. die Erlaubnis jedes Jahr 200 Star Getreide Laibacher Maß, sowie 20 Ochsen zur Versorgung seiner Häuser in Venedig und Ragusa gleichfalls abgabenfrei auszuführen.

Der Regierung müssen die Haare zu Berge gestanden sein, als sie diese Bedingungen las, die einem gewiegten Advokaten alle Ehre gemacht hätten; aber der schlaue Italiener hatte seine Vorschläge in eine Form gekleidet, die durch-

¹⁾ Mangels mir zugänglicher neuerer Arbeiten über das Münzwesen Toskanas vermag ich nur auf die durchans ungenügenden metrologischen Angaben bei Ignazio Orsini, *Storia delle monete dei Granduchi di Toscana*, Firenze 1756, 47 und 53 f. hinzuweisen.

blicken ließ, daß er zwar sehr viel wolle, aber noch mehr verlange, so daß die Tür zu neuen Verhandlungen offen blieb. Im übrigen, nimmt man den umgekehrten Fall, die Landtagsbewilligungen, schraubte da nicht der Landesfürst auch seinerseits die Forderungen möglichst hoch empor, voll bewußt, davon höchstens einen Bruchteil zu erhalten? Das ist Geschäftsbrauch geblieben bis auf den heutigen Tag. Aber diesmal war das Spiel schier auf die Spitze getrieben und wenn der Erzherzog den vernünftigen Ratschlägen nüchterner Beurteiler gefolgt hätte, wäre es ihm noch gelungen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, die ihm der welsche Fuchs gelegt hatte. Daß das Abenteuer, wie die Folge lehrt, noch glimpflich abließ, ist nur äußeren Umständen zu verdanken gewesen.

Als sich Regierung und Kammer einigermaßen von ihrem Schrecken erholt hatten, ging der Brief am 30. Dezember 1606 auf alle Fälle zur Begutachtung an den damals in Idria¹⁾ weilenden Kammerrat Georg Wagen zu Wagensperg.

In treffender, die kühnen Gedankenflüge Battitorres leicht ironisierender Weise, erhob dieser in seinem Antwortschreiben vom 16. Januar 1607 die schwerstwiegenden, nur allzu berechtigten Einwände gegen den „Conte“ (wie Wagen den Battitorre geringschätzig nennt) und seine teils unverschämten, teils naiven Bedingungen.

Die Leute gemeint ist offenbar der Erzherzog selbst — hören zwar nicht gerne die Wahrheit, wenn sie ihren Absichten zuwiderläuft. Aber selbst auf die Gefahr, sich eine Feindschaft zuzuziehen, müsse er seine Meinung offen heraus sagen.

Zur Abligung der beiden Münzhäuser brauche man mindestens 16.000 bis 20.000 fl. bares Geld; wo sollte man diese Summe auftreiben?

Den Landsassen die Münze zu entziehen und sie auf so lange Zeit einem Landfremden oder gar dessen Erben anvertrauen, sei eine sehr bedenkliche und auch schimpfliche Sache, zumal für einen Erfolg ja nicht die geringste Sicherheit vorhanden sei. Der die Ablieferung des gesamten innerösterreichischen Goldes und Silbers betreffende Punkt bedeute eine große Schmälerung des landesfürstlichen Kammergutes.

Das Verlangen, die spanischen Gefälle in Neapel und Sizilien in Reale einzuwechseln, sei bei den vielfältigen Fallissements der Kaufleute eine sehr gewagte Sache. Warum wolle man das Gewisse für das Ungewisse geben? Ferner sei es weder dem König von Spanien noch irgend einem anderen Potentaten angenehm, wenn seine „untuzdignitet, landshohait und imago transmütirt“ würde. Überdies gebe Battitorre selbst zu, daß dieses Silber während des Transportes sicherlich irgendwo aufgehalten und beschlagnahmt werden würde, wenn nicht der Erzherzog seinen Namen dazu hergebe. So sei nicht nur ein bedeutender Schaden, sondern zu alledem noch Schande, Spott und üble Nachrede zu befürchten.

Die Forderung, die Taler und Dukaten nach toskanischem Schrot und Korn zu prägen, also den Gehalt dieser Sorten zu verschlechtern, sei ein grober Verstoß gegen die Reichsmünzordnung, der auf einem Probationstage strenge ge-

¹⁾ Das Quecksilberbergwerk Idria war seit ungefähr 1580 innerösterreichisches Kammergut (Srbik, Der staatl. Exporthandel Oesterreichs von Leopold I bis Maria Theresia, Wien 1907, 2 f.).

ahndet werden und ebenfalls eine merkliche Verminderung der landesfürstlichen Autorität hervorrufen würde. Man dürfe dergleichen „Angäpfel“, wie die Münze, nicht so leichtfertig einem Landfremden anvertrauen. Die von Battitorre verlangte Erlaubnis, in Innerösterreich ein drittes Münzhaus errichten zu dürfen, habe zu Voraussetzung, daß er von einem unermeßlichen Schatz an Gold und Silber wisse. Aber selbst wenn dieser halb so groß als der Grazer Schloßberg wäre, möchte er dem Bittsteller die Münze infolge dessen geringer Sachkenntnis und Erfahrung nicht anvertrauen. Zwischen den Zeilen ist da deutlich zu lesen, daß es mit den einst so reichen Bodenschätzen Innerösterreichs um diese Zeit schon recht schlecht bestellt war.¹⁾ Besonders Graz mußte — wie schon oben hervorgehoben wurde — zeitweilig den Betrieb ganz einstellen. Jetzt wollte man diesen beiden mühsam ums Leben ringenden Münzhäusern noch ein drittes hinzugesellen.

Den größten Unwillen Wagens erregte aber die siebente Forderung Battitorres, nach eigenem Gutdünken und abgabefrei, gemünztes Gold und Silber exportieren zu dürfen. Wie verhält sich dies zu des „Conte“ ureigenstem Geständnis, daß kein Landesherr den Export seiner Münze dulden könne? War das, was für das Ausland galt, nicht auch für den Erzherzog recht und billig? Battitorre habe hier, außer auf seine Vernunft, auch darauf vergessen, daß man Gott und dem Kaiser geben müsse, was ihnen gebühre.

Wenn nun der „guete herr Conte“ wirklich, wie er vorgibt, ein so großes Vermögen und weiter auch eine solche Lust hat, sich mit dem Münzwesen zu befassen, so wäre nichts rühmlicher, als wenn er trachten würde, zunächst einmal die innerösterreichischen Bergwerke wieder in Flor zu bringen. Von dort und nicht aus dem Auslande müsse das Material für den Münzbetrieb geholt werden. Gelänge dies dann in dem Maße, daß die beiden schon bestehenden Münzhäuser die Arbeit allein nicht mehr leisten könnten, dann, fügt Wagen spottend hinzu, möge man Battitorre unbedenklich die Bewilligung zur Erbauung von nicht einem, sondern zwölf neuen Münzhäusern erteilen. Doch müßte dies auf seine Kosten geschehen und nach drei Jahren, wie sonst gebräuchlich, diese Häuser dem Erzherzog frei heimfallen oder aber ein jährlicher Pachzins dafür gezahlt werden.

Aus alledem sei ersichtlich, daß das ganze Projekt kein Vorteil für das landesfürstliche Kammergut bedeute; er rate daher, den Bittsteller seiner unannehmbaren Bedingungen halber nicht nur gänzlich abzuweisen, sondern auch unetwaigen Ansprüchen auf Gnadengaben oder Zehrungsunkosten wirksam zu begegnen und der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, ihm nach Gutdünken des Erzherzogs ein entsprechendes Reisegeld zu reichen.

Auch die Kammer gab in einem Berichte an den Erzherzog vom 8. Februar 1607 der Meinung Ausdruck, daß der Erzherzog den Battitorre „in Gottes Namen“ zur Ruhe weisen lassen solle.

Eine Überraschung bildete aber das Gutachten der Hofkammer. Auf sie scheint das Anerbieten des Battitorre, die Sache ganz aus eigenen Mitteln zu

¹⁾ Vgl. Reinhold Ritter v. Buzzi, Der Verfall der Gold- und Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation, Carinthia 70 (1880). Gewisse Ansichten des Verfassers über die Gründe, die diesen Verfall herbeiführten, kann ich allerdings nicht teilen.

bestreiten, die größte Anziehungskraft ausgetübt zu haben. Schließlich, was riskierte denn auch der Erzherzog dabei, hatte ja doch die Grazer Münze auch bisher nichts abgeworfen. Im schlimmsten Falle blieb es bei diesem Status quo, auf der anderen Seite winkte dafür ein ansehnlicher Gewinn. Daß Battitorre ein armseliger Bramarbas und Schwadronneur war, den sein allzugroßes Selbstvertrauen ins Unglück stürzen sollte, ahnte man bei dem sicheren Auftreten und der scheinbaren Sachkenntnis damals noch nicht.

Die Hofkammer verwarf alle die Ansichten Wagens und der Kammer und stellte die Sache dem Erzherzog in einem ganz anderen Lichte dar.

Die Kammer sei doch jederzeit der Meinung gewesen, daß es vorteilhafter wäre, den steirischen und Kärntner Ständen die Münze wieder aufzukündigen und in landesfürstliche Verwaltung zu nehmen. In diesem Falle aber — man beachte, wie die Hofkammer die Ansicht der Kammer für ihre eigenen Zwecke geschickt zu drehen und auszunützen weiß — benötige man aber zweifelsohne einen Oberst-Münzmeister, der auch die ganze Verantwortung trüge. Für diesen Posten käme aber in erster Linie eine Person in Betracht, die genügend kapitalkräftig sei, die Münze aus eigenen Mitteln zu betreiben. Battitorre biete 50.000 fl. Wenn auch die von ihm gestellten Bedingungen in ihrer jetzigen Form unannehmbar seien, so dürfe man deshalb doch dieses Anbot nicht ohne weiteres zurückweisen, sondern müsse vielmehr versuchen, durch neuerliche Verhandlungen leidliche Bedingungen zu erhalten. So werde Battitorre sicherlich nicht auf den 20 Jahren bestehen, sondern sich wohl auch mit einer kürzeren Frist oder sogar mit einem widerrufenlichen Bestandverhältnisse zufrieden geben. Die Verleihung des Rats- und Münzpräsidententitels sei momentan noch nicht empfehlenswert; vorderhand möge man ihn Obersten Münzcommissarius nennen; doch könne man in Aussicht stellen, daß man bei entsprechenden Leistungen auch in dieser Hinsicht entgegenkommen werde.

Das im Lande gewonnene Gold und Silber wäre jedenfalls in die Münzhäuser einzuliefern. Doch dürften dabei die landesfürstlichen Regalien nicht verletz werden.¹

Der Vorschlag Battitorres, den spanischen Wechsel in Realen auszahlen zu lassen, wäre an und für sich nicht schlecht, nur müßte man für einen sicheren Transport dieses Geldes ausreichende Gewähr haben.

Das von Wagen wie von der Kammer geäußerte Bedenken, daß eine Veränderung des ursprünglichen Gepräges dieser importierten Geldsorten durch Ummünzung Verwahrungen seitens der hievon betroffenen Fürsten nach sich ziehen könnte, sei ganz und gar nichtssagend, denn mit der im Lande umlaufenden fremden Münze könne der Landesherr tun was er wolle. Ebenso verhalte es sich auch mit dem ungemünzten Gold und Silber, das aus dem Auslande hereinkomme; denn je mehr Edelmetall vorhanden, desto größer sei auch die Aussicht auf Gewinn. Die Hofkammer könne nur dazu nicht raten, daß der Erzherzog die Gefahr trage, die bei der Hereinschaffung notwendigerweise entstehe. Die

¹ D. h. offenbar, daß dies ohne Schmäderung der landesherrlichen Einkünfte aus Frohn und Wechsel geschehen müßte.

müsse vielmehr Battitorre selbst auf sich nehmen, doch könne man ihm durch Patente und Interzessionen dabei behilflich sein.

Da sich Battitorre ferner bereit erklärt habe, nicht nur die kleine Münze, sondern auch Taler und Dukaten nach dem Reichsschrot und -korn zu münzen, sei dieser Punkt hiemit erledigt.

Wegen Aufrichtung eines neuen Münzhauses aber, solle man ihn dahin bescheiden, die Sache im Bedarfsfalle neuerlich in Vorschlag zu bringen.

Anlangend die freie Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen, könnte dieser Punkt dahin modifiziert werden, daß sie nur fallweise und stets mit Vorwissen und Bewilligung der maßgebenden Faktoren geschehen dürfe, damit nicht ein blühendes Konterbandenwesen sich entfalte. Besonders werde man dann darauf achten müssen, daß vorher stets das dafür erhandelte ausländische Gold und Silber an Ort und Stelle eingetroffen sein müsse, „dann im widerigen möchte der vogl entfliegen und das läre Nest alda gelassen werden.“⁴

Alles dies möge man dem Battitorre mit tunlicher „Diskretion und Bescheidenheit“ anzeigen, damit er von seinem Vorhaben nicht abgeschreckt werde. Da er sein Geld ohnehin noch in der Fremde habe, könne er damit im Auslande leicht die nötigen Mengen an Gold und Silber einkaufen und mit diesem sowie dem im Lande gewonnenen Edelmetall den Betrieb beginnen.

Was die begehrte alljährliche abgabefreie Ausfuhr von Getreide und Vieh anlange, so sei da zu bedenken, daß es in den kommenden Jahren infolge von Mißwachs vielleicht nötig sein könnte, Getreide zu importieren; in dieser Sache dürfe man sich also keineswegs binden: entweder müsse man diesen Punkt gänzlich zurückweisen, oder aber bloß gestatten, fallweise darum bittlich zu werden, wobei die Erledigung dann natürlich von dem jeweiligen Stand der Ernte abhängt. Schließlich müsse Battitorre, falls die Sache zustande käme, dem Erzherzog mit Eid verpflichtet und ihm eine genaue Instruktion eingehändigt werden.

Dies sei die Basis, auf der man die weiteren Verhandlungen zu führen habe.

Dieses Gutachten ging jedoeh von einer ganz falschen Prämisse aus, die die sachlich sonst durchaus richtigen, logisch entwickelten Erwägungen natürlich über den Haufen warf. Wo war das Kapital, dessen der Italiener sich gerühmt hatte? Nicht das geringste Anzeichen ist dafür vorhanden, daß die Hofkammer Erkundigungen darüber eingezogen oder genügende Sicherstellung verlangt hätte, ein nicht gut zu machender Fehler, der leicht die schlimmsten Folgen hätte nach sich ziehen können.⁵⁾

Doeh auch der Erzherzog ließ alle Vorsicht außer acht; möglich, daß ihm Battitorre von anderer Seite empfohlen worden und ihm dies genügende Bürgschaft war. Der Freiherr Julian v. Paar, ein Landsmann des Bittstellers, wurde beauftragt, die weiteren mündlichen Verhandlungen zu führen. Überraschend schnell und leicht fand sich Battitorre in die großen Abstriche, die ihm von seinen Bedingungen gemacht worden waren.

⁴⁾ Ein beredtes Zeugnis ist ein Vermerk am Stück: „der effect hats erwisen, weil die hofcammer kein gelt empfangen und ime wider aufgekünnder und ein goldschmid Simon Balthasar) verbestandet worden.“ Die einzige Sicherheit bestand bloß in dem dem Erzherzog vorbehaltenen Kündigungsrechte.

Jetzt sah die Sache allerdings ganz anders aus.

Es wurden Battitorre zugestanden:

1. Die steirische Münze (die Kärntner war bekanntlich verpfändet und hätte erst ausgelöst werden müssen) auf zwei bis drei Jahre, doch bloß auf „Versuchen und Wohlgefallen“, d. h. auf Widerruf;

2. der Titel „Obrister münzmaister“ oder „Superintendent über das Münzwesen“;

3. Erfolgung von Gold und Silber zum jeweils marktüblichen Preise. Dagegen wurde ihm

4. bedeutet, sich nicht auf den spanischen Wechsel zu verlassen, da dies kein regelmäßiges Gefälle sei. Das ausländische Gold und Silber dürfe er dafür auf eigene Kosten und Gefahr ins Land bringen; weiter mußte er sich verpflichten

5. sowohl große als kleine Münzsorten gemäß der Reichsmünzordnung zu schlagen;

6. ohne Vorwissen und Zustimmung der Regierung kein neues Münzhaus zu bauen; ferner

7. kein Geld aus dem Lande zu schicken, desgleichen

8. ohne Paß (um den er jederzeit bitten könne) kein Getreide oder Vieh über die Grenzen führen zu lassen.

Auf alle diese Artikel ging Battitorre vorbehaltlos ein; nur Eines bat er, daß nämlich der Erzherzog zu dem beabsichtigtem Edelmetallimport seinen Namen hergebe; Kosten und Gefahr trage selbstverständlich er selbst, nur verleihe der Name des Erzherzogs größere Sicherheit, eine Ansicht, gegen die gewiß nichts einzuwenden war, zumal von diesem Import nur eine Steigerung des Münzgewinns erwartet werden durfte.

Um mit Battitorre endgültig abschließen zu können, mußte vorerst die Grazer Münze von der Landschaft übernommen werden.

Wie erinnerlich war diese Frage im August 1605 zum letztenmale erörtert und seither in Schwebe gelassen worden (siehe oben S. 11).

Anfang Januar 1607 brachte die Hofkammer die Angelegenheit dem Erzherzog wieder in Erinnerung, damit sie vielleicht in die Landtagsproposition einverleibt werde.¹⁾

Dies geschah zwar nicht, da man mit Recht davon einen ungünstigen Einfluß auf die von der Landschaft zu leistenden Bewilligungen befürchtete. Doch gedachte man im Verlaufe des Landtages in den Wechselschriften gelegentlich davon etwas einfließen zu lassen.

Am 24. März 1607 wurde von den steirischen Verordneten die Abtretung der Münze gefordert, drei Tage später dies auch der Kammer mit dem Beifügen mitgeteilt, daß Marino Battitorre unter Erteilung des Ratsitels (also doch!) als Oberster Münzkämmerer und -Kommissär aufgenommen worden sei. Die Kammer solle zur Übernahme zwei aus ihrer Mitte delegieren, nachher aber Battitorre den

¹⁾ Man dachte damals — man stand ja mit Battitorre noch am Anfange der Verhandlungen — auch an die Übernahme der Klagenfurter Münze.

Eid abnehmen und ihm die Münze gemäß der für ihn verfaßten Instruktion einantworten. Am 30. März bereits antwortet die Landschaft, daß sie gegen die Abtretung der Münze umsoweniger etwas einzuwenden habe, als in der letzten Zeit infolge Rückganges der Edelmetallproduktion ohnehin kein besonderer Gewinn zu verzeichnen gewesen sei. Da aber die Landschaft durch Ankauf eines Hauses, von allerlei Instrumenten, eines neuen Münzwerkes, Reparaturen usw. im Laufe der Jahre bedeutende Inkosten gehabt, so werde man ihnen diese hoffentlich aus den Zapfenmaß-¹⁾ und Hausguldengefällen²⁾ zurückerstatten.

Hiezu bemerkte die Hofkammer, der Erzherzog möge die Landschaft seiner Bereitwilligkeit in Bezug auf die begehrte Wiedererstattung versichern, zugleich aber, um mit Battitorre endgültig abschließen zu können, auch die sofortige Abtretung der Münze verlangen; mittlerweile wäre nachzuforschen, inwieweit die Landschaft gemäß der ihr 1574 erteilten Verschreibungen zu dieser Forderung berechtigt sei.

In diesem Sinne wurde der Landschaft am 4. April 1607 geschrieben, zugleich aber angedeutet, daß man es gerne sehen würde, wenn die Stände auf ihre Ersatzansprüche verzichten wollten. Man würde dann gewiß nicht verfehlen, die Landschaft bei einer anderen Gelegenheit dafür zu belohnen.

Am 6. April wurde Battitorre vereidigt³⁾ und ihm die Instruktion eingehändigt. Wenige Tage nachher schrieb er an den Erzherzog, daß er sich nach Italien begeben müsse, um für die Münze Gold und Silber zu beschaffen. Da die Zeit dränge, könne er die Einantwortung der Münze nicht abwarten; er habe daher seinen Freund und langjährigen Vertrauten Ottavio Terzo die Vollmacht erteilt⁴⁾, an seiner Statt die Münze zu übernehmen, der Kammer darüber die Quittungen anzustellen und die Inventare über die Einrichtung der Münze zu unterfertigen. In seinem Namen werde Terzo auch bis zu seiner in Kürze bevorstehenden Rückkunft die Geschäfte führen.

Bald darauf erklärte die Landschaft, auf ihre Ersatzansprüche zu verzichten, dafür solle ihr, falls der Erzherzog mit dem Münzwesen abermals eine Veränderung vorzunehmen gedenke, alles ohne Gegenleistung ihrerseits eingeräumt werden.

Diese kluge Klausel sollte der Landschaft — allerdings fast vier Generationen später — reichliche Früchte tragen. Die Hofkammer faßte die Sache allerdings anders auf. Sie hoffte noch immer, daß die Nachforschungen in der Registratur den Beweis erbringen würden, daß das Münzhaus Eigentum des Erzherzogs sei

1) Verbrauchssteuer, die beim Ausschank von Wein zu entrichten war. Das Ausmaß dieser Steuer war im Laufe der Jahre wiederholten Veränderungen unterworfen (Mensi, *Gesch. d. direkten Steuern in Steiermark I*, in „*Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. Steiermark*“, VII [1910] 429 ff.).

2) Haus- und Ansässigkeitssteuer im Ausmaße eines Guldens, wovon $\frac{1}{3}$ der Landschaft und $\frac{2}{3}$ dem Landesfürsten zufielen. (Ebenda II—IX der *Forschungen* [1912] 18 ff.).

3) Die „eidsnotl“ in lateinischer Sprache im Staatsarchiv Wien, öst. Akten, Steiermark, aszikel 9.

4) Die Vollmacht, Graz 1607 IV. 5 ebda.

und so der von der Landschaft gemachte Vorbehalt in Hinkunft unpräjudizierlich wäre.¹⁾

Der Erzherzog schloß sich dieser Ansicht an und befahl am 7. Mai der Kammer ehestens Kommissäre zur Übernahme der Münze und Inventarisierung der Einrichtung zu delegieren, die diesen Rechtsstandpunkt der Landschaft mit guter „Dexterität und Bescheidenheit“ mitteilen sollten.

Der Nachmittag des 14. Mai war ursprünglich zur Vornahme der Amtshandlung bestimmt worden. Am gleichen Tage aber meldeten die Verordneten dem Erzherzog, daß sich aus den Urkunden klar erweisen lasse, das die Landschaft das Münzhaus selbst gekauft habe; sie bitten daher, diese Reservatklausele wieder fallen zu lassen, ferner mit der Übergabe so lange einzuhalten, bis Ferdinand ihnen die entsprechende Rekognition einhändige, die Inventare aufgerichtet und die von der Landschaft bestellten Münzbeamten auf Grund ihrer Abrechnungen abgefertigt seien.

Trotz dieses vollkommen klaren Sachverhaltes, wollte man sich bei Hofen vermeintlich gebührenden Vorteil nicht entgehen lassen und versuchte daher durch juristische Spitzfindigkeit der Sache die erwünschte Wendung zu geben. Daher erhielt der Kammerprokurator Dr. Christoph Prättinger den Befehl, ein Gutachten abzugeben, ob dem Erzherzog nicht auch dann das Münzhaus samt Einrichtung usw. unbeschränkt und ohne Zahlung einer Ablössungssumme gehöre, wenn die Landschaft das Haus wirklich aus eigenen Mitteln gekauft hätte, weil der Landschaft seinerzeit neben Erteilung der Münzkonzession auch der Schlagschatz nachgesehen worden sei. Daß dieses Gutachten so ausfiel, wie die Regierung es sich dachte, ist von vornherein klar.²⁾

¹⁾ Es ist höchst sonderbar und wirft ein recht ungünstiges Licht auf die Zustände in der Grazer landesfürstlichen Kanzlei, daß man kaum 30 Jahre nach Errichtung der Grazer Münze über die Angelegenheit nicht mehr orientiert war, ja auch die einschlägigen Akten nicht mehr finden konnte.

Diese sind selbstverständlich heute ebensowenig aufzufinden wie damals. Daß aber die Sache 1571 mündlich ausgetragen worden sei, ist bei den damaligen Kanzlei-gebräuchen, die selbst die belangloseste Angelegenheit schriftlich erledigt wissen wollten, kaum anzunehmen. Die alten Registraturbücher der Grazer Hofkammer und der Regierung aus dieser Zeit sind zwar vorhanden, aber der Einkauf wurde nicht verzeichnet und auch sonst läßt die Führung dieser Bücher viel zu wünschen übrig, da offenbar die Eintragung des Ankaufes nicht am Ausfertigungstage, sondern oft erst geraume Zeit nachher erfolgte.

²⁾ Ich setze das für die Rechtsauffassung hochinteressante Schriftstück im Auszug hierher:

„Man nenne die fürstliche concession des münzwesens ein *precarium* oder *mandatum* oder *stipulationem praescriptis verbis*, oder wie man wolle, das jedenfalls die *restitution* des münzwesens mit aller zugehörig, *honoribus et oneribus* beschehen müessen, weil der Landschaft der schlagschatz zuerst zur hälfte und dann völlig nachgesehen worden sei. „Vermainte darin ein ersame Landschaft . . . , weillen inen das münzwösen aufgetragen worden, si hetten *actione mandati contraria de sumptus bonae fidei* . . . billich zu repetiern, so müessen si entgegen hören, das *mandatum gratuitum* sein solle, weillen si aber neben den andern münzuz auch den schlagsatz gehabt, so seimen si antweder denselben, damit natum *mandatis* verbleibe, zu verraiten schuldig, oder verbunden, solches *incommodum* mit dem *incommodo* der notwendigen münzwösens provision und zuerichtung, darunter auch das münzhaus verstanden, zu compensiern.“ Wenn die Akten aus dem Jahre 1571 noch vorhanden wären, hätte man ohne Zweifel gefunden, daß die Landschaft die Münze auf ihr eigenes Risiko auf sich genommen hätte, und

Der Hofkammer kam aber ein starres Festhalten an dem einmal eingenommenen Rechtsstandpunkt trotz des Gutachtens des Kammerprokurators doch zu bedenklich vor. Ein Verzicht des Erzherzogs auf sein „Recht“ hatte auch ein Mäntelchen von Guadenbeweis und Großmut um. Am 13. Juni riet sie daher dem Erzherzog, der Landschaft zwar diese Auffassung mitzuteilen, zugleich aber auch das Verlangte mit der Klausel „aus Gnade und auf Wohlgefallen“ zu bewilligen, womit der Erzherzog ja keine bindende Verpflichtungen eingebe.

Das Motiv zu dieser scheinbaren Nachgiebigkeit und Gunstbezeugung scheint aber die Besorgnis gewesen zu sein, daß sich Battitorre, der sich angeblich bereits mit genügenden Mengen von Silber versehen hatte, über diese, seinem Kontrakt zuwidere Verzögerung der Münzübernahme aufhalten und am Ende gar mit Ersatzansprüchen auftreten könnte.

Am 21. Juni 1607 schreibt die Hofkammer an die Verordneten: Man habe den Eindruck, als ob die Landschaft die Sache durch allerlei Einwände in die Länge zu ziehen trachte. Man möge nun endlich die Münze unter Beiseitstellung aller unnötigen Disputationen gutwillig abtreten, da die fortwährende Hinausschiebung dem Erzherzoge nur Schaden bringe. Dafür möge die Landschaft versichert sein, daß der Erzherzog sie für alles, was ihr gebühre, auch entschädigen werde, doch müsse anderseits auch ihm sein Recht gewahrt sein.

Am 28. Juni kam endlich die Einigung zustande: Die Landschaft trat das Münzwesen samt Behausung und allen Instrumenten ab; dafür bewilligte Ferdinand, daß, wenn die Münze wieder vergeben werden sollte, die steirische Landschaft darauf vor allen anderen ein Vorrecht habe.¹⁾

Trotz alledem zog sich die Übergabe noch bis zum 20. September hinaus, da die Verordneten vorher noch die Erstattung von 1000 fl. forderten, die die Landschaft den Schladminger Gewerken, den Brüdern Sizinger, ohne Zinsen geliehen hatten, damit das Silber in das landschaftliche Einnehmeramt ohne Steigerung geliefert werden könne. Die Verordneten scheinen diese Forderung dann zwar nicht fallen gelassen, aber doch von ihrer Begleichung nicht die Abtretung abhängig gemacht zu haben, denn am 16. Oktober, also nach erfolgter Abtretung der Münze, baten sie noehmals dringend darum, ob mit Erfolg, ist nicht bekannt. Mittlerweile, am 20. September, wurde das Inventar aufgenommen:²⁾ Battitorre war nun endlich instand gesetzt, zu beweisen, daß er das in ihm gelegte Vertrauen verdiene.

Doeh die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Kaum ein Jahr später, am 24. August 1608 berichtete die Hofkammer an den Erzherzog, daß von dem er-

thr erst später auf ihre Bitte der Schlagechatz erlassen worden sei. Es sei dem, wie es wolle, aus der Bitte der Stände um Nachsicht des Schlagechatzes könne man schon ersehen, daß sie damals schon alle bereits aufgewandten und noch aufzuwendenden Unkosten „riseutiert“ und aus diesem Grunde um Erlassung des Schlagechatzes gebeten hätten.

Daher sei man ihnen nicht nur keine Rekompensation, sondern auch die verlangte Rekognition zu leisten nicht schuldig. Dr. Prättinger an die n.ö. Cammer, s. d. et. l., Staatsarchiv Wien, a. a. O.).

¹⁾ Siehe Beilage I.

²⁾ Siehe Beilage II.

hofften bedeutenden Gewinne bisher nichts zu sehen sei. Nicht nur, daß, seitdem Battitorre die Münze innehat, nichts gemünzt worden sei,¹⁾ habe er auch in anderen Punkten seine Instruktion nicht eingehalten. Es sei daher ratsam, ihm die Münze wieder abzunehmen und einer besser geeigneten Person zu verleihen. Am folgenden Tage bereits wurde Battitorre mitgeteilt, daß er seines Amtes entsetzt sei und daß er Instruktion usw. ehestens an die Hofkammer abzuliefern habe.

Die Antwort Battitorres, aus Venedig vom 6. September datiert, ließ, wie nicht anders zu erwarten, von Unschuldsbetenerungen über. Trotz dringender Geschäfte wolle er in der nächsten Woche schon abreisen, um sich dem Erzherzoge zu Füßen zu legen und ihm Rechenschaft über die geringe Tätigkeit der Münze abzulegen. Nicht durch seine Schuld, sondern durch die Ungunst der Verhältnisse sei es dazu gekommen. Er sei bereit, alles zu tun, was man ihm befehlen werde, er sei sicher, daß die Gerechtigkeitsliebe des Erzherzogs die richtige Entscheidung treffen werde.

Die Kündigung Battitorres hatte sich mittlerweile in Graz herumgesprochen. Am 24. September bat der frühere ständische Münzmeister Simon Balthasar, der den technischen Betrieb unter Battitorre leitete, ihm die erledigte Stelle zu verleihen, falls sie wieder vergeben werden sollte. Dafür wollte er außer der Wardeinsbesoldung alles aus eigenem Säckel bestreiten und dem Erzherzog von jeder Mark Feinsilber 1 β s. geben.

Inzwischen blieb Battitorre nicht müßig. Er bat um Zurücknahme der Kündigung und legte gleichzeitig dar, wie er in Zukunft mit mehr Nutzen dem Werke vorstehen wolle.²⁾ Die Kammer forderte hierauf vom Münzmeister und Wardein einen beiläufigen Extrakt³⁾ ab, um daraus zu entnehmen, wie Battitorre gewirtschaftet habe und ob Aussicht auf den versprochenen Gewinn vorhanden sei. Das Resultat war vernichtend: nicht nur kein Nutzen, sondern Verlust, der allerdings in erster Linie des Italieners eigene Tasche belastete. Battitorres Fähigkeit war damit vollständig erwiesen; die Kammer riet daher, die Kündigung aufrechtzuerhalten und dem Münzmeister Balthasar mit der Leitung des Münzwesens zu betrauen. Doch das Unglaubliche geschah: Ferdinand ließ sich tatsächlich bewegen, die Kündigung zurückzunehmen und die erbetene Verlängerung aus besonderer Gnade auf ein halbes Jahr zu bewilligen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Battitorre sich verpflichten müsse, nach Ablauf dieser Frist eine Mindestsumme von 30000 fl. (die sich jedoch entsprechend dem Gewinne erhöhen würde) abzuliefern. Könne er hierauf nicht eingehen, so stehe ihm das Recht zu, auf seine Stelle zu verzichten; nur möge er dann mitteilen, wann er dies zu tun gedenke, da sich bereits Leute gemeldet hätten, die viel mehr zahlen wollten. Diese Bedingungen wurden Battitorre im Rat vorgehalten. Er erklärte kategorisch, daß er diese 30000 fl., wie überhaupt eine bestimmte Summe nicht versprechen

¹⁾ Die im Grazer Landesarchiv bewahrten Münzräutungen betreffen nur die ständische Münze und hören daher mit dem Jahre 1607 auf. Rechnungen aus der landesfürstlichen Münze in Graz habe ich noch nicht gefunden, so daß sich die obige Behauptung der Hofkammer nicht belegen läßt.

²⁾ Die Bittschrift selbst nicht erhalten, nur das betreffende Gutachten der Kammer.

³⁾ Gleichfalls nicht erhalten.

könne (in seiner Bittschrift Anno 1606 hatte dieser Punkt ganz anders geklungen!); lieber wolle er das Münzwesen aufgeben. Aber die Hälfte des etwa erzielten Überschusses werde er, seinem ersten Versprechen nach, selbstverständlich auszahlen. Ohne der erzherzoglichen Entscheidung vorzugreifen, hielt es die Kammer nunmehr für eine ausgemachte Sache, daß die Kländigung in Kraft treten werde. Doch sie hatte sich getäuscht.

Seine mündlichen Erklärungen wiederholte Battitorre schriftlich; ergänzend bemerkte er, daß er im vergangenen Jahre in der Münze einen Schaden von wenigstens 2000 fl. erlitten habe; dies sei auch der Grund, weshalb er keine bestimmte Summe in Aussicht stellen könne. Diesen Verlust begründet Battitorre mit der Unredlichkeit eines nicht mit Namen genannten Untergebenen.¹⁾ Man möge ihm noch eine halbjährige Frist bewilligen; von dem diesmal sicheren Gewinne erhalte der Erzherzog die Hälfte; überdies wolle er ihm dann gerne noch eine näher festzulegende Summe zahlen. Man möge doch Rücksicht auf die großen Kosten haben, die er bei der Ausgestaltung des Münzbetriebes habe zahlen müssen. Beklagt sich bitter darüber, daß die, welche nicht gesät hätten, jetzt die Früchte ernteten. Aber ihm seien jetzt die Augen geöffnet. Der Erzherzog möge zwei Kommissäre ernennen, die die Bücher des unredlichen Beamten revidieren sollten, oder die Angelegenheit der Kammer übertragen. Nach seiner Instruktion hätte er wohl das Recht, die Gebahrung seiner Untergebenen selbst zu überprüfen, aber er wolle dies in eigener Sache doch nicht gerne tun und unterwerfe sich daher lieber dem Spruche einer dritten Person.

Battitorre blieb im Amte, aber das drohende Ungewitter zog sich immer mehr über seinem Haupte zusammen. Ein leider nicht erhaltener Bericht des Oberst-Bergmeisters Lukas Sizinger über die üble Verfassung der Grazer Münze gab Anfang Dezember 1608 Veranlassung zu einer gründlichen Untersuchung der ganzen Angelegenheit und hauptsächlich der Frage, ob sich Battitorre gegen die Reichsmünzordnung vergangen habe. Anfang Januar 1609 meldet der Kammerrat Hans Karl Sinich, daß er im Vereine mit dem Oberst-Bergmeister und dem Hopfennigmeister Nikolaus Tschändig die Münze visitiert habe. Dabei stellte es sich heraus, daß die Reichsmünzordnung tatsächlich übertreten worden sei, indem nicht nur das Raubgewicht zu klein, sondern auch der Feingehalt um $\frac{3}{16}$ geringer war, als es die Reichsmünzordnung bestimmte.

Dieser Mißbrauch, meint Sinich, sei jedoch nicht auf Geheiß des Battitorre (der ein ehrlicher, durchaus unverdächtiger Mann sei) entstanden, sondern nur infolge dessen Unkenntnis im Münzwesen und Geschäftsgebahrung und der dadurch bedingten Verwahrlosung des Personals.

Die Münze sei ein wichtiges Regal, auf das man besonders achten müsse, um nicht zum Schaden noch Schimpf und Schande zu ernten. Battitorre wäre daher aufmerksam zu machen, sich in Hinkunft strenge an die Satzungen der

¹⁾ „soprastante“ = Aufseher. In der Abtretungsurkunde (Beilage I) ist ein gewisser Andreas Venerius als Bevollmächtigter Battitorres erwähnt, ein Name, den ich sonst nirgends vorfand. Sollte unter dem „soprastante“ dieser Venerius, seinem Namen nach sicher ein Venetianer, gemeint sein?

Reichsmünzordnung zu halten, da man allen daraus entstehenden Schaden sonst bei ihm eintreiben müßte.

Interessant ist es, daß eine Probe, die Sinich machte, um die Rentabilität der Münze zu prüfen, vollständig zufriedenstellend ausfiel, ein Beweis, daß Battitorre bei genügender Sachkenntnis und richtiger Auswahl, sowie strenger Beaufsichtigung seiner Untergebenen, tatsächlich das erstrebte Ziel hätte erreichen können.

Sinich ließ nämlich 25 *m* Silber nach dem Reichsschrot und -korn ver-münzen; der Versuch ergab nach Abzug sämtlicher Umkosten einen Gewinn von ca. 50 fl., wozu er bemerkt, daß bei einer größeren Silbermenge — etwa 200 bis 300 *m* — die Kosten entsprechend geringer, der Überschuß aber bedeutend höher sein würde.

Das war eine große Genugtuung für die Kammer, die ja der Betrauung Battitorres von allem Anfang an höchst skeptisch gegenübergestanden war. Ihrer Freude hierüber gibt sie in einem Schreiben an den Erzherzog vom 19. Januar 1609 unverhohlenen Ausdruck.¹⁾ Auch sie schreibt den Mißertolg der Selbstüberschätzung Battitorres zu, der an eine so heikle Sache ohne alle Vorkenntnisse herangetreten sei und zu allem Überflusse bis auf den Münzmeister Balthasar (den die Kammer vor jedem Verdachte in Schutz nimmt) sich mit gemeinen, unbekanntem Leuten umgeben habe. Unter Hinweis auf den Skandal, der sich hinsichtlich der Erzeugnisse der Grazer Münzstätte auf einem Probationstage ereignen könnte und der eine empfindliche Bestrafung des Erzherzogs durch den Kaiser nach sich ziehen würde, empfiehlt die Kammer von neuem, dem Battitorre die Münze abzunehmen und einer einheimischen, als tauglich bekannten Person unter gewissen Bedingungen anzuvertrauen.

Sinich unterhandelte nun in Prag mit dem kaiserlichen Agenten Carl Alberti-nelli, einer in den Kreisen der damaligen Finanzwelt wohl bekannten Persönlichkeit, und einem gewissen Lazarus Henckel dem Jüngeren, wobei er dem ersteren infolge seiner weit ausgebreiteten Beziehungen, die ihm bei Aufbringung des Silbers sehr zustatten kommen konnten,²⁾ von vornehmerem den Vorzug gab. Henckel war übrigens nicht katholisch und bewarb sich gerade um die Münze des Kardinals von Dietrichstein.³⁾

Für eines der wichtigsten Erfordernisse bei einer klüftigen Vergebung der Münze hielt Sinich, daß der neue Unternehmer, falls er sich nicht ständig in Graz aufhalten könnte, ein erfahrenes und vertrauenswürdiges Personal aufnehme, „ne praetextu absentiae indicatur delictum et hoc nomine quaeratur peccandi libertas“. Strikte Einhaltung der Reichsmünzordnung sei selbstverständlich unerläßlich; ferner solle man sich nicht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, sondern

¹⁾ Man darf nicht vergessen, daß die durch Regierung, Kammer und Hofkammer, verkörperten verschiedenen Ressorts auch verschiedene Ansichten vertraten. Die Freude der Kammer ist daher mehr Schadenfreude, daß die Hofkammer durch die Tausachen Unrecht, die Kammer aber Recht behalten habe.

²⁾ Sinich bezeichnet in einem Schreiben an den Erzherzog vom 7. Februar 1609 als die Hauptursachen, an denen Battitorre gescheitert war — Mangel an Silber, Kredit und Sachkenntnis.

³⁾ Franz Furst von Dietrichstein, Bischof von Olmütz, 1598 bis 1636.

nur auf eine Probezeit einlassen; viele diese zufriedenstellend aus, so solle man die Münze nicht gegen Abrechnung, sondern in Pacht vergeben, im Hinblick darauf, daß bei einer Verrechnung nie ein Geld zu finden sei, dagegen ein Pachtzins ein sicheres Einkommen darstelle.

Man sieht, Sinich hatte aus den trüben Erfahrungen, die man mit Battitorre gemacht, die richtigen Folgerungen gezogen. Während man bei der Anstellung Battitorres, geblendet durch dessen Versprechungen, die auf den ersten Blick etwas Besteendes hatten, aber auch einen gewiegten Praktiker und Geschäftsmann zur Voraussetzung hatten, aus fiskalischem Eigennutz, die Hälfte des Gewinnes beanspruchte, ging Sinich den einzig richtigen Weg, indem er sich mit einem relativ bescheidenen, aber dafür umso sichereren Nutzen begnügte, obwohl bei einem Mann vom Schlage Albertinellis nicht viel zu befürchten war.

Obwohl Albertinelli im Frühjahr 1609 persönlich nach Graz reiste, kam es nicht zu seiner Betraung mit der Münze, vielleicht weil man fürchtete, daß seine sonstigen Geschäfte, die ihn die längste Zeit des Jahres von Graz ferne hielten, eine Vernachlässigung des Münzbetriebes herbeiführen könnten, vielleicht dachte man auch einen Menschen, wie Simon Balthasar, dem man ganz andere Bedingungen stellen konnte als dem kaiserlichen Agenten, besser in der Hand zu haben. Wie dem auch sei, am 31. März 1609 erließ eine Resolution des Erzherzogs, daß er die Grazer Münze eine Zeitlang vom Hofe aus und auf Wohlgefallen bestreiten zu lassen gedenke.

Diesem Modus, unter gewöhnlichen, geordneten Verhältnissen sicherlich der vernünftigste und zweckmäßigste, fehlte aber die wichtigste Vorbedingung — Geld. Die Kredite waren überspannt, Darlehen daher nur gegen bedeutende Zinsen zu haben. Aber auf Borg konnte man eine Münze nicht betreiben, wenn sie den erhofften Nutzen bringen sollte; Darlehenszinsen und Münzgewinn hätten da einander aufgehoben. Dazu kommt der alte Grundsatz, daß der Staat selbst mit viel größeren Kosten wirtschaftet, als der private Unternehmer, weil er nichts riskieren, aber trotzdem viel gewinnen will. So ist diese Übernahme der Grazer Münze in landesfürstliche Verwaltung im Zusammenhange mit anderen Faktoren mit einer Etappe auf dem Wege, der schnurgerade zu dem großen finanziellen Zusammenbruche von 1623, der Münzkalada, führt. Die Kipperzeit ist da nur das letzte Glied in der Kette.

Battitorre wurde nun in Gnade entlassen, die Aufnahme Simon Balthasars auf „Wohlgefallen und sein Verhalten“ im Prinzipie genehmigt, ebenso ein Vorschlag der Kammer, daß einer von den Kammerräten in Zukunft die Oberaufsicht über die Münze führen solle.

Battitorre wurde zur Begleichung etwaiger Rechnungs-differenzen mit dem Münzmeister und seiner Ansprüche halber (worn sie bestanden, wissen wir nicht) an die aus den erzherzoglichen Räten und Mitgliedern der Kammer Veit Joehner zu Pregradt und Johann Baptista Vischer bestehende Kommission gewiesen; sein Begehren, dem Balthasar zu befehlen, das bei ihm befindliche Geld seinem ehemaligen Vorgesetzten zurückzustellen, auf Antrag der Kammer abschlägig beschieden, und Battitorre bedeutet, mit Balthasar selbst zu verrechnen. Wegen

etwa vorhandenen unverarbeiteten Silbers solle er sich entweder mit seinem Nachfolger vergleichen, oder aber es zum gewöhnlichen Preise der Münze verkaufen.

Simon Balthasar war es gestattet worden, seine Bedingungen der Kammer schriftlich zu überreichen. Er tat dies am 28. April, der Kammer die Wahl zwischen zwei Wegen überlassend.

Er schlug vor, ihm das Münzmeisteramt mit 6000 fl. Barverlag gegen ordentliche Instruktion und jährliche Besoldung in dem ungefähren Ausmaße, wie er sie von der Landschaft erhalten habe,¹⁾ entweder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu überlassen, oder aber ihm das Münzwesen samt Haus und allen Zubehör auf acht Jahre zu verpachten. Nur müsse man ihm in diesem Falle 1000 fl. leihen, die er in zwei Jahren zurückzahlen wolle. Dafür wolle er den übrigen Verlag völlig aus eigener Tasche bestreiten, des einkommende Gold und Silber den Gewerken wie bisher die Mark mit 132 fl. mit Dukaten a 15 β s bzw. mit 12 fl. 15 kr. mit 6 Talern a 10 β s und den Rest (1 fl. 15 kr.) in kleinen Münzen bezahlen.²⁾ Überdies erhalte die Kammer von der m Silber 1 β (7.5 kr.) und von der m Gold 4 β (30 kr.) für Schlagschatz und Bestandgeld. Dafür solle ihm aber gestattet werden, das Pagament entweder zu einem jeweils festgesetzten Preise zu erhandeln, oder aber gegen eine mit dem Verkäufer vereinbarte Belohnung aufarbeiten zu lassen. Von jeder Mark neuer Münzen wolle er gleichfalls 1 β zahlen. Den Warden habe der Erzherzog selbst zu erhalten. Was Battitorre übergibt, soll inventarisiert und nach Ablauf der Pachtjahre – falls der Vertrag nicht erneuert wird – wieder zurückgegeben werden. Schließlich sollte er bei einer Neuausschreibung der Münze vor anderen das Vorrecht haben.

Über diese Vorschläge holte die Kammer zunächst ein Gutachten des ehemaligen Hofkammerpräsidenten Ludwig Freiherrn v. Dietrichstein (1596–1603)³⁾ ein, dieser riet mit Rücksicht auf den geringen Ertrag der steirischen Bergwerke (im Jahre kaum über 800 m Silber, Gold fast gar nichts) und den fast zweifelhaften Eingang an Pagament, die Sorge für die Beschaffung des Rohmaterials abzuwälzen und daher den zweiten Vorschlag Balthasars, der Verpachtung der Münze, den Vorzug zu geben; trage dies auch nicht viel, so sei man dieser Summe wenigstens sicher und erspare nebstbei die Münzmeisterbesoldung und andere Extraausgaben. Sollte aber eine Besserung in der Edelmetallproduktion eintreten, so stehe es dem Erzherzog noch immer frei nach Ablauf der Pachtfrist die Münze auf eigene Kosten und Gefahr zu übernehmen.

Was die Bedingungen Balthasars in einzelnen anlauge, möge man den Vertrag nur auf sechs Jahre abschließen. Der Gewährung des gewünschten Darlehens und dem Preise für Gold und Silber stimme er zu. An Schlagschatz und Bestandgeld solle Balthasar von der m Gold 1 fl., von der m Silber 1 β s (was sich sowohl für Pagament als bergmännisch gewonnenes Metall verstehe) zahlen.⁴⁾ Das von Balthasar gestellte Verlangen, den Preis für das eingelieferte Pagament

¹⁾ Jährlich 300 fl.

²⁾ 6 Taler a 75 kr. = 7.5 fl. a 60 kr.

³⁾ Thiel, a a O 207.

⁴⁾ ungefähr der doppelte Schlagschatz. Die Kärntner zahlten nur 30 bzw. 4 kr.

nach Übereinkunft selbst zu bestimmen, erscheine ihm billig, da er die Parteien um sie nicht abzuschrecken, sicherlich nicht übervorteilen werde.

Schließlich sei eine Regelung des Verrechnungswesens nötig, indem ein ordentliches Kauf- und Münzbuch geführt werden müsse, so daß man, wenn nicht monatlich so doch wenigstens quartalsweise, sich über den jeweiligen Stand klar informieren könne.

Münzmeister und der vom Erzherzog zu besoldende Wardein müßten dem Landesfürsten vereidigt werden.

Diesem Gutachten schloß sich die Kammer in einem Schreiben an Ferdinand vom 16. Mai vollkommen an, und auch die Hofkammer erklärte sich damit einverstanden. Da sich Balthasar aber mittlerweile freiwillig bereit erklärt hatte, den Schlagschatz auf 2 β von der μ Silber und 8 β von der μ Goldes zu erhöhen, so war sein ursprüngliches Anbot dadurch selbstverständlich außer Kraft gesetzt. Aber erst spät, am 28. November 1609 — in die Zwischenzeit fallen wohl die Verhandlungen mit Alberinelli — erfolgte die Resolution Ferdinands, daß er dem Bittsteller gegen Leistung des vorerwähnten Schlagschatzes die Münze auf ein Jahr anvertraue.

Doch Balthasar wurde auf diesen Bescheid am 7. Dezember 1609 mit Recht vorstellig, daß er unter solchen Bedingungen außerstande sei, die Münze zu übernehmen. Aus den Bergwerken komme derzeit jährlich höchstens um 5000 fl. Silber ein¹⁾, was mit den mit 1200 fl. zu veranschlagenden Münzkosten n gar keinen Verhältnisse stehe. Woher dann den geforderten Schlagschatz reichen, wo er sich in dem bewilligten einen Jahre kaum einrichten könne, um dann vielleicht nach Ablauf dieser Frist von einem anderen, dem er schon den Weg bereitet hätte, verdrängt zu werden. Er bitte daher um einen siebenjährigen Vertrag nebst einem Darlehen von 1000 fl. gegen Entrichtung des doppelten Schlagschatzes (1fl. bzw. 8 kr.). Am folgenden Tage änderte denn auch der Erzherzog seinen ursprünglichen Entschluß auf 4 Jahre²⁾ gegen Leistung des doppelten Schlagschatzes ab, das erbetene Darlehen wurde jedoch gestrichen. Ergänzend hiezuv verfügte Ferdinand am 20. Dezember, daß die μ Goldes mit 132 fl. in Dukaten zu 15 β ν , die μ Silber mit 12 fl. 15 kr. und zwar den Gewerken in ganzen Talern, anderen Offerenten aber mit 6 Talern zu 10 β , der Rest aber in anderer Münze ausbezahlt werden solle.

Besonders wurde Balthasar die strikte Einhaltung der Reichsmünzordnung ans Herz gebunden, und dies in der Instruktion auch ausdrücklich vermerkt.

Schließlich wurde angeordnet, daß der vom Erzherzog besoldete Wardein gleichzeitig auch als Münzgegenschreiber fungieren solle. —

Über Battitorre ist nicht mehr viel zu berichten. Am 16. Mai 1609 meldet die Kammer, daß er die Münze übergeben habe; bereits kurze Zeit nachher, zwischen 16. Mai und 8. August, scheint ihm der Tod ereilt zu haben.

¹⁾ ungefähr 345 μ

²⁾ Laut Revers vom 25. März 1610 für die Zeit vom 1. I. 1610 bis 31. XII. 1613. Landesregierungs-Archiv Graz, Kontrakte und Reverse).

S. übrigens die Balthasar von der Landschaft erteilte Instruktion, die Theodor Unger in den Mit. des Clabs II (1891) 90 fl. abgedruckt hat.

Einige nicht über das Münzwesen handelnde Schriftstücke bringen noch einiges Licht in den Charakter des unglücklichen Mannes. Er war in mannigfache Geschäfte verwickelt. So erfahren wir, daß ihm außer der Münze auch noch das Meersalzwesen in Friaul kontraktlich überlassen war. Schließlich scheint er auch als Geldagent tätig gewesen zu sein, wie z. B. Verhandlungen zwischen ihm und dem Erzherzog aus den Monaten Februar-März 1608 beweisen, wo er auf die 3 Herrschaften St. Serff¹⁾, Schwarzenegg²⁾ und Neuhaus³⁾ in Venedig 50—60.000 fl. aufnehmen sollte. Aus allen diesen Unternehmungen hatte er reichen Gewinn zu ziehen gehofft, doch nichts als Schulden hinterlassen. Auf eine Summe von 4552 fl., die bei seinem Tode bei Hof erlag, erlob man von verschiedenen Seiten Ansprüche. Dies war der Anlaß, um in Erwägung zu ziehen, ob man sich an diesem Gelde nicht für den versprochenen Gewinn schadlos halten solle. Eine Anfrage an den Münzmeister, ob sich bei der Übergabe des Inventars kein Abgang ergeben hätte, ergab ein negatives Resultat. Es blieb daher als einziger Grund zur Aufstellung von Ansprüchen an die Konkursmasse, nur die von Battitorre kontraktlich eingegangene Verpflichtung, den halben Gewinn abzuliefern. Da ein solcher nicht erzielt worden war, hätte logischerweise auch zugleich der Anspruch erlöschen müssen. Trotzdem riet die Kammer, des Verstorbenen Erben oder Agenten zur Rechnungslegung zu verhalten. Der Ausgang dieser Angelegenheit ist nicht bekannt. Ich habe sie nur erwähnt, um die eigentümliche Rechtsauffassung in Dingen, an denen der Fiskus interessiert war, an einem krassen Beispiel aufzuzeigen.

Mit 1. Jänner 1610 war Balthasar die Münz- anvertraut worden. Von dieser Zeit an — der Vertrag mit Balthasar ist nicht als eine Verpachtung im engeren Sinne aufzufassen — blieb das Grazer Münzhaus im Besitze des Landesfürsten. Nach der großen Finanzkrise von 1623, die uns Altmeister Luschin so meisterlich geschildert hat,⁴⁾ kamen ruhigere Zeiten, durch die Vereinigung des größten Teiles der österreichischen Erblande unter Kaiser Ferdinand II. und noch mehr seit dem endgültigen Zusammenschluß aller dieser Länder nach dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger 1665 unter Leopold I., ferner durch die langsame Überführung des alten territorialen Staates in einen kompakten, absolutistisch regierten und die vom Geiste des neu entstandenen Merkantilismus geforderte straffere Zusammenfassung und Zentralisierung der Verwaltung, die auch eine Reduzierung der einst so zahlreichen Münzstätten verlangte, gab die nunmehr an der Peripherie des Landes gelegene Kärntner Münzstätte von der Mitte des XVII. Jhs. an immer mehr von ihrer einstigen Bedeutung an die Münze der innerösterreichischen Hauptstadt ab. Schon unter Leopold I. zeigt ein Vergleich der aus St. Veit und Graz ausgegangenen Münzreihen das stetig wachsende Übergewicht der steirischen, den ebenso stetig zunehmenden Verfall der Kärntner Münze. Als endlich in den ersten Regierungsjahren Karls VI. das einst so

1) Castelnuovo am Karst, Bez. Castelnuovo (ehem. Bez. Ptinschlag) Volosca.

2) Bez. Sesana.

3) S. Servolo in Istrien, Bez. Capodistria.

4) Mitt. hist. Ver. f. Stmk. XXXVIII 1890.

blühende Kärntner Münzhaus für immer seine Pforten schloß, blieb Graz auf eine Gnadenfrist von 60 Jahren die einzige Münzstätte von Innerösterreich, bis endlich auch sie dem neuen Zeitgeist Rechnung tragend, unter Josef II. ihre Tätigkeit beschloß.

Diesem ruhmlosen Ende gelten die noch folgenden kurzen Betrachtungen.

Hans Tauber hat diese letzte Periode auf Grund einschlägiger Akten aus dem Landesregierungs- (früher Statthalterei-) Archive zu Graz eingehend behandelt, so daß ein kurzer Auszug zum Verständnis einiger willkommener Ergänzungen aus dem von Tauber für diese Arbeit nicht benützten steiermärkischen Landesarchive vollkommen genügt. Der Tendenz dieser Schrift entsprechend, kann ich auch auf ein Eingehen in die Tätigkeit der Münzstätte umso eher verzichten, als dieser Gegenstand bei Tauber bereits eine entsprechende Bearbeitung erfahren hat.¹⁾

Das alte ständische Münzhaus zwischen der Hofgasse und der Sporgasse²⁾ war für die seit der Auflassung der Kärntner Münzstätte gesteigerten Bedürfnisse zu klein geworden, 1755 wurde daher vom Grafen Karl Joseph von Lamberg ein Stück seines an das alte Münzhaus angrenzenden Gartens angekauft. Der Plan, mit Hilfe dieses neu erworbenen Grundstückes das alte Münzhaus zu vergrößern, wurde wegen technischer Schwierigkeiten fallen gelassen und der Ankauf eines neuen Münzhauses beschlossen.³⁾ Es war dies das vormalig dem Johann Eberhard Nepl, jetzt dem Joseph Siegmund Apostel, Edlem von Apostelen gehörige Haus, heute Sackstraße Nr. 22.⁴⁾ Das alte ehrwürdige Münzhaus in der Hofgasse, dessen weiteren Schicksalen diese abschließenden Zeilen gewidmet sein sollen, wurde nunmehr für das Stempel- und Siegelamt in Verwendung genommen.

Am 6. Februar 1772, nachmittags 3 Uhr wurde in Graz der letzte Zwanziger geprägt;⁵⁾ damit hatte die letzte Stunde dieser an wechselvollen Schicksalen so reichen Münzstätte geschlagen. Da scheinbar auf landesfürstlicher Seite auch keine Absicht mehr bestand, die Prägertätigkeit wieder aufzunehmen, so gab dies der steirischen Landschaft Gelegenheit, im Sinne der Verschreibung Erzherzog Ferdinands von 1607⁶⁾ ihre Ansprüche auf das nunmehr erledigte Münzwesen geltend zu machen und um Rückgabe des Münzhauses und allen Zubehörs anzusuchen.

Am 3. August 1773 wurde eine Bittschrift beim k. k. innerösterreichischen Gubernium eingereicht und um Befürwortung des Gesuches allerhöchsten Ortes gebeten. Am 25. September wurde den Ständen jedoch geantwortet, daß der Kaiser die Ausmünzung in Graz nur bis auf eine Zunahme der Edelmetallproduktion eingestellt habe; keineswegs sei die Münzstätte aber auf ewige

¹⁾ Tauber, zur Geschichte des steierm. Münzwesens NZ. XXIV (1892). Für das Münzhaus s. insbesondere S. 215 ff und 330 ff.

²⁾ s. den Plan ebd. 333.

³⁾ Lamberg erhielt 1762 die Bewilligung, sein Grundstück zurückzukaufen ebd. 228.

⁴⁾ Schreiner, Grätz, 233. Der Kaufkontrakt bei Tauber a. a. O. 335, Blg. XXII.

⁵⁾ Tauber a. a. O. 227. Zwanziger waren die einzige Münzsorte, die in den letzten Jahren in Graz noch geprägt wurde.

⁶⁾ Siehe Beilage I.

Zeiten aufgehoben. Die Landschaft wolle daher ihr Gesuch bei einer endgültigen Auflassung wieder vorbringen.

Die Angelegenheit ruhte nun mehr als sechs Jahre. Am 10. Februar 1780 teilte aber das Gubernium der Landschaft eine Zusehrift der Grazer Banko-Gefälls-Administration mit, daß die Hofkammer in Münz- und Bergwesen erklärt habe, von dem den steirischen Ständen gehörigen Münzhause niemals mehr Gebrauch machen zu wollen. Die Rückgabe wurde jedoch dadurch verzögert, weil das Haus erst nach Unterbringung des Stempel- und Siegelamtes in das Kameralhaus Nr. 28 geräumt werden konnte. Was die in der Verschreibung Erzherzog Ferdinands vorgesehene Rückstattung der Instrumente anlangt, die übrigens, wie das Gubernium meint, zu nichts mehr gebraucht werden konnten (gemeint waren wohl die Reste der alten Einrichtung, nicht die technischen Errungenschaften der neueren Zeit), da äußerte sich die k. k. Hofkammer in monetariis et montanisticis, daß der Münzbetrieb ja nicht für ewige Zeiten eingestellt, folglich auch noch nicht das Recht der Stände auf Rückgabe eingetreten sei.

Jedoch sei der Wert dieser Requisitionen so gering, daß, um der Sache ein für allemal ein Ende zu machen, eine Abschrift des alten Inventars¹⁾ abgefordert wurde, um durch Münzbeamte eine Schätzung vornehmen und den Betrag der Landschaft anweisen lassen zu können.

Die Sache nahm nun eine ganz überraschende Wendung, indem die Stände nachwiesen, daß nicht nur das alte Münzhaus Kameralhaus Nr. 31, sondern auch das oben erwähnte Kameralhaus Nr. 28, das für das Stempel- und Siegelamt adaptiert werden sollte, ihr Eigentum sei. Dies ergab schon aus der Verbindung der beiden Gebäude hervor; äußerlich zwar zwei Häuser, seien sie ihrem inneren Lageplan nach doch nur ein einziges. Zur Zeit, als dort noch die Münzstätte war, seien ja auch die Beamten in beiden Häusern untergebracht gewesen. Die Landschaft hoffe daher, daß die Bankal-Gefälls-Administration ihr dieses unzweifelhafte Recht nicht streitig machen und auch das Haus Nr. 28 abtreten werde.

Auch das Gubernium teilte die Ansicht der Stände, da aus den alten Münz-akten konstatiert wurde, daß im Haus Nr. 28 der Warden seine Wohnung gehabt und auch die Münzschmiede dort untergebracht gewesen sei. Überdies bestätigte auch der Kaufbrief des Hans Friedrich Hotmann vom Jahre 1575²⁾, daß zu dessen Haus auch eine Hotstatt gehört habe. Diese Hotstatt sei aber mit dem Grunde, auf dem jetzt das Kameralhaus Nr. 28 stehe, identisch.

Die Bankal-Gefälls-Administration gab sich jedoch mit diesem Bescheide nicht zufrieden, sondern beauftragte den Hofbausehrreiber Gordon, die nötigen Nachforschungen anzustellen. In den Akten der Gubernialregistratur fand sich jedoch nichts vor, was als Gegenbeweis hätte dienen können, ja, der Hofbausehrreiber mußte zugeben, daß man keine bauliche Trennung der beiden Häuser finde. Die Mauer sei zu ebener Erde wie im 1. Stock zur Kommunikation durchbrochen; der auswendige Verputz zeige zwar zwischen beiden Häusern einen

¹⁾ Siehe Beilage II.

²⁾ Siehe oben S. 180 f.

kleinen Unterschied, doch sei er nicht von gelber Farbe, mit der die Kameralhäuser sonst angemerkt zu werden pflegten. Falls der in Händen der Stände befindliche Hofnamsche Kaufbrief nichts Gegenteiliges erweise, sei die Zusammengehörigkeit der beiden Häuser als feststehend zu betrachten.

Eine Frage sei nur, wer den dort befindlichen Schöpfbrunnen in Einkunft im Stande zu halten habe; früher sei dies durch die Hofkammer, jetzt vom hohen Banko gesehen, jedoch würde es sich empfehlen, auch ihm den Ständen abzutreten.¹⁾

Am 14. Dezember 1780 fiel die Entscheidung. Kaiser Josef II. nahm das Eigentumsrecht der Landschaft am Kameralhause Nr. 28 als erwiesen an; hinsichtlich des in der Nähe des Paulustores gelegenen Schöpfbrunnens, meint das Gubernium, hätten zwar die Stände ihren Anspruch darauf nicht ganz überzeugend bewiesen, doch um weitere Schritte zu vermeiden und damit dem „höchsten aerario die dießfällige bestellungskosten erspart würden“, wolle man auch ihm den Ständen abtreten. Das Stempel- und Siegelamt werde in ein anderes Kameralhaus übertragen werden.²⁾ Nur wünscht das Gubernium, dem Siegelamts-Administrator und den zwei Signatoren, die bisher auf Nr. 28 freies Quartier gehabt und denen eine Delogierung mit Rücksicht auf ihre geringe Besoldung überaus schwer fallen würde, ihre Wohnungen zu belassen und den dafür entfallenden Zins dem Hofe bekamtzugeben. Die Stände setzten dafür einen jährlichen Betrag von 300 fl. fest, wobei auch das Siegelamt selbst mit inbegriffen war, machten aber zugleich aufmerksam, daß die Belastung infolge Einsturzgefahr der schon baufälligen Häuser nicht von langer Dauer sein könne.

Die Forderung der Stände wegen der Münzrequisiten wurden mit 100 Dukaten 426 fl. 40 aus der Münzkassa beglichen, wogegen die Verordneten-Stelle gegen Quittung und Revers gänzlich abgefertigt zu sein erklärte.

Am 31. Jänner 1781, 10 Uhr vormittags wurden die beiden Gebäude von den Ständen übernommen, das alte Münzhaus war damit seinem ursprünglichen Besitzer zurückgegeben. Es handelte sich nunmehr um seine entsprechende Verwendung. Zu diesem Behufe legte der landschaftliche Vizebansreiber Heinrich Formentini drei Projekte vor: 1. völliger Umbau, 2. Instandsetzung der Wohnungen und des Dachstuhls, 3. Verkauf.

Von dem letzteren, den der landschaftliche Buchhalter vorgeschlagen hatte, glaubte Formentini abraten zu müssen, da keine zwingende Notwendigkeit dazu vorhanden sei und man überdies nie wissen könne, zu was man die Häuser noch brauchen werde. Auch solle man die Häuser erhalten, um der Nachwelt das Andenken an die einst innegehabte Münzgerechtigkeit zu hinterlassen. Doch die Ratsversammlung des ständischen Ausschusses beschloß am 21. Februar 1782, die beiden Häuser wegen Baufälligkeit im Versteigerungswege an den Meistbietenden zu verkaufen. Zur Lizitationstagsatzung wurde der 22. März bestimmt und durch die öffentlichen Zeitungsblätter gehörig verlaublich. Käufer

¹⁾ Auf die Brunnenfrage kam hier aus begreiflichen Gründen nicht näher eingegangen werden die betreffenden Akten im stmk. Landesarchiv, Münzakten, Schubert VIII. Heft 81.

²⁾ Ins alte Vizedomhaus.

wurde der bürgerliche Drechsler Andreas Winter mit einem Meistgebote von 3430 fl. Da das Objekt auf 3000 fl. geschätzt worden war und der Käufer überdies eine jährliche Steuer von 20 fl. zu entrichten hatte, fand man kein Bedenken, ihm die beiden Häuser zuzuschlagen.¹⁾

Am 30. März genehmigte das Gubernium den Verkauf.²⁾

Was schließlich das Haus Sackgasse Nr. 22 anlangt, so übersiedelte das darin untergebrachte Münz-(Einlösungs-)Amt im Jahre 1826 in das bisherige Salzamt in der Burggasse.³⁾

1785 wurde es zwar als „gewesenes k. k. Münzamt“ bezeichnet, doch hatte dies seinen Grund wohl darin, daß Josef II., 1784 gelegentlich seiner Rückkunft aus Italien, bei seiner Durchreise durch Graz unter anderm die Beobachtung machte, daß die Belassung des Münzamtes im bisherigen Hause ein überflüssiger Luxus sei, und daher die Feilbietung des Gebäudes anordnete, wogegen das Münzamt, dessen ganze Verrichtung ja nurmehr in der Pagament Einlösung bestand, im Landhause untergebracht werden sollte.⁴⁾ Doch scheint es in der Folge zu diesem Verkaufe nicht gekommen zu sein, da ja das Münzamt noch bis zum Jahre 1826 in der Sackgasse blieb.

Von 1867 bis 1898 beherbergte das alte Münzamtgebäude die steiermärkische Finanzprokurator, im September 1904 waren darin zwei Abteilungen des Rechnungs-Departements der Finanz Landesdirektion, ferner die Finanz-Bezirksdirektion, das Katastralmappen-Archiv und die Vermessungsbeamten des Grundsteuerkatasters untergebracht.⁵⁾

Das sind in kurzen Strichen die Schicksale der Münzstätte, die einst mit dem Wohl und Wehe meiner Vaterstadt innig verknüpft gewesen. In ihrem Werden und Vergehen, zwischen denen ein Zeitspanne von zweihundert Jahren liegt, spiegelt sich die gesamte politische und kulturelle Entwicklung wieder, die die Steiermark in diesen Jahren durchzumachen hatte: Ständeherrschaft und absolutes landesherrliches Regiment; territoriale Absonderung und langsames Verschmelzen mit den Nachbarländern zu einem großen, homogenen Staatskörper; höchste Blüte, solange die Stadt landesfürstliche Residenz, und Stagnation, als sie eine Provinzhauptstadt war, die des Glanzes und der Pracht einer fürstlichen Hofhaltung entbehren mußte.

¹⁾ Der Kaufbrief vom 20. April 1782 im steierm. Landesarchiv, Münzakt. VII. 8. Dem Käufer sollte überdies, solange er im Besitz der Häuser bleibe, kein immobilisierter Zinsguld angeschlossen werden, sondern er für seine Person frei bleiben.

Grazer Zeitungen aus dieser Zeit waren mir leider hier in Wien nicht zugänglich.

²⁾ Nach freundl. Mitteilung Dr. Popelkas dürfte das Haus Hofgasse Nr. 1 mit dem alten Münzhaus identisch sein.

³⁾ Zahn, über das angebliche Turnier und den „Tummelplatz“ zu Graz Mitt. hist. Ver. f. Stmk. XXXIV (1886), 40 ff., wo auch Situationspläne abgedruckt sind.

⁴⁾ Adam Wolf, Ein Handbillet Kaiser Josephs II. an den Grafen Johann Franz Anton Khvenhüller, Gouverneur der i6. Lande, Graz 1784, März 28. in Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen XII (1870), 144 f.

⁵⁾ Frh. v. Mensl, Zur Geschichte der alten Finanzgebäude in Graz Stmk. Zeitschrift II [1904], 126 f. Das Haus besteht nach freundl. Mitteilung Dr. Popelkas noch in seiner alten Form und enthält verschiedene Geschäftslokale.

Beilage I (Originalurkunde).

Übernahme der bisher ständischen Münzstätte in Graz durch Erzherzog Ferdinand, Graz 1607 Juni 28 (steiermärk. Landesarchiv, Münzakten VIII 8.

Wir der für D^t etc. herrn herrn Ferdinanden ertzherzogen zu Oesterreich etc. unsers gnedigsten herrn n: ö: erblande camerpraesident und rätthe bekennen hiemit, nachdem ain Er: landschaft alda in Steyr irer für. D^t auf dero gnedigistes ersuchen neben cedierung deß alhieigen münzwesen zugleich auch ir bemelter ainer Er: La: aigne vor disem hierzue selbst erkaupte behausung und instrumenta mit ainem darüber verfertigten inventari gehorsambist übergeben und dabei gebeten, wann etwo nach veränderung der zeit mit ermeltem münzwesen widerumben ain mutation sich begeben würde, das solches sambt der behausung und den instrumenten irö ainer Er: La: ebnergstalt ohne bezalung hinumbelassen und eingeräumt werden wollte, das demnach höchsterente für. D^t sich in sachen gnedigist resolvirt und soleher gestalt hiercin gnedigist gewilligt haben, das mehrermelter ainer Er: La: auf oberstandene etwo zuetragende veränderung berüertem münzwesen vor andern, in massen si es bißhero imengehabt aus guaden und auf wolgefallen und dabei auch oberberüerte ir aigne behausung neben dem jetzt übernehmenden oder dergleichen instrumenten widerumben hinumbelassen werden sollte, Erkund unser hierundergestellte fertigung.

Actum Grätz den achtundzwainzigsten junii im sechshundert und sibenden.

L. S.

L. S. 1)

L. S.

L. S.

L. S.

Hanns Sig. Wagen Erh. m. p.

Veit Joehner m. p.²⁾Georg Wagen zu Wagnsparg²⁾Jo. Bapt³⁾ Vischer²⁾

Beilage II.

Inventarium²⁾ aller derjenigen münzwehren, welche neben andern darzue gehörigen instrumenten sambt der behausung in beisein irer für. D^t n: o: camerräth als in sachen verordneten herrn commissarien herrn Marino Baritori, höchstgedachter für. D^t rath, ob: münzcamerer und commissarien in Steyr, durch ein Er: La: auch darzue deputierten commissario zu end bemeltem dato übergeben und eingeräumt worden.

Erstlichen das münzhauß sambt der schmidtn.

Drei grosse werk, welche zu den tallern zu gebrauchen sind.

Mehr drei klieinnere werk, welche zu groschen zu gebrauchen sind.

Mehr siben anpöß.

Mehr neunzechen guet und pöß hämer.

Mehr zeechen schären, groß und klain.

Drei beschlagzangen,

Drei geschnitne taller stöck.

Siben ober-tallere'ssen, darunter ains nit geschnitten.

Sibenundzwainzig groschenstöck, geschnitn und glatte.

Sibenundvierzig phenning- und zwaierstöck.

Ain kupferne klürpfann.

Zwo eissene glietpfannen.

¹⁾ Kammerpräsident 1607–1609 (Thiel a. a. O. 208).

²⁾ Nö. Kammerräte. — Zu dem zweiten Wappen von liuks fehlt die Unterschrift. Nach den darin vorhandenen Anfangsbuchstaben P. K. v. E. dürfte es das des Kammerrates Peter Kughnann v. Ehrenfels sein.

³⁾ Original im steiermärk. Landesarchiv. Münzakten VIII 8. Ebda. auch eine Abschrift, die gelegentlich der Rückgabe der Grazer Münze an die Landschaft ca. 1780/81 angefertigt wurde. Sie enthält zahlreiche Lesefehler.

Vier durchschlag pöck, guet und pöb
 Zwai schlechte weißmachpöck.
 Vier centner und vierzig phundt kupfer
 Vierzig mittere gießthügl
 Glögser zu der schaiderei:
 erstlichen dreissig grosse recipienten;
 vierundzwainzig helben;
 sechzechen trachter.
 Ain grosse silber wag sambt den gwichten.
 Ain gar grosse truhem mit starken eissen beschlagen
 Ain gießzangen,
 Ain eisserne döckel
 Ain grosse klufft sambt den rierhaggen
 Ain probierwag sambt dem darzugehörigen kastel
 Zween eissene ring zum testen.
 Ain eissernes sib.
 Draí schlaiffstein
 Zween eisserne löffel.
 Ain grossen messingnen moser sambt dem stoffl
 Vier eissene inguß sambt den darzugehörigen schraufen

Vorgeschribne münzweteh und instrumenten send an heut dato den zwainzigsten septembris 1607 jars durch irer tür. D. n. o. camerrath, die edlen und gestrengen herrn herrn Veithen Joehner zu Praegrad etc und herrn Johann Baptista Vischer etc dann einer E. La: alda in Steyr einnemern, den edlen und gestrengen herrn Sebastian Speidl als beeder seits in sachen verordenten commissarien inventiert, beschriben, volgents höchstgedachter irer ür. D. rath, ole: münzcamerer und commissario in Steyr, herrn Marino Batitori gwaltstruzern Andreen Venerio ulerantwort und ubergelien auch vier gleichlautunde inventaria under jedes thail fertigung aufgericht und jedem thail ain ordentlich gebertigtes angehendigt worden

L. S.
 Veit Joehner m. p.

L. S.
 Jo: Bapt: Vischer m. p.

L. S.
 Sebastian Speidl m. p.

Günther Probszt

Posthume Prägungen Karls von Innerösterreich.¹⁾

Am 10. Juli 1590 war Erzherzog Karl, der Begründer der steirischen Linie des Hauses Habsburg, im kräftigsten Mannesalter gestorben, sein ältester Sohn und Nachfolger Ferdinand (geb. 9. Juli 1578) eben ins 13. Lebensjahr eingetreten, also noch minderjährig. Obwohl nach den österreichischen Hausgesetzen sonst im allgemeinen das vollendete 16. Lebensjahr als Mündigkeitstermin festgesetzt war,²⁾ hatte Erzherzog Karl für seine Söhne in seinem Testament ausdrücklich das 18. Jahr dazu bestimmt.³⁾ Ferdinand konnte demnach erst 1596 die Regierung antreten. Die Einsetzung einer Regentschaft war daher die dringendste und wichtigste Aufgabe, der sich die von Karl letztwillig ernannten Vormünder, Kaiser Rudolf II., Erzherzog Ferdinand von Tirol, die Erzherzogin-Witwe Maria sowie deren Bruder Herzog Wilhelm V. von Bayern zu unterziehen hatten.⁴⁾

Ende September 1590 trafen die Vertreter der Gerhaben in Graz ein. Es kamen: für den Kaiser dessen Bruder Erzherzog Ernst, dem Leonhard V. von Harrach,⁵⁾ Hans Preiner⁶⁾ und Wolf Unverzagt⁷⁾ unterstellt waren; für Ferdinand von Tirol der Präsident des oberöstr. Regiments Karl v. Wolkenstein und der oberöstr. Regimentsrat Christoph Vintler; für Wilhelm von Bayern Graf Schweighart v. Helfenstein, Pfleger zu Landsberg, der Kämmerer Wolf Konrad von Rechberg, Dr. Augustin Baumgartner und Dr. Joachim Donnersberger, jener Kanzler, dieser Regierungsrat zu Landhut.⁸⁾

¹⁾ Vgl. Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses VII II 1888, Reg. Nr. 4599, nach Akten des Staatsarchives für Inneres und Justiz. Ich konnte dazu aus den Familienakten des früheren Kaiserhauses noch verschiedenes neu beibringen.

²⁾ Lusehin, Handbuch der österr. Reichsgesch. I² 1914 195; Huber-Dopsch, österr. Reichsgesch. (1901) 44 ff.

³⁾ Das Testament (Graz 1584 VI. 1 bei Hurter, Gesch. Ferdinands II. und s. Eltern II (1850) 531, Beilage LXXV. ⁴⁾ Ebda.

⁵⁾ Bei Loserth, der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. Forschungen zur Verf.- und Verw.-Gesch. der Steierm. II 2 (1898) 52: Leonhard der Ältere v. H. Dieser Bezeichnung würde L. IV. gestorben 27 VII. 1590, entsprechen. In einem Berichte der Tiroler Vertreter H., H. und Staatsarchiv Wien, Hausarchiv, Erzherzog Karl v. Steierm. Karton 2) heißt es jedoch: Lienhard, jetzt der Elteste v. H., womit Leonhard V., seit 1593 niederöstr. Regimentsrat † 1597, gemeint ist (Chmel, die Regimentsräte des n.-ö. Regiments, Notizenblatt der Wiener Akademie der Wissenschaften 1851, 229).

⁶⁾ Bei Lusehin, Österreicher an italien. Universitäten S. A. aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederöstr. 1880 bis 1882, Nr. 50, ein Joannes P. als Reichshofrat.

⁷⁾ Nach dem oben Anmerkung 5 erwähnten Berichte der Tiroler Vertreter: kaiserl. Rat.

⁸⁾ Hinsichtlich der Bayern vgl. Stieve, die Politik Bayerns 1591 bis 1607 (Briefe und Akten zur Gesch. des 30-jährigen Krieges IV 1878, 97 Anmerkung I. Rechberg heißt in dem erwähnten Tiroler Berichte irrtümlich Christoph v. R.

Den Sitzungen, deren Leitung Erzherzog Ernst führte, wohnten überdies die innerösterreichischen geheimen Räte Hans Ambros Graf v. Thurn, Wolf Graf v. Stubenberg, Hans Kobenzl zu Prosegg und Dr. Wolfgang Schranz, ferner als Vertreter der Erzherzogin-Witwe deren Obersthofmeister Maximilian Freiherr v. Schratzenboch und der Kanzler Dr. Elias Grienberg bei, für welchen letzteren vom 10. Oktober an der Regimentsrat Dr. Rudolf Coraduzzi einsprang.¹

Wir sind über den Verlauf dieser Verhandlungen durch die zahlreichen ausführlichen Berichte der tirolischen Kommissäre an ihren Herrn eingehend unterrichtet.

Wenn auch naturgemäß sehr einseitig geführt, so lassen sie im Vereine mit dem, was über die Geschichte dieser Vormundschaftsperiode bereits gedruckt ist,² doch mit ziemlicher Sicherheit die verschiedenen Tendenzen erkennen, die die Abgesandten der einzelnen Vormünder auf Grund der ihnen erteilten Instruktionen vertreteten.

Wie im Großen, so treten aber diese Meinungsverschiedenheiten auch in Fragen von mehr oder minder sekundärer Bedeutung auf, so auch hinsichtlich des „Münzschlages“: der Ausstattung der Münzen während der Minderjährigkeitsperiode.

Der ehrgeizigen Erzherzogin-Witwe, „eine Frau von geradezu männlichem Charakter“ nennt sie Huber,³ war bald nach dem Ableben ihres Gemahls die provisorische Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen worden; kein Wunder, wenn sich in ihr, der auch von Wilhelm von Bayern und den innerösterreichischen Prälaten genannte Frau festsetzte, auf die Dauer der Minderjährigkeit ihres ältesten Sohnes auch weiterhin selbst die Regentschaft zu führen. Aber schon ihre ersten Regierungstakte stießen auf erheblichen Widerstand der größtenteils protestantisch gesinnten Stände Innerösterreichs, die in Maria mit Recht ihre größte Feindin erblickten.⁴

Schon aus diesem Grunde wäre eine endgültige Betrauung Marias mit der Regierungsgewalt undenkbar gewesen, aber auch gewichtige staatsrechtliche Bedenken wurden von den Grazer Räten dagegen erhoben: Dies und das nicht unbedeutende Mißtrauen, das der Kaiser und die Erzherzoge dem Bayern entgegen brachten⁵, führten dazu, daß die Regentschaft im Laufe der Begebenheiten dem Erzherzog Ernst übertragen wurde. Es ist somit durchaus erklärlich, wenn die in ihren Ehrgeiz empfindlich getroffene Frau für diesen Mißerfolg sich an anderem schädlos zu haben versuchte, obwohl ihr nichts einem nur annähernd gleichwertigen Ersatz datur bieten konnte. Selbst zahlloser Verteidigung materieller Ansprüche trachtete sie daher wenigstens für ihren heißgeliebten Ältesten so viel als möglich herauszuschlagen, eine Absicht, in der sie von ihrem Bruder, der ihr in allen Stücken treu zur Seite stand, auf das nachhaltigste unterstützt wurde. Damit scheint zusammenzuhängen, daß ihre und Wilhelms Vertreter im Laufe der Grazer Verhandlungen so eifrig darauf drangen, daß trotz der Minderjährigkeit Ferdinands die Münzen, bereits jetzt mit keinem Titel und Bildnis geprägt werden sollten; vielleicht erhoffte sie daraus auch eine Verkürzung der Vormundschaftszeit.⁶

Die Frage der zukünftigen Ausstattung der Münzen war schon in einer der ersten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt worden. Erzherzog Ernst hatte nämlich am 9. Oktober 1590 die hinterlassenen geheimen Räte um ein Gutachten ersucht, welche Angelegenheiten einer dringlichen Behandlung zugeführt werden sollten. Unter den in diesem Gutachten angeführten Punkten befand sich an letzter Stelle auch der Münzschlag.⁷ Aber die Meinung über

¹ Vgl. Thiel, die inneröstr. Zentralverwaltung, V O G. 106 f., 1906, Beilage IX.

² Loserth a. a. O. II 363 ff.; Hum, Erzherzog Ferdinand von Tirol II 115 ff.; Stieve a. a. O. 96 ff. und Wittelsch. Briefe, Abt. I, Abh. Ak. München hist. XVII 1885, 385 ff.

³ Gesch. Österreichs IV, 1892, 334.

⁴ Sie und ihr Bruder Wilhelm sind die Urheber der Gegenreformation in Innerösterreich.

⁵ Hurter a. a. O. II 548 ff., Beilage LXXXX.

⁶ Es kam zu schriftl. Auseinandersetzungen zwischen den tirol. und bayr. Vertretern: Hum a. a. O. II 117.

⁷ So sehr sie sich sonst an den letzten Willen ihres verstorbenen Gemahls hielt, in diesem einen Falle scheint sie doch nicht für strikte Einhaltung eingetreten zu sein. Beweis, daß sie tatsächlich fast um ein Jahr früher, als bestimmt war, die Mündigkeitserklärung herbeizuführen suchte: Stieve, Die Politik Bayerns, a. a. O. 118.

⁸ Siehe diese sechs anderen Punkte bei Hurter a. a. O. II 376.

diese Frage war geteilt. In der Sitzung des folgenden Tages sprach sich Thurn für die Beibehaltung des bisherigen Gepräges, Schrots und Kornes aus, ebenso Kobenzl, der dafür ins Treffen führte, daß auch nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. eine Zeitlang mit den alten Stempeln weitergeprägt worden sei.¹⁾ Dr. Schrauz²⁾ dagegen vertrat die Ansicht, daß das Münzregal ipso iure auf den jungen Erzherzog gefallen sei; daher solle man auch dessen Bild und Titel auf den Münzen anbringen.

Dies hielten jedoch die Tiroler für bedenklich, weil das Münzregal mit der tatsächlichen Ausübung der Regierungsgewalt zusammenhänge (was ja bei Ferdinand nicht zutraf), so dürfe auch dessen Bild und Titel nicht auf die Münzen gesetzt werden. Wolkenstein und Vintler erklärten jedoch, die Entscheidung dieser Frage ihrem Herrn anheimzustellen, den sie gleichzeitig baten, in der Innsbrucker Registratur nachsehen zu lassen, wie die Tiroler Münzen während der Minderjährigkeit Erzherzog Sigismunds ausgestattet gewesen seien.³⁾ Die Bayern hingegen stimmten aus bekannten Gründen für Erzherzog Ferdinand und führten zur Unterstützung ihrer Ansicht an, daß man es auch mit dem jungen Herrn von Weimar so gehalten habe.⁴⁾ Sie betonten dabei ausdrücklich, daß sie Befehl ! hätten, in diesem Sinne zu stimmen. Die Vertreter Marias schließlich rieten, vorher die innerösterreichische Regierung und Kammer zu vernehmen, was auch genehmigt wurde.

Am 12. Oktober war abermals Zusammenkunft, bei der Ernst das erwähnte Regierungsgutachten verlesen ließ. Die Münze, hieß es darin, sei eines der wichtigsten Regale und der landesfürstlichen Person und Hoheit anhängig; daher müsse sie billigerweise mit Titel und Bildnis Ferdinands als zukünftigen Herrschers geschlagen werden. Die daraufhin vorgenommene Abstimmung ergab im wesentlichen keine neuen Anschauungen. Nur Kobenzl hob ergänzend hervor, daß man zu Ehren und zum Gedächtnis des verstorbenen Erzherzogs auch dessen Namen und Bildnis wie bisher auf den Münzen weiterführen sollte.⁵⁾

Die Tiroler betonten neuerlich, daß das Münzregal dem Regiment anhängig; da aber der junge Herr Regiment und Administration infolge seiner Minderjährigkeit noch nicht führen könne, so sei auch die Anbringung seines Titels und Bildnisses auf den Münzen unstatthaft. Im übrigen könne die Frage erst nach Eintreffen des aus Innsbruck erwarteten Bescheides entschieden werden; da die Sache nicht dränge, möge man wenigstens für 1590 beim alten Gepräge bleiben. Die Bayerer brachten wieder vor, daß die Münze „ain ius und regal inhaerens personae principis“ sei und daher auch Ferdinands Bild und Titel auf die Münzen gesetzt werden müssen.⁶⁾

¹⁾ Ferdinand I. starb am 25. Juli 1564. Obwohl demnach Zeit genug gewesen wäre, Stempel mit den Bildnissen der neuen Herrscher zu schneiden, kennen wir von Ferdinand v. Tirol und Karl v. Innerösterreich keine Gepräge aus dem Jahre 1564, was die Richtigkeit der Behauptung Kobenzls beweist.

²⁾ Schrauz war im Regiment zu Graz der eifrigste Vertreter der katholischen Restauration und stand unbedingt zur Erzherzogin Hirn a. a. O. II 122. Anm. 3.

³⁾ Sigismund war bei dem Tode seines Vaters Friedrichs V. mit der leeren Tasche († 1439) 12 Jahre alt. Die Vormundschaft führte bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 1413 König Friedrich IV., der jedoch zugunsten einer möglichst lange vereinigten Hausmacht diese Frist zu verlängern trachtete. Krones, Handbuch d. Gesch. Öst. II 1877. 329 ff; Egger, Geschichte Tirols I [1872] 539 ff..

⁴⁾ Wohl Herzog Johann in Weimar, geb. 1570 und Friedrich Wilhelm I. in Altenburg, geb. 1562, † 1605 X. 31, Söhne Johann Wilhelms, † 1573 III. 2.

⁵⁾ Maria an ihren Bruder, Graz 1590 IX. 14: „Ich hert noch vil zu schreiben über den losen schelm, den Cowenzl. es ist mir aber zue lang . . . : kundt er mich und die kinder umb alle repudacion pringen, so dett ers . . . : die kinder und ich solten knecht und diern sein in unserm aigen land.“ Stieve, Wittelsb. Briefe, a. a. O. 431, Nr. 11. — Das beleuchtet wohl zur Genüge, warum Kobenzl ihren Wünschen entgegenarbeitete. Im übrigen war er seinem verstorbenen Herrn treu ergeben, was ja auch seine Haltung beeinflusst haben mag. Endlich stand er auch mit Ferdinand von Tirol in regem Briefwechsel.

⁶⁾ Man beachte, daß ganz dieselbe Prämissen auch von den Tirolern gebraucht wurde, doch zogen diese die entgegengesetzte Schlussfolgerung daraus.

Dieser Meinung schlossen sich auf besonderen Befehl Marias auch deren Vertreter an; nur **Schraffenbach** erklärte ehrlich, daß er allerdings dieselbe Ansicht habe wie die Tiroler. Erzherzog Ernst entschied endlich, daß man da kein periculum in mora die Antwort Ferdinands von Tirol abwarten solle, seinerseits stimmte er für den jungen Erzherzog.¹⁾

Die Antwort Ferdinands ging am 18. Oktober von Innsbruck ab. Wie zu erwarten, hatte die von den Tirolern erbetene Nachforschung in der Kammeregistratur und in alten Münzprägungen ein negatives Resultat. Die oberösterreichische Kammer wußte bloß zu berichten, daß man nach dem Tode Ferdinands I. bevor noch der Nachfolger in Innsbruck eintraf, schon unter dessen Bild und Titel gemünzt habe.²⁾

Mittlerweile hatte Erzherzog Ernst am 16. Oktober unter anderem auch über den Münzschlag an den Kaiser berichtet. Zwei Tage später schrieb Ferdinand von Tirol nach Prag, daß zwar seiner persönlichen Ansicht nach am bisherigen Gepräge festzuhalten wäre, weil ja das Münzregal ein Teil des Regiments, der junge Erzherzog aber dazu noch nicht zugelassen sei; doch stelle er die Entscheidung selbstverständlich dem Kaiser anheim.

Kurze Zeit nachher, am 29. Oktober, folgte diesem Schreiben Ferdinands ein zweites. Laut Bericht seiner Grazer Vertreter sei mit Stimmeneinheit für den jungen Erzherzog gestimmt worden; er wolle daher jetzt auch seinerseits dies in Beschluß beschließen, um halte er es wegen der Namensgleichheit mit dem Erben seines Bruders für zweckmäßig, die Münzen durch Anbringung des Wortes „junior“ oder durch ein Unterscheidungsmerkmal im Wappen oder dgl. auch für ein angezaites Auge von den Tiroler geprägten nicht zu unterscheiden.³⁾

Rudolf II. scheint schon frühzeitig der Ansicht der Majorität zugeeignet zu haben, um vom 28. Oktober 1590 datiertes Schreiben des Reichshofrates Friedrich Wilhelm v. Kreckwitz in diese Vormundschaftsangelegenheit als diplomatischer Vertreter an den Hofen von Innsbruck und München eine Rolle spielte, weiß davon zu berichten. Am 10. Dezember 1590 erließ von Prag die kaiserliche Resolution, die Münzen mit Namen und Bildes des künftigen Landesfürsten zu prägen, zueal dies auch im Reiche so geordnet sei.⁴⁾ Erzherzog Ernst wurde angewiesen, das Weitere im Namen des Kaisers und der übrigen Mitvormünder zu veranlassen und auch den von Erzherzog Ferdinand angezeigten Unterschied zu beachten.

Damit waren aber die Akten über diesen Gegenstand keineswegs geschlossen.

Wie bereits oben S. 2. angedeutet, brachten die protestantischen Stände der Erzherzogin-Witwe von allem Anfang an schärfstes Mißtrauen entgegen; dieses übertrugen sie alsbald auch auf den Erzherzog Ernst, als ihm mit Vollmacht vom 18. Januar 1591 die Regentschaft in innerösterreich übertragen worden war.⁵⁾ Strenggläubigkeit und des Vertrauens Marias waren in ihren Augen keine Empfehlung für den neuen Herrn.

Die Einsetzung eines Regenten war an und für sich bei den Steirern auf Widerstand gestoßen. Man habe das Land vorher nicht befragt, sagten die einen, es sei gegen die Landesfreiheiten, die anderen.⁶⁾

Dies zeigt zur Genüge, daß man auch anderen kaiserlichen Entscheidungen, falls sie den ständischen Wünschen nicht entsprachen, die gleiche Opposition entgegenstellen würde.

So ist es auch erklärlich, wenn selbst eine so namlose Angelegenheit wie es die Übermittlung der kaiserlichen Resolution über den Münzschlag war, den steirischen Herren und

¹⁾ Ernst hatte das volle Vertrauen Karls besessen und auch Maria war ihm wohlgesinnt.

²⁾ Ferdinand von Tirol war bis Ende 1566 Statthalter in Böhmen und trat die Reise nach Tirol erst am 2. I. 1567 von Prag aus an. Hira, a. a. O. I. 63. Dazu stimmt ganz gut, was ich oben S. 3. Anm. 1 angeführt habe.

³⁾ Die Korrespondenz zwischen den einzelnen Vormündern betrifft stets den ganzen Komplex der strittigen Fragen, nie z. B. die Münze allein. Ich unterlasse es daher in Hinkunft darauf besonders hinzuweisen.

⁴⁾ Den gleichen Gedanken sprach auch ein Gutachten Freiners und Unverzagts vom 24. XI. 1590 aus, das die Anbringung des steirischen, kärntnerischen oder krainerischen „schiltls“ sowie eine von den Tiroler Münzen abweichende Gestaltung des Bildnisses empfahl.

⁵⁾ Dies trifft nicht zu, auch dort schwankte der Gebrauch. Siehe unten S. 8. fg.

⁶⁾ Löserth, a. a. O. 66. — Ebd. 62.

Leuten (fast möchte ich sagen, willkommenen) Anlaß zu unzweideutiger Betonung der Stellung bot, die sie gegenüber dem neuen Regenten einzunehmen gesonnen waren. Im Hintergrunde stand natürlich, wie überall in dieser Zeit, auch hier die leidige Religionsfrage.

Von dieser allein hing das Verhalten der protestantischen Stände — sie hatten die überwältigende Mehrheit im Landtage, damit auch das Heft in der Hand¹⁾ in allen zwischen ihnen und dem Hofe schwebenden Fragen ab. Da Ernst nicht geneigt war, in der Religionsfrage auch nur einen Schritt zu weichen, so war alles andere, mochte es noch so geringfügig sein, von vornherein einer Ablehnung durch die Stände ausgesetzt. So auch in der Frage des Münzschlages. Anfang 1591 hatte Ernst an die steirischen Verordneten gemäß der kaiserlichen Resolution den Befehl gerichtet, in der Grazer Münze, die damals noch ständisch war, von nun an unter Ferdinands Titel und Bildnis zu prägen.

Weniger der sachliche Inhalt dieses Schreibens als seine Form erregte den Unwillen des Landtages. Es sei bedenklich, „das ir fur. Dß sich berait des bevelhens so absolute understeen.“ steht im Sitzungsprotokoll vom 17. Februar 1591.²⁾ Als man zur Beratung schritt, war die Mehrzahl der Meinung, daß „weil moneta darum also genent, quod moneat“ und weil der Erzherzog noch *minorum* sei, es „absurd und paradox“ wäre, während der Minderjährigkeit unter seinem Titel und Bildnis zu prägen. Bis zur Vogtbarkeit des jungen Herrn möge man über die Münze weiter mit dem Bildnisse Karls schlagen.

Eine andere Meinung ging dahin, daß derjenige, der inzwischen das Land regiere und verwalte sowie auch sein eigenes Siegel führe, auch sein Bildnis auf die Münzen setzen sollte u. zw. *Vs. Ernestus Archiebus Austria*, *Rs. Administrator Styriae*.

Eine dritte Ansicht vertraten die Prälaten, deren Wortführer Martin Brenner von Seckau war; der „Ketzerhammer“, wie er später genannt wurde. Sie wünschten, daß man den Befehl der Regenten befolge und *quod pater honoratur in filio* auf die neuen Münzen setzen solle: *Ferdinanda Archiebus Austria maior*, oder: *Minorandis paternarum provinciarum haeres*.

Dies forderte jedoch den lebhaftesten Widerspruch der weltlichen Herren und Landleute heraus. Schließlich wurde beschlossen, die Beratung über diesen Punkt zu verschieben, bis andere, wichtigere Fragen erledigt und die Huldigung geleistet worden sei. Mittlerweile sollte man das Ergebnis dieser Beratungen auch den Kärntnern mitteilen.

Dieses Sitzungsprotokoll spiegelt so recht die politischen Strömungen innerhalb des steirischen Landtags wieder. Während man nach dem vorher Gesagten von den Prälaten gar keine andere Meinungsäußerung erwarten konnte,³⁾ so glaube ich hinsichtlich der anderen nicht fehl zu gehen, wenn ich die erste Gruppe, die für die Beibehaltung des alten Gepräges war, den radikalen Protestanten,⁴⁾ die zweite, die für Erzherzog Ernst stimmte, den gemäßigten Protestanten und den wenigen weltlichen Katholiken zuweise.

¹⁾ Den fast durchwegs protestantischen Herren und Rittern 140 und den eine Stimme führenden 31 Vertretern der 20 Städte und Märkte standen bloß 7 Prälaten gegenüber (Loserth, a. a. O. 61).

²⁾ Steiermark Landesarchiv, Landtagsratschläge 1591, f. 133v ff., und gleichlautend auch Landtagshandlungen Nr. 38, f. 271 ff. Unvollständig bei Loserth, a. a. O. 72.

³⁾ Sie hatten besonders in Steiermark allen Grund, den Wünschen und Aspirationen ihrer Gönnerin Maria entgegenzukommen, indem sie für Ferdinand stimmten. Aber auch sonst standen sie mit ihren Meinungen im Landtage begreiflicherweise isoliert, ein nicht ausgleichender Gegensatz, der in der Eingabe des Prälatenstandes an Erzherzog Ernst vom 23. Februar 1591 seinen beredten Niederschlag findet. (Loserth, a. a. O. 78 ff. und Beilage 1 155 ff., hat m. E. diese Gegensätze wenig herausgearbeitet und die Interpretation der von ihm auszugsweise in den Text verwobenen Quellenstellen zum größten Teile dem Leser überlassen, der sich daher über die großen Linien der Entwicklung nur mühsam zu unterrichten vermag.)

⁴⁾ Erzherzog Karl erfreute sich auch bei den protestantischen Ständen, selbst denen von Steiermark, großer Beliebtheit, sein Tod wurde von allen aufrichtig beklagt; s. die Würdigung, die ihm die Stände aller seiner Länder bei seinem Hinscheiden zuteil werden ließen, bei Loserth a. a. O. 43 ff. Dies erklärt m. E. sehr gut, warum gerade die radikalen Elemente unter der Ständeschaft so stimmten. Hätten sie den geforderten Einblick in das Testament Karls

Nicht viel anders lag die Sache in Kärnten. Die räumliche Entfernung verhinderte allerdings, daß die Spannung zwischen Ernst und den Ständen so unversöhnlich wurde wie in Graz, ja es hatte sogar in den ersten Wochen nach dem Tode Karls den Anschein, als ob die Kärntner „die Huldenschaft bei Hof nicht verlieren, sondern liebe Kinder bleiben wollten“ wie die Steirer ihnen vorwarfen.¹

Doeh nicht lange dauerte diese uneingeschlossene Haltung: die steirische Auffassung, daß die Brueker Religionspazifikation, um deren Verteidigung es sich doch handelte, die protestantischen Stände aller drei Lander zu einem untrennbaren Corpus vereinigt habe,² setzte sich langsam auch in Klagenfurt durch: willig überließ man von nun an in allem den Steirern den „Vorstreich“.³

So ist es denn klar, daß die Beratungen über den Munzartikel im Kärntner Landtag von 1591 auf den steirischen Leisten geschlagen wurden: nur daß in Klagenfurt nicht von allem Anfang an jene Gewitterschwüle geherrscht zu haben scheint wie in Graz, sondern daß man sich bemühte, die Angelegenheit mit Ruhe und Sächlichkeit zu behandeln, anstatt sie wie in Steiermark zu einem Politikum zu machen.*

Vor allem anderen wurde, wie ja nicht anders zu erwarten, in der Sitzung vom 4. März 1591 betont, daß man sich nach den Steirern zu richten haben werde. Auffällig ist aber, daß in Kärnten nur zwei Meinungen vertreten waren, die eine auf Beibehaltung des alten Gepräges,⁴ die andere auf Anbringung von Bildnis und Titel des jungen Erbherren. Und hier in Kärnten auch nicht die scharfe Abgrenzung der Meinungen von dem politischen und religiösen Bekenntnisse, sondern Stimmabgabe für das eine wie für das andere in beiden Lagern. Auch der von den Steirern so scharf betonte Gegensatz zwischen Landständen und Regenten wurde hier nicht herausgehakt, vielmehr einigte man sich zunächst darüber, auch die Meinung Lausts zu hören. Im übrigen verdanken wir diesem Sitzungsprotokoll eine wichtige Ergänzung zu den Grazer Beratungen: daß nämlich die Steirer schließlich beschlossen hatten, das Gepräge Karls, doch ohne Jahreszahl und Mieß beizubehalten. Als aber in der Sitzung vom 24. März der Burggraf den Munzartikel abermals auf die Tagesordnung setzte, beschloß man, die Entscheidung bis zur Zusammenkunft einer größeren Anzahl von Herren und Landleuten zu verschieben.

Am gleichen Tage reisten die auswärtigen Mitglieder des Landtages wieder ab, die Sache blieb vorderhand unentschieden. Damit brechen die archivalischen Nachrichten über diesen Gegenstand plötzlich ab. Weder das steirische noch das kärntnerische Landesarchiv⁵

erlangt, das man angestrich von ihnen hütete, sie waren allerdings anderen Sinnes geworden und hatten den Toten noch ins Grab hinein verflucht: denn das Testament enthält nichts Geringeres, als die direkte Aufforderung Karls an seinen Nachfolger, die Gegenreformation durchzuführen. Hurter a. a. O. II 528, Loseuth a. a. O. 48.

¹ Loserth, a. a. O. 57. ² Ebda, 64.

³ Ebda 59. Krain, das keine eigene Münzstätte besaß, daher in unserem Falle auch nichts mitzureden hatte, fällt zugleich aus dem Kreise unserer Betrachtungen.

⁴ Ich bin Herrn Landesarchivs-Direktor Dr. August Jaksch für die lebenswürdige Einsendung eines Auszuges aus dem Kärntner Landtagsprotokolle von 1591, fol. 29 ff. und 44 zu besonderem Danke verpflichtet.

⁵ Diese Ansicht zerfiel wieder in zwei Gruppen: *a*) Bildnis und Titel Erzherzog Karls, doch ohne Jahreszahl; *b*) wie vorher, doch auch nach Weglassung des Mießordens, den Ferdinand erst am 19. Juni 1597 aus den Händen Rudolfs II. erhielt. Finedo y Salazar, Historia de la insigne orden del Toison de oro, Madrid 1787, I 262; auch in Kärnten wurde betont, daß dies zu Ehren und Gedächtnis des um diese Lander wohlverdienten Erzherzogs geschehen solle.

* Vielleicht findet sich in den steir. Landtagsakten, die ich noch nicht durcharbeiten konnte, etwas vor. Die von mir bereits durchgesehenen Landtagsprotokolle und -Ratsschlüsse enthalten jedenfalls nichts, als das schon Gesagte. Was Kärnten anlangt, so ist nach Mitteilung des Archivs-Direktors Dr. Jaksch außer dem erwähnten Protokolle im Kärntner Landesarchive nichts mehr über diesen Gegenstand zu finden. Durch Zufall fand ich dann im genannten Archive Karton 190/2 noch folgendes: 16. Hofkammer an die Kärntner Verordneten (Graz 1633 VII 16). Kaiser wünscht zu wissen, ob die Münze während seiner Minderjährigkeit

berichten über die weitere Entwicklung und das Endergebnis. Umso auffallender, daß die wirklich zustande gekommenen Gepräge wesentlich von den vorerwähnten Beschlüssen abwichen.

Der Vließorden, den beide Landschaften ursprünglich weglassen wollten, blieb (wohl als von der Person Karls unzertrennlich) auch weiter auf den Münzen, ja er wird für die Zuteilung der steirischen Münze dieser Zeit ein wichtiger terminus post quem.

Für Kärnten, um es gleich abzutun, liegt die Sache höchst einfach: die Gepräge Erzherzog Karls laufen in ihrer bisherigen Ausstattung, also mit dem Vließorden,¹⁾ nur mit entsprechender Jahreszahl von 1591 bis 1597 weiter.

Dagegen wurden die steirischen Münzen Karls aus dieser Zeit bisher, soviel mir bekannt, nicht richtig zuteilt.

Wie aus dem Vorhergehenden ohne weiteres einleuchten wird, gehören der Minderjährigkeitsperiode die Gepräge Karls (auch hier der Vließorden beibehalten) ohne Jahreszahl.²⁾

Die posthumen Prägungen Karls setzen sich demnach folgendermaßen zusammen:

Steiermark: o. J. Dukaten Pichler III 149 Nr. 64	
Taler " 142 " 5	
" " 146 " 39 ³⁾	
$\frac{1}{2}$ Taler " —; Miller S. 48	
Groschen " 142 Nr. 4	
Pfennig " —; Miller S. 48	

Kärnten 1591: Groschen, Dukaten (Miller S. 77)
" Taler (Münzkabinett München).
1592: Groschen (Miller S. 78) ⁴⁾
1593: ⁵⁾
1594: Groschen (Miller S. 80) ⁶⁾

unter dem Namen seines Vaters, doch o. J., oder unter dem Titel K. Rudolfs II. also eine neue Variante! als ältestem Erzherzog geprägt worden sei. Darauf antworteten die Verordneten. Klagenfurt 1633 VIII, 5, daß 1622 gelegentlich Übergabe der ständischen Münze an den Kaiser auch sämtliche Münzakten mit übergeben worden seien. Von den Herren und Landleuten, die damals die Inspektion über die Münze gehabt, sei der eine Teil gestorben, der andere infolge der Gegenreformation ausgewandert.

¹⁾ Der Vließorden war Karl von Philipp II. von Spanien am 2. Juni 1585 verliehen worden (Pinedo y Salazar a. a. O. I 249). Am 19. Januar 1586 genehmigt Karl die Bitte der steir. Verordneten, auf den Dukaten, Talern und anderen groben Münzen den Orden anbringen zu dürfen (H., H. u. StA. Wien öst. Akt. Stmk. Fasz. 8 und stmk. Landesarchiv, Mzakte IX). Vom gleichen Tage auch ein Befehl an den Kärntner Ausschuß, die Gepräge entsprechend zu ändern (H., H. u. StA. a. a. O.).

²⁾ Die zwei Silbergroschen bei Pichler, Repert. d. steir. Mzkde III (1875) 149, n. 62 u. 63 mit der Jahreszahl 1591, sind offenbar Verlegenheitsstücke, die, um den Münzbetrieb nicht stocken zu lassen, ausgeprägt wurden. Nicht in Betracht kommen hier die einseitigen kleinen Pfennige und Zweier, die nur Wappen und Jahr, aber weder Bildnis noch Umschrift tragen.

³⁾ Die bei Miller, österr. Münzprägungen 1519 bis 1918, 48, als Taler o. J. ausgewiesene Nr. 40 Pichlers ist tatsächlich ein Silberpfennig.

⁴⁾ Nach Kat. Bretfeld 27781 ein Groschen Ferdinands von 1592 (? ?)

⁵⁾ Welzl II 1 9006: Groschen Ferdinands II. von 1593; wohl ein Lesefehler statt 1598.

⁶⁾ Der bei Miller S. 80 unter Erzherzog Ferdinand angeführte Groschen 1594, Sammlung Morosini u. 1594, trägt ebenfalls das Bild Karls (jetzt in meiner Sammlung).

1597: Groschen¹⁾

Dukaten (Sammlung Themessl.)

Dies der historische Tatbestand nach den Akten und Münzen.

Abstrahiert man aber, daß bei den am Grazer Hofe zum Ausdrucke gebrachten Meinungen (z. B. bei den Bayern und den Vertretern Marias) vielfach der Wunsch Vater des Gedankens war, so bleibt doch die Äußerung so heterogener Ansichten als gewiß bemerkenswerte Tatsache zurück. Dies zeugt davon, daß weder altes Herkommen noch schriftliche Satzungen eine einheitliche Rechtsauffassung vorzeichneten. Während bei anderen ähnlichen Fragen eine wohlgepflegte Tradition innerhalb der landesfürstlichen oder landschaftlichen Kanzleien stets Präzedenzfälle in Bereitschaft hatte, so versagte dieses sonst so bewährte Auskunftsmittel diesmal vollständig. Meines Erachtens hatte dem Regenten, dem mit Vollmacht vom 18. Januar 1591 das Recht erteilt wurde, die Huldigung der Stände entgegen und die Verleihung der landesfürstlichen Regalien vorzunehmen, „kurz alles zu tun, was dem regierenden Herrn zukommt“²⁾ implizite auch gebührt, sein Bild und seinen Titel auf die Münzen zu setzen, gleichwie er ja auch sein eigenes Siegel führte.

Wie steht es nun mit den Münzen selbst? Inwieweit konnte man sie als Beweismittel für die eine oder die andere Ansicht heranziehen?

Die Hoffnung der Tiroler, aus Akten und Münzratungen einschlägiges Material beizubringen, war nicht erfüllt worden; aber auch wir können nicht der Minderjährigkeitsperiode Erzherzog Sigismunds bestimmte Gepräge zuweisen.

Besser steht es dafür mit Geprägten der albrechtinischen Linie des Hauses Österreich aus der ersten Hälfte des XV. Jh., ich meine die Vormundschaftsmünzen der Leopoldiner Wilhelm und Leopold IV. für Herzog Albrecht V. und die König Friedrichs IV. für Ladislaus Posthumus. Während jedoch die für Albrecht V. geschlagenen Pfennige die Anfangsbuchstaben der Namen des Mündels \overline{W} und des Vormundes \overline{AL} oder \overline{L} tragen, weisen die Pfennige Friedrichs IV. für Ladislaus Posthumus nur die Anfangsbuchstaben seines eigenen Namens \overline{FR} auf.

Das alles ergibt, daß in bezug auf die Ausstattung der Münzen eines minderjährigen Herrschers ein fester Brauch keineswegs eingebürgert war, was ja bei der Willkür im Münzwesen besonders des XV. Jh. nicht verwunderlich ist.

Da seit dieser Zeit bis zum Tode Erzherzog Karls im Rahmen der althabsburgischen Länder keine Notwendigkeit bestand, dieses Problem zu erörtern, so ist es auch begreiflich, daß im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten alles

¹⁾ Schönert, Kärntner Groschen vom Jahre 1597 mit Namen und Brustbild des 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl aus Dresdner Sammlungen, herausgegeben von der Num. Ges. Dresd. 3, Heft 1883, 43, vermutet, daß entweder irrtümlich 1597 statt 1579 gesetzt, oder eine Va. Erzherzog Karls mit einer Rs. Erzherzog Ferdinands gezwittert wurde. Beides ist unrichtig, zumal da die Groschenprägung in Innerösterreich erst 1582 angeordnet wurde.

²⁾ Loserth a. a. O. 66. Allerdings war die kaiserliche Resolution zirka 1½ Monate vor Erteilung der Vollmacht an Ernst erlassen.

³⁾ Luschni, Münzwesen in Österr. ab und unter der Enns im ausgeh. Ma. Bl. für Landeskunde von NÖ. 1914 5, 267 f., Fig. 5 und 6, und 1916 7, 372 f., Fig. 19. Dagegen sind Münzen aus der Zeit, da Friedrich IV. mit der leeren Tasche die Vormundschaft über seine Neffen Friedrich V. und Albrecht VI. führte, nicht bekannt, ebda. 1916 7, 371.

dieses in Vergessenheit geriet, um so mehr, als das Archiv der Hausgenossen, das vielleicht darüber hätte Auskunft geben können, 1522 gelegentlich, der strafweisen Anflösung dieser Korporation auf Befehl Ferdinands I. vernichtet worden war.

Als nun 1590 die Frage akut wurde, stellten sich, wie bereits oben erwähnt, die entgegengesetzten Ansichten ein, die erst dann auf einen Punkt konzentriert wurden, als die Bayern auf eine Analogie aus der nächsten Vergangenheit hinwiesen, nämlich die Münzen Friedrichs und Johanns von Weimar. Diese Ansicht eignete sich auch Rudolf II. an, nur suchte er diesen Einzelfall zu generalisieren und ein allgemeines Herkommen im Reiche daraus zu konstruieren

Ich versuche nun im nachfolgenden einige Belege zu erbringen.¹⁾

Zunächst die genannten Johann und Friedrich Wilhelm I. von Weimar. Die Münzen der Minderjährigkeitsperiode führen ihre Namen und Bildnisse.

(Reimmann, Münz- und Med.-Kabinett, II [1892, Frankfurt a. M. Adolf Hess] 4497 ff.; Aukt. Kat. Zschiesche und Köder [Otto Heibig 8. I. 1912] II 10567 ff.)²⁾

Pfalz, Johann Kasimir, als Administrator der Kur (1583 bis 1592) für den minderjährigen Friedrich IV. (1583 bis 1610). Er führt auf den Münzen sein Bildnis und den Titel: *Tutor et administrator*.

(Reimmann II 4343 ff. Zschiesche und Köder II 9764 ff. Exter, pfälz. Mz. und Med., Zweibrücken 1759, 63 ff.)

Schließlich noch zwei außerdeutsche Beispiele:

Spanien: Karl I. (V.) 1504 bis 1515 unter der Vormundschaft seiner Mutter Johanna. Die Münzen führen beider Namen.

(Heiss, Descripcion general de las monedas Hispano-cristianas I Madrid 1865, 143 ff.)

Siebenbürgen: Johann II. Sigismund 1556 bis 1559 unter der Vormundschaft seiner Mutter Isabella. Der Gebrauch wechselt, entweder beider Namen oder der des jungen Fürsten allein.

(Resch, Siebenb. Mz. und Med. Hermannstadt 1901, S. 6 bis 11.)

Diese wenigen Beispiele dürften zeigen, daß weder im Reiche noch im Ausland ein fester Brauch eingebürgert war, es vielmehr dort wie hier zwischen Vormund und Mündel oder beiden zusammen geschwankt zu haben scheint. Ein völliges Novum aber bildet Innerösterreich mit der Beibehaltung der väterlichen Gepräge während eines so langen Zeitabschnitts. Wenigstens ist mir kein analoger Fall bisher bekannt geworden.

¹⁾ Es kann sich hier selbstverständlich nur um ein Gepräge vor 1590 handeln.

²⁾ Da die Münzen von Sachsen-Weimar noch keine zusammenhängende Beschreibung erfahren haben, muß ich sie nach Aukt. Kat. zitieren.

Heinrich Buchenau

Pfennige der österreichisch-steirischen und verwandten Gruppen im XII. Jahrhundert

Hiezu Tafeln I und II

Um den hier vorliegenden Band zu einer Festschrift für unser Ehrenmitglied, Herrn **Arnold Luschin-Ehengreuth**, auszugestalten, der im Lauf dieses Jahres seinen **achtzigsten Geburtstag** zu feiern gedenkt, wurde auch von den Herren Prof. Heinrich Buchenau und Kustos Fritz Dworschak in mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen beschlossen, die Frage des **Beginns** der österreichischen und steirischen Münzprägungen einschließlich der Formbachschen Münzstätte Neunkirchen auf Grund des heute soviel reicheren Münzmaterials und der literarischen Quellen zusammenfassend zu behandeln. Die beiden Münzsammlungen von Wien und München sind heute vielleicht am meisten an dieser Frage interessiert, und so braucht es nicht erst weiter begründet zu werden, daß Vertreter der mittelalterlichen Abteilungen dieser beiden Sammlungen sich in das Studium der Frage mit gleichem Eifer und verschiedenem Material einlassen. Erst nachdem diese Zeilen in Druck gesetzt und in der ersten Durchsicht überprüft worden waren, hat der Fund von Hainburg uns neues Material für Krems und Neunkirchen der Zeit von 1140 bis 1145 gebracht. Die Redaktion

Abfolge der Funde mit vorwiegend bayerischem Inhalt und einzelnen österreichischen Einsprengungen: Fulder Michaelskirche (bis um 1115); Marktbreit und Pöpling (bis um 1120); Kasing bei Ingolstadt (bis um 1130/40); bulgarischer Fund (Kreuzfahrerschatz um 1147); Unterrain, Aich, Abding, Etting, Binzwangen, Alfershausen (diese bis 1150); Reichenhall und Kloster Reichenbach (bis nach 1160).

Gruppe Rakwitzer Fund und anschließende Gepräge um 1125 bis etwa 1150

Die Gruppe der teils halbbrakteatenförmigen Pfennige des Rakwitzer Fundes aus der Zeit des österr. Markgrafen Leopold III. (1096–1136) ist gleichzeitig mit den im wesentlichen bayerischen Halbbrakteaten (Münzstätte Regensburg) des von L. von Bürkel beschriebenen Fundes von Kasing bei Ingolstadt, Mitt. Bayer.

N. G. 1902, dessen Inhalt die Zeit von um 1120 bis etwa zum Ableben Heinrichs des Stolzen, Herzog von Bayern († 1138) umspannt. Nach den kleinen mährischen Pfennigen des Rakwitzfundes zu schließen, kann dieser zwischen 1130 bis äußerst 1140 verborgen sein.

Der Einfluß der Regensburger Pfennige auf die breiteren Rakwitzer zeigt sich in der schwankenden Breite der Schrötlinge, ferner in manchen entsprechenden Münzbildern, wie denen des fürstlichen Münzherrn als Richter, etwa mit erhobener auf sein Auge weisender Hand (Rakwitz nach Luschns [bei Dannenberg Sächs. Fränk. Kz. II. wiederholter, Beschreibung n. 36, 40, 49 usw.; vgl. Regensburger Vorbilder wie Dbg. Tf. 121 n. 2174 Fd. Pöpling), als Heerführer mit Schwert (auch Schild) und Banner, so auch schreitend mit halbgesenktem Banner (37, 38, 86, vgl. Kasing 8, 9), meist spitzbärtig und mit erhobenem Haupte, auch als Reiter (41 bis 47, 81, 85), auch in mehrtürmigen Gebäuden, die eine Burg mit und ohne ausgesprochene Ringmauer, mit und ohne beigefügte Köpfe, Kreuze und andere Nebenzeichen, nur ausnahmsweise (wie etwa bei R. 82) eine Kirche bedeuten. Die bei den Rakwitzern beliebten, Äxte oder Keulen (Kampfstöcke?) schwingenden Centauren treten bei der Kasinger Gruppe um 1130 auf und sind aus sorgfältig geschnittenen Punzen in die Stempel eingesenkt. Doppellinige Kreuze, die bei den Rakwitzern reicher ausgebildet mit eigentümlichen Sonnen u. dgl. umgeben werden, können auch auf Regensburger Vorbildern fußen, wie sie zwei Regensburger Herzogspfennige des um 1115 schließenden Fulder Michaelskirchenfundes zeigen, Dbg. Tf. 121 n. 2154 5. Die einfache auch doppelte Hand als wesentliches Stempelbild der Rakwitzer (Dbg. Tf. 86) mag auf dem früheren Vorkommen der *Dextera Domini* auf „Ratispona“-Pfennigen des Bischofs Hartwig I. 1106—1126 oder auf wesentlich älteren böhmischen Pfennigen fußen.

Von den zierlichen böhmischen Pfennigbildern Herzog Wladislaws I. und seiner Nachfolger mögen einzelne Rakwitzer Münzbilder wie die des Löwenkämpfers Dbg. Tf. 89 n. 4, Tf. 90 n. 29, und der ein Kind hochhebende Engel (Seelenerrettung), Dbg. Tf. 92 n. 82, entlehnt sein, vgl. Fiala *Ceské Denáry* (1895) Tf. XIII 23, XV 21 (Löwenkampf), XI 6, XV 13 (Engel mit Kind). Derartige Bilder erscheinen auch bei der Regensburg-Gruppe, so der Löwenkämpfer bei Kasing 24 f., der Engel mit Kind Kasing 28.

Das dreiköpfig doppelteibige Engelsbild bei R. 39, 40 beruht auf Entstellung des böhmischen Vorbildes Fiala C. D. XV 14, Domebauer 441, Wladislaw I: zwei Engel, eine langbekleidete Gestalt (St. Wenzeslaus oder Adalbert) hochhebend. Auf wenig älteren böhmischen Pfennigen finden sich auch der reitende Herzog, die zwei Brustbilder mit Kreuzstab inmitten und wie bei Regensburg das Herzogsbild mit der schräg gesenkten Fahne und andere entsprechende Motive.

Simson den Löwen bewältigend wie R. 84 zeigen um 1150—1160 ein (Kremser) Pfennig mit Sirene (Funde Reichenhall 27, Zombor) und böhmische Pfennige Wladislaws II 1140—73, C. D. Tf. XVII 9 f.; weitere Beispiele bei Domanig, N. Z. 1885, 94 f.

Von Römerringen constantinischer Zeit entlehnten Rakwitz 27 a b (ebenso Kas. 10) die unter der Kreuzfahne (Labarm) sitzenden Gefangenen; der Zaeken-

rand bzw. die Umrandung mit ∞ bei diesen zwei Rakwitzern beruht auf Vorbild der so ausgestatteten kleinen mährischen Pfennige; eine Nachbildung dieser Zaeken sind wohl die ∞ bei 27 a. Demnach waren die Regensburger Einflüsse für diese Gruppe nicht ausschließlich maßgebend, sondern kreuzten sich mit böhmisch-mährischen. Daß jedoch Podiwin und andere Münzstätten Südmährens nach den kleinen dicken mährischen Pfennigen (wie im R.-Funde reichlich vertreten) auch breitere nach Art der in der Ostmark gängigen Regensburger gemünzt hätten, läßt sich nicht erhärten.

Das augenscheinlich jüngste Rakwitzer Gepräge (Dg. Tf. 91 XXVI 47, N. Z. 1888, 66, das schon Knipido in der N. Z. 1886, 336 als österreichisch ansprach, zeigt Burg mit zwei Türmen, Torbogen in der vorderen Ringmauer und Kreuz über der hinteren Ringmauer, Rs. Reiter mit Falke (Adler?) und hat in einer Abart bereits den voll durchgeführten, für die Mitteldonaugruppe bezeichnenden Hufeisenrand statt der wirren Schriftreste, welches Ornament demnach bis spätestens 1140 voll entwickelt vorliegt und für die Altösterreich-Steiermark-Gruppe des weiteren XII. Jh. im Unterschied von den eigentlichen Regensburgern wesentlich bezeichnend ist. Auch die später bei Krems beliebte Randverzierung mit Ringen ∞ oder ∞ findet sich bei den Abarten dieser jüngsten R.-Gruppe.

Eine weitere Eigentümlichkeit, die sich von der R.-Gruppe durch längere Jahrzehnte hindurch bis herab zu der Rosettenkreuz-Gruppe (um 1170 s. u.) vererbt, ist die Einfügung von vier gleichschenkeligen lateinischen Kreuzen zwischen die Scheinschrift oder die daraus entwickelte Hufeisenreihung einer oder beider Stempelseiten. Zu den Adlergeprägten der Rakwitz-Gruppe (wie Dg. Tf. 92 n. 84 5 (reitender Herzog oder Markgraf, sitzender Adler), ferner Dg. Tf. 91 n. 33 a (zwei Vögel auf Säule), Tf. 90 n. 32 (Adler); Centaur) beachte die Wiederkehr von Adlerbildern bei vermutlich Kremser Pfennigen um 1180–1190 (s. u.).

Einzelne Rakwitzer (Dg. Tf. 91 n. 33 4, auch Tf. 89 n. 32) zeigen augenscheinlich ein gekröntes Königskopfbild zwischen Stern und Kreuzschleife und Stern, dessen Erklärung man suchen könnte entweder in mechanischer Anlehnung an frühere Regensburger Königspennige, wie die Ratispona-Halbrakteaten Heinrichs IV. oder V., im Fulder Michaelskirchenfund (Dg. Tf. 119 n. 2134 5) oder eher wie N. Z. 1906, 17, B. Mzf. Sp. 5126, vorgeschlagen, in gelegentlicher Prägung einer nordwestungarischen Offizin (wie etwa des früh genannten Preßburg, Posonium), nach Art der ostmarkischen Halbrakteaten oder darin, daß Formbacher Prägungen zu Neunkirchen zeitweilig ein Königsbild wegen ihrer Begünstigung durch K. Lothar (1136) verwendet hätten. Diese Deutung, wie die weniger wahrscheinliche auf die dem Fundort benachbarte Münzstätte Podiwin, etwa weil K. Konrad III. 1144 dem Olmützer Bischof dortige Münzgerechtsame bestätigte, vertragen sich schlecht mit dem auf Grund der kleinen böhmischen und mährischen Fundgenossen auch bald nach 1130 anzusetzenden Abschluß des Rakwitzschatzes.

Da diese Rakwitzer Königspennige die Krone hutförmig, zweiteilig mit Eckpunkten zeichnen wie auf Ungarmünzen schon unter K. Salomon (1063–1074)

und weiter üblich¹⁾, so ist im Einklang mit den unten folgenden Ausführungen derartiger westungarischer Einschlag im R.-Funde nicht unwahrscheinlich.

Im Katalog Windischgrätz (Fiala) III (1903) n. 14222–56 werden die Rakwitzer Halbbrakteaten unter Egerland, 1080–1126, Markgrafen Theobald II. und III. von Cham-Vohburg eingereiht; vielleicht unter dem Gesichtspunkte, daß Angehörige dieser Münzgruppe auch am Weißen Berge bei Prag gefunden wurden. Wohl durch Handelsbeziehungen versprengt sind andere der R.-Gruppe ähnliche Breitpfennige in einem älteren Funde von Wildstein, Kr. Eger. Gewissere Anzeichen für eine so frühe Tätigkeit der erst 1235 urkundlich bezeugten Egerer Prägstätte fehlen.

Bei dem Mangel fest bestimmter Leitstfücke ist trotz obiger Beobachtungen und Zusammenhänge eine gesicherte Aufteilung der Rakwitzer Halbbrakteaten im wesentlichen zwischen Enns (?), vorzugsweise Krems (Wien käme nach Meinung der österr. Münzforscher noch nicht in Frage) und Neunkirchen für Abtei Formbach und deren Vögte nicht möglich. Die Neunkirchner Münze wirkte nach obigen vielleicht schon vor 1136 und kann etwa an den Geprägen mit doppelreihigen Kreuzen und kreuzförmigen und ähnlichen Rosetten und Verschlingungen beteiligt sein. Diese Art Typen entfernten sich am weitesten von den Regensburger Vorbildern; ihre jüngeren vereinfachten Fortbildungen von um 1170–1180 (s. unten Rosettenkreuz-Gruppe) können für die von Neunkirchen nach Fischea verlegte Offizin in Frage kommen und sprechen dafür, daß auch ihre Vorgänger die Kreuzmuster in der Rakwitz-Gruppe, am östlichen Umkreis der unter Regensburger Einfluß gemünzten breiteren Pfennige entstanden. Auch bei den Geprägen mit Burgbild (Urbs, Castrum, Castellum), das auch mit dem als Marktzeichen üblichen Kreuze verbunden wird (R. 44. 47), läßt sich für keine der erwogenen Prägstätten ein gewisses Übergewicht erkennen.

Folgen das bisherige Material ergänzende Münzbeschreibungen nach maßlicher Zeitfolge.

1. Schriftreste, etwa IIIVV usw.
Schreitender Herr, anscheinend
spitzbärtig, mit erhob. Schwert
und Banner.

Trugschrift $\text{C} \cdot \text{I} \cdot \text{K} \cdot \text{F} \cdot \text{I} \cdot \text{O} \cdot \text{H} \text{///}$

Brustbild eines spätrömischen Kaisers mit
Stirnbinde (Diadem) r.

23 mm, 0,933 g, Sammlung Professor Renner, erworben in seiner frühesten Sammelzeit, vielleicht schon in Pressburg. Tf. 1 1.

Der Cäsarenkopf ist einer römischen Münze constantinischer Zeit entlehnt. Es kann sich um eine in Regensburg zwischen 1110 bis etwa 1130 geschlagene bayerische Herzogsmünze mit entstelltem „Ratispona“ handeln, oder eher um eine nach Regensburger Art weiter donauabwärts im Heimatgebiet der Rakwitzer Halbbrakteaten noch vor Aufkommen des bezeichneten Hufeisenrandes entstandene Prägung; vgl. das entsprechende Bild des zum Kampf schreitenden Bannerherrn auf einer Reihe der Rakwitzer Gepräge.

¹⁾ Vgl. die Typenzeichnungen bei Hóman Bálint, Magyar Pénztörténet 1000–1325 (Budapest 1916) S. 245.

2. Im Doppelreif r. schreitender Krieger mit geschwungenem Schwert hält l. einen abgehauenen Kopf am Haarschopfe.

20 mm, 1.11 g. Staatl. Museum Braunschweig Tf. I 2. Fabrik Doppelreif. Gewicht österreichisch-steirisch, vor 1150; nicht mit der von Worms und Umgegend zu verwechseln, wo ähnliche Kreuzmotive vorkommen; vgl. Lusehin, Friesacher Funde, S. 203 n. 32 Prälät R. s. Krückenkreuz mit Köpfen

3. Vier Köpfe in kreuzförmig verbundenen Perlkreisen, dazwischen vier Ringel.

18 mm, 0.93 g. Cab. Dresden Tf. I 3.

Als Vorbild der Vs. vgl. das mährische Gepräge Rakwitz 117, N. Z. 1887 Tf. IV: vier Köpfe um ein in Ringe endendes Kreuz mit Ring inmitten, ähnl. daselbst R. 116 und R. 78 (Mähren, Otto II. † 1126 mit Spitzignew. Die Hand ähnlich bei unserer n. 53-54 unten.

4. Zwei doppellinig durchgezogene Kreuze, zwischen zwei geperlten Rädern, dazwischen V; umher vier Sterne in geperlten Halbkreisbogen (Halbräder) u. verstreut P P P V

26 mm, beschädigt, 0.85 g. München, aus Sammlung Joseph Kat. Hamburger n. 2928. Vs. ähnlich Rakwitz, Dannenberg II Tf. 90 XIII 84. Tf. I 4.

Die Buchstaben P V sind bedeutungslose Rauffüllung, nicht etwa das sie auf Podivin, die damalige Münzstätte der Olmützer Bischöfe (N. Z. 1887, S. 204 f.), bezogen werden dürften.

5. Schriftreste - CIH-I(I)III - Vier Sonnen innen . . im Pk., in den Außenwinkeln viermal . .

Eckig bis 25 mm, 0.85 g. München alter Bestand, von der Hand Wellenheims mit Heinrich Jasomirgott bestimmt unter Hinweis auf Oberm. S. 168, dabei von F. Strebers Hand Hinweis auf Kat. Weigl 1647; daselbst auch II 1648 ein weiteres Exemplar unter gleicher Zuweisung. Ähnlich Dannenberg Tf. 89 n. IX 13 c. Anderes Exemplar, wie bei Lusehin-Dannenberg, München 0.85 g. erworben von Chr. Grus in Prag, mit dessen Bemerkungen, daß solche Denare auch am Weissen Berge bei Prag gefunden. Tf. I 5.

6. Doppelliniges, innen geperltes Kreuz, in den Winkeln vier von Bogen und Strichen umschlossene Rundungen worin Stern-Kreuz-Stern- · S · In den Außenwinkeln Sterne zwischen Punkten.

24 mm, Staatssammlung Dresden mit Bemerkung „bei Wildstein im Egerischen gefunden. Mitt. von Herrn v. Brettfeld in Wien“. Die zwei Figuren ähnlich bei Rakwitz, Dannenberg

IIIIHΘHV Im Perlkranz, schwebendes, befußtes Kreuz, in den Winkeln zweimal Kreuz über Kugel abwechselnd mit zweimal durchkreuztem Ring über :

Schriftreste - I o V o usw.

Im Perlkranz offene r. Hand zwischen acht? Punkten.

In Doppelpk. anscheinend ein Centaur links-hin über s - S -

Schriftreste; zwei Centauren, gegenständig, dazwischen vier Kugeln und zwei Kreuze aus Kugeln.

Links vom Beschauer Figur, r. kniend?, mit flacher Kopfbedeckung und Schwert oder Stab (Krummstab?), davor eine Figur l. mit runder Haube und eingebogenem Arme. Beide Figuren auf $\frac{1}{4}$ des Raumes.

Tf. 90 XII 18. Kasing. v. Bürkel n. 1, wo sie etwa Bayernherzog und Stiftsvogt bedeuten, die gemeinsam den Krummstab des Regensburger Bischofs halten. Tf. I 6.

7. Kreuz aus doppelt sich durchschneidenden Perllinien. umschlossen v. geperltem Vierpaß. in den Winkeln zw. Punkten vier Rundungen, worin Sterne (Spornräder). Außen verschlungene Füllungen zw. $>$ $<$.

25 mm, Dresden. Fund Rakwitz. Dannenberg I 90 n. XII 17. Tf. I 7.

Doppellinig geperlter Vierpaß, worin zweimal zwei Köpfe nebeneinander zwischen zwei ? Centauren.

8. Ähnlich vor., doch in den Rundungen zwei Kreuzchen und zweimal VS, außen V zwischen Punkten.

25 mm, Dresden? (Abguß Buchenau). Zu Fd. Rakwitz, Dbg., Tf. 90 n. 19. Tf. I 8.

Vierpaß usw. wie vor.

9. Von Perllinien eingefasstes, befußtes Kreuz. in den Winkeln vier Perlkreise mit Innenpunkt. Schriftreste.

29 mm, Dresden. Var. zu Rakwitzer Fund. Dannenberg Tf. 90. XI 16. Tf. I 9.

Drei mit den Füßen zusammengestellte Centauren, dazwischen Kreuze, Schriftreste.

10. Kreuz mit geperlter Linieneinfassung, in den Winkeln sechsstrahlige Sterne, Hufeisenrand.

Gepanzertes. mit geschwungenem Schwert und Rundschild einen Feuer speienden Lindwurm bekämpfend. Hufeisenrand.

24 mm, Landesmuseum Braunschweig. Tf. I 10. Um 1130/40. Mitteldonauggebiet, wie voriges. Der Drachenkampf läßt daran erinnern, daß dem Ritterstande der Donauostmark die Siegfriedsage geläufig war, doch zeigt auch die böhmische Münzprägung den Drachenkampf schon bei Wladislaw I. -- 1125 Fiala Taf. XVI 3.

Zu der Rakwitzer Gruppe mit Kreuz aus vier durchgezogenen Perllinien gehört augenscheinlich ein vereinzelt, schlecht erhaltenes älteres Gepräge des Reichenhaller Fundes:

11. Etwa RIE† K̄VIIII·H usw. Im Doppelreif durchgezogenes Doppelfaden-Kreuz, in den W. vier Schrägkreuze.

„Etwa †STIE†H. †D“ sonst undeutlich.

22 mm, nach Obermayr hist. Nachr. v. bayer. Mz. 1763 Tab. I 5; im Münchner Cab. nicht mehr vorhanden.

12. W mehrmals mit je zwei Hufeisen abwechselnd. Doppelfadige Schleife, inmitten ein Kreuzchen, durch ein Dreieck aus Doppelperllinien gezogen.

VV̄VV̄VV̄VV̄VV̄ //VV̄

Weltlicher Herr, spitzbärtig, l. schreitend, mit erhobenen Schwert und kurzem Banner.

13 mm, 0.82 g, München alter Bestand vor Rakwitz vñ. Tf. I 12. Um 1140 f. Ein etwas jüngerer Nachfolger des noch mit Wirtsschrift behafteten Rakwitz-Gepräges Dannenberg, Tf. 90 n. 30, mit Verschlingung von Ring, Dreispitz und Schleife, wohl aus der-

16. Ähnlich wie vor., jedoch die Rundungen durch geperlte Bogen, worunter je ein Keilchen (∩), verbunden.

24 mm, beschädigt, 0,91 g; München, aus Sammlung Joseph bei L. Hamburger I 1912 n. 2929 „Südostschwaben“.

Wie vor., jedoch ein Kreuz über dem Banner.

17. Hufeisenreihung.

a) Vier Kreuze in vier kreuzförmig zusammengefügt, außen durch geperlte Bogenstücke, worunter ein Punkt, verbundene Rundungen: innen :

b) Die Kreuze ebenso, doch statt der Bogen außen vier Dreiblättchen (☞), innen kein Ringel.

Hufeisenreihung.

a) Im innen durch Strichel verbundenen Doppelreif zwischen $\dagger - \dagger$ Brustbild vw. und Brustbild mit Haube nach innen l., beide gemeinsam einen langen Kreuzstab haltend.

b) Wenig deutlich.

a) 23 mm, beschädigt, 0,90 g, b) 0,997 g. Wien, Dworschak Mitt. Öst. Ges. XII (1906) Tf. 11 B a, b.

Die zwei Brustbilder schon in Rakwitzfunde und oben 6, 7; ebenso auf Regensburger Pfennigen im Kasinger Funde n. 1 und öfter auf böhmischen Pfennigen: vgl. unten 43.

c) Die Kreuze in Rundungen, innen \circ , außen $\dagger = - \dagger = \dagger = - \dagger$.

c) Undeutlich.

Sammlung E. Bahrfeldt, Ad. Heß Nf. Fkft. 1921 n. 4368 Taf. XIV.

Gruppe Krems um 1130 bis um 1190

Die Kremser Münze wird mit 1157 als eingebürgert (nach Dworschak schon früher) genannt, die Ennsler erst 1185. Daher gebührte sich, daß in folgenden Gruppen solche Pfennige der vom Regensburger Münzstil mehr und mehr sich entfernenden österr.-steir. Reihe vorangestellt würden, die eher auf Kremser Ursprung schließen lassend, in ihrer kunstgeschichtlichen Entwicklung manche gemeinsame Momente haben, wie den individueller aufgefaßten bärtigen Fürstenkopf (Bildnisversuch für Heinrich II. „Jasomirgott“? 1141 bis 1177), auch zwischen 1150 bis 1160 die namentlich bei breiter ausgefallenen Stücken leicht schüssel-förmigen Münzplatten, Fabeltiere und Kämpfe mit solchen, zeitweilig den das innere Bild einschließenden Doppelreif oder Hufeisenrand verschiedener Gestaltung und eine künstlerische Ausführung und Gestaltungskraft, die sie über die Mehrheit der gleichzeitigen Regensburger erhebt. Von der Vielheit der einst dagesewenen Erscheinungen kann folgendes nur ein lückenhafter Ausschnitt sein.

Maßgebend für die Zuteilung der Altösterreich-Steiermark-Münzen der Zeit Heinrichs Jasomirgott bis um 1160, wie seiner Regensburger Gepräge bis um 1154(6) ist vor allem der Fund von Reichenhall 1753, Obermayr, hist. Nachr. von bayer. Münzen 1763. Die wünschenswerte Neubearbeitung der im Münchner

Kabinett liegenden Hauptmasse des Fundes nach Münzstätten und zeitlicher Abfolge könnte für die Münzkunde des südlicheren Altdeutschlands von grundlegender Bedeutung werden. Nach Obermayrs Abb. zitiert sind datierbar:

Ob. I 1 Köln Arnold 1150 bis 1156, Cappe IX 156. I 14, 15 Wetterau (Frankf.-Gelnh. Friedrich I., Beatrix um 1160 bis 1165, B. Mfr. 3323; Jahrgang 1920 S. 74. I 16 Thüringen, landgräfl. Reiterbrakteat um 1160. — III 32 Mailand, Kaiser Friedrich I., Guecchi Tl. III 6, hochhaltig, scheint einer der neuen in Nosedo geschlagenen Mailänder Imperiales von 1162. — III 45 streitig, Eberhard, Salzburg 1147 bis 1154, Bamberg 1146 bis 1172 (Regensburg 1164 bis 1167). IV 56 Augsburg, Konrad 1150 bis 1167. — IV 60 Freising, Albert ab 22. November 1158, die von mir nachgewiesene Variante mit $\overline{\text{HDHLBCRTVS}} + \text{EPS}$, N. Z. 1906, 32, B. Mzfr. 5205. VII 97 Regensburg, $\overline{+HEIRIC(VS)}$ König, den Herzog mit Falne befehlend, Rs. Löwe in Achtpaß. Der Fund schließt um 1162.

Obermayr S. 170, deutet n. 97 auf die zu Regensburg, September 1156, erfolgte Einsetzung Heinrichs des Löwen als Bayernherzog. Für die Zeit der Einsetzung Heinrichs Jasomirgott in Bayern 1143 paßt der jüngere Stil der Münze (verglichen z. B. mit den Regensburgern des bis 1147 anzusetzenden bulgarischen Fundes) weniger. Mit Obermayr setzen wir dessen 98 thron. Herzog, Rs. Löwe in Einfassung, als zweite bayer. Herzogsmünze Heinrichs des Löwen; als dritte die mit Reiter und derselben Rs. Obermayr 99 bis 102. Letztere ist im Reichenhaller Schatze mit gegen 20 Abarten die jüngste bayerische nach Luschin eher Regensburger als Münchner Herzogsmünze und offenbar Zeitgenosse der B. Albert von Freising ab 22. Februar 1158 zu erteilenden Corbinianusgruppe, wonach wir die herzogliche Reitergruppe, Obermayr 99 f., um 1160 ansetzen.

Nach den Ergebnissen der Funde von Petting und Karlstein erscheint das Gepräge Fund Kl. Reichenbach, Obermayr IX 118 Herzog, Rs. Löwe in Lilienbogen, fehlt Reichenhall als Mitnehmer Prägung Heinrichs des Löwen.

<p>18. Hufeisen abwechselnd mit einigen Sternen oder Rosetten. Gepanzerter mit aufrechtem Schwerte im Kampfe mit einem Drachen. ¹⁾</p>	<p>Viermal drei Hufeisen zwischen drei Kreuzen und oben zwei Rosetten. Gebäude mit drei in Rundungen endenden Türmen, im Torbogen drei Köpfe.</p>
---	---

28 mm, beschädigt, München, alter Bestand, Tl. 118.

Zeitgenosse der jüngeren Rakwitzer um 1130 bis 1140, Beeinflußt von Geprägten der Regensburg-Gruppe des Kasinger Fundes, wie Bürkel n. 13 Gebäude, 41 f. Geb. mit Köpfen, 15 Drachenkampf usw., jedoch nach den Hufeisen mit den charakterischen Kreuzen dazwischen donauabwärts entstanden, etwa in Krems unter Leopold IV., 1136 bis 1141.

¹⁾ Das Schwert liegt über dem vertieften obersten Ringe des Gebäudes der Gegenseite r davon Kopf und Ringe des Panzers, unten Schweif und Flügelspitzen des aufgebäumten Drachen

19. Hufeisenrand. Reiter r. mit I V I V 7 V I V I
 spitzer Haube und schräg ge- Kopf eines Weltlichen zwischen einer
 haltener Fahne. Ringmauer mit zwei Türmen. wörtber
eine ringförmig umschlossene Lilie.

23 mm, München, Fund Binswaugen BAmt Rothenburg Mfr.: Bayr. Mitt. 1900. S. 54, Tfl. IV 14. Tfl. I 19.

Fraglich, um 1140 bis 1150, dem Regensburger Pfennig der letzten Zeit des Welfenherzogs Heinrichs des Stolzen (— 1138, Kasing 71, ähnlich; im B.-Funde versprengtes Unikum unter Regensburger Pfennigen, vorwiegend denen mit thron. König, Schwerträger, Rs. Löwenbekämpfer, Obermayr VII 103, Gesamth. Witt. n. 1. Das von Dworschak Mitt. Öst. G. 1916, S. 30 als strittig berührte Stück kann innerhalb der vielgestaltigen Reg.-Reihe als ausnahmsweise mit dem vielleicht rückwirkender Weise von einem Ostmarkgepräge übernommenen Hufeisenrand versehen, angesprochen werden, oder es ist ein in das nähere Umlaufgebiet der Regensburger gewandertes Stück aus der Steier- oder Ostmark. Von dem Löwenkämpfergepräge mit thron. König, Obermayr 103, besitzt München wohl an 30 verschiedene Stempel mit ebensoviel Verschiedenheiten der Trugschriften, darunter solche mit liegenden, den Hufeisen ähnlichen, Halbkreisbögen, aber keines mit so ausgesprochenem Hufeisenornament.

20. Kopf r. mit langem Spitzbart Thronender Herr, beide Hände erhoben,
 und runder Haube mit Bändern, seitlich Schwurhand und Kopf.
 außen abwechselnd WÖÖVV
 usw.

19 mm, 0.89 g. Bulgarischer Halbbrakteatenfund verg. um 1147, Buchenau Mitt. Bayr. N. G. 1911, S. 66, Tfl. G n. 6. Tfl. I 20.

Ottokar V. von Traungau-Steiermark, Enns um 1145 bis 1147 oder eher Heinrich Jasomirgott, 1141 bis 1177, Krems. Wegen des trefflichen Bildnisses besonders bemerkenswert, auch wegen der Symbolik der Hand. Der nach Mode der Zeit spitzbärtige Herrenkopf erscheint ähnlich so auf der Regensburger Bischofs-Herzogsgruppe (bärtiges Brustbild mit austr. offener Hand, davor Engelen, im Torbogen eines Gebäudes usw. Funde Unterbaar 1899, Tfl. I n. 5, 6, Aicha usw., Mitt. B. N. G. 1899, Tfl. I n. 5, 6, 1900 S. 47 f.), die nach diesem Fundvorkommen und nach ihrem Fehlen in dem beim zweiten Kreuzzuge 1147 verschleppten bulgarischen Funde, B. Mitt. 1910 S. 135, 1911 S. 65, nicht vor 1147, aber noch unter Heinrich Jasomirgott als Herzog von Bayern (1143 bis 1156) entstand. Das Motiv von Hand und einzelner Kopf siehe bei Fund Rakwitz, Dbg. Tfl. 90 n. 28. Vgl. *Nachtrag Nr. 61*.

21. Gescheitelter Kopf in einer Rechts Schreitender durchbohrt mit der von
 Rundung, umher sieben dgl. beiden Händen gehaltenen Lanze einen
 Köpfe zwischen sieben durch Bären. Hufeisenreihung.
 Bogen verbundenen Säulen, in
 den Außenwinkeln Punkte. Hufeisenrand.

23 mm, beschädigt, München Merzbacher Nf. 1908. Tfl. I 21

Um 1150 (Krems? Enns?). Die Vs. (Säulenrosette) beeinflusst von Regensburger Pfennigen babenbergischer Zeit, wie Obermayr, Fund Reichenhall Tf. VI 83 bis 86. Fund Reichenbach, VIII. 112 bis 113. bulgarischer Fund, B. Mitt. 1910, S. 144. Den Schwertkampf des Herzogs mit einem Bären zeigt ein Pfennig Wladislaws I. von Böhmen, Fiala C. D. Tf. XV 24, dgl. des Wladislaw II. das. Tf. XVII 7.

22. In zwei mit Reihungen von $\times \times \times$ usw. abwechselnden Perlkreisen Brustbild eines Weltlichen vw. in einem auf zwei Säulen über einer Balustrade ruhenden Bogen.

24 mm, 0,97, 0,81 g. München alter Bestand. Tf. I 22

Gehört (nach den entsprechenden Brustbildern in dem Gebäude usw. zu schließen) eng zusammen mit folgendem Gepräge: beide können um 1150 entstanden und unmittelbare Vorgänger der Sirenen-Simsongruppe sein, vielleicht versprengte von Obermayr übergangene Reichenhaller. Ein Brustbild in ähnlichem Torbogen auf böhmischen Pfennigen wie Fiala C. D. Tf. XVI 2, 3 (Wladislaw I. bis 1125).

23. Hufeisenreihe. Im Doppelreif härtiges Brustbild v. l. zwischen zwei Sternen.

Hufeisenreihe. Im Doppelperlkranz Löwe mit einem Drachen kämpfend.

Hufeisenabwechselnd mit T-förmigen Zeichen. Brustbild eines Weltlichen im Mantel vw. im Torbogen eines mit Seitentügeln, Türen und oben drei Lilien ausgestatteten Gebäudes.

24 mm, leicht schüsselförmig, 2 je 0,97 g. München alter Bestand. Tf. I 23

Hervorragende Bildnismitnize: ob. erste österr. Herzogsmitnize Heinrich Jasomirgotts, den König Friedrich zu Regensburg September 1156 als Herzog „mit zwei Fahnen als Zeichen der Ostmark und der dazu gehörigen drei Grafschaften“ belehnte (Kiezl, Geschichte Bayerns I 663 f.)

24. Hufeisenreihe oder (jünger) $\nabla \nabla \nabla \nabla$ usw. oder $\underline{\text{M M M}}$ usw. Sirenengepräge: in einfachem geperlten (auch gezackt) oder doppeltem geperlten Reifen menschlicher Oberkörper, ungekrönt, gekrönt, mit flacher oder spitzer Kopfbedeckung, mit ausgestreckten Armen die Schweife zweier Löwen haltend, letztere entweder mit Köpfen vw. oder kopflos die untere Fortsetzung des Sirenenkörpers bildend. Im Felde

Hufeisenreihe oder $\underline{\text{M M M}}$ usw., auch $\nabla \nabla \nabla \nabla \nabla \nabla$ usw., auch $\nabla \nabla \nabla \nabla \nabla \nabla$ usw. Im Doppelreif Simson auf einem Löwen, diesem den Rachen aufreißend. Im Felde nichts oder ausnahmsweise Reihung von Ringeln oder (bei Cappe KM. I T. IX 135) zwei Rosetten.

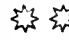
nichts oder Punkte, Sterne,
Rosetten, Keilehen und Halb-
monde, Kreuzchen, Kleeblätter
usw. s. u.

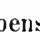
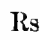
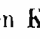

Fd. Kl. Reichenbach, Plato von einigen Mz. mittl. Zeiten 1762 n. 18 ein Expl.; Fd. Reichenhall, Obermayr S. 168, Tab. II n. 27, 28, daraus Kab. München mindestens 25 Varianten; Fd. Zombor, v. Bürkel n. 6, 7 Mitt. BNG. 1902, S. 60, 115 f. Domanig NZ. XVII S. 94. Buchenau NZ. 1906, S. 27; Kat. Buchenau, Cahn 1909, n. 3986 f. unter Enns; Luschin, WMZw. 1913, S. 6.

München meist etwas kursiert, einige Exemplare beschnitten; sonst zw. 22—28 mm; 10 bessere Exemplare, zus. 9:20, g. Tf. II 21.

Krems um 1157 bis 1160. Die Varianten des meist besser erhaltenen Oberstempels mit der Sirene, Kab. München, ordnen sich so:

Löwen mit Köpfen, außen Hufeisen; im Felde *a* nichts (sehr breit, flache Kopfbedeckung); im Felde *b*, *c* fünf bis sieben kleinere Sterne, Lockenkopf; *d*, *e* fünf größere Rosetten, sieben größere vielstrahlige Sterne, *g*, *h* fünf Punkte, *i* zehn Punkte; *d* bis *i* Köpfe gekrönt.

Löwen ohne Köpfe, außen Hufeisen, Köpfe meist gekrönt, im Felde *j* fünf, *k* sieben Rosetten, *l* sechs Rosetten und viermal . . . *m* . . . darunter fünf Rosetten; *n* zwei Hufeisen zwischen drei Rosetten (ungekrönt); *n*¹  zwischen . . . = . . .

Löwen ohne Köpfe, außen V usw. im Felde *o* . . . tiefer drei Rosetten; *p* außen V∩V, im Felde 4 Punkte; *q* außen V∩ usw., im Felde fünf Keilehen; *r* (und ff.) außen V∩ usw. im Felde zwei Keilehen, *o* , *s* ebenso Rs. ; *t* × × über ; *u* × ×; *v* ; *w* > < außen ∩ ∩ usw.; *x* sieben Kleeblättchen, dgl. eines hinter Simson; *y* fünf (?) kleine Krüicken.

Das Vorkommen bei Zombor und im Reichenhaller Funde mit vielen sicher noch zu vermehrenden Abarten läßt auf umfangreichere Münzung um 1160 in einer fest begründeten Münzstätte schließen. Simson über dem Löwen schon um 1130 bis 1140 in der Rakwitzgruppe Dannenberg, Tf. 90 n. XIII 24; daselbst auch schon Sonnen, Dreiblättchen und Keilehen als Feldfüllungen, Tf. 89 n. V. VI.

Ein jüngerer Nachfolger dieses Gepräges, kleiner und einfacher um 1180 bis 1200, Fund Marbach bei Zwettl, Luschin, Umrisse 1909 n. 63 unter Krems, ebenso Wiener Münzwesen 1913, Tf. I 2, entstand offenbar in derselben Münzstätte unter Wiederaufnahme des älteren um ein bis zwei Jahrzehnte zurückliegenden Kremser Gepräges, eine bei mittelalterlichen Münzstättenreihen nicht seltene Erscheinung. Die verschiedenen bei der älteren Sirenengruppe, wie bei Enns erscheinenden Formen der Randbildung und die vielerlei Arten kleiner Beizeichen geben dieser in der früheren Zeit Heinrich Jasomirgotts als Herzog von Österreich (ab 1156) entstandenen Gruppe einen von den gleichzeitigen bayerisch-herzoglichen Reiterpfennigen des Welfen Heinrichs mit Löwe rückwärts, Obermayr 99 bis 102, wesentlich abweichenden Charakter. Nach Reichenhall gelangte diese ältere Sirenengruppe, wie die der gleichzeitigen Ennsener Pfennige Obermayr 96, durch den Salzhandel. Im Funde von Kl. Reichenbach 1746 (am Regen unweit n.-ö. Regensburg) zeigte sich nach Plato nur ein abgeschlissenes

Exemplar des älteren Sirenengepräges unter zahllosen Regensburgern Babenbergscher und Welfischer Zeit, ein weiterer Fingerzeig dafür, daß Regensburg nicht wohl dessen Heimat war. Auch tragen derzeitige Regensburger Pfennige nicht mehr die Phantasiegebilde der Kasing-Rakwitz Gruppen, sondern vorwiegend Herzogs- (auch Königs-) oder Bischofsbild. Siehe auch unten bei Fund Zombor.

Zwischen der Sirenen-Simson- und der unten folgenden Kremser Baumgruppe liegen zehn bis fünfzehn Jahre, in denen die Kremser Münze nicht gefeiert haben wird. Vielleicht gehören in diesen Zeitraum als fehlende Zwischenglieder Kremser Ursprungs die Gruppen Herzogskopf zw. in Rahmen, Rs. Löwe in Achtpaß, Zombor 9, 10 und wagen wir, wegen des großen Löwenbildes als Rs. zu einem an Rakwitzer Vorgänger angelehnten Verschlingungsmuster, auch wegen des Doppelperlreifes und der Außenrandzeichen folgendes in dem zarten Schnitt der Sirenengruppe gehaltenes Stück, hier einzuschleiben, unter dem Vorbehalt jedoch, ob diese beiden Löwengepräge nicht bereits von Wien herrühren können (s. u.).

25. Im Doppelperlenkranz stehen- Um einen doppellängigen außen mit vier
der Löwe, davor ein Lilienstab. Lilien besetzten Ring geflochtene vier
Hufeisenrand. spitziige Schleife. Außen $\overline{\text{O} \overline{\text{O} \overline{\text{O} \overline{\text{O}}}}$ usw.

21 mm, beschädigt, A. v. Luschin, 1909, Tf. II 25.

Krems oder Wien um 1170? Vgl. die wohl mit kirchlicher Symbolik zusammenhängenden Linienverschlingungen bei Rakwitz, Dbg. Tf. 90 n. 30, 31 und oben 12, auch die Bemerkungen über den Löwen unten bei den Geprägten Fund Zombor 9, 10, 2.

26. Reihung von Ringeln. Im Anscheinend zwischen ein oder zwei das Bild
Wulstreifen fünfblättriger Baum begleitenden Rosetten ein großer Löwe
zwischen vier Ringeln, im ge- r., davor ein stabförmiger Gegenstand?
spaltenen Fuße ein unten ab-
geschnittenes Kugelkreuz.

22 mm, Cab. Dresden, Tf. II 26.

Var. zu Fund Petting 19, Mitt. B. N. G. 1909, Tf. 3 n. 19, nach Luschin W. Mzw. 1913 n. I noch unter Heinrich Jasomirgott in Krems entstanden, während die Hauptmasse des Petting-Fundes zwischen 1180 bis 1200 liegt.

27. Zwei sich zugekehrte Vögel Steirischer Panther l., wie bei Petting Nr. 18.
mit offenem Fluge über einer Gegen zehn Rosettchen zwischen zwei
baumartigen Ranke, Wulstreif. Perlkreisen.
Reihung dicht gedrängter Rin-
gel.

20 mm, 0,97 g., 0,98 g., München-Buchenau Fund Karlstein bei Reichenhall, Bayer. Mitt. 1915 S. 114 Tf. IV 21 Tf. II 27.

Zwei Vögel über einer Säule mit Bogenrundung als älteres ähnliches Motiv, Fund Rakwitz, Dbg. Tf. 91 n. 33 a. Falls in Krems geschlagen, wofür auch die Ringelreihung spricht, wohl erst nach dem Erbvertrag Leopolds V., 1186, über den Anfall von Steiermark, der 1192 erfolgte. Hieran reiht sich dann das jüngere Kremser Sirenen-Simsongepräge, Marbacher Fund um 1190, W. Mzw. S. 8.

Gruppe Enns um 1156 bis um 1190

Um 1180 begegnen im Pettingfunde die ersten durch Aufschrift gesicherten Ennser Pfennige, deren Hauptbild, ein kreuztragender Engel, sich weiter zurückverfolgen läßt im Reichenhaller Fund (Oberm. 96) und noch früher im Rakwitzer Fund (Dbg. Tf. 9) n. 28) um 1130. Hier wäre Herkunft aus derselben Prägestätte möglich, oder Übernahme älterer Münzbilder bei dem mutmaßlich Ennser Gepräge von um 1160 aus anderweitiger Münzschmiede.

28. Hufeisenreihung. Im Doppelreif Kopf von l., meist kurz-bärtig, mit reicher, wie geflochtener Haartraecht.

Hufeisenreihung. Im Doppelreif Halbbild eines ein Kreuz vor sich haltenden Engels.

23—27 mm, manchmal leicht schüsselförmig. München nach Riggauer 16 = 1447 g; 10 weitere 985 g. Obermayr hist. Nachr. von bayr. Mz. n. 96; N. Z. Wien 1906, S. 29; Kat. Buchenau bei Cahn Fkft. 1909 n. 3989. B. Mzfr. 4472. Lusehin W. Mzw. 1913 S. 10. Tf. II 28.

München besitzt gegen 15 in der Zeichnung des Kopfes verschiedene Stempel, teils frische Exemplare, aus dem nach 1158 vergr. Reichenhaller Funde; ein Exemplar mit Pünktchen vor dem Kopfe und unter dem des Engels (Emissionszeichen?). Das erste gut gesicherte Gepräge der *Steirischen Münzstätte Enns um 1160, Markgraf Ottokar V. 1129—64*. Nach der Zusammensetzung des Reichenhaller Schatzes lief dies Bartkopf-Engel-Gepräge gleichzeitig oder (es fehlt bei Zombor [s. u.]) mit wenig späterem Beginn neben dem bei Zombor (vergr. um 1160) und bei Reichenhall in mindestens 25 Abarten vertretenen Kremser Sirenen-Simson-Typus, Ob. 27 f; ebenso neben dem bei Zombor erscheinenden, bei Reichenhall als jüngstem Regensburger (nach Obermayr Münchner) in vielen Varianten auftretenden Gepräge Heinrichs des Löwen als reitenden Bayernherzogs, Rs. Löwe in Einfassung Ob. 99—102. Nach der Hufeisenreihung, der bei Regensburg wenig beliebten Verwendung des Kopfbildes usw. paßt n. 28 nicht wohl zu Regensburg, sondern entstand weiter donauabwärts.

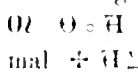
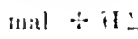
Der kreuztragende Engel geht vielleicht auf die kreuztragende Viktoria spätrömischer Kaisermünzen zurück, findet sich schon auf Rakwitzer Geprägten und paßt gut zu einer auf der Stätte des alten Laureaeum errichteten Münzstätte Enns und kehrt wieder auf den zweifellos Ennser Prägungen im Pettinger Fund 17 mit $\circ \text{O} \circ \text{O} \circ \text{H} \circ \text{R} \circ \text{S} \circ \text{V}$ und „Enterich“, Lusehin WMzw. 1913 n. 7, die den gleichen Ursprung für ihre Reichenhaller Vorgänger annehmen lassen. Der meist kurz-bärtige Kopf scheint ein Bildnisversuch, etwa nach Vorbild des im einzelnen anders gegebenen Brustbildes auf dem kurz vorangegangenen wohl Kremser Gepräge Heinrichs Jasomirgott n. 23.

29. Im Wulstreif Drache r.; umher acht Bogen mit abwechselnd Stern und Kopf.

Anscheinend viermal $\Lambda \cdot \Theta$, Einhorn rechts hin, darüber ✠


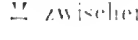
22 mm, 0.98 g. Dr. E. Bahrfeldt 1921, nicht versteigert. Tf. II 29.

Scheint *Enns*, um 1170. Der Bogenrand zeigt Regensburger Einfluß, vgl. die Bischofsmünzen Ob. V. 65, 66, VIII 110. Die feinstilisierte Zeichnung der Fabeltiere ist die den später folgenden Ennsener Prägungen eigentümliche, wozu auch die Scheinschrift der zarteren Rückseite paßt, vgl. folgende Nr.

- 30.** Kreuz r. vor sich haltender Engel, *a)* bärtig, die Linke offen, *b)*, *c)* bartlos, die Linke hinweisend; *a)* Lilien außen, *b)*, *c)* Lilien zwischen Ringeln. Drachenartig stilisierter Enterich r. *a)*, *b)*  u. ä. *c)* viermal 

22-23 mm, 0.92 g. München-Fischer und Buchenau, Fund Petting, Bayr. Mitt. 1908/9 B. Mzfr. 4472; Luschn. WMz. 1913 n. 7, Tf. II 30.

Ottokar I. (VI. Markgraf 1164 (Herzog von Steiermark 1180) bis 1192, Enns „Anasum“.

- 31.** Steigender geflügelter Panther links, im Felde *a)* zwei Ringe, die bei *b)* fehlen. Wulstreif. Außen zwölf mit vier Kreuzen abwechselnde Rosetten. Gekornter Reif. Zwei mit den Schwänzen verschlungene Vögel-Enteriche. Außen zwischen gekörnten Kreisen *a)* anscheinend achtmal  usw., ohne Rosetten, *b)* viermal  zwischen vier Rosetten.

22 mm, *a)* 2-1.9 g, *b)* 0.75 g. Fund Petting B. Mitt. 1909, Nr. 18. Luschn. WMz. 1913, Nr. 9. Ed. Marischek-Lw. *a)* 0.845, *b)* 0.85 g., Buchenau-Ed. Karsten, Bayer. Mitt. 1914, S. 113, Tf. IV 29 a.

Enns, Ottokar I. (oder schon Leopold V. von Österreich, Herzog von Steiermark, 1192 bis 1194, Leopold VI. 1195 bis 1230). Umrandung Regensburger Art von um 1180 bis 1200. Diese Gruppe braucht nicht zwingenderweise den Babenberger Herzögen von Steiermark anzugehören; jedenfalls zeigt sie kein auf diese hinweisendes heraldisches Bild.

Gruppen Fund Gran und Zombor um 1145 bis 1160

Weitere nach ihrer Hufeisenrandung augenscheinlich ostmärkische Halbbrakteaten brachten die Funde von Zombor bei Essegz 1884 und bei Gran um 1897, über ersteren siehe v. Bürkel, Bayr. Mitt. 1902, 564, über beide von Luschn. Friesacher Münztunde, Jahrb. für Altertumskunde, Wien 1911, S. 188 f. Der Zomborfund ist schlecht überliefert, vom Ungarischen Nationalmuseum nicht geachtet und veräußert worden, auch Fund Gran ging teils durch Händlerhände.

Fund Gran kann nach seinen Friesach-Kärntner und ungarischen Bestandteilen um 1150 schließen. Zombor enthielt vorwiegend französische und burgundische Pfenninge und Obole: Normandie, Puy, Lyon, Valence; unter den zu einem Fünftel vertretenen Halbbrakteaten (Luschn.) süddalemanische (Gruppe Basel-Zürich), den Regensburger Reiter-Löwe (Reichenhall, Obermayr 99 f., um 1160) und den Kremser Sirene-Simson (Obermayr 27, einige auf Neunkirchen deutbare. Obige Ergebnisse des best überlieferten Reichenhaller Schatzes möchten wir durch angenommene Niederlegung des Zomborfundes beim II. Kreuzzug

1147 nicht anzufechten wagen. Die Münzprägung von Valence rechnet die französische Forschung erst von der 1157 von Friedrich I. dem Bischof erteilten Berechtigung. Die Annahme vorheriger Reichsprägung in Valence stößt sich daran, daß Friedrich erst 1156 nach Vermählung mit Beatrix Burgund wieder ans Reich zog. Zum Heiligen Lande gingen durch Ungarn unabhängig von den größeren Kreuzzügen viele Pilgerzüge; wir sind für den Abschluß des Zomborschatzes nicht zwingend auf 1147 gebunden und dürften für nachfolgend nach Lusehin und Bürkel wiederholte Halbbrakteaten Gran-Zombor Spielraum von um 1145 bis um 1160 lassen, etwa in der Annahme, daß ein Reisender aus der Normandie um 1160 über Lyon durch Alemannien (Zürich), Bayern, Österreich und Ungarn dem Heiligen Lande zustrebte und an der unteren Donau seiner Barsehaft beraubt wurde, aus deren normannischem Bestande er unterwegs andere Pfennigarten eingewechselt hatte.

Gran-Zombor-Gruppen: Ungarn und Heinrich Jasomirgott?

Die von Lusehin in mehreren Abarten nachgewiesenen Halbbrakteaten mit Königsbrustbild Rs. Kreuz mit vier (geperlten) Blätter- oder Lilienstäben gekreuzt, dazu deren Gegenstück mit Löwe r. und gleicher Gegenseite, Zombor 1. 2, Gran 33. 34, beide mit den östlicheren Ursprung kundgebenden Hufeisenrändern, haben auch im Stile der Münzbilder nichts, was außer etwa der breiten Form der exakt kreisrunden Schrötlinge deren Anschluß an unser reiches Regensburger Material empfehle. Nach Vergleichung des zugänglichen ungarischen Stoffes wies ich, *BMzfr. Sp.* 5425, auf den nach manchen stilistischen Eigentümlichkeiten wahrscheinlichen *ungarischen* Ursprung der Königspfenninge unter König Geza II. 1111 bis 1161.

Bei Rethy, *corpus numm. Hung.* 1899, bieten Tt. 2-5 reichliches Vergleichungsmaterial wie für die Königsköpfe vorwärts (auch mit drei Kreuzen der Krone, 64) für die langen (bis zum äußeren Perland gezogenen) gern geperlten, auch achtschenkelligen Kreuze (wie 36). Auch die knappe anschließende Umrandung mit gekörnten Kreisen, worin die ungarischen Eisenschneider sich auszeichneten, findet sich in dieser Sauberkeit wie bei Zombor 1. 2 nicht auf den auch sonst in abweichenden Formen gemünzten Regensburgern. Mit dreispitzigen Blättchen bei 32 seitlich des Königsbrustbildes finden sich sonst die Kronen der ungarischen Königsbilder früherer Münzen besetzt (Hóman, S. 245 usw.).

Nach Bischof Ottos von Freising, des Bruders Heinrichs Jasomirgott *Gesta Friderici Imp.* zum Jahre 1146 überfielen deutsche Ritter aus der Ostmark vorgeblich für den Prätendenten Borrich († 1155, Sohn K. Kolomans, † 1114) das Castrum Bosan (Zusatz *quod et Bresbure*), *quod olim imperator Henricus obsidione cinxerat*. König Geza belagerte Preßburg, bewog die Deutschen unter Versprechung von 3000 Pfund (Silbers) nach Gewicht (in pondere) zum Abzug und schlug darauf den Herzog Heinrich an der Leitha. Letzterer entrann in *vinium oppidum Hyenis*¹⁾ *quod olim a Romanis inhabitatum Favianis dicebatur*²⁾.

1) Andere Lesarten: Hienis, Bien: wohl Wien.

2) Bischof Otto berichtet ferner, daß in dem weiten Ungarreiche niemand außer dem Könige wage, Münze oder Zoll zu haben.

Diese Erzählung sowie die Tatsache, daß später in Preßburg Pfennige Wiener Art gemünzt wurden wie auch ungarische Pfennige Friesacher Art vorkommen und daß König Karl I. 1323 den Preßburgern den Gebrauch beliebiger anderer Pfennige statt der königlichen ungarischen gestattete (Höman, S. 333), lassen wieder an Preßburg als möglichen Ausgangspunkt ungarischer Prägungen nach Art der in der Ostmark gängigen „denarii australes“ erinnern und gestatten die Frage, ob die mit der gleichen Rückseite ausgestatteten Löwenpfennige gleicher Fabrik zu Preßburg für Herzog Heinrich gelegentlich der deutschen Besetzung oder für den Prätendenten Bornich, die Königspfennige dann für Geiza II gemünzt wurden. Die Deutung des Löwen auf Heinrich Jasomirgott, „da der Löwe Hauswappen der Babenberger war, wie wir dies aus dem Siegelbild seines jüngeren Sohnes, Heinrichs von Mödling, und der Wappensage über die Entstehung des jüngern Kärntner Wappens erfahren“, schlug Lusehin vor, Friesacher Funde (S. 200). Für die Löwe-Kreuz-Pfennige Zombor 2 bereits Wiener Prägung Heinrich Jasomirgotts anzunehmen, die mit der gleichzeitigen ungarischen (Zombor 1) in Wechselbeziehung stünde, möchten wir im Gegensatz zu den bisherigen Annahmen der österreichischen Forscher über die Entstehung der Wiener Münzschmiede erst unter seinem Nachfolger Leopold V. nicht wagen. Eine weitere Zombor-Gruppe jedenfalls Heinrichs Jasomirgott mit Herzogskopf v.w. in abgestufter Einfassung (wie sie ähnlich um 1160 auf altbayrischen Pfennigen auftritt und Löwe wurde vor Nr. 25 bei Krems erwähnt.

32. Hufeisen. Königsbrustbild zw. Ringen und zwei Dreiblättern (auch ohne diese Zeichen). Wie bei 33.

22 mm, München 0.8 g, Zombor Nr 1; Gran Nr 34 10, 3 Var., BMzfr 5425 Nr 39

33. a) Hufeisenreihe, dazwischen Ringe und vier Kreuze. Löwe r. schreitend zwischen Ringen. b) Nur Hufeisen ohne Kreuze, keine Ringe. Im Perlkreis langes von Perlen begleitetes Kreuz, innen Ring besetzt kreuzweis mit vier dreiblättrigen Stäben.

a) Zombor Nr 2; BMzfr 5424 Nr 38; b) München 22 mm, 1 g, Gran 33-39 10w 10 Stück 0.78 g

34. In doppelliniger Bogeneinfassung Kopf des Herzogs mit Löcken vorwärts zwischen vier Kreuzen Perlkreis. Löwe mit durchgezogenem Schweif r. in doppeltem Perltreif. Außen $\Delta \bar{\Delta} \Delta$ oder ähnlich.

25—26 mm, 0.91 g, v. Burkel, Mitt. B. N. G. 1902, Fund Zombor 910, BMzfr Tf 207, 15.

Herzog Heinrich Jasomirgott bis 1177. Wien oder Krems? Nicht bayerisch, vergl. Reste der Randschrift, aus bayerischen Funden nicht bekannt. Die sonst

1) Mit Turm über einem Löwen babenbergischen Ursprungs? Siegelt später *Hainburg*, die nächste österr. Grenzstadt westlich Preßburgs, Melly Beitr. z. Siegelk. 1850, S. 26

an Außenrande angebrachten vier Kreuze um den vielleicht unter Anlehnung an gleichzeitige Ungarmünzen wie obige vorwärts genommenen Fürstenkopf gehören zu den besprochenen Eigentümlichkeiten der Ostmarkgruppe.

Kloster Formbach, dessen Stiftsvögte und Münzstätte Neunkirchen (später Fischea und Wiener-Neustadt).

Die Tochter des Markgrafen Godfried der Kärntner Mark zu Pütten (s. Wiener-Neustadt) Mathilde brachte Pütten ihrem Gemahle Grafen Ekbert I. zu Formbach und Neuburg am unteren Inn, † 1109; dieser gründete 1094 bei Neuburg das der Maria geweihte Benediktinerkloster Formbach, dessen erste Äbte waren Berenger bis 1108, Werinto bis 1127, Dietrich bis um 1140, Bernhard 1145, Leutold 1150; Heinrich I. 1155, Bernhard 1163, Ortolf 1170, Heinrich II. um 1196.)

Seitens seiner Mutter Hedwig war Herzog Lothar von Sachsen, der spätere Kaiser, mit dem Markgrafenhause Formbach-Neuburg-Pütten nahe verwandt. 1136, 14. Mai zu Merseburg bestätigte Kaiser Lothar auf Bitten der Kaiserin Richenza die Gerechtsame der Abtei Formbach, wie sie von den Grafen sel. Gedächtnisses Ekkebert und seinem Verwandten Ulrich eingerichtet waren: die Abhängigkeit der Abtei unmittelbar von der römischen Kirche, der das Stift alljährlich einen Aureus entrichten möge, freie Abwahl durch die Brüder, dessen Abtsinvestitur mit dem vom Altar abgehobenen Krummstab, freie Wahl des Vogtes aus dem Geschlechte der genannten Grafen, den Markt zu Neunkirchen mit der *Münze* und allem davon entspringenden Nutzen usw.: Mon. Boica IV 128 f.; daselbst 130, 136 die wörtlichen Bestätigungen durch päpstliche Bullen 1139 und 1179.

1141 zu Regensburg gewährte König Konrad III. seinem Verwandten Graf Ekbert II. von Pütten auf dessen Bitten „in quadam villa sua Neunkirchen nuncupata forum et monetam“, Mon. Boica IV 132.

Der Wortlaut der Bestätigung Lothars von 1136 rechtfertigt die Annahme, daß die Abtei Formbach damals Markt und Münze zu Neunkirchen schon einige Zeit, wenn nicht gar schon unter Graf Ekbert I. († 1109) in Betrieb hatte. Auf Grund des Privilegs von 1141 konnte Graf Ekbert von Pütten eigenen Münzschlag zu Neunkirchen neben dem des Abtes betätigen und letzteren dadurch schädigen oder ihn nach der Gepflogenheit anderer Vögte aus seinen Gerechtsamen verdrängen.

Mit Ekbert III., der 1158 vor Mailand fiel, erlosch der Mannesstamm der Püttener Markgrafen, Pütten und damit die Vogtei über Neunkirchen fielen an Markgraf Ottokar V. von Steiermark, † 1164, der vermutlich statt der Neunkirchner Münzstätte unter Zurücksetzung der Stift Formbacher Gerechtsame die 1166 und später erwähnte in dem benachbarten Fischea (Fischnech, Fischea) errichtete.

Durch die Vermählung von Ekberts III. Schwester Kunigunde mit Grafen Berthold II. von Andechs gelangte Neuburg am Inn mit Schärding an die Grafen

† Vgl. Angeli Rimpleri hist. Formbacensis, in B. Pez Thesaurus I 1721, S. 419 f. und vorher 398 l.; Monumenta Formbacensia in Mon. Boica IV 1765.

von Andechs, seit 1170 Markgrafen von Istrien und später Herzöge von Meranien, die in den Formbacher Urkunden öfters als Stiftsvögte erscheinen. Markgraf Berthold III. von Istrien und sein gleichnamiger Sohn bestätigten dem in ihrer Grafschaft gelegenen Kloster Reichersberg die bereits von Ekbert III. bewilligte Befreiung vom Schiffzoll im Castrum Neuburg (um 1170, Mon. Boica IV S. 421).

Die Möglichkeit, daß die den Passauer Pfennigen mit Bischofsbild, Rs. Steinigung Stephans oder Lamm Gottes (um 1160, Obermayr 54, 53), ähnlich geschnittenen seltenen Pfennige des Reichenhaller Fundes über Burgmauer, worunter zwei Löwen, schreitender Herr mit Fahne und Schild und Bogenschütze neben einem Löwen, Rs. heidnend zwei hochsteigende Löwen, Obermayr 94, 95; Domanig N. Z. 1885, 101, von Herren der Passauer Umgegend, wie namentlich von den Inhabern der Grafschaft Neuburg Formbach herrühren können, berührte ich BMZtr., Sp. 4201, 5424 und Bayr. Mitt. 1915, S. 103, gelegentlich eines gewissen Passauer Pfennigen um 1190 in der Umrandung mit zehn Lilienbogen ähnlichen Gepräges mit Greif und Herzogsbild, dem sich zwei ähnlich gezierte Pfennige des Pettingfundes, Bayer. Mitt. 1909, Tf. 4, 15, 46 (Kopf eines Weltlichen vorwärts, bzw. seitlich in Lilienbogen usw.) anschließen.

Die herzoglich steirische Münzschmiede zu Fischenau wurde später nach Wiener-Neustadt verlegt, wir wissen nicht wann, frühestens um 1195.

Kurze Zeit vor dem am 31. Dezember 1191 erfolgten Ableben Herzog Leopolds V. von Österreich, Herzogs von Steiermark nach Ottokars VI. Tode (3. Mai 1192), erwuchs nach Cod. Trad. Formb. CXXV dem Formbacher Abt Heinrich II. ein Rechtsstreit wegen eines Weinberges, den „Wergandus urbanus Vienesis¹⁾“ für zehn zur Jerusalemfahrt vom Abt geliehene Pfund Pfennige der Abtei übertrug. Letztere besaß den Weinberg, bis Herzog Leopold einen gewissen Juden namens Shlom über das Münzamt setzte (preponeret super officium monete), der den Weinberg beanspruchte, weil Wergand sein Geschäftsführer (officiarius) und mit dem Weinberg von ihm beliehen gewesen sei. Als Herzog Leopold hierauf bei „Viseha“ mit seinen Ministerialen wegen Erbauung seiner neuen Stadt und wegen Umtausch unseres (der Abtei) Marktes von Neuenkirchen (de nove sue civitatis edificatione et nostri fori Niwenkirchen mutatione) Zusammenkunft hielt, wies er auf Rat der Ministerialen die Klage des Juden zurück. Nach kurzer Zeit starb Herzog Leopold. Der Jude wandte sich zur Wiedererlangung des Weinberges unter Aufwand von Mitteln an dessen Sohn und Nachfolger in Österreich Herzog Friedrich I. 1195 bis 1198, der einen Vergleich schloß, wonach der Jude gegen eine Jahresrente und einmalige Zahlung von 20 ff zu gunsten der Abtei auf den Weinberg verzichtete.

Aus diesem Zusammenhange erhellt, daß Shlom von Leopold V. bald nach dessen Antritt als Herzog von Steiermark 1192 mit dem Münzamt (wahrscheinlich zu Fischenau) beliehen wurde, bevor letzterer kurze Zeit vor seinem Ende 1191 erfolgten Tode Wiener-Neustadt gründete. Hierhin verlegte

¹⁾ Bosger zu lesen Viseacensis? Laut Mitt. des Bayer. Allg. Reichsarchivs München schreibt der Codex Trad. Formbaecensium „Vienesis“, aber sollte nicht bereits der Kompilator des Kodex sich verlesen haben?

Leopold auch den Markt von Neunkirchen unter Entschädigung der Abtei Formbach mit Herzogenburg und anderen Gütern, und vielleicht auch die Fischauer Münze, was jedoch der Formbacher Bericht nicht ausdrücklich sagt. Nach Luschin (WMzw. 1919, S. 12, Umrisse S. 21) fehlen urkundliche Nachrichten über die Wiener-Neustädter Münze vor 1277.)

Gruppe Zombor-Gran: Neunkirchen, später Fischau.

Leitstück einer weiteren Gran-Zombor-Halbbrakteatengruppe ist das ältere Gepräge mit Prälat und vier Köpfen im Krückenkreuz cf. 35. Die vier Köpfe werden bei nachfolgenden Prägungen fast durchweg beibehalten, das Kreuz reicher gestaltet, durch gepulte Schleifenrosetten ersetzt, dann durch mehr rosenförmige drei-, vier- und mehrblättrige mit Rundungen außen, worin die vier Köpfe und Rosetten. Eigentümlich ist die Verknüpfung der Perlrundungen unter sich und mit dem inneren Perlkreis durch Stäbchen: ähnliche Verklammerungen oder Kreuzabschlüsse begegnen auf ungarischen Münzen. Der Versuch, diese Gruppe unseren Regensburger Reihen einzugliedern, möchte an diesen Verschiedenheiten wie schon am allen gemeinsamen Hufeisenornament Anstoß nehmen.

Für die Salzburgerische Münzstätte *Laufen an der Salzach* (1155 bis 1161 „denarii iofenses“) passen weder dieser eigentümliche Münzstil, verglichen mit den gesicherten Salzbergern des Reichenhaller Fundes, wie Obermayr 46–49, noch die neben dem Prälaten dieser Gruppe eigenen Bilder des Geharnischten oder Reiters.

Wunderlich wäre, wenn im Graner Funde neben so vielen Friesach-Kärntnern die einzige bezugte dazwischenliegende ostdeutsche Münzstätte *Neunkirchen* nicht vertreten sein sollte; auf diese paßt alles: Fundvorkommen (G., Z.), Erkunden (1136, 1111) und Münzbilder: auf dem Anfangsgepräge und später der barhäuptige Abt, dann neben dem Abt auf eigenen Geprägten der Graf von Formbach-Pütten, seit 1158 dessen Erbe, der Markgraf von Steiermark, der die Neunkirchner Münze nach *Fischau* legte. Schließlich das für diese neue

9) Aus den Formbacher Geschichtsquellen ergeben sich folgende für den Geldgebrauch beachtenswerte Nachrichten:

Nach Gerhoh von Reichersberg beat. Abbatum Formbae, Berenzani et Wirtonis vitae Pez thesaur. I 402, begleitete den Abt Werinto ein Diener onustus copis nummorum für Almosen. Einer schwangeren Frau schenkte Werinto duos nummos mit den Worten: „unus tibi, alter ei quam gestas in utero.“

Nach K. Lohaus Privileg 1136 entrichtete Formbach jährlich der römischen Kirche als Zeichen der unmittelbaren Abhängigkeit einen „laurens“, bzw. nach den päpstlichen Bestätigungen von 1139 und 1179 „unum bisancium“. 1485 empfängt der päpstliche Kämmerer Kardinal Raphael als Entschädigung für die längere Zeit unterbliebene Zahlung des Bisancius 25 ung. Dukaten und bestimmt, daß Formbach von da ab jährlich einen Florenus auri de Camera zahle.

Nach dem Codex traditionum Formb. zahlten Zinshörige des Klosters im 12. Jh. durchweg jährlich 5 nummi als Zins. Um 1130 wertete ein Schwein 3 Solidi denariorum LXXVI. Um 1140 eine Wiese 20 Talente (LXXVII). Um 1145 Liupold, Ministeriale des Grafen Ekbert, nimmt von Abt Dietrich einen Teil der Villa Nimkireha für eine Marea argenti Jahreszins zu Lehen.

Münzstätte redende Münzbild mit dem Fischer, das sich gegen Ende des Jahrhunderts als Reiter auf einem Fische wiederholt.

Vielleicht ist die bei dem Anfangstück dem Abt über dem Missale beigegebene, dann eigens als Hauptmünzbild auftretende Rose nicht bedeutungslos; als Symbol der Formbacher Schutzpatronin Maria, vielleicht auch als redende Anspielung auf Pütten (Butine, Otto von Freising's Forts.: Butene), entsprechend der Rose (Hagebutte) auf den um 1150 nachweisbaren Prägungen der Hagenauer Reichsmünze. Auch die Formbacher Grabsteine der letzten Püttener zeigen derartige Zierate.¹⁾

Meinen früheren Versuchen über Zuweisung dieser Gruppe zu Neunkirchen (BMzfr. 5404 f.), diente die bei Zombor 3 auf Bürkels Fabel dem sonst barhäuptigen Geistlichen nach Siegellaekkopie irrig zugelebene Mitra als Anstoß, da der infulierte Bischofskopf bereits auf mährischen kleinpfeunigen des Olmützer Bischofs Heinrich Zdik 1150 begegnet (Rakwitz, N. Z. 1887 III 100). Diese Bedenken lassen wir zugunsten des hier barhäuptig dargestellten Abtes von Formbach-Neunkirchen fallen. Den Gebrauch der Infula verließ Papst Bonifaz VIII. dem Formbacher Abte 1296, M. Boica IV 158. Auf jüngeren Kasingern und Reichenhallern trägt der Regensburger Bischof bereits über die Mitra, z. B. Obermayr Tf. V 64 t.

35. Im Perlkreis sitzender Prälat, r. Buch, worüber Rosette, l. Stab einwärts. Im Perlkreis Kreuz mit Krücken, wovor Ringe, im Winkel vier Köpfe.

Ed. Gran, Luschin 32; BMzfr. 5408. *Abt Formbach in Neunkirchen um 1150/60.*

36. Hufeiseneinfassung, Stehender Herr mit Schwert und Schild rechtshin, seitlich ↯. Hufeiseneinfassung, Vier Köpfe zwischen , zwischen vier Kreuzstaben auf einem Quadrat, worin ↯.

Zombor 4; Gran 10, 16; BMzfr. 5409.

37. Hufeiseneinfassung, Brustbild eines barhäuptigen Prälaten, Kreuz und Krummstab auswärts, umher Ringe. Hufeiseneinfassung, Vier Köpfe um ein Kreuz aus ringförmig endenden Schleifen.

Gran 12, 17.

38. Hufeiseneinfassung, Doppelperlenkreis, Geharnischer wie vor. Hufeiseneinfassung, Rosette aus sechs gepirlten, in Ringen endenden Schleifen, begleitet von sechsmal ↯, innen ↯.

Zombor 5; Gran 41, 46; BMzfr. 5404 Nr. 16.

¹⁾ Die Zeit liebte etymologische Anspielungen; vgl. das Münzbild Kamm peigne für Champagne. Bei Otto v. Freising Herleitung von Alemannia von Linnat Lemanus flumen, Mailand, Medio-lanum, von einer halbwoiligen Schweinshaut ex sue unam medietatem setas et alteram lanas habente, II 11.

39. Kreuz in Perlkreis, umher sechs geperlte unter sich verbundene Rundungen, worin zwei sechsblättrige Rosetten und vier Köpfe; außen sechs Halbrosetten.

Brustbild mit Haube und Schwert über einem Halbmond, oben ○ † ○ Außen
† ∩ ∩ ∩ * ∩ ∩ ∩ † ∩ ∩ ∩ * ∩ ∩ ∩

23 mm. Nach Gipsabguß Expl. Dr. F. Friedensburg 1910; Gran 39 weniger deutlich.
Tf. II 39.

Der Halbmond erinnert an die ältere Gruppe oben 14. Gebäude, worin Kreuz, Sterne über Halbmond. Herrscherbild über Halbmond oder halbmondförmigem Kreis auf älteren böhmischen Pfennigen; Fiala C. D. 1895 Tf. X 14—17.

40. Vier Kreuze, zwischen zwölf Hufeisen barhäuptiger Prälat, Brustbild, hält Kreuz und Krummstab auswärts.

Vierblättrige Rosette in Perlenkreis, womit durch Riegel verknüpft 6 geperlte, unter sich durch Perlen verbundene Rundungen mit vier Köpfen und zwei Dreiblättern, umher Ringe.

Zomber 3. irrtümlich mit Mitra: Gran 36 (42); BMztr. 5104. 35.

41. Prälatenbild wie vor.

Achtblättrige Rosette in Perlkreis, woran gefügt sechs unter sich verbundene Perlrundungen, worin vier Köpfe und zwei vierblättrige Schrägkreuze, umher (sechs) Kreuze.

Fd. Gran 37 (43).

42. Geschlungenes Dreiblatt zwischen .., umher sechs mit dem Perlkreis und unter sich verknüpfte Rundungen, darin vier Köpfe und zwei Dreischleifen, innen sechs Punkte, außen sechs Ringel.

Kreuzchen, Hufeisen usw. Stehender Engel?

Fund Gran 38.

43. Achtblättrige Rosette in Perlkreis, umher sechs unter sich und mit dem Perlkreis durch Striche verbundene Rundungen, worin zwei Vierblätter und vier Köpfe, außen
† = † = † usw.

In doppelreifer Rundung zwei Brustbilder seitlich eines Kreuzstabes. Umher Hufeisen abwechselnd mit ○ †

24 mm, beschäd. München (Dünig 1911). Die Rs. ähnlich wie bei Dworschak 1916.
Tf. 14. Bb. Tf. II 43.

- 44. Rosettengepräge wie vor.** In Perlkreis Reiter r. mit Haube und Banner. Umher Hufeisen abwechselnd mit \times \dagger .

Zwei beiderseits verschiedene Stempel, München. *a)* beschäd. 24 mm (Merzb. 1908, *b)* 22 mm, 0.98 g. Verst. Joseph 1912, 2924. Fd. Gran. Nr. 35 (II), Tf. II 44.

- 45. Rosettengepräge wie vor.** In Doppelperlkreis r. schreitende Figur hält mit ausgebreiteten Armen an Bändern einen großen Fisch (Fischer). Außen Hufeisen.

24 mm, 0.9 g. mit spitzen umgelegten Ecken. München. aus Kat. Joseph N. 2925. Tf. II 45

Fischau um 1160. Anfänglich ließ die dargestellte Figur einen Bergmann mit Spaten und Sack oder einen Säemann vermuten; bei weiterem Studium ergab sich die Deutung auf einen von dem Schreitenden getragenen Fisch.

- | | |
|--|---|
| 46. Rosette in knappem Wulstreif, umher fünf dem inneren Perlkreis aufsitzende Lilien, zwischen ihnen fünf Ringeln, worüber jedesmal ... außen Perlkreis. | Reiter mit geschultertem Schwert r., Perlkreis. |
|--|---|

23 mm. Wien. Abguß Buchenau, 1902 von Dr. Domanig, Dworschak, Mitt. Öst. G. XII 1916 Tf. 14, IV: 0.757 g. Tf. II 46

Um 1160 bis 1180; Zuteilung fraglich. Eine gewisse von Dworschak erwähnte Ähnlichkeit der Rosetten-Lilien-Motive mit denen der Halbbrakteaten des Fundes von Sauerhof, Oberfranken (Bamberg, Nürnberg? Meranien in Fr.: Mitt. B. N. G. XXIX Tf. 4) ist wohl nur zufällig und beruht bei letzterer Gruppe auf Beeinflussung durch Regensburger Rosettengepräge. Die fünf einwärts gekehrten Lilien in jüngerer Wiedergabe, s. N. Z. 1885, Tf. VII 6, 7.

- | | |
|---|---|
| 47. Brustbild eines Geistlichen, vorne einen Kreuzstab haltend? Umher Kreuzchen. Hufeisenrand. | Doppelfadiges Ankerkreuz, die Schenkel in Spiralen endend, innen viermal Ringel, worin \times , außen |
|---|---|

Beschäd., 24 mm, 0.68 g. Geprägte Fälschung, eisenschwarzer Überzug mit Kupferkern Bl. f. Mzfr. 1038, Tf. 177 n. 4. Sammlung Buchenau, jetzt München, Tf. II 47

Rosettenkreuzgruppe um 1160 bis 1180

Das Rosettenkreuz folgender Gruppe von um 1160 bis 1180 dürfte auf den reicheren Kreuzgebilden der Rakwitz-Gruppe fußen, kann aber auch von englischen Sterlingen entlehnt oder beeinflußt sein, die durch Kreuzfahrer oder auswandernde Fläminger donauabwärts gebracht wurden, vgl. den Penny König Stephans 1135 bis 1154 (Grueber, Handbook 1899, Nr. 218). Unabhängig von mir machte Dworschak dieselbe Beobachtung. Dies Rosettenkreuz wiederholt sich um 1180 auf einem (Fischacher) Gepräge mit Panther und später

innerhalb der von Luschin zuletzt Wiener Münzwesen 1913 zusammengestellten Münzgruppen. Tf. II 25 (Wiener-Neustadt nach 1200), VII 106 (Albrecht I.).

Vor den Geprägten der Rosettenkreuzgruppe verzeichnet Katalog Welzl v. Wellenheim II 1844 solche des Fundes von Borotin (Mähren) ebenfalls unter Österreich u. d. Enns, Nr. 6486 bis 6500, bzw. auch 6501; vgl. Luschin, Umriss IV 58 bis 67, Dworschak Mitt. Öst. G. 1916, Tf. 14 unten. Erhielt Welzl beide Gruppen aus ein und demselben Funde? Dies zu wissen wäre wichtig für deren zeitliche und örtliche Ansetzung. Die eigentümlichen, gern vieleckig ausgestückelten, kaum halbflein ausgebrachten Borotiner Halbbrakteaten mit kleinen Bildchen und Zeichen in starkwulstigen Rosetten entstammen jedenfalls mährischen Münzstätten (um 1180 bis 1190), wie etwa Znaim, Iglau, Podiwin, Brünn, Olmütz. Die verbindenden Mittelglieder zwischen ihnen und den kleinemährischen Pfennigen des Rakwitzfundes sind verloren gegangen: daß diese unter den Rakwitzer Breitpfennigen und ihren Nachfolgern zu suchen wären, wagen wir nach obigem nicht anzunehmen.

Auf Grund von Welzls Einteilung erwog ich früher, ob die sauber gearbeitete Rosettenkreuzgruppe 48 f. (Dworschak beobachtete ungarische Einflüsse) schon als Prägung der Wiener Münzstätte aus Heinrich Jasomirgotts letzter Zeit (bis 1177) gelten dürfte. Nach Luschin entstände die Wiener Prägstätte erst unter Leopold V. (1177 bis 1194), der, die Wiener Hausgenossen privilegierte. Diese Einrichtung läßt auf bedeutende Wirksamkeit (und Alter?) dieser Werkstatt schließen.

Luschin erwähnt in Geschichte der Stadt Wien I (1897) 411 (SA. 15), daß Heinrich Jasomirgott seinen Hofhalt von Krems nach Wien übertrug, daß Arnold von Lübeck 1172 die civitas metropolitana Wene nenne und 1147 bis 1200 29 Babenberger Urkunden zu Wien, wenige in Krems usw. angestellt seien. Dies läßt auf früheren Ursprung der Wiener Münzstätte als erst unter Leopold V. schließen; aber sicher für Wien zu Heinrich Jasomirgott zuteilbare Münzen fehlen, falls nicht Zombor 9. 10 (Herzogskopf, in Umrahmung, Rs. Löwe) und oben n. 25 (Verschlingung, Löwe) für Wien statt für Krems in Frage kämen. Frülteste erkennbare Wiener Prägung Leopolds V., der andere Löwengepräge vorangegangen sein können, ist nach Luschin die Gruppe Doppeladler-Löwe Kopf vorwärts, Wiener Münzwesen 28 9, BMfr. Tf. 207. 17, von der rückwärts sich stilistische Zusammenhänge mit diesen späteren Rosettenkreuztypen schlecht finden lassen. Da jedoch solche sich rückwärts zu der angenommenen Neunkirchen-Gruppe 35 f., vielleicht auch zu oben 14 bis 17 ergeben, und ferner unmittelbar an die Rosettenkreuzgruppen sich das wahrscheinlich Fischacher Gepräge Panther-Rosettenkreuz n. 55 anschließt, auch das Rosettenmuster noch später auf dem für Wiener-Neustadt beanspruchten Pfennig, Wiener Münzwesen 25, Öst. G. 1916 Tf. 14 erscheint, so spräche dies für diese ganze Gruppe eher für Fischea ab 1158 statt für Wien.

Einige von Dworschak gestreifte ungarische Einflüsse geben sich bei 48 f. kund in den flachen Halbmöndchen bei 52 a, etwa ein Ring inmitten der Kreuze, vgl. 32. 33, etwa auch im Radornament bei 50, welches ähnlich auf Pfennigen K. Ladislaus I. begegnet (Rupp 47 f.), aber eher auf den vorangegangenen

Rosetten wie 43 f. basiert. Diese bei einer unweit der Ungargrenze gelegenen Münzstätte wie Fischea leicht erklärlichen nachbarlichen Einflüsse sind indessen nicht so stark, daß sie zur Annahme westungarischen (etwa Preßburger) Ursprungs zwingen.

- 48.¹⁾ a) Vier Krenze zwischen viermal zwei Hufeisen; Kreuz inmitten Ring, in vier je eine Lilie einwärtstragenden Bogenpaaren. Ebenso. Kreuz inmitten Ring, in seinen Winkeln vier Punkte, umher zwei Perlkreise, wozwischen eine Punktreihe.

22 mm, 0.87 g. Kat. Buchenau 1909 Nr. 441. Früher Donaueschingen Dr. Cahn 1920, Dworschak, Mitt. Öst. G. XII (1916) III c, Tf. II 48 a. Zu 48, 51 vgl. Kat. Cahn 44 Apr. 1921 n. 460 f.

- b) Ebenso. Rosette kleiner, Ring innen größer. Außen vier V zwischen viermal zwei Hufeisen. Sonst ebenso.

22 mm, München, 0.9 g. Tf. II 48 b.

49. Wie vor., jedoch kleinerer Stempel. Außen nur Hufeisen. Unpunktetes Kreuz wie vor. Zwischen den inneren Perlkreisen 13 kleinere Hufeisen. Kreuz usw. wie vor.

22 mm, 0.898 g. Wien, Wellenheim II 1844 Nr. 650. Dworschak, Mitt. Öst. G. XII III c. Kat. E. Bahrfeldt 1921 n. 439 Taf. XIV, 0.80 g.

50. Hufeisen und Rosettenkreuz. Hufeisenreihe viermal von V unterbrochen. innen mit Lilien wie vor. Radförmiges Ornament (acht Speichen um einen Ring im Perlkreis schwebend) umher Punkte und innerer Perlkreis.

22 mm, Luschin, Graz 1909. Dworschak, Mitt. Öst. G. XII 1916. Tf. II 50 SA Seite 8 oben.

51. Wie vor., kleinerer Stempel, die Rosettenbogen innen in Krenze endend. Reihe von Hufeisen. Kreuz aus vier seitlich schneidenden Bogen, mit vier ein gesetzten befußten Kreuzen, umher zwei Perlkreise, wozwischen Pünktchen.

21 mm, 0.85 g. Früher Donaueschingen Dr. Cahn 1920, Dworschak, Mitt. Öst. G. XII Tf. II 51 d.

52. a) Wie vor. (Rosettenbogen mit Kreuzen innen). Wie vor., inmitten des Kreuzes noch ein Kreuzchen. Zwischen den inneren Perlkreisen elf Halbmondchen.

22 mm, München, 0.9 g. Dworschak a. a. O. Tf. II 52 a.

- b) Wie vor. Wie vor. Zwischen den inneren Perlkreisen 13 kleine Hufeisen.

22 mm, München, 0.9 g. Tf. II 52 b.

¹⁾ Möglicherweise sind 45-46 unmittelbare Vorgänger von 48 f.

53. Vier V zwischen viermal zwei Hufeisen. Rosettenkreuz innen mit Kreuzen. Vier Kreuze zwischen viermal drei Hufeisen. Hand in zwei durch Pünktchen getrennten Perlkreisen.

22 mm. beschäd. 0.999 g. Wien. Wollenheim II 1814, Nr. 6594. Dworschak. Mitt. Öst. G. XII (1916) Tf. 14, Nr. III a. Tf. II 53.

Die Handseite scheint jüngere Fortbildung von oben Nr. 3.

54. Wie vor. Vier Kreuze zwischen viermal zwei Hufeisen. Hand zwischen + = +; zwischen den inneren Perlkreisen vier Kreuze abwechselnd mit je vier Pünktchen.

22 mm. München. 0.79 g. Tf. II 51.

55. Reihung von Kreuzen. Rosettenkreuz innen mit vier den Bogenspitzen aufgesetzten Kreuzen zwischen je zwei Punkten; in den Außenwinkeln Punkte. Hufeisenreihung. Steigender Panther von rechts.

18 mm. Dr. J. Cahn 1920. Luschin NZ. 1879 S. 250, Tf. VIII 3 (0.89 g, auch Fund „Grafeneck“). Höfken Passauer Pfenn., Wien 1899, S. 28. Siegenteld. Landeswappen der Steiermark 1900, Tf. 8 Nr. 19. Erwähnt Luschin, WMzw. 1913, 46. Dworschak. Mitt. Öst. G. XII. 1916, Tf. 14. Tf. II 55.

Fischau um 1180, Ottokar I. (VI.) bis 1192. Das heraldische Tier ist der springende steirische Panther. Hufeisen und Rosettenkreuz passen nicht zu Passau. Die wesentlich anders geschnittenen Passauer Münzen der Zeit B. Wolfgers, 1191 bis 1204, wie Pett. 3, 21, Karlst. 4 u. a., zeigen wohl das Lamm Gottes, noch nicht den auf seinen Namen zurückgehenden Wolf, wie erst die jüngeren Passauer, Höfken 2, 3.

56. Reihung von viereckigen (Z-förmigen) Zierfiguren. Innen rautenförmiges Blattkreuz in starkem, außen mit vier Blättern oder Kreuzen besetztem Vierpaß. Vierfüßer (Panther?) von rechts in einer Reihung von kleinen Rosetten. Außen Reihung von (Rosetten?)

20 mm. Berlin. Tf. II 56.

Scheint *Fischau* um 1180 bis 1190. Jüngere Umgestaltung dieses Gepräges Luschin, Wiener Münzwesen Tf. II 15 a („Enns“).

57. Auf einem Fisch reitender Mann, rechts ein Röschen haltend; im Felde Rosetten, Wulstreif, außen Rosetten. Zwei einander gegenüber sitzende Personen mit erhobenen Armen; zwischen Perlkreis Rosetten.

20 mm. Dammberg. S. Fr. Kz. III 828. Tf. 110 B. mitgeteilt von E. Fiala Fund Mantschitz).

Fischau um 1180 bis 1200. Nach der Randbildung gleichzeitig mit Luschin, Wiener Münzwesen 1913, Nr. 30 (Adler; Reiter; Wien). Dannenberg denkt an Krems oder Fischau und findet das Delphingepräge dem der Tarentiner Didrachmen entsprechend, eine wohl zufällige Ähnlichkeit; auch hat dies Gepräge in dem fischtragenden Manne der Rosettengruppe 45 einen verwandten Vorläufer: beide wohl unter Namensanspielung auf die Münzstätte Fischau. Dazu hält der Fischreiter die von Fischau schon früher bevorzugte Rosette.

58. Panther l. im Reifen, daran Drache r.
vier je eine Lilie einwärts-
endende Doppelbogen, außen
vier Punkte.

20–21 mm. Nach Luschin, WMzw. 1913, Nr. 24. Dm. von 5 St. 0,85 g.

Um 1190 bis 1200 Enns oder nach der Rosettenumrahmung eher *Fischau*, während die späteren Ennsener den von Zieraten begleiteten Wulstreifen damaliger Regensburger Art bevorzugen.

59. Im Wulstreifen Kopf mit Reihung von × × × usw. Geflügelter Panther
Ringellocken von l. Umher von l.
Sechspäß mit innen Rosetten,
außen Ringeln.

19–20 mm, 0,68 g. München, älterer Bestand. Tf. II 59

Enns oder Fischau Ende 12. Jahrhundert. Zeitgenosse von Luschin. Wiener Münzwesen 1913, 24, 31.

Salzburg oder Laufen?

Schließlich ein hinsichtlich der Verschlingung an gewisse obige Alt-österreich-Münzen gemahnendes Gepräge, das hinsichtlich der matten Gebäude-seite Anschluß findet an gewisse bereits von uns für die Salzburger Münzstätte Laufen herangezogene Findlinge.

- | | |
|---|--|
| 60. Doppellinige Vierpaßschleife,
in deren Bogen vier Lilien,
im inneren Viereck ein Löwe
rechtshin laufend; außen vier
Rosetten. | Gebäude mit drei Türmen, neben dem
mittleren Halbrosette; im Torbogen ein
Tier rechtshin (Vorderbein erkennbar). |
|---|--|

20 mm, München, aus Sulgr. Buchenau, Cahn 1909, Nr. 3952. Tf. II 60

Um 1180 bis 1190. Die Rückseite erinnert an die etwas jüngeren Pfennige des Salzburger Erzbischofs Adalbert von Böhmen (1183 bis 1200 Münzstätte Salzburg, Laufen), wie Funde Petting, Bayer. Mitteilungen 1908 Tf. II, III 14–16, IV 47, Karlstein 1915 Tf. II 3.

Nachtrag

61. Hufeisenreilung. In Perlkreis
Brustbild eines spitzbärtigen
Herren in runder Haube; r.
davor (und dahinter?) gedrehter
Stern. *

In Doppelperlreif Zierkreis, darin ein ge-
scheideter Kopf vv. in einer in Doppelp-
ringen mit Innenpunkt endenden mit vier
Lilienstäben besteckten Bogenraute.

24 mm beschädigt. Mitgeteilt von Dr. Julius Cahn Frankfurt, aus Sammlung von Höfken.
Tf. I 61.

Durch den Bildnisversuch (wohl Heinrichs Jasomirgott) wie bei n. 20 und
die fein stilisierte Rs. besonders bemerkenswertes Stück, mit n. 21 durch feinen
Schnitt wie den gesch. Kopf zusammenhängend; vgl. die Lilienstäbe bei 25, die
Rundungen bei 18.

62. Zu Gruppe vermutlich *Fischa* n. 48 f. folgende bemerkenswerte Abart:
Viermal \ddagger \ddot{O} \ddot{O} Rosettenkreuz Außen je ein Kreuz und Hufeisen abwechselnd.
innen Ring und drei Lilien, In zwei durch eine Punkteihe getrennten
im ersten durchbrochenen Perlkreisen innen unpunktirtes Kreuz.
Winkel eine offene Hand.

E. Bahrfeldt 1921, Kat. Heß Frankfurt) n. 4392, Tf. XIV. 0.97 g. Tf. II 62.

Fritz Dworschak

Die Anfänge des österreichisch-steirischen Münzwesens

Babenberger, Äbte und Grafen von Formbach, Ottokare
Hiezu Tafeln III und IV

Als Arnold Luschn von Ebengreuth den Fund von Rakwitz beschrieb und die Funde von Gran und Zombor würdigte, legte er ohne es zu wollen den Grund zur Erschließung der Anfänge des österreichisch-steirischen Münzwesens, die Prägetätigkeit der Äbte und Grafen von Formbach (zunächst in Neunkirchen mitbegriffen. Noch dachte man vornehmlich an eine bayrische Herkunft dieser scheinbar rätselhaften Gepräge. Nach Kupala trat Dammberg und vor allem Buchenan immer wieder für eine Zuteilung an Österreich-Steiermark ein.¹ Bezüglich Rakwitz scheint eine grundsätzliche Einigung auf dieser Basis auch Luschn nicht mehr ausgeschlossen.² „Entscheidung dieser Rätsel“ so schrieb er dort „ist indessen nur von der Auffindung sicherer Leitmünzen zu erhoffen.“

Wie ein Geburtstagsgeschenk an den Begründer der österreichischen Mittelaltermünzkunde muß uns der Fund erscheinen, den ahnungslose Ausflügler vor kurzem nächst Hainburg a. D. hoben. Er gewährt den Rakwitzer Breitpfennigen hier in Österreich-Steiermark ihre gesicherte Heimat.

In einem Aufsatz „Zur mittelalterlichen österreichischen Numismatik“³ habe ich manche Beobachtungen gemacht, die durch diesen neuen Fund und die Untersuchungen Buchenans bestätigt erscheinen, vor allem hinsichtlich der Heranziehung unveröffentlichter Bestände des Wiener Münzkabinetts und des Nachweises des Hufeisenornaments als spezifisches Merkmal österreichisch-steirischer Münzstätten des XII. Jhs.

I. Das Münzrecht

1. Die Äbte und Grafen von Formbach. Die ältesten Nachrichten über eine Münzung in den Gebieten der österreichischen und steirischen Mark beziehen sich nicht auf die Landesherren. Vielmehr erhielt die Benediktinerabtei Formbach am

¹ S. Z. XVIII, XX

² Jb. f. AK, V 198

³ S. Z. XXXVI; Bl. f. M., 1913, Nr. 10 ff.

⁴ Umriss einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Ma. S. Z. XLII

⁵ Mitt. d. Ö. G. f. M. u. M., XII 1916, Nr. 35, Tf. XIV.

Im durch Lothar III. in einem Diplom vom 14. Mai 1136 (Merseburg), St. 3318, mehrfach für das bayrische Rechtsgebiet einzigartige Privilegien (die Mutter des Kaisers war eine Base des Gründers von Formbach, Grafen Ekbert I. von Formbach-Püfien): so vor allem die Bestätigung des Markt- und Münzrechtes in Neunkirchen am Steinfeld, das mit Gloggnitz und den Gütern zu Püfien, Pottschach, Payerbach, Klamm u. a. zu den ältesten Besitzungen des Formbachischen Hausklosters gehörte.¹⁾ Nach dem Wortlaut ist es sehr wahrscheinlich, daß das Kloster demnach schon vor 1136 in Neunkirchen gemünzt hat und die zahlreichen Typen aus dem Rakwitzer Funde, die wir für Prägungen der Äbte in Anspruch nehmen, dürften dies erhärten. Zugleich aber erhält *moneta* hier, wie immer in Verbindung mit *mercatus*, die ganz bestimmte Bedeutung „Münzstätte“, die man oft auf Wechselstelle abzuschwächen suchte; die Verbindung von Markt und Münze ist für die ältere Zeit als eine regelmäßige anzusehen.²⁾ Gleichfalls einzigartig für die salzburgische Kirchenprovinz ist die Investitur des Formbachischen Abtes durch Ergreifen des Stabes.³⁾ Daß der Vogt aus dem Geschlechte der Stifter gewählt werden sollte, ist selbstverständlich und besonders für die Ausübung des Münzrechtes seitens des Klosters bedeutungsvoll geworden. Obwohl das Diplom Lothar III. nur in einer Nachzeichnung auf uns gekommen ist, erscheint sein Inhalt durch das päpstliche Privileg vom 29. März 1139 voll gedeckt.⁴⁾ Empfänger der kaiserlichen Bestätigung wie des päpstlichen Privilegs war Dietrich, der Dritte in der Reihe der Äbte; wertvolle Miniaturen im Codex traditionum Formbacensis halten die denkwürdige Verleihung fest.⁵⁾ Fünf Jahre nach Erteilung des Münzrechtes an Kloster Formbach in Neunkirchen erhielt durch ein Diplom Konrad III. vom Jahre 1141 (Regensburg), St. 3431, auch Graf Ekbert II. von Formbach-Püfien daselbst Markt- und Münzrecht.⁶⁾

Die Einrichtung einer Münze in Neunkirchen fällt allerdings in eine Zeit, in der für das Gebiet der alten Stammesherzogtümer nicht mehr volkswirtschaftliche, vielmehr politische Gründe bei Münzrechtsverleihungen ausschlaggebend geworden waren. Diese an sich richtige Auffassung Richard Messerers⁷⁾ wird für Neunkirchen doch nicht so ohne weiteres zu übernehmen sein. Die südostdeutschen Gebiete traten ja weit später in die Reihe der wirtschaftlich höher stehenden Territorien ein und gerade am Beginn der dreißiger Jahre des XII. Jhs. ist, von der episodischen Prägung Kärntens unter den Herzogen Konrad I. (1004 bis 1011) und Adalbero (1012 bis 1036) abgesehen, der Anfang der Münzungen von Dauer an verschiedenen Orten festzustellen: so hat Luschin für die erzbischöfliche bzw. herzogliche Münze in Kärnten gerade dieses Datum scharfsinnig nachgewiesen.⁸⁾ Inwiefern es auch für die habenbergischen Mark-

¹⁾ Mon. Boica IV 128 und Umrisse Reg. 9. *confirmamus mercatum . . . cum moneta . . .*

²⁾ Waitz, Deutsche Verf. Gesch. VIII 320.

³⁾ A. Braekmann, Studien u. Vorarbeiten zur Germania pontificia I 71 f.

⁴⁾ Herrn Hofrat v. Ottenthal schulde ich für den gewährten Einblick in den Monumental-Apparat geziemenden Dank, ebenso für freundliche Hilfe Herrn Dr. Fritz v. Reinöhl.

⁵⁾ Kunstdenkmäler von Niederbayern. IV. Bd. B. A. Passau. Tf. XVII XVIII.

⁶⁾ M. B. IV, 132; Umr. Reg. 10. . . *forum et moneta illi concessimus.*

⁷⁾ Das Recht der Münzprägung in Deutschland Diss. Würzburg 1913 S. 11.

⁸⁾ Friesacher Münzfunde, Jb. f. Ak. V 190.

grafen zu verwenden sein wird, werden wir unten sehen. Außer Salzburg befand sich in den später österreichischen Ländern damals keine Münzstätte und auch diese wurde von der in Regensburg weit überragt. Der zunehmende Handelsverkehr und auch schon das tägliche Leben in den Ostalpenländern bedurfte aber des Geldes in steigendem Maße. Beweis dessen die Errichtung von Prägestätten. Und gerade bei Neunkirchen scheinen solche wirtschaftliche Notwendigkeiten ganz besonders in Betracht zu kommen. Einmal der Markt, der wieder eine Folge der günstigen geographischen Lage des Ortes war, an der Mündung des Schwarzatales in die Ebene, an der Römerstraße Baden-Aspang-Wechsel, ein Straßenknotenpunkt, da die Wege nach Ungarn und Steiermark durch die Prein hier abzweigten. Ob der Semmering auf die Entwicklung Neunkirchens bereits Einfluß nehmen konnte, bleibt bei der verhältnismäßig späten Erwähnung (1158) fraglich; ¹⁾ ebenso inwieweit Silberadern die Ausprägung gefördert haben. Erzvorkommen sind allerdings im Gebiete der Mark Pütten, wenn auch erst für das XVI. bis XVII. Jh. nachgewiesen: so ein wenig rentabler Ritz auf Gold und Silber bei Kranichberg und Seebenstein. ²⁾ Die Imprägung fremder Münzen, wie sie in einem Marktorde bei der Wechselstelle einkamen bzw. die der eigenen Münzen, deren Bild ja häufig geändert wurde, dürfen wir auch hier als die Regel betrachten.

Dann aber ist es die, wie erwähnt, im bayrischen Rechtsgebiet ganz einzigartige Verleihung des Münzrechtes an Kloster Formbach in Neunkirchen, die auf tiefer liegende Gründe als eine bloße Förderung durch Lothar III. schließen lassen, im Gegensatz zu den anderen Herzogtümern, wo Männer- und Frauenklöster in großer Zahl das Münzrecht erlangt haben, lediglich die Bischöfe Bayerns waren durch die einzig hierzu betragte Reichsgewalt in den Besitz des sonst nur vom Herzog kraft seines Amtes geübten Münzrechtes gekommen. Hinzu tritt auch noch die selbständigere Stellung der Mark Pütten. Falls somit die Verleihung an Formbach rechtlich mindestens teilweise in eine ältere Gruppe von derartigen Vergabungen, bei denen neben dem ja immer auch hervorgehobenen Vorteil für den Empfänger, doch Gründe des allgemeinen Wohles (der Bedarf nach Münze) in Frage kamen, so hätten die auf Grund des Münzrechtes geschlagenen Gepräge schon Teil an der für den Verfall der königlichen Macht und gerade für das Abbröckeln der Münzhoheit überaus bezeichnenden Erscheinung: dem Münzherrn stehen im Gegensatz zur früheren Norm bereits alle Rechte hinsichtlich der inneren Münzfuß- und äußeren Ausstattung (Bild seiner Gepräge) zu.

Seit 1111 mindestens bestehen also für Neunkirchen zwei Münzgerechtigkeiten; die Vergabung an die Grafen von Formbach-Pütten werden wir aber unter anderen Gesichtspunkten betrachten müssen, als die Errichtung der Münze durch das Kloster. Wohl wird auch hier die Verwandtschaft Ekberts zu König Konrad III. mitgesprochen haben (der Babenberger Leopold IV. ist übrigens unter den Zeugen des Diploms). Letzten Endes war es aber doch das Verhältnis

¹⁾ H. Reutter, Gesch. d. Straßen in das Wiener Becken, Jb. f. L. u. NÖ. VIII 1909 186, 211

²⁾ F. Glassner, N. Ö. Bergsagen in alten Tagen, Bl. f. Naturkunde und Naturschutz VII (1920) 4. Heft

von Vogt und Hauskloster, welches dem ersteren die Erlangung des unter Umständen einträglichem Münzrechtes erstrebenswert machte. Leider ist die Münzgeschichte der Reichsäbte zusammenfassend daraufhin nicht bearbeitet; wohl aber hat Dorothea Menadier in ihrer Dissertation über „Die Münzen und das Münzwesen der deutschen Reichsäbtsinnen im Mittelalter“¹⁾ ein sehr ergebnisreiches Kapitel dem Kampf des Klostersvogtes um den Einfluß auf die abteiliche Münze gewidmet. Sinnfälliger als anderwärts tritt uns das Bestreben der adeligen Vögte nach Unterdrückung des ihrem Schutze anvertrauten Klosters in der Art und Weise entgegen, wie sie sich des Münzrechtes ihres Schützlings bemächtigen. Dem Vogt stand lediglich die Aufsicht und Münzgerichtsbarkeit zu, wofür er einen Teil der Geldstrafen erhielt. Er benützte diese Befugnisse vielfach zunächst zur Anbringung seines Bildes neben dem des Münzherrn, wenn er es nicht vorzog, die Münzen ausschließlich mit seinem Bild und seinen Abzeichen (Fahne, Schwert) herstellen zu lassen; mehrfach gelang es ihm so, nach und nach das Münzrecht ganz an sich zu ziehen.

Diesen von Dorothea Menadier beobachteten Vorgang haben wir auch für Formbach gelten zu lassen. Das Eindringen des Vogtes vollzog hier sich unter korrekten Äußerlichkeiten; das Diplom Konrad III. legalisierte das Streben Ekberts nach Beteiligung am klösterlichen Münzbetrieb in Neunkirchen, der nun fortan wohl gemeinsam gehandhabt wurde. Der Tod Ekberts III. (1158) und der Anfall Püttens an die Steiermark bedeutete das rasche Ende der Münzstätte Neunkirchen, deren Bedeutung für die Anfänge des Münzwesens bisher keineswegs richtig erkannt worden war. Als erster hatte Bergmann auf sie aufmerksam gemacht.²⁾

2. Steiermark. Die Untersuchung über den Beginn einer steirischen Münzprägung, für welche nur Enns in Betracht gezogen werden kann, gestaltet sich mangels jeder urkundlichen Überlieferung sehr schwierig. Erst 1155, also nach Erlangung der Herzogswürde und Einverleibung des Traunganes in das ottokarische Territorium, werden Ennsere Denare erwähnt. Buchenan hat unter Zuweisung von Fundstücken des Rakwitzer und Reichenhaller Schatzes die steirische Münzfähigkeit schon auf die Zeit von 1130 bis 1160 zurückgeführt. Herrn Dr. J. Schicker verdanke ich über diese Frage sehr wertvolle Mitteilungen, die es nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, daß der an einer überaus wichtigen Übergangsstelle über die Enns gelegene Markt nach einer Münzstätte verlangte, die allerdings nicht vor 1139 ins Leben getreten sein könnte, da die Chiemgauer Markgrafen im Traungan nur Eigenbesitz innehatten; dieser selbst aber bildete einen Teil Bayerns. Auch für Ottokar V. (falls er gleich wie für das im Funde von Reichenhall vertretene Gepräge n. 28 der Buchenausehen Zusammenstellung schon für ein älteres als Münzherr anzusprechen ist³⁾) käme erst die Zeit

1) Berlin 1915, 39 ff.; auch Z. f. N. XXXII.

2) Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding . . . Neunkirchen . . . Wr. Jb. f. Lit. CI (1843).

3) Im Stifte St. Florian befindet sich ein zusammengehöriger Bestand, den ich durch das Entgegenkommen Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Propstes Dr. V. Hartl und des hochwürdigen Herrn Dr. H. Hollnsteiner studieren konnte; er enthält 34 Ennsere Denare des Typ. n. 28, einen Kremser Pfennig n. 24 und 27 Bayern des Fundes von Reichenhall; aus

ma 1140 in Betracht, da er 16jährig die Verwaltung selbst übernehmen konnte. Das, was bisher an Enns'er Geprägten bekannt gemacht wurde, weist trotz großer zeitlicher Distanz der einzelnen Typen, die demnach nur die Annahme fallweiser Münzbetätigung gestattet, gute stilistische Zusammenhänge auf. Das Fehlen von Herzogswürde und Verbriefung, ja selbst die Stellung des Traungaus zu Bayern halte ich im Hinblick auf das Folgende nicht für ausreichend, um Enns erst nach 1180 münzen zu lassen. Die Anfänge der nachmals stärker hervortretenden Münzstätte Enns können so bis gegen die Mitte des XII. Jhs. zurückreichen. Die Gründe liegen auch hier wieder ganz vorwiegend in dem wirtschaftlichen Bedürfnis, wie es an einem Platze wie Enns in Erscheinung treten mußte.

Ottokar V. erbt mit der Grafschaft Pütten auch den Anteil der Grafen an der Neunkirchener Münzstätte. Ob er die Vogtei über die in der Mark gelegenen Klostersgüter erlangte, vermochte ich nicht festzustellen. Jedenfalls hatte er als Landesfürst ein Interesse an der Aufrichtung einer eigenen Münzstätte und an der Schließung der im Kloster Formbach. Er verlegte tatsächlich um 1160 seinen Münzbetrieb nach dem nahen Fischau. Für eine Ausmünzung der Abtei in Neunkirchen ist nach 1158 kein Zeugnis mehr beizubringen. Als dann nach 1192 Leopold V. Wiener Neustadt mit dem Markrechte Neunkirchens ausstattete, das er klugerweise dem Abte von Formbach gegen Herzogenburg u. a. abtauschte, ist vom Münzrecht des Klosters keine Rede mehr. Fischau blieb an 40 Jahre in Tätigkeit. Ein paar Gepräge um die Jahrhundertwende könnten für diese Münze oder für Wiener Neustadt gleichermaßen in Frage kommen, obwohl ich bezüglich der Einrichtung der dortigen Münzstätte gelegentlich auf die Möglichkeit verwiesen habe, daß diese erst unter Herzog Friedrich II. erfolgt sein könnte.¹⁾ Auch für Graz, dessen Münze in der Burg schon 1222 gut bezeugt ist, steht noch die Zuschreibung entsprechender Erzengüsse seiner Frühzeit aus.

3. Österreich. Luschin bezweifelt eine Münzung der babenbergischen Markgrafen. Dannenberg, Buchenau, Kupfö u. a. vertreten einen gegenteiligen Standpunkt. Wenn auch im Einzelnen, insbesondere gegenüber Dannenberg, Korrekturen an diesen Aufstellungen vorzunehmen sein werden, so war es immer der Name des Markgrafen Leopold III., mit dem man die böhmischen Münzen des Rakwitzer Schatzes in Verbindung brachte. Und in der Tat sprechen viele Momente dafür, daß der Markgraf gleich dem Herzog von Kärnten oder der Abtei Formbach spätestens Mitte der dreißiger Jahre sich das Recht der Münzprägung zugelegt hatte. Das Fehlen der notwendigen Vergabung seitens des Reiches hat insbesondere Buchenau als durchaus nicht ausschlaggebend hingestellt. Andererseits nötigt die politische und wirtschaftliche Lage des Landes zur Annahme einer markgräflichen Münztätigkeit; gegenüber den oft gesehrzten Erklärungen der Rakwitzer hat diese Zuschreibung schon einmal die größte Ein-

der Korrespondenz des Stütes mit Direktor Rizzauer ist nichts über einen eventuellen Tausch zu entnehmen. Der Enns auf wenige Kilometer benachbarte Aufbewahrungsort bildete den besten Beweis für die Zuschreibung der Engel-Gepräge an die erwähnte Stadt

¹⁾ N. Z. LIII 57

²⁾ N. Z. XXXVIII 28

fachheit voraus. Nicht nur, daß die nächste Prägestätte Regensburg — weit entfernt war, das steigende Wirtschaftsleben im Lande erzeugten Geldes bedurfte, der Markgraf eine feste und hervorragende Stellung einnahm, ist es wahrscheinlich auch der Konflikt mit Lothar III. (seit 1126) und dem Bayernherzog Heinrich (1133), der Leopold nach dem Beispiel Kärntens und Formbachs auf die Selbstständigkeit auch hinsichtlich der Münzprägung hindrängen mußte. Was so vor der Erlangung der bayrischen Herzogswürde durch Leopold IV., ohne daß es verhindert werden konnte, gegen die königliche Münzhoheit bzw. die des bayrischen Herzogs geschah, das war nach 1139 ohne Zweifel rechtens; und war der Münzbetrieb einmal eingerichtet, gestaltete er sich dazu noch erträgnisreich, so blieb er auch nach dem zeitweisen Verlust der herzoglichen Würde aufrecht. Dazu kommt noch, daß der Stiefbruder Leopolds IV., Konrad III., 1138 den deutschen Thron bestiegen hatte.

Die Illustration zu dem Gesagten werden wir in den Funden von Rakwitz und Hainburg finden. Darf man mit einer königlichen Verleihung bei der Art wie die Territorialherren das Münzrecht an sich brachten kaum rechnen, so liegt in dem Schweigen des privilegium minus (1156) über das Münzrecht eher ein testimonium ex silentio für dessen Ausübung schon in früherer Zeit vor. Der Beginn wirtschaftlicher Selbständigkeit, wie er sich immerhin in der Schaffung einer Landesmünze kundtut, ist für die Geschichte des Landes von solcher Bedeutung, daß sich dessen Ermittlung wohl verlohnt; wir setzen die Errichtung der ersten babenbergischen Münzstätte in den Anfang der dreißiger Jahre des XII. Jhs.

Als Münzort kommt für die Frühzeit ausschließlich Krems in Betracht. An dem Treffpunkt der Donaustraße mit der nach Böhmen—Mähren gelegen, hat es in gewissem Sinne das Erbe Manterns angetreten.¹⁾ Th. Mayer hat dann ihren Vorrang vor Wien bis um die Mitte des XII. Jhs. hervorgehoben und sie als wichtigste Handelsstadt Österreichs charakterisiert, bis ihr die unvergleichliche Lage Wiens naturgemäß einen nachgeordneten Platz anwies,²⁾ was dann in der Folge auch das Ende der Münzstätte bedeutete.

Wenn noch ein Zweifel an der Aufnahme einer babenbergischen Münzung lange vor 1156 bestehen könnte, so müßte er eben durch die Wahl von Krems als Münzort vollends beseitigt werden. Die Verlegung des Archivs nach Klosterneuburg deutet Müis als Beweis der Verlegung der Residenz nach Wien,³⁾ 1155 wird das Schottenkloster gegründet, ein Hof der Babenberger in Wien ist anzunehmen.⁴⁾ Krems war eben als Münzstätte eingelebt und erst mit dem dritten Kreuzzug oder wenig früher war die Errichtung einer Wiener Münze dringend nötig geworden. Bis dahin konnte Krems den Verkehr hinreichend speisen.

In Krems hatten die Babenberger reichen Besitz, den sie an Klöster vergaben, ein Herzogshof ist seit der zweiten Hälfte des XII. Jhs. bezeugt.

Die wichtigsten Nachrichten über die Kremser Münze sind bereits durch Luschn bekantgemacht worden. Indem ich insbesondere die zum Jahre 1157

¹⁾ Rentner, a. a. O. 197.

²⁾ Krems und Stein im mittelalterlichen Donauhhandel. Jb. V. f. Lk. v. NÖ. XXI XIV 237 ff.

³⁾ Das älteste Urkundenwesen in Österreich, S. 261.

⁴⁾ Dreger in der österreichischen Kunsttopogr. XIV Hotburg 2.

gesetzte Eintragung im Admonter Traditionskodex weiter ausschöpfe, möchte ich noch ein paar sonst nicht beachtete Stellen beibringen.

Die Edition des Kodex¹ bringt zum Jahre 1150 einen Kaufbrief über die Erwerbung eines Weingartens in Krenns durch Kloster Admont *ab Reginaldo Rufo et uxore eius Adelheida de Chrenesi* für *quingenta et sex marcas et talentis*. *Hunc vineam vendidit eis (scil. fratribus Adm.) Reginaldus ad iusticiam urbis, id est ut annuatim de eadem vinea sexaginta nummi debentur persolvantur. Hoc emptio et reddito eorum circa eiusdem loci, sicut consuetudo illius loci solent, facta est.* Die wiederholte Erwähnung von Münzen *talenta, nummi* ohne die sonst übliche Angabe der Münzstätte Schlag glaube ich bei einem Rechtsgeschäft eben in Krenns auf Kremser Pfennige beziehen zu dürfen, womit wir den bisher ältesten Nachweis für ihr Vorkommen in Urkunden gewonnen hätten.

Vielmehr noch über die Kremser Pfennige sagt uns der oft zitierte Vergleich Admonts ca. 1157 mit der Schwester des auf dem zweiten Kreuzzug gestorbenen Domyogts Friedrich von Regensburg, der dem Kloster ein Gut *in oriente apud Pramm* für den Fall seines Ablebens geschenkt hatte. Herzog Heinrich II. vermittelte persönlich:

„Contractio itaque inter nos et monasterium Admontense in causis positae tali fine est terminata, quatenus ipsi Gm. Adelheit von Hohenburch und ihre Söhne Ernst und Friedrich XX talenta Chrenensis monachi et fratribus occupant et ab omni quereimonia quiescant. Ad numerum per nos in hoc negotio conditionem ipsi manu propria ibidem predium monasterio adquantum suum Alberto de Berga presentibus Austrii Henrico tradiderunt. Postquam eadem dux suum predium Lohen impignoraverunt, et conditione ut postquam predictum Bauwenn monasterio contra manus hominis defenderent, aut se hoc non possent, per talentum pecuniam, XX adhaec talenta tam tam monete sicut tunc erat, in XX marcas probati argenti fratribus redderent.“

Abgesehen von der ausdrücklichen Erwähnung der Kremser Münze, enthält die Urkunde die Gleichsetzung von XX tal. und XX marcas, woraus wir den Münzfuß der Prägungen um 1157 bestimmen können. 1 Pfennig (240 Stück) hat den Wert einer Gewichtsmark Silber. Wir dürfen diese Angaben ganz speziell auf das 1158 bis 1160 eingereichte Simon Sirengengepräge Nr. 21 der Buchenanschen Reihe beziehen, wofür bei besserer Erhaltung ein Durchschnittsgewicht von 0,92 g pro Stück ermittelt wurde, zuzüglich des fünfprozentigen Gewichts-aufschlages²) also 0,97 g für das Stück, ein Ansatz, der sich bei nicht lange in Verkehr gewesenen Stücken noch etwas erhöhen wird. Zu ganz ähnlichen Zahlen kommt man bei Berücksichtigung des von Luschin im das XV. Jh. berechneten jährlichen Gewichtsverlustes von 0,059 g. Der Pfennig wurde in der ersten Zeit aus nahezu feinem Silber ausgebracht, 240 Denare hätten daher eine Mark in der Schwere von ca. 240 g zur Voraussetzung. Homan hat in seiner ausgezeichneten Arbeit³ für die Wende des XII. und XIII. Jhs. diese „Altwiener Mark“ mit 211,5887 g bis 213 g)

¹) Steier, U. B. I. 321 n. 331.

²) Steier, U. B. I. 373 n. 394.

³) Vgl. Homan, N. Z. I. 298 Anm. I.

⁴) A. u. O. II. 31.

errechnet. Hier der Beweis für ihre Existenz bereits um die Mitte des XII. Jhs. als Kremser Mark, zumal auch in der an erster Stelle besprochenen Anzeichnung von ca. 1150 der Ansatz von *L. et VI marci et talentis* nur als Gleichsetzung der beiden Angaben (ante) erklärt werden kann. Es ist die Regensburger Mark (216-144 *g*), welche man, ohne die vielfältigen Beziehungen der älteren Gepräge zu bayrischen Vorbildern hier schon zu berühren, als Muster genommen hat. Die Urkunde besagt ferner, daß Barrenwährung noch neben der Rechnung in Zählpfunden bestand. Auch die Fundergebnisse von Hainburg bestätigen für gut erhaltene Gepräge diese Mark schon für die vierziger Jahre: so Typ II 241-92 *g* (Neunkirchen), Typ VII 210-2 *g* (Krems). Das gleiche gilt für viele Rakwitzer, deren Feingehaltsbestimmungen allerdings einer Nachprüfung zu unterziehen sein werden. Einen ähnlichen Münzfuß darf man für das gleichzeitige Emsser Gepräge, Buchenau n. 28, annehmen, von dem eine Durchschnittswägung guter Stücke pro Denar $0.985 \pm 5\%_0 = 1.034$ ergeben hat. Auf die Mark umgerechnet erhalten wir 218-16 *g*!

Die Errichtung der Münze zu Wien, die Lusehn mit dem dritten Kreuzzug jedenfalls erst unter Leopold V. ansetzt, sucht Buchenau weiter hinaufzuschieben. Ich brauche hier bl. 3 auf die berühmte Stelle in der Tagano-Hs. zu verweisen¹⁾, wo nur von Kölner-, Friesacher-, Regensburger- und Kremserpfennigen die Rede ist und ziehe noch eine wenig beachtete Stelle aus dem Codex Falkensteinensis (bayr.) heran,²⁾ der wenigstens für die Zeit von 1165 bis 1174³⁾ einen Ansatz von Einnahmen aus Österreich in *LX. Ed. Chremosensis monete* bringt.

II. Die Funde.

Durch die zusammenfassende, wenn auch flüchtige Darlegung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und des wichtigsten urkundlichen Materials, glaube ich die Entwicklung der Münzung der vier in Betracht kommenden Stellen — Babenberger, Ottokare, Abtei und Grafen von Formbach — wenigstens soweit gefördert zu haben, daß wir auch an die Funde und das dieselben ergänzende verstreute Material von Einzelstücken anders als bisher heranreten dürfen.

Die Beziehungen zum Regensburger Denar können uns wie im Münzfuß, so vorab auch im Bilde nicht überraschen; Beziehungen mannigfacher Art dürfen wir aber auch von seiten der im Münzwesen weit fortgeschrittenen Nachbarn Böhmen und Ungarn erwarten, ohne deshalb auch stärkere Beteiligung von deren Grenzmünzstätten anzunehmen. Endlich werden durchgreifende Zusammenhänge untereinander selbstverständlich sein; ich verweise nur auf das Hufeisenrandornament, das — vielleicht von Krems ausgehend — auch die Gepräge der nicht babenbergischen Münzstätten nachhaltig beeinflusst hat und zum Kennzeichen österreichisch-steirischer (formbachischer) Prägung seit 1140 werden konnte. Der Münzfuß und die Gewichtsmark sind sicher in allen Münzstätten sehr ähnlich wenn nicht gleich gewesen.

¹⁾ Umrisse, Reg. 21.

²⁾ ed. H. Petz 1889 in „Drei bayr. Traditionsbücher aus dem XII. Jh.“ S. 1.

³⁾ Nicht wie Bastian ungenau ca. 1193 übernimmt. *Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete in Bayern*. Diss. München 1910. S. 12. Anm. 1.

Angesichts der ausführlichen Nachweise und Bemerkungen Buchenaus kann ich mich für die zweite Hälfte des XII. Jhs. kurz fassen und hauptsächlich den durch den Hainburger Fund¹ 1145 wieder zu neuer Bedeutung gelangten Rakwitzer Schatz² behandeln. Die Vergrabungszeit desselben muß gegenüber älteren Ansichten mit Rücksicht auf den Fund von Kasing³, der bis ca. 1138 reicht und in seinen meist Regensburger Breittennigen viele Vorbilder für die Rakwitzer Halbbrakteaten gegeben hat, auf 1140, wenn nicht noch ein paar Jahre später angesetzt werden. Die böhmisch-mährischen Pfennige stehen dem nicht entgegen, da noch Gepräge Sobeslaus bis 1140 und des Bischofs Heinrich B. von Olmütz 1126 bis 1150 in größerer Zahl vorhanden sind. Die nahen Beziehungen von Rakwitz und Kasing wurden durch das wechselseitige Vorkommen je eines Gepräges bestätigt; der Kasing sehr mangelhafte Fund von Afershausen wies auch R. N. 45 b auf, während es nur gelungen ist, R. 87 von Lusehn schon für bayrisch z. gehalten als k. XXIV. 72 festzustellen.

Der wirtschaftliche und kulturelle Einfluß des Mutterlandes konnte nicht besser zum Ausdruck kommen als in den Rakwitzer und Hainburger Breittennigen nach Regensburger Schlag. Die Frage ist nun, welche Gepräge sind dem österreichischen Landesfürsten, welche der böhmischen Münzstätte Neunkirchen zuzuweisen? Trotz stärkster gegenseitiger Beeinflussung dürfte wie auch für die älteste österreichisch-steirische Münzprägung ein hoher Grad von Konservatismus in ihren Erzeugnissen hinsichtlich der äußeren Ausstattung annehmen. Durch stilkritische Untersuchungen, deren in vielen charakteristischen Einzelheiten der Münzbilder wertvolle Anhaltspunkte erwachsen, dürfte man dieser schwierigen Frage näher kommen. Ein noch verbleibender Rest von nicht genau zuteilbaren Typen wird das besondere Augenmerk immer wieder auf diese frühesten Erzeugnisse österreichisch-steirischer Münzstätten lenken.

Die Breittennige des Fundes von Rakwitz teilen sich auf den ersten Blick in zwei große Gruppen: R. XXIII-IV und XXVI-XXX mit Stadtsicht in Dutzenden von Verschiedenheiten, stehen zunächst allen übrigen 27 verschiedenen Typen gleichfalls mit zahlreichen Varianten gegenüber, wobei die letztere Gruppe die erste um mehr als das Doppelte an Stückzahl übertrifft. Innerhalb beider ist eine große Anzahl von Zusammenhängen nachweisbar, vor allem ein guter Fortschritt von roherem Stempelschnitt zu feinerer Ausführung. Nehmen wir hinzu, daß wie auch Prekeran benetzte R. XXVI nicht wie von Lusehn als Darstellung einer Kirche, sondern als die Wiedergabe eines auf gleichzeitigen deutschen Münzen so häufig gebrauchten Stadtbildes anzufassen ist, so steht für die Lokalisierung dieses Teiles von Rakwitz die landestürstlichen Münzstätte selbst die Stadt Krems im Vordergrund.

Die andere Gruppe entfiel auf Neunkirchen und Enns z., wenn nicht auch — wie Buchenau anführt — weniger das mährische Podiwin als ungarische Münzstätten Preßburg daran Teil haben sollten. Entsprechend der durch zwei

¹ Vgl. dessen nachstehende Beschreibung.

² N. Z. XX bez. R.

³ Mitt. Bayer. N. G. 22 bez. K.

Diplome belegten Münzberechtigung der Äbte und Grafen von Formbach sind wir angewiesen, deren Gepräge zu vorderst in den Funden zu suchen, was im nachfolgenden unternommen werden soll.

1. Neunkirchen. Am weitesten von den Regensburger Vorlagen entfernen sich der Gestalt nach die Typen R. IV, XIV, XVI, XXXIII. (Kleinerer Durchmesser, bei XVI und XXXIII fehlt die Randschrift.) XVI nimmt Buchenau auf Grund des kreuztragenden Engels (*victoria*) für Enns, R. XXXIII für Krems (?) in Anspruch. R. XV enthält in den Gefangenen deutlichere Reminiszenzen an die Antike, die aber gleichwie der Zackenrand dieses Typs von mährischen, von den Kasinger Pfennigen des Typs VIII übernommen sind,¹⁾ und gewiß nicht als selbständige Nachahmung der Antike angesehen werden können. Tf. III 1.

Mit der Vs. dieses Gepräges eng verwandt erscheint R. XIV, das auch im Funde von Hainburg vorkam. Die Frage der Auflösung der vier Buchstaben in den Winkeln ist bisher nicht berührt worden. Deren Deutung kann bei richtiger Reihung nicht schwer sein: I - S - A - Ω. Jesus (Christus) Alpha Omega. Abgesehen von der zu einer geistlichen Prägung gut passenden Darstellung, ist die Stelle in der allerdings ein halbes Jahrhundert später verfaßten Vita des zweiten der Äbte Formbachs, des sel. Wirnto, mindestens eine schöne Parallele: *Felix ecclesia, felix familia, cuius fundamentum Christus est, quam hic iniciavit, qui est alpha et omega, felix, inquam, initium, sed melior finis ipso dante, qui est auctor omnium bonorum*²⁾ (Apor. I S. XXI 6). Tf. IV 7.

Von diesen beiden Typen läßt sich auf zwei Wegen ein Großteil der Rakwitzer Breitpfennige herleiten: die einen sind durch den Zackenrand als R. XV, die anderen durch die Rs. mit dem Kentauren als R. XIV nahestehend ermittelt. Eine Hauptgruppe, die stilistisch voranzustellen ist, hängt nach beiden Seiten hin mit R. XIV XV zusammen: es ist der Typus mit der dextera Domini, etwa in der Reihenfolge R. IV, III, II, V, VI (auch Hainburg Tf. IV 11), VII, VIII, I. Das Königsbrustbild auf R. III ist keineswegs überraschend und kann sehr gut auf Lothar III. bezogen werden, dem Formbach die Bestätigung seines Münzrechts verdankt. Die allen gemeinsame „Hand Gottes“ ist das Hauptkennzeichen dieser Gruppe, das lange nachwirkt und die Lokalisierung dieses Typs in Neunkirchen noch durch seine Fortsetzungen bekräftigt: Buchenau hat neben dem Wiener Stück auch noch eine Variante aus der Sammlung Emil Bahrfeldt beigebracht (Tf. II 53). Umgekehrt liegt darin aber der Nachweis, daß die ganze Ankerkreuzgruppe, deren Fortsetzung ich in Wiener-Neustadt beobachtet habe³⁾, nicht nach Wien sondern nach Fischau und in die Zeit nach 1160 gehört. Überaus zahlreich sind die Details, welche die Verschiedenheiten dieses Rakwitzer Typs untereinander und mit anderen des gleichen Fundes verbinden: Verzierungen und Beizeichen nehmen stetig zu: S O Δ * . . †, Strahlenkugeln, Räder nsf.

Das hervorstechendste Merkmal für die Neunkirchner Pfennige aber ist die Rs. mit dem von den Regensburger Breitpfennigen übernommenen Kentauren.

¹⁾ Bezüglich der Beschreibungen verweise ich auf Luschin N. Zs. 20.

²⁾ Mon. Germ. SS. XV 2 p. 1128.

³⁾ Mitt. Ö. G. f. M. u. MKunde XII (1916) 38.

der dann auch doppelt und dreifach verwendet wird: R. I, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIV, XIX, XXV.

R. I, V VIII gehören dem dextera Domini-Typ an, dessen ungefähre Ausgestaltung zugleich als ein Beispiel des Reichtums an Varianten der frühen österr.-steir. Gepräge dargestellt sein soll: Tf. III 2 (R. IV), 3 (R. III), 4 (R. II), 5 (R. VIII), 6 (R. I), dazu R. VI Hainburg Tf. IV 11), als dessen Vorlage R. V N. Zs. 20 Tf. VIII zu vergleichen ist.

R. IX und XII bilden wieder eine reich entwickelte Gruppe, deren Vorlage letzten Endes in den englischen Denaren Wilhelm I. (1066 bis 1087) zu suchen ist. Aus England rührt wohl auch das Doppelfädenkreuz her (Wilhelm II. ebd. Tf. 34, 5, Heinrich I. Tf. 40, Stephan Tf. 56) und so manches häufig verwendete Ornament, vor allem das Ankerkreuz Stephans (ebd. 49/52 Tf. 1 5 8).

R. X leitet sich gleichfalls von den Münzen Heinrichs I. her an, a. O. Tf. 44 6 Tf. III 7, und findet seine Fortsetzung in reicherer Ausstattung durch Gran 41-42.

R. XI und XIX, sind wohl durch die Kentaurenrückseite hieher einzureihen, haben aber in der Mache so große Unterschiede gegenüber der in Neunkirchen biblichen aufzuweisen, daß eine Nachahmung des Kentaurenmotivs in der, wie wir sehen werden soweit es den Stempelschnitt betrifft, anfangs viel unselbständiger und auch unbeholtener arbeitenden Münzstätte Krems nicht von der Hand zu weisen ist, doch ist vorerst an Neunkirchen festzuhalten. Diese Typen sind flauer, zum Teil grober gearbeitet, die Umschriften führen ganz andere Lettern und die Bilder der Vs. Kreuz und Adler können für Krems in Betracht Tf. I 9, Tf. III 9). Ähnlich könnte es sich mit R. XVII XVIII verhalten, deren Rs. mit R. II verwandt, aber nicht identisch erscheint Tf. III 8; der Krieger und anderes gemahnen an babenbergische Typen, liegt doch auch bei R. XIII (Tf. I 4; Tf. IV 9, 10 mit seiner Simson-Löwen Rs. eine spätere Übernahme durch Krems vor, Vgl. das babenbergische Gepräge Tf. II 21).

R. XII (Tf. IV 3) bringt außer Kentauren noch zwei nebeneinander gestellte Köpfe oder auch zwei Brustbilder, einen Stab haltend; insbesondere das zweite gleichfalls Kasingern entlehnte Bild wird zu einem Leitmotiv für die Gruppe Neunkirchen, wo es sehr gut Abt mit Vogt bedeuten kann.

Am schönsten durchgebildet ist es als Vorderseite auf einem etwas jüngeren Pfennig der Sammlung Luschin, der es noch von Perlkreis und Pseudolegende umgeben zeigt, dessen Rs. uns in der auf ein Kreuz aufgelegten Hand den Hinweis auf die Grafen von Formbach gibt. Auf dem Grabstein Ekbert III. in Kloster Formbach erscheint dieses Bild wieder: Tf. III 10). Und wieder ist es auf einem schon Hufeisenrand tragenden Neunkirchner Stück des Wiener Kabinetts verwendet, das auch durch seine Vs. sich als eine Weiterbildung von R. XII darstellt Tf. III 11).

Der fahnentragende Reiter auf Varianten dieses Typs Tf. I 11 ist wieder durch die sicheren Neunkirchner Breitpfennige des Graner Fundes gedeckt.⁴⁾

¹ Brit. Mus. Cat. The Norman Kings I. G. C. Brook, Tf. 47 27.

² Kunstdenkmäler von Bayern B. V. Passau S. 240, Fig. 197.

³ Jb. f. Ak. V 201, Abb. 35.

Übrigens hat auch R. XXXVI mit vorhergehenden Stücken Beziehungen (vier Kreise um ein Kreuz, R. XII, keilförmige Beizeichen), dessen Rs. gleichfalls einen Weltlichen mit Fahne und Schild darstellt (Tf. III 12).¹ Ob damit auch der Typ R. XXI Neunkirchen zufällig, wage ich so wenig zu entscheiden als die Herkunft von R. XX mit Königsbrustbild und Kreuz zwischen zwei Vögeln, obgleich schon Lusehin in den anderen Rss. dieses Gepräges Andeutungen auf einen geistlichen bzw. weltlichen Herrn erblickte, was ausgezeichnet auf Neunkirchen passen würde. Diese Art der gemeinsamen Ausprägung findet im übrigen durch den Fund von Gran seine Bestätigung. Auch stilistisch geht R. XX bis ins Detail mit gesicherten Neunkirchlern zusammen.

Gemeinsam ist den Typen R. XXI H der zarte Stempelschnitt und die Pseudolegende von R. XXII leitet mit einzelnen Hufeisenförmigen Zeichen bereits über zu ornamental ausgestatteten Rande. Der sehr fraglichen Vögel (Adler?) und des weltlichen Herrn wegen möchte ich sie noch nicht für Kreis beanspruchen, wohin sie auch sonst nicht sonderlich passen (Umschrift, Zeichnung). Eher würde WMw. n. 3 (Kreis) mit ähnlichem Bild der Vs. (Kopt mit Flügelpaar) für einen älteren Typ von der Art R. XXI sprechen. Formbachisch ist dann auch R. XXXI mit einer Kirche und seitlichen B., die man auf Abt Bernhard beziehen könnte.

Dagegen hat uns der Fund von Hainburg das von mir erstmals veröffentlichte Gepräge mit Kirche, Mondsichel und Sternen in zahlreichen Varianten gebracht, dessen Zuschreibung an Neunkirchen ich gegenüber der gleichfalls von Buchenau erwähnten an Preßburg vorziehe. Es ist etwas jünger als die rohe Art des Stadtypus in Rakwitz, den ich für babenbergisch halte. Zu all den von Buchenau unter n. 11 für Neunkirchen geltend gemachten Gründen kommt noch die übrigens bekannte richtige Herleitung des Ortsnamens von Neunkirchen und nicht von der Zahl neun, was in diesem Münzbilde vielleicht zum Ausdruck kommt. Bezüglich der Bedeutung der Sterne wäre entsprechend ihrer Zahl (meist sieben) auch hier auf Kap. I 20 der Apokalypse Bezug zu nehmen, wo es u. a. heißt: die sieben Sterne sind die sieben Engel der Kirchen. Beziehungen ähnlicher Art hat Friedensburg² für all das Beiwerk festgestellt, wie es auf Rakwitzern gerade geistlicher Prägung erwartet werden kann: Ring, Stern, Rad, S usw. Die Umschrift dieses Gepräges mit ihren vielen I E gemahnt vielleicht an Abt Dietrich von Formbach.

Bezüglich der von Buchenau aufgeworfenen Frage der ungarischen Beis schläge solch früher österreichisch-Steirischer Münzen, möchte ich noch sichere Zeugnisse abwarten. Vor allem wäre stilistisch doch mehr von ungarischer Eigenart zu erwarten, wie sie etwa auf alten ungarischen Fälschungen nach solchen Pfennigen des XII. Jhs. der Sammlung Lusehin zum Ausdruck kommt (Tf. III 13 bis 15).

Hier sei auch noch ein merkwürdiges Stück angeführt, das im Funde von Hainburg zum erstenmal auftaucht und gewiß mit dem von Buchenau unter

¹ Sgl. Prof. V. Renner, dem ich für die Überlassung einschlägigen Materials zu Studienzwecken höflichst danke.

² Die Symbolik der Mittelaltermünzen, I 35 U.

n. 11 aus dem Fund von Reichenhalla erwähnten Pfennig zusammengesetzt TI. IV 12. Es ist vor allem merklich dicker und kleiner als der gesamte übrige Fundinhalt an Breitpfennigen und hat dieselbe Rs. wie das von Buchenau unter n. 15 beschriebene und auf Grund des auf einem Fische reitenden Mannes für Fischeau beanspruchte Gepräge. Doppeltadendkreuz in dieser Form (englisch: Stephan, n. a. O. TI. 53) und S in den Winkeln passen so gut nach Neunkirchen, als daß man an dieser Herkunft zweifeln könnte. Die Beziehung auf Fischeau wird durch den ca. 1115 verborgenen Hamburger Fund schwierig, auch möchte ich die Rosettengepräge mit Neunkirchen abschließen (um 1100) und die Ankerkreuztypen in Fischeau beginnen lassen.

Die überwiegende Mehrzahl der bisher aus R. und H. aufgezählten Typen bedient sich einer Pseudolegende, aus der wenig mehr als einzelne Buchstaben herauszulesen sind. Auch dies ist eine von den Regensburgern entlehnte Eigentümlichkeit, wie ich überhaupt auch den Großteil der zu böhmische Münzbilder genahmten Typen vermöge ihrer Übernahme zunächst direkt Bayern von dort her und nicht direkt bezogen halte. Hufeisenornamente sind für Neunkirchen auch im Funde von Hamburg in der ausgesprochenen Form nicht nachweisbar gewesen. Dort setzten diese erst um 1145 ein, etwa mit dem Gepräge TI. III 11 und beherrschen den Raum der Umschrift fast 35 Jahre in den Rosetten- und Ankerkreuztypen.

Auffällig ist die Art der Teilung der R. und H. Pläne in 2 durch Zerschneiden in halbe und Viertel Stücke, ein, wie es nach Brooks' Urteil klar wird, gleichfalls aus England gekommener Brauch.

2. KREMS. Die zweite große Gruppe der Rakwitzer Breitpfennige zeigt in fortschreitender Besserung des Stempelschnittes eine Stoltansicht, als Rs. Geharnischte in verschiedenen Varianten und Reiter, Vs. wie Rs. sind von kaiserlichen Stücken übernommen. K. Nr. 1, 7, 47, 52, 87, 15, 63. Beide Darstellungen lassen sich wie keine anderen der Rakwitzer mit der erste bairnbergische Münzstätte in Krems bzw. mit den Landesfürsten selbst beziehen. Die sonst vielfach ohne besonderen Grund erfolgte Übernahme der kaiserlichen u. a. Motive von den Regensburgern wäre in diesem Falle doch mit einer gewissen Absicht geschehen: Münzort und Münzherrn mit den Münzen selbst anzudeuten. Übrigens war die Ummauerung dieser Stadt im zweiten Viertel des XII. Jhs. schon vollzogen,¹ so daß Zweifeln, die nach dieser Richtung laut werden könnten, jede Berechtigung fehlt. Die Abfolge dieser Gepräge ist unschwer festzustellen: R. XXVIII samt den Hülflingen R. 80 und XXXII mit 35 Varianten ist nach dem bisherigen Material als die erste Kremser Prägung größeren Ausmaßes etwa von 1130 an zu betrachten. Der rohe Schnitt ist auch kulturgeschichtlich beachtenswert TI. III 16. Neben Pseudolegenden auch hier mit den Rs. hier und da Zackenrand. R. XXVII ist möglicherweise der Übergang vom Adler Reiterstück R. XXXIII. R. XXIII bildet die nächste Etappe TI. III 17, und in R. XXVI erreicht diese Gruppe ihren Höhepunkt im mährischen Fund. An diesem sehr fortgeschrittenen Gepräge ließ sich insbesondere die Wandlung der Pseudolegende in eine aus ornamentalen

¹ H. Plöckinger, Die Burg zu Krems a. D., B. n. M. d. W. V. A. 18, S. 8 f.

² Vgl. für das folgende M. d. Ö. 4 f. M. n. MKunde XII 1916 n. 35.

Zeichen gebildete Umschrift deutlich verfolgen. Es ist zweifellos das jüngste um 1140 liegende (Leopold IV.) Glied des Fundes von Rakwitz (Tf. III 18, 19). Nach dem von Buchenau im Vorstehenden veröffentlichten Pfennig Nr. 18 wäre auch R. XXX etwa als Vorläufer von R. XXIII als babenbergisch zu bezeichnen, wohin es auch die Mache weist. Die Deutung der Rs. auf einen Bischof (?) ist nach dem nur vorliegenden Original keineswegs gesichert: das Kreuz im Felde kann ebenso gut als Beizeichen betrachtet werden. Es bildete eine gute Brücke zu dem folgenden Haupttypus.

Durch den Fund von Hainburg ist jetzt die Reihe der österreichischen Gepräge Heinrichs II. Jasomirgott erheblich gemehrt und gesichert worden. Die von Buchenau besprochenen Nr. 12 und 13, 19, 20 und 61, die zweifellos schon hieher gehören, waren Einzelstücke; gerade das vorletzte wurde durch seine ornamentale Umschrift und den Stil des Kopfes des Sitzenden zu einem wichtigen Beweisstück. Hainburg brachte 27 Varianten eines sehr feinen Typus mit Stadtansicht, der auch hier wieder allein einer anders gearteten Gruppe (Neunkirchen) gegenüberstand (Tf. IV, 13–26). Durch die Entwicklung der Umschrift aus einer sinnlosen in reines Hufeisenornament ist dieser erstmals aus dem Binzwanger Fund bekannt gewordene Typ R. XXVI sehr nahe gerückt, an dem wir ein Gleiches beobachten konnten. Zeitlich ist er wohl das erst Gepräge Heinrich II. Jasomirgott.

Mit Sicherheit ist dann der im Funde von Reichenhall und Zombor so häufige Sirenen-Simson-Typ⁴⁾ in zahlreichen Varianten für Krems und die Fünfzigerjahre angesprochen worden.

Fraglich blieb hingegen eine Gruppe des nach übereinstimmendem Urteil im dritten Kreuzzug verborgenen Schatzes von Gran (1147) und des um 1160 fallenden von Zombor Mitt. d. B. N. Ges. 21, Tf. 1, 2 (Gran 33–34) und 9, 10 (Buchenau 32–4). Daß sie im Hufeisenrand ein Merkmal babenbergisch-formbachischer Fabrik trägt, ist zweifellos, ebenso die Beziehung des Königsbrustbildes auf Konrad III. Kann der beiden Typen gemeinsame Löwe wirklich als das babenbergische Wappentier angesehen werden, dann ist die Beziehung auf Krems und der Anlaß des Gepräges gelegentlich des Durchzuges des Kreuzheeres mit dem König sichergestellt, zumal die Anspielung auf das große Ereignis durch das Kreuz hier wirklich zutrifft und z. 9 und 10 wäre als Fortsetzung unter Anbringung des Herzogskopfes erklärt. Einer Bezugnahme auf den Reichstag von Regensburg (Luschn) steht für Z. 1, 2 Tf. III 20 1 (die angedeutete Lokalisierung Buchenaus in Preßburg (1146) gegenüber, während Z. 9 und 10 in Krems oder Wien hergestellt sein sollte, Regensburg scheidet endgültig aus; die Besetzung Preßburgs (Frühjahr-August 1146) scheint mir doch zu episodisch, als daß sie so nachhaltige Spuren in der Münzprägung hinterlassen hätte. Der babenbergische Löwe wieder verhindert eine Zuteilung an Neunkirchen. Die Ausstattung mit einem großen Kreuz — in dessen Winkeln Lilienstäbe erscheinen (englisch, Wilhelm II. a. a. O. Tf. 36) — erinnert wohl an ältere Rakwitzer, die

⁴⁾ Unter dem herrlichen Renaissanceerker des Rathauses in Krems steht eine Figur des Herkules oder Simson mit dem Löwen ringend (XVI. Jh., Öst. Kunsttopographie Bd I.

vermöge ihrer Kentaurenrückseite für Neunkirchen, in Frage kommen; auch die Unterbrechung des Hufeisenrandes durch vier Kreuze bei Z. 2 — die Mehrzahl der Varianten entbehrt allerdings derselben — ist eher dort zu Hause. Unter n. 10 und 61 hat nun Buchenan Gepräge veröffentlicht, die aus Kreuz und Lilienstab als Requisit babenbergischer Denare zeigen, zumal das Hufeisennormament auch n. 10 in die Vierzigerjahre verweist! Auch n. 61 ist stark von Denaren Heinrich I. von England (a. a. O. Tf. 43) beeinflusst.

Ich halte demnach auch die auf Tf. III 20, 21 nach Exemplaren der Sammlung Luschin wiedergegebenen Stücke für rein österreichische Gepräge mit besonderer Beziehung auf den dritten Kreuzzug, für die Krens in erster Linie als Prägeort in Betracht kommt. Zutreffend hat Buchenan den ungarischen Einfluß im Detail des Königsporträts festgestellt. Eine Entstehung in Wien wäre, ohne daraus Folgerungen ziehen zu wollen, denkbar; König Konrad III. feierte hier auf dem Kreuzzug 1147 das Pfingstfest. Möglicherweise ist das schöne Gepräge aus diesen besonderen Anlässen hier ausgegeben und in seinen Varianten eine Zeitlang hergestellt worden. Leider vermag die Heranziehung der Stadtsiegel hier wenig anzurichten, wenn sie auch Krens immer wieder als Münzort dieses Gepräges wahrscheinlich macht. Josef Kallbrunner hat schon auf die Beziehungen von Siegel und Münzbild gerade in einem Krens berührenden Fall aufmerksam gemacht.¹ Er hat auf das bisher für die österr. Münzgeschichte der ältesten Zeit nicht verwertete Siegel der Stadt an einer Urkunde von 1250 aufmerksam gemacht (Or. RA, München, verloren, M. B. XXIX, b. 368.), welches zwei Tierbilder (*sanctus et leo*) antzuweisen hat. Da auch der zweifellos für Krens in Frage kommende Baum im Siegel ottokarischer und habsburgischer Zeit sich schon auf dem ersten von Luschin Krens beigelegten Gepräge (Wr. Mw. n. 1, Buchenan n. 26) Herzog Heinrich II. in Verbindung mit einem Löwen findet, so ist dessen Deutung auf das babenbergische Hauswappen gesichert, zumal er auf den ältesten und sicheren Wiener Geprägten gleichfalls als RS. verwendet wird. Babenbergisch ist der Typus mit Königs- bzw. Herzogskopt, Löwenwappen und Krenz mit Lilienstäben sonach ganz gewiß und die Beziehung auf die Anwesenheit Konrad III. in Österreich wird diese Zuschreibung nur bestätigen können. Auch zeitlich liegt gegen Krens kein Einwand vor, im Gegenteil, es fehlen gerade aus dem Ende der Vierzigerjahre Nachweise seiner Münztaetigkeit.

Der Münzfund von Hainburg an der Donau

Sonntag den 17. Juli 1921 stießen Ausflügler — auf dem Plateau des südlich der Straße Hainburg an der Donau — Deutsch Altenburg sich erhebenden Hundsheimer- (Hexen-) Berges — nahe dem Wege durch einen Schlag auf einzelne Münzen aus dünnem Blech, die sie, wie es so oft geschieht, zunächst für Flaschenkapseln hielten und wieder wegwurten. Einem Teilnehmer kamen die Blättchen aber doch nicht so wertlos vor und die Nachschar unter den in der Erde nahe bei einem größeren Felsblock künstlich aufgeschichteten Steinen er-

¹ Zur älteren Geschichte der Pfarre Krens, *Jb. V. d. Lk. v. Nö.* 1909, S. 21 und Anm. 2.
² Ignaz Roubal und Frau, Anton Kutschera und Mizzi Kutschera.

gab ein Depot von Silberstücken. Das Museum Carnuntinum sowohl als das staatliche Wiener Münzkabinett wurde von dem Funde unter Vorlage einzelner Typen in Kenntnis gesetzt. In überraschend kurzer Zeit gelang es dank dem großen Entgegenkommen der Finder den Gesamtfund im Münzkabinett zur wissenschaftlichen Bearbeitung zu sammeln, bzw. größtenteils für die staatliche Sammlung zu erwerben.

Der Fund von Hainburg ist der erste nachweislich auf niederösterreichischem Boden gehobene Schatz von Münzen der ersten Hälfte des XII. Jhs. Zur Klärung der schwebenden Fragen einer Münztätigkeit der Babenberger schon als Markgrafen in Krems a. D., bzw. der von den Äbten und später wahrscheinlich in Gemeinschaft mit diesen auch von den Grafen von Formbach-Pütten ausgegangenen Pfennigen zu Neunkirchen ist dieser Fund in ganz hervorragendem Maße beizutragen berufen. Zeitlich füllt er die Lücke zwischen dem Funde von Rakwitz (ca. 1140) und den Funden von Gran (1147), Zombor und Reichenhall (bis 1162). 1145 dürfte das ungefähre Bergungsjahr schon deshalb am nächsten treffen, weil die einzige fremde Beimengung aus achtzehn wohl erhaltenen Denaren König Geiza II. von Ungarn (1141 bis 1162; C. N. H. 63) besteht. Die Mitte der Vierzigerjahre des XII. Jhs. brachte zahlreiche Kampfhandlungen an der österreich-ungarischen Grenze aus Anlaß der Thronstreitigkeiten in Ungarn: Eroberung Preßburgs und Rückeroberung durch Geiza, sowie dessen Einbruch in Österreich und Sieg an der Fischa über Heinrich II. Jasomirgott (1146).

Ist auch der Typenreichtum des Fundes von Hainburg nicht gerade so groß als erwünscht zu bezeichnen, so bringt er doch an Neuem ein bisher unbekanntes Gepräge (Zwillingsfadenkreuz — Mann auf Fischreitend), ferner das im Funde von Binzwangen als Unikum aufgetauchte Gepräge mit einer Stadt und einem bewehrten Reiter in zahlreichen Varianten, wie überhaupt gerade in letzterer Hinsicht auch bezüglich der bereits aus dem Fund von Rakwitz bekannten Typen ein bemerkenswerter Zuwachs zu verzeichnen ist.

Von Wichtigkeit ist auch das Vorkommen von Halb- und Viertelstücken als neuerlicher Beweis, daß man die Herstellung kleinerer Nominale durch Zerschneiden der Ganzstücke vornahm, auch dort wo nicht durch das Münzbild unmittelbar Teilungsstriche vorgezeichnet waren.

Der Fund bestand aus 140 Breitpfennigen (Halbbrakteaten), 22 Hälblingen und 2 Viertelstücken babenbergischer bzw. formbachischer Provenienz. Gemischt gewogen ergaben 98 Pfennige, 12 Halb- und 2 Viertelstücke 103,54 g einschließlich der ungarischen Denare, auf die 5,85 g entfallen (0,325 g Durchschnittsgewicht), für die Breitpfennige entfällt ein Durchschnittsgewicht von 0,954 g, für die Hälblinge 0,47 g. Für alle Halbbrakteaten zusammengenommen ein Durchschnittsgewicht von 0,9104 g, was zuzüglich eines erlaubten Zuschlages von 5 % bei al marco-Prägungen für den Denar ein Durchschnittsgewicht von 0,95 g ergibt. Doch lassen die Gewichte gut erhaltener Gruppen erkennen, daß der Denar bei der Ausbringung doch mit etwa 1 g anzusetzen ist.

2. Wie 1. Perlkreis. Pseudo-
legende.
- a) Unten verjüngtes Kreuz.
1 Stück, 0.93 g, 23 mm.
- b) Wie 1. Die Kuppeln der Türme
nicht voll, sondern linear ge-
zeichnet.
2 Stück, 2 g, 1 g DG., 22 mm.
- c) Das Kreuz auf drei Punkten
stehend.
1 Stück, 0.95 g, 23 mm.
- d) Links und rechts vom Fuße
des Kreuzes noch je ein Punkt.
3 Stück, 2.86 g, 0.953 g DG., 21.2 mm. Tf. IV 1.
- e) Links und rechts vom Giebel-
knopf je ein Punkt.
✠ III × IV ⇐ II ✠ I III ···
1 Stück, 0.93 g, 22 mm.
3. Hälblinge. Wie 1 a).
2 Stück, 1 g, 0.5 g DG., 0.525 g, für den Pfennig 1.05 g.

Abt von Formbach in Gemeinschaft mit den Grafen von Formbach-Pütten?

- II. „Großes geperltes Zwillingen-
fadenkreuz, dessen Scheitel
durch geperlte Kreisbogen
verbunden sind.“ Darin ver-
schiedene Gebilde. Keine Um-
schrift.
- 31 Stück, 29.73 g, 0.959 g DG., 1.006 g) — F. v. Rakwitz XII. — 14 Hälblinge, 6.8 g,
0.18 g DG., 0.504 g, 1.008 g für den Pfennig).
1. In den Kreuzwinkeln Punkte
und je ein Perlkreis, darin ein
Stern, in dessen Mitte ein
Punkt. An den Kreuzenden
eine Schleife mit Bändern.
- a) Schleife zwischen zwei S. Ein-
zelne Stücke zeigen Perlbogen
zwischen den Kreuzschäften.
- 8 Stück, 7.66 g, 0.96 g DG., 21.6 mm. Rakwitz XII 21 a
9 Hälblinge, 4.47 g, 0.49 DG.
2 Viertelstücke, 0.52 g, 0.26 g. Tf. IV 2.

Mondsichel, sechs Sterne, dazwischen
Punkte. Perlkreis. Pseudolegende.

Wie 2.

Wie 2 a). Auch der Mond von Punkten
begleitet.

Wie 2 b).

✠ III ··· ✠ III

Wie 2 b). 1 Stück wie 2 a).

Wie 2 b).

?

Je zwei Köpfe und ein Kentaur gegenüber-
gestellt. Perlkreisbogen. Keine Umschrift.
Im Felde verteilt S.

Wie oben.

Wie 1.

- b) Die Schleife zwischen \mathcal{S} und \mathcal{S} . Wie 1.
1 Stück, 0,97 g, 24 mm
- c) Die Schleife zwischen zwei Punkten. Wie 1.
1 Stück, 1 g, 24 mm, Rakwitz XII 22.
- d) Die Schleife zwischen Σ . Wie 1.
1 Stück, 0,97 g, 24 mm.
2. An den Kreuzenden abwechselnd Δ bzw. ∇ ; in den Kreuzwinkeln ∇ . Wie 1.
- a) Δ und ∇ je zwischen einem bzw. zwei Punkten. Wie 1.
3 Stück, 2,82 g, 0,94 g DG, 25 mm
- b) Δ und ∇ zwischen einer variablen Anzahl von Punkten. Wie 1.
2 Stück, 1,93 g, 0,965 g DG, 25 mm
3. Wie 2; in den Kreuzwinkeln Punkte. Je zwei Brustbilder einen Stab haltend und ein Kentaur gegenübergestellt.
 Δ und ∇ zwischen je einem Punkt. Wie 3.
2 Stück, 1,35 g und 0,975 g DG, 24 mm, Rakwitz XII 18
4. a) An den Kreuzenden \mathcal{S} und vierstrahlige Sterne zwischen Punkten. Perlkreis. Wie 3.
2 Stück, 1,86 g, 0,93 g DG, 24,5 mm, Tf. IV 3.
Häbbldg., 1 Stück, 0,51 g
- b) Dreimal vierstrahliger Stern und ein \mathcal{S} zwischen Punkten. Ohne Perlkreis. Wie 1. \mathcal{S} und \odot im Felde und an Rande.
5. An den Kreuzenden \odot und \odot , in den Winkeln Punkte; der Raum zwischen den Kreisbogen und den Sternen gestrichelt. Wie 1.
1 Stück, 0,99 g, 24 mm.
6. In den Kreisen $\mathcal{S}\mathcal{S}$ und \ast gegenübergestellt, in den Winkeln ∇ . Wie 1.
- a) An den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇ zwischen je einem \mathcal{S} . Wie 1.
5 Stück, 1,73 g, 0,916 g DG, 25 mm
2 Häbbldg., 0,91 g, 0,475 g DG.

b) An den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇ zwischen je einem Punkt.

1 Stück, 1 *g.*, 24 *mm.*
1 Häbbling, 0.16 *g.*

Wie 1.

c) An den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇ . Die kleinen Kreuze zeigen Punkte in den Winkeln.

Wie 1.

2 Stück, 1.92 *g.*, 0.96 DG., 24/6 *mm.*

7. In den vier Perlkreisen ein Linienkreis, darin S; der Raum zwischen dem Perlkreis und dem Kreisbogen gestrichelt. An den Kreuzenden $\circ \mathcal{L} \circ$; in den Kreuzwinkeln Punkte; der Inhalt des zweiten Linienkreises?

Häbbling, 0.41 *g.* Tf. IV 4.

Wie 1.

8. In den vier Perlkreisen je ein Kopf von vorne; an den Kreuzenden abwechselnd Δ und ∇ zwischen je einem \mathcal{L} , in den Winkeln \mathcal{L} .

1 Stück, 0.98 *g.*, 24 *mm.* Tf. IV 5.

Wie 1.

Abt von Formbach?

III. Kreuz aus dicken Balken, in den Winkeln Buchstaben, Perlkreis, Pseudolegende.

Kentaur mit Keule und Fisch in den ausgestreckten Armen. Einzelne Buchstaben am Rande oder im Felde; dort auch Beizeichen.

11 Stück, 12.84 *g.*, 0.917 *g.* DG., 0.933 *g.*, 19.23 *mm.*

1. Kreuzbalken durch Querbalken abgeschlossen, in den Winkeln I—O— Δ —S ∇ Δ III. . I. . ∇

Buchstaben im Felde ∇ I. . I. . D, ferner verteilt drei Sterne und drei Ringe.

1 Stück, 1.0 *g.*, 20 *mm.* Tf. IV 6.

2. Kreuzbalken ohne Abschluß. I—S— Δ — ∞ Doppelperlkreis, ∇ III. . ∇ III. III.

Buchstaben I. . II. . ∇ , verteilt drei Sterne.

12 Stück, 10.92 *g.*, 0.91 *g.* DG., 20.3 *mm.* Tf. IV 7.
Häblinge, 2 Stück, 0.87 *g.*, 0.135 *g.*

3. Wie 2. ∇ III ∇ I ∇ II. .

Im Felde fünf Beizeichen Δ : Perlkreis, Pseudolegende.

1 Stück, 0.90 *g.*, 20 *mm.* Tf. IV 8.

- IV. Zwei Räder (Sterne) und zwei Zwillingfadengkreuze ins Kreuz gestellt, in den Winkeln Perlhalkreise.
- 1 Stück, 387 g, 0,968 g, 100–101 g, vgl. Rakwitz, MH 24,
2 Halblinge, 0,97 g.
- a) Zwei Sterne und zwei Kreuze, letztere zeigen je ein S in den Winkeln; die Halkreise zwischen S und o, darin Sterne.
- 1 Stück, 1 g, 24 mm, Tf IV 9
1 Halbiling, 0,51 g.
- b) Ein Stern und ein Rad; sonst wie a.
- 1 Stück, 0,95 g, 25 mm
1 Halbiling, 0,43 g.
- c) Zwei Räder, in den äußeren Winkeln der Kreuze o, ebenso je ein o ober und unter den Rädern; in den Halkreisen abwechselnd je ein Stern und S; Doppelperlkreis.
- 1 Stück, 1 g, 24 mm
- d) Wie c, doch ober und unter denselben je zwei o o.
- 1 Stück, 0,92 g, 23 mm, Tf IV 10
- V. Hand auf zwei Perlbogen, wovon Kreuz, zwischen je zwei Ringeln, Z und Sternen in Kreisen; ferner zwischen Daumen und Zeigefinger, Doppelperlkreis, Pseudolegende.
- 1 Stück, 0,97 g, 1019 g, 23 mm, Rakwitz VI 9a, Tf IV 11
- VI. Dreitürmige Kirche, der Torbogen mit 7 Ringeln verziert, darunter Stern, Doppelperlkreis.
- 1 Stück, 0,93 g, 24 mm, vgl. Rakwitz XXV 13
- Zwei Kentauren gegeneinander gestellt, im Felde H, I, S.
- VII. Zwillingfadengkrenz mit Abschlußstrichen, in dessen Winkeln je ein Z; Doppelperlkreis, Pseudolegende.
- S, O \Rightarrow VI \Rightarrow , ...
- 1 Stück, 0,93 g, 0,9775 g, 19 mm, Tf IV 12
- Simon und Löwe.
- Simon mit dem Löwen umgend, Doppelperlkreis.
- ... H \Rightarrow H T \Rightarrow .
- Wie a, vor dem Löwen und vor Simon ein S
- Wie b, hinter Simon ein Kopf.
- ... D... T D I \Rightarrow ...
- Wie c.
- Kentaur zwischen Keilen und Ringeln, Doppelperlkreis; Pseudolegende.
- Zwei Kentauren gegeneinander gestellt, im Felde H, I, S.
- Nackter Mann auf einem Fisch (?) reitend; die ausgestreckten Arme halten Kopf und Schwanz in Schlingen, Perlkreis, Pseudolegende. HHHOVHH \Rightarrow , ...

Krems, Markgraf Heinrich II. Jasomirgott? (1141 bis 1156; 1143 bis 1152 Herzog von Bayern; 1156 bis 1177 Herzog von Österreich).

VIII. Stadt, ummauert, mit Türmen. Reiter mit Helm und Fahne.

36 Stück, 34575 g, 0,96 g DG., (1008 g) vgl. Buchenau Nr. 19.

1. Zug der Stadtmauer aus Doppelperlreihen l. und r. je ein Turm, hinten in herzförmiger Fassung ein Blatt (Blume?), vorne rechteckiges Tor, im Mauerviereck ein Kopf v. v. Zwischen Perlkreisen ornamentale Umschrift.
- Wie VIII. Zwischen Perlkreisen ornamentale Umschrift.
- a) Die Fassung durchbricht den Perlkreis; Kopf in der Mitte.
 ÖVVÖÖVÖÖVÖÖVVÖ
 1 Stück, 0,99 g, 22 mm, Tf. IV 13.
- b) Kopf näher der hinteren Ecke.
 ÖÖVVÖÖVÖÖVÖÖVVÖÖ
 2 Stück, 1,81 g, 0,9 g DG., 23 mm, Tf. IV 14.
- b') Wie b).
 1 Stück, 0,93 g, 23 mm. Nur Hufeisen in der Umschrift.
- c) Die Fassung berührt den Perlkreis, der Kopf das Tor. Das Dach der Türme besteht aus vier Strichen (wo nicht anders bemerkt aus drei). Viermal VV
 ÖÖ
 2 Stück, 1,95 g, 0,975 g DG., 23 mm, Tf. IV 15.
- d) Das Tor ist fast viereckig.
 VÖÖVVÖÖVÖÖVV ÖÖÖV
 3 Stück, 2,88 g, 0,96 g DG., 21-23 mm, Tf. IV 16.
- e) Wie c); viermal ÖÖVV
 1 Stück, 0,99 g, 22 mm, Tf. IV 17.
2. Rechteckiges Tor. Die Fassung durchbricht den Perlkreis, Bärtiger Kopf.
 VÖÖVVVÖÖÖVVVÖÖV
 1 Stück, 0,98 g, 23 mm.
- Wie 1 b').

3. Wie 1., doch rundes Tor. Wie 1.
a) Die Fassung durchbricht die Legende. ÖVVÖÖVVÖÖVVÖÖ
 VVÖ Im ganzen, wie auch *b)*
 und *c)* von größerer Zeichnung.
 1 Stück, 0,9 g., 23 mm. Tf. IV 18.
- b)* Fassung berührt den Perlkreis. Fünfmal ÖV Wie 1.; wahrscheinlich VVÖÖ abwechselnd.
 1 Stück, 0,9 g., 24 mm. Tf. IV 19.
- c)* Wie *a)*; doch 1 s. Wie 1. Viermal. ÖÖVV
 VÖVVÖVVÖVVÖV
4. Rundes darüber viereckiges Tor. Wie 1.
 Die Fassung berührt den Perlkreis.
- a)* ○○||ÖÖVV○○||ÖÖVV Wie 1. $\text{ÖÖÖV} \dots \text{VVÖÖÖVVV}$
 1 Stück, 1 a., 24 mm.
- b)* Wie *a)*. Viermal VVÖÖ Wie 1. Viermal VVÖÖ
 1 Stück 0,98 g., 22 mm.
5. Dreitürmige Stadt, viereckiges, unterteiltes Tor, im Felde + . Viermal VVÖ . Wie 1. $\text{VVÖÖVÖV} \dots \text{VVÖÖ}$
 1 Stück, 1,03 g., 22 mm.
6. Übergangsstück zu einer zweiten Hauptgruppe, daher Einzelheiten von beiden aufscheinend. *a)* Dreitürmige Stadt, das Tor im Vordergrund zweibogig. VVOÖ||ÖÖ
 VVOÖ||ÖÖ . Wie 1.; Ornament, wahrscheinlich aus Ö||ÖV gebildet.
 1 Stück, 0,99 g., 23 mm. Tf. IV 20.
7. Ebenso. Zweitürmige Stadt, vorne ist statt des Fores die Mauer eingezogen. Blume in Fassung, welche den Perlkreis berührt. Wie 1.
- a)* Die beiden Türme haben je zwei Fenster. Wie 1.
 ÖVÖVÖÖÖVÖÖVÖVÖVÖ Viermal ÖÖVV
 1 Stück, 0,99 g., 23 mm.

- b) Zweitürmige Stadt, hinten in herzförmiger Fassung ein Blatt. Kopf. Perlkreis.
 VV δ S δ V δ S δ VV δ S δ VV δ S δ
 2 Stück, 1.99 g, 0.99 g DG., 22 mm. Tf. IV 21.
 Wie 1. . . . VV δ S δ II δ OOVV
- 7b) Das Blatt auf zwei Stielen. Viermal VV δ S δ
 1 Stück, 0.98 g, 22 mm.
 Wie 1 b).
- c) Wie 7. b).
 1 Stück, 0.99 g, 23 mm. Tf. IV 22.
 Wie 1. Nur Hufeisen.
- d) Dreitürmige Stadt, sonst wie
 7b). VV δ S δ II δ OOVV δ S δ II δ OO
 1 Stück, 0.93 g, 22 mm.
 Hälbling, 1 Stück, 0.195 g. Tf. IV 23
 Wie 1. VV δ S δ II δ VV δ S δ VV δ S δ II
- 8. Dreitürmige Stadt, je ein Fenster im Turme links und rechts. An Stelle des Kopfes eine Blumenverzierung als Ausläufer der inneren Perlreihen des Mauerzuges. Perlkreis. Pseudolegende.
 Wie VII. Perlkreis. Pseudolegende.
- a) Wie 8. OOVV δ S δ V . . .
 1 Stück, 0.98 g, 23 mm.
 Wie 1. . . . VVOOI δ S δ VV
- b) Wie 8. a) Viermal δ S δ W.
 1 Stück, 0.96 g, 22 mm. Tf. IV 24.
 Wie 1. Dreimal δ S δ VV dann δ S δ W
- c) Doppelperlkreis, ohne Rand-schrift.
 Wie 1. I δ IO δ I δ O δ I δ O δ I δ I . . .
 1 Stück, 0.96 g, 23 mm.
- 9. a) Wie das folgende von feinerer Zeichnung. An Stelle der Blumen eine Blattverzierung in Kreisbogen.
 V δ δ V δ δ δ . . . δ V δ δ δ
 1 Stück, 0.92 g, 22 mm. Tf. IV 25.
 Wie 1. Legende aus δ IOV
- b) Wie a).
 * δ V δ δ V δ | . . . δ V δ
 Wie 1. Zweimal II δ OOVV δ S δ
 1 Stück, 1.1 g, 22 mm.
- 10. Dreitürmige Stadt ohne Tor. Kopf von vorne.
 Wie 1.
- a) Ohne Beizeichen.
 δ S δ II δ WOOI δ S δ VWOO
 2 Stück, 1.87 g, 0.94 g DG., 22 mm.
 Wie 1.
 VV δ S δ II δ S δ W δ S δ II δ OO
- b) Links und rechts von den seitlichen Türmen je ein Δ .
 † V δ | II | Δ δ † . . . II . . .
 1 Stück, 1 g, 23 mm.
 Wie 1. . . . oo.V δ S δ IIW

- c) L. u. r. von den seitl. Türmen
je ein Stern.
VVVVVVVVVVVVVVVV
1 Stück, 0.96 g, 22 mm Tf. IV 26.
- d) L. u. r. von den seitl. Türmen
und in der Einkerbung je ein o
*VOVVVVVVVV*OOV
(Doppelschlag)
1 Stück, 1.1 g, 20.5 mm.
11. Ummauerte Stadt mit Türmen
(wieviel?) an Stelle des Kopfes
eine offene rechte Hand.
. . . MIVÖI . . .
Häbbling, 0.48 g

Kärnten, Herzog Engelbert (1124 bis 1135)

- Roh gezeichneter Kopf eines welt-
lichen Herrn von vorne mit
Schwert
- Dreitürmiges Gebäude.

1 Stück, 1.31 g, 18 mm. Am ähnlichsten Rovereto 5. Luschin Jb f. Ak. V 197

Ungarn, Kg. Geiza II. (1141 bis 1162)

- Aus vier kleinen Kreuzen zu-
sammengesetztes großes Kreuz,
in dessen Winkeln je ein Punkt;
durch vier Striche getrennt da-
von die Us. † G—EI S—RE.
- Kreuz mit vier Punkten in den Winkeln.
Zwei Linienkreise. † ◯ † ◯ † ◯ † ◯.

Denar C. N. H. Nr. 63. 17 Stück, 5.53 g, 0.325 g Homan. Magyar Pénztörténet S. 256;
DG 0-3535 bei 0480 FG, 7 mm Tf. IV 27.

Dieser Versuch soll die frühesten formbachischen und babenbergischen Prägungen, zumal aus Neunkirchen und Krems, auf dem von Verschiedenen gewiesenen Weg klarstellen, insbesondere das Einsetzen einer lt. Münzung in Österreich im dritten Jahrzehnt des XII. Jhs. wahrscheinlich machen. Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse stehen dieser Annahme nicht entgegen, und der Rakwitzer Fund läßt eine Aufteilung auf die beiden Prägestätten zu. Eine wesentliche Stütze scheint der Hainburger Schatz zu bieten, dessen Zusammensetzung sich mit dem Rakwitzer deckt. Das Gepräge mit Stadtbild wird hier in ebenso zahlreichen Varianten abgewandelt wie im älteren Funde. Diesem geschlossenen Bestand gegenüber steht dann in beiden Fällen eine ganze Anzahl sehr verschiedener, aber vielfach untereinander im Detail verwandter Gepräge, von denen die Mehrzahl sich mit Gewißheit dem Kloster Formbach zuweisen läßt, wobei gelegentlich die Beteiligung der Grafen deutlich wird. Ein längeres Festhalten an einem Typus scheint für die ersten Jahrzehnte der Kremser Münzstätte überhaupt bezeichnend zu sein; vgl. das von Heinrich II. als Herzog von Österreich ausgebrachte Sirenen-Sinson-Gepräge (Buchenua n. 24) mit seinen zahlreichen Verschiedenheiten, das auch in den Randverzerrungen sehr an den Hainburger Stadtypus erinnert. Die gegenseitige Beeinflussung von Neunkirchen und Krems möchten wir nochmals unterstreichen.

um die wechselseitige Übernahme einzelner Details und Bilder zu erklären; so vor allem des Hufeisenornaments, des Simson mit dem Löwen von R. XIII. durch das eben erwähnte Kremser Gepräge, des fahnentragenden Reiters vom Hainburger Stadttypus durch Buchenau n. 15, Gran 35 und auch 37, wie für letzteren Denar von Renner nachgewiesen hat.¹⁾ Wenn Regensburger, böhmischer und ungarischer Einfluß wiederholt hervorgehoben wurde, dann können solche Wechselbeziehungen zwischen örtlich so nahe gelegenen Münzstätten nicht überraschen, wenn anders nicht alle Gepräge einer Offizin zugesprochen werden müßten. Auch die Hand zwischen Türmen auf dem Hainburger Hälbling VIII 11 besagt wenig für die Zugehörigkeit an Neunkirchen, wohin ähnliche Bilder aus Rakwitz gelegt wurden; hat ja Buchenau unter n. 20 aus dem bulgarischen Funde (1147) ein Stück mitgeteilt, das den thronenden Fürsten mit erhobenen, geöffneten Händen aufweist. Die Gruppe Buchenau n. 20/23 schließt an den Hainburger Stadttypus zeitlich an. Ähnlich verhält es sich dann auch mit einer Reihe anderer Bilder, wobei aber immer neben derartigen Erwägungen die geistigen Strömungen einer Zeit für die Auswahl der Vorstellungen, die man auf den Münzen anbrachte, ins Gewicht fallen, die an verschiedenen Orten das nämliche auf gleiche Art zum Ausdruck brachten. Das hat v. Bürkel in seinem Aufsatz „Die Bilder der süddeutschen breiten Pfennige und ihre Erklärung durch Beziehung auf andere Kunstgattungen“²⁾ für die romanische Zeit nachgewiesen; das gilt auch noch im XIV. Jh. Aus dem Passauerhof in Stein a. D. sind mittelalterliche Tonfliesen in größerer Zahl erhalten,³⁾ die in ihren Bildern (Adler, Löwe, Hirsch, Greif u. a.) den österreichischen Pfennigen des XIII. und XIV. Jhs. vollkommen gleichen. Man könnte viel weitgehendere Beziehungen annehmen, wenn sich nicht in Amorbach (ehemals Benediktinerabtei in Unterfranken⁴⁾) Tonfliesen mit gleichen Darstellungen gefunden hätten. Die symbolische Bedeutung einzelner Szenen und Bilder hat so neben der heraldischen großen Anteil an der Gestaltung des mittelalterlichen Münzbildes.

An verschiedenen Stellen konnte ich auf das ausgezeichnete, in der Reihe der Kataloge des Britischen Museums erschienene zweibändige Werk von George Cyril Brooke über die Münzen der normanischen Könige (1066—1154) hinweisen, das, vor allem methodisch betrachtet, zum Besten gehört, was auf dem Gebiete der mittelalterlichen Münzkunde bisher vorliegt. Die Chronologie der Funde und die Paläographie legt die Zeitfolge der Gepräge in vorbildlicher Art dar. Allerdings liegt in den Münzen, welche Könige und Münzmeister nennen, ein Reichthum an Merkmalen, wie er unseren Prägungen mangelt, zumal da die Typik verhältnismäßig konservativ ist und große Gruppen zusammengehöriger Gepräge von vornherein deutlich werden. Daß wenn auch nicht unmittelbare Beziehungen im Bilde zu den erwähnten Pfenniggruppen bestehen, kann gerade im Zeitalter der Krenzzüge nicht überraschen.

¹⁾ Mitt. Ö. G. f. M. Mk. 1913, 59.

²⁾ Mitt. d. bayr. N. G. 22 3, 1902 3.

³⁾ Städt. Museum in Krems und besonders typenreich in der Sammlung des Herrn Kommerzialrates Josef Oser (Krems).

⁴⁾ Die Kunstdenkmäler Bayerns, Unterfranken XVIII (B. A. Miltenberg 68).

Arthur Stein

Römische Statthalter von Thracia auf Münzen

Die Reihe der Münzen aus Thrakien, die Statthalter nennen, setzt ein mit der Zeit, da die Provinz von kaiserlichen Legaten senatorischen Ranges verwaltet wurde, also seit Trajan, und sie endet unter Septimius Severus.¹⁾

Der erste unter diesen Legaten ist Juventius Celsus, dessen Namen und Titel auf Münzen aus Perinth nur in der abgekürzten Form $\epsilon\pi\iota\ \tau\omicron\upsilon\upsilon\omicron\ \text{Κ}\epsilon\lambda\sigma\text{,}\ \pi\rho\epsilon\sigma\text{,}$ erscheint. Aber wir wissen aus anderen Zeugnissen mehr über ihn. Er ist der Sohn des Juristen Juventius Celsus und selbst als hervorragender Rechtsgelehrter bekannt. Ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, hat er Digesten, Kommentare, Briefe und Abhandlungen in großer Zahl verfaßt. In dem auf uns gekommenen Digestenwerk Justinians sind des Celsus 39 Bücher Digesten verarbeitet; die übrigen Schriften kennen wir nur aus Zitiertingen. An einer Stelle der Digesten ist auch sein voller Name genannt: P. Juventius Celsus T. Aufidius (Hoencius Severianus, eine Vielnamigkeit, die in der Kaiserzeit, namentlich bei vornehmen Leuten, nicht selten vorkommt, veranlaßt sei es durch Adoption oder durch Annahme auch der Namen von Verwandten mütterlicherseits. In der letzten Zeit Domitians nahm ein Juventius Celsus an einer Verschwörung gegen den Kaiser teil; als der Anschlag entdeckt wurde, entging er wie durch ein Wunder der Verurteilung. Man könnte zweifeln, ob dies der Vater oder der Sohn war;)²⁾ aber jedenfalls war es für diesen unter Trajan eher eine Empfehlung als ein Hindernis des Avancements und so stieg er in der senatorischen Karriere bald hoch empor; schon 106 oder 107 war er Prätor und bald darauf Statthalter von Thracia. Wohl noch unter Trajan bekleidete er das Konsulat und im Jahre 129 sogar zum zweitenmale als Consul ordinarius; gleich anschließend daran wurde er Prokonsul von Asia. Kaiser Hadrian nahm den angesehenen Konsular auch als Mitglied in seinen Staatsrat auf.

¹⁾ Für alle Belege verweise ich auf mein Buch „Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia“, Sarajevo 1920. Erinnert sei ferner an die wertvolle Zusammenstellung von Munsterberg, Die Beamtennamen auf griech. Münzen. Num. Ztschr. 1911, 1912, 1914, auch in Buchform erschienen 1914) S. 22–28, 250, 259.

²⁾ Daß es keiner von beiden sei, wie Gianturco in den Studi giuridici in onore di Carlo Fadda V (1906) S. 37–53 annimmt, ist zu weit getriebene Skepsis. Auch seine Ausführungen über den Namen des Juristen (S. 25–37) haben wenig für sich.

Von den Statthaltern, die uns die thrakischen Münzen unter Hadrian kennen lehren, steht zeitlich voran einer, dessen Namen wir nur aus diesen Münzen und dazu unvollständig erfahren. Es sind Prägungen aus Perinth und Bizye, deren Reverslegende dort, wo sie am vollständigsten und ohne Versehen eingraviert ist, lautet ἐπι Μᾶκ. Νεπ. Eine sichere Auflösung der abgekürzten Namen ist nicht zu geben: der Statthalter könnte Maecius Nepos, aber z. B. auch Maecilius Nepotianus geheißen haben.

Andere Münzen aus Bizye nennen unter Hadrian einen Statthalter, dessen Name den Numismatikern lange Zeit viel Kopfzerbrechen verursacht hat, obwohl eine ganze Anzahl deutlich zu lesender Exemplare in verschiedenen europäischen Sammlungen zur Verfügung stand. Die Legende ΕΠΕΙΤΕΙ Ρούρου wurde als ἐπ' Επει. Ρούρου gedeutet und ein Statthalter Iteius oder Itius Rufus daraus konstruiert, bis B. Pick in anderen Exemplaren mit Sicherheit statt der rätselhaften Buchstabenverbindung vielmehr ΕΠΙ ΤΙΝΕ und ΕΠΙ ΤΙΝ erkannte, so daß damit die Beziehung auf einen auch sonst bekannten Mann gegeben war, eine Beziehung, die schon vor mehr als 100 Jahren der treffliche Marini gefunden hatte, leider ohne überzeugen zu können. Nun ist uns dieser Statthalter überdies durch einen Meilenstein aus Thrakien als Legat der Provinz im Jahre 124 bezeugt und hier sein voller Name Q. Tineius Rufus angegeben. Dieser Persönlichkeit eignet eine gewisse historische Bedeutung. Acht Jahre später war er nämlich Statthalter von Judaea, gerade zu der Zeit, als der gewaltige Judentumstand unter der Führung des Bar Kochaba ausbrach. Ihm fiel die schwierige Aufgabe zu, dieser mächtigen Bewegung Herr zu werden. Ihm allein ist dies auch nicht gelungen, es bedurfte noch anderer Feldherren und eines ungeheuren Aufgebotes von Truppenmacht, ehe dieser letzte große Kampf zwischen Römern und Juden mit der völligen Niederwerfung der Rebellen endete. Die jüdischen Quellen schreiben dem Tineius Rufus vielleicht nicht ganz mit Recht den Hauptanteil an der Niederwerfung und insbesondere an der grausamen Bestrafung der Juden zu und sie schmähen sein Andenken als das eines der schlimmsten Feinde der Juden; ihnen erscheint er als Henker und Unterdrücker des jüdischen Volkes und es wird sogar berichtet, daß man in Judaea Hunde nach seinem Namen benannt habe, so etwa wie in neuerer Zeit das gleiche in Ansehung des französischen Generals Melac, des berühmten Mordbrenners in der Pfalz unter Ludwig XIV., geschehen ist.

Porcius Marcellus ist als Statthalter von Thracia in der ersten Zeit des Kaisers Pius durch eine Münze aus Perinth bekannt; daß er auch die Namen C. Rubrius und noch ein Kognomen dazu geführt hat, lehrt eine Inschrift aus Nikopolis.

Die thrakischen Münzen des Kaisers Pius nennen außerdem noch als Statthalter M. Antonius Zeno und seinen Kollegen im Konsulat C. Fabius Agrippinus. Sie waren Consules suffecti in der zweiten Hälfte des Jahres 148, beide haben demnach Thrakien noch vor dem Jahre 148 oder spätestens in diesem Jahre, jedenfalls unmittelbar hintereinander, verwaltet. Münzen aus Philippopol, Perinth und Nikopolis πρὸς Ἰστροῦ nennen den Zeno, solehe von Topirus den Agrippinus.

Einen früher nicht bekannten Legaten des Kaisers Pius in Thracia nennt eine Münze aus Philippopol (in dem Katalog von Lischine), worauf zuerst Kubitschek N. Z. IV (1911) 156 f. hingewiesen hat. Es ist C. Gallonius Fronto, der, wie wir jetzt, seit wir die vielen Namen des Gardepräfekten unter Hadrian, Marcins Turbo, kennen, vermuten dürfen, mit diesem verwandt war.

Es ist auffällig genug, daß wir unter Kaiser Pius eine so große Zahl von Statthaltern kennen, obwohl dieser Herrscher ähnlich wie Tiberius es liebte, die Beamten möglichst lang auf ihrem Posten zu belassen. Außer den genannten vier Männern können wir noch ebenso viele weitere anführen, die in seiner Regierungszeit Thrakien verwalteten, nämlich Pompeius Vopiscus, M. Pontius Sabinus, in den letzten Jahren der Regierung dieses Kaisers den C. Julius Commodus Orfitianus, zuletzt noch L. Pullaienus Gargilius Antiquus. Alle diese erscheinen auf Münzen, die beiden letzten auch auf Inschriften.

In den Prägungen von nicht weniger als fünf Städten wird nach Pompeius Vopiscus datiert, in Bizye, Hadrianopolis, Pantalia, Philippopol und Plotinopolis; in Hadrianopolis und Philippopol dann nach M. Pontius Sabinus.

Verhältnismäßig reich fließen die Quellen über C. Julius Commodus Orfitianus: Anchidos, Adrianopol, Perinth und Topirus nennen ihn in ihren Münzen als höchsten eponymen Beamten der Provinz, desgleichen die Inschrift eines Grenzsteines von Philippopol. Wir können einen Teil der Ämterlaufbahn dieses Senators noch verfolgen. Bald nach seiner Rückkehr aus Thrakien und der Bekleidung des Konsulates wurde ihm die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude profanen Charakters und die Leitung des hauptstädtischen Banwesens in Rom anvertraut; es ist das Amt eines *curator operum publicorum*, das nebst der Obsorge über die Heiligtümer und Tempelbauten der Stadt Rom von zwei Männern senatorischen, und zwar in der Regel konsularischen Ranges versehen wurde. Noch später, unter Kaiser Marcus, führte er das Kommando in der Provinz Oberpannonien, die, weil dort drei Legionen standen, stets von rangsälteren Konsularen befehligt wurde. Der letzte von den thrakischen Statthaltern unter Pius, L. Pullaienus Gargilius Antiquus, gebot hier auch noch zur Zeit des Thronwechsels von Pius auf Marcus und Verus. Groß ist die Zahl der Münzen, die seinen Namen als Statthalter nennen und die unter beiden Regierungen in thrakischen Städten geschlagen wurden, in Adrianopol, Pantalia, Perinth, Philippopol und Plotinopolis. Er wird da durchweg nur Gargilius Antiquus genannt. Vollständiger lernen wir seinen Namen aus einer lateinischen Inschrift kennen, die ihm in Perinth von drei ihm zugewiesenen subalternen Ordonomanzoffizieren (*cornicularii*) gesetzt wurde, als er zum Konsul designiert und im Begriffe war, die Provinz zu verlassen. Diese Ehreninschrift gewährt uns zugleich einen Einblick in seine Karriere, da hier sein *Cursus honorum* in annähernder Vollständigkeit aufgeführt ist. Es ist die übliche Stufenfolge der Dienste und Ämter, die ein Mann senatorischen Ranges bekleidete. Er begann mit dem sogenannten Vigintivirat als *X vir stlitibus iudicandis*, d. h. er gehörte als Vigintivir einem Zehnmännerkolleg an, dessen Mitglieder unter Aufsicht eines Prätors (*chastarius*) den Vorsitz im Zentumviralgericht führten: einem Geschwornenkollegium, das zur Entscheidung in Zivilsachen angerufen werden konnte. Es folgte dann seine militärische Dienst-

leistung als Tribun in der legio III Gallica, die in der Provinz Syria garnisonierte. Diese Offiziersstellung und der vorhergehende Zivildienst waren die Vorstufe zur Bekleidung der eigentlichen senatorischen Ämter und zum Eintritt in den Senat. Das erste dieser Ämter, die Quästur, erlangte er als *candidatus* des Kaisers und er war daher dann auch Quästor des Kaisers. Da er nicht dem Patrizierstand angehörte, mußte er vor der Prätur noch eine Zwischenstufe durchheilen, sei es die Adilität oder das Volkstribunat: Antiquus war *tribunus plebis*. Als Prätorier wurde ihm eine *cura vicorum* übertragen. Diese *curatores* waren Vorsteher der von Rom auslaufenden italischen Hauptstraßen, und zwar übernahm jeder in der Regel die Verwaltung von mehreren dieser Straßen, deren es im ganzen rund zehn gab. Seitdem Nerva und Trajan die segensreiche Institution des Alimentarwesens begründet hatten, führten die *curatores vicorum* zugleich auch die Oberaufsicht über die Alimentarstiftungen im Gebiet ihrer Straßenbezirke. Dem Gargilius Antiquus waren die *via Clodia* und die anstoßenden Straßen, nämlich die *viae Cassia Ciminia* und die *tres Traianae* zugewiesen. Von da avancierte er zum Kommando einer Legion, und zwar befehligte er die *legio I Minervia*, die ihr Standquartier immer in Niedergermanien gehabt hat. So hatte er einen *Cursus honorum* durchgemessen, der ihn befähigte, an die Spitze der Provinz Thracia zu treten. Aus der Zeit dieser Verwaltung stammen nebst den eben angeführten Zeugnissen auch noch zwei griechische Inschriften aus Nikopolis, deren eine im letzten Regierungsjahr des Pius, die andere in der Zeit der gemeinsamen Regierung des Marcus und Verus gesetzt ist.

Unter der Regierung dieser Kaiser war auch Appius Claudius Martialis Statthalter von Thrakien, wie wir aus Münzen von Aehialos und Serdica erselien. Aber erst eine vor wenigen Jahren gefundene Inschrift aus Nikopolis läßt eine genauere Datierung dieser Statthaltertschaft zu: Martialis dürfte bald, vielleicht unmittelbar, nach Gargilius Antiquus die Provinz verwaltet haben.

Auch noch in der Zeit der Samtherrschaft des Marcus und Verus war Q. Tullius Maximus Legat von Thracia. Die Münzen, die ihm nernen, sind in Adrianopel, in Pautalia, in Traianopolis und in Traiana Augusta geschlagen worden. Außerdem kennen wir von ihm noch ein Gepräge aus Philippopel, auf dem er schon als designierter Consul bezeichnet ist. Er hat also so wie Gargilius Antiquus und wie später Statilius Barbarus gleich anschließend an das thrakische Kommando das Konsulat bekleidet; wahrscheinlich gilt dasselbe auch von anderen Statthaltern von Thracia, ohne daß wir es bei ihnen sicher nachweisen könnten. Denn in Thracia sowie in anderen prätorischen Provinzen, namentlich Numidien und Arabia, wurden die Statthalter gewöhnlich noch während der Amtsdauer in der Provinz zum Consul designiert; manche von ihnen sind sogar über die Zeit des Consulates hinaus in der Provinz geblieben; allerdings ist dies kaum vor dem III. Jh. vorgekommen.

In den letzten Jahren seiner Regierung nahm Marcus seinen Sohn Commodus als Mitkaiser zu gleichen Rechten an so wie früher seinen Adoptivbruder Verus. In dieser Zeit nun der gemeinsamen Regierung des Marcus und Commodus verwaltete, wie zwei vor nicht gar zu langer Zeit bekanntgewordene Münzen aus Pautalia zeigen, Asellius Aemilianus Thrakien, ein Mann, der nachmals eine

bedeutsame Rolle in den großen historischen Ereignissen zu spielen berufen war. Einige Zeit nach dem Konsulat, das er um 180 bekleidete, wurde ihm die militärisch so wichtige Provinz Syria anvertraut und im Jahre 193 war er Prokonsul von Asia, in stürmischer Zeit. Denn damals mußte Kaiser Septimius Severus den eben erworbenen Thron gegen Pescennius Niger verteidigen, der im Osten zum Kaiser ausgerufen worden war. Daß Niger nach Europa übersetzen konnte und Byzanz gewann, war im wesentlichen das Verdienst des Asellius Aemilianus. Als aber die illyrischen und Donaulegionen des Septimius Severus siegreich durch die südosteuropäische Halbinsel vordrangen und über Perinth und die Propontis auf asiatischen Boden nach Kyzikos übersetzten, wurde Aemilianus geschlagen und auf der Flucht getötet.¹⁾

Claudius Bellicus wird als Statthalter von Thracia auf Adrianopler Münzen genannt, die zwar das Bild und den Namen nur von Commodus aufweisen, aber mit Rücksicht auf die jugendlichen Gesichtszüge des Commodus wahrscheinlich noch der Zeit der Mitherrschaft mit seinem Vater zuzuweisen sind.

Vielleicht gleichfalls dieser Zeit gehört Aemilius Justus an, den uns eine andere Adrianopler Münze nennt. Auch die Kenntnis dieses Statthalters verdanken wir so wie die des Gallonius Fronto erst dem Katalog Lischines.

Die Abfolge der thrakischen Statthalter in der Zeit der Alleinherrschaft des Commodus läßt sich noch feststellen: T. Suetlius Marcianus in den ersten Regierungsjahren des Commodus, Julius Castus im Jahre 184/5, Caeclius Servilianus wahrscheinlich unmittelbar danach im Jahre 186, Caeclius Maternus im nächsten Jahre 187 und, wohl gegen das Ende dieser Regierung, Claudius Attalus. Alle diese Männer kennen wir durch Prägungen thrakischer Städte, aber sie alle sind uns außerdem noch bekannt. Der Zeitansatz für die Statthalterschaft des Suetlius Marcianus ist uns überhaupt nur durch die Münzen ermöglicht; sie sind in Adrianopel, Anchialos und Philippopel hergestellt. Das Bild des Kaisers zeigt in diesen Münzen noch verhältnismäßig jugendliche Züge. Daß er aber Legat des Kaisers Commodus erst in dessen Alleinherrschaft war, wissen wir durch eine Gebäudeinschrift aus Nikopolis. Wir kennen übrigens diesen Senator auch aus einer stadtrömischen Inschrift, die uns lehrt, daß er im letzten Regierungsjahr des Commodus, im Jahre 192, *curator aedium sacrorum et operum locorumque publicorum* war, also das nämliche Amt bekleidete wie Julius Commodus Orfitianus.

Die Zeit der Verwaltung des Julius Castus können wir aus einer Inschrift von Nikopolis bestimmen, seine Münzen stammen aus Anchialos, Adrianopel und Pautalia.

Den Gentilnamen des Caeclius Servilianus nennen die Prägungen aus Anchialos, Nikopolis πρὸς Ἰστρῶν, Pautalia und Philippopel nur in der abgekürzten

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die gewissenhaften „Erforschungen zur Gesch. d. Kaisers Septimius Severus“ von Joh. Hasebroek, Heidelberg 1921 hinweisen, wo auch das numismatische Material ausgiebig verwertet ist (vgl. Kubitschek Mitt. d. Numism. Ges. XV (1921) 136). Das Buch von Maurice Platnauer, *The Life and Reign of the Emperor Lucius Septimius Severus*, London 1918, das in der englischen Kritik im allgemeinen günstig beurteilt wird (doch macht Martingly Journ. of Rom. Stud. VII 149–142 gewichtige Einschränkungen in Hinsicht der Münzbehandlung), kenne ich noch nicht.

Form *Ka.* und *Kaak.*, so daß man früher im Zweifel sein konnte, ob er *Caecina* oder *Caccilius* hieß, bis die Inschrift einer in Philippopel dem Commodus gewidmeten Dedikation die Entscheidung gebracht hat. Die genauere Datierung aber ist auch hier wieder auf Grund des Münzbildes versucht worden.

Auf das Jahr genau bestimmt ist die Amtsführung des *Caccilius Maternus* in Thracien durch eine Kaiserinschrift aus Traiana Augusta. Das Gentile auch dieses Statthalters ist auf den Münzen von Pautalia und Philippopel nur in der Form *Ka.*, in der Inschrift *Kaak.* genannt; aber eine in der Sammlung der Berliner Museen befindliche Münze aus Markianopolis, die Dressel im XXIV. Bd. der Zeitschr. f. Num. mitteilt, hat den früheren Zweifel behoben; dort ist *Kaak.* zu lesen. Seither ist noch ein stempelgleiches Exemplar dieser Münze gefunden worden und ein anderes, das eine Variante davon darstellt.

Der letzte von den genannten Statthaltern unter Commodus, *Claudius Attalus*, dessen Tätigkeit in Thracien Münzen aus Pautalia bezeugen, ist für uns wieder eine historische Persönlichkeit. Auch er war so wie *Asellius Aemilianus* in die Erhebung und den Sturz des *Pescennius Niger* verwickelt. Ob er zu dieser Zeit noch Legat von Thracia war, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. Wir wissen nur, daß er von *Septimius Severus* wegen seiner Parteinahme für den Gegenkaiser aus dem Senat gestoßen wurde. Offenbar schien er dem Sieger nicht weiter gefährlich, ja der Sohn des Severus, *Caracalla*, nahm ihn wieder in Gnade auf und gestattete ihm, sich von neuem um die senatorischen Ämter zu bewerben. Freilich ist er dadurch in seiner Karriere um mehr als zwanzig Jahre zurückgeworfen worden. Bis zum Konsulat hat er es überhaupt nicht mehr gebracht. Unter *Elagabal* war er Prokonsul von Zypern. Als solcher mußte er einen Vorfall, der sich ein Vierteljahrhundert vorher, eben während seiner Statthalterschaft in Thracien, ereignet hatte, mit dem Tode büßen. Damals hatte er einen Soldaten, namens *Valerius Comazon*, wegen eines militärischen Vergehens bestraft, indem er ihn unter die Flottensoldaten degradierte. Das Schicksal wollte es, daß dieses Subjekt später zu ungeahnter Macht gelangte. *Comazon* gehörte nämlich mit zu den „Königsmachern“, als der syrische Jüngling, den man nach dem Gott, dem er als Priester diente, *Elagabal* nennt, zum Imperator proklamiert wurde. Natürlich stieg er sogleich hoch in der Gunst des neuen Kaisers; er wurde Gardekommandant, dann Consul und Stadtpräfekt. Seine fast unumschränkte Machtfülle nützte er in schamloser Weise aus und er rächte sich auch an seinem ehemaligen Vorgesetzten; auf seine Veranlassung ließ *Elagabal* den *Claudius Attalus* hinrichten.

Weit reichhaltiger als sonst sind die Münzzeugnisse und anderen Quellen für die Statthalter von Thracien in der Zeit des *Septimius Severus*. Die Münzen nennen *Caelius Honoratus*, *T. Statilius Barbarus*, *C. Caecina Largus* und *Q. Sestinius Clarus*, mit dem die Reihe der Statthaltermünzen von Thracien überhaupt schließt. Der Name des *Caelius Honoratus*, den wir nur aus Münzen von Pautalia, Perinth und Philippopel kennen, hat lange Zeit große Schwierigkeiten gemacht. Man las *Aelius Oneratus*, *Neratus* oder *Neratius*, dann *Caelius Oneratus*; die richtige Namensform ist nach einer Mitteilung von *Pick* auf einem Perinther Stück im Gothaer Kabinett zu lesen, womit freilich die deutliche Legende *ONEPATOY* auf einem im Wiener Museum befindlichen Exemplar von Pautalia nicht über-

einstimmt. Während sich die Datierung der folgenden Statthalter aus Inschriften ergibt, ist Caelius Honoratus nur auf Grund eines Vergleiches der Münzstempel mit den Prägungen des Statilius Barbarus etwa in die Zeit um oder vor 196 anzusetzen.

Groß ist die Zahl der Münzen und Inschriften, die den T. Statilius Barbarns nennen. Da sich seine Grabchrift, wenn auch stark fragmentiert, in Rom gefunden hat, können wir auch bei ihm die Laufbahn verfolgen, die ihn bis zur Statthalterschaft von Thracien, ja darüber hinaus zum Konsulat und zu dem weit höher im Range stehenden Kommando in Obergermanien geführt hat. Er begann als *senior equitum Romanorum*, also in einer Stellung, die ihn wie jeden Senatorensohn vor Bekleidung der kurlischen Ämter als Angehörigen des Ritterstandes kennzeichnen. Die Organisation der Ritterschaft ruhte auch noch in der Kaiserzeit, als die *equites Romani* längst aufgehört hatten, eigene Truppenkörper zu bilden, auf militärischer Grundlage und bei gewissen festlichen Gelegenheiten, wenn die Gesamtheit der Ritter in der Öffentlichkeit auftrat, waren sie in *turmae* gegliedert, sechs im ganzen, wie es scheint; der Vorsteher einer jeden dieser Turmen war ein junger Ritter aus senatorischer Familie, der den Titel *senior turmae equitum Romanorum* oder kürzer *senior eq. R.* führte. Es war noch eine repräsentative Stellung innerhalb der in Parade antziehenden Ritterschaft, als daß irgend welche ernsthafte amtliche Befugnis damit verbunden gewesen wäre. Barbarus war dann so wie Gargilius Antiquus *V. vic. stribus iudicandis* und hier auf Militärtribun in einer Legion, deren Bezeichnung in der Inschrift ausgefallen ist. Die Quästur bekleidete er in Afrika; dann trat für uns eine Lücke in seiner Laufbahn ein, wir wissen nur, daß er im ersten Feldzug des Septimius Severus gegen die Parther in Mesopotamien um das Jahr 195 militärische Auszeichnungen erwarb. Wohl zur Belohnung dafür wurde ihm die Verwaltung Thraciens anvertraut. Eine Inschrift aus Perinth, die der Zeit seiner Statthalterschaft entstammt, nennt außer Septimius Severus den Caracalla, und zwar als Cäsar; sie gehört demnach den Jahren zwischen 196 und 198 an. Noch als Statthalter von Thracia wurde er so wie früher schon Gargilius Antiquus und Tullius Maximus zum Konsul designiert. Fast alle thrakischen Städte, die Statthaltermünzen prägten, weisen Stücke mit seinem Namen auf: Anchialos, Bizye, Adrianopel, Pautalia, Philippopel, Serdica, Traiana Augusta und Traianopolis.

An seine Amtszeit schließt unmittelbar die des C. Caccina Largus an, dessen Münzen aus Pautalia, Plotinopolis, Serdica und Traiana Augusta auch schon Caracalla als Augustus zeigen. Im Laufe des Jahres 198 nahm Severus den Siegertitel Parthicus maximus an und erhob seinen Sohn Caracalla zum Augustus, den jüngeren Sohn Geta zum Caesar, und nun finden wir einen nach dem Statthalter Caccina Largus datierten Meilenstein, der zugleich eine Dedikation der Stadt Traiana Augusta für Severus Parthicus sowie für den Augustus Caracalla und den Caesar Geta ist.

Der letzte in der Reihe der thrakischen Statthalter, deren Namen wir auf Münzen lesen, ist Q. Siciinius Clarus; er erscheint auf Bronzen von Adrianopel, Pautalia und Traiana Augusta. Die Münzen zeigen nicht nur das Porträt und den Namen des Severus und des Caracalla, sondern wir kennen auch solche der

Domna und der Plautilla, der Gemahlin Caracallas. Da die Ehe des jugendlichen Herrschers mit der Tochter des allmächtigen Gardepräfekten Plantian im Jahre 202 gefeiert wurde, ergibt sich schon daraus die Zeit der Statthalterschaft des Sicinnius Clarus. Aus demselben Jahr ist aber auch die Inschrift der thrakischen Stadt Pizos; Sicinnius Clarus war der Statthalter, der die Gründung dieser Stadt auf Befehl der Kaiser durchzuführen hatte. Auch andere Inschriften nennen ihn. Auf einem Meilenstein aus Dedeagatsch war gleichfalls unter anderen Mitgliedern des Kaiserhauses Plautilla genannt, allerdings ist ihr Name getilgt, weil sie nach dem Sturz ihres Vaters Plantian (zu Beginn des Jahres 205) verbannt und später getötet wurde und gleich diesem und ihrem Bruder eine Verurteilung ihres Andenkens erlitt. Die Inschrift war also vor dem Jahre 205 aufgestellt. Hier liest man bei dem Namen des Q. Sicinnius Clarus noch ein zweites Kognomen, von dem nur der Anfang Po... erhalten ist. Dadurch gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß er mit der Honoratiorenfamilie der Sicinnii aus Oea verwandt sei, die uns aus des Apuleius Apologie bekannt ist: denn einer dieser Sicinnier hieß Clarus, ein anderer Pontianus; also wird der Statthalter von Thracia Q. Sicinnius Clarus Po[ntianus] geheißen haben.

Um uns die Bedeutung der Münzen für die Kenntnis der thrakischen Statthalter klar zu machen, genügt es, nochmals übersichtlich festzustellen, daß von 43 uns bisher bekannten sicheren kaiserlichen Legaten dieser Provinz nicht weniger als 25 auf Münzen genannt sind; ja, für die Zeit vor Caracalla sind überhaupt nur die Namen von vier Statthaltern unserer Liste auf Münzen nicht vertreten. Als Gegenrechnung dazu ist die Tatsache zu vermerken, daß wir neun Statthalter überhaupt nur durch Münzen von thrakischen Städten kennen. Dazu kommen noch vier Fälle, in denen der Wert der Statthaltermünzen sich in der willkommenen Ergänzung unserer Überlieferung äußert, daß wir erst durch sie die uns aus anderen Quellen bekannten Männer als Legaten von Thracia kennen lernen. Daß weiters einigemale erst das Münzporträt des Herrschers gestattet, die betreffende Statthalterschaft genauer zu datieren, ist schon erwähnt worden.

Daß wir nach Septimius Severus keine Statthalternamen mehr auf Münzen lesen, ist dann verständlich, wenn nach dieser Zeit alle Städte der Provinz Thracia die Erlaubnis zur Münzprägung durch den Kaiser selbst erhielten. So versteht man die starke Verschiedenheit in der Zahl von Städten, die auf ihren Münzen die einzelnen Statthalter angeben. Manche Statthalter haben eben nur wenigen, manche wieder mehr Städten diese Erlaubnis erteilt.¹⁾ Das ist ferner die Ursache dafür, daß erst mit Trajan die Prägung von Statthaltermünzen beginnt; früher

¹⁾ Die Verhältnisse sind hier ähnlich wie in Mösien vgl. Piek, Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1, 77 ff., nur daß dort die Prägung von Statthaltermünzen bis in die Zeit der Philippi reicht. Über Thrakien s. Piek a. a. O. 79, 3 und N. Z. XXIII 1891 35, 12. Die nachfolgende Übersicht soll diese Verhältnisse noch deutlicher machen.

Aus Anchialos, das von Trajan mit Stadtrecht ausgestattet wurde, kennen wir Statthaltermünzen von der letzten Zeit des Pius bis zum Jahre 198: genannt werden Julius Commodus, Appian Cl. Martialis, Julius Castus, Caeclius Servilianus, Snelinus Marcianus und Statilius Barbarus.

Aus Bizye, gleichfalls nach Trajan Ulpia genannt, von 124—198: Tineius Rufus, Maece. Nep., Pompeius Vopiseus und Statilius Barbarus.

war Thracien von Präsidialprokuratoren ritterlichen Ranges verwaltet, denen die Befugnis, das Prägerrecht zu erteilen, nicht zustand. Der Stadt Nikopolis am Nestos wurde dieses Recht überhaupt nur vom Kaiser gegeben. Von Abdera kennen wir Kaisermünzen nicht nach Trajan, von Maronea und Mesembria nicht vor Septimius Severus.¹⁾ In fast allen thrakischen Städten erscheinen die Statthalternamen nur auf dem großen Nominale.

Die Bezeichnung des Statthalteramtes auf den thrakischen Münzen geschieht in der Regel durch $\eta\rho\epsilon\upsilon\nu\epsilon\upsilon\omicron\nu\tau\omicron\varsigma$ und den Namen, im Genetiv, da diese Angabe zur Zeitbestimmung gebraucht ist, $\eta\rho\epsilon\upsilon\nu\epsilon\upsilon\epsilon\iota\nu$ ist der allgemeine Verbalansdruck für die Verwaltung der Provinz, $\eta\rho\epsilon\upsilon\omega\nu$ für den Statthalter, entsprechend dem lateinischen *proeses*, das für alle Kategorien von Statthaltern gebraucht wird, sowohl für die Prokonsule als auch für die kaiserlichen Legaten und für die ritterlichen Präsidialprokuratoren. Zur Datierung dient sonst noch auf den thrakischen Münzen wie überhaupt regelmäßig $\epsilon\tau\alpha$ mit folgendem Genetiv des Namens und, in der älteren Zeit, auch dem Titel, der korrekt lautet $\pi\alpha\omicron\sigma\beta\epsilon\upsilon\tau\eta\varsigma$

Aus Adrianopel, einer Gründung Hadrians s. Kubitschek *Zur Gesch. von Städten des röm. Kaiserreiches*, Sitz. Ber. der kais. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 177, I, 1916, S. 50., von Pius bis zum Jahre 202: Pompeius Vopiseus, Pontius Sabinus, Julius Commodus, Gargilius Antiquus, Tullius Maximus, Aemilius Justus, Cl. Bellius, Julius Castus, Snellius Marcianus, Statilius Barbarus und Sennius Clarus.

Aus Markianopolis, das von Trajan gegründet und unter Septimius Severus zur Provinz Niedermösien gezogen wurde, kennen wir Münzen nur von Caeilius Maternus in der Zeit des Commodus.

Aus Nikopolis ad Istrum, dessen äußere Entwicklungszug, ein ähnlicher war, Statthaltermünzen des Antonius Zeno und des Caeilius Servilianus.

Ulpia Pautalia die Stadt ist von Trajan, wie es scheint, nicht gegründet, sondern irgendwie begünstigt worden, schlägt Statthaltermünzen von Pius bis zum Jahre 202: Pompeius Vopiseus, Gargilius Antiquus, Tullius Maximus, Aemilius Aemilianus, Julius Castus, Caeilius Servilianus, Caeilius Maternus, Claudius Attalus Caelius Honoratus, Statilius Barbarus, Caecina Largus und Sennius Clarus.

Ulpia Perinthos von Trajan bis 191: Juventus Celsus, Mace Nep. Porcius Marcellus, Antonius Zeno, Julius Commodus, Gargilius Antiquus.

Philippopel, Flavia Philippopolis und Ulpia Tracontium, das von Domitian bis Hadrian lateinisch geprägt, hat Statthaltermünzen von Pius bis zum Jahre 198: Antonius Zeno, Gallonius Fronto, Pompeius Vopiseus, Pontius Sabinus, Gargilius Antiquus, Tullius Maximus, Caeilius Servilianus, Caeilius Maternus, Snellius Marcianus, Caelius Honoratus und Statilius Barbarus.

Plotinopolis nach der Gemahlin Trajans benannt, aus ungefähr derselben Zeit, Pompeius Vopiseus, Gargilius Antiquus und Caecina Largus.

Ulpia Serdica von Marcus und Verus bis zum Jahre 199: Appius Cl. Martialis, Statilius Barbarus und Caecina Largus.

Trajanische Gründungen sind auch die folgenden: Topirus mit Statthaltermünzen unter Pius: Fabius Agrippinus und Julius Commodus; Trajana Augusta von Marcus und Verus bis zum Jahre 202: Tullius Maximus, Statilius Barbarus, Caecina Largus und Sennius Clarus; Traianopolis mit Münzen des Tullius Maximus und des Statilius Barbarus. Es bestätigt sich also, was Pick a. a. O. sagt, daß sich in Thracien Statthalternamen nur auf Münzen solcher Städte finden, die durch die Kaiser in Thracien mit einer Ausnahme alle durch Trajan erst gegründet sind oder doch ein neues Stadtrecht erhalten haben.

¹⁾ Die Münze bei Mionnet Suppl. VI 81, die Münsterberg a. O. 24 unter Apollonia auführt, hat ganz gewiß weder mit Tullius Maximus noch mit sonst einem Statthalter von Thracia etwas zu tun.

Κεβαστοῦ καὶ ἀντιστράτηγος. In dieser Form finden wir ihn (wenn auch die einzelnen Wörter zum Teil abgekürzt) bei Maec. Nep., bei Tineius Rufus und bei Antonius Zeno, πρεσβ. allein bei Juventius Celsus und Porcius Marcellus. Den Zusatz ἀποδεδειγμένος ὕπατος beim Namen des Statthalters kenne ich von Thrakien bisher nur auf einer Philippopeler Bronze des Tullius Maximus, obwohl auch Gargilius Antiquus und Statilius Barbarus als Statthalter zu Konsuln designiert wurden (s. o.).

Ich habe im vorstehenden nur diejenigen Punkte hervorgehoben, in denen sich der Wert der Münzen von Thrakien speziell für die römische Prosopographie ausdrückt. Noch gewichtiger ist ihre Bedeutung als Quelle unserer Kenntnis der Stadtgeschichte und Stadtentwicklung, für die Rechtstellung der Städte und ihre Geltung in der Provinz, die Anübung des Kaiserkultes und vieles andere. Ich muß jedoch hinzufügen, daß die von mir verwerteten Münzzeugnisse leider nicht vollständig sein konnten. In dem Corpus Numorum, das schon seit Jahren ins Stocken geraten ist, finden sich noch so manche ungehobene Schätze, und zwar besonders auch für die Fragen, die ich hier berührt habe, wie mir von maßgebender Seite versichert wird; sowohl von Pick, dem ein so wesentlicher Anteil an den bisher erschienenen Teilen des Münzcorpus zukommt, als auch von Friedrich Münzer, der das Material für einen großen Teil Thrakiens gesammelt hat.

R. Münsterberg

Nachträge zum Recueil général

Hiezu Tafel VI

Die folgenden Nachträge zum *Recueil général des Monnaies Grecques de l'Asie mineure I* (Paris 1904-1912) sind im wesentlichen den Beständen des Wiener Kabinetts entnommen. Die bisher anderwärtig veröffentlichten Nachträge werden hier nicht wiederholt, unwesentliche Berichtigungen nicht aufgenommen. Wohl aber wird gelegentlich auch die ältere Literatur zur Vervollständigung herangezogen. Über die im Budapestener Nationalmuseum befindlichen Münzen der Sammlung Weszerle (Bithynia, Hadrian; Nikaia, Otacilia; Nikomedia, Severus; Prusias, Macrin) verdanke ich Anskünfte den Herren Prof. Gohl und Dr. Alföldy.

Amasia. Br. 18—19 mm, 5.27 g; 1905 von Leontides aus Trapezunt. Tf. VI 1.
[AYT ΔOMITTIANOC KAICAP?][CEB ΓEP (von der Schrift nur die unteren Enden teilweise sichtbar). Köpf Dōmitians r., l.

Unklare Darstellung. Sicher nur im Vordergrund ein kleiner Tempel m. vier Säulen; links davon anscheinend eine stehende Göttin m. vorgelhaltener R. und ihr gegenüber eine kleinere Priesterin m. Schale in der L.; vorn ein breiter Bodenstrich, an den sich zu beiden Seiten eine Mauer mit Zinnen anschließt. Oder sollte bloß eine Stadtansicht wie Rec. gén. pl. VI 10 (aber ohne rückwärtigen Abschluß) gemeint sein? Unten [A MACCEI . . . r. ↑ ETOYC, oben 9E.

Br. 21 mm, 7.04 g; 1905 von Leontides.

AY·KA·A NTΩNINO — C Kopf des Pius r., l.

AMACI — MHT P ETPNE Schlange l. auf Altar. Rec. n. 16 hat nur die Jahre PNZ und PNH mit dieser Darstellung.

Br. 27—29 mm, 16.07 g; 1914 von Whittall aus Smyrna.

AY·K·A·CEΠ — CEOYHPOC Brustbild des Severus r., l.

AΔP CEY ANT AMACIA[C M]T NE Π Π ^{ET}/_{CO} Caracalla und Geta reichen sich die Hände.

Ein anderes Exemplar (1906 von Leontides) hat auf der Vs. AY·KAI A CEΠ — CEOYHPOC, auf der Rs. AΔP CEY ANT AMAC — AC (so!) MHT NE ΠΠ Π und die linksläufige Jahresangabe ^{T3}/_Θ, im Felde l. Stern.

Rec. n. 51 nur mit der Jahreszahl CH im Abschnitt und ohne Stern im Feld.

[Rec. n. 62. Diese Münze der Domna mit stehendem Hermes hat nicht die angeblich retouschierte Legende

MHTPOΠ ΠONTOY . . NEOK, sondern
MHTPOΠ ΠONTOY TOMEΩC;

vgl. Münzen Nordgriech. I 732 n. 2821.]

Br. 31 mm, 14.42 g; 1908 von A. O. van Lennep. Smyrna.

AY KA M AYPH — ANTWNINOC Brustbild Caracallas r. L. P.

ΑΔΡ CEY ANT AMACI MHT NEΩ KE ΠΡΩ ΠON ETC|H Nike schwebt l. auf kleiner Kugel, mit Kranz und Palmzweig.

Rec. p. 37 unter dem Strich als „non revue“ aus Töchon, mit vorn unvollständiger Kopflegende. KE auf der Rs. (vgl. Mionnet. Suppl. IV. 432, 81) wohl = kai; Mionnet, Suppl. IV 425, 40 faßte NEΩK·E als fünften Neokorat.

Br. 31 mm, 15.74 g; 1887 durch Tausch.

ΠO CEΠTI — MI ΓETAC CEB Brustbild Getas r.

ΑΔΡ CEΟΥ ANT AMACIAC MH NE ΓP ET|H Tyche st. l.

Rec. n. 93, wo unser Stück mit angeführt wird, lautet die Legende der Kopfseite Π|δ| Σεπτι Γέτας Κέσαρ Σεβ.

Amisus. S. 16—18 mm, 5.36 g; 1904 von Collaro, Kerasunt.

Kopf der Hera l. im Perlkreis.

Eule von vorn, auf Schild: AP|I.; l. Kerykeion.

S. 18 mm, 5.22 g; 1910 von Lennep.

Ähnlich, aber Δ I.

S. 19 mm, 5.47 g; 1904 von Collaro.

Ähnlich, aber KT|H; im Felde l. Scepferdchen l., r. unverständliches Bz.; zwei Einkerbungen.

Br. 18 mm, 5.54 g; 1910 von Lennep.

Ähnlich, aber M
ME|⊕; r. unkenntliches Beizeichen.

Br. 17 1/2 mm, 5.66 g; 1904 von Collaro.

Ähnlich, aber NYΣ|K; im Felde l. Ähre.

S. 16—17 mm, 5.66 g; 1904 von Collaro.

Ähnlich, aber Φ|I; unter dem l. Flügel Getreidekorn, r. Schwert in der Scheide; vgl. Rec. n. 3 mit ΠEIPAIΩN.

Br. 18 mm, 3.94 g; 1904 von Collaro. Ty. VI 2.

AMI — COY — EAEYΘEP Brustbild des Antinoos (?) r., dahinter geflügeltes Kerykeion.

ETOYC PEE Demeter thront l. mit gesenkten Ähren und geschulterter Fackel. PEE = 133/4 nach Chr. Eine Münze des HPΩC ANTINOOC aus dem selben Jahre (gleichfalls nicht im Recueil) hat G. Blum im Journal internat. XVI 42 (pl. II 12) bekanntgemacht. Hermesbüste mit Kerykeion aus viel späterer Zeit: Rec. n. 62 f.

Br. 23 mm, 6.17 g; 1904 von Collaro.

AMICOY — ΕΛΕΥΘΕ Brustbild des jugendlichen Marcus (?) r.

Geffügeltes Kerykeion zwischen P[9] und € (= 163/4 n. Chr.).

Ein zweites Exemplar, ebendaher, mit deutlichem P9 — € wiegt 6.4 g.

Im Rec. n. 65 nur das Jahr P9B.

Br. 19 mm, 5.21 g; 1904 von Collaro.

ΘΕΟΣ ΣΕ — ΒΑΣΤΟΣ Kopf Vespasians l. l.

ΕΤΟ... ΜΙΣΟ — Υ Victoria mit Kranz und Palmzweig schwebt auf einer Kugel l.

Der Name des Kaisers ist wie Rec. n. 74 auf der Münze nicht genannt; andere Fälle aus verschiedenen Zeiten s. NZ. 1915. 109. ΘΕΟΣ für den lebenden Kaiser ist als griechische Überschwänglichkeit zu bewerten; vgl. Mommsen. R. St. R. II³ 759³; anders Imhoof-Blumer, Zeitschr. f. Num. XX 257 f.

Br. 27 mm, 11.25 g; 1901 von Collaro.

ΑΥΤ ΝΕΡ ΤΡΑΙΑΝΟC ΚΑΙCΑΡ CΕΒ ΓΕΡΜ ΔΑΚΙΚΟC Kopf Traians r., l.

AMICOY ΕΤΟ ΥC
PAH Zeus sitzend l. mit vorgestreckter Rechten und Szepter. PAH 106/7 n. Chr.; bisher kannte man nur Münzen aus den Jahren PKΘ und PME.

Br. 28 mm, 8.16 g; 1904 von Collaro, Tf. VI 3.

...Ο... — ΤΡΑΙΑΝΟC... Kopf Traians r., l.

ΑΜΙCΟΥ ΕΛΕΥΘΕΡΑC ΕΤΟΥC ΡΑ Capricorn r., darüber Füllhorn.

Br. 17 mm, 2.32 g; 1904 von Collaro.

CΕΒΑCΤΗ — CΑΒΕΙΝΑ Brustbild der Sabina r.

AMICOY ΕΛ — ΕΥΘΕΡΑC ΕΤΟΥC ΡΙΓ (= 136/7 n. Chr.) Hermes stehend l. mit Kerykeion in der erhobenen Rechten und Mäntelchen über dem linken Arm.

Rec. n. 107 mit der gleichen Darstellung pl. IX. 24 heißt es im Text irrig: „Hermes debout, comme au n. 100“, wo aber Hermes nackt mit Beutel und gesenktem Kerykeion dargestellt ist; das unter n. 100 erwähnte Exemplar des Wiener Kabinetts zeigt Hermes mit Beutel und geschultertem Kerykeion, sowie Mäntelchen über dem linken Arm, wie Hadrian n. 87 (Tf. IX 7).

S. 17 mm, 3.14 g; 1916 von Merzbacher.

ΑΥΤΟ Τ ΑΙΛΙΟC ΚΑΙCΑΡ ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC Brustbild des Pius r. mit den ungefähren Zügen Hadrians.

AMICOY ΕΛΕΥΘΕΡ ΑC ΕΤΟΥC ΡΕΘ Tyche stehend l.

Rec. n. 109. Auf zwei anderen Exemplaren des Museums (2.64 und 2.94 g) ist das mittlere Zahlzeichen unendlich (am ehesten wie II); im Rec. ΡΠΘ; dieses Datum ist schon von vornherein unwahrscheinlich, weil die Ähnlichkeit des Kaisers mit Hadrian auf seine erste Regierungszeit schließen läßt.

Br. 32 mm, 22.01 g; 1905 von Leontides.

ΑΥ ΚΑΙ Μ ΑΥΡ CΕΟ — ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC Brustbild des Alexander Severus r., l.

AMICOY — .ΕΥΘΕΡΑC ETC, ΝΓ Dionysos stehend l. mit gesenktem Kantbaros und bebändigtem Tyrsos vor einem kleinen Altar, der über den Buchstaben ETC l. im Felde schwebt.

Derselbe Typus bei Maesa n. 129 mit „ET·CN(?)“.

Br. 36 mm, 29·10 g; 1904 von Collaro.

ΑΥΤ ΚΑΙ Μ ΑΝΤΩ ΓΟΡΔΙΑΝΟC Brustbild Gordians r., Str.

AMICOY ΕΛΕΥΘΕΡΑC ΕΤΟΥC COB Tyehe thr. l. mit dem bärtigen Kopf des Pontos Euxeinos unter dem Steuerruder; in der Linken Füllhorn.

Ein seit Caracalla häufiger Typus.

Br. 36 mm, 26·02 g; 1906 von Leontides.

ΑΥΤ ΚΑΙ Μ ΑΝΤΩ ΓΟΡΔΙΑΝΟC Brustbild Gordians r., Str.?

AMICOY ΕΛΕΥΘ — ΕΡΑC ΕΤΟΥC COB Athena stehend l. mit aufgestützem Schild und Speer.

Ein entsprechendes Stück der Tranquillina unter n. 139.

Br. 29 mm, 10·76 g; 1904 von Collaro.

[ΑΥΤ] Κ Μ ΑΙΜ ΑΙΜΙΛΙΑΝΟC Brustbild Aemilians r., Str.

AMICOY ΕΛΕΥΘΕΡΑC Ε CΠΑ Tyehe thr. l. mit Steuerruder über bärtigem Kopf, in der l. Füllhorn.

Ein anderes Exemplar, ebendaher, wiegt 13·78 g.

Br. 22 mm, 7·54 g; 1904 von Collaro.

. . Π Λ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC C Brustbild Valerians r., L.

AMICOY — ΕΛΕΥΘΕ Herakles stehend r. mit aufgestützter Keule und Löwenfell. Die Münze macht den Eindruck, als ob sie gegossen wäre.

Neocaesarea. In den Kleinasiatischen Münzen 499 beschreibt Imhoof-Blumer eine Münze Traians ἐπὶ Αὐφιδίου Οὐμβερος v. J. 100 l. Eine andere Münze, die ich im Handel sah, trägt die vollere Aufschrift ἐπὶ Αὐφιδίου] Οὐμβερος [πρεσβε καὶ] ἀντιστρα τοῦ Σεβαστοῦ, aber (wenn ich mich auf meine kurze Notiz verlassen darf) ohne Jahreszahl.

Br. 28 mm, 15·27 g. Sammlung des Schottenstiftes in Wien (nicht im Katalog) Tf. VI 5.

ΑΥ Κ Μ ΑΝΤ ΓΟΡΔΙΑΝΟC. . . Brustbild Gordians r., L.

[ΚΟΙ ΠΟΝΤ ΜΗΤ ΝΕ-ΟΚΑΙCΑΡΙΑC. . .] ΕΤ ΠΟ Brustbild der Tyehe r. mit Mauerkrone, darüber agonistischer Kranz.

Die Legende der Rs. kaum leserlich, die obige Lesung nur ein Versuch und die Zuweisung an Neocaesarea höchst unsicher. Der stachelige Kranz über dem Brustbild der Tyehe wie in Antiochia Syr. der Widder; die richtige Deutung dieses Kranzes (früher Spielurue genannt) hat bekanntlich Dressel gefunden (Zeitschr. f. Num. XXIV 34, vgl. ebd. 355). Auf ihn bezieht sich wohl die Bemerkung des Festus bei Paulus Diac. p. 69 M: *donaticae coronae dictae quod his victores in ludis donabantur, quae postea magnificentiae causa institutae sunt super modum aptarum capitibus*.

Trapezus. Br. 30 *mm*, 15·67 *g*; 1906 von Leontides.

...ΑΙ Μ ΑΥΡ — ΑΝΤ...Bärt. Brustbild Caracallas r., l.

.....Μέν zu Pferde r. vor Altar, zwischen l. Baumstamm und r. hoher Fackel oder schlanker Säule mit Aufsatz; im Absehn. ΕΤ ΡΝΓ.

Ein zweites, schlechterhaltenes Exemplar wiegt 13·29 *g*. Eine ähnliche Darstellung unter Philipp *jun.* n. 56.

Br. 20 *mm*, 4·72 *g*; 1906 von Leontides.

..Κ CEO — ΛΕΙΑΝΔΡΟ Brustbild des Severus Alexander r., l.

ΤΡΑΓΕ. — ΥΝΙΩΝ Ρ ΙΓ ?] Brustbild des Mithras r. mit phrygischer Mütze und Str.

In der späteren Zeit, seit Elagabal, erscheint Mithras auf den Münzen sonst immer zu Pferde.

Br. 31 *mm*, 18·17 *g*; 1911 von Resch, Kronstadt.

ΑΥ·Κ·Μ·ΙΟΥ ΦΙΛ...ΟC CEB Brustbild des älteren Philipp r., l.?

[ΤΙΡΑΠΕΖΟΥ — ΝΤΙΩΝ ΕΤ ΑΠΙΡ] Brustbild der Tyche r.

Eine ähnliche Darstellung n. 54 unter „Philippe pere“ mit dem Namen Μ'Ιου Φίλιππος Καίσαρ Σεβ, der aber ebenso wie der allerdings wenig ähnliche Kopf auf den jüngeren Philipp schließen läßt; in der späteren Kaiserzeit führen auf den griechischen Münzen auch die Cäsaren häufig mißbräuchlich den Titel Σεβαστός; vgl. z. B. N. Z. 1908, 104 m. Anm. 5.

Abonotichos. Br. 24 *mm*, 7·17 *g*; 1908 aus Sammlung Peez.

ΑΥΤ Κ Π CΕ ΓΕΤΑC ΑΥΓ (ΑΥΓ scheint nachträgliche Korrektur). Kopf Getas r., l. Tf. VI 1.

ΙΩΝΟΠΟ — ΑΙΤΩΝ Asklepios stehend von vorn, Kopf r., mit aufgestütztem Schlangenstab.

Idealisierter Kopf von ungewöhnlicher Schönheit. Geta im *Rec.* bloß als Caesar; Severus, Donna, Caracalla bisher noch nicht zum Vorschein gekommen.

Amastris. Br. 33 *mm*, 23·17 *g*; 1911 von Resch. Tf. VI 6.

ΑΥΤ ΝΕΡ ΤΡΑΙΑΝΟC Κ ΑΙCΑΡ CΕΒ ΓΕΡ? Kopf Traians r., l.

ΕΙΡΗΝΗ...CΤΗ Göttin stehend l. mit Zweig? und Füllhorn.

Ein anderes Exemplar bei Mionnet VI 695 n. 553 unter den unbestimmten Münzen. Vs. anscheinend stempelgleich mit *Rec.* pl. XIX, 10. Der Ειρήνη Σεβαστή entspricht auf einer anderen Münze Traians die Νεική Σεβαστή n. 57; eine dritte Münze hat Δημήτρα (für Δημήτηρ) Σεβαστή (*Monn.* Gr. 464, 29 unter Sebaste); das Stadtmonogramm allerdings nur *Rec.* n. 57 vorhanden; die Zuteilung unserer Münze muß also als fraglich bezeichnet werden.

Br. 22 *mm*, 7·48 *g*; alter Besitz des Kabinetts.

ΦΑΥCΤΕΙΝΑ — CΕΒΑCΤΗ Brustbild der jüngeren Faustina r.

ΑΜΑCΤΡΙ — ΑΝΩΝ Athena mit Schild und Speer in der Linken stürmt mit erhobener Rechten nach r., so daß der Mantel sich im Rücken segelartig bläht. Tf. VI 7.

Dieser seltene Typus einer Ἀθηνα Ἀρεία, der an die Statuetten von Epidauron (*Εφ. ἀρχ.* 1886 pl. XII) erinnert, ist für Amastris ganz neu.

[Rec. p. 151 wird in der Anmerkung eine Münze des Wiener Kabinetts mit Faustina iun. und Lucilla angeführt, die aber nach Mallos Cilie. gehört; vgl. Imhoof-Blumer, Rev. Suisse XIV 101 n. 2.]

Kromna. S. 16 mm, 3.44 g; 1914 aus Sammlung Franz Trau. Zeuskopf l. Rs. Kopf der Hera l., r. † ΚΡΩΜΝΑ, l. ΣΑ in Ligatur.

Br. 10 mm, 0.94 g; 1906 von Triandaphyllo.

Kopf der Hera l. Rs. Bauchige Amphora; l. † ΚΡ. r. † ΩΜ.

Die ähnlichen Münzen des Recueil haben einen Durchmesser von 14 mm und mehr.

Germanikopolis. Die Münze Getas mit stehendem Herakles auf der Rs. (Rec. n. 59) ist bei Weszerle H 15, 8 abgebildet, aber im Budapester Kabinett nicht vorhanden. Weszerle hat nach freundlicher Mitteilung Gohls auch anderswo befindliche Münzen abgebildet, in unserem Fall wahrscheinlich das Wiener Exemplar (Tf. VI 8). Links von dem angeblichen Herakles Prora eines Schiffes; fehlt bei Imhoof-Blumer, Seefahrende Heroen (Nomisma V).

Neoclaudiopolis. Br. 17 mm, 2.52 g; 1905 von Leontides. Tf. VI 9.

.... — ANTΩΝΙΝΟC Kopf des jugendlichen Markus r., Str.

ΝΕΟΚΛΑΥΔΙΟΠΟΛΕΙ ΤΩΝ Schlange r. auf bekränztem Rundaltar.

Ein ähnliches Stück aus Mionnet (nach Sestini) im Rec. p. 171 als „non revne“.

[**Sebaste.** Zu der im Rec. p. 176 unter n. 2 beschriebenen Münze der Stadt CEBCTH MHTP ΠΑΦ (anscheinend identisch mit n. 3 des Recueil) macht Imhoof-Blumer im Num. Chron. 1895, 278 die im Recueil vernachlässigte Bemerkung: „Nach dem mir vorliegenden Abgusse ist auf der gut erhaltenen, aber rohen Münze CEBCTH MHTP ΠΑΦ zu lesen; der letzte Buchstabe ist aber ohne Zweifel für ein schlecht geformtes Φ zu halten“; auch auf n. 1 (mit einem anderen Typus) scheint nach Imhoof und der Abbildung des Recueil (pl. XXIII, 27) „der Endbuchstabe kein klares Phi darzustellen“.

Nun hat W. Brambach in einem an die Numismatische Gesellschaft in Wien gerichteten Schreiben vom 28. Mai d. J. eine bisher unbekannte Münze des Karlsruher Kabinetts, die er dort unter Arados vorfand, folgendermaßen beschrieben (Tf. VI 10):

„αὐτο ΚΡΑΤ CEBACTΩΝ um die Brustbilder des M. Aurelius und L. Verus, einander gegenübergestellt.

Kultusbild. Ganze Figur in enger, mehrfach gegürteter Hülle nach Art der kleinasiatischen Artemis, auf gerundetem Untersatze, zwischen je zwei Zeilen Schrift: einerseits CEBACTH MHΤ, andererseits ΠΑΡΑΛΟΥ 17 mm.“

Da nach Brambachs Mitteilung sowie nach dem freundlichst eingesendeten Gipsabguß von ΠΑΡΑΛΟΥ nur der erste Buchstabe nicht mit Sicherheit erkennbar ist, scheint ein Zweifel an Brambachs Lesung Σεβαστη(ῶν) μητροπόλεως παράλου unstatthaft. „Dieser Stadtname“, schreibt Brambach, „kann sich nur auf die cilicische Sebaste beziehen, da die anderen Sebastai in Paphlagonien, Phrygien, Samaria nicht am Meere lagen. Paralos als Beiwort weist auf eine Küsten-, aber

nicht gerade insulare Lage hin. Das ehemalige Eiland Elaiussa war wohl schon damals, wie heute, mit der cilicischen Küste verwachsen.“

Die Münzen des Recueil sind von gleicher Maché und ebenfalls mit den Köpfen des Marc Aurel und des Lucius Verus, die kleinere vielleicht sogar mit stempelgleicher Vs.; wir werden also ΠΑΡ nicht als Schreibfehler, sondern als Abkürzung von παράλου auffassen müssen. Παράλιος heißt auf Münzen auch Antiochia ἐπὶ Κράτω in Cilicien: BMC XXXVIII.]

Sinope. S. 19 mm, 5.46 g, am Rand eingeschnitten; 1916 erworben.

Kopf der Sinope l. m. Aplustre.

Adler l. mit Delphin, unter dem Flügelpaar ☉ ☽: unten ΣΙΝΩ.

S. 17 mm, 4.58 g; 1912 von Dr. Walla.

Kopf der Nymphe l. ohne Aplustre.

Adler auf Delphin l. unter den Flügeln AITOA; unten ΣΙΝΩ.

Derselbe Beamtenname im Rec. p. 187 n. 32 beim älteren Typus.

Br. 25 mm, 12.37 g; 1909 von Seltman. Tf. VI 11.

C·F·I A·VIII Kopf Caesars (?)

Zwei verschlungene Hände mit Füllhorn; darunter EX·D·D

Zuteilung zweifelhaft; Sinope wird sonst mit C·F·I bezeichnet; wenn ich mich recht erinnere, kommt C·F·I noch einmal vor, doch kann ich die einschlägige Stelle nicht wiederfinden.

Unter Caracalla wird im Rec. p. 205 n. 132 eine Münze mit der Darstellung eines „Gefangenen“ auf der Rs. beschrieben Tf. VI 12 und gleichzeitig auf eine ähnliche Münze Geta's (n. 140) verwiesen.

Zu der ersten dieser Münzen, die sich im Wiener Kabinett befindet, ist berichtend zu bemerken, daß der dargestellte Kaiser entschieden nicht Caracalla ist, sondern Marc Aurel in seinen reiferen Jahren.

Der Typus der Rs. ist sicherlich mißverstanden worden; nicht ein gefesselter Barbar ist dargestellt, sondern ein in seinen Mantel gehüllter Grieche, fast genau der Statue des Sophokles vom Lateran oder dem herkulanensischen Standbild des Aeschines nachgebildet. Auf unserer Münze ist vielleicht ein berühmter Bürger von Sinope gemeint; Strabo nennt XII p. 516 neben Diogenes, der — obwohl sein Kopf auf einer von Jean Babelon, Rev. num. 1911, 14 zum erstenmal veröffentlichten Münze erscheint — wegen der würdevollen Tracht und Haltung wohl kaum ernstlich in Betracht kommen kann, unter den berühmten Männern dieser Stadt nur noch den Philosophen Timoteles Patricus und den Geschichtsschreiber Baton.

Die Rec. n. 168 angeführte Münze des Wiener Kabinetts stimmt nicht zur Beschreibung und Abbildung (pl. XXVIII, 28); im Rec. ist eine anscheinend weibliche Gottheit dargestellt, vielleicht Libera, vgl. Num. Zeitschr. 1908, 136; das Wiener Exemplar zeigt Dionysos mit einem aufgerichteten Panther Num. Zeitschr. 1908 Tf. VIII, 6).

König Prusias I. S. 29 bis 31 *mm*; im Handel 1918 (bei Nikolaides) gesehen.

Kopf des Königs r. mit Diadem.

Zens st. l. mit Kranz und Szepter: r. ↓ ΒΑΣΙΛΕΩΣ, l. ↓ ΠΡΟΥΣΙΟΥ; im Felde l. Blitz, darunter ΜΞ, ganz unten ΠΥΡ in Monogramm.

Bithynia. Im Catalogue Rollin-Feuardent (1864) findet sich unter n. 4546 folgende Münze Neros:

„ΝΕΡΩΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣ...Tête laurée de Néro, à dr.

ΕΠ·ΣΑΔΔΑΛΟΥΙΔΕΝΟΥ·ΑΣ·ΠΡ·ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ. Ces deux derniers mots dans le champ: argent⁺ 6 fr.

Der Prokonsul M. Salvidenus Proculus Asprenas kommt sonst auf Münzen Neros nicht vor, sondern erst unter Vespasian.

Rec. p. 237 n. 14. Der Name der Landschaft lautet auf der Münze des M. Maecius Rufus mit dem stehenden Dionysos nach dem Wiener Exemplar (24 *mm*, 8·80 *g*; aus Sammlung Weber 2308) nicht ΒΙΘΥΝΙΑ, sondern ΒΙΘΥΝΙΑΣ, steht also im Genetiv; ich wüßte auch für den Nominativ keine Erklärung. Der Gott steht übrigens hier auf einer deutlich erkennbaren Prora.

Br. 33 *mm*, 23·90 *g*; Budapest, Nationalmuseum =Weszerle, Tab. num. Hung. H tav. XV. 14; hier Tf. VI 13.

ΚΟΙ — ΝΟΝ ΒΕΙΘΥΝΙΑΣ Achtsäuliger Tempel m.

ΕΠΙΔΗΜΙΑ ΑΔΡΙΑΝΟΥ ΚΑΙΣ ΤΕΒ ΒΕΙΘΥΝΙΑ l. Kaiser st. r. mit Rolle in der erhobenen Rechten, zu Füßen ein Opfertier (Stier?). Gegenüber Bithynia st. l. mit Ähren in der Linken und erhobener Rechten; zu Füßen Prora; zwischen beiden Altar; im Abschnitt abwärts gekehrter Halbmond mit Stern darin.

Ἐπιδημία = adventus; vgl. die römische GB Hadrians mit *adventui Aug. Bithyniae* (Cohen II^o 109. 26). Nach Jahren der ἐπι(δημία) Hadrians wurde in Gaza gezählt. Ἐπιδημία β' Σεψήρου in Perinth (Br. Mus. Cat. Thraee 152, 33); vgl. Ἐφεσίων α' κατάπλους und Ulrian bei Eckhel d. n. II 518.

Apamea. Br. 21 *mm*, 4·93 *g*; 1914 aus Sammlung Miller von Aichholz. P LIC VALERIANVS N CAES Brustbild des jüngeren Valerian r., v. d. Brust, L. Ruderschiff r.; oben CICA APA, unten D D.

Caesarea Germanica. Br. 27 *mm*, 15·02 *g*; alter Besitz.

ΑΥΤ·Κ·Λ·ΣΕΠ·—ΣΕΥΗΡΟC Π C Brustbild des Severus r., P. L.

ΚΑΙΣΑΡΕΙΑC — ΓΕΡΜΑΝΙΚΗC Apoll st. l. mit Schale und gesenktem Zweig.

Rec. p. 283 unter dem Strich aus Cousinéry als „non revue“. Derselbe Typus auch unter Maximus (pl. XLV, 3).

Br. 30 *mm*, 17·80 *g*; alter Besitz.

ΑΥΤ Κ Π ΣΕΠΤ ΓΕ — ΤΑC ΑΥΓΟΥ...Kopf Getas (ähnlich dem jungen Caracalla) r., L.

ΚΑΙCΑ — ΡΕΙ — ΑC — ΓΕ — ΡΜΑΝΙΚΗC Segelschiff r. mit Steuermann; unten kauender Hirsch r., Kopf l.

Eine ähnliche Darstellung unter Valerian (Rec. n. 41 = pl. XLV, 8). Der Rec. kennt keine Münze Getas mit dem Kaisertitel.

Br. 23 mm, 5.45 g; 1826 von Rollin.

KOP CAΛΩNEINA A. . . Brustbild der Salonina r.

... CAPEI — AC ΓΕΡΜΑΝI... Tyche stehend l. mit Steuerruder und Füllhorn.

Der Recueil schließt mit zwei Münzen des Gallienus: eine andere Münze der Salonina wird unter dem Strich aus Vaillant angeführt.

Kalchedon. Von den hierher gehörigen Tetrachmen des Königs Lysimachos wird im Rec. p. 294 nur eines (mit dem Beamtennamen Ζωίλου) beschrieben; die anderen bei Müller VII n. 376—380, dazu Imhoof-Blumer, Mon. Gr. 55.

[Rec. n. 44 „Tête de Pallas, à droite. Rs. KAAX Lyren“ gehört wohl nach Kalymna.

Kios. Br. 27 mm, 10.74 g; 1905 von Lemep.

Μ·ΙΟΥΛΙΟΣ ΦΙΛΙΠΠΟΣ A/ Brustbild des jüngeren Philipp r., Str.

KIAN — ΩN Herakles stehend r., Rechte auf dem Rücken, mit Keule und der vom Löwenfell umwickelten Linken auf einen Felsblock gestützt.

Wie bei Valerian n. 128 (pl. LIII 14).

Br. 23 mm, 7.56 g; aus Sammlung Weber (n. 2324).

Γ ΠΟΥΒ ΛΙΚ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟΣ ΑΥΓ Brustbild Valerians r., Str.

KIA — ΝΩN Tyche stehend l.

Herakleia. Br. 21 mm, 4.89 g; 1916 von Dr. Walla.

ΑΥΤ Κ Μ Ο|Π. . . Η| ΜΑΚΡΕΙΝΟΣ ΑΥΓ Brustbild Macrins r., L.

ΗΡΑΚ. . . — . . . ΕΝ ΠΟΝΤ Göttin stehend l. mit Apfel (?) in der vorgestreckten Rechten und zwei Ähren in der gesenkten Linken.]

Dieselbe Darstellung (Demeter oder Pomona?) bei Mamaea und bei Pupien (Rec. pl. LXI 2 und 5).

Juliopolis. Br. 25 mm, 11.46 g; Mus. Theop. p. 971.

Μ ΑΥΡ ΑΝ — ΤΩΝΙΝΟΣ [Κ Α Brustbild des Caracalla als Knabe r.

ΙΟΥΛΙΟΠ — ΟΛΕΙΤΩΝ Brustbild des Mên r.

Rec. n. 26¹⁰ irrig unter Caracalla als Augustus.

Br. 26 mm, 10.54 g; 1908 aus Sammlung Peez.

ΑΝΤΩΝΙ — ΝΟΣ ΑΥΓ Kopf des jugendlichen Caracalla r., L.

[ΠΟΥ]ΛΙΟ — Π — ΟΛΕ. . . ΩN Mên zu Pferde im Schritt r.

Br. 20 mm, 5.80 g; aus Sammlung Weber (n. 2343).

ΑΥ Κ ΠΙ CΕ — ΓΕΤΑΣ Α Brustbild Getas r., L.

ΙΟΥΛΙΟ — ΠΟΛΕΙΤΩΝ Apoll, den Bogen spannend, eilt r.

Der Apoll unserer Münze (im Rec. nur n. 19 unter Donna) entspricht genau dem Propylaens (oder Propugnator?) von Kremna (über diesen vgl. Br. Mus. Lycia etc. p. CH mit Anmerkung).

Br. 28 mm, 9.35 g; 1910 von Lemep. Tf. VI 14.

M AYP CEYH AΛEΞANΔPOC Brustbild des Alexander Severus r., L.: unten in kleineren Buchstaben AYP.

IOYΛIOΠOΛ — EITΩN Zeus thronend l. mit Zweig (?) in der gesenkten Rechten und Szepter in der Linken.

Rec. n. 41 nach einem schlecht erhaltenen Exemplar ohne AYP; das Attribut des Zeus kann wohl nicht gut etwas anderes als ein Zweig sein.

Br. 24 mm, 5.00 g; aus Sammlung Weber (n. 2345).

M OTAKIA |CE|OYHPA AYP Brustbild der Otaecilia r.

IOYAI — OTTOAEITΩN Jagende Artemis r.; jenseits stehender Hirsch r.

Otaecilia im Rec. nicht vertreten; die Buchstaben CE in Σεουήρα durch Stempelkorrektur undeutlich.

Nikaia. [Die im Rec. p. 399 unter Augustus als „non revue“ beschriebene Bronzemünze: „Tête jeune: devant. une enseigne militaire et les lettres IE. NIKAIΕΩN. Trois enseignes militaires“ liegt im Wiener Münzkabinet schon seit einigen Jahrzehnten unter Alexander Severus. Die Vs. zeigt infolge Überprägung neben dem Kopf eines jugendlichen Kaisers der späteren Zeit noch das rechte Drittel vom Typus der Rs; IE ist zu [NIKA]IE[ΩN] zu ergänzen. Die drei Signa finden, wenn ich recht sehe, erst seit Septimius Severus auf den Münzen von Nikaia Eingang, vorher kommt als Vorläufer nur der Adler auf Basis zwischen zwei Feldzeichen vor.]

[Unter n. 50 wird nach Scholz (Num. Zeitschr. XXXIII, 32 n. 44) eine Münze des Statthalters M. Plancius Varus mit Kantharos beschrieben; die Umschrift der Vs. lautet nach Scholz: AYT KAICAPI ΣEBACTΩ OYECTΠAΣIANΩ E|K|AIO. Statt [N]E|K|AI, wie im Rec. ergänzt wird (man könnte auch an [N]E-|K|AIE|[Σ] denken), dürfte wohl vielmehr [IOY]AIO zu lesen sein (vgl. Rec. p. 385 n. 2), wie die vollständige Legende eines mir jüngst zu Gesicht gekommenen Exemplares lautet.]

[Die Rec. p. 406² als „non revue“ angeführte Münze Domitians aus der Sammlung Tiepolo (in Wien) mit „empereur en *paludamentum*, debout, la main droite étendue, et une haste dans la g.“ ist n. 53 (st. Demeter mit Ähren und Szepter).]

Rec. p. 420 n. 169, Marc Aurel. Die Umschrift der Vs. lautet: AYT KAI M AYP — ANTΩNINOCEB (so mit einem Σ für Ἀντωνίνος Σεβ) wie n. 189; ähnlich n. 219 AYT KAI A OYHPOCEB (Rec. irrig Οὐήρος Σε). Über diese nicht seltene Haplographie des Σ vgl. Festgabe f. H. Blümner 505.

Br. 28 mm, 15.44 g; aus Sammlung Weber (n. 2347).

...AYP — ANTΩNEINOC Kopf des Marcus r., L.

NIKA — IEΩN Asklepios st. r. mit dem l. Arm vorgebeugt auf den Schlangensstab gestützt, R. am Rücken.

[Die Rec. p. 427 unter L. Verus eingereihte Münze n. 225 gehört nach Miletopolis; ich beschreibe hier ein besser erhaltenes Exemplar der Wiener Sammlung:

Br. 23½ mm, 6.65 g; 1907 von Dr. Walla.

AY KAI M A — Y BHPOC Brustbild des Marc Aurel r., l.

MEIAHT — OC KTIETHC Milet auf Prora cilt l., K. r., Rechte erhoben, in der Linken Speer und Schild.

Dieses Stück ist bei Inuhof-Blumer, Seefahrende Heroen (Nomisma V 59) nachzutragen.]

Br. 17 mm, 4.10 g; 1900 von Stilianopoulos.

AY KAI M AY KOMO Brustbild des bärtigen Commodus r., l.

NIKAE — ON Telesphoros von vorn.

Rs. ähnlich wie Rec. n. 248.

Br. 17 mm, 4.41 g; 1906 von Dr. Walla. Tf. VI 15.

AY KOMΔOC so! ANTΩNINOC Bärtiger Kopf des Commodus r., l.

NIK — A IEON Bogenspannender Eros l.

Das Motiv des bogenspannenden Eros dann wieder unter Geta (s. n.). Die Schreibung KOMΔOC auch Rec. n. 286; KOMMΔOC in Perinth Berlin II 59 n. 168; Journ. intern. XIII, 248 n. 106).

Br. 15 mm, 2.53 g; aus Sammlung Weber (n. 2348).

A·K·A CEIT — CEYHPOC am Schluß anscheinend noch ein hochgestelltes kleines Y! Kopf des Severus r.

NIKA — IEON Hygieia st. r.

Rec. p. 443 n. 355: Severus, Rs. Tisch mit Preiskrone zwischen den Köpfen Caracallas und Getas; darunter Amphora mit zwei gekreuzten Palmzweigen. Dazu hätte bemerkt werden sollen, daß der Kopf Getas auf dem Londoner wie auf dem Wiener Exemplar absichtlich abgemeißelt ist; ebenso auf dem des Schottenstiftes Hübl II 256 n. 2840, ohne Angabe der Rasur; vgl. Rev. num. 1901, 452 n. 4 und Monatsbl. XI 35.

Rec. p. 443 n. 361. Die „Log. frust.“ lautet nach dem Wiener Exemplar (2.99 g) [A·Y·K·A·CEIT — CEYHPOC.

Br. 28 mm, 13.65 g; 1901 von Osman Nuri Bey (Konstantinopel).

IOYΛIA — AYFOYCTA Brustbild der Donna r.

NIKAI — EON Athena st. l. mit Schale in der Rechten und Speer in der gesenkten Linken, r. am Boden Rundschild von vorn.

Br. 28 mm, 12.80 g; aus Sammlung Weber (n. 2348).

IOYΛIA — AYFOYCTA Brustbild der Donna r.

NIKA — IEON Sarapis r. vorn, Kopf l., Rechte erhoben, in der gesenkten Linken Zepter; l. bekränzter Altar.

[Die Rec. p. 448 unter dem Strich als „non revue“ angeführte Münze des Mus. Theup. p. 955 („vir stans d. . . s. . . facem oblongam“) ist — Rec. n. 367, abgebildet ebenda Tf. LXXVI 20.

Rec. p. 446 n. 384. Die verschleierte Göttin der Rs. hält kein Zepter, sondern entspricht — abgesehen von dem hier fehlenden Rad — genau der vorhergehenden n. 383; auch die Buchstabenverteilung ist die gleiche.

n. 431 (Caracalla). Vs. nicht M AYPH ANTΩNINOC AYΓ und Brustbild l., sondern ANTΩNINOC — AYΓOYCTOC und Kopf l. m. L.; dieselbe Legende auch n. 450!

Br. 24 mm, 7.71 g; 1905 von Nuber (Esseg).

M AYP ANT ΩNINOC AYΓ Kopf des jugendlichen Caracalla r., l.
NIKA — I — EΩN Nike eilt l. mit Kranz und Palmzweig.

Br. 26½ mm, 11.55 g; Mus. Theup. p. 863.

Π . AYTIΛΛA CEBACTH Brustbild der Plautilla r.; undeutlicher Gegenstempel.
OMONOIA NI — KAIEΩN Homonoia thr. l. mit Schale und Szepter: zu Füßen Altar.

Rec. n. 495¹⁸ ungenau — ohne OMONOIA! —, die Göttin daher fälschlich Nikaiä genannt; die stehende Homonoia mit Schale und Füllhorn n. 496.

n. 523, Geta. Die Legende der Rs. (ähnlich Severus n. 355, s. oben) lautet mit eingeschobenem Artikel CEYHPEIA ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ ΤΑ ΜΕΓΑΛΑ ΝΙΚΑΙΕΩΝ; danach ist vielleicht auch n. 355 τὰ vor μεγάλα zu ergänzen.

Br. 16 mm, 2.84 g; 1916 von Dr. Walla.

Λ CEΠTI Γ — ETAC KAI Kopf Getas r.
NIKA — IEΩN Nike eilt l. mit Kranz und Palmzweig.

Br. 17 mm, 3.02 g; 1911 von Resch.

...TI.ΓETAC KAI Kopf Getas r.
NIK — AI — EΩN Bogenspannender Eros l. Ähnlich schon unter Commodus (s. oben).

[Die zweite der im Recueil p. 472 unter Nr. 577 aufgeführten Münzen des Wiener Kabinetts ist dort nur vermutungsweise unter Severus Alexander eingelegt. Die Umschrift der Rückseite mit der stehenden Artemis lautet: NEIKAEΩN · — I — Auf den Stadtnamen könnte ein Kultname der Artemis folgen (wie Nr. 167 Σωτήρ Νικαίων für Asklepios); denn APTEMIC steht sicher nicht da. Aber vielleicht gehört diese Münze gar nicht nach Bithynien, sondern irgend-einer Stadt, die den Beinamen Νείκαια geführt hat. Man denkt zunächst an Kilbis, aber dazu scheinen die Buchstabenreste nicht zu stimmen; auch hat Kilbis — soviel wir zurzeit wissen — nach Caracalla nicht mehr geprägt.

Derselben Stadt gehört vielleicht auch eine im Wiener Kabinet gleichfalls unter Bithynien eingereihte Münze Valerians:

Br. 23 — 26 mm, 6.89 g; 1916 von Dr. Walla.

ΠΟΥ ΛΙΚ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC [AY?] Brustbild Valerians r., Str. P.
...B N — I — KAIE[ΩN] Dionysos stehend l. mit Kantharos und bebändigtem Thyrsos. Zentralpunkt.

Auch hier widersprechen die Buchstabenreste der naheliegenden Lesung [KIA|B.]

Br. 20 mm, 5.54 g; 1911 von Obstl. Voetter.

M AYP AΛEΞANΔPOC K Brustbild des Alexander Severus r., P. von vorn.
NIKAI — EΩN Zeus thronend l. mit Schale und Zepher.

Br. 19 mm, 3.68 g; alter Besitz.

[M AVP?] C AΛE — ΞANΔPOC. Brustbild des Alexander Severus r., Str.

$\frac{[N] — IK}{EΩN} \frac{A — I}{—}$ Adler von vorn auf Cippus zwischen zwei Feldzeichen.

Recueil p. 478 n. 626: Aequitas mit Wage und Füllhorn.

n. 630, Maximinus (pl. LXXXIII 21). Was Sarapis in der erhobenen Rechten hält, sind gewiß nicht zwei Ähren; eher könnte man an eine Tämie denken, die sich gegen die Enden zu verbreitert und mit Schnüren zum Zusammenbinden versehen ist; eine ähnliche Darstellung in Kios unter Gallienus (Rec. p. 331 n. 133 = pl. LIII n. 17).

Rec. p. 489 als „non verue“ Münze Gordians mit Rs. „Enseigne“ aus Mionnet; aber die Beschreibung des Mus. Theup. p. 1019, auf die sich Mionnet beruft, gibt „tria signa militaria“ an, die Münze entspricht also der n. 713 des Recueil.

Br. 26 mm, 10.32 g; Budapest, Nationalmuseum = Weszlerle, Tab. H 10, 20.
MAPKIA OTAKIΛIA C... AYT Brustbild der Otacilia r.

N. K A E ΩN Kybele (?) auf einem Löwen r.

Kybele auf dem Löwen schon bei Antoninus Pius, Rec. n. 76.

Br. 23 mm, 6.23 g; aus Sammlung Horsky (n. 1101) Tf. VI 16.

...KOY EPEN ETPO ΔEKIOE (nicht etwa ΔEKION) K Brustbild r., Str.
NI — KA IEΩN Athena stehend l. mit Schale und Speer.

Herennius Etruscus unter dem unverkennbaren Porträt des Vaters Traianus Decius.

Nikomedia. Br. 16 mm, 2.43 g; Mus. Theup. p. 892.

AYT KAICAP — ANTΩN... Kopf des Pius r., L.

Hippokamp r., darunter NIKOMHΔEI.

Der Hippokamp dann erst wieder unter Commodus (n. 133).

Br. 22 mm, 7.82 g; 1914 aus Sammlung Miller von Aichholz Tf. VI 18.

AYT KAICAP-ANTΩNINOC Kopf des Pius r., L.

Bemanntes Segelschiff l: unten NIKOMHΔEIAIAC, oben M — HT — KAI Π — PΩT

Rec. 530 n. 109, Faustina inn. Ein besser erhaltenes Exemplar aus Sammlung Weber (n. 2356) läßt in der sitzenden Göttin die auf das Tympanon gestützte Kybele (also nicht Concordia) erkennen.

Br. 18 mm, 4.25 g; aus Sammlung Weber (n. 2356).

AYT K·A — OYHPOC Kopf des Lucius Verus r.

...KOMHΔ — EIAIAC ...Zwei Thunfische in entgegengesetzter Richtung.

Ein ähnliches Stück Rec. p. 532 aus Vaillant als „non verue“.

Br. 28 mm, 17.85 g; 1887 von Nikolaides.

·AY·KAI·A·AYP KOMMOΔOC Brustbild des Commodus r., L.

OMO CMYP — NEIK — O — M CTPA M· — CEΛMIOY Amazone Smyrna und Nikomedia mit geschultertem Steuerruder reichen sich die Rechte: zu beider Füßen eine Prora.

Ein schlecht erhaltenes Exemplar der Sammlung Tiepolo (im Rec. p. 538 als „non revue et douteuse“) wiegt 12·42 g. Nach dem Beamtennamen nicht in Nikomedia, sondern in Smyrna geschlagen (vgl. Rec. p. 514).

Br. 24 mm, 7·30 g; Budapest, Nationalmuseum = Weszlerle, Tab. II. XIV, 5; hier Tf. VI 17.

AY K Λ CETH — CEYHPOC Kopf des Severus r., L.

NIKOMHΔEΩ — N ΔIC NEΩKO P ΩN Asklepios st. von vorn. K. L., mit Schlangens-
stab; runder Ggstpl. $\frac{Y}{\Pi}$

Br. 26 mm, 9·79 g; 1916 von Dr. Walla.

IOYΛIA AYΓOYCTA Brustbild der Domna r.

NIKOMHΔEΩN ΔIC — NE — ΩKOPΩN Demeter st. l. mit zwei Ähren und Fackel.

Dieselbe Darstellung der Rs. Rec. n. 193, aber mit Vs. Ἰουλία Δόνα Σεβ.

Br. 27 mm, 12·24 g; 1907 von Lenep.

IOYΛIA — AYΓO.CT. Brustbild der Domna r.

NIKOMHΔEΩN ΔIC NEΩKOPΩN Steh. Asklepios von vorn, K. L., auf den Schlangensstab gestützt.

Br. 16 mm, 11·14 g; 1905 von Lenep.

Ähnlich wie vorher.

...OMHΔE — ΩN — ΔIC NEΩKOPΩN Roma sitzend l. mit Schale und Schwert;
r. Rundschild mit Umbo; über dem l. Unterarm Mantelzipfel.

Br. 29 mm, 14·73 g; aus Sammlung Weber (n. 2357).

ANTΩNEINOC — AYΓOYCTO · C Kopf des bärtigen Caracalla r., L.

NIKOMHΔEΩN — ΔIC NEΩKOP $\frac{N}{\Sigma}$ Athena st. l. mit aufgestütztem Schild
und Speer.

Br. 29 mm, 16·43 g; 1905 von Lenep.

ANTΩNEINOC — AYΓOYCTO — C Kopf des bärtigen Caracalla r., L.

NIKOMHΔEΩN · ΔIC · NEΩKOPΩ — N · Schlange r.

Glykon, der wohl auch hier gemeint ist, sonst meist mit menschlichem Kopf.

Br. 23 mm, 7·71 g; aus Sammlung Peez.

AYT K M O CE — Y MAKPEINO — C YA (für Αὐτοῦστος?) Kopf des Maerin r., L.

ΔIC NEΩKOPΩN N|E|IKOMHΔ — NΩΞ Hygieia st. l.

Ein ähnliches Stück, aber mit NEIKOMHΔE — ΩN ΔIC NEΩKO Rec. p. 551 als „non revue“ aus Arigoni.

Rec. p. 552, n. 279. Das hier angeführte Stück des Wiener Kabinetts gehört vielmehr eher zu n. 278 mit den drei nebeneinander stehenden Tempeln: aber das dort über den Tempeln angebrachte Wort ΔΗΜΗΤΡΙΑ fehlt hier wie bei der entsprechenden Münze der Julia Paula n. 284 (pl. XCVI, 1).

Rec. p. 557 n. 317. Alexander Severus, Rs. „Personage à demi-un debout, paraissant tenir de sa main dr. baissée des épis ou des fruits (?) qu'il présente à un cygne qui bat des ailes.“ Tf. VI 19.

Diese eigenartige Darstellung hat schon Friedländer (Archäol. Zeit. 1869, 100) richtig auf Leda mit dem Schwan bezogen; allerdings vom üblichen Schema abweichend und ins Genrehafte gezogen.

Br. 20 mm, 4.19 g; 1916 von Dr. Walla.

[IOYΛ]IA MAMAIA AVΓ Brustbild der Mamaea r.

NIKO — M — H — ΔΕΩΝ ΔΙC ΝΕΩ Legionssäder zwischen zwei Feldzeichen.
ΚΟ

Stempelgleiche (?) Rs. bei Alexander Severus n. 327.

Br. 22 mm, 6.76 g; alter Besitz.

.....ΠΟC KAIC. Brustbild des jüngeren Philipp r.

Unbemanntes Segelschiff l.; auf der Prora steigender Panther l.; unten (nicht Delphin, sondern) ΝΙΚΟΜΗΔΩΝ, oben ΔΙC ΝΕΩ — ΚΟΡΩ — Ν.

Auch sonst stark abweichend von dem Pariser Exemplar Rec. 387, wo unser Stück mit angeführt wird.

[Rec. p. 568; Etruscilla. Die als „non revue“ beschriebene Münze der Sammlung Tiepolo liegt im Wiener Kabinett schon lange unter Hypaipa (vgl. Br. Mus. Lyd. 120 n. 67).

Br. 21 mm, 6.82 g; Mus. Theup. p. 1091.

KOPN CΑΛΩΝΕΙΝΑ Brustbild der Salonina l.

ΝΙΚΟΜΗΔΕΩΝ ΤΡΙC ΝΕΩΚΟΡΩΝ Demeter st. l. mit Ähren und Fackel.

Im Rec. unter n. 416 aufgeführt, wo aber eine Pariser Münze mit dem nach rechts gewendeten Brustbild der Kaiserin beschrieben und pl. XCVIII, 33 abgebildet ist.

Prusa. Br. 24 mm, 10.86 g; aus Sammlung Weber n. 2359.

[Λ] AI AYPHAI KOMMOΔOC Brustbild des Commodus r., l.

ΠΡΟΥC — ΑΕΩΝ Poseidon st. r. mit Dreizaack und Delphin, tritt mit dem l. Fuß auf einen Felsen (vgl. Caracalla n. 95).

Br. 27 mm, 12.93 g; 1910 von Egger.

IOYΛIA — AYΓOYCTA Brustbild der Domna r.

ΠΡΟΥCΑ — ΕΩΝ Athena st. l. mit Schale und Speer; l. zu Füßen Schild.

Br. 33 mm, 27.90 g; 1914 von Lennep.

ANTΩNINO[C] — AYΓOYCTOC Kopf Caracallas r., l.

ΠΡΟΥC — A — ΕΩΝ Kaiser st. l. mit Schale und Zepter vor Altar.

Im Rec. n. 104 nur mit der volleren Legende Μ ΑΥΡ'ΑΝΤΩΝΙΝΟΥC ΑΥΓΟΥCΤΟC

Br. 33 mm, 23.25 g (geloht); alter Besitz.

ΑΥΤ Κ Π CΕΠΤ Γ. ΤΑC ΑΥΓOY Kopf Getas r., l.

Kaiser st. l. vor Altar mit Schale und kurzem Zepter; l. Eber r. unter einem Baum; im Abschnitt ΠΠΟΥCΑΕΩΝ.

Im Rec. irrigerweise unter n. 116 angeführt, wo eine in Legende und Darstellung stark abweichende Münze des Pariser Kabinetts beschrieben wird. Eine der unsrigen ähnliche Münze unter Caracalla n. 105 (pl. CI n. 13). Über die Gründungssage von Prusa s. Imhoof-Blumer, *Nomismia* VI 8.

Br. 17 mm, 1.90 g; 1901 von Osman Nuri Bey.

ΑΛΕΙΑΝΔΡΟΣ ΑΥΓ Kopf des Alexander Severus r., L.?

ΠΡΟΥΣ — ΑΕΩΝ Asklepios st. von vorn, K. I.

Br. 17 mm, 2.40 g; aus Sammlung Horsky (n. 1112). Tf. VI 20.

Γ ΙΟΥ ΟΥΗ ΜΑΙΜΟΕ Κ Brustbild des Maximus r., v. d. Brust.

ΠΡΟΥ — ΕΑΕΩΝ Adler st. r., Kopf mit Kranz im Schnabel l.

Im Rec. p. 596 unter dem Strich als „non revue“ aus Sestini.

Prusias. [Br. 24 $\frac{1}{2}$ mm, 8.81 g; 1879 von Dr. Männer.

ΑΥΤ ΚΑΙΣ ΑΔΡ — ΑΝΤΩΝΙΝ|ΟC| Kopf des Pius r., L.

. ΟΥ — ΗΕΩΝ Nackter Gott oder Heros, bärtig, mit zwei Ähren in der gesenkten Rechten und einem Baumstamm oder Schilfrohr in der Linken; r. anscheinend ein kleinerer Baum; l. ein Vogel l.? (im handschriftlichen Katalog des Kabinetts „Schwein“).

Im Rec. n. 19 irrig als Dionysos mit Thyrsos und Panther. Die Münze gehört, wie ich nachträglich sehe, nach Savatra Lycæon.; vgl. Cat. Br. Mus. p. 12 n. 2]

Rec. p. 608 n. 38. L. Verus Caesar. Die Legende der Vs. lautet, wie auch aus der Abbildung zu erkennen ist: ΚΑΙ ΑΡΜ Λ ΑΥ — ΠΗΛ ΟΥΗΡΟC; und dieselbe Legende, nur mit vorgesetztem ΑΥΤ haben auch die anderen Münzen (außer n. 45?); ebenso Cretia Flaviopolis (Rec. 334 n. 5): ΛΟΥ ΚΑΙ ΑΡΜ ΑΝΤΩΝ. . . in Prusias steht auch auf den Münzen des Marcus der Siegestitel vor dem Namen (Rec. n. 27, 30, 32); vgl. Μ Αὐ Ὀλυμ Κόμοδος in Ephesos (Br. Mus. Jonia 82 n. 255); begründet wegen der Beziehung auf beide Kaiser ist die Vorausstellung in Attuda: αὐ Κα Ἀρ Πα Μη Μ Α Ἀντωνίνος κ Οὐῆρος (Rev. num. 1884, 29 n. 27).

Br. 22 mm, 6.65 g; 1905 von Lenep.

ΑΥ Κ Λ C — CΕΥΗΡΟC Π Kopf des Severus r., L.

ΠΡΟΥCΙΕΩΝ — ΠΡΟC ΥΠΙΩ Tyche st. l. mit Stenerruder und Füllhorn.

Musaci nummorum . . . compendiarie descriptio. Varsaviae 1799 p 71:

,Prusias. Olim Cio. Caput Getae sub enjus mento aliud parvum caput incusum.

Po. Septimios, Gelas, Kaiser.

Geta eques hostem prostratum feriens. *Prouseion* ⚡. Ineditus“.

Die in diesem Katalog beschriebene Sammlung gehörte dem im Jahre 1798 gestorbenen König Stanislaus August (Poniatowski) von Polen und scheint nach Kiew gekommen zu sein (vgl. Monatsbl. vom Jänner 1915. S. 4).

Ein entsprechendes Stück des Severus Recueil n. 52.

Br. 33 mm, 20.92 g; Budapest, Nationalmuseum=Weszerle, Tab. H XIV, 4.

ΑΥΤ Κ Μ Ο. . . — ΜΑΚΡΙΝΟC ΑΥΓ Brustbild Maerins r., L; Ggstpl. Brustbild r.

ΠΡΟΥ — CΙ. — Ω — Ν ΠΡΟC ΥΠ  Kaiser im Harnisch von vorn, K. I.

mit Victoria und Zepter.

Tium. Rec. p. 619 n. 20 (Domitian). Vor dem Zepter des $\text{Ze}\ddot{\upsilon}\varsigma \text{Συρ-}\tau\acute{\alpha}\sigma\tau\eta\varsigma$ hoekt — auf dem Wiener Exemplar deutlich sichtbar — der auch sonst nie fehlende Adler von vorn mit geschlossenen Flügeln.

Rec. p. 627 n. 87. Vor $\Lambda \text{AYPHAI} - \text{OC OYHPOC}$ steht noch AYT ; die Münze gehört also zu n. 91.

[Rec. p. 629 n. 102 (Commodus?). Diese Münze mit der Legende $\text{Π. . . . ΓΕΚΤΟΥ(?) TIANΩN}$ gehört wohl sicher nicht nach Tios; vielleicht ist zu lesen $[\text{E}]\text{Π}[\text{I}] \text{ΓPA EYAPECTOY TPAAA}[\text{I}]\text{ANΩN}$ wie Br. Mus. Syd. 350 n. 148 (gleich groß und ebenfalls mit Nike; der Gegenstempel S = 6 wiederholt in Tralles; nach Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen 348 allerdings auch in Tium, bei Mamaea im Recueil nicht vermerkt).

Br. 22 mm, 3.89 g; Mus. Theop. p. 1310.

$\text{AYT K } \Lambda \text{ CETTI} - \text{CEYHPOC ΠEP}$ (kaum leserb. Brustbild des Severus r. TI — ANΩN Athena st. r. mit Speer und Eule.

Eine ähnliche Darstellung schon unter L. Verus n. 88, wo aber im Text rechts und links verwechselt sind.

Br. 27 mm, 8.31 g; aus Sammlung Weber (n. 2363 Tf. VI 21).

IOY KOP ΠAYAA EEB Halbfigur der Juha Paula l. mit Mohnstengel in der Rechten (als Demeter).

TIA - NΩN Poseidon st. von vorn. K. r., mit Dreizack in der Rechten; r. Delphin abwärts.

Dieser Typus scheint für Tium neu zu sein.

Br. 15–16 mm, 3.02 g; aus der Sammlung des Fürsten Windischgrätz (Katal. n. 1431). Tf. VI 22.

[C]AΛΩ . . . Brustbild des Saloninus r.

T — IA — NΩN Zeus Syrgastes st. l. mit Schale und Zepter; zu Füßen Adler.

Eine ähnliche Darstellung unter Gallienus n. 174, wo aber im Text „antel“, während die Abbildung (pl. CXI 17) gleichfalls den Adler zeigt.

Um den Rest der Seite auszunützen, beschreibe ich hier noch eine während des Druckes erworbene Münze:

Nieaea, Donna. Br. 24 mm, 8.35 g; 1921 von Brüdern Egger aus der Sammlung des Orientalisten Alfred Freiherrn von Kremer.

IOYΛIA—AYΓO . . . Brustbild der Donna links.

NIK—A—I EΩN Legionsadler r. zwischen zwei Feldzeichen.

Eine nikäische Münze mit dem nach links gewendeten Bild der Kaiserin war bisher noch nicht bekannt.

Wilhelm Kubitschek

Miletopolis in der (Dr. Scholz-) Sammlung der Wiener Universität

I

1. Br. 27 mm, 9.5 g. Tafel VII 8.

Q AV KAI TI LI AΔP ANTΩNEI-
NOC

Brustbild des Pius, L. M., r.

Q ΕΠΙ ΑΡΧΟΝ ΔΙΦΙΛΟΝ ΜΕΙΛΗΤΟΠΟΛΕΙ
Ob im A. Schrift?

Dionysos, mit Haarkranz und -Schopf und Jagdstiefeln (Endromides), sonst nackt, stehend, v. v. K. l., vorgestreckte R. mit [Kantharos] über [dem Panther], die erhobene L. am Thyrsos, Bodenstrich.

Der Panther ist viel wahrscheinlicher als ein Altar; vgl. ein Exemplar der Sammlung Konrad Weber = Dr. Hirsch XXI 1908 n. 2462 Kaiser Traian.

2. Br. 27 mm, 10.05 g. Tafel VII 13.

Q I. IOVAIA, r. ΔΟΜΗΑ (so)

Brustbild Dommas, r.

Kräftiger Zentralpunkt.

Q ΤΡΑ ΖΩΤΗΡ Η[ΧΟΝ] ΠΛΗΗΤΟ[ΠΤ?]

Stehende Tyche, mit Kalathos, Stener und Füllhorn, v. v. K. l.

Die Vs. zeigt die oben ausgeschriebenen Legenden in gleich langen Bogenlinien; es wäre also nicht nötig anzunehmen, daß noch irgend ein paar Buchstaben nach Δούνα gestanden haben, daß also etwa ein Titel wie Σεβαστή zu vermissen wäre; ja, es wäre wirklich nicht einmal erwünscht, wenn der Befund anderes zeige. Aber nach Δούνα ist ein kreisrunder **Gegenstempel** eingelassen, 10 mm hoch, mit umlaufendem Perlkreis, Brustbild r. und Schrift. Ich lese: Q I. AV, r. ΑΗΤΟΗ = ατρον oder ατρον. Wenn nur das Brustbild genauer zu bestimmen wäre: es scheint männlich und unbärtig zu sein, also darf an ατροπάτωρ) [καάσπ] Αντωνίνοσ und das Brustbild Caracalla gedacht werden; nämlich des jugendlichen Caracalla, aber das will nicht recht zum Brustbild der Kaiserin Donna stimmen. Auch an r. ΑΝΤΟΡ Gordian würde ich zu denken für erlaubt halten, obwohl das T kaum bestritten werden kann, also Γ nicht gut möglich erscheint. Endlich habe ich I. ΖΕΙ und r. ΑΗΤΟΠ und eine Büste der Stadtgöttin von Miletopolis mit der Turmkrone sehen wollen. Aber derlei Gegenstempel mit Stadtnamen wie z. B. in der Nähe von Miletopolis mit Πριαπ oder Πριαπη νων oder auf den Silbertalem von Side mit den Marken Αδραιωτηνών, Απαμείων, Έφεσίων, Λαοδικείων, Περγαμηνών, Καληνών, Σαρδιανών, Στρατονεικείων, Συναδηνών und Τραλλιανών, um mich auf die von Hill im Catal. Lycia p. 334 verzeichneten Beispiele zu beschränken, gehören spätestens etwa dem 1. Jh. v. Chr. an. Sie werden auch in späteren Zeitläuften nicht ganz fehlen; aber ich keine keine Zusammenstellung dieser Dinge und kann sie jetzt, da ich ein Füllblatt zu liefern mir vorgenommen habe, nicht ersetzen. Bloß um Beispiele zu geben, will ich den „sardischen“ Gegenstempel mit Σαρδ auf Münzen von Hadrianotheia Imhoof Kl. M. 21, Philippus I. erwähnen; ferner Θεσ auf neronischen Prägungen für Thessalonike Hunter Macdonald I 371; Κα auf ebensolchen für Kaisareia in Palästina; Septimius Severus und Σμυρ auf späten vielleicht smyrnaeischen ebd. II 383; zwei Nemeses und Σμυρ auf ähnlichen Prägungen Br. Mus. Kat. p. 263 usw.

1) Auch Scholz hatte, wie der bei der Münze liegende Beschreibungszettel zeigt, AV und ANTON gelesen.

A. Loehr

Österreichische Münzprägungen 1519 - 1918

Nachträge nach den Beständen des Münzkabinetts in Graz und den Landesmuseen in Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz

Zu den vielfachen Obliegenheiten Luschins zählt die Fürsorge für das Münzkabinett des Grazer Joanneums, sowohl als Kurator des Gesamtinstitutes, wie als Fachmann für das besondere Sammelgebiet. In unverkennbarer Weise hat der Altmeister der Sammlung das Gepräge seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit aufgedrückt. Zwei große Räume enthalten neben den Depots die vielleicht zweitausend ausgestellten Stücke. Die Ausstellung gibt einen raschen Überblick über das Gesamtgebiet der Numismatik: Medaillen, Jetons, Marken, antike und moderne Münzen, Papiergeld, Münz- und Medaillenstempel und Münzgewichte und in großzügiger Anordnung eine Darstellung der speziellen Numismatik der Steiermark, beginnend mit der vorrömischen Zeit, umfassend die mittelalterlichen Prägungen, die reichen Serien der Neuzeit und die wichtigen steirischen Medaillen. Die sehr bedeutende Depotsammlung enthält eine große Zahl von Münzfunden, typische Vertreter der allgemeinen Münzreihen, deren Bestände gerade hier durch ausgezeichnete Einzelstücke den Kennerblick des Erwerbers und Bearbeiters verraten: in erster Linie die reichen steirischen Münzserien, bedeutend durch hervorragende Einzelstücke, durch die Fülle von Varianten und die Vollständigkeit gerade auch in den kleinsten Nominalen. Auch dieses Werk verkündet seines Meisters Ehre.

Das Grazer Münzkabinett war das erste, das für die Fortsetzung der 1920 herausgegebenen „Österreichischen Münzprägungen“ benutzt wurde. Eine Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und das sehr große Entgegenkommen der Leitungen der Landesmuseen ermöglichte im Sommer 1921 die Bereisung der Landessammlungen von Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz zur Durchsicht ihrer Bestände.

Bei der Herausgabe der „Österreichischen Münzprägungen“ war einer der hauptsächlichsten Gesichtspunkte, zwar in möglichstem Umfange die Literatur anzuführen, aber auch gleichzeitig soweit als möglich die verzeichneten Stücke als tatsächlich existierend zu erweisen durch Angabe ihres Standortes in einer öffentlichen Sammlung, um jederzeitige Kontrolle zu ermöglichen, zumal sich

viele Literaturangaben als unsichere Lesungen und Deutungen erwiesen haben. Selbstverständlich konnte als Grundlage dafür nur die Sammlung des Wiener Münzkabinetts dienen. Doch war von vornherein beabsichtigt, nach Zulässigkeit der Mittel die Bestände aller großen Sammlungen Europas zu berücksichtigen, in erster Linie die großen Sammlungen jener Territorien, in denen die einzelnen Münzstätten gelegen sind. Jetzt können also Ergänzungen für die Münzstätten Graz, Klagenfurt-St. Veit, Hall, Salzburg und Linz geboten werden. Selbstverständlich besteht die Absicht, nach Bereisung anderer Sammlungen, zu mindest von Budapest, Prag und Breslau definitive Resultate in einem Nachtrag zusammengefaßt und vermehrt durch andere Nachträge und Verbesserungen herauszugeben. Zunächst aber können jetzt provisorische Ergebnisse mitgeteilt werden, die provisorisch schon deshalb sind, weil das Material in den Landesmuseen nicht immer vollständig geordnet ist, die Einzelstücke in nicht wenigen Fällen von minderer Erhaltung sind und eine sichere Lesung der Jahrzahl nicht gestatten, daher der Kontrolle durch umfassende Vergleiche bedürfen. So ist z. B. bei den Pfennigen Ferdinands I. bei mehreren Jahrgängen erst festzustellen, ob sie den dreißiger oder den fünfziger Jahren angehören. Überhaupt muß betont werden, daß die Mitarbeit lokaler Faktoren zur Bereinigung mancher Fragen unerlässlich ist.

Im folgenden sind also die Wiener Neuerwerbungen und die in Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz über den Wiener Bestand hinaus mehr vorhandenen Stücke der Münzstätten Graz, Klagenfurt-St. Veit, Hall, Salzburg und Linz verzeichnet, wobei zu beachten ist, daß nicht näher bezeichnete Stücke sich in der respektiven Landeshauptstadt befinden und weiter, daß die in gewöhnlichem Druck wiedergegebenen in den „Österreichischen Münzprägungen“ aus der Literatur angeführt sind, aber ohne Bezeichnung eines Standortes, die in Sperrdruck wiedergegebenen ganz neu einzufügen sind.

Steiermark: Münzstätte Graz

1526 Goldklippe vom Pfennigstempel. 3.5 g	Groschenstempel als $\frac{1}{4}$ Talerklippe 8.1 g	1626 2 Taler, breit
1527 Pfundner, 2 Varianten, Wien	1596 ? Pfennig	1626 2 „ Wien
1533 Dukar	1598 Dukar	1626 Taler Klippe
1534 Pfunder, Wien	1601 Pfennig	1628 Pfennig
1539, Ger	1602 $\frac{1}{2}$ Taler	1629 Pfennig
1550 Pfennig ¹⁾	1618 Taler, Jahrzahl geändert aus 1617	1631 Dukar
1551 „ Wien	1621 3 Taler 86.5 g	1631 3 Taler 85.6 g
1552 „ Wien	1621 Kipper 24er	1631 Taler variant, Wien
Erzh. Karl o. J. $\frac{1}{2}$ Taler	1621 „ 12er	1632 6 Dukaten 20.9 g
1578 Taler	1622 Kipper-Kreuzer	1632 2 Taler, Jahrzahl aus 1630 geändert, Wien
1580 ? Pfennig	1623 Dukar	1632 $\frac{1}{2}$ Taler Klippe Kopie
1588 $\frac{1}{2}$ Taler	1625 „	1632 Pfennig, 2 Var.
1589 $\frac{1}{2}$ Taler, Wien	1625, 2 Taler, 2 Var. 59.4 u. 57.9 g	1634 $\frac{1}{2}$ Taler, Klippe. 13.7 g
Ferdinand H. als Erzherzog o. J. Abschlag v.	1625 $\frac{1}{2}$ Taler	1634 $\frac{1}{2}$ Taler

¹⁾ Es ist erst festzustellen, inwieweit die Ziffer für das Jahrzehnt 5 und nicht etwa 3 ist.

1636 Talerklippe	1656 Pfennig	1680 ? Pfennig
1636 Pfennig	1657 Dukat	1682 6 Dukaten 204 g
1638 Dukat	1657 2 Pfennig	1682 3er
1638 1/2 Taler Klippe 151 g	1661 Pfennig	1684 1/2 Taler
1639 2 Taler. 56.5 g	1662 1er	1685 2 Dukaten 68 g
1639 2 Pfennig, Wien	1662 2 Pfennig	1685 2 Pfennig, Linz
1639 Pfennig, Wien	1664 1/2 Dukat vom Kreuzerstempel 17 g	1686 1er
1641 10 Dukaten. 349 g	1669 6 Dukaten 205 g	1687 Pfennig
1641 2 Pfennige	1670 20 Dukaten 693 g	1688 2 Pfennig
1645 Dukat	1670 2 Taler 16 W 57 g	1690 1er
1645 Pfennig	1670 1er	1693 ? 1er
1646 6 Dukaten 20.85 g	1671 10 Dukaten 313 g	1706 10 Dukaten 316 g
1647 Pfennig	1671 6 Dukaten 208 g	1713 Dukat
1648 10 Dukaten 349 g	1671 5 Dukaten 172 g	1714 4 Dukaten 139 g
1648 1/2 Dukat vom 2 Pfennigstempel. 0.90 g	1672 5 „ 171 g	1721 1er
1648 1er	1675 Pfennig, Wien	1722 Dukat
1648 ? Pfennig	1676 10 Dukaten 313 g	1724 1er
1649 Pfennig	1676 2 Pfennig	1726 1er
1651 2 Taler 56.4 g	1677 XVer. Linz	1727 1/4 Dukaten vom Pfennig Stempel 0.9 g
1651 2 Pfennig	1678 Taler	1752 2 Dukaten 69 g
1652 Dukat	1679 3er	1739 Dukaten
1653 Pfennig	1680 6 Dukaten 206 g	1739 1/4 Taler
1654 3er	1680 2 „ 68 g	1739 2 Pfennig
1656 2 Pfennig		

Maria Theresia.

1744 Dukat	1750 Dukat	1758 Dukat
1747 XXXer	1751 „	1758 10er
1749 3er	1751 1/2 Taler	1761 Dukat

Franz I.

1747 30er	1754 1/2 Taler	1755 1er
1750 3er. Linz	1754 XVer	1764 Dukat, Wien
1751 XVIIer	1755 Dukat	1764 XVIIer
1753 XVIIer		

Kärnten: Münzstätte Klagenfurt St. Veit

Das Landesmuseum in Klagenfurt enthält die Sammlung des Kärntner Geschichtsvereines mit einer recht beträchtlichen Serie von Kärntner Geprägten; namentlich von Interesse sind Stücke aus Funden (Weitensfeld etc. Sehr wertvolle Ergänzungen bietet aber auch das Münzkabinett des Joanneums

Ferdinand I. als römischer König: o. J. Taler	1558 Pfennig	1578 2er Wien
Markl 1417 Var., Wien	1559 Pfennig	1578 Pfennig
o. J Reichstaler 72 Kreuzer	1561 Pfennig	1581 2er Wien
Markl 1495. Graz	1562 Pfennig	1582 2er Graz
1537 Pfundner	1569 30er	1586 Taler
1545 ? Pfennig	1569 Pfennig Graz	1586 Pfennig Linz
1548 Pfennig	1570 5er Wien	1587 Taler
1549 Pfennig	1570 Pfennig Wien	1587 2er Wien
1551 ? Pfennig	1571 Pfennig, Graz	1589 Taler?
1554 ? Pfennig	1573 Dukat Wien	1589 Pfennig Graz-Linz
1555 ? Pfennig	1576 Pfennig Linz	1590 1/4 Taler
1557 12er	1577 „ Wien	1593 ? Pfennig Linz
	1578 Taler Wien	1600 2 Pfennig Wien

1602 $\frac{1}{2}$ Taler	1625 Pfennig, Graz	1671 Pfennig Kremsmünster
1605 2 Pfennig Wien	1640 Kreuzer	1679 Kreuzer, Graz
1607 2 Pfennig Wien	1642 Pfennig	1681 3er
1607 ? Pfennig Linz	1645 Pfeunig	1682 10 Dukaten
1612 Dukat	1649 Kreuzer, Graz	1683 3er
1612 Pfennig 2 Var. Linz	1653 2 Pfennig, Graz	1684 2 Pfennig Graz
1613 Pfeunig Graz	1653 $\frac{1}{4}$ Dukat Goldabschlag vom Pfennig, 0.4 g, Graz	1686 2 Dukaten Graz
1616 2er Graz	1659 Pfennig, Linz	1686 Vier H L
1621 2 Taler Graz	1667 ? 3er Graz	1693 1er Graz
1621 3er Var. Graz	1668 Kreuzer Graz	1693 Pfennig Graz
1623 Kipper 2er		1696 Kreuzer Graz
1623 2 Pfennig Graz		1713 $\frac{1}{2}$ Kreuzer
1625 Dukat		

Tirol: Münzstätte Hall

Das Museum in Innsbruck enthält wohl die bedeutendsten Sammlungen von Tiroler Geprägten. Die dringend nötige Klärung von noch ungelösten Fragen des Tiroler Münzwesens kann nur von dort erfolgen. So etwa die Bearbeitung der Taler o. J. des Erzherzogs Ferdinands, der Goldgepräge des XVI. und des beginnenden XVII. Jhs. u. s. f.

An Ergänzungen fanden sich:

1528 $\frac{1}{4}$ Huldigungstaler	1609 1er	Erzherzog Leopold o. J.
1557 Groschen	Erzherzog Max o. J. Kreuzer	$\frac{1}{4}$ Taler, Morosini 832
1562 Taler mit der Jahrszahl 1652	" " " Vierer	Erzherzog Leopold o. J.
1563 30er	1613 $\frac{1}{2}$ Taler, Klippe	2 Vernählungstaler.
Erzherzog Ferdinand o. J. 4er	1613 $\frac{1}{4}$ "	Zwitter
Erzherzog Ferdinand o. J. Raitpfennig	1618 1er	Erzherzog Ferdinand Karl o. J. Goldabschlag v. Kreuzer
1569 30er	1622 Kipper, 60er	Leopold I. o. J. 4 Dukaten, Var.
1571 1er	1622 Kipper Vier	Karl VI., o. J. Dukat
1575 10er	1622 Kipper Her	1713 Kreuzer, Linz
1606 6er (Morosini 653)	1623 Kipper XXXer	1717 Vier, Linz
1606 Raitpfennig	1623 $\frac{1}{4}$ Taler	1718 Vier Linz
1607 1er	1623 2er Gemeinsame Prägung der Erzherzoge Karl und Ferdinand II.	1726 " Graz
1607 Raitpfennig	1621 Talerklippe	1731 "
1608 1er	1629 $\frac{1}{4}$ Taler	1740 $\frac{1}{2}$ Taler

Maria Theresia

1744 Kreuzer, Graz, Fälschung	1754 XVler Linz	1763 10er
1747 Kreuzer Linz	1754 VIIer	1765 ? Taler F
1748 XVer	1754 $\frac{1}{4}$ Kreuzer	1767 Taler, Kremsmünster
1750 Vier	1756 Taler	1768 Dukat
1752 Dukat	1758 $\frac{1}{4}$ Kreuzer	1768 Taler a S Wien
1752 VIIer	1760 ? $\frac{1}{2}$ Kreuzer Graz	1771 Dukat
1753 VIIer Wien	1761 10er	1771 10er Graz
	1761 VIIer, Kremsmünster	1773 20er

Franz I.

1750 XVer Wien	1752 3er	1758 VIIer
1750 3er Wien	1752 Kreuzer, Wien	1764 10er
1751 XVler Linz	1754 XVler	1765 Taler H A
	1758 30er	

Josef II.

1768 20er, Blei	1786 Souveraind'or	1795 12er Kupferabschlag
1771 10er	1789 Dukat	1796 $\frac{1}{4}$ Souveraind'or
1772 10er	1790 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, Kupfer	1796 3er
1775 10er V C-S, Wien		1797 Kronentaler
1781 3er	1793 3er	Polturen 1754 und 1755 für Ungarn.

Salzburg: Münzstätte Salzburg

Das Museum in Salzburg enthält eine der drei bedeutendsten Sammlungen von Geprägten der Salzburger Erzbischöfe.

Für die österreichische Zeit finden sich als Ergänzungen:

1800 3 Kreuzer, Zinnabschlag
1800 1 „ „ „
1800 $\frac{1}{2}$ „ „ „

Oberösterreich: Münzstätte Linz

Das Museum in Linz enthält eine sehr bedeutende (meist der Tätigkeit Arndts zu verdankende universelle Münz- und Medailiensammlung. Unter den oberösterreichischen Serien findet sich eine sehr reiche Suite von Talem Ferdinand I. als römischer König, o. J. 44 Varianten, darunter Taler mit dem Münzzeichen * Markk 320, 329, 333. Ferner $\frac{1}{2}$ Taler in 10 Varianten mit dem Münzzeichen * und mit dem Münzzeichen ⚡ Markk 110 und 111 $\frac{1}{4}$ Taler, 6 Varianten, wieder mit Münzzeichen *, Markk 489 und mit dem Münzzeichen ⚡ 431 bis 437 und 439.

Das Münzzeichen sechsstrahliger Stern kommt auf Groschen der Jahre 1549 bis 1552 vor, wodurch auch die Taler und Teilstücke mit diesem Zeichen datiert erscheinen.

Ferdinand I. als Erzherzog	1535 3er	1550 Pfennig } Jahrzehnt-
o. J. 6er.	1539 Dukat	
1529 Pfundner, 2 Var.	1540 Dukat	1556 Pfennig } sicher fest-
1533 Pfundner	1544 $\frac{1}{4}$ Taler	1555 Raitpfennig, Silber } zusetzen
1533 2 Pfennig	1550 3er Mz. Blatt	1637 Raitpfennig, Silber
1534 3er, Piefort		Leopold I. o. J. Raitpfennig, Klippe, Silber

Wilhelm Kubitschek

Miletopolis in der (Dr. Scholz-) Sammlung der Wiener Universität

II

Fortsetzung zu S. III

3. Br. 46×42 mm, 59·97 g, von Scholz (ohne Abb.) beschrieben NZ. XXXIII (1901) 35 n. 54; ein zweites Exemplar fand sich bei Prowe Auktion Egger (1904) n. 1247 Tf. 8 = Prowe Moskauer Num. Ges. III (1903) Tf. 4. 11^v) und wurde damals durch Seltman angekauft. Hier Tafel VII 15.

Scholz hat στρα(τηγού) Αὐρηλίου . . . ἡ,ου abgeschrieben, das Prowesehe Exemplar bietet ganz deutlich στρα(τηγού) Αὐρηλίου Ἐρμου. Die Vs. hat bei Scholz AVFOV, bei Prowe AVFOC, dies sicher falsch gelesen, wie ein Blick auf die Tafel lehrt. Die Buchstaben OV sind gewissermaßen ligiert, und Scholz hat also richtig abgeschrieben, was er sah. Ferner hat das Wiener Stück (Vs.) einen kräftigen Zentralpunkt und, was das Wichtigste ist, ihre Vs. (anscheinend nur diese) ist ganz mit Zinn belegt.

¹ Das Zitat habe ich aus dem Eggerschen Katalog genommen. Prowes Abhandlung war (und ist vielleicht noch für einige Zeit mir unzugänglich; nicht einmal in der Bibliothek des Münzkabinetts sind die Trudi Mosk. Num. özw. vollständig vorhanden).

4. Br. 18 mm, 4·10 g

☉ M IOV † I ΛΙΠΠΟΝ ΚΑΙ

Bustbild des jüngeren Philip-
pus, P. M., v. h. K. r.

☉ ΜΕΙΛΙΗΘ. r. ΠΟΛΕΙΤΩ[N]

Runder Flechtkorb mit drei Ähren.

An Palmen hat Scholz gedacht; nicht mit Recht, wie ein Exemplar der Wiener Sammlung (n. 31742; 5·38 g) mit Gordian aus Auktion Rhusopulos n. 3321 beweist. Drei Getreideähren, gleichfalls ohne den Korb, erscheinen für Miletopolis auch als selbständiger Typus; vielleicht ist das im Typenvorrat der Stadt auf einen bestimmten Grund zurückzuführen.

Inhalt der Tafel VII

- | | |
|---|---|
| 1., 2., 3. Wien, Naturhist. Hofmuseum, vgl. unten, S. 159. | 9. Ebd., vgl. N. Z. 50 (1917), 175 (zu 774). |
| 4. Wien, staatliches Münzkabinett, vgl. unten, S. 162. | 10. Ebd., vgl. a. a. O. 176 (zu 1330). |
| 5. Ebd., vgl. unten, S. 151. | 11. Wien (Welzl n. 4730), a. a. O. 188. |
| 6. Universität Wien (Dr. Scholz, vgl. N. Z. 51 (1918), 231 (n. 2023). | 12. Wien n. 21973, vgl. N. Z. 49 (1916), 174. |
| 7. Ebd., vgl. N. Z. 50 (1917), 176 (zu 1589). | 13. Universität Wien (Dr. Scholz), vgl. oben S. 144. |
| 8. Ebd., vgl. oben, S. 144. | 14. Wien n. 22730, vgl. N. Z. 49 (1916), 193. |
| | 15. Universität Wien (Dr. Scholz), vgl. oben, S. 150. |
| | 16. Wien n. 32831, vgl. N. Z. 49 (1916), 194. |

Wilhelm Kubitschek

Neue Münzen

Hiezu Tafel VII 5

Herr Armin Egger hatte die Güte mich auf ein paar Stücke aufmerksam zu machen, die er aus der Sammlung des ehemaligen österreichischen Ministers Kremer Freiherrn von Anerode erworben hatte. Ich habe mir von diesen Münzen drei Stücke ausgesucht, die ein paar Worte zur Erklärung verdienen.

a) Ein römischer Reichsdenar aus östlicher (aber nicht genauer zu bestimmender) Fabrik. Silber, 18 mm, 3,05 g.

ANTONIA AV

...STI (diese Buchstaben nur mit den obersten Teilen erhalten).

Weibliches Brustbild, also wohl das der Antonia, mit Ährenkranz. r.

ACER
DOS

Derselbe geschlossene zweirädrige Prunkwagen aus der *pompa aeneas*, den wir von den Münzen der älteren Agrippina Cohen I: p. 234 Abb. und der jüngeren Domitilla Cohen I: p. 128 Abb. her kennen. l.

Also ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu lesen auf der Vs.: *Anton(a) Au(gusta)* und *[divi] Augu(sti)*, und auf der Rs.: *[s]acerdos* als Beziehungswort zu dem Genetiv. So gibt die Legende nichts, was uns nicht schon für diese sog. jüngere Antonia bekannt gewesen wäre, welche ihren eigenen Sohn, den späteren Kaiser Claudius, so wegwerfend eingeschätzt und hingegen den jugendlichen Caligula, also ihren Enkel, den Sohn ihres älteren Sohnes Germanicus, in ihrem Palaste unter ihren Schutz aufgenommen hatte. Die Gold- und Silbermünzen bei Cohen n. 4 und 5, deren Vs. die Legende *Anton(a) Augusta* und deren Rs. die Worte *sacerdos divi Augusti* zeigt, haben in dieser Beziehung bereits alles geleistet, was wir nur wünschen durften. Sie mögen, da Caligula zwar seine Großmutter mit dem Titel *Augusta* ausgezeichnet, dann aber angeblich infolge einer heftigen Verstimmung sie schimpflich vernachlässigt und sogar ihren Tod herbeigeführt haben soll, erst unter Claudius' Regierung geschlagen worden sein. Cassius Dio LIX 3, 4 berichtet, daß Caligula die Antonia zur *Augusta* und zur *sacerdos Augusti* bestellt und ihr alle Rechte der Vestalinnen eingeräumt habe. Claudius, der darum vielleicht nicht gewußt haben wird, wie seine Mutter von ihm gesprochen hatte, oder besser gesagt: der dies vergessen zu haben geschienen hat oder scheinen wollte, hat für seine Eltern *πυρόπουλος ἐξ τὰ γενέσθαι* angesetzt (Dio

LX 5, 1) und detaillierter, aber nicht (wie behauptet worden ist) dem widersprechend, berichtet Sueton (Cland. 11) unter den seinen Eltern erwiesenen Ehrungen: *matrī (decernendum curavit) carpentum, quo per circum duceretur, et cognomen Augustae, ab viva recusatum*. Es ist ja möglich, daß die Frau in ihrer Verbitterung den *Augusta*-Titel abgelehnt hatte, gleichviel von wem er kam.

Nach Abschluß der Korrektur erfahre ich, daß der schöne Denar für die staatliche Münzsammlung in Wien erworben worden ist.

b) *Ninika* (zu NZ. XXXIV 1903 S. 23 n. 23) K 28 mm, 10.78 g, mehrfach beschmitten

⊙ IMP MAXIM INUG und fünf Gegenstempel (drei Typen) in einer Reihe. Brustbild des Maximinus, Lorbeerkranz, Panzer, Mantel, von hinten Kopf rechtshin.

oben ↻ CO. LN. rechts ↓ INI $\frac{1}{2}$, im A. $\frac{1}{4}$, also wohl *col. Ninic. Clafud.*

Priester, in üblicher Togakleidung bärtig, r. treibt ein Gespann von zwei [pflügenden] Buckelrindern vor sich hin. Im Hintergrunde ein Vexillum mit Adler (dieser dem Priester zugewendet), über der rechten Hand des Priesters ein fünfteiliger Stern.

Die Gegenstempel der Vs., die allein solche trägt, wiederholen je zweimal dasselbe Bild: ein fünfteiliger Stern; das einer stehenden geflügelten Nike, r.; etwa so wie NZ. a. O. 13 Ann. 10, und fügen dann r. als dritten Typus den (NZ. a. O. nach 15^b, 25^a, 31^b, gegebenen) Typus eines stehenden Adlers, von vorn [Kopf] linkshin, mit ausgebreiteten Flügeln, hinzu. Der Typus der pflügenden Rinder findet sich auch ebd. n. 6 (Mareus) und der des Priesters mit dem pflügenden Gespann n. 14 (Alexander Severus) und n. 22 und 23 (Maximinus).

c) *Gerasa* K 18—20.5 mm, 5.65 g

⊙ AY·K TPA ⊙ ΝΗΙΑΝΟC C (= Ἀδριανὸς C[εβαστὸς]).
Brustbild Hadrians, mit Lorbeerkranz, von hinten, Kopf r.

⊙ APTEMI TIXH ΓΕΡΑCΩΝ (die Wörter TYXH und ΓΕΡΑCΩΝ waren so geschrieben gewesen).

Brustbild der Artemis Tyche von Gerasa in der üblichen Ausstattung, also mit [Kranz oder Band] Jagdrock, Stiefeln und Bogen mit Köcher, rechtshin.

Ἄρτεμις Τύχη Γεράσων ist die übliche Aufschrift der gerasenischen Prägungen; was hier steht, vielleicht die Formulierung im Vokativ.

Wilhelm Kubitschek

Antike Falschmünzen vom Donau-Limes

Hiezu Tafel VII 1-4

I.

Der damalige Hauptmann Eduard Lacom, zugeteilt dem k. u. k. Reichskriegsministerium in Wien, verstattete mir im Jahre 1911, kurz vor Ausbruch des Krieges, einen Besuch seiner Münzensammlung, die auch einige beachtenswerte Stücke und eine nicht unerhebliche Anzahl griechischer Fundmünzen aus Carnuntum umfaßt.

Bei der gemeinsamen Durchsicht des Hauptstockes dieser Sammlung fielen einige größere Kupfer- oder Bronzestücke durch die unsagbare Erbärmlichkeit ihrer Ausführung auf. Es waren Fälskate nach römischem Großkupfer, vereinzelt auch nach Mittelgr., durch Guß hergestellt, und trug unter dem Sollgewichte. Einzelne hätten sie kaum Beachtung gefunden. Aber im Laufe der Durchsicht wuchs ihre Anzahl so erheblich an, daß sie sich Aufmerksamkeit und genauere Betrachtung erzwangen. Siebzehn Exemplare vereinigte Hauptmann Lacom, selbst durch das Ergebnis überrascht, einige Zeit darauf zu einer Übersicht, der er eine beachtenswerte Aufzeichnung seiner Vermutungen über Entstehung und Zweck dieser sonderbaren und unertreulichen Erzeugnisse beifügte. Nach und nach brachte er noch siebzehn Stücke bei, so daß ihre Gesamtzahl damit sich bereits auf vierunddreißig belief.

Diese Fälschungen sind auf carnuntinischem Ackerboden fast durchwegs einzeln aufgefunden und einzeln erworben worden. Die Fundumstände und die Wahrnehmungen des Eigentümers sind mir eine ausreichende Bürgschaft dafür gewesen, daß sie noch der antiken Ansiedlung angehören. Ohne diese Bürgschaft hätte ich moderne Machwerke vorausgesetzt; denn es muß unter allen Umständen schwer fallen, zu glauben, daß in antiker Zeit irgendwer so armseliges Zeug als Geld annehmen oder verausgaben habe können.

Die vorliegenden Fälschungen¹⁾ sind in schlechtem Guß (ob aus Bronze oder irgendeiner geringeren Legierung, muß dahingestellt bleiben) und augenscheinlich nach gering oder selbst ganz schlecht erhaltenen Originalen ausgeführt; vermutlich aus Tonabdrücken (Tonmodellen), die in dürftiger Weise über Originalen hergestellt worden sind. Mitunter ist das Münzbild — hauptsächlich der Rückseite — nicht einmal vollständig abgeformt worden, wahrscheinlich weil der zum Abformen verwendete Ton zu wenig fein geschlemmt und für diesen Zweck zu

¹⁾ Vortrag am 16. Februar 1915: „Antike Fälschungen in Carnuntum“, vgl. Jahresbericht N. Z. XLVIII (1915) 189 — Monatsblatt X 1915 10.

wenig nachgiebig war. Sehr oft ist die Münzlegende überhaupt oder fast ganz unkenntlich. Nicht gar zu selten ist überhaupt nicht zu erkennen, daß irgendwelche Umschrift jemals da gestanden habe. Die Vorderseiten sind durchwegs etwas besser ausgefallen; auch ist hier die Legende weit häufiger (wenigstens teilweise) erkennbar. Aber auch diese Seiten gehören zu dem armseligsten Zeug, das man sich ausdenken kann.

Der Rand einiger dieser Stücke fällt bald durch die deutlichen Spuren von Bearbeitung mit Messer oder Feile auf, bald durch Metallreste, die bei schlecht aneinander schließenden Modelhälfthen über den Münzkörper hinausgeflossen und nicht durch Messer oder Feile weggenommen worden waren. An mehreren Exemplaren sind deutliche Reste des aus dem Zuflußkanal entstandenen Metallzapfens erhalten; oder umgekehrt ist bei dem rohen Entfernen des Gußzapfens noch ein Stück der Münzscheibe weggebrochen worden. Wiederholt sind an zwei diametral gegenüberstehenden Punkten Zapfenreste deutlich, so daß ohne weiteres darauf geschlossen werden darf, daß mehr als ein Model im Planum derselben Scheibe lag; also ähnlich wie bei den Gußformen, aus denen etwa im eamntinischen Gebiet, frühestens im X. Jh. n. Chr. (Arch. Ep. Mitteilungen aus Österreich Ungarn, XX 1897, S. 182, Fig. 3), Nachformungen hergestellt werden sollten, oder bei jenen Gußformen, die Lorenzina Cesano vor einigen Jahren mit großer Sachkenntnis und auf Grund eines ausgebreiteteren Materials behandelt hat.¹⁾

Die Bildseiten sind fast durchwegs † oder (seltener) ‡ geordnet; nur in vier von 34 Fällen ist eine Abweichung von der senkrechten Achse zu konstatieren gewesen. Das richtige Legen der Matrizen kann dem Fälscher kaum besondere Schwierigkeit bereitet haben, zumal er sie mit einem einzigen Druck gleich für beide Seiten der Münze herstellte, oder vielmehr da er mit einem einzigen Druck die Matrizen für beide Seiten einer Anzahl von Münzen zustande brachte.

Der Stärke des Druckes und also der tieferen oder seichteren Bettung des Gußbodens entsprach dann die Dicke des Gusses, der z. B. bei n. 31 der folgenden Liste fast papierdünn ausgefallen ist. Lockerere Lagerung der Modelplatten konnte einen fast keilförmigen Durchschnitt des Gußproduktes herbeiführen.

Die Originalprägungen, welche durch die vorliegenden Güsse nachgeformt erscheinen, gehören folgenden Kaisern oder Kaiserinnen an:

Hadrian, 3 Stücke, wiegen zwischen	
11·65 g, Durchschnittsgewicht	10·30 g
Pius	8·03 g
Marcus	12·44 g
fg. Faustina	11·49 g
Verus	8·13 g
Lucilla	13·27 g

¹⁾ Matrici e tessere di piombo nel Museo Nazionale Romano, in den Notizie d. scavi Rom 1904, 11—17.

Commodus, 4 Stücke, zwischen 7·80 und 9·55, Durchschnittsgewicht	8·79 g
Septimius Severus, 7 Stücke, zwischen 6·58 und 12·44, Durchschnittsgewicht	9·68 g
Domna, 2 Stücke	8·01 und 3·93 g
Caracalla	5·47 g
Paulla	13·13 g
Mamaea	7·56 g
Severus Alexander, 9 Stücke, zwischen 6·17 und 13·68, Durchschnittsgewicht	10·07 g
Gordian	10·67 g

Hievon sind sichere Halbstücke (sogenannte Mittelbronzen) eine Domna (21) und das Caracalla-Stück (22), beide abnorm unter dem Sollgewicht, und ein Hadrian (1), etwas geringer, zurückgeblieben. Bei den übrigen Stücken ist die Möglichkeit, daß Halbstücke vorliegen, vielleicht in zwei oder drei Fällen nicht ganz abzuweisen. Sche ich also von dieser Aussonderung ab und nehme ich die ganze (nach Abzug jener drei Teilstücke Hadrians, Donnas und Caracallas) übrig bleibende Masse für Ganzstücke (Sesterzen), so ergibt sich ein Durchschnittsgewicht von (308·39:31) 9·96 g, also nicht viel mehr als ein Drittel des Sollgewichtes eines Sesterzen und selbst nicht einmal drei Viertel eines Dupondius.

Es folgt nun das Verzeichnis der bei Hauptmann Lacom gesehenen Gußmünzen dieser Gattung. Daß sich ein oder das andere Mal die Zugehörigkeit der Vorderseite nicht leicht, und daß wiederholt Typus oder gar die Umschrift der Rückseite sich kaum noch feststellen läßt, liegt wohl nur an der elenden Ausführung der Objekte, nicht aber an schlechter Erhaltung. Der ungefähre Grad der Sicherheit der Bestimmung ist im Verzeichnis angegeben. Ich habe nach Abschluß des Verzeichnisses den Oberstleutnant Otto Voetier um Revision meiner Bestimmungen ersucht; ein einziges Mal gingen wir dabei auseinander, und jeder von uns glaubte, bei seiner Meinung (unten n. 13) bleiben zu sollen.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.
1	25 mm, 8·81 g *	Hadrian	[cos III p p] II 118, 494 MB.
2	27 mm, 11·65 g † Stück ausgebrochen, Randkruste	anscheinend Hadrian	[p ac tr p] cos III anscheinend II 195, 1075.
3	28 mm, 10·43 g, oben und unten ein Stück geradlinig ab- geschnitten	anscheinend Hadrian	unkenntlich.
4	28 mm, 8·03 g *	Pius	[tr pot XIX cos III/I], II 365, 988.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
5	28 mm, 12.44 g ↑ Randkruste	Marcus	anscheinend der Romatypus III 29, 284 oder 287.
6	27 mm, 11.49 g ↑	jg. Faustina	[<i>Junoni reginae</i>] III 148, 142.
7	28 mm, 8.13 g	Verus	vielleicht Typus der <i>Concordia August.</i> III 175, 28; aber nichts von der Darstellung ist sicher zu fassen und von Schrift ist auch nicht eine Spur geblieben, bzw. vorhanden gewesen.
8	31 mm, 13.27 g ↑	Lucilla	[<i>Hilaritas</i>] III 217, 31.
9	26 mm, 9.55 g ↑	Commodus	<i>Salus</i> -Typus, etwa wie III 318, 682–685.
10	28 mm, 7.80 g ↑	..	[<i>temporum felicitas</i>], etwa III 326, 730.
11	27 mm, 8.88 g ↑ geloht, Randkruste	Commodus	ebd., von Schrift keine Spur erkennbar.
12	28 mm, 8.92 g ↑ Stückchen ausgebrochen	..	ebd., von Schrift keine Spur erkennbar.
13	27 mm, 6.58 g ↑ Rand abgefeilt	Septimius Severus	[<i>anno[n]a aug/ cos [II p] p</i> , IV 7, 33; Oberstleutnant Voetter sieht hier Elagabal mit einem Rest der Darstellung des <i>invictus sacerdos</i> .
14	30 mm, 12.44 g ↓	..	[<i>dis auspiciis</i> , usw.] IV 15, 116.
15	28 mm, 9.53 g ↑ Randkruste	..	anscheinend sitzende Roma wie IV 16, 126 oder 127.
16	28 mm, 12.11 g ↑ Rand abgefeilt	..	[<i>p m tr p/ XVI[II] cos III p p</i> , Kaiser und Valor, IV 58, 557.
17	29 mm, 8.34 g ↓ Stückchen ausgebrochen	..	[<i>ict Aug tr/ p [II cos II]</i>] IV 72, 686.
18	25 mm, 11.15 g ↑ Spuren von Messer oder Feile am Rand	..	<i>primi decennales cos III</i> = Rs. von Marcus III 51, 497, also hybrides Exemplar!
19	26 mm, 7.62 g	..	unkenntlich.
20	30 mm, 8.01 g ↓ Randkruste	Domna	<i>Junoni Lucinae</i> , IV 113, 94.
21	22 mm, 3.93 g ↓	..	<i>Luna lucifera</i> , IV 114, 109; Cohen fügt seiner Beschreibung die

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
			Worte bei: „conlée en Gaule“, wird also ein ähnliches Stück gesehen haben. – Dieses ist das am sorgfältigsten ausgeführte Stück der ganzen Reihe.
22	24 mm, 5.47 g † Kupfer	Caracalla	<i>in[du]lgentia A[ugg] in[] Caf[r]t[h].</i> IV 153, 99.
23	30 mm, 13.13 g † Randkruste	Paula	<i>Concordia</i> , IV 377, 8.
23a	Fragment	-	-
24	27 mm, 7.56 g † Stück ausgebrochen	Julia Mamaea Augusta in barbarisierter Schrift	Typus etwa der <i>Fons victrix</i> , IV 497, 78, oder der <i>Vesta</i> , 496, 88, oder der <i>Fecunditas</i> , 491, 8.
25	28 mm, 11.78 g † Stück oben ausge- brochen, Randkruste	Alexander Severus	<i>[I]o[ri] consecratori</i> , IV 409, 74.
26	28 mm, 6.65 g † Stück ausgebrochen	-	anscheinend IV 412, 106 <i>[De- sti]t[ut]a A[ugust]i[us]</i> .
27	31 mm, 11.89 g Stück ausgebrochen	-	vielleicht IV 438, 377 ff. mit dem processus consularis.
28	27 mm, 10.04 g † Randkruste	-	<i>[p] m tr p] VIII[II] cos III p p.</i> Soltypus IV 441, 390.
29	27 mm, 10.75 g † Rand abgefeilt oder beschnitten, Stückerhen ausgebrochen	-	<i>[pm tr] p [x] cos [III]</i> IV 443, 413.
30	27 mm, 9.73 g †	-	<i>[pontif] max tr p II] cos p p.</i> sitzende Pax IV 447, 466.
31	27 mm, 6.17 g † sehr dünne Scheibe	wohl Alexander Severus	Providentia-Typus wie IV 453, 509.
32	28 mm, 13.68 g †	-	<i>[Vict]oria A[ugust]i]</i> IV 459, 567.
33	27 mm, 9.97 g † Randkruste	-	etwa <i>[Victoria Augusti]</i> IV 459, 571; Oberstleutnant Voetter wollte eher den Paxtypus er- kennen.
34	29 mm, 10.67 g †	Gordian	<i>Aeternitati Aug</i> V 26, 43.

II.

Kurze Zeit darauf fand ich bei unserem Mitgliede dem Zahnarzt Dr. Adolf Müller, der eine stattliche Sammlung antiker Fundstücke und antiker Münzen zustande gebracht hat,¹⁾ drei Stücke des Kaisers Alexander Severus, die in diesem Zusammenhange Beachtung verdienen. Sie stammen, wie die übrige Masse der Sammlung aus der syrmisch-slawnischen Heimat ihres Besitzers; bei einem Stücke ist der Fundort noch genauer präzisiert auf Mitrowitz, antik Sirmium, und bei einem zweiten auf Esseg, antik Mursa. Es handelt sich hier um antike Güsse, die so wie die aus Sammlung Laeom durch allzu geringes Gewicht und durch ihre geringe Dicke auffallen; aber sie sind angesehentlich aus besserer Bronze hergestellt als jene carnuntinischen, deren Metall ich für sehr bleihaltiges Kupfer ansehen möchte, und nur in weit sorgfältigerer Ausführung. An dem Stücke n. 36 fallen auch die beiden Bruchstellen auf, die beim rohen Herausbreehen des einzelnen Stückes aus der ganzen Gußfolge entstanden sind.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
35	26 mm, 8.89 g	Alexander Severus	<i>Annona Augusti</i> IV 405, 36
36	30 mm, 13.52 g	..	<i>p[m] tr p VIII co[s] II/I p p</i> , stehender Sol. 441, 390
37	28 mm, 7.42 g	..	<i>p m tr p x cos III p p</i> , stehender Sol. 443, 413

III.

Durch Oberstlieutenant Voetter erfuhr ich, daß er Falsa, wie jene in des Hauptmanns Laeom Sammlung, vor Jahren in Brigetio gesammelt und dem Naturhistorischen Hofmuseum in Wien zur Verfügung gestellt habe. Regierungsrat Josef Szombathy ließ mir diese Stücke vorlegen, und außerdem eine Anzahl anderer Falsa aus Brigetio, die hier zur Erörterung zu bringen für mich kein Anlaß besteht. Jene stehen in der Mache und im Metall den Carnuntina der Sammlung Laeom näher, als den Syrmiern des Dr. Müller. Sie bilden eine sehr willkommene Ergänzung zur Laeom'schen Reihe, da sie nicht bloß wie diese als Gußstücke nach Originalen nicht guter Erhaltung, mit Randkruste oder Randbefeilung und mit den auf rohes gewaltsames Ausbreehen der einzelnen Geldstücke hinweisenden Spuren sich darstellen, gleichfalls von zu geringer Dicke und Schwere, sondern außerdem noch zweimal einen ansehnlichen Gußzapfen zeigen und einmal sogar überhaupt in Verbindung mit einem zweiten aus der nämlichen Gußform stammenden Stück geblieben sind. Diese drei Stücke von Brigetio sind also wohl überhaupt niemals wirklich in den Geldverkehr getreten, sondern müssen in der Werkstatt der Falschmünzerei zurückgeblieben sein.

¹⁾ Einige Worte über diese Sammlung zu einem heute schon weit zurückliegenden Zeitpunkt hat Josef Brunšmid im Vjesnik gesagt, aber ich finde die Stelle nicht.

Für das Metall, das äußerlich der Bronze sehr ähnlich sieht, habe ich keine Analyse angestrebt. Das bedauere ich sehr, da ein Unfall des Stückes 47 (Tafel VIII 3) beim Gießen und andere Beobachtungen zu spät darüber belehrten, daß das Material (heute wenigstens) zu brüchig und haltlos sich darbot.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite, samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.
38	24 mm, 8.04 g ↓	Hadrian	[<i>pont max tr pot eos III</i>], stehende Felicitas, etwa II 206, 4192.
39	29 mm, 9.7 g ↑ geloht, Rest eines Gußzapfens	Marcus	[<i>oxtus A[u]g[us]t[us] p[er] eos III p p.</i>], III 100, 1002.
40	23 mm, 3.51 g *	yg. Faustina	Mond und Stern III 153, 213.
41	25 mm, 6.31 g ↑	Commodus	[<i>Mona vtr p m tr p . . imp . . eos .</i>] IV 276, 371, 373, 374.
42	29 mm, 15.03 g ↑ noch ein Stück des (14 mm breiten Zapfens erhalten, 6 mm lang; beide Münzseiten gegen einander etwas verschoben	ebd.	[<i>temporum felicitas n. s. w.</i>] III 326, 739, <u>Tafel VII 1</u>
43	28 mm, 9.14 g ↑ Rest eines Gußzapfens	Caracalla	[<i>p m tr [p A T I] an[p] II, [eos IIII]</i>], der Kaiser auf der Quadriga, IV 168, 233.
44	30 mm, 14.81 g ↑	Elagabal	[<i>folbs excoptus</i>] IV 327, 35.
45	29 mm, 8.82 g ↑ beide Münzseiten gegeneinander verschoben	Alexander Severus	[<i>Mo[n]u[m]e[n]t[u]m Aug[us]t[us]t[us]</i>] oder [<i>Aug[us]t[us]t[us]</i>] IV 420, 17. Var.
46	28 mm, 17.12 g ↑ 29 mm, zwei Stücke zusammenhängend, außerdem ein Gußzapfen und breite Randkruste	-	[<i>p m tr p eos p p.</i>], sitzende Salus IV 124, 220. [<i>P[ro]r[us]id[en]tia deorum</i>], IV 153, 513. <u>Tafel VII 2</u>
47	27 mm, 9.18 g ↑ und 14 mm langer Gußzapfen	-	[<i>p m tr p] VII eos V</i> oder [<i>VII] p p.</i>], stehender Kaiser mit flammendem Dreifuß, IV 436, 358 oder 433, 326 fg. <u>Tafel VII 3</u>

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
48	29 mm, 13·2 g ↑	„	<i>p] m tr p VIII cos III p p</i> , Libertas IV 438, 372 mit Alexander (Vs.), sowie Wien n. 16765.
49	29 mm, 10·18 g ↑ Stückchen ausgebrochen	„	<i>p] m tr p VI/III] cos III p p</i> , Sol, IV 441, 390.
50	27 mm, 8·53 g ↑	Mamaea	<i>fecunditas Augustae</i> IV 491, 8.
51	28 mm, 8·55 g ↑	„	<i>fecunditas August[ae]</i> ebd.
52	29 mm, 7·42 g ↑ zwei Ausbruchstellen	„	<i>V[enus] felic</i> IV 497, 69.
53	30 mm, 9·57 g *	„	<i>[Venus] r[ic]tr[is]</i> IV 497, 78.

IV.

Herr Lacom hatte später die Güte, noch 19 Stücke mir vorzulegen (April 1915), von denen zwei n. 54 und 55 in Wien erworben worden wären, die übrigen stammten angeblich aus Carnuntum.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
54	27 mm, 7·81 g *	Donna MB	<i>[J]u[li]a</i> IV 113, 86.
55	26 mm, 8·10 g *	Mamaea	<i>felic[itas] publica</i> IV 492, 21.
56	25 mm, 3·55 g ↓ ein Viertel oder Drittel fehlt	Hadrian	<i>[p m tr p cos III II]</i> 201, 1141.
57	29 mm, 7·35 g ↑	Hadrian?	undeutlich, stehende Göttin.
58	30 mm, 15·6 g	Lucius	nichts erkennbar.
59	29 mm, 17·0 g ↑	jg. Faustina	<i>[hil]a[ritas]</i> III 145, 12.
60	29 mm, 15·1 g ↓ kleiner Ausbruch	Lucilla	vielleicht <i>[Juno regina]</i> III 218, 43.
61	29 mm, 15·53 g ↓	Sept. Severus	<i>[virtuti Aug]</i> IV 80, 773.
62	27 mm, 14·65 g ↑	Alexander	<i>[fides militum]</i> IV 407, 54 oder 55.
63		„	<i>[Jori propugnatori?]</i> IV 409, 79.
64	29 mm, 15·55 g ↑	„	<i>[pax Augusti]</i> IV 420, 189 mit <i>pax Aug</i> ; aber das Wiener Münzkabinett gibt Cohen nicht recht, es hat tatsächlich <i>pax Augusti</i> .

n. 65 bis 70. Die Stücke waren zu schlecht erhalten, als daß ich, um sie zu bestimmen, meine Zeit hätte opfern sollen.

V.

Bei Herrn Armin Egger sah ich im Jahre 1911 ein anderes Exemplar einer (hier n. 22 gegebenen) Mittelbronze

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
71	23 mm, 6.01 g Randkruste, oben und unten anseheinend Bruchlinie des Zapfens, schöngrüne Patina	Caracalla	<i>indulgentia</i> Augg., im A. [i]n Carth., IV 153, 99.

und in den Jahren 1917 bis 1918 zwei Großstücke von Alexander Severus.

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite samt Verweis auf Cohens Description 2. Aufl.
72	29 mm, 19.35 g *	Alexander Severus	[<i>Re]man a[ttinae]</i> IV 454, 520.
73	27 mm, 7.95 g *	-	<i>hustitia Augusta</i> IV 412, 406; die Vs. (mit <i>imp. Ser. Alexander Aug.</i> ✓) trägt erhabene Flecken, d. h. Metallklumpen, wie sie beim Ausguß aus einer (etwa durch Ausfällen eines Sandkorns) verletzten Gußform mitkommen mußten; der periphere Gußrand ist vorhanden, wie er zwischen den beiden nicht genauer zusammenstoßenden Formhälften entstanden war. Dieses Exemplar ist dann in die kaiserliche Münzsammlung aufgenommen worden (n. 4192 fals.).

In dieselbe Münzsammlung waren, wie konstatiert werden durfte, dereinst auch zwei ähnliche Kupferstücke eingelegt aber nicht eigentlich aufgenommen worden. Dies war also eigentlich zu beklagen; denn heute kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Muscalbeamte inmitten solchen Materials auf diese Art von Falsa hätten gestoßen werden. Sie waren in einem Sacke aufbewahrt, der mit unverwendetgebliebenen Münzen angefüllt und seitso und so vielen Dezennien

(bis zu Beginn des Weltkrieges) außer Kontrolle und Benützung gestanden war; glücklicherweise war ein Zettel als Umschlag verwendet worden, mit jenen Angaben, die im folgenden ausgeschrieben werden sollen. Als ich dieser Tage, um eine Abbildung herzustellen, die beiden Stücke nachsehen wollte, fand ich sie wieder vereinigt; u. zw. sind es:

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
74	29 mm, 10·77 g ↓ } 20·86 g	Septimius	<i>[fidei leg]</i> IV 20, 147. <i>[p m tr p XVI imp. II]</i> , und im A. <i>[vos I] III p p</i> , Quadriga mit zwei Fahrern; IV 168, 233. <u>Tafel VII 4</u>
75		Caracalla	

Beide Stücke waren einmal zusammengehangen, und es ist dieses Zusammenhängen genau zu kontrollieren; ebenso wie der abgesetzte Gußring erkennbar ist. Unter Hinweis auf das amtliche Fundjournal „Antike Münzen“ fol. I 6 hat seinerzeit Friedrich Kenner dazu eingetragen: „Pettau, Steiermark, 1855“ und „als zu schlecht erhalten, und da der Gußzapfen brach, wurden sie nicht weiter aufbewahrt.“ Die beiden Münzen, die hier auf derselben Fläche miteinander verbunden erscheinen und also anscheinend zusammen ausgegeben worden sind, liegen (wie eine Nachprüfung zeigen kann) um nicht weniger als zwanzig Jahre auseinander und sind also der denkbar stärkste Beweis für die Fälschung beider Stücke; gerade daß noch der Zeitunterschied zwischen den Datierungselementen der hybriden Münze (n. 18 des obigen Verzeichnisses) etwas weiter reicht.

VI.

Das Beweismaterial, das also für derlei Fälschungen römischer Kupfermünzen in römischer Zeit vorhanden ist, und vor allem durch die n. 46, 74 fg. und n. 18 genügend gefestigt erscheint, mag, wer in die Lage kommt, derlei Stücke zu beobachten und zu beschreiben, verzeichnen. Ich habe diese Mühe, die nun hinüber zu den vielen Beispielen von Tonformen für Gußmünzen (d. h. für das Ausgießen von kaiserzeitlichen Münzen) führt und ein vollständiges Katalogisieren nötig machte, dann nicht weiter fortgesetzt und nur gelegentlich eines erneuten Limesbesuches in Ungarn diese Art von Fundmünzen bei einer Durchsicht der Münzensammlung des Herrn Franz Brenner, Beamten der städt. Sparkasse in Gran-Esztergom, um noch zwei Stück vermehrt:

n.	Durchmesser, Gewicht, Achsenstellung, Aussehen	Vorderseite	Rückseite (samt Verweis auf Cohens Description, 2. Aufl.)
76	25 × 27 mm, 9·87 g ↗	Paula	<i>[c]oncord[ia]</i> IV 377, 10.
77	27 mm, 8·12 g ↗	Mamaea	<i>[f]elicitas Aug</i> IV 491, 10.

VII.

Fasse ich also das Gesagte übersichtlich zusammen, so sind es Münzen die von Hadrian bis auf Gordian reichen, die am Limes in mindergewichtigen und minderwertigen Nachgüssen zum Umlauf gelangten. Die Hauptmasse dieser Nachahmungen, die so aus irgendeinem Grund in Verkehr kamen, aber auch — gleichfalls aus irgendeinem Grund — genommen worden sein müssen, gehört dem Anfang des III. Jh. an. Es sind fast durchwegs Stücke von so erbärmlichem Aussehen, daß wir uns gar nicht vorstellen können, daß mit ihnen jemand habe sich täuschen lassen. Das ist auch der Grund, weshalb sie heutzutage so wenig Verbreitung gefunden haben, und der ihren Eintritt in die größeren und großen Münzsammlungen unmöglich gemacht hat. Um numerisch die einzelnen im Lauf der Jahre gesehenen Gruppen zu charakterisieren, haben

Traian	2	Venus	1	Elagabal	1
Hadrian	6	Lucilla	2	Paula	3
Lucius	1	Commodus	7	Mamaea	7
Pius	1	Sept. Severus	12	A. Severus	24
Marens	4	Domna	4	Gordian	1
jg. Faustina	3	Caracalla	5		

soleher Stücke (Nachahmung in oder bronzeähnlichem Metall) gesehen. In dieses Verzeichnis ist Kapitel VIII (S. 165 ff.) bereits eingearbeitet.

Irgendeine wahrscheinliche Erklärung habe ich von keiner Seite gehört oder selbst ausfindig gemacht. Daß diese Nachahmungen als Toten Obolen hätten dienen sollen, wäre vielleicht der glaubwürdigste Ausweg, und ich bin immer wieder auf ihn zurückgekommen, obwohl ich mir nicht recht vorstellen kann, daß in dem kleinen Ausschnitt von Münzen, den ich oder den der Oberstleutnant Laeom im Lauf von etwa zwanzig Jahren auf dem so enge begrenzten heimischen Limesfeld oder in der Fachliteratur im Auge gehabt haben, überhaupt eine größere Zahl von Gräbern, und nun gar von solchen ausgesucht aus der Mitte des III. Jhs., sich habe irgendwie geltend machen können.

Diese Münzen sind also nach jenem Verfahren hergestellt, das Babelon in seinem *Traité I* (1901) 952 ff. „le système de la fusion en chapelet“ nennt. Was Babelon a. O. erzählt, gibt alle die Charakteristika, die sich bei solchen Nachahmungen bieten: auch daß die Gußkanäle erhalten bleiben mußten, wenn man nicht die einzelnen Stücke mit dem Meißel (oder der Schere) abtrennte. Nur daß Babelon dieses Verfahren auf gewisse gallische und sizilische oder ptolemaeische Bronzen beschränkt. „Seit Augustus und durch beinahe alle Regierungen der Kaiserzeit gibt es einige Silber- und Bronzestücke, selten Gold, das durch Guß hergestellt worden ist. Körniges Feld, verdickte Typen und Legenden, eine Gußnaht am Rande sind die Kennzeichen. Solche Stücke findet man hauptsächlich in der Gallia Narbonensis; sie sind aus zeitgenössischen Falschmünzereien hervorgegangen.“ Seit Septimius Severus, fährt Babelon fort, ist die Herstellung des schlechten Billon durch Gießen ganz gewöhnlich. Von da also wetteifern die privaten Fälscher mit den staatlichen Münzateliers trotz aller Warnungen. Babelon

beruft sich dafür auf Beobachtungen Mommsens (Röm. Münzwesen 746 ff. = franz. Ausg. III 14 fg.) und geht nach diesen Ausführungen verständlicherweise auf die Tonformen über, die in großer Zahl vorhanden, aber noch lange nicht (trotz der vielen Arbeiten, die über die Tonmodel vorliegen, zum Schluß, meines Wissens, noch die zusammenfassende Arbeit der Lorenzina Cesano in der *Rassegna numismatica*, hgg. von Lenzi, IX 1912, p. 33 bis 69) studiert oder klassifiziert worden sind. Jedenfalls ist, da der Anteil der staatlichen Fabrikation gegenüber der privaten Tätigkeit auf jenem Gebiet noch nicht abgesteckt worden ist, die Gruppe der Falschgüsse hier noch abzutrennen und gewiß verschieden von der anderen Art, die angeblich¹⁾ dem Lande Italien ganz fehlt, und in der ich ein Merkzeichen der Geldnot des III. Jhs. erkennen möchte.

Die Guldmünzen von dem oberpannonischen Donau-Limes sind äußerlich einander sehr ähnlich; sie könnten durchaus einer und derselben Entstehungszeit angehören. Das liegt nicht bloß an der Tatsache, daß sie gefälscht sind. Daß ältere Bronzemünzen selten sind und solche des I. Jhs. vorläufig wenigstens überhaupt ganz fehlen, muß allgemeinere Bedeutung haben. Sie werden in besseren Exemplaren dem Verkehr damals bereits ziemlich gefehlt haben. Auch das II. Jh. tritt noch sehr gegenüber dem III. Jh. zurück. Daß die regierenden Kaiser des III. Jhs. (oder der regierende, wenn es ein einzelner gewesen sein sollte) noch auf den Guldmünzen erscheinen konnten, mag recht zweifelhaft sein. Es wäre also, wenn Gordian wirklich der letzte Kaiser dieser Reihe sein sollte, auf Philipp als möglichen Zeitgenossen zu raten; aber warum nicht auf noch spätere Herrscher?

Ich wollte noch während des Krieges Umfrage in verschiedenen Museen, insbesondere außerhalb Deutschlands, versuchen, da nicht daran zu zweifeln ist, daß solche Falsifikate auch anderwärts verstreut herumliegen: es kommt eben darauf an, solche Dinge und die Notizen über sie zu sammeln. Zu einer Zeit, da am österreichischen Limes solche Praktiken geübt werden konnten (sie kann nur nicht lange gedauert haben), hat die übrige Welt entweder das gleiche getan (aber dann sind diese Dinge nicht bekannt geworden), oder sie hat sich zurückgehalten und korrekt gehandelt (und dann sind die Vorfälle am österr.-ungar. Limes eine Sache für sich). *Tertium non datur*. Aber der Krieg hat so lang gedauert, und jetzt da er überwunden ist und ein trauriger Friedenszustand uns zermüht, habe ich kein Verlangen mehr danach, mich mit dem Gegenstand in erneutem Studium noch weiter zu befassen und durch Umfragen und Erkundigungen die Bereitwilligkeit der fremdsprachigen Fachgenossen zu erproben: es liegt mir nur daran, das bereits Festgestellte, dessen Erkenntnis mir ebenso überraschend als sicher gekommen ist, nicht einfach wieder verloren gehen zu lassen. Es ist eine Gruppe von Münzen, die, wie bereits gesagt, bloß einmal gesehen werden muß, um in ihren Wesenszügen verstanden und erkannt zu werden. Nichts Ähnliches hat Hill, der bei anderer Gelegenheit im Num.

¹⁾ So sagt Fräulein Cesano dazu *Rassegna* 1912. 34: „Sono queste di Napoli e di Milano le uniche forme esistenti in Italia, a quanto io so“: dabei ist eine Fundnotiz für Neapel nicht zu erlangen gewesen, die Mailänder Exemplare stammen aber sicher aus Ägypten, und also sind auch die neapolitanischen in der Sicherheit ihrer Provenienz aufs äußerste bedroht.

Chronica 1911, 51 den ganzen Stoff mit der richtigen, aber anderwärts zielenden Bemerkung beurteilt, daß die Nachahmungen römischer Kupfermünzen „nothing new“ wären; nichts Ähnliches Lorenzina Cesano a. O., die mit Bienenfleiß und großen Kenntnissen den Stoff zusammenträgt und der Meinung Ausdruck gibt, daß vieles, was wir heute als Fälschungen privater Provenienz betrachten, vielmehr staatlich ausgegebenes oder geduldetes oder sonst irgendwie berechtigtes Kreditgeld gewesen sei. Ich habe ihre Arbeit mit Interesse durchgenommen, glaube aber mich nicht berechtigt, meine Zeit auf die Wiederbehandlung einzelner Argumente verwenden zu dürfen. So wundert sich die Verfasserin (62) über die Tatsache, daß solche „Fälschungen“ doch vorzugsweise in Zentren des römischen Provinzial- und Heereslebens und mitunter in überraschenden Mengen auftauchen; wo aber sind die Bedingungen für eine raschere und kräftige Verbreitung von Falsifikaten besser und sicherer gegeben als gerade in größeren Orten? Es ist mir auch weiter klar, daß die Verfasserin nur andere Kategorien von Falsa als die von mir hier beschriebenen gesehen oder aus der Literatur kennen gelernt hat.¹⁾ und daß überhaupt niemand erfolgreich den Gegenstand behandeln wird, der die Falsa und die Behelfe für ihre Fabrikation nicht mindestens größtenteils aus Autopsie kennen gelernt hat und nicht durch stetes Zurückgreifen auf die verpönteste und verachtetste Rubrik der großen Münzsammlungen, nämlich auf die Falsa, diese Kenntnisse immer von neuem vertieft.

VIII.

Und nun wird doch noch ein Nachtrag zu dieser Sammlung loser Blätter nötig!

Nachdem die zweite Korrektur des Satzes dieser Blätter von der Druckerei gekommen war, erbat ich ihre Durchsicht beim Ingenieur Oberstleutnant Lacom. Er hatte die Güte, nicht bloß diesem Wunsch zu entsprechen, sondern auch noch einige gleichartige oder ähnliche Imitationen vorzulegen, um die in der Zwischenzeit seine Sammlung reicher geworden war, sowie sich nochmals bei dem Kustos des Museums Carnuntinum Herrn Bortlik umzusehen. Derlei Stücke sind erbärmlich schlecht und so wenig musealwürdig ausgeführt, daß es ganz gut zu verstehen gewesen wäre, wenn das Museum kein einziges erworben hätte. Freilich war, so dachte ich selbst früher, nicht immer möglich, der Erwerbung solcher Stücke ganz aus dem Weg zu gehen. Dann aber blieb immer noch die Möglichkeit, solche Imitationen, die den Appetit ganz zu benehmen in der Lage sind, in irgend einem Depot zu führen. Diese Lösung war nun auch wirklich getroffen worden, und dem Kustos Bortlik verdankte darum jetzt schließlich Oberstleutnant Lacom einige Exemplare, die damit nachträglich auch mir zugänglich gemacht worden sind. Beiden Herren dafür besten Dank! Es versteht sich, daß dieser Nachtrag, dem andere (möge sie wer will bearbeiten!) nun folgen müssen, auch den obigen Ausführungen nur nachhinken kann und daß keine innere Verarbeitung versucht wird.

¹⁾ Ganz verschieden sind z. B. die Colson'schen Imitationen Rev. Num. 1853, 107 ff.; ebenso verschieden wie z. B. die sonst so vollständig und lehrreich eingerichtete Fälschungs-fabrik in Szalaska die zuerst Gohl im Numism. Kézölöny VI 1907, 47 ff. behandelt hat.

Es handelt sich um gerade ein Dutzend wirkliche und sogenannte Bronzen des Museum Carnuntinum und um einige Stücke aus Lacom's Sammlung. Nicht alle Stücke, die mir vorgelegt wurden, dürfen aber in diesem Zusammenhange gebracht werden. Zwei Stücke¹⁾ waren in Carnuntum zusammen mit dem Rest eines bronzenen Schöpflöffels gefunden worden. Beide waren aus Kupfer; das eine Cohen III 66, 656 oder 668, 32 mm Dm, 24.77 g (trotz seiner Beschneidung), des Aurelius Caesar Aug. Pii fil.²⁾ mit der sitzenden Minerva (r.), † ist in Ordnung. Das andere Stück, 30/31 mm, 22.9 g, Brustbild der älteren Faustina r., diva Fau|s|tina, ist auf der Rs. Nachbildung eines Gepräges des Verus, aber sonst nur in Silber und Gold bekannt, Cohen III 183, 136 mit Pax (im A.) und \bigcirc tr p VI imp III eos II und Σ | Ω im Feld. Ein Gedanke drängt sich dabei auf: wenn nämlich die genannten beiden Münzen wirklich zusammen gefunden und wirklich gleichzeitig verwendet worden sind (schade also auch, daß nicht die dritte bestimmt worden ist), so konnten nebeneinander echte und falsche in Verwendung stehen: de facto, wenn auch nicht de iure. Die Spannung zwischen dem wirklichen und dem Handelswert der Bronzemünze der Faustina wird durch die mit ihr gekoppelte Verus-Rückseite vom Jahre 166 veranschaulicht; sie muß zur Zeit ihrer Herstellung groß genug gewesen sein, um auch einem technisch nicht genügend versierten Mann einen Ersatz seiner Unkosten und seiner Mühe in Aussicht zu stellen.

Ferner legte Herr Lacom mir drei griechische Prägungen vor, die aber erst recht nicht in die Reihe der Limesfalsa gehören können; ein Stück davon ist eine höchst minderwertige Imitation, 26/28 mm und 12.92 g (wenigstens an einer Stelle ist ein Stück Metall ausgebrochen), \curvearrowright ;

\bigcirc [Av]τρωεινος [A]ϋρουστος
Brustbild Caracallas, bärtig und
spät, [L. P. M.], r.

\bigcirc Νικου[ηδ]έων l., δ|ις νεωκόρω
stehende Demeter, v. v. K. l., in der
vorgestreckten R. [Ähren], den l. Arm an
einer Fackel, deren Spitze (wie sonst ein
Thyrsoende) behändert ist.

Die beiden anderen Prägungen sind aus Kupfer hergestellt, was ich von dem soeben erwähnten Stück von Nikomedia nicht behaupten darf, und m. E. echt.

Das eine 27 mm, 13.52 g, \curvearrowright

\bigcirc 'Avτρωεινο[ς] l., Aϋρουστο[ς] r.
Brustbild des bärt. Caracalla,
[L.] P. M., r.

\bigcirc Μηδ[α] l., έων r.
Vielleicht Demeter, stehend, mit Ähren
und Fackeln.

Das andere 27 mm, 15.68 g, † ?

\bigcirc [Imp Caes M] Antonin[us]
Aug
Brustbild des Elagabal. L. P.
M., r.

\bigcirc Ινθιονουμ (Tyriorum)
l. Tropaion mit zwei Gefangenen; dann
nackter Dionysos, v. v. K. l., vorgestreckte
R. mit [Kantharos], im l. Arm Thyrsos,

¹⁾ Eigentlich waren es drei gewesen, aber eines erinnert Herr Lacom sich im Unwillen über dessen erbärmliche Erhaltung weggeworfen zu haben.

²⁾ In diesem Kapitel sind Münzlegenden nicht wie in den übrigen Teilen dieses Berichtes mit schräger Schrift gegeben, sondern durchschossen. Der Autor hat sich damit abgefunden und bittet die (ungeeignete Wahl dieser Schriftform zu entschuldigen.

zu Flüßen der Panther; r. Palmbaum. Vgl. Brit. Mus. Phoenicia 276, 406.

Von den Münzen des Museum Carnuntinum gehören drei nicht in diese Reihe: nämlich n. 2032 23 mm, 5.12 g, 1, Kupfer mit Grünspan, Cohen IV 249, 28 oder 29:

☉ Plautilla l. Augusta r. ☉ Venus victrix und s. c. Gruppe Venus und Amor l.

Vötter sagt im Katalog der Sammlung Ernst Prinz zu Windisch-Grätz VI, 1² (1900) 117 zu n. 1731 (= Cohen IV 248, 19 Plautilla mit pietas Augg.): „Dieses MB ist, wie die meisten Bronzen dieser Zeit, gegossen und wiegt nur 6.9 g statt etwa 12 g²; beachtenswert ist auch ein Verweis auf seine Beweisführung, S. 112, warum Bronzemünzen Plautillas fehlen. „kommt wirklich einmal ein MB vor, so ist es gegossen und wird als Fälschung von vielen Sammlern mißachtet.“

Die andere Münze n. 1188 28 mm, 16.78 g, 1, Kupfer, mit Gußrand. Geta. IV 268, 141 mit Abb.

☉ [imp cae]s [P] Sept Geta ☉ [pontif tr p H eos H und s. c.]
Pi[us Aug] Gruppe: Victoria r. und Minerva (vor
Brustbild, l., r. einem Baum) l., zwischen beiden Altar
mit Schlange.

Die dritte n. 203 27 mm, 8.17 g, 1, Kupfer, geprägt, Variante zu Cohen IV 291, 16

☉ imp caes M Opel Sev Ma- ☉ [Feli]citas temporum] und s. c.
erinus Aug Felicitas mit [Kerykeion] und Zepter,
Brustbild des Maerinus, l. P. nicht Füllhorn haltend.
M., r.

Auch Herr Lacom hatte einige Kupferstücke mitgebracht, deren Falschheit ebensowenig wie ihr Alter in Zweifel gezogen werden kann, die aber nicht mit den in diesem Aufsatz behandelten Limesfälsa vermengt werden können. Hierher gehören

23 mm, 3.97 g, v. in der Eggerschen Münzhandlung (also wer weiß woher?) gekauft) Verus Cohen III 193, 244

L. Verus Aug] Armeniaeus tr p III imp II eos II und s. c. schrei-
tende Victoria, l.

Dann 29 28 mm, 18.53 g, 1, zwei Einbrüche wohl Donna, u. zw. hybrid mit Sept. Severus Cohen IV 67, 644:

☉ ALLIV l. also vielleicht Ju und ☉ SALVS und im Feld S|C
rückläufig lia), HAUGVS Stehende Salus, v. v. K. l., vorgestreckte
Weibliches Brustbild r. R. gegen [Schlange] gerichtet, die sich
um einen Altar emporringelt; die er-
hobene l. am Zepter.

² Alle anderen Münzen der Lacom'schen Sammlung stammen, wie oben S. 153 bemerkt worden ist, aus Carnuntiner Erwerbungen.

Endlich 21 *mm.*, 2.68, † oben Einbruch = Geta Cohen IV 257, 41.

Q Geta caes pontif cos
Brustbild, r.

Q |felicitas saee|ul|i
Tribüne mit drei Kaisern, Beamter und
[Bürger].

Das waren neue Münzen: es blieben bei Laeom 3. im Mus. Carn. 9 Stücke: alle zeigen die nämliche Minderwertigkeit und Verwandtschaft wie die unter n. 1—34¹⁾ aufgezählten Stücke: sie könnten zusammen mit ihnen vom selben Gießer hergestellt worden sein.

78. 79. Bei Laeom zwei des Traian Cohen II 63, 444; beide 27 *mm.*, † 12.42 und 8.72 *g.*; mit Victoria, die mit der R. die letzte Arbeit an einem Tropäion verrichtet:

die Vs. des diekeren [imp caes Ne]rva[e T]raiano Aug Ger Dae p m tr p
cos V pp|,

die Vs. des dünneren [imp caes Nervae Traiano Aug Ger Dae p m] tr p
e[os V pp|:

die Rs. des diekeren s p q R optimo prin|cipi|, im A. s. e.; ein Sprung
durchlaufend;

die Rs. des dünneren s |p q R| optimo principi. im A. s. e.

80. Mus. Carn. n. 1589 24 22 *mm.*, 5.63 *g.*, †, beschliffen, gegossen nach einem Exemplar, dessen Rs. Doppelschlag zeigte = Marcus Cohen III 56, 545 oder 549 oder 551 (MB):

Q M Antoninus [A]u[g tr p l. saluti r. Aug. eos III. im Feld s e
XXIII oder XXIII oder XXV]

81. Mus. Carn. n. 1635, 29 *mm.*, 9.42 *g.*, †. Cohen III 100, 1002:

Q MAVRVI (völlig sicher) ANTOIII		[virtus A]ug usw.
(eher IN als NI) l. (so statt		thronende Virtus, r., die R. am Zepter.
M Aurel Anton), nus Aug		
tr p XXXII r.		
Brustbild des Marcus, l., r.		

82. Laeom 22 *mm.*, 4.68 *g.*, †, Gußrand, vielleicht Cohen III 241, 107:

Q M Commodus Anton[inus]		langer Text, vielleicht [fel Aug. tr p usw.]
Angus? (ich glaube nicht, daß		Stehende Göttin, v. v. K. L., vorgestreckte
Aug pius gestanden hat)		R. hält irgend ein leichtes Ding, die [L.]
Brustbild des Commodus, l., r.		mit . . .

83. Mus. Carn. 1428, 30 *mm.*, 9.92 *g.*, †, Gußrand, oben Ausbruch: etwa Cohen IV 50, 482 (allerdings stimmt die Vs. nicht recht).

¹⁾ Wahrscheinlich ist s. 157 n. 22 = s. 161 n. 71 anzunehmen, wie ich nachträglich (und durch den Gang der Untersuchung gewitzigt) erkenne. Auf n. 22 hat Herr Laeom mich jetzt aufmerksam gemacht, und zu n. 71 hatte ich „schön grüne Patina“, wie dort zu lesen ist, gesetzt, eben weil sich kein anderer Fall grüner Patinierung oder kupferigen Materials sonst ergeben hat. Besser hätte ich beide Stücke weggelassen. Aber die Hauptsache scheint gesichert zu sein, wenn es gelungen ist, eine Gruppe so eng verwandter und erbärmlicher Imitationen als antike Fälschungen der Limesbedürfnisse auszuscheiden.

- Q [. . .] Sept Severus . . . p m tr p XIII] und im A. [e]os [III p
 Brustbild des Sept. Severus, r. p; im Feld [s] e
 Schiff, l.; die Umrisse deuten auf ein Schiff.
84. Mus. Carn. 958, 25 mm, 9.27 g. s., Mittelbronze des Sept. Severus, Cohen IV 57, 545.
 Severus Pius Aug p m tr p XVIII eos III p p und im A. s e
 Brustbild, l., r. Viktoria steht zwischen zwei Gefangenen, v. v. K. l.
85. Mus. Carn. 185, 29 mm, 11.28 g. s., Sept. Severus, Cohen IV 57, 547.
 [L. Sept] Severus Pius Aug p m tr p XVIII eos III p p], im A. [s e]
 Brustbild, Lorbeer, r. zwei Viktorien
86. Mus. Carn. 1439, 27 mm, 6.89 g. s., links fehlen zwei größere Stücke, Donna Cohen IV, 113, 85.
 [Julia Pia Felix Aug J u n o], im Feld s e
 Brustbild, r. stehende Juno, v. v. K. l.
87. Mus. Carn. 1689, 29 mm, 11.13 g. s., Guß vermutlich nach einer Donna (Cohen IV 113, 992).
 [MLIAE] . . l., r. nichts zu erkennen. Schrift nicht zu deuten, im Feld [s] e
 Brustbild etwa Donnas, r. stehende Frau, v. v. K. l., R. am Zepter, andere Details nicht erkennbar.
88. Mus. Carn. 1952, 30 mm, 14.92 g. s., Caracalla Variante zu Cohen IV 201, 579.
 [M A]urel A n n P i u s Felix S e c u r i t a t i p e r p e t u a e
 Au g] thronende Securitas, r.
 Brustbild, l., M., r.
89. Mus. Carn. 976, 29-30 mm, 17.91 g., beschmutzt oder nach einem beschmutzten Exemplar angefertigt, s., Severus Alexander, Cohen IV 453, 509.
 [Imp Alex]ander [Pius] Aug Providentia Aug, im Felde s e
 Brustbild, Providentia, stehend, v. v. K. l., mit Opfergabe über dem Modius, im l. Arm Füllhorn.

Die Absicht, den hier behandelten Gegenstand zu verabschieden, habe ich deutlich genug ausgedrückt. Um diese Absicht nun mit gutem Gewissen verwirklichen zu können, sollen noch drei Verzeichnisse angefügt werden:

a) Der sogenannten Mittelbronzen:

Hadrian n. 156; Marcus n. 80; Commodus n. 4182; Septimius Severus n. 81; Donna n. 2186; Caracalla n. 22 = 71; Plautilla n. 19; Geta n. 41; und vielleicht Alex. Severus n. 62. Aber die vier letztangeführten Stücke gehören streng genommen nicht in diese Gruppe oder überhaupt nicht unter meine Limesfälsa. Alle anderen Stücke sind nach Großbronzen ausgeführt.

b) Der hier behandelten Münzen:

Traianus Cohen² 644, hier n. 78, 79
 Hadrianus Cohen 494, n. 1; 1075 n. 2;
 1141 n. 56; 1192 n. 38; unleserlich 3.57
 Lucius unidentlich n. 58
 Pius 988 n. 4
 Ältere Faustina, hybrid mit Verus wie 126 S.
 Marcus 281 oder 287 n. 5; 545.549 oder
 551 n. 80; 1002 n. 39.81; 497
 (hybrid mit Sept. Severus³ n. 18
 Jüngere Faustina 12 n. 60; 142 n. 6; 213
 n. 40
 Verus 28 n. 7; 241 S. 167.
 Lucilla 31 n. 8
 Commodus 107 n. 82; 374, 373 oder 374
 n. 41; 682/5 n. 9; 730 n. 10.42 unk.
 n. 11.12
 Septimius Severus 33 n. 13; 116 n. 14;
 126 f. n. 15; 147 n. 74; 482 n. 83;
 545 n. 84; 547 n. 85; 557 n. 16;
 686 n. 17; 773 n. 61 unk. n. 19.87
 Donna 85 n. 86; 86 n. 54; 91 n. 20; 109 n.
 21; hybrid mit Sept. Severus, 644 S. 167

Caracalla 99 n. 22.71; 233 n. 43.75; Var.
 579 n. 88
 Plautilla 19 und 28 oder 29 S. 167
 Geta 141, S. 167
 Maerinus 16 S.
 Elagabal 35 n. 44
 Paula 8 n. 23.23a; 10 n. 76
 Mamaea 8 n. 50.51; [8.78 oder 88] n. 24;
 10 n. 77; 21 n. 55; 69 n. 52; 78
 n. 53
 Alexander Severus 36 n. 35; 54 fg. n. 62;
 74 n. 25; 79 n. 63; 106 n. 26.73;
 Var. 179 n. 45; 189 n. 64; 220 n. 46;
 336 fg. oder 358 n. 47; 372 n. 48;
 377ff. n. 27; 390 n. 28, [36.49; 413
 n. 29.37; 466 n. 30; 509 n. 31.89;
 513 n. 46; 520 n. 72; 567 n. 32;
 571 n. 33
 Gordian 43 n. 34
 Ein Falsifikat ist ferner von Nikomedia
 S. 166 angeführt; echte Prägungen von Tyros
 und den Midaitis ebenda.

c) Wiederholungen derselben Nachformung:

Traian Cohen	644	hier n.	78.79
Marcus	1008	" "	39.81
Commodus	730	" "	10.42
Caracalla	99	" "	22.71
	233	" "	43.75
Paula	8	" "	23.23a

Mamaea Cohen	8	hier n.	50.51.24?
	78	" "	24.753
Alex. Severus	106	" "	26.73
	390	" "	28.36.49
	413	" "	29.37
	509	" "	31.89

Das sind bei dem gewiß nur kleinen Umfang des angezogenen Beobachtungsmaterials sehr viele Dubletten, und es erwächst die Notwendigkeit, die verschiedenen Exemplare miteinander zu vergleichen, obwohl es wahrlich nicht notwendig ist, daß auch schon innerhalb dieser Dubletten und sogar Triplikate dieselben Originale aufscheinen, und obwohl irgendwelche (gleichviel ob positive oder negative) Aufhellungen noch immer nichts zu besagen brauchen. Aber die Forschung muß diese Wiederholungen miteinander vergleichen können. Daraus ergibt sich eine Erkenntnis, leider erst in einem Augenblick, der nicht mehr der hier abgedruckten Arbeit zugute kommen kann. Sie war vermutlich schon früher möglich, ist damals ausgeblieben. Befände ich mich noch inmitten der Aufsammlung und Arbeit, so verständete sich alles andere von selbst. Freilich, „wie trefflich ließe sich alles schlichten, könnte man die Dinge zweimal verrichten“. Gewiß läge das mit dem „zweimal verrichten“ heute einfacher, wenn der Aufsatz nicht schon gedruckt wäre. Ich bin nur froh, daß noch möglich gewesen ist, das Verzeichnis auf der bereits umgebrochenen S. 163 um das Material dieses Kapitels zu vervollständigen. Im übrigen erkenne ich, was weiter hier geschehen muß, wenn ein erheblicher Fortschritt gemacht werden soll.

Josef Joos

Hans und Balthasar Gaismair

Hiezu Tafel V

Hans Gaismair (Gaismayr)¹⁾, Münzeisenschneider und Münzwardein (1582—1599), und Balthasar Gaismair, Münzeisenschneider (1600—1621) bei der von der Kärntner Landschaft betriebenen landesfürstlichen Münzstätte zu Klagenfurt.

Weil die viel Zeit und Geduld beanspruchenden archivalischen Studien der neuzeitlichen Münzgeschichte Kärntens bis in das letzte Jahrzehnt sehr oberflächlich betrieben wurden, ist Rudolf v. Höfken in seinen „Numismatischen Denkmälern auf den Protestantismus in Österreich“ (1904) bei Besprechung der um das Jahr 1600 entstandenen, mit den Buchstaben H G signierten hübschen kärntnerischen Medaillen vor einem noch ungelösten Rätsel gestanden. Es blieb ihm nichts übrig, als die Vermutung, daß der gesuchte Künstler mit dem bekannten Hans Gebhard dem Älteren, von 1579—1588 Stempelschneider und im Jahre 1597 Münzmeister in Nürnberg, oder mit einem noch unbekanntem Hans Gebhard dem Jüngeren, angeblich 1603—1633 Stempelschneider in Österreich!), die beide mit den Buchstaben H G signierten, identisch sein könnte. Dieser irrtümlichen Zuweisung dürfte dann Karl Domanig in seiner „Deutschen Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht“ (1907) und J. Themessl in seinem „Großen anonymen kärntnerischen Ehrpfennig von H G“ („Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde“ in Wien, 1908: 53) gefolgt sein, die beide vom kärntnerischen Münzeisenschneider Hans Gebhard mit der Signatur H G sprechen. Erst Nachforschungen des Landesarchivdirektors Dr. August Ritter v. Jaksch in den Rats- und Ausschußprotokollen der Kärntner Landschaft („Der große kärntnerische Ehrpfennig Hans Gaismair's von 1597“, ebd., 1912, 60) haben diese Frage einwandfrei gelöst und damit nicht nur den richtigen Namen, sondern auch noch wertvolle Daten über den gesuchten kärntnerischen Münzeisenschneider Hans Gaismair und seine Arbeiten zutage gefördert.

Diese Mitteilungen, durch einige nicht unbedeutende urkundliche Funde des Verfassers dieses Aufsatzes in den Staatsarchiven in Graz und Wien ergänzt, werden in Nachfolgendem ein ziemlich abgerundetes Lebensbild Hans Gaismairs liefern. Die früheste Nachricht, die wir über diesen Mann haben, findet sich in

¹⁾ Schreibt sich selbst einmal mit i, das andere Mal mit y

der Arbeit von v. Jaksch. Im Rats- und Ausschußprotokoll der Kärntner Landschaft vom Jahre 1582, f. 27', ist zu lesen, daß der Goldarbeiter Hans Gaismair zu Klagenfurt für den Landeshauptmann von Kärnten, Freiherrn Georg v. Khevenhüller, einen goldenen Becher angefertigt hat. Diese lakonische Angabe über die Tätigkeit dieses Mannes als Goldschmied klärt uns aber darüber auf, woher er seine Kenntnisse als Münzeisenschneider geschöpft hat. Die damaligen Goldschmiede hatten zu ihrem Meisterstücke drei Arbeiten zu liefern: „Ein silbernes Sigil mit Schild und Helm zu schneiden, einen goldenen Ring, darein ein Diamant oder anderer Edelstein versetzt war, zu verfertigen, und einen getriebenen silbernen Kelch herzustellen“. Das Schneiden in Stahl und Eisen wurde nicht verlangt und erforderte eine ganz besondere Geschicklichkeit. Nebenbei mag hier noch erwähnt werden, daß das „Sigil- und Petschaftschneiden“ ein altes Privilegium der Goldschmiede war, weshalb die Münzeisenschneider jener Zeit fast alle aus diesem Handwerk hervorgegangen sind. Die ersten kurzen Nachrichten über die Tätigkeit Hans Gaismairs als Münzeisenschneider der Klagenfurter Münzstätte bringen uns wieder die Rats- und Ausschußprotokolle der kärntnerischen Landschaft 1586, f. 121, 1589, f. 13' und 1594, f. 91. Ausführlicher ist die Angabe desselben Protokolls vom Jahre 1596, f. 78, wo die Rede von Schneidung eines Prägeisens für Ehrpfennige ist, wie solche besonders für die Schüler der protestantischen landschaftlichen Schule in Klagenfurt verwendet wurden. Auf f. 115 desselben Jahrgangs lesen wir dann von der Verheiratung einer Tochter Hans Gaismairs an den Goldscheider der Klagenfurter Münze, Zacharias Kribl. Die wichtigste und interessanteste Nachricht findet sich aber 1597, f. 87' (8. Juli): Auf Bestellung der Landschaft hat der Münzeisenschneider Hans Gaismair das große Prägeisen für den Ehrpfennig mit dem Salvator und der Landschaft Wappen sauber und fleißig geschnitten, wofür ihm eine Münzschuld von 300 fl. nachgesehen und versichert wurde, daß man seines Sohnes, falls er sich in landschaftliche Dienste begeben wolle, in Gnaden gedenken werde. Damit ist der große von J. Themessl beschriebene kärntnerische Ehrpfennig genau bestimmt. Das Prägeisen ist im Jahre 1597 vollendet, mit ihm sind nach Bedarf goldene und silberne Ehrpfennige hergestellt worden. Wahrscheinlich ist auch der dem Bischof Johann Philipp von Bamberg im Jahre 1602 anlässlich seiner Durchreise durch Klagenfurt verehrte goldene Ehrpfennig im Werte von 136 Dukaten mit diesem Prägeisen erzeugt worden. Dieses Eisen findet sich noch im Inventar der Klagenfurter Münze vom 31. Mai 1622¹⁾, das anlässlich ihrer Übergabe vom abtretenden Münzmeister Melchior Puz an den neuen Münzmeister Johann Joachim Edling angefertigt wurde, in des Hans Georg (Perro) Eisenschneiderwerkstätte unter Post 1 verzeichnet, wo es heißt: „Großer Stoek samt dem Obereisen mit dem Salvator und einer Landschaft Wappen im Werte von 200 fl.“ Außerdem finden sich dort noch eine größere Anzahl Stöcke und Obereisen für Schaupfennige eingetragen, von denen gewiß manches Stück Hans Gaismairs Arbeit war. Eine Nachricht über die Wertschätzung Hans Gaismairs als Münzeisenschneider hat der Verfasser dieses Aufsatzes ebenfalls im Staatsarchiv

¹⁾ Staatsarchiv Wien, Steiermark, Faszikel 10, Blatt 36, abgedruckt bei Probst, NZ. 52, 56.

in Wien¹⁾ entdeckt. Am 22. August 1589 überschiekte der Vizdomb von Kärnten, Hartmann Zingl, 100 in Klagenfurt geprägte goldene Bildnispfennige, und zwar 80 zu dritthalb und 20 zu 4 Dukaten im Werte von 498 fl. 20 kr. samt den (von Graz) hereingesendeten Prägeisen an den regierenden Erzherzog Karl in Graz. Im dazugehörigen Schreiben ist zu lesen: „Daneben kann Euer Fürstl. Durchlaucht ich gehorsamst zu vermelden nicht unterlassen, daß die Prägeisen, wie es der Augensehein gibt, nunmehr so gar verschlagen, auch die Puechstaben versessen, davon die Umschrift nicht völlig, noch rayn und sichtbar heranskommen wollen, als daß sy weiter nicht wol zu gepranthen sein. Im Falle nun Euer Fürstl. Durchl. dieselben von Neuem schneiden zu lassen gnädigst bedacht, mechte es Ihrem hiesigen Wardein und Münzeisenschneider Hansen Gayßmayr, welcher in dergleichen Sachen guter Erfahrung berrnembt neben erinderung des formbs, vertraut und anbevolhen werden.“ Also sind die in Klagenfurt geprägten landesfürstlichen Bildnispfennige bis zu dieser Zeit nicht von Hans Gaismair angefertigt worden, was auch aus den verschiedenen vorhandenen Schreiben bei Bestellungen und Ablieferungen solcher Medaillen hervorgeht, in denen immer die Bemerkung vorkommt, daß der Fürst die Eisen zum Prägen (aus Graz) übersenden wird, oder daß die Eisen mit den geprägten Münzen wieder an den Erzherzog zurückgeschickt worden sind. Welchen Künstler der Erzherzog damals zum Schneiden der Eisen verwendete, ist noch nicht festgestellt worden. In Graz wurde damals der Goldschmied und landschaftliche Münzeisenschneider Hans Zwigott vom Erzherzog Karl und von der Landschaft vielfach beschäftigt, woraus auf seine Brauchbarkeit geschlossen werden muß. Da verschiedene Ehrpfennige der protestantischen landschaftlichen Schule in Graz nachweisbar von diesem Manne noch in gutem Zustande erhalten sind, könnte durch Vergleich Licht in diese Angelegenheit gebracht werden. Möglich ist aber auch, daß es der Grazer Goldschmied, später Münzmeister daselbst, Simon Balthasar, oder ein Wiener Münzeisenschneider gewesen ist. Damit sind die archivalischen Nachrichten über den Münzeisenschneider Hans Gaismair erschöpft; es bleiben noch einige schriftliche Nachlässe über den Münzwardein zu besprechen übrig, die den im bescheidenen Milieu eines aufstrebenden Landstädtchens lebenden kleinen Künstler als aufrechten, rechtschaffenen Menschen und fleißigen, um die Notdurft des täglichen Lebens für sich und seine Familie hart kämpfenden Beamten am Abend seines Erdenwallens angenehm beleuchten. Die erste dies-bezügliche Nachricht vom 20. Dezember 1588²⁾ meldet: „Der ehrsamten Landschaft Münzeisenschneider Hans Gaismair ist auf sein Supplicieren nach Andre Pellizers tödtlichem Abgang von Ihrer fürstl. Durchlaucht zum kärntnerischen Münzwardeindienst aufgenommen worden. Der Vizdomb Victor Welzer hat in diesem Sinne geraten und auch der Oberbergmeister ist deswegen vernommen worden. Er bekommt die Besoldung wie der vorige Wardein und ist schuldig, des Pellizers gehabten Lehrjungen Jakob Leuttner, welcher gedachtem Oberbergmeisters Vermelden nach im Gold- und Silber Probieren zimblieh gute Erfahrung hat, seinem Selbst-

¹⁾ Lbd., Karton 23 der Familienakten des Hausarchivs

²⁾ Wien, Hofkammer und Exemptbücher 1588, f. 220-221

erbieten nach zu sich zu nehmen und ihn nicht allein zu Vollkommenheit des Wardeinamts, sondern auch zum Schneiden der Prägeisen abzurichten. Da Hans Gaismair den Eid schon in Graz geleistet hat, ist ihm der Dienst sofort zu übergeben und die ordentliche Besoldung von jährlichen 88 fl. aus den Vizdombamtsgefällen zu reichen.“ Diese Nachricht bringt uns zur Kenntnis, daß der „landschaftliche“ Münzeisenschneider Hans Gaismair erst im Dezember 1588 zum „landesfürstlichen“ kärntnerischen Münzwardein aufgenommen worden ist. Außerdem erfahren wir den Namen seines Gehilfen J. Leuttner, über dessen Tätigkeit aber weiter nichts bekannt ist. Dann haben wir einen Akt vom 15. Februar 1591¹⁾, der uns eine unbegründete Beschwerde gegen Hans Gaismair zur Kenntnis bringt. Der nach der Klagenfurter Wardeinstelle strebende Sigmund Khogler meldete dem Landesfürsten, „daß der Wardein in Klagenfurt sein Amt meistens nur durch seinen Buben verrichten lasse“. Der von der Grazer Hofkammer deswegen zur Berichterstattung aufgeforderte kärntnerische Vizdomb erwidert aber, daß auch der frühere Wardein seinen Diener gebrauchte und daß gegen Hans Gaismair weder bei der Münze, noch beim Bergbau, noch anderwärts Klagen vorlägen, weshalb eine Veränderung im Wardeindienst unnötig wäre. Nun soll ein besonders instruktives Aktenstück vom 1. Februar 1597²⁾, eine eigenhändig geschriebene Bittschrift Hans Gaismairs an den Landesfürsten um Aufbesserung seiner Wardeinbesoldung produziert werden. In diesen schlichten Worten schildert das Gesuch des Bittstellers bedrängte Lage: „Ich bin ein armer, alter, in Ehren verlebter Diener, habe mich im Wardeinamt und sonst bei der Münz mit Schneiden der Prägeisen alhie zu Klagenfurt nun in die 20 Jahre gebrancen lassen und habe bei der Münze meine besten jungen Tage zugebracht. Die Bergwerk haben eine Zeit her zimlich abgeschnitten und das Probieren, davon ich die meiste Nahrung haben soll, hat wenig getragen, also daß ich mich in diesen strengen, teuren Zeiten samt den Meinigen mit der schmalen Besoldung von 88 fl. schwerlich aufhalten thue.“ Deswegen bittet er um ein jährliches Gnadengeld. Die beiliegende Befürwortung des Gesuches durch den Kärntner Vizdomb bestätigt die Angaben Hans Gaismairs, fügt hinzu, daß gegen den Bittsteller keine Klagen vorliegen und daß infolge des abnehmenden Ertragnisses der Kärntner Bergwerke der Schlagsehatz, der im Jahre 1590 155 fl. 5 β 24 s und im Jahre 1594 noch 103 fl. 7 β 10 s betragen habe, im Jahre 1595 auf 73 fl. gesunken sei, weshalb dem Wardein seine deputierte Besoldung der 88 fl. aus dem fallenden Schlagsehatz nicht mehr völlig bezahlt werden konnte. „Da wenig Aussicht vorhanden sei, daß sich die Bergwerke in absehbarer Zeit wieder erholen würden, wollen dem Hans Gaismair 60—80 fl. für ein mal zu einer Gnad bewilligt und beim Aufschlagamt in St. Veit oder wo anders gereicht werden.“ Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß Hans Gaismair etwa vom Jahr 1578 an, zuerst wahrscheinlich in untergeordneter Stellung, vielleicht als Gehilfe des Eisenschneiders und des Münzwardeins und wohl erst später als selbständiger Münzeisenschneider, als Wardein aber erst seit

¹⁾ Graz, Hofkammerakten, Februar 1591, Nr. 9.

²⁾ Graz, Hofkammerakten von Februar 1597, Nr. 22.

dem Dezember des Jahres 1588 bei der Klagenfurter Münzstätte beschäftigt gewesen ist. Es muß dem tätigen Manne im Jahre 1597 finanziell recht schlecht gegangen sein; doch dürfte ihn der Nachlaß der unaufgeklärten Münzschuld von 300 fl. anläßlich der Schneidung des Münzeisens für den großen Ehrpfennig mit dem Salvator wohl wieder rangiert haben. Über die Erledigung des Bittgesuches um eine Geldaushilfe können leider keine Nachrichten gebracht werden. Dann besitzen wir noch vom 29. September 1598¹⁾ ein von Hans Gaismair eigenhändig geschriebenes, 15 Seiten langes, an die Grazer Hofkammer gerichtetes Gutachten über den Nutzen der Kärntner Münzstätte, die der Landesfürst damals in eigenen Betrieb übernehmen wollte. Von der bescheidenen jährlichen Vermünzung von 1200 Mark Bergwerks-Feinsilber ausgehend, berechnet er zuerst ausführlich den fallenden Münznutzen bei Ausprägung zu den verschiedenen damals gebräuchlichen Silbermünzsorten und kommt dann auf die Goldvermünzung und die Pagament-Verarbeitung zu sprechen. Dann geht er zu einer Erörterung über den Wert und Nutzen des Münzdruckwerks für die Klagenfurter Münze über, wobei er voraussetzt, daß er von dieser Arbeit nicht viel verstehe. Indem er sich auf einen Bericht der Haller Münze über diesen Gegenstand beruft, meint er ganz richtig, da man mit einer solchen Maschine bei Verwendung von 9 bis 10 Arbeitern in der Woche viele 100, ja 1000 Mark Silber vermünzen könne, würde die Kärntner Münze bei Maschinenbetrieb infolge ihres geringen Silbereinkants die meiste Zeit des Jahres still stehen müssen. Zum Schlusse rät er, die Reputation und den guten Namen der landesfürstlichen Münzen zu erhalten, sie nicht mehr in Bestand zu vergeben und sie mit 2-3 Arbeitern das ganze Jahr hindurch in eigenem Betrieb zu erhalten. Bei größerem Edelmetalleinlauf brauche man dann nur die Anzahl der Münzarbeiter zu vermehren, wodurch überflüssige Ausgaben erspart und ein sicherer, wenn auch bescheidener Münznutzen erzielt würde. Dieser trocken und ableitern gehaltene Bericht eines Mannes mit langjährigen Erfahrungen und uneigennützigem Charakter macht auf den Leser einen angenehmen Eindruck, hat aber natürlich in den maßgebenden Kreisen, die sich mit hochliegenden Plänen trugen, Abenteurern ihr Ohr liehen und in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse lebten, leider keine Würdigung gefunden.

Die letzte urkundliche Nachricht über Hans Gaismairs münzamtliche Tätigkeit befindet sich in einem, im Klagenfurter Landesarchive liegenden Gußbuche, 1599—1600. Darin sind alle Gold- und Silbermünzprägungen dieses Zeitraumes, aber nichts über Bildnis- und Ehrpfennige eingetragen. Bei diesen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1599 findet sich der Name des Münzwardeins Hans Gaismair zum letztenmal vor. Die Besetzungsvorschläge der Grazer Hofkammer²⁾ über die vakant gewordene Klagenfurter Münzwardeinstelle vom 21. und 28. Juni 1600 geben uns bekannt, daß der arme, verheiratete Bürger und Goldschmied zu St. Veit, Thomas Würffl, der hievor „bei dem jüngst verstorbenen klagenfurterischen Wardein Hans Gaismair“ gedient und nicht allein im Wardeinamt, sondern auch im Münzeisenschneiden, „welches angedeuter voriger Wardein

¹⁾ Wien, Steiermark, Fascikel 6

²⁾ Graz, Hofkammerakten Juli 1600, Nr. 35

zu seiner besseren Unterhaltung gleich als ein Zuepuesgeld beisammen gehabt“, zimbliche Erfahrungheit erlangt hat, über Verwendung des Oberbergmeisters für diese Stelle vorgeschlagen wurde, die er dann auch mit Entschluß des Landesfürsten vom 4. Juli desselben Jahres erhalten hat. Aus diesen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß Hans Gaismair im Winter von 1599 auf 1600 oder spätestens im Vorfrühling des Jahres 1600 gestorben ist. Nähere Angaben über sein Hinscheiden können nicht gemacht werden. Anzumerken wäre hier, daß nach einem Gutachten des Oberbergmeisters Hans Huebmair in Vellach vom 25. April 1602¹⁾ der damals um die unbesetzte Grazer Wardeinstelle supplizierende Niklas Freystain „etliche Jahre bei dem Klagenfurter Wardein Hans Gaismair gedient, wie auch nach Absterben des Gaismair die Wardeinstelle eine Zeit lang zur Zufriedenheit verwaltet hat“. Über eine Tätigkeit des Wardeins Thomas Würfl und des Niklas Freystain als Münzeisenschneider ist aber nichts bekannt geworden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte nach dem Tode Hans Gaismairs der jedenfalls schon früher als Gehilfe in Verwendung gestandene Balthasar Gaismair als Münzeisenschneider bei der Klagenfurter Münze aufgenommen worden sein; vermutlich der Sohn Hans Gaismairs, dem die Landschaft eine münzärztliche Stellung (1597) versprochen hatte. Über diesen Mann haben wir nur zwei kurze urkundliche Nachrichten, beide im Aufsätze von v. Jaksch enthalten. Im Rats- und Ausschußprotokoll, 1606, f. 121, lesen wir: „Balthasar Gaismair beklagt sich, daß er mit den ihm von der vermünzten Mark Silber zustehenden zwei Kreuzern sein Auskommen nicht finden könne.“ Seine Bitte um eine fixe Jahresbesoldung wird aber abgeschlagen²⁾. Die zweite Mitteilung über ihn findet sich 1621, f. 153³⁾; auf sein Ansuchen erhalte er zu seiner Ergötzlichkeit 30 fl. mit der Zusicherung, daß ihm, wenn er von der Münze weggehen wolle, ein Abschied gegeben werden würde. Zu gleicher Zeit wurde dem damaligen Klagenfurter Münzmeister Melchior Puz von der Landschaft bedeutet, daß er sich wegen eines dem Münzeisenschneider Balthasar Gaismair von der vermünzten Mark Silber entzogenen Pfennigs mit demselben vergleichen möge. Diese Angaben lassen vermuten, daß der Münzmeister und wohl auch die Landschaft mit den Arbeiten Balthasar Gaismairs nicht ganz zufrieden waren. Man hatte eben um diese Zeit bei der Klagenfurter Münze, wahrscheinlich an zweiter Stelle einen anderen tüchtigen Münzeisenschneider, den Hans Georg Perro, von dem der Münzmeister Melchior Puz in einem späteren Gutachten vom 18. Juli 1629⁴⁾ schrieb: „Dieser Perro ist ein künstlicher Prägeisen-, Sigil- und Contrefaitschneider und Bossierer und in seiner Profession dermaßen versucht und erfahren, daß gewiß seines Gleichens in diesen Landen nicht zu finden ist.“ Da H. G. Perro im Inventar der Klagenfurter Münze vom 26. Februar 1622⁵⁾, das anlässlich der Übergabe der Münzstätte von der

¹⁾ Wien, Steiermark, Faszikel 9.

²⁾ Nach der Grazer Münzordnung von 1607 bekamen die dortigen Münzeisenschneider von jeder vermünzten Mark Silber einen Kreuzer oder 80 fl. jährliche Besoldung.

³⁾ Graz, Hofkammerakten, 18. Juli 1629, Nr 117.

⁴⁾ Wien, Steiermark, Faszikel 10, Blatt 36; Probszt, Die Kipperzeit in Kärnten (Num. Zeitschrift, 1919), S. 60.

Landtschaft an den Landesfürsten verfaßt wurde, als erster und Donatus Starkh als zweiter Münzeisenschneider angeführt werden, kann Balthasar Gaismair um diese Zeit dort nicht mehr in Stellung gewesen sein. Über die weiteren Lebensschicksale dieses Mannes können keine Angaben gemacht werden. Der Vollständigkeit wegen muß hier noch auf den seit 1613 bei der Grazer Münze beschäftigten Münzeisenschneider Hans Hesse hingewiesen werden, der in einem Gesuche vom 6. August 1624¹⁾ angibt, daß er „eine Zeit lang in Kärnten die Münzeisen gemacht habe.“

Nun sollen nur noch die von v. Jakseh über eine Witwe Ursula Gaismair gebrachten Daten reproduziert werden. Laut Protokoll vom Jahre 1627, f. 44, erhielt sie über ihr Ansehen 15 fl. Gnadengeld, nach dem von 1629, f. 18 und 105/, das erstemal 5 fl. und das zweitemal 3 fl. und zum letztenmal laut Protokoll von 1631, f. 95, 1 fl. Almosen von der Landtschaft zugewiesen. Ob diese arme Frau Hans oder Balthasar Gaismairs Witwe war, kann nicht festgestellt werden. Damit schließen die urkundlichen Nachrichten über die Familie Gaismair, die der Verfasser gern durch weitere Nachforschungen in den Klagenfurter und Grazer Archiven vermehrt hätte, was aber bei den heutigen schwierigen Reiseverhältnissen unmöglich gewesen ist. Sie bleiben einer besseren Zeit und einer jüngeren Kraft vorbehalten. Um aber ein möglichst vollständiges Bild über die Kunstfertigkeit der Münzeisenschneider Hans und Balthasar Gaismair zu bekommen, sollen noch die bekannten Medaillen und ein paar Münzen aus ihrer Hand produziert und besprochen werden. Hierbei muß sich der Verfasser auf den Aufsatz von Fritz Dworschak: „Die Signaturen HG und DS. Österreichische Münz- und Pfennigeisenschneider 1582–1640:“ beziehen, in dem sechs unsignierte und zwei signierte medaillenartige Arbeiten infolge ihrer übereinstimmenden Eigentümlichkeiten in der Ausführung als Erzeugnisse Hans Gaismairs angesprochen werden.

1. Raltpfennig vom Jahre 1584 der Kärntner Landtschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit vielfach geschwungenem und verziertem Rande, vom Erzherzogshute bedeckt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit rautenartigen Verzierungen. Umschrift: VERORDITEN RÄITPHEIHHIG. Einfacher Perlenkreisrand.

Rv. Bekrönter Helm mit reicher Helmszier und Deckenschmuck. Zwischen den Hörnern in der Mitte der Medaille die Jahreszahl 1584. Umschrift: $\odot\odot$ HHH : ERSÄM : LÄHTSCHH : HH CHER : HGRH. Einfacher Perlenkreisrand. 25 mm, 4 g Silber. Münzkabinett Wien. ²⁾ Tf. 5, 1.

2. Raltpfennig vom Jahre 1593 der Kärntner Landtschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit verziertem Rande. Vom Erzherzogshute bedeckt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld ohne Verzierungen. Umschrift: VERORDITEN RÄITPHEIHHIG. Einfacher Kreisrand.

Rv. Bekrönter Helm mit reicher Helmszier und Deckenschmuck. Zwischen den Hörnern in der Mitte der Medaille die Jahreszahl 1593, ganz ähnlich wie Nr. 1. Umschrift: $\odot\odot$ HHH

¹⁾ Graz, Hofkammerakten, August, 1624, Nr. 44.

²⁾ Mitteil. Num. Ges. Wien, 1920, 92.

³⁾ Karl Domanig, Deutsche Privatmedaille, NZ, 24, 84.

ERSÄM : LÄUTSCHÄ : III CHERITEN · HERII · Einfacher Kreisrand. 27 mm.
Kupfer. Münzkabinett Wien. ¹⁾ Tf. 5. 2.

3. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit reich verziertem Rande, vom Erzherzogshute bedeckt. Die drei Wappenpanther gekrönt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit einfachen Spirallinien verziert. Zwischen einem äußeren Blätterkranz und einer aus Ringelchen und schiefen Kreuzen bestehenden Kreislinie [o x o x] die Umschrift: ILLUSTRIVM · ARCHIDVC · CÄRII · PROCER · MIII ·

Rv. In einem Blätterkranz der zehnzeilige Spruch: SÄPIENTIA PER ME · REGES REG-
NANT : ET · LE | GUM · CONDITORES IUSTÄ · DECERNUNT | PER ME ·
PRINCIPES IMPERANT : ET · PO · TENTES · DECER | NUNT · IUSTI
TIAM · (40) 39 mm, 28 g Silber. Münzkabinett Wien. Schulthess Reehberg Taler-Cab. I 320. ²⁾ Tf. 5. 3.

4. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit ähnlicher, doch etwas einfacherer Randverzierung wie Nr. 3, bedeckt vom Erzherzogshute. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit einfachen Spirallinien verziert. Zwischen einem Blätterkranz und einem Perlenkreis die Umschrift: ILLUSTRIVM · ARCHIDVC · CÄRII : PROCER · MIII :

Rv. In einem Blätterkranz der achtzeilige Spruch: TIMOR · DNI · ODIT · MÄLITM : |
ÄRROGANTIAM ET · SÖPERBIAM | ET · MÄM · PRÄVÄ | ET · OS · BILIN-
GUE | DETESTÄ · TUR · 35 mm, 18·6 g Silber. Münzkabinett Wien. Schulthess Reeh-
berg Taler-Cab. I 321. Madai Taler-Cab. Nr. 2435. Appel III 1. 446, Nr. 1563.
Joachim P. J. p. 174. ³⁾ Tf. 5. 4.

5. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit ähnlicher, doch noch einfacherer Randverzierung wie bei Nr. 3 und 4, bedeckt vom Erzherzogshute. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld ohne Verzierung. Zwischen einer zierlichen Paternosterkreislinie und einem Perlenkreis die Umschrift: ILLI : ARCHI · DVC · CÄRII : PROC · MIII ·

Rv. In einer Paternosterkreislinie, wie oben, der sechszeilige Spruch: MÄIIDH · TIM · EST ·
LÄI · CERNÄ : ET · LEX LÄX ET · DISCI PLINÄ · VIÄ · VITHE · 26·5 mm, 7·9 g
Silber. Münzkabinett Wien. Ebendort ein Goldabschlag, 25 mm, 6·93 g Monnoies en or
S. 289. ⁴⁾ Tf. 5. 5.

6. Schulprämie (ohne Jahreszahl) der Kärntner Landschaft.

Av. Kärntner Landeswappen mit besonders reich und zierlich geschwungenem Rand, mit Engelsköpfchen, Voluten und herabhängenden Kettchen geschmückt und vom Erzherzogshute bedeckt. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit Spirallinienornamenten verziert. Zwischen einer aus Ringelchen und schiefen Kreuzen gebildeten äußeren und einer aus Ringelchen und dreifachen Punkten (○ : ○ : ○) bestehenden inneren Kreislinie die Umschrift
+ . . . ILLUSTRIVM · ARCHIDVC : CÄRII : PROCER : MIII · . .

¹⁾ Alfred Nagl, Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik. NZ., XIX (1887) 365; Ein kärntner Raitpfennig aus Gold vom Jahre 1573, Monatsblatt, 1894. 4; Zur Einführung der Raitpfennige in Österreich ebd. 1917, 210.

²⁾ v. Luschn, Ehrpfennige der innerösterreichischen Landschaftsschulen während des XVI. Jh., N. Z., IX (1877) 367; Nentwich, Prägungen der protestantischen Stände in Kärnten im 16. Jh., Mitteil. des Clubs, 1894, 482.

³⁾ v. Luschn a. O.; Nentwich a. O.

⁴⁾ v. Luschn a. O.; Nentwich a. O.

Rv. In einem Blätterkranz ein offenes Buch mit Schnüren zum Schließen, auf dessen linker Seite **O RŦ ET**, rechts **LŦ BO RŦ** steht. Ober und unter dem Buche eine Spiralverzierung. Zwischen einer aus Ringelchen und schiefen Kreuzen gebildeten äußeren und einer einfachen inneren Kreislinie die Umschrift: **STVDIORVM · PRÆMIVM · ET · VIRTVT · STIBVLVS**: 30 mm, 7,35 g Silber. Früher mit einem Öhrchen versehen. Münzkabinett Wien. Tf. 5, 6.

Außer diesen vier Arten Schulpräuden befindet sich im Münzkabinett in Wien noch eine ähnliche Kärntner Medaille, ebenfalls ohne Jahreszahl mit aufgeschlagenem Buche und Schließen, aber ohne Aufschrift, von sorgfältiger Ausführung; die nach verschiedenen Merkmalen dem noch unbekanntem Vorgänger **Paul Gaismaier** zuzurechnen ist. Sie hat aber jedenfalls die obige Schulprämie Nr. 6 beeinflusst. Darnach erwähnen **v. Heitken** und **Notwich** noch zwei Kärntner Prägungen ähnlichen Charakters, eine 22 mm große, silberne Medaille aus dem Jahre 1582 mit dem Brustbilde des Heilands, und eine Zinnkappe ohne Jahreszahl, die sich aber beide nicht im Münzkabinett in Wien befinden, sich also der Untersuchung, ob ihre Stempel von **Hans Gaismaier** herrühren, entziehen.

Hiemit sind die Schulpräuden erledigt, zu deren besserem Verstandnisse noch folgendes zu bemerken ist. Diese von den damals protestantischen Ständen Kärntens herausgegebenen Medaillen dienten als Prämien für fleißige Zöglinge des im Jahre 1563 in Klagenfurt an Stelle der heutigen Burg errichteten hochschulartigen Gymnasiums und des damit verbundenen adeligen Konvikts: „Collegium sapientiae et pietatis“, eines sammelpunktes humanistischen Schrifttums, der Wege des Kärntner Schulwesens. Eikundliche Aufzeichnungen über diese Medaillen dürften sich im Klagenfurter Landesarchiv auffinden lassen. Die steirische Landschaft hat an der protestantischen Schule in Graz ähnliche Prämien von 1577–1598 verteilt lassen, die sich durch eine sinnigere Ausführung und maßvollere Verzierung in der Zeichnung von den Kärntner Prämien vorteilhaft unterscheiden. Die Kärntner Prämien dürften in dieselbe Zeit fallen und sind wohl nur aus praktischen Gründen ohne Jahreszahl angefertigt worden. Man prägte mit demselben Eisen eine größere Anzahl Medaillen für mehrere Jahre und ließ sie nach Bedarf mit der verlangten Jahreszahl gravieren.

7. Nun kommen wir zum schönsten und letzten Stück der Arbeiten **Hans Gaismaier** zum großen Ehrpfennig mit dem **Salvator** vom Jahre 1597.

Av. Großes Reliefabbild des Erlösers, das en face gehaltene Antlitz mit edlen regelmäßigen Gesichtszügen und zugespitztem, geteilem Vollbart, von langen, auf die Schultern herabfallenden Lockenhaaren, kräftigem Nimbus und vier Erleuchten Strahlenbuscheln, zwischen denen sich drei Lilien ausreiten, umrahmt. Der Körper in einem faltigem Kleid mit weiten Ärmeln und Mantel, die rechte Hand mit drei ausgestreckten Fingern segnend erhoben, die linke auf einer großen Weltkugel, die mit einem zehneckigen Lebenskranz gekrönt ist, ruhend. In der Mitte der Kugel unter einem freien Rand stehen in drei Zeilen die Worte: **EGO · SUM · VBI · VERI · TUIS · ET · VITI · IO · H · I · I** Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Offenbarung Johannes, 14. Kapitel. Zwischen einem breiten äußeren Blätterkreis, der auf der Innenseite durch eine zarte einfache Kreislinie verstärkt ist, und einem abwechselnd aus Ringen und liegenden Kreuzchen gebildeten inneren Kreis, der nach rechts und links von einer feinen einfachen Kreislinie umgeben ist, die Umschrift: **HVMANŦ · HONORIFICŦ · ID · PERPETŦM · RE · CORDITIONEM** Ehrenmedaille zum ewigen Gedächtnis.

Rv. In der Mitte das sehr gefällig ausgeführte Landeswappen von Kärnten in reicher Randverzierung, vom Erzherzogshute bedeckt und von zwei stehenden geflügelten Greifen gehalten. Im Wappenbilde links die drei weitausschreitenden, zottigen, vierzähligen Kärntner Panther, die Wappenfelder rechts oben und unten mit hübschen Spiralliniennormamenten geschmückt. In der Kartusche links und rechts versteckt die Signatur **H · G** des Münzeisenschneiders **Hans Gaismaier**. Außen im gleichen Doppelkreis wie auf der Vorderseite die Umschrift: **PROVINCIALIVM · ARCHIDVCITVS · CÄRINTHIÆ · PROCERVŦ** (Die Landstände des Erzherzogtums Kärnten.) 95 mm, 285 g Silber.

gegossen, hohl, mit angelötetem breitem Rand. Münzkabinett Wien und Sammlung Themessl in Wien.

Diese Medaille ist (wie schon oben Seite 171 gesagt) ein Ehrpfennig, den die Kärntner Stände bei festlichen Anlässen in Gold oder Silber als Geschenk überreichten. Es ist das Prunkstück der Arbeiten Hans Gaismaiers, mit dem er besonders bei Ausführung der Wappen- seite, durch das Ebenmaß der Teile, die phantasiereiche heraldische Ausstattung und die maßvolle Ausschmückung, wie auch durch den sauberen Schnitt, die Aufmerksamkeit der Medaillenforscher auf sich gelenkt hat. Hingegen ist er der menschlichen Figur weniger gewachsen gewesen. Das zeigt die Gestalt des Erlösers, die an und für sich ein nicht leicht zu lösendes Problem ist. Dem Antlitze fehlt der seelische Ausdruck, der Kopf ist im Verhältnisse zum Körper etwas zu klein geraten, die segnende Hand mit dem Arm ist nicht gelungen und der Körper etwas plump ausgefallen. Nichtsdestoweniger muß der Meister gelobt werden, dem in seinem bescheidenen Erdenwinkel die Schulung und die nötigen Vorbilder fehlten, an denen er sich hätte bilden und vervollkommen können. An Bezabung hat es ihm nicht gefehlt.

Die letzte von den acht Medaillen, die Fritz Dworschak in seinem Aufsatz über die Signaturen **HS** und **DS** dem Hans Gaismaier zugewiesen hat, ist die Kärntner Huldigungsmedaille, die anlässlich der am 23. April 1600 vollzogenen Vermählung Erzherzog Ferdinands, des späteren Kaisers Ferdinand II., mit der Herzogin Maria Anna, der zweiten Tochter Herzog Wilhelms V. von Bayern, bei der diesbezüglichen Glückwunschkfestlichkeit der innerösterreichischen Länder am 3. Mai 1600 von den Ständen Kärntens dem Landesfürsten überreicht wurde. Nach einer Beschreibung des Laibacher Bischofs Thomas (Chron¹⁾) übergab nach der steirischen Huldigung der damalige Hofkammerpräsident Herr v. Dietrichstein im Namen der Landeshauptstadt Kärntens „eine ganz goldene breite Schale samt einem Deckel und die Schale voll mit goldenen Schaupfennigen, von denen jeder 26 ₰ in Gold gewogen hat“ an den Landesfürsten, wozu er ebenso wie der Sprecher Steiermarks „eine ganz leise gesprochene Ovation darbrachte“. Diese goldene Kärntner Huldigungsmedaille besitzt das Wiener Münzkabinett nicht. Wir lesen aber von ihr an zwei Stellen. Madais Taler-Cab., p. 445, Nr. 1382: Erzherzog Ferdinands Hochzeitstaler: Av. Mariae Annae duae Bavariae, Ferdinandi Austriae archiducis sponsae serenissimae. Dieses Brautpaars Brustbilder neben einander. Der Erzherzog ist geharnischt, hat um den Hals einen spanischen Kragen und das goldene Vlies an einem Bande. Rv. Carinthiae archiducatus in perpetuae felicitatis omen dieat dedicat oder dono dedit. Das Wappen von Kärnten, in einem mit dem Erzherzogshut bedeckten zierlichen Schilde, und darüber die Jahreszahl 1600. — „Ist ein sehr rarer und sauberer Taler, womit die kärntische Landschaft ihr Hochzeitgeschenk abstattete.“ Weiter. Numismatische Monatschrift, Blätter für Münzfreunde, XIII 1912—1915, 5208, die Aufzeichnung: Kärntner Huldigungsmünze des Eisenschneiders Balthasar Gaismaier, 1600. „Das Münchener Kabinett besitzt eine goldene Medaille von 1600 mit den Initialen **BG**, geprägt auf Veranlassung der Kärntner Stände zu Ehren der Erzherzogin Maria Anna, zweiten Tochter Herzogs Wilhelm V. von Bayern, zu deren Vermählung mit Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II., Beschreibung wie unten, Nr. 8. Im Rollwerk versteckt des Münzeisenschneiders Signatur **BG**. Die entsprechende Medaille der Kärntner Stände „Schautaler“ mit beiden Brustbildern, Witt. 1024, fehlt im Münchener Kabinett.“

8. Die Beschreibung des Stückes im Münzkabinett in Wien lautet:

Av. Ziemlich flaches Brustbild des jugendlichen Erzherzogs Ferdinand, barhaupt, nach rechts schauend, geharnischt, mit hoher spanischer Halskrause, den Vliesorden am Bande, den Mantel auf der rechten Schulter mit großer Masche geknüpft. Zwischen dem äußeren Lorbeerkranze mit einer daneben laufenden einfachen Kreislinie und einem auf beiden Seiten von einer feinen einfachen Kreislinie flankierten Perlenkreise die Umschrift: **MARIÆ ANNÆ · DVC · BAV · FERDINANDI · AVS · ARCH · SPOUSÆ · SERENISS ·**

¹⁾ v. Lusehlin, Beiträge zur österr. Münz- und Medaillenkunde, N. Z. XVIII (1886) 61.

Rv. Schön geschnittenes, ovales, mit reichen Randverzierungen geschmücktes Wappen von Kärnten, mit dem Erzherzogshute bedeckt; rechts und links von demselben die Jahreszahl 1—600. Rechtes oberes und unteres Wappenfeld mit Spirallinienornamenten verziert. In der Kartusche rechts und links, ganz klein und versteckt, die Signatur B—G des Eisenschneiders Balthasar Gaismair. In gleichartigen Kreisen, wie oben, die Umschrift: **-CHRISTIANE ARCHIDVCITVS: III PERPET: FELICIT. OMNII D. D.-** 46 mm, 45 g Silber, geprägt. Münzkabinett Wien. Findet sich auch in Gold: 44 mm, 69.35 g, geprägt.¹⁾ — Die Umschrift drückt aus, daß auch dieses Stück eine Präsent- und Glückwunschmedaille ist. Tf. 5, 7.

Es sind also von der Kärntner Landschaft zwei verschiedene Vermählungsmedaillen geprägt worden. Daß die Legende die Frau nennt, im Bilde aber der Mann vorgeführt wird, macht diese Medaille besonders interessant. Da auf dem im Wiener Münzkabinett liegenden Stücke der erste Buchstabe der Signatur BG sehr undeutlich ist und für H gelesen werden kann und in der Ausführung der Medaille keine nennenswerten Unterschiede von den Arbeiten Hans Gaismairs gefunden werden können, ist die unrichtige Zuteilung durch Fritz Dworschak an den älteren Meister begründlich. Lehhaft zu bedauern ist, daß die von Madai zitierte goldene Medaille mit beiden Brustbildern des erzherzoglichen Paares, die jedenfalls die dem Landesfürsten dargebrachte Präsentmedaille vorstellt, in Wien nicht vorhanden ist. Sie dürfte als Schaumünze nicht so flach wie das Wiener Exemplar und sehr sorgfältig geschnitten worden sein, auch hat die Anbringung beider Brustbilder ganz besondere Anforderungen an den Eisenschneider gestellt. Es entgeht uns damit die Betrachtung einer Arbeit Balthasar Gaismairs, auf die er jedenfalls seine ganzen Fähigkeiten verwendet haben wird, und damit seine bessere Würdigung als Medailleur. Da von Balthasar Gaismair keine anderen Medaillen gezeigt werden können, sollen noch von beiden besprochenen Meistern, und zwar von jedem ein Dukaten und ein Taler vorgeführt werden, um sie auf ihrem eigentlichen Arbeitsfelde als Münzeisen-schneider kennen zu lernen.

1. Dukaten Erzherzog Karl, 1587.

Av. Erzherzog in ganzer Figur, stehend, mit fast geschlossenen Beinen, in ganzer Rüstung, Kopf en face gehalten, mit dem Erzherzogshute am Haupte, in der rechten Hand das Szepter, die Hände in die Hüften gestemmt, Arme abstehend, langes Schwert umgehängt. Zierliche Ausführung. Zwischen einem aus Ringeln und drei übereinander stehenden Punkten (zusammengesetzten Kreis) und einem kleineren Perlenkreis die Umschrift: **CHROLVS. DEI. G. ARCHIDVX.**

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzschilde von Kärnten, vom Erzherzoghut bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Der Rand, bestehend aus einem aus Ringeln und dreifachen Punkten gebildeten Kreis, wie oben, darüber die Umschrift: **AVSTRIE: ET: CHRISTIANE: EC. 87.** 21 mm, 3.46 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 8.

2. Taler Erzherzog Karl, 1590.

Av. Hüftbild des Erzherzogs, mit dem Erzherzogshute am Haupte, nach rechts schend, mit Halskrause, Panzer und umgehängter Vlieskette, mit der linken Hand das hängende Schwert, mit der Rechten das Szepter haltend. Zwischen zwei Perlenreihen die Umschrift: **CHROLVS. DEI. G. ARCHIDVX. AVSTRICVS.**

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzschilde von Kärnten, vom Erzherzoghut bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Umschrift: **ET CHRISTIANE. EC. 1590.** Einfacher Perlenkreis. 40 mm, 27.75 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 9.

3. Dukaten Erzherzog Ferdinand (II.) 1611.

Av. Erzherzog in ganzer Figur, nach rechts weit ausschreitend und nach rechts blickend, in ganzer Rüstung, mit dem Erzherzogshute am Haupte, mit Halskrause, in der rechten Hand das Szepter, in der linken den Griff des hängenden Schwertes haltend. Recht

¹⁾ Edm. Forehheimer, Zwei Kärntner Vermählungsmedaillen. Monatsblatt 1894, 3, und Karl Domanig, Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht (1907), Tf. 62.

und links von der Figur in der Mitte der Münze die Jahreszahl 16—11. Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift: **HERDIIIHID D. G. ARCHIDVX H.** Zierliche Ausführung.

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzchild von Kärnten, vom Erzherzogshute bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift: **AVSTRI. ET CARINTHIAE. EC.** 21 mm, 3 45 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 10.

4. Taler Erzherzog Ferdinand (II.) 1616.

Av. Hüftbild des Erzherzogs mit dem Erzherzogshute am Haupte, nach rechts sehend, mit Halskrause, Panzer und umgehängtem Vliesorden, mit der Linken den Griff des hängenden Schwertes, in der rechten Hand das Szepter haltend. Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift: **HERDIIIHID D. G. ARCHIDVX. AVSTRIAE.**

Rv. Vielfeldiges Wappen mit Herzchild von Kärnten, vom Erzherzogshute bedeckt; um das Wappen die Vlieskette mit Lamm. Einfacher Perlenrand, darunter die Umschrift: **ET. CARINTH—IAE. EC. 1616.** Rechts und links vom Erzherzogshute eine für die Taler Balthasar Gaismairs charakteristische große Rosette. 41 mm, 27 95 g, Münzkabinett Wien. Tf. 5, 11

Hiemit sind wir am Ende unserer Betrachtungen angelangt und haben nur noch der Übersichtlichkeit wegen einen kurzen Rückblick und eine Würdigung der Leistungen der zwei Münzeisenschneider anzufügen. Hans Gaismair dürfte vor dem Jahre 1540 geboren worden sein. Nachdem er das Goldschmiedehandwerk erlernt hatte, ist er bis um das Jahr 1580 ausschließlich in demselben tätig gewesen. Als tüchtiger Meister hat er an schönen Goldschmiedearbeiten und vielleicht bei Gelegenheit auch an einigen gegossenen Medaillen seine Kunstfertigkeit gezeigt, doch ist über derartige Medaillen nichts bekannt geworden. Um die für seine Familie nicht hinreichenden Einkünfte zu vermehren, begann er um diese Zeit neben seiner handwerksmäßigen Tätigkeit in der Klagenfurter Münze als Gehilfe des Münzeisenschneiders und des Wardeins zu arbeiten. Vom Jahre 1582 an dürfte er dann die Eisenschneiderei der Münze übernommen haben, da um diese Zeit die Münzbilder sich ändern und seiner Eigenart zu entsprechen beginnen. Weil aber sein Einkommen noch immer nicht ausreichte, um seine Familie zu ernähren, erhielt er vom Dezember des Jahres 1588 an die frei gewordene Wardeinstelle, welche beiden Ämter er bis zu seinem im Winter von 1599 auf 1600 erfolgten Ableben bekleidete. Hierbei hat er jedenfalls seinen Sohn, als den wir Balthasar Gaismair ansprechen dürfen, in die Geheimnisse dieser mannigfaltigen Tätigkeit, ebenso wie in das Goldschmiedehandwerk eingeführt. Möglicherweise hat sich aber Balthasar schon am großen Ehrpfennig mit dem Salvator vom Jahre 1597 mitbetätigt. Jedenfalls ist er schon längere Zeit vor dem Tode Hans Gaismairs als Münzeisenschneider in Verwendung gestanden, denn sonst hätte er sich nicht gleich am Beginne seiner Selbständigkeit an die zwei, eine größere Geschicklichkeit verlangenden Vermählungsmedaillen von 1600 wagen können. Das Wardeinamt hat er aber nicht übernommen und ist also nur Goldschmied und Münzeisenschneider gewesen. Das zu geringe Einkommen bei der Münze und Streitigkeiten mit dem Münzmeister Melchior Puz haben ihn dann nach mehr als 20jähriger Tätigkeit im Jahre 1621 veranlaßt, vom Münzamt den Abschied zu verlangen, von welcher Zeit er für uns verschollen ist.

Die Kunstfertigkeit Hans Gaismairs als Münzeisen-schneider kann an den vorgeführten sieben Medaillen und zwei Münzen voll gewürdigt werden, von denen, wie schon vorher bemerkt wurde, der große Ehrpfennig allein genügt, um sein ganzes Können zu beurteilen. Die mannigfaltigen zierlichen, mitunter überreichen Randverzierungen der Wappen, die prächtigen, weitausschreitenden Wappentiere und Greife und der ornamentale Schmuck der Wappenfelder und Erzherzogshütte, wie auch die verschiedenartigen, hübschen zur Einrahmung der Münzbilder dienenden kreisförmigen Einfassungen zeigen sein zeichnerisches Talent, seinen guten Geschmack und das lebhafte Spiel seiner Phantasie im angenehmen Lichte. In der Allegorie, die sich besonders für die Schulprämien gut verwenden ließ, wie es die steirischen Medaillen dieser Zeit zeigen, hat er aber nichts zu leisten verstanden. Ebenso ist er als Darsteller menschlicher Gestalten minder geschickt gewesen. Als braver Goldschmied hat er das Erlernte, die Verzierung, gepflegt; das menschliche Antlitz und die Menschengestalt erforderten Naturstudien und ein größeres Können, zu dem er sich in seinem engen Dasein nicht aufschwingen konnte.

Die wenigen bekannten Arbeiten Balthasar Gaismairs unterscheiden sich fast gar nicht von denen des Vaters. Er ist ein gelehriger Schüler seines Meisters gewesen, hat dessen Kunstgriffe getreulich nachgemacht und sowohl bei den Buchstaben und Randverzierungen als auch beim Schmuck und dem heraldischen Teil seiner Münzbilder keine neue Note angeschlagen. Weniger tüchtig als sein Vater ist er aber sicher nicht gewesen. Dies zeigt die einzige von ihm bekannte Medaille vom Jahre 1600, dem Beginn seiner selbständigen Tätigkeit, die möglicherweise noch von seinem Vater beeinflusst ist und im Schnitt des Wappens sehr an den großen Ehrpfennig erinnert.

Das Bild des Erzherzogs ist für eine Medaille zu flach ausgestaltet und auch das Gesicht ist wenig ausdrucksvoll. Vom Jahre 1600 bis 1621 ist aber eine lange Zeit zur Vervollkommnung für den Meister gewesen, die er sicher nicht unbentutzt verstreichen ließ, über die aber nur Münzen vorliegen, die keinen augenfälligen Fortschritt zeigen. Hoffentlich gelingt es, angeregt durch diese Arbeit, jüngere Medaillen dieses Künstlers und besonders die goldene Schammitnze mit beiden Bildern des erzherzoglichen Paares vom Jahre 1600 anzufinden und gute Abdrücke oder Lichtbilder zu bekommen, um die Erzeugnisse Balthasar Gaismairs besser studieren und würdigen und von denen Hans Gaismairs leichter unterscheiden zu können.

Literarische Anzeigen

1. Johannes Hasebroek, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus*. Heidelberg, Karl Winters Universitäts-Buchhandlung, 1921. VIII + 201 SS. 8°. Ladenpreis ohne Zuschlag 13.20 M.)

Auch in Carnuntum und in Rom und wo man sonst auf römischem Erdkreis Umschau hält, hat die Regierung des Septimius Severus mannigfachen und reichen Nachlaß uns beschieden. Es ist nicht leicht oder glatt möglich anzurechnen, wie groß die schöpferische Kraft war, welche damals, also nach dem goldenen Zeitalter der Antonine und der silbernen Latinität und der die eleganten Formen jeder Art von Kunstübung suchenden Virtuosität, frei geworden und in den Dienst der Allgemeinheit getreten ist. Etwa ein Vierteljahrhundert, nachdem die Germanen den Römern den Aufenthalt am Limes ungemütlich zu machen und sich gewaltsam den Weg durch die Verschanzungen der römischen Linien zu bahnen begonnen hatten, ist Septimius Severus römischer Statthalter in Oberpannonien geworden. Wenn man die paar hundert Inschriftsteine durchsieht, publizierte und unpublizierte, welche uns in Carnuntum erhalten sind, gewinnt man bald den Eindruck, daß alles Elend, das damals die Deutschen gebracht haben mögen, lange Zeit oder die ganze Dauer über so ziemlich ertragen worden wäre, und daß erst durch Septimius Severus eine Neuordnung erfolgt ist. Diese Neuordnung hat sich aber mit solcher Macht durchgesetzt, daß wir über die Energie staunen dürfen, welche in ihr zum Ausdruck gelangt.

Carnuntum habe ich deshalb angeführt, weil wir hier ein Beispiel starken Aufschwungs in severianischer Zeit aus nächster Nähe und mit großem Material überblicken. In Rom ist es nicht anders gewesen; dort hat Septimius Severus trotz allem, was seine Vorgänger und die früheren Jahrhunderte und Generationen für die Reichshauptstadt geleistet hatten, sehr stark in seinem Sinne sich betätigen können. So zahlreich sind die Neubauten und die Prachtleistungen des Septimius Severus in Rom, daß ihre Aufzählung allein schon einen Glanzpunkt der stadtrömischen Geschichte umfaßt: einen Punkt, der doch noch nicht einmal 18 Jahre gedauert hat. Die Regierung des Septimius Severus ist übrigens auch sonst in so vielen Beziehungen wichtig und ausschlaggebend gewesen, daß gleichviel ob wir die militärische, finanztechnische oder administrative Seite in den Vordergrund stellen, für sie und für ihren nächsten Ausläufer, die Herrschaft seines Sohnes Caracalla, die Folgezeit und Folgeentwicklung durch sie bestimmt ist. Auch war der Charakter des Herrschers schwer zu zeichnen, so daß seine Zeit- und engeren Standesgenossen (die Senatoren) und vor allem die literarischen Biographen sich ihm gegenüber in Verlegenheit befanden. Hasebroek bemerkt bei Gelegenheit der Erörterung von Programmmünzen des Kaisers S. 45, daß Septimius Severus bewußt den *orbis terrarum* in einen der größten Bürgerkriege gestürzt habe. Auch der Schwur, den der Kaiser dem Senat geleistet habe, sei ihm nicht heilig gewesen, wie die spätere Zeit nur zu deutlich erkennen

¹⁾ Eigentlich war diese Anzeige für die Zeitschrift für die Österr. Gymnasien bestimmt. Da aber dort der Platz sehr beschränkt sein muß und vor allem ein sehr wichtiger Ausblick auf die Forderungen der Numismatik nicht gut untergebracht und erörtert werden kann, so wird hier einiges von dem vorweg genommen, was dort gesagt werden muß; = Vortrag, gehalten in der Numismatischen Gesellschaft, 8. Juni 1921.

sollte. Als der Herrscher, der leichtfertig versprach, aber seine Versprechungen prinzipiell nicht einhielt, dessen Wesensinhalt eben Heuchelei war, charakterisiert ihn schon Herodian; und so lebe er fort im Gedächtnis der Welt. Bei Julian Caes. 312 D. tritt nach Pertinax in den Götterkreis ein ο Σέβηρος, ἀνὴρ πικρίας γέυων καὶ κολαστικός καὶ κ. hat Hertlein statt des sonst gedruckten κολαζόμενος vorgeschlagen.

Um die Geschichtsschreiber dieser Zeit ist es sehr schlecht bestellt. Eigentlich kennen wir einen einzigen bedeutenderen Mann, Dio, der bei aller persönlichen Abneigung gegen die Tyrannei des Herrschers seiner Aufgabe gewachsen war. Aber das Unglück will es, daß sein Bericht nicht direkt erhalten ist, sondern bloß in Auszügen und Exzerpten seiner Ausschreiber und Nachfolger. Und was etwa sonst hierher Gehöriges aus dieser Zeit vollständig erhalten ist, wie der Bericht des orientalischen Hofbediensteten Herodian und wie die Biographie des Kaisers Septimius Severus in den *Scriptores historiae Augustae*, ist so dattig und armselig, daß wir uns doch ernsthaft die Frage vorlegen müssen, ob es sich denn auch der Mühe zu lohnen scheint, viele gelehrte Arbeit in das Verständnis so armseliger Texte zu stecken. Es ist freilich auch sehr die Frage, ob wir viel besser daran wären, wenn wir selbst die Originalwerke des Marus Maximus, eines Offiziers und Beamten des severanischen Staates, oder des Dexippos, der Athen gegen die Deutschen etwa im Jahr 268 bis 270 verteidigte, erhalten hätten.

Wie die Dinge heute liegen, ist unsere Hauptaufgabe die Erforschung der Quellen der Kaiserschriftsteller, die größtenteils mit starker Verstämmelungen, so zum mindesten am Anfang, wo wenigstens Nerva und Trajan fehlen, und dann wieder in der Mitte der Kaiserreihe, vorliegen, und die seit einem Menschenalter im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Es ist ja auch klar, daß das Corpus der Kaiserviten sowohl eine schmeiesterliche Überarbeitung und Nivellierung eines weit über den Horizont eines gewöhnlichen Historikers hinausreichenden Stoffes darstellt, als auch gar nicht aus den Vorstellungen einer Zeit erwachsen sein kann, deren Milieu die betreffenden Kaiser angehören. Es ist also eine Umarbeitung eines wertigen Stoffes durch Personen einer viel späteren Zeitstufe, und auch dadurch noch für uns besonders schwierig und unverdaulich gemacht, daß dieser Zeitunterschied (λογαίαι) verkleistert und durch allhand Schwundel, dessen Grundlagen wir absolut nicht zu erkennen vermögen, z. B. durch Vielheit der Autoren und durch allherd Spielerei im Detail und Zusammenhang, ganz unnützer Zweifel und Schwierigkeiten geschaffen worden sind. Erst tiefes Eindringen in die Sprache und die Geschichte späterer Zeitläute hat es dann mit sich gebracht, daß wir an so und so vielen Stellen Details erkennen können, und daß wir uns schließlich doch auch auszumalen vermögen, wie der Berichterstatter von Dingen zu sprechen ansetzmt, welche er nicht kennt und nie verstehen gelernt hat, die er aber bei der Herabnahme aus älteren Vorlagen tappend und mit schmeiesterlicher Absicht verschleiend umgeformt hat.

Wir können auf diesem Wege nur so vordringen, daß wir alles antiquesische Material zusammentragen und in und mit der Vita vergleichen. So würde es am besten möglich sein, oder möglich werden, ein bestimmtes Urteil über die Zeit der Abfassung zu finden. Ohne einen derartigen Versuch können wir uns in den Schwierigkeiten dieser Frage nicht zurechtfinden. Es handelt sich also vor allem darum festzustellen, in welcher Zeit die hauptsächlichste Umarbeitung des uns heute vorliegenden Corpus der Kaiserviten erfolgt ist. Auf verschiedenen Wegen sind Vorstöße gemacht worden. Einer der wichtigsten ist der von Karl Menadier (*Zeitschrift für Numismatik* 1913) gewesen, der die numismatischen Termini dieses Corpus auszuheben sich bemüht hat. Leider hat auch er kein reines Ergebnis liefern können, aus Gründen, die ich Ihnen einmal bereits dargelegt habe. Eine andere Kette von Versuchen hat Alfred von Domaszewski geliefert oder durch seine Schüler liefern lassen. Auf diesem Wege sind überraschende Ergebnisse oder wichtige Zweifel konstatiert worden.

Ein solches Thema hat auch Johann Hassebrook herausgegriffen und bereits 1916 zu einer Dissertation verwendet. Die Fälschung der *vita Nigrini* und *vita Albini*. Diese Dissertation habe ich auf der hiesigen Universitätsbibliothek vergeblich gesucht, bei dieser Gelegenheit aber konstatiert, daß zufälligerweise vor mehr als 30 Jahren ein Gustav Hassebrook dem gleichen Gegenstand zwei anregende Gymnasialprogramme gewidmet hat (Holzminen 1890 bis 1891).

Daß Hasebroek die Überlieferung als trostlos zertrümmert ansieht, ist weder neu noch für uns natürlich von irgendwelcher Bedeutung. Es versteht sich von selbst, daß der Aufbau des äußeren Ganges der Ereignisse, die Entwicklung eines Systems der severischen Reformen, eine Darstellung der Prinzipien, nach denen dieser Kaiser, der zu den gewaltigsten Herrscher-gestalten gehört, welche den Bau des römischen Weltstaates mit schonungsloser Willenskraft von Grund aus umgeformt haben, für ihn ein Ideal bildet; ein unerreichbares Ideal. „Um ein zu großes Anschwellen der Anmerkungen und eine Überlastung des Textes mit bloßen Ausschreibungen zu vermeiden, sind Münzen, nach Jahren geordnet, in einem besonderen Teil behandelt und anschließend daran die als Material wichtigsten Inschriften, soweit sie die Geschichte des Kaisers betreffen, in einer Sammlung vereinigt worden.“ Dagegen ist nichts zu bemerken, zumal wir derzeit keinen anderen Weg wissen, unser Material übersichtlich zu gliedern und zu vermehren. Daß die Münzen zeitlich geordnet werden, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Daß sie nach Jahren geordnet werden, ist freilich bloß ein Surrogat einer Ordnung, kein Teil der Ordnung selbst; ja, ein solches Surrogat kann sogar der definitiven Ordnung noch sehr im Wege stehen und zusammengehörige Dinge auseinanderreißen.

Hasebroeks Buch hat viele neue und schöne Erfolge. Die einzelnen Ergebnisse sehen freilich nicht immer nach viel aus. Aber ich möchte es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß Hasebroek den Unterbau des *aequae Domitiani* auf ein Bronzemonument bezogen hat, das Septimius Severus sich in Rom habe erbauen lassen (S. 43) und das noch in der Mitte des III. Jh. dort in Rom zu sehen gewesen sei.

Die Interpretation dringt scharf ein und kommt ebenso den Inschriften als den Münzen zugute. Freilich so ganz ohne Widerspruch ist es auch hier nicht möglich, seinen Kommentar entgegenzunehmen, so z. B. wenn er (S. 81) auf den Widerspruch zwischen den Titulaturen auf dem Severusbogen über der *via sacra* und dem Vollendungsjahr des Baues 203 hingewiesen hat. Dieser Widerspruch umfaßt eine Lücke von rund acht Jahren. So lange nämlich war es her, daß die Ehrenbeinamen des Kaisers Parthicus Arabicus und Parthicus Adiabenicus nebeneinander in Gebrauch standen, und dann wieder das Parthicum nomen im Jahre 195 tatsächlich verschwand; dieses nomen ist also bewußt aufgegeben worden. Prägungen mit dem nomen müssen geschlagen worden sein, noch bevor die Ablehnung durch den Kaiser der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. „Da nun der Parthernamen auf dem Septimius Severusbogen noch genannt wird, so ist der Bogen beschlössen worden, noch vor Bekanntwerden der Ablehnung des Namens durch den Kaiser in Rom, und war vollendet im Jahre 203.“ Gut, und da soll kein Umstilisieren mehr möglich gewesen sein, was doch sonst in so und so vielen Fällen erfolgt war?!

Nun hat Septimius Severus 197 oder 198 den Beinamen Parthicus maximus angenommen. Die Beobachtung ist richtig, aber nicht neu. Sie ist schon z. B. auch durch Wilmanns *Exempla* n. 987 geäußert worden; freilich aber auch, daß der Kaiser auf dem Bogen *Marej filius* statt *divi Marej fil.* genannt werde. Überhaupt wird man gut tun, die Anforderungen an die Richtigkeit von inschriftlichen Wortlauten nicht zu hoch zu schrauben. Und gut, wenn Wilmanns die Möglichkeit erlebt hätte, zur Meinung Hasebroeks heute Stellung zu nehmen, daß zwischen dem Textentwurf von spätestens 195 und der Ausführung 203 allfällige Widersprüche sich finden, würde er doch wohl darauf verweisen, daß auch eos. III im Titel des Kaisers das Jahr 202 voraussetzt, und dann aber vor allem, wie sehr die Aufnahme der Namen Caracallas, der doch erst 196 zum Caesar proklamiert worden ist, und Getas Caesar gar erst seit 198! in einem Text, der im Jahre 195 ausgeführt sein soll, zu stören vermag.

Aber ich will nicht von den Inschriften und Bauten sprechen, sondern von demjenigen Material, das gerade wir¹ in den Vordergrund unserer Studien zu stellen bemüht sind. „Ich hoffe, sagt Hasebroek S. VII, hiedurch namentlich das numismatische Material so übersichtlich wie möglich zur Darstellung gebracht zu haben, und daß sich die mühsame Gruppierung der Prägungsreihen auf Grund der Kataloge auch in dieser Hinsicht gelohnt hat.“

Ich habe mich beim ersten Anblick des Buches herzlich darüber gefreut, die Münzen des Kaisers Septimius Severus und der Mitglieder seiner Familie sowie seiner Nebenbuhler

¹ Nämlich wir Numismatiker.

nun endlich einmal meine eigenen Versuche sind immer wieder unterbrochen worden geordnet vor mir liegen zu haben, und ich habe mich sehr darüber gefreut, daß ein Referat über das außerordentlich solid aussehende und dieses Lob wie ich jetzt nachträglich bemerken darf) gewiß auch zu einem großen Teil vollauf verdienende Buch von mir gewünscht wurde. Bevor ich die letzten Striche an diese Arbeit wenden konnte, lud mich manches noch zu einem interessierten Verfolgen dieser Beobachtung ein. Vor allem die Übereinstimmung zwischen den entscheidenden Reihen dieser Münzen (S. 152 fg.) die Aufschriften auf Prägungen der ersten Regierungsjahre des Kaisers stimmen mit denen der Caesarenzeit des Clodius Albinus in der überwiegenden Mehrzahl überein, vielfach sind die Reversbilder identisch. Und ebenso, was er S. 154) nach Eekhels Vorgang als numismatischen Krieg zwischen Pescennius Niger und Septimius Severus ansieht, Eekhel spricht wiederholt wirklich von diesem numismatischen Kriege; er konstatiert auch an anderen Stellen, daß beide Prätenenten die gleichen Prägungen verwendet hätten; ein solches Vorgehen könne nicht unabsichtlich geschehen sein, sondern verrate Absicht und Berechnung. Es habe doch verschiedene Aufschriften und Reversbilder gegeben, welche bei anderen Kaisern fehlen. Freilich wer dem anderen vorangegangen ist, wer der *spes* des ersten seine *spes*, und einem *eventus* seinen eigenen *eventus* entgegengestellt hat, sei schwer zu sagen. Cicero habe in der zweiten katalinischen Rede der *bona spes* die allgemeine Verzweiflung an der Weltlage entgegengestellt (I, 11, 25) und Plutarch berichte vom Bestand eines Altars der Τύχη Εὐλαγία zu Rom. Freilich hat Otto Voetter in einer aus seiner eigenen Münzsammlung geschöpften Ergänzung eines von mir anläßlich des 60. Geburtstages Eugen Bornmanns verfaßten Artikels über den Rückgang des Lateinischen im röm. Reich, dargestellt, daß solche Überraschungen vor allem aus dem räumlichen Nebeneinander in der Münzstätte von Antiochia zu erklären seien. Es scheidet also auf diese Art alles aus, was auf Münzen des Septimius Severus ganz nach einer Mitbenutzung eines alten Vorschriftenbuches und der alten Münztempel aus der Zeit des Pescennius Niger aussehen konnte. Solche Dinge dürfen nicht ineinander verquiekt werden; und sie erklären einander nur dann, wenn man ihre Entstehungszeit erkennt oder ohnehin genauer kennt. Dann bekommt auch das, was sonst absonderlich erscheinen müßte, eine gewisse Berechtigung.

Aber daneben mußte auffallen, daß Hasebroek immer wieder von kaiserlicher und senatorischer Prägung spreche und mit beiden Begriffen doch nichts anderes meine oder auseinanderhalte, als was in allen Handbüchern und also auch noch bei Mommsen, unter diesem Gesichtspunkt dargelegt wird. Also Wertmetall- und Kupfer-Münze, obwohl ja nicht viel dabei gewonnen sein kann, wenn man die faktische Ausprägung den betreffenden Faktoren richtig zuweist, wenigstens wenn man die Sache so macht wie der Verfasser das tut.

Wichtig ist ferner, daß die römischen Reichsmünzen bloß nach Oben gegeben werden, und daß alle Ergänzungen zu diesem übrigens wie wir alle wissen weder gut noch vollständig noch auch fehlerlos abgedruckten Sammelwerk spurlos übergangen sind. Ich behalte mir noch vor, von diesem Gegenstand weiter zu sprechen. Es ist ferner auch nicht eine Spur intensiver Beschäftigung mit Münzkunde beim Verfasser zu bemerken, gerade daß die griechischen Provinzialmünzstätten sauberer auseinandergehalten werden, nicht aber die lateinischen. Auch die Provinzialmünzstätte von Antiochia in Syrien ist nur beiläufig erwähnt und gar nicht besonders eingeschätzt. Während unser Ehrenmitglied Voetter aus Münzen der severischen Zeit, u. zw. mit stilkritischen Argumenten, die Elemente der Stilgliederung ingenüös und unzweifelhaft überzeugend gezogen hat, ist bei Hasebroek auch nicht eine Spur davon zu finden.

Hasebroek hat ferner die alexandrinischen Münzen ausgeschieden und getrennter Betrachtung unterzogen. Ihre große Seltenheit für die Dynastie des Severus und für Pescennius Niger erklärt Hasebroek, ebensowie die Caracillas, aus einem antikeitlichen Aufrufen der Münzen. Er hat also keine zutreffende Vorstellung von der Genesis unserer größeren Münzsammlungen. Es ist ja natürlich möglich, daß Einzelfunde und insbesondere ganz neu geprägte und seltene Stücke zugleich und zusammen mit zahlreicheren Exemplaren in unsere Sammlungen Eingang gefunden haben. Es ist aber andererseits so gut wie ausgeschlossen, daß führende Sorten auf Dozennien uns fehlen. Hasebroek hat ja auch nicht die Münzen für Pertinax, dessen

Gemahlin und dessen zum Caesar bestellten Sohn gesammelt. Natürlich darf man annehmen, daß er diese Sammlung nicht gebraucht und also auch nicht die Lücke zu bemerken für nötig angesehen hat. Aber wenn Hasebroek nur eine Reihe ordentlicher Zusammenhänge aus den verfügbaren Typen entwickelt hätte, hätte er nicht schreiben dürfen S. 166 fg.:

Septimius Severus L B (= zweites Regierungsjahr in Ägypten), Aquila Dattari 4008. Demetrio 2300. Britisches Museum 1462. Mionnet Supplement 475. — Aquila, flankiert von zwei Militärzeichen, der bis zum Jahre 2023 jährlich erscheint, hat sein Gegenstück in der Legionsmünze des Jahres 193 aus der kaiserlichen Münze. Ganz abgesehen davon, daß die Ziffer 2023 (denn das wäre L IA = elftes Regierungsjahr nicht richtig ist, so entfällt das Jahr „zehn“ Mionnet 2486, „neun“ Dattari 4008, „sieben“ Mionnet 2485, „sechs“ Dattari 4007, „fünf“ 4005 6 und Britisches Museum 1161, „vier“ Britisches Museum 1459 und Dattari 4004, 4016, endlich auch noch „drei“ Mionnet Supplement 476; kurz und gut, alle Jahre „drei“ bis „zehn“ zählen hier nicht mit, und es bleibt für den Adler zwischen den Militärzeichen, also für den Legionsadler, nur das Anfangsjahr (somit L B, da das L A in Ägypten nicht rechtzeitig zur Anerkennung gelangte) über; übrigens genügender Zeitraum; es war doch gar nicht irgendwie nötig, den Legionsadler mit dem gewöhnlichen Adler (dem Adler ohne die Militärzeichen) zusammenzuwerfen und auszugleichen.

Dem einheimischen Sarapis Nigers (Münzen C), so lehrt Hasebroek, setzte Severus die griechischen Gottheiten Zeus und Athena, sowie Roma, entgegen. Das ist ungenau und verleitet zu falschen Schlüssen und durch diese wieder zu falschen Voraussetzungen. Zeus erscheint z. B. vor und nach Septimius Severus (Index Kat. Brit. Mus. p. 365 und Dattari 464, ebenso Athena 372, Dattari 458) und ebenso Roma (382, Dattari 462); Sarapis Index p. 382 und Dattari p. 463.

Hasebroek S. 166: „Auf gleichzeitigen Reichsmünzen erscheinen dieselben Namen *Jori praesidi orbis, Jori Victori, Minerva Victrix, Roma aeterna* (Münzen B). Die Alexandriner der Kaiserin haben in diesem Jahre gleichfalls Athena und Roma. Roma spielt auch hier auf den Besitz der Hauptstadt des Reiches nach dem Sieg über Didius Julianus an.“ Um nur den Londoner Katalog (p. LXXXII der Vorrede) und Dattari zu benutzen, habe ich den gleichen Typus im 7. 9. 11. 14. 17. und 19. Jahre des Pius, Faustina im 14. des Pius und 17. und Marcus 14. des Pius, 17. des Marcus) gesehen. Ist dieser Typus die herrschende, thronende Roma (Thronen als Ausdruck und Symbol des Herrschens), so ist die weitere Verwendung des nämlichen Motivs für anderen Zusammenhang nicht oder kaum noch verständlich. Umgekehrt, wenn dieser Typus erst unter Septimius Severus beginnt, so hat die Erklärung der beiden Gegensätze, der beherrschten Welt und des herrschenden Weltzentrums, natürlich sehr viel für sich. Es steht außer Frage, daß eine Ordnung der Katalogtypen der alexandrinischen Prägungen irgendeine Übereinstimmung mit der geschichtlichen Entwicklung bringen muß.

Der letzte Satz des großen Absatzes L B = n. Chr. 193 4 lautet: „Nike [Brit. Mus. p. 379 und Dattari p. 461] (auch bei Julia) und Tyche [Index Brit. Mus. p. 382 und Dattari p. 464 entsprechen den zahlreichen Nachprägungen mit *Victoria* und *Fortuna robor*, Dikaiosyne [Brit. Mus. p. 374, Datt. 158 f.] der *Victoria iusta Augusti*“. Nebenbei bemerkt sind dies nicht etwa Übersetzungsversuche aus dem griechischen ins lateinische Gedankengebiet, oder umgekehrt sondern die Dinge verstehen sich aus unseren Quellen in ihrem Nebeneinander als ein Rückschlag ihrer Zeit. Dieselben Schlagwörter sind von Römern und Griechen sprachlich anders formuliert worden.

Dikaiosyne, um nur mit den zeitlich nächsten Verwendungen dieses Typus mich zu befassen, erscheint z. B. unter:

(Brit. Kat.) Kaiser Pius	Jahr 13	Paula	Jahr 3
Caesar Marcus	„ 12, 18, 19	Maesa	„ 3
Faustina Ig.	„ 12, 16, 19	Philipp Ä.	„ 4
Commodus	„ 29	Otaelia	„ 5

¹⁾ *praesidi* ist Ergänzung: *praestiti* hat Otto Hirschfeld nach Mitteilung von Anton v. Premerstein, unter Anlehnung an den Pettauer Stein CJL III 4037 = 10868 *Prestito Joris(acrum)*, vorgeschlagen.

Hingegen hat Hasebroek zu viel hineingelegt in die Legende Cohen Septimius Severus IV n. 738–740 *victor. Just. Aug.* Severus hätte nichts dagegen einwenden können, wenn seine Zeitgenossen *Just(i)* auflösten. Hätte er nach Eckhels Vorgang, der vielleicht ¹⁾ auch nicht zuerst diesen Ausweg gegangen ist, die Auflösung (*besta*) zu hören gewünscht, wie er sich im Krieg gegen Pescennius Niger nicht bloß auf Waffen gegen Waffen stützte, sondern angeblich mit Münzen gegen Münzen kämpfte, warum hat er dann nicht einfach klipp und klar *justa* ausschreiben lassen? Was heute dasteht, läßt nur den Verdacht einer hybriden Bildung aufkommen. Und wenn sich Hasebroek nun doch mit dieser Münze abgibt, wäre nötig gewesen, daß er den so eben zur Sprache gebrachten Verdacht irgendwie erledigt oder erörtert.

Die Münzen des Septimius Severus und seiner Periode sind zum größten Teil bei Cohen verzeichnet, n. zw. aus den Beständen des Pariser Münzkabinetts und aus der Literatur. Die Zahl der Fundstücke muß vergleichsweise sehr bedeutend sein. Dieses Verhältnis braucht nicht immer gleich so groß zu sein, wie bei den Goldmünzen z. B. von Karnak es gewesen ist.²⁾ Es genügt, daß ab und zu ein Stück fehlt. Es ist nicht erforderlich, daß uns geschlossene Serien in längeren Reihen vor Augen treten. Aber auch in Auktionskatalogen begegnen Reihen von Münzen, welche angeblich bei Cohen nicht vorhanden sind. Ferner decken sich Prägungen aus der Zeit des Septimius Severus und seines Hauses nur zum Teil mit sonst bekannten Prägungen. Hasebroek erwähnt, wie gesagt, in W. an keiner Stelle seines Buches, daß es auch außer Cohen Material gebe, das zusammengesueht werden müßte, und ich glaube nirgends bei ihm ein Werturteil über das Cohensche Sammelbuch gelesen zu haben. Er behandelt die Münze überhaupt sehr sparsam, alizu sparsam, mit unfälliger Genügsamkeit in die gerade vorliegende Beschreibung und Vollständigkeit. Aber, und obwohl ich angedeutet habe, daß die Zahl der bei Cohen fehlenden Prägungen erheblich groß sein müsse,³⁾ hat mein Versuch, die von Hasebroek gegebene Behandlung zu einem Tableau zu vereinigen, eine immerhin traurige Überraschung geboten; denn, obwohl ich die Kombinationen Septimius Severus und Donna, Kaiser und Caracalla, Donna und Caracalla, usw. ganz bei Seite ließ, hat sich, falls ich alles notiert und richtig zusammengezählt habe, für die Gruppen

Sept. Severus bei einer Gesamtziffer	798	eine Reihe von	403	Stücken
Pesc. Niger	81		46	
Clod. Albinus	86		22	
Jül. Donna	256		226	

als unbehandelt ergeben, also bloß Clodius Albinus scheidet besser als die anderen Gruppen ab, und dabei soll gar nicht die Richtigkeit der Einzelbehandlung in Frage gezogen werden. Der übrige Rest wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch viel ungünstiger erledigt werden, kaum mit der Hälfte der von Cohen aufgezählten Prägungen, und ohne Rücksicht auf die verschiedenen und unnötigerweise mit aufgenommenen Dubletten und Varianten. Die *ratio* dieses Verfahrens hat mir nicht eingeleuchtet. Mir schien der Mühenaufwand doch nicht im richtigen Verhältnis zum Material zu stehen. Man vergesse auch nicht, daß die Münze in ihrer Art einen vollständig und gut und rundum verwendbaren Stoff darzustellen pflegt. Es ist also doch auch unsere Pflicht gegen die Münze größer als man sich gewöhnlich eingestehen will. Sehr groß ist unter den Münzen dieser Kategorie die Zahl der genauer datierbaren Stücke. Das Fehlen von

¹⁾ Ich habe nicht weiter nachgeschlagen.

²⁾ Vgl. z. B. Kurt Regling über die neuen Erwerbungen aus diesem Funde durch das Berliner Münzkabinett in der Festschrift zu Otto Hirschfelds 60. Geburtstag (1903).

³⁾ Ich will nur noch A. de Belfort Recherche des monnaies imp. rom. non décriées dans l'ouvrage de H. Cohen, im *Annuaire de la soc. franç. de numism.* IX (1885) und X (1886) zitieren u. zw.:

Pescennius Niger 1885 p. 351

Clodius Albinus p. 353

Septimius Severus p. 354 bis 360

Ebd., Donna und die Kinder 1886 97

Ebd. und die Kinder 97

Donna p. 97–100

Ebd. und Geta 100

Caracalla p. 100 bis 108

Ebd., Septimius Severus und Geta p. 109 fig.

Ebd., Geta 109 fig.

Vorarbeiten und die unglaubliche Unhandlichkeit des Cohenschen Sammelwerkes sind allerdings inustande, uns zeitweise alle Freude an der Arbeit zu verleiden.

Weiter kommt hinzu, daß die lateinischen und griechischen Stadt- oder Kolonialprägungen nicht gesammelt vorliegen und heute so gut wie unüberschbar erscheinen müssen; speziell Septimius Severus und seine Periode werden ein so großes Arbeitsgebiet darstellen, daß die Kräfte eines einzelnen dafür nicht ausreichen. Man kann die Sache so formulieren, daß je weniger inneren Wert das Kleingeld einer bestimmten Zeit aufweist — man denkt dabei an die Geldnot des III. Jh., um so größer die Fülle des Materials zu sein pflegt, das neu hinzutretende Münzsammlungen uns bringen. Mit der Menge des Notgeldes steigt dann auch die Fülle der bisher unbekanntem Prägungen und Varianten. Nikaia in Bithynien ist, wie die kleine Münzsammlung des Dr. Josef Scholz in Wien, heutzutage Eigentum der Wiener Universität, in Verbindung mit dem großen Pariser Recueil général beweist, eine glänzende Parallele für diesen Zweck.¹⁾

Gewiß ist der große Krieg daran Schuld, daß die Übersicht in numismatischer Hinsicht so mangelhaft geblieben ist. Es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach viel besser gewesen und glatter gegangen, wenn für eine Arbeit mit so starken numismatischen Anforderungen eine Verbindung mit Kulturzentren gesucht worden wäre, die auch numismatische Ansprüche besser befriedigen kann. Welche Bedeutung Wien dabei in erster Linie hätte beanspruchen dürfen, brauche ich nicht erst zu sagen. Gemacht muß die Arbeit noch werden, und ihre Ausführung wird in Zukunft noch dringlicher und unaufschiebbarer erscheinen als sie bisher gewesen ist.

W. Kubitschek

2. Die Kunstmuseen und das deutsche Volk, herausgegeben vom Deutschen Museumsbund. Kurt Wolff Verlag München 1919, gr. 8°, 265 SS.

Ein Werk „als ein Bekenntnis zum Geiste unserer Zeit und als ein Ausdruck des Vertrauens auf die Zukunft unseres Volkes“ gedacht. Daß es der Öffentlichkeit übergeben werden kann, ist durch die Freigebigkeit einiger Düsseldorfer Kunstfreunde ermöglicht worden, der Herren Bankdirektor Walter Eünhaus, Konsul Dr. H. Friederich, Friedhelm Haniel und zweier anderer, die nicht genannt zu werden wünschen.“ Ziel des Ganzen ist, „Bewegung zu schaffen, damit die aufgespeicherten Schätze der Vergangenheit in Wahrheit lebendig werden. Denn jedes echte Kunstwerk ist ein Behältnis des Lebens, das nur der Erweckung durch den mitfühlenden Beschauer harret“. Dies ist das Programm des Deutschen Museumsbundes, „in dem nimmehr die allermeisten öffentlichen Kunstsammlungen Deutschlands durch ihre Verwalter vertreten sind“. Das Buch besteht aus einer Folge von Aufsätzen, die von verschiedenen dieser Mitglieder verfaßt und durch ein kurzes „Vorwort“ eingeleitet sind. Was diese sechzehn Wortführer, die zur Äußerung eingeladen worden sind, in klaren und eindringlichen Reden auseinandersetzen, ist zum guten Teil Zukunftsmusik, zu einem Teil auch praktischen Fragen der Gegenwart gewidmet, jedenfalls aber tief empfunden. Weniges aber ist so tief gedacht, als was Bulle (S. 86 f.) so in Worte kleidet: „Sollte ein Volk einmal so entartet sein, daß es nur noch Sattheit und Sinnengier als Ziel des Lebens anerkennt, so ist seine völlige Auflösung nicht mehr weit. Erkennt es aber in Religion, in Dichtung, in bildender Kunst die Offenbarungen des Göttlichen im Menschengeste, so wird es durch die Zeiten materieller Not hindurch Antrieb und innere Kraft zu neuem Aufschwung behalten, ja, es wird mitten in der Not diese Werte vielleicht höher schätzen und reiner empfinden, als in den Zeiten der Üppigkeit. Vertrauen wir aber dem Genius des deutschen Volkes! Vertrauen wir dem neuen Gemeinschaftsgefühl, welches mit Notwendigkeit aus den Krämpfen der Ermattung und geistigen Verwirrung emporwachsen muß, daß es auch Opfer und Entbehrungen auf sich zu nehmen bereit ist, um seine geistigen Güter als die notwendigsten und heiligsten zu pflegen.“ Zu jedem Satz eines solchen Kapitels kann man eigene Erwägungen stellen und die Richtigkeit der Gedankenführung fallweise überprüfen; die Fragen sind so aktuell, daß jede Antwort, auch wenn sie noch so glaublich erscheint, mit angsterfüllter Seele erwogen wird, und daß jede

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz *Vindiciae Nicaenae* im Haebelinheft der Frankfurter Münzblätter 1917, 263 fg.; und dann oben in diesem Bande der N. Z. S. 141, 150; hier und bei früheren Fällen konstatiert anläßlich von Übungen des Numism. Instituts der Wiener Universität.

Zusicherung einer besseren Zukunft nur halbem Glauben begegnen kann. Also wird jeder Aufsatz dieses Buches geeignet sein, Motte für Feuilletons oder für akademische Erörterungen abzugeben, und aus dem einen schmächtigen Band wird man so und so viele Bände zusammenstellen können, ohne Übermüdung der Zuhörer oder Leser befürchten zu müssen; auch dort, wo die Ausblicke in die Zukunft weniger apodiktisch und mit geringerem Aufwand an Wiederholungen und Betenerungen als in dem eben angeführten Fall vorgetragen worden sind. Am meisten hat mich angesprochen ein Aufsatz von Koetschau über die Vereinigung so nötig scheinender Einrichtungen wie der Museumskommission und des ihr verantwortlichen Museumsdirektors und der von Piek, der dem Leserkreise dieser Zeitschrift stofflich am nächsten steht. Im übrigen sei, da, wie ich mich überzeugt habe, eine ebenso knappe als eindringende Erörterung der einzelnen Themen nicht möglich ist, der reiche Inhalt des Bandes durch Anführung der Aufsatztitel gewürdigt:

Vorwort, im Auftrage des Deutschen Museumsbundes, gemeinsam erstattet von Gustav Pauli und Karl Koetschau S. 1. f.;

Gustav Pauli (Hamburg, Kunsthalle): Das Kunstmuseum der Zukunft, 3 bis 20.

Fritz Wichert (Mannheim, Kunsthalle): Die bildende Kunst als Mittel zur Selbstgestaltung des Volkes, 21 bis 41;

Emil Waldmann (Bremen, Kunsthalle): Galerien alter Meister, 43 bis 63;

Edwin Redslob (Erfurt): Zeitgenössische Kunst in öffentlichen Sammlungen, 64 bis 75;

Heinrich Bulle (Würzburg, Kunstgesch. Museum der Universität): Antikenmuseen, 76 bis 98;

Walter Stengel (Nürnberg, German. Museum): Die Kupferstichkabinete, 99 bis 105;

Richard Graul (Leipzig, Kunstgewerbemuseum): Aufgaben der Kunstgewerbemuseen, 106 bis 121;

Gustav E. Pazaurek (Stuttgart, Landesgewerbemuseum): Die Kunstgewerbemuseen und die Geschmacksbildung, 122 bis 139;

Hans Hahne (Halle, Prov. Museum): Vorgeschichtliche Museen, 140 bis 150;

Behrendt Piek (Gotha, Münzkabinett): Die Münzkabinete, 151 bis 168;

Otto Lauffer (Hamburg, M. f. Hamh. Geschichte): Historische Museen, 169 bis 184.

Georg Thilenius (Hamburg, M. f. Völkerkunde): Die Museen für Völkerkunde, 185 bis 197;

Otto Lehmann (Altona): Die Vereinigung von Kunst und Natur in den Museen, 198 bis 215;

Willy F. Störck (Baden, Kunsthalle): Die Museen und das Ausstellungswesen, 216 bis 242;

Theodor Volbehr (Magdeburg, Friedrichmuseum): Die Museumsführung, 243 bis 253;

Karl Koetschau (Düsseldorf, Kunstsammlungen): Der Museumsdirektor und die Museumskommission, 254 bis 265.

W. Kubitschek

3. C. J. Brown, Catalogue of Coins in the Provincial Museum Lucknow.
Coins of the Mughal Emperors: Vol. I Preface and Plates, Vol. II Catalogue. XV,
89 und 167 pp. mit XXII Tafeln. Published for the United Provinces Government,
Oxford, Clarendon Press, 1920.

Ref. ist erst jetzt in der Lage, diese wichtigste Erscheinung auf dem Gebiete der orientalischen Numismatik seit Kriegsbeginn anzuzeigen. Wie überall so auch in England hat der Krieg alle wissenschaftliche Tätigkeit auf diesem Gebiete lähmgelegt. Um so erfreulicher ist es, daß nunmehr der abgerissene Faden wieder aufgenommen wurde. Das vorliegende Buch ist ein großer Schritt nach vorwärts auf dem Wege nach einem Corpus der Moghulmünzen, welches Verfasser p. VI als jene Aufgabe bezeichnet, welche er durch seine Arbeit zunächst zu fördern beabsichtigte. Ob die Zeit dazu schon gekommen ist, wage ich nicht zu behaupten; einerseits ist wohl die nur roh vorbereitete Masse des zutage geforderten Materials bedrohlich angeschwollen; anderseits ist aber alles noch im Flusse und die Menge neuen Materials, welche zweifellos auch in nächster Zukunft zuströmen wird, so groß, daß ein Corpus, heute erschienen, morgen schon veraltet und überholt sein würde. Referent kann nicht umhin, seine Meinung NZ. XLVII, 1914, p. 203 aufrechtzuhalten, daß die Aufsammlung der indischen Prägungen des 19. Jh. und ihre wissenschaftliche Bearbeitung die nächstliegende und dringendste Aufgabe der indischen Numismatik ist. Die Kompilation eines Corpus Num. Imperatorum ist eine An-

gelegenheit, deren Aufschub keine Gefahr bildet: das bekannte Material ist in vier großen Katalogwerken verzeichnet und neue Funde werden, wie der Verfasser des vorliegenden Werkes uns versichert, der Wissenschaft nicht gänzlich verloren gehen. Aber das Schlußkapitel dieses Corpus, die Prägen des 19. Jh., wird überhaupt nie geschrieben werden können, aus Gründen, die ich im obzitierten Referate angedeutet habe, wenn nicht bald jemand sich an die undankbare Arbeit der Katalogisierung dieser Prägen heranwagt.

Nun verfügen wir über vier Verzeichnisse von Sammlungen der größten einheitlichen Münzserie, welche die Welt vielleicht je gesehen hat. Das Material schwillt rapid an, wie die folgenden Ziffern beweisen:

	G	S	K	zusammen
British Museum	346	877	40	1263
Indian Museum	211	2026	323	2560
Panjab Museum	195	2544	514	3253
Lucknow Museum	224	4895	683	5802

Qualitativ ist das letztgenannte allerdings mit seinen drei Vorgängern nicht zu vergleichen; was aber den wissenschaftlichen Wert der Sammlung betrifft, so steht sie den anderen kaum nach. Sie besitzt nur wenig Kostbarkeiten wenige Zodiakal- und gar keine Baecchal-Prägen, aber die Serien der mittelindischen Prägestätten übertreffen an Geschlossenheit weit die anderer Sammlungen; insbesondere die Epoche des Kaisers Djehangir ist glänzend vertreten; die Zahl seiner Rupien erreicht die Hälfte aller Stücke des Br. M. Wie weit wir jedoch von annähernder Vollständigkeit in diesem Gebiet entfernt sind, zeigt der Umstand, daß Lucknow, trotz seines Umfangs von ca. 200 bekannten Münzstätten überhaupt nur 132 aufweist. Die Lucknow-Sammlungen sind relativ jung: obwohl schon 1868 gegründet, begann die wissenschaftliche Arbeit dortselbst erst 1898; die Herausgabe des vorliegenden Katalogs zeigt von dem Eifer des „Münz-Komités“, welches an diesem Institute im genannten Jahre eingesetzt wurde.

Der erste Entwurf des Kataloges stammt von R. Burn, Sekretär jenes Komités. Die endgültige Redaktion geschah in enger Anlehnung an die beiden in unserer Zeitschrift 1908 und 1911 besprochenen Kataloge von Kalkutta und Lahore. Brown hat dabei auf Originalität verzichtet, aber der Numismatik den unschätzbaren Dienst geleistet, das ungeheure Material zu unmittelbarem Vergleich mit dem seiner Vorgänger darzubieten.

Die Mängel in Anlage und Systematik des Buches sind daher als unvermeidliche Folgen hinzunehmen. Daß der Katalog keine Indices besitzt, ist allerdings bedauerlich, um so mehr als er in zwei Bänden ausgegeben wurde: der unansehnliche erste Band mit der Vorrede und den Tafeln hätte durch Indices nicht nur an Brauchbarkeit gewonnen, sondern hätte sich auch in würdiger Form neben seinem stattlichen Bruder präsentiert.

Vom metrologischen Standpunkte aus betrachtet, genügt der Katalog allen billigen Forderungen: Ref. hat sich durch Stichproben überzeugt, daß die metrologisch wichtigen Stücke mit Gewichtsangaben versehen sind: alle, insbesondere die ermüdend einförmigen Stücke der späteren Zeit zu wägen, ist beim gegenwärtigen Stande der Forschung tatsächlich überflüssig.

Auf eine nähere Analyse strittiger Punkte einzugehen, ist Ref. infolge Entfernung von allem bibliographischen Material leider nicht in der Lage. Es sei ihm gestattet, einige Details, die ihm beim Studium des Buches aufgefallen sind, hier anzuführen:

Vorrede, p. 38: „Dirhem scheri“. Ich besitze nicht die Abhandlung S. H. Hodivālas im Num. Suppl. XXVIII des J. A. S. B. über diesen Gegenstand. Aus den im vorliegenden Buch enthaltenen Andeutungen ist zu ersehen, daß mittlerweile eine größere Anzahl dieser Stücke, aus verschiedenen Teilen Nordindiens stammend, ans Licht getreten sind. Es wäre demnach möglich, durch genaue Wägungen eine willkommene Kontrolle des Gewichtes des legalen Dirhems durchzuführen. Ref. ist zwar der Meinung, daß dieses Gewicht zweifellos feststeht und daß es, wie er an anderen Orten dargelegt hat, 2.97 g = rund 46 grains beträgt. Aber es wäre immerhin interessant und wichtig zu wissen, welche Meinung die indischen „Legisten“ des 16. und 17. Jh. über diese Frage hatten. Die vorhandenen Stücke dieser Art etwa ein Dutzend sollten daher, sofern sie gut erhalten sind, baldmöglichst gewogen werden.

Ein unmittelbarer, zwingender Schluß vom so erhaltenen Gewichte auf das Gewicht des legalen Dirhems im 7. Jh. ist ja wohl nicht anzügig, aber eine ganz Übereinstimmung der beiden Zahlen, von der Ref. überzeugt ist, wäre doch ein sehr wichtiges Beweismittel. Im vorliegenden Buche ist kein Exemplar einer solchen Münze vorhanden, wenigstens hat Ref. beim Durchblättern keines begegnet. Sol die Notwendigkeit von Indices noch erwiesen werden?

Vorrede, „Plates of Ornaments“. Es würde sich empfehlen, die isidorian arabischen Buchstaben in den Münzlegenden, die doch ursprünglich keine ornamentale Bedeutung besessen haben, separat anzuweisen, wie z. B. *ba* 124 und 264, *be* 14, *sal* 231, *šā* 13, *tan* 313, *mim* 174, *nan* 206, *je* 264 etc., desgleichen Zahlzeichen, wie 33, 73 und Xazarī-Buchstaben 273, 300 etc.

Katalog p. 410, Nos. 5051 ff., die beigegebene Abbildung trägt nichts zur Aufhellung dieses seltenen Stückes bei, da sie weder den Namen des Adlers, noch das sonderbare Anhängsel „*šidjā*“ erkennen läßt.

p. 58. Münzen von Džanpur; das Beiwort heißt wahrscheinlich *astabācal*, 6 Form. Auf Pl. I 27 ist nicht zu erkennen, ob das Wort „plener“ oder nicht so geschrieben ist.

Zu den „Errata and Corrigenda“ sei es mir gestattet, noch folgende beizufügen:

Vorrede p. 3: „*Allāhu marzūp*“ usw., vom Fehler, der aus Whitehead übernommen ist, sieht Referat N. Z. XLVII p. 203

p. 39, Zeile 11 ist „*šikka fidās*“ zu lesen

„ 50, „ 1 in „*Urtchā*“ ist ein *nan* zu tilgen.

„ 59, „ 7 ist in „*Ar-raqābat*“ das fehlende *je* einzuschalten

„ 63, „*Sūdnamā*“ zu lesen statt *Sabāgar*

„ 35 u. ff. ist das *te* finale ohne Punkte gelassen, *šā* *ra* *ad* *je* *sa* *al* *qas* *al* *sa* *ca* *te* etc., während im Katalog dieser Buchstabe meist nicht immer punktiert wurde.

Katalog p. 87: zu Nr. 1912 ist „Pl.“ zu streichen, schiedl.

„ 125: „ 1445 „ „ „ „

„ 152: „ 1741 „ „ beizufügen

„ 216: „ 2428 „ „ „

Was die technische Ausstattung und typographische Korrekturen betrifft, so ist von diesem Werk wie von seinen Vorgängern aus derselben Offizin, höchstes Lob zu sagen. Wenn auch die Qualität des Papiers Zeugnis ablegt vom Elend des Krieges, das auch England nicht verschont hat, so ist doch wenigstens in den beigegebenen Fäden kein Rückschritt gegen die Vorkriegszeit zu bemerken.

Zum Schluß kann dem Verfasser die Versicherung gegeben werden, daß die Bedenken, ob sein Werk, so bald nach seinen doch so ähnlichen Vorgängern erschienen, sich nicht als überflüssig erweisen sollte, ganz grundlos sind, kein Freund der indischen Numismatik wird es missen wollen oder können.

E. von Sallet

I. Arthur Stein, Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia.¹ Herausgegeben vom bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo. 8. — VI und 139 SS. Sarajevo, Zemaljska štamparija. Ladenpreis 10 Duna.

Die Porträts der Kaiser sind für die Datierung der thrakischen Statthaltermünzen überaus wichtig. Mein Material lehrt mich, daß diese Porträts in steter Entwicklung sich befinden. Es ist also für die genauere Datierung eines Statthalters ein unbedingt wichtiges Kriterium

¹ Auf diese wichtige Arbeit wollte ich aufmerksam machen, da ihr Nutzen für Münzsammler außer Frage steht. Eben war ich daran die Anzeige zu schreiben, als ich Herrn Ruzicka mit Steins Arbeit intensiv beschaffigen sah. Auf meine Bute unterzog er sich der Mühe, aus seinem Material, das war damals gerade sein Schecharium der Stadt Pantalia mit den Durchreibungen, oder Durchreibungen und Abgüssen, aller noch vorhandenen Fragmente, also ein großes und nur im Laufe von Jahren zu vereinigendes Material, Stellung zu Steins Ausführungen zu nehmen. Das kann gewiß nur ein Teil des zu sein, wozu Steins

im Kaiserbildnis seiner Münzen gelegen. Gedruckte Beschreibungen sind nun einmal für diesen Zweck nicht verwendbar. Verwendbar sind aber Durchreibungen und andere mechanische Faksimilia, also vor allem Gipsabgüsse der einschlägigen Münzen. Die Münzen von Pautalia haben den großen Vorteil, daß sie das Kaiserbild in steter Übereinstimmung mit der Entwicklung der Dinge zeigen, und daher auch weiter den, daß die aus ihnen gewonnenen Folgerungen mit den immer zahlreicher sonst zuwachsenden inschriftlichen Zeugnissen aus Steinen der gleichen Provinz und mit allem anderen Zuwachs (vor allem aus Inschriften des übrigen römischen Reichs und aus den ägyptischen Papyrusurkunden) übereinstimmen. Es freut mich konstatieren zu können, daß ich Steins Anordnung der römischen Statthalter Thrakiens im allgemeinen billigen darf. Daß ich die Amtszeit einzelner Statthalter anders als er ansetzen muß, wird die folgende Darlegung zeigen. Hätte Stein, der Bulgarien und seine Inschriften zum guten Teil durch eigenen Besuch des Landes und seiner Museen kennen gelernt hat, mein Material zur Verfügung gehabt, so würde er gewiß zu den gleichen Ergebnissen wie ich gelangt sein. Aber das ist eben ein Schatten seines Buches, daß er das gleiche Material kennen zu lernen sich nicht bemüht hat. Wie nah der Stätte seines Wirkungskreises Prag lag doch das Material, das für das thrakische Corpus in Berlin gesammelt liegt! Es geht nicht an, aus des trefflichen aber längst veralteten Mionnet und aus einigen wenigen Katalogen und Aufstellungen¹ über das einschlägige Münzmaterial sich zu belehren. Was in den Museen von Sofia, Belgrad und anderen Balkanstädten zu dem alten und neuen Besitz der westeuropäischen Städte zuwachsen ist, darf nicht vernachlässigt werden. Eine ähnliche Forderung hat neulich Kubitschek in seinem Vortrage² über Kaiser Septimius Severus und über eine einschlägige Studie Hasebroeks geltend gemacht. In den Scheden zu Berlin liegt ein Großteil der Münzen Thrakiens; es soll zwar nicht geleugnet werden, daß diese Aufnahmen schon ziemlich alt und zum Teil durch den großen Zuwachs der letzten Jahre, besonders den im Nationalmuseum von Sofia, überholt erscheinen. Indessen wäre dort vielfach Material zu finden, das bei einer so wichtigen Publikation hätte verwertet werden können, um durch vergleichende Porträtstudien aller thrakischen Münzstädte für alle Statthalter genauere Daten festzustellen und ähnlich wie bei den epigraphischen Hilfsmitteln auch die letzten Forschungen der Numismatik vollkommen auszunutzen.

Wenn auch die Kaiserporträts nicht immer genau der Wirklichkeit entsprechen haben dürften, so muß doch bedauert werden, daß man diese Bildnisse bisher zu wenig gewürdigt und nicht zu vergleichenden Studien herangezogen hat. Man kann wohl ab und zu durch Stempelvertauschung ein jüngeres Bildnis auf einer späteren Münze verwendet haben oder ein gereiftes Porträt auf einer früheren Rs.-Prägung. Aber im ganzen und großen ist dort, wo solche Feststellungen gemacht werden können, auch geboten die Münzen zeitlich in Abschnitte einzuteilen und diese Abschnitte durch deutliche Zeitgrenzen auseinander zu halten. Das hat mich, so fern es sonst meinen eigentlichen Studienzwecken liegt, veranlaßt, jene Kapitel von Steins Buch durchzunehmen, die Statthalter behandeln, welche auf Münzen Pautalias genannt sind. Meine Studien zur Geschichte der Münzen Pautalias sind nahezu abgeschlossen, nur die Bestandaufnahmen aus italienischen und russischen Sammlungen fehlen noch.

Zu Stein S. 16 ff. n. 21: Gargilius Antiquus war Nachfolger des Vopiscus in der letzten Zeit des Pius. Seine Statthaltererschaft wird nur kurz gedauert haben, denn wir finden nur wenige Exemplare der drei Kaiser.

Buch Stellungnahme empfiehlt. Nachdem diese Anzeige (und der hier von mir geschriebene Zusatz bereits in Druck gelegt war, langte der oben S. 117 ff. abgedruckte Aufsatz des Prof. Stein ein, den ich um irgend einen Beitrag (es hätte nicht gerade dieser Stoff sein müssen) gebeten hatte. Daß nun zwei Aufsätze desselben Bandes mit dem gleichen Stoff sich befassen, braucht nicht weiter aufzufallen, da Steins Aufstellungen in der hier folgenden Anzeige aus dem Material von Pautalia her eine genauere Prüfung erfahren. W. Kubitschek.]

¹ Ich danke Stein dafür, daß er meine eigene Studie über „Die Münzen zu Serdica“ angezogen hat.

² In unserer Gesellschaft am 8. Juni d. J. gehalten.

S. 36 n. 28: Mit dem Ansatz der Verwaltung des Caecilius Maternus stimme ich überein, denn Commodus wird immer noch mit jugendlichen Gesichtszügen dargestellt. S. 37 Anmerkung 1 mit altem Stein an, daß die Münze Miöner II. 373, 1010 mit der bückenhaften Lesung $\eta\pi\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \text{Ο}\delta\omega\mu\alpha\iota\ \Pi\alpha\upsilon\sigma\alpha\lambda\iota\alpha\iota$ dem Caecilius Servilianus zugeschrieben werden könne. Indessen ist sie tatsächlich von Maternus; unter Servilianus sieht der Kaiser voller und älter aus.

Übrigens auch von Vopiseus finden wir nur wenige Münzen in Pautalia. Sie haben die griech. Vs. wie die Münzen des Antiquus und zugleich den männlichen Typus der RS. Daraus geht hervor, daß Vopiseus' Statthalterschaft der des Antiquus knapp vorausging und also vor 161 einzureihen wäre.

S. 31 ff. n. 26: Wenn es auch schwierig war, die Abfolge von Castus (Stein: 1815) und Maternus zu präzisieren, da beide wiederholt einen VS-Stempel des Commodus mit mittellangem Barte verwenden, so wird diese Frage durch eine Münze des Castus aus Pautalia (RS-Bonus Eventus) gelöst, deren Vs. den Kaiser mit einem jüngeren Typus als die anderen Münzen beider Statthalter darstellt.

Darum muß auch S. 35 n. 27 Caecilius Servilianus (unter Commodus, vielleicht im Jahre 186? vielmehr in die Zeit 189 bis 190) eingestrichelt werden. Sabatier hat ein Exemplar mit der Aufschrift $\eta\pi\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \text{Ε}\tau\omega\sigma\ \Pi\alpha\upsilon\sigma\alpha\lambda\iota\alpha\iota$ veröffentlicht, und auf Grund dieser Lesung hat man sogar zwei Cognomina des Legaten vorausgesetzt: Servilianus und Maternus. Aber Sabatier hat den Tatbestand falsch dargestellt; auch diese Münze zeigt vielmehr $\eta\pi\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \text{C}\rho\upsilon\sigma\alpha\lambda\iota\alpha\iota\ \alpha\upsilon\sigma\theta$, wie schon Piek NZ XXIII 51, Anmerkung 17 vorausgesetzt hat.

S. 28 fg. n. 18: Die Münzen des Tullius Maximus aus Pautalia zeigen sowohl bei Marcus als bei Verus gereifere Porträts. Es kann also nicht der Zeitraum 161 bis 169 für diesen Statthalter in Betracht kommen, sondern zunächst die letzte Zeit des Verus und wahrscheinlich auch noch nach Verus' Tod bis 171. Durch den so fixierten Zeitraum würde Piek's Vermutung NZ XXIII 1891, 63, Anmerkung 81, daß Maximus mit dem Consul ordinarius 172 identisch sei, gegen Stein's Widerlegungsversuch (29, Anmerkung 3) eine ausreichende Stärkung erfahren.

S. 32 n. 22: In Pautalia erscheint Asellius Aemilianus auf einer Münze des Marcus, deren Porträt bejahrter längerer, starker Vollbart (als bei Antiquus und Maximus ist). Also gegen Ende der Regierung der Marcus, etwas vor 180. Die Macho ist die nämliche wie auf Münzen der Lucilla, so.

S. 38 n. 29: Claudius Attalus ist des Aemilianus Nachfolger. Keine Münze unter Marcus; Commodus ist jugendlich, jedoch schon bärtig. Der nächste Statthalter Castus, auf dessen Münzen der Kaiser einen längeren, vollen Bart trägt, fällt etwa 184 bis 185; also bleibt für Attalus nur die Frist 180 bis 184. Übrigens kenne ich bloß drei Münzen aus Pautalia von ihm. Somit kurzes Amt oder zum mindesten kurze Präzezen.

S. 40 n. 31: Caecilius Oneratus oder Honoratus wird von Stein unter Septimius Severus kurz vor dem Jahre 196 angesetzt. Dagegen stimmen meine Münzen überein. Auf der heute einzigen Münze von Perinth des Gothicus Kabinets, dessen Abguss vor mir liegt, ist tatsächlich $\eta\pi\epsilon\ \kappa\ \Omega\ \nu\epsilon\ \rho\epsilon\tau\omega\iota$ zu lesen. Die Münzen von Pautalia ergeben aber deutlich $\text{Ο}\nu\epsilon\rho\alpha\tau\omega\iota$ und eine Münze von Philippopolis (Er. Mus. p. 357, $\eta\pi\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \text{Ο}\nu\epsilon\rho\alpha$).

S. 41 n. 32: Des Oneratus Nachfolger war Statilius Barbarus. Die Münzkanzlei verwendet bei beiden Statthaltern den gleichen VS-Stempel; aber einzelne Stücke des Barbarus zeigen schon ein späteres Porträt des Kaisers mit geteiltm und gelocktem Bart. Auf seinen Münzen wird Kaiser Severus noch $\text{Ζ}\epsilon\upsilon\delta\omega\tau\epsilon$ genannt; unter den folgenden Statthaltern fällt diese Bezeichnung bereits fort.

S. 45 n. 33: Die Münzen des Caecilia Lareus zeigen das junge, bartlose Gesicht Caracalla's, unter Carus erscheint es schon leicht bärtig. Seine Statthalterschaft ist in die Jahre 198 bis 201 einzutheilen, Caracalla ist bereits Augustus.

S. 46 n. 34: Sicinius Carus folgte irgendwie auf Lareus' Plantilla, die Caracalla im Jahre 202 geheiratet und 205 verstorben hat, erscheint auf seinen Münzen. Also liegt seine Statthalterschaft zwischen den Jahren 202 und 205. Er ist der letzte Statthalter, der auf Münzen von Pautalia genannt wird, überhaupt scheint dies der äußerste Zeitpunkt zu sein, bis zu dem in Thracien auf Münzen Statthalter genannt worden sind. Auf den meisten Münzen

des Septimius Severus mit Carus erscheint der Kaiser schon als alter Mann; Caracalla ist noch ganz jung dargestellt. Mit Caracalla als bärtigem jungen Mann und mit Caracallas nachweislicher Gestalt (z. B. also bis zu seinem Tode im Jahre 217) begegnet uns kein Statthalter auf Münzen dieser Städte. Also haben die Statthalter-Münzen spätestens mit dem Jahre 205 aufgehört — und jedenfalls vor der Samtherrschaft der drei Kaiser, somit vor dem Jahre 208 und 209, da in *χρονολογια* ist keine einzige Statthaltermünze aus Thracien bekannt geworden.

S. 49 Anm. 1: Zwei Berichtigungen zu Münzen Caracallas schlage ich noch vor. *Μονηται* Suppl. II 383, 1078 mit *Μονηται* Τ ΑΚΙΟΒΟΒΑΠΗΑΠΤΑΥ ist unbedingt falsch gelesen. Entweder stand auf der Münze ηρε ΚΑΚΥΑΥ ΑΥΡΟΥ ΟΥΑ ΠΑΥΡΑΔΙΑΣ oder nach ΟΥΑ darf nicht ΠΑΥ gelesen werden, sondern *ΣΕΡΔΙΚΗΣ*; vgl. mein Serdika n. 39, N. Z. 48, 24, 99. — Endlich B. Mus. Kat. 145, 32 ηρε, dann Platz für etwa neun Buchstaben, Ο ΑΠΙΑΣ ΠΑΥΡΑΔΙΑ ist aus den gleichen Stempel wie Athen n. 390 geprägt; also lautete die Legende ηρε Κλαυρου Ο ΑΠΙΑΣ ΠΑΥΡΑΔΙΑ, wo das ε am Schlusse fehlt.

Leon Bazicka

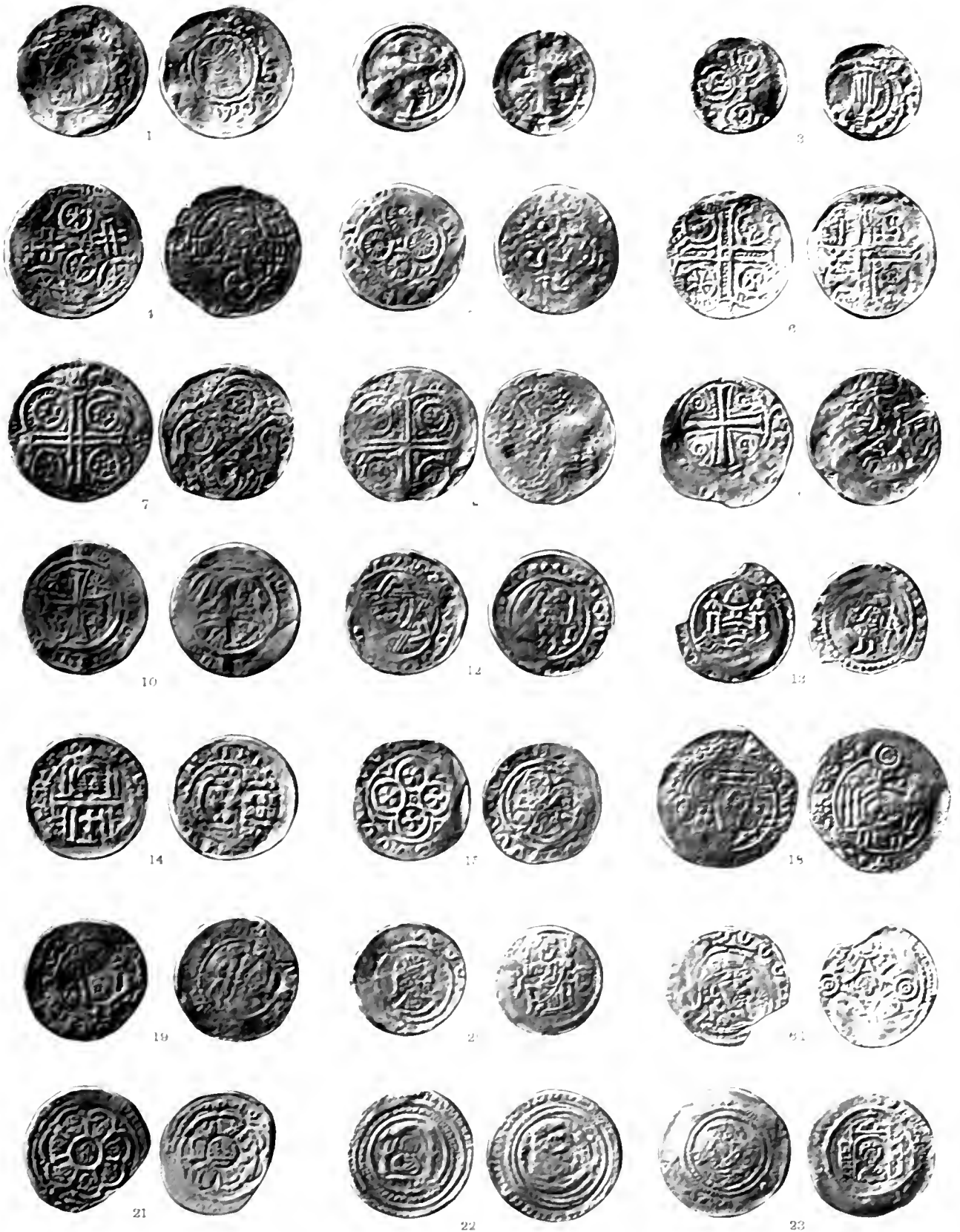
5. **George Cyril Brooke, B. A. The Norman Kings** = Catalogue of English coins in the British Mus. in Zwei Bänden: CULV und 462 Seiten, 62 Tafeln. London 1916. Statt einer besonderen Anzeige mögen die Worte S. 116 dienen:

6. Festschriften zu M. G. Sutzos achtzigstem Geburtstag 1921.

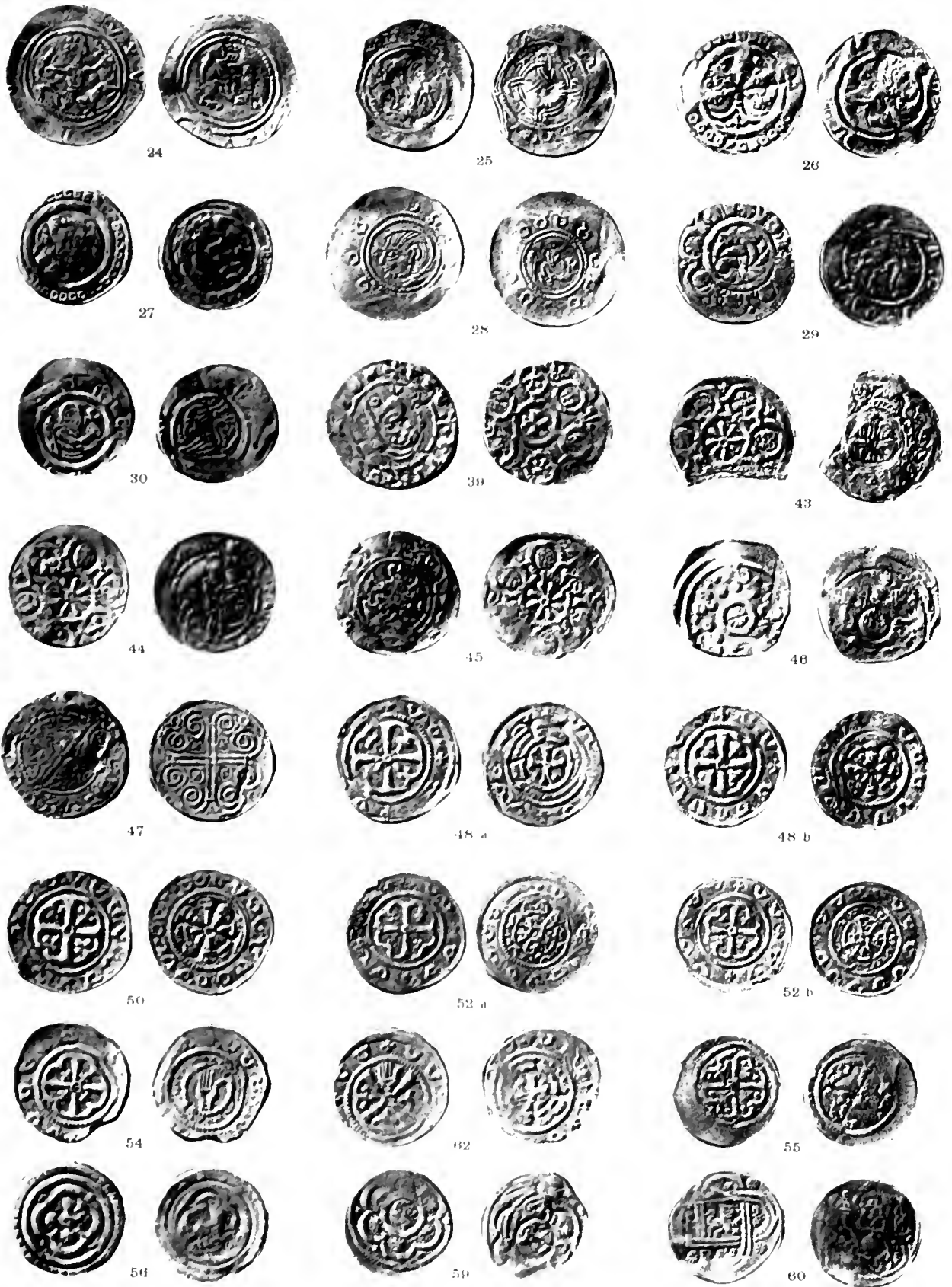
Nicht die einzige Festschrift zu des Fürsten Sutzos Jubiläum, aber dadurch besonders wertvoll, daß sie ein Abdruck neuester numismatischer Studien des Gelehrten selbst ist. Sie darf um so mehr auf allgemeines Interesse Anspruch erheben, als sie gerade jene Arbeitsgebiete der Metrologie betrifft, auf denen Sutzos durch so lange Jahre in erster Linie die Interessen der Wissenschaft gefördert hat: I. L'évolution pondérale dans l'antiquité; II. les monnaies de bronze Romaines des premiers Césars et celles du système monétaire de Néron beides abgedruckt im rumänischen Bulletin XVI 1921 und besonders Platzmangel verbietet eingehende Würdigung dieser Studien sowie der *Origines des monnaies* desselben Verfassers Saint-Germain-des-Corbeils 1917, deren Reinertrag den Verwandten und Gefangenen seines Volkes gewidmet war. Professor Mošič, der Redakteur des Bulletin, hatte die Güte, auch noch Sutzos *Contribution de la numismatique à l'histoire du passé de la Roumanie transdanubienne*, Sonderabdruck aus dem Bulletin de la Section Historique der rumänischen Akademie 1916, beizulegen, zu deren Kenntnis ich so zu danken 14 Seiten 4 Tafeln.

Mindestens über die letztgenannte Schrift darf ich wohl einige Worte anfügen. Es handelt sich dem Verfasser um Münzen der skythischen Fürsten Kanites, Tanusa, Charaspes, Aktasas und Sarias, deren Namen und Existenz wir fast nur durch Münzen erfahren. Er erweist, ohne die Zeitfrage genau zu ermitteln, für die Technik und die Lage ihrer Reiche soviel, alles spricht dafür, daß die Münzen der Städte Dionysopolis = Baltchik, Kallatis = Mangalia und Tomis — Krastendische, insbes. obere der beiden zuerst erwähnten, so viele Berührungspunkte mit diesen Königsanzen gemeinsam haben, daß die selben Arbeiter für beide Auftraggeber gleichzeitig gearbeitet haben dürften; hingegen fällt Istros, dessen Überreste dem Vornehmen nach bei Kanasuf von Parvan festgestellt worden sind, in eine andere nördliche Zone des moesischen Küstenstreifens. Damit best. man sich auch ungefähr die Heimat jener Fürsten an, deren besonderes Wohlbefinden die Hellenen der drei Orte angewiesen waren. Auch in die skythische Güterwelt will der Verfasser Einblick gewinnen: „die Köpfe von Zeus, Dionysos, Korymbos, Herakles und Hermes sind ihm nicht Kopien der Städtetypen, sondern Abbildungen der von den Skythenfürsten verehrten Himmelsmächter. Überhaupt verdiente die Frage der Typenentwicklung durch Barbaren besonderes, allerdings nicht allzuviel historisches Interesse, denn B. Akamir ein Laie, der in Tomis einen goldenen Lysimach-Stater kauft, den König Lysimachos auf ihm porträtiert, glauben, während das Portrait vielmehr oft genug das des persischen Königs Behrdades ist. Das ist nun aber eine Frage, die manche von uns von Barbaren-Sammlern zu selbstwilligen Nachdeckeln und Stillnahme veranlassen könnten.“

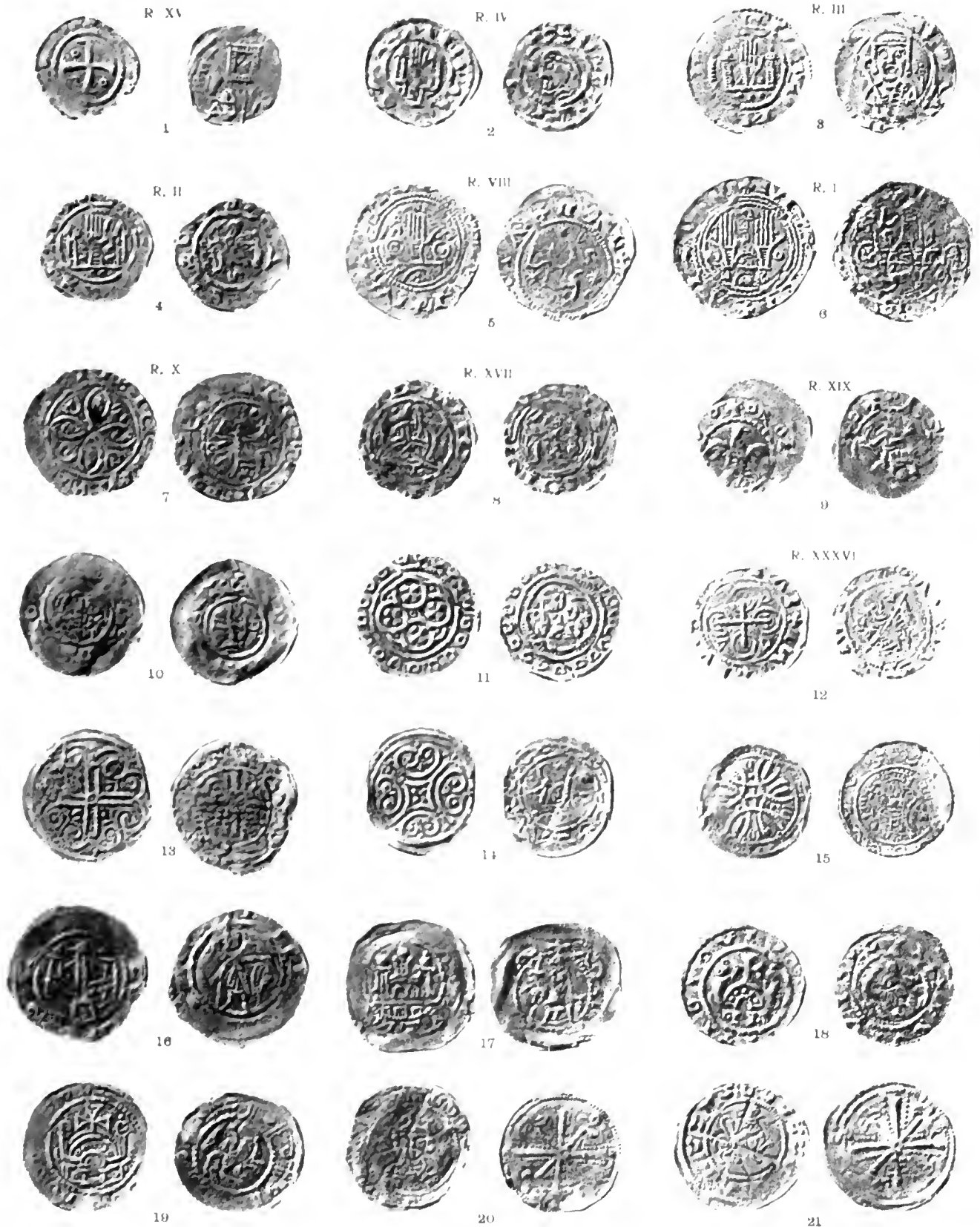
Wilhelm Kubitschek

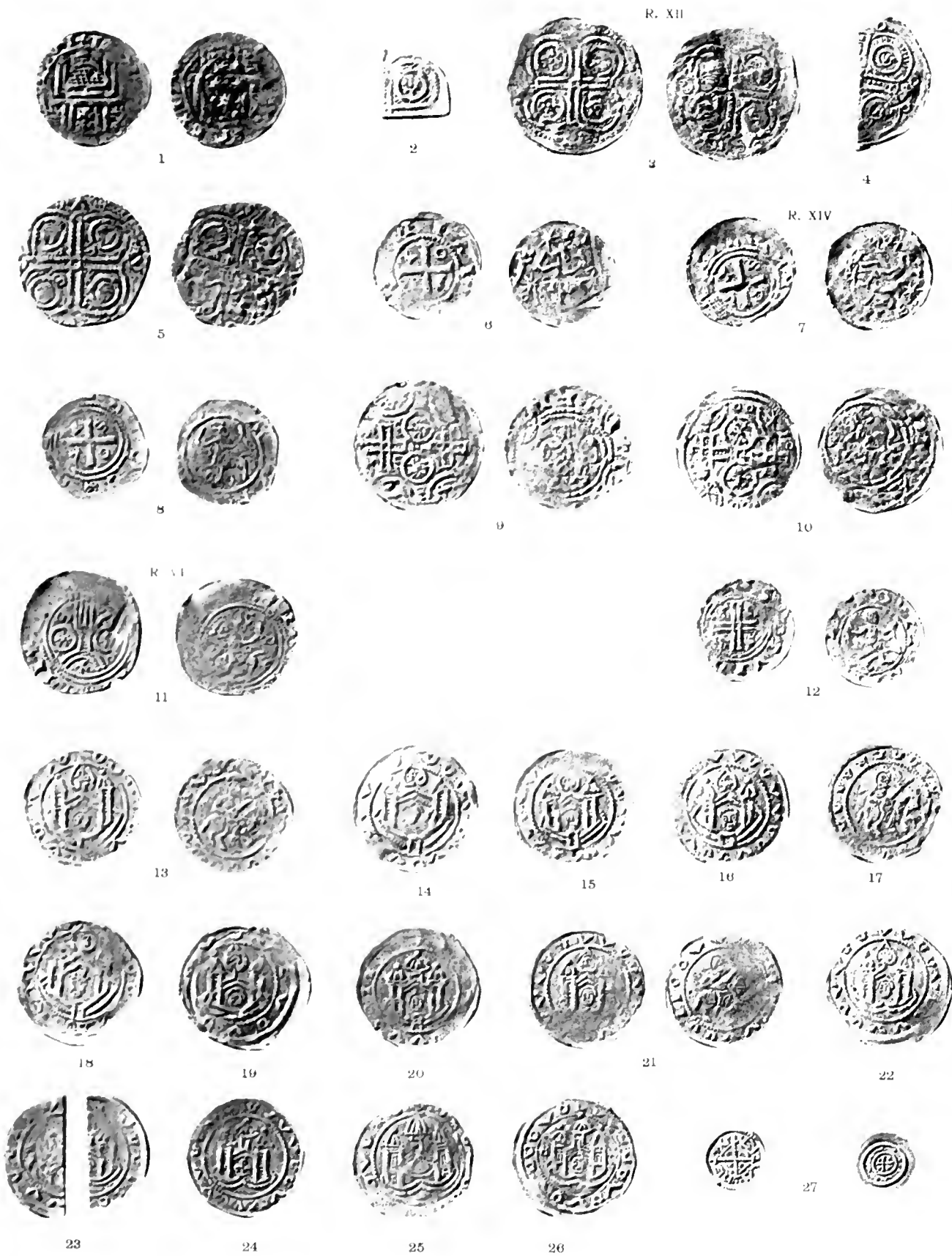


ZU HEINRICH BUCHENAU. PFENNIGE DER OSTERR. STEIR UND VERWANDTEN GRUPPEN IM XII. JAHRHUNDERT.



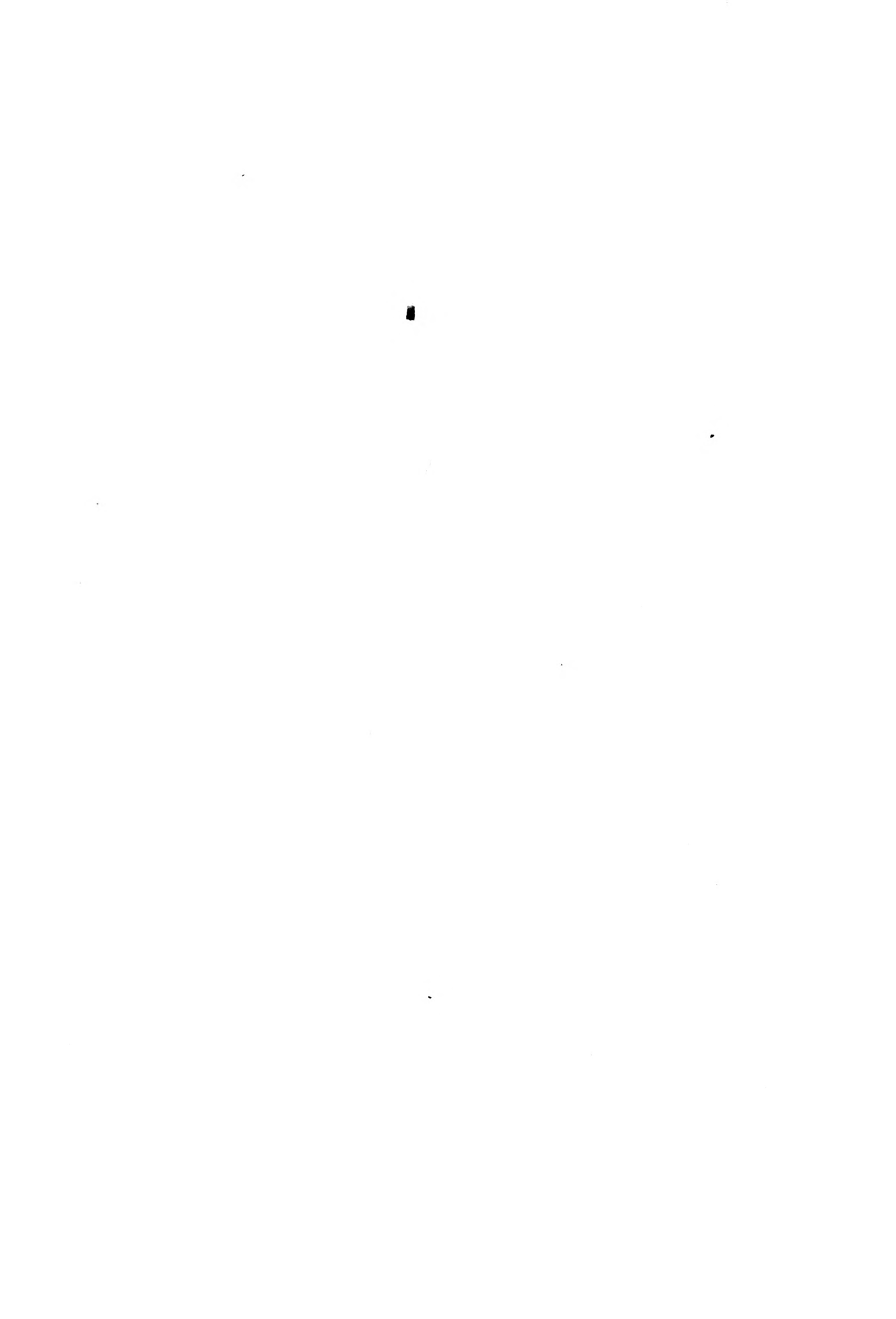
ZU HEINRICH BUCHENAU: PFENNIGE DER OSTERR., STEIR. UND VERWANDTEN GRUPPEN IM XII. JAHRHUNDERT.

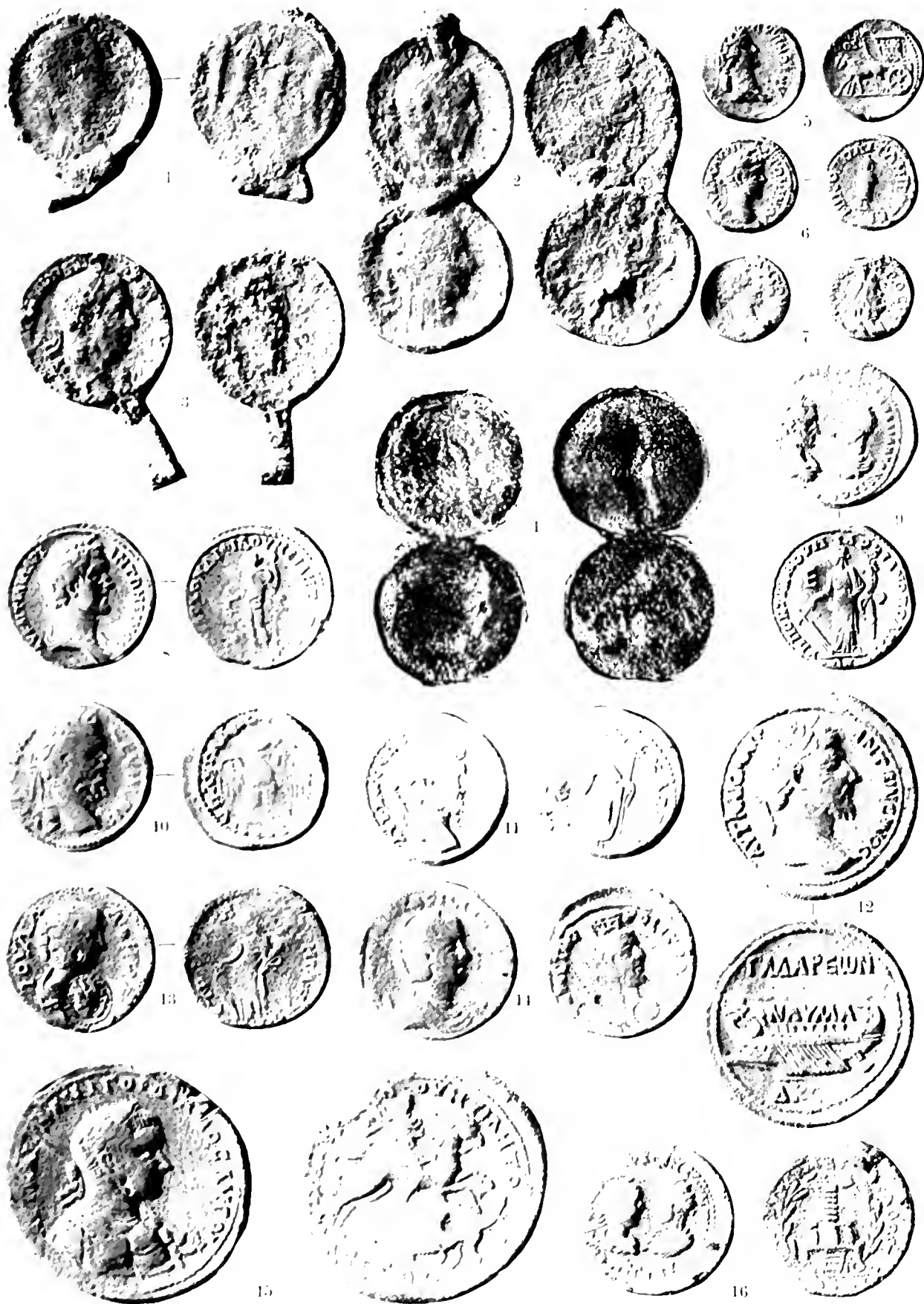












Inhalt S. 150 detailliert; die Nummern 5, 7 und 14 sind auf dieser Tafel nicht genau gelegt.

NUMISMATISCHE ZEIT- SCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMIS-
MATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 15. BAND 1922, DER GANZEN
REIHE 55. BAND



WIEN 1922
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

LIBRARY
FEB 17 1968

Inhalt

Eduard Zambaur, Neue Khalifenmünzen	1—16
Glinther Probszt-Ohstorff, Der Münzbetrieb in Innerösterreich von 1564 bis 1620	17—88
1. Quellen 2. Güldenalerprägung 3. Rückkehr der MO. von 1524 die einzelnen Münzsorten	
4. Rentabilität 5. Beilegerung mit Edelmetall 6. Ausmünzungsvergütung 7. Buchführung Vorkommung	
8. Produktionsmittel 9. Statistik 10. Schlageschloß 11. Instruktionen 12. Liste der Münzbeamten	
Arnold Luschn-Ebengreuth, Friesacher Pfennige. Beiträge zu ihrer Münzgeschichte und zur Kenntnis ihrer Gepräge	89—118
1. Die Literatur des Friesacher Münzwesens 2. Die wirtschaftl. Friesacher Funde nach ihrem Alter geordnet	
Jean N. Svoronos, La Tholos d'Athènes	119—149
1. Les deux collybes 2. La Tholos ou Skias d'Athènes	
August Okt. Loehr, Dr. Alfred Nagls numismatisches Lebenswerk	150—156
Literarische Anzeigen:	
1. Hill, Catalogue of the greek coins of Arabia, Mesopotamia and Persia [Kubitschek]	157—162
2. Regling, Münzkunde [Münsterberg]	162
3. Probszt, Pomis als Medailleur [Luschn-Ebengreuth]	163
4. Österreichs Münzprägungen 1519—1918, zusammengestellt von V. von Miller zu Viechholz [Luschn-Ebengreuth]	164—166
5. Frb. v. Schrötter, Münz- und Geldwesen im Kurfürstentum Trier [Loehr]	166
6. Schwinkowski, Geld- und Münzwesen Sachsens [Loehr]	167
7. Schöttle, Münz- und Finanzpolitik einer vorderösterreichischen Landstadt [Loehr]	167
8. Annuaire du musée national de Sofia 1921 [Kubitschek]	167
9. Hill, Attambelos I of Characene [Kubitschek]	168

Sachregister

Abbasiden 5—16	Innerer Betrieb der Münzämter in Steiermark und Kärnten 46
Achmed i. Abdalläh el-Khudjstäm 13	Bezmqobäd 4
Aghlabiten 7	Dietmannsdorf im Sulmtal, Fund von Friesacher Pfennigen 117 fg.
Arradjän 6	Djurdjän 6 12
Athen Tholos (des Meton — αικία, 119—148; κόλλοβος 119 fg.; Odeion des Perikles 120—122; scilla oignon maritime 124; Atlas Farnese 127 ff.; Meton 129—148; Aristophanes Vogel 992—1020 113—146; Pindar dith. Ath. p. 212—146—148)	Edelmetall aus Bergwerken in Innerösterreich 33—44; Pagament 44 fg.; Schmelzhütten 45 fg.
Attambelos I of Characene 168	Eshos 161
Beirut, Münzsammlung der amerikanischen Universität 1, 1	el-Feräh 3
	Filistin 13 ff.
	el-Forât 3
	Friesacher Pfennige 89—118

IV^o

- Furat el-Basra 3
 Graz, Münzbeamte 87 fg.; vgl. Innerösterreich
 Guldentaler in Innerösterreich 18 fg.
 Hamadan 5
 Abu Mohammed el-Hasan 14—16
 Herat 5
 Hill, Catalogue Arabia, Mesopotamia and Persia
 157—162; Attambelos 1—168
 Ikhshiden 13 ff.
 Innerösterreich, Münzbetrieb von 1564 bis
 1620, 17—88
 Instruktionen für den Münzbetrieb in Steier-
 mark und Kärnten 58—86
 Karmaten 15
 Kaskar 3
 Khalifen 1—16
 Klagenfurt, Münzbeamte 87 fg.; vgl. Inneröster-
 reich, Betrieb, Edelmetalle, Instruktionen
 Konstanz 157
 London, British Museum, Münzkataloge 157
 bis 162
 Meton s. Athen
 Modâr 3 fg.
- el-Mohammedia 11
 Moka 160
 Alfred Nagl 150—156
 Narinqobâd 4
 Neisâbûr 6
 Omayyaden 2—5
 Österreichs Münzprägungen 1519 bis 1918
 161—166
 Pomis als Medailleur 163 f.
 Porter, Khalifenmünzen 1—16
 Regling, Münzkunde 162
 Sâbâr 6
 Sachsen 167
 Sepphoris 160
 Sofia, Annuaire du musée 167 fg.
 Tahîriden 7
 Tigris, Unterlauf 3
 Trier, Kurfürstentum 166 fg.
 Tyros 159 fg.
 unediert, Bedeutung 2
 Beni-Wedjîh 11
 Wien, Universität, Sammlung Dr. Scholz (Tyros)
 159 fg.

Eduard Zambaur

Neue Khalifenmünzen

Mr. Harvey Porter hat im *Numismatie Chronicle* 1921, p. 317–332, eine große Überraschung gebracht: er hat aus der Münzsammlung der Amerikanischen Universität in Beirut¹⁾ bemerkenswerte Khalifenmünzen kurz verzeichnet. Das Ergebnis ist bedeutsam: es ist lange her, seit dieses wichtigste Kapitel der orientalischen Numismatik zum letzten Male eine ähnliche Bereicherung erfahren hat. Da zu vermuten ist, daß die Sammlungen der Amerikanischen Universität auch in den späteren Münzserien analoge Reichthümer aufweisen und da wir hoffen, daß vorliegende Veröffentlichung nur das erste Kapitel einer Reihe ähnlicher bilden wird, können wir uns auf interessante Bereicherungen unserer Kenntnis orientalischer Münzen gefaßt machen.

Der Verfasser hat, offenbar um die Veröffentlichung nicht lange hinauszuschieben, den Begriff „unedierte“ nicht allzustrenge gefaßt und nur einige Hauptwerke (Kataloge von London, Paris und Kairo, sowie das Handbuch Tiesenhausens) seiner Arbeit zugrunde gelegt. Daß unter den Kostbarkeiten, die er anführt, auch zahlreiche Stücke figurieren, die schon irgendwo, meist an entlegener Stelle, publiziert sind, tut seinem Verdienst keinen Abbruch; im Gegenteil, die Wissenschaft kann nur gewinnen, wenn ein historisch wichtiges Stück, das irgendeinmal kurz erwähnt oder beschrieben ist, noch einmal zur Erörterung gelangt oder unter neuen Gesichtspunkten untersucht wird.

Ich hoffe keine überflüssige Arbeit zu leisten, wenn ich das überreiche Material²⁾ einer Durchsicht und Würdigung unterziehe. Die anscheinend so einförmigen Serien der Khalifenmünzen sind eine unerschöpfliche Fundgrube neuer Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Staatsverwaltung des arabischen Weltreiches, dann der Entstehung, territorialen Entwicklung und der gegenseitigen Beziehungen der kleinen Dynastien, die im III. Jh. der Hidjra auf dem Boden des Khalifats entstanden sind, ganz zu geschweigen von der Fülle geographischen und biographischen Materials. Seit über hundert Jahren sind die Khalifenmünzen Gegenstand eifriger Forschung, so daß wir uns heute ein ziemlich zutreffendes Bild von der Prägertätigkeit der zahllosen Münz-

¹⁾ Beirut ist nicht nur der Sitz der durch ihre arabischen Druckerzeugnisse weltberühmten Jesuiten-Universität, sondern auch der einer zweiten, protestantischen Universität, die von der Amerikanischen Missionsgesellschaft unterhalten wird.

²⁾ Die Abhandlung enthält 174 Münzen: 159 Khalifen und 15 kleinere Dynastien.

stätten des arabischen Reiches zu machen vermögen; aber je mehr neues Material zuströmt, desto deutlicher erkennen wir, daß wir noch weit von genauer Kenntnis der Details entfernt sind. So bringt auch dieser neue Beitrag unter anderem zwei unbekannte Münzstätten der Khalifen zum Vorschein, stellt aufs neue die grundlegende Frage nach der Unterscheidung zwischen „Khalifen-“ und „Dynasten“-Münzen zur Diskussion und erhellt mehr als ein dunkles Gebiet der Lokalgeschichte des III. und IV. Jh. d. H.

Auch meine Erörterungen erheben nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein. Fern von den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, die zur Beurteilung von Detailfragen unentbehrlich sind, mußte ich mich begnügen, im Verlaufe weniger Stunden den Hilfsapparat, den ich mir im Zeitraum eines Vierteljahrhunderts geschaffen und der mir gegenwärtig nicht zu dauernder Verfügung steht, zu Rate zu ziehen. Ich habe mich bemüht, die bei Porter mangelnden literarischen Nachweise beizubringen, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Auch habe ich versucht, den Seltenheitsgrad von Prägungen gewisser Serien hervorzuheben oder die Lücken zu bezeichnen, die durch die neuentdeckten Stücke ausgefüllt werden. Nur in wenigen Fällen habe ich mir erlaubt, andere Lesungen vorzuschlagen, ein Unterfangen, das ohne Autopsie der Münze immer ein gewisses Gefahrenmoment in sich schließt.

Alle Stücke führe ich in derselben Reihenfolge, wie bei Mr. Porter an. Das Wort „unediert“, soll in aller Bescheidenheit nur sagen, daß ich das Stück weder je gesehen, noch in meinen gewissenhaft geführten Notizen irgendwo erwähnt gefunden habe.¹⁾ Der Kürze wegen nenne ich meist nur Atelier und Prägejahr und setze voraus, daß der geneigte Leser die Arbeit Porters vor sich liegen hat. Die Bemerkung: „scheint unediert“ habe ich jenen Stücken hinzugefügt, die ich wohl schon irgendwo gesehen habe, deren vollständige Beschreibung aber in meinen Notizen nicht vorkommt. Die Titel der zitierten Werke sind nur, wo sie zum ersten Male vorkommen, vollständig angeführt.

Omeyyaden

Ardeschir-Khorré, 80, unediert.

Istakhr, 102,

erwähnt in P. Casanova, Inventaire sommaire de la Collection des Monnaies Musulmanes de S. A. la Princesse Ismaïl Paris 1896 Nr. 126.

Djeyy, 96,

beschrieben von H. Nützel, Berliner königliche Museen, Katalog der Orientalischen Münzen I 1898 Nr. 362.

Djeyy, 98,

verzeichnet A. Markoff, Inventarii Katalog musulmanskih monet Imperatorskago Ermitaza. 1896) Nr. 155. p. 6.

Sábür, 123, unediert;

ein sehr bemerkenswertes Stück, denn aus dem II. Jh. d. H. war bisher keine Münze dieses Ateliers bekannt, mit Ausnahme einer isolierten Präge Abu-Muslims vom Jahre 129. Siehe auch meine Bemerkungen zu Sábür 194 und 195.

¹⁾ Das Wort „unediert“ möchte ich im Sinne von Lavoix Catalogue de la Bibliothèque Nationale aufgefaßt wissen: seine Bezeichnung „inédit“ ist ein ziemlich zuverlässiges Merkmal dafür, daß die Münze in der Literatur seiner Zeit nicht vorkommt.

Sarakhs, 93, 95, bisher unediert:

der Dirhem von 93 existiert auch im Kaiserlichen Museum von Konstantinopel, der von 95 in meiner Sammlung.

El-Furât, 81, unediert. Diese seltene Münzstätte¹⁾ ist oft falsch gelesen worden. Yaqût, *Mo'djem el-boldân* III, p. 861, gibt aber genügend sichere Auskunft. Er sagt:

„Furât el-Basra ist der Bezirk von Behmen-Ardeschir, von dem an seinem Orte 1770 gesprochen wurde. Ahmed i. Yahia i. Djabir sagt: Nachdem 'Otba i. Ghazwân die Stadt Obolla mit Sturm genommen und den Euphrat überschritten hatte, wurde er von den Bewohnern des Delta, die mit Schaufeln bewaffnet waren²⁾, angegriffen; aber die Muslime schlugen sie in die Flucht und besetzten das Delta. Man sagt, daß derjenige Teil des Bezirkes, der zwischen den Flüssen Fhradj und Euphrat gelegen war³⁾, auf Grund eines Friedensvertrages okkupiert wurde, während der Rest der Provinz nach Kriegsteil besetzt wurde⁴⁾. Nach der Besetzung von Obolla bezog sich 'Otba nach el-Modâr.“

„Awane i. el-Hakam erzählt: 'Otba i. Ghazwân war, bei seinem Einzug in Basra, begleitet von seiner Frau, Azda bint el-Hâriq i. Kalada, und deren Brüdern Nâfi', Abubekr und Zîad; beim Sturm auf Medinet el-Forât feuerte Azda die Muslime zum Kampfe an.“

Man erkennt daraus, daß die Stadt Behmen-Ardeschir von den Arabern Medinet el-Forât genannt wurde; es ist außer Zweifel, daß „el-Forât“ auf den omayyadischen Münzen diese Stadt bedeutet. Dies ist um so sicherer, als nicht nur in diesen Gegenden zahlreiche Münzstätten blühten, sondern auch weil die von mehreren Orientalisten vorgeschlagene Lesung „el-Ferâb“ unzulässig ist. Vor allem hat Farrâb oder Ferâb, Yaqût III 860, keinen Artikel und dann bezeichnen diese beiden Namen ganz unbedeutende Dörfer, wo gewiß niemals eine Münzstätte existierte.

Kaskar, 97, unediert.

Die einzige Erwähnung dieser Stadt als Münzort findet sich bei Codrington, *Manual*, p. 180, mit dem Hinweis: Porter. Über Kaskar lesen wir bei Yaqût IV 271:

„Das Wort bezeichnet⁵⁾ den Samarra; es ist ein ausgedehnter Bezirk, dessen Hauptstadt Khosrûsâbir war, bevor el-Hebdjâdj das neu gegründete Wasit zum Hauptort erhob. Der Bezirk Kaskar wird begrenzt im Osten durch den Nahrewânfluß⁶⁾. Die wichtigsten

¹⁾ Bisher kannte man von ihr nur vier isolierte Jahre: 82, 95, 96 und 97.

²⁾ Die Bewohner des Euphrat-Tigris-Mündungsdeltas führen ein amphibisches Leben; den Anbau des durchaus schwammigen Bodens besorgen sie ausschließlich mit Schaufeln und Bewässerungsgräben zu ziehen.

³⁾ Am rechten Euphratufer.

⁴⁾ Dies hatte wesentliche staatsrechtliche und steuerpolitische Rechtsfolgen für die unterworfenen Bewohner.

⁵⁾ El-Modâr ist ebenfalls ein seltenes omayyadisches Münzort. Ein einziger Dirhem, vom Jahre 119, mit diesem Namen, ist in mehreren Exemplaren bekannt. Die Bestimmung bei Codrington, *Manual*, p. 187, ist natürlich unzutreffend.

⁶⁾ Der Autor sagt nicht, in welcher Sprache; offenbar meint er den damals noch allgemein üblichen aramäischen Landesdialekt; Kaskar ist keine arabische Wurzel.

⁷⁾ Diese Stelle wirft aufs neue die Frage nach dem alten Unterlauf des Tigris auf; bis in die Zeit der letzten Sassaniden, Mitte des VII. Jh. n. Chr., floß der Tigris zwischen Kûf el-Amâra und Korna in seinem heutigen Bette; änderte aber im VII. Jh. seinen Unterlauf und floß im Bette des heutigen trockenen Schatt el-Hayy, an Wasit vorüber, in den großen Sumpf. Erst im XVI. Jh. n. Chr. scheint er sein heutiges und antikes Bett wiedergewonnen zu haben. Sieh über diese sehr kontrovertierte Frage unter anderem Guy Le Strange, *The Lands of the Eastern Caliphate*, Cambridge 1905, p. 26, 29, 50. Yaqût scheint hier eine alte Quelle angeschrieben zu haben. Denn unter dem Nahrewân-Kanal kann nichts anderes verstanden werden, als das damals ganz oder halb ausgetrocknete Bett des heutigen Tigris. Heutzutage mündet der Nahrewân-Kanal bei Kûf el-Amâra in den Tigris; die Provinz Kaskar

Städte der Provinz Kaskar waren: el-Mobârek¹⁾, Abdasi, el-Modâr²⁾, Dest-Meisân, Adjam el-Berid, nach anderen Traditionen auch Iskâf el-'ulîa und es-sufîa, Niffir, Simmar, Behendef und Qorqûb.³⁾

Da Wâsît allsogleich nach seiner Gründung durch el-Heddjâdj im Jahre 84 sein Münzatelier eröffnete³⁾, so kann Kaskar auf unserer Münze wohl nur die alte Hauptstadt Khosrûsâbûr bezeichnen. Die Lage dieser Stadt wie der meisten anderen in dieser Alluvialebene ist nicht genauer bestimmbar; nur umfassende Nachgrabungen könnten die alte Topographie dieser Länder aufhellen. Yaqût sagt IV 686: „Unterhalb Wâsît war der Bezirk el-Mowaffaqîe gelegen, benannt nach el-Mowaffaq i. el-Mutewekkil⁴⁾, der hier einen großen Kanal grub. Die Hauptstadt der oberen Hälfte des Bezirkes war Bazaufar, die der unteren Hälfte Khosrûsâbûr (und Khosrûfirûz,⁵⁾. Danach ist also Khosrûsâbûr = Kaskar im Süden von Wâsît, nahe dem großen Sumpf, unweit des späteren el-Djâmîda (el-Djawâmîd zu suchen.

el-Kufa, 128, ohne die Formel „lâ hukm illa-llâh“, ist unmittelbar vor der Eroberung der Stadt durch die abbasidischen Parteigänger geprägt, denn die älteste abbasidische Präge (Übergangstypus) aus diesem Ort stammt ebenfalls aus dem Jahre 128. Ein Exemplar m. S., von mir publiziert NZ 46, 116 Nr. 401.

Nahr-Tira, 95,

Glâhîb Edhem, Catalogue des Monnaies des Khalîfes, Musée Impérial Ottoman, I (1894) 40 Nr. 98.

Narinqobâd, 90. Ich halte an der schon von Stieckel adoptierten Transkription Bezmqobâd fest, um so mehr als Narinqobâd überhaupt nicht belegt ist, also vollständig in der Luft hängt und keine bessere Autorität als Soret hat.

Yaqût I 605) sagt: „Bezqobâd oder Abezqobâd (von Qobâd i. Firûz, König von Persien und Vater Anuschirwân des Gerechten, ist ein Ort, dessen Eroberung durch die Muslims in Verbindung mit der von al-Modâr⁶⁾ erzählt wird und der nicht weit von Meisân und Dest-Meisân gelegen ist. Hilâl i. Muhsin sagt, daß Bezqobâd zu den Bezirken (tesâsîdj von al-Modâr zwischen Basra und Wâsît gehört, während Ibn el-Faqîh und andere behaupten, daß dieser Bezirk identisch ist mit dem von Arradjân, der zur Gänze zwischen den Provinzen von Ahwâz und Fârs gelegen ist. Tatsächlich wird Abezqobâd gewöhnlich gleichzeitig mit Arradjân in den Büchern über die Persis erwähnt und gesagt, daß Abezqobâd, das heißt Arradjân, von Qobâd gegründet und mit Kriegsgefangenen aus Hamadân bevölkert wurde. Abû-Zekerîâ es-Sâdjî sagt in seiner „Geschichte von Basra“, daß 'Otaîba 'Ota⁷⁾ i. Ghazwân nach der Eroberung von Obolla auf Dest-Meisân marschierte, diese Stadt eroberte und sodann, ohne Verzug, gegen Abezqobâd vorrückte und diese Stadt ebenfalls nahm. Ich aber Yaqût glaube, daß Bezqobâd nicht mit Arradjân identisch ist: doch Gott allein weiß es am besten!“

Auch der Unterzeichnete schließt sich Yaqût an und verlegt Bezmqobâd in die Nähe der vorhin erwähnten Ateliers el-Furât und Kaskar, das ist an den Unterlauf des Tigris und Euphrat, und nicht nach Arradjân. Die Orthographie Bezmqobâd ist ein Irrtum der arabischen Historiker. Bezmqobâd (= das Festmahl des Qobâd), wie es die Münzen zeigen, ist zweifellos richtiger, Abezqobâd aber eine arabisch-persische Nebenform, wie Aberwîz statt Perwîz usw.

kann also überhaupt nicht von diesem Kanal (im heutigen Sinne begrenzt sein; andererseits ist es aber nicht wahrscheinlich, daß zu Zeiten Jaqûts der Tigris schon in seinem heutigen (bzw. antiken) Bette floß.

¹⁾ In der Form „el-Mobâraka“ ein bekanntes omayyadisches Münzatelier.

²⁾ Desgleichen: alle Autoritäten rechnen el-Modâr und die folgenden Orte zur Provinz Meisân.

³⁾ Die älteste bekannte Münze von Wâsît trägt tatsächlich das Datum 84.

⁴⁾ Sieh weiter unten S. 8 den Dinar von el-Ahwâz, 274.

⁵⁾ Vgl. auch Ibn el-Athîr, Kâmil VIII p. 58, Zeile 22.

⁶⁾ Sieh auch S. 3 Anm. 5 und S. 4 Anm. 2.

⁷⁾ Sieh über ihn auch die Bemerkungen zum Dirhem el-Furât, 81.

Die Münzen dieses Ateliers waren schon dem Altmeister Fraehn, dann Bartholomaei und Tiesenhausen bekannt. Aber erst Lavoix (Bibliothèque Nationale I 61 fg. und 172 fg.) schlug die Lesung *Bezmqobâd* vor; jedoch seine Erklärung (nach dem *Burhân-i-qâti'* und Vullers soll „bezm“ auch das Grabmal eines *Imâmzâde* bezeichnen) halte ich für verfehlt, da sowohl die Sache als der Name einer Epoche angehört, die mit unserer Münze nichts gemein hat. Auch Stieckel hat die Lesung Lavoix' stillschweigend akzeptiert (sich seine Rezension von Lavoix' Katalog in ZDMG. 43 [1884], 702).

Bezmqobâd gehört zu den seltensten omayyadischen Prägstätten; bisher sind nur die Jahre 79, 80 und 95 aus diesem Orte bekannt gewesen.

Herat, 92 und *Hamadân*, 92, scheinen beide unmediert zu sein.

Abbasiden

Tabaristân, 146. Dieses seltene Stück gehört zu den frühesten rein-arabischen Prägen dieses Ateliers. Ich habe in meinen Contributions I 23, Nr. 46, die älteste abbasidische Münze Tabaristâns, einen Fels vom Jahre 145, publiziert und darauf hingewiesen, daß in dieser Provinz mindestens ein halbes Jahrhundert lang zwei verschiedene Münzsorten, die alte sassanidische und die neue arabische, nebeneinander geprägt wurden; Beweis dessen mein Dirhem aus Tabaristân a. H. 157, geschlagen vom Statthalter 'Omar i. el-'Alâ, demselben, der im gleichen Jahre einen sassanidischen Halbdirhem (vom Jahre 124 der tabaristânischen Ära) geprägt hat. Allerdings ist es nicht auszumachen, ob der Provinzname Tabaristân auf beiden Münzsorten dieselbe Hauptstadt bezeichnet.

el-Mohammedia, 161.

Die Lesung dieser Münze ist sicherlich unrichtig; auf dem \mathfrak{B} steht in der zweiten Zeile „el-Mehdi Mohammed“ und nicht „el-Mehdi Raschid“ was eine Unmöglichkeit ist. Der Dirhem ist übrigens nicht vom Jahre 164, sondern von 161 und bereits publiziert von Fomberg, Numi Cufici Regii Numophylacii Holmiensis 1848 26, Nr. 82. Diese Korrektur des Datums ergibt sich aus folgenden Erwägungen: der \mathfrak{B} gehört zu einer ganz anderen Münze; el-Mehdi war im Jahre 161 a fortiori 161 schon Khalife, daher scheint das Stück mit einem alten \mathfrak{B} -Stempel geschlagen zu sein, beispielsweise mit einem solchen von el-Mohammedia, a. H. 157, welcher dieselbe Inschrift trägt (Tiesenhausen 91, Nr. 868). Es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein so großer Kunstfehler sich zweimal in ganz gleicher Art wiederholt haben sollte, daher dürfen auch im Avers dieselben Inschriften stehen wie auf dem Stockholmer Dirhem.

el-Mohammedia, 168;

die kurze \mathfrak{B} -Inschrift ist noch unmediert

el-Yemâme, 167. Ich vermute, daß dieser Dirhem tatsächlich im Jahre 169 geprägt ist, denn in meiner Sammlung ist ein Stück dieses Jahres mit identischen Legenden, geprägt vom Statthalter (Münzmeister?) 'Abdallâh i. Sa'id, während mein Dirhem vom Jahre 167 keinen Beamtennamen, dafür den Ortsnamen Hedjer trägt¹⁾. Den 'Abdallâh i. Sa'id kann ich nicht identifizieren. Ibn el-Athîr (anno 167) verzeichnet wohl einen 'Abdallâh als Statthalter von Yemâme, nennt ihn aber 'Abdallâh i. Mos'ab ez-Zobe'ri, vermutlich eine andere Persönlichkeit.

Dinare von 171 und 189, unmedierte Varianten.

¹⁾ Das Stück vom Jahre 167 ist auch von Markoff, Inventar der Ermitage 23, Nr. 281 ohne Beschreibung) verzeichnet.

Arradjân (richtig *Djordjân*), 187.

Mir scheint, daß ein übrigens erklärlicher Lesefehler vorliegt. In meiner Sammlung befindet sich ein identisches Stück und bei den winzigen Buchstaben kann der Prägeort leicht als Arradjân gelesen werden, was schon einmal vorgekommen ist. Die Münze, obwohl der einzige abbasidische Dirhem dieser Stadt (ein anderes Jahr ist bisher noch nicht zum Vorschein gekommen), ist nicht selten: Casanova Nr. 437; Tiesenhausen 158. Nr. 1417, und Dorn. Collections Scientifiques de l'Institut des Langues Orientales, II. Teil (St. Petersburg 1877) 261. Nr. 309 usw.

el-Basra, 183 und 189; beide unediert.

Balkh, 181,

Tornberg, Numi Culci 46. Nr. 171.

Balkh, 183,

Nützel, Berliner Museum I Nr. 989.

Balkh, 181,

ebd. Nr. 990.

Balkh, 187,

Tornberg, 54 Nr. 200 und Supplement 306. Nr. 202 a. Alle vier Dirhems auch m. S.

er-Râfiqa, 187, scheint unediert.

Medînet Zerendj, 173,

ediert von Siouffi, Première Liste (octobre 1879), der aber statt des richtigen Statthalternamens „Daoud“ den unrichtigen „Zeid“ gelesen hat.

Medînet Zerendj, 186.

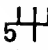
Tiesenhausen, NZ. III (1871) 172. Nr. 38.

Medînet Zerendj, 186,

publiziert von Siouffi, 1^{re} Liste, verzeichnet in Markoff, Ermitage 32. Nr. 502.

el-Mohammelia, 183,

beschrieben von Ghâlib Edhem, Musée Impérial I 170. Nr. 514, doch falsch gelesen „sabr“ statt „sard“.

el-Mohammedia, 172, scheint unediert; auf dem analogen Stück m. S. steht , das ist Yahia und ich wäre geneigt, diesen Namen mit Yahia i. Sa'îd el-Harascî zu identifizieren, von dem ich in Contributions I 27 (Nr. 56) und II 5 gesprochen habe. Er ist zwar für das Jahr 172 nicht ausdrücklich als Statthalter des Djebel erwähnt¹⁾, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er, wie ich schon im Jahre 1905 vermutet habe, damals vorübergehend in Medien kommandiert habe.

Sidjistân, 171,

von Siouffi, 1^{re} Liste, publiziert, jedoch den Beamtennamen Khâlid falsch gelesen als „djeïd“.

Dinar, 196,

mit „el-Imâm“ schon bekannt, auch m. S.

Sâbür (richtig *Neïsâbür*), 194, 195. Leicht begreiflicher Lesefehler (der Unterschied besteht nur in zwei winzigen Strichelehen). Seit dem Jahre 129²⁾ ist die Münzstätte Sâbür auf Nimmerwiederkehr verschwunden³⁾, weil auch die Stadt selbst unter den Abbasiden gänzlich verfallen war. Die Neïsaburer Münzen

¹⁾ Die überlieferte Reihenfolge der Statthalter in Medien (Residenz el-Mohammedia) ist für diese Epoche:

166 Sa'd. Klient des el-Mehdi

176 el-Fadl i. Yahia der Barmekide auf den Münzen schon seit 172

184 Yahia i. Sa'îd el-Harascî.

²⁾ Sieh oben unter Sâbür 123.

³⁾ Das Atelier von Sâbür-Khwâst (Djibâb), blühend unter den Buyiden, hat mit Sâbür, der uralten Hauptstadt einer der fünf Provinzen khorré der Persis, nichts gemein.

von 194 und 195, mit den von Porter gegebenen Legenden, sind jedoch gemein und in jeder größeren Sammlung vorhanden (z. B. Tornberg 64, Nr. 245; 68 Nr. 260, auch m. S.)

Dinar, 202 ist keine Khalifenmünze, sondern Aghlabite; die Avers-Legenden o. und u. sind zu lesen „ghalab“ und „Ziâdet-allâh“ (der erste seines Namens, reg. 201—223); schon publiziert in St. Lane-Poole, Brit. Mus. Cat. II Nr. 192.

Dinar, 211 ist ebenfalls Aghlabite; publiziert in Brit. Mus. Cat. Supplement II, Nr. 194 e.

Dinar, 214 ist abbasidisch und scheint einen Ortsnamen getragen zu haben (Misr?). Die geschlossene Reihe der Khalifen-Dinare ohne Atelier endigt a. h. 213; später kommen nur mehr ganz ausnahmsweise solche vor

Dinar, 217 ist aghlabitisch; schon publiziert in Contributions II 32, Nr. 266.

Dinar, Medinet es-Selâm, 218, scheint schon publiziert; ist eines der ältesten Goldstücke dieses Ateliers (die geschlossene Serie beginnt a. h. 212).

Dirhems: Dimischq, 203, unediert; der Münzherr Mohammed i. Hârûn des B ist Bruder und Nachfolger el-Mamûns, als Khalife el-Mo'tasim genannt, von dem uns die Historiker überliefern, daß er (allerdings etwas später) zum Statthalter von Syrien und Ägypten ernannt worden sei.

Samarqand, 205,

Tiesenhausen, Zwei Münzfunde, 174, Nr. 56.

Samarqand, 208,

Tiesenhausen, Mélanges de Numismatique Orientale Nr. 3, dann Tornberg, Numi Ouliei p. 129, Nr. 4, und Markoff, Ermitage p. 98, Nr. 12, endlich von mir, Contributions II 28; B des Exemplars m. S. leider unleserlich.

el-Mohammedia, 195,

Das von St. Lane-Poole in Fasti Arabiei III Theobald's Collection Nr. 32 publizierte Stück gleichen Datums hat einen abweichenden B, jedoch das von Tiesenhausen, Monnaies des Khalifes Nr. 1619 veröffentlichte Silberstück el-Mohammedia, 196, besitzt dieselben Inschriften wie der Beiruter Dirhem.

el-Mohammedia, 196,

Nützel, Berliner Museum I Nr. 1388.

Die drei letztgenannten Dirhems rollen von neuem die Frage auf: Was ist eine tahiridische Münze?, die ich in Contributions II 7 bis 30 ausführlich zu beantworten versucht habe. Die beiden Stücke aus Mohammedia, 195 und 196, können, obwohl sie den Namen eines Tahiriden tragen, nicht als tahiridisch bezeichnet werden, weil auf ihnen Tâhir ausdrücklich als Beamter (manla = Freigelassener, Klient) des Khalifen genannt wird und außerdem, weil ein höherer Beamter als Tâhir, nämlich der Wezir el-Fadl (i. Schl. später genannt Dur-riâsataîm) auf der Münze figuriert. Effektiv tahiridische Prägungen können überhaupt erst nach der Ernennung des Tâhir zum (de facto unabhängigen) Statthalter von Khorasan, d. i. seit dem Jahre 205, vorhanden sein. Ich habe daher a. a. O. das Jahr 205 als Beginn der tahiridischen Münzprägung angenommen (Tabelle p. 27 ff.). Auf den Münzen vor 205 ist der Name Tâhir als der eines Beamten des Khalifenhofes aufzufassen, daher die beiden letztgenannten Münzen als Khalifenmünzen anzusprechen sind.

Anders verhält es sich jedoch mit Samarqand 208. Diesen Dirhem habe ich als einen der wenigen effektiv tahiridischen in meine Liste aufgenommen.

Medînet es-Selâm, 202,

Tornberg, 77, Nr. 300.

Merw, 213,

ebd. 131, Nr. 10.

Ma'den Bâdjuneïs, 210, unediert, ähnlich dem Dirhem desselben Ateliers, Jahr 209, Tornberg, 130, Nr. 6.

Medînet Neïsâbâr, 203, unediert.

Medînet Herât, 196,

Tiesenhausen. Zwei Münzfunde, 173, Nr. 47 und Nützel. Berl. Mus. I Nr. 1422.

Dinar, 223, unediert.

Dinar Misr, 225, 226, scheinen unediert.

Dirhem, Dimischq, 225, 226, unediert; Jahr 225 auch Konstantinopel.

Dirhem, Samarqand, 219, unediert.

Dirhem, Samarqand, 220,

Tornberg, 133, Nr. 22.

Dirhem, Fârs, 222,

ebd. 133, Nr. 24.

Dirhem, Dimischq, 228, 229, unediert.

Dirhem, Dimischq, 230, auch m. S.

Dirhem, Dimischq, 231,

Ermitage, 44, Nr. 794.

Dirhem, Dimischq, 232, scheint unediert.

Dirhem, Surra-men-râ, 231,

Tornberg, 85, Nr. 346 und Berl. Mus. I Nr. 1453.

Dinar, Merw, 240, scheint unediert.

Dirhem, Isbahân, 234, unediert.

Dirhem, Dimischq, 234, unediert.

Dirhem, Misr, 246, unediert.

Dinar, Misr, 255, unediert.

Dinar, Surra-men-râ, 255, von el-Muhtedî; dieses seltene Stück auch m. S.

Dinar, el-Ahwâz, 274,

nur der Dirhem dieses Ateliers vom Jahre 274 war bisher bekannt (Ermitage 43, Nr. 873).

Dinar, er-Râfiqa, 270, unediert; älteste Goldpräge dieses Ortes.

Dinar, Surra-men-râ, 262,

Collection Pr. Ismaïl Nr. 626.

Dinar, Medînet es-Selâm, 269, unediert, sehr bemerkenswertes Stück, füllt die bisher noch offene Lücke in den Prägen der Khalifenstadt während des III. Jh. d. H. aus. In meinen Contributions III 118, Nr. 404, habe ich noch die Lücken 268, 269 und 272 konstatiert. Nunmehr sind alle Jahrgänge vertreten.

Dirhem, Arradjân, 277, ein gleiches Stück vom Jahre 279, publiziert von Markoff, Ermitage, 105, Nr. 12; das vorliegende Stück ist natürlich eine saffaridische Münze, geprägt von 'Amr i. Leïç (reg. 265 bis 287 in Khorasân, Fârs, Kurdistan und Sidjistan und wurde 287 von Ismaïl i. Ahmed dem Samaniden entthront).

Dirhem, Dimischq, 259, ein seltenes, noch unediertes Stück.

Dirhem, el-Kûfa, 263, ebenso.

Dinar, er-Râfiqa, 282 und 285, beide unediert.

Dirhem, Berda'a, 285, unediert.

Dirhem, er-Râfiqa, 287,

Dirhem, Surra-men-râ, 283,

beide St. L. Poole, Fasti Arabici VII, Johnston's Collection.

Dirhem, Serwân, 283,

diese seltene Münzstätte ist schon erwähnt bei Tiesenhansen, XXVII, dann bei Soret, *Éléments de la Numismatique Arabe*, p. 114 und bei Codrington, *Manual*, p. 162, als omayyadisches Atelier. Yâqût III 81 sagt: „Kleine Stadt in der Provinz Sidjistân, zwei Tagereisen entfernt von Bost; die erste Station von hier auf dem Wege nach ed-Dâwer ist Firûzmeud, die zweite Serwân;“ dann II 541: „Ed-Dâwer ist ein ausgedehnter Bezirk, anschließend an den von er-Rokkhadj, Bost und Ghûr; er bildet am Flusse Hilmend die Grenze zwischen Sidjistân und Ghûr.“ Sieh auch G. Le Strange, *The Lands of the Eastern Caliphate*, p. 346.

Dinar, el-Basra, 292,

publiziert von Siouffi, 1^{re} Liste.

Dinar, Hims, 295

Dinar, er-Râfiqa, 289, beide unediert.

Dinar, Filistin, 291, ein interessantes, obgleich bekanntes Stück; beschrieben bei Rogers, *The Coins of the Tuluni Dynasty* (*Int. Numism. Orient.*). Mit der B-Inschrift „*Hârân i. Khomîrawêih*“ präsentiert es sich als ein Tuluniden-Dinar, und zwar als der allerletzte dieses Ateliers, da Palästina schon im selben Jahre 291 in die Hände der Abbasiden zurückgelangte; denn wir kennen einen Abbasiden-Dinar aus Filistin von dem gleichen Jahre (Ermitage, 49, Nr. 904). In der Hauptstadt Misr (Kairo) wurde allerdings noch im Jahre 292 im Namen der Tuluniden geprägt, doch auch aus dieser Stadt sind schon Abbasiden-Dinare vom selben Jahrgang vorhanden.

Dinar, Filistin, 293, unediert; abbasidisch.

Dinar, Filistin, 295, abbasidisch;

publiziert von Siouffi und Casanova Nr. 685.

Dirhem, Amîl, 293, unediert.

Dirhem, el-Ahwâz, 295, unediert.

Dirhem, el-Basra, 292,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Halab, 292,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Râs el-'Aïn, 289,

verzeichnet in Gerson da Cunha's *Catalog* I 28, Nr. 650.

Dirhem, Râs el-'Aïn, 291,

beschrieben von Ghâlib Edhem, *Katalog Konstant. Museum*, I 227, Nr. 614.

Dirhem, Sûq el-Ahwâz, 293,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, Schirâz, 291, 292, unediert.

Dirhem, el-Kûfa, 295,

Codrington, *Some rare Oriental Coins Num. Chronicle*, 1902 Sep. Abdr. p. 6.

Dirhem, el-Mohammedia, 292,

Siouffi, 1^{re} Liste.

Dirhem, el-Mohammedia, 295, unediert.

Dirhem, Medinet es-Selâm, 291,

oft beschrieben: Tornberg. Symbolae ad rem numariam Muhammedanorum ex Museo Regio Holmiensi Upsala 1846 bis 1862 IV 15. Nr. 28; dann Coll. Pr. Ismaïl Nr. 700, 701: Izzet Pascha, Monnaies anciennes musulmanes Konstantinopel. 1901 usw.

Dirhem, el-Mausil, 290,

Siouffi. 1^{re} Liste.

Dirhem, Nisibîn, 290,

St. L. Poole. Fasti Arabici IV. Collection Leggett.

Dirhem, Hamadân, 289,

ibid. VII. Johnston's Collection.

Dirhem, Antâkia, 306; Halab, 297; Tabaria, 319; Filistin, 311 und 313, 314, 318 und 319 scheinen alle noch nicht beschrieben zu sein.

*Dirhem, Antâkia, 311, 317; el-Ahwâz, 304; unediert.**Dirhem, el-Basra, 299,*

Coll. Da Cunha I p. 27. Nr. 616.

*Dirhem, el-Basra, 300, 316, unediert.**Dirhem, Tuster min el-Ahwâz, 305, unediert.**Dirhem, Harrân, 305, 311, 313, unediert.**Dirhem, Dimischq, 306, 313, unediert.**Dirhem, Râs el-'Ain, 302, 306, unediert.**Dirhem, er-Râfiqa, 305, 312, unediert.**Dirhem, er-Râfiqa, 313, Berliner Museum I Nr. 1686.**Dirhem, Sidjistan, 305, unediert.**Dirhem, Surra-men-râ, 296,*

St. L. Poole, Johnston's Collection.

*Dirhem, Surra-men-râ, 306, unediert.**Dirhem, Sûq-el-Ahwâz, 306;*

Berliner Museum I Nr. 1699.

*Dirhem, Sûq-el-Ahwâz, 309, unediert.**Dirhem, Schîrâz, 302,*

St. L. Poole. Johnston's Collection und Codrington, Some rare Oriental Coins, p. 6.

Dirhem, Schîrâz, 312,

Tieschenhausen. Monnaies des Khalifes Orientaux. p. 177.

Dirhem, Sarsar, 306 und 308. ein bisher gänzlich unbekannter Prägeort. Yâqût sagt (s. v.): „Şarsar bezeichnet zwei Dörfer: Ş. el-fulia und Ş. es-sofla (Ober- und Nieder-Şarsar) im Weichbild (sawâd) von Baghdâd, am Nahr-Isa-Kanal, der gemeiniglich Nahr-Şarsar genannt wird¹⁾. Zwischen Unter-Şarsar und Baghdâd beträgt die Entfernung ungefähr zwei Parasangen“ (11 km).

Şarsar hieß übrigens auch eine Lokalität auf der Pilgerstraße von Baghdâd (auch Qasr ed-Deîr oder Şarsar ed-Deîr genannt; aber dieser Ort in der Wüste kommt hier nicht in Betracht.

Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, daß die Ausprägung unter dem münzreichen Khalifen al-Moqtadir so drängte, daß man sogar in einer entlegenen Vorstadt der Residenz ein drittes Münzatelier etablierte. In el-Karkh, einem sehr lebhaften Quartier der Hauptstadt, war von al-Moqtadir schon bei seinem Regierungsantritte ein zweites Münzhaus für Goldprägung

¹⁾ Vgl. auch G. Le Strange, Bagdad, p. 49 und Tafel III, wo Şarsar allerdings nicht eingezeichnet ist; dann desselben Autors: Lands of the Eastern Caliphate p. 32 und 35, und Karte II.

errichtet worden, das bis zum Ende seiner Regierung ziemlich lebhaft prägte; ungefähr acht Jahreszahlen sind bisher aus diesem Atelier bekannt.

Dirhem, Tarsûs, 302 (?), ein unmediertes Stück dieser seltenen Prägestätte.

Dirhem, 'Omân, 317, ist eine Münze der kleinen Dynastie der Benî Wedjîh in Ost-Arabien. Leider ist unsre Kenntnis dieses Fürstengeschlechtes und seiner Schicksale sehr unvollkommen. Kein Orientalist hat sich der Mühe unterzogen, die zerstreuten Nachrichten zu sammeln und zu ordnen. Über die allgemeine Geschichte des Landes ist wenig Material vorhanden; die Angaben C. Huart's in seiner *Histoire des Arabes* II 281 helfen nicht viel; die Tabelle der Herrscher von 'Omân (Huart a. a. O.), enthält nicht einen einzigen Namen, dem wir auf den Münzen begegnen; ebenso dürftig sind die Aufklärungen von Blau NZ VI (1874).

Von der Münzstätte 'Omân sind, abgesehen von den zahlreichen späteren buyidischen Prägen, nur vereinzelte Stücke aus der Zeit von 300 bis 350 bekannt; sie lassen drei Herrscher aus dem Geschlecht Wedjîh erkennen: Yûsof i. Wedjîh bis 332 (300, 316, 317, 328, 329, 330, 331, 332), dann seinen Sohn Mohammed i. Yûsof (333, 335), endlich seinen zweiten Sohn 'Omar i. Yûsof (341, 345, 347, 350). Im Jahre 354 geschah eine vorübergehende Eroberung durch die Karnaten, 355 erobert der Buyide Mu'izzeddaule das Land, von 360 datiert die älteste bisher bekannt gewordene Buyidemünze aus 'Omân.

Dirhem, el-Kûfa, 311.

Tiesenhausen, *Khalifes* p. 177; Coll. Pr. Ismaïl Nr. 751

Dirhem, el-Kûfa, 312.

Berliner Museum I Nr. 1719.

Dirhem, el-Mohammedia, 311: dieses hochinteressante Stück ist ein Sadjitischer Dirhem des Yûsof i. Abî-s Sâdj Diwdâd (reg. 288-315 in Armenien). Das Jahr 311 war besonders kritisch für die Hauptstadt Mediens. Drei Dynasten und der Khalif selbst bekämpften sich um den Besitz der Stadt: 1. Ahmed i. 'Alî i. Sa'lûk, Bruder und Nachfolger des Mohammed i. 'Alî, der 302 zum samanidischen Statthalter von Djebel eingesetzt wurde, aber sich sogleich unabhängig machte und das Recht der Khotba und Sikke für sich in Anspruch nahm. (Seine Goldmünzen aus el-Mohammedia datieren von 303 bis 310); 2. Nasr II. ibn Ahmed, der samanidische Herrscher von Transoxanien, der noch 302 volle Souveränität in Djebel ausgeübt hatte; 3. der Sadjite Yûsof i. Diwdâd, dem es 311, nach der Besiegung seines Nebenbuhlers Ahmed i. 'Alî i. Sa'lûk gelang, sich des Djebel zu bemächtigen, und endlich I. Mûnis, der tüchtige Feldherr des Khalifen. Vorliegender Dirhem führt uns in diese Kämpfe ein: ich habe über diese verworrene Periode ewiger Streitigkeiten in meinen *Contributions* I 17, Nr. 35 (ein sa'lukidischer Dinar aus el-Mohammedia, a. H. 308) gesprochen und dort eine Liste der mir bekannten Prägen dieses Ateliers aus der Zeit 302-315 veröffentlicht. Aus derselben ergibt sich, daß aus el-Mohammedia, a. H. 311 schon ein Dirhem, aber vom Sa'lukiden Ahmed i. 'Alî geprägt, bekannt war¹; im selben Jahre noch wurde Ahmed aus Rey vertrieben und fand auf der Flucht den Tod. Nimmehr taucht, zu unserer Befriedigung, noch vom selben Jahre, ein Dirhem seines glücklichen Nebenbuhlers, des

¹ Publiziert von Codrington, *Some rare Oriental Coins*, Num. Chron. 1902, pl. XII 49.

Sadjiten, auf, ein neuer Beweis der chronologischen Zuverlässigkeit der historischen Überlieferungen.

Dirhem, Medinet es-Selâm, 303,

gewöhnliche, schon öfter publizierte Stücke; beide Varianten auch m. S.

Dirhem, Misr, 297 und 299, unediert.

Dirhem, el-Mausil, 312, scheinen unediert.

Dirhem, Nisibîn, 303, 312, scheinen unediert.

Dirhem, Hamadân, 298, scheinen unediert.

Dirhem, Wâsit, 295,

G. da Cunha, Cat. I 41 Nr. 1059.

Dirhem, Wâsit, 296,

St. L. Poole, Fasti Arabiei VII, Johnston's Collection.

Dirhem, Wâsit, 301,

Ermitage Nr. 939, p. 51.

Dirhem, Wâsit, 313, 320,

Johnstons Collection.

Dirhem, er-Râfiqa, 320,

St. Poole, Fasti Arabiei VI, Collection Trotter.

Dirhem, Medinet es-Selâm, 321,

Tornberg, Symbolae III 19 Nr. 42, u. a.

Dirhem, Nisibîn, 320,

Siouffi, Ire Liste.

Dirhem, Antâkia, 322, unediert.

Dirhem, er-Rahaba (mit Artikel), 322; von dieser seltenen Prägestätte waren bisher nur Dirhems aus 323 (Tornberg, Symbolae IV Nr. 45) und 350 bekannt.

Dirhem, Medinet es-Selâm, 324,

Berliner Museum I Nr. 1831.

Dirhem, Medinet es-Selâm, 329,

ebd. Nr. 1850 u. a.

Dirhem, Medinet es-Selâm, 329,

mit dem Namen des Emir el-Omerâ Bedjkem. verzeichnet Inventar Ermitage p. 64, Nr. 1. Von derselben Prägestätte und demselben Jahre 329 existiert noch ein anderer späterer Dirhem, mit dem neuen Khalifen el-Mottaqî und Bedjkem (sieh Konstantinopel Museum I 259 Nr. 715).

Dirhem, Nisibîn, 329,

Berliner Museum I Nr. 1882, p. 374.

Dirhem, Djordjân, 268; dieses kostbare Stück ist in mehreren Exemplaren bekannt: Tornberg 153, Nr. 2 und Ermitage p. 111, Nr. 1. Von diesem alidischen Herrscher kennen wir Dirhems aus Djordjân aus den Jahren 267, 268, 269 und 270 (sein Todesjahr), dann aus Amol: ausser dem in der Anm. p. 328 von Porter erwähnten Stück des Br. M. vom Jahre 254 auch noch vom Jahre 253 (Paris, unveröffentlicht); andere Stücke sind nicht bekannt. Die Randschrift des B̄ ist nicht der XLII., sondern der XXII. Sure (Vers 40) der Qorans entnommen.

Dirhem, Neisâbûr, 268.

Auch dieses ausgezeichnete und seltene Stück ist bereits veröffentlicht. Tornberg hat 148 Nr. 1 ein schlecht erhaltenes Exemplar dieses Dirhems verzeichnet, aber es nicht bestimmen können

Symbolae IV 27 Nr. 61 aber ein tadelloses Exemplar publiziert und richtig gelesen und kommentiert. Dieselbe Münze ist auch im Inventar der Ermitage p. 107 verzeichnet: ein ähnliches Stück desselben Jahres, aber aus der Münzstätte Herät, existiert in der Sammlung Pr. Ismail (Casanova Nr. 1012).

Die nachstehende kurze, aus dem Kämil des Ibn el-Athir ausgezogene Notiz wird die Stellung dieses erfolgreichen Abenteurers inmitten der verwickelten Kämpfe in Persien während des III. Jh. d. H. etwas verdeutlichen: Ahmed i. 'Abdallah el-Khudjistäni war Parteigänger des letzten Tahiriden-Emirs Mohammed i. Tähir i. 'Abdallah (218—259), wurde im Jahre 261 mitsamt seinem Gönner vom energischen el-Mwaffaq¹ gefangengesetzt, aber noch im selben Jahre vom Zerstörer der tahiridischen Herrschaft, dem Saffariden Yâqûb i. Leïq, zum Statthalter des neuerworbenen Khorasân ernannt. Schon im folgenden Jahre, 262, revoltierte er gegen seinen neuen Herrn, besiegte 'Abdelaziz i. es-Seri, den saffaridischen Statthalter von Neisâbür, und verbündete sich mit Râfi i. Harçama, um die tahiridische Herrschaft in Khorasân wiederherzustellen. Kaum war aber Husein i. Tähir, der Bruder des letzten Tahiriden Mohammed, in Neisâbür angekommen, überwarf sich el-Khudjistäni auch mit diesem. Husein suchte und fand Unterstützung bei Abu-Talha i. Schorkâb, ehemaligem saffaridischen General, stürmte Neisâbür und schlug el-'Abbâs, den Bruder des Khudjistäni, in die Flucht. Im folgenden Jahre, 263, kehrte Khudjistäni wieder zurück, nahm Herät und zwang Abu-Talha, das Land zu verlassen. Im Schawwâl 265, nach dem Tode des Saffariden Ya'qûb, folgte ihm in der Herrschaft über Khorasân sein Bruder 'Amr i. Leïq², der alsbald sich mit dem Khalifen aussöhnte und den Thron ohne Widerstand bestieg, da Khudjistäni sich gerade in Tabaristân aufhielt, um den Aliden Hasan i. Zeid³ zu bekämpfen. Ahmed i. 'Abdallah el-Khudjistäni eilte sogleich nach Khorasân zurück, besiegte den Saffariden bei Neisâbür, belagerte Herät im Jahre 267, beging aber die Unvorsichtigkeit, noch vor beendeter Pazifizierung das Land einem Statthalter zu übergeben, um zur Eroberung von Sijlîstân zu schreiten. Während seiner Abwesenheit kehrte 'Amr i. Leïq zurück und wurde auch in Baghdâd als legitimer Herrscher von Khorasân anerkannt. El-Khudjistäni kehrte wohl alsbald zurück, besiegte mit Leichtigkeit den Saffariden, stellte seine Herrschaft in Neisâbür wieder her⁴, hatte offenbar noch Zeit, die vorliegende Münze zu prägen, wurde aber noch im selben Jahre, während einer kurzen Abwesenheit aus seiner Residenz, von Abu-Talha i. Schorkâb entthront. Als er zurückkehrte, errang er zwar einen leichten Sieg über seinen Widersacher; aber seine ganze Familie fand in der Schlacht den Tod und er selbst wurde bald nach dem Treffen von einem ehemaligen Sklaven Abu-Talha's ermordet (Dihliddje 268).

Diese Darstellung läßt den ephemeren Charakter der Herrschaft dieses Abenteurers erkennen, läßt uns aber auch verstehen, warum el-Khudjistäni nicht in der Lage war, nach dem Beispiele vieler seiner glücklicheren Zeitgenossen, die auch nicht mehr Verdienste um das Wohl ihrer Untertanen hatten, eine Dynastie zu gründen.

Vgl. auch Weil, Geschichte der Khalifen II 142—146.

Dinar, Filistin, 357 (nicht 359). Diese interessante Münze gehört der Ikhshiden-Dynastie an, von der wir leider wenige Münzprägungen kennen und deren genealogische Verhältnisse ziemlich ungeklärt sind. Zum Verständnis dieses Dinars will ich vorweg den Stammbaum der Familie hersetzen, der meines Wissens noch nirgends mit genügender Genauigkeit verzeichnet wurde⁵.

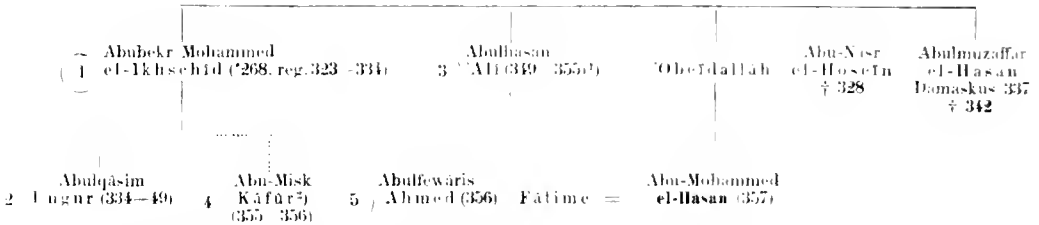
¹ Bruder des abbasidischen Khalifen el-Mo'tamid, der auf dem oben besprochenen Dinar el-Ahwâz, 274, figuriert.

² Der auf dem oben besprochenen Dirhem Arradjân, 277, figuriert.

³ Prägeherr des vorübergehenden Dirhems Djordjân, 268.

⁴ Die Historiker weichen in ihren Angaben über die Filiation der Ikhshiden oft stark voneinander ab. Der hier gegebene Stammbaum gibt die vermutungsweise richtigen Verhältnisse. St. Lane-Poole, Mohammedan Dynasties p. 69 wagt gar nicht, einen solchen aufzustellen. Tornbergs Tafel in Novae Symbolae enthält zahlreiche offenbare Unmöglichkeiten.

Djauh i. Bellegin i. Fürin i. Für i. Khafan

Abū-Mohammed 'Abderrahmān
Toghdlj († 295)

Die eingeringelten Zahlen zeigen die Reihenfolge der wirklichen Herrscher an.

1) Einige Genealogen nennen ihn 'Alī i. Mohammed i. Toghdlj, doch glaube ich, daß dies ein Irrtum ist.

2) Kāfūr war Sklave und später Adoptivsohn des Ikhschid.

Weiters nenne ich, um unsern Dinar an die richtige Stelle zu bringen, alle bekannte Prägen von Filistin aus dieser Zeit:

S 331, hamdanitisch,

G 332, 333, 335, 337 (auch S), 340, 342, 345, 346, 347, 350, 351, 353
(auch S), 355 (auch S), 358, sämtlich ikhschidisch,

G 359, fatimidisch,

G 361, 362, 366, karmatisch.

G 368, 369, 373, 383 fatimidisch.

Fragen wir nun die Geschichtsschreiber:

Bei der Thronbesteigung des Abulfewāris Ahmed i. 'Alī i. Toghdlj (357) beschlossen die Großen des Reiches, in der Khotba und Sikke nach dem Herrscher auch den Namen seines Veters und Schwagers, Abu-Mohammed el-Hasan i. 'Obeidallāh zu nennen. Nun steht auf dem R unsres Dinars (also an erster Stelle, unter dem Khalifen) Ahmed i. 'Alī (i.) Toghdlj), auf dem Avers (also an zweiter Stelle nach dem herkömmlichen Zeremonial) el-Hasan i. 'Obeidallāh; es könnte also keine exaktere Bestätigung der historischen Überlieferung gedacht werden.

Schon im zweiten Regierungsjahre Ahmeds brach das Verhängnis über die Dynastie herein. Am 11. Scha'bān 358 hatte der fatimidische General Djauher in der Schlacht bei den Pyramiden die ikhschidische Herrschaft in Ägypten gebrochen. Nur Hasan i. 'Obeidallāh hielt sich noch in Syrien, wurde aber bei Ramle geschlagen und die fatimidische Armee zog 359 auch in Damaskus ein. In dieser Not verband sich Hasan i. 'Obeidallāh mit den Karmaten und versprach ihnen Tribut zu zahlen. Dieses Bündnis war auch die Ursache, daß die Karmaten, dem Beispiele des Ikhschid folgend, sich dem abbasidischen Khalifen in Baghdād unterwarfen (siehe die folgenden Münzen), obwohl sie als Schiiten doch Gesinnungsgenossen der Fatimiden und Gegner des abbasidischen Khalitats waren.

Der letzte ikhschidische Souverän Abulfewāris Ahmed fiel bald nach der Schlacht bei den Pyramiden (Dulliddje 358) in die Hände der Fatimiden, wurde

1) Die zu unterst auf dem R stehenden Buchstaben sind zweifellos „Toghdlj“ zu lesen.

nach Maghrib al-aqsa verschleppt, später nach Kairo als Gefangener zurückgebracht und starb dort 371. Unser Dinar kann daher nicht im Jahre 359, sondern nur 357 geprägt worden sein. Ahmeds Bruder und Schwager el-Hasan starb erst 13 Rebi' I 371.

Jedenfalls ist das besprochene Stück ein Denkmal des Endkampfes zwischen Ikschididen und Fatimiden um die Herrschaft in Ägypten und Syrien.

Abgesehen von den arabischen Quellen hauptsächlich Du el-Athir findet man übersichtliche Darstellungen dieser Ereignisse in Haart, Histoire des Arabes I 341 ff; Müller, Islam im Morgen- und Abendlande, I 618 bis 625; Wüstenfeld, Statthalter von Ägypten, IV 59 bis 62; ebd., Geschichte der Fatimiden-Khalifen 104 bis 109; Weil, Geschichte der Khalifen, III Anfang.

Dinar, Filistin, 361, und

Dirhem, Dimischq, 361. Diese beiden Karmaten-Münzen stehen an Wichtigkeit den vorhergegangenen Stücken kaum nach. Der Dinar wurde schon 1897 von Stanley Lane-Poole im Katalog der Khedivial Library vollständig beschrieben (p. 337), ein anderes Exemplar ist in Paris; ein identisches vom folgenden Jahre 362 in der Ermitage (Inventar p. 67, Nr. 1). Der Dirhem ist noch unediert.

Auch bei dieser Münze will ich, um ihren Platz in der Reihe der Ereignisse zu bestimmen, vorerst die wenigen Stücke dieser sogenannten Dynastie anführen, die mir bekannt sind:

'Ali i. Ahmed, G. ohne erkennbares Atelier, 337 und 340 (Johnston's Coll. Verkauft-Kat. p. 27).

Hasan i. Ahmed, G. Filistin 361 (je ein Exemplar in Beirut, Paris und Kairo),

S. Dimischq, 361 (Beirut),

G. Filistin, 362 (Ermitage),

S. Filistin, 362 (m. S.);

darin schließt sich die Serie der Fatimiden in Syrien, von deren frühesten Prägen folgende bekannt sind:

G, Dimischq, 368 etc.

G, Tarâbolus, 365, 367, 369 usw.

G, Filistin, 359, 364, 368, 369 usw.

Der Souverän, der diesen Dinar und Dirhem prägen ließ, ist der Karmaten-Häuptling Abû-Mohammed el-Hasan i. Ahmed i. Behrâm el-Qarmatî, zubenannt el-'Asam. Zur Erklärung dieser beiden Münzen brauche ich nur die oben begonnene Erzählung der Ereignisse fortzusetzen: El-Hasan schloß mit seinem Namensvetter, dem Ikschiden el-Hasan i. Obeïdallâh, am 1. Rebi' I 358 ein Bündnis, kraft welches er einen jährlichen Tribut von 100.000 Dinar zu fordern berechtigt war. Aus seiner Heimat (Bahrein in Ostarabien) abmarschierend, gelangt er, euphrataufwärts ziehend, in Syrien an, schlägt den fatimidischen General Dja'far, stürmt Ma'arra und zieht Dulqa'da 360 in Damaskus ein. Dann wendet er sich nach Ägypten, belagert Jaffa, stürmt und nimmt mit Handstreich Kolçom und Faramâ und ist Moharrem 361 vor 'Ain-Schems (Heliopolis) unweit Kairo angekommen. Vor den Toren Kairos erleidet er aber eine vernichtende Niederlage durch den genialen Djauher, fatimidischen Oberfeldherrn (3. Rebi' 361 -

Djauher verfolgt ihn nach Syrien, entsetzt Jaffa, kann aber nicht weiter nach Syrien vordringen, wo die Karmaten außerordentliche Verteidigungsmaßregeln treffen.

Nach einer längeren Ruhepause beginnen 363 die Kämpfe aufs neue. Scha'bân 363 ist der Karmate zum zweiten Male vor 'Ain-Schems angekommen. In diesem kritischen Augenblicke nimmt Mu'izz, der mittlerweile schon in Ägypten angekommene Fatimiden-Khalife, Zuflucht zur List und besticht die beduinischen Hilfstruppen der Karmaten unter dem Kommando des Hasan i. el-Djerrâh, Häuptlings der Benî Tayy. In der darauffolgenden Schlacht von Heliopolis, Ramadân 363, verlassen die Tayyiten den Kampfplatz, die Karmaten ergreifen die Flucht und ziehen sich nach dem äußersten Norden Syriens zurück.

Diesmal erinnern sich die Karmaten ihrer Gesinnungsgenossen, der schiitischen Buyiden in Baghdâd; sie verbünden sich mit Bahtiâr, dem Buyidensultan im Irâq, gewinnen den Türken Ategin, ehemaligen buyidischen General, für ihre Sache und, moralisch und materiell unterstützt von den Byzantinern, erobern sie bald ganz Syrien zurück. Ategin belagert Djauher in Askalân (vgl. den karmatischen Dinar aus Filistin, 366, in der Bibl. Nationale), aber im Jahre 367 werden die Karmaten entscheidend in der Schlacht von Ramle geschlagen. So wie sie gekommen, verschwinden sie aus Syrien, um nie wiederzukehren.

(Vgl. über diese Ereignisse dieselben Autoren, die unter der vorigen Nummer angeführt sind.)

Zum Verständnis der sonderbaren Legenden diene folgendes:

Die auffällige Tatsache, daß ein ultraschiitische Herrscher den sunnitischen Khalifen aus dem Hause 'Abbâs als Oberherrn anerkennt, erklärt sich aus dem Kampfe auf Leben und Tod, den die Karmaten mit den gleichfalls schiitischen Fatimiden in Syrien auszufechten hatten, und aus dem obenerwähnten Bündnis mit den Buyiden.

Was den sonderbaren Titel „*Es-Sâde er-Ruasâ*“ (gleichsam „Messieurs les chefs“) betrifft, so muß man im Auge behalten, daß diese originelle Räuberbande (denn die Karmaten waren nichts anderes) sich eine republikanische Verfassung gegeben hatte, wie sie ihren religiösen, moralischen und politischen Überzeugungen entsprach. Um Krieg zu führen, war allerdings ein Kommandant nötig; zu diesem Zwecke wählte man einen Führer, aber die eigentliche Regierungsgewalt lag in den Händen eines Direktoriums von fünf Männern, die daheim blieben, auch wenn das Heer auf Raubzüge ausging. Die Subordination der militärischen unter die zivile Herrschergewalt ist, wie man sieht, nicht erst eine Errungenschaft des XX. Jh. Ibn el-Athîr überliefert uns ausdrücklich, daß dieses Direktions-Kollegium „*Es-Sâde*“ (= die Herren) titulierte wurde; übrigens zeigt der Dirhem, daß auch der Heerführer den Titel „*Seyyid*“ (Singular von *es-Sâde*) führte.

Die fiktive Hierarchie der Gewalten, wie sie unser Dinar zeigt, ist also: 1. Der abbasidische Khalife als religiöses Oberhaupt, 2. das Direktorium *es-Sâde er-Ruasâ*, und 3. der Heerführer.

Ich möchte die Besprechung dieser reichen Fruchtlese mit dem Wunsche schließen, recht bald eine Fortsetzung der Portersehen Publikation zu sehen.

Günther Probszt

Der Münzbetrieb in Innerösterreich von 1564 bis 1620

Im nachfolgenden soll versucht werden, für Innerösterreich zwischen dem Buche Newalds über das Münzwesen Ferdinands I und den Aufsätzen von Luschin und mir über die Kipperzeit in Steiermark¹⁾ und Kärnten²⁾ eine Brücke zu schlagen. Infolge des bedauerlichen Mangels an Vorarbeiten ist auch diese Schrift gleich meinen bisherigen Studien³⁾ über innerösterreichische Münzgeschichte eher eine Materialiensammlung als eine nach allen Richtungen hin vertiefte Durchdringung des Stoffes. Daher ging es auch nicht an, alle wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, die sich aus meiner Darstellung ergeben, schon jetzt bis an ihre Wurzeln bloßzulegen. Das kann erst geschehen, bis die Münz- und Geldgeschichte aller Innerösterreich umschließenden Länder geschrieben sein wird.

Die hier behandelte Periode, die durchaus nicht willkürlich gewählt ist, sondern der Zeit des selbständigen Innerösterreich entspricht, fällt für Kärnten ganz, für Steiermark zum größten Teile mit der Ausübung des Münzrechtes durch die Landstände zusammen. Dieser Dualismus zwischen landesfürstlicher Münzhoheit und ständischer Münzgerechtigkeit wirkt auf die Entwicklung des innerösterreichischen Münzwesens bestimmend ein, soll daher gleich eingangs betont werden.

I. (Quellen.)⁴⁾ Der schier unerschöpfliche Reichtum an Münzakten des steierm. Landesarchivs abgekürzt LA, Graz, wozu als wertvolle Ergänzung die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs HHStA in Wien und des Landesregierungsarchivs LRA in Graz treten, ermöglicht eine bis ins kleinste gehende Rekonstruktion des Betriebes in der Grazer ständischen Münzstätte, Jahresrechnungen, verschiedene Gattungen von Vormerkbüchern (s. unten Abschn. 7, Fakturen von Handwerkern über geleistete Arbeit und ihre Quittungen über dafür erhaltene Bezahlung, Probierzettel, Instruktionen, Abschn. 11 usw.), endlich die Korrespondenz der Landschaft mit dem Hofe und den Nachbarländern, besonders Kärnten, lassen uns ein vollkommen anschauliches Bild über die Tätigkeit der Grazer Münze gewinnen. Weniger gut ist es um die Kenntnis des Klagenfurter Betriebes bestellt, soweit dies die Bestände des Kärntner Landes-

¹⁾ Mitt. hist. Ver. 1. Stuk. 38 (1896) — ²⁾ NZ 52 (1919).

³⁾ Das Grazer Münzhaus 1573 bis 1782, NZ 51 (1921); Beiträge zur Münzgesch. Innerösterreichs: I. Die Einführung der Walzenprägung in Graz (Mitt. der NG in Wien, XV (1921, Nr. 31 bis 36), II. Personalstand und Besoldungsverhältnisse; Sitten und Gebräuche ebd. 1922, Nr. 37 bis 42), III. Soziale Stellung des Münzpersonals ebd.,

⁴⁾ Ich gedenke auch hier dankbar der Förderung, die mir jene Archive und das Wiener staatliche Münzkabinett angedeihen ließen. Zu besonderem Danke bin ich aber Altmeister Luschin für seine Ratschläge und Anregungen verpflichtet.

archivs (L.A. Klag.) betrifft. Notizen in den Protokollbüchern des ständischen Ausschusses, einige Jahresrechnungen und Instruktionen und ein die Jahre 1599 bis 1605 umfassendes Gießbuch würden uns nur höchst mangelhafte Aufschlüsse bieten, wenn wir nicht die unzweifelhafte Gewißheit hätten, daß die nach jahrzehntelanger Pause 1574 wiederbelebte Grazer Münzstätte in allem wesentlichen nach dem Vorbild der Klagenfurter eingerichtet worden war, so daß sich die Lücken des Kärntner Materials für viele wichtige Fragen aus den steirischen Akten unschwer ergänzen lassen. Natürlich darf diese Behandlung per analogiam nicht auch auf statistische Daten ausgedehnt werden.

Geradezu trostlos steht es dagegen um unsere Kenntnis des Grazer Betriebes seit 1607 dem Heimfallsjahre der Münze an den Landesfürsten, da für diese Zeit außer etlichen Weisungen an Münzmeister (Mzm.) und Wardein sich nichts erhalten zu haben scheint.

2. (Die Guldentalerprägung.) Die Gründe zu ihrer Einführung¹⁾ und Einstellung haben in den Schriften Newalds über das Münzwesen Ferdinands I (59 ff. abgek. Ferd.) und das unter Maximilian II bis Matthias (NZ. XVII [1885] 171 ff. u. bes. 184 ff. — abgek. öst. MW.) eine so eingehende Behandlung gefunden, daß ich hier darauf nicht weiter einzugehen brauche, zumal uns auch das innerösterreichische Aktenmaterial für diese Zeit fast völlig im Stiche läßt. Besonders der Verlust eines in den Akten erwähnten Gutachtens, das die Kärntner Stände und die Grazer Regierung und Kammer 1570 über die von Ferdinand von Tirol angeregte Abänderung der Reichsmünzordnung (RMO.) von 1559 abgaben und das den Erzherzog Karl bestimmte, sich der entgegengesetzten Meinung Maximilians II anzuschließen, kann nicht genug beklagt werden.

Ich gehe daher gleich auf die Besprechung der auf Grund dieser RMO. in Kärnten ausgeprägten Sorten über (Steiermark hat erst 1574, also ein Jahr nach Einstellung der Guldentalerprägung, den Münzbetrieb aufgenommen). Für Klagenfurt bedeutet die Guldentalerprägung unter Erzherzog Karl nur die Beibehaltung der schon unter Ferdinand I seit 1560 geprägten Sorten unter geändertem Münzbilde. Als neues Nominale tritt jetzt nur der Fünfer hinzu. Über Seerot und Korn unterrichtet die folgende Tabelle. Mangels einschlägiger Akten fehlt jedoch jeglicher Anhaltspunkt, inwieweit man sich namentlich bei den kleineren Sorten an die Vorschrift hielt. Der letzte Guldentaler trägt die verhältnismäßig späte Jahreszahl 1574. Im übrigen gaben die Kärntner die Ansmünzung nach diesem Fuße wegen der Unkosten gerne auf. Gewonnen hätten daran, berichten sie 1581 dem Erzherzog, nur diejenigen, die die Taler aufwechselten und exportierten.

Vorbemerkung zu den Tabellen. Kursivdruck bedeutet Abweichungen von den Instruktionen oder von mir errechnete Daten. G = Feingehalt (nach Markgewicht und in Tausendteilen), A = Anzahl, Stückgewicht in Gramm, r = rauh, f = fein, w = Metallwert in \mathcal{G} , wobei falls nichts anderes angegeben: stets ein Goldpreis von 132 fl. und ein Silberpreis von 12 fl. für die in Innerösterreich gebräuchliche feine Wiener Mark à 281 g) zu verstehen ist.

Guldentaler à 60 kr. G = 1113 q $\frac{2}{16}$ = 0.929. A = 11 $\frac{2}{3}$. r = 24.649. f = 22.915. w = 234.878 \mathcal{G} ;
 $\frac{1}{2}$ Guldentaler à 30 kr. G = 1413 q $\frac{2}{16}$ = 0.929. A = 224 $\frac{2}{3}$. r = 12.324. f = 11.457. w = 117.434 \mathcal{G} ;
 Zehner G = 1413 q $\frac{2}{16}$ = 0.929. A = 68 $\frac{2}{3}$. r = 4.108. f = 3.819. w = 39.144 \mathcal{G} ;
 Fünfer G = 1413 q $\frac{2}{16}$ = 0.929. A = 136 $\frac{2}{3}$. r = 2.054. f = 1.909. w = 19.572 \mathcal{G} .

Aus dem Schreiben Seyfried Leyningers, Generaleinnehmers der Kärntner Landschaft, an die steir. Verordneten, Klagenfurt 1576, Oktober 22. Die Ansätze sind auch in die steir.

¹⁾ Vgl. auch Friedrich Frh. v. Schrötter, Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500 bis 1566 in Schmollers Jb. 35 (1911) 1697 bis 1740 und 36 1912, 99 bis 128.

Instruktion vom 1. Juni 1578 (Nr. II) übergegangen, obwohl in Graz nie nach der RMO von 1559 geprägt wurde. Der Fünfer ist bei Leyninger wohl erwähnt, aber aus Versehen ohne Prägedaten. Er fehlt daher auch in der Grazer Instruktion.

3. (Rückkehr zur MO. von 1524: die einzelnen Münzsorten.) Mit Erlaß Maximilians II. Wien 1573 März 17, an die böhmische Kammer¹⁾ war die Gulden-talerprägung eingestellt und auf die Bestimmungen der MO. Wien 1524 Feber 15 zurückgegriffen worden. Waun und wie sich Innerösterreich diese zu eigen machte, ist nicht bekannt, sicher ist nur, daß Graz schon 1574 bei Eröffnung des Münzhauses Taler nach der neuen Norm münzt, während Klagenfurt erst ab 1578 solche prägt, in der Zwischenzeit aber nur Dukaten und kleine Sorten ansibt. In den Verhandlungen mit der Kärntner Landschaft 1580/81 wegen Verlängerung der Münzpacht erklärte sich Karl bereit, für eine Erhöhung des Pachtsehllings einer Verringerung des Schrots und Kornes nach Tiroler und Salzburger Vorbild zuzustimmen. Der Pachtbrief vom 24. April 1581 erwähnt dieses Zugeständnis trotz des von der Landschaft bewilligten neuerlichen Darlehens von 8000 fl. zwar nicht, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die oft nicht unbedeutlichen Abweichungen der Kärntner Münzsorten von der in der Wardeinsinstruktion (Nr. I) festgelegten Norm hierauf zurückzuführen sind.

Die folgenden Tabellen und der Abriß der Geschichte jedes einzelnen Nominales im Rahmen dieser Periode sind auf Grund der Akten bearbeitet. Wägungen habe ich nicht vorgenommen, da für diese Zeit der Müheaufwand zum Ergebnis nicht im Verhältnis steht. Auch können wir dieses für die Kritik und Chronologie der mittelalterlichen Münzen unentbehrlichen Hilfsmittels für die sogenannte „Neuzeit“ mit ruhigem Gewissen um so eher entraten, als die Instruktionen selbst zugeben, daß nur die groben Sorten als Dukaten und Taler stückweise, die kleinen aber (und diese interessieren uns als die eigentlichen Träger des inländischen Geldverkehrs in erster Linie) al marco gewogen wurden, was a priori große Gewichts-differenzen ergibt. Ebenso wenig habe ich die ohnehin wenig zuverlässige Strichprobe machen lassen; zur Ermittlung des Feingehaltes durch Einschmelzen stand mir jedoch kein Material zur Verfügung.

Was schließlich das Aufkommen und die Veränderungen der einzelnen Nominals innerhalb der ehemaligen Monarchie anlangt, so verweise ich hier ein für allemal auf Loehrs geld-geschichtliche Übersicht in Miller zu Niehholz, Öst. Münzprägungen 1519 bis 1918, XXVI ff. die die gesamte Literatur in mustergültiger Weise verarbeitet. Allerdings ist diese Literatur von durchaus verschiedenem wissenschaftlichen Werte. So können selbst die grundlegenden und für ihre Entstehungszeit vortrefflichen Abhandlungen Newalds der heutigen Kritik in manchen wichtigen Fragen nicht mehr standhalten, da er nicht das gesamte Quellenmaterial herangezogen hat.

Remedium. Grazer Instruktion II 11: für Silbermünzen $\frac{2}{16}$ am Korn, am Schrot nichts.

— IV 20: Obwohl ein Remedium laut RMO. verboten, so wird doch wegen des Weißmachens jede Mark Silber mit $\frac{1}{16}$ überschlekt (dadurch ersparte sich die Landschaft 1578 bis 1583 191 m 7 1 3 q $\frac{2}{16}$ $\frac{1}{32}$ Feinsilber!).

Im Schrot gestattete diese Instruktion (19) wegen Erhöhung des Silberpreises einen Übertrag der Schere bei jeder Mark Groschen 4 bis 5 und Zweier 15 Stück. (Bei den Pfennigen nicht spezifiziert.)

Die Kärntner Instruktionen VII bis IX enthalten nichts auf die eigentliche MO. Bezügliches, sondern verweisen in Punkt 5 auf die Wardeinsinstruktion (12).

¹⁾ Newald öst. MW 193

welche vorschreibt: Gold: 2 Grän, doch soll man diesen Abgang womöglich beim nächsten Werk wieder hereinbringen;

(12) Silber: 1 bis 2 L , Erstattung des Abgangs im nächsten Werk;

(13) Anzahl: Taler und Pfennige bis zu einem ganzen Stück.

Wie die Münzrechnungen erweisen, wurde aber das zulässige Remedium insbesondere beim Schrot oft beträchtlich überschritten (s. den kursiven Druck in den Tabellen).

Anfang 1589 berichtet der Mzm. Lasanz den Verordneten, daß man sich des Remediums halber bisher nach den vom Kaiser und anderen Reichsfürsten geprägten Münzsorten, aber nicht nach dem Buchstaben der RMO. gerichtet habe. Käme es zu einem Probationstag, könnte man sich dann mit Fug auf diese Münzherren berufen.

1576 fand auf Veranlassung der Kammer eine Untersuchung gegen den steir. Mzm. und Wardein wegen angeblicher Nichteinhaltung der RMO. statt. Die Verordneten ließen hierauf in Wien und Klagenfurt Taler, Halbbatzen und Pfennige von 1576 probieren: mit dem Ergebnis, das die Talertabelle unter 8 und 9, die Halbbatzen- und Pfennigtabelle unter 6 und 7 zeigt, erklärte sich die Kammer zufrieden.

1617 konstatiert eine Münzvisitationskommission, daß die Grazer Taler und Zweier in schwarzen Platten zwar gerechelt seien, bei den weißen Platten aber das Rot Kupfer, durch die Behandlung mit Salz und Weinstein schwinde, daher das Schrot¹⁾ verringert werde.

a) Dukaten.

Klagenfurt:

1.	1574	$G = 23 \text{ Karat } 8 \text{ Grän}$ $= 0.986$	$A = 80,$	$r = 3.512,$	$f = 3.468,$	$w = \text{ca. } 388 \text{ } \text{L}$
2.	1576		$A = 80^{\frac{2}{3}},$	$r = 3.495$	$f = 3.446,$	$w = \text{ca. } 387 \text{ } \text{L}$
3.	1580		$\text{wie } 1$			
4.	1580		$\text{wie } 2$			
5. ca.	1577		$\text{wie } 2$			

und 1608)

Stücklungen (aus dem Gießbuch errechnet): 1599 = 80.79, 1600 = 80.95, 1601 = 80.88, 1602 = 80.89, 1603 = 80.83, 1604 = 80.77, 1605 = 80.54 Stück.

Graz:

6.	1574	$G = 23 \text{ Karat } 8 \text{ Grän}$ $= 0.986$	$\text{wie } 1$
7.	1578		$\text{wie } 2$
8. ca.	1599		$\text{wie } 2$

Stücklungen: 1577 = 80.46, 1578 = 81 Stück.

1. Probe Kärntner Dukaten durch den Kammerrat Christoph Kronegger (Bericht der Kammer an Erz h. Karl. Graz, 1574 Juli 21). 2. Bericht Leyningers. 3. Bericht des Kärntner Wardeins s. unten 28. 4. Bericht des Oberstbergmeisters Hans Huebmair. Klagenfurt 1580 November 16. 5. Wardeinsinstruktion Nr. I. 6. Befehl der Kammer an die steir. Landschaft Graz 1574 Juli 23, die Dukaten so zu prägen. 7. Instruktion Nr. II. 8. Instruktion Nr. IV.

Schrot und Korn des Dukatens blieben während des ganzen Zeitraumes im wesentlichen unverändert. Die schon unter Ferdinand I sehr bedeutende Klagenfurter Goldausprägung, für die leider konkrete Daten fehlen, wurde auch unter Karl fortgesetzt. Erst um 1600 brachte die Abnahme der einheimischen Edelmetallausbeute eine erhebliche Herabsetzung der jährlichen Produktionsziffer mit sich. Immerhin übertraf sie selbst dann noch bei weitem den jährlichen Durchschnitt der Grazer Münze selbst in deren Blütezeit. Der Klagenfurter Dukaten war wegen seiner Güte ein sehr begehrter Exportartikel nach Italien (Venedig) und von da

¹⁾ Im Original fälschlich „Korn“.

in die Levante.¹⁾ Versuche der Regierung und Landschaft, gegen die Ausfuhr anzukämpfen, blieben erfolglos.

Nicht ohne Interesse ist, daß Kärntner Dukaten, sowohl die sehr häufigen Karls als die namentlich in den älteren Jahrgängen vor 1550 selteneren Ferdinands I vor dem Kriege in namhaften Mengen via Konstantinopel in den Münzhandel gelangten.

Ich kenne übrigens eine ihrer barbarischen Maché nach sicher orientalische Fälschung oder besser Beischiag eines Kärntner Dukaten von Karl aus dem Funde von Burgstätig bei Kulmbach Mz Kab. München. Bemerkenswert auch der Befehl der kärnt. Verordneten an den Münzinspektor Hektor von Erben und an den Mzm Melchior Puz Klagenfurt 1611 Mai 20, die seit einiger Zeit von verschobenen Personen in Umlauf gesetzten geringhaltigen kärnt. Dukaten o. J. wieder aus dem Verkehr zu bringen. Dukaten Erz h. Ferdinands o. J. im Klagenfurter Landesmuseum und im Wiener Mz Kab.

Als 1574 die Grazer Münze eröffnet wurde, erhalten die steirischen Verordneten vom Erzherzog die Bewilligung, die Grazer Dukaten nach Klagenfurter Schrot und Korn schlagen zu dürfen.

Von der geringen Leistungsfähigkeit der Grazer Münze hinsichtlich der Goldprägung zeugt ein erz h. Befehl an den Landeshauptmann von Kärnten 1584 Mai 15, für die Erzherzogin Maria zur Rückerstattung eines von ihr gewährten Darlehens in Klagenfurt 500 Dukaten mit kärnt. und 500 mit steir. Stempeln, die von Graz hinuntergesendet werden sollten prägen zu lassen. Daß schließlich der Befehl dahin abgeändert wurde, nur 1000 Klagenfurter und keine steir. Dukaten zu prägen, tut nichts zur Sache. Ein ähnlicher Befehl 1594 Juli 15, je 2000 fl. in kärnt. und steir. Dukaten in Klagenfurt zu prägen, ob es geschah, ist unbekannt.

b) Taler.

Klagenfurt

1. ca. 1577 u 1608	G	1111 q ¹ ₁₆	0.891, A	9 ³ / ₄	r	28.820, f	25.780, w	264.245 ² S ²
2. 1580								
3. 1598	G	1111 q	0.890, A	10 ³ / ₄	r	28.820, f	25.780, w	269.318 ² S ²
4. 1599-1601	G	1111 q	0.890, A	9 ³ / ₄	r	28.820, f	25.780, w	264.245 ² S ²
5. 1602-1605	G	111	0.875, A	9 ³ / ₄	r	28.820, f	25.217, w	258.444 ² S ²

Stücklungen: 1600 = 979, 1601 = 978, 1602 = 983, 1604 = 981 Stück.

Graz

6. 1574	G	1111 q ¹ ₁₆	0.891, A	9 ³ / ₄	r	28.820, f	25.780, w	264.245 ² S ²
7. 1574	G	111 ² ₁₆ ¹ ₃₂	0.888, A	10 Stück aus	r	28.539, f	25.361, w	259.959 ² S ²
				1 mk 1 q				
8. 1576	G	1111 q ¹ ₁₆	0.891, A
9. 1576	G	1111 q	0.890, A
10. 1578	G	111 ² ₁₆ ¹ ₃₂	0.888, A	10 Stück aus	r	28.813, f	25.607, w	262.471 ² S ²
				1 mk 1 q ¹ ₁₆ ¹ ₃₂				
11. 1586-1597	G	111 ² ₁₆ ¹ ₃₂	0.888, A
12. 1598-1601	G	111 ² ₁₆	0.882, A
13. ca. 1599	G	111 ² ₁₆	0.886, A	9 ³ / ₄	r	28.820, f	25.555, w	267.178 ² S ²
14. 1608, 1609	G	0.875, A	8 Stück	w statt 68 kr.

15 U. 3 q Köbauisch

bloß 657² kr.

Stücklungen: 1575 = 5 Stück Übertrag der Scherz, 1576 = 977, 1577 = 976, 1578 = 977, 1602 = 979 Stück.

1. Wardeinsinstruktion (Nr. 1) 2. Bericht Hochmairs, 3. Bericht des Wardeins Hans Gaßmair an die Kammer, Klagenfurt 1598 Sept. 29 s. unten 30 ff. 4. Gießbuch 1599-1605:

¹ Vgl. Peetz-Raudnitz, Geschichte des Maria-Theresien-Talers, Wien (1898) 24 ff.

² Silberpreis 12 fl. 2 p.

dann in einem Berichte des Sekretärs der Kärntner Landschaft Christoph Säviz an die steir. Verordneten. Klagenfurt 1599 Juni 1 s. unten 68. 5. Gießbuch. 6. Spanzettel der steir. Verordneten mit Felizian von Herberstein, Graz, 1574 Juni 12; Taler sollen nach böhm. Halt geprägt werden. 7. Probe eines böhm. Talers durch Christoph Kronegger: am 23. Juli 1571 ordnet die Kammer diesen Halt an. 8. Probe steir. Taler in Klagenfurt, 1576 Nov. 6, ebenso in einer Rechnung des Mzm. Lasanz über verarbeitetes Silber vom 1. Juni 1578 bis 31. Mai 1579. 9. Probe steir. Taler in Wien, 1576 Nov. 11. 10. Instruktion Nr. II. 11. Revision der Lazanzischen Raitung vom 1. Juni 1586 bis 31. Mai 1597. 12. Mängel in Simon Balthasars Raitung vom 9. Nov. 1598 bis 20. Mai 1601. 13. Instruktion Nr. IV. 14. Probierbuch des Hans Hufnagel N.Z. XVIII [1886] 103.

Zwei Gründe waren es, die die steirische Landschaft bewogen, den Erzherzog 1574 um die Bewilligung zur Anprägung von Talern und Dukaten zu bitten: 1. der bei diesen Sorten zu gewärtigende Münzgewinn und 2. der Kursgewinn, der bei Verwendung dieser beiden Sorten zur Bezahlung des Grenzdeputats¹⁾ zu erzielen war (s. unten Abschn. 4).

Am Halt sollten diese neuen Taler den kaiserlichen gleich geschlagen werden.²⁾ Auf Bitte der steir. Verordneten (1574 Juni 9) betraute Karl den in Bergwerks- und Münzsachen erfahrenen Kammerrat Christoph Kronegger mit der Aufgabe, unter Beiziehung des neu aufgenommenen Grazer Wardeins Philipp Pränsperger Klagenfurter Dukaten (s. oben) und kaiserliche Taler zu probieren. Auf Grund dieser Probe wurde vom Erzherzog am 23. Juli ein Feingehalt von 14 Lot $\frac{3}{16}$ $\frac{1}{32}$ festgesetzt; 10 Taler sollten 1 m 1 q wiegen und ein Stück gleich den kaiserlichen mit 70 kr. bewertet werden. Bei jeder Mark Silber verblieb somit, wie Kronegger berichtet, der Landschaft ein Überschuß von 1 Lot 3 q $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$, also von nahezu 2 Lot (in g ca 31.772 von 281 g). Zu erwähnen ist, daß am 12. Juni die Verordneten mit Felizian von Herberstein, der sich bereit erklärt hatte, die Münze aus eigenem Säkel zu bestreiten, eine Ausprägung der Taler nach böhmischem Halt vereinbart hatten, was jedoch, wenn wir Newald und nach ihm Miller-Loehr XXVI u. XXVIII Glauben schenken dürfen, ein wesentlich besseres Schrot und Korn bedingt hätte (s. die Taler Tabelle 6). Die erzherzogliche Verordnung, die, wenn man bedenkt, daß Kronegger nur 2 Stück Taler zur Probe aufreiben konnte, auf höchst ungenauen Voraussetzungen beruht, bedeutete demnach für die Landschaft einen recht ausgiebigen Gewinn, wobei hinzukommt, daß die nicht exakten Wägevorrichtungen ohnehin keine völlig instruktionsgemäße Justierung ermöglichten.

Die dort enthaltenen Ermahnungen an die Beamten, wenn ein Werk zu gering geriete, das nächste um die Differenz zu verbessern, sind nicht ernst zu nehmende Phrasen, die der Landschaft als Rückendeckung dienten, wenn irgend ein Probationstag die Minderwertigkeit der Münzen gerügt hätte: der Sündenbock wäre in einem solchen Falle natürlich der Münzmeister gewesen. — Anzumerken ein Schmiedebetrieb des steir. Mzm. Andri Pelizer von Ende 1575, wonach drei Münzgesellen und ein Münzerjunge innerhalb einer Woche 300 m in Talern = 2930 Stück (also ca. 9 $\frac{3}{4}$ aus der Mark) aufarbeiten konnten.

¹⁾ Die drei innerösterreichischen Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain hatten zur Erhaltung des Kriegsvolks an der windischen und kroatischen Grenze und deren Befestigung jährlich bedeutende Leistungen aufzubringen. Thiel, innerösterreichische Zentralverw. AÖG. 105 f. [1916] 12 u. 48 ff.).

²⁾ Einen steir. Taler von 1570 wie bei Fürst Windischgrätz n. 1906 kann es nicht geben.

Wiederholte erzl. Dekrete legten seit 1579 beiden innerösterreichischen Münzstätten zwar die Anprägung kleiner Sorten bei zeitweiliger Einstellung der Talerprägung nahe, um auf diese Weise dem Überhandnehmen der namentlich in Untersteier in großen Mengen eingebrungenen minderwertigen ungarischen Dreier zu steuern, aber beide Landschaften fahren mit der Ausgabe neuer Taler fort, weil sie sich sonst eines nicht unerheblichen Gewinnes begeben hätten, der bei den kleinen Sorten nur durch vorschriftswidrige Ausbringung zu erzielen war.

e) Groschen.

Klagenfurt.

1. 1598 $G = 81$, vor dem *Wißmachen* $713q^2_{16} = 0500$, $A = 132$ bis 138 , $r = 2128$ bis 2006 , $f = 1001$ bis 1018 , $w = 11131$ bis 10950 $\text{S}^{1)}$
2. 1599 bis 1605 $G = 713q^2_{16} = 0492$, $A = 132$, $r = 2128$, $f = 1017$, $w = 10731$ S ;
3. 1604 $G = 7116$ *Grün Kürnisch* = 0493 , $A = 121$, $r = 1885$, $f = 0929$, $w = 9522$ S .
Stücklungen: 1599 u. 1604 = 131; 1600/02 = 133; 1603 u. 1605 = 135 Stück.

Graz

1. 1586 bis 1597 $G = 713q^2_{16} = 0488$, $A = 132$, $r = 2128$, $f = 1039$, $w = 10649$ S ;
 5. 1598 bis 1601 $G = 811_{16} = 0503$;
 6. ca. 1599 $G = 81 = 0500$, $A = 129$ bis 131 , $r = 2178$ bis 2097 , $f = 1089$ bis 1048 ,
 $w = 11393$ bis 10961 S ;¹⁾
 7. 1617 $G = 712q = 0468$, $A = 150$, $r = 1870$, $f = 0878$, $w = 8899$ S ;²⁾
 8. 1620 $G = 61 = 0375$, $A = 210$ bis 212 , $r = 1338$ bis 1326 , $f = 0500$ bis 0495 ,
 $w = 10921$ bis 9920 S ;³⁾
- Stücklungen: 1586/97 = 132⁵⁾, 131, 135, 136, 1602 = 135, 1603 = 136 Stück.*

1. Bericht Gaismairs; 2. Bericht Samiz und Gießbuech; 3. Probationstag des vereinigten fränkischen, schwäbischen und bayrischen Kreises, Augsburg 1605 Mai 13. Probe kärnt. Groschen durch den Wardein des fränk. Kreises Hans Hufnagel: Feine Kölner Mark wird mit 12 fl. 30 $\frac{1}{4}$ kr. ausgemünzt; kommt zu hoch um 2 fl. 11 kr. Das Stück ist nach RMO. nur 21 $\frac{1}{4}$ kr. 1 fl. wert. 4. Lasanzische Raitung. 5. Mangel in Balthasars Raitung. 6. Instruktion Nr. IV. 7. Befehle der Kammer an den Mzm. Simon Balthasar und an den Wardein Hans Frölich, Graz 1617 Mai 29. 8. Bitte des Mzm. Wolfgang Balthasar, Groschen in diesem Schrot und Korn münzen zu dürfen undatiert, wohl Dezember 1620.

Am 21. Juli 1580 verlangen die steirischen Verordneten vom Wardein einen (nicht erhaltenen) Bericht, ob im Verhältnis zu den Halbbatzen bei der Ausmünzung von Groschen Gewinn oder Verlust zu gewärtigen sei. 1582 werden die ersten Groschen geschlagen, gleichzeitig die Anprägung der Halbbatzen eingestellt. Erst 1586 übernimmt auch Kärnten die neue Münzsorte. Am 24. September bitten die Verordneten den Erzherzog mit Rücksicht auf den nicht zu verhindernden Export der Taler, Halbbatzen und Weißpfennige, von nun an auch Groschen nach Grazer Schrot und Korn münzen zu dürfen. Mit Dekret vom 4. Oktober erteilte Karl seine Bewilligung hiezu.

Etwas sonderbar ist die Begründung dieser Bitte: daß durch die Anprägung von Groschen die obengenannten Sorten eher im Lande bleiben würden. Es ist klar, daß eine neue im Verhältnis besonders zum venezianischen Gelde hochwertige Münzsorte weder den Abfluß der übrigen inländischen Spezies verhindern, geschweige denn selbst im Lande erhalten werden konnte.

¹⁾ Silberpreis 12 fl. 2 β . ²⁾ Bei einem Silberpreis von 12 fl. 2 β , der aber damals schon höher gewesen sein dürfte. ³⁾ Silberpreis 23 fl. 28 kr.

In welches Münzsystem die neuen Groschen einzureihen sind, konnte ich bisher nicht ermitteln. Die Münzordnung vom 15. Februar 1524, auf die bekanntlich 1573 zurückgegriffen wurde, kennt den Groschen noch nicht, nur die 0·895 feinen, mit einer Anzahl von $97\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark auszubringenden Sechser (also Doppelgroschen). Dem würde für den Groschen bei einem Feingehalt von 0·500 eine Anzahl von 198 bis 199 entsprechen.

Bezüglich des ersten Auftretens des Groschens in den österr. Landen unter Ferdinand I verweise ich auf das bekannte Buch von Markl sowie auf die Tabellen bei Miller-Loehr XXVI. Für das innerösterreichische Gebiet sind aus dieser Zeit nur Klagenfurter Dreikreuzerstücke von 1537 Markl 1480 1519 (Aukt. Morosini 1554 und 1551 Markl 1481 bekannt. Über Schrot und Korn vgl. Newald Ferd. I 70.

1614 bis 1616 werden in Graz keine Groschen gemünzt. Am 29. Mai des folgenden Jahres ordnet König Ferdinand ihre Wiederausprägung nach wesentlich verringertem Schrot und Korn an. Da auch für Kärnten aus den Jahren 1615 bis 1617 keine Groschen bekannt sind, dürfte diese Verordnung auch dorthin ergangen sein, da sie 1618 und 1619 wieder erscheinen. 1618 und 1619 ruht dagegen in Graz die Ausprägung von Groschen (und auch der andern kleinen Sorten) abermals. Dezember 1620 schlug dann der Mzm. Wolf Balthasar der Hofkammer ihre Ausmünzung nach abermals verringertem Fuße vor, um dem katastrophalen Mangel an Scheidemünze abzuhelpfen, da sich Schleichhandel und Schmuggel infolge Angleichung des Dukaten- und Talerkurses an den des Auslandes nunmehr auf die kleinen Sorten verlegt hatten.

Am 24. Dezember 1620 ordnete die Hofkammer die Groschenprägung entsprechend dem derzeitigen Werte der groben Sorten an, wobei der Taler zu $46\frac{2}{3}$ Stück Groschen gestückelt werden sollte, was einem Talerkurse von 140 kr. = 2 fl. 20 kr. entspricht.¹⁾

Eine ähnliche Verordnung, die ich jedoch bisher nicht ermitteln konnte, war noch vor dem 11. Dezember 1620 an die übrigen kaiserlichen Münzstätten ergangen.

Seit seiner Einführung in den beiden genannten Jahren blieb der Groschen die den täglichen Verkehrsbedürfnissen am meisten entsprechende Münzgatung, die ihren Vorläufer, den Halbbatzen, alsbald völlig verdrängte und insbesondere nach der Münzkrisis von 1623 in großen Mengen geprägt wurde. Er erhielt sich in Kärnten bis zur Einstellung des Münzbetriebes unter Karl VI, in Steiermark bis zur Einführung des Konventionsmünzfußes.

d) Halbbatzen (2 Kreuzer).

Klagenfurt.

1. 1576	} $G=81=0\cdot500,$	$A=186\frac{1}{2},$	$r=1\cdot506,$	$f=0\cdot753.$	$w=7\cdot718\text{ }S;$
2. 1577 u. 1608					
3. 1580					
4. 1577	$G=712 q = 0\cdot468,$	$A=186\frac{1}{2},$	$r=1\cdot506,$	$f=0\cdot706,$	$w=7\cdot236\text{ }S;$
5. 1600	$G=713 q^{\frac{2}{16}}=0\cdot492,$	$A=195\frac{1}{2},$	$r=1\cdot437,$	$f=0\cdot707,$	$w=7\cdot246\text{ }S.$

Graz.

6. 1576	$G=713 q^{\frac{2}{16}}=0\cdot492;$				
7. 1576	$G=81=0\cdot500,$	$A=196,$	$r=1\cdot433,$	$f=0\cdot716,$	$w=7\cdot339\text{ }S;$
8. 1578	$G=81=0\cdot500,$	$A=186\frac{1}{2},$	$r=1\cdot506,$	$f=0\cdot753,$	$w=7\cdot718\text{ }S.$
Stücklungen: 1575 = 190, 1576 = 191·1, 1577 = 192·6, 1578 = 193·6 Stück.					

¹⁾ Vgl. N. Z. 52 (1919) 55.

1. Bericht Leyningers, 2. Wardeins-Instruktion Nr. I, 3. Bericht Huebmairs, 4. Aus einem Kärntner Gutachten 1577 Novb. 29, 5. Gießbuch, 6. Probe steir. Halbbatzen in Klagenfurt, 7. Probe steir. Halbbatzen in Wien, 8. Instruktion Nr. IV.

Eingeführt mit RMO. von 1559 rettet sich diese Sorte (wenn man von dem neutralen Pfennig absieht) als einzige in das neue Münzsystem.¹⁾

In Steiermark von 1575 bis 1581, in Kärnten von 1573 bis 1586 geprägt, wird sie durch die Einführung der Groschen verdrängt, nur in Kärnten taucht sie unter Erzherzog Ferdinand wieder auf (s. unten S. 57). Kaiser Ferdinand II prägte sie auf kurze Zeit in Graz und St. Veit.

Nach dem oben bei den Talern angeführten Schmiedebereicht konnten 3 Gesellen und 1 Junge in einer Woche 80 mk = 50 fl. 40 kr. oder 15200 Stück (Aufzahl = ca. 130 aufarbeiten).

c) Zweier.

Klagenfurt

1. 1598 $G = 51 = 0.312$, A = 500, r = 0.562, f = 0.175, w = 1.830 χ :²
 2. 1599—1605 $G = 41.3q \frac{1}{16} = 0.309$, A = 500, r = 0.562, f = 0.169, w = 1.752 χ .
*Stücklungen: 1599 = 549, 1600 = 555, 1601 = 549, 1602 = 559,
 1603 = 508, 1604 = 552, 1605 = 543 Stück.*

Graz.

3. 1586/97 $G = 41.3q \frac{1}{16} = 0.309$, A = 500, r = 0.529, f = 0.156, w = 1.599 χ :
 4. ca. 1599 $G = 51 = 0.312$, A = 511 bis 529, r = 0.546 bis 0.541, f = 0.170 bis 0.165,
 w = 0.778 bis 0.726 χ :³
 5. ca. 1599 $G = 41.3q \frac{1}{16} = 0.301$, A = 520 bis 535, r = 0.540 bis 0.525, f = 0.164 bis 0.160,
 w = 1.715 bis 1.673 χ :³
 6. 1598—1601 a) $G = 51 = 0.312$
 b) $G = 41.2q = 0.281$.

1601/1602 im Durchschnitt zu 506 gestockelt.

1. Bericht Gaßmairs; vor dem Weißmachen wurde mit ca. $\frac{1}{16}$ überschleift, 2. Gießbuch, 3. Lasanzische Raitung, 4. Instruktion Nr. IV, erste Fassung, 5. Instruktion Nr. IV, zweite Fassung, 6. Mängel in Balhasars Raitung: a. für Brandsilber; b. für Ummünzung ungarischer Dreier.

In den österr. Landen seit den Dreißigerjahren des 16. Jhdts. in Vergessenheit geraten, übernehmen die Steirer dieses Nominale von Salzburg, wo es von Matthäus Lang von Wellenburg angefangen in fast lückenloser Jahresfolge geprägt wurde. März 1580 schlägt der Mzm. Lasanz den Verordneten vor, „Salzburger Zweierpfening“ münzen zu lassen. Die Vermehrung der kleinen Sorten um eine neue Einheit war gerade damals infolge der stets wachsenden Teuerung, die den einzelnen Pfennig als kleinstes Nominale langsam entbehrlich machte, ein dringendes Bedürfnis (s. oben 23). Aber erst von 1584 sind Grazer Zweier bezengt⁴⁾. Zehn Jahre später erst folgen die Kärntner. Am 29. Oktober 1593 bitten die Verordneten den Deutschordensmeister und Gubernator Erzherzog Maximilian, Zweier nach Grazer Schrot und Korn münzen zu dürfen, was ihnen am 4. März 1594 bewilligt wird.

¹⁾ Die Ausprägung von Halbbatzen unter Maximilian I. und in den ersten Regierungsjahren Ferdinands I. fällt aus dem Rahmen unserer Betrachtung, ebenso eine kurz befristete Ausmünzung unter Ferdinand II. als Kaiser. ²⁾ Im Durchschnitt. ³⁾ Silberpreis 12 fl. 2 β.

⁴⁾ Ein bei Miller 58 angeführtes Stück von 1573 kann es aus chronologischen Gründen nicht geben.

Am 18. März 1618 verfügt König Ferdinand bei der Grazer Münzbank die Einstellung der Zweierprägung, die bisher aus ausgeschossenen alten Groschen und anderem Pagament in ebenso großen Mengen wie geringem Gehalte erfolgt war, so daß die Gefahr nahe lag, daß die Zweier alle übrigen besseren Sorten gänzlich aus dem Lande verdrängen könnten. Abgesehen davon war es ja auch, wie die Kammer betonte, laut RMO. verboten, aus gutem Geld schlechtes zu machen. Da 1618 auch die Kärntner Zweier verschwinden, dürfte eine ähnliche Verfügung wohl auch nach Klagenfurt ergangen sein.

Dekret Erzherzog Ferdinands an die Kammer, Graz 1612 März 9: Dem Grazer Mzm. wird befohlen, daß er unbeschadet der groben Sorten auch die nötigen Mengen kleiner Münze, wie Zweier und Pfennige, präge, was er bisher aus Scheu vor der größern Arbeit nur selten getan habe.

f) Pfennig, auch Klein- oder Weißpfennig genannt.

Klagenfurt.

1.	1576	} $G=41=0.250$	$A=778\frac{1}{3}$,	$r=0.360$,	$f=0.090$,	$w=0.922\text{ } \mathcal{S}$;
2. ca.	1577 u. 1608		$A=784$,	$r=0.358$,	$f=0.089$,	$w=0.912\text{ } \mathcal{S}$;
3.	1580		$A=775$,	$r=0.362$,	$f=0.090$,	$w=0.922\text{ } \mathcal{S}$;
4.	1598		$A=780$ bis 930,	$r=0.360$ bis 0.302,	$f=0.090$ bis 0.075,	$w=0.941$ bis 0.784 \mathcal{S} ; ¹⁾
5.	1599—1605	$G=313q\frac{2}{16}=0.242$,	$A=780$,	$r=0.360$,	$f=0.087$,	$w=0.799\text{ } \mathcal{S}$.
		Stücklungen:	1599=842,	1600=839,	1601=835,	1602=846,
			1603=847,	1604=852,	1605=845	Stück.

Graz.

6.	1576	$G=313q\frac{2}{16}=0.242$;
7.	1576	.	$A=800$,	$r=0.351$,	$f=0.085$,	$w=0.871\text{ } \mathcal{S}$;
8.	1578	$G=41=0.250$,	$A=778\frac{1}{3}$,	$r=0.360$,	$f=0.090$,	$w=0.922\text{ } \mathcal{S}$;
9.	1586/97	$G=313q\frac{1}{16}=0.238$;
10.	ca. 1599	$G=51=0.312$,	$A=780$ bis 840,	$r=0.360$ bis 0.334,	$f=0.112$ bis 0.104,	$w=1.171$ bis 1.088 \mathcal{S} ; ¹⁾
11.	ca. 1599	$G=41\frac{1}{16}=0.253$,	$A=840$ bis 900,	$r=0.334$ bis 0.312,	$f=0.084$ bis 0.079,	$w=0.878$ bis 0.826 \mathcal{S} ; ¹⁾
12.	1598/1601 a	$G=41=0.250$;
		b) $G=312q=0.218$
		Stücklungen:	1576=806,	1577=807,	1578=788,	1602=865
						Stück.

1. Bericht Leyningers. 2. Wardeins-Instruktion Nr. I. 3. Bericht Huebmairs. 4. Bericht Gaßmairs; G vor dem Weißmachen $313q\frac{2}{16}$. Übertrag der Schere bis 5 β. 5. Gießbuch. 6. Probe steir. Pfennige in Klagenfurt. 7. Probe in Wien. 8. Instruktion Nr. II. 9. Lasanzisehe Raitung. 10. Instruktion Nr. IV. erste Fassung. 11. Instruktion Nr. IV. zweite Fassung, in der Beschiebung soll $\frac{1}{16}$ zurückgehalten werden. 12. Mängel in Balthasars Raitung: a für Brand-silber, b) für Ummünzung ungarischer Dreier.

Über die Geschichte des Pfennigs in der behandelten Periode ist nur zu sagen, daß er in beiden Münzstätten in ziemlichen Mengen geprägt wurde, worüber die Statistik (unten Abschn. 9) Aufschluß gibt. Dies und der wiederholt vom Hofe den Landschaften erteilte Befehl, die Pfennige gegenüber den anderen Sorten nicht zu vernachlässigen (was wegen des geringen Münzgewinns und hauptsächlich wegen der großen Arbeit geschah), beweist ihre Wichtigkeit für

¹⁾ Silberpreis 12 fl. 2 β.

den täglichen Handel und Wandel. Nicht umsonst finden wir in gleichzeitigen Aktenstücken wirtschaftlichen Inhalts den Ausdruck „pfennigwert“, „pfenbert“, „pfennwert“ usw. für Lebensmittel u. dgl. noch im tatsächlichen Sinne verwendet. Erst um die Jahrhundertwende wird er allmählich durch den Zweier verdrängt.

4. (Rentabilität). Das Münzregal hatte in unserer Periode einem zweifachen Zwecke zu dienen: einmal dem fiskalischen, nämlich der Vermehrung des landesfürstlichen Kammergutes, dann, und zwar erst in zweiter Linie, dem volkswirtschaftlichen. Je näher sich diese beiden Tendenzen kommen, daß heißt, je mehr sich der Fiskalismus der Volkswirtschaft unterordnet, je mehr sich der Metallwert dem Nennwert nähert, desto gesünder müßte also das Münzwesen eines Landes sein.¹⁾ Kompliziert wird die Sache, wenn sich wie in unserem Falle (oder aber gerade um diese Zeit absolut nicht allein dasteht) Inhaber und tatsächliche Nutznießer des Münzregals nicht decken, das heißt, wenn sich zwischen die beiden Pole noch ein Mittelglied wie hier die beiden Landschaften einschleibt. Der Rechtstitel, unter welchem diese das Privileg ausüben, tut nichts zur Sache. Wiederholen wir kurz: Kärnten besitzt die Münzberechtigung schon seit den ersten Regierungsjahren Ferdinands I.²⁾ zahlt dafür dem Landesfürsten Pachtschilling und Schlagschatz. Steiermark richtet die Münze unter erheblichen Kosten neu auf.³⁾ Dafür und sicherlich auch aus politischen Gründen hatte ihr Erzh. Karl sowohl Pachtschilling wie Schlagschatz nachgesehen, ein Zugeständnis, das jedoch durch die Investitionskosten und den im Verhältnis zu Kärnten ungleich geringeren Ertrag der einheimischen Edelmetallproduktion zum größten Teile wieder paralytisiert wurde.

Dadurch, daß Steiermark fast ausschließlich Silber produzierte und die für den Schlagschatz allein einträgliche Goldausmünzung nur eine ganz untergeordnete war, kann man als Aktivpost des Landesfürsten die im Gegensatz zu Kärnten hier von der Landschaft getragene Wardeinsbesoldung einsetzen, so daß auf diese Weise auch für Steiermark das gleiche Verhältnis wie in Kärnten besteht, daß nämlich die Münze einen doppelten Nutzen, den des Landesfürsten und den der Landschaft, abwarf. Da die im Mittelalter beliebteste und ergiebigste finanzielle Auswertungsmöglichkeit des Münzregals, die jährlichen Münzverrufungen,⁴⁾ nicht mehr anwendbar war, blieb als einziges Mittel nur die Vergrößerung des Schrots und Kornes (und auch dieser war durch die verschiedenen RMO. und die Probationstage ein Riegel vorgeschoben) oder eine Steigerung des Kurses der Dukaten und Taler.

Der Schlagschatz (s. unten Abschn. 10) stellt bekanntlich die Differenz zwischen Edelmetallgehalt der Münze plus Produktionskosten und ihrem Nennwert

¹⁾ Newald, österr. MW 193.

²⁾ Diese Bedeutung des Grundproblems mag hier genügen; ich gedenke mich über Münzpolitik und Geldtheorie in Innerösterreich in dieser Zeit, soweit sie klar erkennbar sind, ohnehin in anderem Zusammenhang eingehend zu äußern.

³⁾ Newald, Ferdinand I. 17 ff. und N. Z. 52, 1919, 4. Ann. 2. — ⁴⁾ N. Z. 51, 1921, 24 ff.

⁵⁾ Das berüchtigte Patent vom 11. Dezember 1623, das für Österreich dem Kipperwesen ein Ende machte, läßt sich natürlich auch als eine „Verufung“ interpretieren, aber es war nur eine einmalige. Siehe übrigens zu allen diesen Fragen den § 28 finanzielle Ausnutzung des Münzregals in Luschins allg. Mkde. und Geldgeschichte 212 ff.

(plus einem eventuellen Agio) dar. Er ist durchaus gesetzlich, wenn auch seine Höhe räumlich und zeitlich bedeutenden Veränderungen unterworfen ist, die manchmal bedenklich an fiskalischen Wucher grenzen. Unsere Betrachtungen gelten daher im folgenden in erster Linie dem Nutzen, der nach Abzug der gesamten Produktionskosten und des Schlagschatzes (oder seines für Steiermark in der Wardeinsbesoldung bestehenden Äquivalents) den Landschaften tatsächlich verblieb. Er konnte entweder durch Verringerung des Feingehaltes oder des Stückgewichtes oder durch Kombination beider erzielt werden (s. oben die kursiven Stellen in den Münzfußstabellen). Obwohl eigentlich selbstverständlich, soll doch ausdrücklich betont werden, daß diese Verschlechterung im umgekehrten Verhältnisse zur jährlichen Edelmetallproduktion stand: je größer der Betrieb, desto geringer die Kosten, weil sie sich verteilen, desto geringer auch die Notwendigkeit, am Schrot und Korn etwas zu ersparen.

Wir sind in der glücklichen Lage, zu diesen theoretischen Erwägungen konkrete Beispiele aus den Akten beibringen zu können, die um so lehrreicher sind, als sie zeitlich die Blüte, den beginnenden Verfall und den Vorabend der Katastrophe illustrieren.

1. Die erste dieser Berechnungen¹ entstand im Herbste 1580, als es sich um die Entscheidung handelte, ob der abgelaufene Pachtvertrag der Klagenfurter Münze mit der Landschaft erneuert werden sollte. Sie besteht aus zwei Teilen: dem undatierten Berichte eines Anonymus A., wozu eine Beilage von der Hand des Kärntner Wardeins B. und endlich einem auf beiden Berichten beruhenden Gutachten des Oberstbergmeisters Hans Huebmair vom 16. Nov. 1580 C. Die übrige dazugehörige recht umfangreiche Korrespondenz sucht nur das Für und Wider einer neuerlichen Verpachtung zu beleuchten, interessiert uns daher in diesem Zusammenhange nicht.

Der Anonymus ist optimistisch, arbeitet mit zu stark abgerundeten Zahlen, setzt die Produktionskosten viel zu gering an. Bei einer jährlichen Durchschnittsverarbeitung von 500 m^{t} Gold à 132 fl. und 2000 m^{t} Silber à 12 fl., dieses zu gleichen Teilen in Talern und kleinen Sorten, berechnet er einen Reingewinn von 7000 fl. Auf einige seiner sonstigen Ausführungen werde ich bei Besprechung von C näher eingehen.

Wesentlich vorsichtiger ist der Wardein, der den Überschuß nur mit 5900 fl. jährlich ansetzt.

Die ernste Sachlichkeit des Oberstbergmeisters (die auch für die Entschließung des Erzherzogs, die Pacht zu verlängern, bestimmend gewesen sein dürfte) zwingt uns, uns mit seinem Gutachten eingehend zu befassen.

Zugrunde liegt eine jährliche Einlieferung von 700 m^{t} Feingold und 2600 m^{t} Feinsilber.²

a) Dukaten $f = 23 \text{ Kar. } 8 \text{ Gr.}, A = 80\frac{2}{3}$:

Feingold	700 m^{t}	
Beschickung	9 m^{t}	131 3 q
	Zus. . .	709 m^{t} 131 3 q
Abgang im Gießen und auf der Schmiede . .	1 m^{t}	71 2 q
	Rest . .	708 m^{t} 61 2 q

¹) LRA. Graz HKAkten 1581 April Nr. 57. Die Klagenfurter Münze blieb bis 1622 ständisch (N.Z. 52 [1919] 10). In den Akten kommt noch eine ziemliche Anzahl hier nicht erwähnter derartiger Berechnungen vor. Ich habe jedoch nur die instruktivsten Beispiele ausgewählt.

²) Ich zeige hier und in der Folge an je einem Beispiele für Gold und einem für Silber den Berechnungsvorgang, für das übrige teile ich nur die Ergebnisse mit.

Daraus Dukaten	99.670 fl.	1 β	14 ⚡
Dazu Scheiderlohn ¹	1.120 fl.	-	-
	Zus. . .	100.790 fl.	1 β 14 ⚡
Davon ab: Goldpreis 132 fl.	92.100 fl.	-	-
Scheidkosten	700 fl.	-	-
passierlicher Abgang von 1540 m ² à 2 ₁₆	216 fl.	1 β	15 ⚡
Münzerlohn	99 fl.	1 β	14 ⚡
	Summe des Abzuges . . .	93.115 fl.	5 β 26 ⚡
	bleibt Überschuß . . .	7.374 fl.	6 β 18 ⚡
<i>b) Taler f = 141 1 q ¹/₁₆, A = 92 ¹/₄:</i>			
Feinsilber	2.000 m ²		
Beschickung	235 m ²	13 l	
	Zus. . .	2.235 m ²	13 l
Abgang im Gießen und auf der Schmiede	9 m ²	12 l	1 q
	Rest . . .	2.226 m ²	3 q
Daraus Taler à 68 kr	25.324 fl.	2 β	7 ⚡
Davon ab: Silberpreis 12 fl.	24.000 fl.		
Münzerlohn	159 fl.	7 β	28 ⚡
	Summe des Abzuges . . .	24.159 fl.	7 β 28 ⚡
	bleibt Überschuß . . .	1.164 fl.	2 β 9 ⚡
<i>c) Halbbatzen f = 81, A = 186 ¹/₂ aus 200 m² Feinsilber</i>			
	Überschuß . . .	18 fl.	1 β 1 ⚡
<i>d) Pfennige f = 11, A = 775 aus 400 m² Feinsilber</i>			
	Überschuß . . .	22 fl.	1 β
	Daher Gesamtüberschuß . . .	8.575 fl.	2 β 28 ⚡
Davon ab Besoldungen und Produktionskosten	1.200 fl.		
	Verbleiben demnach . . .	7.375 fl.	2 β 28 ⚡

A schlägt zum Münzgewinn noch einen Geld-Kurs-gewinn von 6280 fl. 10 β dazu, indem er annimmt, daß die Kärntner Landschaft die gesamten Taler und Dukaten, sobald sie die Münze verlassen, zu 75 und 112 5 kr statt zu 68 und 104 kr an der Grenze ausgeben könne. Dies war jedoch ein gewaltiger Trugschluß, denn es bestand die allerdings oft umgangene Verpflichtung, den Gewerken das Gold mit Dukaten zu 104 kr und das Silber zu einem gewissen Prozentsatz mit Talern zu 68 kr, den Rest in anderer Münze zu bezahlen – s. unten Abschn. 5.1.4 c). Nach Huebmair blieben für die Verwendung an der Grenze bloß 4794 Dukaten und 1132 Stück Taler übrig, von denen infolge des Agios noch ein Gewinn von 599 fl. 2 β Dukaten und 94 fl. 2 β 20 ⚡ Taler = 693 fl. 1 β 20 ⚡ zu erzielen war, wodurch sich der jährliche Reingewinn auf 8068 fl. 7 β 18 ⚡ erhöht, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß der von Huebmair errechnete Nutzen bei einer weit größeren Menge vermünzten Edelmetalls nur um 1000 fl. größer ist als bei A. Schließlich ist zu betonen, daß sich schon damals der ersten Anzeichen einer Abnahme des Bergsegens bemerkbar machten. Eine erhebliche Verringerung der angelieferten Edelmetallmengen mußte bei gleichbleibendem Münzfuß und Produktionskosten, die infolge der Preisrevolution im Gegenteil eine Steigerung erfuhren, fast den gesamten Nutzen aufzehren.

II. Aus dem gleichen Jahre März 1580 ein Kostenvoranschlag des Grazer Müns. Lasanz,² den ich zum Vergleich hieher setze:

¹ Näheres in meinen Beiträgen II 170. Da nach Huebmair in Klagenfurt die Werke zu ungefähr 5 Lot Feingold zum Scheiden gemischt wurden, so entsprechen 700 m² Feingold 2240 m² in gemünztem Zustande.

² LA. Graz, MZA VIII 8. Darin auch die in Graz nicht gemünzten Zwölfer, Zehner und sechser erwähnt, an denen, weil in Schrot und Korn den „Reichspfunden“ = Guldentalern gleich, kein Überschuß erzielt werden könne.

a) Taler à 70 kr. an 100 μt Feinsilber	Überschuß . . . 78 fl.
ab Münzkosten	16 fl. 5 β 10 S
	<hr/>
	bleibt Überschuß . . . 61 fl. 2 β 20 S
wenn zu 75 kr. gerechnet	153 fl. 2 β 20 S

b) Groschen und Halbbatzen: Wenn nach der neuen RMO. gemünzt, kein Überschuß. In Graz wurde daher die Anzahl erhöht, mithin das Stückgewicht herabgesetzt, in anderen Münzstätten aber dafür der Feingehalt verringert.

An 100 μt Feinsilber abzüglich Münzkosten Überschuß 25 fl.

c) Salzburger „Zweierpfennig“ und Weißpfennige.

Bei Festhalten an der RMO. kein Überschuß, daher Anzahl erhöht.

An 100 μt Feinsilber abzüglich Münzkosten Überschuß 76 fl.

III. Vom 29. September 1598 stammt ein vom Kärntner Wardein Hans Gaßmair verfaßter Voranschlag.¹⁾ Wir kennen die Gründe nicht, die die Kammer veranlaßt hatten, diesen Bericht abzufordern, wahrscheinlich hängt dies jedoch mit der Absicht Erzh. Ferdinands zusammen, den Landschaften das Münzrecht zu entziehen.²⁾ Wie dem auch sei, man sieht auf den ersten Blick, wie sich innerhalb 18 Jahren infolge der stetig zunehmenden Teuerung die Verhältnisse zu ungunsten des Münzherrn verschoben hatten. Wenn Gaßmair auch etwas stark mit Durchschnittszahlen arbeitet, so läßt doch seine mehr als zehnjährige Praxis als Wardein einer bedeutenden Münzstätte keinen Zweifel an der Zuverlässigkeit seiner Angaben zu.

a) Dukaten $f = 23$ Kar. 8 Gr. $A = 80^2 \frac{3}{5}$ = 140 fl. 5 β 18 S .

Die μt Gold à 132 fl. Das Quintel Beschickung geht im Gießen und auf der Schmiede wieder ab, daher an der μt Dukaten Gewinn . . . 8 fl. 5 β 6 S , der sich erhöht, wenn die nach Bezahlung der Gewerke übrig gebliebenen Dukaten um 15 β 2 fl. ausgegeben werden.

b) Taler à 72 kr. $f = 111 \frac{1}{4}$, $A = 10^2 \frac{3}{4}$ 12 kr. 2 $\text{S} = 13$ fl. — 26 S .

Münzkosten auf 1 μt 1 β —

Silberpreis 12 fl. 2 β —

Gewinn . . . — 2 β 26 S

bei 1200 μt Feinsilber . . . 430 fl. Davon abzuziehen die sonstigen Produktionskosten, Besoldungen etc.; um diese hereinzubringen, müsse man die Taler zu 75 kr. ausgeben.

c) Groschen $f = 81$, $A = 132$.

bei einer μt Gewinn 3 β 3 S .

der sich bei größerer Anzahl noch etwas erhöht.

d) Zweier und Pfennige ungefähr wie die Groschen.

Das bei 1200 μt Silber auf ungefähr 100 fl. veranschlagte Münzkrüz wird durch die Abgänge im Gießen und auf der Schmiede wieder aufgehoben.

Besonders wertvoll ist aber der Bericht Gaßmairs wegen seines Kostenvoranschlages zur Ummünzung von ungarischen Dreiern Denaren und venetianischen „Libernicken“ (die um diese Zeit die hochwertigen einheimischen Sorten verdrängt hatten in landesübliche Münze).

a) Dreier³⁾ (2 Stück = 5 S umgemünzt zu Talern à 72 kr. würden keinen Gewinn ergeben, da die Dreier 61 $\frac{3}{4}$ q, die Taler aber 111 $\frac{1}{4}$ q fein sind. Ein Überschuß nur bei Ummünzung zu Zweiern und Pfennigen. Dreier auf die rauhe μt ca. 511 Stück =

5 fl. 5 β 10 S

darin Feinsilber 61 $\frac{3}{4}$ q 5 fl. — 15 S

also Überschuß an Feinsilber . . . — 4 β 25 S

vermünzt zu vierlötigen vor dem Weißmachen 31 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{16}$ f Pfennigen = 61 $\frac{3}{4}$ q Feinsilber samt Beschickung . . . 1 μt 111 $\frac{3}{4}$ q $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$.

Aufzahl der Pfennige laut RMO. 780 Stück, daher aus dieser Gewichtsmenge 1357 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Stück S

¹⁾ HHStA. österr. Akt. Stmk. Fasz. 9.

²⁾ N.Z. 54 (1921) 27.

³⁾ Miller-Loehr XXVIII zeigt die stetige Abnahme dieser überberühmigten Münzsorte am Sehtrot und Korn in den Jahren 1575 bis 1619.

in Geld	5 fl. 5 β	7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{8}$
ab Feinsilber aus den Dreiern	5 fl.	15 $\frac{1}{2}$
		<hr/>
bleibt	4 β	2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$
Dazu Übertrag der Schere auf 1 mk ca.	1 fl.	20 $\frac{1}{2}$
Gewinn an Feinsilber	1 β	25 $\frac{1}{2}$
		<hr/>
Zus.	2 fl. 2 β	7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$
davon ab Münzerlohn und Produktionskosten 1 fl. 1 β	1 fl. 1 β	9 $\frac{1}{2}$
		<hr/>
Reingewinn	1 fl.	28 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$

Ungefähr das gleiche Ergebnis bei Ummünzung der Denare zu Zweiern, nur daß diese etwas mehr Arbeit erfordern

b) Welsche „Libernicken“, auch welsche Pfund genannt.

Doppelte L. gehen 32 Stück auf die r. Wiener mk, $f = 151 \frac{1}{16}$; also fehlen an einer mk Feinsilber $3 q \frac{2}{16}$. Im Durchschnitt da das Raughgewicht schwankt auf die f mk 31 Stück = 13 fl. 4 β 26 $\frac{1}{2}$ umgemünzt

1 zu Talern à 75 kr.: Verlust 3 β 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$.

der sich noch erhöht, wenn die Taler nur zu 72 kr. ausgegeben werden können.

2. zu Groschen: Verlust 2 β 29 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$.

3. zu Zweiern: Verlust 7 β 3 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$.

4 zu Pfennigen: Verlust 5 β 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$.

IV. Zum Schlusse noch ein Beispiel vom Vorabend der Katastrophe. Luschin berichtet in seiner Darstellung der Kipperzeit in Steiermark 36 über die dem Hans Ruepp von Pfalberg am 19. September 1620 vom Kaiser erteilte Erlaubnis, 50 000 Taler in kleiner Münze aufbringen und in Graz in gute Reichstaler ummünzen lassen zu dürfen. Im Zuge der Verhandlungen, die dieser Bewilligung vorausgingen, hatte die innerösterreichische Kammer dem Mzm. Wolf Balthasar beauftragt, ihr einen Kostenvoranschlag vorzulegen; es scheint, daß der Fiskus das Geschäft gerne selber gemacht hätte, wenn das Betriebskapital aufzubringen gewesen wäre.

Balthasar berichtet: 1. Ummünzung alter Taler zu neuen rentiere sich nicht, da diese in Graz noch nach Reichhalt gemünzt würden und daher Münzkosten und Abgang im Gießen als Verlust zu buchen wären.

2. Groschen wiegen 106 fl. = 13 mk.

darin Feinsilber 5 mk 11 l. daraus Taler 62 $\frac{1}{2}$ Stück = 133 fl. 24 kr. à 2 fl. 8 kr.
davon ab Brenn- und Münzerlohn = 20 fl. 23 kr.

bleiben 113 fl. 1 kr.

mühen ein Gewinn von 7 fl.

3. Halbbatzen wiegen 108 fl. = 12 mk 8 l.

darin Feinsilber 6 mk, daraus Taler 66 Stück = 140 fl. 18 kr.

Gewinn: 12 fl. 16 kr. 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$

4. Alte Sechsbärzner wiegen 106 fl. = 7 mk 1 l.

darin Feinsilber 5 mk 1 l, daraus Taler 55 $\frac{1}{2}$ Stück = 118 fl. 24 kr.

Gewinn: 1 fl. 2 kr. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$.

Nach einem andern Berichte Balthasars in der gleichen Sache erhielt man aus je 1 mk

a) Groschen = 7 fl., fein 7 l. 13 $\frac{1}{4}$ Stück Taler

b) Halbbatzen (= 8 fl., fein 7 l. 3 q 5 $\frac{1}{4}$ „ „

c) Alte Dreier = 7 fl. 15 kr., fein 7 l. 1 q 1 $\frac{3}{4}$ „ „

wobei überall ein Brenn- und Münzerlohn von 1 fl. 2 β in Abzug zu bringen ist.

9) Es sind dies die seit Alvise I Mocenigo Erlaß vom 17. Oktober 1572) geprägten 2 Lirestücke mit der hl. Justina zu 40 Soldi ($f = 0.018$, $r = 9.01 = 9.09 q$, Papadopoli, Le monete di Venezia, II 311). Die Lira kam auch in Vielfachen bis zu 8 L. = 160 Soldi, auch Seudo oder Giustina genannt und in Teilstücken bis zur Gazetta von 2 Soldi vor (vgl. Papadopoli a a O. Marino Grimani Nr. 35 bis 74 und Nicolo da Ponte Nr. 15 bis 75).

2) Sämliche hierher gehörigen Akten im HHSrA österr. Akten Stmk. Fasc. 9.

Diesen Kostenvoranschlägen des Balthasar sind zwei Gutachten entgegenzuhalten, die ein gewisser Christoph Amtman von der Heyden (seine Stellung konnte ich nicht ermitteln auf Befehl der Kammer abgab und die in eindeutiger Weise den Mzm. der Unredlichkeit beziehigen. Es würde zu weit führen, darüber eingehend zu berichten, ein knapper Auszug mag genügen, die laxe „Geschäftsmoral“ und durch die Gegenüberstellung den großen Unterschied zwischen Theorie und Praxis aufzuzeigen. Es ist höchst bezeichnend, daß Balthasar es wagen konnte, die Vernachlässigung seiner Pflicht so offen aufzudecken, was sich wohl nur dadurch erklären läßt, daß er sich mit Rücksicht auf die meist geringe Sachkenntnis der ihm vorgesetzten Behörde sicher wähnte. Wie viel er in seinem Berichte verschwiegen haben mag, steht natürlich dahin.

Nach Amtman stellt sich die Sache folgendermaßen dar:

100.000 Taler à 2 fl. 8 kr. =	213.333 fl. 20 kr.
dazu 6% ^o Interessen (da man zur Aufbringung dieser 100.000 Taler in alten Münzen ein Darlehen hätte aufnehmen müssen	12.800 fl.
100 fl. alter guter Groschen wiegen 11 n ^t , fein ca. 6 n ^t à 11 Taler =	66 Taler
Abzug von jeder n ^t ein Brennerlohn von	30 kr.
Münzkosten pro Taler	4 kr.
von 100 fl. daher	7 fl. 48 kr.
von 100.000 Talern	14.933 fl. 19 kr.
daher Gesamtkosten	240.066 fl. 39 kr.
gegen 264.533 fl. bei Balthasar Münzkosten 38.400 fl.!	
Silberwert dieser Taler = 12.799 n ^t à 11 Taler oder 23 fl. 28 kr. =	300.349 fl. 52 kr.
daher Ueberschuß von	60.283 fl. 33 kr.

(Balthasar: 17.067 fl., da er pro 100 fl. Groschen nur einen Feingehalt von 5 n^t 101 = 12.000 n^t für 100.000 Taler einsetzt.)

Ich gebe gerne zu, daß mir die Berechnung Amtmans etwas zu optimistisch erscheint, das Schlufsergebnis dürfte daher zwischen beiden Berichten die Mitte halten.

Bemerkenswert ist die Ansicht des Referenten, daß es der Mzm. selbst sei, der durch Wechsel die schlechte Münze ins Land gebracht, dagegen wegen des Profits) die gute vermünzt habe. A. gibt ferner der Besorgnis Ausdruck, daß bei Erteilung der Bewilligung leicht 200.000 bis 300.000 Taler anstatt 100.000 daraus werden könnten, da der Gewinn einen Anreiz dazu geben würde.

Wichtig für unsere Erwägungen ist hier weniger das zahlenmäßige Ergebnis als die Tatsache, daß man trotz dieser Warnung die Bewilligung zur Ummünzung der 50.000 Taler erteilte. Dazu kommt, daß der Kaiser am 7. April 1620 strenge verboten hatte, die guten Halbbatzen und Groschen d. h. die älteren Jahrgänge vor 1617 auszuwechseln und auszuführen oder im Lande vermünzen zu lassen. Aber er selbst setzte sich über dieses wirtschaftlich völlig gerechtfertigte Verbot in eigennütziger Weise nicht nur einmal hinweg.¹ Außer Rucpp gestattete er auch seinem Rat Antonio Negroni, 21.000 fl. in kleiner Münze in Graz zu Talern umprägen zu lassen 27. Juni 1620; auch die steirische Landschaft ist unter der Liste derjenigen, die den Kaiser um eine solche Bewilligung bitten und bemerkenswert ist hier auch wieder die Auffassung der Hofkammer, die dem Kaiser rät, der Landschaft die Ummünzung von 34.000 fl. in Halbbatzen unbedenklich zu gestatten, weil es auch anderen Privaten schon bewilligt worden sei und sonst sicher andere Mittel und Wege gesucht werden würden, sich über das Verbot hinwegzusetzen. In der Tat hatten die steir. Verordneten vorher den ständischen Mzm. Puz in Klagenfurt für ihre Absicht gewonnen, entgegen dem kaiserl. Befehl ihnen 4000 n^t Halbbatzen zu Talern umzumünzen ob es dazu kam, weiß ich nicht.

Ich habe diesen Berichten einen breiteren Raum gewidmet, als es sonst in münzgeschichtlichen Untersuchungen der Fall zu sein pflegt. Ich glaube aber durch diese Konkretisierung, aus der ich in anderem Zusammenhange der Darstellung der innerösterreichischen Geldgeschichte

¹ Ein Dekret der Hofkammer an den Mzm. Balthasar vom 12. August 1620 erklärt ausdrücklich, daß der Kaiser mit Rücksicht auf den sonst zu gewärtigenden Entgang am Schlagsechszahl sich für seine Person an dieses Gebot nicht gebunden erachte.

die Folgerungen ziehen werde die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Münzpolitik einerseits und Geldwirtschaft anderseits deutlicher aufgezeigt zu haben, als durch die sonst üblichen Begründungen einer Münzverschlechterung mit den Schlagworten „Fiskalismus“, „Preisrevolution“ und wie sie alle heißen mögen. Daß dies alles in bestimmender Weise eingriff, ist selbstverständlich, führt aber oft zu einseitigster Überschätzung eines einzelnen Faktors und ergibt dadurch ein von der Wirklichkeit wesentlich abweichendes Bild.

5. (Belieferung mit Edelmetall.) A. Bergwerke. Es kann natürlich nicht Aufgabe unserer Untersuchung sein, in diesem Abschnitte auch nur einen Abriss aus der Geschichte der innerösterreichischen Edelmetallproduktion und damit des innerösterreichischen Bergbaues zu geben, umsomehr, als hierüber eine reichliche, wenn auch in ihrem wissenschaftlichen Werte sehr ungleiche Litteratur, die ich unten nennen werde, zu Gebote steht. Anderseits läßt sich aber die Beantwortung der Frage nicht umgehen, welche Ursachen den scheinbar plötzlichen Verfall des einst so blühenden Kärntner Bergbaues (Steiermark steht da erst in zweiter Linie) herbeigeführt haben, da sich nur so auch eine Erklärung für den Verfall des Münzwesens als der wichtigsten Komponente der großen Wirtschaftskrisis von 1623 finden läßt.

Die folgende Darstellung schöpft im wesentlichen aus den Münzaktcn als der primären Quelle. Die Litteratur wurde nur soweit nötig herangezogen.

Den innigen Zusammenhang zwischen Edelmetallproduktion und Münze hat in grundlegender Weise Werner Sombart in seinem Werke „Der moderne Kapitalismus“ 2. Aufl. I 2¹) 559 ff. (Die Verwertung der Edelmetalle) behandelt; für speziell österreichische Verhältnisse ist hiezu noch der hübsche Aufsatz von Lizzi Bogdan über mittelalterliche Silbergewinnung und Silberversorgung der Münzstätten in Österreich (Mitt. Num. Ges. Wien XV [1921] Nr. 31-32 ff.) heranzuziehen. Diese beiden Darstellungen entheben mich der Verpflichtung auf diese Zusammenhänge hier näher einzugehen, aber nicht davon sie ausdrücklich zu betonen.

Vorweg soll bemerkt werden, daß in Innerösterreich von einem Fernhandel durch Einbeziehung eines ausländischen Metallmarktes keine Rede ist, da die einheimische Produktion den Bedarf deckte. Nicht im Inlande gewonnenes Edelmetall kam daher, wenn man von der Umprägung fremder Münzen absieht, nur ausnahmsweise und da wohl meist im verarbeiteten Zustande (Schmuck, Gerät usw.) in Betracht.

a) Kärnten.

Lit.: Die Landesgeschichten von Hermann II 2, 367 ff. und Aelschker II, 1028 ff. Luschin, Münzgeschichtl. Vorstudien AÖG. 47 [1871], Riedl, die Goldbergbaue Kärntens und ihre Bedeutung für die Jetztzeit Öst. Ztschr. f. Berg- u. Hüttenwesen 21 [1873] 158 ff., über einschlägige Aufsätze in der „Carinthia“ und verwandten Zeitschriften s. deren Register 1911, s. v. Gold- u. Silberbergwerke. Sehr verdienstvoll die Abhandlung von Reinhold Ritter von Buzzi: Der Verfall der Gold- u. Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation (Car. 70 [1880] Für Krain; Müller, Bergwesen in K. Argo [1903]). Weitere Lit. werde ich im Texte zu nennen haben.

Zunächst eine Übersicht über die wichtigsten Fundstätten:

¹ Vgl. auch das von Sombart noch nicht gekannte, grundlegende Buch von Alfred Bisssegger: „Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jhs.“ Basel 1917, das mir Luschin zur Verfügung stellte.

Oberkärnten: Steinfeld, Großkirehheim und Obervellaeh; in diesem Orte seit Ferdinand I Sitz des Oberstbergmeisters, womit die hervorragende Bedeutung dieser ganzen Gegend für den innerösterreichischen Bergbau hinlänglich charakterisiert ist.¹⁾

Als wichtigste Gewerke erscheinen hier die Weitmoser, die Kriegstein, die Römer, die Kazpeck und besonders die Puz von Kirehheimegg.

Unterkärnten: Das unter höchstförlieh Bambergischer Jurisdiktion stehende Lavanttal,²⁾ insbesondere Ober-Goldegg in Kliening bei St. Leonhard, zuerst im Besitze der Fugger,³⁾ dann einer Gewerkschaft, deren Bevollmächtigter von ea. 1579 bis 1594 Paul Freiher von Tannhausen war.

Vielleicht nirgends war der Zusammenhang zwischen Edelmetallproduktion und Münze ein so inniger wie in Kärnten. Dadurch, daß die Landschaft seit 1529 die Münze pachtweise innehatte und seit dem gleichen Jahre auch das Privileg besaß, daß die Kärntner Gewerke ihr im Lande erbautes Silber nur der Klagenfurter Münze verkaufen durften,⁴⁾ was 1548 auch auf das Gold und die Erträge des Krainer Bergbaues ausgedehnt wurde,⁵⁾ war es natürlich, daß die Stände an der Lebensfähigkeit der Gewerke in höchstem Grade mitinteressiert waren. Daraus entwickelte sich schon frühzeitig jener eigenartige Zustand, daß die Klagenfurter Münzstätte zu ihrer eigentlichen Funktion noch die einer Darlehensbank übernahm, indem sie die Gewerke finanzierte. Für die Zeit von 1553 bis 1617 beliefen sich diese Darlehen einschließlich der Zinsen auf 353.054 fl. 38 kr., die meinbringlichen Forderungen an verstorbene oder verdorbene Gewerke 1621 auf über 50.000 fl.⁶⁾

Ich habe vorhin dieses Verhältnis ein eigenartiges genannt. Sowohl die Gebundenheit der Edelmetallproduktion an eine bestimmte Münzstätte als auch

¹⁾ Unter Ferdinand I fielen alle fünf inneröst. Lande in die Kompetenz des Obervellaeher Oberstbergmeisteramtes.

²⁾ Der Bamberger Bischof Johann Philipp von Gebstättel prägt aus Kärntner Frongold 1599 828 einfache und 1601 912 einfache und 109 Doppeldukaten Die Gold- u. Silbergruben des bambergischen Kärnten. Hormayrs Taschenbuch NF. 2 [1831] 174; Josef Heller: die bamberg. Münzen, [Bamberg 1835] 28.

³⁾ Dobel, Über den Bergbau und den Handel der Fugger in Kärnten und Tirol 1495 bis 1560 Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwaben IX 1882 193 ff. Die im „Gießbuche“ der Klagenfurter Münze erwähnten Gold- u. Silberlieferungen der Fugger erklärt Buzzi (74 als das Ertragnis der Dechanter Gruben im Mölltale.

⁴⁾ Allerdings scheinen die Gewerke dieses Privileg wiederholt durchbrochen zu haben. Eine Handhabe dazu bot ihnen ein Hofdekret Wien 1538 Dezember 18, wonach sie nur die eine Hälfte ihres Silbers zum festgesetzten Preise in die Münze abliefern mußten, über die andere Hälfte aber frei verfügen durften, falls sie sich mit der Landschaft über den Preis dieser Hälfte nicht einigen konnten (Erläuterung zwischen einer Landschaft in Khernten und Gewerke am Steinfeld, Vellaeh und Großkirehheim irrung des silberkaufs halben. HHStA. Hds. Suppl. 384 B [weiß 707 J]). Wie lange diese Bestimmung in Kraft blieb ist mir nicht bekannt, wie denn die Zeit Ferdinands I. trotz des Buches von Newald für unser Gebiet noch viel zu wenig erforscht ist.

⁵⁾ So in einer zu Neujahr 1549 präsentierten Eingabe des Kärntner Ausschusses an Kg. Ferdinand I. Ob Krainer Edelmetall tatsächlich nach Klagenfurt abgeliefert wurde, dafür fehlen jegliche Belege. Groß können die Mengen keinesfalls gewesen sein. ⁶⁾ Nz. 52 1919 8 f.

das „Verlegen“ der Gewerke durch kapitalkräftige Personen ist in diesen Zeiten gang und gäbe.¹⁾ Eine völlige Neuheit aber scheint mir in der Vereinigung dieser beiden Faktoren in einer Hand zu liegen.

Daher steht und fällt der Ertrag der Kärntner Münze mit dem der Edelmetallproduktion. Und mit beiden ist wieder die wirtschaftliche Lage des Landes aufs innigste verknüpft.

Um sich vor unliebsamen, unvorhergesehenen Ereignissen nach Möglichkeit zu schützen, erneuerten die Verordneten am 10. März 1759 mit dem Oberstbergmeister Hans Huebmair das schon mit seinem Amtsvorgänger Georg Singer (wann?) getroffene Abkommen, ihnen über den jeweiligen materiellen Stand der Gewerke fallweise zu berichten und überdies vierteljährlich Verzeichnisse über die Gold- und Silbererzeugung im Lande einzusenden.²⁾ Daß trotz dieser Überwachung³⁾ manches Darlehen ins Verlustkonto gebucht werden mußte, liegt auf der Hand, wobei natürlich Naturereignisse wie auch unrationelle Betriebsführung in gleicher Weise in Betracht kommen.

Daß diesen Verlusten aber in manchen Jahren eine geradezu glänzende Bilanz gegenüberstand, zeigt die unten abgedruckte Statistik, die aus Quellenmangel jedoch gerade in der Zeit der größten Blüte bedeutende Lücken aufweist. Das Jahr 1582 bedeutet wohl mit einem Gesamteinkauf von 144.505 fl. Gold und Silber den Höhepunkt; von da ab fällt aber die Kurve stetig.⁴⁾

Die Größe der gewährten Darlehen war natürlich sehr verschieden, da sie sich nach der zu gewärtigenden Rentabilität des Banes, aber auch nach der persönlichen Vertrauenswürdigkeit des Darlehenswerbers, unter denen oft Abenteurernaturen steckten, richtete. Gehörte der zu unterstützende Gewerke den Ständen selbst an, so kamen wohl auch Familienbeziehungen sowie ein gewisses Solidaritätsgefühl in Betracht. Die Beträge schwanken zwischen einigen Gulden und etlichen Tausenden. Besonders die Gewerke auf Obergoldegg in Klüning stellten an die Münze bedeutende Ansprüche: ihre Schuldenlast betrug 1591 beim Tode Paul von Tannhausens 20.000 fl! Auch die Brüder Puz in Großkirchheim nahmen erhebliche Summen auf, die ihnen gerne gewährt wurden, da ihre Bergwerke, wie es im Ausschußprotokoll von 1587 (fol. 51) heißt, fast das ganze Land und viele Leute erhielten. Als Illustration hiezu diene ein Auszug aus einer Bittschrift der Gebrüder P. an den Erzherzog Ferdinand im Jahre 1596:

Erzeugung bis 1594: 2202 m Gold und 23.288 m Silber = zus. 570.120 fl.; davon sind dem erzh. Kammergut an Fron, Wechsel, Schlagschatz und Mauten zugute gekommen 113.000 fl., der Bauernschaft in Kirchheim, Vellach und Bleiberg an Fuhrlohn 100.000 fl.; den Bergleuten, Schmelzern, Köhlern und Holzmeistern außer ihrer Verköstigung an Freigeld ca. 80.000 fl.; den

¹⁾ Sombart I 2, 563 f. II 2, 2094. ²⁾ Buzzi 45.

³⁾ Sie setzt übrigens gerade im wichtigsten Zeitpunkte, um die Jahrhundertwende aus Wenigstens streichen die Verordneten 1595 die Huebmair bis dahin bewilligte jährliche „Pension“ wegen Nichterfüllung des Vertrages. Ob mit seinem Nachfolger Lukas Sizinger etwas dergartiges vereinbart wurde, erscheint mir zweifelhaft.

⁴⁾ Die Rechnungsauszüge in den Ausschußprotokollen buchen an Münzgewinn: 1593 = 1091 fl. 6 β 11 ſ., 1594 = 1291 fl. 3 β 25 ſ., 1595 = 497 fl. 1 β 19 ½ ſ., 1602 = 1219 fl. 4 β 10 ½ ſ., dagegen 1603 einen Verlust von 156 fl. 3 β 18 ſ. Für die andern Jahre, aus welchen Rechnungen erhalten sind, ließ sich keine sichere Bilanz feststellen. Für Graz konnte als Gewinn ermittelt werden: 1575-76 = 11.587 fl. 1 β 6 ſ., 1577 = 6475 fl. 29 ſ., 1578 bis 31. Mai 3024 fl. 1 β 2 ſ. Für die übrigen Jahre hätten sich trotz der Reichhaltigkeit des Quellenmaterials nur annäherungsweise Daten errechnen lassen, die aber ein falsches Bild ergeben würden, weshalb ich auf ihre Mitteilung verzichte.

Handwerkern und Wirten usw. vom Taggebäu und an Zehrung ca. 60.000 fl.; den Handelsleuten um Proviant und Waren 300.000 fl.

Über die geschäftsmäßige Gebarung mit diesen Schuldbriefen unterrichten die Abschnitte 20—22 der Kärntner Instruktionen Nr. VII—IX. Danach bezahlten die Gewerke 6% Interesse für die ihnen aus der Münze vorgestreckten Summe, die der Münzmeister bis zum Betrage von 100 fl. aus eigenem Ermessen ihnen auszahlen durfte; Darlehen über 100 fl. waren an vorherige Einholung der Bewilligung der Verordneten gebunden. Weiter hatte der Münzmeister die Schulden einzutreiben. Daß dies für ihn eine ungeheure Vermehrung seiner Arbeitslast bedeutete, liegt auf der Hand. Folgende den Münzrechnungen entnommene Daten sollen den Umfang des Verlagswesens veranschaulichen: 1582 a) verbrieft Schulden 15.173 fl. 5 β 26 \mathcal{S} . b) zum Verlag verfügbares Bargeld 12.610 fl. 2 β 28 \mathcal{S} ; 1585 a) 18.128.7.6. b) 10.343.—4; 1586 a) 26.809.—19. b) 9099.2.5; 1587 a) 28.348.3.17. b) 9348.6.15; 1588 a) 38.419.6.24, b) 10.727.5.25¹₂; 1596 a) 50.310.5.24, b) 5868.4.—, 1603 a) 46.743.4.6, b) 2246.1.12.

Was die Bezahlung des von den Gewerken gelieferten Metalles anlangt, hatte sich im Laufe der Jahre der von den Gewerken zäh verteidigte Grundsatz herausgebildet, daß Gold nur mit gemünztem Gold, Silber nur mit gemünztem Silber bezahlt werden dürfe. Dieser Prägefreiheit¹⁾ stand jedoch auf der andern Seite die Gebundenheit der Ablieferung an die Klagenfurter Münze und die an den vom Landesfürsten im Einvernehmen mit der Landschaft festgesetzten Preis gegenüber. Daß dies für die Gewerke einen empfindlichen Schaden bedeutete, falls sie ihrer Ablieferungspflicht wirklich nachkamen (und die Landschaft hatte ein scharfes Auge auf sie und suchte den Schmuggel von Edelmetall auf fremdes Gebiet nach Möglichkeit, wenn auch nicht immer mit Erfolg zu verhindern), ist klar. Um einen Ausgleich zu treffen, bezahlte die Landschaft das Metall mit Dukaten und Talern zu dem dem Feingehalt tatsächlich entsprechenden Kurse, wogegen die Gewerke ihren Erlös mit einem erheblichen Agio ausgeben konnten. Hier war es wieder die Landschaft, der dieses Prinzip unbequem war, da sie des großen Gewinnes wegen soviel als möglich von den groben Sorten, wie wir schon oben sahen, für die Grenzen zu erübrigen trachtete. So kam es vor, um einen besonders krassen Fall hervorzuheben, daß man Gold nur mit Silber und dieses wieder nur mit Scheidemünze oder gar mit ihrer Minderwertigkeit halber verbotenen fremden Sorten bezahlte. Wiederholte Beschwerden der Gewerke an den Landesfürsten waren die Folge, der es jedoch mit keiner von den beiden Parteien sich verderben wollte, am allerwenigsten mit der Landschaft, die den Erzherzog mit ihrem Steuerbewilligungsrecht fest in den Händen hielt. Und da diese Bewilligungen fast zur Gänze für die Grenzsicherung verwendet wurde und die Landschaft den Anmahnungen des Erzherzogs die Entschuldigung gegenüberstellte, sie hätte die groben Sorten für die Grenze gebraucht, wo das Kriegsvolk sich nur mit diesen Sorten befriedigen lasse u. ähnl., so läßt sich leicht ermessen, daß schließlich die Gewerke noch froh sein mußten, überhaupt eine Bezahlung zu erhalten.

Da die meisten von ihnen an die Münze über und über verschuldet waren, pflegte man für gewöhnlich anstatt einer Barzahlung des abgelieferten Edelmetalls die entsprechende Summe von der um die Zinsen vermehrten

¹⁾ Von Sombart II 2, 563 auch für andere Münzstätten, ja überhaupt als typisch für diese Zeit nachgewiesen.

Schuld abzuschreiben. Fast ebenso häufig sind allerdings die Fälle, in denen man die Schuld prolongierte und den Gewerken das abgelieferte Metall bar auszahlte, um ihnen nicht die zur Weiterführung des Betriebes nötigen Mittel zu entziehen. Diese straffe Organisation allein setzte die Kärntner Münze in stand, durch fast ein volles Jahrhundert in der Geschichte des Geldwesens eine höchst bedeutungsvolle Rolle zu spielen. Der aus Kärntner Gold geprägte Klagenfurter Dukaten dieser Zeit kann mit vollem Rechte als eine Handelsmünze bezeichnet werden, deren sich jedoch nicht sein Ursprungsland, sondern die Fremde, insbesondere Venedig bediente. Und darin liegt, wie ich in anderem Zusammenhange dartun werde, die Tragik, daß ein mit Bodenschätzen und allen erdenklichen Naturprodukten reich gesegnetes Land, wie es Innerösterreich war, in diesen Tagen nur eine Scheinblüte erlebte, die mit einer unerhörten Katastrophe abgeschlossen wurde.

Preise. 1530: 10 fl. 30 kr. für die μ Silber¹⁾ Gold?

1580: 132 fl. für Gold und 12 fl. für Silber, was einem Verhältnis von 1 : 11 entspricht.

Februar 1580 beschwerten sich die Gewerken bei Erz h. Karl, daß man ihnen entweder das Gold nicht mit Gold und das Silber nicht mit groben Sorten bezahle, oder wenn schon, die Dukaten und Taler zu einem höheren Kurse anrechne, als der Reichsvaluation entspreche. Der Oberstbergmeister Huebmair findet die Beschwerde begründet und rät überdies zu einer Erhöhung des Goldpreises um 10 fl. und des Silberpreises um 5 β , da ja beide innerösterreichischen Münzstätten die Mark Dukatengold und Talersilber höher ausbrüchten als eigentlich gestattet sei. Doch solle diese Erhöhung nur für das mit dem Berggerichtsstempel versehene Metall gelten, aber zur Vermeidung der Konterbande nicht auch für fremdes Gold und Silber. Der Akt weist wohl das Placet des Erzherzogs auf, jedoch erhält sich der alte Preis, wie wir gleich sehen werden, noch bis ins XVII Jh. hinein. Die Vermutung liegt nahe, daß man am Hofe aus sattsam bekannten politischen Gründen schließlich doch Bedenken hatte, der Landschaft diese Erhöhung zuzumuten.

1608 Oktober 5 bitten die Gewerken von Steinfeld, Vellach, Kirchheim und Spittal den Erz h. Ferdinand, daß ihnen das in die Klagenfurter Münze abgelieferte Edelmetall mit neuem Geld bezahlt werde, und zwar Gold mit Dukaten zu 14 β ; das Silber aber zwei Drittel mit Talern zu 68 kr., ein Drittel mit Talern zu 72 kr., da dies auch in andern Münzstätten so Brauch sei. Da ferner z. B. den Tiroler Gewerken die Reisekosten ersetzt würden, solle man ihnen aus diesem Grunde den Silberpreis auf 13 fl. erhöhen. Lange Jahre hätten sie statt Taler für das Silber nur schlechte verbotene Münze erhalten. Der Erz h. verschloß sich nicht diesen Gründen, konnte aber nichts anderes tun, als die Landschaft am 12 Jänner 1609 zu ermahnen, den Gewerken entgegenzukommen und mit Rücksicht darauf, daß auch in der landesfürstl. Münze zu Graz die μ Silber mit 12 fl. 15 kr. bezahlt werde, auch eine Vergütung der Reisekosten durch Erhöhung der Silberpreise in Erwägung zu ziehen. Bei Mangel an groben Sorten solle man den Gewerken das Agio auf andere Weise erstatten, da sie ja z. B. beim Einkauf von Proviant für die Bergwerke sonst durch die Kursdifferenz einen bedeutenden Schaden erlitten hätten.

Die Verordneten legten jedoch dieses Schreiben ad acta, so daß sich der Erz h. 1616 (1) zu dessen Wiederholung veranlaßt sah, um so mehr, als inzwischen die in ihrer Existenz bedrohten Kärntner Gewerken gebeten hatten, ihr Silber in die Grazer Münze liefern zu dürfen, falls die Landschaft ihre Forderungen nicht bewillige. Hier in Graz bekämen sie der weiten Reise halber für die μ 12 fl. 21 kr., in Talern zu 75 kr. Der Oberstbergmeister Augustin Schüttpacher schlug dem Erz h. daraufhin einen Silberpreis von 12 fl. mit Talern zu 75 kr. oder 11 fl. in

¹⁾ Die folgenden Ansätze verstehen sich stets für die feine μ .

beliebigen Münzsorten vor. Aber auch jetzt beharrten die Verordneten weiter auf dem alten Preis von 12 fl. für göldiges Silber, nur für weißes Silber zahlten sie bereits seit ca. 1611 14 fl.¹⁾ Das bedeutete nach einer Berechnung Schüttpachters für die Gewerke einen Verlust von 3 fl. 28 kr. pro Mark.

Am 9. Mai 1620 bewilligen die Verordneten den Kirchberg in Großkirchheim auf Interzession des Oberstbergmeisters für mindestens 14lötiges weißes Silber 18 fl. für die feine Mark, für geringeres weißes sowie für göldiges Brandsilber 16 fl. in guter landgäbiger Münze, jedoch nur solange sich der Taler auf seinem derzeitigen hohen Kurse erhalte.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß sich im allgemeinen ein fester Preissatz behauptete, sobald nicht die allgemeine Preissteigerung auch eine Erhöhung des Metallpreises bewirkte. Gewisse Abweichungen von den Richtpreisen durch deren freiwillige Erhöhung scheinen ab und zu vorgekommen zu sein, etwa wenn man Standesgenossen wieder auf die Beine helfen wollte.

Noch einige Worte zum Thema „Verfall der Bergwerke“, das für uns von größter Wichtigkeit ist, da ja, wie ich oben gezeigt habe, damit auch der Verfall der Kärntner Münze in innigstem Zusammenhange steht. Die Literatur vor Buzzi, namentlich Karl v. Ployers „Fragment vom Zustande der Bergwerke in Kärnten im XVI. Jh.“²⁾ und Karl Roehata „Die alten Bergbane auf Edelmetalle in Oberkärnten“³⁾ führen als Hauptursache die Gegenreformation und insbesondere die Protestantenausweisung im Jahre 1600 an. Dieser Annahme (die sich übrigens in anderen einschlägigen Arbeiten bis in unsere Tage erhalten hat) sind schon Riedl (a. a. O. 168), (Buzzi 92) und dann auch Aelschker (a. a. O. II 1042 ff.) entgegengetreten, indem sie eine Abnahme der Edelmetallproduktion schon um 1570 nachweisen konnten, eine Zeit also, wo die protestantischen Stände erst am Anfang ihrer Machtentfaltung standen. Natürlich ist das genannte Jahr nur in relativem Sinne (sowohl zeitlich als räumlich) als Beginn der Verfallsperiode anzusehen. Entdeckung neuer Gänge, Vervollkommnung des technischen Verfahrens brachten manches dem Verfall nahe Bergwerk wieder in die Höhe und schließlich spielt auch der Verlag, die materielle Fundierung der einzelnen Gewerke eine erhebliche Rolle. Reiche oder von der Landschaft entsprechend unterstützte Gewerke konnten Perioden des Stillstands leichter überdauern als irgend ein armer Goldwäscher, der nichts zum zusetzen hatte, dem daher die Produktionskosten den Ertrag verschlangen. Und damit sind wir, glaube ich, beim Kernpunkt der Frage nach den wahren Ursachen des Verfalles angelangt. Die Wendung nach der religiösen Seite ist wohl nach den Ausführungen Buzzi's und Aelschkers endgültig abgetan. Gewiß hat auch sie das Ihrige dazu beigetragen, aber als Hauptursache kommt sie keinesfalls in Betracht. Auch die „Konkurrenz der ungeheuren Metallschätze aus der neuen Welt“, die nach Aelschker (1030) „erschlaßend auf die Erhebung edler Metalle in unserem Erdteile“ gewirkt haben soll, läßt sich in dem Sinne einer dadurch erfolgten vollkommenen Bedarfsbefriedigung, die eine europäische Produktion entbehrlich gemacht hätte, nicht zur Begründung heranziehen. Wie hätte denn sonst der Preis des im Lande

¹⁾ Das aus dem göldigen Silber gewonnene Gold wurde natürlich besonders bezahlt. Die Preisdifferenz zwischen der Mark göldigem und weisen Silbers erklärt sich jedenfalls aus den erheblichen Schmelzkosten für jenes.

²⁾ Bergbankunde I (herg. von der Societät für B. Leipzig G. J. Göschen 1789) 134—181.

³⁾ Jahrbuch d. k. k. Geologischen Reichsanstalt 28 (1878) 213—368.

erzeugten Goldes und Silbers steigen können? Das ist doch der sicherste Beweis, welche Nachfrage danach bestand, die sich um so mehr vergrößerte, je mehr die einheimische Produktion abnahm oder das im Lande erzeugte Gold und Silber auf unerlaubten Wegen wieder daraus verschwand. Hätte diese „Konkurrenz“ bis nach Kärnten ausgestrahlt und die Nachfrage befriedigen können, wäre es dort nicht nötig gewesen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Quellen des Bergsegens wieder zum Fließen zu bringen.

Somit bleiben als wirklich wirksame Kräfte nur zwei zurück, erstens die natürliche Abnahme des Bergwerksertrages, zu der nur ein Montanfachmann Stellung nehmen könnte¹⁾ und die daher aus unseren Betrachtungen ausscheidet, und zweitens die Revolutionierung des gesamten Wirtschaftslebens im XVI. Jh. Hier ist es, wo der Import amerikanischen Edelmetalles tatsächlich zur Geltung kommt: die durch ihn bewirkte Vermehrung des Geldvorrats rief naturgemäß ein Sinken des Geldwertes und damit ein Steigen der Warenpreise und in weiterer Folge auch der Produktionskosten hervor, die besonders in unserer Periode, also dem letzten Viertel des XVI. und dem ersten des XVII. Jhs. in rascher Zunahme begriffen waren.²⁾

Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, daß auch die Kärntner Bergwerke an dieser Steigerung der Produktionskosten, die den Ertrag und die dafür erzielbare Bezahlung bei weitem übertrafen, zugrunde gingen.³⁾ Das kleine Beispiel.

¹⁾ S. hierüber A. Höfer, Die Edelmetallproduktion Kärntens im Archiv f. prakt. Geologie I (1880) 489 ff., der allerdings noch die Gegenreformation als hauptsächlichste Ursache des Verfalls hinstellt, indem die Gewerken den Raubbau zum System erhoben und lieber ihre Unternehmungen als ihren Glauben im Stich gelassen hätten (491); Riedl 168; vgl. insbes. seine (leider in öst. Währung ungerechneten) Preistabellen aus dem Lavantale 183 f.; dann die wertvollen Ausführungen von Richard Canaval, Zur Frage der Edelmetallproduktion Oberkärntens im XVI. Jh. Car II. 96 [1906], Die Erzgänge von Dechant und Ladelnig in der Teichl in Kärnten ebda. 98–100. Jg. [1908/10], Zur Kenntnis der Goldzecher Gänge ebda. 96. 97. Jg. [1906/7], schließlich Das Goldfeld der Ostalpen u. seine Bedeutung für die Gegenwart Berg- u. Hüttenmänn. Jahrb. LXVIII. [1920]. Bemerkenswert ist übrigens, daß in allerneuester Zeit die Tagespresse zur Frage einer Wiedergewältigung der Kärntner Bergwerke wiederholt Stellung genommen hat.

²⁾ Über die unsäglich feinverästelten und vielfältigen Gründe dieser großen Preisbewegung, die jedoch zeitlich wie räumlich differenziert war, hat in grundlegender Weise Georg Wiehe in seiner Gesch. der Preisrevolution des XVI. u. XVII. Jhs. staats- und sozialwiss. Beiträge, hrg. v. A. v. Miaskowski II 2 1895 gehandelt. Aber auch er hat, wie Sombart II 2. 571 hervorhebt, eine Untersuchung der gerade für die Edelmetallproduktion so wichtigen Gesteigungskosten unterlassen. — Die von Wiehe (201) als eine der Ursachen der Preissteigerung angeführte Münzverschlechterung kommt für unsere Periode noch nicht in Betracht, ebensowenig kann ich hier auf die Entwicklung und Gründe der Preissteigerung in Innerösterreich näher eingehen.

³⁾ Es ist geradezu grotesk, zu welchem Resultate Roehata 362 hinsichtlich der Produktionskosten gelangt; man könne mit Sicherheit behaupten, „daß die früher billigen Arbeitslöhne, die niederen Material- und Lebensmittelpreise sowie die höheren Metallwerte reichlich aufgewogen werden durch die leichtere, schnellere und weniger Verlust mit sich bringende Arbeit der Jetztzeit mit den so sehr vervollkommenen Hilfsmitteln der Wissenschaft.“ Daß die Gewinnungsmethode von heute weit rationeller ist als die sehr verlustreichen Aufbereitungs- und Schmelzprozesse der von uns behandelten Periode, wollen wir dem Montanfachmann Roehata ohne weiteres glauben. Durchaus falsch ist jedoch seine Prämisse, die sich auf dem selbst heute noch nicht gänzlich ausgerotteten Mißbrauch einer Umrechnung alter Münzwerte in moderne

das ich oben (S. 35) über das Erträgnis der Puzisehen Bergwerke gab, zeugt trotz seiner stark abgerundeten Zahlen, denke ich, hinlänglich von der Richtigkeit der von mir aufgestellten Behauptung. Und was für die Bergwerke zutrifft, gilt auch für die Münze selbst, die passiv werden mußte, wenn sie trotz wesentlicher Steigerung des Münzlohnes und der Produktionsmittel nach dem bisherigen guten Münzfuß weiterarbeiten wollte.¹⁾ Solange die Stände Inhaber der Münze waren, widerstand sowohl Kärnten wie Steiermark siegreich der Verlockung, ihr Defizit durch eine ausgiebige Verschlechterung der Münze zu decken. Anders wurde es, als der staatliche Fiskalismus nach der Schlacht am Weißen Berge auch hier ungehemmt vom Einflusse der Stände sich ausleben konnte.

Und weiter, wenn infolge der geringen Belieferung mit Edelmetall der Ertrag (und damit der Geldvorrat) der Klagenfurter Münze von seiner stolzen Höhe auf ein Minimum gesunken war, womit hätte man die Gewerke verlegen sollen, da die anderen Geldquellen, über die die Landschaft verfügte, für diesen Zweck nicht verwendet werden konnten? Und vice versa, wenn um 1600 schon die Großbetriebe kaum mehr weiter konnten, um wie viel weniger dann die kleinen Gewerke.

Wenn weiter 1606 dem Mzm. befohlen wird, alle Ausgaben einzuschränken und, außer über besondere Ermächtigung, keinem Gewerke mehr einen Vorschuß zu geben, da die Münze keinen Nutzen mehr abwerfe, wenn schließlich 1610 die Hofkammer dem Erzherzoge vom Ankauf der verganteten Puzisehen Bergwerke abrät, da die Brüder „davon solang gepuzt bis sie das irige alles hindurchgebracht und verpuzt haben“, so zeigt dies wohl die Verhältnisse in ihrem hellsten Lichte.

b) Steiermark. Ich kann mich hier kurz fassen, da die Entwicklung mit der Kärntner im wesentlichen parallel verläuft. (Lit. s. Schlossar, die Literatur der Steiermark [1914] 82 f.)

Zunächst die wichtigsten Fundstätten:

Schladming (Gewerke²⁾): die Augsburger Familie Sizinger, zuerst Sizingerische Erben, dann Lukas S., wohl der spätere Oberstbergmeister, seit ea. 1595 Lukas und Wilhelm S. Gebrüder, Andree Prantners Erben [aus Augsburg], die Pernstainerische Gesellschaft,³⁾ dann Rottenmann, am Zuckerhut (Bergwerk der

aufbaut. Welche Mißverständnisse und falsche Folgerungen durch eine solche „Anschauungsmachung“ entstehen, beweist wohl obiges Beispiel zur Genüge. Allen bisherigen Bearbeitern dieser Frage ist übrigens ein Bericht Huebmairs vom 30. März 1596 HHStA. öst. Akten Kärnten, Fasz. 4) entgangen, der geradezu heraussagt, daß nicht die natürliche Abnahme der Ergiebigkeit, sondern in erster Linie die übermäßigen Viktualien insbesondere Getreidepreise und Produktionskosten einerseits und die trotzdem unverändert gebliebenen Edelmetallpreise andererseits, dann die Verschuldung der Gewerke und endlich die Besetzung der Berggerichte mit unerfahrenen Personen, die Schuld am Verfall tragen.

¹⁾ Ein beredtes Zeugnis der Rückwirkung dieser Preissteigerung auf die Kärntner Münze in der Instruktion für Melehor Puz IX 16). Vgl. ferner die Steigerung der Arbeitslöhne in meinen Beiträgen II.

²⁾ Vgl. die allerdings hinsichtlich des Schladminger Bergbaues völlig unzureichende Geschichte von Schladming von Franz Hutter (Graz 1906) 187 ff. u. 279 ff.

³⁾ Wohl nach dem Pernstein Hutter 281) benannt. Die Teilnehmer an dieser anonymen Gesellschaft, der ich in den Akten zuerst 1576 begegnete, konnte ich nicht ermitteln. Da aber

Gebrüder Georg und Sigmund Kleindienst im Landgericht Wachseneck-Birkenstein,¹⁾ Zeyring²⁾, Öblarn³⁾ in den Akten auch Gewerken „in der Waleha“ genannt; die Gebrüder Sizinger bauten auch hier, dann die Gewerken an der Schrembniz (Schrems bei Frohnleiten) und die zu Teufelbach (Wasehgold). Schließlich wird unter den Silberlieferanten der Grazer Münze sehr häufig Pankraz von Windischgrätz ohne Angabe über die Herkunft seines Brandsilbers erwähnt. Da Pankraz aber in Waldstein am Übelbach eine Schmelzhütte besaß (s. unten S. 46), dürften seine Gruben nicht weit davon zu suchen sein.⁴⁾

Auch in Steiermark schon aus der Zeit Ferdinands I. Verleihung des Silbermonopols gleichzeitig mit Verpachtung der Münze an die Landeshauptmannschaft (1529).⁵⁾ Aber die einheimische Silberausbeute ist so gering, daß die Grazer Münze um 1550 wieder eingeht.⁶⁾ In der Zwischenzeit bis zur Neuaufrichtung 1573 wird das steirische Silber teils nach Klagenfurt⁷⁾, teils nach Salzburg⁸⁾, teils auch in die Münze nach Linz⁹⁾ geführt.

In meiner Schrift über das Grazer Münzhaus habe ich zu zeigen versucht¹⁰⁾, daß der Plan zur Wiedererrichtung mit der Absicht zusammenhing, das steirische Silber im eigenen Hause zu vermintzen und dadurch den Abfluß des ungemünzten Edelmetalls ins Ausland zu verhindern. Das beweist zugleich, daß um diese Zeit die einheimischen Gruben soweit ergiebig und auch die Anzeichen für die Zukunft günstig waren. In dem Befehlsschreiben Karls an das Grazer Regiment vom 26. Januar 1565¹¹⁾ heißt es unter anderm, daß von Schladming, Rottenmann, Zuckerhut und Zeyring schon 4000, von Kitzbühel¹²⁾ 1000 $\mu\mu$ Silber

am 30. Juni dieses Jahres Georg Vittel, Bürger von Angsburg, im Namen der Sizingerischen und Prantnerischen Erben sowie der Pernstainerischen Gesellschaft eine Summe Geldes für in die Grazer Münze geliefertes Silber quittiert, dürften sie ebenfalls in Oberdeutschland zu suchen sein.

¹⁾ Mell-Pirehegger, steir. Gerichtsbeschreibungen (Quellen zur Verf. u. Verw. Gesch. d. Stmk. I 1914 276 f. Dadurch berichtigt sich auch meine Angabe N. Z. 54 1921 23 Anm. 2.

²⁾ Johann Schmidt, Oberzeyring (Jahrb. d. Bergakademien 1904 251 ff. bes. 303 bis 306.

³⁾ Hutter 188 f. 280 f.

⁴⁾ Die Erforschung der Geschichte der steirischen Edelmetallproduktion liegt noch sehr im *agen*; eine zusammenfassende Darstellung existiert überhaupt nicht und auch die lokalgeschichtl. Untersuchungen sind mit Ausnahme von der über Oberzeyring wissenschaftlich wenig brauchbar.

⁵⁾ Newald Ferd. 19. ⁶⁾ Das Kirehensilber war schon 1528 vermintzt worden steir. Landeshauptmann an den Schatzmeister, 1528 Erchtag nach Apollonia 710 ff. .

⁷⁾ 1570 erstattet die Kammer ein Gutachten über die Beschwerde der Gewerken in der Waleha, daß sie ihr Silber nur in die Klagenfurter Münze liefern dürfen. LRA. Graz. HK Repert. 1570 Okt. Nr. 25; Gutachten u. Vorakt nicht vorhanden. ⁸⁾ Hutter 189.

⁹⁾ Aus einem Berichte des Oberbergmeisters Georg Sizinger vom 15. Juni 1565 geht hervor, daß um 1550 also offenbar im Zusammenhang mit der Schließung der Grazer Münze den Schladminger Gewerken mittels offenen Generals befohlen worden war ihr Silber ins Ausland nur in die Linzer Münze zu liefern, was auch geschehen sei, solange die Puellacher sie innegehabt bis 1559; Newald Ferd. I. 68. Daher scheint die Salzburger Münze erst von diesem Zeitpunkte an mit Schladminger Silber beliefert worden zu sein.

¹⁰⁾ N. Z. 54 1921 23. ¹¹⁾ obda 19.

¹²⁾ Die Tiroler Gewerken konnten über einen Teil ihres Silbers frei verfügen, waren also an das Provenienzprinzip, wie ich es der Kürze halber nennen möchte, nicht so strenge gebunden wie die Kärntner und Steirer. Im übrigen wurde in der Folge auf das Kitzbühler Silber wohl mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten verzichtet.

für die zu errichtende Münze bereit ständen, also eine für den Anfang recht beträchtliche Menge.¹⁾ Aber auch in Steiermark läßt sich um 1600 eine Abnahme der Silberproduktion nachweisen.

Im Juli 1600 berichtet der Wardein Kindinger, daß auch das Ordinarisilber aus Schladming nur mehr selten einlange und zu befürchten sei, daß es der leidigen Religionsfrage (!) halber ganz ausbleiben werde. Das übrige Silber werde von den Goldschmieden aufgekauft und an Orte geführt, wo man es besser bezahle wie in der Grazer Münze. Daß Kindinger die Schuld daran der Gegenreformation in die Schuhe schiebt, darf uns bei der streng protestantischen Gesinnung des größten Teiles seiner Vorgesetzten, der Verordneten, nicht verwundern.

Ein Vergleich der von mir zusammengestellten Prägeregister (unten Abschn. 9) zeigt, daß bei durchschnittlich gleicher Silberprägung Kärnten im Verhältnis bei weitem mehr Gold ausmünzte als Steiermark. Dies hängt damit zusammen, daß Steiermark das Gold nur aus dem kleinen Prozentsatz bezog, das im Schladminger und Zuckerhuter Silber enthalten war, dann aus den ganz unerheblichen Quantitäten Washgold, das z. B. die Gewerke zu Tenfenbach produzierten, und schließlich aus eingeschmolzenem Gerät.

Dieses Verhältnis zeigt deutlich ein Bericht des Oberstbergmeisters Singer vom Jahre 1573: Da das in Steiermark gewonnene göldige Silber die Errichtung einer eigenen Goldscheiderie wie in Klagenfurt nicht rechtfertige, möge man in Graz einen Goldschmied oder den Münzmeister oder den Wardein unbeschadet ihres eigentlichen Dienstes mit dieser Verriehung betrauen. - In der Tat waren die Münzmeister Lasanz und Simon Balthasar zugleich auch Goldscheider.²⁾

Aber auch die in manchen Jahren die Kärntner ziemlich übertreffende steirische Silberprägung darf nicht zu dem vorsehnlichen Schlusse verleiten, daß auch die steirische Silberausbeute die Kärntner übertroffen habe. Für Graz ist von der jährlichen Silberausmünzung ein ziemlicher Prozentsatz nicht bergmännisch gewonnenen Silbers (alte Münzen, Gerät usw., s. unten S. 44) in Abzug zu bringen, während in Kärnten, soviel sich nach dem lückenhaften Material beurteilen läßt, das Pagamentsilber nur einen kleinen Bruchteil der Belieferung darstellte. Von einer systematischen Ausbildung des Verlagwesens wie in Kärnten ist in Steiermark keine Rede. Wir hören nur 1596 von 1572 fl. 1 β 10 S , die die Münze an unbekannte Personen geliehen hatte, und wovon nach Bericht des Lasanz ca. 500 fl. uneinbringlich waren. In dieser Summe ist wohl auch ein Darlehen von 1000 fl. enthalten, das den Gebrüdern Sizinger anfangs 1596 bewilligt worden war.

Daß auch in Steiermark das Provenienzprinzip als drückende Last empfunden wurde, beweisen wiederholte Ermahnungen der Landschaft an Gewerke, die sich dieser Verpflichtung entzogen. So hatten Christoph und Veit Puz von Hippolyta von Windischgrätz das Bergwerk in Tal wstl. von Graz gepachtet, das dort gewonnene Silber aber indie Klagenfurter Münze geliefert. 1581 wird das gleiche von Pankraz von Windischgrätz und den Gewerke von Schladming berichtet.

¹⁾ In einem Gutachten vom 6. Feber 1565 rät die Regierung dem Erz. mit den Kärntnern zu verhandeln, daß sie bis zur Eröffnung der Grazer Münze (1574) das Silber der oberwähnten Bergwerke übernehmen sollten. Ob es dazu kam, ist nicht bekannt. Jedenfalls zeugt dies aber von dem Bestreben, das steir. Silber wenigstens nicht aus Innerösterreich hinauszulassen.

²⁾ Vgl. übrigens das oben S. 21 hinsichtlich der steir. Dukaten Gesagte.

Bemerkenswert auch Pkt. 21 der Kärntner Mzm. Instr. VII—IX, wodurch dem Münzmeister und dem Oberstbergmeister förmlich auferlegt war, sich um Schladminger Silber für Klagenfurt umzusehen!

Preise, 1535: 10 fl. 30 kr. für Silber, 113 fl. 2 β 20 $\frac{1}{2}$ für Gold; unter Felizian v. Herberstein (1574/76): für Gold 132 fl. in guten Dukaten zu 14 β, für Silber 12 fl. in „Münz“ (d. i. in kleinen Sorten).

Die Instruktion von 1578 (II 2) setzt den Goldpreis mit 132 fl., den des Silbers mit 12 fl. an, mit Ausnahme des bei Schladming gewonnenen Sizingerischen, Prantnerischen und Pernstainerischen Silbers, für das der Erzherzog außerdem ein Zehrungsgeld von 6 kr. bewilligt hatte. Laut Randglosse zum Entwurf A dieser Instruktion (s. unten S. 62) erhielt auch Pankraz von Windischgrätz diese 6 kr. Ausländisches Gold wurde mit 136 fl., Silber mit 12 fl. 6 kr. bezahlt.

Die Instruktion von ca. 1599 (IV 3) setzt für inländisches Gold 132 fl., für ausländisches 136—140 fl., für inländisches Silber 12 fl., für ausländisches und das der vorerwähnten Schladminger Gewerke 12 fl. 15 kr. fest.

In der landesfürstlichen Münze zu Graz (seit 1607) zahlte man für Gold 132 fl. mit Dukaten zu 15 β für Silber 12 fl. 15 kr., n. zw. den Gewerken mit ganzen Talern zu 10 β, anderen Lieferanten aber mit 6 Talern zu 10 β, den Rest in kleiner Münze (Instruktion V 2). 1620 wurde für die Mark Brand Silber 11 Taler à 2 fl. 8 kr. = 23 fl. 28 kr. bezahlt. Der Goldpreis dieser Zeit und etwaige Zwischenstufen für den Silberpreis von 1610—1620 entziehen sich meiner Kenntnis.

Als die Münze seit 1576 von den Verordneten verwaltet wird, stemmen sie sich anfänglich gegen das in anderen Münzstätten eingehaltene, wirtschaftlich vollkommen begründete Prinzip Gold nur mit Gold, Silber wenigstens zum größten Teile nur mit großer Silbermünze zu bezahlen.

So erklären sie im August dieses Jahres auf eine Beschwerde der Gebrüder Kleindienst, deren Vater das verbaute Bergwerk am Zuckerhut wieder in Betrieb gesetzt hatte, das sie es nicht verantworten könnten, das gelieferte Gold nur mit Gold zu bezahlen. Als aber die Brüder ihnen vorhalten, daß sie früher, vor Eröffnung der Grazer Münze, in Wien für die in Gold 80 Dukaten gegen Entrichtung eines Schlagschatzes von 6 $\frac{1}{2}$ pro Stück und für das Silber 12 fl. erhalten hätten, bequemen sich die Verordneten schließlich doch dazu, ihnen für das bisher gelieferte Gold und Silber 300 Dukaten à 11 β und den Rest in anderen gültigen Sorten zu bezahlen.

1580 beschwerten sich die Schladminger Gewerke beim Erzherzog, daß man ihnen in Grazer landeshäufigen Einnehmeramt für das Silber nur lauter kleine Münze gebe. Die Verordneten entschuldigen sich hierauf beim Erzherzog damit, daß sie in gegenwärtigen Zeitläuften keine bessern Sorten zur Verfügung hätten, und schlagen zugleich vor, daß der Erzherzog das Schladminger Silber aus den Gefallen des landesfürstlichen Halantens zu Aussee vorschußweise bezahle. Die Landschaft würde so dann den Gegenwert im Grazer Hofpfennigmeisteramt erlegen, wobei dieses die Kosten des Geldtransportes von Aussee nach Graz erspare. Der Erzherzog wies hierauf die Verordneten an, sich talweise bei der Hofkammer anzumelden, da das Halant nicht immer über die nötigen Summen verfüge.¹⁾

¹⁾ So in Hall, Tirol, und in Salzburg für Silber 12 fl. 6 kr. in Talern zu 68 kr. Bericht Singers vom 7. Juni 1565. Vgl. auch Hutter a. a. O. 189. — In einer Wiener Instruktion von ca. 1562 ist für Gold 138 fl., für 10—16lödiges Silber 12 fl., für geringeres 11 fl. 7 β ausgeworfen.

²⁾ Der Ertrag der landesfürstl. Ämter war fast zur Gänze an die zahlreichen Gläubiger verpfändet. (S. Z. 54 [192] 30, 2)

Aus dem gleichen Jahre eine Bittschrift der Gewerken und Schmelzer von Schladming und Öblan wegen der vom Erzherzog angeblich beabsichtigten Steigerung der Dukaten auf 15 β und der Taler auf 10 β : man möge es entweder beim alten Kurse von 14 β und 68 kr. bleiben oder sie über ihr Silber frei verfügen lassen.

1592 und 1594 bitten die Schladminger den Erzhl., den Silberpreis analog wie in Tirol auf 12 fl. 21 kr. zu erhöhen oder ihnen die Anstalt dorthin zu gestatten. 1592 hatten sich die Verordneten glatt geweigert, auf die Erhöhung einzugehen da sie mit Rücksicht auf die hohen Produktionskosten selbst beim alten Einlösungspreis den Betrieb kaum aufrechterhalten könnten. 1594 erhöht aber der Erzherzog trotzdem nach Wiener Vorbild den Silberpreis um 9 kr., also auf 12 fl. 15 kr., was die Landschaft dann durch Erhöhung der Anzahl für die kleine Münze wieder wettzumachen suchte. Instr. IV 19.

Eine weitere sehr häufige Beschwerdequelle bildet der Umstand, daß die Gewerken oder ihre Vertreter bei der Silberablieferung in Graz oft sehr lange auf Bezahlung warten mußten, wodurch ihnen zu den Reisespesen noch erhebliche Zehrungsunkosten erwuchsen. 1582 schlug deshalb der Verordnete und oberste Münzherr Christoph von Praunfalk vor, 5000 bis 6000 fl. grobes deutsches Geld für den Metalleinkauf beiseitezulegen und diese Summe, die für keinen andern Zweck verwendet werden durfte, stets aus den neugeprägten Münzen zu ergänzen. Ob es geschah, ist nicht bekannt, obwohl die Verordneten dem Vorschlag beipflichteten.

B. Einwechslung alter Sorten; Pagament. Das innerösterreichische Münzwesen unserer Periode krankte hauptsächlich daran, daß trotz der angestrengtesten Versuche weder der Landesfürst noch die Landschaften imstande waren, den Abfluß der eigenen guten Münze ins Ausland und anderseits die Inflation schlechter fremder Sorten zu verhindern. Das anscheinend natürliche Mittel, die Umprägung dieses fremden Geldes zu guter Münze, versagte, wie ich schon oben im Abschnitte 4 gezeigt habe, an den großen Kosten, die nm so mehr in Betracht fielen, als seit ungefähr 1600 beide Münzstätten aus anderen bereits erörterten Gründen um ihre Existenz kämpften. Die Umprägung war daher ein Mittel, zu dem man nur im Notfalle griff, außer es kamen durch irgend einen Zufall (wie z. B. die spanischen Reale)¹⁾ Sorten ins Land, bei denen es sich verlohnte. Wie schon oben angedeutet, hätte Kärnten mit Rücksicht auf die Ausbeute des eigenen Landes ruhig darauf verzichten können; Steiermark mußte dagegen die Umprägung schlechter Sorten, wie z. B. der ungarischen Dreier, trotz der dadurch verursachten Kosten als notwendiges Übel hinnehmen, da zu Zeiten (besonders nach 1600) die Anlieferung bergmännisch gewonnenen Silbers durchaus nicht ausreichte, um eine Weiterführung des Betriebes zu ermöglichen. Stillstand jedoch verursachte abermals erhebliche Kosten, da ja den Gesellen ein wöchentliches Feiergeld bezahlt werden mußte, und die Besoldungen der Beamten dadurch nicht berührt wurden.²⁾ Die von der Grazer Münze eingeschmolzenen fremden Sorten machen daher ziemliche Beträge aus. Bei beiden Münzhäusern kommt dazu noch das aus allerlei Gerät gewonnene Silber und Gold; bedeutend dürfte dieser Eingang jedoch nie gewesen sein.

Über den Vorgang bei Einwechslung vgl. Instr. II 19. Der Münzmeister Lasanz hatte zu der ursprünglichen Fassung dieses Punktes, daß der Münzmeister allein berechtigt sein solle, im Namen der Landschaft alte Münzen einzuwechseln, bemerkt, daß es sich in den meisten Fällen des geringen Feingehaltes halber gar nicht lohne, da die Handelsleute die guten Sorten selbst einschmelzen und ausführen.

Die neue Fassung lud den Abgang am Gießen dem Lieferanten auf, indem nur der nach der Probe des Wardeins vorgefundene Feingehalt ausbezahlt werden sollte. Eine in diesem

¹⁾ N. Z. 54 (1921), 28.

²⁾ Vgl. meine Beiträge II 161.

Zusammenhänge in den Akten wiederholt erwähnte, vom Einnnehmer oder Mzm. als Ausgabe verrechnete „Aufgabe“ scheint bei guten alten Sorten eine Prämie zur Anlockung gewesen zu sein, während bei schlechten Sorten, z. B. den ungarischen Dreiern der Lieferant sich einen Abzug von 10 kr. an jedem Gulden gefallen lassen mußte.

Außer durch Ankauf kamen mit der Reichshilfe zur Grenzverteidigung große Mengen solcher schlechter Sorten ins Land, deren man sich im Reiche auf diese Weise zu entledigen trachtete. Wenn auch die steir. Landschaft versuchte, mit diesem Gelde das Kriegsvolk an der Grenze hinters Licht zu führen, so gelang ihr das nicht immer (abgesehen davon, daß dieses Geld dann wieder von dort ins Innere des Landes zurückströmte und mußte es daher umprägen, ohne die Schmelzkosten usw. den Lieferanten aufhalsen zu können).

In Kärnten war die Aufwechslung alter Münzen jedermann, auch dem Münzmeister und Wardein gestattet, da sie ohnehin nur nach deren Probe in der Münze angenommen wurde. An solchen eingeschmolzenen Sorten, werden in Grazer Rechnungen genannt:

Verschiedene Gattungen von einfachen und Doppelsechsern; Etschkreuzer, Rübler Batzen (Leonhard v. Keutschach, Erzbischof v. Salzburg „Kolbert Sechser“), Salzburgische und niederländische Zehner, Nürnberger Fünfer, Churer, Züricher, St. Gallener, Schaffhausener, Soloturner u. Unterwaldner Groschen und Kreuzer, Oswaldler (Zuger) und Stolberger Zwölfer, papstliche Pauliner, niederländ. Löwentaler, Burgundische, Züricher und andere beschnittene Taler aus der Reichshilfe (1581), spanische Reale und endlich in besonders großen Mengen die schon mehrfach erwähnten benutzten ungarischen Dreier oder Soldin, von denen allein 1601—1603 mindestens 10.000 fl. und 1608 gegen 2000 fl. vermunzt wurden; die Rechnungen nach 1600 sind sehr lückenhaft.

1617 wurden aus 10 115 $\frac{1}{2}$ Philippstalern, die unter den Würzburgischen 30.000 fl. (offenbar Reichshilfe) erlegt worden waren, 11 499 $\frac{1}{4}$ Reichstaler geprägt; Münzkosten 383 fl. 19 kr. 2 s.

In Kärnten laut Gießbuch 1599/1605: Spanische Reale f = 111 3 q, venetianische Lire f = 1514 $\frac{1}{16}$, ungar. Dreier f = 711 q $\frac{1}{16}$, alte Läufer und Pfänder, Guldentaler, f = 141 3 q $\frac{1}{16}$. Doch ist, wie oben bereits betont, die Einschmelzung alter Sorten im Verhältnis zum Bergsilber von ganz untergeordneter Bedeutung.

Von 1602 bis 1605 wurden umgeprägt: ungar. Dreier ca. 520 m $\frac{1}{2}$ = 6210 fl., Lire Libernicken ca. 46 m $\frac{1}{2}$ = 552 fl., spanische Reale ca. 1725 m $\frac{1}{2}$ = 20700 fl., wobei zu bedenken ist, daß diese Reale oder Taler aus einem vom Erz h. aufgenommenen Darlehen stammten und die beiden Landschaften ihrem Landesfürsten mit der Umprägung nur eine Gefälligkeit erwiesen, die mit dem regelmäßigen Münzbetrieb nichts zu tun hatte; für Graz fehlen leider konkrete Zahlenangaben über diese Reale. Zieht man aber in Betracht, daß in Klagenfurt gerade in der Zeit des geringsten Bergwerksertrages erst 1609 hört man wieder von einer Besserung; dennoch das Bergsilber das Pagament überwog, so ist wohl der Schluß gerechtfertigt, daß sich dieses Verhältnis in guten Jahren noch mehr zugunsten des Gewerksilbers verschoben haben wird.

C. Schmelzhütten. Die Schmelzhütte der Kärntner Landschaft befand sich an der Glanfurt südlich von Klagenfurt (der Ort heißt übrigens auch heute noch „Schmelzhütte“; vgl. auch Bl. 25 Klagenfurt d. hist. Atlas d. öst. Alpenländer). Als die Münze 1622 dem Kaiser übergeben wurde, verpachtete man ihm auch die Schmelzhütte auf ein halbes Jahr. *) Nach Ablauf dieser Frist an die Landschaft wieder heimgefallen, scheint sie zeitweilig Privatpersonen überlassen worden zu sein, bis sie endlich 1667 an den Abt von Viktring überging.

Revers des Abtes, Viktring 1667 Mai 1, daß ihm die Landschaft die auf seinem Burgfriedernd gelegene alte Schmelzhütte an der Glanfurt, wovon dem Kloster jährl. 1 fl. 4 p. gezinst wurde, mit allen Gerechtigkeiten überlassen habe, unter der Bedingung, sie wieder gegen den bisherigen Zins abzutreten, falls die Landschaft die Hütte wieder für eine eigene Münzstätte brauche. Abschrift im LA. Kl., f. Viktring 11.

*) Nach brieflicher Mitteilung Hofr. Dr. Luschins, wohl Sechser der Stadt Kolmar, die einen Streitkolben (Morgenstern) im Wappen führt. — N. Z. 52 (1919/20).

Das steirische Silber wurde bis 1585 gewöhnlich an einem nicht näher bezeichneten Orte in Frohnleiten geschmolzen, seither benutzte die Landschaft die dem Pankraz von Windischgrätz (nach seinem Tode der Familie) gehörige Schmelzhütte zu Waldstein. Später ist sie im Besitz der Familie Eggenberg.¹⁾

1593 boten die Kapfenberger (Eisen-)Gewerken Joseph Lilgenperg, Matthes Gebauer, Hans Premb und Jörg Esterreich ihre Schmelzhütte den steir. Verordneten zur Tilgung einer Schuld an Lasanz hielt zwar eine eigene Schmelzhütte für die Münze sehr nötig, es kam jedoch nicht dazu, da die Hütte in einem weit abgelegenen Tale stand. Bloß gewisse Inventargegenstände (Eisengeschirr, Blasbälge) wurden nach Waldstein übertragen, die Hütte selbst Wolf von Stubenberg überlassen.

Die Waldsteiner Hütte würde übrigens von der Landschaft auch nach Entzug der Münzgerechtigkeit noch für das Krätzschmelzen benützt (so z. B. 1620). 1621 ersucht der Kaiser die steirischen Verordneten, ihm das Hammerwerk und die Schmelzhütte, die die Landschaft an der Andritz bei Graz zu errichten begonnen, gegen Ersatz der Kosten abzutreten. Weitere Nachrichten über die Andritzer Hütte sind mir nicht bekannt.

6. (Der Ausmünzungs-vorgang.) Hierüber geben die im Abschnitt 11 mitgeteilten Instruktionen hinlänglichen Aufschluß, so daß ich schon mit Rücksicht auf den Platzmangel auf eine eingehende Darstellung der einzelnen Phasen im Werdegang des Münzstückes verzichten kann. Hinweisen möchte ich nur auf die sehr strenge Kontrolle, der das gesamte Personal einschließlich des Münzmeisters unterworfen war. Die singuläre Stellung des Wardeins als landesfürstlichen Beamten brachte es mit sich, daß er es war, dem die Beaufsichtigung des ständischen Münzmeisters und damit des ganzen Münzbetriebes oblag, ja Erzherzog Karl hielt aus diesem Grunde daran fest, den Kärntner Wardein aus eigener Tasche zu besolden, weil ein von der Landschaft bezahlter Wardein, wenn er auch auf den Landesfürsten vereidigt war, doch eher auf deren Vorteil bedacht gewesen wäre. In Graz blieb dem Landesfürsten schon wegen der räumlichen Nähe der Einfluß mehr gewährt, auch besoldete hier die Landschaft den Wardein nur zur Kompensation für den ihr erlassenen Schlagsehatz.

Technische Unzulänglichkeiten und insbesondere die wenig exakten Wägevorrichtungen²⁾ bedingten eine gewisse Fehlerquelle, mit der von vornherein zu rechnen war. Sie auf ein Mindestmaß zu beschränken hing von der Geschicklichkeit und auch von der Ehrlichkeit des Beamten ab. Um insbesondere dieser einen Riegel vorzuschieben war auf Grund empirischer Ermittlung für die sogenannten „passierlichen Abgänge“ eine feste Norm vorgezeichnet, für deren Überschreitung der betreffende Beamte ersatzpflichtig war. Über diese Abgänge und damit auch über die einzelnen Phasen des Münzprozesses unterrichtet uns in vortrefflicher Weise ein undatiertes Schreiben des Münzmeisters Lasanz (wahrscheinlich 1597), in dem er ihm vorgehaltene „Mängel“ ablehnt.

Danaech kommen folgende (6) Abgänge in Betracht: a) im „Brennen“ (verantwortlich der Wardein), b) beim Scheiden (verantwortlich der Goldscheider),

¹⁾ Adolph Mayer. Die Münzen u. Med. d. Fam. Eggenberg N. Z. XX 1888 188 ff.

²⁾ 1576 wurde eine Differenz zwischen Kärntner und steirischem Goldgewicht konstatiert und von Regierung und Kammer dem steir. Münzmeister und Wardein befohlen, unter Beiziehung sachverständiger Goldschmiede 100 bis 500 Goldgewichte nach Kärntner Muster herzustellen.

e) im „Klirnen“ (Granulieren; dieser Abgang wird zumeist aus dem der Landschaft gehörigen Tiegelkrätz gedeckt), d) im Zaingießen (verantwortlich der Tiegelwarter), e) auf der Schmiede (verantwortlich der Schmiedemeister und die Gesellen) und endlich f) im Weißmachen, das im Beisein von Münzmeister und Wardein (wenn ein Gegenschreiber vorhanden, auch dieser) durch den Münzjungen geschieht. Der hierbei entstehende Abgang wird instruktionsgemäß durch die genannten Beamten aufgezeichnet.

Zu diesem Berichte des Lasanz tritt ergänzend ein diesem beigelegtes Brouillon von der Hand des Rechnungsüberprüfers, der uns über die gestattete Höhe dieser Abgänge wie sie in Graz G., Klagenfurt K. und Salzburg S. beobachtet wurden, die nötigen Aufschlüsse gibt (ich ergänze Fehlendes aus den übrigen Quellen):

ad a) nichts passiert: fällt dem Wardein zur Last G. K. S.

ad b) G. u. K.: vom Gold nichts, von der feinen m³ Silber ³/₁₆ S.; vom Gold ³/₁₆, vom Silber 1 q.

ad c) K. passiert G. soll durch das Münzkrätz wieder hereinkommen S.?

ad d) G. Instr. II nichts erwähnt, doch wurden in praxi von 100 m³ 6 l passiert. Instr. IV 23; von 100 m³ Talern² 2 l, von 100 m³ kleinen Sorten 6 l. K. Instr. VII—IX 8: ursprünglich gestattet Höhe?, jetzt nichts mehr passiert. In der Praxis aber wurde dann doch, wie das Brouillon besagt, von 100 m³ Talersilber 2 l, von den kleineren Sorten 6 l passiert S.?

ad e) G. Instr. II 9: auf 100 m³ Gold höchstens 1 l, das jedoch in Goldkrätz wieder hereinkommen muß. Für Silber nichts spezifiziert; es scheint jedoch der jeweilige Abgang zur Gänze passiert worden zu sein 15. Instr. IV 23; von 100 m³ Talern 1 l 1 q, Groschen 6 l, Pfennige und Zweier 10—12 l, doch sollen die Schrotten im reinem Zustande übergeben werden in praxi ausnahmsweise auch etwas mehr passiert. K. Instr. VII—IX 8: dem Schmiedemeister wird als „Fürgewicht“ passiert: von 100 m³ Talers-Schwarzplatten 5 q, Groschen 5 l, § 14 l. Am Gold ursprünglich 1 l, später ein „gehörlicher Abgang“, S.?

ad f) K. und S. nichts, G. Instr. II 16: Abgang ist zu verzeichnen, als offenbar gestattet Instr. IV 53: obwohl gerade hier der stärkste Abgang ist, nichts passiert.

In praxi mußte allerdings oft ein Auge zugeknippt werden, wie es denn überhaupt dem subjektiven Ermessen der Verordneten anheimgestellt war, ob sie in den ihnen vorgelegten Münzrechnungen etwas bemängeln wollten oder nicht.

7. (Buchführung, Verrechnung.) Die strenge gegenseitige Kontrolle erforderte naturgemäß eine ebenso umfangreiche wie umständliche Buchführung, in deren Wesen uns das reiche Grazer Material tiefe Einblicke gestattet, damit zugleich die große Lücke ausfüllend, die hier leider für Klagenfurt klafft. Wie ich schon wiederholt betont habe, diente aber diese Münzstätte jener zum Vorbild, was ich daher im folgenden über Graz sage, dürfte wohl mit geringen Abweichungen auch für Klagenfurt gelten.

a) Graz (vgl. auch die Instruktionen II bis IV).

Zur Rechnungsvorlage war im allgemeinen der Münzmeister berufen, der auf Grund der von ihm und dem Wardein und wenn ein Gegenschreiber vorhanden war, auch von diesem geführten Vormerkungen die Rechnung zusammenstellte und der landschaftlichen Buchhalterei zur Revision übergab. Eigentlich hätte dies alljährlich geschehen sollen, aber aus verschiedenen Gründen ereignete es sich wiederholt, daß erst nach Verlauf mehrerer Jahre eine den ganzen Zeitraum

¹ In der Fassung der Instr. Nr. II Randglosse zu Pkt. 7: „man kann mit 1 q kaum bestehen“. Nach der Kärntner Instruktion Nr. VII—IX, 3 soll auch der Abgang über ³/₁₆ durch das Münzkrätz ersetzt werden.

² Hier und in der Folge unter „Talern“ stets auch dessen Teilstücke zu verstehen.

umfassende Generalraitung gelegt wurde (so z. B. 1578 bis 1583, 1583 bis 1585, 1586 bis 1597 usw.). Nach Revision der Raitung samt ihren Belegen wurde sie einer aus den Ständen zusammengesetzten Raitkommission vorgelegt, die zur Überprüfung der gesamten Geldgebarung des landschaftlichen Einnehmeramtes (dem auch die Münze administrativ unterstand) berufen war. Da die Amtsdauer des Einnehmers und damit das Rechnungsjahr vom 1. Juni des einen bis zum 31. Mai des folgenden Jahres reichte, so wurden die Münzraitungen gewöhnlich auch für diesen Zeitraum und nicht von Neujahr bis Silvester gelegt.¹⁾ Nach Überprüfung wurde dem Münzmeister entweder sofort der Raitbrief (Entlastung, Décharge) erteilt oder ihm die einzelnen Mängelposten vorgehalten, über die er sich zu verantworten hatte, was wiederholt einen langatmigen Schriftwechsel verursachte, da Leide Teile zähe ihren Standpunkt verteidigten und keiner gutwillig zahlen wollte.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß sowohl die mit der eigentlichen Revision betraute Buchhalterei, als die eigentlich bloß formaliter zusammenberufene Raitkommission (weil sonst der gleichfalls den Landständen angehörige Einnehmer keine vorgesetzte Instanz gehabt hätte) gewöhnlich nicht diejenige Sachkenntnis besaßen, die zur Überprüfung der Münzraitung notwendig war. Man mußte sich daher im allgemeinen auf eine Nachrechnung der durch die 4 Spezies Addition usw. gewonnenen Daten, den Vergleich der zur gegenseitigen Kontrolle angelegten Vormerkbücher der einzelnen Münzbeamten und der zu den Rechnungen gehörigen Belege mit jenen beschränken. Einige Male, insbesondere in den ersten Jahren nach Eröffnung der Münze, scheinen die Rechnungen von Graz nach Klagenfurt und Salzburg zur Überprüfung gesandt worden zu sein, da die steirischen Verordneten sich noch kein sicheres Urteil in Münzsachen zutrauten. Was schließlich die oben angeführten Abgänge anlangt, so war dies der Hauptangriffspunkt für eine dem Münzmeister nicht günstig gesinnte Raitkommission, wenn sie sich an den Buchstaben der Instruktion hielt. Auch die Bescheinigungen und Rechnungen der Lieferanten von Bedarfsgegenständen gaben mißgünstigen und übereifrigen Revisoren oft Anlaß zu sehr kleinlichen Bemängelungen. So stellt der Buchhalter Max Ruepp v. Pfeilberg dem Münzmeister Simon Balthasar aus: Handwerkerarbeit und gekaufte Waren seien nicht bescheinigt oder die Scheine nicht unterschrieben; mit den Handelsleuten, die Bedarfsgegenstände in die Münze liefern, und den Handwerkern müsse man vom Preise abhandeln, es sei zu viel Holz, Kerzen, Salz und Weinstein gebraucht worden usw. Die gekauften Gläser und Tiegel seien ins Inventar einzutragen. Diesen Ausstellungen hält Balthasar entgegen: Die meisten dieser Leute können weder schreiben noch lesen, auch halten sich die wandernden Kaufleute damit nicht gerne auf. Hafnerzeug und Gläser kann man nicht inventarisieren, da sie ja bald wieder unbrauchbar werden. Die Handwerker und Händler lassen von ihrem Preise nichts nach. Ansonsten meint Balthasar mit Recht, daß man ihm als geschworenem Münzmeister doch besseres Vertrauen schenken solle.

Ich habe dieses Beispiel erwähnt, um zu zeigen, welche Mehrbelastung für den Münzmeister die Buchführung und Verrechnung bedeutete. In der Instruktion von 1578 (II ist wohl ein Münzsreiber siehe auch meine Beiträge II 154) angeführt: es wurde jedoch nie ein solcher von Amts wegen bestellt, so daß sich Lasanz auf eigene Kosten einen hielt. Als er 1597 dies den Verordneten aufrechnen will, wird es mit der Begründung gestrichen, daß das Grazer Münzwesen nicht so stattlich sei, daß der Münzmeister die Schreibgeschäfte nicht selbst versehen könnte. Diese Ersparnis am unrichten Objekt hatte natürlich zur Folge, daß der Münzmeister insbesondere zur Zeit der Rechnungsvorlage darob seinen eigentlichen Dienst vernachlässigte. Die Vormerkungen zertallen, je nachdem von wem sie geführt wurden, in drei Gruppen:

¹⁾ Eine Ausnahme bildet die Verwaltung der Münze durch Felizian von Herberstein und Hans Franz v. Neuhaus (von der Eröffnung der Münze bis 31. Mai 1578, die dem Einnehmer nicht unterstellt waren. Hier fiel das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen.

a) Der Einnnehmer führt ein *Münzbuch*; es enthält ordentliche Ausgaben auf Gold und Silber (mit Datum, Namen des Verkäufers, Gattung, ein „kürnt“ Silber, ein Stück Brandsilber usw.), Gewicht und Preis; solche auf Besoldungen, Münzerlohn und Münzbedarf; außerordentliche Ausgaben (z. B. Ehr- und Rechenpfennige, Latschalzung für die Schladminger, wenn sie in Graz längere Zeit auf die Bezahlung warten mußten usw.). Einnahmen: das von der Münze abgelieferte neugeprägte Geld, dessen Summe jedoch in den allerersten Fällen mit der tatsächlichen Ausmünzung identisch ist, da der Münzmeister einen Teil davon für laufende Ausgaben zurückzubehalten pflegte. Erst durch die Instruktion IV (15,3) also seit dem Dienstantritt Simon Baltasars, wurde auch die Bezahlung der laufenden Ausgaben dem Einnnehmer übertragen. In praxi allerdings scheint sich dieser die Sache insoweit erleichtert zu haben, als der Münzmeister aus eigener Tasche oder von Vorschüssen: Münzerlohn und Bedarfsgegenstände, Handwerker usw. zahlte, dem Einnnehmer dafür quartalsweise Rechnungen vorlegte und auf Ratschlag der Verordneten die ausbezogenen Summen zuruck erhielt.

Diese Feststellung erschien mir wichtig, weil man, wenn nur die Münzbücher des Wardens allein zu Rate gezogen wurden, über die tatsächliche Höhe der Ausmünzung ganz falsche Vorstellungen erhielt. Für die Statistik ist diese Quelle daher nur im Notfalle, wo das andere Material versagt, brauchbar.

b) Der Münzmeister führt 1. *Münzbuch*; in den Instruktionen auch *Schickbuch* genannt, enthält die einzelnen Güsse nach Münzgatungen geordnet, mit Datum, Art (Brandsilber, alte Geldsorten, Silber genannter Gewerke usw.), Pund- und Feingewicht des verwendeten Materials, Ausmaß der Beschickung, Gewicht des beschickten Guts, Zaungewicht, Abgang im Gießen, Gewicht der schwarzen, das der weißen Platten, Abgang im Weißmachen, Abgang auf der Schmiede, Gewicht des ausgemünzten Geldes und endlich bei Dukaten und Talern deren Stückzahl, bei den kleinen Sorten deren Goldwert angegeben in fl., d und $\frac{1}{2}$ (s. oben Kap. statt $\frac{1}{2}$).

2. *Empfang- und Ausgabebuch*: Geldempfang vom Einnnehmer auf allerhand Münznotdurft, Besoldungen und Münzerlohn, endlich des vom Schmelzmeister gelieferten neuen Goldes, Ausgaben auf Gold und Silber, d. s. von Privaten gekauft wurde, und eingewechseltes altes und fremdes Geld usw.; dann die sogenannten „gewöhnlichen Ausgaben“ auf Reparaturen, Handwerker, Münzerlohn, Besoldungen, Münznotdurft usw. Beträge über 1 fl. mit den nötigen Bescheinigungen.

3. *Wechselbuch*: Empfang vom Einnnehmer von altem und verbotenen Geld und zu welchen Güssen es verwendet wurde.

4. *Gold- u. Silberkaufbuch*: verzeichnet die an die Gewerke usw. gezahlten Beiträge abzüglich Scheiderlohn u. Probiegeld.

5. *Schickbuch*: beschreibt das aus dem gekauten Gold und goldigen Silber gekaute Metall und das daraus geschiedene Gold und Silber.

6. *Brandsilber*: enthält das gekaute Brandsilber.

c) Der Warden führt: 1. *Münzbuch* wie bei 1.; 2. *Kaufbuch* wie bei 4.; 3. ein *Bezugs- u. Schickbuch*.

Rechnet man dazu noch die verschiedenen Extrakte die die Beamten fallweise vorlegen mußten, die Anzahl der Quittungen, Probezettel, Handwerkerrechnungen usw., alles fast zur Gänze noch erhalten, so ersieht man schon aus den dadurch angehäuften Papiermassen, welche Arbeit, die wohl viel nutzbringender hätte verwertet werden können, für die Schreibgeschäfte angewendet werden mußte, wozu noch die primitive und schwerfällige Anlage der Bücher, die trotz der Nähe Venedigs von einer doppelt so hochentwickelten noch nichts wußte, endlich das noch geübte Rechnen auf der Lande als erschwerend dazukommt.

Die Hauptmasse der angeführten Verordnungen sind für die Grazer Münzstätte aus den ersten Jahren ihres Bestandes 1576 bis 1578 erhalten; aus anderen Quellen geht jedoch unzweifelhaft hervor, daß der ganze komplizierte Apparat noch später in vielleicht mit gewissen Modifizierungen, beibehalten wurde.

1. 1582 befahlen die Verordneten dem Münzmeister Lasenz, die Silberlieferanten nicht selbst anzuzahlen, sondern stets an den Einnnehmer zu weisen.

2. Im Konzept zum genannten Punkte stand ursprünglich „Münzmeister“, was später gestrichen und durch „Einnnehmer“ ersetzt wurde.

Wie die Verrechnung und Buchführung in der Grazer landesfürstlichen Münze gehandhabt wurde, entzieht sich mangels an Quellen unserer Kenntnis.

b) Klagenfurt (vgl. die Instruktionen VII bis IX).

Erhalten sind nur einige Auszüge von Jahresrechnungen in den Protokollbüchern des ständischen Ausschusses und ein die Jahre 1599 bis 1605 umfassendes Gießbuch, das im wesentlichen wie die Grazer Bücher b_1 und c_1 angelegt ist und nur bei jedem Guße genau angibt, wie viel Stücke instruktionsgemäß einem gewissen Edelmetallquantum entsprachen und wie viele tatsächlich daraus gemünzt wurden (stets mehr). Die Instruktionen lassen es aber als unzweifelhaft erscheinen, daß auch hier die gegenseitige Kontrolle eine überaus strenge war. Gleichwie in Graz wurden die Jahresrechnungen gemeinsam mit denen des Generaleinnehmeramtes überprüft, nur daß dieses, wie es scheint, in keinem wie immer gearteten dienstlichen Verhältnis zur Münzstätte stand.

Im Interesse einer raschen Abwicklung des sehr starken Parteienverkehrs bei der Münze mußte der Münzmeister mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestattet werden; er war es daher, dem der Ankauf des Edelmetalls und die sehr zeitraubende Evidenthaltung der Gewerkschulden anvertraut war, nicht wie in Graz dem Einnehmer. Wenn im das Jahr 1597 der Grazer Münzmeister Lasanz eine Reformierung des ganz veralteten Vorganges bei der Silbereinlösung verlangt, kann er nur hierauf abgezielt haben.

Daraus ergibt sich für Klagenfurt auch eine bedeutend höhere soziale Stellung des Münzmeisters als in Graz. Er war eine Vertrauensperson trotz der Unterordnung unter den Münzherrn.¹⁾ Die Ausdehnung der Agenden des Kärntner Münzmeisters auf die schon berührte Evidenthaltung der Gewerkschulden und die damit zusammenhängende Korrespondenz, dann die dem Kärntner Vizedomant alljährlich einzusendenden Verzeichnisse über den Schlagschatz machten die Systemisierung eines eigenen Münzschreibers notwendig, der uns auch fast für die gesamte von uns behandelte Periode bezeugt ist. Nur von ca. 1581 bis 1588 scheint der Münzvorgesetzte beim Schreibgeschäft mitgeholfen zu haben und daher ein eigener Schreiber für entbehrlich gehalten worden zu sein. Auch dürfte Geizkofler aus der Buchhalterei Schreibkräfte für die Münze herangezogen haben.

Das Kärntner Rechnungsjahr dauerte von Neujahr bis Silvester.

8. (Produktionsmittel).²⁾ Die folgende Zusammenstellung beruht auf den gerade hierfür besonders reichhaltigen Akten der Grazer Münzstätte im LA. Graz; außer den eigentlichen Münzrechnungen kommen hier hauptsächlich Fakturen und Quittungen der Handwerker und Handelsleute in Betracht; ein außer für die Münzgeschichte auch für die Geschichte der Preise, des Handwerkerstandes und der Handelsbeziehungen überaus wertvolles Quellenmaterial, das bisher, soviel ich sehe, von der Lokalgeschichtsforschung zu diesem Zwecke noch gar nicht dienstbar gemacht wurde. Für Klagenfurt fehlt diese Quelle leider zur Gänze. Wenn auch die Bedarfsgegenstände hier wie dort die gleichen waren, so verschleibt

¹⁾ Bemerkenswerterweise war z. B. der Münzmeister Balthasar Geizkofler zugleich landesh. Buchhalter, der Münzmeister Melchior Puz v. Kirehanegg gehörte selbst den Ständen an! Vgl. hierüber auch meine Beiträge III. ²⁾ Ich verwende hier den Ausdruck in dem Sinne, wie bei Werner Sombart I 1. 5.

sich dies Bild jedoch hinsichtlich der nicht einheimischen Produzenten und Händler, die zum Teile wenigstens einem anderen geographischen Bezirke angehört haben dürften wie in Graz.

Die nach Materialien geordnete Liste erhebt keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit; diese ist auch gar nicht angestrebt worden. Sie soll nur ein anschauliches Bild von den beträchtlichen unmittelbaren Einwirkungen des Münzbetriebes auf Handel und Verkehr und insbesondere auf das einheimische Handwerk geben, damit die volkswirtschaftliche Bedeutung der Münze auch einmal von einer Fisher so gut wie gar nicht beachteten Seite beleuchtet.

a) Holz: Brennholz, gewöhnlich Fleißholz aus St. Michael ob Leoben und Frohnleiten, Holzkohle aus der Schöckelgegend, ¹⁾ Prastocke, Zuber, Schusseln zum Krüzauswaschen, Sägespäne usw.

b) Metall: Aufasse, Werkzeuge verschiedenster Art: eiserne Pfannen, Weißmachschalen, kupferne Quetschschalen, Leuchter, Gewichte usw.

c) Topferwaren, Glas: Tegel von Wien, Linz, Freistadt, Halmzell²⁾, Hafnerzeile und Wildon; Kaizimierladen, Kupfeln, Scheißluge, Blei- und Spießglas zum Golddurchgießen, venetianische Glasscherben, Glaswagen, Scheißgläser, Rezipienten, Scheiß- und Probierkolben aus Freistadt, aus der Grasshütte Hüllsperg³⁾ in Böhmen und Frankenstein in Österreich, diese beiden Orte konnte ich nicht identifizieren.

d) Textilien: Goldsacke, Zwickel zu Quetschschalen und Glühkappen auf die Schmiede, dann zu Handschuhen für dies- und für die Scheiderei, weißer Barchent zum Zainglöcken, Mailänder Barchent zu Zainglöcken, Zwilchware von der Schmiedemeisterin angefertigt, die pro Stück 1 Kr. erhält; grobe Leinwand für Tücher zum Goldtrocknen, Quetschschüre.

e) Chemikalien und Spezereiwaren: Weinstein und Salz zum Weißmachen, Vitriol von Villach und Tauters in Tirol⁴⁾ und von Grazer Apothekern, Sauer wiederholt aus dem erzhertzoglichen Zeughaus zu Graz bezogen, gleich dem Vitriol zum Goldscheiden verwendet, sublimierter Merkur sublimat, Sauer⁵⁾ zum Auslösen des Münzkopfs, Merkur, Borax, Aufzupiment, Quecksilber, Zinnober, Salmiak, Öl, Wachs zum Goldgießen, Umschliff für Kerzen usw.

Diverses: Besen, Wetz- und Schleifsteine, Fellschwanzere zum Weißmachen, Papier aus Salzburg und vom Linzer Ostermarkt, Karnier, Hott, im Raubfächer, Gold- und Silberwagen, weiße Felle über den Prastock, Haussiele, Strohdatt, Kohlenkorbe usw., endlich Kupfer aus Rottenmann und Zeyring sowie aus den ungarischen Bergstädten, Probierblei aus Villach und Bleiburg.

Lieferanten: Die meisten Waren vom Hausierhandel bezogen, falls sie nicht in Graz und Umgebung erzeugt wurden. Einiges durch Agenten oder den Münzmeister persönlich am Linzer Ostermarkt gekauft. Der Münzmeister besucht einen einmal die böhmischen Glashütten, um seinen Bedarf zu decken. Meistens, aber selten, wird der Bedarf auch aus dem Reich bezogen, so das Münzdruckwerk.⁶⁾ Als Balgmacher wird Georg Faust von Würzburg erwähnt.

Unter den einheimischen Produzenten nenne ich den berühmten Stückgießer Marx Wenig, die Holapotheker Valerius und Siegmund Schöckel, den landschaftlichen Apotheker Francesco de Clementis, den erzl. Zeugschmelz Piltitz, den erzl. Zeugwart Jeremias Lebnegger, Kupfer-, den landschaftlichen Uhrmacher Hans Schneller, Zurechtung einer schlagenden Uhr im Münzhaus 1590; dann für Neuanschaffungen und Reparaturen eine erkleckliche Anzahl von Handwerkern: Tischler, Zirkel-, Kupfer-, Hut-, Nagel- und gewöhnliche Schmiede, Hafner, Binder, Schneider, Kerzler, Buchsenmacher, Seiler, Pappmacher, Buchführer, Metzger, Umschliff. Endlich Tagelöhner für Holzhacken, Rauchfangkehrer, Kohltragen, Weinsteinstoßen, Mistwegfahren, Eis vor dem Münzhaus aufhacken und wegführen usw., wobei von den Handwerkern usw., die an der laienlichen Ausgestaltung des Grazer Münzhauses beteiligt waren, hier ganz abgesehen wurde.

¹⁾ Berg bei Graz. ²⁾ S. die Inventare der Klagenfurter und Grazer Münze in der N. Z. 52: 1919-56 ff. und 51: 1921-52 ff. ³⁾ Nur einmal 1577 erwähnt. Die steirischen Verordneten hatten sich damals an die Kärntner um Aushilfe gewendet, die ihnen antworteten, daß sie ihr Vitriol aus Tauters von Christoph von Wolkenstein bezögen, der dann auf Bitte der steirischen Verordneten der Grazer Münze durch seinen Faktor zu Sonnegg 20 Zentner zur Verfügung stellte. ⁴⁾ S. meine Beiträge I.

A.

Jahr	Dukaten Stück	Taler Stück	Groschen			2 Kreuzer Halbbatzen			Zweier		
			fl.	ß	ſ	fl.	ß	ſ	fl.	ß	ſ
1571	3048	26,236
1575	5729	21,907	.	.	.	8,889	3	11	.	.	.
1576	705	11,412	.	.	.	1481	5	18	.	.	.
1577	1613	11,681	.	.	.	7,813	6	1	.	.	.
a 1578	330	7,375	.	.	.	2,601	1
b 1578	2192	18,830	.	.	.	10,250
1579	1608	7,280	.	.	.	17,850
1580	1768	3,960	.	.	.	15,700
1581	1366	1,990	11,400
1582	1366	3,190	12,300	1400	.	.
1583	.	1,367	3,611	3	28	.	.	.	1200	.	.
1581	2152	3,927	16,875	9	5	.	.	.	668	7	26
1585	2260	2,406	14,958	6	26	.	.	.	2113	5	28
1586	.	663	11,171	5	18	.	.	.	1575	2	26
1587	713	3,307	11,371	3	28
1588	.	7,362	13,118	2
1589	4000	1,710	13,615
1590	2228	1,018	9,918	2
1591	1062	2,071	12,111	6	21
1592	2619	6,061 ²	10,102	2	21
1593	909	1,270	11,111	1	555	.	1
1591	.	.	12,661	5	22	.	.	.	309	1	4
1595	1861 ²	1,378 ²	1,811	6	12
1596	196	216	11,815	1	12	.	.	.	293	.	.
1597	.	.	6,009	7	18
1598	.	.	10,392	3	18	.	.	.	1103	2	20
1599	1007	.	5,577	5	405	4	24
1600	.	.	7,100	2050	.	.
1601	.	.	5,150	2450	.	.
1602	.	⁴ 7031 ³	1,771	3	22	.	.	.	690	.	.
1603	.	.	3,160	550	.	.
1604	.	2,009	1,505	936	.	.

¹ Bei einem Kurse von 14 ß bzw. 70 kr. für Dukaten und Taler: 1578b = ca. 39.212 fl..

² Offizielle Gesamtsumme für 1583—1585 = 65.711 fl. 6 ß 10 ſ.

³ Offizielle Gesamtsumme für 1601—1603 = 21.543 fl. 7 ß. 6 ſ.

⁴ Die 1602 zu Talern umgemünzten spanischen Reale, deren Zahl nicht bekannt die Ausmünzung.

Graz

Pfennig			Gold goldiges Silber			Silber			Gesamtausmünzung			Jahr
fl	β	κ	fl	β	κ	fl	β	κ	fl.	β	κ	
2133	7	29	5914	6	17	24 221	1	27	38,076	1	29	1571
3771	6	23	15 377	7	14	32 570	3	23	51 745	1	5	1575
2374	5	3	2 496	4	11	17 636	6	3	21 442	.	21	1576
3775	7	25	13 324	6	27	20 644	2	28	38 646	1	29	1577
558	3	26	3 803	4	29	7 948	1	30	12 997	3	26	a1578
2600	.	.	4 119	6	25	32 955	1	12	41 093	3	27	b1578
1200	.	.	2 645	6	17	28 226	7	15	31 170	6	11	1579
2400	.	.	2 943	.	13	20 738	7	26	26 457	2	7	1580
1600	.	.	2 300	6	23	22 308	2	.	27 814	2	22	1581
3600	.	.	2 256	6	1	19 357	7	25	23 831	7	15	1582
1259	2 695	7	20	c1583
3793	4	6	9 89	2	26	6 187	1	11	30 201	3	7	1584
1797	3	25 372	7	19	1585
.	13 820	4	14	1586
824	2	20 357	1	8	1587
713	1	18	22 720	3	18	1588
1052	4	27 197	4	.	1589
1557	5	14	15 415	6	2	148 15	6	2	20 062	2	24	1590
1004	.	16	17 610	.	20	1591
648	1	14	21 358	.	8	1592
1604	2	16	19 345	6	24	1593
.	12 970	4	26	1594
336	6 982	6	12	1595
652	6	.	8 62	7	24	17 855	6	1	13 946	2	12	1596
.	6 009	7	18	1597
964	2	15	.	.	.	10 501	2	23	12 760	.	23	1598
.	7 745	3	24	1599
1676	.	.	23 634	9	6	mit Gold enthalten	.	.	10 820	.	.	1600
1620	12 320	.	.	1601
1386	5	15	.	.	.	20 050	7	21	4 671	4	29	1602
500	1 010	.	.	1603
.	4 784	6	20	1604

Summe: 641 306 fl. 6 β 5 κ

1579 ca. 33,763 fl., 1580 ca. 25,996 fl., 1581 ca. 27,227 fl., 1582 ca. 23,385 fl.

ist, sind in der Summe von 7033 κ nicht enthalten. Ab 1605 fehlen Angaben über

B.

Jahr	Dukaten (Stück)	Taler Stück	Groschen			2 Kreuzer Halbbatzen			Zweier		
			fl.	β	℥	fl.	β	℥	fl.	β	℥
1581	38.229	12.021 ¹ / ₂	.	.	.	1078	6	12	.	.	.
1582	?	?	.	.	.	?
1585	?	?	.	.	.	?
1586	?	?	?	.	.	?
1587	?	?	?
1588	?	?	?
1593	9.209	.	7111	2
1591	7.517	.	6068	1	12	.	.	.	3106	1	2
1595	5.712	607	2993	7	6	318	5	18	683	6	.
1596	?	?	?	.	.	?	.	.	?	.	.
1599	5.316	.	3205	.	2	.	.	.	1102	6	20
1600	3.672	1.618 ¹ / ₂	3231	2	.	239	3	6	1510	1	4
1601	6.623	1.087 ¹ / ₂	350	6	12	.	.	.	1241	2	18
1602	6.738	¹ 22.840 ¹ / ₂	2289	1	18	.	.	.	806	.	20
1603	1.051	.	1996	1	6	.	.	.	390	5	.
1601	3.686	367 ¹ / ₂	2379	6	12	.	.	.	1104	2	14
1605	3.068	130 ¹ / ₂	1611	3	18	.	.	.	2283	1	2

¹ Einschließlich der aus spanischen Realen geprägten Taler. Für die Jahre 1564—1580.

9. (Statistik). Wie im Abschnitt 8 erwähnt, dauert das landschaftliche Rechnungsjahr in Steiermark vom 1. Juni des einen bis zum 31. Mai des folgenden Jahres. Nur für die Amtsperiode Felizians von Herberstein und Hans Franz von Neuhaus 1574 bis 31. Mai 1578, die dem Einnehmer nicht unterstanden, sind die Rechnungen nach dem Kalenderjahr angelegt. In der folgenden Tabelle A zerfällt daher 1578 in zwei Teile: *a)* 1. Jänner bis 31. Mai 1578 mit welchem Tage die Funktion des Neuhaus erlösch und *b)* 1. Juni 1578 bis 1579. Der Einheitlichkeit halber habe ich von hier ab auch dort, wo die Rechnungen nicht mit diesem Verwaltungsjahr zusammenfielen, die statistischen Ergebnisse diesem nach Möglichkeit anzupassen gesucht. Dies gilt in erster Linie für die Zeit des Münzmeisters Simon Balthasar, von dem eigentliche Rechnungen nicht erhalten sind, sondern nur vierteljährige Ausweise, die mit dem Tage seines Amtsantrittes am 9. November 1598 beginnen. Die wirklichen Raitungen waren jedoch — wie sich aus den Akten unzweifelhaft ergibt — auch unter Balthasar auf das unverändert gebliebene Verwaltungsjahr abgestimmt. Daher spielt die Differenz von 22 Tagen, die sich zwischen diesem und den Ausweisen ergibt (das Frühjahrsquartal endete mit dem 9. statt mit dem 31. Mai, m. E. eine nur unbedeutende Rolle. Weit mehr kommt das seit 1578 beibehaltene Verwaltungsjahr für eine andere Frage in Betracht, die ich an einem kleinen Beispiel erörtern möchte: Die ersten Grazer Groschen scheinen in der Tabelle schon 1581 auf, während die bekannten Stücke erst mit 1582 beginnen; solche Differenzen zwischen den statistischen Angaben und den wirklichen Datierungen der Münzen würden sich noch mehrere nachweisen lassen. Doch schätze ich die hierdurch entstehende Fehlerquelle aus dem Grunde gering ein, da uns das mehrfach erwähnte Buch von Müller über die Verteilung der Münzsorten auf die einzelnen Jahre fast durchwegs verlässliche Angaben bietet. Vgl. überdies die Vorbemerkung zur Tabelle D.

Klagenfurt

Pfennig			Gold göldiges Silber			Silber			Gesamtausmünzung			Jahr
fl.	β	ſ	fl.	β	ſ	fl.	β	ſ	fl.	β	ſ	
1652	7	.	62 021	5	22	15 219	1	16	83.661	.	2	1581
?	.	.	111 505	6	12	im Gold enthalten	.	.	175.797	1	8	1582
?	.	.	97 391	7	22	.	.	.	105.671	7	.	1585
?	.	.	75.168	6	28	22 068	2	15	105.946	5	14	1586
?	.	.	59.932	.	23	im Gold enthalten	.	.	65.530	7	18	1587
?	.	.	50.039	1	28	.	.	.	51.575	1	6	1588
6183	2	10	26.697	.	21	.	.	.	29 110	2	10	1593
2959	7	6	22.966	6	26	.	.	.	25.311	6	20	1594
3457	6	21	16.633	6	18	.	.	.	18 188	1	15	1595
?	.	.	11 197	6	1	.	.	.	16.017	2	21	1596
3171	.	5	?	.	.	?	.	.	17 381	6	27	1599
1518	5	16	?	.	.	?	.	.	11.908	5	26	1600
3259	2	20	?	.	.	?	.	.	17.710	3	20	1601
2491	1	2	43 122	1	29	im Gold enthalten	.	.	11 028	1	10	1602
1805	5	25	13 135	6	11 281	6	1	1603
2576	2	27	?	.	.	?	.	.	13.089	5	23	1604
2477	3	27	?	.	.	?	.	.	11 893	2	17	1605
Summe 816.179 fl. 6 β 28 ſ												

1583—1584, 1589—1592, 1597—1598 und 1606 fl. fehlen Angaben über die Ausmünzung

Auch liegt ja der Zweck der Statistik auf einem ganz anderen Gebiete, der Veranschaulichung des Umfanges des Münzbetriebes in einem bestimmten Zeitraum; es ist daher — mir wenigstens — ziemlich gleich gültig, ob z. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1581 oder vom 1. Juni 1580 bis 31. Mai 1581 10.000 Taler ausgeprägt wurden. Das Endergebnis ist jedenfalls die Hauptsache.

Zu der Tabelle selbst ist zu bemerken, daß in der Kolonne „Gesamtausmünzung“ die nach der Stückzahl angegebenen Dukaten mit 14 β und die Taler mit 70 kr. berechnet wurden, mit Ausnahme der Jahre 1578 b bis 1582, wo die Dukaten mit 15 β und die Taler mit 10 β eingestellt sind. Eine zuverlässige Reduktion war hier aus dem Grunde nicht möglich, weil die Stückzahl für diese Jahre nicht feststeht, sondern nur die Menge des verwendeten Gewichts; da aber dafür die Gesamtausmünzungssumme offiziell feststeht, habe ich sie auch in der Tabelle beibehalten und fügte nur in der Anmerkung eine annähernde Berechnung nach dem niedrigeren Kurse bei.

Die kursiv gedruckten Zahlen der Grazer Tabelle wurden auf Grund von Gewichtsangaben errechnet, sind daher nach unten abgerundete Durchschnittszahlen. Bei Berechnung des gekauften Goldes und Silbers wurde ein Goldpreis von 132 fl. und ein Silberpreis von 12 fl. zugrunde gelegt. Auch hier ergibt sich daher wegen der Preisschwankungen eine gewisse Fehlerquelle. Trotz alledem aber liest die Tabelle, wie ich glaube, ein völlig zutreffendes Bild des Münzbetriebes, da mit Ausnahme von 1600, also eines einzigen Jahres, der Geldwert der Gesamtausmünzung mit absolut authentischen Zahlen beruht. Nicht ausgeschlossen ist es jedoch, daß auch die in edlen Metallen ausgeprägten Flor- und Rädlepfennige in den Dukaten-, Taler-, Groschen- und Halbbatzennummen enthalten sind. Dafür sprechen in E. der $\frac{1}{2}$ Dukaten Lei 1595 und der $\frac{1}{4}$ Taler bei 1602, die es solche nicht nachweisbar sind. Vgl. die Zusammen-

stellung Luschins in seinen Ehrpfennigen innerösterreichischer Landschaftsschulen N. Z. IX 1877) 369 ff. Zu der Klagenfurter Tabelle ist nur zu bemerken, daß Dukaten durchwegs zu 14 β . Taler zu 70 kr., die μ Gold mit 132 fl., die μ Silber mit 12 fl. in den Münzrechnungen eingesetzt ist. Die wiedergegebenen Zahlen sind ausnahmslos offiziell.

Zur Ergänzung obiger Tabelle lasse ich einen Auszug aus dem vom A. Höfer 510 ff. berechneten jährlichen Ertrage der Kärntner Bergwerke folgen:

C.

Peri- ode	S i l b e r								G o l d								Peri- ode
	Steinfeld		Groß- kirehheim		Lavant- tal		Total- pro- duktion		Steinfeld		Groß- kirehheim		Lavant- tal		Total- pro- duktion		
	μ	l	μ	l	μ	l	μ	l	μ	l	μ	l	μ	l	μ	l	
1561 bis 1580	12.177	1	26.806	6	1.180	.	57.952	.	5.118	2	1.851	10	3.600	.	13.570	.	1561 bis 1580
1581 bis 1600	1.861	11	3.571	2	1.510	.	21.000	.	2.055	10	1.171	.	2.210	.	5.436	10	1581 bis 1600
1601 bis 1620	121	9	212	4	9	11	3.275	.	123	13	119	3	18	5	592	.	1601 bis 1620

Somit ein Jahresdurchschnitt:

1561 bis 1580 Silber 2897 μ 10 l; Gold 678 μ 8 l.

1581 „ 1600 „ 1050 μ ; „ 271 μ 13 l.

1601 „ 1620 „ 163 μ 12 l; „ 29 μ 10 l.

Hiezu ist zu bemerken, daß die Höfersche Tabelle für mehrere Jahre nicht auf aktenmäßiger Grundlage beruht (da nur wenig statistisches Material aus dieser Zeit erhalten ist), sondern eine Wahrscheinlichkeitsrechnung ist. Trotzdem glaube ich, daß seine vorsichtig und sorgfältig durchgeführte Berechnung immerhin für unsere Zwecke brauchbar ist. Auf einige Irrtümer Höfers hat Richard Canaval in seiner Schrift, Zur Frage der Edelmetallproduktion Oberkärntens im 16. Jhdt. (a. a. O.) hingewiesen. Im übrigen kommt hier auch der bei Ployer (a. a. O. 143) und nach diesem von Rochata (a. a. O. 223) abgedruckte Extrakt aus alten Fronbüchern der Berggerichte Steinfeld und Großkirehheim in Betracht.

Für die Edelmetallproduktion Steiermarks fehlen ähnliche Berechnungen, doch können wir ihrer mit Rücksicht auf das verlässliche Material, das in die Tabelle A verarbeitet wurde, in unserem Falle leicht entzihen.

D.

Folgende chronologische Übersicht der innerösterreichischen Gepräge dieser Epoche beruht auf dem Werke von Müller-Aichholz, vermehrt durch die Nachträge dazu, die Loehr in der N. Z. 54 (1921) 115 ff. geliefert hat, sowie durch das von mir für eine Beschreibung der Kärntner Münzen in öffentlichen und privaten Sammlungen, deren Vorständen und Besitzern ich hiemit für die Benutzungs Erlaubnis nochmals herzlichst danke, gesammelte Material.

Kursive Ziffern bedeuten, daß nach den Prägeregistern und Rechnungen wohl Stücke für das betreffende Jahr zu erwarten, jedoch noch nicht bekannt sind.

Von 1591 bis 1596 wurde in Steiermark (bis auf Zweier und Pfennige) ohne Jahreszahl geprägt (vgl. meinen Aufsatz, Posthume Prägungen Erzl. Karls in N. Z. 54 [1922] 60). Von

Erzh. Ferdinand kennen wir Kärntner Dukaten und steirische Groschen o. J., die sich erst datieren lassen werden, bis die Stempelabfolge feststeht. Ferner ist nicht ausgeschlossen, daß manchmal mit Stempeln eines früheren Jahres ohne dies zu ändern gemünzt wurde. Im Stempel geänderte Jahreszahlen sind aus beiden Münzstätten bekannt.

a) Graz. Dukaten: 1576, 77—82, 83, 84, 85, 87, 89, 90, 98, 1600, 8, 9, 10, 13.

Doppeltaler: 1600, 5, 9

Taler: 1574—79, 81, 82, 84, 86, 87, 88, 89, 90, 99, 1602, 8, 9, 11, 17, 18.

$\frac{1}{2}$ Taler: 1583, 89, 90, 1602.

Groschen: 1582—91, 97—1603, 5, 8, 12, 13, 17.

Halbbatzen: 1575—1581

Zweier: 1584—88, 90, 93, 94, 96, 97, 99—1605, 61, 8, 10—17.

Pfennig: 1574—76, 77, 78—89, 81, 82, 83, 85, 87—93, 94, 95, 96, 1601, 8, 13, 17, 19.

b) Klagenfurt. Guldentaler: 1565, 66, 68, 69, 70, 71—74.

$\frac{1}{2}$ Guldentaler: 1565, 69, 70, 72

Zehner: 1565^a, 66, 67^a, 68, 72, 73

Fünfer: 1570

Doppeldukaten vom Duk. Stempel: 1576, 79^b

Dukaten: 1565, 67—70, 72^c, 73—79, 80^d, 81—91, 93, 95, 97^e, 98^f, 99, 1600, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 17, 18^g, 19, 20

Doppeltaler: 1610, 11^h, 13^h, 14^h, 20^h

Taler: 1578, 80—90, 91^h, 95, 1600, 1, 2, 4, 5, 9—11, 16, 17, 18, Aⁱ, 19, 20.

$\frac{1}{2}$ Taler: 1578, 79, 83, 84, 86, 87, 89^j, 90, 1602, 10^k

Groschen: 1586—92, 93, 94, 95, 97^l, 98—1600, 13, 2, 5, 7, 8^l, 9, 12, 14, 18, 19.

Halbbatzen: 73—76, 78, 79, 81, 82, 83^m, 84—87, 93, 1600, 11, 16, 17ⁿ.

Zweier: 1591—1611, 12^o, 14, 16^o, 17^o, 18^o

Pfennig: 1565, 69—79, 80^p, 81—89, 90^q, 92^r, 93^r, 94, 95, 96, 97, 99, 1600, 18, 2—4, 5^r, 8^r, 10^r, 11^r, 12, 13, 16, 17

10. (Schlagschatz). In Steiermark, so lange die Münze ständisch ist, nicht entrichtet. Simon Balthasar zahlt dem Erzhs. Ferdinand nach Übernahme der Münze in landesfürstliche Verwaltung den doppelten Schlagschatz, d. i. von der Mark Gold 4 fl. und von der Mark Silber 8 kr. s. seine Instruktion V 3 13.

1617 März wird von ihm eine Steigerung von 4 kr. auf jede Mark Silber gefordert. Simon verlangt dafür eine jährliche Zubeße von 40 Krippen Kohle à 18 β, die seinem Sohne Wolf bewilligt wird, jedoch mit dem Vorbehalt, dieses Quantum bei Abnahme des Münzbetriebes entsprechend zu reduzieren.

1619 Oktober berichtet die Kammer an Kaiser Ferdinand, daß Simon B. jährlich nie über 1000 fl. Wolf B. bereits im ersten Jahre 586 fl., im zweiten sogar 1200 fl. an Schlagschatz verrechnet habe. Dies deutet auf eine starke Zunahme des Münzbetriebes, bzw. die schon beginnende Verschlechterung vor Ausbruch der Kipperzeit.

In Kärnten betrug der Schlagschatz von der Mark Gold 30 kr. und von der Mark Silber 4 kr. (Instruktionen VII bis IX 15).

Als Ergänzung zur Statistik diene folgende Liste, die für die Jahre 1570 bis 1579 einem Berichte des Kammerrates Christoph Kronegger, für 1590 bis 1592 einem Akt des LRA, Graz 1597 Februar no. 22 und für die übrigen Jahre den Münzrechnungen entnommen ist.

1) Meine Sammlung; 2) Reichel III, n. 1539; 3) Aukt. Horsky n. 1124; 4) Sammlung Trau, Wien; 5) im Handel; 6) Sammlung Thomeßl, Wien; 7) Leo Hamburger Aukt. Okt. 1911 n. 36; 8) MzKab. München; 9) Landesmuseum Klagenfurt; 10) Aukt. Erbstein II n. 731; 11) Aukt. Paul Joseph II n. 7836

12) Vgl. N.Z. 54, 1921, 45 f.

	fl.	β	⊗		fl.	β	⊗
1570	113	1	2	1586	105	5	10
1571	350	2	18	1587	251	5	1 ₂
1572	339	3	12	1588	213	3	11
1573	373	3	6	1590	155	5	21
1574	366	3	13	1591	111	6	17
1575	388	5	—	1592	172	3	11
1576	407	1	22	1593	119	5	6
1577	517	5	—	1591	103	7	10
1578	613	2	2	1595	73	5	15 ₂
1579	530	—	1	1596	61	1	26
1582	661	2	14	1602	201	6	29 ₂
1585	407	1	16	1603	57	5	14 ₂

II. (Instruktionen). Ich kann mich hier sehr kurz fassen, da die jeder einzelnen Instruktion vorausgeschickte Entstehungsgeschichte alles Wissenswerte enthält. Über die Bedeutung solcher Instruktionen für die Forschung ist wohl kein Wort zu verlieren, um so bedauerlicher, daß man sich in der numismatischen Literatur bisher zumeist nur mit Auszügen daraus begnügte, und das zu einer Zeit, wo Druckkosten noch nicht solche Einschränkungen auferlegten wie heute. Auch mit dem Abdruck einzelner aus ihrem organischen Zusammenhang gerissener Instruktionen, wie man sie ab und zu in Fachzeitschriften antrifft, ist der Forschung nicht gedient. Nur Anstrengung möglicher Vollständigkeit für eine bestimmte Epoche und Territorium läßt den Entwicklungsgedanken, der sich in der Münzgeschichte ebenso wie in jeder anderen historischen Disziplin ausspricht, in seiner Kontinuität verfolgen und erkennen.

Was die Editionsprinzipien anlangt, habe ich mich im allgemeinen an die vom 3. deutschen Historikertag (1895) festgesetzten Grundsätze gehalten, bin aber im einzelnen, besonders hinsichtlich der Orthographie, die ich möglichst vereinfacht habe, darüber hinausgegangen. Zur Rechtfertigung dieses Vorganges mag einerseits die immer wieder hereinspuckende Raumfrage, anderseits das Bestreben angeführt werden, auch dem nicht zünftigen Historiker eine leichtverständliche Lektüre zu bieten. Gewisse Inkonssequenzen in der Durchführung dieser Vereinfachung ließen sich natürlich nicht vermeiden.

Abkürzungen wurden stets aufgelöst mit Ausnahme der Kuralien, wie Er: La: (Ersame Landschaft) und für: D: (fürstl. Durchlaucht) usw., die der Rammersparnis halber beibehalten wurden, oder wo sie in der Quelle angeschrieben waren, in abgekürzter Form wiedergegeben wurden. Das gleiche gilt von Münzbezeichnungen, wie Gulden usw., die, wenn es sich um Darstellung einer Geldsumme handelte, ungeachtet der Vorlage stets mit fl., β, kr. und ⊗ wiedergegeben wurden. Ebenso wurden in der Vorlage verhal gegebene Zahlen durch Ziffern ersetzt.

I. Instruktion für den landesfürstlichen Wardein (undatiert; vermutlich zwischen 1577-86).

Gleichzeitige Kopien im LA, Graz, Mza. III 4 A und im HHStA, öst. A, Stmk, Fasz. 9 B.

Die Stellung des Wardeins als landesfürstlichen Beamten erforderte seine Instruierung durch die Zentralstelle, der das Münzwesen unterstand, die Kammer. Aus diesem Umstande ergibt sich, daß die Instruktion für alle dieser Zentralstelle untergeordneten Münzstätten im wesentlichen identisch sein mußte, sobald überall der gleiche Münzfuß eingeführt war. Die Regelung des internen und Detailbetriebes war Sache der Landschaft, der die Münze verpachtet oder unter irgendeinem anderen Rechtstitel überlassen war; die Festsetzung der auf Schrot und Korn bezüglichen Bestimmungen stand aber nur dem wirklichen Inhaber des Münzregals, dem Landesherren, zu. Es empfiehlt sich daher, diese Frage für beide Länder gemeinsam zu verfolgen, anstatt, wie für die übrigen Instruktionen, die von den Landschaften als Nutznießern des Münzregals erlassen wurden, eine territoriale Besonderung eintreten zu lassen.

Die steirische Landschaft hatte schon im Herbst 1576 den Erzherzog Karl um Ausfertigung einer Wardeininstruktion gebeten. Da in der Kammerregistratur jedoch kein Konzept einer älteren Instruktion vorhanden war und es sich herausstellte, daß auch der Klagenfurter

Wardein noch keine besaß, wandte man sich nach Wien. Jänner 1577 übermittelte die Kammer den steirischen Verordneten den Entwurf einer Wiener Instruktion mit dem Auftrage, ihn gemeinsam mit den damals in Graz weilenden Kärntner Abgesandten für den Brucker General-landtag zu beratschlagen und zu berichten, was etwa daran geändert werden solle. Die Sache geriet jedoch in Vergessenheit, ebenso wie eine Urgenz der Kammer von 1582. Erst im Jahre 1588 kam die Angelegenheit neuerdings in Fluß. Da sich herausstellte, daß das Kammerdekret von 1577 samt Beilage bei der Landschaft in Verstoß geraten war, sandte die Kammer Abschriften davon ein. Der um seine Ansicht befragte Münzmeister Hans Lasanz berichtete hierauf den Verordneten, daß er schon 1577 davon abgeraten habe, in den Erzherzog wegen Erlassung einer Wardeininstruktion zu dringen, weil man sich sonst zum Schaden der Landschaft strenge an die RMO. halten müßte.¹⁾ Da der Wardein jedoch vom Landesfürsten zur Kontrolle der ständischen Gebarung bestimmt war, durfte er Abweichungen von der Vorschrift nicht dulden. Da überdies die Hauptmünzinstruktion der steirischen Landschaft (H) auch für den Wardein galt, so meinte Lasanz, daß eine eigene Instruktion für den Wardein unnötig sei. Falls jedoch die Kammer dem nicht zustimme, so müßte sie die Wiener Instruktion, die vom Kaiser mit Thoman Händl und dessen Sohn Andrä: vor einem, bzw. 4 bis 5 Jahren aufgerichtet worden sei, zum Muster nehmen, umso mehr als man in Wien zum größten Teile die Gebräuche des Grazer Münzhauses übernommen habe.

Die Verordneten schlossen sich diesem Gutachten an und legten am 16. Jänner 1589 der Kammer dar, daß sie eine Spezialinstruktion des Wardeins für unnötig hielten. Wenn aber die Kammer der Landschaft eine Instruktion im Sinne des überschickten Konzepts aufzwingen sollte, müßte das steirische Münzwesen bald zugrunde gehen. Man solle sich damit begnügen, daß die steirischen Münzen am Schrot und Korn denen des Kaisers und der anderen Fürsten gleich gemacht würden. Den Erfolg dieses geschickten Rückzuges habe ich in den Tabellen und im Abschnitt 4 anschaulich zu machen versucht. Daß die Landschaft ausdrücklich betont, daß sie sich in Schrot und Korn den Münzen der kaiserlichen Münzstätten anschleife, beweist jedoch zur Evidenz, daß man es auch dort mit den Bestimmungen der RMO. keineswegs genau nahm.

Die Kammer scheint sich mit dieser recht energischen Verwahrung der Landschaft wohl oder übel zufrieden gegeben zu haben, ob ganz stillschweigend, steht dahin. Jedenfalls ist für den Grazer Wardein aus der ständischen Periode keine Instruktion bekannt, wenngleich auch die (nicht ausgefertigte) Hauptmünzinstruktion IV 2 davon spricht, daß auch der Wardein eine „gemessene“ Instruktion habe. Wie es für die „erzherzogliche Münze in Graz damit stand, ist derzeit noch ungeklärt.

Erhalten hat sich aus der Zeit Erzherzog Karls nur die Edesformel für den Grazer Wardein, in der ihm eine Instruktion in Aussicht gestellt wird.

Anders in Kärnten. Auch hier hatten sich zwar, wie wir aus dem Berichte des Lasanz entnehmen, die Verordneten gehütet, in die Kammer deshalb weiter zu dringen, aber in Kärnten hatte der Landesfürst infolge des Schlagschatzes ein weit größeres Interesse daran, daß sein Wardein strenge auf Einhaltung der Vorschriften sehe. Da der Schlagschatz in neuer Münze erlegt werden mußte, war es von größter Wichtigkeit, daß diese auch vollwertig war, um nicht bei der Ausgabe Kursverluste zu erleiden, was die sehr zerrütteten erzherzoglichen Finanzen nur schwer ertragen hätten. Wann die Kärntner Instruktion nach der der Druck hergestellt ist, zum erstmalig angefertigt wurde, ist nicht sicher. Jedenfalls vor 1586, da in ihr Halbbatzen, aber noch keine Groschen erwähnt werden. Bemerkenswert ist, daß das alte Formular selbst in seinen konstitutiven Teilen auch nach 1586 gedankenlos beibehalten wurde, wie die Kopie B erweist, die laut eines Zusatzes am 3. Jänner 1608 dem Klagenfurter Wardein Friedrich Abmus, in der Kopie irrtümlicherweise Asstman genannt, durch den Oberbergmeister Lukas Sizinger eingehändigt wurde.

Die Kärntner Instruktion beruht fast zur Gänze auf der leider noch nicht publizierten Instruktion Ferdinands I. für den Grazer Wardein Wolfgang Prachs, Wien 1527, Jan 30

¹⁾ S. hierüber oben Abschn. 4, S. 28 über die beiden Händl; C. Österreichischer Regesten zu J. Newalds Publikationen in den Mitteilungen des Klubs 4 (1890) 57.

(Orig. im L.A. Graz, MzA, III 4.) die ihrerseits fast wörtlich mit der undatierten Instruktion für den Wiener Wardein Andri Hartmann bei Newald Ferdinand I. 133 ff, Beilage 2. übereinstimmt.

Damit zeigt sich auch für das Münzwesen, was schon für die Behörden erwiesen ist, welche tiefe Wurzeln die Verwaltungsorganisation Ferdinands I. in den landesfürstlichen Zentralstellen geschlagen hatte. Diese Zusammenhänge können in unserem Fache natürlich nur durch Vereinigung sämtlicher Münzinstruktionen und -Mandate aus dem Gebiete der alten Monarchie in einem Korpus vollkommen bloßgelegt werden.

[1²] *Aufänglich soll er gegen dem münzmeister und münzschröber von allem gold, vergult und unvergulten silbern, so kauft oder zu münzen in die münz und schmiden gegeben worden, aufschreiben und von den proben, was jedes gehalten hat feingold oder -silber und wieviel es gewesen hat, auf was tag, wie teuer und von wem, ein buechhalter sein.*

[2] *Nachdem die prägeisen dem münzmeister verpötschaft zukommen werden, soll wardein die mit ime und dem münzschröber anfluchen und in die truben legen und wann man die bedarf zu brauchen, soll wardein in gegenwart des münzmeisters und münzschröbers die eisen nach der zal herausgelien und zu abends nach der zal widerumben einneuen und über nacht weder dem schmidmeister, münzmeister, münzschröber lassen, noch die selbs auch mit behalten, sonder die zu allerzeit von stundan in die truben thun, es were dann sach, daß man so eilends sie münzen die nacht darzu nemen müßt.*

Ordnung, wie es wardein mit den gulden halten soll.

[3] *Der wardein soll bei seiner pflicht die gulden münz, so die gar gemacht und gefert ist, gerecht probieren, ein jedes werk gulden, als oft der gemacht sein, und sollen der niederösterreichischen ducaten auf ein wienische mark bis in die 80 und $\frac{2}{5}$ stuck geschrotet werden und 23 karat und 8 gren halten.*

Item österreichisch reinischgulden sollen $85\frac{1}{2}$ auf ein wienische mark geschrotet werden und $18\frac{1}{2}$ karat feingold halten mit dem romöbum, wie hernach volgt.

[4] *Er soll auch die gulden einzig auf der kleinen weg wegen, also in jeder nichts minder noch mer wege, dann ein gulden schwer und aufschien, da sie recht geprägt, gefert und gepränt und so sie also ganz gerecht gemacht sein, alsdann die dem münzmeister und münzschröber in die truben zu legen antworten. Und wo er solch gulden an prob, gewicht, strich oder an gewicht nicht gerecht gefunden wurden, soll der wardein dieselben gulden von stund an zerschneiden und schmelzen und das gold dem münzmeister und münzschröber antworten, aber*

¹ Dasselbst auch eine Kopie der Instruktion Ferdinands I. für den Wiener Wardein Paul Anthoni Fläding, Wien 1545, Mai 22 a und zwei bis auf Kleinigkeiten gleichlautende Kopien b und c einer undatierten Wiener Wardeinsinstruktion Ferdinands I., die nach 1569 entstanden ist, da sie sich auf die RMO, von 1559 bezieht; auf b der Vermerk, daß sie 1577 den steir. Verordneten von der Kammer zum Brucker Landtag zur Beratung übermittlelt worden worden war. a und b vom gleichen Kopisten, sind sicherlich Lasanz vorgelegen, als er 1588 sein Gutachten erstattete. Zu welcher Zeit die Abschrift c entstand, läßt sich schwer sagen. Ebenda auch ein „Artiel einer instruction des gwardein wie und was gestalt er sein fleißig aufmerken hab und in der münz zu Wien handien soll . . .“, der gleichfalls nach 1559 entstanden ist und seiner Fassung nach wesentlich von der oberwähnten Wiener Instruktion bei Newald 133 abhängt, womit sich in einzelnen Punkten natürlich auch Übereinstimmungen mit unserer Instruktion ergeben. Doch sind deren Entlehnungen aus der Grazer Instruktion von 1527 viel größer, so daß ich eine direkte Beeinflußung unserer Instruktion durch den „Artiel“, wenn er auch der Kammer bekannt gewesen sein mag, für unwahrscheinlich halte.

Die Instruktionen b und c sind übrigens für die den Wardein betreffenden Teile der Instruktion IV im weitgehendsten Maße herangezogen worden.

² Im nachfolgenden ist zur Entlastung des Druckes nur die Übernahme ganzer Sätze und Abschnitte aus der Instruktion für Prachs 1527 durch kursiven Druck kenntlich gemacht. Kleinere stilistische oder gar orthographische Abweichungen blieben unberücksichtigt, größere enthalten ohnedies die Anmerkungen.

schwer und etliche zu gering geschrotten, daß die verkett, die treulich und ungefährlich gestückelt werden.

[12] *Und ob sich ungefähre begüb, daß ein gemünzt werk von silber im gehalt vonb 1 2 5 und nicht höher an der mark zu arg geriet, so solle wardein die lassen ausgehen, doch daß er solches nit oft thue, dann wann er schon dis gering werk verhet, bis ein schwerers an der mark darzu kome, so laßt sich doch das nit mischen als wein oder wasser, aber welcher die gering münz erwischt, der schendet sie, wer die schwer erwischt und probt, der lobt sie, darumb soll wardein alzeit beim einsetzen sein, so wird solchem vorkumen. Und wann es je geriet, daß es am korn zu gering sein wollt, so soll wardein das allweg proben, wann es weiß gemacht und ehe es geprägt wurd, so mag man ime alzeit mit dem sieden des weinsteins und salz helfen.*

[13] *Ob auch ein gemischtes werk, als nambliehen taler, halb taler und viertl, item pfening bis in ein ganz stuck und nit höher an der mark in der auszal oder geführde zu ring geriet, das mag er lassen ausgehen, doch mit allem fleiß verhüten, daß solches nit oft beschehe.*

Welche silbermünz aber in gehalt, geriet und auszal über die eingemelten remediu zu arg oder ring warch, die soll wardein nit aussplen lassen, sonder zerschneiden und dem münzmeister wider zu vergiffen und von neuen zu vermünzen überantworten.

[14] *Und sobald ein werk, i. sei gülden oder silberu münz, vermischet, zu zain gegossen und probiert ist, sollt aldann solch zain von stuel an mit zal und gewicht in die truhlen in der münz, darzu jeder ein schlüssel hat und einer ohn dem andern nit darzu mag, gelegt werden und soll wider zain noch platten, geprügt noch ungeprügt, durch den münzmeister in seiner selbs erwartung, noch des schmidmeisters über nacht nit behalten, sonder die selben sollen durch den münzmeister, münzsreiber und wardein nideinander aus quonier truhlen oder behaltens, wann zait ist, auf die schmiden herfür gegeben von wieder empfangen aufgeschriben werden.*

[15] *Wann nun ein werk ein oder mehr abgeprügt ist und ganz an die statt gemacht, so sollen der münzmeister samdt den wardein und münzsreiber ausschen und was überbleibt, zu die schen überträgt, soll der münzmeister in sein empfangen nemen und der wardein, auch münzsreiber fleißiglichen und treu eigentlichen aufschriben.*

[16] *Die visalia, das ist zerlauchen gold, auch das krüz von der münz und die abschrotten von der schen, soll von einem jeden werk aufgehbt, gewogen, behalten und wideromb verarbit und durch den wardein, münzmeister und münzsreiber, desgleichen, was auf die schmiden geantwort, eigentlichen aufschriben, desgleichen so das werk von der schmiden geantwort wird, soll wardein, münzmeister und münzsreiber gegeneinander schreiben, was an platten geantwort und was an guß und auf der schmiden abgangen ist.*

[17] *Wardein soll und mag, als oft und wann ime gegeben ist, von einem münzwerk soril er zu einer prob notdurfftig ist, nemen² und doch das übrig wie vorstet dem münzmeister wider antworten.*

[18] *Wardein soll mit dem größten und besten fleiß alle werk, desgleichen, ob ime von andern gewerken und orten gold oder silber zukomen, gerecht proben bei seiner pflicht und von einem göldigen stuck silber 16 kr., von einem weißen stuck 8 kr. und nit mehr probiererlohn nemen und damit gegen denen, so gold oder silber probieren lassen, ausschrotten, hinwider antworten und geben.*

II. (1.) Hauptmünzinstruktion der steir. Landschaft, Graz 1578 Juni 1.

Drei gleichzeitige Kopien nach einem nicht erhaltenen Konzept: A mit zahlreichen Zusätzen und Streichungen von anderer Hand; B = Abschrift von A unter Berücksichtigung dieser Korrekturen, enthält ihrerseits weitere Verbesserungen; C = Abschrift des korrigierten B, offenbar als Reinschrift bestimmt, aber wegen etlicher Schreibfehler nicht ausgefertigt. LA, Graz, MzA, III 1., ebd. — falls nichts anderes vermerkt — auch die im folgenden besprochenen Vorakten.

¹ Vorlage: gemünzt.

² In der Vorlage etwas andere Wortstellung.

Aus der Zeit Felizians von Herberstein sind Instruktionen weder erhalten, noch ihr einstiges Vorhandensein bezeugt. Als Herberstein nach Übergabe der Münzverwaltung an die Landschaft nach Wien reiste, ersuchten ihn die Verordneten im Juli 1576, entweder selbst das Konzept zu einer Instruktion zu verfassen oder ihnen eine Abschrift der Wiener Münzinstruktion zu verschaffen.

Wenige Monate später (Oktober 1576) konnte auch vom Generalinnehmer der Kärntner Landschaft Seifried Leyninger, an den sich die Verordneten in gleicher Angelegenheit gewandt hatten, ein „Beiläufige Verzeichniß, welchermaßen das Münzwerk in Khernten mit erkaffung und widererinnung der gold und silber, so in die münz gebracht werden, verricht und gehandelt wird“ ein (LA Graz M. A. I.). Dieses Verzeichnis und zum Teil auch die oben 60 Anmerkung 1 besprochene Wiener Münzinstruktion bildeten das Substrat für die Hauptmünzinstruktion, jedoch nur dem Inhalt nach, nicht auch nach der stilistischen Seite hin. Die weiteren Vorarbeiten lassen sich nun genau verfolgen. Die erste Stufe ist eine undatierte Kopie Herrn Seerats Husehls vorläufige Anordnung seiner Copie nach abgeschrieben, aus der kaiserlichen gezogenen Auftragsurkunde der Landvorf. A. (der jedoch vorerst dem Münzmeister Lasanz zur Begutachtung übergeben ward). Die Abänderungen, die Lasanz in seinem undatierten Gutachten und einer von ihm abgeworfenen Instruktion und Münzordnung wie es bei einer Er. Er. dits fastenthambis Steyer verachten werden soll, beiläufig vorstelt, vorschlag, nahe nehm oben wie berührt, kurz gest. etc. so daß man sich hier übergeben kann. Die von ihm gemachten Vorschläge wurden zum großen Teil berücksichtigt und finden in den Korrekturen einer anderen Hand Husehls ihren Niederschlag. Die wichtigste Abweichung von der ursprünglichen Fassung liegt jedoch darin, daß man zum Besoldigen Münzlohn und Feingeld, also alle Personalausgaben „aus der Er. Er. er. ausgeschieden und einem eigenen Münzstaat“ (Orig. Konzept Graz 1578 Juni I und LA Graz M. A. I.) einverleibt wurden, so daß die Instruktion nur mehr die technische Seite des Münzbetriebes (Bauentwurf und Verrechnung) enthält (im Titel von B und C ist die Besoldigung ebenfalls gelassen, aber weiter fortgeschleppt). Die Abschrift B enthält auch die Namen der fertigen Münzsorten, die in C, das, wie einleitend schon bemerkt, als Reinschrift hinter dem Original in einem Schreibbüchler klassiert wurde, natürlich fehlen. Hervorzuheben ist, daß sowohl die Verzeichnisse des Leyningers, als auch sämtliche daraus abgeleiteten Instruktionen (einschließlich der in Graz nie geprägten Guldentaler und dessen Teilstücke) enthalten 10 Guldentaler, Zehner und Fünfer, den Leyninger wohl mehrermals erwähnt, dass „w Anszung darzu, so der schließlich anzugeben vergiffte“. Wohl steht in A als Randgloss: zu Punkt 22: „Diese abgeschrieben vor, oben der vergessene Fünfersorten gemünzten gelds wird alhie keine gemacht, d. v. n. der des statt die talersorten einzubringen sein sollen“. Aber die Abschreiber haben sich daran nicht gehalten und nur die Daten für den Taler hinzugefügt.

Bezüglich der Datierung ist zu bemerken, in der ursprünglichen Fassung von A fehlt das Datum, das erst von der Hand des Korrektors Kaspar Husehl mit „tag sept 20 78“ nachgetragen wurde. B und C, wie auch die oben erwähnte Münzsorten, sind übereinstimmend mit 1. Juni 1578 datiert.

Diese Differenz erklärt sich meines Erachtens jedoch daraus, daß die Instruktion infolge der durch die Beratungen hervorgerufenen Verzögerungen wohl tatsächlich erst im Winter 1578 angefertigt wurde, jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Landschaft schon im Juni infolge der Abdankung des Münzverwalters Neuhaus wieder in den Alleinbesitz der Münze gelangt war, bis zum 1. dieses Monats rückwirkende Kraft erhielt und demgemäß auch datiert wurde.

Im S. WNZ 54 (1921, 26) wird das angegebene Rücktrittsjahr von 1575 auf 1576 zu berichtigen ist; ferner Newald (S. WZ 1414) weist auf Hans Franz von Neuhaus scheint auch zur Beratung über A beigezogen worden zu sein, inwieweit er aber auf die Redaktion Einfluß nahm, läßt sich nicht ermitteln. Eine in den Akten erwähnte, nicht erhaltene Instruktion für Neuhaus dürfte keine Dienstvorschrift, sondern eher eine Bestallung, ein Kontrakt zwischen ihm und der Landschaft über seine Rechte und Pflichten nach der materiellen Seite hin gewesen sein (S. W. meine Beiträge II 154). Am 1. Dezember 1578 wird im Landtag die von den Verordneten verfaßte Münzordnung gebilligt.

Instruction und ordnung, wasmaßen es bei einer Er: La: des herzogthums Steyr münzwerk nicht allein mit erkaufung und widervermünzung des gold und silbers, so in die münz gebracht, sondern auch mit besoldung und unterhaltung aller und jeder münzpersonen und also in einem wie dem andern allenthalben nun hinfüran auf der für. D^r. und einer Er: La: wolgefallen gehalten werden solle.

[1] Aufnglichen will ein Er: La: zu vermeldem iren münzwerk einen eignen geschwornen münzmeister und neben ime ein gegenschreiber halten, welcher beider verrichtung dise sein solle, wie hernach volgt.

[2] Als ersuchen solle bemelter münzmeister von allen gewerken im land, so wol auch von meniglichem, die es begern, die gold und silber, wann die zu der münz gebracht werden, nach dem ordentlichen und gewöhnlichen wienerischen gewicht in gegenwart des geschwornen wardeins empfangen und stracks den wardein probiern lassen. Was nun jedes gold und silber vermög des wardeins probiet, die er allemal mit eigener hand und handzeichen fertigen soll, an der fein halten wird, dieselbig probierzetel soll alsbald ins einmernerambt überantwort und auf der herren verordneten ratschlag und des münzmeisters quittung auszalt worden, neublichen die mark feingold per 132 fl. . . . id est 132 fl., die mark feinsilber per 12 fl. . . . id est 12 fl.

Doch ausser der Sizingerischen, Prantnerischen und Pernstainerischen silber, so bei Schladming gemacht, welchen man, inmaßen sie es insonderheit von der für. D^r. ausgebracht, von jedlicher mark feinsilber hilfsgeld zu zehring 6 kr. rätet, aus dem einmernerambt denselben bezalen solle.

[3] Also auch was das scheiderlehn betrifft, so in des wardeins probier etl von einer jedlichen mark gold oder göldigern silber 4 ß von der kaufsumma den gewerken oder andern personen, so gold und silber in die münz geben, aber denen Schladmingerischen gewerken von der mark göldigs silber scheiderlehn 20 kr. abgezogen werden.

[4] Es soll auch meniglich, so aus andern fremden orten gold oder silber in das land bringen, von jedlicher mark 4 fl. und an einer mark feinsilber 6 kr. mehrers als den inlendischen bezahlt werden.

[5] Alle solche olderuertermaßen probierte und bezalte gold und silber, soll münzmeister, wardein und gegenschreiber in ein buech, welches das kaufbuech genannt, ordenlichen nach laut und inhalt sein des wardeins probierzetel mit tauf- und zuenamen, auch specificierung des tags und jars verzeichnen und daneben lauter vermelden, wer die gewerken oder die partheien sein, so soleh gold und silber in die münz geben, item wievil jedes gewesen und in der prob gefunden worden.

[6] Darnach und fürs ander, wann nun der münzmeister so il göldige silber, die zu einem scheidwerk genug sein, erkaufft, solle er samt dem wardein dieselben kürnen und nach dem kürnen ime wardein widerumben probiern lassen und in seinen empfang nemen. Wo nun er münzmeister als deme die herren verordnenen der zeit die scheiderei vertraut und bevollhen haben) von allen disen kürnten göldigen silbern auch ein prob nemen will, das stehet ime zu thun bevor.

[7] Fürs dritt, nach verrichter scheiderei solle münzmeister den wardein solche gescheidene gold und silber und ein jedes insonderheit widerumben auf ein neues probiern lassen. Volgends nimbt nun der münzmeister und wardein dieselben gold und silber mit benennung tag und jar widerumben in empfang, darbei sie lauter und specificer verzeichnen, was an solehem gold und silber in der goldscheiderei hinterstellig bliben. Es wird aber an gold kein abgang, an silber aber an der mark aufs meist der fein nach zu räten $\frac{3}{16}$ passiert.

[8] Nach solehem allem und fürs vierte soll der münzmeister als des dises gold beschicken inhalt der neuen aufgerichteten österreichischen münzordnung, zu zainen machen und gießen; die kann der wardein umb mehrer gewißheit willen widerumben probiern, was auch in solehem gießen der zain für abgang befunden wird, das soll münzmeister, wardein und gegenschreiber ins münzbuech unter einer sonderu rubriken einbringen.

[9] Wann nun fürs fünft die gegossenen zain durch den münzmeister dem schmidmeister mit der wag übergeben, welcher daraus die dueaten macht, so ist er schmidmeister

eben dasselb gewicht des völligen vermünzten golds sambt abschrotten dem münzmeister zu erstatten schuldig. Dieweil es aber ohne abgang auf der schmiden nit woll sein kann und dem schmidmeister die zain ohn fürgewicht vertraut, wird ime ungefährlich auf 100 mark golds ein loth aufs meiste und nit mehrers (wofer es sich auch anderst also befindet) für abgang passiert. Es solle aber auch soleher abgang, der sich am gießen der goldzain, auch kürnen wie oben vermeldt, befindet, im münzkrüz einer Er: La: widerumben zu guetem kumen, wie auch münzmeister, wardein und gegenschreiber disen abgang im münzbuech, wie obsteet einbringen mügen.

[10] Zum sechsten, die vermünzung der geseheidnen, auch anderer ungoldigen weißen silber betreffend, solls mit denselben also gehalten werden: Wann vermeldts geseheidnes silber aus der scheiderei kombt, so solls sambt andern erkauften weißen silbern, pagament oder altem geld durch den münzmeister in beisein des geordneten gegenschreibers und wardeins vermüg der erzherzogen zu Österreich, unserer aller gnedigsten und gnedigsten herren, nea gedruecker münzordnung und wie es die aus Kärnten bishero zu münzen gepflegt, beschickt werden.

[11] Darnaeh und nach solcher in den titl beschelmen beschickung solle der ganze saz, daraus die zain zum platten schmiden und stücken zu gießen durch den wardein von mehrer gewißheit wegen widerumben probiert, damit der guß nit vergebens beschel, es sei nun zu reich oder arm (nach gelegenheit der sorten, so daraus zu machen nit anderst passiert werden, als wie hernach von jeder sorten vermeldet wird. Da aber etwo umb ein $\frac{2}{16}$ die silbern münz zu schlecht befunden, mag solehe der wardeint wol ausgehen lassen, doch daß solehes hernach am nächsten werk widerumben erstatt werde.

[12] Nach dem allem sollen dem schmidmeister die gossenen zain zu maehung und ausstüekung der platten im gewicht zugestellt werden, wie dann ein jedes werk, so man zu den talern, zwikreuzern, auch pfeningen und andern sorten vermüg der österreichischen münzordnung zu vermünzen willens, also wie vermeldt beschickt, zu zainen gegossen, ordentlich beschriben, gleicherweis was an denen glüssen im gewicht und der fein abgehelt, alles absonderlich durch den münzmeister und wardein auch gegenschreiber in ire buecher und raitung eingefürt werden.

[13] Doch von allen obbemelten proben der zain und geprägten münzen, waserlei sorten die sein, soll der münzmeister und wardein vom gold ein ort eines stücks, von der silbern münz ungefährlich ein quintl zur prob aufheben, diesellig fleißig einschließen, den tag und jar mitsambt numero, der wievilte guß es sei, ordentlichen verzeichnen und verpetschierter bei der münz verbleiben lassen.

[14] Aus obbemelten probierten und in den raitsbuechern verzeichneten zainen, welche dem schmidmeister zu seiner verantwortung und verwahrung gewegner vertraut werden, solle der schmidmeister und seine mitgehilfen, die münzgesellen, die schwarzen platten, wie es der münzmeister und wardein zu machen bevleht und hieoben begriffen ist, zurichten, auf welches der wardein sein sonders aufsehen haben solle, damit die schrötling, schwarz und weissen platten auf der schmiden ohne unterlaß aufgezogen werden.

[15] Solche schwarzen platten, wann sie gemacht, soll schmidmeister dieselben dem münzmeister, gegenschreiber und wardein widerumben fürbringen, die da sambt den schrotten gewegen, das gewicht und abgang fleißig durch ir jeden in die raitbuecher beschriben und was im abgang gegen voriger überantwortung der zain befunden, absonderlich verzeichnet werden. Doch solle derselb abgang auf der schmiden unter einer sondern rubriken in der münzraitung von jedem werk einkumen und verrait werden.

[16] Nach disem sollen die oberürten schwarzen platten dem schmidmeister zum weißmachen widerumben im selben gewicht überantwort, welcher es in beisein des münzmeisters, münzgegenschreibers und wardein verriecht, sobald sie auch weiß gemacht und bis zum prägen geriecht, werden sie widerumben gewegen und was also im weißmachen abgehelt,

¹ In A ursprünglich: vermüg der wienerischen wardeinsinstruction. Auf Einsprach Lasanzs wurde dieser Passus wieder gestrichen, da die Landtschaft bei genauer Beobachtung der Wiener Vorschrift Schaden erlitten hätte.

² In B als Randglosser: münzgeheimbus.

das wird auch als verlust durch die obbemelten münzpersonen beschreiben und in raitung für abgang unter seiner rubriken gestellt.

[17] Und dann, wann die weiß gemachten platten geprägt und zum beschluß gefertigt, überantwort sie der schmidmeister dem münzmeister, wardein und gegenschreiber eben in dem gewicht, wie ers nächst empfangen, darauf sie auch in iren und des wardeins beisein ausgezelt und dem herrn einnehmer durch den münzmeister alle und jede münzsorten, groß und klein, gegen quittung zugestellt werden sollen.

[18] Die obbemelte raitung solle jährlichen beschehen und den herren verordneten gefertigter überantwort, sunsten auch so oft sie auszog von inen begern, dieselben ohne verzug zu geben schuldig sein.

[19] Es solle auch der münzmeister, wardein und gegenschreiber sich alles und jeden aufwecheln des alten gelds für sich selbs gänzlich und allerdings enthalten. Wann aber solehes altes geld zu der münz gebracht wird, soll es in beisein desselben, der es bringt, und des wardeins zusammengegossen, alsdann durch den wardein probiert und was die prob gibt, das soll, wie all andere silber nach laut des warlein probzelt aus dem einnehmeramt bezalt werden.

[20] Es sollen auch alle und jede ausgaben auf allerlei münznottutften, sowol der münzpersonen besoldung jederzeit aus einer Er: La: einnehmeramt dem münzmeister gegen quittung und auf der herren verordneten ratschlag auf ordentliche erbare raitung zugestellt und er alle die ausgaben mit vorwissen des gegenschreibers zu verrichten schuldig sein solle, damit solche in ire beide bucher einkomen mügen.

Volgt die beschickung der ducaten, ein per 101 kr. zu raiten und wievil aus jeder mark stueck gemacht werden sollen.

[21] Jede mark feingold wird mit 23 karat und 8 gren untereinander vermischten silber und kupfer beschickt und sollen aus jeder beschickten mark golds wienerischen gewichts 80 stueck ducaten und $\frac{2}{3}$ eines ducatenstuecks gemacht werden.

Beschickung der silbern reichsmünzen.

[22] Jede mark feinsilbers, daraus die reichsguldener, einer per 60 kr. zu raiten, dergleichen die halben guldener, zehner, fünf- und zwikreuzer gemacht, wird mit einem loth und $\frac{2}{16}$ kupfers beschickt und sollen aus solem beschickten silber aus jeder mark gemacht werden wie volgt:

Reichstaler, wie sie bishero allhie gemünzt worden, ein per 68 kr., helt die mark fein 14 loth $\frac{2}{16}$ $\frac{1}{32}$, kumen 10 stueck auf ein mark ein q $\frac{2}{16}$ $\frac{1}{32}$.

Reichsguldener, ganze, ein per 60 kr. zu raiten, 11 stueck und $\frac{2}{3}$, das sind 24 kr.

Halbguldener, ein per 30 kr., aus einer beschickten mark silbers 22 stueck und $\frac{2}{3}$, das ist 18 kr.

Zehnkreuzerer, aus jeder beschickten mark silbers 68 stueck und $\frac{2}{3}$, das ist 4 kr.

Die zwikreuzer aber wird jede mark mit 8 loth beschickt, helt also die mark beschickt silber fein loth 8 und sollen aus jeder beschickten mark gemünzt geld kumen, wie im reich dergleichen münzsorten im gang und schwang sind.

Die beschickung der weißen pfening, deren 4 ein kreuzer gelten, beschickt, daß jede mark beschickt silber, daraus man die weißen pfening macht, helt an der fein 4 loth silbers und sollen aus jeder beschickten mark sovil stueck herauskumen, wie im reich dergleichen münz im gang und schwang ist.

[23] Dieser obbemelten ordnung und verschribnen artieln, einem wie dem andern, sollen münzmeister, wardein und gegenschreiber alles fleiß treulich und unablässig nachkumen, wie sie dann solehes also vest und gehorsamblich zu leisten durch geschwornen eid, darzu mit gefertigten reversen denen herren verordneten zugesagt, versprochen und sich verschrieben haben, alles treulich und ohne gefährde. Zur urkund haben auch sie die herren verordneten dise instruction mit iren handschriften und petschaften verfertigt und jedem ein gleichlautend zugestellt worden.

Actum Grätz, den 1. tag junii anno 1578.

Erasm von Saurau

Wilhelm von Radmaustorf

Sig. Frid. Freiherr zu Herberstein

Wilhelm von Gera

Wolf Zwickld.

III. Instruktion der steir. Landschaft für den Münzmeister und Wardein. Graz 1585. April 17.

Originalkonzept, in tergo: neue instruction des münzmeisters und wardeins alda in Steyr
LA Graz MZA III 1

Entstanden infolge etlicher Mißstände, die auf dem Raitrag im Frühjahr 1585 aufgekomen waren und in persönlichen Reibungen zwischen dem Münzmeister Lasanz und dem Wardein Pelizer gipfelten.

1] ... Namlichen wann hinfuro gold oder silber in die münz wird gelitert, so solle wardein alsbald wie hishero gebreuchlich die prob darvon nemen, sodann dem münzmeister antworten und wann er münzmeister ein werk geust und alsolviert, dar on wardein wider die prob wie auch er münzmeister selbs nemen und darauf stracks solche proben inen herren verordenten zukommen lassen mit einer lautern specificierten verzeichnus, wie dasselb vollfertete werk der beschickung hab und in allem beschaffen, sonderlich aber, weil die herren verordenten aus des münzmeisters raitungen wahrgenomen, daß die zerstückung der werk, indem die güß nicht zur aufgemerzt werden, groß irrtung, vil raitens, schreiben mit denen schrotten und wenz raitens getricht, so solle von nun an ein jedes werk ohne aussetzen durchaus unter einst vollkommenen raiten acht, nach darauf ohne anstand desselben liferung ins einnehmeramt beschicken und darmit am andern tag keineswegs nicht verzogen, dardurch dann in mehrerlei ungelgedehren und verfassung können verhütet werden.

2 Die ducaten und taler solle manzmeister kantzig lohen nicht, dann die ducaten zu 11 þ und die taler per 70 kr. veraiten.

3 Wie auch münzmeister hinfuro nemten raitungen treubde ausgeben nicht ein erliben und was die besoldungen anlangt, er münzmeister, wardein sonder andern, der manzmeister personen ein jeder seines theils dieselb aus dem einnehmeramt empfangen und was die zinsliche bei der münz zu allerhand unvermeidlichen nöthigen tartznliche ausgaben betrifft, welche durch den münzmeister ordinarie beschicken müssen, des so der münzmeister umb eine jede ausgabe über ein gülden sich erstreckend, zambwarthen, schenken, und bei verzug der herren verordenten für, wie auch solche ausgaben der wardein, in sein gegenbuch der ordnung nach einbringen, dann sonst ohne das, daselben nicht kantzig raitlich verait und passieret werden.

4 Mit wochentlicher abergelang veritener auszahl, die zu sach beschaffenden, des manzwezens betretend, werden manzmeister, taler wardein, raiten empfangen, ansechtlich, den gemäß jederzeit ohne weiters treiben, nem, zambwarthen, schenken, raitlich, nach raiten, und die jeder sowol an seiner sted dasien z thun und nit, was christlich getreue danc, gelub, als auch die andern der münz verwandte, zur gelub und billigkeit in nem, dem münzmeister, verordenten namen vermanen, friedlich und schidlich nit, sich, zol, einander, leben, damit schidliche zerrittung und unwirfflichkeit, gar nicht abgeseit, in, zogen, spil, aber dits ort, zol, tzt, halben, das gehandelt, und, gericht, worde, was, zu, zenden, far, wofort, originallich, sich, ganz, und, es, heut, oder, mor, en, vor, dem, allmechtigen, gott, und, der, welt, zu, verait, votten, sein, und, im, fall, auch, etwan, in, ko, stand, zol, wider, wien, z, v, ein, am, ein, stunde, ke, keiner, bei, hoher, straf, sein, selbs, richter, nicht, sein, sonder, alweg, den, hand, inen, herren, verordenten, als, irer, von, einer, Er, La, für, zese, ten, ordent, neben, obrigkeit, umb, rechtmäßigen, entscheid, mit, gelub, und, bescheidenheit, in, gehorsam, turtzen, solen.

IV. (2). Hauptmünzinstruktion der steir. Landschaft (datiert — vermutlich zwischen 1599/1605, jedoch nicht ausgefertigt).

Mit zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen versehenes Originalenwurf A, davon eine gleichzeitige Kopie, die ihrerseits weitere Verbesserungen enthält B, im LA Graz MZA III 4; daselbst auch die nachfolgend besprochenen Vorakten. Eine Kopie von B, der Kammer auf dr Verlangen am 15. November 1697 von den Verordneten vorgelegt, im LRA Graz, Msz. 1697, No. 17. Auszug vom mitgeteilt von Theodor Unger in „Kleine Beiträge zu

Münzkunde des Kronlandes Steiermark“ in den Mitt. des Klubs II [1891] 90 ff., der die Registrierungsnummer irrtümlich für das Ausfertigungsdatum der Instruktion hält.¹⁾

Abnahme des einheimischen Bergwerksertrags, durch die große Teuerung hervorgerufene Lohnforderungen der Münzarbeiter und gewisse Mißbräuche im Münzbetrieb, für die man den 1598 abgetretenen Mzm. Lasanz verantwortlich machte, veranlaßten die Verordneten, zur Verhütung weiteren Schadens eine durchgreifende Reformierung des Münzwesens in Erwägung zu ziehen, die daher den landschaftlichen Einnahmer Sebastian Speidl zu Vattersdorf und den Rentmeister Hans Schweighofer mit den hiezu nötigen Vorarbeiten betrauten. Diese verfaßten mit Hilfe Salzburger und Kärntner Berichte (nicht erhalten), der alten Grazer (II) und einer Wiener Instruktion s. oben S. 60 einen „Discurs, wasmaßen das Münzwesen zu Grätz fürs künftig zu bestellen sein möcht“, den sie am 28. März 1599 den Verordneten mit dem Bemerkten vorlegten, daß man von den Kärntnern ein Gutachten erbitten solle, ob nicht das Grazer Münzwesen, wenn nicht zur Gänze, so doch in den Hauptsachen nach Klagenfurter Muster einzurichten sei.

Am 1. Juni schreibt der Sekretär der Kärntner Landschaft Christoph Säviz, daß er dem ihm [am 5. April] übersandten „Diskurs“ im wesentlichen zustimme. Sein Bericht ist für uns wegen zahlreicher Angaben über Kärntner Münzgebrauch wertvoll, die jedoch schon oben in andern Abschnitten verarbeitet wurden, daher hier übergangen werden können.

Was nun A anlangt, so ist die ursprüngliche Fassung unter Zugrundelegung der Instr. von 1578 II und einer der oben genannten Wiener Wardeinsinstruktionen noch vor dem Eintreffen dieses Berichtes und vielleicht auch vor Abfassung des „Diskurses“ entstanden²⁾. Während jedoch die Grazer Instr. nur in den Punkten 1 bis 4 stärker herangezogen wird sind die wörtlichen Entlehnungen aus der Wiener hier durch kursiven Druck kenntlich gemacht, größere Abweichungen von der Vorlage in den Anmerkungen) um so größer. Das Gutachten des Kärntner Sekretärs veranlaßte mehrere Veränderungen, die sich namentlich im Anfang stark an den „Diskurs“ anlehnen. Die Zusätze in B sind wohl erst im Laufe der Jahre entstanden.

Die Instruktion ist nämlich nicht zur Ausgabe gelangt, daher liegt die Mutmaßung nahe, daß die Korrekturen, die verschiedene Hände aufweisen, auch verschiedenen Zeiten entstammen, wohl darum, weil der Landschaft die Absicht des Erzherzogs, ihr die Münze zu entziehen, wohl bekannt war und sie sich für die kurze Gnadenfrist nicht zur Ausfertigung entschließen konnte. Die einzelnen Bestimmungen der Instruktion sind jedoch, wie aus Rechnungen usw. unzweifelhaft hervorgeht — zum größten Teile wenigstens —, wohl auf Grund mündlicher Weisungen tatsächlich in Kraft gewesen³⁾, weshalb ich sie auch abgedruckt habe.

Instruktion und ordnung, wasmaßen es bei einer Er: La: des herzogthums Steyr münzwerk nicht allein mit erkaufung und widervermünzung des golds, silbers, so in die münz gebracht, sondern auch mit besoldung und unterhaltung aller und jeder münzpersonen und also in einem wie dem andern allenthalben nun hinfüran auf der für. Dt: und einer Er: La: wolgefallen gehalten werden solle.

[1] Anfänglich ist in allweg vornöten, daß einer qualifizierten, der feuerarbeit erfarnen und geschwornen person das münzmeisteramt vertraut werde, darzu uns nun Simon Balthasar, goldschmid allhie, beruembt und darauf mit leiblichem eid von uns bestellt und aufgenommen worden. Der solle alle und jede gold und silber sie seien göldig oder weiß, keinerlei ausgenommen, sobald dieselben durch die gewerken oder andere partheien in die münz gebracht werden, nach dem gewöndlichen wienersichen gewicht in beiwesen des gschwornen wardeins

1) Übrigens versehentlich November 18 statt November 17. Die Verordneten legten an diesem Tage der Regierung auf deren Verlangen die Abschrift der Instruktion vor.

2) Randglosse zur ursprünglichen Fassung von Pkt. 1: „nach dem khärnerischen gutachten disen punct zu formiern“.

3) In einem Extrakt über Balthasars Raitung vom 18. Mai 1601 bis 31. August 1604 wird ihm „laut korrigierter, aber noch nicht verfertigter“ Instruktion ein Abgang passiert. Dagegen wurde bis 1601 noch die alte II gehandhabt.

(der auch sein gemessne instruction hat empfangen, denselben jedesmals stracks ein prob daraus schlahen und dieselb probieren lassen; was sich alsdann an gewicht und an der fein an gold oder silber betridt, soll münzmeister in sein silberempfang, sowol der wardein in sein gegenbuech alles fleiß mit benennung tag, monat und jars oedenlich eintragen, die probierzettel aber, sobalds wardein mit eigener hand und handzeichen gefertigt innaßen es dann alle zeit besesehen mueß, zu der partheien handen überlifern, die werden sich alsdann bei dem herrn einnehmer mit silber und probierzettel anzumelden wissen von deme inen dann auch die bezalung auf der herren verordenten ratschlag den vergliehenen tax nach ervolgen wird und jedesmals mit gleichmäßiger vermerkung des tags und jars den bezalten werk, doch jedes absonderlich, als die gold und göldige silber zusammen und die weißen silber auch unter ein sonderbare rubrica vermerken lassen, damit sich des münzmeisters silberempfang mit des einnehmers ausgabebuech umb bezalt silber allerdingz vergliche und täglich gesehen werden kann, was für silber im vorrat vorhanden ist.

[2] Ferner demnach oftmals allerlei göldige pagament und andere schlechte zusammen-geschmelzte silber fürkomen, welche umb der ungeschmeidigkeiten willen weder zum scheiden oder zum vergießen tauglich, si sein dann vorher auf dem brennherd abgetriben, so soll hinfürö der wardein, dem es ohnedas gebiert, oder der münzmeister gleichwol aus einer Er: La: verlag, aber ohne verraitung ainichen abgangs des feinen gold- oder silberhalts, solches verrichten, seitemaln der wardein anderst recht probiert hat, gar kein abgang dits orts volgen kann, doch sollen demjenigen, so das brennen verricht, die brennhert oder test für sich aufzuschmelzen verbleiben.

Volgt der kauf, wie er unterschiedlich den partheien oder gewerkschaften bei den inländischen oder fremden ausländischen bergwerken oder bruchsilbern und göldern gerait und bezalt soll werden.

[3] Erstehen sollen in gemein die golder die mark per 132 fl. nach alten gebrauch bezalt, wann es aber nit im land erbaut oder gewaschen ist worden, so mag die mark gold umb 136 oder 140 fl nach gelegenheit des golds und person, dinstwegen sich der einnehmer zu jedesmals bei den herren verordenten umb bescheid anzumelden wird wissen, gerait und bezalt werden.

Item der silberkauf die mark von den landgewerken und andern partheien, so silber lifern, soll die mark fein nach alten gebrauch per 12 fl gerait werden, den ausländischen per 12 fl. 15 kr., doch außer der Sizingerischen, Prantnerischen und Pernstainerischen silber, so bei Schladming gemacht, welchen man, innaßen sie es insonderheit von ir für 10 ausgebracht, von jedlicher mark feinsilber hilfgehd zu zehung 15 kr. raitet, aus dem einnehmerumb in der zeit bezalt werden.

Die erkaufften und bezalten gold, göldige und weiße silber werden in kaufbuech specificierter inhalt der völligen probzettel, darinen die zeit und wer die personen sein, so solch gold und silber verkauft, begriffen, durch herrn einnehmer, münzmeister und wardein eingeschriben.

[4] Also auch was das scheiderlohn betrifft soll in des wardeins probierzettel von einer jedlichen mark gold oder göldigen silber 5 ß von der kaufsumma den gewerken und andern partheien so gold und silber in die münz geben, aber denen Schladmingerischen gewerken von der mark göldigs silber scheiderlohn 20 kr. abgezogen werden.

[5] Weil aber ein Er: La: für ratsam angesehen, daß die scheiderei außer des ordentlichen münzwesens ein absonderliche arbeit und verrichtung ist, also haben haben sie mit rat anderer münzverständigen und umb besserer richtigkeit der krüz und allerlei uncostens willen, solches werk der scheiderei dem angenommen münzmeister Simon Balthasar anbevollhen, daß er solches werk neben einnung des scheiderlohns auf gewinn und verlust verrichte, holz, kol, vitriol, gläser, krieg sambt allerlei hafnerzeug und was darzu gehörig alles auf sein uncosten erzeug und bezale, also auch die scheidkolben selbs erkaufe und bestelle, allein was die großen gläser als recipienten und puzen, auch die notdurft blei zum brennen, sollen aus einer Er: La: glaseamer gegeben, sowol die scheiderei und zugehörige camer oder zimer sambt den öfen auf einer Er: La: uncosten erbaut und jürlich neben einem zenten saliter gegeben werden. Dagegen bleibt ime das scheidkrüz auch auf seinen uncosten zu verschmelzen zu eigen

in handen und zu einer hilf und besserer ergötzlichkeit, soll ime von jeder mark in gewicht göldiges silber, es stehe wie hoch es wöll, zu scheiden 5 ß passiert und in den probzetln den partheien abgezogen; welche gewerken oder partheien aber sich irer bisher habenden oder künftigen freiheit betragen würden und mehrers nit als 20 oder 30 kr. für scheid-rlon abziehen passieren wollten, darauf sollten ime dem Goldscheider die übrigen kreuzer von einer Er: La: wegen aus dem einnemeraubt auf ratschlag und quittung als ein zubaß bezalt werden. Das scheidgold solle goldscheider inner 8 tagen außs ringest per 23 karat und 8 gren und das silber nit unter 14 lothen geschmeidiger inner 14 tagen zu antworten schuldig sein.

Empfang des münzmeisters

[6] Wann dann durch den münzmeister als goldscheider in beisein des wardeins, die es sament zuvor probieren und vergleichen sollen, das scheidsilber in reinen kürnt nach der wag dem hern einnemer geantwort worden, soll münzmeister sambt denen weißen silbern, so keutlich nach des wardeins probzettl einkommen sein, wie dann der geschworne wardein die personen benennen, auch ort und end, von wamen oder wer die partheien, so gold und silber in die münz liefern, auch den kauf und wert sambt tag und jar specificieren soll, nach ordentlichen wiener gewicht und fein specificiert in empfang nemen und dasselb zum fürderlichsten obangezeigtermaßen vergießen, die zain auf die schmiden geben und dasselb fürderlichst zu vermünzen verordnen, welche zain dann durch alle münzofficiern in schmidenregister was sie gewogen aufgeschriben werden.

Von der ausgab des münzmeisters.

[7] Alle silber und gold, die münzmeister zu gießung der münz in tigl schieken wird, die sollen ime durch den wardein für guet ausgab geschriben und in raitung passiert werden. Derhalben sobald der münzmeister zu gießung in tigl gerechnet und geschickt hat und jez das silber oder gold einsetzen will, so sollen dieselben silber und gold sambt der schieckung wie zuvor gemelt in beisein des wardeins als münzgegeschreibers gewogen, nachgerait und in gegenwurt sein des wardeins eingesetzt werden. *Und zu solchen gießen soll der münzmeister, desgleichen der wardein von wegen der ausgab und abgangs¹⁾ zwei gleiche register oder schieckbuech halten, darin sie gar eigentlichen und unterschiedlichen schreiben sollen die silber und gold mit gericht und nach der fein wiewil der in tigl komen, auch die schieckung der zusatz, wie sie zu thun wol wissen und zu ausgang jedes quartals zusammenbringen und sumariter mit kürz in ausgab setzen.*

[8] Wann nun das silber in tigl zerfingen und zum gießen heiß ist, soll der wardein bei dem gießen gegenwertig sein und sambt dem münzmeister aus dem tigl von den zainen proben nemen, dieselben zum fürderlichsten probieren, aber die gegossen zain, ob die nit von stundan wegen möchten werden, das doch zum fürderlichsten geschchen sollt, so sollen sie doch dieselben zain sambt dem abgaß von stundan in ir beider gegenwertigkeit in die truben, so in der wagcam r oder gewiß mit unterschiedlichen schlüssen darzu verordnet ist, verschließen bis zu gelegner stund, darin sie allbede gegenwertig sein könnten, alsdann die zain wegen und dem schmidmeister auf die schmiden zu der arbeit antworten, dasselb gegen dem schmidmeister fleißig aufschriben. Desgleichen den abgaß mit dem gießung sollen sie auch miteinander wegen, den soll münzmeister widerumb in sein empfang nemen und ime aufgeschriben werden wie vorstet.

9) Und dieweil aus erfahrung befancken wiewil silber und gold mit-inander in großen tigl fürderlich gossen, daß der abgang etwas weniger wird, weder so man oft und wenig silber gusst, deshalben soll unser münzmeister mit rat des wardeins²⁾ sich befleißea, wo es anderst der zahlung halber sein kann, daß außs in ist silber mit-inander fürderlich gegossen werde. Sie sollen³⁾ auch darob sein, daß durch den tighrarter dem tigl recht und fleißig gewart, das feuer ordentlich regiert, damit das silber oder gold fürderlich geschmolzt und mit einszen, ausgießen und in anderweg nit schad beschehe, nach dem gießen, sobald der ofen erkaltet und so es sein kann, soll das krüz von gießofen, zerbrochen tigl nit anders aufgekelt, abgegründt werden.

1) A bis C „anfangs“, Wiener Instr. richtig abgangs.
münzmeisters.

2) er soll.

3) wardein mit rat des

die schmiden empfangen, abrauten und achtung auf den¹, schmidmeister nemen, damit er², guet ordnung auf der schmiden halte³ und zuschen, daß aus wiffiß, hintlässigkeit oder untreu nit schaden oder verlust allda beschehe und er nit zuril schuldig werde, als hievor gemeht worden.

[15] Von vorgemelten gemünzten und ausgezelten geld soll herr einnehmer die kaufsilber und -gold nach vermüg unserer bevehl, die wir ime jederzeit geben werden, auch der münzer belohnung, uncosten und was ime auf sondern bevehl auszugeben bevolhen wird, richtigliehen, ordentlich und fürderlichen bezalen und particulariter aufschreiben und umb alle zalungen und ausgaben, außer der gölder, silber und pagament, quittung nemen und in raitung bringen.

[16] Er unser münzmeister soll von unsern ime vertrauten guet und vorrat, es sei silber, gold oder geldswert, nichts zu seinem nuz verwenden oder ausleihen, noch verwechslen, sondern dasselb jederzeit, sobalds verfertigt, zu des herrn einnehmers handen erlegen. *Es soll auch der münzmeister mit rat und hilf des wardeins⁴ alle notdurften des uncostens zu rechter zeit* bei uns den verordenten anbringen, damit soleher auf das ehest und nächst befördert und bestellt werden kann, als wol er auch umb das auf alle dergleichen ausgaben empfhende geld ordentliche raitung, nicht weniger auch wardein sein gegenuech halten solle.

[17] Desgleichen soll der münzmeister nach gelegenheit der münzarbeit und münzergesellen, als vil er derselben bedürftig sein wird, sich bewerben, auch aufzunehmen und urlaub zu geben macht haben, und in der gehorsamb vermüg gemeiner münzordnung, privilegien und freiheiten erhalten. Der schmidmeister und tiglwarter sollen mit wissen unser der herren verordenten oder herrn einnehmers aufgenommen und in gelübd verfast werden. Er münzmeister soll auch durch sich und den schmidmeister guete ordnung halten, damit die gesellen fleißig und treulich arbeiten, an werktag, so arbeit vorhanden, nit feiertag machen, auf der schmiden nit zeehen oder hadereien anrichten, dadureh unser arbeit verhindert und nachtl ervolgt werden.

[18] Naehdem wir diser zeit unserm eisensehneider unsere prägeisen zu großer und kleiner münz, auch gold schneiden lassen, so soll unser münzmeister und wardein drob und dran sein, daß er eisensehneider solche eisen mit tittl und wapen wie ime das jederzeit bevolhen wird auf das reinist und fleißigist in rechter art und groß fürderlich schneide, dieselben nit zu weich oder hart härten, dardureh sie versizen oder zerspringen und damit auf der schmiden das prägen verhindert wird, derhalben dieselben treulich auf einer Er: La: uncosten schneide und härte, damit sie guet und bestendig sein, davon wöllen wir ime allemal von einer mark pagamentplatten 1 kr. oder aber zu lohn und besoldung jährlich 80 fl. bestimbt haben. Und so auf der schmiden alte prägeisen abgenützt und kurz werden, soll münzmeister und wardein dieselben, stumpf und stoek, wider zuhanden nemen und die präg daran zusehlaggen lassen, damit kein gefährde dardurch gebraucht werde.

[19] Die beschiekung des tigs und vermünzung des weißen käufsilber und empfangnen kürnt aus der scheiderei belangend, daraus soll münzmeister nachvolgende sorten münzen und sehlahen lassen wie volgt, wie er dann auch von den herren verordenten zuvor bericht nemen sollt, ob klein oder grob geld zu einer Er: La: ausgaben vonnöten.

Erstlich die taler, ganz, halb und viertl. soll die mark fein halten 14 loth ³/₁₆ und sollen der ganzen taler 9 und ³/₄ stuck auf ein wienerische mark gehn, also auch die halben und viertl taler pro rato gerechnet und gemünzt werden.

Reichsgroschen soll auch münzmeister münzen lassen, die sollen fein halten 8 loth, mit der überschiekung ¹/₁₆ theil, deren nach der reichsordnung 129 stuck weiß ausbereit geld auf die wienerische mark gehen. Weilen aber der silberkauf durch der n. ö. eamer intercession den gewerken per 15 kr. gesteigert worden, möehten bei 4 oder 5 stuck zum übertrag der seher inhalt des obristen perkmeister bericht zu stücklen zugelassen werden.

Item zweierpfening, welche sort in der gedruckten reichsmünzordnung gleichwol nit begriffen werden, nach Salzburgerischen gemeinen gebrauch der fein nach die mark auf 4 loth ³/₄ ²/₁₆ beschiekt und sollen der weißen stuck auf die wienerisch mark 4 fl. 20 kr. gesehrotten

¹, die. ²) sie . . . halten. ³) ursprünglich: münzmeister. ⁴) wardein mit rat und hilf des münzmeisters.

werden, wird aber aus vorerzelten gesteigerten silberkauf auf die mark 1 β ungefährlich aufs meist übertrag der seher passiert.

Gleichfalls sollen kleine pfening, weil die zu täglicher ausgab unter den gemeinen mann ein hohe notdurft der zeit ersehen, und die ungerischen dreier also gar überhand genommen, gemacht werden, und soll die mark fein halten 1 loth, doch in der beschickung $\frac{1}{16}$ zurückgehalten und auf die wienerische gemünzte mark 3 fl. 4 β geschrotten und ausgezelt werden, dabei dann in allweg wol zu merken und münzmeister wirklich dahin bedacht sein solle, weilen die seher in allerlei gold und silbernen münzsorten nicht ein geringes überträgt, inmaßen ein zeit hero ein guetes über angeregten ordinari unaufgestickt worden, welches am auszelen zu finden, daß er solche übertragung neben dem andern geld zu aller zeit dem herrn einnemer überantwort und ordentlich verrait.

[20] Das remedium in der fein oder nachschickung ist in der reichsordnung abgeschnitten und verpotten, doch muß solche umb der arbeit und weißmachen willen ein überschickung beschehen, nach gelegenheit und ungeschmeidigkeit des silbers soll auf jeder mark $\frac{1}{16}$ theil zurückgehalten und überschickt werden, welche nachschickung in münzbuch bei jeden guß neben der ordinari ligia soll eingeschriben und specificiert werden.

[21] Die ducaten, der 80 und 2, stueck auf ein wienisch mark gehen, sollen fein halten 23 karat und 8 gren, die 4 gren beschickung soll achtletzig silber sein.

[22] Die ablohnung oder besoldung den münzern ist dises, als erstlich den schmidmeister neben der herberg jārlichen 24 tl.

Den andern münzgesellen aber wird kein ander lohn oder zubuß, weder herberg noch holz, aus alter gerechtigkeit passiert, als die arbeit nach dem gewicht bezahlt und gerait wird.

Erstlich von 100 mark ganz und hab. auch $\frac{1}{4}$ taler wird von gemünzten geld bezahlt 7 tl.; item von 100 mark groschen schwarzplatten wird bezahlt münzerlohn 12 fl. 4 β ; von 100 mark zweier- und pfeningschwarzplatten ist der lohn 16 tl. 40 kr.; auch von ducaten von ein stueck ein haller, und für den gießwein oder gießpratzen wird von 100 mark gießerlohn 10 kr. den münzern bezahlt.

[23] Item abgang im gießen in talern auf 100 mark 2 loth, in groschen, pfening und zweiern 6 loth von der mark. Item abgang auf der schmiden in talern auf 100 mark wird passiert 1 loth 1 q und auf 100 mark groschensilber ist abgang auf der schmiden fūrgewicht 6 loth. Item in pfening oder zweier 10 oder 12 loth, doch sollen die schrotten von der schmiden sauber und rein geantwort werden. Und ob sich wol bishero am weißmachen die sterkisten abgang haben befunden, inmaßen nicht weniger auch bei andern münzwerken dergleichen erscheint, so wird doch, umb daß der platten am weißmachen nicht weniger werden, gar nichts passiert, dabei es dann auch bei dem allhieigen münzwesen billich verbleibt, seitemaln an der fein entweder gar nichts oder doch mehrers nicht am weißmachen weggeht als mit denen abgange an der schmiden passiert worden.

[24] Insonderheit aber solle münzmeister wirklich dahin bedacht sein, daß er zu desto richtiger verraitung des feinen gold und silbers so oft zu den neugemünzten geld auch die fein desselben auswerfen thee, gleichfalls, daß er durchaus keine schrotten oder eesalien aufhebe oder einem neuen werk zuseze, wie bishero nicht ohn sondere verwirrung beschehen, sondern was er einmal zu vermünzen emsezt, daselb völlig aufmünzen lasse, also auch jedesmal das ganze aufgemünzte werk außer der aufbehaltenen proben ohne einiehn abgang sobald jedes fertig ist in beisein des münzwarden und schmidmeisters auszelen lasse und straggs dem herrn einnemer gegen quittung anhendige.

[25] Der wardein soll ohn unterlaß wann man anfangt zu stückln auf der schmiden sein und die schrotling und pagamentsilber nach der mark und loth, die taler und ducaten aber stueck für stueck aufziehen und nachwegen und den münzern allen bericht fürhalten und auf gerechte berichtpfening sein aufsehen haben, damit die werk nit so gering oder schwer gestückt und aufgeschnitten werden. Wann dann nun übersehen wird, das ein werk in der auszal zu schwer sich befindet und wider die ordnung einer Er: La: zu wenig auszelt wurde, soll es wider geschmelzt und auf des wardein uncosten wider vermünzt werden, wird es aber zu ring und leicht befunden, soll es auf des schmidmeister und münzgesellen auf iren

costen geschmelzt und wider vermünzt werden. Derwegen damit sich kein theil der unwissenheit zu entschuldigen hat, ist die ordnung und übertrag der seler specificiert oben angezeigt worden.

[26] Zum beschluß, so sollen münzmeister und wardein als münzgegenschreiber sich alibede, sovil ein jeden dise unser ordnung betrifft und zu thun anladet, getreuen fleiß ankehren und brauchen, damit allenthalben dieser unser ordnung nach gleichförmig und gemäß gehandelt und kein gefährde geübt noch gebraucht werde, bei vermeidung der straf. Und welcher unter inen einichen nachtl oder gefähr erfuehre, der soll die von stund an wenden oder an die herren verordneten fünderlichen gelangen lassen und allenthalben unsern n.z. fürdern, schaden warnen und werden, wie sie uns dann auch derhalben ir pflicht gethan haben und zu der zeit des jars, wie wir sie mit raitung erfordern, mit iren registern und raitbüchern erscheinen und von dem amt irer verweisungen vorbemelten uns verordneten gründliche und aufrichtige raitung thun, wie sie gebürt, welche raitung sie ein jeder absonderlich zu ausgang jedes jars besenließen, alsdann einen monat darnach, das ist auf den ersten februarü uns eruelten herren verordneten oder zu unser buchelhalterei erlegen, nichts weniger entzwischen im jar monatlich irer einemems und ausgelens particularauszüg dahin zu der buchelhalterei übergeben, damit neben den einemerischen auch die münzraitung ohne einiche difficultet richtig aufgenommen und summariter gesehen werden kann, was umb erkaupte gold und silber in geld ausgeben, auch widerumben daraus vermünzt, gleichsals, was auf die münzpersonen und andere notdurften aufgangen und endlich beim münzwesen erhalten worden.

[27] Und weil das münzwesen derzeit in geringer arbeit und kleinen silbergefellen ist, wird dem münzmeister zum anfang aus allerlei bedenken und das er sein handwerk beinebens verricht, für ein ordinari unterhalt oder besoldung 300 fl. sambt holz und licht bestimmt, die er jürlich und quaterberlich die gebür aus dem einemeramt gegen quittung zu empfangen hat. Wann aber etliche jarsraitungen geleistet und er sein fleiß, mühe und kunst dahin anwendet, daß er das münzwesen zu nuzlichen aufnemem und viler münzcosten ersparung ins werk richtet, soll er dann einer ergötzlichkeit zu gewarten haben.

Item den münzern gebürt das ordinari kost- oder feiergeld, da sie nicht zu arheiten haben, wochentlich 12 ß oder aufs meist 2 fl. und ist mit ratsam, auch mit breuchlig auf etliche wochen oder monat dasselb auszuteilen.

Dem wardein sambt der herberg für sein besoldung und für holz und kohn 100 fl., daneben soll er auch das gegenschreiberamt verrichten, item von jedlichen guß mag er ein quintl von zaingießen, item von platten oder schretlingen auf der schmiden und dann von gemünzten geld in auszelen, in allen 1 loth zum probieren abfordern oder begern; die 3 q mag er für sein mühe gebrauchen und behalten und ein quintet auf künftige nachrichtung aufheben und alle quaterber mit verzeichnis ins einemeramt in verawang legen. Bemelte besoldung mag er quaterberlich was pro rato bringt, vom einemer gegen quittung empfangen.

[28] Schließlich soll die assecuracion mit ein darlichen oder gnuugsamen bürgschaft verschriben und vererversiert werden, damit, wann ein fürsezlicher schad beschiebt, in extraordinari abgehen oder in anderweg unrechtmäßig gehaust wurd, der münzherr solches zu suechen wüst; entgegen soll münzmeister auch mit einer sonderbaren bestallung versehen sein, damit künftig destweniger difficultierns in raitungsaufnemung erfolge. Item was wir inen saument- und sonderlich hierinbegriffnen münzpersonen, so in diser ordnung begriffen, weiter bevelhen werden, so das münzwerk antritt und sie verrieten mügen, auch ob wir dise ordnung künftiglich mindern oder mehren wurden, den sollen sie gleichermaßen gehorsamblichen nachkumen, geleben und vollziehung thun.

Das wollen wir uns gänzlichen versehen, wie sie dann solches also vest und gehorsamlich zu leisten durch geschwornen eid, darzu mitgefertigten reversen uns denen herren verordneten zugesagt, versprochen und sich verschriben haben, alles trenlich und ohn gefährde.

Zu urkund haben auch wir die herren verordneten dise instruction mit unsern handschriften und petschaften verfertigt und so wol dem münzmeister als wardein und schmidmeister ein gleichlautende zugestellt worden.

Actum Grätz den.....

V. Instruktion Erzh. Ferdinands für den Münzmeister Simon Balthasar, Graz 1610 März 25.

Gleichzeitige Kopie im LA Graz, M. A. III 4. Ein Revers S. Balthasars um das Grazer Münzmeisteramt vom gleichen Datum mit darin inserierter Instruktion im LRA Graz, Kontrakte und Reverse.

Ferdinand von gottes gnaden erzhertzog zu Österreich etc.

Instruktion und ordnung, was gestalt wir unser vor dis in von einer Er: unserer getreuen Er: allda in Steyr widerumb übernommen hiezige münzwerk mit desselben zugehörung dem hiesigen gewesten münzmeister, unserm getreuen Simon Balthasarn, gnedigst anvertraut und einzuräumen verordnet haben.

1. Erstlich übergeben und verfahren wir erwehnten Simon Balthasarn gedachtes unser münzhaus allhier zu Graz mit aller zugehörung und vorhandenem instrumenten allermassen ihm solches bereit hievor durch ein ordentlich gefertigtes Invenarium, dessen gleichmäßiges Lei unsern n. o. erbländen camer beschriben eingeworfen worden.

2. Dann solle er münzmeister fürs ander von allen gewerken im land sowol auch von menig leuten, die es begeren, welche gold und silber hien vamben zu der münz gebracht werden, nach dem ordentlichen und gewöhnlichen wienischen gewicht empfangen und stracks dem geschwornen warden hinübergeben, der solches volgemis und ohn allen verzug probieren. Was nun jedes gold und silber solcher probirung, welche der warden mit ordentlicher probirzeit adenal mit eigener hand mal hantze eben tragen sol, an der feil halten wird, das solle der münzmeister, nachbleiben das gold die mark per 14 fl. nach dem einen zu 15 fl. geratet, und die mark silber per 12 fl. 1 kr. den gewerken mit 20 z. tabern, andern offentent aber die mark silber mit 6 z. tabern, nach dem einen zu 10 z., und den übrist in münz bezahlen, auch allen ungetan, außer des warden schuld, zu gewaltigens, erblibet und des münzmeisters gegensreiber sein wird, ohne unser entgelt, also zu empfangen, erbländen und schuldig sein. Bedenken gelien wir ihm münzmeister gnedigst zu, daß er angedachte einkomme gold und silber umbe gewiss behaltung, was er an demselben werde, erbliben können, verarbeiten moget, in einem erstum, aber soviel und mass nach dem von der nemz, sie seien nun gulden oder silbern, am schrot und kern der ordnung und rathschaz gemach gemacht werden.

3. Hiernach und für dis münzwerk ordnung und angelegenheiten zulassende genehmung solle uns der münzmeister den doppelten schlagsaz, das ist, von ein Er: unser auch getreue Er: in Kuntzen wegen unserer drücker, nach dem mark 2 fl. 30 und von silber 1 kr. treiben, er Simon Balthasar von jeder mark gold 1 fl. und von der mark silber 8 kr. zu richtigem schlagsaz in unser camer zu bezahlen, obdies sein. Als solle auch dis concessio und schluß auf vier ganze jar verstanden sein, das ist, den 1. tag mit eingang oder vom ersten tag januarii dises gegenwertigen 1610. jar, den schluß und erblim, aber widerumb den letzten december künftigen 1613. jar haben.

4. Betreffend die heimliche verkauf oder veräußerung und außernachverhaltung sowol des golds und silber als andern dergleichen arz und metall, wie auch die bisweln unbestreichende winkle probierer und goldscheider, da hiebei von derselben nachstellung, fremd entseierung des betreten verschwärtzen gold, silber oder andern anders lands zu verfahren verbotenen arz und der verbrecher unerschonten ernstlichen bestrafung wegen bereit als nderlich generalverbot austertigen und publicieren lassen, dem sich nun der münzmeister und warden zu halten und in summa das, so hievor angezeigt, nicht sonst bei denen münzwerken der reichsordnung gemach loblich und gebräuchlich ist, treu schonsamblich zu leben, disen zugegen das wenigste handeln, noch von andern ichtes solches zu gescheln gestatten, auch nach uns auf unsere verordnete camerpraesident und rätthe unserer n. o. erbländen umb und jarbe für aus und aufmerken haben und in aller firtelheit unser oder von unsertwegen ihre beschoids erwarten und nachkommen, inmaßen uns hienon mehgedachter unser münzmeister solches alles in unterthanigkeit versprochen, sich auch dessen als nderlich gegen uns reversiert und verscriben hat, gnediglich und ohn gefahrde.

Mit urkund dits briets ihm durch unserer erblände camerpraesident und rätthe auf unser vom 20. december nachstahgehoffen 1610. jar an sie erganzte gemessene resolution mit unserm fürstl. insigil verfertigt.

Geben Graz den 25. martz 1610.

VI. Instruktion der steir. Landschaft für den Schmidmeister Wolf Spat. (Undatiert, vermutlich 1585).

Originalentwurf mit zahlreichen Änderungen von der Hand Kaspar Hirsch¹ und einer zweiten unbekanntem Hand in LA. Graz.

Der Titel lautete ursprüngl ich: „Beileufige verzeichnis, so einem schmidmeister zu Grüz in sein instruction zu verrichtung des schmidmeisteramts soll einverleibt werden.“ Ob und wann die Instruktion ausgefertigt wurde, ist unbekannt. 1585 April 10 bittet Wolf Spat um eine Instruktion, nachdem kurz vorher (9. November 1584) der Mzm. Lasanz den Befehl erhalten hatte, eine Abschrift der Kärntner Instruktion einzuholen.

Nachdem wir N. einer Er: La: des herzogthums Steyr verordnete in namen und anstatt wolgedachter La: Wolfa Spattn zum schmidmeister bei dem steirischen münzwesen allhie in der stat Grüz haben an- und aufgenommen, so soll dises sein instruction sein, er sich darnach zu richten und zu verhalten wi-se.

[1] Erstlich wann die gold und silber zum gießen abgeordnet und der münzmeister solehe in tigl ge-etz, solle schmidmeister den münzjungen darzu halten, damit er das koll und anders, so zum tiglwarten und gießen gehört, fleißig zurichte und achtung geben, auf daß durch nachlässigkeit die tigl nit aufgehen und ausrinnen, gleichfalls den abguß fleißig aufrünten und durch den jungen zusammenbringen und dem münzmeister überantworten, auch das krüz von ofen an sein gewisse verwahrung schütten und nichts verwerfen oder dits orts verwahrlosen lasse.

[2] Wann nun das silber in tigl geflossen und der wardein die prob geschöpft, sollen der schmidmeister und seine mitverwandte die zain fürderlich herausgießen, damit durch die übrige zeit dem silberguß im feuer großer abgang nit zustehe.

[3] Nach gegossen zain empfecht schmidmeister von münzmeister in beisein des wardeins die zain mit der wag, die er fürderlich neben den münzgesellen in die arbeit nemen und vernüg einer Er: La: gefertigten haubtmünzinstruction, inmaßen und gestalt es ime der münzmeister, sonderlich aber der geschworne wardein aufzustückeln bevelhen, fleißig und in gleicher schwer abtheilen, damit nit wegen ungleichheit der stueck durehs extrahieren mit der schnellwag die schweren stueck vercontrabandiert und die münz dardurch in ringerung und nachtl gebracht werde.

[4] So dann die schwarzplatten recht proportioniert rund und anbevollnermaßen in gleichen stuecken und gewisser anzal auf die mark gestuekt und fertig gemacht worden, soll er dem münzmeister und wardein solehe schwarzplatten überwegen lassen. Es solle auch schmidmeister, münzer und münzjung in gegenwurt münzmeisters und wardeins solehe schwarze platten weißmachen, auch sonder fleißig achtung geben, daß es recht geweißt, damit die darzu bereite laugen nit zu scharf oder zuvil stueck zu erhaltung gebürlicher schwer gesotten, auch nit zu schwarz oder zu rot verbleibe, damit die nuzier und ungestalt der farb dem geld kein nachred erweck, dis soll auf möglichlist als ein beschwerliche ungelegenheit verhüt werden.

[5] Auf verrichtes weißmachen soll schmidmeister die weißen platten fleißig gewegen. von der wag wider zu sich nemen und sambt seinen mitverwandten prägen und geprägter alsdann in gleichen gewicht ohne abgang sambt den zisalien dem münzmeister in beisein des wardeins völlig überantworten.

[6] Es sollen auch schmidmeister und die münzgesellen die ordenlichen stunden von und zu der arbeit fleißig halten und die zeit nit vergeblich mit unnutzen tadungen verzeren, dardurch mehr einer Er: La: desto größer verlag mit schaden aufs münzwesen laufft und inen den münzern selbs das verdienen geschmäkert wird, welcher schaden, so ein Er: La: dergestalt leidet, er schmidmeister und sonst in alle weg hierinen zum getreusten verhüten, wolernennter einer Er: La: nuz und frumen aufs beste befürdern und bei den münzergesellen darob sein solle. daß sie die arbeit embsig und getreulich verrichten, sich auch in der schmiden unverweischlich verhalten und den andern guet exempl vortragen.

[7] Die prägeisen, zu der ordenlichen münz und landgäbigen geld gehörig, soll schmidmeister von wardein und die prägeisen zu ehrpfening (wann er deren zu einer Er: La: arbeit auf der berren verordneten anschaffung bedürftig) begern und wann die arbeit verricht, widerumb münzmeister und wardein zu irer verwahrung übergeben, wie es dann ime schmidmeister keinem

münzer zu gestatten. einiche münz oder ehrpfening für sich, noch jemand andern zu prägen oder abzugießen, ohn vorwissen des münzmeisters, damit allerlei verdacht verhüt werde.

[8] Schließlich ist das fürgewicht am gold und silber unbeneunt und sein die zain ime schmidmeister zu treuer hand vertraut, derowegen er die schrotten und nachsammel fleißigst aufseechen und zusammenbringen und den münzmeister in beisein des wardein überantworten, was dann der gebürlich abgang, wie der sich etlich jar her erzeigt, soll ime auch hinfüran passiert werden. Da aber abgang silber und golds an der schmiden wider die gebür siel erzeigt und untren oder nachlässig verwahrlosung dabei gespürt wurde, das alles ist schmidmeister zu verantworten und solehen abgang einer Er: La: zu entrichten schuldig und pflichtig, wird demnach einer Er: La: und sein selbs schaden und nachtl zu verhüten, zu waren frummen und nuz des münzwesens zu befürdern wissen. sein aug auf herren verordenten, münzmeister und wer ime sonst von einer Er: La: wegen fürgestellt wird und beveleh hat, haben, geheißē sein und in summa alles das thuen und richten, was einem getreuen erbarn diener und schmidmeister gebürt.

[9] Wie uns an statt einer Er: La: er Wolf Spadt, münzschmidmeister, mit mund und hand angelobt und ein leiblich jurament geleistet, auch sich darüber reversiert, solehes alles, was hieob stehet, war, fest und stet zu halten und allem dem, so münzmeister von einer Er: La: und der herren verordenten ime anzeigt und bevileht alles fleiß nachzukumen.

In urkund

VII bis IX. Münzmeisterinstruktionen der Kärntner Landschaft. (VII und IX undatiert, VIII Klagenfurt 1592 Juni 1).

Undatiertes, mit Korrekturen versehenes Originalkonzept einer Instruktion für Balthasar Veßmair (VII), das durch Zusätze und Änderungen von anderer Hand für den Mzm. Kaspar Eizinger adaptiert wurde VIII; auf VIII beruht der Originalentwurf einer Instruktion für den Mzm. Melchior Puz von Kirchamegg; beide Stücke im LA. Klagenfurt, Schachtel 423, 1923.

Die große innere Verwandtschaft dieser drei Instruktionen und schließlich die Raumfrage erfordern eine gemeinsame Betrachtung. Leider aber zwang gerade die Raumökonomie den Herausgeber zu einer Anordnung des Druckes, die weder ästhetischen Rücksichten noch dem sonst in dergleichen Fällen üblichen Kolumnendruck entspricht. Aus dem gleichen Grunde habe ich auch nicht den Archetypus VII, sondern die zeitlich in der Mitte stehende Instruktion VIII als Basis für den Druck gewählt, währenddem die Abweichungen von VII zu VIII in den Anmerkungen, die von IX zu VIII zwischen zwei Strichen zum Schluß der betreffenden Abschnitte gesetzt wurden, so daß ein Abschnitt, der weder Fußnoten noch an seinem Schlusse den erwähnten Zusatz in Linieneinfassung besitzt, allen drei Instruktionen gemeinsam ist. Erwähnen will ich nur, daß ich aus Räumersparnis nur Abweichungen konstitutiver Natur berücksichtigt habe, dagegen nicht solche rein stilistischer.

VII entstand unter der Regierung Erzherzog Karls, VIII während der Minderjährigkeit, IX während der Regierung Erzherzog Ferdinands. Demgemäß ist Punkt 2 in VII und IX sinngemäß zu stilisieren. Die Namen der Münzmeister sind selbstredend sinngemäß für die einzelnen Instruktionen zu ändern; ich habe dies nirgends eigens angeführt. Der oft wiederkehrende Passus „die herren vom Ausschuß“ in VII und VIII ist in IX durch „die herren verordenten“ zu ersetzen.

VII enthält wohl mehrmals den Namen des Mzm. Balthasar Veßmair, was eine Entstehungszeit zwischen 1570 und 1580 bedingen würde. Da aber die Instruktion die erst 1686 eingeführten Groschen enthält, aber nicht die zuletzt 1586 geprägten Halbbatzen, ferner den Namen des erst 1580 zum Münzherrn ernannten Ulrich von Erneu und schließlich auch des schon oben (S. 35) besprochenen Abkommens der Landschaft mit dem Oberstbergmeister Huebmair hinsichtlich Beaufsichtigung der Gewerken gedenkt, so läßt sich die Bestimmung der Instruktion für Veßmair nicht halten. Es ist daher völlig außer Zweifel, daß das Konzept nur aus einer nicht mehr enthaltenen Instruktion für Veßmair schöpft und daher dessen Namen gedankenlos weiter fortzuschleppen, ein Vorgang, der uns ja auch in der Instruktion für Puz entgegnetritt, wo anstatt dessen Namen wiederholt der Eizingers steht, nur daß hier der

Konzipient seinen Irrtum selbst verbesserte (so schreibt er in IX auch weiland Erzl. Ferdinand, anstatt Karl).

Zu alledem führen Vefmair und sein Nachfolger Geizkoffer den gleichen Vornamen: Balthasar; kein Wunder daher, daß dem Schreiber sein Versehen nicht zum Bewußtsein kam. Somit kommen für die Entstehungszeit von VII die Jahre von 1586 bis 1592 in Betracht.

Was IX anlangt, so dürfte sie wohl ins Jahr 1607 anzusetzen sein, falls in dieses wirklich der Amtsantritt Mehbior Puz' fällt, da ich darüber nur eine unbelegte Notiz in Weiß, Kärntens Adel (Wien, 1869) 313 vorgefunden habe.

Instruction und ordnung, welchermaßen einer Er: La: in Kärnten münzwerk zu Clagenfurt durch den ehrnvesten Casparn Eizinger, bestelten münzmeister, verwalten und gehandelt werden solle.

[1] Erstlich, nachdem durch wolernennter einer Er: La: verordnete¹⁾ bemelter Eizinger, in ansehng, daß er für frumb, erbar, fleißig und tauglich, auch für geschickt berümt worden *a)*, darinnen er nun in die 20 jar hero als gewester goldscheider²⁾ erkannt, zu berürtem münzmeisteramt angenommen worden, solle er sich mit eingang dises jars soleher seiner amts-handlungen und was ime zu derselben von münzvorrat, barem geld, gold, göldigen oder weissen silbern oder pagamenten, desgleichen in der gewerken schulden an bargeld statt zugestellt wird, nach fleißiger ordentlicher inventur unterfahen, jede post insonderheit lauter und unterschiedlich als für empfang in sein amtsraitung einstellen.

a) ...berümt worden, solle er sich mit eingang dises jars...

[2] Nachmals solle er alle und jede gold, silber oder kürnt, so von gewerken oder andern, wie sich das zutragen mag, in die münz geliefert und bracht werden, zu kauten annemen, dieselbigen allweg fleißig wegen, alsdann dem wardein, so von weiland der für, Dt. erzherzog Carl zu Österreich, unserm gewesten genedigisten herrn und landesfürsten hochseligister gedechtnus hierzu geordnet worden, fürderlich zu probieren geben, nach soleher des münzmeisters gewicht und des wardeins prob³⁾ und abrechnung, die er dem münzmeister unter seiner handschrift verzeichnet glaubwürdig zustellen solle, das kaufgeld *a)* abzalen, die waren dagegen in sein gwaltsamb nemen und gar eigentlich particulariter beschreiben, was es am halt, von wem, wie hoch und wie die bezalung beschehen ist, auf daß also die fein, auch die erkaufte gold und silber jedlichs unter ir sondere rubriken für empfang, desgleichen die bezalungen oder das kaufgeld hernach in die ausgaben eingefürt können werden, Welche nun unter solehen kaufsilbern göldig und zu scheiden sein, davon soll allweg das scheiderlohn, nemlich von jeder mark ein halber reinischer floren abgezogen, innehalten und einer Er: La: durch den münzmeister wie ander seine empfang particulariter verrait werden.

a) ...das kaufgeld, nemlich jede mark feingold 132 fl. und umb die mark feinsilber 12 fl., in sein gwaltsamb nemen...

[3] Und dieweil von einer Er: La: wegen durch deroselben ausschuß der edl und gestreng herr Ulrich von Ernau zu Moßburg und Pregraden inhalt instruction und vermüg eines absonderlichen artiels, davon hernach meldung beschieht, dem ganzen münzwesen und allen derselben officieren fürgesezt, so solle münzmeister, wann er nun gold und silber⁴⁾ zum kürnen im tegl sezt, soleches vorher ime herrn von Ernau anzeigen und den wardein darzu berufen, und da also dis gold und silber durch den goldscheider gekürnt, soll alsdann dasselb durch ime den goldscheider und wardein ordentlich⁵⁾ wider probiert und nach vergliehner prob⁶⁾ und des

¹⁾ „durch — verordnete“ fehlt.

²⁾ ...nun eine guete zeit hero als münzmeister bei diser münz erkannt durch einer Er: La: in Kärnten verordnet ausschuß von neuem zu münzmeister angenommen worden...

³⁾ ...nach solehen des wardeins probgewicht...

⁴⁾ So er dann gold und silber zum kürnen im tegl sezt, soll er soleches vorher jedesmals dem verordneten münzherrn anzeigen und wann nun solch gold und silber...

⁵⁾ ...durch ime wardein ordentlich... ⁶⁾ ...prob ime goldscheider...

münzmeisters gewicht ine goldscheider zum scheiden überantwortet und wievil des ist¹, auch was sich also am kürnen für abgang oder zustand befindet, durch den münzmeister mit fleiß vermerkt werden und volgunds, so der goldscheider damit wie sich gebürt fertig, solle es münzmeister wider nach seinen gewicht und des wardeins prob und in desselben gewicht widerumben emplahn, warnemen, was die scheideri hat zugeben oder was abgehet, das alles und jedes gleichfalls fleißig verzeichnen, auf daß darinnen keine irrungen oder unrichtigkeiten zufallen, und goldscheider ist schuldig, den abgang des golds zu erstatten, das silber aber, was über die ordinari passierenden $\frac{2}{16}$ abgang *a)* ist, solle im krüz, wo nicht gar, doch etwas befunden werden.

a) ... abgangen ist, solle in den krüz, wo nicht gar, doch das meist befunden, durch ine goldscheider in die münz geantwort un l alles fleiß fürgewendt werden, damit sowol allda, als in kürnen kein allzuhoher unpassierlicher abgang erscheine.

[4] Und dieweil nun goldscheider umb alle gold- und silberempfang außer der jetztberürten passierlichen $\frac{2}{16}$ abgang am silber, inmaßen ine die geantwortet werden, unangesen, daß gleichwol bisweilen in dem krüz, welches er in seinem gewaltsamb behelt, am abgang bleibt, verantwortung und widererstattung thun muöß, so ist ine hiemit zugelassen und bevorgestellt, wann er des wardeins prob auf zweifl setzt und derselben glauben zu geben schwerlich achtet, daß er ine selbst mit bestem fleiß und fug nachproben und so er ungleichheit befindet, dieselb zuvor und ehe ers in sein empfang und verantwortung annimt, bei dem münzmeister und wardein zu gerechtem halt und richtigkeit bringen mag.

[5] Alsdann soll münzmeister und wardein in beisein gedachtes herrn von Erbau² die geseidnen gold und silber, so er gekürnt aus der scheideri empfecht oder sonstweis in handen hat, auf die maß, wie es die reichsmünzordnung vermag und zuläßt, treulich beschicken und vermünzen lassen, wie dann solches alles aus der ordnung, welche wardein in handen hat, zu ersehen ist.

[6] So nun die werk verstanduernaßen beschickt s in, soll alsdann münzmeister in beisein des wardeins dieselben beschickungen verzeihen, was er also in den tegl setzt, beschreiben so man gossen hat die zain widerumb wegen, *a)* den abgang, ob sich einer begeben wurde, verzeichnen, das krüz, darcin solcher abgang kommen, zu stund an fleißig zusammenhalten und in sein verwarung nemen und also bemelte gosse zain mit fleißigen aufzeichnen gewicht dem schmidmeister ohne alles fürgewicht einwegen.

a) ... wegen, da vonnöten dieselben probieren, den abgang...

[7] Neben deme solle münzmeister bedacht sein, daß er das gießgwölb, sonderlich so man geust, versperret halte und nit offen steen lasse, daß ein jeder seines gefallens von der schmiden hineinlaufe, und den münzern, so er zum gießen bedarf und beruft, solle allweg von 100 marken zaingießerlohn 10 kr und weifsmacherlohn von 100 marken aach 10, thuet 20 kr bezalt werden.

[8] Wann der schmidmeister die beschickten und gossnen zain also unter sein hand und gewaltsamb empfangen, dieselben verschroten und zu schwarzplatten verarbeit hat, soll er solche schwarzplatten dem münzmeister und dem wardein mitsamb den schroten widerumben antworten. Auf dieselben schwarzplatten und gar nichs auf die zain, wie vormal in brauch gewesen, gebürt dem schmidmeister, doch nur im silber, ein zimliches fürgewicht zu geben, als nemlich auf 100 mark ganz, halb und viertthaler schwarzplatten 5 quintet, von 100 mark grosehen schwarzplatten 5 lot und von 100 mark schwarzpfeningplatten 11 lot und damit er schmidmeister allenthallen fleißig zusehe³, ist ine neben denen 50 fl, so ine für alles krüz an der schmiden jürlich gereicht wird, gewilligt, daß im für das fürgewicht am gold ein gebürlicher abgang passiert werde.

¹ ... des ist mit fleiß vermerkt werden... ² ... in beisein Erbau² fehlt

³ ... ist ine gewilliget, daß im das fürgewicht am gold je von 100 mark gemünzten gold ein lot soll aufgehebt werden.

[9] Nach solehem und so er der münzmeister und wardein die schwarzplatten also widerumben in handen, sollen dieselben weißgemacht werden und die weißen platten nach der wag widerumben dem schmidmeister zum prägen und ganzer fertigung übergeben und einantworten, doeh ist ein notdurft, daß münzmeister eben acht hab, damit die jungen zu solehen platten ein rein feuer nemen. darinnen kein asehen ist, daß die platten fein sauber glüt werden, kol oder ander kot nit daran henge, dann durch unrein feuer mag gefahr braucht, das in allweg verhüt soll werden.

[10] Wie nun schmidmeister soleh weißplatten empfecht, eben in demselbigen gewicht ist er das geprägt und gefertigt gold und geld, klein und groß, nichts ausgeschlossen, ohne abgang, außerhalb des aufheben¹⁾ des passierenden abgangs dem münzmeister und wardein zu antworten schuldig, aber in allweg muß münzmeister und wardein ernstlich darob sein, daß die dueaten und all ander geld ordentlich, fleißig und sauber geprägt und ansbereit werden.

[11] Wann dann solches vom schmidmeister besehehen und er seinen empfang der weißen platten damit vergnügt, soll dasselbig geld²⁾ in vorbemeltes herrn von Ernau beisein fleißig auszelt und nach soleher auszeltung dem münzmeister überantwort werden, der soll alsdann, was die seher zugeben, insonderheit beschreiben und volgunds soleh ausgezelt geld bei einem haller als seinen ordentlichen empfang in raitung nemen.

[12] Durch dise vorgestellte weg und artiel mag der münzmeister alle und jede seine empfäng in soleher ordnung und richtigkeit halten, daß er nit allein jährlichen, sonder so oft es an ime begehrt wird, stattliche und guuegsame beriecht und verantwortung thuen und übergeben mag. Gleichermaßen soll auch münzmeister in allen seinen ambttausgaben sonderlichen fleiß und richtigkeit halten. Am ersten einfüeren, wann und wievil feingold und -silber er jedliches insonderheit nach³⁾ seinen gewicht und des wardeins prob jederzeit a) aus seiner verwahrung in die scheiderei und auf die schmiden zu vermünzen antwort, seine empfäng damit abgleichen, auf daß allweg, so oft es begert wird, sonderlichen aber im beschluß der jarsraitung b) lauter gesehen mag werden, ob derselben noch etlicher unverarbeit in seiner gewaltsamb bliben sein.

a) ...jederzeit erkaufte und aus seiner verwahrung...

b) ...jarsraitung, die er als oft zu ausgang des jars, es seie nun das in demselben erkaufte gold und silber völlig vermünzt, aufgearbeit oder nit, ohne verzug den herren verordenten übergeben solle, lauter gesehen...

[13] Item ob er auf der herren vom ausschluß und verordenten sonderbare schrift- oder mündliche bevelch und verordnung gold, silber oder geld dargebe, soll dasselbig für sich selbs insonderheit benemut werden. Nachvolgend soll er besonder und partieuariter anzeigen alle und jede seine bare ausgaben umb erkaufung gold und silber mit benennung wann, wem und wie hoch er dieselben gerichtet hat.

[14] Auf dasselb müssen volgen die ausgaben der münzergesellen belohnungen mit anzeigung, mit wievil mark gold und silber jedlicher sort gelds insonderheit sie ausgearbeit und vermünzt haben und von denselben die gewöhnlichen ordinariibesoldungen, so er inen allweg nach gefertigter arbeit abzalt, einstellen, näublichen⁴⁾ als oft von 1 mark gold 10 kr., von 14 mark talern 1 fl. reinisch, von 100 mark⁵⁾ grosehen 15 fl. a) und von 100 mark pfeningen 18 fl.

a) ... 15 fl. von einer mark zweier pfening und von 100 mark pfeningen 18 fl.

1) ...aufheben des einen lot von 100 mark gemünzten gold dem münzmeister...

2) ...dasselbig geld mit einander fleißig auszelen. die zisalien besonder thuen und also die solehe an der auszeltung und was die seher zugibt jedliches insonderheit beschreiben, dann soleh ausgezelt geld muß der münzmeister bei einem haller als seinen ordentlichen empfang in raitung nemen. Was aber für zisalien herauskommen, mag er hernach mitsambt den schrotten widerumben vergießen und auf einen neuen empfang nemen und stellen.

3) ...nach des wardeins prob und gewiecht.

4) ...näublichen als oft von 8 mark gold 1 fl. reinisch,

5) ...von 12 mark groschel 64 kr. und von 9 mark pfeningen oder zweiern 1 fl. reinisch.

[15] Auf solches soll münzmeister besonder zu abgleichung und erstattung seines empfangs einführen die fürgewicht. so er dem schmidmeister, wie vorsteet, an jedem werk der silbern platten zugibt, item das aufheben dem schmidmeister¹⁾ des passierlichen abgangs an gold. Und dann ferrer folgen all ander ausgaben, als nämlich der schlagsehaz von jeder vermünzten mark feingold 4 β²⁾, von der vermünzten mark feinsilber 16 ⚡³⁾ a). Solcher schlagsehaz muöß jürlichen zu beschluß der raitung zusammengerechnet, abzalt und eingestellt werden. Item die ausgaben umb kupfer, umb kol, holz, weinstein, tegl, gemeinen münzzeug,⁴⁾ eisenschnelden, gießerlohn, teglwartern, extraordinari und all ander posten, jedliche besonderbar richtig und eigentlich mit guter ausführung, wie dann zu jürlichem beschluß einer solchen münzmeisterischen haubtraitung die notdurft erfordert.

a) ... 16 ⚡ und gar nit mehrers, noch mit auswechl, wie es in der jüngsten Einzingerisehen münzraitung zuwider der instruction hat wellen einbracht. Soleher schlagsehaz...

[16] Besonderbar will ein notdurft sein, nachdem die erzeugung aller münznotdurft in großem mengl und der enden zu Clagenfurt in beschwerlichen hohen wert, daß in verschleißung derselben gute verwahrliche hauswirtschaft gehalten, auf daß nichts in anderweg als gleich bloß zu der münzarbeit davon verbraucht werd.

[16] Und dieweil es dann etlich jar hero und seit ableiben Balthasarn Geizkollers, gewesten münzmeisters seligen, die erfahrung geben, es auch dieselben münzraitungen also ausweisen, daß obwol die bergwerk von jar zu jar mehrers abgenommen und bei weitem nit sovil gold und silber, als bei gemelts Geizkollers zeiten beschehen, in die münz geliefert und daselbst vermünzt, dennoch die ausgaben, sowol bei der münz als der goldscheiderei umb holz, kol, kupfer, blei, saliter, vitriol, weinstein, salz, inslet, teglwerk, gläser, eisenzeug und anders vil und theils wol drei- oder viermal höher gestigen und in raitung eingebracht, dardurch dann die münz an der notwendigen verlag nit wenig abgenommen und einer Er: La: nit zu geringen schaden gehaust worden, so solle dem jezigen münzmeister, vilerennten Melchiorn Puzen hiemit auferlegt sein, daß er solche ausgaben aufs möglichst einziche, dieselben widerumb auf den Geizkollerischen gueten modum und nach der münz bedürftigkeit richte, auch dieselben sachen allein zu der münzarbeit, sonsten aber in anderweg außer der herren verordenten bevelchen und rathschlag nichts verwende oder vergebe, innaßen es ime dann, da er hierwider handlen wurde, in raitung nit passiert werden solle.

[16 a] Und was von dem ime münzmeister überantworten oder durch ime jürlich erkauften kupfer, blei und ander münznotdurften mit schließung seiner raitungen in verrat verbleibt, solle er jedesmals ordentlich beschreiben und einen solchen extract seiner raitung beilegen, auf daß man sehen und ein gewißheit haben kann, was in derlei Edlen eigentlich aufgangen und darüber in verrat verbleibt, also soll er auch bei der scheiderei dise verfügung thun, damit es in gleichem observiert werde.

[16 b] Dieweil auch fürknmbt, daß der goldscheider ein zeithero etliche sachen ohne vorwissen oder einwilligung der herren verordenten oder der münzfürgesezten aus der scheiderei zu verkaufen und zu vergeben sich unterstanden, dasselb aber nie (welches ime hochverweislich in sein empfang genommen, noch einer La: verrait, so solle ime hiemit ernstlich auferlegt sein, daß er dasjenig, so er also umb verkaufte sachen eingenommen, alsbald zu des münzmeisters handen erlege und weiter ohne vorwissen und einwilligung der herren verordenten oder der münzfürgesezten und münzmeisters wenig noch vil daher aus der scheiderei geb oder verkaufe.

[17] Nachdem bisher unter andern unordnungen bei der münz auch dise gewesen, daß die scheid- und münzkrüz etwa etliche jar lang zusammen klaubt und unvernünzt verbliben sein, darinnen sich allweg ein großer ausstand gold und silber, wie wol abzunehmen, zu nicht kleinen nachtl verlegen, solle demnach füröhin münzmeister mit sonderm fleiß bedacht sein, oftmals und so es anderst gesein mag, zu stund an nach jedlichen werk das meist scheid- oder münzkrüz, fürnämlich wann sich etwa ein unversehlicher zufall begibt, daß in der scheiderei oder in

¹⁾ ...schmidmeister eines lot golds von 100 mark gemünzten golds. Und dann...

²⁾ 1 fl. reinisch. ³⁾ 6 kr. ⁴⁾ ...gemeinen münz- und scheidzeugs...

gießen was verfelt, zusammen gehalten und den nächsten widerumb in teglu oder wie es füglich beschehen mag, angesotten oder abgetriben, auf daß soleher ausstand daraus gebracht und neben andern gold und silber zu nuz vermünzt werden mag. Was aber des andern übrigen krüz sein wird, den kann man nicht minder ordentlich zusammenklauben und behalten, bis zu gelegner zeit aufgeschmelzt mag werden.

[18] Item dem münzmeister sollo hiemit aufgelegt sein, daß er den geschwornen wardein zu jederzeit, es sei wann man die gold und silber erkaufft, wann mans auf die scheiderei antwort oder daraus empfecht, aus dem tegl geust oder sonst, so es anderst ohn versaumbnus anderer guetiger geschäft oder ohn beschwerlichen aufzug derjenigen, die gold und silber in die münz bringen, beschehen mag, als oft selbst fleißig nachprob; das dient in vil weg zu sonderer gewißheit und sieherheit, auch zu verhütung nachtheils, der sich unversehenlichen mit ungerechter gefelter prob mücht zutragen, so gibt auch die erfahrung bei disem wie auch bei andern münzwerken, daß nicht wenig vorthails in dem, so man mit anfarbeitung und vermünzung der gold und silbern fürderlich procediert und dieselben waren nicht vergebenehlich in der truhnen liegen laß. So solle demnach münzmeister mehrern fleiß als ein zeithero beschehen fürwenden, bei dem goldscheider. eisenschneider ¹⁾, auf der schmiden *a)* und allenthalben damit untl darob sein, daß man sich an keinem derselbigen ort unnodurtigerweis verabsäume oder verzülig *b)* halte. dann es ist an deme zuvil, daß sich oftmals unversehenlich ein zufall oder ein mangl an silbern begibt und nicht minder den uncosten leiden mueß.

a) ...schmiden, bei den münzern und allenthalben. . .

b) ...verzülig halte, noch inen münzern, wie es dise jar her die erfahrung geben. daß so vilfeltige überflüßige werken an der schmiden, dardurch sie an irer arbeit verhindert oder inen sonsten das vergebenehliche feiern gestat, dann es ist an deme zu vil. . .

[19] Es soll auch der münzmeister in kraft seines amts bei allen andern der münz zugehanen amtleuten, münzern und arbeitern wie billich der autoritet und ansehens auch gewaltig sein, daß er dieselben jederzeit, doch mit notdürftigem vorbedacht, auch so es die zeit erleiden mag, mit vorwissen ²⁾ des münzherrn *a)* bestell, anneme, widerumb ontsez und urlaube, derwegen ime dieselben jederzeit nach seinem anordnen, heißen und bevehl als rechten münzmeister billiche gehorsamb leisten, als vil ime disfalls gebürt und zusteet, inmaßen ime auch hiemit eingebunden sein solle, daß er unter solehen münzpersonen gute zucht und ordnung *b)* halte ³⁾.

a) ...münzherrn, doch auch nit übermäßiig, sondern nach der münz erforderten notdurft. bestell. . .

b) ...ordnung, auch jedesmals fleißig zu der arbeit halte.

[19 *a)*] Neben andern ein zeit hero eingerißnen unordnungen ist auch dise fürkamen, daß sich der geweste wardein und die münzer unterstanden, silber und gold ohne des münzmeisters vorwissen truzig hochstrafnäßiger weis an sich zu erhandlen, dasselb auf der La: uncosten zu vermünzen und soleh daraus gemachte münz in iren eignen nuz zu verwenden. so sollte dem-

¹⁾ „eisenschneider“ fehlt in VII, da zur Zeit Geizkoflers Wardein und Eisenschneider ein und dieselbe Person (Gaismair) war.

²⁾ ...mit vorwissen der herren verordenten vom ausschuß oder herrn burggrafen ob im hat. bestell. . .

³⁾ ...halte. Und nachdem hievor in einem attiel vermeldt wird, wie daß der bestell goldscheider umb alle gold- und silberempfang, inmaßen ime die jederzeit durch den münzmeister und wardein nach vergliehner prob geantwort werden, unangesehen ob zuweilen ein abgang in dem krüz, so doch dasselb krüz in seiner gwaltsamb bleibt und widererstattung thuen mueß, so erfordert die billichkeit, ist dem goldscheider auch hiemit zugelassen, daß im bevorstee wann er bemeltes wardeins prob auf zweiff stelt und derselben glauben zu geben schwerlich achtet, daß er ime selbs mit seinem besten fleiß und fueg nachproben und so er ein ungleichheit befind, dieselb zuvor und ehe ers auf sein empfang und verantwortung nimbt bei dem münzmeister und wardein zu gerechttem halt und richtigkeit bringen mag. Das wirdet darumben hie angezeigt, auf daß münzmeister solehes beschluß und gedings, wie es mit dem goldscheider abgeredt ist, ein wissen und dasselb zu gestatten und zu volziehen habe.

nach dem münzmeister hiemit weiter ernstlich auferlegt sein, daß er jedesmals alle und jede zu der münz gehörige prägeisen in sein verwahrung neme und allein diejenigen, so man zu ausbereitung der werken bedürftig, herausgebe und nur so lang unter handen lasse, bis sie solehe werk verfertigt haben und iuen sonsten außer was denselben durch den münzmeister unter die hand gegeben wird, einiehes münzen durchaus nit gestatten.

[20] Ferrer nachdem der münzmeister all und jede fürlehen und schulden, so die gewerken in die münz zu thuen sein. nach einem ordentlichen register, davon die herren verordenten und er unter beider theil petschaften und handschriften verfertigte urkunden bei ir jedes theils handen haben, an bargelds statt in empfang und verantwortung auf sich nimbt und dann dieselben schulden jürlich, so lang sie unbezalt aussteen, nach ausweisung jedliches schuldbriefs und obligation, welche dem münzmeister neben gemeltem register zugestellt sein, 6 vom 100 zu interesse tragen. Darauf soll münzmeister solche schuldbrief oft und vilmals für sich nemen, fleißig sehen, wie die contract, desgleichen die termin und fristen benennt sein, auf daß nach laut derselben den gewerken an behaltung der gold und silber die abzüg aufgehelt, innebehalten und was also gefelt und abzalt sonderlich in ordentlich register gestelt und verrait werde, doch darf es eines großen embsigen fleiß und fürsehens, damit soleh interesse allweg der zeit nach, in weleher ein fürlehen oder schuld bis auf die abzalung stillgestanden ist, gerecht und völlig gerechnet, nicht überschen, und also neben der hauptsummen vergnügt werden. Wo auch schuldner darunter, die etwa für ungewiß und sich mit leistung irer verschreibung verzülig hielten, darüber münzmeister, als ob die sach sein eigen nachfrag, kundschaft und aufuerken haben solle, dieselben mueßen in solchem fall, wo nit persönlich, doch schriftlich und ernstlich mit vorwissen und rath des fürgesetzten münzherrn in namen jeztgemelter La: besprochen und mit gerichtlicher hilf, oder wie es die gelegenheit und notdurft erfordern will, dermaßen zu der bezalung treiben, auf daß an hauptsumma und interesse nichts in ungewisheit gerate oder gar verloren werde; und was münzmeister zu jeder seiner beschließlichen jarsräitung an solchen schulden und verfallnen interessen über sein höchsten fürgewendten fleiß noch nicht einbracht haben wird, dasselb solle ime zu abschlag seines völligen empfangs bemeltes schuldbriefs und darauf gerechnete verfallne interesse in ausgab passiert werden.

[21]¹⁾ Zudem solle münzmeister wissen, daß die herren vom aussehß mit dem edlen und vesten Hannsen Huebmair, mehrhöchstermelter für Dt. hinterlaßnen obristem bergmeister gehandelt und ime aller personen und gewerken namen, so von einer La: fürlehen haben, darumben verzeichnet zugestellt, damit er auf dieselben personen sein aufmerken, nachfrag und erkundigung halten solle, wie sie jederzeit ire bergwerk schicken und anlassen, dieselben auch zuweilen, wo es sich anderst mit fug thuen läßt, besichten und wo sie abfällig oder die gewerken in unvernügen wachsen wollten, dardurch ein La: ired fürlehen schwerlich zu bekommen sorglich sein wird, damit er solches jederzeit dem münzmeister erindern solle, auf daß er münzmeister zu einbringung des fürlehens und interesse mit rath und wissen des münzherrn umb sovil fürsichtiglicher, wie hievor auch gemelt, nachstellen und ein La: vor nacht und schaden verhüten mag. Gedachter bergmeister Hanns Huebmair hat sich auch sonderlich bewilliget, daß er allenthalben im land sein fleißig aufmerken haben und sovil möglich verhüten helfen will, damit das gold und silber nit außer lands verfürnt, sonder in die münz allher gen Clagenfurt geantwort werde. Er will auch quaterberlich aus dem fronbuch auszug dem münzmeister zuschicken, die

¹⁾ Dieser Abschnitt dürfte in der endgültigen Redaktion wahrscheinlich gänzlich fallen gelassen oder doch wenigstens wesentlich geändert worden sein. Wie Siegelwachsspuren neben diesem Punkte des Konzepts erweisen, war dort vor Alters ein leider jetzt verlorener Zettel aufgeklebt gewesen, der, wie ich aus ähnlichen Fällen in andern Akten dieser Zeit, wo dieser Zettel erhalten ist, schließe, einen kurzen Vermerk über die Streichung dieses Punktes oder die ihm zu gebende Stilisierung enthalten haben dürfte. Hubmair war schon um 1597 gestorben; ob aber mit Sizinger, der ihm nach einer mehrjährigen Vakanz um 1605 im Amte folgte, ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen worden war, wie 1579 mit Hubmair (s. oben S. 35) scheint mir nach den schlechten mit H. gemachten Erfahrungen mehr als fraglich. Demnach waren die Bestimmungen dieses Punktes 1607 nicht mehr aktuell.

sie gegen dem münz- oder raitbuch sehen und gewahr nemen mügen. was die gewerken mittler zeit für gold und silber gemacht und dieselben in die münz gen Clagenfurt geantwort haben. Münzmeister und bergmeister sollen auch allen möglichen fleiß fürkehren, ob sie die Schlamingischen auch andere silber außer lands, wo und an welchen orten die zu bekommen, in einer La: münz, es sei nun durch fürlehen an gewisse ort oder freien kauf bringen möchten, doch solle münzmeister über 100 fl außer der herren verordneten¹⁾ vorwissen und willen auszuleihen nicht macht haben: was nun darüber ist, solle er an jezt wolgedachte herren verordente gelangen lassen.

[21 a] Er münzmeister solle nicht macht haben, einich fürlehen, es sei nun sein brüdern, den Puzen, oder andern auf ire bergwerksgeben, noch auch in anderweg den münzofficern und zugethanen oder sonsten außer der herren verordneten vorwissen und willen aus der münz zu thun, sondern solle diejenigen jederzeit auf sie herren verordente weisen, darüber dero resolution und bevelch erwarten und sich darnach regulieren.

[22] Gleichermäßen auch sollen münzmeister und Hanns Huebmayr, bergmeister, samentlich und ein jeder für sich selbst fleißig nachgedenken, darumben schreiben und handeln, wo pagament zu bekommen. damit auch dieselben in einer La: münz gereicht werden.

[22] Dann so solle münzmeister sein fleißige aufacht und nachforschung haben, damit das gold und silber nit außer lands gefürt, sondern was von einer zu andern zeit gemacht, jedesmals allher in die münz gebracht und geantwort, nicht weniger auch solle er fleißig nachgedenken. . .

[23] Und ist aus zufallenden ursachen durch die herren vom ausschuß und verordneten weiter für notwendig angesehen und bedacht, daß einer aus den herren und landleuten geordnet, der dem münzwerk und -wesen solehermaßen vertraut werde, daß er sein fleißig aufmerken, zusehen und achtung haben solle, damit alle die, so der münz verwandt, es sei nun münz- und schmidmeister, wardein, eisenschneider,²⁾ münzgesellen und andere, irem bevelch nachkommen, demselben treulich vorseien und beiwarten und sambt dem münzmeister jederzeit was der münz am besten zu nuz und fürdersamb sein und sonderlich ein La: gegen iren herrn und landsfürsten, davon die münz auf zil und zeit gnedigist verliehen, in gehorsamb und aufrecht besteen müg, bedenke und betrachte, die schulden, so man einer La: in die münz zu thun [schuldig] ist, wo die gefährlich einzubringen, und alles das zum fleißigsten befürdere, als a) ob das münzwerk sein eigen sei, doch soll er umb empfang und ausgab kein raitung zu thun schuldig sein, sondern derhalben die verantwortung und richtigmachung am münzmeister bestehen und ligen, allermaßen und gestalt, wie solches dise sein instruction mit sich bringt. Und ist hierauf durch die herren vom ausschuß, als hievor bald im eingang angedeutet worden, oft ernennter herr Ulrich von Ernan geordnet, auf das münzwesen vorezeltermaßen zu einer La: handen sein achtung und aufsehen zu haben und demselben, als ob es sein eigen sachen getreulich zuzuwarten, vertraut worden. Und das beschiehet nun mehrertheils dem münzmeister zu hilf und guetem, auf daß er gegen jedermann, gewerken und andern, desto mehrern schuz, hilf und beistand gehalten müg, demnach solle er münz-, schmidmeister und münzgesellen und all andere münzverwandten ime herrn von Ernan hierinnen zu gebürlicher gehorsamb stehen, inmaßen als ob es inen von einer La: oder derselben ausschuß und verordneten aufgeladen wurde.

a) . . . als ob das münzwerk, sovil dessen administration oder inspectur anlangt, sein eigen wäre. . .

[24] Und beschließlich, dieweil dem münzmeister dises ampts verwaltung dermaßen auf raitung eingegeben, vertraut und bevolhen wird, darinnen sich nun in vil weg zufallende mitl und handlungen begeben, darauf in diser ordnung nit gedacht und ausdrücklich nach notdurft mit allen umbstenden meldung beschehen mag, so solle demnach berürter münzmeister des gnedigen vertrauens, so ein Er: La: und die herren vom ausschuß und verordente von derselben wegen zu ime stelt, auch seiner pflieht und eids hiemit ermant sein, daß er in allen und jeden solchen seinen amts-handlungen an getreuem höchstem fleiß und gueter hauswirtschaft nichts manglen noch erwinden lasse, sonder sich dermaßen darinnen erzeige und beweiße, auf daß einer Er: La :

¹⁾ ausschuß.

²⁾ „eisenschneider“ fehlt.

aller und jeder gewinn und vortl. so daraus zu erhalten menschlich möglich, bei haller und pfening zu guetem komme, verrait und verantwort werde, dann er solle sich selbst ime zu nuz gar keines vortls noch zustands unterziehen, sonder an seiner bloßen bestimmbten amtsbesoldung benögen lassen und also summariter davon zu schreiben, die ganz münzhandlung auf dise punct zu dirigieren und anzustellen bedacht sein, daß alle und jede gold und silber nach der fein bei einem pfening gewiegt in empfang und raitung einkommen, und da er denselben empfang unangesehen der abzüg, davon hieoben gemelt ist, völlig ohn allen abgang, auch bei haller und pfening gewiegt ganz widerumben samt allen zuständigen vortlen, wie das indert namen haben mag, vergnüß und verantwort, und seine amtsraitungen nach hiuorezetzten form dermaßen klar und richtig darumben halte, auf daß man zu jederzeit gestalt derselben mit stattlichen gueten bericht von ime abzufordern hat.

[25] Was nun den vilgedachten münzmeister Casparn Eyzinger für solch sein dienst und amts-handlungen zu jürlichen dienstgold, besoldung und unterhaltung volgen und gegeben werden solle, das wird in sonderer bestellung, so derhalben in namen einer Er: La: mit ime gemacht und aufgericht, eigentlich begriffen.

Besehen und geben zu Clagenfurt unter unserer der herren vom ausschuß hiefür gestellten petschaften⁴⁾ den 1. tag junii im 1592⁵⁾ jar.

^{a)} Datum fehlt.

X. Instruktion der Kärntner Landschaft für den Goldscheider Zacharias Khrubl. (Undatiert; vermutlich 1592).

Mit zahlreichen Korrekturen versehenes Originalkonzept und eine diese Änderungen berücksichtigende gleichzeitige Kopie davon, die offenbar als Reinschrift bestimmt war, aber wegen einiger Schreibfehler des Ingrossisten nicht ausgefertigt wurde, im LA. Klagenfurt, Schachtel 423, 1923. Als Vorakt hiezu ebenda eine „Copi, wie dem Zachariaßen Krübel, goldscheider, sein instruction sol gegeben oder geschriben werden...“. Hervorzuheben, daß vor Khrubl. der 1592 dieses Amt antrat, kein Goldscheider mit einer Instruktion versehen wurde.

Instruktion, welchernaßen einer Er: La: dises erzherzogthumbs Kärnten angenommer goldscheider Zacharias Khrubl sich in solcher seiner ime anvertrauten scheiderei zu verhalten haben wird.

[1] Fürs erst solle ime Khrubl zu verrichtung solch seines ime anvertrauten diensts alles und jedes, so zu der obbenelten scheiderei gehörig, nach laut eines ordenlichen inventarii von dem gewesten goldscheider als jezigen münzmeister Casparn Eyzinger neben eingebung der pastein zur wohnung zu seiner verantwortung ein- und überantwort werden.

[2] Und dieweil sich dann fürs ander zwischen den vorigen münzmeistern und goldscheidern wegen der silber und gold kürnen, auch der proben und scheidens, sonderlichen aber der abgeng halber gar oft irungen zugetragen, welches aber fürnemlich daher gevolgt, daß hievor die goldscheider niemalen keine gefertigte instruction gehabt, sonder sich bloß immer nach des münzmeisters reguliert, und damit aber lünfiro solcher bisweilen eingefallner strit vermieden bleib, so solle demnach der goldscheider, als oft der münzmeister ein werk zum scheiden einsetzt, das getloßne silber und gold in beisein des bemelten münzmeisters und geschwornen wardeins selbs aus dem tegl kürnen, neben dem wardein ein prob davon nemen, dasselb alles fleiß probieren und da sie der prob einhellig vergliehen, solch kürnt silber und gold nach des münzmeisters gewiegt zu seinen handen empfaen, dasselb auf das allertleißigist und bis auf die fein scheiden, darunter aber in allweg beflissen sein, damit sowol zu verhütung einer Er: La: als sein selbs schaden die tegl vom übrigen zubeizen nie aufgehen noch zerspringen, und wann er nun solch gold und silber gar auf die fein, wie es die notdurft erfordert, geschneiden, dasselb widerumben den gedachten münzmeister nach dem hievorigen gewiegt und vergliehner prob einantworten solle. Da aber im scheiden durch aufhebung der gläser oder sonsten etwas verfiel und an dem gewiegt der fein abging, solle goldscheider denselben abgeng

^{b)} Datum fehlt.

sonderlichen in gold völlig, im silber aber was sich über die hishero von einer mark passierten² 16 mehrers befinden wurde, zu erstatten und antwort darumben zu geben schuldig sein.

[3] Zum dritten, im fall sich aber der wardein und goldscheider wegen der proben nit vergleichen, noch mit denselben übereinkommen künften, inmaßen es dann hievor zu etlichmalen beschehen, und also hierdurch der münzmeister mit verarbeitung der werk merklich aufgehalten und verhindert worden, solle es nun hinfüro zwischen inen also gehalten werden, daß nemblich auf disen fall ein jeder, das ist der münzmeister, wardein und goldscheider, ein große mark von gold und silber nemen, dasselb absonderlich fleißig salvieren und was sich nun über des münzmeisters und wardeins prob befindet, er goldscheider jederzeit dabei verbleiben und einiche ferrere weigerung, wie bishero oft unnötiger weis beschehen, darwider fürnemen soll.

[4] Wie ime dann zum vierten auch hiemit anbevolhen sein soll, weilen ime wegen der silberabgeng dennoch ein zimblehs passiert, dasselb aber, da anderst ein fleiß mit zumachung der gläser, damit das silber nit ausraucht, gebraucht wird, oft au der fein nichts davon noch zu verlust, sonder bisweilen in das krüz kumbt, damit er nit allein solche zustand, die sich alsbald im herauscheiden des gold und silbers befinden, sondern auch wann er das krüz, welches er jederzeit fleißig zusammenbehalten soll. aufschmelzt, daß aus demselben geschmelzte gold und silber. sowol das zu erstattung seiner abgeng. als was sich noch darüber befinden möcht, dem münzmeister jederzeit verrait und zustell.

[5] Sonderlichen aber, solle der oft bemelte goldscheider fürs fünft auch jederzeit sein höchsten fleiß anwenden, damit er die scheidwässer recht brenn und zuricht, darunter weder des saliters noch vitriol. also auch in tegl. hafenwerk, kupfergeschirr, kol und holz, auch andern hiezu gehörigen saehen kein verschwendung gebraucht, sonder vilmehr aller unnötiger meosten verhüt und eingestell werde.

[6] Über welche seine empfäng und ausgaben er dann dem münzmeister nit allein jährlich ordenliche raitung thun. sondern auch das wesen allenthalben in soleher richtigkeit erhalten solle. auf daß wann und zu welcher zeit wegen diser seiner anvertrauten administration berieht oder raitung von ime abgefordert wird, er mit soleher gefaßt sein künne.

[7] Und dieweil nit alles, wie es wol vonnöten und die notdurft erfordert in dise instruction einverleibt werden kann, sonder es die zeit und lauf veränderlich geben. so solle er demnach seiner gethanen pflicht und den in ime sezenden vertrauen nach dahin vermant sein, daß er in allem und jeden diser seiner anvertrauten administration sich dahin betheißet, damit aller schaden, so einer Er: La: herunter volgen möcht, durch ime verhüt. dagegen aber derselben nuz und frummen jederzeit merklich befördert werde.

Daentgegen und für dise sein verrichtung solle im jährlich und so lang er in disem dienst verbleibt, 230 fl. aus der münz erlegt und bezalt werden.

12. (Liste der Münzbeamten)¹⁾.

I. Graz. a) Münzmeister (Verwalter).

Doleman Walter²⁾ 1573 VII 31 (zumm 1. mal erwähnt) — 1574 VII 19 abgefertigt.

Pelizer Andri³⁾ 1575 VIII 6 (1. mal) — VI 1577.

¹⁾ Biographisches, für das hier der Raum fehlt. hoffe ich demnächst an anderer Stelle bringen zu können. Bis dahin verweise ich auf die trotz mancher Unrichtigkeiten noch immer gut brauchbaren „Kleinen Beiträge zur Münzkunde des Kronlandes Steiermark“ von Theodor Unger Mitt. Club I [1890] 14 ff.). — Von den mannigfachen Schreibweisen der Familiennamen gebe ich nur die gebräuchlichste. Das untergeordnete Personal wie Gesellen, Tiegelwarter usw. ist in die Liste nicht aufgenommen. Von den Belegen (wo nichts anderes bemerkt in den betr. Landesarchiven) bedeutet der erste den Anfang, der zweite das Ende der Dienstzeit. Abkürzungen: AB = Ausgabenbuch, RB = Registraturbuch, AP = Aussehßprotokoll, KEB = Hö. Kammer- u. Exemptbücher des HHStA. (stets für das betr. Jahr. MzA = Münzakten, HKA = Hofkammerakten. ²⁾ AB. I. 110v — f. 101. ³⁾ KEB. f. 577 — Ratkommission an Haas Franz v. Neuhaus 1578 VI 17 MzA. 13—b.).

Lasanz Hans¹⁾ seit VI 1577 Verw.: 1578 VI 2 Revers, XI 18 Eid als Mzm. bis 1598 IX 29 noch Mzm. genannt, doch schon seit XI 1597 von Amte suspendiert.

Kindinger Kilian²⁾ Verw. 1597 XI 1—1598 XI 30.

Balthasar Simon³⁾ 1598 XI 9, gest. zwischen 1617 III 4 u. XI 3.

Balthasar Wolf⁴⁾ 1617—1621 XII enthoben.

b) Wardeine:

Präspurger Philipp⁵⁾ 9 VI 1574 (1. mal), gest. nach 1582 VII 9.

Pelizer Andrä⁶⁾ 1582 XII 4 vereidigt — 1588 vor V 6.

Kindinger Kilian⁷⁾ 1588—1602 V 3 abgefertigt.

Freistein Niklas⁸⁾ 1602 V 12 ernannt, gest. vor 1614 Mai 14 (während längerer dienstlicher Abwesenheit 1607/8 vom ehemaligen Klagenfurter Wardein Thomas Würfl vertreten).

Crackau Hans Heinrich⁹⁾ 1614 VI 10 ernannt — 1614 XI 4 abgetreten.

Frülich Hans¹⁰⁾ 1614 XI 4 vereidigt — 1621 (?) ist später Mzm. in Graz (noch 1643 als solcher erwähnt).

e) Goldscheider nicht systemisiert, gewöhnlich der jeweilige Mzm.

d) Schmiedmeister:

Läuser Georg¹¹⁾ erwähnt 1576 IX 19 — 1577 XII 31.

Mießpeck Paul¹²⁾ 1582 erwähnt.

Spat Wolf¹³⁾ 1582 VI 8 (1. mal) — 1591 VI 18 abgefertigt.

Lindacher Balthasar¹⁴⁾ wird 1593 u. 1595/1596 von Klagenfurt nach Graz entlehnt.

Schmidt Michael¹⁵⁾ am 16. V. 1598 als „neu angenommen“ bezeichnet, gest. 1602.

Himmelberger Hans¹⁶⁾ 1598 I 2 u. 1601 VI 9 erwähnt (von Klagenfurt nach Graz entlehnt).

e) Eisenschneider:

Zwigot Hans¹⁷⁾ 1574 bis zu seinem Tode 1618 III 13.

f) Münzgegenschreiber:

Lasanz Hans¹⁸⁾ 1576 (oder noch früher?) — 1577.

II. Klagenfurt. a) Münzmeister.

Krieglstein Florian¹⁹⁾ 1564 II 15 (1. mal) — 1571 V 12.

Veßmair Balthasar²⁰⁾ 1571 V 12 — 1581.

¹ Revers MzA. II 3—e. Eid RB. f. 159 — Erz. Ferd. an die Verord. MzA. II 3—e.

² Raitbrief für K. 1602 II 20 MzA. II 3—d). ³ RB. f. 51v. ⁴ LRA. Graz HKA. 1621 XII n. 19. ⁵ steir. Verord. an Erz. Karl 1574 VI 9 HHStA. 6st. Akt. Stnk. Fasz. 6 — Probierzettel MzA. Heft 12. ⁶ ebda — KEB. f. 94. ⁷ Quittung Ks. MzA. II 3—d). ⁸ Erz. Ferd. an Kammer 1602 V 12 HHStA. 6st. Akt. Stnk. Fasz. 9 — LRA. Graz HKA. 1614 VI n. 61.

⁹ Ebda. ¹⁰ Ebda. ¹¹ Quittungen MzA. II 3—f. ¹² Supplik. Witwe Ursula an die Verord. ebda. ¹³ Quittung ebda. — Paßbrief für S. (MzA. II 3—e). ¹⁴ Raitung des Lasanz v. I. VI. 1595—31. XII. 1596 (MzA. VI). ¹⁵ AB. f. 45v — Supplik s. Witwe Walburg an die Verord. (MzA. II 3—f

¹⁶ Bitte des steir. Münzpersonals um ein Ehrenkleid HHStA. Hausarchiv. Famil. Akt. Kart. 13 — Quittung MzA. II 3—e. ¹⁷ Eingabe Zs. an die Verord. präis. 1576 IX 17 — MzA. II 3—f

— Josef Wastler, die Künstlerfamilie Z. Mitt. hist. Ver. f. Stnk. 35 [1887] 151 ff. ¹⁸ Raiturkunde für L. 1606 VI 20 MzA. II 3—e. ¹⁹ AP I 3. f. 59v — ebda. f. 177v. ²⁰ Ebda. — AP

194. 57v.

Eizinger Kaspar¹⁾ 1581 bis zum Dienstantritt Geizkofflers Verw.

Geizkoffler Balthasar²⁾ 1582, gest. 1592 III 14.

Eizinger Kaspar³⁾ 1592 nach III 14 — 1607 (?).

Puz von Kirchamegg Melehior⁴⁾ 1607 — 1622 Ende II.

b) Wardeine:

Pest Hans⁵⁾ 1549 I 24 (1. mal), gest. vor 1573 XII 26.

Glaun Christoph⁶⁾ 1574 II 13 ernannt, gest. vor 1588 V 5.

Pelizer Andrä⁷⁾ 1588 V 6 ernannt, gest. vor 1588 XII 20.

Gaßmair Hans⁸⁾ 1588 XII 20 ernannt, gest. vor 1600 V 25.

Würfl Thomas⁹⁾ 1600 VII 4 ernannt, enthoben vor 1607 XII 10.

Abmus Friedrich¹⁰⁾ 1607 XII 10 installiert, gest. vor 1617 II 23.

Creuzberger Wolf¹¹⁾ (Dienstantritt unbekannt), entwichen vor 1620 III 31.

Schürer Christoph¹²⁾ 1620 Juli angenommen.

c) Goldscheider:

Ripperger Sebastian¹³⁾ 1569 IV 27 (1. mal), gest. vor 1572 IV 11.

Kribl Zacharias¹⁴⁾ }
Mumer Stefan¹⁵⁾ } 1572 nur ganz kurze Zeit.

Eizinger Kaspar¹⁶⁾ vor 1572 VIII 16 — 1592 III 14.

Kribl Zacharias¹⁷⁾ nach 1592 III 14 — 1605.

Kindinger Kilian¹⁸⁾ 1602.

d) Schmiedmeister:

Kaut Daniel¹⁹⁾ 1571 V 12 — 1583 V 22 noch erwähnt.

Lindacher Balthasar²⁰⁾ 1592 — 1593 erwähnt.

Haimb Hans²¹⁾ 1596 VII 1 erwähnt.

Spat Wolf²²⁾ 1599 — 1604 erwähnt.

Himmelberger Hans²³⁾ gest. vor 1606 XI 8.

e) Eisenschneider:

Alzer Balthasar²⁴⁾ 1570 — 1576 (1583) erwähnt.

Gaßmair Hans²⁵⁾ 1586 IX 24 (1. mal), gest. vor 1600 V 25.

Gaßmair Balthasar²⁶⁾ nach 1600 V 25 — 1621 IV 21 noch erwähnt.

f) Münz(gegen)schreiber.

Schrettl Lukas²⁷⁾ 1570 VII 15 (1. mal) — 1581 IV 23.

Mandorffer Hans²⁸⁾ 1588 IV 25 erwähnt.

¹⁾ Ebda. ²⁾ AP. 20 f. 39 v. — Archiv. f. k. änt. Gesch. u. Topogr. II 1850 164. ³⁾ Instr. VII. ⁴⁾ Weiß, Kärntens Adel Wien 1869 313 — WNZ. 52 1919 30. ⁵⁾ MzA. 490 l. — LRA. Graz HKA. 1574 I n. 17. ⁶⁾ Ebda. 1574 II n. 36. ⁷⁾ KEB. 54 f. 94. ⁸⁾ Ebda. f. 220 v. — LRA. Graz HKA. 1600 Juli Nr. 35. ⁹⁾ Kammerbuch f. 10. 19 (HStA.) f. 105. ¹⁰⁾ KEB 71 f. 1 v. — AP. 50 f. 15. ¹¹⁾ MzA. 490 2. ¹²⁾ LRA. Graz HKA. 1620 VII n. 62. ¹³⁾ AP. 13 f. 130 v. — AP. 14 l. 99. ¹⁴⁾ Ebda. ¹⁵⁾ AP. 13 f. 202 v. ¹⁶⁾ AP. 13 f. 202 v. ¹⁷⁾ Gießbuch. ¹⁸⁾ Ebda. ¹⁹⁾ AP. 13 f. 177 v. — AP. 20 f. 81 v. ²⁰⁾ Quittung (LA. Graz MzA. IX.). ²¹⁾ AP. 36 f. 78. ²²⁾ Gießbuch; 1606 als gewesener Schmiedmeister in Klagenfurt und Graz bezeichnet (HStA. öst. Akt. Stmk. Fasz. 9). ²³⁾ AP. 45 f. 122. ²⁴⁾ KEB. 36 f. 103 — AP. 14 f. 178; AP. 20 f. 81 wird zum 22. III. 1583 ein Alzer, Eisenschneider in Maria Saal erwähnt, der wohl mit dem Münzeisen-schneider Balthasar A. identisch sein dürfte. ²⁵⁾ AP. 23 f. 121 — LRA. Graz HKA. 1600 Juli N. 35. ²⁶⁾ AP. 53 f. 153 v. ²⁷⁾ AP. 13 f. 148 v. — AP. 17 f. 70. ²⁸⁾ AP. 25 f. 40 v.

Arnold Luschin-Ebengreuth

Friesacher Pfennige

Beiträge zu ihrer Münzgeschichte und zur Kenntnis ihrer Gepräge

Um meine Veröffentlichungen über das mittelalterliche Münzwesen in den altösterreichischen Landen endlich zum Abschluß zu bringen, habe ich mich auf mehrfach geäußerten Wunsch entschlossen, die Ergebnisse meiner langjährigen Forschung über die Friesacher, obsehon sie nicht zu Ende geführt sind, nach ihrem gegenwärtigen Stande mitzuteilen. Ich wähle die Form freier Beiträge, um in zwangloser Weise, so lang meine Arbeitskraft anhält und Möglichkeit zur Drucklegung besteht, das Münzwesen in Innerösterreich zu behandeln. Ich beginne mit zwei Aufsätzen über die Literatur des Friesacher Münzwesens und die wichtigsten Friesacher Funde, die ich kennen gelernt habe. Vorgearbeitet ist ein dritter Abschnitt über Münzstätten der Friesacher und deren gesicherte Gepräge; dann sollen die Friesacher Münzordnungen, Schrot und Korn, der Münzbetrieb, Beischläge und Zwittergepräge, Friesacher Umlauf im Ausland, die Friesacherprägung in Ungarn, die Brakteatenprägung in Kärntner und Krainer Münzstätten und dgl. m. an die Reihe kommen.

I

Die Literatur des Friesacher Münzwesens

Übersicht: 1. Erste Anfänge bis Appel und Weigl. 2. Bergmann. 3. Grote. 4. Fundberichte: Kemner, Brunsmid, Rainmann, Hársanyi, Kubitschek usw. 5 bis 7. Meine Arbeiten auf diesem Gebiet seit 1866 und ihre Schicksale.

1. Die Literatur der Friesacher Pfennige reicht bis in die Mitte des XVIII. Jhs. zurück. Köhler hat im Jahrgang 1749 seiner Münzbelustigungen S. 157 bei Besprechung zweier Agleier Münzen das 1212 den Bischöfen von Bamberg erteilte Recht, Friesacher zu Villach und Griffen schlagen zu lassen, angeführt und einige andere Stellen aus deutschen Urkunden beigebracht, in welchen Friesacher erwähnt werden. Schon früher hatten Livuti Della moneta propria e forestiera ch' ebbe corso nel Friuli (Kap. 21) und Bartholomaei, De Tridentinarum monetarum speciebus et valore Kap. 5 (Abhandlungen, die in Argelati's Sammelwerk *de Monetis Italiae* II neugedruckt sind), sowie Carli-Rubbi dell' Istituzione delle Zecche d'Italia, sich mit dem Umlauf der Friesacher in Friaul beschäftigt. Sie alle gehen indessen auf die Friesacher Gepräge nicht näher ein und es bleibt Appel's Verdienst, daß er uns in seinem Repertorium (II, Tf. 1 bis 4) ein halbes Hundert Friesacher gut abgebildet hat, die er dann Band I 433 und III 438 ff. als erz-

bischöflich salzburgische und herzoglich kärntnische Münzen leider mangelhaft beschrieben hat. Ihm folgte — zum Teil auch in den Zuteilungen — sein jüngerer Zeitgenosse Leopold Welzl von Wellenheim, der nahezu ein halbtausend Friesacher Pfennige zusammenbrachte und auch „eine kritische Abhandlung“ über das ältere österreichische und damit auch das Friesacher Münzwesen niederschrieb. Sie ist ungedruckt geblieben, kann jedoch aus dem 1844 erschienenen Versteigerungsverzeichnis seiner Münz- und Medaillensammlung (II. Band, 1. Abteilung) erschlossen werden, da sich der Bearbeiter des Verzeichnisses Prof. Eitel laut Anmerkung auf S. 488 an sie gehalten hat. Welzl war der übernommenen Aufgabe nicht gewachsen. Sein Verdienst ist, erkannt zu haben, daß bei den Friesachern die Münzbilder der Rückseiten für eine vorläufige Anordnung des Stoffes, um das wahrscheinlich Gleichzeitige rasch herauszufinden, einen bequemen Einteilungsgrund abgeben. Er hat indessen übersehen, daß sich nach den Bildern der Hauptseite gleichfalls ähnliche Reihen bilden lassen, und ließ sich durch die oft verstümmelten und nicht selten trügerischen Umschriften verleiten, die durch die Mache und andere sicherere Merkmale bezeugte Gleichzeitigkeit vieler Gepräge preiszugeben und diese auf vier Jahrhunderte (von der Mitte des XI. bis ins XV.) aufzuteilen. Diese von Grote Münzstudien II 956 mit Recht gertigte „Kritiklosigkeit“ macht die von Welzl vorgeschlagenen Bestimmungen nahezu wertlos, sobald sie die Zeitgrenzen 1180 bis 1256 überschreiten. Brauchbar geblieben ist aber Welzl's Werk als ein reichhaltiges Verzeichnis der Friesacher Pfennige, das durch den gewählten Einteilungsgrund eine vergleichsweise rasche Auffindung der einzelnen Stücke ermöglicht. Die Mehrzahl der Gepräge ist unter Nr. 9544 bis 9924 vereinigt, doch finden sich Friesacher auch bei Kärnten 8935 bis 8950, Aquileja 9422 bis 9430 und Landstraß 10.058 bis 10.063 angeführt.

2. Kurz vor der Ausgabe des durch Prof. Eitel bearbeiteten Verzeichnisses der Welzl von Wellenheimschen Münz- und Medaillensammlung hatte Josef von Bergmann 1843 seine „Untersuchungen über das Münzrecht zu Liding und Friesach, wie auch der salzburgischen Suffraganbischöfe“ im Bande 101 der „Wiener Jahrbücher der Literatur“ veröffentlicht, eine sehr tüchtige Arbeit, welche den damals bekannten Quellenstoff verwertete und außer den Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt, Laibach und Landestrost, Villach und Griffen, auch noch die Münzstätten zu Neunkirchen am Steinfeld, zu Enns, Linz und Freistadt in Österreich ob und unter der Enns behandelte. [Seither hat die Quellenkritik einiges berichtet. Namentlich hat Jakseh bei Herausgabe seiner Monumenta historica Ducatus Carinthiae I (Klagenfurt 1896) den Nachweis geliefert, daß Urkunden von 1016, 18. April Bamberg und 1130, 18. Oktober, die auf die Münze zu Friesach Bezug nehmen, verfälscht sind. Die Nachrichten, welche Leitzmann in seinem Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde (1866 bis 1869) S. 612 ff. unter den Schlagworten: Friesach, Griffen, Villach usw. über Münzstätten bringt, in welchen Friesacher geschlagen wurden, sind gütentils der Bergmann'schen Abhandlung entnommen.]

3. Auf Grundlage der oberwähnten Appel'schen Abbildungen hat Grote als Erster eine wissenschaftliche Bearbeitung der Friesacher unternommen und 1857 im 1. Bande seiner Münzstudien (S. 9 bis 28, Tf. 4 bis 7, Nachtrag II 955)

veröffentlicht. Er behandelt sie als „Münzen des Kärnthischen Stils“ und unterscheidet als Münzherren Salzburg, die Herzoge von Kärnten, Österreich, Steiermark, Meranier, Aglei. Eine Zuteilung Appels nach Brixen wird abgelehnt, den Rest bildet eine Gruppe ungewisser Friesacher. Öfters seien, bemerkt Grote, gleiche Typen von verschiedenen Münzherren gebraucht worden, mitunter passen Münzbild und Umschrift nicht zu einander, so wenn der Titel EPISCOPVS um die Figur eines Herzogs oder umgekehrt DVX bei einem Prälaten angebracht ist. Grote schließt daraus, daß den Münzmeistern lediglich darauf ankam, „ihren Waren als echten Friesachern Kurs zu verschaffen“, man müsse sich dann bei der Bestimmung darauf beschränken, daß man die Stücke als Friesacher überhaupt erklärt. Erschwert werde die Zuteilung durch den mangelhaften Zustand der Umschriften: meist seien nur einige Buchstaben oder Silben kenntlich, die oft verschiedene Ausdeutung zulassen. So können die Buchstaben BER sowohl auf Berthold, Patriarch von Aquileja (1218 bis 1251) oder Bischof von Brixen (1217 bis 1224) oder auf EckBERT, Bischof von Bamberg (1203 bis 1237), auf EBERhard, Erzbischof von Salzburg (1200 bis 1246) oder endlich auf BERNhard, Herzog von Kärnten (1202 bis 1256) bezogen werden; die Endsilbe HHRD kann zu Eberhard wie zu Bernhard gehören u. dgl.

Grote hatte, wie er selbst (II 955) mitteilt, seine Arbeit über die Friesacher schon 1840 vollendet, aber erst 1854 drucken lassen, ohne die Erweiterungen aufzunehmen, zu welchen ihm das inzwischen erschienene Verzeichnis der Welzischen Sammlung reichlich Anlaß geboten hätte, weil er sich ohne Urstücke oder gute Zeichnungen mit der Zuteilung nicht befassen wollte. „Ich bin nach der aus diesem Verzeichnisse gewonnenen Belehrung“, bemerkt Grote (II 956) „fest überzeugt, daß jedem, der diese Münzgatung bearbeiten will, gar nichts übrig ist, als Nachträge zu meinem obigen Aufsätze zu liefern“ und damit hat er Recht behalten.

4. Nach Grote ist eine umfassende Bearbeitung der Friesacher bisher nicht unternommen worden. Über einzelne Friesacher Münzfunde sind gute Beschreibungen, mitunter auch gute Abbildungen geliefert worden; Friedrich von Kenner hat in seiner Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie im 38. Bande des Archivs für österreichische Geschichte die Friesacher Funde von Pötschach bei Gurk (S. 206 ff.) und Er Szodoró (S. 281 ff.), Kubitschek den kleinen, aber merkwürdigen Fund von Starigrad in den Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst und Historische Denkmale III. Folge II 400 veröffentlicht. v. Raimann hat den Fund von Dorozsma in unserer Zeitschrift IX, Josef Brunšmid jenen von Ostrovo bei Vukovar im Vjesnik der kroatischen Archäologischen Gesellschaft n. F. IV (1900), Paul Hársanyi den großen Fund Aba Pászta im 11. Jahrgang des Numismatikai Közlöny eingehend beschrieben. Untersuchungen über das Münzrecht der Bischöfe von Bamberg in Kärnten hat Jaksch-Wartenhorst 1895 (S. 69 ff.) und 1901 (S. 126 f.) in der Carinthia I geliefert, Nachrichten über Friesacher in Ungarn bieten Rupp Numi Hungariae II 153 unter Frisatici, Dr. Bálint Hóman, Magyar Pénztörténet 1000—1325 (Budapest, 1916) 289 ff. und in unserer Zeitschrift L 189 ff.

5. Ich selbst habe mich mit dem Friesacher Münzwesen und seinen Erzeugnissen über 60 Jahre beschäftigt. Die erste deutsche Mittelaltermünze, die ich noch

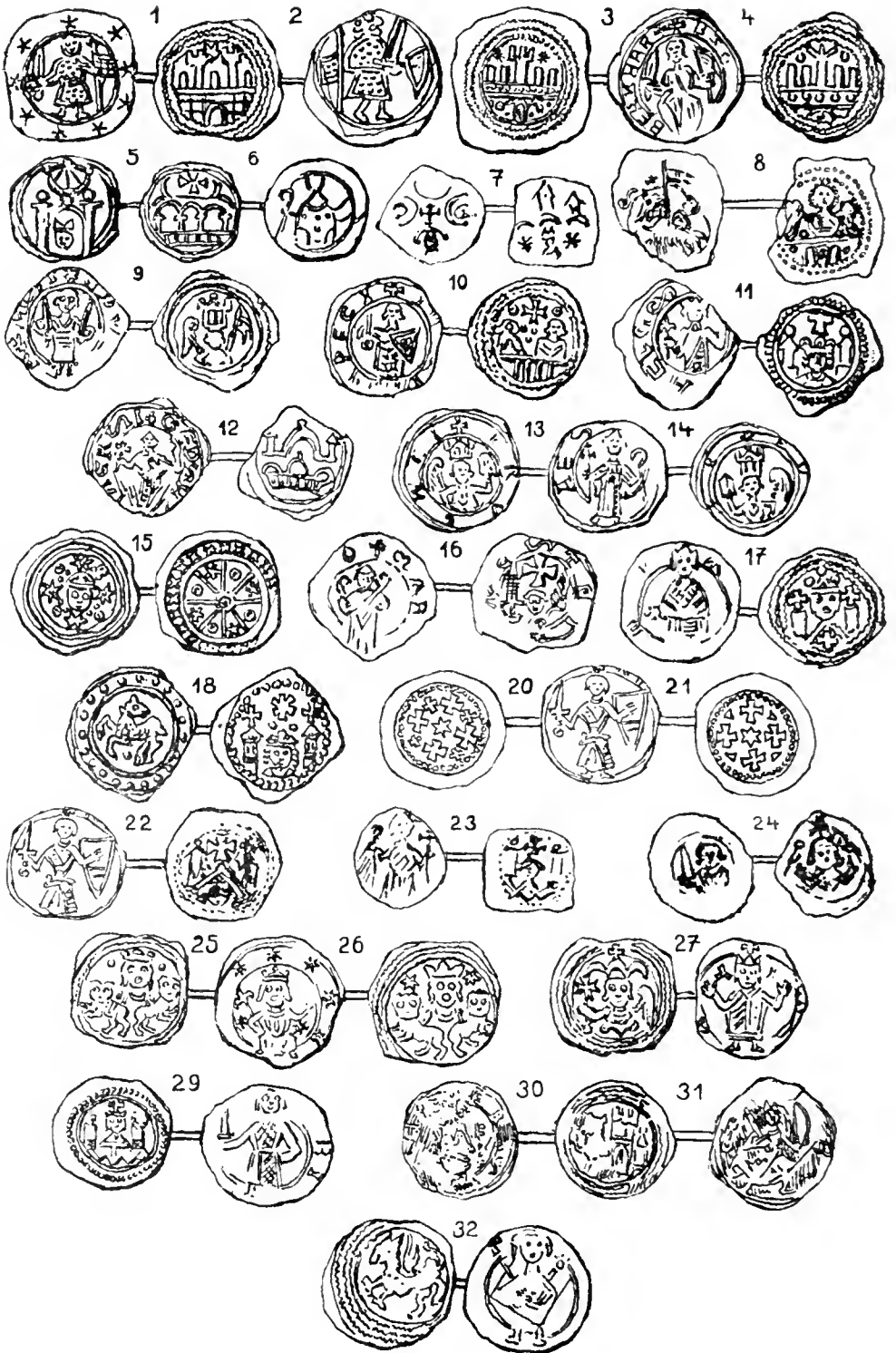


Abb. 1 bis 7. Della (1, 2 Meranier; 3, 4 Kärntner um 1202 bis 1215; 5 bis 7 Eberhard II um 1200 bis 1215). — Abb. 8. Dietmannsdorf, Herzog Bernhard von Kärnten 1202 bis 1230. — Abb. 9 bis 16. Abapuzza (16 Stain, Markgraf Heinrich IV, 1228). — Abb. 17. Pöczel. — Abb. 18. Szatmár. — Abb. 19 fällt aus. — Abb. 20 bis 24. Cilli (20 bis 22 Windischgraz, Markgraf Heinrich IV; 23 Berthold, Patriarch von Aquilja 1228 bis 1251; 24 Völkernmarkt?). — Abb. 25 bis 35. Farrach (25 bis 27, K. Friedrich II. \dagger 1250; 29 bis 32 Eberhards II letzte Jahre oder Philipp).



33 bis 35 Eberhards II letzte Jahre und Philipp). — Abb. 36 fällt aus. — Abb. 37 bis 43 Ostruyo. — Abb. 39, Völkermarkt? — Abb. 41, 42 Landstrab. — Abb. 43, Lienz. — Abb. 44 bis 52, Klein-Vassach. (46 bis 49 im Text); 50 bis 52 Völkermarkt, Griffon). — Abb. 53 bis 64, Pöchltschacher Hube im Text. — Abb. 65 bis 69 (66 bis 69 im Text) Starigrad, Landstrab (?). — Abb. 70 bis 79, (77 und 79 im Text) Leifling. — Abb. 80 und im Text) 81, St. Veit an der Glan. — Abb. 82 bis 91, Preld (83, 84, 86 entfallen, 87 bis 91 im Text). — Abb. 92 bis 97, (93 bis 97 im Text) Kohlberg. — Abb. 94 bis 100, Wierstein.

zu Temesvár (also vor 1860) erwarb, war ein schriftloses Stück, das mir viel Kopfzerbrechen verursachte, ehe ich es bei Welzl II 1 n. 9893 unter den unbestimmten Friesachern beschrieben fand. Im übrigen benutzte ich meine Hochschuljahre in Wien (1860 bis 1864) eifrigst zum Studium der Mittelaltermünzen im kaiserlichen Münzkabinett, vor allem der Friesacher, die manche Zierde der Welzl'schen Sammlung aufgenommen hatten. Noch förderlicher war mir, daß die Sammlung des Herrn Franz Rieß damals aufgelöst wurde und ich an hundert Friesacher daraus erwerben konnte. So besaß ich, als ich 1864 nach Graz übersiedelte, den Grundstock an Vergleichstücken in der eigenen Sammlung, was der nun einsetzenden Forschung sehr zustatten kam. Schon eine meiner ersten numismatischen Arbeiten, die 1866 in den Wiener numismatischen Monatsheften (S. 9 ff.) erschien, behandelte die Nachahmung eines Friesacher Gepräges durch die Patriarchen von Aquileja, 1871 folgten im 2. Bande unserer Numismatischen Zeitschrift meine „Pettau-Friesacher Gepräge“ und war eine Monographie über das Friesacher Münzwesen in voller Arbeit. Nach dem Arbeitsplan, der sich erhalten hat, sollte der münzgeschichtliche Teil in zwölf Abschnitten behandeln: 1. den Ursprung des Friesacher Münzrechts (1016 bis 1130); 2. den Beginn der Friesacher Prägung (1130 bis 1286); 3., 4. die Münzkonventionen von 1286 und 1334 sowie das allmähliche Erlöschen der Münzertätigkeit; 5. das Münzrecht der Kärntner Herzoge zu St. Veit, Völkermarkt, Windisch-Graz und Landstraß; 6. das Münzrecht der Bamberger Bischöfe zu Villach und Griffen; 7. die Pettau-Friesacher Gepräge; 8. das Münzrecht der Görzer Grafen zu Vellach; 9. die Aquileischen Friesacher; 10. angebliche Münzrechte und Münzstätten zu Gurk, St. Andre und Ortenburg; 11. das Umlaufgebiet der Friesacher in Ungarn. und 12. Schlußergebnisse. Eine Münzbeschreibung sollte den 2. Teil bilden.

6. Diese Arbeit wurde nicht vollendet. So umfassend ihr Plan erschien, so fehlten ihm doch noch wichtige Münzstätten und mangelten Voraussetzungen, um das Ganze zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Ich veröffentlichte darinn 1871 im 46. Bande des Archivs für österreichische Geschichte erst „Münzgeschichtliche Vorstudien“ über den Bergbau auf Edelmetalle in Kärnten während des Mittelalters und die alten Münzgewichte in Österreich mit dem Nachweis, daß die alte Friesacher Mark mit der Kölner Mark übereinstimmte. Die Hauptarbeit über die Friesacher selbst blieb aber liegen, zum Teil weil mir die Erforschung der stummen Wiener und Grazer Pfennige wichtiger erschien und mehr noch, weil Verpflichtungen und Studien durch meine Ernennung zum Universitätsprofessor in andere Richtung gelenkt wurden. In den nächsten dreißig Jahren erschienen bloß meine Studie über das Münzrecht der Bamberger Bischöfe in Kärnten (1901, Blätter für Münzfremde Nr. 2) und 1909 meine Umrisse einer Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im Mittelalter (Num. Ztschr., XLII) mit einem Urkundenverzeichnis, welches die wichtigsten auf die Friesacher bezüglichen Quellenstellen kurz anführt. Manches für die Bestimmung der Friesacher war außerdem bei Bearbeitung der steirischen Münzfunde abgefallen, zumal in den Fundtabellen und den Ergebnissen (Jahrbuch für Altertumskunde II 1908 160 ff., 205 ff.), daher entschloß ich mich 1911 die Friesacher Münzfunde in gleicher Weise zu behandeln; die einleitenden Abschnitte I und II erschienen

1911, die Fortsetzung unterblieb, weil das Jahrbuch für Altertumskunde leider mit diesem Jahrgang aufhörte.

7. Wenn ich diese vor mehr als 50 Jahren begonnenen und lange Zeit unterbrochenen Arbeiten nun wieder aufnehme, sowohl um dem mehrfach geäußerten Wunsche, meine bisher erzielten Ergebnisse kennen zu lernen, nachzukommen, als auch um der Numismatischen Gesellschaft für die Ehrung zu danken, die sie mir zu meinem 80. Geburtsfeste dargebracht hat, so muß bei meinem hohen Alter eine wesentliche Vereinfachung des Arbeitsplanes eintreten. Ich wählte darum, wie schon eingangs bemerkt wurde, die Form zwangloser Beiträge und lasse nun, nachdem ich die Literatur der Friesacher kurz angeführt habe, zunächst eine Übersicht der wichtigsten Friesacher Münzfunde folgen.

II

Die wichtigsten Friesacher Funde nach ihrem Alter geordnet

Übersicht: 8. Münzfunde als Hilfsmittel zur Zeitbestimmung von Geprägten. 9. Die ältesten Friesacher in Auslandsfunden: 10. Münzschatz von Dett. 11., 12. Friesacher vor 1215. 13. Der Fund von Aba Puszt. 14. Leitmünzen. 15. Gepräge aus der Zeit 1215 bis 1230. 16. Zuwachs an neuen Geprägten. 17. Funde von Dorozsma, Ér Szodoró. 18., 19. Verschwinden der Friesacher aus Ungarn nach dem Mongoleneinfall. 20. Funde aus den Jahren 1241 bis 1242. 21. Péezel und 22. Karpfen. Heimatfunde: 23., 24. Cilli. 25. Farrach. 26. Fund von Ostrovo in Slavonien. 27., 28. Funde von Klein Vassach und 29. von der Pötrschacher Halm bei Friesach. 30. Brakteatenfunde von Starigrad bei Landstraß und 31. Leifling. 32. Friesacher in steirischen Münzfunden. 33. Funde zu St. Veit an der Glan und 34. Prebl. jüngere Funde. Nachtrag: Fund von Dietmannsdorf.

8. Auf der richtigen Behandlung und Verwertung der Münzfunde beruht vor allem die Möglichkeit, das Alter stummer Gepräge zu erforschen. Ich habe darum in meinem Handbuch der allgemeinen Münzkunde und Geldgeschichte § 14 ausführlich, und kürzer in meinem populären Schriftchen Die Münze (XIII, S. 88 ff.) die wissenschaftliche Behandlung von Münzfunden erörtert. Hier genügt, wenn ich betone, daß jeder Fundbestand in seiner Gänze einen weit höheren wissenschaftlichen Wert besitzt als in seinen Teilen. Jeder Fund sollte daher in möglichster Vollständigkeit genau erforscht und verzeichnet werden, ehe man ihn der Auflösung durch Einreihung neuer Gepräge in eigene oder fremde Sammlungen preisgibt. Das vielfach bei Fundbeschreibungen geübte Herausgreifen einzelner Seltenheiten und oberflächliche Angabe der gewöhnlichen Stücke liefert wenig brauchbare Ergebnisse, ist daher durchaus zu verwerfen. Zu verzeichnen sind auf dem Grundblatt die Gesamtzahl und das Gesamtgewicht der Fundstücke, die Stückzahl und das Gesamtgewicht der Münzen nach ihren verschiedenen Gattungen, die Fundumstände, Bemerkungen über den Erhaltungszustand, über den Feingehalt u. dgl. Mit Berücksichtigung all dieser Umstände ist dann die Schätzung der Vergrabungszeit, „das Alter des Fundes“ vorzunehmen und seine Beschaffenheit, ob Heimat-, Inland- oder Auslandfund, ob er Währungsmitzen, sogenannte „neue“ Pfennige, oder abgewürdigte „alte“ Münze enthält, festzustellen. Die Vorsicht gebietet überdies den Zeitpunkt der Vergrabung im Zweifel lieber um ein paar Jahre später als zu früh anzusetzen.

9. Die meisten Friesacher, und das gilt namentlich von den älteren Geprägten, sind uns in Auslandsfunden überliefert worden, das heißt mit andern Worten, sie

hatten an den auswärtigen Orten, wo sie vergraben wurden, kein Währungsrecht, sondern sind in anderer Eigenschaft, meist als Handelsmünze, dahin gelangt. Diese Wahrnehmung berechtigt uns wieder zur Folgerung, daß die Friesacher in Auslandsfinden gewöhnlich zu den älteren Geprägten gehören, da vor allem abgewürdigte Pfennige ins Ausland gingen, wo sie als Handelsmünze nur nach ihrem Metallwert Absatz suchten und fanden.

Die wichtigsten mir bekannten Friesacher Funde sind nun nach ihrem Alter geordnet folgende:

A. Ein Fundrest unbekannter Herkunft, angeblich aus Rovereto, beschrieben in meinen Friesacher Münzfunden (Jahrbuch 1911, 194 bis 198) unter *A*, die Vergrabungszeit fällt wohl vor 1150. Vorhanden waren stumme Friesacher Gepräge der Salzburger Erzbischöfe (wohl von Konrad I. 1106 bis 1147 und vielleicht auch aus den ersten Jahren Eberhards I 1147 bis 1164), sowie von Kärntner Herzogen, etwa von Engelbert (1124 bis 1135). Es sind die ältesten Friesacher Gepräge, die wir kennen.

B. Etwas jünger sind die Münzen des Graner Münzschatzes *B*, der aus würtige Münzen enthielt, die höchstwahrscheinlich mit dem zweiten Kreuzzug 1147 nach Ungarn gebracht worden waren. Der Fund hatte dreierlei Hauptbestandteile: 1. ungarische Münzen, darunter redende Stücke von Kg. Bela II 1131 bis 1141, 2. Breitpfennige nach dem Regensburger Schlag, darunter ein Gepräge mit einem Königskopf, das auf den Regensburger Reichstag von 1147 bezogen werden könnte, und 3. Friesacher teils eines weltlichen teils eines geistlichen Münzherrn mit kleinem und dickem Schrötling. Die einen zeigen einen gepanzerten mit der Kegelhaube bewehrten Herzog mit Schwert und Fahne, die zweiten das rohe unbedeckte Brustbild eines Geistlichen von vorne, den Krummstab in der Rechten, links im Felde ein großes *H*. Beide Gattungen sind nach Bild und Ausführung wohl jünger als die Gepräge des Fundes *A*, aber noch stark abweichend von den späteren Friesachern. Näher beschrieben ist dieser Fund im Jahrbuch 1911 a. a. O., S. 198 ff.

10. Der größte Friesacher Münzschatz, den ich untersuchen konnte, wurde im Jahre 1880 zu Detta im Banat, halben Weges zwischen Temesvár und Werschetz, gehoben (Fund *C*). Er ist noch nicht beschrieben, eine kurze Fundnachricht gab v. Raimann im Monatsblatt unserer Gesellschaft I 360. Ich biete hier eine knappe Übersicht durch Angabe der Nummern von Welzl's Beschreibung. Der Fund enthielt zahllose Stempelverschiedenheiten und Abweichungen in den Umschriften, auf welche ich hier nicht eingehen kann, ich muß mich auf die in Klammer angeschlossene Stückzahl nach großen, durch den Gesamteindruck des Gepräges gebildeten Gruppen beschränken.

Der Fund von Detta muß wenigstens 10.000 Friesacher Pfennige enthalten haben. 2091 Stück, über welche ich genaue Nachweisungen besitze, kamen durch Herrn Sigmund von Ormós als erste Auswahl ans Nationalmuseum in Budapest, bei 1500 hatte v. Raimann in Händen. Vom Rest konnte ich rund 6600 Stück erwerben, unter welchen sich bis auf 258 Stück (oder nicht ganz 4%, meist Kölner und Agleier und 8 ungarische Denare König Andreas II) lauter Friesacher befanden. Ich vermag darum nach dem Grundblatt des Fundes, in welches ich

eigene Beobachtungen und verlässliche fremde Mitteilungen eingetragen habe, über rund 9000 Fundstücke Auskunft zu geben.

Für die nachstehende Übersicht ordne ich die Gepräge nach der Häufigkeit ihres Vorkommens und lasse der Welzl'schen Nummer die im Funde nachweisbare Stückzahl folgen.

A. Friesacher 96^{er}

- W. 9551 4913 = 54·6^{er} Friesach vor 1200
 „ 9682 (2019 = 22·6^{er}) Eberhard II 1200/16
 „ 9893 (567 = 6·3^{er}) Kärnten vor 1200
 „ 9602 529 = 5·77^{er} Eberhard II 1200/16
 „ 9785 (262 = 3^{er}) Kärnten vor 1200
 „ (66 = 0·7^{er}) N. Z. 1877, Tf. V 2
 „ 9779 (64 = 0·7^{er}) Kärnten 1180/1215
 „ 9546 (47 = 0·5^{er}) Friesach um 1150
 „ 9849 (31 = 4^{er}) Gutenwört
 „ 9549 (29) Friesach um 1150/0·3^{er}
 „ 9709 (9) St. Veit, 1. Zwittler 0·1^{er}
 „ 9557 (3) Heinrich von Istrien vor 1208
 „ 9891 (1) Kärnten Herzog Bernhard
 „ (1) Villach B. Eckbert v. Bamberg
 Hälblinge +66 vgl. Num. Közlöny X Tf. X,
 n. 49, 49a.

B. Azleier

- Patriarch Gottfried 1182/95 (12)
 „ Pilgrim II 1195/1203 (26)
 W. 9430 Friesacher Mähe (36)
 „ 9551 schüsselförmig 69
 „ 9450 „ „ 67
 Triest um 1200 W. Num. Monatshefte 1867
 S. 121/34
 W. 11137 Givardus 1203 ff. (2)
 Görz um 1200 W. Num. Monatshefte 1866 S. 57/24
 dgl. mit PORTO TEZHIH (2)
 dgl. mit DE LVIII 1

C. Ungarn

- Andreas II 1205/1235 Réthy I Tf. II n. 199/2
 dgl. n. 203/1
 dgl. n. 204/3
 dgl. n. 205/1

D. Kölner, zusammen 143 Stück oder 1·6^{er},
 darunter:

- Hilolf, Cappe VIII 112/1
 Philipp 1167/91 Cappe IX 146/18
 Adolf, Cappe X 152/87
 Unentliche Stücke (2)

II. Vergraben wurde der Münzschatz von Deffa, nach dem Bruchstück des Halberstädter Brakteaten zu schließen, wenn dies Gepräge dem Bischof Friedrich II angehören sollte, erst nach 1209; dazu stimmt, daß viererlei Gepräge

König Philipp 1198/1208, Vs. ✚ REX
 PII . . . PVSC, sitzender König, Rs.
 . . . H COLO . . . Turm mit zwei
 Fahnen (1)

Aachen, König Friedrich I mit ROMH
 CÄPVT HVHDI Cappe, Kaiser-
 münzen I Tf. XI 175 (1)

Münster um 1200 Cappe, Münster Tf. I n. 7
 n. 18 (2)

Straßburg, Bischöfe Engelpfennig, Menadier
 deutsche Münzen IV 65 Abb. C (1);
 dgl. Nessel in der Frankfurter Münz-
 zeitung 1908, 307 n. 116 (1)

Bayern, Obermayr Tf. IX 118 Breitpfennig (1)
 Würzburg, Otto von Lobdeburg ? 1207—23
 Brustbild mit Lilie und Kreuzstab
 Rs. Bruno Monogramm (1)

Bruchstücke von Brakteaten:

Münzenberg ? Brustbild ober einer Mauer,
 rechts ein Minzenstengel, darüber ein
 Stern, links ? (2)

Halberstadt . . . ERICCV EP Sitzender
 Bischof zwischen zwei kreuzge-
 schmückten Türmen, in der Rechten
 den Krumstab, in der Linken ? Bruch-
 stück eines Brakteaten, den ich weder
 bei Leuckfeld noch bei Leitzmann
 N. Z. 1858, noch in der Beschreibung
 des Freckleber Fundes fand. Die
 erhaltene Schrift Hälfte wird wohl
 auf Theodericus Dietrich von Krosigk
 1180/1193 zu ergänzen sein; weniger
 wahrscheinlich erscheint mir Fried-
 ericus Friedrich II (1209/36).

Mainz-Erfurt ? Erzbischof Siegfried II (1200
 bzw. 1208/1230) Brakteatenhälfte
 . . . URCHI stehender Erzbischof
 die Rechte zum Segen erhoben, zu
 Buchenan, Seega Tf. XII 238 ff.
 Kaiserbrakteat, stammer aus dem Reichs-
 gebiet zwischen Pfeife und Saale,
 Ende XII. Jh. Buchenan Seega XXIV
 n. 536 rechte Hälfte (1)

1 Unkenntliche Bruchstücke von Brakteaten.

des ungarischen Königs Andreas II darin vorkamen, der 1205 zur Herrschaft gelangte. Ich setze darum vorsichtsweise die Vergrabungszeit auf 1220 an, mit andern Worten, alle im Funde von Detta nachweisbaren Gepräge gehören spätestens dem Jahre 1220 an. Da jedoch die Friesacher, Agleier, Kölner und die übrigen nichtungarischen Gepräge wohl als Handelsmünze, also erst nach Südungarn gelangt sein dürften, nachdem sie in ihrer Heimat den Umlauf als Währungsmünze schon verloren hatten, so wird man die Entstehungszeit dieser landfremden Gepräge im allgemeinen um einige Jahre höher, etwa mit 1215 begrenzen können. Bestätigt wird diese Folgerung durch die Tatsache, daß die vergleichsweise zahlreichen Kölnerpfennige mit Bischof Adolf I (1193 bis 1205) enden, und daß unter den noch häufigeren Agleiern kein Stück mit dem Namen des Patriarchen Wolfger (1204 bis 1216) vorkommt. Will man diese Lücke dadurch ausfüllen, daß man Wolfger die zierlichen schüsselförmigen Seitenstücke zu W. 9551 und 9430 mit ERHCEHSIS und $\text{H}QVILEGIA\text{P}$ zuschreibt, so müßten dies seine frühesten Agleier Münzen sein; diese könnten aber nicht über das Jahr 1215 herabgehen, da uns für seine letzten drei Regierungsjahre immer noch zwei redende Gepräge übrig bleiben, von welchen jenes mit dem Tempel auf der Rückseite W. 9431 in Bild und Mache der Vorderseite sich eng an die namenlosen Stücke mit Aquilegia P anschließt, während das zweite mit dem Adler ebenso mit den Geprägten seines Nachfolgers Patriarch Berthold (1218 bis 1251) zusammenhängt.

12. Auffallend groß war die Zahl der Verschiedenheiten bei W. 9551. Unter den 4913 Stücken, die im Funde waren, hätte man deren wohl über hundert herausfinden können und noch mehr, wenn man auf Einzelheiten in der Zeichnung oder Umschrift sich hätte einlassen wollen. Zweifellos war dies das Gepräge, mit welchem die Friesacher zuerst in Friaul und später in Ungarn sich den Absatz als begehrte Handelsmünze eroberten, zweifellos wurde deren Ausgabe durch lange Zeit fortgesetzt. Die Prägung kann schon in der ersten Regierungszeit des Erzbischofs Adalbert von Salzburg (von dem es nur ein Stück mit seinem Namen ALBERTVS EP gibt, W. 9556), also in den Jahren 1168 bis 1177 oder noch früher begonnen haben und wurde bis zum Regierungsantritt des Erzbischofs Eberhard II (1200—1246) fortgesetzt; das erweisen die Nachahmungen dieses Gepräges durch die Patriarchen von Aquileja Gottfried 1182 bis 1195 und Pilgrim II 1195 bis 1204. Manche dieser Verschiedenheiten sind indessen sicherlich Beischläge unberechtigter Münzherren und man begreift nun, weshalb Erzbischof Adalbert am 1. Juni 1195 zu Mailand vor Kaiser Heinrich VI das Urteil des Reichsgerichts erwirkte: *quod nullus omnino per totum archiepiscopatum Salzburgensem monetam eudere debeat in forma monetae Salzburgensis, nisi tantum monetarii archiepiscopi Salzburgensis, hii scilicet, quibus ipse hoc faciendum commiserit* (U. 12 in meinen Umrissen zur Münzgeschichte der altösterreichischen Lande im MA). Eine genauere Aussonderung dieser Beischläge, unter welchen sich zweifellos Stücke italienischer Mache und wohl auch Gepräge der Bischöfe von Gurk befinden, muß einer eingehenderen Beschreibung des Fundes von Detta oder einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Das Gepräge W. 9682 Erzbischof Eberhards II, von welchem in Detta 2019

Stück vorkamen, weist gleichfalls zahllose Verschiedenheiten auf, namentlich solche mit auffälliger Verwilderung des Münzbildes. Es dürfte wohl die erste Präge mit seinem Namen sein, die der Erzbischof etwa in den Jahren 1200 bis 1210 ausgehen ließ. Neue Gepräge des Fundes von Detta s. Tf. von 1 bis 7.

13. Der Fund von Aba Puszta (in Oberungarn östlich der Theiß im Szabolcser Komitat), kurz bezeichnet = D, wurde von Dr. Paul Harsányi 1912 im 11. Bande des Numizmatikai Közlöny unter Beigabe von roh gezeichneten Abbildungen ausführlich beschrieben. Er zählte unter 7594 Stücken fast 99% Friesacher, außerdem 59 Kölner Pfennige und 20 redende Agleier. Ungarische Münzen werden von Harsányi nicht erwähnt und fehlten auch unter den 5765 Stücken, die ich aus diesem Funde in die Hände bekam.

Ich greife bei meiner Übersicht aus dem Funde von Aba Puszta (D) zunächst jene Gepräge heraus, die schon im älteren Funde von Detta (C) vorkamen, stelle die Verhältniszahlen daneben und bemerke, daß alle Zahlenangaben in eckigen Klammern [] dem von mir unmittelbar eingesehenen Fundrest von 5765, die übrigen aber der Beschreibung durch Harsányi (bezogen durch „H“) entnommen sind.

W. 9551 (1010 = 13.3% gegen [51.6%])	W. 9602 689 = 9% gegen [5.77%]
„ 9682 (415 = 5.5% „ [22.6%])	„ 9707 181 = 2.2% „ [0.01%]
„ 9893 (133 = 1.75% „ [6.3%])	„ 9785 (98 = 1.3% „ [3%])
„ 9779 (66 = 0.8% „ [0.7%])	„ 9819 140 = 0.5% „ [0.3%])
„ 9546 (26 = 0.3% „ [0.5%])	„ 9891 (19 = 0.25% „ [0.01%])
„ 9549 (15 = 0.2% „ [0.3%])	„ H T. X, 49 (5 = 0.07% gegen [0.7%])

Diese zwölf Hauptgepräge mit zusammen 2697 Stück, die mehr als ein Drittel (nahezu 36%) von der Stückzahl des Fundes D ausmachen, sind also den Münzschatzen von Detta und Aba Puszta gemeinsam. Weit größer ist die Zahl solcher Friesacher Gepräge, die wir erst durch den Fund D kennen lernen. Ich beschränke mich abermals auf Mitteilung der Hauptgepräge und Anordnung dieser nach der Häufigkeit ihres Vorkommens im Funde.

W. 9561 ff. (811 = 10.8%)	W. 9832 104 = 1.4%
„ 9590 569 = 7.6%	„ 9812 89 = 1.2%
„ 9611 (525 = 7.2%)	„ 9801 (78 = 1.1%)
„ 9793 382 = 5.1%	„ 9726 56 = 0.7%
„ 9769 317 = 4.2%	„ 9677 (50 = 0.6%)
„ 9716 305 = 4.1%	„ 9733 38 = 0.5%
„ 9665 (251 = 3.3%)	„ 9761 25 = 0.3%
„ 9695 ff. (230 = 3.1%)	„ 9776 17 = 0.22%
„ 9767 229 = 3.1%	„ 9857 (12 = 0.16%)
„ 9644 (216 = 2.9%)	„ 9882 10 = 0.1%
„ 9631 187 = 2.5%	„ 9725, 9880 je 4
„ 9711 121 = 1.6%	„ 9745 2
„ 9860 116 = 1.5%	„ 9789 1

ferner nach den Abbildungen von P. Harsányi, Nr. 9445, 9880.

14. Als Leitmünzen zur Bestimmung der Vergrabungszeit des Schatzes von Aba Puszta dienen ein Agleier des Patriarchen Berthold (1218 bis 1251, Weitz 9434) und unter den 59 Kölnerpfennigen: 8 Pfennige des Erzbischofs Dietrich (1208 bis 1214, Cappe Tf. X n. 154), zweierlei Gepräge des Erzbischofs Engelbert I (1215 bis 1223, Cappe X n. 169 und XII 198) und 3 Stück Erzbischof Heinrichs (1225 bis 1237), Ungarische Gepräge, welche als Landesmünze für

die Alterbestimmung besonders wichtig wären, scheinen, wie schon bemerkt, gänzlich gefehlt zu haben. Da der Kölnerpfennig Erzbischof Heinrichs, den ich mit dem Fundrest erhielt, nicht stempelfrisch war, so mag die Vergrabung des Schatzes von Aba Pusztá etwa 1230 bis 1235 erfolgt sein. Für die darin vorkommenden Friesacher, die nach Ungarn nicht als Währungsmünze, sondern als nach ihrem Metallwert genommene Handelsmünze gebracht wurden, glaube ich aber annehmen zu dürfen, daß selbst die jüngsten Gepräge nicht später als 1230 anzusetzen sind. Mit andern Worten: die untere Grenze für die im Funde D gegenüber C neu auftretenden Friesacher Gepräge ist mit dem Jahre 1230, die obere wahrscheinlich durch das Jahr 1215 gegeben; doch schließt diese Vermutung die Möglichkeit nicht aus, daß dem einen oder anderen ein über das Jahr 1215 hinaufreichendes Alter zukommt.

15. Auch nach dieser Einschränkung bleibt die Zahl der in den Zeitraum 1215 bis 1230 fallenden neuen Friesacher Gepräge sehr groß. Eine Möglichkeit, diese Erscheinung zu erklären, gewährt die in die Zwischenzeit fallende Vermehrung der Münzstätten, überdies ist aber auch ein Umschwung in den münzpolitischen Grundsätzen wahrscheinlich.

Überblicken wir den durch die Funde A bis C uns überlieferten Vorrat an Friesacher Geprägten, so fällt die große Einförmigkeit auf, die in den Münzbildern während des halben Jahrhunderts von 1150 bis 1200 geherrscht hat. Die Münzen sind entweder stumm oder nennen bloß die Münzstätte, wie die häufigste Gattung W. 9551 mit ihrer rückläufigen Umschrift **FRICEII**  nun das rohgezeichnete Bild des Erzbischofs. Daß man nun an diesem Gepräge ungeachtet zahlreicher unberechtigter Nachmünzungen durch 25 bis 30 und mehr Jahre zähle festgehalten hat, beweist, daß die Erzbischöfe von Salzburg den Absatz, den die Friesacher in den Nachbarländern — in Friaul beispielsweise schon unter den aus Kärnten stammenden Patriarchen Pilgrim I (1133 bis 1161) und Ulrich II (1161 bis 1182) — gewonnen hatten, höher einschätzten als den Gewinn, den sie aus häufigerer Münzerneruerung erwarten konnten. Diese Münzpolitik wurde angesehentlich um das Jahr 1200 aufgegeben. Schon Erzbischof Adalbert hatte in den letzten Jahren seiner zweiten Herrscherzeit (1183 bis 1200) mit der Ausgabe von redenden Pfennigen begonnen, welche im übrigen das frühere Münzbild beibehielten. Sein Versuch kam nur kurze Zeit gedauert haben; denn es ist nur der eine aus der Welz'schen Sammlung (n. 9556) stammende Pfennig in der Wiener Staatssammlung bekannt, obwohl Tausende von ähnlichen Friesachern mit dem ausgeschriebenen oder verstümmelten Namen der Friesacher Münzstätte (W. 9551) in vielerlei Münzfunden auf ein zweites Stück mit **ALBERTVS EP** von mir untersucht worden sind. Mit dem Regierungsantritt des durch fünfthalb Jahrzehnte herrschenden Salzburger Erzbischof Eberhard II (1200 bis 1246) und des Kärntner Herzogs Bernhard (1202 bis 1256) trat jedoch im Friesacher Münzwesen ein Umschwung ein. Ich behalte die Fragen über den Münzfuß späteren Untersuchungen vor und beschränke mich hier auf das Münzbild allein, das in den nächsten Jahrzehnten wiederholt und rasch gewechselt wurde und meistens den Namen des Münzherrn angibt. In welchen Zwischenräumen die Münzerneruerung stattfand, ob nach fünf oder

drei Jahren oder gar alljährlich, ist nicht bekannt. Sicher ist indessen, daß uns der Fund von Detta zwei redende Gepräge Eberhards II und drei Herzog Bernhards gebracht hat, die innerhalb der ersten 15 Jahre des XIII. Jhs. zur Ausgabe gelangt sind. Von den beiden erstgenannten dürfte das von Welzl unbegründeter Weise nach Reichenhall verlegte Gepräge W. 9682 das ältere sein. Es bildete im Münzschatz von Detta 22·6% und selbst in jenem von Aba Puszta noch 5·5% des Fundinhalts; es muß also durch längere Zeit und in großer Menge geschlagen worden sein und hat vielfach Nachmünzung hervorgerufen. Jünger ist W. 9602, dessen Umlauf nach dem Jahre 1215 noch zugezogen hat, da es im Funde C 5·77%, im jüngeren D aber 9% aller Münzen ausmachte. Das älteste redende Gepräge des Kärntner Landesfürsten hat die deutsche Aufschrift HERZOG BERNHART um den sitzenden Herrscher, der zwei Schwerter in den Händen emporhält, dazu die Rückseite von W. 9779. Es war bisher unbekannt und kam sowohl in C als in D nur in wenig Stücken vor. Jünger sind W. 9891 und 9707 mit den Umschriften DVX BERNHARDVS und DVX CHRITHIE, die sich in der Folge auf den Münzen des Herzogs oft wiederholten; n. 9707 nennt überdies zum ersten Male die herzogliche Münzstätte St. Veit. Beide Gepräge waren in C nur in je 1 Stück vorhanden; in D gab es von W. 9891 12, von n. 9707 jedoch 181 Stück.

16. Groß ist der Zuwachs an neuen Geprägten, den uns der Fund von Aba Puszta gebracht hat, die Mehrzahl davon wird in den Jahren 1215 bis 1230 entstanden sein, einzelne könnten auch älter sein. Ich beschränke mich jetzt auf solche, welche schon bei Welzl beschrieben sind. Von Erzbischof Eberhard II waren hier die Gepräge W. 9561, 9590, 9612, 9631, 9644, 9665, 9740, 9754, 9757, 9776, 9864, 9869 und 9882; man könnte nahezu auf jedes Jahr ein neues Gepräge nachweisen, doch steht fest, daß in dieser Zeit der Erzbischof in mehreren Münzstätten zugleich münzen ließ.

Von Herzog Bernhard brachte der Fund von Aba Puszta elf neue Gepräge, von welchen W. 9695, 9711, 9717, 9725 und 9726 St. Veit, W. 9769 Landstraß in Krain als Münzstätte nennen, W. 9751, 9755, 9793 und 9832 den Prägeort verschweigen. Ob „Friesach“ auf W. 9583 die Münzstätte bezeichnen oder nur angeben will, daß das Stück als Friesacher, nach Friesacher Schrot und Korn, ausgebracht wurde, bleibt ungewiß, das Stück ist vielleicht gar nicht von Herzog Bernhard, sondern ein unberechtigter Beischlag. Es stammen ferner aus Fund D Gepräge der Herzoge von Österreich-Steiermark nach Friesacher Schlag, W. 9574, 9582, 9746, 9801, solche der Meranier zu Stein (W. 9875) und Windischgraz (9761, 9825) aus der Münzstätte zu Gutenwört (W. 9808) und noch mancherlei Zwittergepräge, die eine besondere Betrachtung erheischen. Neue Gepräge aus dem Funde von Aba-Puszta sind Tf. n. 9 bis 16 dargestellt.

17. Ungefähr um dieselbe Zeit wie D sind auch die Münzschatze von Dorozsma bei Szegedin (1864) und Er Szodoró im Szobnoker Komitat vergraben worden, beide enthielten Kölner Gepräge als Leitmünzen. Der Fundrest von Dorozsma, den v. Raimann 1877 im 9. Bande der Num. Ztschr. beschrieb, hatte einen Pfennig des Erzbischofs Dietrich (1208 bis 1214) und drei Stücke Erzbischof Engelberts I (1216 bis 1225). Er Szodoró (durch v. Kenner im 38. Bande des Archivs für

österr. Geschichte, S. 281 ff. veröffentlicht) je einen Pfennig der Erzbischöfe Philipp (1167 bis 1191) und Adolf (1193 bis 1205). Neue Gepräge haben sie uns nicht gebracht; denn die Abbildungen bei Raimann Tf. V beziehen sich nicht auf den Fund von Dorozsma, sondern sind zur Ergänzung herangezogene Stücke unbekannter Herkunft.

18. Bálint Hóman rechnet in seinem Werke über das ungarische Münzwesen als Zeitraum, in welchem die Friesacher Pfennige den Geldumlauf in Ungarn wesentlich beeinflussten, die Jahre 1200 bis 1240. Da dieser Abschnitt (VII 289 ff.) seiner schönen Untersuchungen nur im Auszug übersetzt wurde, so weiß ich nicht, ob er hier bloß runde Zahlen angibt, oder ob er (wie in seinem Kapitel über die Wiener Pfennige in Ungarn) bei der Zeitabgrenzung an bestimmte Ereignisse gedacht hat. Wahrscheinlich hat ihn das Verschwinden dieser Münzen aus ungarischen Urkunden bestimmt (1244). Ich selbst kenne kein jüngeres Zeugnis als 1239 und bin meinerseits der Ansicht, daß das Verschwinden der Friesacher aus dem Geldverkehr in Ungarn eine Folge des großen Mongoleneinfalls vom Jahre 1241 ist. Mit drei mongolischen Heerhaufen, die von Mähren aus, über die Karpathen und im Osten durch Siebenbürgen keilförmig gegen die ungarische Tiefebene vorstießen, wurde im Laufe des Jahres 1241 ganz Ostungarn bis an die Donau besetzt, gebrandschatzt und verwüstet. Als im Winter der Strom zufror, der bis dahin Westungarn als unüberschreitbare Schutzwehr bewahrt hatte, gelangten die Mongolen um Weihnachten 1241 auch auf das linke Donauufer und ergossen sich plündernd über Kroatien nach Dalmatien, wohin sich König Bela IV geflüchtet hatte. Im Frühjahr 1242 befahl jedoch der mongolische Oberbefehlshaber Batu auf die Nachricht vom Tode des Großchans Oktai (11. Dezember 1241) die Räumung der entvölkerten Lande, weil er selbst nach dem erledigten Throne strebte.

19. Es vergingen Jahre und Jahrzehnte nach dem Abzuge der Mongolen, ehe in Ungarn der frühere Wohlstand wiederkehrte. Aber die alten Verkehrsbeziehungen, welche über die Krainer Gurk und die Save die Friesacher nach Kroatien und dann nordwärts bis an die Quellen der Theiß geführt hatten, wurden nach ihrer Unterbrechung nicht wieder aufgenommen, weil Verbindungen mit dem Westen erstarrt waren und von hier aus nun Wienerpfennige in den ungarischen Geldverkehr eindringen.

Aus dieser kurzen Übersicht des Verlaufs und der Wirkungen des Mongoleneinfalls nach Ungarn lassen sich wichtige Folgerungen für die Geschichte des Friesacher Münzwesens ableiten. Sicherlich hat diese Feindesnot an vielen Orten Ostungarns den Anstoß zur Vergrabung von Hab und Gut gegeben, und da wenn wir Hóman folgen, ungefähr mit dem Jahre 1240 der Friesacher Umlauf in Ungarn aufhört, so gewinnen wir mit dem Mongoleneinfall von 1241 bis 1242 auch eine untere Zeitgrenze für die aus ostungarischen Münzfunden bekannten Friesacher Gepräge überhaupt. Mit andern Worten, es besteht eine allgemeine Vermutung, daß solche Friesacher der Zeit vor 1240 angehören.

20. Aus Anlaß des Mongoleneinfalls werden wohl die Münzschatze von Péczel (E) und Karpfen (F) geborgen worden sein.

Zu Péczel, einem offenen Dorf, das 20 *km* ostwärts von Budapest halbenwegs an der Bahn nach Gödöllő gelegen ist, wurde im Jahre 1901 ein kleiner Schatz gehoben, der drei silberne Armringe, zwei Silberdrähte, einen gravierten Ringknopf, einen in zwei Stücke zerschnittenen kleinen Silberbarren, einen bearbeiteten Bergkristall und 450 Münzen enthielt. Nach Mitteilung Prof. Gohl's befanden sich darunter 333 Friesacher, 116 ungarische Brakteaten König Belas IV und ein Kölnergepräge. Diese Brakteaten (Réthy n. 275, 115 Stück, n. 281, 1 Stück) erweisen, daß die Münzen nebst den übrigen Wertgegenständen nach dem Jahr 1235 vergraben wurden. Da wir anderseits wissen, daß die Kunde vom Herannahen der Mongolen schon um Weihnachten 1240 in Ungarn bekannt geworden war und daß diese gefürchteten Feinde nach Überwältigung der Karpathenpässe im Laufe des April 1241 bis an das linke Donauufer vorgedrungen waren und selbst das tapfer verteidigte Pesth erstürmt hatten, so werden wir mit der Annahme kaum fehlgehen, daß der in Rede stehende Schatz von einem Bewohner des schutzlosen Dorfes Péczel in den ersten drei Monaten des Jahres 1241 vergraben wurde.

21. Den Fund von Karpfen hat 1907 Prof. Gohl im 4. Heft des Numismatikai Közlöny beschrieben, ich selbst erhielt ihn vorher durch Dr. Joh. Petrikovich aus Thurocz st. Márton zur Ansicht. Aufgedeckt wurde der Schatz im April 1907 durch einen Karpfener Bauer beim Pflügen auf seinem eine Viertelstunde von der Stadt Karpfen entfernten Acker. „na pijaviciaeh“ genannt, in etwa 15 bis 20 *cm* Tiefe, er befand sich in einem kleinen braunrotglasierten Tongefäß, das vom Pflug in kleine Stücke zerbrochen wurde. Aufgelesen wurden 652 Münzchen und 76 Stück Haacksilber, die 630 *g* wogen.

Fund *F* ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswert. Er weist den Gebrauch des Haacksilbers außerhalb der bisher bekannten Grenzen in Ungarn nach, enthielt zahlreiche unbekannte Gepräge — voraussichtlich ungarischer Herkunft — mit Anlehnungen an das Friesacher Münzwesen, darunter solche, die auf einen geistlichen Münzherrn schließen lassen, ferner über hundert Friesacher Pfennige und einige deutsche und Wiener Gepräge. Am häufigsten kamen die ungarischen Pfennige und Obolen vor, die Réthy n. 304 bis 306 abbildet und König Stefan V (1270 bis 1272) zuschreibt; sie zählten 75, 144 und 22 Stück. Doch waren auch redende Münzchen von Andreas II (1205 bis 1235) vorhanden, darunter 22 Stück Réthy n. 171. Gohl verzeichnet mit Berufung auf Réthys Zuteilungen aus dem Fundinhalt an ungarischen Münzen einen Pfennig König Belas I (1060 bis 1063), 19 Gepräge König Andreas II (1205 bis 1235) und vier Gepräge (Réthy 302 bis 304) angeblich König Stefans V (1270 bis 1272); es könnte daher, wenn Réthy's Zuteilungen richtig wären, der Schatz von Karpfen nicht vor den Jahren 1270 bis 1272 vergraben worden sein. Lassen wir nun vorerst diese Pfennige bei Seite und sehen wir uns nach andern Geprägten um, welche für die Altersbestimmung des Fundes dienlich sein könnten, so erwähne ich zunächst einen stummen Pfennig Ludwig des Kehlheimers (1192 bis 1231) Baierlein n. 9, drei Ennsener und ein Wiener Gepräge Herzog Leopolds VI (Wiener Münzwesen im MA. Tf. I n. 11, 14; Tf. II 19; Tf. III 36). Es gab ferner an redenden Geprägten 1 Köln, Heinrich I (1225 bis 1235), 1 Trier, Dietrich II (1212 bis 1242),

je 1 Metzger Pfennig der Bischöfe Bertraud (1180 bis 1211) und Johann I (1224 bis 1238), mithin kein sicheres Stück, das uns nötigen würde über das Jahr 1240 herabzugehen. An Friesachern waren nur Gepräge vorhanden, welche schon im Funde von Aba Pusztá (D) vorgekommen sind, also der Zeit vor 1230 angehören. Ich stelle sie mit dem Inhalt des Fundes von Péczel nach Welzl's Reihenfolge zusammen und lasse die Stückzahl von Péczel in runden, von Karpfen in eckigen Klammern folgen.

W. 9519 1 —; 9551 9 [10]; 9561 (4) [1]; 9574 7 [1]; 9590 21 [4]; 9602 (8) [1]; 9612 3 [3]; 9631 (9) [2]; 9614 6 [1]; 9657 (18) [3]; 9665 17 [8]; 9682 (5) [11]; 9695 (1) —; 9707 — [1]; 9711 2 [1]; 9717 26 [7]; 9725 9 —; 9726 (6) —; 9733 1 —; 9740 — [6]; 9746 (12) [6]; 9751 — [1]; 9757 — [2]; 9761 (6) —; 9769 1 [7]; 9776 36 —; 9779 — [1]; 9785 — [2]; 9789 3 —; 9793 13 [7]; 9801 (2) [2]; 9807 1 —; [9808 1] [1]; 9812 4 [2]; 9825 [2] —; 9832 4 [1]; 9860 23 —; 9871 14 —; 9891 1 [1]; 9893 1 [1].

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß, abgesehen von der Zuteilung der stummen ungarischen Pfennige Réthy n. 302 bis 308 an König Stefan V (1270 bis 1272), keinerlei Anlaß besteht, die Vergrabungszeit des Fundes von Karpfen über das Jahr 1240 herabzurücken. Ich weiß nicht, welche Gründe Réthy veranlaßt haben, n. 302 bis 308 dem König Stefan V zuzuweisen: ich habe meinerseits den Eindruck, daß diese stummen Gepräge älter sind und teils dem König Andreas II (vgl. die Seitenstücke n. 171, 176, 203 zu 301 2, 303 1), teils König Bela IV angehören, und daß der Fund von Karpfen gleichfalls aus Anlaß des Mongoleneinfalls der Erde anvertraut wurde. Ich überlasse meine abweichende Zuteilung ungarischen Numismatikern zur Nachprüfung und mache sie nur auf die Seltsamkeit aufmerksam, daß in einem angeblich um 1270 geborgenen Schatze wohl 19 verschiedene Gepräge König Andreas II (1205 bis 1235), darunter eines in der namhaften Anzahl von 22 Stück, aber kein einziges seines durch 35 Jahre herrschenden Nachfolgers König Bela IV (1235 bis 1270) vorgekommen sein sollen. Abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit spricht auch das Vorkommen von Haacksilber, also einer Form des älteren Geldverkehrs, für die frühere Vergrabungszeit des Karpfener Schatzes. Die Entscheidung ist übrigens für meine Untersuchung über das Alter der Friesacher Pfennige ohne Belang, da alle bei Karpfen gefundenen Friesacher Gepräge schon in dem um 1235 vergrabenen Funde von Aba Pusztá (D) vorgekommen sind.

22. Im Funde von Péczel E, dessen Vergrabungszeit 1241 bis 1242 oben nachgewiesen worden ist, befanden sich aber noch folgende Gepräge, welche dem großen Schatze von Aba Pusztá fehlten und daher wahrscheinlich als jüngere Gattungen der Friesacher anzusprechen sind:

W. 9768, 3 Stück; W. 9878, 7 Stück; 9886, 5 Stück, ferner ein bei W. fehlendes Gepräge: Vs.: stehende Gestalt eines weltlichen Herrn, der als Richter ein Schwert querüber hält. Rs. Kirchengiebel mit zwei Türmen, dazwischen ein gekrönter Kopf 14 Stück Tf. n. 17.

Der Nachweis, daß die Friesacher um das Jahr 1240 im großen ganzen aus dem ungarischen Geldverkehr verschwanden, begründet, wie schon oben bemerkt wurde, die allgemeine Vermutung, daß aus Ungarn stammende Geldschätze mit stärkerer Beimengung von Friesacher Geprägten der Zeit vor dem Mongoleneinfalle angehören, es wäre denn, daß unzweifelhafte Gründe für eine

spätere Vergrabung sprechen würden, wie dies bei den Münzfunden von Egervár im Eisenburger Komitat und von Ostrovo in Slavonien der Fall ist. Ich habe auf diese Vermutung hin mehrere solcher Funde aus Balmazújváros, Budakovac, Papa sowie unbekannter Herkunft, im ganzen weit über 1000 Stück, untersucht, habe indessen nur in einem angeblich zu Szátmár gehobenen Münzschatz einen neuen Friesacher Tf. n. 18 entdeckt. Alles übrige war aus den Funden C bis E schon bekannt; diese enthielten jedenfalls den Großteil jener Friesacher Gepräge, die im ungarischen Münzverkehr vor dem Mongoleneinfall in Umlauf gekommen sind.

Länger als in Ostungarn erhielten sich die Friesacher in den an Steiermark grenzenden Komitaten, in Kroatien und Slavonien. Dies erweisen die mir bekannt gewordenen Funde von Egervár und Sz. Kereszt (beide in der Eisenburger Gespanschaft) und von Ostrovo bei Vukovar in Slavonien.

23. Heimatfunde von Friesachern reichen, soweit solche bisher bekannt wurden, nach ihrer Vergrabung bis in die Zeit des österreichischen Zwischenreichs zurück. Ein kleiner Münzschatz von Cilli und ein größerer, der 1823 zu Aichdorf bei Farrach aufgedeckt wurde, bezeugen den Geldumlauf, welcher in jenen bewegten Tagen im Unter- und im Oberland der Steiermark geherrscht hat.

Der Schatz *G* wurde im Mai 1897 zu Cilli in der Bahnhofgasse bei Grundaushebungen aufgedeckt. Er lag in 130 *cm* Tiefe, etwa 40 *cm* ober der an Brandsebutt kenntlichen römischen Kulturschichte in einem kleinen Topf von schwarzem Hafnerton und war mit einem gleichen Deckel geschlossen. Die Haue des Arbeiters zertrümmerte das Gefäß und zerstreute die darin enthaltenen Münzen, von welchen angeblich bei 400 Friesacher Pfennige aufgelesen wurden. Mir kamen im ganzen 210 Stück zu Gesicht, darunter 52 = W. 9879 und 31 nebst 4 Hälblingen = W. 9787, die einem Berthold zugehören, ferner 43 in zwei bisher unbekanntem Hauptgeprägten, die nach den Umschriftresten auf einen Heinrich als Münzherrn schließen lassen (Abb. 21, 22). Vorhanden waren außerdem zwei jüngere Prägen Herzog Bernhards von Kärnten (1202 bis 1230, † 1256) W. 9768 und 9789, zusammen 20 Stück, darunter 2 Hälblinge, dann W. 9725 (1 Hälbling), 9746 (1), 9776 (9), 9872 (2), 9876 (4), 9878 (29 Pfennige, 1 Hälbling), 9886 (3), ein Laibacher schüsselförmiger Pfennig (W. 10040, dort irrig dem Herzog Hermann zugeschrieben) nebst dem zugehörigen Hälbling, ein Hälbling zu dem Abschnitt 22, Tf. n. 18 gebrachten Pfennig, dann die hier unter Tf. n. 21 bis 24 abgebildeten Gepräge und ein Pfennig mit einem Königskopf ober zwei auswärts gestellten Löwen, dessen Zeichnung auf Tf. n. 25 unter 25 nach besser erhaltenen Stücken gebracht wird.

24. Bei einem Vergleich dieses Friesacher Fundes mit solchen aus Ungarn fällt auf, daß in Cilli häutige Gepräge dort ganz fehlen und umgekehrt, Hälblinggepräge, nicht zu verwechseln mit den in Ungarn häutig vorkommenden auf Hälblinggröße beschnittenen Pfennigen, gab es in Cilli 21 Stück = 10% „ im Fund von Detta unter 9000 Stück nur 66 oder 0.7% „. Die beiden Berthold-Prägen nebst dazugehörigen Hälblingen in Cilli 91 Stück = 43% „ und die 43 Stück mit Heinrichs = 20% „, zusammen 64% „ oder fast $\frac{2}{3}$ des Fundinhalts mangeln sonst überall. Das letzte Drittel des Cillier Schatzes bilden, neben einem Laibacher und einem Grazer Gepräge bekannte Friesacher

Pfennige, unter welchen jedoch nur W. 9878 mit 30 Stück = 14% und die Bernhard-Münzen mit etwa 10% in größerer Zahl vorhanden waren. Der Cillier Schatz ist daher nicht unter die Heimatfunde überhaupt einzureihen, sondern ist ein Lokalfund, in welchem ortsübliches Geld aus benachbarten Münzstätten zu erwarten ist. Sehen wir uns nach solchen um. Cilli, das römische Celeia, war von alters an das römische Straßensystem angeschlossen, das durch seinen gesicherten Unterbau tief ins Mittelalter hinein den Verkehr beherrschte. Die von Laibach gegen Nordost gerichtete Römerstraße überschritt den Mons Atrans (Adrans), heute Trojanaberg, und erreichte durch das sogenannte Krainer Tor längs des Welkabaachs die Sam und Cilli. Von hier zog sie nordwärts über Hohenegg und gabelte sich später in einen ostwärts abgehenden Strang, der nach Pettau führte, und in einen nordwestlichen, der durch die Huda lukna über Colatio (Windischgraz) an die Drau gelangte und stromaufwärts nach Virnum zielte. Anschließend an diese römischen Straßenzüge hatte das Fürstengeschlecht der Andechs-Meranier reichen Besitz in Oberkrain und im Mießlingtal erworben und hier, was Zeichen eines vorhandenen regen Verkehrs ist, Münzstätten zu Stein und Windischgraz eingerichtet. Die Festlegung dieser Umstände erklärt uns die rätselhaften Gepräge, die bisher nur im Cillier Funde in größerer Menge vorgekommen sind. Die Berthold-Pfennige mit dem Bilde eines Kirchenfürsten (W. 9879) sind schon durch das beigesezte P als Münzen des Patriarchen von Aquileja Berthold von Meranien (1218 bis 1251) gekennzeichnet, der nachweislich Herr von Windischgraz war und diese Herrschaft samt der Münze bei seinem Tode dem Hochstifte vermachte (s. den urkundlichen Anhang zu meinen Umrissen zur Münzgeschichte der altösterr. Lande, n. 58). Die Stücke zeigen Friesacher Mache, weichen also von den zierlichen schüsselförmig gestalteten Agleiern völlig ab, sind daher nicht in Friaul, sondern in Windischgraz gemünzt. Eben dahin gehören aber auch die Pfennige mit PERCHTOLDVS und einem Greifen (W. 9837), während die Stücke mit der Kriegergestalt und den auf Heinrich deutenden Umschriftspuren dem älteren Bruder Bertholds, dem vormaligen Markgrafen von Istrien Heinrich (1188 bis 1228) angehören. Daß nun dieser zu Stein in Oberkrain eine Münzstätte eingerichtet hatte, beweisen W. 9875 und das etwas abweichende Gepräge, das uns der Fund von Aba Pusztá (Abschnitt 14, Abb. 17) beschert hat.

Der Cillier Münzschatz erklärt uns endlich auch die rätselhaften Semner (Samntaler) Pfennige, die in untersteirischen Urkunden während der Jahre 1286 bis 1335 öfter erwähnt werden. Mit den Freien von Saneck, die als Grafen von Cilli später selbst das Münzrecht übten, hat diese „Samntaler Währung“ keine Beziehungen, sie ist lediglich Bezeichnung für die Münze, „die in dem Sewntal gib und gab ist“, wie sich Urkunde 1333, 15. Aug., im steierm. Landesarchiv ausdrückt. Zur Zeit, als der Cillier Schatz geborgen wurde, waren dies Pfennige aus den andechsischen Münzstätten zu Windischgraz und Stein. Die Vergrabung setze ich um 1250 an. Man könnte wohl, da der Schatz zu einem Fünftel Gepräge des 1228 verstorbenen Markgrafen Heinrich enthielt, das Alter um 10 bis 15 Jahre höher ansetzen. Doch widerstreitet dem die geringere Schwere der Fundstücke, die im Durchschnitt kaum 0.78 g beträgt; diese läßt schließen, daß die Gewichtsverminderung auf Verlust durch längeren Umlauf zu stellen ist. Bestätigt

wird diese Vermutung dadurch, daß die Pfennige des Markgrafen Heinrich, die unstreitig zu den älteren Geprägten des Fundes zählen, ein noch tieferes Durchschnittsgewicht von 0·7 *g* fürs Stück aufweisen (24 Stück = 16·9 *g*). Dazu kommt, daß der n. 25 abgebildete Pfennig mit dem gekrönten Kopf über zwei Löwen, wie bei Beschreibung des Farracher Münzschatzes ausgeführt werden wird, nicht vor 1237 entstanden sein kann, vermutlich jedoch noch um ein Jahrzehnt jünger ist.

25. Der Münzschatz II wurde 1823 beim Manthaus zu Aichdorf bei Farrach ob Judenburg in einem Topfe gefunden. Er gelangte an den Mantpächter Herrn Franz Sales Müller in Judenburg, der im Jahre 1869 noch 558 Stück davon besaß, nachdem er, wie er mir erzählte, zuvor über 100 Stück dem Antiquitätenhändler Alessandro Volpi fürs Joanneum abgegeben hatte, der sie niemals abgeliefert hat. Herr Müller gestattete mir die Durchsicht und eine stattliche Auslese; später erwarb Herr Gewerke Foreher zu Ainbach noch 209 Stück dieses Fundes, die aber vermutlich aus den von mir schon durchgesehenen 558 Stück stammen und hier bei der Zählung nicht berücksichtigt wurden. Die in Klammern stehenden Zahlen beziehen sich darum nur auf den von mir durchgesehenen Vorrat.

Vorhanden waren in II, die uns schon aus den früheren Funden bekannten Gepräge: W. 9590 16, 9630 48, 9646 6, 9665 12, 9717 21, 9726 69, 9733 11, 9746 2, 9761 10, 9769 1, 9793 (28), 9864 (52), 9876 1; neu W. 9800 1, 9873 44 und die bisher unbekanntes Gepräge: Tf. n. 25 bis 35, und zwar: Abb. 25 26 = 92 Stück, Abb. 27 = 35 Stück, Abb. 28 29 = 66 Stück, Abb. 30 = 2 Stück, Abb. 31 32 = 24 Stück, Abb. 33 = 1 Stück, Abb. 34 = 3 Stück, Abb. 35 = 18 Stück, Abb. 36 = W. 9873 die schon oben ausgewiesenen 44 Stück.

Die Nr. 25 bis 35 abgebildeten Stücke sind eine neue Gruppe, die sich nach Maché und Zeichnung von den Friesachern aus ungarischen Funden (D bis F) erheblich unterscheidet. Der Schrötling ist größer aber dünner, so daß das Gewicht älterer Gattungen selbst bei guter Erhaltung kaum erreicht wird. Die Buchstaben auf der undeutlicheren Vorderseite erweisen sich oft als Trugschriften, oder sind durch einen Kranz von Sternen ersetzt; ob das zuweilen vorkommende HRI auf HRIESICH zu ergänzen ist, steht noch dahin. Im Bild der Vs. zeigen Abb. 25 bis 29 die sitzende oder stehende Figur eines Königs oder Kaisers, Abb. 30, 32 eine stehende Gestalt mit gezücktem Schwert, oder mit Schwert und Bogen (?) bewaffnet, n. 30, 33 bis 36 einen Kirchenfürsten. Wichtig erscheinen mir namentlich Abb. 25 26, die auf der kräftiger herausgearbeiteten Rückseite einen gekrönten Kopf über zwei auswärts gestellten Löwen zeigen. Welchen Gekrönten stellen nun diese Gepräge vor, die bisher nur im Farracher Funde in größerer Anzahl vorgekommen sind? Ich habe anfänglich an König Ottokar II gedacht, der seit 1260 in Steiermark, seit 1270 überdies in Kärnten regierte, doch widerspricht dieser Annahme, daß der spätestens 1250 vergrabene Fund von Cilli schon den Pfennig Abb. 25 enthielt. Ich denke daher jetzt an die Zwischenregierungen des Reichs in Steiermark 1236 bis 1239 und 1246 bis 1250, und beziehe die Darstellung des Gekrönten auf Kaiser Friedrich II. Obwohl nun der Kaiser von Weihnachten 1236 an über Winter in Graz blieb und in der im April 1237 von Enns aus den Ministerialen der Steiermark

erteilten Handfeste diesen Einfluß auf die Münzreueuerung zugesichert hat (U. 40), so würde ich doch die fraglichen Gepräge eher den Jahren 1246 bis 1250 zuschreiben, in welchen Graf Otto von Eberstein und Graf Meinhard von Görz die Reichsstatthalterschaft führten. Daß die Gruppe Abb. 25 bis 29 nach Steiermark zu verweisen ist, scheint mir unzweifelhaft, offen bleibt aber die Frage nach der Münzstätte. Ich habe in meiner Abhandlung über steirische Münzfunde den Pfennig mit dem Panther zwischen den Türmen einer Burg (Fundtabellen n. 25) als wahrscheinlich zu Zeiring oberhalb Judenburg geschlagen bezeichnet, an dieser Möglichkeit möchte ich festhalten. Für sie läßt sich anführen: die Nähe der Fundstätte, der Nachweis einer Münzstätte bei dem Silberbergwerk Zeiring in späterer Zeit, endlich die Leichtigkeit, mit der im Mittelalter der Münzbetrieb vorübergehend an einem Orte eingerichtet und wieder abgebrochen wurde. Außerdem lag das obere Murtal bis ins XIV. Jh. im Umlaufsbereich der Friesacher. Zollsätze der Mant zu Neumarkt lauteten z. B. auf Friesacher Pfennige, und das bisher unveröffentlichte Bruchstück einer Verrechnung der Friesacher Münzstätte im Landesmuseum zu Klagenfurt erwähnt noch 1339 Beträge an neuen Friesachern, die nach Murau an den dort tätigen Wechsler Christian verschickt wurden.

Ausgeschlossen ist es nicht, daß die unter n. 25 bis 29 abgebildeten Gepräge der Grazer Münzstätte angehören könnten, man müßte dann annehmen, daß hier eine Zeitlang (namentlich um 1250) nach Friesacher Schlag gemünzt wurde. Die Entscheidung dieser Frage bedarf noch eingehender Untersuchungen, zu welchen sich später vielleicht Gelegenheit ergeben wird.

Am 1. Dezember 1246 starb Eberhard II. nach Meillers Urteil Salzburgs größter Erzbischof, zu Friesach, nach sechsundvierzigjähriger Regierung. Der nun eintretende Wechsel in der Person des Herrschers mag Anlaß gegeben haben, daß unter einem seiner nächsten Nachfolger, wahrscheinlich Philipp von Kärnten (1247 bis 1256), die Formen der Eberhard'schen Friesacher Pfennige verlassen und Änderungen eingeführt wurden, durch welche die im Farracher Funden vorkommenden Gepräge sich von jenen unterscheiden.

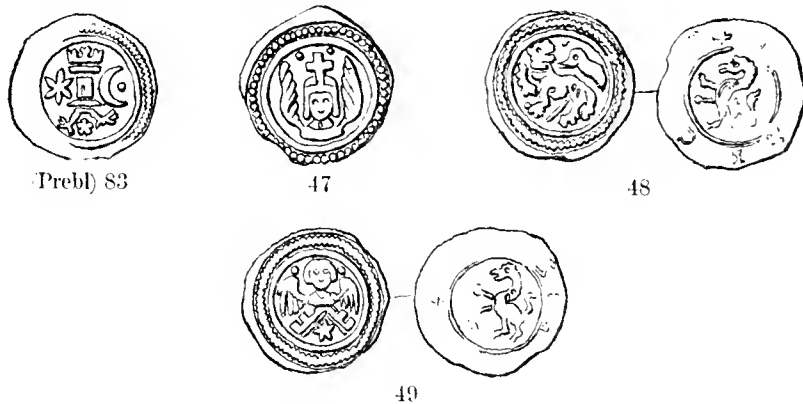
26. Am 7. Februar 1898 wurde zu Ostrovo in Slavonien, etwa 14 km westlich von Vukovar beim Rigolen ein irdener Topf (Fund I) aufgedeckt, der einen silbernen Siegelring, einen gedrehten silbernen Reifen und bei 3500 Silbermünzen enthielt. Etwa sechs Siebentel davon (2864 Stück) gelangten an das kroatische Nationalmuseum in Agram.

Es befanden sich darunter 66 englische Sterlinge König Heinrichs III. 1216 bis 1272, mit dem „kurzen Kreuz“, die der Zeit vor 1218 angehören, 56 Kölner Denare als älteste vier Stück von Erzbischof Adolf [1193 bis 1205] und als jüngste Gepräge 21 von Konrad von Hochstaden [1237 bis 1261], ein Aachener Pfennig Kaiser Friedrichs II. 1212 bis 1250 zu Cappe I, Tf. IV, 44, ein Münster Dietrich III. (1218 bis 1226), zwei Trier Dietrich II. 1212 bis 1242, drei Metzzer Bischof Johann von Aspremont (1225 bis 1239) und ein Matapan des Dogen Jacopo Tiepolo (1229 bis 1249), ferner 364 ungarische Brakteaten und Kleinpennige, darunter zwölf Stück von König Andreas II. 1205 bis 1235, und sieben Brakteatengepräge König Belas IV. 1235 bis 1270, unter welchen Réthy I 14 n. 272 mit 143 und Réthy I 14 n. 279 mit 123 Stück die häufigsten waren. Alles übrige (2379 Stück) waren Friesacher und zwei Wiener Pfennige.

Der Fund wurde unter Beigabe von 76 Abbildungen auf drei Tafeln im Vjesnik der kroatischen archäologischen Gesellschaft, N. F., Jahrgang IV im Jahre 1900 durch Prof. Dr. Josef Brunsnid genau beschrieben. In der Einleitung werden Friesacherfunde aus Kroatien, Slavonien und Dalmatien zu Gračani, Budakovae, Puzta Ostovniak, Rogosnica angeführt und als letztes Zeugnis für den Umlauf dieser Münzen in Kroatien, der Verkauf von Gütern zu Lusan pro 33 pensis Frisaticorum vom Jahre 1256 erwähnt (Fejér Cod. Dipl. IV 413). Der Verkehr hat dann die Friesacher durch die denarii banales oder Zagrabienses ersetzt. Hervorgehoben wird außerdem, daß Zwittergepräge (über welche ich in einer späteren Abhandlung zu berichten gedenke) im Funde von Ostrovo häufig vorgekommen sind. Die Vergrabung setzte Brunsnid in die ersten sechziger Jahre des XIII. Jhs., weil er durch Capps Zuteilung eines Kölnergepräges an Erzbischof Engelbert II (1261 bis 1275, Tf. XII, 198) irregeleitet war. Das Gepräge, welches schon im Funde von Aba Puzta vorgekommen ist, gehört jedoch dem Erzbischof Engelbert I (1216 bis 1225) zu, und damit entfällt der Anlaß, die Vergrabungszeit so spät anzusetzen. Der Schatz von Ostrovo enthält im übrigen fast nur solche Gepräge, welche in den aus Anlaß des Mongoleneinfalles verscharrten Münzschatzen vorkommen, und zwar in ansehnlichen Mengen und mit 1 g Durchschnittsgewicht, das also erheblich schwerer ist als bei den Pfennigen des Cillier Fundes. Die Pfennige mit dem Kirchengiebel aus dem XII. Jh. W. 9551 waren noch mit 351 Stück $11\frac{1}{2}\%$ vertreten, W. 9590 (157 = $6\frac{1}{2}\%$; $1\frac{1}{2}\%$ bis 1% des Fundinhalts ergaben W. 9793 (119), 9717 (115), 9864 (103), 9626 (102), 9776 (96) usw. Ich möchte darum den Fund von Ostrovo kaum für jünger als 1250 halten und meine, daß alle darin vertretenen Friesacher Gepräge noch in die erste Hälfte des XIII. Jhs. fallen. An neuen Geprägten lieferte er nur die n. 37 bis 43 abgebildeten Pfennige, von welchen 37 und 38 zwei schlecht erhaltene, aber unbekannte Bischofsmünzen, 39 bis 42 Pfennige Herzog Bernhards von Kärnten, 39, 40 wohl St. Veiter, 41, 42 Landestroter Gepräge sind und 43 aus der görzischen Münzstätte zu Lienz hervorgegangen ist.

27. Der Münzfund K wurde am 6. Juni 1900 auf der Ostseite des Oswaldiberges im Steinbruch des Stoffelbauern halbenwegs zwischen Klein-Vassach und St. Ruprecht in einem irdenen Topf unter einer Baumwurzel aufgedeckt. Der Finder verschenkte viele Stücke, ohne sie zu zählen; der ihm verbliebene Rest, an 300 Stück, gelangte an das Museum der Stadt Villach und läßt zwei heimische und zwei fremde Münzgattungen als in Oberkärnten nebeneinander umlaufendes Geld erkennen. Die der Zahl nach größte Gruppe waren Klein-Bernerpfennige, u. zw. 49 venezianische der Dogen Aurio Mastropiero 1178 bis 1192 (33) und Heinrich Dandolo 1192 bis 1205 (16), und 94 Kleinpennige von Verona. Die zweite bildeten 133 Agleier Pfennige, die als Vielfache der Berner umliefen. Sechs Stück vom Patriarchen Berthold, † 1251, mit dem Brustbild des hl. Hermagoras W. 9432 und zwei Gepräge seines Nachfolgers Gregor (1251 bis 1269) mit dem Titel Eleucus, u. zw. a) mit einer Lilie (24 Stück), b) W. 9435 (52 Stück), ferner 51 als Agleier umlaufende Pfennige der Triester Bischöfe, u. zw. Volriens (1231 bis 1251) W. 11138 (2), 11139 (23) sede vacante 1231 oder 1251 W. 11141 (26) Stück.

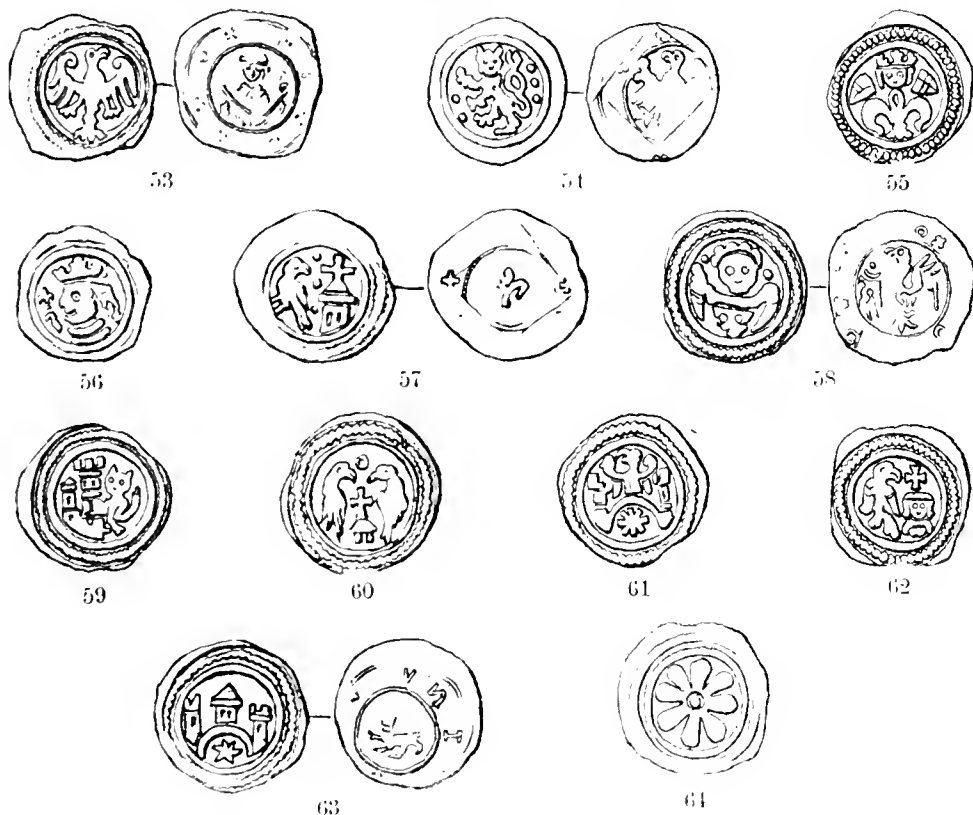
Überraschung bereitet der Kleinvassacher Schatz, wenn wir seinen Inhalt an heimischen Münzen prüfen. Die vielen derben Gepräge Erzbischof Eberhards II und seiner Zeitgenossen, die wir aus ungarischen und kroatischen Funden kennen und die in diesen Ländern nach urkundlichen Zeugnissen bis zum Mongoleneinfall, zum Teil noch darüber hinaus als Frisatiei umliefen, waren in Oberkärnten zur Zeit, als der Vassacher Schatz geborgen wurde, aus dem Verkehr schon ganz verschwunden. An ihrer statt begegnen wir hier zweierlei neuen Münzgattungen, *a*) breiteren zweiseitigen Pfennigen auf dünnerem Schrötling, die wir als Fortentwicklung der in den Geprägten des Farracher Fundes, Abb. 25 bis 35 angedeuteten neuen Richtung erkennen, und *b*) Kärntner Brakteaten. Nach den Ausführungen, welche ich im Vorbericht über den Brakteatenfund zu Prebl in Kärnten (Mitteilungen XV, November-Dezember 1920) schon niederlegte, haben wir die zweiseitigen Pfennige Abb. 44 bis 49 im Funde von Kleinvassach als Erzeugnisse der Münzstätten zu Friesach und St. Veit anzusehen, die Brakteaten Abb. 50 bis 52 den Münzstätten in Unterkärnten: Völkermarkt, Griffen, vielleicht auch Windischgraz zuzuweisen.



28. Für die Vergrabungszeit des Fundes *K* gibt der Brakteat Herzog Ulrichs III von Kärnten (1256 ²⁷/₁ bis 1269 ²⁷/₁₀) aus der Münzstätte Völkermarkt die müberschreitbare obere Grenze 1256 an. Zur Bestimmung der unteren dienen die Agleier; da Patriarch Gregor sich noch 1253 bis 1254 Electus nannte, Ende 1256 aber schon die päpstliche Bestätigung erhalten hatte und fortab Gregorius Patriarcha hieß, so würde man auf etwa 1257 als untere Grenze kommen. Ich rücke sie aber noch um einige Jahre bis 1260 herunter, und zwar in der Erwägung, daß die Agleier nach Kärnten (gleichwie die Friesacher nach Ungarn) nur als Handelsmünze kamen, und daß man, um die Spannung zwischen Nenn- und Metallwert zu gewinnen, als solche nicht Pfennige, die im eigenen Lande noch als Geld umlaufen konnten, sondern nur abgewürdigte ältere Gepräge wählte. Die Stückzahl, in welcher die drei Patriarchen Gepräge im Kleinvassacher Funde vorkommen: 6, 24, 52 bietet uns einigen Anhalt, um die Zeitfolge festzustellen. Für die jüngste Münze des Patriarchen Berthold halte ich die Stücke mit dem Brustbild des hl. Hermagoras. Gregor hat dann als „Erwählter“ erst die Agleier mit der Lilie und später, doch vor 1256, jene mit den zwei Heiligen ausgegeben. Diese waren jedoch schon abgewürdigt, und sein erstes

Gepräge mit dem Patriarchentitel in Friaul bereits in Umlauf, ehe es zur Vergrabung des Schatzes von Kleinvassach kommen konnte. So führt auch die Erwägung dieser Umstände zum Schlusse, daß wir das Alter des Vassacher Fundes nicht höher als 1260 ansetzen dürfen.

29. Etwas jünger als *K* ist der im Jahre 1864 auf der Pötschacher Hube unterhalb Kraßnitz (Bezirk Gurk, Gemeinde Straßburg in Kärnten) gehobene Münzschatz *L*, der beim Abbruch eines abgebrannten Hauses, das ehemals ein Gerichtshaus gewesen sein soll, ober dem Backofen in einem Topfe entdeckt. leider aber zerstreut wurde. Proben von 16 Geprägen, die Hauptmann Kupelwieser ans kaiserliche Münzkabinett sandte, hat Dr. v. Kenner 1867 im Archiv für österreichische Geschichte XXXVIII 206 ff. beschrieben und abgebildet. Sechszwanzig Stück mit zehnerlei Geprägen, die seinerzeit der damalige Notar zu Gurk, Lötsch, aus dem gleichen Funde erworben hatte, wurden im Jahre 1920 dem Joannem zum Kaufe angeboten, doch enthielten sie nichts neues.



Vier von den 16 Geprägten beider Auslesen des Münzschatzes *L* decken sich mit solchen, die schon der Münzfund von Kleinvassach enthielt (s. Abb. 45, 47 bis 49), die übrigen zwölf sind neu und hier unter Fig. 53 bis 64 abgebildet. Der Pötschacher Münzschatz beansprucht, abgesehen von seinem Inhalt, als ein in der Nähe einer Münzstätte (Friesach ist von der Hube kaum 16 km entfernt) gehobener Lokalfund besondere Beachtung. Da er nur zweiseitige Pfennige hatte und Brakteaten ihm völlig fehlten, so ist dadurch, wie ich meine, erwiesen, daß

in der Umgebung von Friesach nur zweiseitige Gepräge umliefen und daraus folgt weiter, daß Brakteaten hier nicht gemünzt wurden.

Für die Vergrabungszeit des Fundes kommen die Pfennige, die den Kopf eines Königs zeigen, vor allem in Betracht (Abb. 55, 56). Sie können frühestens auf König Premysl Ottokar II bezogen werden, der von 1269/70 bis 1276 Kärnten beherrschte. Auch die bischöflichen Gepräge 53, 54 führen auf die gleiche Zeit, weil sie auf Erzbischof Wladislaus (1265 bis 1270), einen Verwandten König Ottokars, gedeutet werden können, der Adler und Löwen im Wappen führte. Von den übrigen Geprägungen sei hier nur noch Abb. 64 angeführt, das ein nach Friesacher Art von den Görzer Grafen zu Lienz hergestellter Pfennig sein dürfte. Den unmittelbaren Anlaß zur Bergung des Schatzes möchte ich in den kriegerischen Verwickelungen erblicken, welche wie den Erwerb, so auch den Zusammenbruch der Herrschaft des Böhmenkönigs in Kärnten begleiteten. Ich begrenze darum den Fund *L* mit 1276, gebe jedoch zu, daß er ein paar Jahre älter sein könnte.

30. Im Jahrgang 1904 der Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst und Historische Denkmale, III. Folge, Band II, Sp. 400, hat W. Kubitschek einen kurzen Bericht über einen Münzfund aus Unterkrain, den ich hier mit *M* bezeichne, veröffentlicht und unter Fig. 113 bis 117 daraus fünf merkwürdige Brakteatengepräge abgebildet. Nach den erhaltenen Mitteilungen fanden Feldarbeiter im Jahre 1903 bei Starigrad in der Gemeinde Heiligenkreuz nächst Landstraß einen kleinen irdenen Topf mit etwa 50 bis 60 Silbermünzen, die sie unter sich verteilten und in Rudolfswert veräußerten. Einige davon wurden wieder gesammelt und dem Laibacher Museum zum Kauf angeboten, andere gelangten an das kaiserliche Münzkabinett in Wien.

Erkundigungen, die ich in Laibach einzog, ergaben die überraschende Mitteilung, daß in Starigrad zwei Jahre darnach bei Ausbesserungen eines Weingartenweges abermals ein kleiner Topf mit 23 solcher Münzen und ein vergoldeter Sporn gefunden worden sind, die aber bis auf ein Stück verzettelt wurden. Vorhanden waren im ersten Funde die beifolgend unter 66 bis 69 abgebildeten



66



67



68



69

fünf Brakteatengepräge, zusammen wenigstens 33 Stück und 4 Agleier, und zwar Gregor von Aquileja als Erwählter mit der Lilie auf der Rückseite (1 Stück), als Patriarch mit dem Adler (2 Stück) und von Bischof Arlongus von Triest (1262 bis 1282) der häufigste Stempel mit Stern und Halbmond (1 Stück). Der aus dem zweiten Funde allein gerettete Brakteat zeigte das Turmgepräge, Abb. 68.

Zur Alterbestimmung des Fundes dienen die Agleier, die aus den Jahren 1251 bis 1269 und 1262 bis 1282 stammen, und der Brakteat mit dem böhmischen Löwen (Tf. n. 65), der nur auf König Premysl Ottokar II als Herrscher

in Kärnten und der Windisehen Mark (1269/70 bis 1276) bezogen werden kann; doch müssen vor der Entscheidung dieser Frage noch die Fundumstände näher erörtert werden.

Der Fund *M* wurde etwa vier Kilometer stromabwärts von Landstraß in der Gemeinde Heiligenkreuz gehoben, die schon 1248 als Pfarrort vorkommt, und zwar an einer Stelle, die Starigrad (wörtlich „altes Schloß“) heißt und von welcher ein romanischer Löwe aus Stein an das Laibacher Museum schon früher gelangt war. Als Starigrad bezeichnet man nun in Krain nur Ruinen oder Trümmerstätten mittelalterlicher Burgen, während für römische oder vorgeschichtliche Ansiedlungsreste ebenso allgemein der Ausdruck Gradisce gebraucht wird. Die Fundstellen lagen also in oder bei einer mittelalterlichen Burg, deren Namen nun verschollen ist. Ich würde an Sicherstein denken, das nahe bei Landstraß gewesen sein muß. Nach dieser Burg nannte sich ein Geschlecht, das mit den bekannteren Siehelburgern verwandt war und gleiches Wappen führte. Schloß Siehelburg, ehemals „Sicherburg“, liegt nun ziemlich genau südlich ober Heiligenkreuz hoch oben im Tskokegebirge.

Erwägt man all diese Fundumstände, so ergibt sich die Vermutung, daß die kleinen 1903 und 1905 an verschiedenen Stellen von Starigrad gefundenen Münzschatze Ersparnisse der Besatzung waren, die während einer (vielleicht zur Eroberung und Zerstörung der Burg selbst führenden) Fehde vergraben worden sind. Als Zeitpunkt und Anlaß nehme ich auch hier die Unruhen an, welche dem Sturze der Herrschaft König Ottokars II in der Windischen Mark vorgegangen sind, und setze daher das Alter der Funde von Starigrad auf rund 1276 an.

Noch ist die Frage nach der Herkunft der merkwürdigen Brakteaten von Starigrad zu erledigen. Da durch den Kleinvassacher Fund die Prägung von Brakteaten in unterkärntnerischen Münzstätten nachgewiesen ist, so wäre es naheliegend, auch die unter n. 65 bis 69 abgebildeten Stücke dahin zu verweisen. Es bestehen aber Gründe, welche gegen diese Zuteilung sprechen. Die Brakteaten von Starigrad gehören auch insofern einem Lokalfund an, als diese Gepräge bisher nirgend anderswo vorgekommen sind. Erwägt man nun, daß sie etwa 4 km von der dem Beherrscher von Kärnten gleichfalls gehörigen Münzstätte Landestrost-Landstraß gehoben wurden und daß in dieser nicht bloß Münzen nach Friesacher Art, sondern auch auf den Agleier Schlag hergestellt wurden, so erscheint es nicht unmöglich, daß man sich hier zeitweilig auch mit der Prägung von Brakteaten abgegeben hat.

31. Der Fund *N* wurde 1874 etwa im Mai zu Tscherberg bei Leifling nahe bei Lavamünd gehoben und soll mehrere hundert (eine andere Nachricht sagt an 300 Stück) schöner, frischer Silberblechstücke enthalten haben. Nach dem Bericht, den darüber Prof. F. Piehler in der Wiener Abendpost vom 18. Juni 1874, Nr. 137, S. 1092, veröffentlichte, wurden die gefundenen Münzen verzettelt, doch soll ein großer Teil davon als Geschenk ans Museum in Bern gelangt sein; meine Nachfrage in Bern ergab jedoch keine Bestätigung obiger Nachricht. Es erstreckten sich daher meine Untersuchungen auf insgesamt nur 39 Stück aus diesem angeblich „bei dem alten Schlosse Leifling“ aufgedeckten Funde, von welchen 26 Stück in 23 Stempeln das Landesmuseum in Klagenfurt, 13 das

Joanneum in Graz erworben hatte. Zur Ergänzung der einander zum Teil widersprechenden Nachrichten über diesen Schatz, die in der Carinthia 1874, 267, und 1875, 189, niedergelegt sind, führe ich aus einem Briefe des Pfarrers Viktor Pircher in Leifling aus Joanneum an, daß die Münzen beim Steinbrechen in der Ortschaft Triboi der Pfarre Leifling etwa 4 bis 5 Zoll unter der Erdoberfläche freiliegend gefunden und alsbald verschleppt worden sind.

Seiner Zusammensetzung nach hat der Münzschatz von Leifling die größte Ähnlichkeit mit dem später (unter W.) zu besprechenden Brakteatenfund von Prebl; gleich diesem enthielt aber auch er zweiseitige Pfennige, ferner einen Pfennig mit Löwen und Bischof (Straßburg im Elsaß, Engel-Lehr, Tf. XLV n. 2), ein salzburgisches Gepräge, das im Funde von Torental 1903 in großer Menge vorkam (Jahrbuch d. Z. K. III, 1903, 311, Fig. 296), Grazer Pfennige, die in den „Steirischen Münzfunden“ in den Tabellen unter n. 2, 19 und 132 vorkommen, und das uralte Friesacher Gepräge W. 9549. Außerdem befanden sich im Leiflinger Münzfund Pfennige, die uns aus dem Inhalt der Münzschatze von Kleinvassach und Pötschach unter n. 45, 47, 49 und n. 53, 56, 57, 61, 62 schon bekannt sind, sowie die neuen Gepräge n. 70 bis 79.



77



79

Unter den zweiseitigen Münzen ist n. 70 ein zu Friesach geprägter Pfennig des Salzburger Erzbischofs Rudolf von Hoheneck (1284 bis 1290), der in wenig Stücken auch in den jüngeren Münzschatzen von Sachsenfeld und Wierstein vorkam. Dem gleichen Kirchenfürsten dürfte auch n. 71 mit dem Turm zwischen den großen Buchstaben R—S zuzuschreiben sein, die ich Rudolfus—Salisburgensis auflösen möchte. Dagegen erblicke ich in n. 72 ein Gepräge aus der herzoglichen Münzstätte zu St. Veit. Die drei in Umkreis gestellten Löwen sind dem jüngeren Wappen des Herzogtums Kärnten entnommen. Dieses führte zuerst Erbprinz Ulrich III bei Lebzeiten seines Vaters als persönliches Wappen, gab es aber nach dem Tode Herzog Bernhards auf und nahm dessen Pantherschild an. Erst Graf Meinhard II von Görz-Tirol, der ein neues Herrschergeschlecht in Kärnten begründete, griff nach seiner Belehnung (1282) auf Ulrichs gespaltenen Schild mit den drei Löwen und der Binde zurück und machte ihn zum Landeswappen von Kärnten, das bis zum heutigen Tage geblieben ist. Der Pfennig n. 72 ist daher wohl ein Gepräge Herzog Meinhards aus seinen ersten Herrscherjahren. Der Leiflinger Fund vermittelte uns außerdem die Bekanntschaft mit sieben neuen Brakteaten aus Münzstätten in Unterkärnten. n. 73 mit einem gekrönten Löwen möchte ich König Ottokar II als Herrscher in Kärnten (1270 bis 1276) und der Münzstätte Völkermarkt, Nr. 74 mit dem Bischofskopf über zwei auswärtsgestellten Adlern aber dem Bamberger Bischof Berchtold (1257 bis 1285) zuschreiben, der als gehorener Graf von Leiningen Adler im Wappen führte und zu Griffen etwa 10 km nordöstlich von Völkermarkt eine Münzstätte besaß. Die Brakteaten n. 75 und 78 hatte ich in meinem zweiten Beitrag zur Münzkunde Tirols im Mittelalter unter Vorbehalt der Münzstätte Innsbruck und wegen der Münzbilder den Grafen Gebhard von Hirschberg und Meinhard II von Görz-Tirol beigelegt. Einwände, welche Prof. Buchenau gegen diese Zuteilung erhob, vor

allem aber der seither aufgedeckte Münzschatz von Prebl haben mich überzeugt, daß beide Gepräge nach Unterkärnten gehören.

Die Frage nach dem Alter des Leiflinger Münzschatzes läßt sich, da mir nur zwei Auslesen mit zusammen 39 Münzen zugänglich waren und die übrigen neun Zehntel oder mehr mir unbekannt blieben, nur beiläufig beantworten. Nach dem zu schließen, was mir zu Gesichte kam, würde ich die Vergrabungszeit auf ungefähr 1290 ansetzen.

32. Auch die Münzschatze von Ankenstein (I = O), Gleisdorf (II = P), Wolfsdorf (III = Q), Völgyfalu (IV = R), Sachsenfeld (V = S), Kohlberg (VI = T), deren Alter in die Zeit von 1280 bis 1308 fällt, haben manch unbekanntes Kärntner Gepräge enthalten. Ich begnüge mich jedoch hier mit dieser trockenen Aufzählung, da ihr Inhalt mühelos aus den Fundtabellen zu meiner Abhandlung über steirische Münzfunde ersehen werden kann. Aus demselben Grunde übergehe ich hier den wichtigen Fund von Wierstein (U) von etwa 1320, weil er bereits durch V. v. Renner im XI. Bande der Mitteilungen der Österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde erschöpfend und in sehr übersichtlicher Weise behandelt worden ist. Indem ich ferner der in den Anfang des XV. Jhs. fallenden steirischen Münzfunde von St. Kunigund, Marburg usw. (a. a. O. X—XIII) kurz gedenke, wende ich mich den letzten zwei mir bekannten Münzschatzen zu, welche für das Friesacher Münzwesen von Bedeutung sind.

33. Der erste von diesen beiden wurde am 10. Oktober 1911 beim Umbau des Gemeindehauses der Stadt St. Veit an der Glan entdeckt. In einem Wasserkanal stießen die Arbeiter auf ein Tonrohr, welches 187 Silbermünzen enthielt. Der Fund wurde vom Bürgermeister Dr. Spöck dem Landesarchivar Dr. v. Jakseh-Wartenhorst in Klagenfurt zugesandt, der ihn mir zur Untersuchung überließ. In diesem kleinen Schatz waren 3 venezianische Grossi oder Matapane der Dogen Rainer Zeno (1252 bis 1268) und Peter Gradenigo (1289 bis 1310), 145 Agleier, ein Wienerpfennig aus der Zeit Herzog Albrechts I (Wiener Münzwesen, Tf. VII 98) und 38 zweiseitige Friesacher von 3 Geprägen. Die Münzen der Patriarchen von Aquileja (insgesamt 99 Stück) reichen vom jüngsten Gepräge Bertholds (+ 1251) bis zum 3. Gepräge des Patriarchen Raimund (1273 bis 1299). Ich führe sie nach W(eizl) und Th(emeßl) Abhandlung hier an und schließe die Stückzahl in Klammern bei: Berthold W. 9432, Th. 11 (1); Gregor W. 9435, Th. 19 (2); W. —, Th. 18 (5); W. 9438, Th. 20 (10); W. 9439, Th. 21 (8); W. 9436, Th. 22 (19); Raimund della Torre W. 9445, Th. 27 (25); W. 9441, Th. 29 (10); W. 9443, Th. 28 (19). Zu den Agleiern zählten ferner die schüsselförmigen Gepräge der Bischöfe von Triest und der Grafen von Görz. Von den erstgenannten gab es das sogenannte Sedisvakanzgepräge, Fontana 20 (4) Ulrich von Portis (1234 bis 1254), F. 8 (2); Arlongus (1260 bis 1282) F. 11 (2); F. 12 (18); F. 15 (15); F. 18 (3); F. 16 (1), zusammen 45 und ein Görzner von Graf Albert I (1271 bis 1304), aus der Münzstätte Lienz W. 9092 (1).

Für das Alter des St. Veiter Münzschatzes steht als mitberschreibbare obere Grenze der Vergrabung das Jahr 1289 fest, in welchem der Doge Peter Gradenigo zur Herrschaft gelangt ist. Ungefähr auf die gleiche Zeit führen auch die Münzen des Patriarchen Raimund von Aquileja, von dem wohl 19 Stück

seiner dritten Ausgabe vom Jahr 1287 vorhanden waren, dagegen fehlte sein letztes Gepräge vom Jahre 1291. Nun muß man, um die untere Grenze zu gewinnen, allerdings noch einen Zuschlag von fünf bis zehn Jahren machen, weil die Agleier nach Kärnten als Handelsmünze kamen und zu solichem Zweck, wie schon früher bemerkt wurde, älteres, in seiner Heimat schon entwertetes Geld verwendet wurde. Ich setze nun, um ganz sicher zu gehen, die Zeit der Vergrabung zu St. Veit auf rund 1300.

Sehr beachtenswert ist nun, daß in diesem Münzfund die Friesacher Pfennige kaum ein Fünftel des ganzen ausgemacht haben. Dies läßt keine andere Deutung als die zu, daß die Friesacher ihre Bedeutung für den Geldverkehr um das Jahr 1300 selbst an ihren Ursprungsorten schon stark eingebüßt



81

hatten. Vorhanden waren, wie schon bemerkt, nur dreierlei Gepräge, von welchen wir das eine (14 Stück mit 11·55 g Gesamt- und 0·82 g Durchschnittsgewicht) schon aus dem Funde von Kleinvassach kennen (Abb. 46). Es kam mit zweierlei Rückseiten vor, einer mit dem Adler (wie bei n. 46) und einer zweiter mit Ringelchen (wie bei Abb. 81). Von der zweiten Gattung, Abb. 80, mit den drei Türmen und der Rosette im Torbogen gab es 12 Stück (Gesamtgewicht 10·1 g, Durchschnittsgewicht 0·83 g), von der dritten mit dem Lindwurm neben dem Baum ebenfalls 12 Stück mit 10·5 g Gesamt- und 0·87 g Durchschnittsgewicht.

34. Nur wenig Worte will ich heute dem Prebler Münzschatz W. widmen, weil ich über diesen wichtigen Fund bereits einen ausführlichen Vorbericht in den Mitteilungen unserer Gesellschaft (XV 1920 Nr. 23/24) erstattet habe und



87



88



89



90

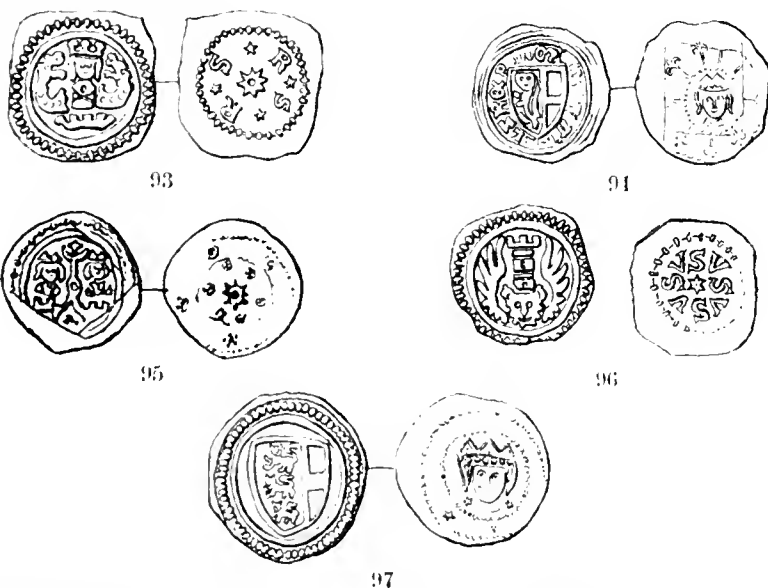


91

seine merkwürdigen Gepräge späterhin eingehender zu behandeln gedenke. Ich beschränke mich heute auf die Abbildung jener Gepräge, deren schon im Vorbericht gedacht wurde (Abb. 82—91), und auf die Angabe, daß der Prebler Münzschatz ungefähr eines Alters mit dem Leiflinger Fund, eher sogar um einige Jahre jünger ist, weshalb ich ihn rund 1295 ansetze.

Nehmen wir noch hinzu die Friesacher aus den Funden von Kohlberg Abb. 92 bis 97 (um 1308, beschrieben von mir: Steirische Münzfunde Nr. VI) und von Wierstein (um 1320, veröffentlicht durch Renner im XI. Bande der Mitteilungen der Österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde 1915, Tf. n. 98 bis 100), so sind wir schon in die Nähe des Ausgangs der Friesacher Pfennige gelangt. Vom Jahre 1334 haben wir eine Münzordnung mit Herabsetzung des Feingewichts und anschließend noch einige Zeugnisse über Prägungen. Mit dem Jahre 1340 ungefähr versiegen aber die Nachrichten über den Münzbetrieb zu Friesach und St. Veit. Ludwig der Münzsreiber, der 1360 sein Amt und das Mautschreiberamt zu St. Veit als Lehen empfing, auch später noch erwähnt wird, dürfte wohl

mehr bei der Mant als bei der Münze beschäftigt gewesen sein. Friesacher Gepräge der jüngeren Art kommen jedoch vereinzelt noch in Münzfunden aus dem Anfang des XV. Jhs. vor, so in den steirischen Münzfunden X bis XIII und im Gutensteiner Fund.



Nachtrag. Ende Juli 1922 als der Satz dieser Abschnitte längst schon abgeschlossen vorlag, wurde zu Dietmannsdorf im Sulmtal etwa halbenwegs zwischen Leibnitz und Deutsch-Landsberg auf ehemals salzburgischem Besitz ein größerer Münzfund gehoben. Beim Aufgraben einer Hausflur, die einen Betonboden erhalten sollte, wurde ein Topf mit angeblich zwei Kilogramm Münzen gehoben. Ich verweise auf meine ausführliche Beschreibung in den Mitteilungen unserer Numismatischen Gesellschaft, aus der ich Nachstehendes hervorhebe.

Das Joannem erwarb 1300 *g* Fundmasse, die nach durchgeführter Reinigung von Grünspan und beigemengter Erde 893 Stück in 25 Geprägungen mit 1014 *g* Gewicht ergab. Nur sechs Stück in vier Geprägungen waren neu, alle übrigen sind bereits im Verzeichnis von Welzls Sammlung I n. 9551 bis 9825 beschrieben. Am zahlreichsten fanden sich folgende acht Gepräge vor, die hier nach ihrer Häufigkeit folgen.

W. 9717	225 Stück	25·2 ⁰ / ₁₀₀ =	250·80 <i>g</i> ;	Durchschnitt	1·10 <i>g</i>
- 9711	150 "	- 16·8 ⁰ / ₁₀₀ =	167·00 <i>g</i> ;	"	1·09 <i>g</i>
- 9665	131 "	- 14·4 ⁰ / ₁₀₀ =	144·70 <i>g</i> ;	"	1·10 <i>g</i>
- 9631	123 "	- 13·7 ⁰ / ₁₀₀ =	143·15 <i>g</i> ;	"	1·17 <i>g</i>
- 9616	88 "	= 9·7 ⁰ / ₁₀₀ =	101·73 <i>g</i> ;	"	1·15 <i>g</i>
" 9801	65 "	= 7·3 ⁰ / ₁₀₀ =	76·02 <i>g</i> ;	"	1·17 <i>g</i>
- 9611	49 "	= 5·5 ⁰ / ₁₀₀ =	57·92 <i>g</i> ;	"	1·18 <i>g</i>
- 9561	27 "	= 3 ⁰ / ₁₀₀ =	31·56 <i>g</i> ;	h	1·17 <i>g</i>
<hr/>					
		859 Stück =	95·8 ⁰ / ₁₀₀ =	972·88 <i>g</i> ;	Durchschnitt 1·13 <i>g</i>

Der Schatz von Dietmannsdorf ist der älteste Friesacher Fund aus Steiermark, den ich kenne, und reiht als Ca noch vor den Münzfund von Aba-Pusztá. Er ist ein Heimatfund. 426 Stück oder mehr als 48 % rühren von Salzburger

Erzbischöfen her, 387 Stück = 43 % von Kärntner Herzogen. Das rätselhafte W. 9801 halte ich für ein Gepräge der Babenberger aus ihrer Münzstätte zu Graz, die in der Luftlinie nur 35 Kilometer vom Fundort entfernt lag. Wichtig sind die Ergebnisse die sich bei einer Vergleichung mit dem Funde von Aba-Pusztá (D) aus den Gewichtverhältnissen ableiten lassen. Die oberwähnten acht Gattungen Friesacher kommen in beiden Funden zahlreich vor, mit dem Durchschnittsgewicht von 1.13 g zu Dietmannsdorf und von 0.97 g in den etwas jüngeren zu Aba-Pusztá. Das erste entspricht dem Gewicht, das die Pfennige damals haben mußten, um als Geld im Inland gängig zu bleiben, das zweite dem durch Seigerung herabgekommenen Zustand, in welchem die Friesacher in Ungarn umliefen, wo sie als Handelsmünze nur nach ihrem Metallinhalt gewertet wurden. Die Vergrabungszeit fällt in die Jahre 1225 bis 1230.

Jean N. Svoronos

La Tholos d'Athènes

(Étude dédiée à mon savant ami et confrère Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek en signe de reconnaissance pour tout que j'apprends constamment de ses travaux.)

I Deux collybes

En 1912, dans une étude,¹ j'ai exposé comment nous possédons plus de 600 variétés de la plus ancienne et la plus petite monnaie de cuivre d'Athènes, le kollybos ou kollybon, monnaies frappées pour la première fois vers 443—421 avant J. Ch., sur la proposition de l'orateur et poète Dionysios, à qui ce conseil a valu le surnom χαλκοῦς (= de cuivre).

Ces monnaies microscopiques, pas plus grandes qu'une lentille, devaient servir de subdivisions à la plus petite monnaie d'argent d'alors, le tetartemorion ou ², d'obole, qui valait quelque chose comme quatre lepta ou centimes de cuivre de la drachme d'aujourd'hui. On en a frappé valant trois, deux ou un collybos (τρικόλλυβος, δικόλλυβος, κόλλυβος au masculin ou au neutre), surtout des ces derniers. Leur nom leur vient de leur poids, qui était celui d'un grain de blé euit (κόλλυβος σίτος ἐφ'ἑός)² et n'a, dans la métrologie, pour inférieur que seul le poids d'un grain d'orge (κρισή).³

Ces collybes, gravés avec un soin extrême et avec un art exquis, présentent la plus grande variété de types qu'on peut s'imaginer, chaque émission se distinguant par de nouveaux types, pour qu'elle ne se confonde pas avec une autre, précédente ou suivante, et pour qu'on retrouve ainsi facilement l'épimélète responsable de chaque émission: c'est le même procédé que nous retrouvons, peu après, pour les nombreux symboles annuels des tetradrachmes dits du nouveau style, frappés par la même ville.

Dans cette multitude de types de nos collybes, il n'y a qu'un seul type qui nous donne la copie de la figure d'un édifice (fig. 1): mais il est de la plus grande importance pour l'archéologie d'Athènes, par le fait qu'on y croit reconnaître le fameux Odéon de Perikles, „le plus bel Odéon du monde entier“ selon Heraclide, édifice dont on croyait perdu tout trace, bien que nous connaissions, par les sources, à peu près exactement son emplacement au-dessous de l'Acropole, à côté du Théâtre de Dionysos.

Ce type se présente sur les deux collybes suivantes (fig. 2—3):

1. Οι κόλλυβοι dans le Journal Intern. d'Arch. Num. XIV 123—160. 2. Svoronos l. c. 128. 3. Théophraste Lith. 46 ελάχιστον δε γίνεται κριθή, εἶτα κόλλυβος, εἶτα τεταρτημόριον.

1. ΛΕ 0·007, 0·322 g. Nike assise à droite sur un trône.

↳ Édifice rond avec un toit en forme de pyramide peu élevée et ronde. On y distingue au moins neuf colonnes tout autour de la part visible de l'édifice et, à gauche, une porte. De plus, son toit porte comme pointe (akrotérion) une mince base sur laquelle est placé un globule (μικρά έξοχή, ἐφ' ἧς σφαιρίδιον selon la description de feu Postolaceas) qui, vu les proportions de l'édifice, devait être en réalité un grand globe ou sphaire de métal (fig. 2).

Cette pièce se trouvait autrefois dans la collection de l'antiquaire Paul Lambros et elle est décrite et figurée par feu Achille Postolaceas dans l'Ἀθήναιον d'Athènes vol. IX (1880) 20—21 n. 95, planche (= Svoronos l. c. 143 n. 614; 151 n. 619; 160). Je ne sais pas ce qu'est devenue cette pièce.

2. ΑΕ 0·007, 0·465 g. Coq, la tête abaissée, en pose de combat, à gauche.

↳ Même édifice et du même coin (fig. 3).

Autrefois dans la collection du Prof. Ath. Rhoussopoulos, d'où elle a passé entre les mains de l'antiquaire Dr. Hirsch à Munich, dont je l'ai acquise pour notre Musée National Numismatique (inventaire 1912-13 AA' n. 29). Elle est aussi décrite et figurée par Postolaceas l. c. 32—33 n. 175, planche = Svoronos l. c. 143 n. 618; 147 n. 618; 160. Un mauvais dessin d'agrandissement voyez dans l'Ephem. Archéol. 1914, 147.

Rhoussopoulos¹ a émis le premier, en 1875, l'opinion qu'il s'agit probablement de l'Odéon de Perikles. Son opinion fut acceptée depuis par tous comme certaine, même par Postolaceas et moi. Nous nous appuyions sur les témoignages anciens, qui nous disent (voyez plus loin, ainsi que ma nouvelle étude, rendant de la présente, sur la forme du toit de l'Odéon de Perikles)² que cet édifice avait le toit rond (περικλινές) et aigu (εἰς ὄξύ) imitant la forme de la tente ou tabernacle³ (σκηνή) du Grand Roi. De cette forme du toit on croyait que l'édifice entier était aussi rond, ce qui (avec l'information ancienne que la Tholos ou Skias de Sparte était aussi un Odéon de forme ronde)⁴ contribuait grandement à dépister les recherches des archéologues-topographes d'Athènes, qui cherchaient en vain de retrouver à côté du Théâtre de Dionysos un édifice rond pour l'identifier avec l'Odéon de Perikles.

Mais l'heureuse découverte de ce jour-ci des soubassements de cet Odéon (découverte dont je parle en détail autre part⁵) qui lui donne une forme carrée, m'amena à comparer de plus près l'édifice de nos collybes avec les textes anciens descriptifs de sa forme; or le seul texte qui en parle avec quelques détails de sa forme,⁶ ne nous dit du tout qu'il était rond. Bien au contraire! Car après avoir parlé de l'intérieur de l'édifice comme contenant un grand nombre de chaises et de colonnes, dit en parlant seulement de son toit que celui-ci était rond et aigu. De plus le même Plutarque, et d'autres sources aussi, ajoutent que ce toit de l'Odéon de Perikles rassemblait à la tête de Perikles, laquelle de son côté

1. Ἐγχειρίδιον τῆς Ἑλλην. Ἀρχαιολογίας³ (Athènes 1875) 271 n. 219. 2. Svoronos. Ἡ σκίλλα, ὁ σχινοκέφαλος Περικλῆς καὶ ἡ στέγη τοῦ Ὀδείου αὐτοῦ, dans la Laographia d'Athènes, VII (1922) 137—175 avec cinq planches. 3. Svoronos l. c. 4. Etymol. M. s. v.: σκιάς. 5. Voyez note 2 et aussi mon récent article Τὸ Ὀδεῖον τοῦ Περικλέους dans le journal Ἑστία d'Athènes p. 9714 et 9716 du 19 et 21 septembre 1921. 6. Plutarque Perikles c. 13: τὸ Ὀδεῖον, τῇ μὲν ἐντὸς διατέσει πολυέδρον καὶ πολύστυλον, τῇ δ' ἐρέπει περικλινές καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον.

était, contre nature, très aigüe au sommet, ayant la forme de foignon marin (σκιλλα),¹ espèce très commune en Attique et dans toute la Grèce, et que les Attiques nommaient σχίνος,² d'où les comiques appelaient Perikles σχινοκέφαλος.

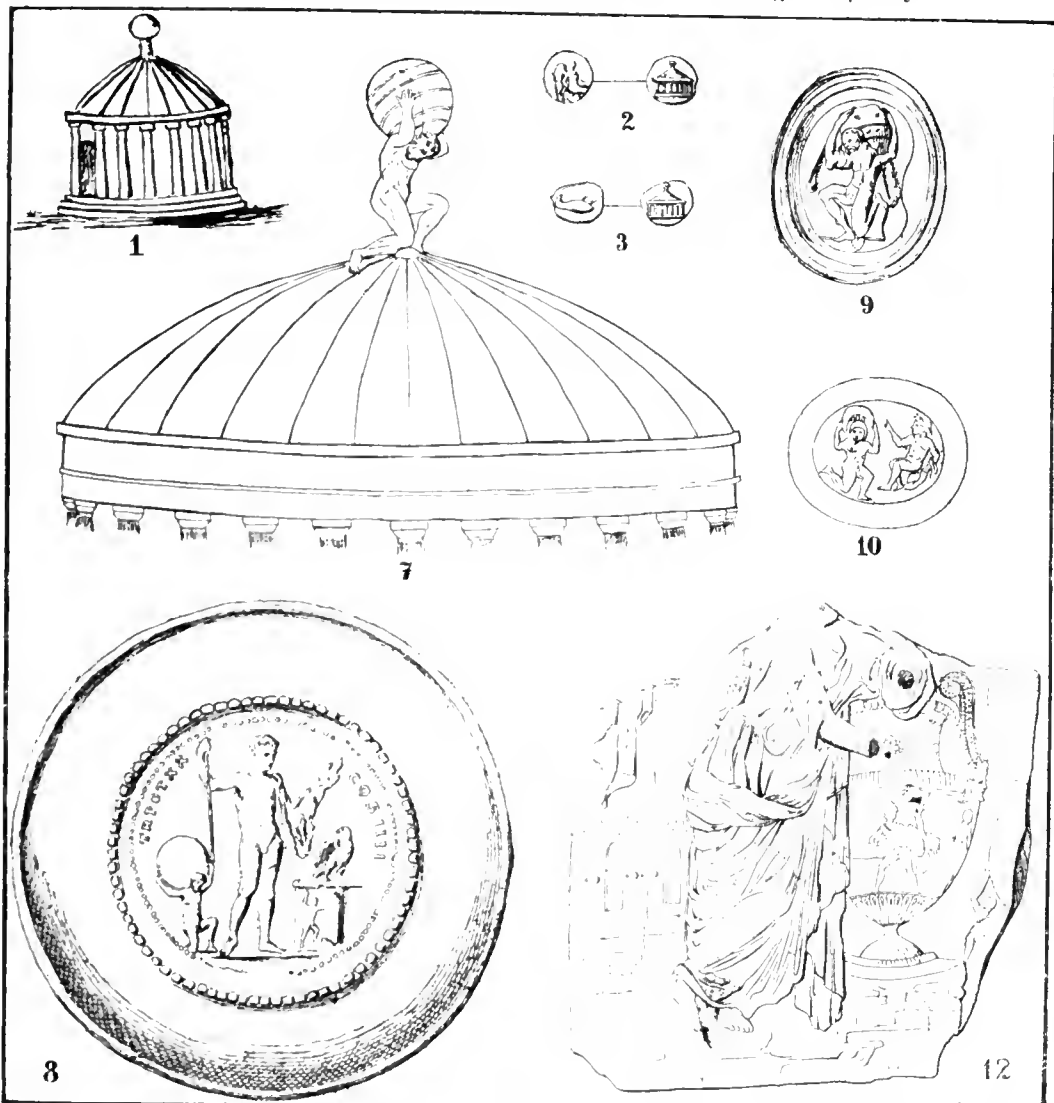


Fig. 1. Agrandissement "à la plume" d'après l'original. — Fig. 2—3. Les deux collybes Athenais IX [1880] pl. Γ No. 95 et pl. Ε No. 175. — Fig. 7. Coupole de la Tholos d'Athènes avec l'Atlas Farnèse au sommet restauration de l'auteur. — Fig. 8. Médaille d'Antoninus Pius d'après Fröhner, Les médailles de l'Empire romain p. 61. — Fig. 9—10. Pierres gravées d'après E. Gerhard Akad. Abh. 1868 I 13 pl. IV 1 et 5. — Fig. 12. Relief hellénistique avec la Muse Urania, $\frac{1}{6}$ de l'orig., d'après Arch. Zeit. XX 1862 pl. CLXVI No. 1.

1. σκιλλοκρόμιον schol. Theophr. V 121; σκιλλα, *scilla* ou *urginea maritima*; en anglais *sea onion* ou *squill*; en grec moderne κρομμύδασκιλλα, σκιλλοκρομμύδα, αβρόσκιλλα, άρκόσκιλλα, ασκιλλοκάρα, άσκιλλα, άσκέλλα etc.; Π. Γ. Γενναδίου Λεξικόν φυτολογικόν. Athènes 1914. 783, 2 et 900.
2. Kratinos εν Θρακται; chez Plutarque l. c.; Pollux II 12; Σvoronos, Σκιλλα etc. p. 110 note 1.

Or par la forme de ce grand oignon de la scilla dont je donne ici une photographie (fig. 4), égalant dans sa grandeur naturelle celle de la tête d'un enfant et par la forme identique des coupoles des plus anciens édifices sacrés musulmans de la Perse dont je donne aussi une représentation (fig. 5),¹ coupoles qui nous conservèrent, plus que tout autre monument, la forme du toit du tabernacle royal des vieux rois de Perse, on voit que le toit-coupole de l'Odéon de Perikles était tout à fait différent du toit en forme de pyramide ronde et basse de l'édifice que nous présentent nos collybes en question, et qui, par conséquence, ne peut pas être l'Odéon de Perikles, d'autant moins qu'aucune source ancienne ne nous dit que cet Odéon portait sur son sommet une sphère, trait si caractéristique de l'édifice de nos collybes.

II La Tholos ou Skias d'Athènes

Dans ce cas l'édifice que représentent nos collybes et qui, par le fait seul de sa figuration sur les monnaies athéniennes, devaient certainement être un important monument de la ville, ne peut être que la fameuse Tholos d'Athènes, d'autant plus que cette ville, autant que nous le savons, ne possédait pas, en le temps de la frappe des collybes en question (fin du V^e ou commencement du IV^e siècle), aucun autre édifice rond de forme et à coupole.²

Sur la Tholos d'Athènes, que les topographes modernes placent différemment, mais toujours dans l'Agora classique de la ville, au nord de la colline d'Arcéopage, à l'est de Kolonos Agoraios,³ nous avons beaucoup de textes anciens,⁴ dont nous apprenons avant tout qu'elle était (comme tout édifice portant le nom de Tholos) ronde de forme, avec un toit rond aussi et fait de pierres, pas de bois.⁵

Ce toit rond n'avait pas la forme ovale, gonflée et pointue de l'oignon de la scilla, qui caractérisait la coupole de l'Odéon de Perikles. Il était seulement aigu,⁶ c'est-à-dire comme l'oignon de la scilla que notre peuple appelle aussi la pointue (σούνα).⁷ Plus exactement la forme de ce toit nous est donnée par le nom officiel⁸ Skias de cet édifice, dont Tholos n'était que le nom populaire.⁹ Or

1. H. Thiersch *Pharos* (1909) 162 fig. 236 et 238 mosquée à Ispahan: 164 fig. 235 (ici = fig. 4) Grabmosehee Seid Mir Achmed à Schiras. Comparez aussi les coupoles des églises russes, qui présentent la même forme. 2. Quelques uns, par ex. Weizsäcker (chez Hitzig-Blümner *Pausanias* vol. I pl. IV), supposèrent une forme ronde pour le temple de l'Eukleia (mentionné par Paus. I 14, 5) seulement à cause du vers de Sophocle *Oid. Kol.* 161 (Ἄρτεμιν, ἀ κυκλόεντ' ἀγορᾶς Ἐρόνον εὐκλέα ἑάσσει, où pourtant il s'agit d'un édifice de la ville de Thèbes et pas d'Athènes! Du reste l'identification de l'Artémis de Thèbes avec Eukleia, dont le temple à Athènes était une dédicace (ἀνάθημα) ἀπὸ Μήδων, est fort douteuse (Judeich *Topographie von Athen* 355, 3. Ce temple d'Eukleia était situé sur la colline de Pnyx ou celle de Mouseion, et non pas dans l'Agora: il n'a aussi rien à faire avec l'hieron de l'Artémis Aristobule (Judeich, l. c.: Svoronos *Journ. intern.* IV 454. 3. Hitzig-Blümner *Pausanias* I pl. II 6 et pl. III—V. 4. Concentrés en grande partie par Wachsmuth. *Die Stadt Athen im Altertum* II 315—320 et Curtius-Milchhöfer. *Die Stadtgeschichte von Athen* p. XCH. 5. Ammonios chez Harpokration s. v. Σόλος; Bekker *Anecd. Gr.* I 264, 26; Photios *lex. s. v. Σόλος*; Hesychie s. v. Σόλος; Schol. *Demosth.* XIX 249: *Etym. M.* s. v. σκιάς. 6. Hesychie s. v. Σόλος οἶκος εἰς δὲ ἀπολήγουσαν ἔχων τὴν στέγην κατεσκευασμένος. 7. Voyez du livre (p. 120, 2) p. 139. 8. *CJA* II 1048, 1051, 1064; III 445, 476. 9. Judeich l. c. 308 n. 18; une exception dans *CJA* III 761 = *Eph. Arch.* 1883, 103). Wachsmuth l. c. 316, 1 et 319.

les anciens appelaient Skias tout édifice qui avait un toit identique de forme à celle d'un σκιάδιον ou σκιάδισκη qui signifient autant un parasol de femme qu'un pétase de paille à larges bords, chapeau qui, du reste, s'appelait aussi tholia (θολία).¹ Les nombreux monuments anciens, qui représentent de ces parasols et de ces pétases,² leurs donnent cette forme peu élevée et ronde qu'a le toit de l'édifice rond représenté sur nos collybes en question, à l'exception toutefois du globe qui orne son sommet, akrotère sur lequel nous reviendrons plus loin.

Ainsi Skias et Tholos sont des noms qu'on a donnés à notre édifice seulement à cause de la forme de son toit.³ Ces deux noms ne nous apprennent donc rien sur la nature du monument, c'est-à-dire s'il était un édifice de culte (temple, heroon ou ιερὸς οἶκος) ou seulement profane servant aux archontes de bureau de travail (ἀρχεῖον).

Pour reconnaître sa nature il faut voir de plus près ce que nous racontent les sources anciennes sur son utilisation.

Or nous savons d'abord qu'il appartenait à un groupe d'édifices publiques de l'Agora, qui servaient aux autorités (ἀρχαί) de la ville, groupe d'édifices portants à ce qu'il paraît le nom commun τὰ ἀρχεῖα⁴ et dont était le Boulenterion ou salle des séances de la chambre des 500, le Stratégion, le Klerotérion et, peut-être, le Thesmothésion.⁵

Dans notre Tholos se rassemblaient chaque jour les 50 prytanes, c'est-à-dire les 50 membres de l'une des 10 divisions de la chambre de 500 Boulentai, pour offrir ensemble, comme présidents à la direction des affaires publiques (πρυτανεύουσα φυλή), pendant une des dix divisions de l'année attique, un sacrifice (θουσία) et une libation (σπονδή), aux dieux, ainsi que pour y manger ensemble, eux et leurs secrétaires, aux dépenses de l'état, en s'occupant naturellement à ces moments intimement des grands devoirs, de haute direction de l'état que leur confiait la constitution Kleisthénienne de la ville.⁶

Dans les jours des grands dangers pour la ville, tous les prytanes devaient passer même la nuit dans la Tholos.⁷ Même en temps ordinaire devaient y rester jour et nuit continuellement le président des prytanes (ἐπιστάτης τῶν προτάνων), dont l'autorité ne durait pas plus de 24 heures et une seule fois par l'année pour la même personne, et la troisième partie (τριτύς) des prytanes, qui était ordonnée, par le président des prytanes, à le faire.⁸

Dans l'intérieur de cette Tholos l'objet principal était un autel (βωμός) du culte spécial aux Prytanes; autel dont parlait Ammonios, à propos de cet édifice, dans son livre περὶ βωμῶν (Harpoer. s. v. ἑόλος). De plus il y avait quelques

1. Etym. M. s. v. σκιάς; Suidas s. v. σκιάς; Schol. Theokr. 19, 38; Tim. lex. Plat. s. v. ἑόλος. 2. Voyez par ex. Svoronos Numism. de Crète pl. XXX 15-16, mieux encore dans le Catal. Pozzi (Genève 1920) pl. LXI n. 2008, 2009; Smith. Diet. of greek and rom. ant. 2 1213 s. v. umbraeum p. 976; Darenberg et Saglio Diet. ant. s. v. umbella p. 583; Baumgarten-Poland-Wagner, Die hellenist. Kultur 210 fig. 172. 3. Bekker Anecd. I 264. Harpoeration s. v. ἑόλος. 4. Bekker Anecd. 261, 26; Photio. s. v. ἑόλος; Schol. Aeschin. II 85; Etym. M. s. v. ἑόλος. 5. Judeich 308. 6. Aristot. Ath. Pol. 43, 3; Pausan. I 5, 1; Harpoer. s. v. ἑόλος; Pollux VIII 15.; Hesych. s. v. ἑόλος et πρυτανεῖον; Suid. s. v. ἑόλος; Photios s. v. ἑόλος; Tim. lex. Platon. s. v. ἑόλος; Demosth. XIX 190 et 249; schol. Dem. XIX 219 et 314. 7. Andoicide I 45. 8. Aristote Ath. Pol. 41, 1.

petites statues des dieux mentionnées par Pausanias I 5, 1. On y gardait aussi soigneusement des prototypes (étalons) des mesures et des poids de la ville, dont pouvaient prendre des copies (σηκώματα), vérifiées légalement et scientifiquement, les archontes (ἀγορανόμοι, μετρονόμοι, etc.), ainsi que toute autre personne par ex. les banquiers (κολλυβισταί) qui en avait besoin.¹ De ces prototypes on gardait aussi des exemplaires à Pirée et à Eleusis pour l'usage public. Mais les originaux (ἀρχέτυπα) étaient confiés à la protection de la grande déesse de la ville, gardés dans son Hekatompedon sur l'Acropole, pour qu'ils servissent seulement dans le cas qu'on perdait ceux dont on faisait un continuel usage dans la Tholos de la ville, à Pirée et à Eleusis, pour livrer des copies aux archontes et au public.²



Fig. 4. Photographie de Scilla (oignon maritime) à l'1/4 de sa grandeur

Enfin dans la Tholos ou dans un édifice attenant (συνοικία, voyez plus loin) on gardait, naturellement, outre les services de table des symposia des Prytanes³ tout meuble qui devait leur être indispensable pour leur séjour, jour et nuit, dans cet édifice.

M. Judeich (310) a bien remarqué que, de tous ces objets, l'autel, devant qui les Prytanes faisaient leurs sacrifices et libations, devait servir de centre à un culte tout à fait spécial; autel qui ne peut être en aucun cas un second autel de l'Hestia de la ville (Staatsherd, Gemeinde-

herd), ainsi que d'autres l'ont erronément supposé, vu que cette célèbre et unique Hestia se trouvait dans l'édifice du Prytaneion,⁴ situé loin de là, au pied-même de l'Acropole,⁵ édifiée qui (existait déjà avant le temps de Solon, institué par Thésée),⁶ servait de séjour à l'archon éponyme de l'état athénien⁷ et pour tribunal,⁸ pendant que plus tard se tenait ici le grand et vénéré tribunal (dit ἐπι Πρυτανείῳ) des affaires de sang, présidé par les Phyllobasileis.⁹ Sa célébrité pourtant, le Prytaneion la doit au fait qu'il servait de salle à manger gratis pendant toute la vie aux citoyens ἀειστοί, auxquels la ville decernait ce grand honneur.¹⁰ Enfin on y voyait exposés les originaux des lois de Solon.¹¹

1. CIG I 123 = Boeckh Staatsh. der Athener p. 356 = CIA II 476, 5. 38 etc. 2. Hultsch Metrologie² 100, 2. 3. Hesych. s. v. ἑσόλος. 4. Pollux I 7 ἐστία οὕτω δὲν κυριώτατα κατοίης τὴν ἐν πρυτανείῳ, ἀφ' ἧς τὸ πῦρ τὸ ἀσβεστον ἀνάπτεται. Thésée. Idyl. 21, 36 τὸ δὲ λυχνίον ἐν πρυτανείῳ. Plut. vit. X orat. 847 D ἐστὶ δ' αὐτοῦ Δημοχάρου) εἰκὼν ἐν τῷ πρυτανείῳ εἰσιόντων πρὸς τὴν ἐστίαν ἐν δεξιᾷ ὁ πρῶτος ἔχων ἅμα τῷ ἱματίῳ ξίφος. Pausan. I 18, 3 πρυτανεῖον ἐν ᾧ θεῶν ἀγάλματα κεῖται καὶ ἑστίας. Voyez CIA II 478, 3 et III 68, 1. Judeich l. c. 273. 5. Judeich l. c. 6. Plutarque Thés. 24, 3. 7. Aristot. Ath. Pol. 3, 5. 8. Plutarque Solon 18, 3. 9. Pollux VIII 120. 10. Schol. Aristoph. Chevaliers 167 τρία Ἀθήνησι σισσίτια θεσμοθέσιον. ἑσόλος, πρυτανεῖον. 11. Platon Solon 25. Harpokration s. v. ἀξονί. Pollux VIII 128. Judeich 273.

A quelle divinité, ou divinités, était adressé ce culte spécial des 50 Prytanes dans la Tholos, les savants n'ont pu, jusqu'à présent, le trouver d'une manière certaine, ou même seulement probable. Köhler,¹ en se basant sur le fait que dans cet édifice se trouvaient, comme nous l'avons dit, les petites figures (ἀγάλματα οὐ μεγάλα) des dieux en argent, dieux qui ne doivent certainement avoir un rapport direct avec l'autel de l'édifice, supposa qu'il s'agit des θεοὶ ἐφέστιοι ou ἐπιστάται, dont les derniers seraient les ἀγάλματα τοῦ δήμου, que (selon une inscription très mutilée) les Prytanes érigèrent dans une occasion, statues qui seraient aussi les petites figures d'argent de la Tholos que les prytanes devaient (?) placer pour chaque repas, sur leur table dans la Tholos.

Wachsmuth (317, 1), qui accepta la première partie de ces suppositions de Köhler, repoussa énergiquement et à raison la seconde, dont la preuve épigraphique que Boeckh et Köhler lui donnèrent, n'est pas sûre. De son côté Judeich (310, 21) repousse, avec raison, même la première partie de l'hypothèse de Köhler, c'est-à-dire qu'il s'agit des θεοὶ ἐφέστιοι, vu que les Prytanes offraient des sacrifices pour le bien de la boulé et du demos dans le Prytaneion et non point dans la Tholos (voyez ci-haut p. 123 n. 6).

De plus, même la forme de l'édifice de la Tholos ne justifie pas, selon Judeich, l'opinion de Wachsmuth (315), qui y suppose une seconde hestia (Gemeindeherd) de la ville. Cette forme ronde peut s'expliquer selon M. Judeich, autant par une raison esthétique que par une raison d'utilité (voyez plus loin notre opinion là-dessus). Ainsi M. Judeich arrive à la conclusion que les sacrifices communs de chaque jour des Prytanes devant l'autel de la Tholos s'adressaient à une divinité spéciale, dont nous ne connaissons pas le nom, et qui, en tout cas, ne peut être la déesse Hestia, comme Boeckh déjà le voulait,² car celle-ci avait sa demeure à côté de l'hestia, ou feu sacré perpétuel, dans le Prytaneion (ci-dessus p. 123 n. 6).

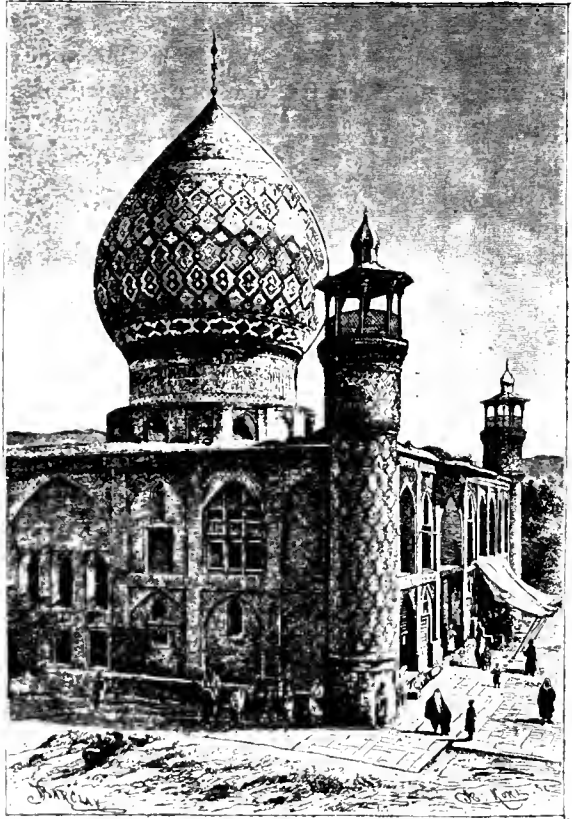


Fig. 5. Mosquée à Isfahan, reproduit d'après H. Thiersch, *Pharos* 1909) p. 161 fig. 215

* * *

1. *Hermes* V 331. 2. *CGI* 184. Wachsmuth 317, 1 et 319, 3.

Pour avancer vers la solution de cette importante question je crois que nous devons prendre, avant tout, en considération les faits suivants:

1. Que le prêtre, qui servait le culte dans notre Tholos ou Skias, est appelé *ιερεὺς Φωσφόρων καὶ ἐπὶ σκιάδος*,¹ ou plus brièvement *ιερεὺς Φωσφόρων*² ou *λειτουργὸς ἐπὶ σκιάδα*,³ ou simplement *ἐπὶ σκιάδος*.⁴

2. Que dans la Tholos on gardait soigneusement les prototypes des mesures et poids dont la ville se servait, et que dans cet endroit de la ville d'Athènes on pouvait prendre des copies garanties, en en faire la vérification de l'exactitude de celles qu'on mettait à l'usage publique, ou qui circulaient déjà.

3. Que la pointe du toit de l'édifice, par une unique exception très caractéristique portait, ainsi que nous apprennent seuls nos collybes athéniens, une sphaira qui n'est certainement pas sans une importante signification pour la destination de la nature de l'édifice.

Or nous savons des anciens que des dieux *φωσφόροι* (qui portent la lumière, lumineux, brillants) sont par excellence *Helios* (le soleil *φωσφόρος*, *οὐράνιον φῶς*, *χρυσαυγής*, *πυρόεις*, *φασείμβροτος*).⁵ la *Sélène — Artemis — Hekate* (ou lune *φωσφόρος*, *φασφόρος*, *πυρφόρος*, *δαδοῦχος*, *λαμπαδηφόρος*, *λαμπετή*, *καταγράφειρα*)⁶ et enfin tous les dieux *Astères*, étoiles planètes ou *asterismes* fixes (dits *φωσφόροι ἀστέρες*, *ιερὸν σέλας*, *μαρμαριγαῖς στίλβοντες*, *πυρόεντες*, *πυρίδρομοι*, *αὐγάζοντες ἀεὶ νυκτὸς ζωοειδέα πέπλον*, *φεραυγείς φωσφόροι*, etc.),⁷ dont les cinq planètes portaient les noms caractéristiques *φωσφόρος*, *Φαίνων*, *Φαέζων*, *Πυρόεις*, *Στίλβων*.⁸

A tous ces dieux-étoiles, nombreux et resplendissant (*ἀργύρειοι*, *ἀργυροφειγείς*, *ἀργυρολαμπεῖς* et *ἀργυρότοξοι*) comme s'ils étaient d'argent (métal, auquel les comparèrent les poètes de tous les temps⁹) correspondent, mieux que tout autre objet, comme nombre et métal, les nombreux figures d'argent des dieux de notre Tholos, comme aussi correspondent admirablement aux divinités *φωσφόροι* adorées dans la Tholos les autres épithètes (*σκιadίτης*,¹⁰ *φιλάργυρνος* et *ἐννυχίη*¹¹) de la *Sélène-Artemis*, vu que dans notre *Skias-Tholos* veillaient (*ἡγρῦπνον*) constamment jour et nuit (*ἐννύχιοι*), à la sûreté de l'état, l'épistate et un nombre considérable des *Prytanes* et, quelque fois, tous ensemble.

De plus ce qui caractérise le plus chaque Tholos, c'est l'intérieur de sa coupole (*σῶλος*), le dit ciel (*οὐρανός*) et qui est l'imitation du *σφαιρηδὸν ἐλισσόμενος περὶ γαῖαν Uranos*,¹² dont tout l'espace était constellé d'étoiles et d'images des dieux-étoiles en question.

Les astrologues et astronomes représentaient le ciel entier par l'instrument astrologique *σφαῖρα οὐρανια*, globe de bois ou de métal, vide au dedans, sur lequel on fixait et gravait, à la place due, des images et les signes de tous les étoiles en relief, ainsi que les lignes des divisions du ciel.¹³ Une telle vraie sphaira astronomique (vide au dedans et semblable de forme à celle par exemple

1. CIA III 1041, 1042, 1048. 2. CIA III 10. 3. CIA III 1020. 4. CIA III 1051, 1064. 5. Orph. hymn. 8; Preller-Robert et Gruppe Gr. Myth. Indices s. v. 6. Orph. hymn. 9. 7. Orph. hymn. 7. 8. Eratosth. Catast. 49. 9. Svoronos Bull. corr. hell. 1894. 102. 10. Pausan. VIII 5, 3; Dion. Byz. s. v. σκιάς. 11. Orph. hymn. 9. 7: ἐννυχίη v. 3. 12. Orph. hymn. 4. 13. Boll, dans Pauly-Wissowa s. v. Globen.

que porte sur le dos le dieu astrologue Atlas Farnèse du Musée de Naples (fig. 6)¹ devait être, selon moi, le globe que nous voyons sur nos collybes sur un support érigé au sommet du toit de notre Tholos, qui n'avait rien à craindre du peu de poids de cette sphère vide et de la statue de l'Atlas en bronze, vide aussi, qui la portait.

Cette dernière explication comporte aussi l'explication du choix de Tholos entre tous les édifices d'Athènes, comme lieu où l'on gardait et vérifiait les prototypes des mesures et poids de la ville, vu que leurs systèmes se basaient sur les observations astronomiques et géométriques.



Fig. 11. Statuette de bronze du Musée de Cologne (Atlas), nat. grand., d'après G. Thiele
l. c. p. 26 fig. 4



Fig. 6. Atlas Farnèse, reprod. d'après G. Thiele
Antike Himmelsbilder (1898) pl. 2

pris autant à l'aide de la sphère οὐρανία des astronomes que de la moins importante sphaera terrestre, où les géomètres et les géographes τὴν οἰκουμένην κατέγραφον.²

Nous pouvons même, je crois, émettre à présent une hypothèse sur le savant qui s'imagina à ériger notre sphaera si haut sur le toit, et non pas dans l'intérieur de notre Tholos, édifice si voisin à la colline de l'Observatoire

¹ Roscher Myth. Lex. s. v. Atlas; Wieseler Denkmäler II 827; et mieux de tous les autres dans G. Thiele Antike Himmelsbilder 1898 pl. II—IV. ici fig. 6. ² Ptolem. Geogr. I 22 πῶς δὲ τὴν οἰκουμένην καταγράφειν;

d'Athènes d'aujourd'hui, où nous allons chaque jour pour régler et vérifier nos instruments de mesure du temps, des distances, des poids etc. à l'aide des instruments de précision qu'on y garde.

En vérité on sait que notre Tholos est un édifice dont l'érection a été nécessitée par la célèbre réforme de l'état athénien par Kleisthènes¹ en 510 av. J. Ch., qui a introduit les Prytanes de la phylé *πρυτανεύουσα* comme surveillants et dirigeants principaux de l'état pendant un mois lunaire. Il existait donc cet édifice au temps de Perikles, quand un illustre et incomparable mathématicien, astronome, astrologue, géomètre et prophète, Méton d'Athènes,² ornait les hauteurs de la ville par des instruments astronomiques.

Ce grand homme, certainement le plus grand savant spécialiste du temps de Perikles, instruit, dit-on, par son maître en astronomie Phaeinos, qui faisait ses observations sur les solstices au sommet de Lyeabette,³ est devenu célèbre surtout par la découverte et l'introduction à Athènes en 432 av. J. Ch., de son fameux cycle astronomique de 19 années, par lequel, au grand avantage de l'exactitude scientifique et du calendrier, remplaça l'Oktæteris erronée qui avait occasionné des grandes confusions. Meton prépara alors un pinax (*παράπηγμα*) dans lequel les années étaient ordonnées selon son cycle et au même temps signalés les solstices et les équinoxes ainsi que les apparitions et disparitions des étoiles qui avaient une importance pour les occupations publiques ou une influence pour l'état météorologique.⁴ Il a érigé un fameux Heliotropion ou cadran solaire, sur un petit mur construit dans la Pnyx même, où se réunissaient les citoyens.⁵ Ce mur-stèle astronomique paraît être une de nombreuses stèles astronomiques indiquant les solstices qu'il a érigé sur plusieurs (?) endroits de la ville.⁶ La stèle de Pnyx n'était pas un grand mur (*τείχος*) quelconque de l'enceinte de la ville, comme plusieurs ont cru, qui n'aurait du reste rien à faire dans la Pnyx (*ἐν τῇ πνυκί*), mais bien un petit mur (*τοιχος*) d'une grande stèle des solstices tropiques, *σκιᾶς τειχιον* selon Aristophane (Ekkl. v. 497), comparable au mur d'une des huit faces de l'Horologion de l'astronome Andronikos de Kyrrhos (aujourd'hui Tour de Vents, *Ἀέριδες, ναὸς Αἰόλου*), le plus admirable espèce d'Horologion normal et de stèle météorologique qui nous est conservé, construit devant la nouvelle Agora romaine d'Athènes avant l'année 35 du premier siècle avant J. Chr. Toutes ses huit faces tournées vers les huit Vents dont ils portent les figures, portent traces des nombreuses lignes droites et courbes, indiquant, à l'aide de styles ou gnomones, les droites, les lignes horaires, tandis que les lignes courbées, dans la forme desquelles on reconnaît les deux branches opposées

1. Judeich l. c. 64. 2. K. Redlich, *Der Astronom Meton* (1854). Götting, *De Metonis heliotropis* (1861). Curtius *Griech. Gesch.* II 5 284 s. 3. Theophrast de signis frg. VI 4. Le nom Φαεινός de cet astronome, inconnu d'autre source, me fait supposer qu'il est une personne fantastique, personifiant la colline de Λυκαβηττός (de *λυκ* et *βαίνω*, qui servait toujours de heliotropion aux Athéniens ainsi que le Soleil (φαεινός) lui-même. 4. Curtius l. c. II 5 285. Voyez en dernier lieu l'étude de mon ami Maltezos *Τὸ Ἀττικὸν ἡμερολόγιον καὶ ἡ ἐφαρμογὴ τῆς Ἐννεακαιδεκαετηρίδος ἐν Ἀθήναις*, *Ἀρχ. Ἐφ.* 1907, 239—250. 1908, 283—314. 5. ἡλιότροπιον ἐν τῇ νῦν οὐσῃ ἐκκλησίᾳ, πρὸς τῷ τείχει τῷ ἐν τῇ Πνυκί *Schol. Aristoph.* Aves 997. *Suidas* s. v. *Μέτων*. 6. *Élien* V. *Hist.* X 7.

d'une même hyperbole, sont ainsi que l'enseigne gnomonique, les traces de l'ombre projetée par les extrémités des styles, les jours des solstices d'été et d'hiver.¹

Le mur-stèle-héliotropion de Méton dans la Pnyx ne devait pas être très grand pour ne pas empêcher la vue de l'ecclēsia aux citoyens; il devait avoir la grandeur d'un paravent, derrière lequel pouvait se cacher une femme pour changer ses habits, probablement placé au-dessus ou à côté de la tribune, pour régler, entre autres, la durée des discours² ainsi qu'avec l'aide du signal (σημείον, drapeau), des séances-mêmes.

Le même illustre Méton ὃν οἶδεν Ἑλλάς χω Κολωνός (Aristoph. Aves v. 992) avait érigé à Kolonos l'Agoraios ou Misthios d'Athènes un ex-voto (ἀνάθημα) astrologique ou un instrument placé haut.³ Philochoros disait de n'avoir pas vu un tel ex-voto au Kolonos, et qu'il s'agissait de l'Héliotropion même de Pnyx.⁴ Mais d'autres auteurs disaient justement que la place où se trouvait la Pnyx n'était pas comprise dans la colline de Kolonos, mais qu'on appelait Kolonos communément non seulement la colline-même de ce nom, mais aussi tout le quartier avoisinant derrière la Makra Stoa⁵ c'est-à-dire une partie de l'Agora. Comme dans ce quartier (où non loin de la Poikile Stoa, Méton avait aussi sa propre demeure⁶) se trouvait aussi notre Tholos, il est permis de supposer que cet ἀνάθημα de Méton n'est rien autre que la Sphaira astrologique qui orne le bout du toit de la Tholos de nos collybes athéniens. C'est sans doute τὸ ἀνάθημα ἀστρολογικόν que Méton κατασκευάσατο pour le quartier de Kolonos que mentionne un autre scholiaste d'Aristophane.⁷ Qu'on plaçait si haut ces ἀστρολογικὰ κατασκευάσματα, s'explique par la nature même de ces Horologia astrologiques et, de plus, nous le savons par l'exemple de l'Héliotropion de Syracuse, qui était placé καταφανές καὶ υψηλόν sous l'Aeropole de cette ville, à une place d'où un orateur, comme Dion, pouvait parler à un grand public remuant.⁸ Du reste la place de notre globus astrologique, tout près et à la portée des Prytanes de la Tholos, est tout indiquée si non indispensable, vu que ces Prytanes fixaient les temps des leurs actions graves, telles par ex. que l'élection des stratèges, hipparques et des autres officiers de la guerre, seulement

1. [G. Palaskas, savant officier de la marine R. Grèce,] dans la Σύνομις των πρακτ. τῆς Ἀρχ. Ἐτ. 1846, 56, 118. Πρακτ. Ἀρχ. Ἐτ. 1890, 106, 1891, 7 pl. A'. Stuart-Revetts Ant. of Athens I 13 = trad. allemande 1829 I 96, 138 pl. 3. Delambre Hist. de l'Astron. ancienne II 487 s. Graef dans Baumcister III 2114. Rehm Horologium, Pauly-Wissowa p. 2427 s.

2. Naturellement en parlant de la Pnyx je ne la place là où tout le monde, depuis le temps des Dilettanti, continue à la placer, méconnaissant l'Elensinion. Cent et une raisons s'opposent, dont l'une est que, si la Pnyx était placée la sur cette haute partie de la colline du Mouseion battue insupportablement par le vent du nord elle eût été inaccessible au peuple Athénien pour ses séances d'hiver, de printemps et d'automne, ou elle aurait donné sûrement la pleurésie au démos entier! Voyez mon étude dans le Journ. intern. IV 420—449, dont je maintiens, plus que jamais, la conclusion fortifiée depuis par les résultats des nouvelles fouilles de la soi-disant Pnyx — Elensinion par M. Kouroniotis. 3. Schol. Aristoph. Aves 997. 4. Ibid. 59. 5. Ibid. ἡ ἴσπερ οὖν τὸ χωρίον φασὶ τινες, ὅτι περικλυβάνεται καὶ ἡ Πνύξ, Κολωνός ἐστίν, οὐ ἕτερος οὐ μίσθιος λεγόμενος οὕτως αἴρος τε νῦν σὺνηζεις ἴσπερ τὸ Κολωνόν καλεῖν τὸ ὀπίσθεν τῆς Μακρᾶς Στουᾶς. 6. Élien V. Hist. XIII 12. Plut. Nic. 13. Alcib. 17. 7. Schol. Aristoph. l. c. ἄλλως ἴσως ἐν τῷ Κολωνῷ ἀνάθημα ἀστρολογικόν κατασκευάσατο αὐτῷ. 8. Plut. Dion 29. Svoronos, Journ. intern. IV 133

quand ils constataient une εὐσημία¹ c'est-à-dire clarté de bon augure de signes célestes, chose qui ne pouvait se faire qu'à l'aide d'une sphaera (Horoskopion) par un prêtre de dieux-étoiles, prêtre et organe dont la place était à Athènes, comme nous l'avons vu, dans ou sur cette Tholos même.

Méton était, de plus, célèbre (ἔνδοξος) pour ses travaux hydrauliques, dont un est, peut-être, l'aqueduc de Pirée.² Phrynische, dans son *Monotropos* (pièce qui avait été jouée la même année 414 av. J. Ch. que les Oiseaux d'Aristophane) caractérise Méton comme étant surtout ὁ τὰς κρήνας ἄρων. Ces fontaines (κρήναι) de Méton n'étaient pas seulement celles de l'usage commun (ῥοοκρήναι). Un des scholiastes d'Aristophane (v. 997) nous dit que Méton ἐν τῷ Κολωνῷ κρήνην κατεμηχανήσατο. Donc cette fontaine mécanique ne peut certainement être autre chose qu'une fameuse clepsydre, c'est-à-dire l'horologion hydraulique (ὕδραυλικὸν ὠρολόγιον, κατασκευάσμα ὠρονομικόν)³ par lequel on mesurait le temps même en nuit quand les horloges solaires ne marchent par faute de soleil.

On sait qu'une telle grande clepsydre était installée à Athènes dans l'Horologion précité de l'astronome Andronikos Cyrrhestes, édifiée qui, avec une sphaera⁴ posée sur une acanthe, ornait la pointe de son toit, surmontée d'un Triton, girouette indicatrice des vents qui soufflaient et avec tous les huit héliotrophia et horologia de ses huit murs,⁵ nous a bien l'air de n'être rien autre qu'une savante réunion (dans la nouvelle Agora romaine d'Athènes) de tous les organes astrologiques et météorologiques par lesquels Méton arma et orna jadis la Pnyx, le Kolonos et surtout la Tholos de la vieille Agora de la ville. Même sa forme octogone, presque ronde, n'est, paraît-il, qu'une transformation mathématique (ὀκταγωνισμός) de la forme circulaire de notre Tholos, édifice dans lequel il faut, je crois, placer aussi la toute première clepsydre-étalon, la κρήνη mécanique ou horologion hydraulique de Méton, d'autant plus que cette Tholos était, comme nous l'avons vu, l'endroit où la ville gardait les étalons de tous les organes de précision qui lui servaient pour vérifier toute espèce de mesures et poids (dont le minime κόλλυβος sur qui figure notre Tholos) organes dont le plus précieux et savant pour compter le temps devait être certainement la grande clepsydre hydraulique de Méton, prototype des grandes clepsydres des tribunaux⁶ et de celle de la Tour d'Andronikos Cyrrhestes.

Du reste, étant donné que la clepsydre de l'Horologion du Cyrrhestes recevait son eau de la fameuse source souterraine Clepsydra de l'Acropole,⁷ on peut supposer la même chose aussi pour la clepsydre métonienne de la Tholos, d'autant plus qu'on a déjà remarqué que de cette source de l'Acropole partent deux aqueducs, byzantins ou Turcs (?), l'un vers l'Horologion du Cyrrhestes, l'autre vers l'Onest de l'Acropole, où, selon tous, devait être située notre Tholos.⁷ Je crois même que c'est Méton lui-même qui le premier appliqua ce nom autant à la Clepsydra du rocher de l'Acropole, source fameuse pour son κλεψίρρυτον

1. Aristote Ath. polit. 44, 4. 2. Judeich 78. 176. Wachsmuth I 572. 3. Schol. Aristoph. Aves 1694. 4. Comparez A. Orlandes dans l'Arch. Deltion 5 (1919) p. 14 du παράρτημα. 5. Vitruve I 6. Weller Athens and its monuments (1913) 143 fig. 78. 6. ἐν τῷ δικαστηρίῳ ἐστὶ κλεψύδρα. κατασκευάσμα ὡσπερ ὠρονομικόν; schol. Aristoph. Aves 1694. 7. Judeich. 179. 2. 8. Ibid.

ὕδωρ, qu'à son nouvel et merveilleux ὑδραυλικὸν ὠρολόγιον (ὄργανον ὠρονομικὸν et ἀστρολογικὸν ἐν ᾧ αἱ ὠραι μετρῶνται),¹ et qui est, sans doute, la κρήνη savante ἣν κατεμηχανήσατο Μέτων. Car d'abord le vrai et primitif nom de la source de l'Acropole était Pedo (Πεδώ) ou Empedo (Ἐμπεδώ),² nom venant de πέδη (entrave, enchaînement) ou ἐμπεδάω (enchaîner, entraver) ou ἐμπεδώω (affermir, enraciner) ce qui signifie soit que la source n'était pas libre d'écouler ouvertement ses eaux (et telle est en vérité jusqu'à présent cette ἀρυκρήνη et non ῥοοκρήνη du rocher de l'Acropole) soit une source dont les eaux allaient par des voies invisibles (κλειψήρυτος) préparées par ὁ τὰς κρήνας ἄρων Μέτων pour alimenter invisiblement et mettre en mouvement son instrument merveilleux placé dans la Tholos (voyez plus loin), ou creusées par la nature selon le récit merveilleux populaire qui la faisait écouler ses eaux sales vingt stades sous la terre et pour la faire reparaître à la prairie Φλεγυρώδης λειμῶν de Phalère.³ Une autre étymologie de ἐμπεδώω, probablement la plus juste de toutes, voyez dans mon nouvel article Le lit de la Hera dans le J. int. d'Arch. Num. XX 130.

Que les noms Clepsydres de la source et de l'instrument métonien sont du temps de Μέτων, nous est prouvé par leurs plus anciennes mentions, qui sont toutes de l'âge de ce grand astrologue, par ex. Aristophane⁴ l'ami de Perikles, Anaxagoras⁵ le philosophe (mort en 428 av. J. Ch.) et le fameux savant Empedocles d'Agrigent (484—426 av. J. Ch.)⁶ fils d'un autre Μέτων, probablement d'origine athénienne, célèbre entre autres, pour ses travaux hydrauliques.⁷

Le même merveilleux et invisible mécanisme de la clepsydre de Μέτων caractérise toutes les autres admirables clepsydres „de bronze, pas de terre”⁸ qui ont suivie depuis celle de Μέτων, par exemple le νεκτερινὸν ὠρολόγιον de Platon,⁹ ou le fameux ὑδραυλικὸν ὠρολόγιον du Ktesibios, qui, en recevant leur eau d'une voie invisible, indiquaient les heures pendant toute l'année; mais qui avaient besoin d'une grande attention et d'un réglément constant.¹⁰

Tous ces instruments scientifiques sont, sans doute, inspirés par la clepsydre mécanique originale de l'étonnant Μέτων, qui l'aurait créé surtout pour le service des Prytanes dans la Tholos, archontes qui en avaient grand besoin pour trouver et calculer, avec une grande et religieuse exactitude, les temps de chacune des actions imposées par la religion athénienne et la constitution kleisthénienne de la ville.¹¹

Ainsi la Tholos d'Athènes, où on adorait les dieux des étoiles du jour et des nuits, les Θεοὶ φωσφόροι, devait être, au fond, un temple astrologique surtout du dieu Helios, un Observatoire astronomique, travaillant jour et nuit, où

1. Hesyché et Suida s. v. κλειψύδρα. 2. Schol. Aristoph. Vesp. 857 et Lysist. 712 et 919. Hesyché s. v. Πεδῶν et Κλειψύδρα. Phot. et Suid. s. v. Κλειψύδρα. Paus. I 28, 4. Aristoph. Aves 1697; schol. l. c. et 1696. Hesyché s. v. κλειψήρυτον ὕδωρ. Comparez et Pausanias IV 31, 3, qui dit de la seule autre source homonyme en Ithome de Messénie: κρήνη Λεοκίππου ὑπορρεῖ δ' ἐς αὐτὴν ὕδωρ ἐκ πηγῆς καλουμένης Κλειψύδρας. 3. Voyez la note précédente et p. 138. 4. Aves 1695. Vesp. 93 et 857. Lysist. 912. 5. Chez Aristote Probl XVI 8. 6. Chez Aristote de respirat. 7. 5. Pauly-Wissowa s. v. Empedokles p. 2508. 7. Diog. Laert. VIII 51, 72. 8. Maltezos (p. 142 n. 4). 9. Athen. IV 174. Vitruve IX 9. 10. Athen. l. c. 11. Aristote Ath. polit. 43, 44. Gilbert, Ἐργεῖα Ἀρχ. (trad. Politis) I 340 s.

pouvaient aussi passer commodément jours et nuits les Prytanes, toute en dirigeant et surveillant la sécurité de l'état et le règlement minutieux du temps propice pour chacune de leurs actions. Si on pense que de plus, quand il s'agissait de fixer le temps d'une de leurs actions importantes, telle par ex. que l'élection des stratèges, hipparches ou autres officiers de guerre, ces Prytanes régnants devaient constater une εὐσημία¹ (clarté de bon augure des signes célestes), on comprendra mieux pourquoi leur séjour était l'Observatoire astrologique où officiait le prêtre des dieux étoiles Φωσφόροι, qui certainement était aussi un savant μάντις astrologue de l'espèce de Méton, prêtre λειτουργός qui, de plus, avait aussi toute la direction de cet édifice-observatoire (ἐπὶ τῆς σκιάδος), comme il convient au chef astronome de chaque pareil établissement.

Un tel Observatoire astrologique, astronomique et météorologique, pour qu'il puisse marcher avait naturellement besoin de la présence constante d'un personnel nombreux et savant, présidé par ce savant prêtre astrologue. Le fait que Méton travaillait à ce temps en commun avec les célèbres astronomes Euktemon et Philippos et que leurs observations radiaient d'Athènes jusqu'aux Cyclades, la Macedoine et la Thrace, atteste l'ampleur des observations, ainsi que l'importance scientifique du personnel astronomique de la ville d'alors.²

Ce personnel devait donc, par la nature même de ses travaux, habiter jour et nuit la Tholos même; ou, mieux encore, une maison attenante telle par ex. que le double édifice profane et carré, qui avoisine l'Horologion de l'astronome Cyrrestes. À ce dernier édifice les archéologues supposent le nom d'Agoranomion à cause du voisinage de l'Agora romaine d'Athènes³ mais qui, selon moi, au moins pour une partie ne serait rien autre que „la maison dite du Cyrrestes, que l'état y ajouta à ses frais“ à cet Horologion astronomique,⁴ certainement pour qu'y habite l'astronome Cyrrestes qui *fecit* ou *exemplum conlocavit* cet Horloge d'Athènes.⁵ Est-ce qu'aujourd'hui-même à côté des deux Tholoi de notre Observatoire d'Athènes, l'état n'a-t-il pas construit (comme on l'a fait partout) une maison bien commode pour qu'y habite son personnel scientifique?

Le personnel de la Tholos métonienne d'Athènes porte le nom οἰκέται τῆς Θόλου dans une inscription attique de 180 après J. Ch., la seule qui les mentionne, et qui est un catalogue des personnages nourris par l'état la vie durant (ἀείσιτοι).⁶ Le premier éditeur de cette inscription, Monceaux, y voit dans ces personnes „les serviteurs ou les intendants du Prytanée [= Tholos], ceux qui surveillent les préparatifs de repas“. Pour que ce savant eût fait de ces personnes des hommes d'une si basse condition, il doit être, sans doute, trompé par le souvenir de l'esclave de la Tholos,⁷ à qui on confiait, comme à un agent de police, sous peine de flagellation etc., le soin de garder de près contre vol ou fraude, les si précieux étalons conservés dans la Tholos. Mais aucune source ne nous apprend qu'un esclave ou homme de si basse condition, ait reçu jamais de la ville, comme nos οἰκέται τῆς Θόλου, l'insigne honneur

1. Aristote 44. 4. 2. Curtius Griech. Gesch. II 285. 3. Judeich 333 fig. 40. 41. Weller, Athens and its monuments 141 s. fig. 76. 4. ἡ οἰκία ἡ λεγομένη Κυρρήστου. ἦν ὁ δῆμος προσκατεσκεύασε: Ἐφημ. Ἀρχ. 1884. 164. 170 l. 54. 5. Varro r. r. III 5. 17. Vitruve I 6. 4. 6. Bull. corr. hell. VI 537. 7. ὁ ἐν τῇ Σκιάδι κασιτάμενος δημόσιος. CIA 474 v. 37—43.

d'être nourri la vie durant dans un de ses trois Prytaneia (Prytaneion, Thesmothesion, Tholos).¹ Tout au contraire ce grand honneur (qui avait le but d'honorer les uns, et de débarrasser des soucis quotidiens de la vie les autres, pour qu'ils se donnent, ces derniers, tout au service du culte ou de la science) était décerné à des hommes nobles de haute situation, notamment aux plus proches descendants des tyrannicides Harmodios et Aristogeiton (CIA I 85) : aux stratèges victorieux ; aux vainqueurs athéniens aux courses de chevaux à Olympie ; aux ambassadeurs qui se sont distingués au service de l'état ; ainsi qu'aux plus importants membres du clergé athénien (ἱεροφάντης, δαδοῦχος, ἐπὶ βωμῶν, ἱεροκῆρυξ, πυρφόρος) et, spécialement pour le prytaneion de la Tholos, aux Prytanes en fonction mensuelle avec leurs secrétaires et, avant tout, au prêtre astrologue des dieux Φωσφόροι y adorés, prêtre qui avait, comme λειτουργός, aussi la direction de tout l'édifice de la Tholos (ο ἐπὶ τῆς σκιάδος).²

Donc οἰκέται τῆς Θόλου ne sont pas des esclaves serveurs de la maison (οἰκέται), ou de la ville (οἰκέται δημόσιοι), mais bien certainement, à côté des Prytanes en fonction mensuelle, les prêtres astronomes et leurs aides ; en un mot les Métons de la Tholos astrologique, qui l'habitaient en commun (οἰκέται) composant, pour ainsi dire, sa familia.³

Si la Tholos métonienne avait, ainsi que l'indiquent ses figures sur nos collybes, à peu près la même grandeur et la même forme ronde que l'Horologion de Cyrhèstes, ses nombreux οἰκέται, plus de cinquante, ne pouvaient naturellement pas séjourner, manger et dormir dans ce même édifice-temple, mais, comme toujours quand il s'agit d'un Observatoire, dans une maison attenante ou toute voisine à la coupole de sa Tholos. Telle donc, toute voisine à la Tholos devait être aussi la fameuse Maison de Méton, pour qu'il eût pu, jour et nuit, travailler et surveiller constamment la fonction de ses instruments astrologiques, astronomiques, météorologiques et hydrauliques, avec lesquels il faisait ses études et ses observations. Et en effet, des sources postérieures de plusieurs siècles du temps de Méton,⁴ nous disent d'abord que cette maison de Méton avoisinait (ἐγγεινία) la fameuse Stoa Ποικίλη d'alors, que nos topographes placent à deux pas de notre Tholos. Ensuite nous avons chez les mêmes auteurs la légende confuse, mais très instructive pour notre cas, d'après laquelle Méton, pour empêcher les Athéniens d'envoyer l'expédition, prête alors, en Sicile, expédition qu'il prévoyait funeste pour sa patrie, ou pour que son fils ou lui-même n'y pût prendre part, simula, une nuit, d'être devenu subitement fou. Alors il brûla, selon quelqu'un, ou feignit de vouloir brûler, selon le plus grand nombre de témoignages anciens, la maison qu'il habitait.⁵ Or au lieu de τὴν οἰκίαν (la maison), ou τὴν αὐτοῦ οἰκίαν (la maison de sa propre famille) que nous lisons chez Plutarque, le plus explicite Élien écrit au contraire τὴν συνοικίαν τὴν αὐτοῦ, mot qui signifie soit que Méton habitait avec d'autres personnes, qui n'étaient

1. Hesych. l. c. Voyez p. 122 n. 6. 2. Voyez les catalogues des αείοντοι CIA III 1020—1064.

3. Herod. VIII 4. 106. 112. Soph. Trach. 908. Plat. Leg. 763 A. 777 A. 835 E. Ménand. inc. 255 δούλος κείζων οἰκέτου φρονίον. 4. Plutarque au I^{er} et Élien au II^e siècle après J. Ch.

5. Hitzig-Blümner Paus. pl. II (Curtius). Voyez et pl. III (Lange). Comparez Judeich 299. 7.

6. Plut. Sic. 13. Aleib. 17. Élien V. Hist. XIII 12.

pas celles de sa propre famille, une grande maison ou groupe de maisons communes occupées par plusieurs locataires,¹ soit que cette grande maison, ou simple chambre était voisine à un autre édifice dont elle dépendait.²

Ajoutons que selon un scholiaste ces συνοικία portaient quelquefois le nom φανόπται qui signifie la maison par le trou du toit duquel (φανόπτης) on voyait la lumière (φανή) du soleil primordial et mystique (Φάνης) ou d'Apollon-Soleil Φανατος, ainsi que de tout φάος d'étoile et nous comprendrons que dans tous ces cas Méton l'astronome devait habiter une telle maison attenante à l'observatoire qui devait être la maison des nos οικέται τῆς Θόλου, prytanes et prêtres astrologues, dont la présence constante, près ou dans la Tholos, est imposée autant par la constitution kleisthénienne que par la nature même de cet édifice astrologique. Ainsi on comprendra aussi mieux pourquoi Méton feignit vouloir brûler, mais qu'il ne brûla pas en réalité son laboratoire si précieux à lui-même pour ses études par les instruments précieux de son invention qu'il contenait. Pour terroriser les Athéniens et les retenir d'une expédition que sa logique, comme celle de Socrate, prévoyait funeste, il prétendit que les signes astrologiques lui avaient prédit, cette nuit-là, le grand désastre de sa patrie et que par désespoir ou colère contre les dieux, simula d'être devenu fou jusqu'au point de vouloir brûler la maison terrestre de leur culte, la Tholos ou ses dépendances.

* * *

Pour l'origine de la forme ronde des Tholoi sacrées (temples ou heroa des anciens) les savants modernes ont émis jusqu'à présent grand nombre de suppositions, probables ou non. Qu'on me permet donc d'y ajouter, à mon tour, encore une autre, qui regarde tout spécialement notre Tholos.

Ce qui a, avant tout, rendu célèbre Méton, en lui donnant même la réputation d'un prophète, c'était l'invention ou introduction par lui de sa grande année astronomique contenant l'espace de dix-neuf années pleines. Or, religieusement, les Athéniens basaient cette grande année scientifique sur un vieux mythe, selon lequel le peuple légendaire des Hyperboréens (qui habitaient les confins inconnues du monde et qui aimaient plus qu'aucun autre peuple les Athéniens et les Déliens)³ possédait, dans son île, pour centre de leur culte solaire, un temenos magnifique contenant un temple remarquable d'Apollon, leur grand dieu du soleil, temple qui avait la forme d'une globe (σφαιροειδής). Dans ce temple revenait leur grand dieu Soleil-Apollon toutes les dix-neuf années, après un voyage cyclique pendant lequel ces étoiles accomplissaient leur grand tour: C'est pour cette raison, ajoutent nos sources, que cet espace de dix-neuf années a reçu le nom année de Méton.⁴

Étant donné que les globes astrologiques, ou σφαίραι οὐράνιαι, souvent énormes étaient vides dans leur intérieur, faites de pièces lames tournantes de

1. Voyez pour συνοικία les dictionnaires et Thuc. III 74; Xenophon Ath. pol. I 17; Isaios 53, 30. 58; Aristoph. Thesmoph. 273; Aischin. 17, 29; Demosth. 946, 6. 110, 12.
2. Aristoph. Eq. 1001 et Schol. 3. Roseher, Myth. Lex. s. v. Hyperboraeer p. 2819 et Pauly-Wissowa. Real-Enc. IX 258. 4. Diod. II 47, 7.

métal, et portaient sur leur face extérieure les signes et les traces du mouvement des étoiles et que de plus, les anciens disaient que nous habitons tous l'intérieur de cette immense sphère céleste, on comprendra facilement l'hieros logos qui donna la forme d'une énorme sphère à la maison-temple d'Apollon-Soleil des Hyperboréens, instructeurs en religion des Athéniens.¹ C'est sans doute ce même globe du ciel (Οὐρανός), celui qui orne comme symbole l'ex-voto de Méton, le sommet du toit de la Tholos d'Athènes sur nos collybes, Tholos dont le toit même était demi-sphérique (Σόλος), image elle-même du σφαιροειδής ναός d'Apollon des Hyperboréens. On comprendra ainsi mieux pourquoi l'imitation de la Tholos métonienne par l'astronome Cyrrestes à Athènes porte au-dessous du toit les figures des huit vents de la nature, personnifiés par les Boréades dits, par les mêmes sources et légendes.² rois du peuple des Hyperboréens, ces grands adorateurs du Soleil, dieu à qui (Ἡλίω) est dédié aussi l'autel de la dite tour astronomique de Cyrrestes.³ Nous arrivons ainsi forcément à la conclusion que notre Tholos n'était au fond autre chose qu'un temple mystique du dieu Hélios ὅς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει (Hom. II. III 277), πάντ' ἐποπτέων (Aeschyl. Choeph. v. 982) comme les Prytanes de la Tholos surveillaient de là toutes les affaires de l'État les ὅλα συνέχοντες καὶ διακρατοῦντες comme ce dieu (Phylarche chez Athén. XV 693), qui de plus est dans la vie naturelle ὁ τὰς τε ὥρας παρέχων καὶ ἐνιαυτούς (Plat. Rep. VII 516 B), πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ἐπερχόμενος, τὰς μὲν ὥρας διακρίνων εἰς τὸ πρέπον καὶ καλῶς πάντα καξιστάς (Hypereid. epitaph. 5), étant de plus ἔργων σημαντῶν ἀγαξός (Orph. hymn. VIII 10), par conséquence d'une importance capitale pour les Prytanes et les Métons de la Tholos, qui cherchaient l'eὐσημία avant tout.

Le culte du Soleil, qui souvent est représenté tenant, comme un symbole la grande sphère céleste (d'où Σφαῖρος, Κοῖος) et portant sur un telamon autour de son corps, les signes du zodiaque,⁴ était très vieux et en grand honneur chez les Athéniens pour que nous y cherchions un temple de lui dans cette ville. Comme presque tous les Grecs, les Athéniens juraient en son nom;⁵ ils avaient le trône d'une prêtresse d'Hélios dans le Théâtre de Dionysos⁶ et d'une de ces prêtresses on trouva sur l'Acropole, près du Parthénon, la base de sa statue érigée par son fils κατὰ ὑπομνηματισμὸν τῆς ἐξ Ἀρείου Πάγου βουλῆς ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εὐσεβείας.⁷ Les tous premiers progones des Athéniens, Tritopetres, passaient pour enfants du Soleil et de la terre (Hélios et Gé).⁸ C'est pour cette raison qu'il y a tant de fêtes du Soleil dans cette ville. Pendant la pompe Skirophoria de la plus importante de ces fêtes Skira membres de la très vieille famille sacerdotale d'Athènes, les Eteoboutades, précédés du prêtre d'Hélios qu'accompagnaient le prêtre de Poseidon-Erechtheus et la prêtresse d'Athéna (c'est-à-dire de deux plus importants cultes de la ville), portaient une petite Tholos ou Skias, un σκιάδιον ou σκιάδειον, transportable, en signe qu'en ces jours-là du mois des chaleurs Skirophorion (6/18 Juin — 4/16 Juillet), étaient

1. Voyez mon travail sous presse: ProtoGonia ou religion et civilisation protohelléniques.

2. Diod. II 47, 7. 3. CIA III 202. 4. Roscher, Mythol. Lex. s. v. Helios p. 2002 fig. et 2003 fig. 5. IG II 333 et II 1 add. 667. 6. CIA III 331. 7. Αρχ. Δελτίον 1889, 19 n. 13. 8. Pauly-Wissowa s. v. Helios p. 66.

les plus propices pour bâtir à la campagne une hutte avec tholos (θολία) pour avoir de l'ombre.¹ On expliquait très mal jusqu'à présent ce σκιαδειον comme signifiant un grand parasol. Mais le contexte des témoignages anciens et le fait que ce symbole invitait à bâtir des maisons, et non à confectionner des parasols, prouvent qu'il s'agit de la pompe d'un modèle (παράδειγμα) divin, d'une maison à coupole. Ainsi je crois que même le vieux nom hiératique σκίρον ou σκίρον ou σκίρος de ce petit modèle (σκιαδειον) n'est que l'abréviation des σκιερόν, σκιερός, σκιηρός ombreux. Preuve le fait que les Pinaces d'Heraclée (CG 5774, 144 = Franz p. 706) donnent σκίρος pour δάσος (bois) ou δρυμός (forêt), c'est-à-dire les lieux les plus ombreux de la nature.²

Le fait que σκίρον était personnifié par le lieu Σκίρον ἐφ' οὗ οἱ υἄντεις ἐκαθίζοντο et où arrivait de l'Acropole la pompe des Skirophoria, ainsi que le fait que l'éponyme de ce lieu était un devin d'Eleusis, ont leur origine dans le fait que les premiers astrologues de temps préhistoriques pour suivre pendant toutes les journées de grandes chaleurs les prédictions et la marche des ombres des premiers obélisques kionolatriques (?) qui leur servaient de ὠροσκόπια et σκιαθηρικά ὠρολόγια, se tenaient sur de petites cabanes (σκιαδες) ombreuses (σκιαραί) protégées par le dieu Hélios-Apollon Σκιαστής.³

Dans un autre travail de moi on va voir que cette exodos de la pompe des Skirophoria de l'Acropole jusqu'à l'endroit Skiron avec les grands prêtres Eteobontades portant le modèle du temple d'Hélios est un rite de la même très vieille origine que la pompe de l'exode du peuple d'Israël dont les prêtres et levites portaient ensemble au dos (comme nos prêtres d'aujourd'hui la petite Tholos de la pompe du κουβούκλιον à coupole de notre Ἐπιτάφιος) le petit temple sacré de la σκηνή τοῦ μαρτυρίου, construit d'après un παράδειγμα divin que le Dieu a fait voir à Moïse sur la montagne.⁴

Deux autres, aussi vieilles et importantes fêtes solaires des Athéniens, les Thargelia et Pyanopsia, étaient menées, avec une pompe en l'honneur non seulement du Soleil, mais aussi des Heures, ses compagnons.⁵ Ces dernières nymphes personnifiaient, comme on le sait,⁶ toutes les subdivisions de l'année dans leur valeur autant météorologique que religieuse et politique. Elles indiquaient le *tempus* ou la *tempestas*; les temps de l'année qui se renouvellent régulièrement; les parties fixes de l'année depuis ses trois ou quatre principales saisons et les douze mois, jusqu'aux différentes parties de douze heures, telles qu'Ἀυγή, Ἀνατολή, Μεσημβρία, Δύσις, Νύξ etc. ainsi que toutes les minutes de l'ordre

1. Harpokration, Suidas et Photius s. v. σκίρον. Suidas et Photius s. v. σκίρος, σκίρος, σκίροφοριών, σκίροφοριά. 2. Le sax. sei-o = *nuage*; gr. mod. σκοῦρος; gr. anc. σκηγή = σκιάς, σκότος, σκεπή etc. 3. Roscher, Mythol. Lex. s. v. Skiastes. Dans un supplément prochain du présent travail sur l'inscription énigmatique le la colonne de Néophytos, près d'Athènes (J. Strzygowski, Δελτ. Ἱστορ. καὶ Ἐθνολογ. Ἐταιρείας vol. I [1890] 117 et D. Kamrougλου, Η στήλη τοῦ Νεοφύτου, Palamas p. 413—421 nous ferons voir que ces colonnes Héliotropia scionolatriques métoniennes existaient aux convents autour d'Athènes jusqu'au temps d'Akomينات. Il faut y lire ✱ = Ἡλίου Ζητείς μαζειν, ὀδιτα, τόνδε τὸν τρόπον ἄρχην ἀποσκόπευσον αὐτοῦ καὶ τέλος etc. 4. Vieux Testament Exodos 25, 9; Nomb. 2, 1. 5. Porphyrt. de abst. 2, 7. Schol. Aristoph. Eq. 729. Phylarchos chez Athen. XIV 656 a (FHG. I 413). Schol. Aristoph. Plut. 1054. 6. Gruppe Gr. Mythol. 1064 Ann.

physique ou politique. C'est-à-dire elles sont les Heures qu'on calculait et observait si minutieusement et religieusement dans notre Tholos apollonienne et métonienne dans des buts autant religieux que politiques.

Ces nymphes des heures du temps (Ἵρααι) nous les trouvons adorées à Athènes sur l'Acropole dans un Ἵρωῶν ἱερόν qu'existait déjà des temps préhistoriques du roi Amphictyon (Philochorus chez Athén. II 38,7). D'abord elles étaient deux: Thallo, l'Heure du printemps, et Karpo, l'Heure des fruits (Pans. IX 35. 2), adorées devant les Propylées de l'Acropole, où précisément se trouve notre source Klepsydra-Empedo-Kalirrhoe du voisinage de laquelle provient la dédicace Ἵραας καὶ Νύμφαις (CIA III 212).

Aux temps classiques de Méton nous avons un fort important hiéron du culte de ces Heures-Nymphes à Phalère, là précisément où on disait que la source mystérieuse de Klepsydra, après une course souterraine de 20 stades, faisait reparaître ses eaux salées. Dans l'Halipedon (sol autrefois couvert par la mer)¹ qui entoure Pirée du côté d'Athènes et de la mer de Phalère, à la prairie, près du téménos, nommée Halmyris (pré salé, terre pleine de sel),² qui appartenait au Tetrakomon d'Heraklées dont sont les κύβαι des Πειρατεῖς, Φαληρεῖς, Ξηεταῖονες et Θουσιπράδαι et ainsi que le demos des Echelides (ceux qui possèdent le marécage)³ quelque pas à l'Est du monument moderne de Karaïskakis, au nord de la station du chemin de fer du Νέον Φάληρον d'aujourd'hui,⁴ on a mis à jour il y a peu de temps⁵ à côté du quai ancien de Kephissos, un hiéron, construit par un Kephissolotos fils de Diogène appartenant à la vieille famille sacerdotale des Eteoboutades dont nous venons de parler, hiéron dans lequel on adorait, à côté de l'Hestia, Apollon Pythios (qui à Athènes surmonte la Klepsydra) et les déesses de la naissance Leto, Artemis Lochia, Eileithyia, les fleuves Acheloos, Kephisos et Ilissos avec les Nymphes Heures du temps de la naissance (Γενέξια), de l'enfance Γεραιστά, la source Kallirhoé, ainsi qu'une mystérieuse Heure Παρώ, inconnue jusqu'à présent, dont le nom de ράπτω (= coudre, attacher ensemble) nous rappelle comme forme et sens le nom de notre source Empedo-Klepsydra qui paraît être la plus ancienne fontaine athénienne du nom de Kallirhoé proche à l'Acropole, dont on se servait des eaux pour le bain de mariage qu'on se souhaitait avant tout εὐπεδόν.⁶

Or, de cette fameuse Empedo-Klepsydra, les anciens disaient (voyez les textes p. 131 n. 2) qu'elle avait les eaux salées (τὸ δὲ ὕδωρ αἰωρόν) et qu'elle venait, après une course souterraine de vingt stades, reparaître à Phalère (ἐν τῷ φαληρικῷ ἔχει τὰς ρύσεις ἀνατελλούσας εἰς τὸν φαληρέων δήμον) et notamment dans une prairie portant le nom Φλεγγεῶδης λειψών (p. 131 n. 2). Précisément donc dans la prairie salée (Halmyris) de l'Halipedon de Phalère, entre

1. Harpoerat. Ἀλιπέδων Xenoph. Hell. II I, 39. 2. Étienne Byz. s. v. Ἐχελίδα: Pollux IV 105; Wilhelm. Εφημ. Αρχ. 1902, 139; Svoronos, Das Ath. Nationalmuseum 124. 3. Judeich carte III; Svoronos 121 fig. 92. 4. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum p. 121-137 pl. XXVIII et p. 492-506 pl. CLXXXI s.; le même, τὸ ἀνάστημα τῆς Ξηνοκρατείας Journ. intern. XIV (1912) 161-176 fig. 1. Homolle Rev. arch. 1919 vol. XI 4-8 pl. I-III, qui éclairant bien quelque détail, se trompe dans sa théorie principale. 5. Comparez Hesyché s. v. Γεραιστιάδες. 6. Homère Od. XXIII 203. Svoronos, Le lit de la Héra J. int. d'Arch. Num. XX 130.

le monument de Karaïskakis et le stade des cyclistes (Ποδηλατοδρόμου) jaillissait du sol de temps à temps, quand j'étais encore élève du Gymnase de Pirée en 1878—1881 et chaque dimanche ou fête que j'y venais jouer avec mes amis la course à pied (ἀμπάριζα), une fontaine d'eau non potable, mais qui transformait aux printemps en une petite prairie verdoyante l'espace autour d'elle, probablement le Φλεγρεώδης λειμών des anciens. Elle est certainement l'Halmyris = Klepsydre-Empedo d'autant plus qu'elle augmentait ou disparaissait, de temps à temps notamment au même temps que le niveau de la mer voisine du golfe de Phalère montait ou descendait d'un quart de mètre. Les anciens disaient que la Klepsydra-Empedo de l'Aeropole αρχομένων τῶν ἐτησίων πληροῦται, παυομένων δὲ λήγει (p. 131 n. 2) et c'est à ce signe caractéristique qu'ils attribuaient son nom de Klepsydra: διὰ τὸ πότε μὲν πλημμυρεῖν πότε δὲ ἐνδεῖν (Suidas, voyez la même note). C'est aussi ce qui arrive aux puits des maisons modernes du nouveau Phalère, comme je l'ai remarqué à ma propre maison de campagne située là, à cent pas de l'hiéron de Kephisodotos: Quand le vent, entrant du sud dans le golfe, le ῥιπότης, bat avec force les sables de la côte de Phalère, les eaux des puits de Neon Phaléron non seulement augmentent, mais aussi deviennent salées (ὕφάλμυρα) et non-potables.

Les trois beaux reliefs d'Eche'os et de Xenokrateia qu'on a déterrés dans cet hiéron des Nymphes, Fleuves et Heures sources du Phalère¹ nous représentent plusieurs d'elles. La plus curieuse de forme est celle de l'angle droit du relief de Xenokrateia qui figure derrière et tout à côté du fleuve taumorphos de Kephissos, une Nymphe ou Heure caryatide se tenant debout rigide comme une esclave Atlante implantée (ἐμπεδος) au sol et portant sur la tête un haut polos (tiare cyclique qu'ici soutient le ciel du relief), polos qui a son nom de la sphère céleste des astrologues (πόλος).² Elle est probablement l'Heure Empedo-Klepsydre-Kallirrhôe de Phalère, y portant le nom topique d'Halmyris, ou simplement le nom propice Kallirrhôe qui faisait reparaître à Phalère ce qui restait des eaux de la Klepsydre de la Tholos métouienne. Le trait merveilleux que les anciens lui attribuent qu'une phiale ensanglantée jetée dans la fontaine d'Athènes a reparu au golfe du Phalère (ἐν τῷ Φαληρικῷ: p. 131 n. 2), elle ne peut être que le symbole de καθάρματα ensanglantés, ou victimes humains expiatoires, esclaves ou mauvais sujets que les Athéniens avaient usage de nourrir aux frais de l'état pour les sacrifier et jeter leurs corps ensanglantés, en cas d'une peste, à la mer, comme victimes expiatoires en disant περίφημα ἡμῶν γενοῦ étant persuadés qu'ainsi la ville était purifiée de la souillure (ἄγος) qui amena la peste, et qu'il fallait expier.³ Il paraît qu'aux temps préhistoriques les Athéniens tuaient ses victimes en les jetant dans leur βάρανδρον ou ὄρυγμα, qui était un χάσμα φρεατῶδες,⁴ et de là, leurs corps ensanglantés, dans le lit si proche, du fleuve Kephissos, que j'ai vu, aujourd'hui-même, amener tout à côté de l'hiéron des Heures sources du Phalère, qui touchait sa rive droite, des grands troncs de palmiers, qu'on a jetés dans son lit à Athènes.

* * *

1. Judeich pl. III. Svoronos, Ath. National-Museum 121 fig. 92. Comparez Hesyche s. v. ἀλμυρίδες. Xenoph. Hell. II 4. 30. CIA II 1059. 2. Voyez les dictionnaires. Mon travail (p. 135 n. 1), chap. Égèens et Hébreux. 3. Schol. Aristoph. Plut. 454. Eq. 1133. 4. Curtius-Milchhöfer Stadtg. Athens p. 1—11.

La pointe du toit de l'Horologion de Cyrrhestes portait, comme nous l'avons dit, une girouette en forme de Triton, qui par la longue baguette qu'il tenait inclinée signalait le vent qui soufflait. La sphère du toit de la Tholos métonienne de nos collybes, au lieu de porter une pareille figure d'aerotérion, est portée elle-même par un haut support, dont naturellement la vraie forme plastique, s'il en avait une comme il est certain, était tout à fait impossible d'être reproduite par le graveur des collybes si microscopiques autrement que par une épaisse ligne qui eût été bien laide à voir et très déplacée là haut, si elle avait en réalité la forme ronde et trapue d'un spondyle de colonne ou d'un autel qu'elle nous présente. Ainsi je crois que le support de cet akrotérion de notre Tholos devait être la figure d'un Atlas de bronze, dont même une copie de marbre, haute de presque deux mètres (grandeur qui convient très bien à l'akrotérion de notre Tholos) nous est conservée par la fameuse statue d'Atlas Farnèse du Musée de Naples, qui supporte une grande sphère céleste (Fig. 6).¹ Comment je m'imaginais la coupole de la Tholos d'Athènes (qui est probablement le prototype qui inspira l'architecte de la célèbre Tholos d'Épidaure) est représenté par le dessin ci-contre (fig. 7). Pour la reconstruction de sa frise, représentant un παράπηγυα métonien en figures, il faut utiliser la frise bien connue des temps Alexandrins du calendrier attique en figures encadrée sur la façade de la petite Métropole ou Panagia Gorgoepikoois d'Athènes,² frise qui me paraît être une imitation ou copie raccourcie de cette même frise table astronomique métonienne apposée sous le toit le long des murs (παράπηγυα) de la Tholos d'Athènes. (Voyez fig. 8, 10).³

Que l'original de cette statue était de bronze nous est prouvé par un grand médaillon de bronze frappé par Antoninus Pius en 157 après J. Ch. (fig. 8).⁴ Que cet original était célèbre et placé au sommet d'un toit sphérique (comme le représente mon dessin fig. 7) nous est indiqué d'abord par le grand nombre de copies et imitations anciennes que nous en possédons⁵ et dont je reproduis quelques unes ici (fig. 9—11) et ensuite par la disposition des pieds de la statue de Naples et d'autres copies, disposition écartée qui présente l'un des pieds placé plus haut que l'autre. Avant tout, le fait que la statue de Naples n'a pas de cou, manque choquant et contraire à la nature que tous ont relevé (Thiele l. c.

1. Thiele, Antike Himmelsbilder 19—26 pl. II—VI. 2. Svoronos, Der Athen. Volkskalender, Journal internat. II (1899) 21—78 pl. B'—α' et dans l'Harmonia (périodique d'Athènes) I (1900) livr. 2 (p. 65—82) et 3 (p. 138—163). 3. Remarquable pour la destination de cet édifice mystérieux voyez Svoronos, Die polykletische Tholos in Epidauros, Journ. intern. IV, 1901 I s., est que le souterrain fameux de sa base présente les mêmes courbures labyrinthomorphes que le sol de la grande clepsydre du centre de la tour à Tholos astronomique d'Andronicus. Voyez les dessins de Dörpfeld dans Baumeister Denkmäler III 2114. 3. Voyez sur cette question un nouvel article de moi intitulé Εἰκονογραμμένον Ἀττικὸν Ἡμερολόγιον dans le second volume (1923) de l'Ἡμερολόγιον τῆς Μερῆδος Ἑλλάδος, publié par G. Drosinis Athènes, chez J. N. Sidéris. 4. Fröhner, Les médaillons de l'empire Romain p. 64 fig. (Antoninus Pius); Gnechli, Medaglioni Romani II pl. 19, 2. 5. Notre fig. 9 (pierre gravée) Gori Thes. gemm. astrif. III 8; Gerhard, Akad. Abhandl. I 43 pl. IV 4; Daremberg et Saglio Dict. ant. s. v. Atlas p. 527 fig. 613. Notre fig. 10 (pierre gravée) Gerhard et Daremberg-Saglio l. c. Notre fig. 11 (statuette de bronze du Musée de Cologne) Thiele 26 fig. 1; Reinach Rép. sculpt. III 126, 4. Voyez de plus les statuettes de bronze du même type chez Reinach II 58, 4.145, 6, 810, 2, III 126, 2 et 8, 260, 2.

p. 24), provient sans doute de ce que le copiste avait besoin d'un modèle dont la tête de l'Atlas regardait des spectateurs placés sur le même niveau que la statue, pendant que l'original placé sur le toit de la Tholos devait avoir (comme du reste c'était naturel pour un porteur d'un fardeau aussi grand que le globe céleste)¹ d'un Atlas regardant du toit de la Tholos les spectateurs qui admiraient d'en bas cet *ἀνάστημα* de Méton, oeuvre sans doute de l'école de Pheidias (voyez notre figure 8, 10).

Mais la copie la plus remarquable et la plus instructive pour nous de toutes par la position surtout qu'elle donne aux pieds de l'Atlas, se trouve, comme on l'a déjà reconnu,² sur un relief hellénistique conservé en deux exemplaires dont l'un est très mutilé et trop restauré. Malheureusement on les a fort mal compris et expliqués jusqu'à présent, en les prenant même, à tort, pour un monument funéraire! Il est donc nécessaire que je donne ici une nouvelle description et explication, selon l'exemplaire le mieux conservé, qui se trouve à présent au Musée du Louvre (fig. 12 p. 121)³

Il s'agit de la Muse de l'Astronomie Urania debout devant l'édifice (complexe d'un grand Observatoire astronomique composé comme le complexe des édifices) de l'Observatoire d'Andronikos Kyrrhestes à Athènes, d'un édifice rond et d'un grand édifice carré adossé qui, par ses arcades du bas étage surtout, ressemble bien à ce qui nous reste de cette maison de l'astronome Kyrrhestes à Athènes (voyez les figures citées dans nos notes 129, 1 et 130, 5), qui serait une imitation de la *συνοικία* de Méton attenante à la Tholos du vieux Athènes.

Sur l'étage supérieur de cet édifice on voit exposé un énorme drapeau qu'on pouvait voir de loin. C'est le drapeau *σημαίον* qu'on hissait à Athènes pour signaler au peuple de l'Agora les heures importantes de la vie publique, telles p. ex. que celles des séances de l'ecclésiast.⁴

La Muse Urania croisant les jambes (comparez la Muse du relief Chigi Roseher Myth. Lex. s. v. Musen p. 3255 fig. 4; la Muse Urania du relief de l'Apothéose d'Homère, Roseher l. c. fig. 5; l'Urania du sarcophage des Muses du Louvre Roseher l. c. fig. 9, etc.) et inclinant son corps vers l'avant, s'appuie par le bras gauche sur une énorme urne de Clepsydre Horlogion hydraulique pareille à celle des tribunaux d'Athènes, grand vase de bronze⁵ qui pouvait contenir l'eau de plusieurs amphores qu'elle recevait d'en haut, où le vase était ouvert, et qu'elle laissait échapper par un petit trou de son fond.⁶

La présence dans les tribunaux d'Athènes de ce grand instrument-chronomètre hydraulique était si importante qu'un d'eux était surnommé *τὸ κλεψυδροῦν*

1. Voyez les figures des Atlantes chez Daremberg et Saglio Dict. des ant. s. v. Atlantes 525 fig. 608, 611 etc. 2. Thiele 23. 3. Mercklin, dans Arch. Zeitung XX (1862) 297—302 pl. 166, 1. Schreiber, Hell. Rel. pl. 49 s.; Röm. Mitt. 1906, 91. Reimach, Rep. rel. II 283, 1. 2. 4. Aristoph. Vesp. 690; Andoc. I 36; Suidas s. v. σημαίων; Svoronos, Journ. intern. IV 449 l. où je cite en entier ces passages. 5. Suidas s. v. κλεψύδρα; schol. Aristoph. Lys. 913; Descriptions et théories sur la marche de cette clepsydre des tribunaux voyez par Empedocles (Aristote de respir. 7, 5), Anaxagoras (Aristote Probl. XVI 8; de Coelo 2; Simplicius l. c.). Comparez Maltezos, Ἡ Κλεψύδρα παρὰ τοῖς ἀρχαίοις, Ἀρχ. Ἐφημ. 1902, 17 s. 6. Maltezos, Ἐφημ. Ἀρχ. 1902, 26.

ou ἡ κλεψύδρα (Suidas s. v.). Il s'agit, peut être, du vieux tribunal τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ (Gilbert l. c. p. 483) situé si près de la source Klepsydra. Que même la Tholos servait de tribunal aux Prytanes qui y séjournaient, est indiqué par leur droit d'acquittation (Aristot. Pol. Ath. 44: καὶ τοῦ ἀφεῖναι κύριοί εἰσιν), ainsi que par leur droit, en cas extraordinaires, de mettre à mort sans jugement par un ordre parti de la Tholos (Plat. Apol. Sokr. 20).

Qu'il s'agit sur notre relief d'un vase Horologion, qui a son nom de la source Klepsydra de l'Acropole d'Athènes, nous est prouvé d'une manière élatante par les reliefs qui l'ornent et qu'on a pris à tort comme représentant les deux Dioscures enlevant les Leukippides Hilaeira et Phoebe (bien qu'il nous manque ici leur trait le plus caractéristique, leurs chevaux), explication qui amena fatalement à prendre à tort notre relief pour funéraire! Des deux jeunes hommes en action violente sur notre vase, celui qui est visible en entier porte un pilos conique et une ehlamys et enlève de force une jeune fille presque nue qui résiste. Or toutes les sources situées en dehors des murs des anciennes villes étaient le lieu où venaient de préférence les jeunes hommes étrangers choisir et prendre, par le rite fort ancien du rapt, leurs épouses. Parmi ces sources la plus célèbre est la source aux eaux heureuses et propices pour le mariage (καλλιρροῆς) Kallirrhoe ou Empedo-Klepsydra, située devant la porte de la ville pélasgique d'Athènes. Elle est même fort remarquable, cette ancienne notice qui nous dit que la source Klepsydra de l'Acropole était creusée παρὰ τοὺς Ἐγχειροράστορας (voyez Schol. Aristoph. Oiseaux p. v. 1697) qui sont les Pelasges mêmes qui construisirent non seulement les murs pélasgiques cyclopéens de l'Acropole d'Athènes, mais aussi ceux de Tyrinthe (Strabo VIII 372, 11). On a déjà remarqué que cette source qui est la plus ancienne source de la ville, était protégée à l'époque préhistorique par le mur pélasgique du Pelargikon (Judeich l. c. p. 110 et 178). Or c'est là précisément, à la source nuptiale de Empedo-Kallirrhoe que les jeunes hommes étrangers de la race pélasgique qui habitaient les pieds de l'Hymette, venaient (comme nous le savons par le célèbre récit d'Hérodote VI 137 etc.) ravir de force les jeunes athéniennes du bourg préhistorique. Les deux jeunes hommes donc qui enlèvent sur l'urne Klepsydre de notre relief des jeunes filles, seraient de ces Pelasgues mêmes. Cette hypothèse est confirmée brillamment par la même scène représentée sur les beaux reliefs de temps classique de la frise du Métroon de Ilissos d'Athènes situé à l'Agora pélasgique, temple voisin de la fontaine de ce fleuve qui seule porte, jusqu'aujourd'hui, le nom de Kallirrhoe. On y voit des jeunes Pelasgues, dont un au moins porte le même pilos conique et la même ehlamyde, nu le reste (c'est-à-dire il est habillé exactement comme le jeune homme qui enlève sur notre relief la jeune fille), enlevant de force à Athènes près d'une petite figure personnifiant la plus ancienne source Kallirrhoe, ainsi qu'à Brauron, des jeunes filles athéniennes résistant de toute force et ainsi illustrant en tout le récit d'Hérodote. † Du reste c'est au même endroit d'Ilissos qu'on place le tout premier rapt mythique d'une jeune fille athénienne par un étranger: le dieu étranger Boras (vent du nord), enle-

1. Svoronos, τὸ Μητροῖον τοῦ Ἰλισσοῦ καὶ ἡ ζωφόρος αὐτοῦ. Journ. intern. XVIII 12 fig. 7.

vant la princesse athénienne Oreithyia.¹ Mais continuons l'explication de notre relief en question:

La Muse Urania (dans une pose identique à celle de l'Urania du relief du sarcophage du Louvre précité) dirige de la main droite la baguette bien connue (perdue sur notre relief) de ses démonstrations astrologiques, vers la surface, constellée sans doute, d'une énorme sphère astrologique posée devant elle et portée par au moins deux Atlas dont le seul conservé copie le même prototype (ainsi que Thiele l. c. l'a bien reconnu) que la statue de l'Atlas Farnèse du Musée de Naples; avec la seule différence pourtant que celui de notre relief lève plus encore l'un de ses pieds pour le placer sur la base même du grand vase de la Klepsydre. Comme je ne vois aucune raison plausible² justifiant cette pose exagérée de ce pied, je suppose que ce détail lui vient de l'original métonien qu'il copiait et que l'artiste de nos reliefs déplaça du haut du toit de la Tholos la sphère pour les poser devant sa Muse Urania pour plus de commodité de ses démonstrations. De plus il est probable par la grandeur énorme de la sphère de l'Atlas de ces reliefs, que l'Atlas y conservé en partie, était accompagné au moins d'une seconde figure encore identique, lui faisant pendant (comparez la restauration moderne du second relief chez Reinaeh, Rép. rel. II 283 1); ce qui prouvera de plus qu'il s'agit de deux figures copiant le même original classique.

Dans notre nouvelle étude citée plus haut p. 120, 2, nous voyons que même la coupole sphérique en forme de l'oignon marin (*scilla*) de l'Odéon de Perikles était probablement portée par plusieurs Atlantes agenouillés, de même que l'Atlas Farnèse, mais d'une autre pose (la main droite appuyée au sol), Atlantes dont des copies du temps de la restauration de cet édifice (que le tyran d'Athènes Aristion brûla en 86 av. J. Ch.) par le roi de Cappadoce Ariobarzanes II Philopator (65—52 av. J. Ch.) je crois que nous sont conservées par les Atlantes-Silènes bien connus de la grande thymélé, que l'archon Phaidros érigea, trois siècles après, sous Sept. Sévère (193—211 après J. Ch.), sur l'orchestre même du Théâtre de Dionysos.³

On croit généralement que l'Atlas Farnèse est la copie d'un original de l'école de Pergame;⁴ mais ce qui nous reste de sa barbe et de sa chevelure olympiennes, ainsi que la structure et pose si puissantes de son corps (voyez le dessin de la figure avant sa restauration, chez Thiele l. c. p. 20 fig. 1), nous rappellent vivement, malgré la main grossière du copiste, un original de la sculpture phidiasque de temps de Méton, qui nous laissa tant des figures en de poses semblables dans les métopes du Parthénon.⁵

1. Roscher, Myth. Lex. s. v. Oreithyia. 2. On pouvait penser que par cette adhérence exagérée du pied de l'Atlas avec la base du vase Klepsydre on pratiquait un canal de communication, par qui la sphère-horloge, que l'Atlas porte, était mise en mouvement scientifique par l'eau venant de la Klepsydra. 3. Svoronos, Das Athener National-Museum 234 s. où à la bibliographie (note 2) ajoutez E. Curtius, Stadtgeschichte Athens 271; Julius, Zeitschrift für bild. Kunst XIII (1877) 239; Collignon-Baumgarten. Gesch. der griech. Plastik II 668 s.; Brunn, Bruckmann Denkmäler Nr. 15; Weller, Athens and its monuments 199 fig. 112; Daremberg et Saglio, Diet. des ant. s. v. Atlantes 525 fig. 609. 4. Thiele 26, I. 5. Comparez p. ex. Michaelis Parthenon pl. 3 IV. 4 XXX. 5 X etc. Mon manuscrit était déjà à Vienne quand la provenance attique de l'Original de l'Atlas de Naples est confirmée d'une manière éclatante

Il va sans dire que les signes astrologiques de la surface de la sphère que porte l'Atlas Farnèse, sont mis à la hauteur des connaissances astrologiques et astronomiques du temps de son copiste et doivent ainsi être, probablement, différents de ceux de la sphère originale métonienne.

* * *

La réputation de Méton comme géomètre, astronome, astrologue et même prophète, était si grande déjà chez ses contemporains, qu'ils disaient, comme nous l'avons vu, que lui seul, avec Socrate, a prévu à temps le sort funeste qui attendait l'expédition de Sicile. D'autre part Aristophane, quand il créa dans les Nuages sa fameuse nouvelle cité des athéniens Nephelokokkygiens, représente son ami Méton si sûr de sa science, si orgueilleux et maniaque de son travail, qu'il y monte un des premiers dans les nuages, au grand étonnement du brave Pisetairos, travailler pour la ville aérienne, les Athènes idéales. Là se passe la charmante scène suivante (Aves v. 992 - 1020):¹

MÉT. Je viens auprès de vous . . .

PISET. Autre fâcheux. Que viens tu faire ici? Quel est ton dessein? Dans quel but? Pourquoi cette démarche si fière?

MÉT. Je veux toiser les plaines de l'air et les partager en rues.

PISET. Au nom des dieux, qui est tu?

MÉT. Je suis Méton, connu de toute la Grèce et du faubourg de Kolonos.

PISET. Dis-moi, qu'est-ce que ces outils que tu tiens là?

MÉT. Ce sont des règles pour mesurer l'air. D'abord tu sauras que l'air ressemble tout à fait à un four.² Appliquant donc par en haut cette règle courbe et y implantant le compas . . . tu comprends?

PISET. Je ne comprends pas.

MÉT. J'appliquerai une règle droite, et je prendrai mes dimensions de manière à faire un cercle carré, au centre duquel sera la place publique; à ce centre aboutiront de toutes parts des rues bien alignées, comme du soleil, qui est rond lui-même, partent les rayons droits.

PISET. Cet homme est un nouveau Thales! Méton?

MÉT. Eh bien?

PISET. Sais-tu que je t'aime bien. Si tu veux m'en croire, retire-toi vite.

MÉT. Qu'ai-je à craindre?

PISET. Ici, comme à Lacédémone, on chasse les étrangers, et les coups de bâton pleuvent comme la grêle dans la ville.

MÉT. Est-ce que vous êtes en sédition?

par la découverte dans la collection athénienne de mon ami Prof. Dr. N. Petsalis, d'une tessère athénienne de plomb, de la catégorie du V^e et IV^e siècle av. J. Ch. qui copie les statues célèbres de la ville d'Athènes. Cette tessère porte pour type l'Atlas Farnèse en question, et même sans le support exigé par la copie en marbre. Il copiait donc l'original en bronze du toit de la Tholos de Méton.

1. Comparez la traduction d'Artaud, Comédies d'Aristophane. II^e éd. (1841) p. 291, dont je me suis servi. 2. C'est la coupole demi-sphérique du ciel selon cette opinion déjà ridiculisée dans une comédie de Krates. Voyez Aristoph. Nubes 95 et le Scholiaste.

PISET. Nullement.

MÉT. Qu'est-ce donc?

PISET. Nous avons pris la résolution unanime de chasser tous les fantarons.

MÉT. Je me sauve vite . . .

PISET. Je ne sais pas si tu seras à temps; voici l'orage qui gronde (il le bat).

MÉT. Hola là; au secours!

PISET. Ne le disais-je pas bien? T'en iras-tu prendre tes mesures ailleurs?

Quand on sait le caractère humain et surtout celui de mes compatriotes, anciens et modernes aussi insupportants qu'insupportables, on comprend facilement l'énorme hilarité et le plaisir que cette scène du grand comique devait provoquer chez les contemporains de Perikles, heureux de voir si puissamment rosser de coups un de leurs génies et bienfaiteurs, un Méton ou Soerate, Aristide ou Phocion!

Mais la grande hilarité, que ces vers devaient certainement provoquer chez mes ancêtres athéniens du temps de Perikles, ne se devait pas seulement à ce grossier et malsain plaisir de voir un savant célèbre battu sur la tribune par un grossièrement spirituel karagiozis ou polichinelle d'alors. Selon moi, le haut et fin comique de cette scène se devait surtout à ce que les Athéniens d'alors comprenaient mieux que nous, et jusqu'à l'évidence, les fins calembours nombreux de vers de cette démonstration scientifique de Méton à Piseteros, vers que tous les scholiastes, anciens et modernes, ne pouvant pas comprendre dans leur vrai sens, supposent à tort qu'Aristophane y mêla exprès de non-sens, des ἐπιτηδες ἀδιανόητα (ein seltsames Gemisch aus verständlichen und sinnlosen Worten, avec des absurdités telles que le κύκλος τετράγωνος (circulus quadratus au lieu du réel στρογγύλος), κανών καμπύλος (invenvata regula au lieu du réel εὐθύς), διαβήτης ὀρθός au lieu du réel διαβεβηκότα ἔχων τὰ σκέλη, etc.¹

En vérité je crois que les outils, si bizarres de forme, règles pour mesurer l'air (κανόνας ἀέρος), que Pisétère voyant dans les mains de Méton ne peut pas les reconnaître et les comprendre comme étant de nature géométrique, consistaient en des parties, séparées l'une de l'autre, du modèle de la Tholos même métonienne par lesquelles le public du théâtre a vu, pendant la démonstration en question de Méton, s'ériger devant lui, contre toute attente (παρά προσδοκίαν), la célèbre Tholos de Méton bien comme alors de tous, ce qui certainement ne pouvait pas manquer de provoquer un énorme éclat de gaieté! Lisons à présent de nouveau et traduisons ensemble les plus intéressants de ces vers (998—1008), en nous basant, pour l'action simultanée de Méton, sur cette prohypothèse et nous verrons combien tout devient limpide!

PISET. *Dis-moi, qu'est-ce que ces outils que tu tiens là?*

MÉT. *Ces sont des règles pour mesurer l'air (κανόνες ἀέρος). D'abord tu sauras que l'air ressemble tout à fait à un four (πνιγύς, il présente et érige quelque part, devant Pisétère, le modèle de la coupole demi-sphérique de la Tholos, qui en réalité a la forme d'un four) fig. 8, 1.² Appliquant donc par en haut cette règle courbe (κανών καμπύλος, il présente la sphère de l'Atlas qui tenait*

1. Voyez Redlich. Der Astronom Meton 31. 2. Van Leeuwen. Aristophanis Aves (1902) 154, 1002—1005 et tous les scholiastes modernes de ces vers. 2. Daremberg et Saglio. Diet. ant. s. v. Fornax 1255 fig. 3200.

Fig. 8 1

Four (πυργεύς), reprod. de Daremberg et Saglio Diet. des antiq. fig. 3200.

Fig. 8 2

Règle courbée (κανών καμπύλος).

Fig. 8 (3)

Combas διαβήτης).

Fig. 8 (4)

La règle courbée (κανών καμπύλος) sur le combas (ένσεις διαβήτη).

Fig. 8 (5)

Combas avec la règle courbée et la règle droite dessus (όρξός κανών).

Fig. 8 (6, 6 a)

Cercle à quatre coins (κύκλος τετράγωνος).

Fig. 8 7, 7a)

Κύκλος τετράγωνος avec Γάγορα au milieu.

Fig. 8 (8, 8a)

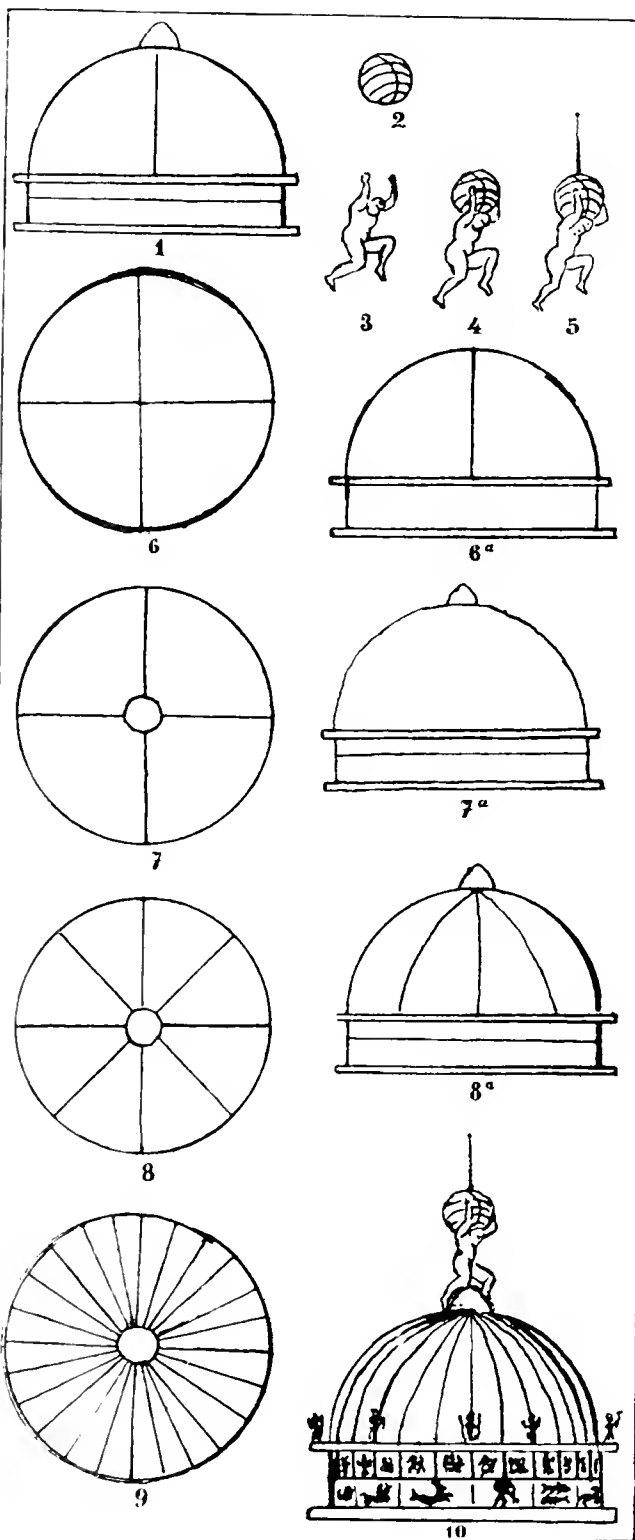
Roues disposées autour de l'agora comme rayons d'une étoile.

Fig. 8 9)

ἀράχνη astronomique (aranea) de la Tholos.

Fig. 8 (10)

La coupole (tholos) de la Tholos. sa frise (παράπηγμα) avec les signes du zodiaque et les figures prototypes (?) de la frise de l'anagia Gorgoepikoos.



place de kanon ou gnomon au sommet de la coupole de la Tholos, fig. 8, 2), après l'avoir ajusté sur un compas (ἐνδείξις διαβήτη, fig. 8, 3).¹ Il la fixe sur les dos entre les mains de l'Atlas (fig. 8, 4), qui, plus qu'une autre figure, présenté διαβεβηκότα τὰ σκέλη, comme s'il était un compas διαβήτης personnifié. . . . *Tu comprends?*

PISET. (pour soi-même). *Je ne comprends pas.*

MÉT. (continuant). *J'y ajouterais encore une règle droite* (ὄρθρον κανόνα, il plante sur la sphère de l'Atlas une vraie règle droite, fig. 8, 5) *et je prendrai mes dimensions de manière à ce que ce cercle* (s. e. celui de la coupole de la Tholos) *obtient pour tes yeux quatre coins* (ἵνα ὁ κύκλος γένηται σοι τετράγωνος, il prend les dimensions en traçant en même temps, sur le modèle de la coupole, les quatre lignes des quatre points cardinaux de l'horizon, lignes qui donnent à κύκλος de la coupole quatre coins au centre: κύκλος τετράγωνος fig. 8, 6 et 6a). *Au milieu sera l'Agora* (κάν μέσῳ ἀγορά, il indique à Pisetère l'omphalos demi-sphérique de la coupole (fig. 8, 7 et 7a), omphalos qui est le synonyme de l'Agora qui tenait toujours le centre-omphalos des villes anciennes. *Là aboutirons de toutes parts des rues bien alignées, comme d'un astre, qui est rond lui-même, partent des rayons droites* (il trace sur la coupole de la Tholos quatre lignes intermédiaires qui, avec les quatre précédentes, indiquent les huit parts de l'horizon, fig. 8, 8 et 8a, et qui correspondent, comme sur la tour astronomique du Cyrrhestes, aux huit vents. Ou même il trace plus des lignes encore pour former l'araignée sphérique (ἀράχνη ou aranea)² indiquant les 24 heures (fig. 8, 9) ou les καιροὶ (temps) de l'année correspondante aux figures de la zophoros de la Tholos et composant ainsi le παράπηγμα métonien³ du calendrier athénien figurée (fig. 8, 10).⁴

Ainsi Méton finit par présenter contre toute attente, aux yeux du Pisetère étonné, le modèle entier de la coupole astronomique de la Tholos métonienne, à peine, à ce qu'il paraît, finie alors et déjà célèbre et connue par tous les Athéniens. A cette vue, Pisetère comprend enfin, que le géomètre qui lui parle est aussi et surtout un grand astronome. C'est pour cela que, plein d'admiration, il exclame à la fin: *Cet homme est un grand astronome* (Thales)!

* * *

La découverte du juste sens des vers de ce célèbre passage du grand comique nous apporte, comme toujours, aussi la juste explication d'un autre célèbre passage d'un poète non moins grand. Dans le grand fragment conservé de son dithyrambos aux Athéniens⁵ pour les danses cycliques dionysiaques, Pindare chante: „Abaissez vos regards, ô dieux d'Olympe, sur cette danse et vous autres dieux, qui dans Athènes sacré vous habitez le centre très fréquenté (omphalos) de la ville (= la Tholos) parfumé par l'eneens, ainsi que son illustre Agora décorée par tous les arts, envoyez au chœur une élégance fameuse“.

1. C'est le seul changement, διαβήτη au lieu de διαβήτην, que j'apporte à ce texte.

2. Vitruve IX 9, 1. Pauly-Wissowa ss. vv. Arachne 367. Eudoxos 944. Astronomia 1854, Horologium 2418. 3. Redlich l. c. 19. 33. 4. Svoronos, Der Athen. Volkskalender, planches II—VII. 5. éd. W. Christ (Teubner 1873) p. 212.

Passage que je comprends dans le sens suivant: „Venez voir la danse, ô les douze dieux d'Olympe, et vous autres dieux, qui vous vous retirez¹ dans² l'Omphalos, pleine de monde et d'encens, de la ville sacrée d'Athènes ainsi que dans sa place publique, bien famée et pleine d'ornements artistiques, envoyez à cette danse une grâce eélébre³”.

Les savants d'aujourd'hui, depuis Dissen,⁴ expliquent le mot omphalos de ces vers par l'autel des douze dieux Olympiens de l'Agora d'Athènes, autel érigé par Pisistrate au centre de la ville,⁵ d'autant plus que cet autel n'était pas seulement situé à peu près au milieu⁶ de la ville, mais il servait aussi de centre religieux et asyle, et avant tout, comme borne centrale pour toutes les rues d'Athènes et d'Attique.⁶ Mais comme un autel, de ce temps là, n'avait pas du tout la forme d'un omphalos, même s'il était rond, et comme de plus l'épithète de πολύβατος = πολυβάδιστος (très battu, sur qui marche trop de monde) ne saurait être appliqué à un autel, car au contraire personne ne marche pas sur un autel, je crois que les détails de ces vers de Pindare s'accordent mieux encore avec l'opinion plus ancienne du grand Boeckh, qui identifiait cet Omphalos de Pindare à notre Tholos.⁷ En vérité non seulement la coupole de la Tholos a la forme parfaite d'un Omphalos⁸ et la forme ronde de l'édifice entier s'y accorde à merveille, mais aussi les autres détails des vers en question s'y accordent parfaitement. Car la Tholos fréquentée constamment par les 50 prytanes qui y entraient pour offrir chaque jour, avant tout, les sacrifices aux autres dieux, était plus qu'un autre édifice d'Athènes πολύβατος et Ξυόεις. De plus les dieux invoqués par Pindare non seulement pour voir la danse, comme les Olympiens, mais aussi pour lui être éléments dans ce lieu et en cette occasion spéciale, étaient bien certainement les dieux des étoiles, les Φωσφόροι, qui en vérité étaient retirés sur la coupole de la Tholos, y ayant des statuettes ou reliefs en argent (comme les figures des huit vents autour de la Tholos de la tour astronomique de Cyrhèstes), où ils indiquaient la piste astrologique sur la coupole astronomique de la Tholos.

Voilà une preuve de plus que dans ces vers de Pindare il s'agit vraiment de notre Tholos, qui en réalité n'était qu'un temple du Soleil et des Heures, déesses de temps, et au même temps un oracle (μαντεῖον) sûr des oracles clairs (ἐναργῆ τέλεα) et des εὐσημῖαι, je trouve dans la suite même de ces vers, où le poète parle d'un sanctuaire des Heures à coupole (Σάλαμος) dans lequel les devins trouvaient les vrais et clairs présages (v. 13—15): „À Nemée dans l'Argolide n'échappent au devin les claires destinées, lorsque, le temple des Heures s'étant ouvert, les plantes sentent l'haléine embaumée et délieieuse du printemps”.

1. de οἰχνεύω = οἰχνοῦμαι; ou „qui vous cherchez le piste⁴ de ἰχνεύω). 2. ou „sur”. 3. Pindar II 617. 4. Thucyd. VI 54. 7. 5. = Omphalos. 6. Roscher, Omphalos 1913) 93 et Neue Omphalosstudien (1915) 22 s.; Judeich 61 et 312, 25. 7. Pindari opera II 1821) 577: „Praestat autem tholum intelligi, ubi prytanes; quae vel ob rotundam formam umbilici nomine vocari potuit; ibidem eyelii chori, quibus dithyrambi scribebantur, agi optime poterant, nondum tum oleo exstructo, nec Dionysiaeo theatro ad hanc rem ut videtur, accomodato”. 8. Svoronos, Νομισματικά τῶν Δελφῶν Bull. corr. hell. XX (1896) pl. XXVIII 4 s.

Enfin les danses dionysiaques de la Sémélé ἐλικάμπυξ, que Pindare chante par ce dithyrambe, en les plaçant au mois de fleurs du printemps, Anthesterion, passent fort bien à un édifice où les prytanes venaient, selon un rite fort ancien, donner ensemble à boire aux dieux (συσπένδουσιν). Car c'est dans ce mois là qu'on ouvrait et buvait le nouveau vin (πιθοίγια), comme c'est dans ce même mois que les Athéniens, comme s'ils se trouvaient au théâtre de Dionysos ou à l'Odéon, chantaient μονωδίας καὶ μελοποιίας παραβάσεων τε καὶ ρυθμῶν, ὅποσοι κωμωδίας τε καὶ τραγωδίας εἰσίν. Mais ils dansaient aussi sous les sons de la flûte λυγισμοὺς καὶ μεταξὺ τῆς Ὀρφεὺς ἐποποιίας τε καὶ Ξεολογίας τὰ μὲν ὡς Ὀραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡς Βάκχαι πράττουσιν,¹ dans une danse oculique célèbre, celle même que Pindare chante et qui passe si bien autour de la Tholos ronde, au centre de la Place Publique, l'Agora: τοῦτο γὰρ νῦν ἐστὶ σοι ἐν ταῖς Ἀθήναις ταῖς καλαῖς ἐπιχώριον ἅπαντες ὀρχοῦντ' εὐξυς, ἂν οἴνου μόνον ὀσμὴν ἴδωσι.²

Ainsi la Tholos métonienne devait être l'Omphalos, centre de la ville de Perikles. A ses autres âges la ville avait d'autres omphaloî, qui convenaient à son extension et forme d'alors. Nous savons par ex. que l'Acropole, ou ville de Thésée, avait à son centre un omphalos;³ l'autel de douze dieux devait être aussi l'Omphalos de la ville agrandie de Pisistrate qui érigea cet autel. Au temps de Perikles cet autel ne pouvait non plus être encore son centre géométrique, mais seule la Tholos de Méton, dont, par conséquence il faut chercher la place au point mathématique du centre de la ville de Perikles. La date de sa construction doit être peu antérieure à l'année 433/2 avant J. Ch. quand Méton exposa le παραπέγμα de son célèbre cycle.

Je ne peux pas finir la présente étude que par les vers sublimes que Pindare adresse, dans le même dithyrambe, à la splendide ville: „O brillante cité couronnée de violettes, toi que chantent les poètes; ô rempart de la Grèce, illustre Athènes, ville divine“.

Epilogos

De la célèbre Tholos d'Athènes qui (ainsi que nous venons l'exposer) paraît être l'Observatoire astrologique, astronomique et météorologique de la ville du Perikles, et dont la connaissance des ruines pouvait enrichir grandement notre science, nous ne connaissons que l'emplacement probable. Elle y est profondément ensevelie sous la nouvelle ville, entre les collines de Kolonos Agoraios, de Pnyx et de l'Aréopage, avec les plus importants édifices de la vie publique de la fameuse Agora de la ville classique, les Bouleuterion, Metroon, Thesmothesion etc. Le revenu annuel d'un capital de 3 à 4 millions pourrait porter, en quelques années, à la lumière, les restes, certainement considérables, de ces édifices ainsi que la plus importante partie de la plus illustre des villes du monde entier! Dans ces temps-ci où beaucoup de mes compatriotes, enrichis par la

1. Philostratos Apollon. (ed. Kayser) IV, 21 p. 73. Svoronos, Der Athen. Volkskalender Journ. Int. Arch. Num. XII (1899) 60. 2. Alexis chez Athen. IV 134. 3. Svoronos, p. 226 et s.; Roseher, l. c.

funeste guerre mondiale, jettent par les fenêtres leurs millions, je m'efforce à en trouver un ou deux, qui offrirons ce grand service à la science archéologique, en leur faisant comprendre quelle gloire resultera pour eux et pour la patrie d'offrir, avec la megalodorie grecque accoutumée, cette somme à la science. En tout cas je crois qu'il est temps encore, et qu'il vaut bien la dépense et la peine, qu'il se constitue même à présent une société internationale, contenant aussi notre Société archéologique, dans le but unique de mettre à la lumière ce centre des Athènes classiques, ne laissant tout à faire à la pauvre Grèce seule, qui dépense déjà des millions chaque année, pour la sauvegarde, soutien, préservation, excavation et étude des innombrables lieux archéologiques de l'état. Une pareille Société Archéologique Internationale, en prouvant même aux yeux de mes plus simples et plus ignorants compatriotes l'intérêt de tout le monde savant pour ce travail, et par conséquence la grande importance des monuments en question, provoquera, je n'en doute pas, plus qu'aucune autre action, la magnificence proverbiale de plusieurs de mes riches compatriotes et donnera, à la dite Société, abondamment l'argent dont elle aura besoin.

Verteilung der Abbildungen

Abb. 1 p. 121	Abb. 5 p. 125	Abb. 9 p. 121
„ 2 p. 121	„ 6 p. 127	„ 10 p. 121
„ 3 p. 121	„ 7 p. 121	„ 11 p. 127
„ 4 p. 124	„ 8 p. 145	„ 12 p. 121

Vs. der Abb. 3 (kämpfender Hahn) muß noch erst richtig gedacht werden.

Nachwort

Diese Abhandlung hat ihr Verfasser noch in der zweiten Korrektur durchgesehen; die dritte ihm einzusenden hat sein so unerwarteter Tod überflüssig gemacht. Zwei Mitglieder der Redaktion haben den Druck nach Kräften gefördert.

Der Aufsatz war in französischer Sprache eingesandt worden. Der Autor hat gegen ihre Übersetzung ins Deutsche nichts prinzipiell eingewendet. Die Redaktion war bereit, diese Übersetzung zu liefern. Aber der Wunsch, der diese Sprachenfrage erörterte, hat eine Abänderung von Inhalt und Form beflüchtet und darum das Original unverändert behalten.

August Loehr

Dr. Alfred Nagls numismatisches Lebenswerk

Gedächtnisworte gesprochen in der Hauptversammlung am 11. Jänner 1922



Unsere Gesellschaft beklagt den Tod ihres Ehrenmitgliedes Dr. Alfred Nagl († 5. Oktober 1921). Daß Nagl Ehrenmitglied unserer Gesellschaft war, beweist, daß er mehr als gewöhnliche Verdienste um die Numismatik und unsere Numismatische Gesellschaft erworben hat. Von dem, was er für die Gesellschaft geleistet hat, geben die Berichte im Monatsblatt und im Jahrbuch ein Bild.¹⁾ Seine Verdienste um die Wissenschaft sind allen jenen bekannt, die Anregung und Belehrung gewonnen haben aus persönlichem Verkehr, aus Vorträgen, aus wissenschaftlichen Aufsätzen. Diese Publikationen Nagls, ob sie nun ausschließlich numismatischen Inhalts sind oder bei Erörterung anderer

Fragen Numismatisches mitenthalten, und die aus ihnen sich ergebenden wissenschaftlichen Ergebnisse und Weltanschauungen Nagls seien nun dankbar gewürdigt.

Nagl war ja keineswegs ausschließlich Numismatiker. Sein großes Wissen umfaßte viele Gebiete und seinem Beruf nach war er Rechtsanwalt, ein beschäftigter und gewissenhafter Advokat. Und da ist es nun charakteristisch, daß Nagls durchdringender Verstand und Forschungstrieb über das Technische seiner Berufstätigkeit hinaus stets einen allgemeinen Standpunkt zu finden suchte. Gleich

¹⁾ Vgl. auch Kubitscheks Überblick in den Mitt. des Vereines für Landeskunde 1921.

seine ersten Publikationen zeigten das: 1875 erschien in den „Juristischen Blättern“ ein Artikel über „Valutabestätigung im Wechsel“, der diese damals aktuell werdende Frage, ob die Bestätigung des Valutaempfanges als gesetzliches Wechselersfordernis zu behandeln oder ob dies entbehrlich sei, mit großem Scharfsinn erörtert und verneint. Schon diese Untersuchung zeigt nicht bloß feines juristisches Empfinden, sondern genaue Kenntnisse der wechselrechtlichen Bestimmungen verschiedener Staaten und der allgemeinen historischen Entwicklung des Wechsels und des Wechselrechtes und zugleich genaue Bekanntschaft mit den tatsächlichen Gebräuchen des Zahlungsverkehrs.

Im selben Jahre 1875 war in den gleichen Juristischen Blättern, später auch als Separatum eine Abhandlung erschienen: „Die privatrechtlichen Geldforderungen und das Finanzpatent vom 20. Hornung 1811.“ Der Anlaß war der durch alle drei Instanzen geführte Prozeß der Domherr Liechtenstein-Savoy'schen Stiftung bei St. Stefan über die Höhe ihrer Stiftungsbezüge, in dem die zweite und dritte Instanz entgegen der ganzen bisherigen Praxis entschieden hatten, daß diese im Jahre 1769 errichtete Stiftung nach Maßgabe der vollen Höhe des Betrages im Konventionsfuße zu bezahlen sei, daß also eine privatrechtliche Wirkung der bei den Staatsbankerotten von 1811 und 1816 erschienenen Verordnungen und Gesetzen bei älteren Forderungen in diesem Sinne überhaupt nicht stattfindet. Die Begründung jener Entscheidung ist von Nagl vom Standpunkte der tatsächlichen und formellen gesetzlichen Entwicklung des österreichischen Geldwesens untersucht und die sachlich mangelhafte Fundierung aufgezeigt worden.

Nachdem 15 Jahre lang eine ganze Reihe von Urteilen nach diesem Vorbilde gefällt waren, wurde am 15. Jänner 1891 eine entgegengesetzte Entscheidung des obersten Gerichtshofes publiziert, so daß also die Forderungen vom Konventionsfuße in Wiener Währung und von dort nach dem Verhältnis von 100 zu 40 in die österreichische Währung umzurechnen waren. Diese Entscheidung wurde im gleichen Jahre durch einen Plenissimarbeschuß des obersten Gerichtshofes bestätigt und in das Judikatenbuch eingetragen. Zu diesen neuerlichen Entscheidungen hat Nagl neuerdings in drei Artikeln in den „Juristischen Blättern“ 1891 Stellung genommen, an das außerordentlich Mißliche einer solchen Änderung des *usus fori* in das Gegenteil hingewiesen und wiederum die wissenschaftliche Fundierung der neuerlichen oberstgerichtlichen Entscheidung erörtert. Seine Ausführungen sind ebenso vom juristischen und gerichtstechnischen Standpunkte wichtig, wie für die juristische Konstruktion des Entwicklungsganges des österreichischen Geldwesens und für die Umschreibung des Begriffes „Währung“ maßgebend. Diese Valutenprozesse sind nicht bloß vom allgemeinen Gesichtspunkte von großer Bedeutung, sondern gerade heute von Aktualität, da wir in naher Zukunft vielleicht ähnliches zu erwarten haben. Es ist übrigens interessant, daß ganz ähnliche Vorgänge bei Gerichtsentscheidungen, Änderung in das Gegenteil aus dem gleichen Grunde, Ausdehnung staatlicher Finanzmaßregeln auf das Gebiet privatrechtlicher Forderungen, in den Jahren 1869/70 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bekannt sind. (White: Money and Banking, S. 134. Hepburn case). In allen diesen Fällen handelt es sich um dasselbe, nämlich um

eine Abänderung der Gerichtsentscheidungen, entsprechend dem Wechsel der allgemeinen Meinung vom Staate und seinen Machtvollkommenheiten. Dies entsprach ganz der Richtung, in der sich die allgemeine Anschauung in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts bewegte. Es ist natürlich, daß solche Verordnungen, die in Zeiten finanzieller Katastrophen sich überstürzen, nur wirtschaftlich oder staatsfinanziell gemeint sind, daß bei ihrer Erlassung man gar nicht daran dachte, welche privatrechtlichen Fragen dadurch aufgeworfen würden oder gar wie diese zu lösen seien; das wäre eben Sache der späteren Gesetzgebung. Unterblieb aber ein solcher legislatorischer Akt, so bleibt es in den einzelnen konkreten Fällen den Gerichten überlassen, jene abstrakten Normen voranzusetzen, unter die der einzelne Fall zu subsumieren ist, die aber in Wirklichkeit gar nicht bestehen. Solche Entscheidungen müssen eben rein arbiträre sein und werden der allgemeinen Meinung entsprechen, da spezielles Fachwissen bei den Richtern nicht voranzusetzen ist.

Die von den Valutaprozessen angeregten Studien Nagls sind nicht bloß heute aktuell, sie sind prinzipiell wertvoll für die wechselseitigen Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Vorgängen und Vorgängen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung; sie haben Nagl weiterhin in den Bannkreis währungsgeschichtlicher Untersuchungen größten Stils gezogen, die seine hervorragendsten Erfolge werden sollten. Aber auch in seinem eigentlichen Berufsgebiet hat seine Feder nicht geruhet. Aus seiner Berufstätigkeit als Verwalter großer Vermögen zog er eingehende Kenntnis kaufmännischer Geschäftsführung, die ihn befähigte, unter anderem eine sehr eingehende Besprechung des neuen großen Sternschen Buchhaltungslexikons 1905 in der „Zeit“ erscheinen zu lassen. Unter seinen Klienten befand sich alter eingesessener Adel, dessen Vermögensrechte in das Mittelalter zurückreichten und deren Vertretung die Benutzung der Familienarchive und die Ausnutzung vor Jahrhunderten geführter Rechnungsbücher erforderte. Die Versuche, diese ganz ungenügend bekannten Praktiken und ihre Grundlagen zu erschließen, führten Nagl immer weiter in das Gebiet der praktischen Arithmetik.

Nagls Untersuchungen erstrecken sich von der Zeit der Rechenpfennige im 18. 17. und 16. Jahrhundert durch das ganze Mittelalter bis tief in das Altertum. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der hervorragenden Schrift: „Die Rechen-tafel der Alten“ (Sitzungsberichte der Akademie 1914) zusammengefaßt, deren einleitende Kapitel allgemeine Bedeutung besitzen. Für die Antike waren schon vorausgegangen: „Die Rechenmethoden auf dem griechischen Abacus“. (Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik, 9. 1899), dann auf eine Kritik Kubitscheks: „Der griechische Abacus“ (Num. Ztschr., 1903), ferner im Monatsblatt 1909: „Die römische Silbergeldrechnung nach Volusius Maecianus“ und schließlich 1918 die von ihm selbst geforderte Neubearbeitung der Artikel: „Abacus“ und „Aes Excurrens“ in der Enzyklopädie von Pauly-Wissowa.

Das Rechnungswesen und die Buchführung im Mittelalter behandeln Gerbert (ca. 1000) und die Rechenkunst des X. Jhs. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1888); „Der arithmetische Tractat des Radolphe von Laon“ (ca. 1100, in Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik, V. Heft); „Über eine Algorismusschrift des XII. Jhs. und über die Verbreitung der indisch-

arabischen Rechenkunst und Zahlzeichen im Abendlande“ (ca. 1150) (Zeitschrift für Mathematik und Physik, 1889); „Das Quadripartitum des Johannes de Muris und das praktische Rechnen im XIV. Jh.“ (Zeitschrift für Mathematik und Physik, V. Heft); „Das Rechenbüchlein des Christoph Rudolff, Wiener Rechenmeisters von 1526 und die Wiener Mark“ (Monatsblatt 1906); dazu gehören weiters: „Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik“ (Num. Ztschr. 1887); „Die Rechenpfennige im XVIII. Jh.“ (Num. Ztschr. 1889); „Ein Kärntner Raitpfennig aus Gold“ (Monatsblatt 1889); „Zur Einführung der Raitpfennige in Österreich“ (Monatsblatt 1917).

Schon die Aufzählung der Titel seiner Veröffentlichungen zeigt, wie nach und nach alle wichtigen Phasen der Entwicklung des Rechenwesens beobachtet und erfaßt wurden. Der griechische Abacus, die römische Rechnung, der mittelalterliche Abacismus und sein Gegenspiel der arabisch-indische Algorithmus und schließlich das Rechnen auf Linien mit den Raitpfennigen; eine bedeutende Erweiterung unseres Wissens gerade in einer Richtung, die besonders wertvoll ist: gegenüber der allgemein üblichen Darstellung der Probleme führender Mathematiker hat Nagl das jeweilige Können der rechnenden Menge der Handelsleute, also der praktischen Arithmetik gezeigt und in besonders dankenswerter Weise seine Aufmerksamkeit auch den Rechenbehelfen zugewendet. Die Wiedergabe der tatsächlich ausgeübten Rechnungsmethoden und praktischen Rechnungen ist sehr verdienstlich und verrät ebenso sehr praktische Erfahrung wie umfassendes Wissen, bedarf es ja nicht bloß einer eingehenden Kenntnis antiker und mittelalterlicher Autoren und der fachwissenschaftlichen Probleme. Die Neuordnung oder Wiederausgabe der mittelalterlichen Texte erfordert nicht nur palaeographische Kenntnisse, handelt es sich doch bei Gerbert erst um die Klärung der unstrittenen Datierung einer Handschrift; und gerade in diesem Falle hat Nagls intuitiver Blick in einem konkreten Falle das erst viel später im allgemeinen in seinem Sinne entschiedene Problem richtig erkannt, indem er in der sogenannten Boethiusfrage sich für die Kontinuität des abendländischen Wissens gegenüber der zu weit gehenden Annahme ausschließlich orientalischen Einwirkens aussprach. Nagl führte eine umfassende Korrespondenz mit den Fachautoritäten in allen diesen Fragen, ebenso wie er seine Ansichten sicher fundierte durch gründliche Benützung auch ausländischer Archive.

Es ist bemerkenswert, daß bei aller Wissenschaftlichkeit der Arbeiten Nagls der Ton auf der praktischen und wirklichen Anwendung ruht und daß er dementsprechend die Hilfsmittel der Rechnung genau untersuchte, von der antiken Rechen tafel bis zu den uns wohlbekannten Raitpfennigen in ihrer Fortentwicklung aus der französischen Buchführung über die niederländischen Rechenkammern bis zu ihrer industriellen Auswertung in Nürnberg und besonders ihrer Einführung in Österreich. Geschickt ausgewählten Beispielen dieser Rechenpfennige ist eine sorgfältige Beschreibung beigelegt, einer der seltenen Fälle, bei denen Nagl von der Forschung zur reinen Münzbeschreibung abgewichen ist. Die Erforschung der alten Rechnungsmethoden war eine der Hauptarbeitsrichtungen Nagls, hatte aber eine unmittelbare Bedeutung für die Numismatik: war das alte Rechnen

doch vorzüglicher Weise Rechnen mit Geldsorten und mit Edelmetallgewichten beides wieder in untrennbarem Zusammenhang miteinander.

In erster Linie handelte es sich Nagl um die Feststellung des Wiener Markgewichtes. Es erschien zuerst: „Die Neuordnung der Wiener Mark 1767“ (Num. Ztschr. 1906); „Der Richtpfennig. Zur Geschichte der Kölner und der Wiener Mark“ (Num. Ztschr. 1908); „Geschichte des Wiener Markgewichtes“ (Num. Ztschr. 1913); „Zur Bestimmung des Tiroler Landgewichtes“ (Monatsbl. 1915).

Wenn auch diese Untersuchungen von grundlegender Bedeutung für die Kenntnis der älteren Metrologie sind und ganz neue Ergebnisse gezeitigt haben, so ist auch bei diesen Untersuchungen das Hauptziel die Ermöglichung von Resultaten auf dem Gebiete der Währungsgeschichte: Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter (zuerst Num. Ztschr. 26. und 30. Bd., dann auch als Separatum): „Eine Mailänder Goldmünze nach dem Typus des Venezianer Dukaten“ (Num. Ztschr., 23. Bd.); „Der Salzburger Rechenzettel von 1284 und das gleichzeitige Wertverhältnis von Gold und Silber“ (Num. Ztschr., 22. Bd.); „Zum Wertverhältnis von Gold und Silber“ (Num. Ztschr., 23. Bd.); „Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Österreich“ (Blätter des Vereins für Landeskunde in Niederösterreich, 1892); „Bedeutung der Münzreform Ehg. Sigismunds 1482“ (Monatsblatt 1907); „Der Tiroler Sechser“ (Num. Ztschr. 1917); „Nachträgliches aus der Haller Münzstätte“ (Num. Ztschr. 1905); „Die ältesten Silberguldenprägungen Maximilians I.“ (Monatsblatt 1908); „Die österreichische Münzordnung Maximilians I. von 1510 und 1511 und ihre Vorgeschichte“ (Monatsblatt 1920); „Der Innsbrucker Generallandtag von 1518“ (Jahrb. d. Vereins f. Landeskunde 1910); „Österreichische Münzordnung von 1481“ (Num. Ztschr. 1908); „Anfänge der Reform des deutschen und österreichischen Münzwesens 1524“ (Festschrift des Vereines für Landeskunde); „Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 und ihre Ausführung“ (Monatsblatt 1914); „Die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Ferdinands I.“ (Monatsblatt 1917); „Angebliche Münzordnung von 1561“ (Num. Ztschr. 1911); „Geschichte des Goldguldens“ (Manuskript).

Alle diese Schriften beschäftigten sich damit im großen politischen Geschehen, wie im kleinen, im Kontor des Kaufmannes, die historischen Vorgänge bei den großen abendländischen Währungsänderungen festzustellen. Der Begriff der Währung war seit seinem Eingreifen in die Valutaprozesse gerade das Hauptforschungsobjekt Nagls. Dorthin münden alle anderen Studien als Zwischenergebnis, Hilfsmittel, Nebenergebnis. Wenn auch chronologisch diese Schriften in mehrere Untergruppen zusammenzufassen sind: Goldwährung in Italien und Deutschland, Einführung der Talervährung in Deutschland und Österreich, Tiroler Münzreform als Vorläufer, so ergeben sie doch erst alle zusammen und im Verein mit den metrologischen, mathematischen, historischen und juristischen Erörterungen ein Gesamtbild. In dieser großen Umgebung tritt wieder Nagls größte und fruchtbarste Leistung hervor: die Goldwährung in Italien mit ihren weitreichenden Einblicken in die Geldrechnung in Florenz, Venedig, Sizilien und der Lösung

ungemein schwieriger Probleme, welche die gleichzeitigen Usancen der Handelsrechnung bilden, mit ihren grundlegenden allgemeinen Kapiteln, und ihrer soliden realen Fundierung durch die wirkliche Praxis. Sehr dankenswert sind die Aufklärungen über die Tiroler Münzreform. Nagl hat znerst die beispielgebende Tätigkeit der Münzstätte Hall wieder in das rechte Licht gerückt. Ebenso ist er Ferdinands I. wohlervogener Münzreform in Österreich gegenüber der Reichsmünzreform gerecht geworden.

Ergänzende Erkenntnis vermitteln Nagls Rezensionen z. B. über E. Serrure: *Traité de numismatique*; Papadopoli: *Monete di Venezia*; Halke: *Münzwörterbuch*; Hübl: „Münzsammlung des Schottensfiltes“ (Allgemeines Literaturblatt 1921 und Num. Ztschr. 1910); Hirn: „Lange Münze in Tirol“ (Monatsblatt 1916); Knapp: *Staatliche Theorie des Geldes*“ (Beilage zur Münchener allgemeinen Zeitung 1906), die Theorie, die Nagl als geradezu katastrophenbringend stets auf das schärfste bekämpft hat. Seine Tätigkeit als Anwalt der Grafen von Hardegg zeitigte eine Studie „Die Archive der Grafen von Hardegg“ (Wien Landeskunde 1895) und „Das Münzrecht der Grafen von Hardegg“ (Num. Ztschr. 1917).

Von großer Bedeutung sind Nagls allgemeine Studien: „Deutschland und Italien im Mittelalter, mit besonderer Beziehung auf das Geldwesen“ (Jahrbuch der Leogesellschaft); „Die Numismatik und ihre akademische Lehre“ (Vortrag auf dem 42. Philologentag von 1893) und schließlich: „Die Numismatik in ihrer Beziehung zu anderen Wissenschaften“ (Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft).

Durch die Anführung dieser Publikationen ist in größten Umrissen eine Skizze von Nagls wissenschaftlicher Tätigkeit gegeben. Es ist unmöglich, die Ergebnisse anzuführen und in den Rahmen der neuen Forschung zu rücken. Die weitaus meisten seiner Resultate sind nach und nach in den betreffenden Fachdisziplinen anerkannt und in noch größerem Maße verwertet worden. Die Fülle von Material und von Anregungen wird sich erst in der Zukunft auswirken. Erst heute, gezwungen durch die Not der Zeit, gelangen wir allmählich dazu, über die künstlichen Schranken der Fachdisziplinen hinweg, nach allgemeinen Resultaten zu suchen. Für Nagl hatte es stets nur eine Wissenschaft und ein einheitliches Wissen gegeben. Mit Recht hat er einen allzuängstlichen Archäologen getadelt, der nicht die Fähigkeit oder den wissenschaftlichen Mut hatte, über seine ganzen unzweifelbaren Belegstellen hinaus seine Meinung auszusprechen und aus dem Chaos seines Materials einen Bau zu errichten. Nagl hat aber auch den entgegengesetzten Fehler vermieden, Hypothesen in die Luft aufzuführen. Das kam von seiner Arbeitsweise; er arbeitete empirisch, stützte sich auf im wirklichen Leben Vorgekommenes, nicht in erster Linie auf Belegstellen und vermied aprioristische Theorien. Nagl besaß den intuitiven Blick des Forschers und wahrhaft kritischen Sinn, den er aber in seinen Rezensionen sehr maßvoll anwendete. So sehr er dilettantisches Unvermögen zurückwies, so sicher anerkannte er wirkliche Arbeitsleistungen und trat für die positive Leistung des nicht mit Unrecht angegriffenen Markl ein.

Die Arbeiten Nagls sind so entstanden, daß er einzelne Phasen einer gründlichen Erörterung unterzog, so daß schließlich das Gesamtgebiet in seinen wichtigsten Punkten abgesteckt ist. Eine allgemeine Zusammenfassung hat er aber nie vorgenommen; die Entwicklungskurve hat er nicht gezogen, wie er überhaupt den Entwicklungsgedanken und den naturwissenschaftlichen Methoden nicht gefolgt ist; seine Domäne war die Geisteswissenschaft in ihrem vollen Umfange. Das hängt zusammen mit seinem Weltbilde, mit seiner Überzeugung; er war positiver Katholik, überzeugt vom Vorhandensein einer positiven Weltordnung, die allen Sphären ihre Bahnen angewiesen hat, die ohne die schwerwiegenden Folgen nicht verlassen werden dürfen; so hat er das Übergreifen des Staates in die Privatwirtschaft für ganz unangehörig gehalten, sei es, daß es durch Gerichtsurteile erfolgte oder durch theoretische Lehrmeinung, und da ist er nun der Knappschon Staatslehre des Geldes mit voller Feindschaft gegenübergetreten; ihrer praktischen Anwendung hat er übrigens mit anderen einsichtigen Leuten katastrophale Folgen vorausgesagt, wie wir sie heute in großem Ausmaße ja zu tragen haben.

Es mag in mancher Hinsicht bedauerlich sein, daß Nagl nicht, wie geplant war, einen numismatischen Lehrstuhl erhalten hat; wir müssen darüber froh sein, daß seine Muße uns die Fülle seiner Arbeiten beschert hat. Nagl war kein Münzkennner, sondern ein Forscher, wichtig war ihm nicht die Beschreibung von Münzen und deren Varianten, sondern die Darstellung der großen Zusammenhänge der Geldgeschichte und da hat er nun das Zusammengehören von Rechnen und Zahlen, von Gewichten und Edelmetallmünzen, von Geld und Kredit, von Münzen und Wertpapier, von Zahlen und Buchführung im großen Umfange erkannt und erforscht und uns damit ein wertvolles Erbe hinterlassen.

Die Numismatische Gesellschaft hat sich die Satzung gegeben, jährlich, wenn möglich am Todestage Eckhels, eine Festversammlung abzuhalten zum Gedächtnis von Wiens größtem Numismatiker; wir können heute seinem Lebenswerk das Nagls an die Seite stellen, das des Eckhelschen würdig ist.

Die Abbildung auf S. 150 ist aus der (von Direktor Hofrat Vanesa verfaßten) Gelegenheitschrift: 50 Jahre des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich (1914) S. 23 entlehnt. Dem genannten Verein wird hiemit der gebührende Dank ausgedrückt.

Literarische Anzeigen

1. **George Francis Hill, Catalogue of the greek coins of Arabia Mesopotamia and Persia (Nabataea, Arabia provincia, S(outh) Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Persia, Alexandrine empire of the East, Persis, Elymais, Characene).** London 1922. 8°. 219 und 359 Seiten, 55 Lichtdrucktafeln und eine Landkarte. Ladenpreis 3 Pfund 10 Schilling.

Dies ist der 28. Band der griechischen Katalogserie des Brit. Mus. und zugleich der Schlußband überhaupt der asiatischen Serie. Unvollendet ist und bleibt wohl in der Hauptsache Europa, wo die Könige des Balkans, insbesondere Philipp und Alexander der Große, fehlen, deren Ersatz durch das Corpus erwartet wird, das Newell vorbereitet. Es fehlen ferner auch die westlichen Landschaften dieses Kontinents vollständig und man hört, daß die Herren in London ihr Material für zu lückenhaft ansehen, um darauf eine ausreichende, wissenschaftliche Ordnung zu basieren; außerdem fehlt das Gebiet zwischen Rhein und Donau und fehlen die Donaulandschaften. Es fehlt ferner auch Nordafrika, das durch den Plan Robinsons die Münzen von Kyrenaika, Karthago und Mauretania zu bearbeiten ausgestaltet werden soll. Bleibt nur die Hoffnung, daß Axum¹ und ähnliche barbarische oder halbbarbarische Prägungen dann mitterledigt werden. Der Direktor des Münzkabinetts will sich dem Vernehmen nach in Zukunft möglichst mehr dem Studium der italienischen Medaille widmen.

Lehrreich ist ein Vergleich des neuen Bandes mit den zuerst erschienenen, besonders mit dem Band, der Italien darstellt. Damals, 1873, auch nicht eine Zeile Einleitung, keine Landkarte, kein Lichtdruck, sondern (gute) Zeichnungen, welche allerdings die Absicht des Verfassers deutlicher zum Ausdruck bringen konnten als die neue Reproduktionsart, die aber unmöglich genügend treu das Detail und den Stil traf. Der italische Band hat 400 Seiten Münzbeschreibungen, und weiterhin gehen 32 Seiten auf verschiedene Register und auf die Vergleichung der Maßstäbe. Der neue Band hat eine Landkarte der zugehörigen Gebiete; daß sie einfarbig gegeben ist, geht (so denken wir wenigstens) auf die verschiedenen Ersparungen zurück, zu denen die Folgen des Krieges gezwungen haben; deutlicher und übersichtlicher dürfte sie nicht geworden sein. Ferner 219 Seiten Einleitung und 314 Seiten Münzbeschreibung, endlich 45 Seiten Register und andere Beilagen. Hingegen fehlen die vergleichenden Maßstäbe und Gewichtstafeln, die aber heute für den britischen Katalog antiquiert sind, weil bei jeder einzelnen Münze (nicht bloß bei Gold und Silber, sondern auch beim Kupfer nicht bloß die englischen Maße nach Gewicht und Durchmesser gegeben werden, sondern auch die sonst in Europa üblichen; selbst die Richtung der Stempelachsen ist in den neuesten Bänden des Kataloges angemerkt. Überhaupt ist jede Münze individuell behandelt und möglichst übersichtlich und ausführlich beschrieben. Außerdem ist aus den Registern des Museums alles, was über Art und Quelle und Datum der Erwerbung Aufschluß geben kann (mit Ausnahme der Preise gezogen, und auch Besonderheiten werden angeführt und meist durch Anschluß der Publikationsstellen erweitert. So läßt das große Kapitel Tarent (mit 487 Nummern) im italischen Band ohne irgend eine Einteilung und ohne Zusätze zu den einzelnen Stücken so, daß zuerst die 32 Goldstücke in einer Folge aufgezählt werden; ihnen schließen sich ohne andere Trennung als die Über-

¹) Anders teilt die Neubearbeitung von Heads Hist. numorum 861 diese Gruppe ein.

schriften „archaischer Stil“. „Übergangsstil“ und „Zeit der feinsten Entwicklung“ die 440 Silberstücke und schließlich ohne Gliederung, aber auch ohne Gewichtsangabe, 15 Kupferstücke an. Alles in allem durch 20 Abbildungen veranschaulicht. Hingegen bringt der arab. mesop. Band 55 Lichtdrucktafeln, von denen sechs den Stücken anderer, fremder, öffentlicher oder privater Münzsammlungen gewidmet sind. Diese Fülle von Abbildungen kann nur beim ersten Anblick überraschen: denn bei der Arbeit sieht man sich nach einer größeren Zahl von Illustrationen: am meisten habe ich Charachmoba S. 27, 3 vermißt. Also wie schlecht muß die Münze erhalten sein, daß Hill auf ihre Abbildung lieber verzichtet!

Man wird fragen, ob zu jenem Anfangsband eine derartige Fortsetzung organisch stimmt, und ich darf wohl nach reiflicher Überlegung, deren es freilich nicht bedurft hätte, erklären, daß diese Entwicklung in mee den Werdegang der ganzen Katalogarbeit und der für sie nun einmal nötigen numismatischen Forschung während der letzten 50 Jahre sinnfällig veranschaulicht. Hätte man nicht vor fast 50 Jahren mit demselben heiligen Ernst und demselben enthusiastierten Fernblick den italischen Band in Angriff genommen, dann wäre überhaupt nicht das geleistet worden, was jetzt vorliegt, und es wäre auch der immense Aufschwung der numismatischen Technik nicht möglich geworden. Kein Wort soll zuviel gesagt sein; schon die Illustrierung und die Herstellung des Druckes mit allen seinen Feinheiten ist ein überaus gewaltiger Fortschritt, der durch die großzügige Entwicklung und Verfeinerung der Technik gewissermaßen von selbst gekommen ist: das ist gewiß kein Verdienst der Numismatiker, aber auch sie und ihre Mitwirkung haben zu diesem Ergebnis wesentlich beigetragen. Eine andere Frage ist es, ob nicht der Wechsel der Arbeitsprinzipien öfter zu jäh gewesen ist, und man wird sich nun eben anders an manches gewöhnen müssen. So sind die nichtrömischen „Könige und Herrscher“ so heißt das betreffende Kapitel der Indizes) jetzt an anderer Stelle zu suchen als in andern Bänden. In dem arab. mesop. Band folgen einander Geographica, Typen, Symbole und Beizeichen, Gegenmarken, eben die nichtrömischen „Könige und Herrscher“, dann römische Kaiser, „Aufschriften“, Ären und Allgemeines. Schließlich waren die nichtrömischen Herrscher auch früher nicht auf einem fest zugewiesenen Platz. Im parthischen Band sind sie sogar noch vor den geographischen Daten als allererster Index aufzusuchen, und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß dieser Platz gerade in jenem Band der richtige ist. Im Bande Palaestina ist ebenso eine nähere Verbindung der nichtrömischen und der römischen Herrscher gegeben gewesen. Vielleicht weniger erfreulich mag der Wechsel der Ordnung sein, mit der in der Einleitung, im Textband und auf den Tafeln die einzelnen Gegenstände einander folgen; jedenfalls hätte sich empfohlen, den Überblick über den Inhalt des Bandes dementsprechend organisch zu kürzen oder auszugestalten.



Gewiß, keine neue Publikation darf hinter dem Beispiel des englischen Muscalkatalogs zurückbleiben. Ja, man wird versuchen müssen, sie zu übertreffen, nota bene wenn es möglich ist. Und gerade das bezweifle ich bei einem Band wie dem vorliegenden. Er greift in nicht-griechische Landschaften mit wer weiß wie seit jeher gemischter Bevölkerung, wo selbst in den schmalen Herren- oder Oberschichten nur wenig griechische und in römischer Zeit lateinische Färbung der Kultur sich angesammelt hatte. Nicht bloß ausgedehnte Sprachkenntnis und ein feines Gefühl für die Verfolgung auch nur schattenhaft erhaltener Elemente der griechischen Kultur war da notwendig. Mehr noch, und das macht die Arbeitsleistung zu einer so gewaltigen, kommt das riesenhafte Maß des Raumes und der geschichtlichen Begebenheiten in Betracht, die im Laufe der Zeiten ihm durchgeistigt oder durchtobt haben.

Manche Teile der gleichen Materie habe auch ich selbst im Laufe der verflossenen Jahrzehnte durchgearbeitet. Am meisten liegt mir bei diesen Worten das Kapitel der verschiedenen Himyaritenmünzen im Kopf, an die ich in Gemeinschaft mit Hofrat D. H. Müller trat. Also hatte ich zwar nicht soviel Freiheit, ganz selbständig meinen Weg zu versuchen, da ich mich auf die große Erfahrung des als Sprachforscher und Historiker sehr bewanderten Semitisten verlassen durfte oder sollte; dann kam auch das Bestreben hinzu, nicht unnützer Weise unliebsame und unbequeme Erörterungen anzuschneiden. Nun, da ich den gleichen Gegenstand im arab. mesop. Band mit voller Freiheit und selbstverständlich mit auch anderem Material, das mir nicht zugänglich gewesen war, behandelt sehe, ahne ich die weitere Entwicklung. Es sind zwei Gefühle, die mich jetzt beeinflussen: etwas Betrübnis, daß ich damals

die Sache nicht doch noch weiter gefördert habe, und herzliche Freude über alle Erfolge der Hüllsien Darstellung, die unter gleichfalls erschwerenden Umständen und unter schwierigen Voraussetzungen zu ermitteln waren.

Wie reich das britische Museum ist, zeigt übrigens auch der vorliegende Band mit großer Anschaulichkeit. Erinnern wir uns unseres sehr verdienten Mitgliedes Fürst Ernst Windischgrätz! In seiner großen Münzsammlung war auch ein Obodas II, der, wie er gern erzählte, von einem berühmten Orientalisten und Numismatiker eines einzigen Fehlers beziehtigt wurde, nämlich, daß er nicht in seiner eigenen Privatsammlung sich finde. Wie wenige Jahre sind seit dem Tode des Fürsten Windischgrätz vergangen. Jene einzelne, übrigens auch heute ganz singuläre Münze ließ sich in Wien nicht festhalten, so wenig wie die ganze Sammlung. Jetzt ist sie auf einem Umweg, u. zw. noch während des Druckes des Bandes, in den Besitz des Brit. Mus. gelangt. Abgebildet ist sie Tf. 49, 3, dort noch unter den fremden Münzen: p. 314 ist unter den Addenda bemerkt, daß 1921 die Erwerbung aus der Sammlung Vambéry erfolgt sei, und im Überblick über den Inhalt der Tf. 49 p. CCXVI und in einer Anm. zu p. XII 3 ist die inzwischen erfolgte Erwerbung durch London konstatiert; schade, werden richtige Numismatiker sagen, daß nicht auch der Preis und Details der Verhandlung mitgeteilt werden. Auch sonst ist der Reichtum Londons auf diesem Gebiet leicht und staunend zu würdigen. Die Münze mit ΔΚΣ = Jahr 224 ΔΙΟΥ Α ist dort durch 22 Exemplare vertreten, in Wien durch vier. Es ist gewiß eine nicht seltene Prägung, auf der also, nicht wie ich das gelegentlich vorgeschlagen habe das Neujahr des seleukidischen Jahres 224 (= 89/88 v. Chr.) angegeben sein soll; wenigstens nimmt der Verfasser nicht davon Kenntnis und beruft sich vielmehr auf Imhoofs Interpretation einer Rückseitenlegende mit πόλις und Α = πρώτη; also sei auch die bloße Setzung des Buchstabens Α, ohne πόλις, wie sie gerade auf den Münzen des Jahres ΔΚΣ erscheine, auf eine Hauptstadt des parthischen Reiches zu beziehen, wenn nicht auf Seleukeia am Tigris, dann auf Ktesiphon. Eines dieser Stücke hat s. Z. Wroth Parth. Tf. 37, 12 abgebildet, und p. XLI dazu bemerkt, daß „224“ nicht das seleukidische Jahr bedeuten könne: die Münzen seien später anzusetzen, und auch die Zuteilung an Seleukeia erscheint ihm zweifelhaft; in bezug auf die Zeitstellung schließt sich Hill an, aber zwischen Seleukeia und Ktesiphon will er offenbar keine Wahl treffen.

Hills Arbeit ist außerordentlich schwer gewesen. Namentlich wurde sie erschwert durch zahlreiche Verlesungen und Verwechslungen von Münzen, die er nicht wie bei anderen Bänden außer Betrachtung lassen durfte. Sehr schön ist Hills Verweis darauf, daß die Münzen mit dem Typus Alexanders d. G. und der Legende Ανδρ[α]ρ[ο]ν . . . die Dikshit auf einen sehr angezweifelten persischen Herrscher beziehen wollte, vielmehr auf Κασσιάνδρου zu deuten sei (p. CXLIX 2). Schön ist auch die Erledigung einer irrigen Zuteilung Pellerins an Ζαόλης νίας Traian (p. CXIII), das Diadonmé auf [Στ]ρατονε. Ἰνδοί, in Lydien bezogen hat. Überhaupt sind schon deshalb richtige Auflösungen nicht immer und nicht leicht möglich, weil z. B. (p. CXII) in Rhesaina sich für Etruseilla Namensformen wie ἑτρασκαλλα und αἰτροσκιλλα finden. Übrigens, ad vocem Rhesaina, sei noch bemerkt, daß p. CX I die Lesung einer Münze des Dr. Scholz, Num. Zeitsch. XXXIII 48, 101 mit äußerstem Mißtrauen behandelt. Ich habe die Münze, eines der vier Stücke, die Scholz von dieser Stadt in seine Sammlung eingelegt hat, jetzt in der Universitätssammlung Wien überprüft und (übrigens ohne Mühe) auf Tyros beziehen können. Rouviers korpusartig angelegte, aber nicht programmgemäß durchgeführte Zusammenstellung bei Svoronos, Journ. intern. VII (1904) bringt von der severischen Dynastie folgende einschlägige Stücke:

- p. 66 n. 2300 Sept. Severus: *Sept. Turus metro. colon.*; Typus des Pontifex mit dem Ochsen gespannt r.; die Fahne dahinter zeigt die Aufschrift leg. [III] Gal.; das Exemplar Rouviers, dort das einzige mit Gewichtsangabe, 20 g. 30 bis 32 mm.
- p. 69 n. 2321 nach Mionnet V 429, 624 und Sestini Hed. III 96 n. 29, 32 bis 33 mm; angeblich *M. Aurel. Antoninus Pius Aug.* = Caracalla  Rs. *Sept. Turus metro. colon.*; und die Fahnenlegende.
- p. 71 n. 2331 aus Mionnet V 431, 634; 33 mm, *imp. Caes. P. Sept. Geta Pius Aug.*  Rs. *Sept. Turus metro. colon.*; von der Fahne und ihrer Aufschrift wird dasselbe gesagt.

Außerdem noch p. 81 n. 2392 Elagabal (24 mm, Gewicht nicht angegeben; Tf. 3, 18 abgebildet), schon nicht mehr der Pontifex, bloß das Rindergespann, auch die Fahne ist da.

Es ist mir also nicht fraglich, daß das Exemplar Scholz, 29 mm, 19.76 (nicht 19.70) g, *Caes. M. Au. An.* . . . mit vielleicht etwas entstelltem Kopf, Rs. *Se[p?]* und andere Buchstabenreste, im A. noch *colofn?* erhalten, auf dem Vexillum sind die Buchstaben *te[g.]|I[II]* [*Gal.*] noch schattenhaft zu lesen,¹⁾ richtiger auf Caracalla und Tyrus zu deuten ist.

Hills Zurückhaltung oder (auch das kommt vor) etwas herbero Kritik, allerdings immer elegant und vornehm, trifft vor allem jene Orientalisten oder Historiker, die ohne numismatische Vorbildung ähnliche Fragen mit zu behandeln in der Lage waren, und deren naive Gleichgültigkeit allerdings den Numismatiker reizen muß.

Gewiß hat Hill auch darin Recht, daß er (p. XXXVI fg.) die Stadt Moka aus dem arab. mesop. Bande ausschließt: freilich, ob er auch daran Reelit tut, sich auf Sauley zu berufen, dem Beamte des Pariser Münzkabinetts eine der beiden betreffenden Münzen nach Hermokapeleia bestimmt haben, vermag ich in der Eile, zu der mich die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen, nicht festzustellen. Auch würde ich mit keinem Worte der Sache gedenken, wenn ich nicht soeben im Wiener Münzkabinet unter Moka ein gleichartiges Gepräge des Kaisers Pius bemerkt hätte. Dazu hat Arneth²⁾ die Bemerkung gefügt, daß daß Stück gewiß nicht hierher gehöre und daß auch in St. Florian ein Exemplar aufliege. Es sei denkbar, es nach irgend einem Diokaisareia zu legen. Das kann ich nun sofort vollauf bestätigen, und ich bitte, diese Münze durch den Hinweis auf Sapphoris = Diokaisareia Brit. Mus. p. 3 fg. Tf. 1 6 als erledigt anzusehen.³⁾

Manches hat der Verfasser sehr hübsch und ansprechend gesagt, und das kann dann auch zu weiterem Nachdenken veranlassen, so z. B. was er p. XXX bei Bostra über Gußmünzen aus dem Altertum sagt; das ist ein Stoff, der in genere einmal übersichtlich und umfassend nachgeprüft werden muß.⁴⁾ Ein Μάγνος παῖς, bärtig, Sohn des bärtigen Abgaros VIII, der bis in die Zeit des Septimius Severus und darüber hinaus herrscht, wird p. CI anschaulich behandelt. Treffend sind die Bemerkungen p. CXXVII ff. über Porträts auf den persischen Schekeln, und die angebliche Ikonographie, die sich darauf aufbauen ließe. Wichtig ist insbesondere was Hill über jenen Kopf sagt Tf. 25, 14, den man als den jüngeren Kyros ansieht, und überhaupt wird der ganze Stoff (nicht sogleich!) nach Babelon und auch im Gegensatz zu diesem revidiert werden müssen. Lehrreich ist der Abschnitt über Einstempelungen auf persischen Münzen (p. CXXXVI ff.) und der Hinweis darauf, daß im Gegensatz zu kursierenden Anschauungen Analogien in den indischen Funden fast vollständig fehlen (p. CXI). Menschlich interessant ist die Bemerkung, daß Newells Zeichenskizzen von ihrem Autor selbst ungefähr verlegt werden (p. CXXXVIII 2). Sehr lobenswert erscheint die Zurückhaltung, die der

¹⁾ Daß Dr. Scholz in seinen letzten Jahren die Beziehung auf Rhesaina nicht aufrecht erhalten hat, ist nicht ganz unwahrscheinlich; auf dem Begleitzettel ist ein Hinweis auf Ieonium Brit. Mus. p. 5 n. 10 verzeichnet, der aber allerdings nichts als Bestimmungsversuch angesehen werden darf.

²⁾ Zu Eckhels Zeit kann die Münze noch nicht in Wien gewesen sein. Die älteren Aufzeichnungen, die freilich auch sonst für die Geschichte der Wiener Münzsammlung von Interesse wären, sich aber trotz allen Suchens bisher nicht haben auftreiben lassen, ruhen weiß Gott wo.

³⁾ Der Katalog des britischen Museums gibt bei Sapphoris 5 Exemplare von Pius, Wien hat dort früher eines (n. 22.469, 25 mm, 12.12 g, mit \odot IEP·AACY|AYTO und im A. → ΔloKAI) gehabt; nun tritt das (fälschlich Moka zugeteilte) Stück (n. 22.734, 22 mm, 8.77 g) mit \odot IEP[·]|ACY·A|YTο und im A. → AλοKAI (Διοκατ) hinzu, wo die beiden ersten und die beiden letzten Buchstaben nur mit den obersten Teilen erhalten sind, so daß das Verlesen zu MOKA verständlich wird. Hills sehr gewissenhafte Bemerkung: „the coin of Ant. Pius has not been verified“ ist also gegenstandslos geworden; die von anderer Seite (p. XXXVII 2) vorgeschlagene Vergleichung mit dem Habitus der Münzen von Dora (Phoenikien) ist aber nicht mehr vomöten.

⁴⁾ Einen wichtigen Beitrag hat Hill inzwischen in seinem ausführlichen Aufsatz: Ancient methods of coining (im Num. Chron. 1922, 1—12) gegeben, vgl. zu Bostra ebendort, p. 5, Ann. 8.

Verfasser bei den Löwen-Tetradrachmen des Mazaios, jenes persischen und von Alexander d. Gr. anerkannten Satrapen, vor allem Babelon gegenüber (p. CXLII 4) an den Tag legt. Das sind Stücke mit dem Bild des Zeus von Tarsos, der doch in Babylon, wo diese Münzen hergestellt sein sollen, nicht bekannt ist und keine Verehrung genießt. Vielleicht hätte sich empfohlen, hier auch daran zu erinnern, daß (ohne Einblick in die äußeren und inneren Gründe) wir doch immer wieder Genauerer erfahren über die zahlreichen und lange fortgeführten posthomen makedonischen und hellenistischen Prägungen (Könige Philippos und besonders sein großer Sohn Alexander, sowie auch Lysimachos oder die Nachahmungen attischer Prägungen, die z. B. Babelon gelegentlich der Behandlung der Münzen des Satrapen Aryandes für Ägypten (*Traité* II 2, 11 ff.) berührt hat, oder die uns bei den Himyariten, z. B. in diesem Band des brit. Münzkatalogs, Tf. 7—11 oder auf meiner Tafel 14) zu den südarabischen Stücken des Wiener Nationalmuseums, vor Augen treten.

Ab und zu scheint Hill weniger zu bieten als man von ihm zu erwarten sich berechtigt glaubt. Die Inschrift CIL VI 1797 = Dessau 857 hat Dessau nicht als Beweis für einen Aufenthalt des Abgaros in Rom gelten lassen wollen. Ich weiß nicht, ob er Recht hat; übrigens habe ich in der Eile nicht einmal geprüft, ob er mit dieser Meinung allein steht; aber ich hätte jene Auffassung wenigstens angeführt. Die Inschrift eines anderen Abgaros, der im Alter von 26 Jahren zu Rom durch seinen Bruder Antoninus bestattet worden ist, hat Hill p. CII behandelt. Vielleicht wäre gut gewesen, hier auch Kaibels Bemerkungen Epigr. 583 und IG XIV 1315 zu berücksichtigen. Sehr interessant sind (p. II) die Bemerkungen über Aretas III und seine Erlebnisse mit den Syrern, mit den Einwohnern der Stadt Damaskus, mit Tigranes von Armenien und mit den Römern, also vor allem mit Pompeius oder dessen Legaten Seaurus. Selbstverständlich steht außer Frage, daß Hill das Material vollkommen geläufig und allezeit gegenwärtig ist; aber ich kann nicht begreifen, warum er nicht auch noch den letzten Schritt macht und den Lesern wenigstens mit einem Worte, aber ausdrücklich, den allbekannten Denar des Seaurus in Erinnerung bringt, mit *v. s. Aretas*, der in mehr als einer Hinsicht für die römische Eitelkeit auf ihre Waffenerfolge bemerkenswert ist.

Sehr auffällig war mir zu sehen, in welcher Weise Esaus in Arabien durch sechs Stämme vertreten ist. Ich bemerke dabei gleich, daß für die Aufnahme der Städte in den arabischen Band die Zufälligkeit entscheidend war, ob die lateinischen oder griechischen Prägungen innerhalb der römischen Provinz Arabia hergestellt worden waren. Also London hat sechs, Wien (um das auch noch anzuführen) zwei ungefähr identische Exemplare, von denen Wien eines fast unlesbar ist. Alle aus der Zeit Elagabals, *ant* (also nicht lateinisch! *e. m. antoninus*, Rs. ω (oder $\omega\upsilon\upsilon$) $\epsilon\sigma\beta\omicron\upsilon\varsigma$). Unsere Hauptquelle für die Geographie des späteren Palästina, Euseb. = Hier., sagt von $\epsilon\sigma\sigma\epsilon\beta\omicron\upsilon\upsilon\varsigma = \epsilon\sigma\beta\omicron\upsilon\varsigma$, es sei dies ein Ort unfern des Jordans, gegenüber von Jericho gelegen, πόλις ἐπίσημος Ἀραβίας, 20 Meilen (= 30 km) vom Fluß gelegen; es ist eine Hauptstation und Knotenpunkt für eine Straße, die von hier aus nach Jericho läuft, wie die Inschriften beweisen CIL III S. p. 2311 fg. Man braucht bloß die Behauptung auszusprechen, das Esaus römische Kolonie geworden ist. Dann wird das Latein als Verkehrssprache in dieser Gegend nicht weiter auffallen. Auch das ist ja für die Kultur dieser Gegend so bezeichnend, daß sowie an anderen Stellen in Palästina und Syrien auch hier das Latein so wenig in der Kenntnis der heimischen Bevölkerung festsetzt, daß wenigstens die Entfernungsangaben auf den Meilensteinen lateinisch und griechisch textiert werden.

Aus der Literatur über das geographische Mosaik der Stadt Madeba wird lediglich die Arbeit von L. Jacoby (1905) angeführt, infolgedessen nicht die umfangreiche Literatur erwähnt, welche mit dieser Frage zusammenhängt, daher unter anderem weder Schultens Kommentar noch meine Behandlung und mein Kommentar in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft 1900. Manche Bemerkung ist mir nicht recht klar geworden; woran es liegt, erkenne ich in einigen Fällen nicht. So die Behandlung der Legende des Pariser Exemplars der Stadt Adraa doch wohl Commodus? p. XXIV Tf. 49, 12. Ebenso das Kapitel über den König

1) Die direkte Entfernung vom Fluß beträgt, ohne Rücksicht auf den gebirgigen Charakter der Steigungen etwa 18 bis 19 Meilen. Nach Jericho in direkter Linie 25 Meilen. Jazer ist nach der gleichen Quelle ungefähr 15 Meilen entfernt, in Wahrheit aber bloß 4 Meilen.

Meredates p. CCXII. Ebenso, daß *s(enatus) c(onsulto)* auf den beiderseits sonst völlig griechisch abgefaßten Münzen von Philippopolis das Fehlen des Latein, das bei einer Kolonie auffallen müsse (es handelt sich um die Zeit des Koloniegründers, des Kaisers Philipp), verdecken sollte. Ferner die Interpretation des Typus einer Münze von Gerasa = Antiochia am Chrysorrhoeas Tf. 49, 18: die Tyche wird vom Kaiser bekrönt, der hinter (!) ihr und zwar in kleinerer (!) Gestalt dargestellt sei; nie kann im römischen Reich die Frömmigkeit so groß gewesen sein, daß man es hätte wagen dürfen, des Kaisers erst nach dem Tribut zu gedenken, den man einem Gotte schuldete oder zu schulden glaubte.

Aber wir haben kein Recht uns über diese und ähnliche, wirkliche oder vermeintliche Aporien aufzuhalten. Es ist ein ungeheures Material in diesem Band verarbeitet, das heute auch vom größten Scharfsinne, von einer noch glücklicheren Begabung und einem noch nachhaltigeren Fleiß nicht erfolgreicher und mit mehr Aussicht auf allgemeine Zustimmung hätte behandelt werden können. Freuen wir uns vielmehr, daß Hill mit einem so überaus glücklichen Wurf den asiatischen Teil des britischen Münzkataloges beendet hat. Hier gilt erst recht das alte Wort: Ende gut, alles gut!¹⁾

W. Kubitschek

2. K. Regling, Münzkunde. (S. A. aus Einleitung in die Altertumswissenschaft, II. Band; Seite 83 bis 113. (Leipzig und Berlin 1922). Preis 12 M.)

Die Numismatik wird noch heute vielfach als minderwertige Hilfsdisziplin oder auch geradezu als Sammelsport eingeschätzt. So hat sich Sitte geradezu zu der Behauptung verstiegen, daß sie „theoretisch nach ihrem üblichen Betrieb den Rang einer eigenen Wissenschaft nicht beanspruchen kann“, und Köpp bezeichnet in seiner „Archäologie“ nur ganz nebenbei die Kataloge der griechischen Münzen des Britischen Museums als unentbehrliches Hilfsmittel für jeden — Numismatiker! Das klingt doch ganz so, als ob für den Archäologen dort nichts zu holen wäre. Bezeichnend für diese allgemeine Mißachtung der Numismatik (einzig die Historiker machen eine rühmliche Ausnahme) ist, um nur ein Beispiel anzuführen, die befremdliche Tatsache, daß der seltsame Name des römischen Quästors Aesillas, der doch jedem numismatischen Anfänger bekannt ist, weder in dem Riesenwerk W. Schulzes (*Z. Gesch. lat. Eigennamen*) noch im *Thesaurus linguae Latinae* vorkommt.

Freilich fehlte es bisher an einem zusammenfassenden Handbuch, das wenigstens einen beiläufigen Überblick über das weit ausgedehnte Gebiet der antiken Numismatik ermöglichen würde. Die Kompilation Sittes ist dazu ebenso ungeeignet wie Dannenbergs *Katechismus* und *Cybulskis Tabulae* sind zu ausschließlich für den Gymnasialunterricht berechnet.

Jetzt ist als allererste Einführung das Salletsche Handbuch zu empfehlen, das soeben in zweiter Auflage der Neubearbeitung Reglings erschienen ist (Handbücher der staatlichen Museen zu Berlin: Regling, *Die antiken Münzen*, Berlin und Leipzig 1922) und die künstlerisch, archäologisch und historisch bedeutsamsten Münzen besonders des Berliner Kabinetts in guten Abbildungen wiedergibt. Eine wissenschaftliche Ergänzung dieses für einen weiteren Leserkreis berechneten Bilderbuches bringt nun Reglings „*Münzkunde*“, die auf knapp zwei Bogen unser derzeitiges Wissen von den antiken Münzen zusammendrängt und ihrer vielseitigen Bedeutung gerecht wird. Geschichte, Geographie (auch Handelsgeographie), Staatsrecht und Politik, Geld- und Wirtschaftsgeschichte, Archäologie, Mythologie, Epigraphik finden gleichmäßig Berücksichtigung. Allerdings mußte sich Regling damit begnügen, überall nur die gesicherten Forschungsergebnisse in Kürze mitzuteilen und auf die noch ungelösten Fragen mit Nachdruck hinzuweisen, wie bei der solonischen Münzreform und auf dem heiklen Gebiet der Metrologie überhaupt. Vermißt habe ich eine Bemerkung über die Grammatik der griechischen Münzen, Formenlehre, Deklination, Latinismen und über die eigenartigen Prägungen der römischen Kolonien.

Die Erklärung der „*tesserae gladiatoriae*“ als Anhänger an Geldsäcken mit dem Probierversmerk, die dem Verfasser endgültig gesichert scheint, hat Kubitschek angezweifelt (*Mitt. Num. Gesell. Wien*, Jänner 1920.)

Durch die vielen Literaturangaben wird sich das dünne Heft gelegentlich auch dem Fachgelehrten nützlich erweisen.

R. Münsterberg

¹⁾ Vgl. auch die Anzeige: Hill, *Attambelos I of Characene*, unten S. 168.

3. Günther Probszt, Giovanni Pietro de Pomis als Medailleur. (Sonderabdruck aus dem Archiv für Medaillen und Plakettenkunde, herausgegeben von Habich und Bernhart, II. Halle a. d. Saale, A. Riechmann & Co., 4^o.) 32 SS. und 3 Tafeln.

Die Wirksamkeit des vielseitigen Italieners J. P. de Pomis, der erst in Diensten des Erzherzogs Ferdinand von Tirol stand, nach dessen Tode nach Graz kam und nun bei Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich als Hofmaler vielfach beschäftigt wurde, als Architekt den Entwurf für die erzherzogliche Gruftkirche S. Catherinae neben dem Grazer Dom machte und den Bau selbst solange er lebte († 1635) leitete, ist schon mehrfach geschildert worden. Weniger berücksichtigt wurde dessen bildnerische Betätigung auf dem Gebiet der Medaille. Wohl hatte schon v. Kenner in seiner Abhandlung über Bildnismedaillen der Spätrenaissance eine Reihe von Medaillen des Pomis aus dem Wiener Münzkabinet veröffentlicht und Karl Domanig in seinen beiden großen Medaillenwerken neue Zuteilungen an diesen Künstler vorgenommen, doch hatte keiner noch den Versuch gemacht aus diesen Werken der Kleinkunst diejenigen Beziehungen und Einflüsse herauszulesen, denen gerade ein Künstler wie Pomis, für den die Medaille ja nur eine untergeordnete Beschäftigung bildete, mehr wie irgendein anderer aus der großen Schaar der zumtunmäßigen Medailleure unterworfen war. Unser Mitglied Probszt, der seine durch eingehende Studien in den Grazer Archiven erworbene Vertrautheit mit den innerösterreichischen Zuständen mit einer ausgesprochenen Hinneigung zur Kunstgeschichte glücklich verbindet, hat es in der genannten Abhandlung unternommen, uns das Wirken des de Pomis auch von dieser Seite her näherzubringen. Der Künstler wurzelte im Frühbarock, das in seinen Wurzeln selber international, eklektisch ist. Zu dieser Verbindung fremder Anregungen mit eigenen Gedanken wurde de Pomis auch dadurch gedrängt, daß Graz, wo ja sämtliche Medaillen entstanden sind, an den Stempelschneidern der Münzstätte wohl tüchtige Handwerker besaß, aber keine Künstler. Ebenso wenig bestand in ganz Innerösterreich für die Medaille eine alte, künstlerisch wertvolle Tradition, an die anzuknüpfen gewesen wäre.

„Fast alle Medaillen des Pomis sind Gelegenheitsmedaillen im vollsten Sinne des Wortes, geschaffen um irgendein denkwürdiges Ereignis festzuhalten, nicht — wie anderswo um diese Zeit — um die Züge einer Persönlichkeit den Freunden und zugleich der Nachwelt zu überliefern, obwohl es sämtlich Porträtmedaillen sind und diesen Studien nach der Natur zugrunde liegen“. Ihrer Technik nach sind es durchweg nach Wachsmodellen hergestellte Güsse.

De Pomis mag seine Tätigkeit als Medailleur, von welcher er einmal selbst schreibt: *posso anchora senza vergogna lasciar veder l'opere di medaglie in cera*, um das Jahr 1600 begonnen haben. Seine Stücke mit Jahreszahlen reichen von 1607 bis 1622 und zerfallen in zwei große Gruppen: die eine, Gelegenheitsmedaillen im strengen Sinn, haben ein besonders hohes, vom neutralisierten Medaillengrund scharf abgesetztes Relief, trotz aller Detailbehandlung vergrößerte Formen, massige Buchstaben, ziemlich stereotype Erfindung und eine wenig sorgfältige Ausführung; die Honorarfrage, die bei de Pomis eine sehr große Rolle gespielt hat, sowie der Umstand, daß diese Medaillen ja nicht fürs Tageslicht bestimmt waren, mögen dabei mitgewirkt haben. Hicher einzureihen sind die für die Grundsteinlegung des Grazer Universitätsgebäudes (1607), einer unbekanntes Apollinariskirche 1613, und der Kapuzinerklöster zu Cilli (1615) und Radkersburg (1618) angefertigten Stücke. Die zweite Gruppe zeigt ein weit flacheres Relief, sorgfältige Durchmodellierung der Körperformen. Verzieht auf allzu große Detaillierung zugunsten stärkerer plastischer Wirkung, ein zartes, sanftes Vertiefen des Reliefs mit dem Medaillengrund. Hier erweist sich de Pomis als wirklicher Beherrscher der Technik, ja er erhebt sich in einigen Stücken, z. B. den Medaillen auf den Seekauer Bischof Martin Brenner den Ketzerhammer (1612) und auf Freiherrn Johann Ulrich den Eggenberg und seine Frau Sidonia Maria (1620) zu wahrhaft monumentaler Größe. Zahlehest von allen seinen Werken zu stellen ist jedoch die Medaille, auf welcher de Pomis das von ihm geschaffene Mausoleum 1615 verewigt hat, sie ist zugleich nach des Verfassers Meinung diejenige, welche am meisten niederländischen Einschlag verrät.

Probszt führt in ganzen 18 Medaillen, von welchen 10 Stück auf drei Tafeln trefflich abgebildet sind, als „das Werk“ des Joh. Peter de Pomis vor, vier andere, die dem Künstler sonst noch zugeschrieben wurden, lehnt er entschieden ab; als de Pomis sehr nahestehend, ja

vielleicht von ihm selbst herrührend bezeichnet er aber drei Medaillen auf Sigmund Friedrich Freiherr zu Herberstein, von welchen eine auf dem Armabschnitt die Buchstaben I P P eingraviert zeigt. Trotzdem wagt es Probszt nicht, die Entscheidung schon heute zu fällen. Starke Überarbeitung dieser Stücke hat bei allen den ursprünglichen Charakter verwischt, zur Jahrzahl 1609 paßt die flache Anführung des Brustbildes nicht, das de Pomis um diese Zeit noch stark plastisch durchzubilden liebte. Schließlich wäre es recht absonderlich gewesen, wenn der gut protestantisch gesinnte Herberstein sich seine Medaille bei dem anscheinend fanatischen Katholiken de Pomis bestellen haben sollte, dessen Medaillenwerk doch eine Porträtgalerie der führenden Personen der Gegenreformation ist. Die Entscheidung werde wohl von einer Durchforschung des Herbersteinsehen Familienarchivs abhängen. Eine solche wäre zweifellos erwünscht, und gewichtig erscheinen mir auch die aus der Behandlung des Bildnisses abgeleiteten Bedenken. Nicht so der vermutete persönliche Gegensatz, zum mindesten ließ Sigmund Friedrich im Franziskanerkloster zu Lankowitz sich begraben. Zu der vom Verfasser schon hervorgehobenen Eigentümlichkeit, daß bei zweien dieser Medaillen als Rückseiten Abdrücke von Herbersteinsehen Siegeln verwendet wurden, möchte ich außerdem bemerken, daß alte Güsse derselben vorkommen, die — was vielleicht zur Erklärung der sonderbaren Zusammenstellung dient — aus zwei Stücken zusammengesetzt wurden. Ein Beispiel dieser Art, das im Armabschnitt gleichfalls die vertieften Buchstaben I P P trug, wurde 1911 mit der Sammlung Lana versteigert (Nr. 1109 S 93 mit 141.). Wir sehen fernerer Untersuchungen des Verfassers auf dem glücklich betretenen Pfade mit Erwartung und Freude entgegen.

Graz

A. Luschin-Ebengreuth

1. Österreichs Münzprägungen 1519 bis 1918. Zusammengestellt von Dr. Viktor von Miller zu Aieholz. Wien 1920. Verlag Münzkabinett. Druck des Militärgeographischen Instituts. Querfolio, XXXII und 352 SS. und eine Tafel.

Am 17. Mai 1910 starb zu Wien in seinem 65. Lebensjahre ein Mann von vielseitiger Begabung, der in den weitesten Kreisen der Hauptstadt als Kunstfreund und ausgezeichnete Musiker bekannte Großhändler Dr. Viktor von Miller zu Aieholz. Herr v. Miller war auch ein eifriger Numismatiker und hinterließ eine kostbare an Seltenheiten reiche Sammlung von Münzen aller Länder und Zeiten. Besondere Sorgfalt hatte er dabei den Geprägten des österreichischen Kaiserstaates zugewandt, weil er an ein Corpus nummorum Austriae dachte, das er auf Grundlage der Bestände des kaiserlichen Kabinetts, seiner eigenen Sammlung und aller ihm sonst bekannten Stücke herstellen wollte. Es war ihm leider nicht vergönnt sein groß angelegtes Werk zu vollenden. Als ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm, hatte v. Miller erst den riesigen Rohstoff zusammengetragen und in Tabellenform den ersten Entwurf einer Übersicht über das österreichische Münzwesen der letzten vier Jahrhunderte hergestellt. Nach seinem Hinscheiden übergaben die Angehörigen, um den Herzenswunsch des Verstorbenen zu erfüllen, das Manuskript sowie seine Sammlung von Geprägten der österreichisch-ungarischen Monarchie an das kaiserliche Münzkabinett, das die Durchführung der weiteren Arbeiten bis zur Fertigstellung einer druckreifen Handschrift besorgte, während die Familie die Druckkosten auf sich nahm. So ist durch die vereinten Bemühungen v. Millers, seiner Angehörigen und der Leitung der kaiserlichen (nun bundesstaatlichen) Sammlung von Medaillen und modernen Münzen das grundlegende Werk geschaffen worden, mit welchem wir uns näher beschäftigen wollen.

Das zielvolle Zusammenwirken hatte schon bei Lebzeiten v. Millers begonnen. Denn er hatte seine Österreicher-Sammlung in der Art ausgestaltet, daß er sein Augenmerk vorzugsweise auf Gepräge richtete, welche früher in dem kaiserlichen Münzkabinett weniger beachtet worden waren. Dieses hatte, wie aus seinen in Kupfer gestochenen Verzeichnissen der Gold- und Silbermünzen (Wien 1759, 1769) hervorgeht, vor allem Prachtstücke bevorzugt, dagegen auf das Sammeln von Geprägten der späteren Zeit, kleinere Münzeinheiten, Vollständigkeit der Jahrgänge und der Stempel weniger Gewicht gelegt. Diese Lücken auszufüllen war v. Millers erste Sorge und mit welchem Erfolge ihm dies gelang, möge aus der Tatsache geschlossen werden, daß aus etwa 15.000 Stücken seiner Sammlung von Münzen des österreichischen Kaiser-

staats volle zwei Drittel in die Bestände des kaiserlichen Münzkabinetts aufgenommen wurden. Das Vergleichen beider Sammlungen, das Einreihen der fehlenden und das Ausscheiden von Doppelstücken waren die ersten Vorarbeiten im Münzkabinet, die nächsten galten der Frage, ob und wie der übernommene handschriftliche Entwurf druckfertig gemacht werden könnte v. Miller hatte ihn in Querfolio auf großen Blättern angelegt, welche durch wagrechte Linien in Streifen, durch senkrechte in Spalten zerlegt wurden. Die Streifen waren für die Jahrgänge, die Spalten für die einzelnen Münzstätten bestimmt, die Eintragungen erfolgten an der zutreffenden Stelle mit raumsparenden Abkürzungen in kleiner Schrift, enthielten das Nominal, Münzmeisterzeichen, Literatur und Bemerkungen, soweit diese nicht an anderen Stellen untergebracht werden mußten. Ein Blick auf Seite XXXII der Einleitung, welche eine Seite von Millers eigenhändigem Entwurf in mäßiger Verkleinerung bringt, dürfte den Beschauer überzeugen, daß der Drucklegung durchgreifende Veränderungen vorangehen mußten. In der Tat konnte ohne ein Umschreiben des Ganzen nicht weitergearbeitet werden, dieses aber wurde zugleich zu einer Umstellung des Stoffes benutzt. Die wagrechte Unterteilung der Seiten, und damit die Unterbringung mehrerer Jahrgänge auf ein und derselben untereinander, wurde aufgegeben und die Scheidung der Münzstätten schärfer erfaßt. In der Regel wurde eine (nach Bedarf auch mehrere Seiten) für ein Jahr oder einen anders begrenzten Zeitraum bestimmt und diese dann nach der Anzahl der Münzstätten in Spalten geteilt. An dem Kopfe jeder Seite stehen das Jahr und der Name des Herrschers, an der Spitze jeder Spalte: Land, Münzstätte, Münzbeamte und deren Zeichen, dann folgen nach dem Werte geordnet von der größten absteigend die für das betreffende Jahr und die Münzstätte erkundeten Münzen. Eine Beschreibung der Gepräge wird nicht geboten, sondern nur der Name, Hinweise auf den Verwahrungsort und die Literatur, gegebenenfalls auch die Anzahl der bekannten Stempel. Ein stehendes Kreuzchen verweist auf die Sammlung v. Miller, ein schräges auf das Münzkabinet, so daß + und × den heutigen Bestand der Staatssammlung bezeichnen. Der allenfalls freibleibende Rand zur Rechten bietet münzgeschichtliche Erläuterungen des Herausgebers. In dem Maße als die Zahl der Münzstätten und der Gepräge mit der Zeit abnahm, konnten die Tabellen vereinfacht werden; vom Jahre 1808 an fanden zwei Jahrgänge nebeneinander auf derselben Seite Platz: nach dem Jahre 1871, in welchem die Münzstätte Karlsburg wegfiel und nur Wien und Kremnitz weiterprägten, konnten bis zu fünf und sechs Jahrgänge auf einer Seite untergebracht werden. So sind vier Jahrhunderte auf 352 Seiten verteilt worden.

Die Hauptaufgabe bei der Herausgabe fiel Herrn Dr. August O. Loehr zu, der jedoch in seiner Bescheidenheit nur den zum Geleit abgedruckten Vortrag unterzeichnete, welchen er am 12. Mai 1912 in der Gedenkfeier der Wiener Numismatischen Gesellschaft zu v. Millers zehnjährigem Todestag gehalten hatte. Dem Dr. Loehr verdanken wir indessen auch die münzgeschichtliche Übersicht über Münzstätten, Prägertätigkeit, Münzzeichen usw. und die geldgeschichtliche über Währungen und Münzwerte. Mit diesem überreichen Abriss der österreichischen Münz- und Geldgeschichte wollen wir uns nun näher beschäftigen.

In der Gedächtnisrede, aus der man wegen einer mißverstandenen Stelle Angriffsabsichten herausgelesen hat, die nie bestanden haben, bietet Loehr neben einer Würdigung von Millers numismatischem Lebenswerk eine fesselnde Darstellung der Entwicklung des Münz- und Geldwesens in der österreichisch-ungarischen Monarchie seit Ferdinand I. und ihrer Zusammenhänge mit der Kulturgeschichte, v. Millers Tabellen durchblättern, bemerkt er, vermag der Kundige in dem Wechsel der vertikalen Kolonnen der Münzstätten die territoriale Wandlung der Monarchie, in der Horizontale der Münznominalie ihre wirtschaftliche Struktur und quer durch die gegenseitige Beeinflussung der Territorien und ihrer Prägungen, die ja alle von der Wiener zentralen Hofkammer geleitet waren, zu erkennen (S. VII). Loehr bietet dann auf Seite VIII bis XIII ein gegliedertes und erschöpfendes Literaturverzeichnis, das die später im Text gebrauchten Abkürzungen durch Fettdruck hervorhebt, nebst einer Zeichenklärung, und von S. XIV an eine münzgeschichtliche Übersicht. Eingeschaltet sind Tabellen über die Edelmetallproduktion 1493 bis 1600, Ausmünzung 1695 pro Woche und die Gesamtausmünzung 1724 bis 1745. Die Übersicht selbst ist in drei Abschnitte geteilt. Der erste 1519 bis 1618 behandelt die Zeit, in welcher die Herrschergewalt langsam erstarkte und die Landstände durch Ausbildung der Verwaltung und des Berufsbeamtenums planmäßig zurück-

gedrängt wurden, der zweite 1618 bis 1712 die Entwicklung des Absolutismus bis zum Regierungsantritt des letzten Habsburgers, der dritte 1712 bis 1913 die zwei letzten Jahrhunderte bis zum Ausbruch des Weltkrieges. In jedem Abschnitt werden in Spalten nebeneinander die damals geöffneten Münzstätten, ihre Prägertätigkeit, Münzzeichen, die Münzbeamten und Stempelschneider angeführt. S. XV ist den Münzstätten in den altösterreichischen Besitzungen des Hauses gewidmet; solche gab es zu Wien, Linz, Graz, St. Veit, Hall, im Elsaß, vorübergehend auch in Württemberg, Krain besaß keine Prägstätte im Lande mehr, sondern ließ sein Kirchensilber 1527 in Graz vermünzen. S. XVI behandelt in gleicher Weise das Münzwesen in Böhmen und Schlesien, S. XVII ebenso Ungarn und Siebenbürgen. Dieselbe Einteilung wiederholt sich im nächsten Abschnitt S. XVIII—XXII, während die Vereinfachung, die das Münzwesen seit Karl VI. erfahren hat, in unserm Werke dadurch in Erscheinung tritt, daß abgesehen von allgemeinen Bemerkungen auf S. XXII, nun Österreich, die Vorlande und Böhmen auf einer (XXIII) und Ungarn, Italien und Belgien auf der folgenden Seite zusammengefaßt sind.

S. XXV beginnt die geldgeschichtliche Übersicht über Währungen und Geldsorten. Auch in diesem Teile vermochte Loehr in knappster Form eine Fülle wichtigster Nachrichten zu vereinigen. Darstellung des Banknoten- und Staatsnotenwesens in Österreich, Feinheit und Münzgewichte, der Fuß, nach welchem die Münzgattungen in den einzelnen Münzstätten ausgebracht wurden, die Verschiedenheit der Währungen, die es in den einzelnen Ländern gab, ihr allmähliches Verschmelzen erst durch Annahme der Eslinger Münzordnung von 1524, dann der sogenannten Konventionsmünze, 1857 der österreichischen und 1892 der Kronenwährung, dies alles wird dem Leser hier kurz vorgeführt und durch zahlreich eingeschobene Tabellen erläutert.

Besprochen zu werden verdient auch die Herstellungsweise des v. Millerschen Werkes. Die Eigenart seiner Anlage erforderte die Anpassung an sehr wechselnde Erfordernisse, also etwas, welchem die Starrheit des Letternsatzes widerstrebt. Es wurde daher auch nur für die ersten 13 Seiten Buchdruck verwendet; im übrigen aber die Wiedergabe des Inhalts vom militärgeographischen Institut durch Umdruck einer mit größter Sorgfalt angefertigten Abschrift besorgt, weil dies Verfahren größere Beweglichkeit und namentlich beliebige Einschaltung von Tabellen und Zeichen aller Art gestattet.

v. Millers Werk ist, um eine treffende Bemerkung des Herausgebers anzuführen, für die Forschung kein Abschluß, sondern ein Anfang. Für die Fortsetzung sind aber im Münzkabinet schon lange Vorbereitungen getroffen oder Anregungen gegeben worden: Sammlung des bibliographischen und archivalischen Stoffes, Ausbau des Inhalts durch planmäßige Heranziehung auswärtiger Sammlungen, Abfassung von einschlagenden Einzeluntersuchungen. Zu all diesem bieten die nun veröffentlichten Übersichten hilfreiche Hand. Werden diese Wege beschritten und zielbewußt verfolgt, dann darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß später einmal unter günstigeren Umständen als die Gegenwart bietet es auch zur Herausgabe eines formvollendeten Corpus nummorum Austriae kommen wird. Aber vieles ist schon heute geleistet worden, und bis zur Erreichung jenes höheren, uns vorschwebenden Ziels sind v. Miller und Loehrs „Österreichische Münzprägungen 1519 bis 1918“ jedermann schon jetzt ein treuer und unentbehrlicher Führer auf diesem Gebiet, den er um so lieber gewinnen wird, je mehr er sich mit ihm vertraut macht.

Graz

A. Luschin-Ebengreuth

5. Friedrich Frh. v. Schrötter: Münz- und Geldwesen im Kurfürstentum Trier. Trier, 1550 bis 1794. Berlin 1917. 8°. VIII und 214 Seiten, eine Landkarte.

Der ausgezeichnete Erforscher der neueren preussischen Geldgeschichte hat seiner Münzbeschreibung für Trier eine Darstellung der neueren Münz- und Geldgeschichte desselben Erzstiftes folgen lassen, die von Interesse ist, da Trier zu den wenigen deutschen Fürstentümern gehört, die wenigstens zeitweise eine selbständige Münzpolitik zu machen versuchten: 1745 bis 1756 unter dem hervorragenden Kurfürsten Franz Georg von Schönborn gegenüber der von Österreich propagierten Durchführung des Konventionsfußes. Selbstverständlich mußte dieser Versuch infolge der wirtschaftlichen Ohnmacht des Erzbistums vergeblich bleiben. In der Hauptsache ist die Entwicklung des Trierischen Geldwesens ein Ausschnitt aus der

allgemeinen deutschen Geldmisere der Neuzeit, die im wesentlichen durch den Widerstreit wirtschaftlicher und staatlicher (oft recht kleinstaatlicher) Interessen begründet war. Die Lösung der Aufgabe ist von Schrötter in seiner gewohnten sauberen, sachlichen Art unter Ansehöpfung des erreichbaren Quellenmaterials an Geprägten und Staatsakten besorgt. Besonders anzuerkennen ist die Einleitung über Land und Verwaltung und 23 sehr zweckmäßig ausgewählte Aktenbeilagen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Vorbild für deutsche Länder nachgeahmt würde.

Loehr

6. W. Schwinkowski, Das Geld- und Münzwesen Sachsens. Dresden, 1918. 8°. 79 Seiten.

Zu den Territorien, deren münzgeschichtliche Erforschung wir ganz besonders vermissen, gehört Sachsen. Es ist um so erfreulicher, daß der durch ausgezeichnete geldgeschichtliche Studien bekannte Kustos am Dresdner Münzkabinett Dr. W. Schwinkowski in einer vorläufigen Veröffentlichung zunächst eine geschichtliche Darstellung des Münzrechtes, des Bergregals und des Münzbetriebes, dann die meißnisch-sächsischen Münzsorten und Währungen behandelt. Es schließen sich mehrere mühsam und sorgfältig zusammengestellte Tabellen an, von denen die erste in 231 Posten Sehrot und Korn und Ausbringungsziffer jeder Münzsorte, die zweite in 78 Posten Umfang der Prägung, Münzgewinn und Silberpreis bringt. Die Publikation entspricht allen Anforderungen und stellt eine erwünschte Erweiterung unserer Kenntnisse dar.

Loehr

7. Dr. Gustav Schöttle, Münz- und Finanzpolitik einer vorderösterreichischen Landstadt. Sonderabdruck aus „Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees. 1922“. 8°. Seite 76 bis 97.

Der hervorragende und verdiente Numismatiker Gustav Schöttle untersuchte die Münzverhältnisse von Konstanz, das seit 1518 eine österreichische Landstadt mit selbständigem Prägerecht geworden war. Die wirtschaftliche und finanzielle Situation von Konstanz als österreichischer Exklave zwischen schweizer und schwäbischem Gebiet ist gekennzeichnet durch die Überlastung mit Auslagen, welche zum Mißbrauch des Münzrechtes als Einnahmequelle führte, indem fortwährend unterwertige Münzen in Mengen ausgegeben wurden. Von Interesse ist der Versuch der Stadt zwei Rechnungsarten 1622 durchzusetzen, eine höhere für die Schweizer, eine billige für die Deutschen. Auf verschiedene andere Massenemissionen von schlechtem Kleingeld folgten 1691 Ummengen der berüchtigten Konstanzer Kreuzer, dazu noch Kupferpfennigstücke, bis 1701 und 1702 die Devaluierung kam. Sehr bemerkenswert ist die Verwendung der Ratspräsenzmarken als kourantes Geld; zuerst durch Antizipation aus Geldnot, dann als reine Finanzspekulation der Stadt, die naturgemäß schließlich eine Katastrophe mit sich brachte. 1733 prägte Konstanz zum letzten Male.

Schöttle hat sich durch diese neuerliche Publikation aufrichtigen Dank verdient.

Loehr

8. Godićnik na narodnija muzeû za 1921 god. = Annuaire du musée national de Sofia 1921. 311 SS., 267 Textabb., 4°. 1922.

Ein vornehm ausgestatteter Band mit zahlreichen Abbildungen, die Einblick in ein anderes Kulturleben gewähren, und mit einer Anzahl von Aufsätzen über einschlägige Stoffe, samt Inhaltsangabe in französischer Sprache. Den Beginn macht der Direktor Andreas Protić über den Typus eines festungsartigen Hauses in Arbanassi; es folgen Mijatoff über Pilgerkreuze aus Palästina; Grabar über Wandmalereien der großenteils durch Erdbeben 1913 niedergelegten Kirche der 40 Märtyrer, das älteste Beispiel mit bulgarischen Aufschriften; unser korrespondierendes Mitglied Muschmoff, der die Entwicklung der bulgarischen Münze genauer verfolgt und bis aus dem Anfang des XIII. Jhs. herausholt, ohne damit die Hoffnung auf noch weiteres Vordringen anzugehen; Kazaroff interessante Funde von Lovci (= antik Melta); Popoff eine Anzahl von Einzel- oder Gesamtfunden vorklassischer Zeit, von Mensch und Pferd

Filow sehr sauber über antike Unterbauten einer Kirche oder Moschee von Sofia; Welkow über verschiedene römische und etwas frühere Funde; Petkow über Flechtwerk, das durch neolithische Keramik in Obrecht erhalten ist. Von den folgenden Artikeln, die unklar aus welchen Rücksichten ohne den französischen Auszug erschienen sind (Gesamttitle: Otscheti za komandirovki = Berichte der vom Museum Beauftragten), würde unseren Kreis am meisten ein Artikel Muschnows interessieren: moneti u obsestweni i schastni sbirki u provinciata = Münzen in den öffentlichen und privaten Sammlungen der Provinzbezirke S. 297 bis 302: Sammlungen und Schatzfunde aus Stara Zagora, Kasanlik, Tirnowo, Preslaw, Šiman, Varna, Ruse. Plewen, Lowen, Karlikow und Berkowitsch. *W. Kubitschek*

9. George F. Hill, Attambelos I of Characene (= Numismatic notes and monographs der American Numismatic Society, n. 14). 12 SS. und 3 Tff.

In klarer Weise abgefaßt und auf Bestimmtes hinielend. Die Geschichte des Fundes wird erzählt und Folgerungen aus ihm abgeleitet. Die Ausführungen des Katalogs waren nicht ganz so klar (p. CXCVIII) und noch nicht so breit fundiert. Das Attambelos-Heft, das also den Katalog zu ergänzen berufen ist, leitet auch zu einer Frage hin: Wie ist nämlich König Thionios (Gepräge in Paris; bei Hill Tf. 3 A) zu datieren? Stört er als Zwischenkönig einen der beiden σωτήρες και εὐεργέται. Attambelos I oder II?

W. Kubitschek

Mitteilungen

der

Numismatischen Gesellschaft in Wien

Fortsetzung der Mitteilungen der Oesterr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde

Zuschriften an die Schriftleitung: Wien I Schottenstift

Bd. XV

Jänner-Februar 1922

Nr. 37-38

Inhalt: An die p. t. Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft in Wien. — Probszt: Beiträge zur Münzgeschichte Innerösterreichs, II. — Roll: Die Abrede des Erzbischofs Matthäus Lang mit Ulrich Urschenthaier und Hans Thoma vom 8. Juli 1521. — Wurzbach: Seltene Barock-Medaillen. (Forts.) — Anzeigen: „Miscellanea Numismatica“. Versteigerung der Sammlung Höfken. — Vereinsnachrichten: Mitteilung. Berichtigung. Grosser Münzdiebstahl in Augsburg. Münzbesprechungsabend am 23. November, Papiergeldbesprechungsabend am 30. November, Medaillenbesprechungsabend am 7. Dezember, Monatsversammlung am 16. Dezember 1921, Medaillenbesprechungsabend am 4. Jänner, Vorstandssitzung am 11. Jänner, Jahresversammlung am 11. Jänner, Vorstandssitzung am 18. Jänner 1922. Rechenschaftsbericht 1921. Neue Mitglieder. Vorträge in den Monaten Februar, März, April 1922. Verzeichnis von Spendern u. Mitgliedern, die den Jahresbeitrag 1921 freiwillig erhöhten.

An die p. t. Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft in Wien.

Infolge der ausserordentlich gestiegenen Druck- und Verwaltungskosten hat die Hauptversammlung der Numismatischen Gesellschaft in Wien am 11. Jänner a. c. eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages und der Verkaufspreise ihrer Publikationen beschliessen müssen. Nach einer ungefähren Berechnung stellt sich der Kostenpreis der demnächst zur Ausgabe gelangenden Zeitschrift für das Jahr 1921 per Exemplar auf zirka 1250 K! Ebenso kostet die Herstellung der „Mitteilungen“ immer grössere Summen. Alles das gegenüber dem Mitgliedsbeitrage von 40 K für 1921! Dank der Freigebigkeit zahlreicher Mitglieder und Freunde der Gesellschaft war es dem Vorstand trotzdem möglich, im abgelaufenen Jahr die Kosten zu decken und wird die Erwartung ausgesprochen, dass auch in diesem Jahre die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft die untenstehenden Jahresbeiträge freiwillig nach Kräften erhöhen werden.¹ Es sei schon heute der Dank des Vorstandes im voraus ausgesprochen.

	Oesterreich	Deutschland	Tschecho- slowakei	Ungarn	Jugoslawien	Amerika	Skandinavien	Holland	Rumänien	Uebrige Länder
	K	Mk.	K	K	K	Doll.	K	fl.	Lei	Frcs.
Mitgliedsbeitrag	400.—	40.—	30.—	60.—	40.—	3.—	20.—	10.—	40.—	20.—
Einschreibegebühr	100.—	10.—	10.—	20.—	10.—	1.—	5.—	2.—	10.—	5.—
Zeitschr., neue u. alte Bde.	1200.—	50.—	40.—	60.—	50.—	3.—	20.—	12.—	40.—	20.—
Mitteilungen „ „ „	600.—	25.—	20.—	30.—	25.—	1½	10.—	6.—	20.—	10.—
Monatsblätter od. Mitteil., Einzelexemplare	60.—	6.—	4.—	6.—	6.—	.30	2.—	1.20	4.—	2.—
Separata mindestens . .	60.—	6.—	4.—	6.—	6.—	.30	2.—	1.20	4.—	2.—

Der Vorstand.

¹ Zahlungen aus dem Auslande werden nur in fremden Banknoten oder in Schecks in der Währung des Ausstellungsortes erbeten, keinesfalls durch Postanweisungen.

Beiträge zur Münzgeschichte Innerösterreichs

II. Personalstand und Besoldungsverhältnisse; Sitten und Gebräuche

Von Dr. Günther Probst

1. Graz (1574—1607)

1 Münzmeister	1576/77: 250 fl.,	1578 ff.: 300 fl. jährlich
1 Wardein	bis 1582: 120 fl.,	1582 ff.: 100 fl. „
1 Münz-(Gegen)schreiber:	160 fl. jährlich	
1 Eisenschneider:	80 fl.	„
1 Tiegelwarter:	52 fl.	„
1 Schmiedmeister:	24 fl.	„

Der erste ständische Münzmeister Walter Doleman, der nur ganz kurze Zeit im Amte war, erhielt wöchentlich 7 fl. = jährl. 364 fl. — Der Wardein war landesfürstlicher Beamter, wurde jedoch von den Ständen besoldet; seit 1578 versieht er für jährl. 40 fl. auch den Gegenschreiber-Dienst. Ein eigener Münzschreiber wird nur 1577 als systemisiert erwähnt. Der Münzmeister Hans Lasanz verrechnet 1596 für einen von ihm gehaltenen Schreiber 1890 fl. (21 Jahre à 90 fl.), die ihm jedoch von den Verordneten nicht passiert werden. Auch der Tiegelwarter war eigentlich nicht systemisiert; da sich aber, wie Lasanz berichtet, die Gesellen weigerten, diesen Dienst zu verrichten, stellte er einen auf eigene Verantwortung an, wozu die Verordneten schliesslich wohl oder übel ihre Zustimmung erteilen mussten.

Die Gehalte verstehen sich für den Münzmeister einschliesslich des Zimmer-, Holz- und Lichtgeldes. Das übrige Personal hatte meist Naturalquartier in der Münze selbst. Bequartierung ausserhalb dieser scheint nur ausnahmsweise erfolgt zu sein, da ich nur 1600 und 1601 in den landschaftlichen Ausgabebüchern je 25 fl. jährl. Zimmer- und Holzgeldes für den Wardein ausgeworfen fand. Erbangessene Grazer Bürger, wie z. B. der Münzmeister Simon Balthasar und der Eisenschneider und Goldschmied Hans Zwigot¹, wohnten im eigenen Hause.

Dazu kommt ein den jeweiligen Bedürfnissen angepasster Stand an Münzgesellen und Münzjungen (durchschnittlich 3 Gesellen, 4 Jungen; in Zeiten schwachen Betriebes entsprechend weniger, so z. B. 1585 bloss 2 Gesellen).

Schmiedmeister (dieser unbeschadet seiner Ordinariibesoldung von 24 fl.), Gesellen und Jungen wurden nach Massgabe der geleisteten Arbeit entlohnt, und zwar:

Taler für 14 Mk., Dukaten, Groschen und Zweikreuzer (Halbbatzen) für je 8 Mk., Zweier und Pfennige für je 6 Mk., je 1 fl. oder für je 100 Mk. Taler 7 fl. 1 β 4 \mathcal{S} , Dukaten, Groschen und Halbbatzen 12 fl. 4 β und für Zweier und Pfennige 16 fl. 5 β 10 \mathcal{S} ². Dieser Tarif soll nach Angabe des Münzmeister Lasanz bei allen Reichsmünzstätten gebräuchlich gewesen sein³.

Diese Ansätze schwanken im Verlaufe des 33-jährigen Bestandes der Grazer ständischen Münze nur ganz minimal. Ein nach Klagenfurter Vorbild verfasstes Konzept zum Münzstaat (Graz 1578 Juni 1) sieht vor: für je 100 Mk. Dukaten 12 fl. 4 β ; für Halbbatzen 12 fl.; für Pfennige 15 fl., für Taler 7 fl. 4 \mathcal{S} ; für Fünfer 11 fl. 3 β 12 \mathcal{S} und für Zehner 9 fl. 1 β 25 \mathcal{S} . (Diese beiden letzten Sorten wurden in Graz nicht geprägt.) Diese Ordnung trat jedoch nicht in Kraft. 1601/2, als die Teuerung auch eine Erhöhung der Löhne erforderte, stellte der Münzmeister Balthasar für je 100 Mk. Zweier und Pfennige, als die am meisten geprägten, zugleich aber auch den grössten Arbeitsaufwand verursachenden Münzsorten, 18 fl. in Rechnung, die ihm jedoch nicht passiert wurden. Dafür aber bewilligten die Verordneten für die Zeit vom 9. Mai 1601 bis 9. Mai 1603 für je 100 Mk. dieser beiden Sorten ein Gnadengeld von 80 kr. Während der Zeit vom 9. Mai 1605 bis 31. Januar 1606 wird den Münzgesellen eine fixe Besoldung von wöchentlich 2 fl. gegeben. Dieser Uebergang vom Stücklohn zum Wochenlohn dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, dass, abgesehen vom Erlahmen des Grazer Münzbetriebes überhaupt infolge Abnahme der Edelmetallproduktion, die Auf-

¹ Zwigots Haus in der oberen Sporgasse wurde 1622 mit dem Possischschen Hause von der Regierung angekauft, um das alte Münzhaus zu vergrössern (Wastler, Die Künstlerfamilie Z. in Mitt. d. hist. Ver. f. Stmk. 35 [1887] 151 ff.).

² Die Ansätze verstehen sich hier und im folgenden bei Silbermünzen stets für schwarze Platten.

³ Vgl. die Lohnsätze für die Münzstätten Prag, Kuttenberg und Joachimsthal bei Newald, Oesterr. Münzwesen usw. in WNZ, XVII (1885), 208, 270 und 279. Nach einer noch nicht publizierten Wiener Münzmeister-Instruktion von zirka 1562 betrug der Lohn von je 100 Mk. Talern 7 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr., Zehnern 9 fl. 14 kr., Fünfern 11 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr., Halbbatzen 12 fl., Kreuzern 13 fl. 20 kr. und Pfennigen 15 fl.

stellung des noch nicht erprobten Druckwerkes im Anfange nur eine beschränkte Tätigkeit zuließ, bei der ein Akkordarbeiter sich den Lebensunterhalt nicht hätte verdienen können.

Die Rechnung über die geleistete Arbeit pflegte der Schmiedmeister fallweise dem Münzmeister zu legen, der sie auszahlte und seinerseits dem landschaftlichen Einnehmer verrechnete. Der Schmiedmeister scheint dann das Geld unter die Gesellen und Jungen verteilt zu haben.

(Fortsetzung folgt)

Die Abrede des Erzbischofs Matthäus Lang mit Ulrich Ursenthaler und Hans Thenn vom 8. Juli 1521

Bis in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts haben wie andere Reichsfürsten bekanntlich auch die Erzbischöfe von Salzburg das Münzregal nicht persönlich ausgeübt, in ihren Münzstätten nicht für eigene Rechnung gemünzt, sondern des öfteren ihr Münzrecht und ihre Münzstätten¹ verpachtet und ihr landesherrliches Recht durch Empfangnahme eines Anteiles am Schlagschatze als Pachtschilling nutzbar gemacht. Während wir über die den Erzbischöfen aus diesen Verpachtungen zugekommenen Einnahmen durch vorliegende Verträge² und Empfangsbestätigungen³ unterrichtet sind, fehlen uns Nachrichten darüber, was die Münzherren den Pächtern zum Betriebe der Münzstätten beizustellen hatten. Ueber einen dieser Belange, und zwar über die Beistellung und Beschaffung der Münzeisen und deren Kosten gibt die erhalten gebliebene, im Archive der Landesregierung Salzburg im Faszikel: Hofkammer, Münzwesen und Pfennigstube 1524—1543, aufbewahrte Vereinbarung zwischen dem Münzherrn, Eisenschneider und Münzpächter Aufschluss. Sie lautet:

Zu merken ein Abred und Bedingnis, so zwischen dem hw. Fürsten unseren gnädigen Herrn Cardinal Erzbischof von Salzburg (Matthäus Lang) und einem Ulrich Ursenthaler, Wardein und Eisenschneider zu Hall im Inntal anders und Johann Thenn, Münzmeister zu Salzburg, dritten Teiles von wegen der Münzeisen, so durch denselben Meister Ulrich⁴ vnd Gabrielen, die Ursenthaler Gebrüder zu gedachter unseres gnädigen Herrn Münze in Salzburg geschnitten und wie es aller Ding damit gehalten werden, doch so lang es obgedachten u. gn. Herrn von Salzburg oder benannten Ulrichen und Gabrielen den Ursenthalern fügen und gelegen sein will, beschehen und beschlossen ist, wie hernach folgt:

Erstlich soll bemeldter Ulrich Ursenthaler mit samt seinem Bruder Gabriel allerlei Eisen auf ganze und andere salzburgische Münzen zu Hall im Inntal schneiden und aufs Fleissigste auf Mass und Form, wie die jüngsten geschnitten auch ob füran etwas zu bessern oder zu verändern sein würde, bereiten und soll alles verfügen, damit solche Eisen bei der Münz genug und kein Mangel sei, wie ihm dann bemeldter Johann Thenn Münzmeister alles nach Gelegenheit anzeigen soll. Es sollen auch jetzt im Anfang die Eisen zu den Stempeln durch den Münzmeister zu Salzburg, als auf seine Kosten bestellt und durch ihn, den Münzmeister, Meister Ulrichen nach Hall zugeschickt werden, bislang derselbe Meister Ulrich bei ihm zu Hall einen Schmied bestellen mag, alsdann sollen die Eisen daselbst, doch auch auf des Münzmeisters Kosten geschmiedet, desgleichen soll Meister Ulrich durch den Münzmeister nur seine Arbeit des Eisenschneidens bezahlt werden. Nämlich auf alle ganzen Münzen, vorerst um ein paar Eisen zu ungrischen Gulden einen ungrischen Gulden (Dukaten); um ein paar Eisen zu rheinischen Gulden einen rheinischen Gulden (Goldgulden); um ein paar Eisen zu Groschen — einen rheinischen Gulden; alle drei Stück für ein paar angeschlagen, mehr auf Zweier um sechs Stück einen rheinischen Gulden und auf Klein-Pfennig und Heller all beid um neun Stück, einen rheinischen Gulden.

Was er aber für Eisen auf grosse Münzen und Ehrenpfennige von Contrefet und Bilder machen würde, die sollen durch gedachten unsern gnädigen Herrn bestellt und bezahlt werden nach Gelegenheit derselben Arbeit.

Es soll auch gedachter Meister Ullrich solche Münzeisen wohl bewahrt und mit Fleiss versekretiert jetzt aufs förderlichste zu den ungrischen Gulden und Patzen auf vier Kreuzer eine Anzahl Eisen herschicken. Dann was auf Fuhr und Zehrung solcher Eisen von Hall her und wieder zu bringen füran gehen

¹ Hans Thenn hat in der in seinem Hause „in der Zell“ eingerichteten Münzstätte gemünzt. Die Münze in Salzburg II, Jahresbericht des städt. Museums für 1907, S. 126/27.

² Friedrich Pirkmayer: Die Familie Thenn in den Mitt. der Ges. d. Salzburger Landeskunde XXIII, S. 4.

³ Vom 7. Juni 1528 über die Quatember Exaltationis crucis bis Quatember Trinitatis, dann 1529—1532 in d. Mitt. d. Oest. Ges. f. Münz- u. Med.-Kunde XIII/12 (Dezember 1917), S. 132.

⁴ Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempelsammlung des Münzantes Wien IV, S. 1351 ff.

würde, dasselbe soll halben Teil unser gnädiger Herr von Salzburg und den anderen halben Teil gedachter Münzmeister bezahlen und ausrichten.

Obgedachter Meister Ulrich soll auch gedachten seinen Bruder Gabriel Ursenthaler mit der Zeit alle Sachen und Arbeit, was er noch nicht bericht ist, notdürftiglich bei ihm unterrichten und ihm nachfolgend, ob er Meister Ulrich solche Eisen nicht mehr schneiden möchte oder wollte, und derselbe sein Bruder genugsamen Bericht empfangen hat, alle Punzen zu den Eisen überantworten und zu Händen stellen, damit derselbe sein Bruder, sofern er unserem gn. Herrn darin gefallen will, zu Salzburg bei der Münz und nicht zu Hall solch Eisenschneiden nach Notdurf aufrichten möge.

Und dies zu Urkund sind dieser Abred und Bedingnis drei Briefe in gleichem Laut unter gedachten u. gn. Herrn von Salzburg Sekret und vorgenannter Ulrich Ursenthaler und Hans Thenn Münzmeister Insiegel verfertigt und jedem Teil einer zugestellt worden. Geschehen am Montag vor Sand Margaretentag (d. i. am 8. Juli) a. di. im einundzwanzigsten.

Vorstehende Urkunde ist für die Münzgeschichte des Erzstiftes auch deshalb von Wichtigkeit, weil sie noch klarer als das Keutschach-Wappen¹ als Marke auf dem Haller Prägestock die bestandenen regen Beziehungen zwischen den Münzstätten in Salzburg und Hall während der ersten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts beweist — wird doch in derselben ausdrücklich gesagt, dass die Brüder Ursenthaler (für die Salzburger Münze) in Hall Eisen von oben schneiden sollen —, weil sie bezeugt, dass die erst seit 1500 für die Prägung verschiedener Nominale eingerichtete Salzburger Münzstätte für ihre weitere Entwicklung Förderung durch die damals in hohem Ansehen gestandene Münzstätte zu Hall suchte.

Ulrich Ursenthaler ist der übernommenen Verbindlichkeit, seinen Bruder in der Eisenschneidekunst zu unterweisen, nachgekommen, und finden wir den Eisenschneider Gabriel 1526 als im Marktviertel wohnhaft verzeichnet und mit 24 Pfennige besteuert.

Ueber dessen persönliche Verhältnisse wissen wir nicht viel. Er hat sich wahrscheinlich hier mit der Witwe Maria Steiner verhehelicht. In dem Kaufbriefe vom 13. Juli 1552² beurkundet Gabriel Ursenthaler Münzeisenschneider und Inwohner in Salzburg, den von seiner seligen Hausfrau Maria Steiner im Erbwege erworbenen Garten vor dem St. Sebastians-tore in der Linzerstrasse zwischen Unserer Frau Pfarrkirche und aller Gläubigen Seelen Gründen seinem Stiefsohne Georg Steiner, derzeit in Radstatt wohnhaft, verkauft zu haben. Gabriel Ursenthaler soll um das Jahr 1580 gestorben sein. In der von Hans Geitzkofler für das Jahr 1577 gelegten Münzrechnung ist der Eisenschneiderlohn aber schon für Sebastian Fraysslich eingestellt gewesen³.

Auf Seite 1353 des obbezogenen münzamtlichen Kataloges sind u. a. die Münzen des Erzbischofs Matthäus Lang von den Jahren 1522, 1538 und 1539, sowie die Medaille des Trienter Bischofs Bernhard von Cles als Arbeiten Ulrich Ursenthalers bezeichnet. Ich glaube aber, dass die Taler Langs von 1538 und 1539 Arbeiten Gabriel Ursenthalers sein dürften, während die Medaille des Bischofs Bernhard von Dr. G. Habich dem Hans Schwarz zugewiesen wird⁴. Es wäre für Fachmänner eine dankenswerte Aufgabe, auf Grund wahrgenommener Abweichungen in Stil und Technik festzustellen, welche Arbeiten von der Hand des einen und des anderen der Gebrüder Ursenthaler herrühren.

Karl Roll

¹ A. a. O. I, S. 6, 24; Bl. f. Mzfr., LIV, 5/6 (Mai-Juni 1919), S. 522.

² Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, B. X. (1870), Abt. III, S. 6.

³ Mitt. der bayr. num. Ges. XXVI (München 1908), S. 47.

⁴ Jahrbuch der preussischen Kunstsammlungen, Band XXVII, Berlin 1906, S. 50, Abt. Nr. 31 und 32.

Seltene Barock-Medaillen

Von Dr. Wolfgang Wurzbach

(Fortsetzung)

9. Medaille auf den Grossherzog Giovanni Gasto von Medici (zirka 1723).

Vs.: Das Brustbild des Grossherzogs, im Profil nach rechts, mit Allongeperrücke, im Panzer mit Johanniterkreuz. Darüber: IOHANNES·GASTO·D·G·MAGN·DVX·ETRVR.

Rs.: Ein Lorbeer- und ein Oelzweig, die mit den Stengeln zusammengebunden und einander zugewendet sind. Darüber: PROTEGIT·VMBRA.
— 80mm (Bronze).

Giovanni Gasto, der letzte Grossherzog von Toskana aus dem Hause der Mediceer, wurde 1671 als der zweite Sohn seines Vorgängers Cosimo III geboren. Er erhielt seine Namen zu Ehren der Familie Orleans, welcher seine Mutter entstammte. Als der Erbprinz Ferdinand 1713 starb, ging die Thronfolge auf ihn

über. Nach dem Tode seines Vaters (1723) trat er, 52 Jahre alt, die Regierung an und führte sie bis zu seinem eigenen Ableben (1737). Da er keine Nachkommen hinterliess, fiel Toskana damals an den Herzog Franz Stephan von Lothringen. Die zeitgenössischen Historiker rühmen seinen Geist, seine Kenntnisse und literarischen Neigungen Bianchini (*Dei gran duchi di Toscana*, 1741, S. 173) nennt ihn „*Principe studiosissimo e d'alta dottrina e di scelta erudizione a meraviglia fornito*“. Mögen auch manche dieser Lobsprüche auf Rechnung höfischer Wohldienerei zu setzen sein, so sind ihm doch gewisse Verdienste um die geistigen Bestrebungen nicht abzusprechen. Er ist der Gründer der Sternwarte zu Pisa. Seine äusserst unglückliche Ehe mit Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg (1697) war die Ursache, dass er sich Ausschweifungen hingab, welche seine Gesundheit frühzeitig untergruben. Seit 1730 litt er an der Wassersucht und verliess in den letzten Jahren seine Gemächer nicht mehr. Auch die vorliegende Medaille, die frühestens 1723 und wahrscheinlich in diesem Jahre anfänglich seines Regierungsantrittes geprägt wurde, zeigt, dass seine früher als anmutig gerühmte Erscheinung damals schon gelitten hatte und dass „sein ehemals markiertes Profil schon mit schlaffer Aufgedunsenheit zu kämpfen schien“ (Reumont, *Geschichte Toskanas*, 1876, I, 635). Sie ähnelt in Auffassung und Technik den von uns in diesen Blättern (XV, 77) besprochenen Medaillen auf Cosimo III. und seine Schwiegertochter Violante Beatrix und dürfte von demselben Künstler Giovacchino Fortini herühren, von dem wir wissen, dass er eine Serie von Porträtmedaillen der grossherzoglichen Familie schuf. Sie steht jedoch als Arbeit der erstengeannten nach. Auch dem G. F. Pieri könnte man sie zuschreiben, dessen Medaille auf den Regierungsantritt Giovanni Gastos in der Sammlung des Staatsmuseums enthalten ist (vgl. Forrer II, 126 und IV, 533). Der Lorbeer- und der Oelzweig mit der Legende *Protegit umbra* sollen andeuten, dass das Volk sich von der ruhreichen und friedlichen Regierung des Dargestellten eine gedeihliche Entwicklung versprechen dürfe. Wir haben es hier jedoch keineswegs mit einer Devise oder einem Emblem Giovanni Gastos zu tun, seine *Impresa* zeigte vielmehr die Gerechtigkeit, Wohltätigkeit und Milde mit dem Motto: *Mens conscia recti* (vgl. Bianchini l. c. S. 162, 173, 176).

(Fortsetzung folgt)

Anzeigen

Herr Memmo Cagiati in Neapel, der schon 1911—15 eine numismatische Zeitschrift unter dem Titel: *Il Supplemento all'opera „Le monete del Reame delle due Sicilie“* herausgab, hat im Oktober 1920 eine neue Monatsschrift: „*Miscellanea Numismatica*“ begonnen, die mit dem Dezemberheft 1921 ihren zweiten Jahrgang vollendete und ihr Erscheinen fürs kommende Jahr ankündigt. (Bezugspreis für Italien L. 15, fürs Ausland L. 25.)

Herr Cagiati ist Numismatiker mit Leib und Seele, ihm liegt Heranbildung jungen Nachwuchses, zumal für das Gebiet der mittelalterlichen Münzkunde, am Herzen. Aus diesem Grunde hatte er schon 1913 einen „*Circolo Numismatico Napoletano*“ gegründet und wendet er sich mit seinem neuen Blatte „ai neofiti di studi numismatici“, denen er wertvolle Ratschläge aus seiner Erfahrung und kürzere Aufsätze anregenden Inhalts darbietet. „*Palestra, non congregha!*“ offener Kampfplatz für jedermann, kein Verschwörerwinkel ist das Leitwort für sein neues Unternehmen, das vor allem die Numismatik von Unteritalien pflegen soll. Für die Münzkunde des Altertums ist ein tüchtiger Fachmann, Herr N. Borelli, als Schriftleiter ge-

wonnen worden, von welchem die *Miscellanea* eine Reihe im gleichem Geiste gehaltener Abhandlungen gebracht haben. Neben allgemeinen einführenden Aufsätzen über griechisches und römisches Münzwesen für Anfänger bietet Borelli kleine Abhandlungen über antike Münzhilder, z. B. den Reiter auf Münzen von Capua, die Stierbilder auf Geprägten von Sybaris und Thurium, das Bild des Sol, den Griechen entlehnte Bilder auf den römischen Familienmünzen, über Münzen der Ausonier usw. Es fehlt aber auch nicht an auswärtigen Mitarbeitern, ich nenne einen nachgelassenen Aufsatz des 1919 verstorbenen Altmeisters Francesco Gnecci: „*Ricordi della Sicilia nelle Monete romane*“ und Arthur Sambon in Paris, dessen „*Nuovo sistema per la descrizione epigrafica delle monete greche*“ eine erwägenswerte Vereinfachung der Münzbeschreibungen vorschlägt. Unter den vielen Beiträgen, welche Cagiati und seine Mitarbeiter beigetragen haben, wird namentlich die Zusammenstellung über Münzen von Salerno von der Longobardenzeit bis zum Schluss des 10. Jahrhunderts, ergänzt durch Sambons „*Monete dei Drengot, Conti di Aversa e Principi di Capua*“ mit wenig oder gar nicht bekannten Follaren aus dem 10. und 11. Jahrhundert weiteren Kreisen willkommen sein, weil sie die Fortdauer der von den Byzantinern übernommenen Kupferprägung in Unteritalien dartut. Ein Eingehen auf die übrigen Aufsätze würde hier zu weit führen, ich beschränke mich zu erwähnen Cagiatis Mitteilung über die vom berühmten Tenor Enrico Caruso hinterlassene Sammlung von ebenso sehr durch Seltenheit, als durch schöne Erhaltung ausgezeichneten Goldmünzen, deren Erwerbung dem Staate anempfohlen wird. Der Leser der *Miscellanea Numismatica* wird ausserdem auf Nachrichten über verschiedene andere Sammlungen, Fundnotizen, Nachrufe verstorbener Numismatiker, auf Geldmarken, die zur Abhilfe der jetzigen Geldnot von den Stadtverwaltungen Turin und Venedig ausgegeben wurden und noch manch anderes Interessante stossen. Leider fehlt noch die Inhaltsübersicht, sie wird hoffentlich noch nachgetragen werden.

Es gehörte viel Idealismus, Mut und Opferwilligkeit des Herausgebers, aber auch eine entsprechende Empfänglichkeit im Leserkreise dazu, um bei diesen schwierigen Zeitläuften eine neue numismatische Zeitschrift ins Leben zu rufen und am Leben zu erhalten. Unsere besten Wünsche zum neuen Jahrgang. Glückauf!

A. Luschin-Ebengreuth

Versteigerung der Sammlung Höfken. Am 1. März 1922 und den folgenden Tagen findet bei Adolph E. Cahn in Frankfurt die Versteigerung der Sammlung unseres verewigten Mitgliedes statt. Sie enthält bedeutende Stücke in grosser Fülle, vor allem die einzig dastehenden Reihen der süddeutschen Brakteaten, die in dieser Vollständigkeit wohl niemals wieder vereinigt werden dürften. Der Katalog ist auf Grund der neuesten Forschungen gearbeitet und mit zahlreichen Textillustrationen sowie mit 5 Tafeln versehen. Es ist ein schwerer Verlust für die österreichische Numismatik, dass die Sammlung ins Ausland verstreut wird.

Vereinsnachrichten

Mitteilung. Ueber gütige Intervention des Herrn Direktors der Länderbank Moriz Viktor Eichner bewilligte der Banken-Verband der Numismatischen Gesellschaft eine Zuwendung von 100.000 K. Die Gesellschaft dankt Herrn Direktor Eichner und dem Banken-Verband auf das herzlichste für die grossmütige Spende.

Berichtigung. Der Vorstand der Wiener Numismatischen Gesellschaft hält sich für verpflichtet, gegenüber Bemerkungen in Tagesblättern und in einer Fachzeitschrift (Revue Numismatique 1915, p. LXXVII) folgendes festzustellen:

Die Numismatische Gesellschaft hat gleich zu Beginn des Krieges und bei jeder sich bietenden Gelegenheit während seiner Dauer beschlossen, dass alle jene Mitglieder (Ehren-, ordentliche und korrespondierende Mitglieder), welche dem während des Krieges feindlichen Auslande angehören, sofort wieder in ihre Rechte eintreten, sobald sie diesen Wunsch in irgendeiner ihnen passend scheinenden Weise zu erkennen geben. Eine Streichung irgendeines Mitgliedes hat nie stattgefunden, auch nicht Sr. Majestät des Königs von Italien, schon deshalb nicht, da er überhaupt in keinem Mitgliedsverhältnis zur Numismatischen Gesellschaft gestanden ist.

Der König von Italien war allerdings im Hinblick auf seine Verdienste um die Numismatik, von einer damals in Wien bestehenden Gesellschaft, der „Oesterreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde“, seinerzeit zum Ehrenmitglied ernannt worden. Auch diese Gesellschaft hatte während des Krieges den Beschluss gefasst, die Rechte ihrer ganz wenigen dem feindlichen Ausland angehörenden Mitglieder bis zum Friedensschluss in suspensio zu lassen. Das Kriegsende traf aber diese Gesellschaft bereits im Begriff sich aufzulösen, so dass ein endgültiger Beschluss nicht mehr gefasst werden konnte. Seither hat sie sich (1919) mit der Wiener Numismatischen Gesellschaft vereinigt. Somit findet der oben angeführte (wiederholt gefasste) Beschluss der Wiener Numismatischen Gesellschaft sinngemäss Anwendung auch auf die dem früher feindlichen Ausland angehörigen Ehren- und anderen Mitgliedern der ehemaligen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.

Se. erzbischöfl. Gnaden Raimund Netzhammer feierte am 19. Jänner seinen 60. Geburtstag. Die Gesellschaft bringt ihrem hervorragenden Mitgliede die besten Wünsche dar.

Grosser Münzdiebstahl in Augsburg. In der Nacht auf den 29. Jänner wurden aus der Sammlung des Maximilian-Museums Goldmünzen, Ringe und Dosen im Werte von ungefähr 1 Million Mark durch zwei Männer gestohlen, die beide als ungefähr 30 Jahre alt geschildert werden und von denen einer vermutlich Ausländer war. Das Verzeichnis der gestohlenen Gegenstände erliegt bei der Gesellschaft. Zweckdienliche Angaben sind an das Polizei-Amt Augsburg zu richten.

Münzbesprechungsabend am 23. November 1921

Herr Friedmann gibt einen ausführlichen Ueberblick über die Währungsverhältnisse und die Währungspolitik im Kriege und in den Nachfolgestaaten. Wir

hoffen das sehr interessante Referat an dieser Stelle veröffentlichen zu können.

Papiergeldbesprechungsabend am 30. November 1921

Herr Zoltan Stephan Neubauer erörtert die Ausgabe von Hilfszahlmitteln in Ungarn seit Kriegsbeginn bis zur Gegenwart. Im Gegensatz zu Oesterreich kommt in Ungarn dem Notgeld im allgemeinen nicht jene Bedeutung zu, wie etwa bei uns, in Deutschland oder Frankreich. Im besonderen hatte aber natürlich die verhältnismässig kleine Zahl von Ausgaben die gleiche Aufgabe zu erfüllen, wie anderswo. Die geringe Aufmerksamkeit, welche von seiten der Sammler dem ungarischen Notgeld zugewendet wurde, macht es besonners selten. Der Vortragende legte seine bis in das Jahr 1848 zurückreichende Sammlung — wohl die vollständigste ihrer Art — seinen Ausführungen zugrunde.

Medaillenbesprechungsabend am 7. Dezember 1921

Herr Ernst J. Egger hatte sich eine Würdigung Josef Tautenhayns sen. als Gegenstand gewählt und charakterisierte den Meister vornehmlich als Gegenpol zu der bis in die fünfziger Jahre andauernden klassizistischen Richtung in der Medaille, als denjenigen, der insbesondere sich auch auf die Komposition der Medaillentrückseiten verstand, und in besonders dankenswerter Weise auch als den Schöpfer einer Reihe von hervorragenden Grossplastiken und kunstgewerblichen Arbeiten.

Monatsversammlung am 16. Dezember 1921

Anwesend 28 Mitglieder. — Hofrat Kubitschek spricht über Ptolemäer-Münzen. Der Vortrag wird in der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ zum Abdruck gebracht.

Medaillenbesprechungsabend am 4. Jänner 1922

Oberst Müllers-Wandau bespricht in einem ausführlichen Referat die Entwicklung der Krönungs- und Huldigungsmedaillen und Jetons der deutschen Kaiser und Könige, wobei der Vortragende in dankenswerter Weise auch auf die geschichtlichen Zusammenhänge und die Entwicklung des Zeremoniells besondere Rücksicht nimmt. Die Ausführungen wurden aufs beste durch eine bedeutende Anzahl typischer Stücke aus den Sammlungen Dr. Reich, des Münzkabinetts und der des Referenten unterstützt.

Vorstandssitzung am 11. Jänner 1922

Entschuldigt Dr. Scheu. — Vorbereitung der Jahresversammlung; finanzielle und redaktionelle Angelegenheiten.

Jahresversammlung am 11. Jänner 1922

Anwesend 31 Mitglieder. Der erste Vorsitzende begrüsst die Tochter des verstorbenen Ehrenmitgliedes Dr. Nagl. — Die vorgeschlagene Abänderung der Statuten, dass der Vorstand bereits bei sechs Mitglieder beschlussfähig sein solle, wird genehmigt. — Als Jahresbeitrag werden 400 K für österreichische Mitglieder festgesetzt. Der Kassier wird ermächtigt, den Preis der Gesellschaftspublikationen jeweilig zu bestimmen. — Ruzicka wünscht einen Abdruck der Liste der verkäuflichen Publikationen. — Hierauf Verlesung des Rechenschaftsberichtes durch Hofrat Kubitschek. — Ruzicka wünscht, dass die Antike in der Zeitschrift stärker vertreten sei, als es in den letzten Jahren der Fall war. Er befürchtet sonst den Austritt vieler ausländischer Mitglieder. In der hierauf eingeleiteten Diskussion betonen Zambaur und Loehr, dass dieses angebliche Missverhältnis von der geringen literarischen Produktion herrühre und nicht von einer bewussten oder gewollten Bevorzugung von Abhandlungen aus der mittelalterlichen und neueren Münzgeschichte. — Egger verliest den Kassenbericht und beantragt, in die Gesellschaftspublikationen wegen der neuen Steuer und

den damit verbundenen Arbeiten keine Inserate mehr aufzunehmen. Hübl als Redakteur der „Mitteilungen“ erklärt sich damit einverstanden, da hierdurch Platz für Abhandlungen frei werde. Wurzbach fragt an, ob durch ausländische Inserate nicht die Kosten für die „Mitteilungen“ heringebracht werden könnten. Egger verneint dies, da nur inländische und höchstens Markinserate einkämen, deren Reinertrag nicht erheblich sei. — Die Rechnungsrevisoren Heinrich Hollschek und Halfon erteilen dem Kassier die Entlastung und sprechen im Namen der Gesellschaft ihm und dem Vorstände für ihre erfolgreiche Mühewaltung im abgelaufenen Vereinsjahr, sowie dem Schottenstift für die mehrjährige Beherbergung der Gesellschaft den wärmsten Dank aus. — Die beiden Rechnungsrevisoren werden für 1922 wiedergewählt. Während des Skrutiniums für die Vorstandswahl (Skrutatoren Friedmann und Egger jun.) hält Loehr den Nachruf auf das Ehrenmitglied Dr. Alfred Nagl, in dem er in warmen Worten der grossen Verdienste des Verstorbenen für die Wissenschaft im allgemeinen und die Numismatik im besonderen gedenkt. (Der Nachruf wird an anderer Stelle zum Abdruck gelangen.) Das Skrutinium ergibt die Wiederwahl des ersten Vorsitzenden Hofr. Kubitschek und des bisherigen Vorstandes. An Stelle des ausgetretenen Rates Themessl wird Oberst Eduard Zambaur gewählt. — Ruzicka wünscht, dass in das Programm der Gesellschaft die Schaffung eines Lehrstuhles für antike und eines für mittelalterliche und neuere Numismatik an der Universität Wien aufgenommen werde. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und schliesst hierauf die Versammlung. P.

Vorstandssitzung am 18. Jänner 1922

Entschuldigt: Dworschak, Münsterberg, Scheu.

Feststellung des Büros für 1922: 1. Vorsitzender: Kubitschek; 2. Vorsitzender: Zambaur; Verwalter der Sammlung: Müller-Wandau; Bibliothekar und Kassier: Egger; Schriftführer: Dworschak und Probst; Redakteur der Zeitschrift: Kubitschek, der „Mitteilungen“: Hübl.

Beratung von Ersparungen an Porti, Einladungen zu Versammlungen usw. Die letzteren werden von nun an auf 2 bis 3 Monate im vorhinein in den „Mitteilungen“ veröffentlicht werden, überdies wird im Versammlungslokal eine Liste der Vorträge usw. zur Einsicht aufgelegt werden. — Sonstige finanzielle Angelegenheiten: Herantreten an die Mitglieder zur freiwilligen Erhöhung des Jahresbeitrages, radikales Vorgehen gegen Mitglieder, die trotz Ermahnung mit dem Beitrage im Rückstande bleiben. — Loehr ersucht um Erneuerung der im vergangenen Sommer an das Bundesministerium für Finanzen abgesandten Eingabe wegen Uebertragung der Stempelsammlung aus dem Hauptmünzamt ins Kabinett. (Angenommen.) P.

Rechenschaftsbericht 1921

Es empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen gelegentlich einen längeren Zeitabschnitt zu überblicken. Das erstmal erhalten Sie in diesem Saal Kenntnis vom Jahresbericht, und damit bin ich zum wichtigsten Ereignis des Jahres 1921 gelangt: zur Uebersiedlung der Bibliothek und des Vortragmaterials in den Bau der Nationalbibliothek. Vorbereitet wurde diese Aktion durch den analogen und einige Monate früher zu einem wenigstens theoretischen Abschluss gelangten Plan des (lange Zeit mit uns auch räumlich verbunden gewesen) Vereines für Geschichte der Stadt Wien (früher: Altertumsvereines) und noch stärker durch das um Jahre zurückreichende Drängen der Akademie der Wissenschaften, die die uns eingeräumten Lokalitäten für eigene Zwecke anforderte. Alle Versuche, auf anderem Wege diese Frage durch Mietung eines brauchbaren Lokales zu lösen, sind fehlgeschlagen.

Was nicht in die Nationalbibliothek gebracht worden ist (es handelt sich vor allem um einen Teil unseres Mobiliars und um die im Handel zu verwertenden Vorräte an unseren Veröffentlichungen) ist im kunsthistorischen Staatsmuseum untergebracht, wo wir seit rund 10 Jahren auch die von Major Richter hinterlassene Sammlung antiker Münzen und von Geldzeichen wissen; auch der faktische Umzug ist durch die Hilfe von Angestellten des Münzkabinetts besorgt worden. Sie erinnern sich, verehrte Damen und Herren, wie genau die ganze Angelegenheit durch Sie erörtert und dass der Vertrag zwischen Nationalbibliothek und unserer Gesellschaft in den „Mitteilungen“ 1921, 142 fg. veröffentlicht worden ist. Die Masse der Bücher ist von den Hausdienern der Bibliothek in voller Ordnung aufgestellt und für die Entlehnung ist ein gerechter und wahrlich bequemer Weg vereinbart worden. Noch zu erledigen sind nun zunächst: die Kollationierung der Bestände, die Abschreibung der Abgänge und die Ausscheidung einer uns stets unmittelbar zugänglichen Handbibliothek, für die die Kästen der Apsis des Vortragssaales zur Verfügung gestellt sind; aber auch die übrige Büchermasse wird Ihnen über Ihren Wunsch, am besten während unserer Kanzleistunden, stets zugänglich bleiben, also jeden Mittwoch von 5 bis 8 Uhr. Sie sehen, wir haben trotz des grossen Vorsprunges des Vereines für Geschichte der Stadt Wien diesen überholt; ihm gehört die gegenüberliegende Wand unseres neuen Bücherraumes.

Ende 1921, unseres 51. Geschäftsjahres (unsere Zeitschrift ist noch um drei Jahre älter als die Gesellschaft), zählte die Gesellschaft nach strengster Ausscheidung aller säumigen Schuldner 387 ordentliche Mitglieder; 66 sind während des Jahres aufgenommen worden, ein nicht ganz geringer Teil von ihnen ist (ohne Zahlung) ausgeschieden. Den 80. Geburtstag feierten wir bei unseren Ehrenmitgliedern Nagl, Luschin-Ebengreuth und Vötter, den beiden letzten konnten wir den laufenden Band unserer Zeitschrift widmen. Aus dem grossen Kreis der Verstorbenen ziehen wir jene Namen, die am stärksten mit unseren Interessen zusammenhängen: Höfken-Hattingsheim, Joos, Kull, Morosini und Nagl, sowie Gerin, dessen bedeutende Münzsammlung (14.000 spätromische) unser Ehrenmitglied Vötter über Wunsch der Erben nach dem Manuskript Gerins bearbeitet und im Druck beabsichtigt; ich habe letzthin den fünften Bogen gesehen und darf heute wiederholen, dass die Erben den Katalog als Beilage zum nächstjährigen Band der „N. Z.“ ausgeben wollen. Nacarufe in den „Mitteilungen“ und in den nächstfolgenden Monatsversammlungen haben Zeugnis unserer Trauer abgelegt, und über unseren verstorbenen Freund Alfred Nagl, dessen Verdienste um die heimatische Forschung und um den Verein für Landeskunde von Niederösterreich sowie um die Num. Ges. ich vor einigen Tagen in den „Mitteilungen“ des V. f. L. erörtert habe, will Dr. Loehr heute ausführlich zu Ihnen sprechen.

Als Subventionen wurden uns K 1893 bewilligt; unter unseren Mitgliedern wurden mit Rücksicht auf unsere bittere Notlage K 58.395 als Mehrzahlung gesammelt. Sie werden aus dem Kassenbericht sehen, dass auch bei grösster Sparsamkeit, die ich so und so oftmal als notwendig bezeichne habe, mit so geringen Beträgen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es ergeht daher an Sie die Bitte, Wege zur Verbesserung unserer finanziellen Lage zu suchen. Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf K 400, die Sie soeben beschlossen haben, ist keine Sanierung; unsere Zeitschrift allein belastete jedes unserer Mitglieder mit einem Betrage von K 1250, dem Ihr Mitgliedsbeitrag von K 40 gegenüberstand; auch Porto ist nicht eingerechnet. Wo bleibt dann der Kostenbetrag für die „Mitteilungen“ und der Aufwand für

die Kanzlei und sonstigen Erfordernisse? Im vorigen Berichtsjahr 1920 hat die Kassengebarung K 68.478.18 erreicht; im letzten Friedensjahr K 6956.72; in diesem Berichtsjahr nicht weniger als K 425.338.15.

Im Laufe 1921 sind zahlreiche Vorstandssitzungen notwendig geworden und haben 9 Monatsversammlungen stattgefunden:

9. Februar: R.-Rat Münsterberg: Byzantinische Bleisiegel.

9. März: Frl. Bogdan: Mittelalterliche Silbergewinnung in Oesterreich.

13. April: Herr Karl Mayer: Contorniaten.

11. Mai: Kustosadjunkt Dworschak: Neufahrer und Hartmann, zwei Medailleure aus der Zeit Ferdinand I.

8. Juni: Prof. Kubitschek: Münzen des Kaisers Septimius Severus.

12. Oktober: Kustosadjunkt Dworschak: Der Hainburger Denarfund.

16. November: R.-Rat Münsterberg: Corpus und Recueil.

14. Dezember: Prof. Kubitschek: Neuere Forschungen über ptolemäische Goldmünzen.

11. Jänner: Kustos Loehr: Nachruf auf Alfred Nagl.

Die Monatsversammlungen waren gut besucht und inhaltlich sowie durch die (meist anschließende) Diskussion ergebnisreich. Es haben sich aber auch an allen anderen Mittwochen in bestimmter Reihenfolge Kreise von Fachfreunden versammelt, die Fragen von Münzen, Medaillen und Notgeld gemeinsam erörtern sollten. Hier haben sich insbesondere die Herren Dworschak, Loehr und Müller-Wandau in dankenswerter Weise bemerkbar gemacht.

Wichtig sind die Wahlen, die Sie heute vornehmen wollen. Nehmen Sie als sicher an, dass alle Mitglieder des Vorstandes zu tun bereit sind, was in ihren Kräften liegt. Ehre oder Vorteil kann heute nicht mit diesen Plätzen verbunden sein. Nur das Gefühl der Verantwortung und die Verpflichtung, für das Leben der Gesellschaft und vor allem für die „N. Z.“ zu sorgen, die vor 54 Jahren durch einen unserer ausgezeichnetsten Männer, den Ministerialrat Huber, gegründet und bis zu der nach vielen Mühen zustande gekommenen Bildung der Num. Ges. aufrecht erhalten worden ist: bisher die wichtigste numismatische Quellenpublikation aus dem Donauegebiet, überhaupt die zweitälteste des Kontinents, jetzt nach der Gründung von Konkurrenzunternehmungen in den Nachfolgestaaten natürlich noch bedrängter als sonst. Wir haben nicht die Absicht, die Flinte ins Korn zu werfen und uns unseren Verpflichtungen entziehen. Wir haben uns vielmehr auch umgesehen, um für den einen erledigten Posten einen geeigneten Mann zur Nachwahl zu empfehlen; es hat nämlich, fast im letzten Augenblick, zu unserem lebhaftesten Bedauern, Herr Rat Themessl seine Stelle im Vorstand niedergelegt. Wir erlauben uns, den Obersten Zambaur (für die Dauer seiner Anwesenheit in Wien) zur Wiederwahl in den Vorstand vorzuschlagen.

Es war zu kostspielig, auch nur einmal im Monat nach einer besuchteren Sitzung uns zu einem gemeinsamen Imbiss zusammenzufinden oder sonst gemeinsam etwas auszuführen oder einen gemeinsamen Ausflug zu veranstalten. Wir würden uns schon sehr freuen, einen Tisch oder ein gemütliches Lokal zu finden, wo wir durch Rücksichten nicht gebunden plaudern und handeln und einander von unseren Erfolgen unterhalten und — rauchen könnten; letzteres dürfen wir an der Nationalbibliothek uns nicht einfallen lassen.

Die „Mitteilungen“ für 1921 sind unter Aufsicht des Direktors Hübl programmgemäß, d. h. vorläufig zu je zwei Monaten zusammengefasst, erschienen.

Von der „N. Z.“ ist der 54. Band (1921), mit fast 13 Druckbogen und 7 Lichtdrucktafeln, längst fertig-

gestellt. Seine Ausgabe soll dieser Tage erfolgen. Für den 55. Band ist das Material bereits vollständig (oder nahezu vollständig) eingelaufen.

Der Vorstand sieht es als seine Pflicht an, allen die sich durch Spenden und Vorträge oder Beiträge zur „N. Z.“, zu den „Mitteilungen“, zur Bibliothek und zu den Fachsammlungen unserer Gesellschaft verdient gemacht haben, seine Anerkennung und seinen wärmsten Dank auszusprechen und sie um Bewahrung dieser freundlichen Gesinnung und um Unterstützung unserer gemeinsamen idealen Zwecke herzlich und innigst zu bitten.

Neue Mitglieder:

Dr. Soltész Elek, Budapest; Maria Hauzl, Wien; Paul Tinchant, Antwerpen; Josef Fritsch, Lehrer, Korneuburg.

Vorträge in den Monaten Februar, März, April 1922

Beginn stets $\frac{1}{2}$, 7 Uhr. — Nationalbibliothek.

- | | |
|-------------|--|
| 1. Februar. | Prof. Stephan Schwartz: Medaillen. |
| 8. " | Oberst Zambaur: Chazaren-Münzen. |
| 15. " | Vortrag: A. Friedmann: Spezielle Münzgeschichte des Krieges. |
| 22. " | Oberst Müller-Wandau: a) Die Kassenscheine der österr. Kriegsdarlehenskassa vom September 1914.
b) Banken und Geldzeichen in deutsch-österreichischen und ungar. Kriegsgefangenenlagern, Sibiriens und Russlands 1916—1919.
c) Ein deutsch-ungarisches Privatnotgeld von 1811. |
| 1. März. | Jakob Themessl: Kärntner Medaillen. |
| 8. " | Vortrag: Dr. Reitmann: Osmanische Münzen. |
| 15. " | Oberst Zambaur: Die Erfindung der dünnen Münzen (ca. 270 n. Chr.). |
| 22. " | Dr. Dworschak: Neues Papiergeld. |
| 5. April. | Marquis Hohenkubin: Unbekannte Medaillen. |
| 12. " | Rudolf Scherer: Tiroler Gepräge. |
| 19. " | Georg Käss: Nachprägungen. |
| 26. " | General Hollschek: Kriegsnotgeld. |

Verzeichnis von Spendern und Mitgliedern, die den Jahresbeitrag 1921 freiwillig erhöhten:

(Fortsetzung)

Spenden:

Professor Stüchelberg, Zürich 3000 K; Se. erzbischöflich. Gnaden Raimund Netzhammer, Bukarest 400 Lei; Rudolf und Richard Gerin, Wien 1000 K; Hauptm. Ignaz Wodicka, Budweis 870 K; Dr. Franz Minarik, Veldes 420 K; Frau Baronin Therese Kast-Rechberg 325 K; Prof. Oskar Grussecki, Wr.-Neustadt 100 K; David M. Halfon, Wien 300 K; Firma C. F. Gebert, Nürnberg 25 Mk.; Verlag der Numismatischen Mitteilungen, Nürnberg 25 Mk.

Freiwillig erhöhten den Jahresbeitrag auf:

K. Ad. Freih. Bachofen v. Echt sen., Wien 100 K; Emil Eidlitz, Wien 50 K; Julius Wertheim, Berlin 40 Mk.; Hartwig Musil, Wien 50 K; Albrecht Marquis de Hohenkubin 1000 K; Hofrat Dr. Jakob Hirsch, München 70 Mk.; Franz Harrer, Steyr 120 K; Georg Käss, Wien 100 K; Vorstand-Stellv. Felix Schnepf, Wien 50 K; Karl Chaura, Prag 40 csl. K; Emanuel Herzog, Wien 250 K; Frau Olga v. Miller-Aichholz 70 K; Paul Holzinger, Wien 50 K; Josef Fritsch, Korneuburg 100 K; Dr. Günther Baron Probst, Wien 1000 K (für 1922).

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger: Die Numismatische Gesellschaft in Wien
Verantwortlicher Schriftleiter: Direktor Dr. Albert Hübl
Mechitharisten-Buchdruckerei, Wien VII

MAR 7 1968

CJ Numismatische Zeitschr
5
N8
Bd.53-55

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POC

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

